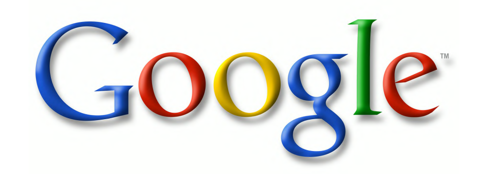


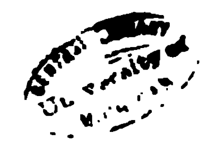


Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

H. v. Treitschke und W. Wehrenpfennig.



Siebenundzwanzigster Band.

Berlin, 1871.
Druck und Verlag von Georg Reimer.

Inhalt.

Erstes Heft.

Zweites Heft.

Drittes Heft.

Viertes Heft.

Fünftes Heft.

Sechstes Heft.

Voltaire und Frankreich.

Ein Versuch.

1.

Als Alarich auf seinem Zuge durch Italien Rom belagerte, schickte die durch Pest und Hungersnoth zum Aeußersten gebrachte Bevölkerung Gesandte in's gothische Lager. Statt jedoch, wie sie sollten und mußten, ruhig anzuhören was der Sieger, in dessen Händen ihr Schicksal völlig lag, an Bedingungen vorschrieb, brechen sie in übermüthige Drohungen aus und kehren unverrichteter Sache in die Stadt zurück. Und dann sogar noch, als die Stadt in die Hand der Gothen gefallen war, werden anfänglich milde Vorschläge schroff abgewiesen. Die Historiker nennen es unbegreifliche Verblendung. Denn wer will diese Halsstarrigkeit etwa edlen Stolz nennen, da die ganze Tiefe der Elendigkeit des öffentlichen Zustandes den Römern selbst offenbar war. Sie hatten die tödtliche Angst des Volkes beim Herannahen des Feindes ja mit Augen gesehen: die allgemeine Flucht, die Rathlosigkeit der Bewohner, den Mangel an leitenden Männern. Woher bei aller Abwesenheit eigner Kraft dieses Ausbrausen eines Hochmuthes dem jede Berechtigung fehlte?

Ich will die Deutschen heute weder mit den Gothen Alarich's vergleichen (obgleich nichts Schändendes für uns in dem Vergleiche mit diesem edlen Volke läge) noch die Römer und Italiener von damals mit den Franzosen und Parisern von heute. Allein das Auftreten der in diesem Kriege sichtbar werdenden französischen Anschauung der Dinge wirft ein milderes, jedenfalls ein erklärendes Licht auf jene mitten im Untergange gegen das Bewußtsein verloren zu sein sich empörende Stimmung der Römer, die bisher nur als lächerlicher Trotz bezeichnet werden konnte; und wiederum diese hilft uns das jetzige Auftreten des französischen Volkes begreifen. Beide Symptome erklären einander gegenseitig: Erlebnisse, sehen wir, können über Völker so unerwartet und in so ungeheurem Maaße einbrechen, daß der Betroffene die Fähigkeit verliert bei offnen Augen die

Dinge zu gewahren welche sich ereignen. Der Römer von damals, ohne Hoffnung auf die Zukunft, unfähig sich zu regieren und zu vertheidigen, ausgehungert und mit dem Untergange vor den Augen, verliert in dem Momente wo er demüthig unterhandeln soll, die Fähigkeit den Gedanken zu fassen, das übertausendjährige, unbesiegte „goldene" Rom könne jemals Barbaren als Sieger mit seinen Mauern fassen, und statt sich zu unterwerfen, droht er. Die Worte empören sich den Gesandten auf den Lippen. Ihre große Vergangenheit steht wie eine Fata morgana vor ihnen und bethört sie. Und so heute: besiegt und niedergeworfen sind die Gefangnen so vieler Schlachten nicht weiter zu bringen, als daß sie sich zum Begriffe „Verrath" erheben. Der Franzose ist geistig nicht dahin organisirt, sich als besiegt denken zu können. Matt, hoffnungslos und elend vor seinem Schicksal stehend erkennt er es nicht an, nennt er seine Niederlagen Siege, glaubt Elsaß und Lothringen mit krampfhaften Händen noch zu halten und droht mit der Forderung der Rheingrenze.

Freilich, voraussehen ließ sich dieser ungeheure Krampf nicht, in den die französische Nation verfallen ist, denn Niemand ahnte, daß der von Parteileidenschaft fast aufgelöste Organismus noch so dämonische Kraft erzeugen könne, die wir anerkennen auch wenn wir sie zu Boden drücken. Jetzt aber, dem Phänomen gegenüber wie es sich offenbart, enthält es nichts das sich aus der Geschichte des Landes nicht erklären ließe.

Drei Generationen nun haben auf Schritt und Tritt als Glaubenssätze wiederholt gefunden: Unbesiegbarkeit der an der Spitze aller Völker stehenden französischen Nation, und Eroberung der Rheingränze als eines heiligen historischen Vermächtnisses. Gloire und victoire, France und vaillance sind Reime für welche Gott die französische Sprache besonders zubereitet zu haben schien. Frankreich besiegt von den Deutschen ist für französische Augen ein dämonischer Spuk. Es sind Gespensterschaaren, welche Paris umlagern. Nur ein wenig Geduld, und in der wiederkehrenden Sonne blinken die alten Waffen Frankreichs, und bald auch spiegeln sie sich siegreich in den Fluthen des Rheines. Gustave Doré, ein nationales Genie wie je eines Frankreichs Gedanken illustrirt hat, hat diesen Zug des Volkes an den Rhein in einer symbolischen Zeichnung verherrlicht, die besser als alles Geschriebene und Gesprochene den Gedanken ausdrückt. Jeder Franzose der das sieht muß ausrufen: ja so soll es und wird es sein!

Es wird nicht so sein, steht unsere Hoffnung.

Aber nicht blos Uebermuth war dieser Schrei frontières du Rhin. Es war der einzige ideale Gedanke, zuletzt, der dem Volke übrig blieb. Das aber, was Viele Verlogenheit der französischen Presse nennen, ist

nichts als instinctiv begonnenes verzweiflungsvolles Ringen, nicht anzuerkennen was geschehen sei. Wir wissen ja wie während der Restauration die Revolution und napoleonische Epoche aus den Geschichtsbüchern der Jugend verbannt waren. Man hatte schließlich kein anderes Mittel sich von der verhaßten giftigen Erinnerung loszumachen. Und so wäre heute, wenn spätere Zeiten der Ruhe kommen, ein Entschluß denkbar, daß in Frankreich ein ungeheurer Stein errichtet würde mit der Inschrift: Ci gît l'année 1870, malheur à qui en parle. Verboten doch die Athenienser von Salamis zu reden. Die Herren in Tours senden ihre Lügen durch das Land, weil sie glauben, Frankreich müsse in Stücken springen, wenn es die nackte Wahrheit erführe.

Und gegenüber diesen Umformungen der Wahrheit die ganz offen betrieben werden, warum stumpft sich die Fähigkeit nicht ab, ihnen, trotz allem, immer wieder Glauben beizumessen? Auch hier giebt die Geschichte des Volkes den Schlüssel. Nicht die Erlebnisse dieses Krieges haben zuerst in Frankreich das Phänomen hervorgerufen. Nur das Colossale der Erscheinung ist so neu, wie die Ereignisse selbst es sind. Angeboren dem französischen Charakter ist es, stets die Kunde des Geschehenen in der Gestalt überhaupt nur zu acceptiren, in der die arrangirende Geschicklichkeit des nationalen Geistes sie nach bestimmten Recepten für diesen Zweck herrichtete. Von ihren Siegen sogar würden sie verlangen, daß sie übertrieben werden. Während andere Völker ein durchdringendes Bedürfniß haben die kahle Wahrheit zu wissen, und, wo es sich um günstige Nachrichten handelt, sie völlig nüchtern, ja mit Kälte und einem Zusatz trüben Lichtes am liebsten betrachten um recht von ihrer Leibhaftigkeit sich überzeugt zu fühlen, genügte es dem Franzosen nicht das Größte vollbracht zu haben, ohne eine französische Relation, die jedem Fuße Höhe noch einen dreizehnten Zoll heimlich zusetzt. Er verlangt wenn 50,000 Mann gefangen wurden, 100,000 im Siegesbulletin gedruckt zu sehen. Er will berauscht sein, und wo er eine Schlacht gewonnen hat soll der Univers zu seinen Füßen liegen. Wir haben nichts Embellirendes dieser Art in unserer Natur. Wir taxiren uns angeborener Maaßen lieber zu niedrig als zu hoch, und wo wir im mindesten aufgeblasen sind werden wir lächerlich. Die Franzosen heute haben sich gewiß nirgends zu beklagen gehabt über prahlerisches, eitles Auftreten deutscher Soldaten. Schon Sidonius Apollinaris, der die letzten Zeiten des römischen Kaiserreiches in Gallien erlebte, erzählt, wie die siegreich einrückenden Burgunder gutmüthig dastanden als wenn es lauter altbekannte Onkel und Vettern wären. Wir nehmen das Leben schwer und kennen als stehendes Element die heitere Angetrunkenheit nicht, in der Bedeutendes und Unbedeutendes betrachtet sich unter dem gleichen

rosigen Schimmer darbietet, jenes als ein wenig unter seinem Werthe, dieses als darüberstehend in der Erscheinung. Für einen Franzosen existirt ein historisches Factum erst, wenn die glänzende Wand auf die der Ruhm Frankreichs gemalt ist, das Licht darauf zurückwirft. La belle France heißt es. Was ihn nicht erfreut, dazu sucht er sich so zu stellen, daß er ihm den Rücken zukehrt.

Was der Franzose bedarf, ist élan. Vorwärts, ohne Gepäck, einerlei wohin. Ganz Frankreich jauchzte dem heutigen Kriege zu, es war eine große „Expedition.“ Nach Rom war so Brennus gezogen, nach Aegypten Bonaparte, nach Rußland Napoleon. Der Gallier braucht alle 25 Jahre eine ungeheure politische Entdeckungsreise mit den Waffen in der Hand, wobei nach Belieben dieses oder jenes Land für die terra incognita erklärt wird. Das edle deutsche Volk wollten sie ja nicht bekriegen, aber eine Promenade nach Berlin verlangten sie, Sadowas wegen. Sie wußten weder wo Berlin lag, noch um was man sich bei Sadowa geschlagen hatte: eine unbestimmte Kampflust durchfuhr die Nation, es müsse losgehen gegen die Preußen. Und selbst der Kaiser, der gewiß der größte Pessimist in ganz Frankreich war und der sich vor diesem Kriege scheute, mußte dem Drange des Volkes nachgeben das eine große Expedition verlangte.

Fassen wir die Erscheinung aber von noch höherem Standpunkte aus in's Auge.

Es ist wunderbar zu sehen, wie dieses Bedürfniß nach Ruhm von der Zeit an wo die Franzosen sich als Nation fühlten, wirksam war. Ihre Siege mit den Waffen und ihre großen geistigen Erfolge in Kunst und Wissenschaft haben dieselbe Herkunft. Sie gehen auf die geistigen Dinge mit derselben Kühnheit los, mit der sie die Nationen angreifen. Sie haben eine überwältigende Geschicklichkeit, Gedanken zu erfassen und auszusprechen. Ihre Theorie ist gleich fertig, aber sie lassen sich todtschlagen dafür. Bekannt ist ja, wie die Franzosen im Einzelnen zu arbeiten wissen und gewußt haben auf wissenschaftlichem Gebiete, am größten aber sind sie wo es sich darum handelt mit neuen Theorien gleich ganze Massen von Erscheinungen zu organisiren. Sie verlangen einen Totaleffect, der so völlig überrascht, daß jene Widerrede verstummt. Sie begehren von ihren großen Männern, daß sie wie Cometen mit feurigem Schweife quer durch die gewohnten Gestirne des Himmels hinziehen. Und nun bedenken wir: zwei Jahrhunderte lang ist es den Franzosen gelungen, durch solche Expeditionen, kriegerische wie friedliche, und durch solche Männer: Soldaten, Staatsmänner, Gelehrte und Künstler, sich selbst und Europa in Staunen zu setzen. Mochte geschehen was da wollte: eine Spanne Zeit und Frankreich stand wieder an der Spitze der Nationen;

Paris das brillante Centrum Europas; dort die Sprache in der die Dinge sich am besten sagen ließen; dort die Luft in der große Männer am leichtesten emporkamen und am frischesten gediehen; dort der Glanz und die Ehre und die Feuerstätte wo das europäische Urtheil gebraut wurde.

Und diese Stadt (die oftmals in der That das Hirn oder das Herz Europas gewesen ist), heute umlagert von der deutschen Armee, sollte, französischen Gedanken nach, untergehen können? Dieses Frankreich sich nicht morgen wieder erheben und Rache nehmen? Jeder Moment ja kann der des Umschwunges sein, rechnet man. Wenn der gestrige Sieg den Gambetta dem Lande verkündete keiner war, soll darum der heutige nicht einer sein können? Es brauchte ja nur, daß endlich der General sich gefunden hätte, der, wie die Andern alle waren, kein Verräther wäre. Es bedürfte ja nur, daß die zufällig eingeschlummerten Götter wach geworden mit Augen sähen was böse Dämonen über das Land gebracht, damit ein plötzlicher Ruck der Vorsehung alles wieder in die alte Ordnung bringe. Zu natürlich solche Gedanken.

2.

Für uns hat Voltaire gerade jetzt besondere Bedeutung, weil er der erste und mächtigste Organisateur der Lehre vom providentiellen Uebergewichte Frankreichs gewesen ist, welche, mit kleinen Anfängen beginnend, allmählig als geistiges Element in den Charakter der Franzosen überging. Frankreich war nicht immer die erste Nation. Als Ludwig XIV. seine Herrschaft zu consolidiren anfing, war in politischen Dingen Habsburg ein Riese Frankreich gegenüber, in Sachen der Cultur Italien ihm sosehr überlegen, daß sich der Vorrang beider Länder von selbst verstand. Kunst und Litteratur wurde offenkundig von da und dorther importirt. Es dauerte Jahrzehnte bis das freiwillige Herabkommen der österreichischen und englischen Monarchie und die inneren und äußeren Siege des Königs Frankreich nach außen mit so formidablen Gränzen umgaben, nach innen die einander fremden Elemente des Volkes zu national französischer in Paris sich concentrirender Eigenthümlichkeit umgestalteten, und es bedurfte abermals Jahrzehnte, bis aus der Betrachtung der so geschaffenen neuen Zustände die Lehre von der französischen Vortrefflichkeit zum politisch seligmachenden Dogma theoretisch herausgezogen wurde, ehe es zum angeborenen Glaubensartikel der Einzelnen wurde.

Hier hat Voltaire gewiß am meisten geleistet. Er war es der den ganzen Reichthum seines Volkes zuerst sah, und zuerst ihm selber und den anderen Nationen als organisches Ganzes im größten Glanze zu Gesichte brachte. Für ihn ist das die Welt überstrahlende Frankreich als einheit-

liches Land und Volk das Erzeugniß der allgemeinen Entwicklung der Menschheit. Die Lehre war natürlich und fand nirgends Widerspruch: Voltaire formulirte nur was man in Europa überall auf der Zunge hatte. Er selber aber mit seinem ganzen Wesen ist die reifste Frucht, welche dies Paradies der modernen Cultur jemals gezeitigt hat. All seine Erlebnisse, auch die fatalen, sind symbolisch für seine Nation. Kein Schriftsteller ist in irgend einem Volke aufgestanden, dem Volk und Land in solchem Grade zur Folie gedient hätte als das französische Voltaire. Es bedarf des Zusammentreffens vieler glücklicher Umstände, damit unter Tausenden welche berufen scheinen, endlich der welcher es wirklich ist den Platz finde auf dem er sich zu vollem Wachsthume und Früchteertrag ausbreite. Voltaire war zu einer solchen Rolle in Frankreich ausersehen. Sein Geist repräsentirt den Geist von Millionen, deren jeder Einzelne als ein Atom nur seiner Seele angesehen werden kann. Er war größer, stärker, glücklicher als sie Alle, und das Jahrhundert in dem er wirkte trägt seinen Namen.

Voltaire's langes Leben umschließt die bedeutendste Epoche der französischen Entwicklung. Seine Jugend bildete sich unter dem Gefühle unbestrittenen Obenanstehens, welches die Uebermacht Ludwig's XIV. damals bereits für Frankreich geschaffen hatte; sein Ausgang fällt in die Tage, wo die zur Thatsache werdende Revolution noch wie der Schimmer eines herrlichen Tagesglanz verheißenden Morgenrothes am Himmel aufstieg. Niemals hat litterarische Thätigkeit so hoch im Preise gestanden als während des Jahrhunderts in welches Voltaire's Laufbahn fiel; niemals hat Jemand reichere Fähigkeiten für eine solche Laufbahn mitgebracht und ausgebeutet. Wir haben in unserem Jahrhundert der Masse nach größere Erfolge erlebt. Sue's Geheimnisse von Paris, Renan's Vie de Jésus oder Onkel Tom's Hütte haben Autoren und Buchhändlern andere Summen eingebracht als Voltaire's Werke. Jenen Büchern gegenüber aber hat es immer gewisse Schichten innerhalb der Völker gegeben, für die sie dennoch so gut wie nicht existirten. Und selbst von denen die sie mit Begierde gelesen haben: wer darunter hat sie festgehalten um sich wieder und wieder hineinzuversenken? Voltaire's Werke aber erschienen classisch von Anfang an. Friedrich der Große erklärt es für ausgemacht, daß jeder Mann von Geschmack die Henriade der Iliade vorziehen werde. Voltaire studirte man. Seine Werke und sein Thun beschäftigten die beste Schichte der Gesellschaft seiner Zeit. Religion, Wissenschaft, Politik: in alles sickerte allmählig der Geist dieses Menschen hinein. Gar nicht, daß er seine Clique gehabt hätte, von der dieser Einfluß planmäßig bewirkt wurde: Voltaire war zu groß dazu. Man liebte ihn weder, noch verehrte man

ihn. Er ist mehr gehaßt und gefürchtet worden als Jemand und hat immer nur Diener und Helfershelfer gehabt und keine Freunde. Widerstand aber leistete keine noch so starke eigene Individualität Voltaire's Einflusse, der sich, wie Wüstenstaub im Sturme dreidoppelte Zeltwände durchfliegt, auch bei denen zeigt, die sich am energischsten gegen ihn zu stemmen scheinen. Lessing, wenn wir ihn Alles in Allem unbefangen betrachten, hat mehr Voltairische Elemente in sich als bei so großem persönlichem Gegensatze denkbar scheinen sollte, und Diderot, mit vielen Anderen deren eigne Natur schöpferisch und kraftvoll war, beruht auf ihm, wenn dies auch heute vielleicht erst sichtbar wird. Nur ein Mann hat sich frei gehalten von ihm: Jean Jacques Rousseau, und dieser vielleicht der einzige den zu gewinnen Voltaire niemals Anstalten machte, sondern den er durch Ignoriren und andere versteckte Mittel, die wir, wie ich glaube, heute kaum noch zu kennen im Stande wären, sich vom Halse zu halten suchte. Im übrigen hat er stets offen attaquirt und solange die ganze Scala seines Zeughauses, von den großartigsten einfachsten Geschützen deren einzelner Knall jedesmal durch alle Glieder fuhr, bis zu den kleinlichsten infamsten Listen, die wie Gift wirkten, in Anwendung gebracht bis er siegte. Voltaire handelte so rein aus Instinct. Er war Löwe oder Klapperschlange, indem er fast ohne eignen Willen seine jedesmalige Gestalt annahm. Er war die neueste Auflage des uralten homerischen Proteus, und auch darin gleicht er ihm, daß er meistens ruhig und unthätig am Ufer des Meeres in der Sonne zu schlafen scheint und nur nothgedrungen sich der Angriffe erwehrt mit denen man ihn aufstachelt. In Wahrheit aber lugte er unermüdlich überall hin aus, und es brauchte sich Jemand nur zu zeigen der der Mühe werth schien, um ihn zu reizen durch die bloße Existenz. Es war ihm unerträglich wenn er sich sagen mußte, daß er nicht der Einzige mächtigste Litterat im Lande sei.

Voltaire's Geschichte ist die Geschichte dieser Kämpfe. In sich, ganz in der Tiefe seines Wesens, hat er kaum eine Entwicklung gehabt. All seine Phasen sind nur äußerliche Formen für etwas anfänglich Abgeschlossenes. Er trat auf, fix und fertig; mit Schild und Speer bewaffnet und geübt in ihrem Gebrauche sprang er aus dem Hirne seines Vaterlandes, begann zu rumoren, herauszufordern und sich zu schlagen und hat nicht eher Friede gemacht als beim letzten Athemzuge. Er hat nie etwas neues gelernt eigentlich, obgleich er ununterbrochen Massen von Neuigkeiten in sich aufnahm: es lag alles bereits in ihm. Er hat die Spinnenfäden seiner Kenntnisse und persönlichen Verbindungen an immer fernere Punkte angeklebt, sie zu immer weiteren Maschen gesponnen, in denen Freund und Feind, Mücken und Elephanten hängen blieben: aber das große, Leben aussaugende

Thier mit dem ungeheuren Verstande saß in der Mitte von Anfang an mit denselben Augen in derselben Gestalt auf demselben Flecke und lauerte.

3.

Ein Boden und eine Atmosphäre, in denen die Entfaltung einer solchen Persönlichkeit möglich war, mußten außerordentlicher Natur sein. Das Paris, in welchem Voltaire seine Schule durchmachte, seine Weihe empfing und zuletzt seinen Thron errichtete, war ein einziges Product der formenden Geschichte. Wir haben heute eine ganze Reihe großer Städte neben Paris: London, Newyork, Berlin, Wien, Petersburg, lauter ziemlich gleichberechtigte Centralpunkte für geistige Strömungen; das Paris des vorigen Jahrhunderts dagegen überragte Rom, London und Wien, die drei einzigen Städte die neben ihm genannt werden konnten, ebensosehr, wie die französische Sprache die englische und italienische, denn die spanische hatte schon aufgehört neben diesen dreien ihre Rolle als vierte Weltsprache zu spielen.

Die Pariser waren damals die bevorzugten Repräsentanten der gebildetsten Nation. Die Anstrengungen aber, welche diese selbst seit einem Jahrhundert gemacht hatte, einen so hohen Rang zu erringen, sind wahrhaftig nicht gering anzuschlagen. Wir kennen die Gesetze nicht, denen zufolge innerhalb der Völker eine ungemeine Productivität von bedeutenden Männern entsteht: das 17. und 18. Jahrhundert lassen uns, was dies anlangt, eine Fruchtbarkeit in Frankreich gewahren welche erstaunlich ist. Ludwig's XIV. Regierung hatte eine solche Fülle nach allen Seiten hin ausgezeichneter Männer erweckt, daß der vereinigte Ruhm ihrer aller Leuchtkraft genug besaß, um, wie man Nachts über großen Städten beobachtet, eine eigne lichtere Atmosphäre über Frankreich zu schaffen, in der selbst das Gewöhnliche außergewöhnlichen Glanz empfing.

Sehen wir zuerst was in litterarischer Beziehung gethan war. Zu der Zeit wo Voltaire auftrat, war die Sprache zu einem Instrumente von solcher Feinheit ausgearbeitet worden, daß das Erscheinen eines Mannes der sich desselben nun mit voller Kraft bediente, eine Art Forderung an das schöpferische Genie der Nation war. Man kann sagen: ein Mann wie Voltaire mußte schließlich kommen.

Hundert Jahre vor Voltaire war Corneille zuerst aufgetreten. Er ist der Dichter des dem Könige bewaffnet entgegentretenden Adels und Bürgerthumes der Fronde, Ludwig's XIII., Anna's von Oesterreich, Richelieu's, Mazarin's. Als glücklichsten Spiegel für seine Tage fand Corneille die ähnlich gearteten Zeiten Roms, wo sich über einer Anzahl anfangs gleichberechtigter und gleichmächtiger Familien die des Cäsar und Augustus zur Uebermacht und zum Kaiserthume aufschwang.

Frankreich war, als Corneille seine entscheidenden Lebenserfahrungen machte, in den Händen eines fast unabhängigen hohen Adels, mit dessen einzelnen Familien die Könige transigiren mußten. Welche Rolle dabei das zu spielen pflegte was innerhalb dieser Häuser an Familienereignissen vorfiel, lehren uns die Geschichten jener Tage, auch welchen Einfluß die Schönheit oder die Intriguen der Frauen dabei gehabt. Mazarin bezeichnet ihr außerordentliches Eingreifen in die Staatsgeschäfte als eine Eigenthümlichkeit Frankreichs, Italien und Spanien gegenüber, wo die großen Damen damals doch auch genug zu bewirken oder zu verhindern wußten. Wenn Corneille Augustus sagen läßt: Soyons amis, Cinna, so wäre das als Illustration der römischen Geschichte ein ganz falscher Effect, und man würde einwerfen dürfen, Augustus habe mit solcher Rede doch nur die Absicht haben können, einen ziemlich unbedeutenden Menschen halb zum besten zu haben. Das Publicum aber, vor dem dies zuerst gespielt wurde, sah in Augustus eine ideale Verkörperung der gemeinsamen Macht Richelieu's und des Königs, in Cinna einen jener Herzöge aber, die selbst als überwiesene Verräther mächtig genug waren, um darauf rechnen zu dürfen, man werde sich gern mit ihnen auf freundschaftlichem Wege abfinden.

Corneille's Männer reden eine herbe Sprache, seine Frauen, bei denen Politik und Liebe fast immer chemisch verbunden erscheint, treten oft sehr gewaltig auf, und die zärtlichste von allen welche der Dichter geschaffen hat, Chimene, hält sich stets auf der Höhe ihrer politischen Stellung. Daß die folgende Generation Racine's dergleichen nicht mehr liebte, läßt sich wohl begreifen.

Racine ist der Hofdichter Ludwig's XIV. Während in den jungen Jahren des Königs die „vieille cour" der Anna von Oesterreich am großen Corneille festhielt wie eine Gemeinde an ihrem alten Gesangbuche, verherrlicht Racine das neue Frankreich, das dann einst eben so leidenschaftlich an ihm festhielt: den von Ludwig gebändigten und erzogenen Adel, neben dem das gemischte große pariser Publicum die ersten Versuche macht als eigenes Element aufzutreten. Nicht mehr waltete in Paris die alte patriotische Bürgerschaft, die die Thore der Stadt dem Könige verschließen durfte, sondern das große Meer der allgemeinen Masse, in das jeder Schlag ein Schlag in's Wasser war, das nichts trennte, das alles trug was emporkam, das Tropfen auf Tropfen sich vermehrend immer höher und breiter fluthete, bis nach einer Reihe von Generationen die Revolution daraus emportauchte, und in dem heute die Macht und Ehre Frankreichs unterzugehen scheint.

Racine braucht Despoten, Favoritinnen, verliebte junge Prinzen die nichts vorbringen als ihre Leidenschaft und sich weder gegen das Vater-

land auflehnen noch es erretten wollen; Minister die eine eigne Meinung aber keinen eignen Willen haben, und nur von ihrem Vorgänger oder Nachfolger wissen wo sie von Vergangenheit und Zukunft reden; und als Zuschauer der zwischen solchen Gestalten abspielenden Verwicklungen entweder einen Hof der die Dinge selbst erlebt, oder eine Nation die diesem Hofe nahe zu sein und durch die Stäbe des goldenen Gitters bewundernd ihn im Auge zu haben, zu ihrem höchsten Genusse zählt. Diese Nation aber, wie Paris sie in nuce reproducirt, zeigen uns leibhaftig die Comödien Molières. Er ist der Dichter des zum hohen und niederen Adel sich aufrankenden, einstweilen in sich macht- und haltlosen Bürgerthumes. Molière ist der größte unter den drei Poeten. Er hat sich seine Welt geschaffen und beherrscht sie. Corneille schon durfte nicht alles sagen und war zudem eingeschränkt durch die ihn unerträglich bevormundende pedantische Gelehrsamkeit der akademischen Clique von der er einmal abhing; bei Racine fühlt man deutlich, daß er den Hof anders kannte als er ihn schildert: seine einzige wirklich den Dingen aus der Seele geschriebene Tragödie, Berenice, schloß mit einem Seufzer: sie hätte ganz anders schließen können und er dichtete derart nichts weiter. Molière aber genirt sich nicht. Sein Misanthrop bricht mit einer Dissonanz ab, wie das Leben sie bietet, das er durch und durch kannte. Seine Sprache ist frei und die edelste Form des ächt französischen Geistes.

Corneille, Racine und Molière hatten der Sprache ihren Stempel aufgedrückt und die Gedanken am reinsten auszumünzen verstanden: um sie her nun, und gleichen Schritt haltend mit ihrem Aufsteigen, eine Fülle von Männern deren Werkzeug diese Sprache ist, und die alle ihrer Eigenthümlichkeit nach in bewunderungswürdiger Weise eigne Wege finden. Sprache und litterarische Form empfangen so eine Durcharbeitung, welche die Erlangung des Rechtes, sich ihrer öffentlich als berufener Schriftsteller bedienen zu dürfen, zu einer immer schwierigeren Aufgabe macht. Jeder Dichter unterliegt einer ununterbrochenen Reihe der schwierigsten Examina, wo ganz Paris votirt. Ein Kritiker wie Boileau läßt fast daran verzweifeln, ob es möglich sei sich correct französisch auszudrücken. Die pariser Schriftstellerwelt, in Verbindung mit den Kreisen der Gesellschaft auf deren beistimmendes Urtheil sie zählen durfte (oder mußte), war eine geheimnißvolle Macht geworden, an der seinen Antheil zu haben eine Errungenschaft war. Ein Mann der in Paris als Schriftsteller auftreten durfte mit dem Anspruch daß man Notiz von ihm nehme, hatte etwas von einem Auserwählten an sich. Schreiben und Drucken waren damals nicht was sie heute sind. Man schrieb bei weitem mehr und las im Stillen vor oder ließ vorlesen: das was gedruckt in die Läden kam, war der geringste

Theil der producirten Arbeit. Um 1700 etwa, kann man sagen, schrieb Allewelt in Paris. Hohe Herren und Kammerdiener verfaßten galante oder satyrische Gedichte, Episteln, Memoiren, Comödien, Tragödien, Liebesbriefe. Ganz Paris schrieb und colportirte Geschriebenes, lobte und tadelte daran und verlangte unausgesetzt nach mehr. Diese Bewegung hat angedauert bis zur Revolution, wo ihr Charakter sich änderte. Von Corneille an bis auf den heutigen Tag, 250 Jahre lang, hat die französische Litteratur den europäischen Geschmack beherrscht oder wenigstens vorzugsweise beeinflußt. Die Veränderungen, welche ihr Gang erlitt, fallen zusammen mit dem der allgemeinen politischen Zustände. Wie während dieser 250 Jahre die oberste Leitung des öffentlichen Wesens Schritt vor Schritt aus den Händen des Adels in die der allgemeinen menschlichen Gesellschaft überging, innerhalb deren heute nur Reichthum oder Talent Rang und Stellung gewähren, so hat auch die Litteratur in langsamem Uebergange immer dem Geschmacke derer zu dienen gesucht, welche so die Gewalt ausübten.

Länger jedoch nicht als bis heute. Heute scheint die Mission der Litteratur im Sinne dieser Jahrhunderte erfüllt zu sein. Wir beginnen heute von neuem. Schreiben und Druckenlassen ist nichts als Mittheilung: nur der gegebene Stoff kommt in Betracht. Es fehlt der eigentliche Genuß am Körperlichen in der Sprache. Man vergleiche Goethe mit Schiller, was Goethe Manchem ferner rückt, während Schiller der Welt näher zu stehen scheint, ist sein Genuß an der Sprache selbst, der ihn in vergangenere Zeiten versetzt, während Schiller nur Mittel zum Zwecke in ihr sieht. Platen war in unserem Jahrhundert darum veraltet in seiner ganzen Anlage schon. Wer heute die Sprache künstlerisch angreift, wird immer noch sein Publicum und seinen Ruhm finden: allein wenn von der Litteratur als Dienerin der heute herrschenden Gewalten die Rede sein soll, so thut der rohste telegraphische Depeschenstyl dieselben Dienste der Masse gegenüber, wie die aus feinausgebildeter Kenntniß herrührende Handhabung schöngefügter Satzformen. Wir gewahren das am schroffsten in Frankreich, England und America. Nicht Bücher scheinen die Nationen heute zu wollen, mit denen man sich langsam befreundet, sondern Aeußerungen von Charakteren, deren Meinung man alles in allem sofort empfängt. Lesen ist heute nur ein Surrogat für persönlichen Verkehr, nicht für die Conversation aber, sondern für das handelnde Leben. Niemand wird sich heute verwundern, auf die Frage, ob man dies oder jenes Werk gelesen, die Antwort zu empfangen: Nein, aber ich kenne den Autor, er ist einer meiner Freunde.

Der Weltverkehr, an welchem wir alle heute Theil nehmen, macht

Lesen und Schreiben zu einer Arbeit, und nur denen bleibt überlassen Genuß daran zu finden, deren Thätigkeit sonst nicht in Anspruch genommen wird. Zu den Zeiten wo Voltaire eintrat, herrschte eine aussichtslose Stagnation des politischen Lebens in Europa. Man hatte keine politischen Ideale. Robinson und Insel Felsenburg waren das höchste was an nationalökonomischen Utopien die Phantasie des Publicums anregte. Man sah sich auf den Genuß der Gegenwart angewiesen und hielt die tiefen Fahrgeleise, innerhalb deren man sich fortschob, für ein nothwendiges Requisit eines guten Weges überhaupt. Zu denken, die Bewegung der Massen eines gesammten Volkes könne hier Aenderungen hervorbringen, war eine Idee, die wohl selbst Montesquieu, als er am Schlusse seines Esprit des lois seinen Musterstaat construirte, nicht in den Sinn kann. Der allgemeinen europäischen Gesellschaft war damals nur darum zu thun, so gut als möglich sich Musik zu schaffen nach der man tanzen könne. Daraufhin erzog man die Jugend, daran fand das Alter Gefallen. Das Leben erschien den Leuten lang und bot wenig Gefährlichkeiten. Leute von sechszig geberdeten sich als Greise, während heute Siebziger noch Jünglingsdienste thun müssen und thun. Die Langeweile zu bekämpfen war Jedermanns erste Sorge. Ludwig XIV. in seinem Alter, der Regent und Ludwig XV. waren Heroen auf diesem Schlachtfelde. Himmel und Hölle ward in Bewegung gesetzt um dieses Zweckes halber: in welch ungeheurem Course mußte damals der Werth eines Mannes stehen, dem gegenüber, wo er eingriff mit seinem Geiste, die Langeweile verschwand wie durch Hexerei, der (wie die Riesentochter im Märchen alles was ihre Hände ergriffen als Spielzeug in die Schürze strich) alles was sein Geist berührte zum amüsantesten Spielzeug für die Menschheit gestaltete, Jahr auf Jahr, und so weiter Generationen hindurch! Die geringsten Nichtigkeiten wußte Voltaire hier zu verwenden, so gut wie die gewaltigsten Fragen der Wissenschaft, eins, wie uns scheint, so leicht als das andere. Alles dient ihm. Alles wiegt gleich schwer in seinen Händen. Corneille wollte dem noch starren Volksgeiste schmeicheln, der seiner eigenen Kraft unbewußt die später ihm zufallende Suprematie in Europa nur erst zu ahnen schien; Racine die Leidenschaften des auf Lorbeern, ächten wie geträumten, dahinwandelnden Hofes verherrlichen, zu dem eine Nation aufsah wie Griechen und Römer zu ihren ewig schmausenden Olympiern; Voltaire aber wollte nur das unbestimmte große pariser Publicum in Staunen setzen, rühren oder belehren, alles aber nur, um ihm die Langeweile zu nehmen. Tous les genres sont bons hors l'ennuyeux war sein Wahlspruch. Er brachte zum Lachen oder zum Weinen, einerlei welches, wenn die Leute nur wußten, daß Er es war, dessen Kunst es zu-

wege gebracht. Voltaire ist der ungeheuerste litterarische Schauspieler gewesen, den jemals die Erde beherbergt hat. Hierin vielleicht der einzige seiner Art. Schauspieler nicht im gewöhnlichen Sinne, sondern im höchsten, wie Garrick es war; denn Voltaire verschmilzt so gänzlich mit der Rolle die er jedesmal spielt, daß er sich ganz in den zu verwandeln scheint als der er auftritt, und daß er erst dann den Zuschauer seiner Täuschung entreißt, wenn er plötzlich als ein völlig anderer dasteht. Zu Trauer oder Gelächter, zu ernstem, das Leben schwernehmendem Nachdenken, oder zu frivol die Achseln zuckendem Leichtsinne, zur Freude an der Welt oder zu ihrer Verachtung, zur Versenkung in die Tiefen der Forschung oder zu skeptischem Abweisen aller gelehrten Betrachtung fordert er uns auf mit beide male gleich überzeugenden Wahrheiten; immer aber nur auf so und so lange. Nie auf immer. Seine Correspondenz zeigt es am besten: keine seiner beredten Passagen, nach welcher früher oder später nicht der Moment käme wo wir uns sagen „es war doch nur hingeschrieben um einen bestimmten Effect hervorzubringen, vor Andern, oder, besten Falles, vor ihm selbst!" Vergessen dürfen wir dabei freilich nicht, mit welchem Aufwande geistiger Mittel dies Spiel in Scene gesetzt ward, daß Voltaire es war der zur Befriedigung dieses Triebes Unschuldige vom Tode errettet hat, gegen die ganz Frankreich schrie. Er war muthig und zähe. Er besaß eine ungeheure Macht seine Gedanken zu denen der Menge zu machen, und wenn er diese Macht oft genug angewandt hat um sich zu rächen an seinen Gegnern, so fehlte sie ihm ebensowenig wenn er für die Unterdrückten eintrat. Und doch, nachdem er für eine entfernte Enkelin Corneille's glänzend gesorgt hatte, sich in der Folge dann aber ein ungehobelter Bursche einfand der seine Verwandtschaft mit dem großen Dichter als eine viel nähere und seine Ansprüche als noch viel dringendere darzustellen wußte, suchte er diesen mit einem freundlichen Viaticum still weiterzuspediren. Und vielleicht wenn Corneille selber in den alten zerrissenen Schuhen erschienen wäre, würde ihm Voltaire ein paar neue geschenkt ihn übrigens aber ersucht haben sich in seinem Wege nicht aufhalten zu lassen. Er that was er konnte, aber doch nur wo er wollte: man durfte nicht unbequem werden, und wenn er gerührt werden sollte, mußten die Blicke der Leute auf ihn gerichtet sein. Voltaire liebte Situationen nicht, in denen die Verhältnisse nicht vortheilhaft arrangirt waren: er ließ sich nicht gern auf Dinge ein, bei denen nichts für die neugierige Mitwelt zu seinen Gunsten abfiel.

4.

Voltaire ist für uns heute wichtig als Dichter, als Historiker und, für Deutschland besonders, als Freund Friedrich des Großen. Nach diesen

drei Richtungen hin ist es von Werth für Jedermann, eine Anschauung seiner Thätigkeit und seines Charakters zu gewinnen. Was Voltaire, der die gesammte Gelehrsamkeit seiner Zeit zu durchdringen suchte, als Religionsphilosoph, in den Naturwissenschaften und anderen Disciplinen geleistet hat, kommt heute doch nur für die betreffenden Fachgelehrten in Frage. Sein ächtester Ruhm klebt allein an seinen historischen Schriften. Diese sind es, die unübertroffen was die Form anlangt, heute noch in voller Frische dastehen, und deren Einfluß auf die Denkungsart und das Schicksal Frankreichs mit dem letzten großen Unheil des Landes in so enger Verbindung erscheint.

Voltaire kam auf die Welt 1694; seine Jugend fiel in die letzten dumpfen Jahre Ludwig's XIV., wo das Volk unter dem Drucke einer despotischen fest eingenisteten Jesuitenpolizei ausharrend, den Tod des überlebten großen Königs erwartete, ohne freilich irgendwie weitergehende Hoffnungen an das Ereigniß zu knüpfen, wenn es einträte. St. Simon schildert in seiner kühlen, versteckte Bosheit ausathmenden Ausführlichkeit diese Zustände vortrefflich. Damals bereits, wie später, wurde das öffentliche Bewußtsein aufrecht erhalten durch das Gefühl großer Eitelkeit auf die Erfolge der äußeren Stellung Frankreichs. Man war der erste Staat, konnte politisch in Sammt und Seide stolziren und hatte, weil man es nicht besser wußte, genug daran. Bekannt ist, wie der endliche Tod des Königs und das Eintreten des Regenten dieser düsteren Gleichmäßigkeit ein Ende machte und welche tolle Wirthschaft eintrat. Adel und Bürgerthum, getrennt bis dahin in Versailles und Paris residirend, stürzten wie zwei chemische Elemente, deren Verbindung, sobald sie sich berühren, vollbracht ist, ineinander und bildeten von nun an das, was als „pariser Publicum" die Welt beherrschte. Aus Corneille's Zeiten lesen wir mehr als einmal noch in den Memoiren der Frau von Motteville: „Dieses Jahr war der Hof wie ausgestorben, da alle Welt im Kriege war." Das ereignete sich freilich nicht mehr unter Racine und Moliere: Versailles wurde auch in Kriegszeiten da nicht leer; immer jedoch gehörte besonderes Blut in den Adern dazu, um dort acceptirt zu werden. Voltaire's Geist aber brauchte sich an keine Schranken mehr zu stoßen, er lernte seine Flügel zuerst brauchen damals, als Nachts im Palais Royal zu Paris Schauspielerinnen und Herzoginnen sammt dem dazu gehörigen männlichen Personal unter dem Vorsitze des Regenten gleichen Rang besaßen und ganz Paris an den schlecht geschlossenen Fensterläden draußen stand und lauschte, um weiter zu tragen was drinnen gelärmt und gelästert wurde. Die Tage waren gekommen, wo Lakaienthum und höchster Adel als die beiden extremen Symptome einer in sich

gleichartigen, fest in einander verfilzten Geselligkeit erschienen, deren einziger Zweck war, rasch Geld zu gewinnen um es rasch wieder auszugeben, und sich freie Zeit zu schaffen um sie zu vergeuden.

Trotzdem aber war die äußere aus dem vergangenen Jahrhundert stammende Textur der bürgerlichen Ordnung immer noch so fest und haltbar, daß bei all dieser Wirthschaft und Verwirrung der Staat fast hundert Jahre weiter aushielt, war die geistige Cultur im 17. Jahrhundert ebenfalls auf so dauerhafter Grundlage aufgebaut, daß aus der Mitte dieses oberflächlichen Leichtsinnes immer von neuem tiefe Denker, geniale Männer jeder Art sich erhoben, deren Autorität das allgemeine Niveau der öffentlichen Bildung niemals zu der Tiefe herabsinken ließ, zu der es sich, bei nationalökonomisch doch so viel günstigeren Bedingungen, heute gesenkt hat. Die soliden Anfänge wirkten fort. Dies ist die „gute alte Zeit", von der heute die Poeten dichten und die Maler so freundliche Bilder componiren, wo aus rosenübersponnenen alten Dorfschenken gepuderte Mädchenköpfe sehn, die ein Spaziergang aus reizenden Landhäusern dahin führte, die in schwerrauschenden bunten Seidenfalten leicht sich bewegend kaum den Schmutz der Erde mit den Absätzen ihrer Pantöffelchen zu berühren schienen. Wo alle Welt nur blanke Louisd'ors ausgab. Wo zwischen Marquis und Marquisen in lustigen Schlössern ewiges Intriguengeflüster waltete. Wo man mit niedlichen Postillionen im Sattel in offner Kalesche über den glatten Boden des herrlichen alten Königreiches dahin sauste, des guten alten Frankreichs, von dessen Bevölkerung etwa 50 Procent damals nichtsthuerisch dahinlebend (vom Bettler und Mönch bis zum Duc und Erzbischof), sich von den andern 50 Procent, die viehmäßig im Schmutze wühlten und ackerten, ernähren ließen, ohne daß freilich von diesem Maulwurfsleben viel an's Tageslicht kam. Es verstand sich von selber ja, daß es so zuginge in Frankreich.

Mit sieben Jahren schon hatte Voltaire entzückend „gedichtet"! Mit zwölf war er der alten Ninon de l'Enclos präsentirt worden, die ihm 2000 Livres hinterließ, „um Bücher dafür zu kaufen". Voltaire sollte Jurist werden, ein Verwandter jedoch, ein Abbé, der seinen Geist bewunderte, sorgte dafür daß der junge Anfänger früh genug in die feinste litterarische Gesellschaft von Paris kam, um dort besser zu lernen wofür er bestimmt sei. Es handelte sich da natürlich nicht um arme Schriftsteller, die sich im Wirthshause trafen, sondern um eine Geselligkeit, wo reiche Financiers, Abbés, Chevaliers und so weiter, die alle ihre Verbindungen nach oben besaßen, in den besten Häusern dinirten und soupirten. Mit achtzehn Jahren saß Voltaire bereits zum zweitenmale in der Bastille, weil er satyrische Verse auf den Regenten und dessen Tochter

gedichtet hatte, die er in unterwürfigen Briefen übrigens heilig ableugnete. Als Gefangener schrieb er den Oedipus, seine erste Tragödie, kam los, brachte sein Werk zur Darstellung, erlebte 45 Vorstellungen desselben, empfing vom Regenten eine goldene Medaille und Pension, ward Gegenstand einer erbitterten öffentlichen Polemik über die Vorzüge und Mängel dieses Stückes, und wußte sich, als dasselbe im Drucke erschien, eine Vorrede des damals geschätztesten Kritikers Mr. de la Motte dafür zu verschaffen, in welcher gesagt wird, daß, wenn schon bei der Darstellung der Tragödie dem Publicum sich das Gefühl aufgedrängt habe, er sei in Frankreich ein würdiger Nachfolger Corneille's und Racine's erstanden, die Lectüre des Werkes dieses Gefühl nur noch befestigen müsse. Alles das war geschehen, ehe Voltaire viel mehr als fünfundzwanzig Jahre zählte. Mit der Erfahrung, welche einem älteren Manne Ehre gemacht hätte, war von Voltaire ein höchst dankbarer Stoff in bester Weise zu einer Tragödie geformt, ein Vorbild heimlich dabei benutzt, dessen sich Niemand mehr erinnerte, und die Dichtung in brillanten irreprochablen Alexandrinern dem Publicum dargeboten worden. Ein litterarisches Kunststück vom ersten bis zum letzten Buchstaben; kein Funken von Gefühl, Poesie, Geheimniß: alles nur auf Präcision des Ausdruckes, Zuschnitt der Scenen, Befriedigung des Schauspielers abzielend.

5.

Wo ich Voltaire's Oedipus besprochen finde, wird er Sophocles' König Oedipus entgegengestellt, aus dem heraus er gearbeitet sein soll.

Was uns in der griechischen Tragödie ergreift, ist die Darstellung des Unterganges, welcher über eine, ihren eignen Gedanken nach schuldlose Familie hereinbricht. Von Anfang an scheint dieses Haus sich unter Felsen angesiedelt zu haben, deren leise, unaufhaltsame Bewegung am ersten Tage bereits begann und die, nachdem unabänderliche Gesetze den furchtbaren Moment immer näher kommen hießen, plötzlich alles Leben mit ihrem Sturze zermalmen. Oedipus ist, ahnungslos daß es seine Heimath sei, in ein fremdes Land gekommen. Er hat die Sphinx vernichtend, Theben von unerträglichen Menschenopfern befreit, er hat, die ihm dargebotene Hand Jocastens und die Krone annehmend, dem der Leitung beraubten Staate in sich einen kraftvollen Herrscher gegeben, hat eine blühende Familie gegründet, und all' dies Glück sproßt auf aus Feldern welche unnatürliches, ungeheures Verbrechen düngte. Warum, fragen wir, so spät die Sühne dafür, daß es der eigne Vater war, den er unwissend, zufällig und herausgefordert, erschlug, daß es seine Mutter war, mit der er Kinder zeugte, Kinder, die, selbst aus solchem Verbrechen hervor-

wachsend, das Bild der Reinheit und Schuldlosigkeit sind, denn welche Gestalt der griechischen Heldensage überragt die der Antigone?

Ich glaube nicht daß Sophocles, indem er in seinem Werke das allmählige Auftauchen des Bewußtseins dieser Gräuel in den Seelen der Betroffenen darstellte, seine Zuhörer mit dem leeren Gefühle neugierigen Mitleides peinigen oder ergötzen wollte. Sein Oedipus auf Colonos, diese Tragödie der Verklärung menschlichen Duldens, zeigt, daß der Dichter eine letzte Versöhnung dieser Leiden vor sich sah. Aber es hätte eine Möglichkeit für Oedipus gegeben, das ihm und den Seinigen aus der Enthüllung ihrer Herkunft drohende Unheil abzuwehren: rückhaltslose Hingabe an den durch das Orakel und Tiresias kundgegebenen Willen der Götter. Wie Abraham ohne zu fragen Isaak das Messer an die Kehle setzte, hätte Oedipus sich darbieten sollen. Nicht allein zur Buße seiner Thaten, sondern als Zweifler an den Worten des von der Gottheit ausgehenden Befehles forderte er sein Schicksal vom Himmel herab. Sagen sollten sich die, welche dieser Darstellung gegenüber von Schauder ergriffen dasaßen, daß es für ihr eigenes Geschick vielleicht nur eines Funkens bedürfe aus dem Lichte mit dem die Götter in alles Geschehene hineinleuchten, um mit plötzlicher Klarheit über sie selber Aehnliches zu verhängen. Gezeigt wurde an einem furchtbaren Umschwunge, daß das Unmögliche eher für möglich zu halten sei, ehe an göttlichen Offenbarungen gezweifelt werden dürfe. Und um so durchdringender wirkt die unerbittliche Durchführung dieses Gedankens in dem Aufbau dieser Tragödie, als in den Reden ein gewisses lyrisches Element vorherrscht. Charakteristisch wie die des Aeschylos sind Sophocles' Gestalten nicht. Geistreiche scenische Combinationen wie Euripides erfindet er ebensowenig. Zu bewegen brauchen sich seine Figuren kaum: jede ruhig an ihrer Stelle stehend, wie die Sänger eines Oratoriums, sagt das Ihrige. Desto schärfer tritt so aber der dialectische Inhalt in den Vordergrund. Stets wird der Zuschauer im vollsten Bewußtsein gehalten, wieweit die Entwickelung vorgeschritten sei. Sophocles scheint die Oedipussage dazu erwählt zu haben, über eine Reihe der höchsten Gewissens- und Herzensfragen beruhigend abschließende Entscheidungen zu geben. Seine Dramen haben nicht das rauh historische Colorit, das ihnen Aeschylos, als der größte Meister aller Zeiten auf diesem Gebiete, zu verleihen wußte, dessen Gestalten förmlich den Erdgeschmack des Bodens haben auf dem sie gewachsen sind, noch empfingen sie den üppig theatralischen Glanz, mit dem Euripides seine Figuren umkleidet, die ächte Kinder der Scene sind, dort geboren, um dort allein zu leben und zu sterben unter den Augen des Publicums. Sophocles' Gestalten sind Träger moralischer Gedanken, zu deren Verherrlichung sie

handeln, dulden oder untergehn: weder die herbe persönliche Lebenserfahrung des Aeschylos, noch die zusammengetragene vortheilhafte Lebensklugheit des Euripides athmet Sophocles' Sprache aus, sondern die Weisheit eines frommen Mannes, der auch das Furchtbarste auf die ruhig ordnende Weisheit der Götter zurückführt.

Es ist unrichtig, anzunehmen, Voltaire habe aus Sophocles' Tragödie die seinige zugeschnitten. Zwar hat er sie ohne Zweifel gekannt und in Einigem stark benutzt, herübergezogen aber von der griechischen auf die französische Bühne wurde Oedipus zuerst von Corneille. Fünfzig Jahre vor dem Erscheinen des Voltairischen hatte Corneille einen Oedipus gebracht, und in diesem heute wohl ganz unbekannten Stücke sehen wir nicht nur die deutliche Quelle des Voltairischen, sondern bewundern zugleich die Kraft, mit welcher Corneille die antike Dichtung in völliger Unabhängigkeit zu dem gestaltete, was ihm für sein Volk und seine Zeiten brauchbar erschien. 1661 hat Corneille, schon ein älterer Mann, im Auftrage Fouquet's das Werk in zwei Monaten zusammengeschrieben, und was so entstanden ist, bildet zu der Arbeit des griechischen Dichters einen merkwürdigen Gegensatz.

In allen seinen Werken sucht Corneille nach besten Kräften die Probleme zu behandeln, welche die Welt bewegen in der er lebt. Dies ist ein Theil seiner Größe: daß er die Wirkung der Scene auf das Volk kennt und sie zu dessen Nutzen und Belehrung auszubeuten sucht. Die Art, wie er dies beim Oedipus anwendet, läßt das Stück fast als eine Parodie des Sophocleischen erscheinen. Corneille's Absicht war, die Einwirkung der Prädestination: wieweit freier Wille, wieweit unabänderliche Fügung das Schicksal der Menschen bestimme, durchzuarbeiten. Die Fabel wird in die eigene Zeit versetzt. Da Costume und Coulissen damals Illusionen weder bezweckten noch hervorbrachten, so daß alle Stoffe der äußeren Erscheinung nach im gleichen Lande und Zeitalter zu liegen schienen, konnte Niemand einfallen, sich darüber zu wundern, daß die Verhältnisse des Oedipus und seiner Familie so beschaffen waren, als habe sich die Tragödie vor nicht zu langer Zeit in einem der an Frankreich gränzenden Königreiche etwa zugetragen.

Hauptperson des Stückes ist eine von Corneille erfundene Prinzessin Dirce, Stieftochter des Oedipus und legitime Erbin des Reiches. Denn zwar hat Oedipus, da die Hand der Jocaste öffentlich dem als Preis zugesagt war welcher das Räthsel der Sphinx erriethe, dadurch daß ihm dies gelang, die Hand der Königin Jocaste auf legitime Weise errungen, allein Dirce ist als Lajus' und Jocastens Tochter ältestes Kind in der Familie und hat somit von Rechtswegen bessere Ansprüche als ihre

beiden Schwestern Ismene und Antigone. Beim Beginn des Stückes finden wir diese drei Prinzessinnen heirathsfähig. König Theseus von Athen tritt auf und hält um die Hand der ältesten an.

Oedipus verweigert seine Zustimmung. Für ihn ist eine abgemachte Sache, daß Dirce keinen regierenden Herrn heirathen dürfe, welcher die Macht besitze, die Ansprüche seiner Gemahlin auf das Reich zur Geltung zu bringen. Er hört Theseus jedoch gütig an, zeigt sich im allgemeinen erfreut über die Absicht des Königs, sein Schwiegersohn zu werden, weniger einverstanden dagegen mit dessen spezieller Wahl. Schließlich stellt er Theseus frei, zwischen Antigone und Ismene zu wählen, welche beide in jeder Hinsicht gleich gute Partieen seien. Dies das eine Moment der Verwicklung; als zweites tritt hinzu, daß der Schatten des Lajus in Theben erschienen ist und ausgesprochen hat, die die Stadt verheerende Pest werde nicht eher weichen, als bis derjenige der die Ursache seines Todes sei den Opfertod erlitten habe. Niemand hatte bisher gewußt wer das sein könne, als Dirce, außer sich über ihre vereitelte Heirath, plötzlich jetzt erklärt, sie selbst sei diese Ursache und verlange geopfert zu werden. Ihretwegen habe ihr Vater die Reise, auf welcher er umkam, unternommen: er hatte in Delphi den Gott über ihre Zukunft befragen wollen. Sie, wenn auch unschuldig an seinem Morde, müsse sich als die indirecte Urheberin seines Todes betrachten. Sie bringt darauf, der harrenden Priesterschaft und dem ungeduldigen Volke ausgeliefert zu werden.

Oedipus, Jocaste und der getreue Liebhaber Theseus versuchen die Prinzeß von diesem Entschlusse abzubringen. Die darüber geführten Verhandlungen geben Gelegenheit, die Materie, welche durch das Stück illustrirt werden sollte, auf das ausgiebigste zu erörtern, und in diesen Disputationen, die sich breit durch das ganze Stück hinziehen, lag dessen vorzüglichstes Interesse. Gerade damals wurden in Frankreich diese Fragen lebhaft erörtert und das Publicum nahm vollen Antheil an einer Tragödie, welche ihrer Lösung geweiht war.

Der Verlauf ist der, daß Dirce so lange auf ihrem Willen besteht, bis die allmählig an's Licht kommende wahre Herkunft des Königs den Ereignissen eine neue furchtbare Wendung giebt. Dirce's und Oedipus Charactere sind vortrefflich durchgeführt. Oedipus, der sich so ganz berechtigt glaubte, seine egoistische Politik im Interesse der eigenen Familie rücksichtslos durchzuführen, zieht selber dadurch die Wahrheit der Dinge mehr und mehr an den Tag und wird Ursache seiner Vernichtung.

Es begreift sich durchaus, daß ein von den Fragen, auf die Corneille's Tragödie überall zugeschnitten ist, bewegtes Publicum von dieser

Arbeit angezogen werden konnte und daß Ludwig XIV., welcher mit dem Hofe der ersten Vorstellung beiwohnte, seinen Beifall in jeder Weise zu erkennen gab. Dieses Stück war es, das dem Dichter eine Pension eintrug. Für uns heute hat es wenig Reize mehr, die gewöhnlichen Ausgaben Corneille's enthalten es nicht, und kaum wird der Eine oder Andere überhaupt noch wissen daß es geschrieben worden sei.

Voltaire taxirt in seiner großen Ausgabe der Werke Corneille's den Oedipus sehr niedrig. Es hat für mich etwas Beleidigendes, mit welcher souveränen Unfehlbarkeit er die Arbeiten seines Vorgängers da lobt oder herabsetzt. Den Oedipus zählt er denjenigen Dramen zu, die er für zu schlecht erachtet, als daß es sich der Mühe lohnte, ihre Fehler im Einzelnen nachzuweisen. Und doch enthält die Arbeit vortreffliche Partieen. Nur einen Zug will ich anführen. Wie bei Sophocles hängt alles zuletzt davon ab, ob jener letzte übriggebliebene Begleiter des Lajus, der bei dessen Tode zugegen war, den Mörder wiedererkennen werde. Corneille hat Oedipus mit so gewaltsamem Charakter hingestellt, daß sich erwarten ließ, dieser werde den Zeugen, falls er ihm unbequem werden sollte, schon zum Schweigen zu bringen wissen. Ganz anders aber ereignet sich die Begegnung. Oedipus, bevor ihm noch gesagt worden ist, wer der Mann sei, fährt wie der Donner auf ihn los und bezeichnet ihn als einen von jenen Räubern, die ihn im thebanischen Gebirge vor Zeiten angefallen hätten. Diese Wiedererkennung, nach der nun keine Rettung mehr möglich ist, hat etwas großartig Erschütterndes und wirkt doppelt dramatisch, weil sie bis zum Schlusse den Charakter des Königs in seiner rücksichtslosen Heftigkeit als Ursache seines Sturzes hinstellt. Oedipus Gewaltsamkeit ist der Angelpunkt der ganzen Handlung. Mit dem Tacte, der einem großen Dichter eigen war, empfand Corneille, daß es für sein Publicum wirksamerer Motive bedürfe, als das bloße tel est nôtre plaisir des Schicksals, das für nichtgriechische Zuschauer doch allein als bewegende Ursache der jammervollen Ereignisse übrig blieb, und in jener letzten entscheidenden Scene bringt er es uns noch einmal voll zum Bewußtsein. Voltaire hat in den Anmerkungen keine Sylbe des Lobes für diese vortreffliche Scene, wie er denn auch nirgends merken läßt, wieweit er selbst dem Werke Corneille's für das seinige verpflichtet sei.

Was nun hat Voltaire diesem Stoffe entnommen?

Die Zeiten, in denen Voltaire seinen Oedipus componirte, verlangten vom tragischen Dichter nicht, er solle an das anknüpfen, was als höchstes Problem die Geister am tiefsten bewegte. Solche Gedanken gab es beinahe nicht mehr. Die Dinge standen bereits so in Paris, daß nur Eins die dortige Gesellschaft wirklich erregte: Aussicht auf Geldgewinn. Da-

mals war eben Law's colossale Wirthschaft durchgemacht worden. Man durfte im Theater nichts hören und sehn, was mit der herrschenden Kirche, Philosophie und Politik irgend wie ernsthaft in Verbindung zu bringen war. Dergleichen verbot sich von selbst. Die Aeußerlichkeiten der Arbeit dagegen wurden mit ungemeiner Kritik in Betracht gezogen. Mit bitterlicher Schärfe ward das Urtheil abgegeben. Das, worin Corneille sich noch gehen lassen durfte: lange Monologe und Dialoge, waren durch Racine's elegante Praxis längst unmöglich geworden. Eine gute Tragödie hatte zu Voltaire's Zeit so vielen Ansprüchen zu genügen, daß sich hieraus erklärt, warum wir ihn mit seinem Werke vier Jahre umhergehen, alle Welt consultiren, daran ändern, fortnehmen und zusetzen sehn, bis endlich etwas herauskam, wobei jeder Tadel vorweggenommen war. Und was der ethische Inhalt des Stückes? — die Beweisführung, wie ein vollkommen tugendhafter Sohn dazu kommen könne, seine eben so tugendhafte Mutter zu heirathen, ohne daß ihm oder ihr der geringste Vorwurf daraus erwachse und ohne daß die Heirath zu vermeiden gewesen wäre. Wie ehrenwerth und groß steht Corneille's Auffassung sowohl als sein Publicum diesen Liebschaften gegenüber! Den Parisern Voltaire's imponirte auf dem Gebiete der Fiction bereits nichts mehr, was nicht etwas Monströses an sich hatte. Seit einem Jahrhundert beinahe, seit den Kriegen der Fronde, war nichts in Frankreich geschehen, was das gesammte Volk mit wahrhaftiger menschlicher Erregung bis in seine Tiefen erschüttert hätte. Schon begann überall jene krankhafte geistige Stockung, die nur dadurch noch aufgehalten wurde, ihre zersetzende Kraft in größerem Umfange zu zeigen, daß die Provinzen durch zuviel Schranken unter sich isolirt waren, so daß man sich des allmähligen Herabkommens nicht bewußt ward. Niemand hatte dem französischen Volke seit Menschengedenken das Bild seiner eignen idealen Gestalt vor Augen gestellt. Wie hätte es Voltaire auch im Traume nur beikommen können (angenommen daß er dazu im Stande gewesen wäre), der Crême einer solchen Nation eine Tragödie zu schreiben, aus deren Versen die das Volk bewegenden höchsten Gedanken ertönten wie aus denen des Sophocles, oder denen des Corneille? Corneille setzt bei seinen Zuhörern das Gefühl dessen voraus, auf dem das Staatsleben seiner Zeit zum Theil beruhte. Er ist durch und durch politisch. Wie Schiller möchte er seinem Publicum die Weltgeschichte vorführen und es zum Richter über ihre Verwickelungen machen. Voltaire dagegen erniedrigt den prachtvollen Stoff zu einem Theaterstücke, das durch seine Inhaltslosigkeit heute beinahe lächerlich wirkt. Er führt diejenige Persönlichkeit in die Intrigue der Tragödie ein, welche von seinen Zeiten ab eine so bedeutende Rolle in der fran-

zösischen Poesie gespielt hat: den zum Freunde gewordenen ehemaligen Geliebten der Frau, der sich, nachdem die Geliebte einem Glücklicheren zufiel, von Rechtswegen hätte in's Wasser stürzen müssen, statt dessen leben bleibt und nun in den verschiedensten Nüancen als selbstlos edelmüthig wirkendes Element bei den späteren Schicksalen der Dame eingreift, welcher gegenüber das alte, niemals alternde Gefühl in unveränderter Gluth und Hingebung fortdauert. Die bloße Existenz einer solchen Rolle in einer Tragödie läßt den unnatürlichen gesellschaftlichen Zustand ahnen, den, auf Nichtsthun und Geschwätz beruhend, das Leben der höheren Classen im Beginn des vorigen Jahrhunderts darbot.

Die Jocaste Voltaire's hat, ehe sie Lajus zu heirathen gezwungen war, den Prinzen Philoctet geliebt. Philoctet begiebt sich, nachdem er die Geliebte verloren, auf lange heroische Reisen und kommt zufällig in Theben an, wo sich Jocaste zum zweitenmale mit dem Retter des Vaterlandes, Oedipus, verheirathet hat. Dadurch daß diese zweite Heirath eine ganz frische Thatsache ist, wird auch Jocasten, als junger Wittwe, der für ihr Verhältniß zu Philoctet unentbehrliche Jugendreiz künstlich wiederhergestellt und die beim Zuschauer entstehende heimliche Abrechnung — da Oedipus ja doch Jocastens Sohn ist — gleichsam escamotirt. Ist Philoctet der bekannte französische Hausfreund, so ist Jocaste die hergebrachte französische Wittwe. Von Kindern, von Ismene und Antigone, Eteocles und Polynices natürlich keine Rede.

Philoctet betritt die Stadt und erkundigt sich bei einem aufgegriffenen Thebaner nach den öffentlichen Verhältnissen. Er erfährt den Tod des Lajus — den Göttern Dank, nun vielleicht wird Jocaste die Meinige werden können! will er eben ausrufen, als der Mann zu seinem Leidwesen weiter berichtet, daß ihm auch zum zweitenmale bereits Jemand zuvorgekommen sei. Der weitere Verlauf ist, wie bei Corneille, der, daß nicht Kreon nach Delphi gesandt worden ist, sondern in Theben selbst Lajus' Schatten Sühne seines Mordes erlangt hat. Die Entdeckung wer der Mörder sei, erfolgt in manchem so, daß eine nähere Anlehnung an Sophocles ersichtlich wird. Neu ist hier ein von Philoctet ausgeführtes Stratagem, neu jedoch nur Sophocles gegenüber, denn in seinem theatralischen Haupteffecte ist es so ganz dem des Theseus bei Corneille nachgebildet, daß die Herkunft zweifellos erscheint. Bei Corneille hat Theseus eine Zeit lang die Absicht, sich selbst, um Dirce zu retten, als Mörder des Lajus darzustellen: zu demselben Mittel sehen wir bei Voltaire Philoctet greifen, um seinem entsagenden Edelmuthe, Jocasten gegenüber, schließlich die Märtyrerkrone zu erringen. Das Ende der Tragödie ist der Selbstmord der Jocaste. Nicht einer einzigen ruhigen Scene begegnen wir. Alles

drängt vom ersten Worte zur Entwicklung, ganz die heutige Technik, wo der Dichter sich des Zuschauers bemächtigt und ihn bei wachsender Unbehaglichkeit fünf Acte lang festhält, eine Jagd, nach welcher das todtgehetzte Wild zuletzt dann der Meute vorgeworfen wird.

Dies Voltaire's Jugenddrama. Keine Charaktere, also auch keine Entwicklung von Charakteren darin. Was am meisten jedoch auffällt, ist die hier bereits sichtbare Unfähigkeit, bei noch so großer Knappheit des Ausdrucks einen die Dinge scharf umgränzenden Contour zu schaffen.

Wie prachtvoll beschreibt Corneille die auf dem Gebirge über Theben drohend gelagerte Sphinx.

On t'a parlé du sphynx, dont l'énigme funeste
Ouvrit plus de tombeaux que n'en ouvre la peste.
Ce monstre à voix humaine, aigle, femme, et lion
Se compait fièrement sur le mont Cithéron,
D'où chaque jour ici devait fondre sa rage,
A moins qu'on n'éclaircit un si sombre nuage.
Ne porter qu'un faux jour dans son obscurité,
C'était de ce prodigue enfler la cruauté;
Et les membres épars des mauvais interprètes
Ne laissaient dans ces murs que des bouches muettes. etc.

Was macht Voltaire daraus? —

Un monstre furieux vint ravager ces bords.
Le ciel, industrieux dans sa triste vengeance,
Avait à le former épuisé sa puissance.
Né parmi des rochers, au pied du Cithéron,
Ce monstre à voix humaine, aigle, femme, et lion,
De la nature entière execrable assemblage,
Unissait contre nous l'artifice à la rage. etc.

Selbst die von Corneille entlehnten Verse haben bei Voltaire ihre Kraft eingebüßt. Was kümmert uns und was will sagen, daß das Ungeheuer am Fuße des Berges zwischen Felsen geboren sei? Corneille läßt es unangreifbar oben auf dem Gipfel liegen, und sein Vergleich des trüben Gewölkes von dem es umgeben ist, erhöht das malerisch Schreckliche des Bildes. Voltaire's Monstrum hat etwas von einem entsprungenen Menagerieraubthiere, das zu bändigen, wiedereinzufangen, Oedipus gelang, während Corneille, indem er Oedipus wie einen Helden hinstellt, auf dessen Wort die ungeheure Macht des Ungeheuers plötzlich in die Tiefe stürzt, dessen eignen endlichen Sturz dann um so gewaltiger wirken läßt.

6.

Es könnte als eine Ungerechtigkeit erscheinen, die Eigenthümlichkeit der theatralischen Werke Voltaire's an seinem ersten, unreifsten und heute unberühmtesten zu erörtern. Mahomet, Zaire, Tancred sind die Tragö-

dien, von denen die Rede hätte sein sollen. In sie legte er als fertiger Mann die Summe seiner Erfahrungen und seiner Kraft nieder. Diese Stücke werden heute noch genannt, gelesen, vielleicht bewundert, und wenn für uns Deutsche etwas ihren Werth bezeichnen sollte, so ist es der Umstand, daß Goethe Mahomet und Tancred der Ehre einer Uebersetzung würdigte.

Wie auch hätte Voltaire, der ein so scharfsichtiger Critiker war, nicht an sich selbst beobachten müssen, daß zu einer Tragödie die Darstellung von Charakteren und die Grundlage eines großen Gedankens gehöre; und weiter, wie hätte ein mit dem Inhalt aller Litteraturen und aller litterarischen Mittel vertrauter Geist nicht einen Reichthum von Auskünften vor sich sehen sollen, seinen Werken diese beiden Requisite zu verleihen. Voltaire ist denn auch mit solcher Geschicklichkeit zu Werke gegangen, daß er selbst Goethe imponirt hat. Was sich auf kaltem Wege aus einem Kunstwerke machen läßt, hat er aus seinen Tragödien gemacht. Allein vergleichen wir bei einer Passage des Mahomet Goethe's Uebersetzung mit dem Originale:

Tremblant, saisi d'effroi, j'ai plongé dans son flanc
Ce glaive consacré qui dut verser son sang.
J'ai voulu redoubler; ce viellard vénérable
A jeté dans mes bras un cri si lamentable!
La nature a tracé dans ses regards mourants
Un si grand charactère, et des traits si touchants!....
De tendresse et d'effroi mon âme s'est remplie,
Et, plus mourant que lui, je déteste ma vie.
(Le Fanatisme, A. IV., Sc. IV.)

Wie giebt Goethe diese jeder Anschaulichkeit entbehrenden allgemeinen Züge wieder?

Mit Wuth ergriff ich ihn, der Schwache fiel,
Ich traf, ich zuckte schon zum zweiten Streich;
Ein jämmerlicher Schrei zerriß mein Ohr,
Vom Staub herauf gebot die edelste
Gestalt mir Ehrfurcht, seine Züge schienen
Verklärt, es schien ein Heil'ger zu verscheiden.
Die Lampe warf ihr bleiches Licht auf ihn,
Und düster floß das Blut aus seiner Wunde.

Umrißlose Allgemeinheiten hat Goethe zu festen Anschauungen zusammengeballt, und im Gefühle daß was er daran und dazu gethan, immer noch nicht genügte, die beiden letzten Verse frei erfunden, durch welche endlich Licht und Schatten in das Gemälde gebracht wird. Das war es was Voltaire fehlte. Seine dramatischen Figuren haben nie das schattenhaft Körperlose überwunden, das die seiner frühsten Tragödie am stärksten beeinträchtigt, und wenn er später seine Dramen als Träger großer Ge-

danken hinstellen will, so sind diese dem Bau des Stückes an sich so fremd daß sie ebensogut fehlen könnten: es sind hineingetragene Beziehungen, deren Zusammenhangslosigkeit mit dem Werke nur deshalb nicht an's Licht trat, weil, wie wir zu allen Zeiten beobachten, das Publicum die Gedanken, von denen es gerade bewegt wird, überall gern wiederfindet und anerkennt, ohne ein Auge dafür zu haben, ob das sie hegende Kunstwerk in tieferer Verbindung mit ihnen stehe. Was die theatralische Behandlung aber anlangt, so bieten sich gleichfalls die von Goethe bearbeiteten Stücke am bequemsten dar, um beobachten zu lassen, wie äußerliche Zufälle der gewöhnlichsten Art die gewaltsamen Catastrophen herbeiführen müssen. Nicht eine originelle Wendung wird aufzufinden sein, die das Gefühl gäbe: das hat ein Dichter geschrieben, hat nur Voltaire zu machen verstanden. Corneille und Molière strömen über von solchen Zügen, Racine ist nach anderer Seite so reich, daß seine geringere Begabung für das Scenische weniger auffällt, Voltaire jedoch besitzt als Dramatiker gar nichts eigenthümliches und er überrascht uns nirgends. Zuweilen nur gelingt es ihm, uns zu beängstigen.

Voltaire's Unfähigkeit, Charaktere zu formen und sichtbare Dinge ihrer Erscheinung nach hinzustellen, ist eine so offenbare, daß wir sie aus seiner gesammten Naturanlage herleiten müssen. Es ist mir nicht geglückt, irgendwo bei ihm ein paar Sätze, Verse oder Prosa, zu entdecken, welche ein Bild lieferten. Selbst da gelingt es ihm nicht eins zu schaffen, wo es die leichteste Sache wäre: bei der Beschreibung seiner Aussicht von Ferney auf Genf z. B., die er brieflich einem Maler darzustellen beabsichtigt. Er giebt sich Mühe etwas wie eine Landschaft anschaulich mit Worten aufzubauen: unmöglich! Niemand wird aus der völligen Unordnung, in welcher er die das Auge treffenden Einzelheiten durcheinander vorbringt, eine Idee gewinnen was oben und unten, was in der Mitte und rechts und links zu suchen sei. Am wunderlichsten jedoch tritt dieser Mangel, malerisch auf die Phantasie zu wirken, in seinem großen Heldengedichte, der Henriade, zu Tage.

Herman Grimm.

(Schluß folgt.)

Der politische Zustand Frankreichs.

Wie im Leben der Einzelnen, so pflegen auch in dem der Völker und Staaten Unglück und Leiden zugleich Prüfung und Gericht zu sein. Alsdann entkleidet der ernste Augenblick der Nothwendigkeit die Dinge von ihrem Schein, von jeder Verhüllung.

Auch für Frankreich sind jetzt solche Tage gekommen.

Bei allen romanischen und einem nicht geringen Theil der germanischen Völker galt Frankreich bisher, fast ununterbrochen seit der Zeit Ludwig's XIV., als die erste Macht der Welt. Jetzt sind seine Heere zerschlagen und gefangen, es hat eine Niederlage sonder Gleichen erlitten. Alle Staaten sind um Hülfe angerufen: und keiner hat der verlorenen Sache zu helfen gewagt. Blicken wir aber auf die Franzosen, so sehen wir sie keineswegs gebrochen. Sie halten sich noch fort und fort für das erste Volk der Welt, allen anderen, wie an Civilisation, so auch an politischer Kraft und Kriegstüchtigkeit überlegen. Der Sieg der Feinde ist nach ihnen, jetzt ebenso wie in früheren Jahren, nur durch den Verrath einzelner herbeigeführt, denn wie ein Glaubenssatz dem Gläubigen, so steht ihnen unerschütterlich fest, daß Frankreich unbesiegbar sei. Es tritt da, — schon wurde es angedeutet, — eine gleiche Selbstverblendung zu Tage, als wenn sich das Volk für den Träger der Cultur, der Civilisation, des Fortschrittes der Menschheit auf dem Gebiete des Geistes, mit einem Worte für die „große Nation" hält. Mögen die Grundbedingungen der Bildung bei anderen Völkern auch ganz allgemein sein, während in Frankreich nach den Ermittelungen dieses Jahres von 100 Männern nur 64, und von 100 Frauen nur 48 eine Schule besucht haben, mögen andere Nationen ihnen in den meisten Zweigen von Kunst und Wissenschaft überlegen sein, mag im Welthandel, dem wichtigsten Hebel der Civilisation, Frankreich auch erst die vierte Stelle einnehmen, mag die Freiheit auch anderswo größer und fester begründet sein: die Franzosen lassen sich, wie durch verlorene Schlachten nicht von dem Glauben an die Unüberwindlichkeit ihrer Waffen, so auch durch den Nachweis von all jenen bestimmten Verhältnissen nicht von dem Gedanken ihrer geistigen Ueberlegenheit zurückbringen.

Fragen wir nun, wie ist diese dem Volk so eigenthümliche Verblendung zu erklären, so muß ich gleich mit dem Bekenntniß beginnen: ich trete hart an die Grenzen meiner Wissenschaft. Auch in der Geschichte giebt es verwandte Erscheinungen, die wir nur unter einem Namen zusammenfassen können und in dieser begrifflichen Form als Grund der Dinge an-

geben müssen, deren Ursprung und Zusammenhang aber für uns in Dunkel gehüllt sind. Zu einer solchen Erscheinung gehört jene Selbstüberschätzung der Franzosen. Man sage nicht, sie sei eine Folge des politischen Uebergewichtes Frankreichs. Sie tritt lange Zeit früher hervor, als dieses entstand. Es ist für sie vor nahe an tausend Jahren, in der Zeit bereits Zeugniß abgelegt, da die heutige französische Nation sich zu bilden begann, und wenn im funfzehnten Jahrhundert der damals größte Kenner europäischer Verhältnisse hervorhob, kein anderes Volk übertreffe die Franzosen an anmaßlicher Ueberhebung, so befand er sich in voller Uebereinstimmung mit anderen gleichzeitigen Zeugnissen, wahrscheinlich auch mit der allgemeinen Volksstimmung. Nur gesteigert mag dieses Selbstgefühl durch die politische Stellung Frankreichs seit kaum dreihundert Jahren und vor allem durch die Bedeutung der französischen Sprache und Literatur für den internationalen Verkehr, für die Bildung des Geschmackes und der Anschauungsweise bei allen gesitteten Völkern sein. Im letzten Grunde aber beruht die hochmerkwürdige Erscheinung auf jenem verschwommenen Begriff des Nationalcharacters, unter dem wir die Summe des Einflusses physischer und psychischer Verhältnisse, vorzüglich aber der gesammten Entwicklung eines Volkes auf Geist und Character des Einzelnen verstehen. Wie das öffentliche, so ist auch das Privatleben des Franzosen durchdrungen und getragen von jener einseitigen Schätzung seines Volkes; er überträgt sie auf sich und sein Haus, er läßt sie, mit einer gemeiniglich sehr bewußten, und dann auch von ihm selbst wieder bewunderten Höflichkeit im Verkehr mit anderen zu Tage treten.

Unwillkürlich stellen wir Menschen gern Vergleiche an. Und wie verschieden, fast sprichwörtlich verschieden, erscheint uns da dem Franzosen gegenüber der Engländer. Er verbindet mit dem stolzen Bewußtsein auf die ihm bekannte und nicht überschätzte Geltung seines Volkes in der Welt ein nicht weniger stolzes Selbstgefühl auf den Werth, den die freie Entwicklung innerlicher Kraft ihm selbst in seinem Volke gegeben. Er ist erfüllt mit einem gewissen nationalen Hochmuth, wie der Franzose mit nationaler Eitelkeit. Verwandte, und doch durchaus unähnliche Seiten des Nationalcharacters treten bei beiden hervor. Man wird bei der Vergleichung der beiden Völker unmittelbar erinnert an den gleichen Ausgang der Entwicklung der beiderseitigen Staaten und an die große Verschiedenheit, die sich in dem heutigen Zustand derselben kund giebt. Es sind das Gegensätze, welche der unsterbliche Montesquieu hervorgehoben, ja gleichsam zur Grundlage seiner Lehre vom modernen Staat gemacht. Ihm ist das Prinzip der englischen Verfassung, die ihm daher wie ein leuchtendes Meteor erscheint, die politische Freiheit, die Verfassung der

Franzosen aber fällt jenem Prinzip anheim, das nur Ruhm der Bürger, des Staates und des Fürsten erstrebt. Keine Lehre des großen empirischen Denkers mag sich heute so wenig des allgemeinen Beifalls zu erfreuen haben, als die von dem besonderen Zweck der einzelnen Staaten: aber die Lehre stellt den Verlauf und die Richtung der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Staaten unter einen bestimmten Gesichtspunkt, und darin liegt ihre große wissenschaftliche Bedeutung. Mehr als hundert Jahre sind seit jener scharfsinnigen Beobachtung Montesquieu's über den englischen und den französischen Staat verflossen. England hat starke Erschütterungen erlebt. Es hat zwei Könige gehabt, die, mehr oder minder durchdrungen von der privatrechtlichen Auffassung des deutschen absoluten Fürstenthums, die Freiheit der Engländer vernichten wollten; es hat starke Partei-, es hat starke Verfassungskämpfe durchgemacht; es ist übergegangen von einer aristokratischen zu einer demokratischen Grundlage seiner Verfassung; das erste Handelsvolk der Welt haben die Engländer nach harten Kämpfen einen vollständigen Umschwung ihrer Wirthschaftspolitik erzielt: aber alles trug nur dazu bei, um die bei ihnen heimische politische Freiheit zu größerer Ausbildung und Festigkeit zu bringen. Frankreich hat eine Revolution durchlebt, wie sie nicht blutiger, nicht gewaltiger, nicht großartiger sein konnte. Es ist wiederholt von der Staatsform der Monarchie zu der der Republik, wiederholt auch von einer demokratischen zu einer timokratischen, und wieder zu einer monarchischen Regierungsform übergegangen. Und keine Veränderung geschah, ohne daß das Werk der ewig göttlichen Freiheit gewidmet wäre; unter ihrem geheiligten Namen wurden Hunderttausende zum Schaffot geführt, unter ihrem Namen gingen Hunderttausende freudig in den Tod, ihr waren die Franzosen bereit Gut und Blut, Leib und Leben zu opfern: und was ist nun erreicht?

Das Wesen der Freiheit im Staate besteht in einem Doppelten: in der Macht des Menschen nach eignem Ermessen zu leben, und in der Theilnahme am Staat, der jenem Ermessen feste, aber gesetzliche Schranken zu setzen hat. Gewiß haben die Franzosen in ersterer Beziehung viel gewonnen. Wer dächte nicht daran, daß sie an einem denkwürdigen Tage die Freiheit der Arbeit herstellten, die anderen Nationen ein Ziel des Strebens für viele Jahrzehnte war? Aber eine geordnete Theilnahme am Staat, eine gesetzliche Beschränkung desselben auf seine eignen Zwecke, eine Handhabung der Staatsgewalt im Interesse Aller, und mit einer Volksvertretung, die dem unabhängigen Willen Aller einen bestimmenden Ausdruck giebt: die eigentlich politische Freiheit, wie sie sich im Leben und Schaffen des Volkes und des Einzelnen darzustellen hat, die hat in Frankreich noch keine Heimath gefunden.

Fragen wir aber nach dem Grund dieser offenkundigen Thatsache, so zeigt sich zunächst, daß wir weit von jenen Zeiten entfernt sind, wo man die Entwicklung der Staaten abhängig glaubte von dem guten oder bösen Willen ihrer Lenker. Gestützt auf reichere politische Erfahrung, gestützt vor allem auf ein innigeres Verständniß des Werdens der menschlichen Dinge, wie es eine allseitigere Forschung über den Ursprung der Erscheinungen in der sittlichen Weltordnung ergiebt, wissen wir, daß die Zustände eines Volkes nur ein Ergebniß seiner gesammten Entwicklung sind; und gerade für Frankreich kann es nicht zweifelhaft sein, daß wir hinabsteigen müssen in eine altersgraue Vorzeit, um die Zustände unserer Tage zu verstehen.

Die stramme politische Einheit seines Vaterlandes ist dem Franzosen heute ein hohes Gut, um das er von andern oft beneidet wird. Einst war es anders. Kein Land Europa's ist je so sehr zersplittert gewesen als Frankreich im früheren Mittelalter. Eine unabsehbare Reihe von kleinen und kleinsten Territorien, für welche auch ein etwaiger Lehnsverband Jahrhunderte lang keine große Bedeutung hatte, war mit allen Rechten des Staates bekleidet. Das Königthum war nur ein schallender Name. „Wer machte Dich zum Grafen?" frug einst ein König einen Unterthan, und erhielt die bezeichnende Antwort: „Wer machte Dich zum König?" Der König war, um ein Wort des altfranzösischen Rechts zu gebrauchen, nur der größte der Vasallen des Königreiches, und selbst dieses war für Jahrhunderte nicht richtig. Nur als einer der Barone Frankreichs, und keineswegs als Herr derselben, hatte der König die gesetzgebende, die richterliche, die ausübende Gewalt, denn, so lautet das alte Rechtssprichwort, ein jeder Baron ist souverän in seiner Baronie. Das unumschränkte politische Recht war in den einzelnen Territorien durchweg zu einer Art Grundherrschaft ausgeartet, welche die Anerkennung eines persönlichen Eigenthums ausschloß. Vom Baron hing die Geistlichkeit, so weit sie sich nicht selbst zur Baronie erhoben, ab. Er erkannte kein selbständiges Recht der Gemeinde an, er vertrat dieselbe, er ließ durch seine Beauftragten ihre Leistungen einfordern, wie auch ihre Angelegenheiten ordnen oder verwalten. Ihr Vermögen war sein Eigen.

Nun würde es zu weit führen, wenn ich hier darlegen wollte, wie der König, als einer dieser Barone, nach und nach die von ihm unabhängigen Baronien, entweder, was für den größten Theil Frankreichs der Fall, mit ihrem vollen Rechte erworben, oder den Baronen ihr souveränes Recht entwunden, und ihnen nur die nutzbaren Einkünfte desselben, die sich hinfort als lästige Feudalrechte ohne entsprechende Pflichten darstellten, als ihr rechtliches Privatgut gelassen. Frankreich erhielt so anstatt vieler Einen souveränen Herrn, der nun in seiner Domaine — wie alle Kron-

lande genannt wurden, bis ganz Frankreich damit zusammen fiel — durch unbedingt abhängige Beamte seine Rechte, die auch in Gesetzen gern auf ein Eigenthum an Grund und Boden zurückgeführt wurden, ausüben und handhaben ließ. Dem Könige stand keine Aristokratie, etwa wie in England, beschränkend zur Seite, denn der Adel stützte ja eben darauf seine eignen Ansprüche, daß er für seine Besitzungen ganz dieselben, also unumschränkten Befugnisse habe, als der König für die seinigen. Auch keine mächtige Geistlichkeit stellte der Willkür des Königs Schranken entgegen: der Klerus bedurfte des Königs zum Schutz gegen den Adel, dem selbst die hohen Würdenträger der Kirche früher meistens untergeben gewesen, zum Schutz auch gegen den Papst, der nur zu gern bereit war, die Freiheiten der gallicanischen Kirche zu mißachten. Nur selten und vorübergehend haben sich die beiden ersten Stände vereinigt, um dem Königthum gegenüber bestimmte Interessen des Landes geltend zu machen.

Adel und Geistlichkeit hätten aber zu einer ganz anderen und viel höheren politischen Bedeutung kommen müssen, wenn sich ihnen die Städte hätten anschließen können, deren Eintreten in das Staatsleben anderswo der Entwicklung der Verfassung eine so entscheidende Wendung gab. In Frankreich war dieses jedoch nicht möglich, weil sich jene angedeutete Vernichtung der Selbständigkeit der Gemeinde, sowie die Anerkennung ihrer eignen Ordnung, auch auf die Städte erstreckte, denn ganz anders als etwa in Deutschland, Italien und Spanien, sind die Städte Frankreichs nur vorübergehend Träger größerer politischer Freiheit geworden.

Der Uebergang zur Geldwirthschaft hat in unsern Staaten den Städten seit dem 12. Jahrhundert eine größere politische Bedeutung gegeben. Sie beruhte darauf, daß sich die menschliche Arbeit hinfort auch gegen Geld, anstatt wie bisher nur gegen Naturalproducte, umsetzen ließ. Damit war nun aber auch ein Streben nach Unabhängigkeit von dem Grundherrn gegeben, und das führte zur Einsetzung besonderer städtischer Behörden, welche die Angelegenheiten der Gemeinde leiten und vertreten sollten. In Frankreich war der König für all' die zahlreichen Städte Grundherr, die Theile seiner Domaine waren. Hier bekamen die Städte, da des Königs Macht bereits eine sehr erhebliche geworden, genau nur so viel Freiheit, als es ihm für seine Interessen angemessen erschien. Nach dem alten grundherrlichen Rechte wurde hier eine strenge Controle von je her geltend gemacht. Andere Städte suchten den Schutz des Königs gegen ihre Grundherren, und kamen dadurch in dessen Abhängigkeit. Auch auf sie wurde nun der Einfluß, dann die Controle der königlichen Beamten ausgedehnt, und das war allmählich auch bei dem Rest der Städte Frankreichs der Fall, wobei freilich das Loos der einzelnen oft sehr verschieden

war. Auch für die Einwirkung des Staates zeigen sich die verschiedensten Formen. Sie laufen aber alle darauf hinaus, sein Aufsichtsrecht immer mehr zur Geltung zu bringen, ja oft ist wohl mit vollem Bewußtsein durch Handhabung desselben den Städten ihre Unabhängigkeit verleibet worden.

Schon seit dem 12. und 13. Jahrhundert war es üblich, daß die Magistrate entweder vom Könige, wie heute die Maires, ernannt, oder doch von ihm bestätigt wurden. Sie müssen jährlich in Paris erscheinen, um Rechenschaft abzulegen, oder haben sich fortlaufend die Controle der nächsten königlichen Beamten gefallen zu lassen. Dabei wurden die Städte mit Lasten und Auflagen aller Art oft sehr beschwert. Die Magistrate sind für die rechtzeitige Leistung verantwortlich: sie müssen persönlich haften, werden zuweilen bei Versäumniß gefangen gesetzt. Trotzdem haben weder sie noch andere Gemeindekörper das Recht, über das Gemeindevermögen zu verfügen. Der Herr der Stadt nimmt für sich allein solches in Anspruch. Schon im Jahr 1291 wurde es ganz allgemein ausgesprochen: dem Könige, nicht aber den Städten stehe es zu, Fehler in der städtischen Verwaltung zu bessern. Oft kam es dann vor, daß Städte einem vollständigen, namentlich finanziellen Ruin verfielen. Die Regierung mischte sich ein. Neue Auflagen zu Gemeindezwecken wurden aber selten gestattet: sie hätten der Erfüllung der früh schon hohen Anforderungen des Staates hinderlich sein können. Gewaltsame Maßregeln, Annullirung der Schulden u. a., führten zu neuem Verderben, zumal die Forderungen des Königs in aller Schärfe bestehen blieben. Da geschah es denn wohl, daß Städte auf ihre Selbständigkeit und Freiheit lieber ganz verzichteten, als daß sie einen solchen Zustand ferner ertrugen. Die Bürger übergaben alsdann nach gemeinsamem Beschluß mit großer Feierlichkeit ihre Stadt mit allem Zubehör an Grund und Boden, an Mauern, Thoren, öffentlichen Gebäuden dem Könige; sie machten die große Glocke, welche die Bürger zur Versammlung rief, das Zeichen städtischer Selbständigkeit, unbrauchbar, um so auch äußerlich darzuthun, daß die Stadt aufgehört habe, zu existiren. So verzichteten französische Städte schon im 13. Jahrhundert feierlich und freiwillig auf das hohe Gut, um welches die Städte Italiens und Deutschlands Jahrhunderte lange Kämpfe geführt haben. Freilich ging es nicht allen Städten auf gleiche Weise. Viele haben mit dem Besitz alter Privilegien auch eine gewisse Betheiligung der Bürger an ihrem öffentlichen Leben zu behaupten gewußt. Doch erschien dieses leicht als eine Art Vorrecht einzelner vornehmer Bürgerfamilien, und um so leichter konnte alsdann eine solche Sonderstellung im Staat vernichtet werden. Die immer steigende Centralisation der Staatsgewalt wirkte hierauf schon hin, besonders als sie seit dem 16. Jahrhundert auch äußerlich mehr hervortrat.

Zunächst wurde den Städten, welche die Gerichtsbarkeit noch hatten, dieselbe genommen; dann ist ihnen auch die letzte Betheiligung an der Ernennung der Magistrate zuerst verkümmert, darauf durch Ludwig XIV. ganz entzogen. Es war dieses, characteristisch genug für den Staat, weit mehr eine Finanz- als eine politische Maßregel, denn es kam der Regierung wesentlich nur darauf an, sich Geld durch den Verkauf der nun eingezogenen städtischen Aemter zu verschaffen. Obgleich das bewußte Streben nach Allmacht die Staatsgewalt erfüllte, scheute sie sich, bei der Lage der Sachen, daher auch gar nicht, den Städten später siebenmal das Recht, ihre Beamten selbst zu wählen, zurückzugeben. Denn nichts kann doch mehr die völlige Abhängigkeit der Städte vom Staate beweisen, als daß jenes wichtige Recht ihnen auch siebenmal wieder entrissen werden konnte, „weil", wie es 1722 mit Bezugnahme auf den abermals occupirten Verkauf der städtischen Aemter hieß, „weil die Noth der Finanzen uns verpflichtet, die sichersten Mittel aufzusuchen, um sie zu heben."

Die Bürger der betreffenden Städte haben sich dieses Verfahren gefallen lassen müssen. Es geschah ja nur, was seit lange vorbereitet war, und sich sonst schon allgemein vollzogen: der Staat nahm auch ihnen gegenüber die Erfüllung der Aufgabe der Gemeinde mit in den Bereich seiner Thätigkeit. Dadurch aber war die Betheiligung der Staatsbürger am öffentlichen Leben vollends vernichtet, und das ist es, was in der Folge so verhängnißvoll auf die politische Entwicklung einwirken sollte.

Gleichzeitig mit dieser Vernichtung des letzten Restes selbständigen Lebens im Staate, — denn die Generalstände sind nie zu sicherer Bedeutung gekommen, und nur einige wenige Provinzen behaupteten bis zur Revolution eine gewisse Selbstverwaltung, — erhielt dann aber auch die Centralisation der Staatsgewalt ihre bis heute entscheidende Ausbildung. Freilich ließ man alle alten politischen Rechte, so weit sie nutzbringend waren, und daher auch alle alten Behörden bestehen, allein seit Richelieu bestand daneben eine streng einheitlich gegliederte Verwaltung und Regierung des gesammten Staates. Ueber alle Dinge wurde unmittelbar im Rathe des Königs, in seinem Namen verfügt. Ein Generalcontroleur der Finanzen hatte daneben zugleich die Befugnisse eines Ministers der Finanzen, des Innern, der öffentlichen Arbeit, des Ackerbaues und des Handels. Er hatte eine weitgehende Gerichtsgewalt, deren Competenz nicht bestimmt war. Unter ihm standen dreißig stets absetzbare Intendanten mit ihren Unterbeamten. Sie alle übten die nur durch den Willen des Königs beschränkten Machtbefugnisse des Generalcontroleurs in ihren Kreisen aus. Die Intendanten hatten eine Civil- und Criminalgerichtsbarkeit für alle Fälle, welche der König dem gewöhnlichen Richter entziehen wollte;

ihnen und ihren Unterbeamten lag die gesammte Steuereinschätzung und Erhebung, die gesammte Wohlfahrts- und Sittenpolizei, die Leitung und Ordnung des Verkehrs, die Armenpflege ob; sie hatten für die öffentlichen Bibliotheken und Schulen zu sorgen, unter ihrer Aufsicht standen die Fabriken, wie alles andere Gut des Staates, sie zahlten den Truppen den Sold aus, unter ihrer Verwaltung standen die Städte, die Gemeinden, alle Institute, welche dem öffentlichen Leben dienten. Durch den Organismus dieses Beamtenthums wurde es erst recht klar, daß der Staat alle öffentlichen Angelegenheiten in den Bereich seiner Ordnung, seines Rechtes, seiner Fürsorge gezogen habe, so daß Ludwig XIV., hier wie sonst sich mit dem Staate verwechselnd, durchaus richtig den Nachfolger belehren konnte: „Mein Sohn, in dem Staate, in dem Du nach mir regieren wirst, wirst Du keine Gewalt finden, die sich nicht eine Ehre daraus macht, von Dir ihren Ursprung und ihren Character zu haben.“ Der König hätte sogar noch weiter gehen können. Er konnte darauf hinweisen, daß alle Franzosen in gleicher Weise dem souveränen Willen des Königs unterworfen seien. Jetzt, nachdem endlich eine niemals sichere Unabhängigkeit, der sich die höchsten Gerichts- und Finanzhöfe besonders durch den Mißbrauch des Aemterkaufes erfreuten, immer mehr fraglich und erschüttert wurde, jetzt war die Zeit gekommen, wo zur Wahrheit geworden, was einst schon unser Kaiser Maximilian, zunächst mit Bezug auf den Adel gesagt: „Ich bin ein König der Könige, denn Niemand hält sich für verpflichtet, mir zu gehorchen; der König von Spanien ist ein König der Menschen, denn man macht ihm Einwendungen, leistet ihm aber Gehorsam; der König von Frankreich ist wie ein König über die Thiere, denn Niemand wagt ihm den Gehorsam zu verweigern.“

Alle Klassen des Volkes waren eben dem Könige unbedingt und absolut untergeben. Der Adel wurde bevorzugt im Staats- und Kirchendienst; seinetwegen, seiner nutzbaren Einkünfte wegen blieben die verhaßten Formen des vielgestalteten Feudalstaates in dem neuen Einheitsstaate bestehen, aber er war darum nicht weniger im Gehorsam und in der Gewalt der Krone, als die Geistlichkeit, als die verschiedenen, unter sich wieder streng gesonderten Klassen des dritten Standes, als die, freilich seit lange persönlich freien aber mit Zehnten und alten Feudallasten überhäuften Bauern. Es wurde diesem herrschenden Rechtszustand nur ein prägnanter Ausdruck gegeben, wenn Ludwig XV., dem auch selbst die Sitte keine Schranke mehr war, offen, sogar in Gesetzesform verkünden ließ: „Das Wohlgefallen des Königs ist die unwidersprechliche Richtschnur aller Unterthanen, und ihr Gehorsam das üblichste Reichsgrundgesetz.“

Ein solcher Zustand konnte nun aber auch nicht ohne Einfluß auf

das gesammte Denken der Franzosen bleiben. Es liegt ja in der Natur des Menschen, daß seine Anschauungen abhängig von der Welt sind, in der er lebt. Alle fühlten sich beengt und gefesselt. Man schob das in allen Kreisen, — denn nirgends ist das politische Denken so gleichartig gewesen, wie im alten Frankreich, — auf die Lasten und Leistungen, die Privilegien und Vorrechte, die ständischen Sonderungen und Vorurtheile, welche noch aus der Zeit des untergegangenen Feudalstaates bestanden. In ihnen lag eine große materielle Ungleichheit. Das führte dahin, in den Begriff der Freiheit, die von allen erstrebt wurde, den Begriff der Gleichheit mit aufzunehmen, einen Begriff, den die Wirklichkeit durch die gleiche Abhängigkeit aller von der Staatsgewalt täglich empfinden ließ, dessen Forderung nun aber im schroffen Widerspruch mit den als Eigenthum betrachteten Rechten der verschiedensten Staatsgenossen erschien und daher von je eine große gegenseitige Erbitterung in sich schloß. Für diese Ungleichheit machte man aber wieder den Staat verantwortlich, denn man war so sehr gewöhnt, sich durch ihn regieren, bevormunden, leiten zu lassen, daß jeder Gedanke über öffentliche Dinge von dem Staate ausging, auf ihn zurückging und auf die Vorstellung von seiner Gewalt begründet war. Auch verlangte man die Gleichheit nur aus politischen, keineswegs aus gesellschaftlichen, oder etwa gar wirthschaftlichen Gründen, denn selbst über die wirthschaftlichen Dinge dachte man nur vom Standpunkt des Staates und seiner Fürsorge aus. Weder die Mercantilisten noch die Physiokraten dachten daran, die Wirthschaft des Volkes durch die Entwicklung der Wirthschaft des Einzelnen zu heben: im Gegentheil, beide hatten nur den Staat vor Augen, und wie nur für ihn, so wollten sie auch nur durch ihn ihr System zur Geltung bringen, denn beide gingen von der freilich nur von den Physiokraten offen ausgesprochenen Ueberzeugung aus: „Der Staat macht aus dem Menschen, was er will." Und so kommen wir wiederum und wiederum auf die Allmacht der Staatsgewalt, die also nicht nur von deren Träger beansprucht wurde, sondern auch die Voraussetzung des politischen Denkens der Franzosen, und, ganz entsprechend den Zuständen, in denen sie lebten, die Grundlage ihrer volksthümlichen Lehre vom Staate war. Gerade dadurch sind Rousseau's feurige Schriften von so großem Einfluß gewesen, weil sie diesem Bewußtsein, daß vom Staate alles abhänge, daß durch ihn das Uebel, die aus der Ungleichheit stammende Unfreiheit, entstanden und er deshalb dafür verantwortlich sei, einen bestimmten, wie es schien, unwidersprechlichen Ausdruck gab.

In dieser Beurtheilung und Auffassung der Staatsgewalt lag nun aber eine große Gefahr für das Königthum, an welches so hohe Forderungen gestellt wurden. Das ist auch sogar von Ludwig XV. empfunden

worden. Doch sah man nicht recht, von wo die Gefahr kam, da die Regierung nur an die Opposition der privilegirten Stände gewöhnt war. Es wurde die große Bedeutung übersehen, welche Paris im Laufe der Jahrhunderte für das ganze Land erhalten. Hier war der Sitz aller höheren Behörden, von hier aus gingen den Franzosen alle Befehle zu, von hier aus wurden ihnen die Steuern, die lästigen Frohndienste auferlegt, von hier erhielt das Dorf den Befehl oder die Erlaubniß, das Kirchdach auszubessern, ein Geldcapital aufzunehmen, einen neuen Weg zu bauen. Und nicht nur die staatliche Centralisation fand in Paris ihren offenen Ausdruck: hier war vielmehr auch sonst der Brennpunkt des nationalen Lebens. Der Glanz des Königthums, der für die Franzosen von großer Bedeutung, trat hier zu Tage; von hier aus empfing Europa ein Stolz für die Franzosen, die Anregung zu dem maßgebenden Geschmack, zu guter Sitte und Unsitte, zu der ganzen Richtung des Lebens. In Paris war der große Markt für den nationalen Verkehr, hier waren die Fabriken, hier die Pressen der Franzosen, hier lebten ihre Staatsmänner, ihre Gelehrten und auch ihre Schriftsteller, wenn sie nur irgend die Mittel dazu auftreiben konnten, denn in Paris und seiner Nachbarschaft wurden, wie unser ehrlicher Büsching sagt, fast alle Reichthümer des Königreiches verzehrt. Die Regierung hatte zuweilen die Sorge, daß Paris, bei dem unverhältnißmäßig raschen Anwachsen seiner Bevölkerung, der Verwaltung Schwierigkeit machen werde. Doch sie sah hierin keine Gefahr für den Staat, obwohl solche andern Politikern nicht entging. Montesquieu warnte bereits davor, die Hauptstadt als den ganzen Staat zu betrachten, und wenn er 1740 offener einem Freunde schrieb: „In Frankreich giebt es nur Paris und die entfernten Provinzen, weil Paris noch keine Zeit gehabt hat, sie zu verzehren," so sprach er hier nur aus, was gar nicht wenige dachten. Die Folge aber sollte erst lehren, wie sehr der Glaube an die Allmacht der Staatsgewalt die Franzosen gewöhnt hatte, von Paris, wo der Sitz derselben war, alle Entscheidung zu erwarten.

Es würde hier zu weit führen,*) wenn ich noch darlegen wollte, wie alle diese Verhältnisse der großen Revolution ihren Umfang und ihre Furchtbarkeit gaben. Was aber war deren Werk? Hat sie wirklich aus dem alten Frankreich ein neues geschaffen? Oder sind nicht vielmehr die heutigen Zustände Frankreichs nur die unmittelbare Weiterentwicklung der früheren, das Ergebniß einer tausendjährigen Geschichte? Man könnte es bezweifeln.

*) Dem Leser wird es nicht entgehen, daß dieser kurzen Betrachtung ursprünglich andere Grenzen zu geben waren, als für die „Jahrbücher" sonst üblich zu sein pflegt.

Die politische Gleichheit aller Franzosen ließ sie — es wurde gesagt — an einem Tage alle Schranken der materiellen Ungleichheit hinwegräumen, welche als Ueberreste vergangener Zeiten den einzelnen Volksklassen die Freiheit der Arbeit entzogen. Und damit, mit der Beseitigung der Zünften und Innungen, der Gebundenheit des Bodens, der Beschränkung des Wohnsitzes war viel erreicht. Allein das welterschütternde Ereigniß der heißen Augustnacht ging keineswegs, wie anderswo, aus wirthschaftlichen, ja nicht einmal aus politischen Gründen hervor: vielmehr war es der sociale Gegensatz, der, bei aller politischen Gleichheit, durch die patriotische Aufopferung der Berechtigten beseitigt werden sollte. Und dieses Ziel ist nicht erreicht. Der gegenseitige Haß der Stände ist nicht gesühnt; er ist auch nicht durch die Blutströme der Revolution erstickt; er ist auf die neuen Stände übertragen, welche sich, in dieser Welt der gewerblichen Freiheit, auf die Bedeutung des Capitals stützen; um diesen Gegensatz bewegen sich, soweit nicht persönliche Neigungen oder Abneigungen in Frage kommen, noch fast alle Parteiprinzipien in dem unglücklichen Frankreich. Aber diese socialistischen und communistischen Probleme zeigen deutlich, wie sehr die Staatsgewalt, welche seit dem ersten Kaiserreich noch bedeutend straffer als früher organisirt ist, noch immer alle Dinge beherrscht. Die großen Parteien anderer Staaten wollen für die Lösung auch jener Probleme nur die Schranken des Staates weggeräumt wissen, um ihre Ordnung unverkürzt der freien Arbeit, dem freien Schaffen des Einzelnen zu überlassen. In Frankreich aber macht man jene hochwichtigen gesellschaftlichen Interessen lediglich von dem Staate abhängig, dessen Gewalt, darin wurzelt das demokratische Kaiserthum wie auch die Republik, schon äußerlich, durch seine Fürsorge Zeugniß von der Gleichheit aller Bürger ablegen soll; denn den Franzosen liegt noch immer in dem Begriff der Freiheit vorzugsweise die Forderung der Gleichheit.

Jede Regierung hängt in Frankreich, noch mehr als von der Beachtung jenes Prinzips des Ruhmes, von der Stellung ab, welche sie zu diesen Fragen einnimmt. Doch braucht sie auf das Land, auf die große Masse der Bevölkerung dieserhalb wenig Rücksicht zu nehmen. Denn wer vertritt die öffentliche Meinung heute in Frankreich? Aber wie? Wollen wir noch fragen, wir, die wir vor kurzem erlebt haben, daß die Deputirten von Paris einer Regierung, der wiederholt die Stimme von Millionen das allerdings nicht all zu sehr gerechtfertigte Vertrauen des Landes bezeugt, gewaltsam die Zügel des Staates entwunden, um sie selbst, ohne irgend welche Zustimmung des Volkes einzuholen, an sich zu nehmen? „Wieder einmal“, rief damals ein dunkler Deputirter aus der Provinz aus, „wieder einmal giebt Paris Frankreich das Gesetz“ — und das war

das einzige bald übertönte Wort, welches sich in dem gesetzgebenden Körper Frankreichs gegen die Anmaßung der Vertreter von Paris erhob, von denen nur Einer sich weigerte, an der Occupation der Gewalt theilzunehmen. Noch heute gilt, was ein einsichtiger Engländer zur Zeit der Revolution bemerkte: „Man wagt in der Provinz kaum eine eigene Meinung zu haben, wenn Paris gesprochen hat." — Worin liegt aber der Grund dieser Erscheinung? Worin ist es begründet, daß selbst auch in Paris die Meinungen so schwankend sind? Der Grund ist zweifelsohne, daß die heutigen Franzosen dem öffentlichen Leben noch fast eben so fern stehen als ihre Väter. Mögen Wahlgesetze auch bereits alle Volksklassen zur Betheiligung am Staate berufen: die Franzosen haben, versunken in der Anschauung, daß alles vom Staate abhängen müsse, noch nicht gelernt, die Volksvertretung zu benutzen, um die Trennung des Bereichs der lokalen Interessen von dem des Staates zu bewirken, um sich in der Selbstverwaltung von Kreis und Gemeinde die Schule für eine selbständige, gesunde Betheiligung des Volkes am Staate zu schaffen. So lange als man in Frankreich, wie wir jüngst gesehen haben, über die Wahl der Ortsvorsteher durch die Gemeindebürger fast ohne Debatte hinweggehen kann, so lange als eine Regierung — ich meine die jetzige — selbst in der dringendsten Noth des Tages die verlangte Wahl der Maires verweigern darf, ohne daß darin ein Schlag gegen die bürgerliche Freiheit gesehen wird, so lange als die Franzosen noch alle Forderungen und Hoffnungen wie im politischen, so auch im communalen, wie im socialen, so auch im wirthschaftlichen Leben von der Regierung abhängig machen: so lange wird die bürgerliche Freiheit noch keine Heimath in dem schwergeprüften Frankreich finden.

Und nun sei noch, um des Gegenbildes wegen, daran erinnert, wie doch so ganz anders als heute in Frankreich, in Preußen, nach dem Unglück des Jahres 1806, verfahren wurde. Noch inmitten des Krieges traf man Fürsorge, die Kräfte des Staates für die Folge auf bessere Grundlage zu stellen, indem man dem Volke, das nicht etwa in ungeordneten Haufen dem Feinde entgegengeworfen wurde, mehr Interesse am Staat gab; es ist noch inmitten des Krieges eine stärkere Betheiligung des Volkes am öffentlichen Leben angebahnt. Große Erfolge wurden auf diese Weise, noch während der Feind das Land besetzt hielt, vorbereitet. Aber, man muß es gestehen, das war auch nur möglich, weil man es mit einem ganz anderen Volke zu thun hatte, als die Franzosen sind. Wir Deutschen pflegen uns nicht in chauvinistischer Schätzung unserer selbst zu ergehen. Gewöhnt an die strenge Zucht der Arbeit im Haus, in der Gemeinde, im Staat, an Achtung des Eigenthums und wohlerworbener

Rechte, suchen wir unsere eignen, überhaupt die Dinge der Welt zu nehmen, wie sie sind, und sie in kräftigem Schaffen mit den Ansprüchen in Einklang zu halten oder zu bringen, die unsere geistigen und materiellen Bedürfnisse des Lebens erfordern. Auch das scheint mir, — man denke nur an die französischen Zeitungen, — ein characteristisches Zeichen für unseres Volkes Art und Weise zu sein, daß wir noch inmitten des Krieges mit voller wissenschaftlicher Ruhe und Objectivität Betrachtungen über die Ursachen des Unglückes unserer Feinde anstellen können.

R. Usinger.

Die deutsche Frage 1813—1815.

In dem gegenwärtigen Augenblick, in welchem die Vertreter des deutschen Volkes gemeinsam mit den deutschen Regierungen so eben über eine das ganze Deutschland umfassende Verfassung berathen haben, ist es vielleicht an der Zeit, an frühere Stadien derselben Angelegenheit zu erinnern. Die Verhandlung in Berlin, noch während des ungeheueren Krieges geführt, hat heute die Aufmerksamkeit aller Deutschen in hohem Grade gefesselt. Einst nach dem Ausgang des glorreichen deutschen Freiheitskrieges ist eine andere Erörterung derselben Verfassungsangelegenheit in Wien geschehen, welche heute in's Gedächtniß zu rufen und in kurzer Uebersicht vorzulegen von Interesse sein mag.

An jene großen Jahre 1813 und 1814 haben die Ereignisse der letzten Monate mehr als einmal uns gemahnt. Die Erinnerungen der Freiheitskriege sind in unserem Volke wieder erwacht: auf Schritt und Tritt glauben wir ihren Spuren zu begegnen. Unsere Söhne und Enkel werden sicherlich dereinst die Jahre 1813 und 1870 dicht neben einander nennen. Sie werden die innere Verwandtschaft und den inneren Zusammenhang dieser beiden Kriege anerkennen: in der Begeisterung, die damals und jetzt die deutschen Krieger beseelt, werden sie das Wehen desselben deutschen Geistes preisen.

Und doch gilt es für eine historisch-politische Betrachtung auch die sehr wesentlichen Verschiedenheiten nicht zu übersehen, unter denen damals und jetzt gekämpft und berathen wird. Historische Parallelen zu ziehen hat nur dann Werth oder Berechtigung, wenn neben den gemeinsamen Zügen eben so scharf die Unterschiede in's Auge gefaßt und beleuchtet werden. Ich erinnere hier nur an einen Umstand. 1813 war das deutsche Volk in die feindlichen Lager vertheilt, der Freiheitskrieg von 1813 ist in vollem Sinne des Wortes auch ein deutscher Bruderkrieg gewesen: heute dagegen hat es der Feind mit allen Deutschen zu thun.

Aber noch eine andere Erwägung rege ich an. Wem könnte es in den Sinn kommen, die damalige deutsche Diplomatie mit der gegenwärtigen Leitung unserer Politik, etwa den Fürsten Hardenberg mit dem Grafen Bismarck zu vergleichen? Der Gegensatz kann kaum schärfer gedacht werden.

Einer unserer hervorragendsten Historiker, gleich groß an wissenschaftlicher Tüchtigkeit und sittlicher Auffassung seines Berufes, Dahlmann, hat in der ergreifenden Rede, mit welcher er 1842 sein Lehramt in Bonn antrat, kurz und scharf ausgesprochen, was ich im Sinne habe. „Die

selben, die die Waffen gegen den äußeren Feind groß geführt haben, sind in ihrem Friedenswerke, gestehen wir es nur, bei der Mittelmäßigkeit stehen geblieben."

Die deutsche Frage hat in der That damals eine irgendwie genügende Lösung nicht gefunden. Die Neugestaltung Deutschlands ist vollständig mißlungen.

Dies Urtheil kann heute nicht anders formulirt werden. Aber wenn wir es aussprechen, reden wir nicht von Tadelsucht oder Pietätslosigkeit getrieben. Nein, wir meinen die Fehler und Mißgriffe der vergangenen Menschen aufzudecken, um von ihnen zu lernen. Und grade die Geschichte der deutschen Frage in jener Periode enthält Warnung und Belehrung in reichem Maaße auch für unsere Gegenwart.

Wir lassen hier unberührt und unerörtert jene Controverse, ob überhaupt jemals Deutschland seit dem Mittelalter ein einheitliches Reich gebildet habe, — sicher ist jedenfalls, daß im vorigen Jahrhundert von einem wirklichen deutschen Reich schon nicht mehr die Rede sein kann. Schon damals waren die zusammenhaltenden Bande sehr schwach, fast nur formaler Natur: die Selbständigkeit der Einzelstaaten war schon das wesentliche geworden. Mehr als 300 solcher Staatsgebiete gab es im ganzen, natürlich manche von ihnen sehr winzig und spaßig anzusehen, sehr viele ohne innere Lebenskraft und ohne Gewähr dauernden Bestandes. Und auf dieses seltsam gebildete, schon in sich angefaulte „heilige römische Reich deutscher Nation" erfolgte nun der gewaltige Stoß der französischen Revolution! Unter dem Eindruck dieses Ereignisses, durch den Anprall der französischen Waffen wurde das fragmentarische, ruinenhafte Gebäude der alten deutschen Reichsverfassung vollständig in Trümmer geschlagen. Unter der Führung Preußens hatte der deutsche Norden seit 1795 eine eigene Stellung eingenommen: bei der fortgesetzten französischen Offensive resignirte 1806 der Kaiser Franz von Oestreich auf seine Stellung als Haupt des deutschen Reiches. In Süd- und in Mitteldeutschland entstanden unter der theilnehmenden Fürsorge Napoleon's die Mittelstaaten, welche ihre kleineren Nachbaren überwältigten und in sich aufzehrten. Diese mittelstaatlichen Fürsten copirten die bonapartische Staatsgewalt mit eifriger Aufmerksamkeit und traten als vollständige Souveräne auf „von Gottes und Napoleon's Gnaden." Indem aus inneren wie äußeren Gründen vielen der neuen Souveräne eine Anlehnung an Napoleon's Kaiserthum nothwendig war, geschah es, daß nach und nach Süd- und Mitteldeutschland unter direkte oder indirekte französische Hoheit kamen; im Rheinbund

waren sie Napoleon's Vasallen. Etwas später theilten große Strecken auch von Norddeutschland dies Loos. Preußen endlich war auf einen geringen Rest seines früheren Gebietes beschränkt und durch die ungeheueren Niederlagen, die es 1806 und 1807 erlitten, auf's tiefste erschöpft.

Aber von Preußen ging die Neuerhebung Deutschlands aus. Ich schildere hier nicht die innere Wiedergeburt Preußens, die in einer ewig denkwürdigen Weise an alle guten Traditionen des preußischen Wesens anknüpfte, die durch eine von sittlichem und staatlichem Geiste getragene Reformpolitik zu den großartigsten Leistungen dies preußische Volk befähigte, die die dauerhaften Grundlagen des deutschen Staates der Zukunft damals in der Zeit äußeren Unglückes so gelegt hat, daß jede wahrhaft förderliche Reform in unserem Staat stets auch heute noch von jenen Anfängen auszugehen hat: jene glückliche Unglückszeit Preußens schildere ich hier nicht. Ich verweile auch nicht bei den patriotischen Bestrebungen zur Wiederbefreiung des Vaterlandes, die unaufhörlich die Gemüther in Preußen beschäftigten. Ich gehe nicht ein in eine Erörterung desjenigen Momentes, in dem endlich das Signal zum deutschen Freiheitskriege in der äußersten Ecke von Deutschland gegeben wurde: — wenn unser ostpreußisches Land, wenn unser Königsberg [illegible]uf irgend einen Moment in seiner Geschichte stolz sein darf, so sind [illegible]ene ersten Monate des Jahres 1813, in denen dieses Land unsterblic[illegible]spruch auf des Vaterlandes Dankbarkeit sich erworben hat.

Von Preußen ging die Bewegung aus, welche ganz Deutschland vom französischen Joche zu befreien suchte. Die Energie der preußischen Patrioten riß den anfangs unschlüssig schwankenden König mit sich fort. Vor der hohen und herrlichen Aufgabe, der sich Alt und Jung, Arm und Reich hingab, schwanden alle Unterschiede und Gegensätze der Parteien: die Reformpartei Stein's mit ihren militärischen Capacitäten Scharnhorst und Gneisenau, aber ebenso alle die conservativen Elemente des preußischen Volkes, die preußischen und pommerschen und märkischen Junker, unter ihnen Einer der crassesten Gegner aller Neuerungen grade der alte York, der doch den ersten Schritt zum Kriege gethan, — ich sage, alle Parteien, alle Gegensätze, wie heftig und leidenschaftlich sie auch sich bis dahin befehdet, jetzt vereinigten sie sich zu der einen großen Sache, der Befreiung Preußens und Deutschlands vom Joche des Fremden. Wir begleiten natürlich hier nicht den Krieg durch seine Wechselfälle, durch seine anfangs unentschiedenen Erfolge, durch seine nachher Schlag auf Schlag einherdonnernden Siege. Nur glaube ich grade in dem Zusammenhange meiner Erörterungen auf diejenigen politischen oder diplomatischen Momente in der Geschichte dieses Krieges aufmerksam machen zu müssen, die das Ver-

ständniß der späteren Verhandlungen über die deutsche Frage selbst vorbereiten.

Vor allem ist es ein Satz, den wir voranzustellen haben, den wir uns nicht dürfen verdunkeln lassen; es ist eine Thatsache, auf der alles Spätere aufzubauen ist und die auch die eigentliche Richtschnur für unser Urtheil enthält.

Preußen hat den Freiheitskrieg für Deutschland gekämpft — die Befreiung nicht nur von Preußen, sondern auch von Nord-, Mittel- und Süddeutschland wird den preußischen Waffen verdankt. Als der Krieg begann, stand fast das ganze außerpreußische Deutschland unter französischer Herrschaft, und im Kriege selbst fochten die außerpreußischen Deutschen zum größten Theile auf feindlicher Seite. In der späteren Erinnerung der Mittel- und Süddeutschen wird dieser Sachverhalt nicht genau festgehalten: als nationale Erinnerungen erfreuen sich heute die Süddeutschen jener Großthaten der Freiheitskriege. Gewiß wir Preußen begrüßen mit der herzlichsten und aufrichtigsten Freude derartige Aeußerungen als Zeichen der jetzigen deutschen Gesinnung unserer Brüder. Wir wollen nicht protestiren, wenn man die Siegesthaten unserer Heere gleichsam als Glanzstücke der eigenen Geschichte auch jenseits des Maines feiert. Aber das alles ändert nachträglich doch nichts an dem Verlaufe der damaligen Dinge: damals, in der schwersten Zeit des Befreiungskrieges, fochten die Preußen nicht mit den anderen Deutschen gemeinsam: — als jene Anderen zutraten im Herbst 1813, war die Entscheidung des Krieges schon gegeben. Allerdings, wohin die preußischen Waffen in der ersten Hälfte des Feldzuges in Norddeutschland kamen, nahmen große Theile der Bevölkerung sie als Befreier und Freunde auf. Aber die Arbeit der Befreiung hatten die Preußen zu thun, in ihrem Bunde mit den durchaus nicht schwer wiegenden russischen Streitkräften.

Und wenn nun die Sache sich in dieser Weise verhielt, so kam es also für die Entscheidung über das Schicksal des durch Preußen befreiten Deutschland vornehmlich auf die preußischen Absichten an, oder wenn wir diplomatisch ganz correct die Sache fassen wollen: das Schicksal des durch Preußen zu befreienden Deutschland hing ab von den preußischen Plänen und den durch Preußen mit seinem russichen Alliirten getroffenen Abmachungen und Verabredungen.

Betrachten wir diese Situation beim Beginn des Feldzuges, März 1813, in ihren Voraussetzungen und Folgerungen noch etwas genauer.

In den großen Krieg Napoleons gegen Rußland war auch Preußen hinein verwickelt worden. Die preußischen Krieger, unmuthigen Herzens, aber dem Worte ihres Königs gehorsam, waren mit nach Rußland mar-

schirt. Die deutschen Patrioten dagegen standen Alle auf russischer Seite und erwarteten von dort Hülfe auch für Deutschlands Geschicke. Auch der große deutsche Freiherr von Stein war in Rußland: er, der Geächtete, war der grimmigste unerbittlichste Feind, der am zähesten am Kriegsgedanken gegen den Corsen festhielt; 'und wenn zeitweilig in des Czaren Alexander Seele weichere nachgiebigere Stimmungen vorherrschten, so drängte Stein's Einfluß auf die Fortsetzung des Krieges: er ist es, dem vornämlich die Führung des Krieges durch Alexander in großem Style zu danken ist. Stein hat es durchgesetzt, daß nicht an der Grenze die Russen Halt machten, sondern Napoleon und sein geschlagenes Kriegsheer auch weiter zu verfolgen und den Anstoß zur Befreiung Deutschlands weiterzutragen sich entschlossen.

Und wenn nun der preußische Hof niemals ganz die Fäden, die nach Rußland und nach England hin die Verbindung führten, hatte fallen lassen, so ergab es sich Anfangs 1813, daß die Preußen, sobald sie sich gegen Napoleon erhoben, ein Bündniß mit Rußland, womöglich später auch mit England abzuschließen hatten. Auch dafür gab Stein den entscheidenden Impuls. Auf ihm ruht die Verantwortlichkeit für das preußisch-russische Kriegsbündniß, wie es nach mehrfachen Verhandlungen endlich zu Stande kam. Daß dies Bündniß Preußens mit Rußland abgeschlossen wurde, war eine aus der ganzen Situation sich ergebende Nothwendigkeit: wie das Bündniß unter dem stürmischen Drängen Stein's geschlossen wurde, das war der erste große Fehler, den die preußische Diplomatie damals gemacht.

Ueberhaupt, es ist eine unheilvolle Fügung gewesen, daß dieser preußische Staat mit allem dem opferfreudigen Enthusiasmus seines Volkes, mit aller der mächtigen Wucht seiner Heere keinen politischen Führer gehabt, der irgendwie der großen Aufgabe gewachsen gewesen wäre. Jene Zeit hat es auf's Deutlichste gezeigt, daß in einem großen Kriege siegreiche Generale ohne die Hülfe energischer und umsichtiger Diplomaten wenig nützen: was das Schwert gewonnen, muß doch der Diplomat sichern und behaupten: daran hat es 1814 gefehlt. An der Spitze des Staates stand Hardenberg, ein eleganter Mann des Lebensgenusses, ein feiner, schmiegsamer, gewandter Kopf, aber ein Mann ohne feste Principien, weder im Innern noch nach außen, ein politischer Führer, der sich die Impulse heute von dieser, morgen von jener Seite geben ließ, der aber niemals selbst seiner Action einen festen Curs vorgezeichnet hatte. Tauchte eine Schwierigkeit auf, stieß er mit seinen Absichten auf Widerspruch, so pflegte er die Lösung der Frage zu vertagen: sorglos schob er die Sicherung der preußischen Ansprüche hinaus: bereitwillig gab er preis, was festzuhalten

oder doch unentschieden zu lassen seine Pflicht gewesen wäre. Kurz, das ist das System der diplomatischen Action, wie er sie betrieb: alle Wünsche der andern Mächte ließ der preußische Staatsmann contraktmäßig garantiren, und nur was Preußen forderte, blieb unbestimmt, ungeordnet, höchstens in ganz allgemeinen Redewendungen aufgestellt oder nur angedeutet. Es liegt auf der Hand, welches die Früchte einer solchen Staatskunst sein mußten.

Wie anders faßten die Russen sofort die Sache an! Rußland hat ja, solange es unter den europäischen Staaten mitzählt, durch die Virtuosität und Leistungen seiner Diplomatie sich ausgezeichnet: und grade damals war es durch sehr tüchtige Personen vertreten — Nesselrode, Kapodistrias, Pozzo di Borgo — und der Czar selbst, der ritterliche Alexander, war ganz geeignet zu helfen. Wenn König Friedrich Wilhelm III. in seinem ehrlichen, einfachen, biedern, beschränkten Wesen Hardenbergs Fehler nicht zu ergänzen im Stande war, so leistete Alexander vielfachen Vorschub seinen diplomatischen Gehülfen. Er liebte es, persönlich zu verhandeln. Mit seiner Gefühlswärme, mit seinem schwärmerischen Pathos sprang er oft zur richtigen Stunde mitten in die schwierigsten Dinge hinein, und hat damit manchen Knoten glücklich zerhauen. Ein sehr gebildeter, von der Aufklärung des vorigen Jahrhunderts ganz erfüllter, mit cosmopolitischem Liberalismus reich ausgeputzter Monarch, dessen weltumspannender Ehrgeiz durch ein zur Schau getragenes überströmendes Gefühlsleben recht geschickt verhüllt und durch ein nicht geringes Schauspielertalent effectvoll unterstützt wurde: es sieht oft aus, als ob Alexander sich grade darin gefallen habe, seinen königlichen Bruder von Preußen mit seinen Gefühlsergüssen zu überraschen und in seiner politischen Haltung zu bestimmen: welcher Preuße könnte ohne Zorneswallung jener theatralischen Scenen von 1805 und 1807 gedenken, in welchen Alexander mit der Gutmüthigkeit Friedrich Wilhelm's so schmählich gespielt! —

Damals, im Beginn des Jahres 1813 glückte es den Russen, über ihr Heer einen solchen dipomatischen Nebel zu verbreiten, daß nur Wenigen der Sachverhalt klar wurde. Als Befreier Deutschlands traten sie auf: nach ihren Erklärungen war es eine Wohlthat, wenn sie mit Preußen zur Fortsetzung des Krieges sich verbündeten; nach ihrer Darstellung waren sie berechtigt, jeden beliebigen Preis auf ihre Hülfe zu setzen.

Und doch war das nichts als Gaukelei. In der That kamen die Russen aus dem Kriege von 1812 in einer ebenso großen Auflösung und Zerrüttung als die Franzosen, und ihnen standen entfernt nicht die Hülfsmittel zu Gebote, die Napoleon besaß, die Lücken zu ergänzen und herzu-

stellen. Auch die Russen waren auf das allerentschiedenste einer preußischen Allianz bedürftig.

Für Preußen und für Rußland war also die Allianz eine Nothwendigkeit. Beide Staaten stellten dafür gewisse Forderungen auf; beide hatten anfangs einige Schwierigkeit, sich darüber zu verständigen; der Abschluß der Allianz stockte. Die Russen blieben zäh und fest; sie hatten einen mächtigen Bundesgenossen an der patrotischen Erregung derjenigen Preußen, welche fürchteten, durch Zögerungen das Bündniß ganz zu verlieren: auch Stein setzte Himmel und Erde in Bewegung, von Preußen Nachgiebigkeit zu ertrotzen. Endlich gab der König nach. Das russisch-preußische Kriegsbündniß vom 28. Februar 1813 gewährte den Russen alle ihre Wünsche, d. h. den Erwerb von Polen; es setzte aber für die Herstellung Preußens in seinen Länderbestand von 1806 die grade hierbei unerläßlichen Details nicht fest, sondern begnügte sich, diese Herstellung Preußens in seine statistischen, geographischen und finanziellen Verhältnisse vor dem Kriege zu stipuliren: dabei wurde es hingewiesen auf die Gebiete, die in Norddeutschland besetzt werden könnten, mit Ausnahme von Hannover.

Wir dürfen es nicht verhehlen, dieser Abschluß war eine Uebereilung; und grade Stein hat Preußen damit schwer geschädigt. Er war ganz voll Kriegseifer; ihm galt es auf Napoleon loszuhauen; er stürmte mit blinder Leidenschaft in diesen Krieg: alle Gedanken an die Zukunft schwanden ihm vor diesem patriotischen Zorne: jede preußische Bedingung war ihm eine Ausflucht, ein Zeichen von Halbheit oder Feigheit. Mit Recht haben manche Patrioten damals schmerzvoll über sein mehr russisches als preußisches Auftreten geklagt. Trösten konnte man sich nur damit, daß Stein die Seele des Krieges in Alexanders Umgebung bleibe und Alexanders Wohlverhalten damit gewissermaßen verbürge. Aber diese Garantie wog lange nicht bestimmte Stipulationen über die Zukunftsfrage auf. Stein hatte gar keinen offiziellen Character und konnte in jedem Augenblicke von den Russen zur Seite geschoben werden. Ich meine, erwägt man vollständig die damalige Lage, so kann man sich der Anschauung Steins nicht anschließen: sofort Krieg zu führen, und über die Zukunft nach dem Kriege gleichzeitig zu stipuliren: das sind zwei Gedanken, die sich durchaus nicht gegenseitig ausschließen. Daß man den zweiten damals fallen ließ, war der erste Schritt in falscher Richtung, und Jedermann weiß, wie viel von dem ersten falschen Schritt in Dingen dieser Welt abzuhängen pflegt!

So trat man im März in den Krieg ein. Daß der Krieg mehr als ein Kampf Preußens und Rußlands gegen Frankreich sein sollte, sprach

man aus. Man rief das deutsche Volk zur Betheiligung auf: die Befreiung von Deutschland war das Ziel, das Preußen sich setzte.

Man zeigte es an, daß man energisch auf dies Ziel losgehe. In den Erklärungen beim Beginn des Krieges athmet ein frischer Hauch nationaler Gesinnung, eine ernste Entschlossenheit, auch radicale Mittel nicht zu scheuen. Aus dem Lager der verbündeten Heere aus Kalisch erging am 25. März der berühmte Aufruf an alle Deutschen. Indem man überall auf die Erhebung der Deutschen rechnete, verhieß man ihnen „die Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reiches"; „die Gestaltung desselben sollte ganz allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheimgestellt bleiben." Dann hieß es weiter: „Je schärfer in seinen Grundzügen und Umrissen das Werk heraustreten wird aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes, desto verjüngter, lebenskräftiger und in Einheit gehaltener wird Deutschland wieder unter Europas Völkern erscheinen können."

Ich denke, ein deutliches Bild dessen, was aus dem zu befreienden Deutschland werden solle, wird Niemand in jenen Worten gezeichnet finden. Und auch der „ureigene Geist des deutschen Volkes" giebt kaum einen Fingerzeig dafür, was man sich eigentlich dachte.

Dagegen klang bestimmt, präcis und deutlich ein anderer Abschnitt in jener Proclamation. Man forderte Mitwirkung zum Befreiungswerke von jedem deutschen Fürsten und „wollte dabei gerne voraussetzen, daß sich keiner finden werde unter ihnen, der, indem er der deutschen Sache abtrünnig sein und bleiben will, sich reif zeige der verdienten Vernichtung durch die Kraft der öffentlichen Meinung und durch die Macht gerechter Waffen." Das heißt also: wer von den deutschen Fürsten nicht mit Preußen geht, der ist sein Feind und soll vernichtet werden. Das war in der That ein richtiger Gedanke. Das hätte eine Lösung der deutschen Frage ergeben, — ob „aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes", das wage ich nicht zu entscheiden, sicher aber eine Lösung, die der rechten Zukunft Deutschlands entsprochen hätte. Verfuhr man auf Grund des Eroberungsrechtes, so konnte man zur Herstellung eines Deutschlands gelangen, „verjüngt, lebenskräftig, in Einheit gehalten." Dies Verfahren wäre vielleicht etwas unzart und rauh, vielleicht nicht besonders legitimitätsliebend gewesen, dafür aber sehr patriotisch, sehr praktisch, — vortrefflich!

Und man machte Miene, auf diesem Wege wirklich vorwärts zu gehen. Von einer Restauration der durch Napoleon vertriebenen norddeutschen Fürsten in ihre Gebiete wollte man nichts wissen; auch die Rheinbundsfürsten beabsichtigte man nicht ohne weiteres in ihrer souveränen Unabhängigkeit anzuerkennen. Man beschloß vielmehr, alle Gebiete, die man

successive occupiren oder erobern werde, einstweilen unter eine provisorische Verwaltung, eine aus russischen und preußischen Beamten gebildete provisorische Centralregierung zu stellen. An ihre Spitze trat Stein. Die Verfügung über diese Lande blieb somit vorbehalten: das konnte das Material für die Entschädigung Preußens und für den Reichsbau der Zukunft bilden.

Der Boden, auf den die preußische Politik im Anfang des Krieges sich stellte, ist also die sehr correkte Anschauung, daß die franzosenfreundlichen deutschen Fürsten vernichtet und daß aus ihrem Lande Preußen entschädigt werden müsse. Man kann nun gewiß den Einwurf erheben, daß eine solche provisorische Centralbehörde, selbst wenn ein Mann wie Stein sie leitete, immer nur ein Nothbehelf war: — direkte sofortige Uebertragung an Preußen wäre weit einfacher gewesen; — nichtsdestoweniger bleibt über die vorwaltende Richtung der preußischen Politik uns kein Zweifel: eine Herstellung der Kleinstaaterei sollte darnach nicht möglich sein, jene sehr logische Politik des kalischer Aufrufes erhielt dadurch eine neue Bestätigung.

Und wenn man in dem Allianzvertrag mit England-Hannover vom 15. Juni eine Ausnahme für Hannover zusagte, so bekräftigt auch dies für alle anderen Gebiete dasselbe preußische Princip. Das Schicksal Hannovers hatte eine böse Klippe der Unterhandlungen gebildet: es war ein Besitz des englischen Königshauses, das nicht daran dachte, sein deutsches Erbland fahren zu lassen, vielmehr die Erweiterung desselben zu einem großen welfischen Staate erstrebte. Preußen mußte auf diese Annexion verzichten: ja es mußte an Hannover noch einzelne Vergrößerungen zugestehen. Es wurde seinerseits auf's neue auf die zu erobernden norddeutschen Gebiete angewiesen: Norddeutschland mit Ausnahme von Hannover sollte Preußen preisgegeben sein. Aus der verfügbaren Ländermasse schnitt man also ein Stück heraus, über das man jetzt anderweitig verfügte: — wir sind unzweifelhaft berechtigt zu herbem Tadel gegen Hardenberg, daß er der Anweisung auf die jetzt schon verkleinerten Gebiete noch immer nicht einen bestimmten Charakter oder detaillirten Inhalt zu geben gewußt.

Verhängnißvoll sollte diese Versäumniß sich erweisen — noch unbegreiflicher aber ist die Behandlung des Königreiches Sachsen. Als die verbündeten Heere in Sachsen einrückten, forderten sie den König von Sachsen zum Anschluß auf. Eine Zeitlang hielt der sie hin, dann entfloh er und warf sich in Napoleon's Arme. Das war nun ein Fürst, der nach dem Kalischer Programm der „verdienten Vernichtung" preiszugeben war. Das geschah nicht; man hegte doch Scheu, einem Könige an seine Krone zu greifen. Man ersann sich die Fiction, daß er von Napoleon ge-

zwungen und gefangen wäre: und man nahm Sachsen in Gewahrsam im Namen des gefangenen Königs. Das war ein derber Schlag in's eigene Angesicht, das eine unverzeihliche Verleugnung des eigenen Principes, eine unheilvolle Schädigung der Zukunft.

Durch den Verlauf des Krieges sah man sich im Sommer genöthigt, des immer noch schwankenden, durch und durch unzuverlässigen und zwischen den beiden Parteien sich einherbewegenden Oestreichs Hülfe zu bedürfen. Man glaubte ohne seinen Zutritt nicht der Franzosen Meister werden zu können: einen ungeheueren Preis hatte man für diese weitere Allianz zu zahlen. Graf Metternich verstand es, die Keime einer wirklich deutschen Politik zu ertödten, neue Beschränkungen und Hemmungen der an sich schon zaghaften und leichtsinnigen Diplomatie Hardenberg's anzuheften. Wiederholt hatte er schon die Selbständigkeit der Einzelstaaten als die Basis seines politischen Systems bezeichnet; wiederholt hatte er jener radicalen Kur gegen die französischen Alliirten gegenüber die Neutralität aller Rheinbundsstaaten als wünschenswerth bezeichnet: jetzt gelang es ihm, Hardenberg vollständig zu überholen: in dem Teplitzer Bundesvertrag vom 9. September 1813 giebt man schon fast vollständig die früheren Principien auf. Hier erscheint schon ein ganz anderes Zukunftsprogramm für die deutsche Frage mit sehr concretem Inhalt. Die Selbständigkeit der Einzelnen ist hier das Axiom, das nun die durch die preußischen Ideen bedrohten Fürsten aufzunehmen sich beeilten. Die Herstellung Preußens und Oestreichs wurde auch hier ausgesprochen, — wiederum, das merken wir im Vorbeigehen an, ohne spezifizirte Bezeichnung der für Preußen bestimmten Länder. Der Rheinbund mußte natürlich aufgelöst werden; aber jenem mittleren Deutschland, das zwischen Preußen und Oestreich gelegen, vom Rhein zu den Alpen sich erstreckt, wird vollständige und unbeschränkte Unabhängigkeit der Einzelstaaten gewährt; und zwischen diesen völlig souveränen Einzelstaaten sollte ein sehr ausgedehntes System von Verträgen und Allianzen so viel Einheit geben, als nothwendig wäre.

Das ist das Programm Oestreichs für die deutsche Frage: keine Einheit Deutschlands, keine gemeinsame deutsche Verfassung, sondern allein internationale Staatsverträge der Einzelstaaten, mit andern Worten: das deutsche Reich der Vergangenheit bleibt aufgelöst; ein Haufen souveräner, größerer und kleinerer Staaten tritt an seine Stelle — und Deutschland ist nichts weiter als ein traditioneller geographischer Begriff! —

Erkennbar lagen diese Gedanken damals schon vor — weitere Anwendungen derselben ließen nicht lange auf sich warten. Oestreich beeilte sich, die größeren süddeutschen Rheinbundsstaaten zu gewinnen, von Napoleon sie abzuziehen, um als Gegenwicht gegen die preußischen Tendenzen

sie zu verwerthen. Zuerst schloß man mit Bayern den berüchtigten Vertrag von Ried: die völlige Souveränetät wurde dem bayrischen Könige von Napoleons Gnaden ausdrücklich garantirt: Preußen aber duldete diese Schmach ohne ernstlichen Widerspruch.

Wahrhaftig, auf dem blutigen Felde des Krieges leuchtete Preußens Tüchtigkeit und Energie allen voran — der diplomatischen Aufgabe waren seine Minister in keiner Weise gewachsen.

Dem Beispiele des bayrischen Vertrages folgten die Verträge mit Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt. Dem Würtemberger, dessen Gesinnung das genügend illustrirt, daß er damals Napoleon eine glückliche Rückkehr nach Deutschland anwünschen ließ, diesem wackern Patrioten hatte man die Verpflichtung auferlegt, sich etwaigen später auszuführenden Beschränkungen zu fügen: — und eine ähnliche Klausel setzte Stein nachher bei der Aufnahme aller der anderen kleineren Fürsten durch. Wie hatten sich aber die Dinge schon verkehrt! Faktisch vorhanden und gegenwärtig zugestanden war der Selbständigkeit des Einzelstaates; die Beschränkung blieb der Zukunft vorbehalten: sie mußte man erst aufsuchen und vereinbaren. Weit weg war man damit doch vom einstens gewollten Wege abgekommen.

Im März 1814 wurde der Krieg mit der Einnahme von Paris beendigt. Die kaiserliche Regierung war zu Boden gefallen; ehe man Frieden schließen konnte, hatte man eine neue Regierung zu schaffen. Und die siegreichen Großmächte maßten sich jetzt an, Frankreich eine Regierung zu geben; die unfähigen und erbärmlichen Bourbons setzten sie wieder ein.

Ich enthalte mich einer weiteren Kritik dieses Verfahrens. Die Geschichte hat genugsam gezeigt, wie unzweckmäßig diese Restauration gewesen ist — aber ebenso frevelhaft wie diese fremde Einmischung in französische Angelegenheiten war, ebenso frevelhaft war die Milde, mit der die Sieger das französische Volk und Land behandelt haben. Die fremden Nationen haben damals in dem Franzosen den Wahn groß gezogen, daß er für alle Frevel nicht bestraft werden dürfe, daß seine Civilisation und seine Hauptstadt zu groß und herrlich seien, begangene Frevel zu sühnen. Die Früchte solchen Wahnwitzes liegen heute zu Tage: hoffen wir, daß heute die nothwendige Lection weder den Franzosen noch ihrem Paris erspart bleibe! Man ließ damals Frankreich allen früheren Raub, man schonte seine Empfindlichkeiten und Launen; man ging darauf aus, das Gefühl in den Franzosen zu ersticken, daß sie die Besiegten seien: ja man hat sich damals zu der albernen Behauptung verstiegen, nicht gegen das französische Volk, sondern gegen Napoleon sei gefochten worden, eine wunderliche Erfindung, die man damals aufstellte, um das legitime Interesse der Bour-

bons zu schonen und diese Dynastie den Franzosen damit weniger verhaßt zu machen. Dieselbe saubere Phrase, mit der heute unsere extreme Demokratie operirt, es ist nichts als eine legitimistische Spiegelfechterei von anno 1814!

Doch wir verweilen nicht bei diesen Betrachtungen. Wir erörtern auch nicht die Einzelbestimmungen des Pariser Friedens. Die Vertheilung der deutschen Territorien blieb den Berathungen der Mächte auf dem Wiener Congresse vorbehalten, und was Deutschland im ganzen angeht, so hieß es: „die Staaten von Deutschland sollen unabhängig sein und vereinigt werden durch ein föderatives Band." Was heißt das? Einmal — Unabhängigkeit, sodann ein föderatives Band: und beides wurde Deutschland verheißen. Beachten wir auch hier wieder, daß faktisch jene Unabhängigkeit schon bestand und daß das föderative Band erst geschaffen werden sollte. Aber noch mehr. Jener Satz enthält einen Widerspruch. Versteht man nämlich die Unabhängigkeit der Einzelnen wörtlich, so kann dabei höchstens das metternich'sche System von Verträgen und Allianzen bestehen, aber kein wirklich bundesstaatliches Band: bindet man dagegen die Einzelnen so zusammen, daß sie zusammenbleiben müssen, so daß sie, wie viel oder wenig auch immer, doch irgend etwas Gemeinsames haben, so beschränkt man damit die Selbstständigkeit der Einzelnen. Indem man dem Wiener Congreß die Aufgabe stellte, die beiden widersprechenden Intentionen zu vereinigen, forderte man von ihm etwas, was eigentlich gar nicht zu leisten möglich war. —

Die Neuordnung aller, sowohl der europäischen als der deutschen Verhältnisse sollte im Herbste 1814 in Wien geschehen. Die Souveräne und ihre leitenden Minister kamen dort zusammen: von Frankreich jener revolutionäre Priester Talleyrand, jetzt der stets bereite Fürsprecher einer vollständigen Restauration, der in sophistischen Kunststücken unerschöpfliche Diplomat, der eigentliche Erfinder jenes wunderlichen Legitimitätsprinzipes, mit dem man von Wien aus damals die Menschheit beglückte. Alexander erschien mit der stattlichen Reihe seiner Diplomaten. König Friedrich Wilhelm war begleitet von Hardenberg, über dessen Charakter ich schon vorhin das nothwendigste gesagt, und von W. v. Humboldt, dem feinen, geistreichen, ästhetischen Staatsmanne, dessen Einsicht und Scharfblick die verwickeltsten Verhältnisse klar durchschaute und dem zum wirklichen Staatsmanne nichts weiter als Energie des Handelns und Festigkeit des Entschlusses abging. England war vertreten durch Lord Castlereagh, einen sehr geschäftskundigen, verständigen, nüchternen aber dabei auch sehr

schwerfälligen, ungelenken Diplomaten. Den Wirth in Wien machte Kaiser Franz und neben ihm sein Minister Metternich, der unersättlich und unermüdlich den Freuden des Lebensgenusses sich hingab, aber dabei sehr verschmitzt und pfiffig und egoistisch auf sein Ziel hinsteuerte und meistens seinen Willen durchsetzte. Seine rechte Hand war der reichbegabte Publicist Gentz, der Protokollführer des europäischen Congresses, ein Mann, bei dem man schwer das Bedauern unterdückt, daß so eminente, publicistische und politische Fähigkeiten in den Dienst einer so schlechten Sache gestellt worden sind. —

Ich muß es mir versagen, auf die Geschichte des Congresses überhaupt näher einzugehen oder den allgemeinen Gang dieser Verhandlungen hier darzulegen: ich beschränke mich auf die deutsche Verfassungsfrage und ziehe auch die Territorialfragen nur soweit heran, als sie die gemeinsame deutsche Sache beleuchten.

Im Allgemeinen waltete die Absicht vor, den durch die Revolution und die Revolutionskriege gestörten Zustand herzustellen. Und so hatten denn auch während des Krieges und gleich nach demselben eine Reihe von Stimmen die einfache Herstellung des alten deutschen Reiches gefordert. Sieht man sich diese Stimmen näher an, so findet man, daß einzelne Schriftsteller sich dafür aussprachen, Schwärmer für die sogenannte Romantik der Vergangenheit, aber nicht ernsthafte Politiker. Neben diesen aber redeten auch von Kaiser und Reich vielfach diejenigen, welche 1801 bis 1805 vom Reichsboden verschwunden waren, die säcularisirten, die mediatisirten Fürsten und Stände. Was sie unter diesem Rufe nach Kaiser und Reich sich eigentlich dachten, das war nichts anderes als ihre Rückkehr in ihren früheren Besitz, die Erneuerung ihrer Privilegien, die Herstellung aller jener Centesimalländchen, aller jener Stifter und Pfründen, der Versorgungsanstalten des alten Reichsadels; — wir wundern uns nicht, daß die praktischen Politiker davon nicht viel Notiz nahmen.

Selbst Oestreich war einer Erneuerung des Zustandes von 1792 abhold. Weder Metternich noch Kaiser Franz hatten Lust, auf derartiges sich einzulassen: für Oestreich hätte das vielfach Unbequemlichkeiten mit sich gebracht: darüber ließen die Oestreicher keinen Zweifel, daß sie froh waren, die deutsche Krone losgeworden zu sein.

Und in der That, es stand ja auch eine Thatsache im Wege, die mit massiver Gewalt, mit nicht zu verkennendem Nachdruck alle jene Träume zerschlagen mußte: diese Thatsache war die Existenz Preußens. Im 18. Jahrhundert war es schon zur Genüge deutlich geworden, daß dies Preußen innerhalb des Reiches nicht auf demselben Fuße behandelt werden könne, wie die andern Staaten; es war eben aus dem Rahmen des

Reiches herausgewachsen. Es wäre Unsinn gewesen, das unsinnige Verhältniß des 18. Jahrhunderts einfach wieder herstellen zu wollen.

Nun hatte aber bisher doch die Machtsphäre Preußens in Norddeutschland gelegen, und auf diesen Umstand gestützt war schon früher 1805 einmal die Idee geäußert worden, daß man Deutschland theilen könne nach Süd und Nord, etwa durch die Mainlinie, zwischen Oestreich und Preußen. Man hätte damit auch an bestimmte Traditionen der preußischen Politik anzuknüpfen vermocht, an den Fürstenbund Friedrichs II. von 1785, an die norddeutsche Neutralität seit 1795, an das norddeutsche Kaiserprojekt von 1806. Aber im Jahre 1814 war Oestreich sehr bestimmt dagegen; und im preußischen Kabinette kokettirte man wohl einmal mit dieser Idee aber man konnte sich nicht zu ernsthaftem Handeln aufraffen, und jedenfalls war es doch auch in Wien schon zu spät für diese Dinge: nachdem man schon die Unabhängigkeit der Einzelstaaten erklärt hatte, konnte man doch über eine solche Auftheilung Deutschlands sicher nicht mehr mit diesen Souveränen verhandeln oder berathen.

Von dem Boden der schon gegebenen Thatsachen mußte man doch damals ausgehen — es galt irgend etwas zu entdecken, das die Souveränetäten nicht verletzte und doch den Schein eines bundesstaatlichen Bandes besäße: irgend ein Mittelding mußte man ausfindig machen.

Darüber hat man nun damals Stöße von Akten und Gutachten zu Tage gefördert und Haufen von Papier beschrieben. — Ich denke nicht daran, alle oder auch nur mehrere davon ausführlich darzulegen oder eingehend zu kritisiren: die meisten sind eine Discussion gar nicht werth. Von allen wird uns natürlich derjenige Verfassungsentwurf am meisten anziehen, den die preußisch-deutschen Patrioten zu dem ihren gemacht und den in der That die preußische Regierung selbst zum Ausgangspunkt ihrer Wünsche auf dem Congresse annahm: Stein ist es, der den ersten Plan im März 1814 ausgearbeitet und mit der Autorität seines Namens geziert hatte. Er hatte dabei auch jetzt noch daran gedacht, der neuen Verfassung einen bundesstaatlichen Charakter zu geben. Ein Direktorium der vier größeren Staaten, Oestreich, Preußen, Hannover, Bayern, würde die Executive leiten, überall eine Art von Oberaufsicht über die Einzelstaaten führen, Krieg und Frieden beschließen und das Heerwesen reguliren: diese Bundesgewalt sollte für ihren Unterhalt auf die gemeinsamen deutschen Zölle sich angewiesen sehen.

Als man nun diese ersten Gedanken Stein's einer praktischen Erwägung unterzog, gaben die preußischen Staatslenker selbst schon manches darin auf, opferten sie selbst von dem bundesstaatlichen Typus schon Einzelnes, immerhin aber hielten sie doch auch noch manches wesentliche fest.

Jetzt hieß es in dem Resultat der preußischen Erörterungen, wie es im Juli 1814 gewonnen war, daß alle deutschen Staaten auf ewig einen Bund abzuschließen hätten, zugleich aber meinte man, Oestreich und Preußen sollten nur mit einem Theile ihrer Staaaten Mitglieder sein und mit dem anderen Theile in engste Allianz zum Bunde treten. Anknüpfend an alte Formen des deutschen Reiches sollte der Bund in sieben Kreise zerfallen unter Kreisobersten: die Kreisobersten würden die eigentliche Executive des Bundes bilden und dabei Oestreich und Preußen gemeinsam das Direktorium führen. Eine Bundesversammlung sollte die gemeinsamen Angelegenheiten berathen, in welcher neben dem Rathe jener Kreisobersten die anderen Fürsten alle vertreten wären; Hardenberg wünschte auch die Aufnahme der Mediatisirten, Stein sogar die Zulassung von Vertretern der Landstände. Gemeinsam waren gedacht Civilrecht, Münz- Zoll- Post- und Verkehrswesen, ein einheitliches Bundesgericht und die Militairverfassung. Von Bundeswegen hatte Stein dabei gewisse Bürgerrechte für alle Deutschen in den Einzelstaaten gefordert: Freizügigkeit, Preß- und Lehrfreiheit und dergleichen; grade auf die Zusicherung dieser Rechte legte er besonderen Nachdruck. Der Bund sollte ferner dafür sorgen, daß in allen Einzelstaaten landständische Verfassungen mit einem durch Bundesrecht zu gebenden Minimum von Rechten ausgeführt würden.

Das etwa sind die Grundlinien der deutschen Verfassung, wie sie Stein entworfen und die preußische Politik sie mit einigen Abschwächungen adoptirt hatte. Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß dieser Entwurf in vielen Dingen wesentlich besseres enthielt als was später der deutsche Bund gebracht hat, besseres ebensowohl in Hinsicht der Einheit Deutschlands als auch der Freiheitsrechte des Volkes. Es ist durchaus nicht zu übersehen, daß hier in dem Institut der Kreisobersten eine sehr bedeutende Einschränkung der Einzelsouverainetäten einzuführen versucht werden sollte, ein Keim damit in den werdenden Bund eingesenkt wäre, aus dem sich ein Bundesstaat hätte entwickeln lassen. Aber durfte man wirklich damals noch wähnen, so viel in Wien durchzusetzen? Bald genug sollte man in derartigen Illusionen gestört werden.

Die eigentlich wunde Stelle ist aber jenes zweiköpfige Direktorium Oestreichs und Preußens. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollten wir heute noch über die absolute Unmöglichkeit einer solchen Einrichtung Worte verlieren. Das ist doch gerade einer der wesentlichsten Fortschritte politischen Wesens in unserem Vaterlande, daß heute darüber gar nicht mehr zu reden ist. Um so nachdrücklicher aber glaube ich betonen zu müssen, daß auch die einsichtigsten Männer der Freiheitskriege, deutsche Patrioten hellsten und reinsten Geistes, über den Dualismus von Oestreich

und Preußen noch nicht hinweggekonnt haben: an diesem Steine zerschellten selbst im Reiche der Gedanken und Entwürfe schon alle Wünsche und Hoffnungen der Patrioten. Zögernd und schüchtern wagt sich wohl in Stein's markigem Genossen Ernst Moritz Arndt damals schon für kurze Momente die Ahnung hervor, daß die Stelle an der Spitze des deutschen Reiches Preußen gebühre: festgehalten aber hat Niemand an diesem Gedanken, Niemand hat ihn zum Grundstein einer deutschen Verfassung zu verwenden gewagt.

Von diesen eben entwickelten Ideen ging Hardenberg bei seinen Vorverhandlungen mit Metternich aus. Er ließ sich hier sofort seine Vorlage verwässern und verdünnen. Natürlich verschwanden für immer die ständischen Vertreter in der Bundesversammlung; die Kreisobersten blieben, aber die Keime einer bundesstaatlichen Executivgewalt wurden schon bedenklich verkürzt; an der Spitze des Ganzen sollten als Collegium der Kreisobersten Oestreich, Preußen, Hannover, Bayern und Würtemberg stehen: die übrigen Fürsten bilden einen Fürstenrath ihm zur Seite. Darüber einigten sich wirklich die beiden leitenden Minister. Ich kann aber wenigstens den Zweifel nicht ganz unterdrücken, ob Metternich in vollem Ernste zugestimmt. Zweideutig ist vorher und nachher sein Verhalten. Und hat er damals jenen Schritt in guter Absicht gethan, so gab er doch nachher ihm keine Folgen und ließ den anderen allein.

In Wien legten jene Vereinbarungen Oestreich und Preußen gemeinsam den anderen vor. In dem vom Congresse gebildeten deutschen Ausschuß kam es zu Berathungen darüber. Aber sofort wiesen die beiden süddeutschen Mittelstaaten Bayern und Würtemberg derartige Eingriffe in ihre schon anerkannte Selbständigkeit sehr bestimmt ab. Einen Bund der deutschen Staaten zur Vertheidigung gegen äußere Feinde erklärte Bayern für völlig ausreichend: alle weiteren Beschränkungen jener Souverainetät, die man dem Wohlwollen weiland Kaiser Napoleon's verdankte, werde man nicht dulden; eine Verpflichtung zum Eintritt in den Bund könne man nicht zugeben; man sei sich selbst genug.

Das waren die Früchte der Rheinbundszeit, wie sie die Sonne der östreichischen Freundschaft und der metternich'schen Politik zur vollen Reife entwickelt hatte.

Würtemberg folgte auf diesem patriotischen Pfade dem größeren Nachbar voll freudigen Eifers nach. Nun erhitzten sich die Minister der größeren Staaten gewaltig über diese süddeutschen Proteste; sie remonstrirten und argumentirten und raisonnirten. Stein rief den Czaren als Helfer in der Noth an, und auch Alexander zürnte und drohte. Alles half nicht. Zuletzt fachte man noch von einer anderen Seite her einen Sturm an

gegen die süddeutschen Königreiche. Der Vertreter des Hauses Oranien, der wackere Hans von Gagern, sammelte die kleinen Staaten um sich. Sie verlangten nun ebenfalls bei den Berathungen gehört zu werden; sie forderten einen wirklichen Bundesstaat mit einer wirklichen Executive, ja sie regten sogar die Herstellung des Kaiserthums wieder an.

Jene ganz kleinen Staaten haben sich eigentlich niemals als bedenkliche Hindernisse einer deutschen Verfassung bewiesen. Sie sind ungefährlich, weil ohnmächtig, mehr ein Luxus als eine Gefahr für Deutschland. Bedenklich und schädlich sind einzig und allein jene Mittelstaaten gewesen, die wir der französischen Einmischung in unsere Geschichte verdanken. Ob heute wohl diese Gefahr schon ganz beseitigt ist? — ich habe nicht den Muth, diese Frage rundweg zu bejahen.

Das Auftreten der Kleinstaaten gegen die mittelstaatlichen Königreiche brachte die Verhandlungen über eine deutsche Verfassung einer Krisis nahe. Würtemberg zog sich bald nachher zurück. Die Arbeit stand still. Der Congreß hatte sich einstweilen fest gefahren.

Und gleichzeitig hatten über die sächsische und über die polnische Frage so ernste Differenzen zwischen den Großmächten sich herausgestellt, daß man am Vorabende eines neuen Bruches, eines neuen allgemeinen Krieges angelangt zu sein fürchtete. Die sächsische Frage steht in engster Beziehung zu den deutschen Angelegenheiten überhaupt.

Wir erinnern uns, wie in den Allianzverträgen des Jahres 1813 Preußen die Herstellung in den Länderumfang von 1806 festgesetzt, wie aber noch keine bestimmte Entschädigung für das was es aufgab, namhaft gemacht war. In's Auge gefaßt war ohne Zweifel als eine für Preußen passend gelegene Abrundung das Königreich Sachsen; in bindender Weise ausgesprochen war es noch nicht. Der Congreß hatte außer Sachsen noch zu seiner Verfügung das von Frankreich zurückeroberte linke Rheinufer, Westfalen und Berg: darin war also Material vorhanden zu den verschiedensten Combinationen.

Preußen forderte nun vor allem den Erwerb Sachsens. England war einverstanden, wenn Preußen eine Theilung des ehemaligen Polen zulassen wollte: an diese Bedingung knüpften die Engländer ihre Einwilligung. Die Theilung Polens unter Rußland, Preußen, Oestreich aber wollte Rußland nicht zulassen; für Alexander war die Annexion von ganz Polen ein festes Postulat; und Preußen hatte schon die Verpflichtung übernommen, ihn dabei zu unterstützen. Oestreich verhielt sich zweideutig und gab nach verschiedenen Seiten verschiedene Erklärungen ab. Der Vertreter Frankreichs in Wien vertheidigte auf's lebhafteste den sächsischen König. Im Interesse des monarchischen Prinzips und der Legitimität

überhaupt wollte Talleyrand nichts davon hören, daß der sächsische König seine Krone verwirkt habe. Es gelang ihm mit derartigen Ausführungen die Parteistellung der anderen zu verwirren und eine allgemeine Verwicklung heraufzubeschwören.

Alexander hatte den preußischen König in einer meisterhaft arrangirten Rührscene unauflöslich fest an seine Zusage wegen Polens gebunden. An die Gegenleistung für Preußen hielt er nachher sich nicht mehr so genau gebunden. Rußland und Preußen haben so in Polen ihren Willen durchgesetzt; aber mit seinen sächsischen Ansprüchen ist Preußen mehr und mehr isolirt geblieben.

Metternich schlug eine Theilung Sachsens vor. Die Abtretung einer Provinz seitens des sächsischen Königs hielt auch Talleyrand nicht für eine Verletzung der Legitimität. Die Sachsen selbst verlangten in jedem Falle nicht getheilt zu werden und Preußen bestand auf seiner Forderung des Ganzen. Mochte auch Hardenberg noch so eindringlich beweisen, daß Preußen die schwersten Lasten des Krieges getragen und nur in dem Gewinne Sachsens die entsprechende Entschädigung sehen könne; es verschlimmerte sich doch zusehends die Situation. Die offene Feindschaft Talleyrand's, die Zweizüngigkeit und Schadenfreude Metternich's, die Kurzsichtigkeit Castlereagh's, endlich die zunehmende Lauheit Alexander's: alles das wuchs Hardenberg über den Kopf. Er vergaß sich so weit, daß er ein flehentliches Schreiben um Hülfe an Metternich richtete. Metternich aber war nicht der Narr, der einem gestürzten Rivalen wieder auf die Beine geholfen hätte. Er entgegnete, die Interessen Oestreichs widersetzten sich der Vereinigung von Sachsen und Preußen; auch werde sich schwer ein deutscher Bund auf der Basis der Vernichtung eines bisher selbständigen Königreichs schließen lassen; er kam auf die Theilung Sachsens zurück und wollte den Rest der preußischen Entschädigung aus den Rheinlanden vervollständigen.

Als Preußen dies verwarf, stand man im Januar 1815 dicht vor einem Kriege. Aber wie man soweit war, besann man sich; von beiden Seiten lenkte man ein. Im Februar verständigte man sich. Preußen hat bekanntlich ein Stück von Sachsen und seine heutige Rheinprovinz erhalten. Es war ein Opfer, daß Preußen dies annahm: es war gegen den ausdrücklichen Wortlaut der Verträge, welche Preußen ein zusammenhängendes, wohl abgerundetes Gebiet verheißen hatten.

Aber was man gedachte böse gegen Preußen zu machen, hat man vortrefflich gemacht. Die deutsche Mission Preußens wurde grade durch den Erwerb der Rheinlande gekräftigt. Von jetzt ab war das Schicksal Deutschlands mit der eigenen Existenz Preußens auf das engste verflochten.

Damals hat der hannöversche Minister, Graf Münster, geurtheilt, wenn es Preußen gestattet würde, Sachsen aufzuzehren, so sei kein norddeutscher Staat mehr vor Preußen sicher; in der vollständigen Annexion Sachsens sah er das Todesurtheil der anderen enthalten. Wir sehen heute grade das Gegentheil. Grade dies zerfetzte und zerrissene Staatsgebiet Preußens enthielt das Todesurtheil der dazwischen liegenden Staaten, ein Urtheil, das unfehlbar vollzogen werden mußte, sobald nur in Preußen einmal ein ächter Staatsmann das Ruder ergriff. Eine gute Weile hat es bis dahin gedauert, — doch was bedeuten fünfzig Jahre im Leben der Nationen?

In der That, damals, 1815, ist es eine unselige Fügung gewesen, daß nicht ein einziger Staatsmann in Preußen oder in Deutschland sich fand, der die deutsche Frage während des Krieges und auf dem Congresse mit festem Griffe zu behandeln verstanden. Wir sahen, wie Hardenberg Fehler auf Fehler, Versäumniß auf Versäumniß gehäuft und in Wien schließlich alle seine Projekte für die deutsche Bundesverfassung und für die preußische Entschädigung sich hat verkleinern und beschneiden lassen. Wir sahen aber auch, daß der Freiherr vom Stein, der große Reformer, dessen Gedächtniß als preußischer Minister jedem Patrioten theuer sein muß, in der deutschen Sache nach dem Kriege nicht vorwärts gewußt hat. Seine Verfassung des deutschen Bundes hatte den Gegensatz von Oestreich und Preußen nicht zu überwinden und nicht aufzulösen vermocht: an diesem Punkte hätte sie, wenn ihre Ausführung beliebt worden wäre, unfehlbar zu Grunde gehen müssen. In jener Zeit aber, da an dem Widerspruch von Bayern und Würtemberg alles zu scheitern drohte, da hoffte er, der bisher der Kleinstaaten so kräftig gespottet, mit ihrer Hülfe vorwärtszukommen; er ließ sich durch das Kaiserprojekt, das jene wieder hervorgeholt hatten, die Sinne berücken. Auch er redete jetzt für die Herstellung des Kaiserthums im Hause Habsburg. Dabei kam er auch einmal auf den Gedanken, falls Oestreich auf seiner Ablehnung beharre, könne man die Kaiserwürde auf Preußen übertragen; oder er meinte ein anderes Mal, wenn Oestreich als Kaiser gewissermaßen die Ehrenstelle in Deutschland habe, so könne Preußen die Verfügung über Heer, Festungen, Kassa des Bundes übernehmen.

Wir staunen. Wie konnte ein wirklicher Staatsmann im Ernste für Deutschland sich theoretisch ein Kaiserthum entwerfen, das er heute an Oestreich, morgen an Preußen anbieten zu dürfen glaubt? Ich meine, in fast erschütternder Weise tritt darin uns die Unreife des damaligen politischen Denkens zu Tage, wie wir sie bei einem Manne von Stein's Begabung und Leistungen nur für möglich zu halten uns schwer entschlie-

ßen können. Oder wie durfte Stein eine Herstellung der Kaiserwürde bei Oestreich für wünschenswerth erachten? Wie konnten warmblütige Patrioten für einen solchen Gedanken sich begeistern? Den gewaltigen Gegensatz und Fortschritt der Zeiten ermessen wir am leichtesten und vollständigsten, wenn wir jene Kaiserprojekte von 1815 mit dem Verfassungstraume von 1848 oder gar der norddeutschen Bundesverfassung von 1867 vergleichen!

Damals hat sofort Wilhelm von Humboldt alle derartigen Pläne mit durchschlagenden Ausführungen widerlegt und vernichtet. Hier, wie auch sonst zu wiederholten Malen, glänzte sein kritisches und formales Talent: er verstand es, wiederholt die Entwürfe der anderen zu zergliedern und zu zerreiben: die negativen Ausführungen in seinen Denkschriften sind wir fast immer in der Lage zu unterschreiben. Aber wie hat er selbst nun im Namen und im Auftrage der preußischen Regierung die positive Aufgabe gelöst? Sind seine Verfassungsvorlagen besseren Charakters oder sind sie praktisch verwerthbar gewesen?

Sobald man über die Frage der Territorialentschädigungen in's Reine gekommen war, im Februar 1815, nahm man auch die Verfassungsarbeiten wieder auf. Und dabei bewies Humboldt seinen Ideenreichthum, die Vielseitigkeit, Gewandtheit und Fruchtbarkeit seiner politischen Feder. Allerdings, wir sehen nicht grade eine besondere Empfehlung eines Staatsmannes darin, daß er alle paar Tage einen neuen Verfassungsentwurf zu Papier bringt, — Entwürfe, von denen schon Gagern geurtheilt: „Das Volumen oder die Multiplication derselben ersetze nicht den inneren Werth.“ Und daß er einmal sogar an demselben Tage zwei verschiedene Projekte zu beliebiger Auswahl vorzulegen im Stande war, auch das möchte ich weder staatsmännisch noch angemessen oder förderlich nennen.

Auch damals war Preußen noch bei dem wesentlichen Inhalte seiner früher vorgelegten und zum Scheitern gebrachten Entwürfe stehen geblieben: die fünf größeren deutschen Staaten, Oestreich, Preußen, Bayern, Hannover, Würtemberg waren immer noch an der Spitze gedacht, auf Bundesgericht, Heerverfassung und Sicherung der landständischen Verfassungen in den Einzelländern aller Nachdruck gelegt. Wir können unser früheres Urtheil wiederholen, Besseres als der spätere deutsche Bund war hier immer noch geboten, die Aussicht auf Annahme des gebotenen hatte sich aber in der Zwischenzeit nicht vergrößert. War man jetzt zu energischem Vorgehen entschlossen? Nein, alle Modificationen und alle noch so geistreichen Deductionen halfen hier nichts: die Hauptsache war und blieb, daß die Mittelstaaten ihrer Souveränetät nichts vergeben wollten. Sie zu zwingen war man jetzt nicht mehr in der Lage.

Eine Zeitlang war es fraglich, ob man auch nur zu formellem Abschluß werde gelangen können. Da bewog die Rückkehr Napoleon's nach Frankreich und der neue Krieg gegen Frankreich die Verbündeten zu einem Abschlusse ihres Friedenswerkes zu eilen. Man hatte sich in den bisherigen Bemühungen vollständig abgearbeitet: so hatte Metternich die Gelegenheit seine Staatsweisheit zuletzt zu erproben. Er legte einen Entwurf vor, aus dem die bundesstaatliche Executive fast vollständig getilgt, in dem dagegen die Freiheit der Einzelnen genügend gesichert war. Und Preußens Staatsmänner gaben nach und ließen ihre eigenen noch kurz vorher erhobenen Forderungen sich aus der Hand schlagen.

Das war die Grundlage der letzten Berathungen. Noch immer wurde einzelnes ausgemerzt oder abgeändert: endlich am 8. Juni 1815 kam die deutsche Bundesverfassung zu Stande, welche bis 1866 zu Recht bestanden hat.

Es ist nicht erfordert, hier über ihren Inhalt und ihren Charakter weiteres hinzuzufügen. Jedermann weiß, daß von bundesstaatlichen Organen, von bundesstaatlicher Gewalt darin so gut wie nichts existirt hat. „Der deutsche Bund war", wie Stein sehr passend gesagt hat, „die Auflösung Deutschland's in zwanzig kleine feindlich gegeneinander über stehende Fragmente, die durch ein Spinnengewebe verbunden sind." Und jeder nachträglichen Verbesserung war auch dadurch ein eherner Riegel vorgeschoben worden, daß man für Aenderungen der Verfassung Stimmeneinheit gefordert hat.

Die patriotischen Staatsmänner haben 1815 Alle sich dieses Ausganges geschämt. Einzelne trösteten sich damit, daß der nächste Bundestag schon das fehlende nachholen und das mangelhafte ausbessern werde, — ein herrlicher Trost fürwahr bei jener geforderten Einstimmigkeit, nach diesen in Wien gemachten Erfahrungen.

Und wenn wir auch bereit sind, die Schwierigkeiten nicht zu übersehen, die bei der Gründung des Bundes sachlich bestanden, wenn wir auch die persönliche Ungeschicklichkeit und Unfähigkeit der leitenden Staatsmänner vollständig in Rechnung bringen: — es war doch ein trauriges Ende so herrlicher Zeit, ein ganz unverhältnißmäßig elender Lohn für alle Arbeiten und Opfer, welche die Nation im Freiheitskriege gebracht.

Zwei Menschenalter sind seit jenen Tagen verflossen. Ohne Ueberhebung und Prahlerei dürfen wir sagen, die Lösung der deutschen Frage hat seitdem bedeutende Fortschritte gemacht.

Gewiß, noch sind nicht alle Hindernisse überwunden, — (wer könnte heute beim Anblick des bayerischen Vertrages sich der traurigsten Erinnerungen erwehren oder seine bitteren Gefühle ganz unterdrücken?) — noch ist das deutsche Reich in seiner Herrlichkeit nicht erstanden. Aber seit 1866 ist endlich wieder von Preußen ein Weg eingeschlagen worden, der patriotisch und praktisch zugleich, zum Ziele hinführt.

Und daß die ungeheueren Opfer dieses gegenwärtigen Krieges nicht vergeblich gefallen, daß mit der gründlichen Niederwerfung des frechen Gegners zugleich ein weiterer Schritt zum Deutschen Reiche hin sicher und unwiderruflich gethan werde, das wünschen, das hoffen, das vertrauen wir.

Königsberg. Wilhelm Maurenbrecher.

Die Bonapartistischen Emissäre.

Das Drama des gegenwärtigen Krieges hat einen humoristischen Zug, der von dem künftigen Geschichtsschreiber nicht übersehen werden kann. Es ist die bonapartistische Intrigue, die von den Betheiligten mit latenter Leidenschaft gepflegt, auf deutscher Seite eine Zeitlang in bestimmten Grenzen verwerthet, bei dem zuschauenden Publikum den Einen zum Aergerniß, den Anderen zur Erheiterung gereicht.

Der weise Spruch indessen, man solle die menschlichen Dinge weder beweinen noch belachen, sondern verstehen, wird diesem Vorkommniß gegenüber, man sollte es glauben, geringere Anstrengung kosten als zuweilen der Fall ist. Sehr begreiflich vor Allem erscheint die Selbsttäuschung des Gefangenen auf Wilhelmshöhe oder wenigstens seiner Anhänger, die das Spiel nicht aufgeben und in dem französischen Wirrwar, der nicht einmal einen Factor für den Friedensschluß aufkommen läßt, ihren besten Bundesgenossen erblicken. Macaulay's Beschreibung der Flüchtlingsillusionen macht jede Charakteristik dieses krankhaften Phänomens überflüssig. Wer überdies die Memoiren von dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts und dem Anfang des unsrigen durchblättert hat, wird von dem Kommen und Gehen der Unterhändler zwischen den Gestürzten, den Exilirten und den Lagern, welche ihre Sehnsucht mit unstillbarer Hoffnung umkreist, am wenigsten überrascht sein. Es ist dasselbe Ausschauen nach dem Vogelflug, derselbe fatalistische Glaube an die Wiederkehr des verlorenen Glückes, dasselbe krampfhafte Erfassen jedes Halmes, der dem umflorten Blick wie ein Stützpunkt erscheint für die stets geträumte, stets wieder verschwindende Wiederherstellung der früheren Macht und Herrlichkeit. Erinnert man sich zumal, wie grade der entthronte Kaiser in allen Phasen seines Geschickes der Sclave seiner historischen Reminiscenzen war, wie er ein großes Vorbild oft bis zur Parodie copirt hat, so wird sein Vertrauen auf eine Restauration zum wenigsten der Dynastie schon am Nachmorgen des Falles kaum befremdlich erscheinen. Wundern könnte im Gegentheil nur die Resignation als Frucht des Schuldbekenntnisses, von welchem die Bonaparte selten heimgesucht werden.

Die deutsche Diplomatie andererseits hat ersichtlich den offenen Bruch mit den Napoleons als einen Fehler vermeiden wollen, der einer neutralen Intervention Vorschub leisten und der provisorischen Regierung in Paris und Tours eine verfrühte Consistenz gewähren konnte. Der verkündete Grundsatz, daß jede Einmischung in Frankreichs innere Verhältnisse,

jeder Widerstand gegen seine Selbstbestimmung unzulässig sei, ließ auch die bonapartistische Combination, zumal diese der Form nach eine sogenannte Legitimität beanspruchen konnte, offen halten. Welche Aussichten das allgemeine Stimmrecht dem gefangenen und vertriebenen Herrscher wieder eröffnen konnte, war eine Frage factischer Schätzung, die unter dem bezeichneten Gesichtspunkt jeden Schein der einseitigen Willkür ausschließen mußte. So erschien Unbefangenen das Gewährenlassen auf deutscher Seite der angeblich von Wilhelmshöhe, Metz oder Chislehurst aus unternommenen oder begünstigten Versuche, die inmitten des schweren Ernstes der Ereignisse, wie bei jedem Mißverhältniß zwischen Anstrengung und Erfolg, einen gewissen Eindruck unwillkürlicher Komik hervorbringen mußten.

Das Verhalten eines Bruchtheiles der öffentlichen Blätter zu diesem Coulissenspiel hat die heitere Wirkung nicht beeinträchtigt. Man legte auf die gröbsten Erfindungen, wenn sie, mysteriös gehalten, die Neugierde reizten, ein mindestens so großes Gewicht wie auf die Heldenthaten der deutschen Armee oder die kühnen Schachzüge der leitenden Politik. Die perfidesten gegnerischen Darstellungen der Tage von Sedan und Metz, die das Meiste, wenn nicht alle Erfolge der deutschen Waffen auf unterirdische Einverständnisse, Verabredungen und Connivenzen zurückführten, wurden ohne Weiteres, kaum hier und da mit halblauten Ausdrücken des Zweifels begleitet, auch in deutschen Zeitungen veröffentlicht. Der unausbleiblichen Geschichtsfälschung der Franzosen wurde auf diesem gedankenlosen Wege vorgearbeitet. Gewiß, die späteren Thiers werden ihre Häusser, Sybel, Barni finden und die wissenschaftliche Correctur der berechneten Legenden wird nicht ausbleiben. Aber jenen gegnerischen Entstellungen durch die eigene Leichtgläubigkeit unter die Arme zu greifen, war sicherlich keine Veranlassung geboten, und die irgendwie vorsichtigen und einflußreichen Organe haben sich denn auch davor gehütet. Es wurde indessen immerhin mancherlei davon umhergetragen und fand in einem preußenfeindlichen Lager, wäre es auch nur auf dem Wege der überklugen Anbeutung, bereitwillige Aufnahme. So mochte es sich wohl der Mühe verlohnen, die einschlagenden Daten, wie sie in den Zuschriften an die Blätter, in Broschüren und ähnlichen Materialien geboten sind, einigermaßen gesichtet dem beschäftigten und von der Masse des Stoffes überfluteten Leser vorzulegen, zumal die immerhin flüchtige Lectüre zur Vorsicht gegen ähnliche Versuche, die Zeitereignisse vor unseren Augen in ihr Gegentheil zu verkehren, mahnen dürfte.

In dem bonapartistischen Nebelbild vor und nach der Capitulation von Metz zogen besonders drei Figuren vorüber: die Generale Bourbaki und Boyer sowie der zuerst schwer faßbare Herr Regnier, dem wir indessen

durch die naive Beschreibung seiner diplomatischen Irrfahrten die Enthüllung der Fäden, wie sie herüber und hinüberflossen, großentheils verdanken. Herr Regnier hat in seiner in London veröffentlichten Broschüre: **What is your name, N. or M.? A strange story revealed**, Dinge ausgeplaudert, die in dem sachlich interessanten Theil keinen Widerruf von competenter Seite erfahren haben, im Gegentheil durch die voraufgegangenen Erklärungen und Behauptungen der Exregentin Eugenie ergänzt und bestätigt wurden.

General Bourbaki war es namentlich, welchen die Preußen dem in Metz gefangenen Heere durch List und Ueberredung entführt haben sollten. Davon wurden so viele angeblich verbürgte Einzelheiten erzählt, daß an gewichtigen von gedankenschwerem Kopfschütteln begleiteten Bemerkungen, es müsse doch Wahres daran sein, kein Mangel war. Welches Interesse das deutsche Hauptquartier haben sollte, gerade Bourbaki, der durch seinen griechischen Ursprung wie seine allerdings in der Krim und Italien bewiesene militärische Tüchtigkeit bezeichnet war, heimlich aus Metz wegzubringen und gegen seinen Willen für eine dunkle Mission zu verwenden, darnach fragten die Wenigsten. Je räthselhafter, um so fesselnder für den Leser und um so vortheilhafter für die Zeitung. Der Umstand, daß General Bourbaki als Flügeladjutant des Kaisers Napoleon einmal einen preußischen Orden erhalten hatte, konnte zur Erklärung jener Entführungsgeschichte, in welcher Bourbaki die Rolle eines militärischen Ganymed übernommen hatte, nicht genügen. Herr Regnier wird dazu wohl den Schlüssel liefern.

Wer ist Herr Regnier und was wollte er? War er ein Emissär? Hat er sich, vielgeschäftig oder halbverrückt, seine Mission selbst ertheilt? In seiner Flugschrift: **What is your name?** mit seinem Portrait versehen, sowie den Facsimiles der Unterschriften des Sohnes Louis Napoleon's und des ihm vom Grafen Bismarck gewährten Geleitscheines, stellt sich der Autor selbst dem Leser in folgender Weise vor: Herr Regnier, 1822 zu Paris geboren, hat Jura und Medicin studirt aber niemals practicirt. Besitzer eines Grundstücks in Frankreich sowie einer jährlichen Rente von 800 Pfund Sterling, ist er mit einer Engländerin verheirathet und hat drei Töchter. Seiner politischen Richtung nach ein Bonapartist vom reinsten Wasser sieht Herr Regnier, der als wohlgestellter Gutsbesitzer irgendwo im Departement der Seine und Marne wohnt, mit tiefer Betrübniß das Kaiserreich am 4. September zusammenstürzen. Ein friedlicher, auf die Erziehung seiner Kinder bedachter Bürger, verabscheut er den Krieg und geht sofort mit dem Project einer bonapartistischen Restauration um. Er erinnert sich seiner Bekanntschaft mit Madame Lebreton,

Ehrendame der Exregentin, Schwester des Generals Bourbaki, erfindet auch vielleicht diese Bezüge und läßt durch jene Dame gegen Mitte September, um den 12., der Kaiserin einen Plan vorlegen zur Wiederherstellung oder vielmehr Rettung des Kaiserreiches und der Dynastie. Der Entwurf nimmt sich in großen Zügen so aus: Die Regentin darf das französische Territorium nicht verlassen. Die Flotte, als solches proclamirt und im Uebrigen für die Kaiserin, wie die der letzteren vor der Abfahrt der Flotte nach der Ostsee zu Theil gewordene Ovation beweist, hinlänglich begeistert, bietet dem kaiserlichen Regiment die geeignete Residenz dar. Die Regentin fährt von Hafen zu Hafen, hält ihre Anhänger in Athem und zeigt durch ihre Gegenwart, daß sie nicht nur die rechtliche, sondern auch die factische Regierung ist. Die Kaiserin erläßt vier Proclamationen: an die Marine, das Landheer, das französische Volk und die auswärtigen Mächte. Daß in diesen Schriftstücken die Machthaber in Paris und Tours nicht glimpflich behandelt werden, läßt sich errathen. Ihr Sündenregister wird ihnen zu Nutz und Frommen der Mit- und Nachwelt aufgestellt: wie sie unter dem Kaiser den Krieg angefacht und nur dann, wenn er sich selbst kriegerisch zeigte, aus Oppositionsgeist für den Frieden waren; wie keiner von ihnen an dem Siege gezweifelt, der dem Kaiser nicht durch eigene Schuld, sondern durch die Fehler seiner Generale abhanden gekommen; wie sie dann im Einverständniß mit den Anarchisten und Verschwörern von ganz Europa die Fahne des Bürgerkrieges erhoben, als der Feind vor den Thoren stand.... Frankreich habe das dringendste Interesse, mit diesem Haufen von Advokaten und Agitatoren aufzuräumen und das Kaiserreich als die beste der Regierungen wieder herzustellen.

In diesem Geist sollten die von Herrn Regnier für die Kaiserin entworfenen Proclamationen gehalten sein. Auf die Zusendung vom 12. September folgt der persönliche Besuch des Verfassers im Marine-Hotel zu Hastings am 14. und 15., wo er zuerst von Madame Lebreton, dann von anderen Personen aus der Umgebung der Regentin empfangen wird. Man hört ihn an, sagt ihm, die Kaiserin schrecke vor Allem zurück, was dem Bürgerkrieg neue Nahrung zuführen könne. Man ist zurückhaltend, mißtrauisch sogar, und schließt, womit weniger befangene Leute begonnen hätten, mit der Frage nach seinem Interesse zur Sache und namentlich nach seiner Vollmacht. Hier verräth der Unterhändler, ersichtlich gegen seine Absicht, daß er sich als zu Angeboten irgendwie ermächtigt in Hastings sofort vorgestellt hatte. Damals hatte er den Grafen Bismarck noch gar nicht gesehen, was einen eigenthümlichen Commentar zu der leichtgläubigen Erklärung der Exregentin in Daily News liefert, Graf Bismarck habe

ihr am 15. September als Friedensbedingung die Abtretung von Straßburg und einem Gebiet von 250,000 Seelen angeboten. Herr Regnier hat inzwischen verstanden, daß, um vorwärts zu kommen, eine Verabredung mit dem Bundeskanzler unumgänglich sein werde. Auf eine Ermächtigung dazu von der Kaiserin durfte er nach dem Empfang, der ihm zu Theil geworden war, nicht hoffen. Er verschaffte sich indessen unter dem Vorwand eines von ihm auf Wilhelmshöhe beabsichtigten Besuches zwei Photographien von Hastings, von welchen der kaiserliche Prinz die eine mit seinem Namen ziert, während er unter die andere schreibt: „Mein lieber Papa, ich schicke Ihnen diese Ansichten von Hastings und hoffe, daß sie Ihnen Freude machen werden. Louis Napoleon." Diese Photographien übergiebt der Lehrer des Prinzen Herr Fillion am 17. September Abends Herrn Regnier, der übrigens damals Louis Napoleon's Sohn allem Anschein nach sowenig wie die Kaiserin zu Gesicht bekommen hat. Regnier hat nunmehr eine Art Beglaubigung in Händen. Er fährt denselben Abend nach London und versucht zuerst sein Glück bei dem Baron David, natürlichem Sohn Jerome Napoleons, der kurz vor dem Fall des Kaiserreiches Minister geworden war. Herr David empfängt ihn ziemlich kühl. Trotz seiner persönlichen Anhänglichkeit für die kaiserliche Sache hält er den Zeitpunkt für das fragliche Unternehmen einer Restauration nicht geeignet, sieht die Weltlage im Allgemeinen mit einigem philosophischem Gleichmuth an, lebt der Ueberzeugung, daß im Leben der Völker die Jahre nur wie so viele Sekunden zählen und möchte in der Sache nicht vorgehen.

So sieht sich Herr Regnier wieder auf seine eignen Hülfsmittel angewiesen. Er hört und liest, daß Graf Bismarck am andern Tage, Montag 19. September, eine Unterredung mit Jules Favre haben werde und erkennt die große Bedeutung des Umstandes, daß er dem Mitgliede der provisorischen Regierung zuvorkomme oder wenigstens durch eine gleichzeitige Zusammenkunft mit dem Bundeskanzler die etwaigen Anerbietungen der Republik durchkreuzen müsse. Er reist denn auch schleunigst nach Frankreich ab und erlangt am Dienstag früh 10 Uhr (20. September) eine Audienz bei dem Grafen Bismarck, den er um einen Geleitsschein nach Wilhelmshöhe ersucht. In der darauf folgenden Unterredung spielten natürlich die Photographien von Hastings ihre Rolle. Herr Regnier läßt sich sagen, daß eine Gebietsabtretung unumgänglich sei, entwickelt seine eignen Pläne und betont namentlich den Wunsch, daß Uhrich in Straßburg sowie Bazaine in Metz im Namen des Kaisers Napoleon capituliren möchten. Von da bis zu dem spontanen Erbieten, selbst nach Metz zu gehen und mit Bazaine zu unterhandeln, war nicht weit.

Herr Regnier hatte auch gelegentlich Unterredungen mit dem Grafen

Hatzfeld von der Umgebung des Bundeskanzlers. Graf Hatzfeld, was sehr bemerkenswerth, drückte ihm mehrfach seine Verwunderung aus, die auch im Hauptquartier überall getheilt werde, daß von einer kaiserlichen Partei nirgends etwas zu bemerken sei (er sprach of the astonishment of all at seeing no signs of the existence of an Imperial party). Dies wird namentlich für die Personen Interesse haben, die in der Begünstigung einer Constituante Seitens des Grafen Bismarck das heimliche Verlangen nach der bonapartistischen Restauration zu erblicken glaubten.

Gegen Verhandlungen mit Bazaine wegen der Uebergabe von Metz hatte der Bundeskanzler selbstverständlich keine Einwendungen. In wessen Namen Bazaine capituliren wollte, war gleichgültig. Daß man sich mit Herrn Regnier beschäftigte, hatte dieser allerdings nur seinen famosen Photographien von Hastings zu verdanken, sowie dem unglaublichen Aplomb, mit welchem er diese ganze abenteuerliche „Unterhandlung" geführt hat. Er selbst gesteht, sein Eindruck wäre gewesen, Graf Bismarck habe ihn als einen immerhin nicht vollständig beglaubigten Agenten der Kaiserin angesehen, während sonderbar genug die Anhänger der Regentschaft ihn für einen Emissär des Bundeskanzlers hielten. (I have always thought, that M. de Bismarck regarded me as an unaccredited agent of the Empress: while, curiously enough, the partisans of the Regency took me for an emissary of Bismarck. S. 46 Anmerkung.)

So erhielt Herr Regnier einen Geleitschein, der ihn durch die preußischen Linien und Vorposten führte. Er sah in Metz den Marschall Bazaine, der vertraulich gestand, daß er nur noch etwa bis zum 18. October aushalten könne und inzwischen seine Truppen mit dem Fleisch der Offizierpferde nähren müsse. Die Unterredung fand am 23. September statt und Bazaine machte schon damals dem angeblichen Sendling der Kaiserin kein Hehl daraus, daß er sich in wenigen Tagen auf Gnade und Ungnade werde ergeben müssen. Selbstverständlich begrüßte Bazaine, der übrigens persönlich ganz gesund und wohlgenährt aussah, mit Entzücken die ihm von Herrn Regnier eröffnete Aussicht, daß er eine politische Rolle spielen, Metz mit allen kriegerischen Ehren verlassen und der Regentschaft zum Stützpunkt dienen könnte. Zu dem Allem hatte Regnier, wie er selbst in allen Tonarten erklärt, keinen irgendwie klar formulirten Auftrag. Der Bundeskanzler hatte sich begnügt, die Nothwendigkeit einer französischen Gebietsabtretung zu betonen, sowie Deutschlands unabänderlichen Entschluß, den Krieg fortzuführen, bis sie erreicht sei. Sobald sich Deutschland angesichts einer Macht befinde, die zugleich de jure und de facto wegen des Friedens auf solcher Grundlage zu unterhandeln im Stande sei, werde es dazu bereit sein. Alles was Bazaine anging, war Regnier's Idee,

welche dieser schriftlich und mündlich in Ferrières entwickelte, wo man ihn anhörte und mit der Gewährung des erwähnten Passirscheines nach Metz zu gelangen in den Stand setzte. Bazaine glaubte jetzt seinerseits wieder, er habe einen Bevollmächtigten der Regentin und Bismarck's vor sich. Es lag auf der Hand, daß diese kolossale Mystification nicht mehr lange währen konnte und sie sollte allerdings bald ihr Ende finden. Bazaine war mit Allem zufrieden, was ihn der bevorstehenden unvermeidlichen Capitulation auf Grade und Ungnade überheben konnte. Er setzte auch auf Regnier's Wunsch bereitwillig seine Namensunterschrift neben die des Prinzen Louis unter die bewußte Photographie. Weiter indessen wollte auch er augenscheinlich nicht gehen. Es mochte auch ihm wohl ein Zweifel wegen Regnier's Vollmacht aufgestiegen sein. Dieser bezeichnet es ganz nebenher als sein erstes Versehen, daß er sich nicht von Bazaine eine Erklärung folgenden Inhalts habe ausstellen lassen: „Herr Regnier ist ermächtigt, in meinem Namen über die Capitulation von Metz mit allen kriegerischen Ehren zu verhandeln."

Darauf aber kam es an, und dieser mistake, wie Herr Regnier seine Vergeßlichkeit zu nennen beliebt, sollte für seine kurze diplomatische Carriere verhängnißvoll werden.

Etwas indessen nahm er bald darauf von Metz noch außer den abermals unterzeichneten Photographien mit hinweg, nämlich den verkleideten General Bourbaki, der mit den Papieren und unter dem Namen Regnier's nach Belgien und England mit allerlei Aufträgen für die Kaiserin gelangte, welche er aber, wie wir sehen werden, correct genug lieber nicht ausführte, sondern nach einer Unterredung mit seiner Schwester, der Ehrendame Madame Lebreton, so rasch als möglich nach Frankreich zurückreiste und sich der Regierung in Tours zur Verfügung stellte. Bourbaki's Odyssee machte indessen in den Zeitungen ein ungeheures Aufsehen, und der kannegießende Philister schwor jetzt darauf, daß die preußische Armee den Kaiser Napoleon wieder klingenden Spieles in die Tuilerien zurückführen werde, etwas beschädigt zwar, im Uebrigen aber ganz leidlich restaurirt und mit der Anwartschaft auf noch lange glückliche Regierungsjahre.

Das von Regnier aufgezeichnete Geständniß Bazaine's vom 23. September übrigens, er könne sich nur noch wenige Tage halten, wollte dieser aus begreiflichen Gründen den Preußen nicht verrathen. Er schrieb daher in der charakteristischen Besorgniß, diese möchten sich seiner Papiere bemächtigen — bei der voraussichtlichen bevorstehenden Entdeckung der schwindelhaften Mission — das Gegentheil in seine Brieftasche, aber das nachträgliche Zeugniß von dem wirklichen Zustand der Dinge in Metz am 23. ist unter diesen Umständen doppelt glaubwürdig und straft die Verdächtigung

Lügen, als habe Preußen mit Bazaine, um ihn seine Vorräthe aufzehren zu lassen, trügerisch diplomatisirt. Umgekehrt dachte der Marschall durch einen politischen Ausweg seiner verlorenen militärischen Lage wieder aufzuhelfen, was ihm bekanntlich nicht gelungen ist. Er hat schließlich nur sich selbst betrogen. Aber als er am 23. September durch Vermittlung eines Abenteurers zu unterhandeln begann, war es mit seinen Aussichten, Metz zu halten oder durchzubrechen, schon längst vorbei. Die Preußen konnten daran nichts ändern, sondern nur die bevorstehende Capitulation zuversichtlich erwarten.

Der interessante Umstand ist zu notiren, daß Regnier auch von dem Prinzen Friedrich Karl vor Metz empfangen wurde und dort angeblich ein Telegramm aus Ferrières erhielt, das ihn von dem Scheitern der Unterhandlungen mit Jules Favre wegen des Waffenstillstandes in Kenntniß setzte. Der Prinz hörte ihn lächelnd seine Projecte entwickeln, wie der Marschall Bazaine sich ihm — Regnier — gänzlich zur Verfügung gestellt habe (was bekanntlich erfunden war), wie er dadurch für die preußische Heerführung 120,000 Mann der Belagerungsarmee frei machen könne, während noch eine genügende Truppenstärke für Metz zurückbleiben werde, das sich früh oder spät ergeben müsse. Der Prinz ließ ihn reden und begnügte sich, zu bemerken, daß ohne die Uebergabe der Stadt und Festung Metz von nichts Anderem, d. h. von dem Ausrücken Bazaine's, die Rede sein könne.

Regnier kehrte darauf nach Metz zurück, sah nochmals Bazaine und Canrobert und erhielt auf den Wunsch des Großherzogs von Hessen die Auslieferung mehrerer Gefangener aus den Reihen des internationalen Hülfscomités, hessischer und anderer. Unter diesen grade befand sich unter Regnier's Namen und mit seinem Geleitschein versehen jener naiv entführte General Bourbaki. Die preußischen Militärs hatten nichts dawider, daß Bazaine, wie Regnier vorgab, die Ermächtigung zur Capitulation seiner Armee von der Exregentin einholen wollte, und so ließ man Bourbaki passiren. Dieser, nach dem Geständniß seiner Schwester, Madame Lebreton, nichts weniger als ein Diplomat, wußte nicht, wie ihm geschah. Er sollte eine delicate Mission ausführen, welcher er nicht gewachsen war, die er kaum verstand. Statt sein Incognito zu wahren, erzählte er schon in Brüssel Jedem, der es hören wollte, wer er sei und von welchen Verlegenheiten er heimgesucht werde. In London angekommen, sah er seine Schwester und die Kaiserin, fragte nach den Aufträgen, die man für ihn habe, hörte zu seinem Erstaunen, daß davon in Camden Place, der Residenz der Exregentin, Niemand etwas wisse, erging sich in bitteren Vorwürfen, klagte über eine alte Wunde, die ihn quäle und für welche er

das Verbandzeug von Metz mitzunehmen in der Eile vergessen habe, wollte auch Herrn Regnier, der ihm in den ersten Tagen des October nachgereist war, nicht mehr sehen und eilte nach Frankreich zurück, wo er sich der Regierung in Tours zur Verfügung stellte und bald darauf ein Commando erhielt, das ihm kein Glück bringen sollte.

So endigte die Irrfahrt des Generals Bourbaki, die während fast vierzehn Tagen die europäische Presse in Athem gehalten und spaltenlange Erörterungen namentlich in englischen Blättern veranlaßt hatte. Wer aus der höchst verworrenen Broschüre Regnier's die positiven Daten herausschält, findet buchstäblich nichts als die dreiste Intrigue eines im besten Fall eitlen untergeordneten Menschen, der sich zwar die erwähnten Photographien und Unterschriften zu verschaffen wußte, mit diesen versehen sich in Ferrières und Metz für einen Agenten der Kaiserin ausgab, in Hastings und Chislehurst für einen Bevollmächtigten Bismarck's und Bazaine's; sich dadurch einige Tage über Wasser hielt, daß man bei den Preußen glaubte, Bazaine wolle auf dem Umwege über London wegen seiner Uebergabe unterhandeln, wogegen nichts einzuwenden war; dessen Entlarvung aber nicht mehr lange währen konnte und denn auch wirklich in ziemlich drastischer Art erfolgte.

Regnier traf zum zweitenmal in Ferrières am 27. September ein und wurde nochmals von dem Grafen Bismarck empfangen, der augenscheinlich an der Sache genug hatte und dem Herrn rund heraus sagte, daß er auf eine Photographie und eine Unterschrift des Marschalls Bazaine hin nicht mit ihm weiter unterhandeln könne und nur noch einwilligte, daß Bazaine's Erklärung telegraphisch eingeholt werde. Es wurde angefragt, ob der Marschall Herrn Regnier ermächtige, unter den mit diesem verabredeten Bedingungen wegen der Uebergabe von Metz zu unterhandeln? Wie zu erwarten war, lautete die Antwort Bazaine's, welche Graf Hatzfeld dem Herrn Regnier im Namen des Bundeskanzlers mittheilte: „Ich kann diese Frage nicht bejahend beantworten. Ich habe Herrn Regnier gesagt, daß ich über die Capitulation der Stadt Metz nicht verfügen kann."

Mit dieser Vermittlung der Antwort Bazaine's war die wiederholte Erklärung des Grafen Bismarck verbunden, daß er nicht weiter mit Herrn Regnier verkehren könne, so lange dieser nicht reellere Vollmachten habe. Vergebens versuchte es dieser nochmals mit neuen Zuschriften und Memorandums. Graf Hatzfeld sagte ihm mit dürren Worten: der Minister wolle von dem Allen nichts mehr hören und er, Graf Hatzfeld, hoffe, daß Herr Regnier sich aus der Sache mit Ehren ziehen möge, und zwar bald. So ist in dem in London vor einiger Zeit erschienenen englischen

Text zu lesen (he hoped I should be able to get clear of it with honour and that soon). Wahrscheinlich hat der Verfasser nach dem Erscheinen der Flugschrift in London erkannt, wie verrätherisch jene Worte „mit Ehren" für ihn waren, und er hat sie denn auch in der soeben in Brüssel erschienenen französischen Ausgabe weislich unterdrückt.

Mit der bewunderungswürdigen Naivetät, die ihn charakterisirt, hat er dagegen die Friedensbedingungen aufgezählt, deren Grundzüge er dem Grafen Bismarck in der letzten Unterredung vom 28. September mitgetheilt hatte. Er bot an den Ankauf Luxemburg's und dessen Abtretung an Preußen; die Schleifung der Befestigungen von Metz und Straßburg, die Cession von Savoyen und des Nizzaer Gebietes an Preußen, das sie dem früheren Besitzer wiedergeben konnte gegen einige territoriale Berichtigungen an der Südgrenze Deutschlands; eine immense Kriegsentschädigung, welche er durch eine besondere Anleihe bezahlen wollte, die als Garantie mit Vorzugsrecht das Budget des Krieges und der Marine haben konnte und deren um die Hälfte verminderte Ausgaben erst nach der Zahlung dieser Zinsen zu bewirken sein würden. — Endlich aber, sollte er gezwungen werden, die Abtretung eines Theiles der alten Provinzen zuzugestehen, so wäre sein Ultimatum die Linie von Brissac bis zu Zweibrücken, mit der Bedingung, daß diese Provinzen durch das allgemeine Stimmrecht während der preußischen Invasion so befragt würden: Wollt Ihr Deutschland angehören mit der Befreiung von Abgaben für zehn Jahre? Wollt Ihr Frankreich angehören mit einer besonderen von Euch an Deutschland zu zahlenden Entschädigung einer Milliarde? So hart die Bedingungen wären, man konnte ihm nicht vorwerfen, das Volk ohne dessen Einwilligung abgetreten zu haben, die nach seiner Ansicht sicher zu erlangen war.

Während er dem Bundeskanzler diesen wohldurchdachten Plan am 28. September mittheilte, hatte er sich zugleich vorsorglich nach den Verhältnissen der Domänen, Eisenbahnen, Sparkassen erkundigt, von der künftigen Gestaltung Europas und Asiens sowie des Bundeskanzlers Ruhm in der Geschichte gesprochen. Sein Widerpart aber hatte ziemlich kühl, wie wir gesehen, sich nach seinen Vollmachten erkundigt, das vorhin citirte Telegramm an Bazaine absenden lassen und in Folge der deutlich desavouirenden Antwort jede weitere Verbindung mit dem Urheber des Abtretungsplanes Brissac-Zweibrücken und des Ultimatums abgebrochen. Des Herrn Regnier diplomatische Laufbahn, die mit dem 12. September und dem an Madame Lebreton gerichteten ersten Schreiben begonnen hatte, war am 28. September abgeschlossen. Ein kurzes Telegramm Bazaine's hatte ihr ein ziemlich brüskes Ende bereitet. Was noch folgt, hat nur

noch ein relatives Interesse zur Kennzeichnung der Gewohnheiten und Gefühle, die in den bonapartistischen Kreisen zu London vorherrschen mögen. Die Preußen hatten nichts mehr damit zu thun. Für sie hatte es sich um die Uebergabe von Metz gehandelt, die sehr bald in normaler Weise erfolgen sollte und ohne daß die Exregentin die vollkommen unnöthige Ermächtigung zu der Capitulation zu gewähren brauchte.

Herr Regnier, Grundbesitzer, Rentier und Selbst-Bevollmächtigter, war also Ende September in Ferrières an die Thüre gesetzt. Er war einer wenig ehrenvollen Ausweisung aus dem Hauptquartier, welche des Grafen Hatzfeld angeführte Worte schon ziemlich klar durchblicken ließen, mit genauer Noth entgangen. Trotzdem begiebt er sich in den ersten Tagen des October nach Chislehurst und will dort die Unterhandlung fortsetzen. Nach verschiedenen Rendezvous mit Personen aus der Umgebung der Exregentin, welche die englischen Blätter mit ersichtlich inspirirten Angriffen gegen seine Person und sein Treiben zu begleiten anfingen, gelingt es ihm endlich am 8. October die Kaiserin selbst zu sprechen. Er wiederholt dieselbe Litanei und geberdet sich noch immer, als habe er das Schicksal der Festung Metz, der Armee Bazaine's und der Dynastie Napoleon in seiner Hand. Die Kaiserin hört ihn mit unverhohlenem Mißtrauen und bleibt dabei stehen, sie fürchte das Urtheil der Nachwelt, die in ihrem Verfahren die Wahrnehmung eines dynastischen Interesses erblicken könnte, sowie die Unehre für denjenigen, der einen Frieden mit einer Gebietsabtretung unterzeichnen würde.

So wurde auch diese letzte Unterhandlung abgebrochen. Regnier will am 24. October nach dem Continent zurückkehren, um gemeinsam mit dem General Boyer das Werk fortzusetzen, welches er allein unternommen hatte. Ob und mit welchen Mitteln er diesen General ähnlich wie Bourbaki aus Metz zu entführen gedenkt, bleibt sein Geheimniß. Er ist aber noch am 28. October in London, erfährt die Tages vorher — ohne sein Zuthun — erfolgte Uebergabe von Metz und liest die von der Kaiserin Eugenie veranlaßte authentische Erklärung in den Daily News, die dem Grafen Bismarck den Absagebrief schreibt und der Welt enthüllt, daß ihr der Bundeskanzler am 15. September die Abtretung von Straßburg mit einem schmalen Territorium als einzige Friedensbedingung vergebens habe anbieten lassen. Der Leser weiß, von wem und mit welcher Ermächtigung dieses vermeintliche Angebot erfolgt war. Es war eine der Phantasien Regnier's, welche des Bundeskanzlers berühmtes fast gleichzeitiges Rundschreiben aus Meaux vom 16. September, das Straßburg und Metz forderte, schon hinlänglich dementirt hatte. Das officiöse Berliner Desaveu, das bald darauf erfolgte, war im Grunde überflüssig und wohl nur erlassen

mit Rücksicht auf die spezifische moderne Krankheitserscheinung, die sich als Vergeßlichkeit und Zerstreuung des Zeitungslesers kundgiebt und nur von der einiger Zeitungsschreiber übertroffen wird.

Die Kaiserin indessen hat in jener Erklärung offenbar der bonapartistischen Parole Raum gegeben, die sich jetzt „unmöglich" halten will im Interesse der späteren Möglichkeit. Der Prinz Napoleon Jerome denkt, wie man wissen will, anders darüber. Er verlangt, daß die Bonaparte sich zeigen und auf dem Platz bleiben, damit sie nicht das Schicksal aller Abwesenden erfahren, die nach dem Sprichwort stets Unrecht haben. Der Prinz suchte das der Kaiserin vergebens begreiflich zu machen und gerieth darüber mit ihr in einen Zank, der sich in der Erklärung der Exregentin wiederspiegelte und dadurch vor die Oeffentlichkeit in nicht überaus würdiger Weise gezerrt wurde. Zwischen dem rothen Prinzen und der Kaiserin Eugenie war ohnehin, wie sich die Engländer auszudrücken pflegen, niemals viel Liebe verloren gewesen. Der Gegensatz der beiden Naturen war zu groß. Je intimer und verhängnißvoller die Beziehungen zwischen der Kaiserin und dem spanischen Hofe sowie den Jesuiten waren, um so schwieriger war in ihrem Kreise das Verständniß für die ob aufrichtigen oder nur zur Schau getragenen Sympathien des Vetters für Polen, Italiener und sonstige Radikale aus aller Herren Ländern.

Mit der Herzensergießung der Kaiserin in den Daily News war im Uebrigen das Tischtuch nicht nur zwischen ihr und dem Prinzen Napoleon zerschnitten. Daß sie bis auf Weiteres Restaurationsintriguen um den Preis von Gebietsabtretungen oder ähnlichen Bedingungen fern bleiben wollte, mochte der richtigen Erkenntniß entspringen, daß sie mit der entgegengesetzten Politik nur ihren republikanischen oder orleanistischen Rivalen um so sicherer die Wege bahnen würde. Verdächtige Emissäre von dem Schlage Regnier's aber, die sich ihre Vollmacht selbst ausstellen und auf eigene Hand der Vorsehung in's Handwerk pfuschen wollten, konnten sich dadurch nicht ermuthigt fühlen. Am 28. October, dem Tage, wo er die Uebergabe von Metz erfuhr und zugleich der Kaiserin Erklärung in den Daily News las, schrieb Regnier an den Londoner Herausgeber seines Pamphlets einen offenen Brief, in welchem er das große Wort gelassen aussprach: J. Maj. die Kaiserin habe mit jener Erklärung von der Verpflichtung gegen sie fast alle diejenigen entbunden, die sich ihr in der Eigenschaft als Regentin angeschlossen hätten (which has withdrawn from her the allegiance of nearly all those who had upheld her as Regent).

Dieses feierliche Abschiedswort hielt indessen bei dem unruhigen Mann keine acht Tage Stand. Von der Kaiserin so gut wie schon vorher von

dem Bundeskanzler hinausgewiesen, um die Sache brutal auszudrücken, will er sein Heil nochmals bei dem Kaiser selbst versuchen. Es fällt ihm ein, daß die in Hastings erhaltenen historischen Photographien eigentlich für Wilhelmshöhe bestimmt waren. Wie er am 1. November an seinen Brüsseler Verleger derselben Broschüre schreibt — denn ohne das Publikum sobald als möglich in seine Pläne einzuweihen, kann der Herr nichts unternehmen — will er jetzt versuchen, ob der Kaiser, der selbst unmöglich ist und der das auch weiß, nicht im Interesse der Ordnungspartei und aus Dankbarkeit gegen dieselbe für eine andere Combination die Hand bieten werde. Ob er sich wirklich nach Wilhelmshöhe begeben hat und welches dort sein Schicksal war, bleibt in Dunkel gehüllt. Seit seiner Ankündigung des großen Feldzuges für die Sache der Ordnung, mit oder ohne die Hülfe des Gefangenen von Wilhelmshöhe, ist Herr Regnier vom Schauplatz verschwunden. In einem schweizerischen Blatt war irgendwo zu lesen, wir wissen nicht auf welche Autorität hin, der Exkaiser habe den Mann für einen Verrückten, einen Monomanen gehalten, sei es, daß er ihn zuletzt selbst gesehen, oder nur von seinem Kommen und Gehen auf anderem Wege Kenntniß erhalten hatte. Jedenfalls ist Herr Regnier seitdem in das Privatleben zurückgekehrt. Seine Expedition bildet aber eine zu pikante Episode der letzten Wochen und ist ein zu deutlicher Beweis von der jeder selbstständigen Kritik baren Leichtgläubigkeit, mit welcher der große Haufen geheimnißvoll scheinende Vorgänge behandelt, um nicht eine Beleuchtung zu rechtfertigen, die wir an der Hand der eigenen Bekenntnisse des Urhebers der sogenannten bonapartistischen Intriguen vom September 1870 versucht haben.

Der wichtigste Punkt bleibt, daß Bazaine schon in den letzten Tagen des September ein verlorener Mann war. Welch ein jammervolles Bild der Zustand der französischen Armee in der zweiten Hälfte des Monats darbot, ist durch Feldbriefe der Soldaten in schweizerischen Blättern bewiesen, deren Mittheilung die Grenzen dieser Arbeit überschreiten würde. Dazu kommt der offizielle Bericht Bazaine's, der vor einiger Zeit in Brüssel, London, Berlin erschienen ist und auch auf die letzte Sendung des Generals Boyer in das deutsche Hauptquartier Licht wirft. Boyer, von zwei Offizieren des Prinzen Friedrich Karl begleitet, traf am 14. October in Versailles ein, wo er nur mit dem Bundeskanzler verkehrte. Am 18. kehrte er nach Metz zurück und theilte mit, daß die Möglichkeit für die Armee mit Waffen und Kriegsgeräth abzuziehen, einer politischen Frage untergeordnet wäre. Boyer legte die innere Lage Frankreichs dar, wie sie ihm in Versailles geschildert war, die Unmöglichkeit für Preußen, mit der nicht legitimirten Regierung der Nationalvertheidigung zu unterhandeln, ohne

die Berufung einer Constituante, die im Stande wäre den Friedensvertrag zu garantiren, während die aus dem Plebiscit vom Mai 1870 hervorgegangene Regierung allein die de jure vorhandene Macht darstelle. Dies war, wie man weiß, der damals noch im deutschen Hauptquartier festgehaltene Gesichtspunkt. Der Kriegsrath beschloß mit der Mehrheit der Stimmen von 7 gegen 2, daß General Boyer nochmals nach Versailles zurückkehren und sich von da nach England begeben solle, „in der Hoffnung, daß die Intervention der Kaiserin-Regentin bei dem Könige von Preußen günstigere Bedingungen für die Armee von Metz erhalten werde.“ Einstimmig wurde Folgendes beschlossen: „Der Marschall Oberbefehlshaber kann keine Delegation annehmen, um die Grundlagen eines Vertrages zu unterzeichnen, der Fragen in sich schließe, die der Armee fremd sind, weil diese außerhalb jeder politischen Unterhandlung bleiben muß.“ (Le maréchal commandant en chef **ne saurait accepter aucune délégation** pour signer les bases d'un traité impliquant des questions étrangères à l'armée, **celle-ci devant rester en dehors de toute négotiation politique.**)

Die hervorgehobenen Worte sind es auch im Original. Offiziell war damit bei der Verhandlung durch den General Boyer die politische Seite auf ein Minimum zurückgeführt. Man wollte versuchen, ob die Regentin für die Armee bessere Bedingungen erwirken könne: das war Alles. Bazaine erhielt von dem Ergebniß dieser Mission Boyer's gar keine direkte Antwort mehr, sondern erfuhr nur später, daß sie angesichts der von den deutschen Befehlshabern verlangten übermäßigen Garantien (die nach wie vor die einfache Uebergabe verlangten) und deren Annahme, wie es etwas dunkel heißt, gar nicht von den militärischen Chefs abhing, gescheitert war.

Telegraphische Anfragen Bazaine's in Paris und Tours am 24. blieben wie alle früheren ohne Antwort. An demselben Tage erhielt er vom Prinzen Friedrich Karl die Benachrichtigung, daß man im deutschen Hauptquartier keine Chance mehr erblicke, durch politische Unterhandlungen zu einem Resultat zu gelangen. Es war dies ersichtlich die Bestätigung, daß General Boyer auch mit seinem zweiten Auftrage verunglückt war.

Es folgte die ergebnißlose Sendung zum Prinzen Friedrich Karl des Generals Changarnier vom 25. zum 26. October. Die Unterzeichnung der Capitulation von Metz mit der Belagerungsarmee fand darauf am Abend des 27. October auf Schloß Frescaty statt. Diese war erreicht durch die für unsere Truppen glorreichen und blutigen Kämpfe von Mitte August, durch die tapfere Zurückweisung der Ausfälle vom 30. desselben Monats und vom 1. September, endlich durch die heldenmüthige Ausdauer, mit welcher die preußische Armee die Belagerung unter den schwie-

rigsten Verhältnissen zu Ende geführt hatte. Davon wird die actenmäßig begründete Kriegsgeschichte erzählen. Den Graniers de Cassagnac aller Orten, die etwaigen inländischen nicht ausgeschlossen, bleibt das Gezischel über die bonapartistischen Emissäre vorbehalten, durch deren listige Ausbeutung Seitens der Deutschen die Festung ohne Schwertstreich zu Falle gebracht wäre. Die Nation wird über das Alles mit Verachtung hinweggehen und im Angesicht der Ereignisse von Sedan und Metz in den auch für die Besiegten verständlichen Spruch einstimmen: Laissez passer la justice de Dieu!

Mitte December 1870. F. Frensdorff.

Umrisse einer Geschichte des französischen Heerwesens.

I.

Von der Thronbesteigung der Capetinger bis zum Erlaß der Ordonnanzen von Chalons sur Marne. 988 bis 1445.

Seit dem Verfalle des altgermanischen Heerbanns und der Gauverfassung, welcher in Ost- und West-Franken Hand in Hand ging mit dem schnellen Sinken der karolingischen Königsmacht, hatte sich in Frankreich nicht minder als in Deutschland das Heerwesen zu buntester Vielgestaltigkeit herausgebildet. Zwar die verfassungsmäßige Grundlage war der Lehnsverband geworden; in diesem selbst aber lagen eben die Keime zu den größesten Unregelmäßigkeiten und Unzuträglichkeiten, die sich denn auch bis zum Ausgange des Mittelalters hin auf's Ueppigste entwickelten. Unbeirrt jedoch von diesem Wirrsal und nur wenig aufgehalten durch die furchtbarsten Schicksalsschläge hat es das französische Königthum verstanden, sich selbst und damit zugleich die nationale Reichseinheit fest zu begründen. Die unermüdlichen Bestrebungen diesem Ziel entgegen mußten von vornherein in Gegensatz treten zum Feudalsystem und vermochten daher niemals zuverlässige Stützen an denjenigen Heereseinrichtungen zu finden, welche in eben diesem Systeme wurzelten; sie zeigen sich vielmehr beständig verbunden mit immer neuen Versuchen, der Krone freie Verfügung zu verschaffen über ein waffentüchtiges Heer. — Drei Hauptrichtungen sind es, nach denen dies versucht wird: zunächst durch das Unternehmen, den Heerbann zu erneuern in der Einrichtung von Gemeindemilizen, später durch die Anwerbung großer Söldnerschaaren für den jeweiligen Bedarf, die nach gethaner Arbeit wieder abgedankt wurden, und endlich durch Aufstellung eigentlicher stehender Heere.

Die Thronbesteigung der capetingischen Dynastie war im Grunde genommen nur Folge und Ergänzung der langsamen aber unaufhaltsamen feudalen Revolution gegen das alte germanische Volkskönigthum. Daher ist es nicht eigentlich Herrschaft, was die ersten Capetinger ausüben, sondern kaum mehr als eine gewisse Oberlehnsherrlichkeit. Noch ist Frankreich nichts weniger als centralisirt; im Gegentheil streben die einzelnen Theile, die großen Vasallengebiete, durchaus centrifugal hinaus aus dem Reiche: der Herzog der Normandie erobert jenseits des Kanals das Königreich der Angelsachsen, die stolzen Herrn von Aquitanien nehmen

wenig Notiz von dem Könige in Isle de France; sie ziehen es vor, unter den Fahnen von Castilien und Aragon gegen die Ungläubigen zu fechten. Es war ganz im Sinne der Zeit, wenn Graf Adalbert von Perigord, den Hugo Capet mit dem Zuruf: „Qui est-ce donc qui vous a fait comte?!" zum Gehorsam anzuhalten suchte, seinem Lehnsherrn die Antwort gab: „Qui est-ce donc qui vous a fait roi!?" Es war das auch durchaus logisch; denn das neugekrönte Geschlecht war solidarisch mit der erblichen Adelsherrschaft und hatte von ihr seine Erhöhung durch eine Fülle von Zugeständnissen erkauft, welche ausdrücklich die Macht und zwar namentlich die kriegsherrlichen Befugnisse der Krone in hohem Grade beschränkten.

Schon seit Karl dem Kahlen war keine Rede mehr von dem unmittelbaren Heerbann des Königs; denn längst hatten die Bewohner des flachen Landes ihr freies Eigenthum verloren, und ihre Kriegspflicht leisteten sie nicht mehr dem Reiche, sondern dem Senior, dem Seigneur, dessen Hintersassen (Petits vavasseurs), dessen Hörige oder Leibeigene sie geworden. Der Heerbann war als *Fahnenlehn* an die Herzoge und Grafen gekommen. Die Banner der Seigneurie erscheinen als der *Ban*, welchen der König zum Krieg aufrufen konnte; die unteren Massen hörten einen Heerruf nicht mehr; sie bildeten den *Arrière-Ban*, und dieser war durchaus abhängig von der Aristokratie. Das Verhältniß der letzteren zur Krone beruhte aber nicht sowohl auf allgemeiner Pflicht, als auf ganz bestimmten, in den meisten Einzelfällen sehr genau articulirten Verträgen. Freilich stand es theoretisch fest, daß die Groß-Vasallen (Grands vavasseurs) dem Könige Treue und Gehorsam schuldeten. Mochten ihnen, die sich Herren dünkten par la grâce de Dieu, Huldigung und Lehnsnahme immerhin nur noch als eine Formalität erscheinen, mochten auch viele dieser Großen, namentlich die Herzoge von Aquitanien, von Flandern und von der Normandie, an sich mächtiger sein als der Herzog von Francien — dieser war doch der *Gesalbte*; Volksgewohnheit und religiöse Anschauung erhoben ihn über sie, und so entschieden sie ihm jedes Hoheitsrecht in ihren Gebieten bestritten, so willig erkannten sie an, daß der König der Ausfluß aller Lehnsrechte sei, daß es gegen ihn kein Fehderecht gebe, daß man ihm in seinen Reichskriegen Lehnsfolge zu leisten habe, und daß er das goldne Schloß jener ehernen Kette des Feudalismus darstelle, welche vom Throne bis hinab zur letzten Lehmhütte des Leibeignen das ganze Reich geschlossen und gegliedert hielt. — Mit dieser ideellen Anerkennung wurde aber thatsächlich nicht viel geleistet, denn praktisch war die Hauptsache: *die Kriegsverpflichtung der einzelnen Kronvasallen*, war fast Jedem unter ihnen derartig verclausulirt, daß die Gewalt der

Krone außerordentlich beschränkt erscheint. Ein Zufall hat die sorgfältig verzeichneten Abmachungen zwischen Hugo Capet und seinen Vasallen verloren gehen lassen;*) aber man kann aus einigen etwas jüngeren Dokumenten ein deutliches Bild der Leistungen gewinnen, über welche Adel und König übereingekommen waren.

Als Grundsatz erscheint, daß die Präsenzzeit nur für den einzelnen Kriegsfall bestimmt ist, und zwar bemißt sie sich, abgesehen von der Zeit für Hin- und Rückreise, auf nicht mehr als vierzig Tage, während auch noch unter den letzten Karolingern Dienstleistungen von je einem Vierteljahr gesetzlich waren, was dem alten Brauch des Volksaufgebots entsprach. Von dieser kurzen Dienstzeit aber hatten sich eine Menge einzelner Herren ausgenommen, und es gab Viele, welche nur zu fünfundzwanzig, zu fünfzehn, Einige, die nur zu fünf Tagen Heeresfolge verpflichtet waren, ja es erscheinen sogar Lehnsträger, die sich nur für einen einzigen Tag verbunden hielten.**) Andere wieder hatten das Vorrecht, nur innerhalb ihrer Landschaft verwendet werden zu dürfen, oder sie genügten, als Kastellane einer ehemals königlichen Burg, ihrer Pflicht vollauf, indem sie nur ihr eignes Schloß vertheidigten.

Ebenso bunt wie die Musterkarte dieser zeitlichen und örtlichen Verpflichtungen erscheint die Zusammensetzung des Heeres. Die Könige ließen von Zeit zu Zeit genaue Rollen über die Vasallen zusammenstellen, welche Zahl und Eigenschaft der von den letzteren aufzubringenden Truppen enthielten, also eine Art Mobilmachungsplan waren. An der Spitze dieser Rollen standen die Erzbischöfe und Bischöfe, ihnen folgten die Aebte, hierauf die Herzoge, Grafen und Barone, die Kastellane, d. h. solche Ritter, welche das Recht der Befestigung und höheren Gerichtsbarkeit besaßen, ferner die Bannerherren, Milites ferentes Bannerias, denen noch

*) Da zwischen dem Könige und den Vasallen fast unaufhörlich Meinungsverschiedenheiten über Fragen des Lehnsrechts und der Heeresfolge obwalteten, so waren die Könige wohl oder übel genöthigt, das Lehnsarchiv (chartrier) jedesmal mit in's Feld zu führen. Unter solchen Umständen ging es denn bereinst verloren. Als König Philipp August 1194 gegen Richard von England zog, wurde sein Nachtrab bei Blois überfallen und ihm unter anderen Schätzen das Archiv geraubt. Philipp gab sich die größeste Mühe, es zurück zu erhalten, weil es ihm fast unentbehrlich war; aber eben deshalb weigerte sich Richard, es herauszugeben. (Abrégé de l'Histoire de la Milice Françoise de P. Daniel. Paris 1773.) Der Chartrier wurde Jahrhunderte lang im Tower zu London aufbewahrt und ist endlich spurlos verschwunden.

**) So heißt es in der Dienstrolle von 1271 bei der Ritterschaft von Saintonge: „Guillaume de Montor dit (sic!) qu'il doit au Roi tout seulement hommage et douze livres ... et service d'un jour dans la châtellenie de Tournaivaconne, en telle manière, qu'au soir il puisse retourner en sa maison. — Es gab übrigens auch Lehne, welche ganz dienstfrei waren, z. B. die Kastellanei von Issoudun in Berry. (Pascal: Histoire de l'armée. Tome I. Paris 1847.)

die Führung eines selbständigen Feldzeichens zustand, und endlich die Vasallen ohne höheren Rang und besonderes Recht. An die Prälaten und großen Herren richtete der König persönlich seine Sendschreiben, um sie zur Heerfahrt aufzurufen; den geringeren Vasallen ging der Befehl durch die Landvögte zu. Die Zahl, welche jeder der Herren zu stellen hatte, war nicht unabänderlich; ein Vergleich der Dienstrollen verschiedener Jahre zeigt vielmehr, daß die Dringlichkeit und Bedeutung des Feldzugs und vielleicht auch die wechselnden Vermögensumstände des Lehnsträgers vielfach maßgebend waren. Ein mittleres Maß scheint die Rolle einzuhalten, welche die Kriegsverpflichtungen für den Feldzug Philipp's des Kühnen gegen den Grafen von Foix feststellt (1271). Danach heißt es z. B. in Bezug auf den Herzog von Burgund: „Le Duc de Bourgogne amena avec soi sept Chevaliers Bannerets, qui étoient eux cinquante de Chevaliers, et li Duc avec d'autres Chevaliers" — d. h. der Herzog kommt mit sieben Bannerherren, welche zusammen ein Gefolge von fünfzig Rittern haben, und außerdem noch mit seinem eigenen Rittergefolge. Vom Herzog von Bretagne verlangt dieselbe Rolle ein Gefolge von sechzig Rittern, unter ihnen sechzehn Bannerherren, vom Grafen von Blois werden zehn Ritter begehrt, zwei vom Bischof von Nevers, ebensoviele vom Grafen v. Dammartin, der sich indessen noch vier freiwillig zu stellen erbietet u. s. w. — Als eigentliche Einheit erscheint überall „das Banner" (Bannière), nach welchem die Feudalherren in derselben Art rechneten, wie wir heutzutage nach Bataillonen und Schwadronen. Die Zahl der Chevaliers, welche zu einem Banner gehörten, war freilich ebenso verschieden wie heut die Zahl der Mannschaften eines Bataillons; im Minimum aber scheinen zehn, im Maximum fünfundzwanzig Hommes d'armes unter einem Banner vereinigt gewesen zu sein, was im Ganzen ein Geschwader von 50 bis 125 Reitern ergab, weil jeder Homme d'armes mit einem reisigen Gefolge von vier bis fünf Knappen (Ecuyers) erschien. Nur wenige der Aermsten mögen als „Einspännige" aufgetreten sein, d. h. mit nicht mehr als einem Roß und als ihr eigener Diener und Stallknecht.*) — Ritter, welche ein größeres Gefolge als das gewöhnliche hatten, aber noch nicht Bannerherren waren, führten als Abzeichen nur ein Pennon, d. i. ein

*) Nicht alle in den Dienstrollen aufgeführten Lehnsträger leisteten den Dienst persönlich. Frauen, Gebrechliche und vielfach auch Geistliche ließen sich durch Advocati, Avoués, (Vögte) vertreten. Mancher Prälat ergriff freilich gern die Gelegenheit, den Chorrock einmal mit dem Panzer zu vertauschen; aber mit der unter dem Einflusse von Cluny wachsenden Strenge in der Auffassung ihrer kirchlichen Stellung hielten sie sich mehr und mehr zurück und übernahmen vorzugsweise die Aufgabe, für das Fuhrwesen: den Train der Armee, zu sorgen. — Nicht minder bedurften solche Lehne besonderer Behandlung, die in Folge einer Theilung auch Bruchtheile von Chevaliers, etwa anderthalb, oder drittehalb Ritter, zu stellen hatten.

zugespitztes Sammelfähnchen. — Sie konnten zu Bannerherren erhoben werden, wenn sie sich nach einer Schlacht dem Feldherrn mit fünfundzwanzig Hommes d'armes ihres Gefolges vorstellten und ihn ersuchten, angesichts des Wappenkönigs und der Herolde den Wimpel ihres Fähnchens abzuschneiden. Geschah das, so erhielt es die Form und die Bedeutung eines Banners, und daher stammt das altfranzösische Sprüchwort: Faire du pennon bannière, was soviel bedeutet, als „eine höhere Würde ertheilen." *)

Was die Befehlsführung anlangt, so scheint dieselbe sehr schwankende Formen gehabt zu haben. Schon die Menge der Titel beweist, daß feste Amtsbegrenzungen nicht stattfanden und daß es an Competenzconflicten nicht gefehlt haben kann. Da gab es Dapiferi (Truchsesse), Missi Dominici (Königsboten), Viguiers (Landrichter), Sénéchaux (Pfalzgrafen, Hofmarschälle), Baillis (Vögte), Grand-Prevôts (General-Gewaltige) u. s. w. Zugleich geht schon aus diesen Titeln hervor, daß es eine königliche Beamtenhierarchie war, welche der feudalen Gliederung in den Befehlshaberstellen als ein fremdes centralisirendes Moment gegenüber gestellt wurde. Unter diesen Offizieren nahm anfangs der Groß-Seneschall die erste Stelle ein, dessen Würde im Hause Anjou erblich war; seiner Stellung blieb indessen immer etwas vom Charakter eines Hofamts.**) Der Titel, der sich zuerst zu rein militärischer Bedeutung erhebt, ist der des Connétable (von comes stabuli, Stallgraf), auch er ursprünglich wie Dapifer und Sénéchal nur ein königliches Hausamt bezeichnend, bald aber mit dem Begriff eines höchsten Befehlshabers, eines militärischen Ablatus des Königs verbunden. Zeitweise streift diese Würde sogar an

*) In späterer Zeit erscheint noch eine Zwischenstufe zwischen den Bannerets und den Chevaliers, nämlich die Chevaliers Bacheliers.

**) Als Lieutenant des Großseneschalls fungirte praktisch der Seneschall, und dieser scheint vorzugsweise die administrative Thätigkeit in Bezug auf das Heer geleitet zu haben. (Sicard: Histoire des institutions militaires des Français. Paris 1831.) Er war gewissermaßen der Kriegsminister der Feudalperiode. Diese Würde des Seneschalls von Frankreich wurde früh mit der ihr nahe verwandten Hofcharge des Dapifer's vereinigt. Mit dem Tode Thiboult's, Grafen von Blois, der bei der Belagerung von Acre fiel, hörte sie in ihrer kriegerischen Bedeutung auf. Die „charte du regne" des heiligen Ludwig führt das Amt zwar noch auf, aber mit der Wendung: Dapifero nullo. Es wurde von da an nicht mehr besetzt, und die Führung des Heeres ging unter demselben König an den Connetable über, der ausnahmsweise übrigens bereits unter Philipp August 1218 in der Person Mathieu's v. Montmorency mit diesem Amt bekleidet worden war. Noch früher tritt auch die Würde eines Marschalls von Frankreich auf, indem Heinrich Clement 1204 unter diesem Titel das Heer des Königs führte. Indeß ist diese Stellung zu Anfang noch schwankend und scheint ebenso für bestimmte Einzelfälle kriegerischer Führung creirt worden zu sein, wie für bestimmte Fälle von Territorialvertheidigung und militärischer Verwaltung der in Frankreich sehr alte Titel des Generalcapitäns vorkommt.

die des Major domus der merovingischen Zeit, ohne sie jedoch je zu erreichen. Unter dem Connetable sind es bald die Maréchaux (von march = Roß und schalc = Diener, also eigentlich Pferdeknecht), welche die Führung größerer Heeresabtheilungen übernehmen — immer jedoch erst nach Versammlung des ganzen Heeres um den König. Bis zu diesem Augenblick wählten die Bannerherren jeder Provinz aus ihrer Mitte eine besonders hervorragende Persönlichkeit zum Führer, dessen Banner zugleich Heerfahne der Provinz für diesen Feldzug blieb und dessen Familienschlachtruf auch als Feldgeschrei des Provinzheeres galt, bis er nach Ankunft beim Lager des Königs und nach Entfaltung der Oriflamme ersetzt wurde durch den allgemeinen Schlachtruf der Franzosen: „Monjoie Saint Denis!"*) — Die große tactische Grundaufstellung des Heeres geschah dann in der Art, daß es in mehrere Batailles (Treffen) abgetheilt wurde. So berichtet Froissart von dem königlichen Feldlager Eduard's III. bei Vironfosse, welches ganz nach französischer Art eingetheilt gewesen, es habe in der ersten Bataille 22 Banner und 60 Pennons gezählt, d. h. 8000 „hommes de bonne étoffe"; die zweite Bataille zählte 28 Banner und 80 Pennons, und die dritte, vom Könige selbst befehligte, war 12,000 Mann stark, welche unter 28 Bannern und 90 Pennons fochten.

Die auf solche Weise zusammengesetzte Feudal-Armee war ein Ritterheer, eine durchweg schwer bewaffnete Panzerreiterei: Gensd'armes, Milites, eine ebenso kostbare, als anspruchsvolle Waffe,*) und wenn man nun erwägt, wie einseitig die Leistungsfähigkeit einer solchen Truppe sein mußte, wenn man ferner bedenkt, wie abhängig so große Massen schwerer Rosse von Futter und Wasser sind, und wenn man endlich in Anschlag bringt, wie kurzgemessen die Frist war, innerhalb derer das Feudalheer dem Könige zur Verfügung stand, so wird man gestehen, daß es als Kunststück betrachtet werden muß, mit einer derartigen Armee großen Krieg zu führen.

Manches stellte sich freilich den Thatsachen gegenüber günstiger als auf dem Pergament. Nicht selten setzten die Lehnsträger eine Ehre darin, länger als die ihnen vorgeschriebene Zeit beim Heere zu bleiben, zumal

*) Die Oriflamme war ursprünglich das Banner, welches die Grafen von Vexin als Avonés der Abtei von St. Denis führten; es wurde Reichsfahne, als diese Grafschaft mit der Krone vereinigt ward. Dem entspricht auch der Schlachtruf: „Saint Denis, ma joie!" Denn Banner und cri des armes gehörten immer zusammen.

**) Daß die adelige Abstammung dieser Kavallerie übrigens keinesweges immer mit adeliger Haltung verbunden war, ist bekannt. Die Heere der Hommes d'Armes waren vielmehr wegen ihrer Plünderungssucht berühmt, und bezeichnend ist das Wort Talbot's, des englischen Feldherrn: „Si Dieu le père se faisait gendarme, il deviendrait pillard!" — (Sicard a. a. O.)

wenn der König es persönlich führte. Ebenso oft aber zogen sie auch auf die Stunde genau ab;*) denn ihre Interessen und die der Krone gingen nur allzu oft auseinander; und häufig genug suchten sie sich der Dienstleistung überhaupt zu entziehen, indem sie allerlei Vorwände machten, die zuweilen recht sonderbar klangen. Dem gegenüber versuchten dann wieder die Könige, durch Benefizien und Strafandrohungen oder durch Erlaß neuer Gesetze ihre Ansprüche zu wahren und zu erweitern. Das wichtigste Benefizium — eine Neuerung und zugleich ein Zugeständniß der capetingischen Dynastie — war die Einführung von Sold. Unter den Merovingern und Karolingern waren die Truppen ausschließlich auf die Beute und das Lösegeld der Gefangenen angewiesen; jetzt wurde ihnen Sold zugestanden und zwar hinauf bis einschließlich der Bannerherrn. Die Löhnung eines solchen betrug 20 Sols, die eines einfachen Chevaliers 10 Sols und die eines Knappen 5 Sols. Die Mark Silber war 58 Sols werth, und der Setier (Sester) Getreide (mehr als zwei Berliner Scheffel) kostete damals ungefähr 7 Sols. Ein Knappe empfing also an täglicher Löhnung den Geldbetrag von fast zwei Scheffeln Getreide, ein Ritter den von vier und ein Bannerherr den von acht Scheffeln,**) was nach heutigen Weizenpreisen Tageslöhnungen von 6, 12 und 24 Thalern bedeutet. Wenn man nun in Anschlag bringt, daß diese Herren durch ihre Lehne ja eigentlich schon für den Kriegsdienst bezahlt waren, so erscheint ihre Besoldung außerordentlich hoch, und sie war angesichts der nie sehr vollen königlichen Kassen auch nur möglich für die doch verhältnißmäßig kleinen Heere der Feudalzeit und für die so kurze Präsenz derselben. — Eine Steigerung des Benefiziums war es, wenn der König auch noch Ausrüstungsentschädigung (Mobilmachungsgeld) an die Vasallen zahlte und wohl gar die Verpflichtung übernahm, seinerseits für die während des Feldzugs gefallenen Pferde, sei es in natura oder in Gelde aufzukommen.

Diesen Vortheilen, welche die Krone anbot, standen nun aber auch Strafandrohungen für die Säumigen gegenüber. Nach einer Ordonnanz vom Jahre 1271 verfielen die Ausbleibenden in eine Geldstrafe, die der Gesammtsumme des Soldes gleichkam, welchen sie vom Augenblick des Ausmarsches bis zum Tage der Heimkehr empfangen haben würden, und zu dieser Summe wurde noch eine „Buße" hinzugeschlagen, deren Höhe sich nach dem Stande des Heerespflichtigen richtete. Mit der wach-

*) So verließ 1226 Graf Heinrich von der Champagne bei der Belagerung von Avignon das Heer des Königs, weil seine 40 Tage um waren (Sicard: Histoire des institutions militaires des François. Paris 1831.)

*) Pascal a. a. O.

senden Königsmacht steigern sich dann die Androhungen, sie sehen in der versäumten Leistung ein Verbrechen der Felonie und beleidigten Majestät und gehen einigemale bis zur Aberkennung des Adels und zur Einziehung des Lehns, welches als feodum (von fe = Sold und od = Grundstück) also als Soldgut allerdings nur dem gebührte, der die Kriegspflicht treu erfüllte.

In Bezug auf die geringe Präsenzzeit suchten die Könige sich durch Gelegenheitsgesetze zu helfen. So erließ der heilige Ludwig eine Ordonnanz, in welcher er den Dienst auf zwei Monate, sechszig Tage und sechszig Nächte, festsetzt, eine Bestimmung, die später noch den Zusatz erhielt, daß der König den Vasallen auch über diese Zeit hinaus beim Heere festhalten dürfe, wenn er seiner zur Vertheidigung des Reichs bedürfe. Dennoch wurde der Erlaß Philipp's des Schönen, welcher 1303 nach der furchtbaren Niederlage von Courtray viermonatlichen Dienst verlangte, als eine ganz außerordentliche und gefährliche Maßregel betrachtet.

Aus der Gesammtheit der dargelegten Verhältnisse ergiebt sich, wie wenig das Feudalheer geeignet war, dem Königthum als Stütze zu dienen. Sollte die Dynastie feste Wurzeln fassen, sollte die Krone aus einem verblaßten Symbol der stolze Träger des Staatsprinzips werden, so bedurfte sie einer tüchtigeren und zuverlässigeren Grundlage; sie mußte sich auf ein Heer stützen, das nicht im Stande war, so mächtige Sonderinteressen geltend zu machen, wie der landgesessene Adel, auf ein Heer, dem eine starke Königsgewalt schon um des Friedens willen wünschenswerth war, und das man zugleich mit geringeren Schwierigkeiten aufzubringen und zu unterhalten vermochte. Wenn dies geschehen sollte, so schien das einzige Mittel der Rückgriff auf den Heerbann, der Appell an das Volk. Indeß dies Volk war ja eben abhängig geworden von den Feudalherren! Nicht so ganz. Das Landvolk freilich schmachtete in Hörigkeit; aber das beste Erbtheil Frankreichs aus der Römerzeit, die Städte befanden sich in günstigerer Lage. Ihre Zahl, ihr althergebrachtes Ansehen, ihr früh wachsender Reichthum gaben der französischen Civilisation damals in der That einen großen Vorsprung vor dem Osten des Welttheils, und wenn von den Städten überall in Europa die Entwickelung der neuen Kultur ausgegangen ist, so geschah das doch vorzugsweise in Frankreich und zwar in erster Reihe durch Neu-Schöpfung eines wenn auch nur partiellen Heerbanns: der Armee der Communen.

Wie zur Herbeiführung jeder großen Entwickelung bedurfte es auch hier der günstigen Verhältnisse und des rechten Mannes. Beide kamen zur rechten Zeit, und zwar waren die ersteren eine Folge der Kreuzzüge. Nirgends in Europa hatte der Gedanke des Glaubenskrieges um das heilige

Grab so vollständig gezündet, eine so tiefe und dauernde Begeisterung erweckt und so sehr das ganze Volk ergriffen und eingenommen, als in Frankreich, und eben die Gemeinsamkeit dieses Gedankens, die Gemeinsamkeit der Unternehmung erweckten zum ersten Male den nationalen Sinn aller französischen Stämme: ein Umstand, der dem einzigen Symbole dieser Einheit, der Krone, außerordentlich zu Statten kam. — Der Adel vor Allem sah Generationen hindurch in jenen östlichen Heerfahrten das höchste Ideal ritterlicher Thätigkeit und widmete ihm thatsächlich Leib und Leben, Hab und Gut. Die lange Abwesenheit seiner Häupter schmälerte ihm aber den Einfluß, während sie den der Krone steigerte; ja schon die Ausrüstung zum Kreuzzuge verschlang enorme Summen adligen Vermögens. Es ist charakteristisch, daß sogar die Fürsten mit Verpfänden und Borgen das ganze Unternehmen begannen. Gleich vor Beginn des ersten Zuges verpfändeten z. B. Robert von der Normandie sein Herzogthum an seinen Bruder, den englischen König, um 10,000 Mark Silbers, Gottfried von Niederlothringen sein Stammschloß Bouillon an den Bischof von Lüttich. Und wie die Fürsten, so die geringeren Herren. Je länger die Züge dauerten, um so tiefer versank der Adel in Armuth und Schulden. In den Besitz der Lehnsgüter kamen neue Familien und mit ihnen neues Blut, neue Traditionen. Die starre Unbeweglichkeit, welche die eigentliche Macht aristokratischer Standesopposition ausmacht, war erschüttert; die Bürgerschaften der Städte, bisher paralysirt durch die eifersüchtige Gewalt des schloßgesessenen Adels, erhoben ihre Häupter — Schutz, Anhalt und Organisation gewährte ihnen naturgemäß die Krone, und binnen kurzem war das Resultat dieser Entwickelung die Neugestaltung der französischen Kriegsmacht.

Der thatkräftige Monarch, der die Situation begriff und ausbeutete, war König Ludwig der Dicke, und der leitende Geist, der ihn berieth, Suger, der Abt von St. Denis, ein Mann von tiefer Einsicht, der mit staunenswerthem Scharfblick erkannte, wo die Wurzeln königlicher Macht zu suchen seien und welche Wege man einzuschlagen habe, um sie, die halbverdorrten, neu zu befruchten, damit der Saft wieder emporsteige und die Krone wachse und grüne. Diesem Abte verdankt Frankreich die Befreiung seiner bürgerlichen Communen von der bis dahin auch sie fest umspinnenden Adelsmacht. In der Geistlichkeit fand der König, der sich sehr klug mit der Kirche zu stellen verstand, überhaupt eine starke Stütze staatlicher Macht. Schon vom Jahre 1094 an, also noch unter Philipp I., erschienen einzelne Kirchspielsmilizen, geführt von ihren Priestern unter dem Namen Communiae, beim Heere des Königs; aber in demselben Jahre, in welchem Ludwig VI., der Dicke, den Thron bestieg, nämlich 1108, gaben die

Bischöfe Frankreichs dieser jungen Institution eine regelmäßige Verfassung, welche es gestattete, die Milizen in überraschend schneller Weise einzuberufen, zu versammeln und zu bewaffnen. Den Baillifs der Grafen und Vicomtes, welche bisher die Aushebung in den den Feudalherren untergebenen Städten geleitet, ward dieselbe entzogen und einem Bürgerausschuß der Echevins (Schöffen) in die Hände gelegt, an deren Spitze ein Major (Maire) stand, und in den Freiheitsbriefen der Städte wurde die Zahl der Mannschaften bestimmt, welche dem Könige beim Heerrufe zu stellen wären, eine Zahl, die übrigens selten vier bis fünf Hundert überstieg, durchweg aber aus Bürgern bestand. Die Eintheilung dieser Milizen blieb die nach Kirchspielen, und wenn auch die militärische Führung aus den Händen der Geistlichen bald in die der Maires und Schöffen überging, so marschirten die Pfarrgenossen doch auch später stets unter ihren Kirchenfahnen welche, dem Père Daniel zufolge, dem alten Labarum der römischen Kaiser glichen, also Tücher waren, die von einem Querstabe an der Lanze senkrecht herabwallten. Auch unterhalten und ausgestattet wurden die Milizen von der Commune, so lange sie innerhalb gewisser Territorialgrenzen dienten; waren diese jedoch überschritten, so übernahm der König die Pflicht, sie zu besolden, zu bekleiden und zu bewaffnen. — Der König berief die Communen gerade so zum Heerdienst wie die Vasallen und führte über die von ihnen zu stellende Mannschaft ebenfalls genaue Dienstrollen. Eine solche vom Jahre 1253 enthält z. B. für die Städte der Picardie folgende Zahlen der von denselben aufzubringenden Fußknechte: Laon 300, St. Quentin 300, Peronne 500, Bruyeres 100, Soissons 200, Montdidier 300, Corbie 400 u. s. w. Uebrigens bestanden für gewisse Städte ganz analoge Privilegien wie für einzelne Lehnsträger; die Dienstrolle von 1272 führt z. B. als Vorrecht von Reuen auf, daß die Miliz dieser Stadt nur insoweit zur Heeresfolge verpflichtet sei, als sie noch an demselben Tage, an welchem sie ausgezogen, auch wieder heimkehren und zu Hause übernachten könne. — Indeß trotz solcher störenden Privilegien gewährte das ganze Institut der Krone doch eine Macht und eine Selbständigkeit den Feudalherren gegenüber, welche bis dahin unerhört gewesen und von diesen um so schwerer empfunden wurde, je mehr sie die Tragweite desselben begriffen. „La commune — ruft einer der feurigsten Vorkämpfer des Feudalismus, der Abbé von Nogent, entrüstet aus — la commune, nom nouveau, nom exécrable, a pour but, d'affranchir les censitaires de tout servage!" *) Ehe es dahin kam, brauchte es freilich noch langer Zeit; aber der Anfang dazu war mit der Bewaff-

*) Pascal a. a. O.

nung der freien Communen allerdings gemacht. — Wie sich die Chevaliers zu ihren Bannerherrn, diese zu ihrem Grafen oder Herzoge versammelten, so vereinigten sich die Communen jeder Provinz als ein abgesondertes Corps, welches von den Chronisten gewöhnlich mit dem Namen einer Legion bezeichnet wurde. *)

Was der Einrichtung dieser Milizen militärisch noch eine ganz besondere Bedeutung verlieh, das war der Umstand, daß sie vorzugsweise aus Fußknechten, Sergents de pied, **) bestanden, daß also das pedestrium vulgus, die Infanterie, wieder zahlreiche, tüchtige und gut bewaffnete Vertretung fand. Damit war die Rückkehr zu natürlichen Heeresverhältnissen eingeleitet, in welchen sich wirklich die Stärke der Nation darstellen konnte; und auch dieser günstigen Umwandlung leisteten die Kreuzzüge Vorschub. Stolz und vornehm hatte daheim der Ritter hinabgeblickt auf den Fußkämpfer, der selbst in geschlossenen Haufen nicht im Stande war, dem gewaltigen Anprall geharnischter Reiter Widerstand zu leisten, dessen Pfeilschuß an den eisernen Maschen des Panzers wirkungslos abprallte und den er gewohnt war, athemlos herbei keuchen zu sehen, sobald sein Wink den Knecht heranbefahl. Auf der Heerfahrt nach Osten wurde das anders. Schon unterwegs zu Schiffe zeigte sich der Fußkämpfer oft genug dem Ritter ebenbürtig in kühner That, nicht selten sogar anstelliger als er, und angekommen auf dem Boden Syriens galt es jene überraschenden Kämpfe mit leichten sarazenischen Schaaren, denen fest zusammenhaltendes Fußvolk wohl widerstand, während sie schwer bewegliche Hommes d'armes nicht selten völlig außer Fassung brachten. Und solche Kämpfe wurden wieder abgelöst durch langwierige Belagerungen mauermächtiger Städte, in denen abermals die Reiterwaffe als solche gar nichts vollbringen konnte und der stolze Chevalier, der thatendurstige Bannerherr nicht verschmähen durfte, irgend einem vielgewandten Fantassin seine Künste bei Grabenübergang und Leiterersteigung abzusehen und nachzuahmen. Dazu kam die innigere Verbindung zwischen Herren und Dienern, die das Lagerleben mit sich bringt, — und alles das waren Umstände, welche der Geltung der Fußmannschaft zu Gute kamen.

Aber auch in der Gestaltung der Reiterei machte sich der Einfluß der Kreuzzüge fühlbar und zwar ebenfalls auf doppelte Weise: taktisch durch die Kämpfe mit den flüchtigen orientalischen Reitergeschwadern, deren leichte Beweglichkeit und allgemeine Verwendbarkeit dringend auf eine gewisse Annäherung an solche Vorzüge hinwies, und sozial durch

---

*) Daniel a. a. O.

**) Das Wort Sergents, welchem der deutsche Ausdruck „Scherge" entspricht, ist eine Französirung des lateinischen Wortes servientes, Diener, Knechte, serviteurs.

den schon erwähnten Wechsel in den Besitzern der Lehnsgüter. Indem nämlich die zum Roßdienst verpflichteten Eigenthümer sich aus neuen Familien zu ergänzen begannen, bei denen aristokratische Voreingenommenheit für eine bestimmte Waffenart kein Gewicht hatte, oder welche nicht in der Lage waren, unmittelbar nach Erwerb des Gutes auch noch an Beschaffung einer Homme d'armes-Ausrüstung die dazu nöthigen sehr bedeutenden Geldmittel zu wenden, geschah es, daß ein Theil der Lehnskavallerie leichter bewaffnet auftrat als bisher. Er wird mit dem Namen der servientes armorum, Sergents d'armes bezeichnet und hat besonders im Morgenlande ausgezeichnete Dienste geleistet.*) Aber auch in Frankreich selbst fiel ihm eine nicht unbedeutende Rolle zu, militärisch sowohl als politisch. Denn da seine Glieder, wie schon bemerkt, fast durchweg nicht den alten Adelsgeschlechtern angehörten, so wurden sie von den letzteren über die Achsel angesehen und als Eindringlinge gehaßt und verachtet, während sie selbst wiederum wenig Lust hatten, sich als Ecuyers und Knappen irgend einem der adligen Ritter anzuschließen und sein Gefolge zu vermehren. Kein Wunder, daß sie bei oppositionellen Bewegungen der Aristokratie gegen den König ihrerseits fest zur Krone hielten, welche sie bei ihrem Rechte schützte und kein Interesse hatte, die Ausschließlichkeit der Adelskette zu unterstützen, vielmehr das Auftreten dieser Sergenterie sehr gern sah und sie mit derjenigen leichten Reiterei in Verbindung brachte, welche ihr die Städte neben den Fußknechten in freilich nur schwachen Abtheilungen zu stellen pflegten.

In dieser durch Ludwig den Dicken und Suger in der geschilderten Weise erneuerten Heeresverfassung Frankreichs lag für den Augenblick ein großer Fortschritt. Sie machte es dem Königthum möglich, die ersten Schritte zur Vereinigung der Nation zu thun. Es war zunächst Ludwig VI. selbst, welcher nicht müde wurde, seinen trotzigen Vasallen und vornehmlich dem mächtigsten unter ihnen, dem Herzog von der Normandie, der zugleich die englische Krone trug, in unaufhörlichen Kämpfen entgegenzutreten, Kämpfe, welche von 1108 bis 1116 glücklichen Verlauf hatten, 1109 aber durch die Schlacht von Brenneville einen für Ludwig ungünstigen Ausgang nahmen. Der König hatte diese Schlacht mit dem Adel gegen den Adel und die Engländer durchgefochten, und eine Fülle edlen Blutes verströmte auf beiden Seiten; aber als er gebeugt nach Paris zurückkehrte, faßte er den Entschluß, die Milizen der Communen aufzurufen. Der Befehl dazu erging an die Bischöfe; diese ertheilten ihn den Kirchspielmännern und excommunicirten von vornherein diejenigen Priester und

*) Daniel a. a. O.

Mannschaften, welche nicht am bestimmten Tage zur Stelle sein würden. Und in der That sammelte sich ein nicht unbedeutendes Heer: die Auvergne und Burgund, das Sennonois und Vermandois, die Städte Paris, Orleans und Bourges, Etampes, Beauvais und Laon stellten ihre Streitmacht, und wenn diese auch nicht ausreichte, um das Blatt wieder zu des Königs Gunsten zu wenden, so verlieh sie ihm doch den gebührenden Rückhalt, um einen nicht zu unvortheilhaften, ehrenvollen Frieden zu schließen.*)

Das Ansehen der Krone war mächtig gestärkt durch jene militärische Neubegründung; und weit entfernt, die Leistungen der Ritterschaft zu beeinträchtigen oder in den Hintergrund zu drängen, trug grade die Bürgermiliz mittelbar auch dazu bei, daß die Maschine des Lehnsheeres besser fungirte als sonst; denn die Herren fürchteten des Königs gesteigerte Macht. Als sich ein Krieg mit Kaiser Heinrich V. zu entzünden drohte, weil der geistliche Gegner dieses stolzen Fürsten, Papst Calixtus, der frühere Erzbischof von Vienne, Schutz und Förderung in Frankreich gefunden, da versammelte sich auf Ludwig's VI. Ruf ein gewaltiges Heer in der Champagne, um unter der Oriflamme die Grenzen des Reiches zu schirmen. Französische Geschichtsschreiber geben die Stärke desselben auf 200,000 Mann an, und fügen hinzu, daß in ihm die Truppen der Communen und der Lehnsgefolge in gleicher Zahl vertreten gewesen. Wenn die Gesammtsumme nun auch sicherlich viel zu hoch gegriffen ist, so kann doch nicht bezweifelt werden, daß dies Heer thatsächlich auf eine für jene Zeit ganz ausnahmsweise Stärke gebracht war. Es kam übrigens nicht zum Schlagen, da Kaiser Heinrich's Absicht wohl nicht Krieg, sondern nur Drohung war; diese aber hatte unvermuthet den Anlaß gegeben, die Machtentwickelung der capetingischen Krone und die Erstarkung des französischen Nationalgeistes zu glänzender Erscheinung zu bringen.

Aber der Zeitpunkt, solchen Zuständen Dauer zu geben, war für Frankreich, ja für das ganze Abendland noch nicht gekommen; unvermuthet und plötzlich trat ein Rückschlag ein. Louis VII., der Junge, hatte den Thron bestiegen, und bald darauf gab er, heftig und augenblicklichen Impulsen folgend, wie er war, den Anstoß zu der großen und verhängnißvollen Bewegung des zweiten Kreuzzuges. Wohl mochte er seinen Vater

*) Wenn wir übrigens darauf hingewiesen, daß die Schaaren der adligen Hommes d'armes gefürchtete Plünderer waren, so darf nicht verschwiegen werden, daß die ehrsamen Bürger der Communen sich ganz desselben Rufs erfreuten. Es ist eitel Voreingenommenheit, wenn z. B. Pascal von diesen Milizen behauptet: „Ils maltrisèrent la violence et la cruauté des Seigneurs féodaux; ils protégèrent les cultivateurs et les artisans, le commerce et l'industrie." Auf zeitgenössische Urtheile gestützt, versichert vielmehr Raynouard in seiner „Geschichte des Municipalrechts in Frankreich," daß sie „wie Wölfe eifrig nach Beute zogen."

zu überbieten glauben, als er vom Altar des heiligen Dionysius die Oriflamme, den Pilgerstab und die Wandertasche nahm; aber unter veränderten Umständen ist dasselbe nicht dasselbe. Während 50 Jahre früher der erste Kreuzzug aus der tiefsten Stimmung der Christenheit hervorgegangen war, bedurfte es diesmal der angestrengtesten Thätigkeit und der begeistertsten Beredsamkeit des heiligen Bernhard, um ihn mühsam zu Stande zu bringen; und wenn, dem ersten Zuge gegenüber, Ludwig der Dicke eine weise Zurückhaltung beobachtet hatte, um alle Vortheile zu ärndten, welche die Lage ihm bot, so erschien Ludwig VII. nur allzusehr identifizirt mit dieser abenteuerlichen Orientfahrt, deren Urheber er war, und deren schwere Mißerfolge deshalb vor Allen auf sein Haupt zurückfielen. Denn das ganze stolze Pilgerheer, welches so siegesfreudig und hoffnungsfrisch, so glänzend gerüstet gen Osten gezogen, fand dort nach unsäglichem Jammer den elendesten Untergang. Unmuthig und in der Gunst des Volks gesunken kehrte Ludwig VII. nach Frankreich zurück, und kaum angelangt, that er abermals einen leidenschaftlichen Schritt, der noch größeres Unheil über das Land verhängte, als der soeben gescheiterte Kreuzzug: er trennte sich von seiner Gemahlin Eleonore von Aquitanien. Allerdings hatte ihm, grade während der Fahrt zum heiligen Grabe, diese leichtfertige und treulose Frau Grund genug dazu gegeben; aber sie bedeutete an Ludwig's Seite die Vereinigung des französischen Südens mit dem Norden, und nun reichte sie wenige Wochen nach der Scheidung dem Grafen Heinrich Plantagenet von Anjou die Hand und brachte damit diesem Fürsten, welcher bald nachher König von England wurde, ihr reiches Erbe, Guienne, Poitou und Gascogne, zu, und von dieser Zeit an nahmen die festländischen Besitzungen der englischen Krone mehr als die Hälfte des späteren Frankreichs ein, während diejenigen des Königs selbst noch nicht den vierten Theil desselben ausmachten und überdies zumeist als Lehen an Vasallen vergeben waren, deren Zuverlässigkeit sich immer nach der jeweiligen Macht des Königs richtete. Nicht mehr einen Mittelpunkt hatte Frankreich, sondern zwei Brennpunkte: die französische und die englische Krone. Alles aber, was den Glanz und den Einfluß des französischen Königthums schwächte, wirkte auch sofort zerstörend zurück auf das nationale Heerwesen, und die Zerrüttung der Waffenmacht raubte dann wieder dem Thron die sicherste Grundlage und dem Keim einheitlichen Staatswesens den besten Schutz.

Wenn Ludwig VI. die Burgen des räuberischen Adels gebrochen hatte, so sah sich sein Sohn außer Stande zu solchen Leistungen: die natürlichen Gegner des Stegreifritterthums, die Städte, waren also wieder auf die Selbsthilfe angewiesen; ihre Milizen, nicht mehr

unter den Befehlshabern des Königs, sondern unter Männern, die eben ein Handwerk aus dem Kriege machten, fingen gleich diesen an, den Krieg um des Krieges willen zu führen und lernten mit erschreckender Leichtigkeit, ihren bürgerlichen Gewerben den Rücken zu drehen. Schienen ihnen doch alle Schandthaten, die sie verübten, gerechte Widervergeltungen zu sein, raubten, plünderten und tödteten sie doch mit um so größerer Gewissensruhe, als sie der vollkommensten Straflosigkeit gewiß waren. Die Fahnen der Communen, unter Ludwig VI. Symbole eines neuen hoffnungsreichen Prinzips, wurden jetzt Sammelpunkte alles Abschaumes der Bevölkerung, der ja in ihrem Schatten gewiß war, sich sorglos jedem Laster hingeben zu können. Bald wurden die Führer vieler Milizen so mächtig, daß sie die Autorität der Stadtbehörden verachten konnten, und nun sammelten sie eigene räuberische Banden, denen Alles zuströmte, was an Vagabonden umherschweifen mochte in dieser beweglichen Zeit. Die aus dem Orient heimwandernden hilflosen Schaaren, Franzosen und Fremde gemischt, gesellten sich zu solchen abenteuernden Haufen, und während die legitime Waffenmacht Frankreichs im Verfalle lag, war das unglückliche Land überschwemmt von „Aventuriers".

Die von Ducange citirte Manuscriptchronik des Bertrand Du Guesclin schildert die tolle Mischung dieser gefährlichen Schaaren. „On y voyait" berichtet er:

„Gens de maint pays et de mainte nation,
L'un Anglois, l'autre Escot, si avoit maint Breton,
Hannuyers et Normants y avait à foison,
Par li païs alloient prendre leur mansion
Et prenoient partout les gens à rainçon, ...
Et il ne demeuroit boef, vache, ne mouton,
Ne pain, ne char, ne vin, ne oye, ne chapon,
Tant pillar, meurtrier, traïteur et felon
Etoient dans la route dont je fais mention."

Diese Banden trugen die verschiedensten Bezeichnungen, einige nach dem Lande, dem ihr Hauptcontingent angehören mochte, andere lediglich nach ihrem Auftreten, ihrer Erscheinung oder ihren Unthaten. In letztere Kategorie gehören z. B. die folgenden: Bandits, barbutes, brigands, cantatours (weil sie singend zu marschiren pflegten), mille-diables, fendeurs (Eisenfresser), escorcheurs, grandes compagnies, lances vertes, coterels*) (weil sie sich großer Messer bedienten, welche in Toulouse diesen Namen führten), routiers (ruptarii, rutarii, entweder „Straßenräuber" von „route," oder von dem deutschen „Rotte"), rustres (Lümmel), tondeurs (Schinder) u. s. w. — Titel, welche abschreckend genug klingen!**) Unter den Na-

*) Davon stammt das noch heut so allgemein gebräuchliche Wort: „coterie."
**) Fieffé: Histoire des troupes étrangères au service de France. Paris 1854.

tionen war die am stärksten vertretene und gefürchtetste die der Brabançonen, unter welchem Namen wol überhaupt Niederländer zu verstehen sind.

Bei den heftigen und unaufhörlichen Kriegen zwischen England und Frankreich fanden die Aventuriers leicht lohnenden Dienst, und zwar scheint es zuerst die englische Krone gewesen zu sein, welche sie zu eigentlichen Heerzügen verwendete. Sie lief auch die geringere Gefahr dabei; denn nicht den Boden Englands, sondern nur ihre continentalen Gebiete brauchte sie zu vertheidigen, und so war sie in der Lage, nach geschlossenem Frieden die unbequemen Hülfstruppen leicht loszuwerden. Diese nämlich warfen sich mit Vorliebe in das Innere Frankreichs, welches sie „ihre Kammer" nannten, daß sie aber gewiß nicht so abscheulich ausgeplündert haben würden, wenn es ihnen wirklich gehört hätte.

Angesichts so trostloser Verhältnisse und auf's Neue von König Heinrich II. von England mit Krieg bedroht, entschloß sich Louis VII. i. J. 1173, die 20,000 Aventuriers, welche Heinrich zu seinen Diensten hatte, in den seinen herüberzuziehen, indem er die Zusicherungen des englischen Königs überbot. Aber dieser erste Versuch, sich eine unabhängige Truppe zu schaffen, lief übel ab. Ludwig war nicht in der Lage, seine Versprechungen zu halten, und als es Heinrich bald gelungen war, ein neues Abenteurerheer zu werben und mit ihm den Feldzug zu seinen Gunsten zu beenden, mußte es der zahlungsunfähige Ludwig erleben, daß sich beide Heere vereinigten und gemeinsam plündernd das unglückselige Land überfielen.

Freilich erhoben sich endlich die Stände gegen dies Unwesen. Im Jahre 1177 schlug der Vicomte von Turenne bei Brives eine der gefährlichsten Banden. Aber da es an regelmäßigen Truppen fehlte, hatte man Satan durch Belial vertreiben müssen: den ganz ungenügenden Lehnsstreitkräften Turenne's hatte der Vicomte von Limoges die Schaaren der **Pailleurs** zugeführt, ebenfalls gefürchtete Aventuriers, deren Name von der bei ihnen herrschenden Sitte stammte, über dem Helm eine Art von Strohdach zu tragen.

So lagen die Dinge in Frankreich, als Philipp II. den Thron bestieg, ein Mann, den die Dichter schilderten, als „schrecklich wie der Löwe, rasch gleich dem Aar im Krieg; aber im Frieden milde und gut und allerwege thatkräftig und besonnen". Mit Recht legten ihm die Zeitgenossen den Zunamen Augustus bei. Aber auch dieser fürstliche Mann sah sich genöthigt, sobald er das Schwert gegen England zog, auf die wüsten Abenteurerschaaren zurückzugreifen und ihre Banden den Milizen der Communen beizugesellen. Sie thaten ihm freilich guten Dienst;

kaum aber waren sie nach dem Friedensschluß entlassen, so stürzten sie sich wieder gleich Wehrwölfen über das Land. Nun bildete sich unter dem Schutz des Königs ein bewaffneter Verein gegen sie, der der Chaperons (ebenfalls nach der Kopfbedeckung, weißen Kapuzen, den Namen führend), und in großen Schlachten, welche an die der antiken Sklavenkriege erinnern, fielen an 30,000 Routiers auf dem Schlachtfelde.*) Aber das Gesindel schien unsterblich, unausrottbar wie das Unkraut; nicht mit Gewaltmitteln, nur mit einer besseren Wehrverfassung war hier Abhilfe zu schaffen. Zu einer solchen that Philipp II. einen Anlauf, indem er ausgesuchte Mannschaft der abenteuernden Schaaren auf längere Zeit in Dienst nahm und regelmäßig, auch wenn es nicht unmittelbar einen Heerzug galt, besoldete, zu welchem Zwecke Philipp seinen Unterthanen zum erstenmale eine regelmäßige Kriegssteuer auferlegte. Nach diesem Solde führten solche Banden den Namen Soudoyers oder Soldats, und obgleich diese Einrichtung fester Formen noch allzu sehr entbehrte, um als eine große prinzipielle Reform betrachtet werden zu können, so bleibt sie doch sehr merkwürdig eben durch die Entstehung des Namens Soldat, mit welchem sich seitdem so viele stolze Erinnerungen verbunden haben.

Unterdeß fiel die Nachricht von der Wiedereinnahme Jerusalems durch Saladin wie ein zündender Blitz in die Herzen der Christenheit; er bewegte und entflammte auch die Seelen der Könige von Frankreich und England, die sich abermals im Kampfe gegenüberstanden. Unter einer breiten Ulme, welche auf der Grenze ihrer Lande stand und dort englischen, hier französischen Boden überschattete, traten sie zusammen und reichten einander zu heiligem Friedensbunde die Hand. Alle Vasallen wurden aufgeboten und den Zurückbleibenden eine Kriegssteuer, der Saladinszehnten, auferlegt, von dem auch die Geistlichkeit nicht ausgenommen war. Aber dem schönen Aufschwung folgte ein häßlicher Rückschlag. Zwar wurde die Kriegssteuer mit Hilfe der Juden rasch eingetrieben; aber die Könige geriethen in neuen Streit. Eigenhändig fällte Philipp August mit der Streitaxt die Ulme des Friedens, und auf's Neue tobte der Krieg über die Grenze der Normandie und Franciens herüber und hinüber, während der deutsche Kaiser Friedrich Rothbart, „der letzte im Entschluß, der erste zur That,“ längst die Heerfahrt zum heiligen Grabe angetreten hatte. Da starb König Heinrich von England, und sein Nachfolger, Richard Löwenherz, erneuerte das Bündniß mit Philipp August. Dieser hatte seine Vorbereitungen zur Kreuzfahrt indessen planmäßig fortgesetzt; das

*) Pascal gibt sogar für eine dieser Schlachten, die von Chateaudeun, einen Verlust der Abenteurer von 70,000 Mann an, eine Zahl, die indeß zweifellos zu hoch gegriffen ist.

Heer, mit dem er den Zug begann, wurde auf 120,000 Mann berechnet. Es war der Adel Frankreichs und außerdem große Schaaren wohlgerüsteter Freiwilliger; denn nicht wie neunzig Jahre zuvor beim ersten Kreuzzug wurde Jedermann in das Heer eingestellt, der sich dazu meldete, sondern durch die traurigen Erfahrungen belehrt, verlangte man die Vorzeigung von Rüstzeug und von Reisegeld. — Am 19. Juli 1191 fiel das seit zwei Jahren von den Kreuzfahrern belagerte Akkon (Saint-Jean-d'Acre) in die Hände der Christen; aber dieser schöne Erfolg war für Philipp August das Zeichen der Trennung vom Kreuzheer. Unter dem Vorgeben, daß er das Klima nicht ertragen könne, kehrte er nach Frankreich zurück, angetrieben von Eifersucht gegen Richard und mehr noch von dem richtigen Gefühl, daß er in Frankreich einen ihm gemäßeren Wirkungskreis fände.

Philipp August war es, der sich zuerst unter den französischen Königen mit einer Garde umgab, welche als Anfang dieser später so bedeutenden Truppe betrachtet werden darf. Es waren zunächst die i. J. 1180 errichteten Cent hommes d'armes und dann die unmittelbar nach der Rückkehr vom Kreuzzuge aufgestellten, theils zu Fuß, theils zu Pferde fechtenden Sergents d'armes du Roi, etwa 150 Mann, durchgehends Edelleute, welche in hervorragender Art privilegirt wurden. Sie hatten keinen Richter als den Connetable; ihre Einkünfte waren auf die besten Vogteien des Königs angewiesen; ihrem Schutze wurde das Palais oder das Zelt des Königs, ihrem Kommando manche wichtige Grenzburg anvertraut. Waffe der Sergens d'armes war neben dem Bogen der ritterliche, Macht bedeutende Streitkolben, mit welchen sie vor dem Könige in ähnlicher Weise hergeschritten zu sein scheinen, wie die Lictoren mit ihren fasces vor dem römischen Consul. „Ils portent masses devant le Roi“ sagt Bouthilier, ein Chronist aus der Zeit Carl's VI. In der That haben sie auch die den Routiers und Cottereaux gegenüber so nothwendige Lagerpolizei ausgeübt. Zugleich scheint Philipp die Soudoyers verstärkt und in Abtheilungen gesondert zu haben. Das Gros derselben dürfte diejenige Masse umfaßt haben, welche bei den Annalisten unter dem Namen Ribaldi, Ribauds vorkommt und den Charakter leichter Infanterie hatte, während ein kleinerer Theil mit der sonderbaren Bezeichnung Piquiquini als schwerbewaffnete Lanzenträger fochten. Die leichte Infanterie, welche bisher fast ausschließlich den Bogen geführt hatte, bewaffnete Philipp August, soweit dieselbe von ihm abhing, mit der so unendlich viel wirkungsvolleren Armbrust. Es war das eine Neuerung; denn als er den Thron bestieg, befand sich Niemand im Reiche, der diese Waffe führte. Erfunden war dieselbe freilich längst; aber das lateranensische Concil von 1139 hatte sie

als eine „mörderische und Gott widerwärtige" Waffe verflucht und so war sie außer Gebrauch gekommen. Als nun Philipp den Kreuzzug antrat, meinte er, daß diese dem Herrn bisher unangenehme Waffe bei Anwendung gegen Ungläubige vielleicht angenehmer befunden werden dürfte. Er rüstete den größten Theil seines Fußvolks mit der Armbrust aus und sie that bei der Belagerung von Akkon „Wunder." Dies bewog ihn, eine so schätzbare Bundesgenossin auch nach der Heimkehr vom Kreuzzuge trotz des Verbots der Kirche beizubehalten. — So verwendete Philipp August die Frist, welche sein Rival im fernen Syrien und dann in der Gefangenschaft Kaiser Heinrich's VI. verbrachte, zur Mehrung seiner Macht in besonnener Thätigkeit.

Die Früchte dieser zurückhaltenden Politik reiften nach dem Tode König Richard's. Johann ohne Land ermordete den jungen Arthur von Bretagne; geistliche und weltliche Fürsten traten zu Paris als Lehnshof zusammen, ihn zu richten, und als der englische König auf den Ruf dieser Pairs nicht erschien, erklärten sie ihn seiner Lehne in Frankreich für verlustig. Es war das ein Ausspruch, der von mächtig gewachsenem Nationalgefühl zeugte, und dem Spruche folgte die That. Noch nicht zwei Jahre verflossen, und Philipp August befand sich im Besitz aller Länder der Plantagenets. Nun herrschte er von der Seine bis zur Garonne, gebot in der Normandie und der Bretagne; nur Ein Herr führte das Scepter von der Schelde bis zur Gironde, und seit Karl dem Großen hatte in Westfranken kein König solche Macht gehabt. — Die Stellung der französischen Krone, namentlich ihre kriegsherrliche Bedeutung gegenüber der Ritterschaft, war hierdurch in wunderbarer Art zu ihren Gunsten plötzlich umgewandelt, und diese Entwickelung erhielt ihre Krönung auf dem stolzen Gipfelpunkt der Regierung Philipp August's durch den nationalen Sieg von Bouvines.

Die einzigen Gegenden Frankreichs nämlich, woselbst sich die Geltung der Krone nur noch wenig gesteigert erwies, waren die Gebiete Flanderns, in welche unmittelbar der deutsche Einfluß hineinragte, und die Küstenstriche des Nordens, auf welche die Nähe Englands fortgesetzt wirkte. Hier bildete sich um die Grafen von Flandern und Boulogne eine mächtige Liga gegen Philipp August, und ein großes englisch-niederländisches Heer, dessen Führung Otto von Braunschweig, der welfische Gegenkönig der Hohenstaufen, übernahm, wälzte sich über die Grenze Frankreichs und schien alle die bisherigen Errungenschaften der Krone in Frage zu stellen. Nun aber zeigte sich, wie groß ihr Einfluß, wie gewaltig das Nationalgefühl geworden. Auf den Ruf Philipp August's sammelte sich um die Oriflamme ein Heer von nahezu 60,000 Mann: 5000 Bannerherren,

15,000 Chevaliers und Knappen, 28,000 Communalmilizen und 11,000 Abenteurer, deren Kern die Soudoyers des Königs bildeten. Bei Bouvines in der Nähe von Lille entbrannte am heißen Julitage die Schlacht; der König selbst kommandirte, und obgleich die Verbündeten ihm weit, fast doppelt überlegen waren an Streitmacht, so errang er doch einen glänzenden Sieg. Es war die Ritterschaft von Isle de France unter Montmorency's Führung, welche den entscheidenden Stoß führte und das Centrum des Feindes durchbrach; die Brücke jedoch in seinem Rücken, deren Gefährdung ihn mit Vernichtung bedroht hätte, die vertraute der König seinen Sergents d'armes. So benutzte er jede Kraft ihrem Wesen gemäß. Aber nicht das allein sicherte ihm den Sieg: in erster Reihe verdankte er ihn geistigen Bundesgenossen. Uneinig unter sich und von wenig edlen Antrieben beseelt, waren ihm die Gegner in das Land gefallen: zum erstenmale einig um die Fahne des Vaterlandes geschaart, hatte sie sein Volk zurückgewiesen. Das war ein Ergebniß vom höchsten Werth! Nicht nur die feudale Opposition war zu Boden geschlagen, sondern Adel und Volk fühlten sich nun mit den Banden gemeinsamer Gefahr und gemeinsamen Ruhms an die Dynastie geknüpft. Die Rückfahrt des siegreichen Königs nach Paris war ein Triumphzug durch geschmückte, bekränzte Städte und Dörfer, und bei Senlis wurde die Abtei de la Victoire gestiftet, um der Nachwelt das Andenken zu bewahren an diesen glorreichen Tag. In der That spielt er auch noch heut in jedem französischen Geschichtswerk eine ganz außerordentliche Rolle, zumal von ihm an, irrthümlich genug, die „selbstverständliche Ueberlegenheit" der französischen Waffen über die deutschen datirt zu werden pflegte.*)

---

*) „Dans cette grande journée — bemerkt Pascal — la fougue française eut à lutter contre le flegme des Allemands, et sa supériorité ne fut pas un instant douteuse; le courage et l'opiniâtreté de la noblesse suppléèrent au nombre..." Und ein anderer Kriegsschriftsteller, der Comte de C...., welcher einen begeisterten Panegyricus über die Mission der französischen Armee geschrieben hat, sagt in Bezug auf Bouvines: „La France, sauvée par son armée et par son roi, avait conquis ce jour-là la première place parmi les nations modernes. Cette grande victoire nationale, reculant ses frontières et doublant sa puissance, cimentait à jamais, sur la vieille terre salique et sur les antiques fondements du trône carlovingien, le véritable piedestal de la monarchie française." Fast komisch und größenwahnsinnig wirkt es freilich, wenn der edle Graf folgendermaßen fortfährt: „C'était l'Europe coalisée contre elle, que la France avait vaincu sur le champ de bataille de Bouvines, et en vain l'Europe, coalisée une seconde fois, devait essayer après six siècles de prendre sa revanche, à quelques pas de là, dans les plaines de Waterloo. Il était trop tard! A Waterloo on pouvait tuer un homme, mais on ne pouvait plus tuer la France. — Depuis Bouvines la France est immortelle." — (L'armée française, sa mission et son histoire. Paris 1852.)

Charakteristisch für den französischen Geist ist es, daß die kaum gewonnene Machtstellung sofort zu einem Eroberungszuge verlockte: dem ersten außerhalb der Grenzen Frankreichs, und dieser Zug war gegen England gerichtet. Schon vor Bouvines, i. J. 1213, hatte Philipp eine Flotte ausgerüstet, um an der britischen Küste zu landen und ein vom Papst ausgesprochenes, aber bereits widerrufenes Urtheil zu vollziehen, welches Johann der englischen Krone für verlustig erklärt und sie dem Könige von Frankreich zugesprochen hatte. Aber englische Schiffe vernichteten seine Seemacht noch an der französischen Küste. — Nun, nach dem Siege von Bouvines, wiederholte Philipp seinen Angriff. Er ließ seinem Sohne durch einige unzufriedene britische Magnaten die Krone antragen und sendete den Prinzen sofort mit einem starken Heer nach England. Es gelang auch, sich Londons und eines großen Theils des Landes zu bemächtigen; aber der schnelle Tod des verhaßten Johann und das bei der Invasion erwachende Nationalgefühl der Engländer setzten diesen Erfolgen bald genug Grenzen, und schon im Frühjahr 1217 mußten die Franzosen die Insel verlassen. Sie haben dieselbe seitdem niemals wieder betreten.

Indeß wenn auch dieser erste außerfranzösische Eroberungszug mißlungen war: die Erfolge im Inlande überwogen einen solchen Fehlschlag ganz unvergleichlich. Hatte Philipp August doch das Krongebiet in der Zeit von 1184 bis 1215 durch Einziehung und Eroberung fast um das Doppelte vermehrt, und auch nach seinem Tode leuchtete noch lange der aufsteigende Stern der Monarchie Frankreichs in hellem, vielverheißendem Licht. Unter Ludwig VIII., unter dessen Wittwe Blanca von Castilien, der gefeierten klugen Reine Blanche, endlich unter Ludwig IX., dem Heiligen, schritt die Entwickelung des Königthums stetig voran. Zwar fehlte es nicht an Kämpfen: der entsetzliche Kreuzzug gegen die Albigenser durchtobte mit Mord und Brand die gesegneten Fluren der oberen Rhone; das aquitanische Gebiet an Garonne und Gironde widerhallte auch unter Ludwig IX. vom Lärm der Schlachten zwischen England und Frankreich, und zweimal nahm der heilige König das Kreuz, um die Schaaren seines Volks, den Vätern gleich, in das gelobte Morgenland zu führen. In diesen Orientkämpfen und zwar in der Schlacht, welche Ludwig den Sarazenen am Rexi lieferte, läßt sich auch die erste eigentliche Ordre de bataille erkennen. Die französische Armee erschien hier in acht Corps gegliedert, denen als Reserve ein neuntes Corps folgte*): eine Anordnung, welche ganz neu erschien und dem organisatorischen Sinn des heiligen Ludwig zum Ruhme gereicht. Ein Uebel vermochte freilich auch er nicht

*) Pascal a. a. O.

auszurotten, und das waren die nie endenden Räubereien der entlassenen Routiers. Aber er war wenigstens ernstlich bestrebt, ihm zu steuern, indem er sich an die Spitze der Confréries de la Paix (Friedensassecuranzen) stellte, welche die Städte und kleineren Vasallen verbanden, und vereint mit ihnen einen unaufhörlichen Kampf gegen die plündernden Schaaren unterhielt. Mit Bewunderung und Liebe blickte Frankreich zu diesem gerechten und edlen Fürsten empor, und als er vor Tunis sein schönes Leben endete, da war die Krone der Capetinger so fest begründet, wie noch nie zuvor.

In der Heeresverfassung ändert sich während dieser Zeit sehr wenig. Der Feudalbann, die Miliz der Communen, die Aventuriers bilden noch immer das eigentliche Heer; es ist kaum zu bemerken, daß ein fester Stamm von Soudoyers aus der Masse der Routiers hervorrage. Nur die Garde des Königs wird einigermaßen verstärkt. Zu den Sergents d'armes, welche den Namen Huissiers sergents d'armes zu führen beginnen, tritt eine neue Truppe, les Portiers de la garde de roi, hinzu. — Die leichte Infanterie führte Bogen oder Armbrust als Hauptwaffe, und es ist ein Zeichen der großen Bedeutung, welche das Fußvolk bereits gewonnen hatte, daß Ludwig der Heilige die Charge eines Grand maître des arbalétriers schuf, dem die ausgedehntesten Befugnisse zugetheilt wurden. Ihm stand (wahrscheinlich als Chef der Garden) die Gerichtsbarkeit zu in den Palästen des Königs und ebenso im Heere, wenn es der König selbst kommandirte. Befehle hatte er nur von diesem, nicht aber von einem Maréchal zu empfangen, so daß es den Anschein hat, als ob die Marschälle als Generale der Kavalleriewaffe galten, der Großmeister der Armbrustschützen dagegen als General des Fußvolks und der Artillerie. Denn unter ihm standen auch die Maîtres d'artillerie, welche die Kriegsmaschinen verwalteten und leiteten, deren man sich bei Angriff und Vertheidigung fester Plätze zu bedienen pflegte.

Unter dem Nachfolger Ludwig's des Heiligen, Philipp III., wurden durch Heimfall die Lande Poitou, Auvergne und Toulouse mit der Krone vereinigt, und wie vollständig dieselbe zu dieser Zeit allen Gewalten der Feudalität gegenüber Herrin geworden, beweist der Umstand, daß unter diesem Könige die Ertheilung des Briefadels beginnt. Auch er nahm übrigens einen Anlauf zu außerfranzösischer Eroberung. Aber wie sich sein Vater zu gleichem Zweck vergeblich nach Norden gewendet, so er mit noch geringerem Erfolge nach Süden. Der Versuch, das spanische Land der französischen Krone zu gewinnen, scheiterte. Der auf dem Mittelmeer und in Arragonien (zumeist mit deutschen Söldnern) geführte Krieg

endete ruhmlos. — Ueber die Pyrenäen sollte die französische Herrschaft nicht ausgedehnt werden.

Philipp III. führt in den französischen Geschichtswerken den Beinamen des Kühnen; aber kühner, herrischer und schöpferischer erwies sich noch bei Weitem Philipp IV., der Schöne, welcher den Thron am Wendepunkte des Jahrhunderts, von 1285 bis 1314 inne hatte. Er, der den Sitz des Papstthums nach Avignon verlegte und so die bis dahin mächtigste Gewalt der Erde in Abhängigkeit zu bringen verstand, läßt zum erstenmal in seinem Auftreten Bestrebungen erkennen, die auf Absolutismus gerichtet sind. Dem widerspricht es keineswegs, daß unter ihm auch zum erstenmal die Etats généraux, die Reichsstände, zusammenberufen wurden, bei denen neben Adel und Geistlichkeit auch der dritte Stand erschien. Wußte der König doch sehr wohl, daß gerade in dem Bürgerthum seit Ludwig dem Dicken die Vorkämpferschaft des Königthums zu finden war.

Philipp IV. hatte durch seine Vermählung mit der Königin von Navarra (abgesehen von dem später wieder abgetrennten Navarra selbst) die Grafschaften Champagne und Brie mit dem königlichen Hausbesitz vereinigt und war dadurch auf abrundende Erwerbungen im Nordosten naturgemäß hingewiesen worden. Gewalt und Verrath unterwarfen ihm in der That die Grafschaft Flandern; aber die furchtbare Härte, mit der sein Statthalter das Land behandelte, brachte die Flamänder dahin, unter Anführung eines Webers, Pieter de Koning, sich in allgemeinem Aufstande gegen die Franzosen und die königlich Gesinnten, die „Liliarden", zu erheben. Im Mai 1302 bemächtigte sich das Volk der Stadt Brügge, und Jedermann, der die Worte „Schild en Briend" nicht aussprechen konnte, wurde als Franzose niedergestoßen. Dieser „flämischen Vesper" fielen 1200 französische Hommes d'armes und mehr als 2000 Fußknechte zum Opfer. Bald stand ganz Flandern in den Flammen des Aufruhrs, und nur wenige Plätze, wie Gent und Kortryk, vermochten die Franzosen zu halten. König Philipp schäumte vor Wuth: Unter seinen ausgezeichnetsten Feldherren, Robert von Artois und dem Connetable von Nesle, sandte er ein starkes Heer gegen die unter des Grafen von Namur Führung vorrückenden „Popularen". Bei Kortryk stieß man am 11. Juli 1302 zusammen. Die französischen Armbrustschützen eröffneten den Kampf mit großem Erfolge, und schon schien es, als ob das schlechtgerüstete und ungeübte flandrische Bürgerheer zu weichen beginne. Da mißgönnten die französischen Hommes d'armes den Fußknechten den Sieg: nicht ihren Standesgenossen sollten die flandrischen Volkskämpfer unterliegen: von den Edelleuten sollten sie niedergeritten werden. Im unrichtigen Augenblick und ohne jede Rücksicht auf ihr eigenes Fußvolk brachen sie ungestüm

los, wurden aber durch ihre in Verwirrung gerathende Infanterie bald wieder im Anreiten gehemmt. Diese Frist benutzten die Flanderer, um hinter einen sumpfigen Graben zurückzugehen; und als nun der Choc der Gendarmerie erfolgte, wurden die vorderen Reihen durch den Nachschub der hinteren in das Hinderniß hineingedrängt; sie fielen unter den langen Spießen der Popularen; ein allgemeines Durcheinander entstand, und nun brach die auf den Flügeln des flandrischen Heeres stehende Reiterei, welche die edlen Herren Wilhelm von Jülich und Veit von Dampierre führten, rechtzeitig los; unerwartet packte sie den Feind in die Flanken und endete den Tag mit einer fürchterlichen Niederlage der Franzosen.

Diese Schlacht ist in hohem Grade charakteristisch für das Heerwesen jener Zeit. Die Ungleichartigkeit der Bestandtheile des Heeres, die Gegensätze zwischen den feudalen und den eigentlich militärischen Autoritäten, das waren die in die Augen springenden Ursachen dieser entsetzlichen Niederlage von Courtray. Sie war ein schwerer Schlag für Philipp den Schönen, aber sie erregte ungeheuren Jubel in den niederdeutschen Landen, und mit Stolz bezeichneten die Flanderer sie als die „Sporenschlacht," da so viele schwergewappnete Edelleute die Wahlstatt bedeckten, daß man tausende von vergoldeten Sporen erbeutete und als Trophäen in die Kirche von Mastricht weihen konnte. Denn allein gegen 6000 Gendarmes waren gefallen, darunter die vornehmsten Männer, und unzählbar schien die Masse erschlagenen Fußvolks.

Philipp IV. that dieser Niederlage gegenüber einen in damaliger Zeit geradezu unerhörten Schritt. Abgesehen davon, daß er, wie schon an anderer Stelle erwähnt, die Präsenzzeit der Feudaltruppen auf vier Monate erhöhte, griff er mit einem kühnen Schlage auf die allgemeine Wehrpflicht des Volkes zurück und verlangte in einer Ordonnanz das Massenaufgebot. — Alle Franzosen im Alter von achtzehn bis sechzig Jahren, welches Standes sie auch seien, adelig oder unadelig, sollten sich bereit halten, in's Feld zu ziehen. Diese Maßregel erregte das höchste Staunen aller Zeitgenossen. Ottokar von Horneck z. B. berichtet bewundernd in seiner Reimchronik, wie Philipp der Schöne überall um Ritterschaft geworben: „Wo einer in den Städten zwei Söhne hatte, da mußte der eine Reiter werden und von drei Söhnen zwei! Auch fremde Ritter lud man in das Land, um sich französischen Wittwen zu vermählen. Da ward zum Ritter manches Handwerkers Sohn und wohl dreitausend junger Pfaffen kamen in Harnisch."

Aus dieser Stelle des Otto v. Horneck geht hervor, daß das Massenaufgebot trotz der Ordonnanz des Königs doch mannigfache Ausnahmen zuließ, und nur ein Theil, aber gewiß ein bedeutender Theil der Bevölke-

7*

rung unter Waffen trat. Es ist dies ein geschichtlich immerhin sehr merkwürdiger Augenblick, insofern hier zum erstenmal die levée en masse in Frankreich erscheint als ein gewaltsames Auskunftsmittel nach unerwarteter schwerer Niederlage, und zwar nicht in Folge der Invasion Fremder auf französisches Gebiet und zur Rettung der nationalen Unabhängigkeit, sondern nur zu dem Zweck, eine sehr ungerechte Eroberung festzuhalten. Es ist aber zugleich ein Beweis der großen Kraft des Nationalbewußtseins und der Königsmacht, daß für einen solchen Zweck die Krone dies äußerste Mittel in Anwendung zu bringen wagen durfte, ohne daß Adel und Volk Widerstand leisteten, obgleich beide durch den damit verbundenen und den bereits seit langer Zeit vorhergegangenen Steuerdruck eigentlich schon übermäßig in Anspruch genommen und durch Münzverfälschung und Zwangsanlehn tief erbittert waren. Und dabei ist noch in Erwägung zu ziehen, daß Philipp's Befehl zum allgemeinen Heerdienst gradezu als ein Staatsstreich betrachtet werden muß, welcher in der unmittelbarsten Weise die für unantastbar geltenden Rechte der Feudalität, auf denen doch theoretisch das ganze Staatswesen beruhte, einfach bei Seite schob, ja in der Wurzel angriff. Noch Ludwig der Heilige hatte den Lehnsnexus so unumwunden und prinzipiell anerkannt, daß er ihn selbst da heilig hielt, wo er sich gegen die Krone wendete, und nun rief der König in durchaus selbsteigener Sache, über die Köpfe der Vasallen hinaus, das ganze Volk zum Heerbann auf — ein großes Wagniß, aber freilich ein gelungenes. So weit ging der König in seinen herrischen Bestimmungen, daß er sogar jedes Turnier- und Ritterspiel während des flandrischen Krieges untersagte, damit die militärische Kraft sich unzersplittert seiner Sache widme — und auch eine solche Bestimmung ließ sich der Adel zwar murrend, aber doch ohne Widerstand gefallen.

Im Jahre 1304 führte König Philipp eine Armee von 12,000 Reitern und mehr als 50,000 Mann Infanterie an die flandrische Grenze, während gleichzeitig eine französisch-genuesische Flotte in den Kanal segelte. Bei Mons-en-Puelle warf er die Flamänder zurück; aber auf den Mauern von Lille vertheidigten sie sich mit solcher Energie und Entschlossenheit, daß der stolze König die Hand zum Frieden bot. Flandern blieb frei; und nur das Gebiet rechts der Lys mit Lille, Douay und Bethune wurde dem Könige als Pfand für die ausbedungene Kriegsentschädigung überlassen. So war denn der erste Eroberungszug gegen deutsches Gebiet glorreich abgeschlagen. Der stolze König, dem sich Pabstthum und Adelsmacht gebeugt, hatte zurückweichen müssen vor niederländischer Bürgerkraft. Und doch war der Triumph leider nicht vollständig genug! Die als Pfand in Anspruch genommene Landschaft verblieb den Franzosen

für immer; denn es stand keine geschlossene Nation hinter den Flamändern, und die Wälschen wußten von nun an, nach welchem Rezept die Mischung von Gewalt und Trug zu brauen sei, aus der sich das Königsscheidewasser zusammensetzt, welches deutsche Grenzmarken anfressen und abbröckeln soll. — Die nächste Erwerbung Philipp's des Schönen geschah denn auch auf Kosten des römisch-deutschen Reiches, indem er 1313 die Stadt Lyon unter einen französischen Seneschal stellte, ein Ereigniß, welches übrigens in der nationalen Zugehörigkeit des Arelatischen Reiches seine natürliche Begründung findet und für Deutschland kein Verlust mehr war, da Lyon schon seit längerer Zeit nur noch in sehr loser Verbindung mit dem römischen Reiche stand.

Die Söhne und Nachfolger Philipp's des Schönen: Ludwig X., Philipp V. und Karl IV., übten die ihnen vom Vater hinterlassene Macht fast unangefochten und unumschränkt aus. Sie ergaben sich bereits einem üppigen Hofleben und verstärkten zur Erhöhung des Glanzes und der Sicherheit desselben ihre Garde, ohne jedoch neue Formationen vorzunehmen. Die Cent hommes d'armes hatten indeß schon unter Philipp III. eine andere Gestalt erhalten, indem sie unter den Befehlen des Grand prévôt in der Stärke von 4 Lieutenants und 88 Mann als Garde de la prévôté formirt worden waren.

Wichtiger als diese unbedeutende Aenderung bei der Garde war es, daß sich unter Philipp V. in der Aufstellung des Feudalbannes eine Entwickelung vollzog, welche den deutlichsten Beweis von der zunehmenden Abschwächung der Lehnsverbindung gab. Zwar versuchte der hohe Adel nach dem Tode des gewaltigen Philipp wieder in Opposition zur Krone zu treten; er verwahrte sich gegen unmittelbare Verbindungen des Königs mit den Vasallen des Arrière-Bans, ja die Barone der Champagne behaupteten sogar, sie seien nicht zu Kriegsdiensten außer Landes verpflichtet, und die Herren der Picardie wollten das Recht der Privatfehde erneuert wissen — aber es fehlte dieser Bewegung doch der bei weitem wichtigste Motor: der eigentlich kriegerische Genius; denn dieser fing an, sich grade jetzt einer neuen Vertheilung der Gewalten zuzuwenden, angeregt durch Philipp's des Schönen Rückgriff auf den Heerbann des ganzen Volks und befördert durch die großartigen Befreiungen aus der Hörigkeit und der Leibeigenschaft, welche sich an die Namen Ludwig's X. und Philipp's V. knüpfen. Während nämlich bisher territoriale Zugehörigkeit, also Unterthanen- und Vasallenschaft, die einzige Grundlage der Heeresorganisation gewesen, so tritt jetzt zum erstenmale ein wirklich militärisches Prinzip auf, welches über die Schranken des Feudalnexus hinaus Ritter und Knappen verschiedener Vasallenschaften in ein und derselben Formation

verbindet. Die Banner hören allmählig auf, als Einheit des Feudalheers zu gelten, und an ihrer Statt erscheinen nach und nach die Compagnien, d. h. Kriegergesellschaften, gewöhnlich von hundert Reitern, welche sich um irgend einen hervorragenden Kriegsmann schaarten, den sie, gleichgültig ob es ihr Lehnsherr war oder nicht, als Capitain anerkannten, und dessen Befehlen nachzukommen sie sich feierlich verpflichteten. Diese Einrichtung ist ohne Frage die langsam gereifte Frucht der Saat, welche Philipp's des Schönen militärischer Staatsstreich, die levée en masse, ausgestreut hatte; sie entsprach aber nicht minder auch dem wirklichen militärischen Bedürfniß der Nation, und wunderbarer Weise erinnert sie ganz auffallend an das altgermanische Gefolgschaftswesen, aus dessen ursprünglich ja ebenfalls rein kriegerischer Grundlage vor einem halben Jahrtausend der Keim des Feudalismus entsprungen war. Es ist nicht ohne Interesse zu bemerken, daß es abermals diese freiwillige kriegerische Gruppirung ist, welche den Wendepunkt bezeichnet, wo der absteigende Ast der militärischen Entwickelung des Feudalismus beginnt.

Dieser Wendepunkt in der Geschichte des Heerwesens fällt aber zusammen mit einem verhängnißvollen Moment der französischen Gesammtgeschichte, von dem aus unter unaufhörlichen, zerrüttenden Kriegen zuerst eine Reaction gegen das moderne Frankreich, dann eine vollständige Niederlage desselben und endlich eine große Erhebung im Sinne der neuen Zeit ausgehen. Die letztere nimmt denn auch die abgebrochene militärische Entwickelung wieder auf und führt sie zu einer festen, weithin maßgebenden Gestalt. Die Epoche, in welcher sich dieser Gang der Dinge vollzieht, ist die der englischen Kriege.

(Fortsetzung folgt.)

Aphoristische Andeutungen über den Werth und die Bedeutung der Festungen.

I.

Lamartine, der bei den Debatten über das Project der Befestigung von Paris im Jahre 1841 als ein eifriger Gegner desselben auftrat, suchte seine Gegnerschaft unter Anderem durch folgende Ausführungen zu begründen. Es giebt, sagte er, ohne die unendliche Verbesserung des Geschützwesens zu berücksichtigen, drei Thatsachen, welche das System des Krieges und die Wichtigkeit der Hauptstädte wesentlich modificirt haben: die durch Friedrich den Großen veränderte Taktik, die französische Revolution und endlich Napoleon I., der, indem er den Defensivkrieg in den Eroberungskrieg verwandelte, die Völker lehrte, sich in Masse zu ihrer Vertheidigung zu erheben. Ja, Friedrich der Große hat die Manöver, die strategischen Bewegungen der Truppen, die intelligente Beweglichkeit der Armeen, die lebendigen Streitkräfte der Völker über die todten Streitmittel, d. h. über die Festungen gestellt. Er sah ein, daß Mauern und Wälle nur grade da vertheidigen, wo sie sich befinden, während gut geleitete Armeen überall vertheidigen. Und hat er nicht tausendmal Recht gehabt? Ist er nicht eben deshalb das Genie des modernen Krieges? Die Armeen sind wandelnde Mauern, intelligente Mauern, welche von der Stelle rücken, welche vordringen, welche decken, wo Deckung nothwendig ist, und welche die Nation überall vertheidigen. Die französische Revolution hat die Principien, die Nationalitäten, die Throne in die Zahl der Kriegswerkzeuge gereiht und eben deshalb über die Generale des großen Friedrich den Sieg davon getragen. Napoleon endlich hat die Massen in Bewegung gesetzt, eben deshalb die Welt erobert und eben deshalb die Welt wieder verloren. Bei allen künftigen Kriegen wird es nur noch große Armeen geben, Sieg oder Niederlage wird sich fortan an einem bestimmten Tage auf dem Schlachtfelde, groß wie eine Provinz, bevölkert wie eine Nation, entscheiden. Wenn der Sieg zwischen zwei solchen Massen entschieden ist, in denen die Völker alle ihre Finanzen, alle ihre Rüstungen, alle ihre Soldaten, alle ihre Kanonen, alle ihre Generale und ihren ganzen Enthusiasmus zusammengefaßt haben, was bedeuten alsdann noch die Trümmer? Eine Nation hat nicht zwei Seelen und zwei Völker von Soldaten. Wenn wir aufrichtig sein wollen, so müssen wir gestehen, daß sich mit dem Kriegssysteme des Kaiserthums das Schicksal mit einem Male entscheidet. Moskau

brennt und man retirirt bis Leipzig; Leipzig unterliegt und wir sehen den Kaiser in Paris; die Schlacht von Waterloo wird verloren und wir schauen zurück auf das Grab, welches Ihnen Ihr Idol wiedergegeben hat und welches Ihnen wenigstens auch seine Lehren wiedergeben sollte!

So weit Lamartine's Aeußerungen in der Deputirtenkammer gelegentlich der Debatten über das Project der Befestigung von Paris. In den poetisch gefärbten Worten des berühmten Dichters ist unzweifelhaft manches Körnchen Wahrheit enthalten, daneben aber auch manches Korn Irrthum. Er tritt gegen die Fortificirung der französischen Hauptstadt auf, perhorrescirt aber gleichzeitig alle Festungsanlagen in permanentem Charakter, und beruft sich hiebei auf die Autorität Friedrich's des Großen. Aber der große König hat zum Schutze Schlesiens in erster Linie Cosel, Neiße, Glatz, in zweiter Linie Brieg, Breslau, Glogau zu starken Festungen umschaffen lassen und später der ersten Linie noch Schweidnitz und Silberberg hinzugefügt. Cosel war nur mit einer alten Mauer umgeben und mußte erst zur Festung umgewandelt werden, Neiße und Glatz waren zwar bereits Festungen, hatten aber eine nur sehr geringe Bedeutung und Widerstandsfähigkeit, Brieg und Breslau genügten im Wesentlichen, Glogau war nur sehr mangelhaft fortificirt und Schweidnitz und Silberberg mußten ganz neu geschaffen werden. Nach der Besitznahme von Westpreußen erschien ferner die Herstellung eines festen Punktes an der mittleren Weichsel geboten und wurden hiezu im Jahre 1776 von Friedrich dem Großen die Anhöhen bei Graudenz gewählt. Wenn daher Friedrich der Große während seiner 46jährigen ruhmreichen Regierung sechs Festungen: Cosel, Neiße, Glatz, Silberberg, Schweidnitz und Graudenz ganz oder doch so gut wie neu erbauen ließ, zwei weitere Festungen, nämlich Glogau und Colberg, bedeutend erweiterte und verstärkte und in vielen anderen wesentliche Verbesserungen ausführen ließ, so erhellt daraus, daß er den todten Streitmitteln, d. h. den Festungen, doch immerhin einen beträchtlichen Werth beimaß. Freilich hatte die damalige Zeit über den Zweck und die Bedeutung der Festungen andere Ansichten, als sie heute maßgebend sind. Man sah die Festungen nur als Stützpunkte für die Vertheidigung des Landes an, suchte sich durch dieselben die Hülfsquellen des Landes und besonders die Verpflegung der eigenen Armee zu sichern und legte sie an solche Punkte, die sich in Folge ihrer natürlichen Stärke besonders zur Befestigung eigneten. Man lebte der Hoffnung, daß eine mit zahlreichen Festungen gedeckte Provinz für einige Zeit sich selbst überlassen werden könnte, wenn nur schwache Corps zwischen diesen Festungen zur Vertheidigung des Landes mitwirkten. Bei den Heeresstärken der damaligen Zeit, die nur selten 50,000 Mann überstiegen, hatte diese Hoffnung ihre

vollständige Berechtigung, denn die verhältnißmäßig kleinen Armeen konnten sich nicht ohne große Gefahren in die Actionssphäre der Festungen und der ihre Verbindung vermittelnden Truppencorps wagen, sondern mußten sich in den Besitz der Festungen zu setzen suchen. Hiezu wurde Zeit erfordert, während der Maßregeln zur Hülfeleistung getroffen und in's Werk gesetzt werden konnten.

Der hohe Werth, den Festungen unter diesen Verhältnissen besaßen, wurde vorzugsweise durch den niederländischen Befreiungskrieg illustrirt. Trotzdem Spanien zu jener Zeit die größeste Macht in Europa bildete und seine Truppen als die geübtesten, disciplinirtesten und tapfersten betrachtet wurden, so endete doch der Kampf nach 41 jähriger Dauer mit der Unabhängigkeit der Niederlande. Politische und militärische Ursachen wirkten zu diesem Ergebnisse mit. Zu den militärischen Ursachen gehörte besonders, daß die Niederländer, welche in der ersten Periode des Krieges in jedem Gefechte im freien Felde den besseren Truppen der Spanier unterliegen mußten, sich im Besitze einer Menge befestigter Plätze befanden, welche mit der äußersten Hartnäckigkeit vertheidigt wurden, die meisten Kräfte der Gegner beschäftigten und im Verlaufe des Krieges consumirten, während sie Zeit gewannen, ihre Streitkräfte zu organisiren und zu bilden. Der niederländische Unabhängigkeitskrieg hatte das Eigenthümliche, daß er fast nur aus Belagerungen bestand und aus Gefechten, die zu diesen Belagerungen in unmittelbarster Beziehung standen.

Seitdem aber die Stärke der Heere immer mehr und mehr angeschwollen, haben die Festungen der früheren Zeit an ihrem Werthe und ihrer Bedeutung verloren — die Befehlshaber können die kleinen Festungen mißachten und, ohne ihre Armeen wesentlich zu schwächen, brauchen sie nur eine zum Maskiren genügende Truppenabtheilung, welche sich nicht mit einer förmlichen Belagerung befaßt, zu detachiren. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Communicationsmittel so ungemein vermehrt, daß es nicht mehr möglich erscheint, alle Zugänge zu sperren. Beide Verhältnisse haben daher dahin gewirkt, daß die Zahl der Belagerungen im Verhältniß zu der Zahl der Schlachten im Laufe der Zeit sich stetig vermindert hat. Nach einer Angabe des General Paixhans überstieg bis zum Jahre 1740 die Zahl der Belagerungen die der Schlachten, in der Periode 1740—1783 kamen auf 100 Schlachten 67 Belagerungen, während der Kriege der französischen Revolution auf 100 Schlachten 26 Belagerungen, während des Consulates 23 und während des Kaiserreichs 16 Belagerungen auf 100 Schlachten.

Die absolute Genauigkeit dieser Verhältnißzahlen möge dahin gestellt bleiben; richtig bleibt, daß sich im Großen und Ganzen die Zahl der Be-

lagerungen im Vergleich zu der Zahl der Feldschlachten vermindert hat. Konnte man hieraus aber folgern, wie es geschehen ist, die permanente Fortification sei außer Mode gekommen, man kümmere sich nicht mehr um feste Plätze, die letzteren seien daher unnütz? Das war eine irrige Folgerung. Der moderne Krieg hat die ausgesprochene Tendenz, Belagerungen zu vermeiden, aber er sieht sich dennoch nicht selten genöthigt, zu diesem Mittel zu greifen. Die Kämpfe des ersten französischen Kaiserreichs verzeichnen nur wenig Belagerungen, aber dennoch bestand der Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel fast nur aus derartigen Festungsoperationen, über die Suchet's Memoiren und das Tagebuch des britischen Ingenieur-Oberstlieutenant Jones lehrreiche und interessante Mittheilungen liefern. Auf die bei den Belagerungen der Engländer in Spanien gewonnenen Erfahrungen basirte man ein besonderes Angriffsverfahren, das unter dem Namen der Artillerie- oder Schnell-Belagerung zu vielfachen literarischen Erörterungen Veranlassung gab.

Und als die Schlacht bei Belle-Alliance die Trümmer der geschlagenen französischen Armee in flüchtiger Unordnung nach Paris zu eilen zwang, mußte Napoleon I. die Vertheidigung der Grenzen den zahlreichen Festungen an denselben überlassen. Oft schon hatten diese den Fortschritten siegreicher Heere Einhalt geboten. Oft war in den früheren Kriegen Frankreichs die Belagerung einer dieser Festungen der Wendepunkt des Waffenglückes eines ganzen Feldzuges geworden. Aber schon im Jahre 1814 hatte dieser sonst furchtbare Festungsgürtel die ihm früher beigelegte unbedingte Wichtigkeit für die Operationen im Felde verloren, da die Alliirten mit einer den französischen Streitkräften weit überlegenen Truppenzahl in Frankreich eingedrungen und daher im Stande waren, die feindlichen Festungen eingeschlossen oder beobachtet hinter sich liegen zu lassen. Im Jahre 1815 fand dieses für die Verbündeten ungemein günstige Verhältniß der Streitkräfte in einem noch höheren Grade Statt. Auch setzte die vollständige Niederlage die französische Armee außer Stand, von ihren Festungen den unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht zu bestreitenden Nutzen für einen auf Zeitgewinn berechneten Vertheidigungskrieg zu ziehen. Dieser harmonirte auch keineswegs mit der Stellung Napoleon's zu Frankreich, dessen Anhänglichkeit er nur durch Glück, durch schnelle und glänzende Erfolge zu erhalten hoffen durfte.

Unter dem Einfluß solcher außergewöhnlichen Verhältnisse konnten es daher die alliirten Heere wagen, mit ungehemmter Schnelligkeit gegen Paris vorzubringen und besonderen Corps die Einschließung und Belagerung der im Rücken liegenden Festungen zu übertragen. Der Besitz *derselben* hatte aber unter den obwaltenden Umständen für die Verbün-

deten in mehrfacher Beziehung eine nicht zu unterschätzende Wichtigkeit. Zunächst begründete derselbe die Sicherung der in Frankreich eingedrungenen Heere und eröffnete für sie kürzere und gedecktere Communicationen mit dem eigenen Lande. Demnächst verschafften die eroberten festen Plätze bei einer Fortsetzung des Krieges eine nähere und gute Operationsbasis und gewährten, falls der Krieg in einen Volkskrieg umschlug, sichere Communicationspunkte, während sie gleichzeitig gestatteten, die Einwohner der Umgegend im Zaum zu halten. Ferner begünstigten die bezwungenen Festungen im unglücklichsten Falle den Rückzug der Heere und setzten diese in den Stand, den Feind länger von den eigenen Grenzen abzuhalten. Schließlich gab die Eroberung der festen Plätze der Bezwingung Frankreichs eine festere und dauerhaftere Gestalt. Der Verlust der sogenannten Bollwerke des Reichs mußte auf die Stimmung der Franzosen mächtig einwirken und auf den Gang der Friedensverhandlungen einen mächtigen Einfluß äußern.

Seitens der aus den Niederlanden nach Frankreich vorgedrungenen Heere ließ der Herzog von Wellington daher ein Corps zur Einschließung der Festungen längs der französischen Grenzen von Dünkirchen bis le Quesnoy unter dem Befehl des Prinzen Friedrich von Oranien zurück. Dem zweiten preußischen Armeecorps unter dem Befehl des Prinzen August von Preußen übertrug der Fürst Blücher die Unternehmungen gegen Maubeuge, Landrecies, Marienbourg, Philippeville, Rocroy und Givet. Das deutsche Bundesheer unter dem Befehl des Generallieutenants von Hacke wurde gegen die Festungen Mezieres, Sedan und Montmedy und endlich die Besatzung von Luxemburg unter dem Generallieutenant Prinzen von Hessen-Homburg zur Belagerung von Longwy bestimmt.

Trotz der Tendenz der Kriegführung, sich mit zeitraubenden Belagerungs-Operationen nicht mehr als durchaus erforderlich zu befassen, spielten, wie man aus den vorstehenden Reminiscenzen ersehen kann, auch während des ersten französischen Kaiserreichs die Festungen eine immerhin nicht unwichtige Rolle. Und auch seit dem zweiten Pariser Frieden hat es an Belagerungen nicht gefehlt, welche einen mehr oder weniger hervorragenden Einfluß auf die Gesammtheit der kriegerischen Operationen geäußert. Antwerpen, Rom, Temeswar, Silistria, Sebastopol, Gaëta, Düppel signalisiren Thaten, welche für die Kriegsgeschichte zu allen Zeiten einen vortrefflichen Klang besitzen werden.

Der Krimfeldzug kettete sich an die Festung Sebastopol, und mächtige Streitkräfte und Streitmittel sah man ein Jahr lang, von den letzten Tagen des September 1854 bis zum 8. September 1855, auf einem wenig ausgedehnten Terrain im Belagerungskriege gegen einander ringen.

Drei Feldschlachten, die von Balaclawa am 25. October 1854, die von Inkerman am 5. November 1854 und die von Traktir am 16. August 1855, wurden in nächster Nähe der befestigten Linien geschlagen. Todleben schuf seit der Landung der Engländer und Franzosen auf der Krim die Befestigungen eigentlich erst neu; der Belagerte begnügte sich aber nicht damit, durch den Aufbau schützender Werke Widerstand zu leisten und vereinzelte Ausfälle zu thun, sondern er übernahm selbst die Rolle des Belagerers und eröffnete Werke gegen Werke, Trancheen gegen Trancheen, Batterien gegen Batterien. Nicht mit Unrecht hat man daher gesagt, bei Sebastopol sei die Fortification dem Angriffe entgegen gegangen — jedenfalls wird die Vertheidigung der Russen für alle Zukunft ein leuchtendes Vorbild einer, alle Fesseln der Passivität abstreifenden, activen Vertheidigung bleiben. Sebastopol bildete ein großes verschanztes Lager mit Erdwerken von starkem Profil und fand die Hauptstärke und Hauptstütze seiner Vertheidigung theils in einer so überreichen Armirung, wie sie nur ein Platz besitzen kann, der ein großes Flotten-Arsenal birgt — theils in einer sehr starken Besatzung, welche mit dem Innern des Landes jederzeit frei communiciren konnte. Der Belagerer war daher nicht vollständig Herr des ganzen die Festung umgebenden Terrains, die Hülfsmittel des Vertheidigers waren deshalb keineswegs begrenzt, wie sie es bei einer vollkommenen Einschließung gewesen wären. Diese Umstände erklären einigermaßen die andauernde, hartnäckige Vertheidigung, aber sie mindern keineswegs den Ruhm, der den russischen Vertheidigern in hohem Grade gebührt.

Der Feldzug des Jahres 1859 gegen Oesterreich machte an dem venetianischen Festungsviereck Halt trotz des vorher verkündeten: Frei bis zur Adria! — Peschiera, Mantua, Verona und Legnago bewahrten damals durch ihr alleiniges Vorhandensein Oesterreich vor dem Verluste Venetiens und bewirkten den eiligen Friedensschluß von Villafranca, wobei freilich nicht geleugnet werden soll, daß die Mobilmachung der preußischen Armee und ihre beginnenden Märsche nach dem Westen einen schwer wiegenden Einfluß hierauf geäußert haben.

Im Feldzuge gegen Dänemark 1864 concentrirte sich die Hauptaction gegen Düppel, eine befestigte Stellung, zu deren Angriff man die Mittel dem Belagerungskriege entlehnen mußte.

Im österreichisch-preußischen Kriege des Jahres 1866 äußerten die Festungen fast gar keinen directen Einfluß auf die kriegerischen Operationen. Königgrätz und Josephstadt liegen weder der Grenze nahe genug, um die Pässe zu schützen, noch haben sie eine genügende Ausdehnung und Entwickelung, um einer operirenden Armee Schutz und Hülfe zu gewäh-

ren, sie konnten daher weder den preußischen Vormarsch über das Gebirge verzögern, noch waren sie nach der Niederlage von Königgrätz von irgend welchem Nutzen für die geschlagene österreichische Armee. — Olmütz war durch die auf den umliegenden Höhen errichteten detachirten Forts befähigt, zum Schutze einer operirenden Armee zu dienen. Benedek sammelte hier nach der Niederlage von Königgrätz die zersprengten Theile seiner Armee, zum Theil in der Hoffnung, daß das preußische Heer den Vormarsch gegen die Hauptstadt so lange nicht wagen würde, als er diese Position in seiner Flanke besetzt hielt und dadurch seine Communicationen bedrohete. Aber die preußische Armee ließ Benedek unbeachtet, avancirte graden Weges gegen Wien und die östreichische Armee war gezwungen, Olmütz zu verlassen und mittelst forcirter Märsche der Hauptstadt zu Hülfe zu eilen. Die Festung Theresienstadt befand sich nicht auf der Operationslinie.

Wenn aber Königgrätz, Josephstadt und Theresienstadt keinen unmittelbaren Einfluß auf die Operationen der preußischen Heere zu äußern vermochten, so leisteten sie nichts destoweniger in einem wichtigen Punkte den Oestreichern große Dienste. Sie sperrten die Eisenbahnlinien und verhinderten die preußische Armee sich ihrer unbeschränkt zu bedienen. Die Beherrschung dreier Bahnlinien war preußischer Seits für den Vormarsch von großem Werthe: die von Dresden über Theresienstadt, Prag, Pardubitz, Brünn nach Wien führende Bahn, die von Zittau, Turnau, Josephstadt, Königgrätz nach Pardubitz leitende Schienenverbindung und die von letzterer Bahn sich bei Turnau abzweigende Querbahn nach Prag. Die erstgenannte Linie war für die preußischen Operationen nutzlos, da sie durch Theresienstadt und im Königreich Sachsen durch den Königstein gesperrt war. Die zweite Linie war gleichfalls nicht in ihrer ganzen Ausdehnung disponibel, da sie durch Josephstadt und Königgrätz gesperrt wurde. Die dritte Linie war beim Ausbruche der Feindseligkeiten noch nicht vollständig eröffnet, aber bereits so weit vorgeschritten, daß sie für den Transport des Nachschubes benutzt werden konnte und somit die einzige für die preußischen Operationen in ihrer ganzen Länge werthvolle Linie bildete. Nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes unternahm die Garnison von Theresienstadt, angeblich in Unkenntniß desselben, einen Ausfall und zerstörte einen Theil dieser Linie an ihrem Verbindungspunkte mit der Dresden-Prager Linie, so daß große Unbequemlichkeiten für die preußischen Nachschübe erwuchsen, trotzdem die activen Operationen eingestellt waren.

Der Feldzug des Jahres 1870 hat neuerdings den Werth und die Bedeutung der Festungen in ein helles Licht gestellt. Der deutsche Sieges-

flug wurde nach den Tagen von Weißenburg, Wörth und Spicheren durch die Festung Metz gehemmt. Die Rhein-Armee des Marschall Bazaine suchte und fand Schutz zwischen den detaschirten Forts von St. Julien, Queuleu, St. Quentin und Plappeville und hielt sieben deutsche Armeecorps und die starke Division des Generallieutenant von Kummer vom 18. August bis zum 29. October, also 70 Tage lang, von den Operationen im freien Felde fern. Straßburgs Belagerung erforderte bedeutende personelle und materielle Mittel, und nach der Capitulation von Sedan ist die gesammte Kriegführung in ein Stadium getreten, das fast ausschließlich dem Festungs- und Belagerungskriege angehört. Die Festung Paris ist seit dem 19. September in enge Fesseln geschlagen, und ähnlich wie einst vor Sebastopol sucht der Vertheidiger die Ketten zu sprengen und schlägt an der Peripherie des von ihm occupirten Terrains vollständige Schlachten. Die Namen Le Bourget, L'Hay, Champigny, Brie können dreist mit Balaclawa, Inkerman und Traktir concurriren. Deutsche Umsicht und deutsche Tapferkeit haben bisher alle Versuche zum Durchbrechen des dicht gewebten Cernirungs-Netzes zerschellen lassen. Deutsche Umsicht und deutsche Tapferkeit haben aber auch alle Bestrebungen vereitelt, welche dahin gerichtet waren, der hart bedrängten Hauptstadt zu Hülfe zu eilen. Die Kämpfe bei Amiens, bei Chartres, Dreux, Beaune la Rolande, Artenay, Meung, Beaugency und Blois verfolgten nur den Zweck, einerseits der Nord-Armee, andererseits der Loire-Armee die Möglichkeit zu benehmen, zu Gunsten der befestigten Capitale einen effectvollen Entsatz zu leisten. Alle diese Kämpfe stehen daher in directester Relation zu einem Acte des Belagerungskrieges. Und blickt man auf die entfernteren Gebiete, so gewahrt man ebenfalls ein Vorherrschen des langsamen, Zeit und Kräfte absorbirenden, Festungskrieges. Nachdem Straßburg gefallen, mußten Schlettstadt und Neu-Breisach angegriffen und bezwungen werden, Belfort leistet neuerdings Widerstand, Toul, Verdun und Soissons mußten zur Sicherung der Communicationen nach mehr oder weniger hartnäckigem Ringen in Besitz genommen werden; nachdem Metz capitulirt, war der Angriff Thionville's und Montmedy's geboten, und ähnliche Erwägungen, wie sie im Jahre 1815 maßgebend waren, werden wahrscheinlicher Weise noch zu anderen Belagerungs-Operationen führen. Wenn irgend ein Feldzug, so hat der des Jahres 1870 den hemmenden Einfluß illustrirt, den das Vorhandensein von Festungen auf dem Kriegsschauplatze zu äußern vermag, selbst bei den Heeresmassen, die die Grenzen Frankreichs seit den ersten Tagen des August überschritten haben. Wäre Paris im Sinne Lamartine's im Jahre 1841 nicht befestigt worden, so wäre unzweifelhaft der Krieg bereits beendigt, Paris wäre nach der Capitulation von Sedan,

wenn auch nicht ohne Schwertstreich, so doch nach nicht bedeutenden Kämpfen von den deutschen Heeren besetzt worden, Metz wäre dann wahrscheinlich früher, als es jetzt geschehen ist, gefallen und Frankreich hätte nicht Zeit gefunden neue Heere zu organisiren; die nicht an Metz und Paris gebannten Armeen hätten den Behörden des Landes keine Ruhe und Muße gelassen, die dahin zielenden Maßregeln zu treffen und durchzuführen. Frankreich verdankt daher seinen Festungen die Möglichkeit eines weiteren Widerstandes, nachdem es nach den Unglücksfällen der ersten vier Wochen des Krieges fast darauf verzichten mußte, einen solchen zu leisten. Diese Thatsache dürfte nicht zu bezweifeln sein, wobei freilich die Frage unerörtert bleiben mag, ob die Fortsetzung des Widerstandes seit dem September Frankreich zum Heile oder zum Verderben gereicht.

Nach diesem historischen Aperçu über den Werth und die Bedeutung der Festungen in den neueren Kriegen soll in einem zweiten Artikel der jetzt vielfach ventilirten Festungsfrage und ihrem Culminationspunkte: „der Entfestigung" näher getreten werden.

—b—

Aus dem österreichischen Rothbuch.

Das zuletzt ausgegebene Heft der Correspondenzen des gemeinsamen Ministeriums des Aeußern für die österreichisch-ungarische Monarchie umfaßt den Zeitraum vom August 1869 bis November 1870. Die erste Folge von Aktenstücken, die es enthält, bezieht sich auf die Stellung der Monarchie zum gegenwärtigen Krieg. Man bemerkt unschwer, daß eine sorgfältige Redaktion bemüht gewesen ist, aus den hier mitgetheilten Erlassen des österreichischen Reichskanzlers, sowie aus den etwa eingegangenen Erwiderungen Alles zu entfernen, was die Beust'sche Politik in einem andern Lichte, als dem des Wohlwollens für alle Theile, man könnte sagen, als in dem Lichte harmloser Menschenliebe, erscheinen zu lassen geeignet wäre. Wieviel von den Schritten des Reichskanzlers diese Sammlung indeß der Oeffentlichkeit vorenthalten mag, einige Anhaltpunkte für die Richtung der österreichischen Politik gewährt sie dem kritischen Auge doch. Suchen wir dieselben an dem Faden der Zeitfolge auf.

Am 6. Juli 1870 schreibt Graf Beust an den österreichischen Gesandten von Münch in Berlin: „Die kaum überwundene Empfindlichkeit, welche Preußens Vergrößerung in Deutschland bei der französischen Nation rege gemacht, würde bis zu ernster Beunruhigung sich steigern bei dem Versuch, Spanien durch die Thronbesteigung einer Seitenlinie des preußischen Königshauses für den Einfluß Preußens zu gewinnen." War es dem Grafen Beust unbekannt, daß das

fürstliche Haus Hohenzollern keine Seitenlinie des preußischen Königshauses ist, daß die Fürsten von Hohenzollern in Preußen nicht thronfolgeberechtigt, daß folglich von einer Begründung preußischen Einflusses in Spanien kein Unbefangener sprechen konnte, angesichts der Candidatur eines Prinzen, den fortdauernde Beziehungen in keiner Weise an Preußen knüpften?

Nach demselben Erlaß gereicht es dem Grafen Beust „zu besonderer Befriedigung, aus Paris zu erfahren, daß Kaiser Napoleon in der freundschaftlichsten Weise die Lage Sr. Maj. dem König Wilhelm habe vorstellen lassen." Der Reichskanzler verfehlt nicht, seinem Botschafter die Unterstützung der Forderung Frankreichs vorzuschreiben. Dieser 6. Juli war der Tag, an welchem der Herzog von Gramont eine auf Bestellung eingebrachte Interpellation mit der brutalsten Beleidigung Preußens beantwortete. Sollte das Ansehen Oesterreichs bei Zeiten für eine französische Angelegenheit unter der Versicherung der Friedensliebe verpfändet werden?

Unterm 8. Juli berichtet Fürst Metternich an den Reichskanzler über die Lage in Paris. Der österreichische Botschafter bemerkt in Worten, die im Text unterstrichen sind, und durch welche der in Paris herrschende üble Wille geschürt werden mußte, dem französischen Minister „er würde erstaunt sein, wenn Preußen der französischen Regierung einen so unbedeutenden diplomatischen Erfolg, wie die Zurücknahme der hohenzollern'schen Candidatur, nicht gönnen sollte." An demselben 8. Juli hatte der spanische Gesandte dem Herzog von Gramont der Wahrheit gemäß erklärt, die Verhandlungen in Betreff der Candidatur des Prinzen von Hohenzollern seien nur mit dem Prinzen, in keiner Weise mit der preußischen Regierung geführt worden.

Am 11. Juli schreibt der Reichskanzler an den österreichischen Botschafter unter wiederholten Betheuerungen vollkommner Unparteilichkeit, „daß die französische Regierung sich nicht ohne Grund über den Zwischenfall der hohenzollern'schen Canditatur empöre." Also eine „gerechte Empörung." In der Einleitung zu der uns beschäftigenden Aktenstücksammlung sagt der Leiter der österreichischen Politik dagegen: „diese Candidatur habe wie ein Blitz aus heiterem Himmel in eine friedliche Lage eingeschlagen; daß die k. k. Regierung von dieser Wirkung überrascht worden, könne ihr nicht zum Vorwurf gereichen, da Niemand behaupten werde, daß jene Candidatur an und für sich geeignet gewesen, die weittragenden Folgen nach sich zu ziehen, die erst durch nicht vorherzusehende Umstände hervorgerufen worden." Aus diesem Grunde habe die k. k. Regierung sich nicht bestimmt gefunden, in Folge der ihr allerdings schon längst bekannt gewordenen Aufstellung jener Candidatur sich abwehrend in eine fernliegende Angelegenheit einzumischen. Aber was war denn seit dem Bekanntwerden der Candidatur von Madrid aus, d. i. zwischen dem 2. und 11. Juli eingetreten, um derselben einen so gefährlichen Charakter zu verleihen, daß die französische Regierung Grund hatte, sich dagegen zu „empören?" Der Reichskanzler schreibt an dem letzteren Tage weiter an den österreichischen Botschafter: „die französische Regierung habe augenfällige Interessen in der fraglichen An-

gelegenheit zu vertheidigen." Was für Interessen? Ein Schreiben des Fürsten Metternich vom 15. Juli giebt darüber einigen Aufschluß. Als der spanische Gesandte Olozaga die Nachricht von dem Rücktritt des Prinzen Leopold, den Fürst Metternich Prinz Anton nennt, in Paris überbringt, ist die öffentliche Meinung daselbst nicht im mindesten befriedigt. „An Preußen", so schreibt Fürst Metternich, „hatte man sich gewendet, Preußen kam die Antwort zu und nicht Spanien, das von französischer Seite gar nicht in's Spiel gebracht worden." Das Interesse Frankreichs an der hohenzollern'schen Candidatur war nur das Eine, gegen Preußen einen Kriegsvorwand, der in den Augen der französischen Staatslenker die preußische Regierung zu isoliren geeignet schien, um jeden Preis zu erlangen. Daher die freche Zumuthung an den König von Preußen, sich zu verbürgen, daß die hohenzollern'sche Candidatur niemals wieder in Vorschlag gebracht werde. Der österreichische Botschafter schreibt: „es sei eine Thatsache, daß lediglich die Einmischung Preußens in die hohenzollern'sche Candidatur der Angelegenheit diese Bedeutung gegeben habe." Als ob er nicht gewußt hätte, daß lediglich Frankreich das unbetheiligte Preußen mit Gewalt in die Frage dieser Candidatur hineinzog! Daß Fürst Metternich die obigen Worte wider besseres Wissen geschrieben, bezeugt er in dem folgenden Satz, worin er sagt: „Es sei die Meinung vieler Personen in Paris, die dortige Regierung habe sich unklug und gewaltsam auf den ersten besten Vorwand zum Streit mit Preußen gestürzt." Der Botschafter selbst kann nicht umhin hinzuzufügen: „Die ungewöhnliche Form der Erklärung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gebe dieser Behauptung eine gewisse Wahrscheinlichkeit."

Soweit belehrt uns das Rothbuch über Graf Beust's Haltung bei der hohenzollern'schen Candidatur. Die Belehrung ist nicht zu unterschätzen. Aber wie werthvoll könnte sie sein, wenn Graf Beust nicht, wie er in der Einleitung sagt, „getrachtet hätte, sich solcher Veröffentlichungen zu enthalten, die nur die Wirkung haben könnten, dem aufregenden Streit über die Entstehung der Kriegsflamme neue Nahrung zuzuführen?"

Der Krieg brach aus, obwohl Graf Beust, wie er versichert, mit derselben eifrigen Friedensliebe die Krisis hinwegzuräumen suchte, mit welcher er vor drei Jahren auf die Beseitigung des luxemburgischen Zwischenfalls hingewirkt hatte. Damals bestand diese Wirksamkeit darin, daß er das Project aufwarf, belgische Gebietstheile an Frankreich und Luxemburg an Belgien zu geben, und daß er in jedem Falle auf Abzug der preußischen Garnison drängte. Der Druck wandte sich gegen Berlin, nicht gegen Paris. Im vorigen Juli war es ähnlich. Graf Beust fordert mit England zusammen den Rücktritt des Prinzen Leopold; von seinen nach Paris gerichteten Mahnungen dagegen hört man nichts. Freilich erzählt er: „daß die k. k. Regierung, weit entfernt, die ihr befreundete französische Regierung zu dem Unternehmen des ihr so verderblich gewordenen Krieges zu verleiten, es an Warnungen davor nicht habe fehlen lassen, daß sie, weit entfernt, Hoffnungen auf ihren Beistand zu erwecken, Frankreich nicht in Zweifel über die ihr ge-

botene Stellung gelassen, und daß sie durch die Behauptung ihrer Neutralität mit eingegangenen Verpflichtungen sich nicht in Widerspruch gesetzt habe!" Aber leider merken wir in den 44 Aktenstücken, welche das Rothbuch veröffentlicht, von den Warnungen nichts, es findet sich darin bis Ende August überhaupt nur eine einzige Depesche an den Fürsten Metternich. Sollte doch etwas Wahres an dem Gerücht von jener Gramont'schen Denkschrift sein, in welcher der Herzog für den Fall des Krieges die Allianz Oesterreichs und Italiens als selbstverständlich vorausgesetzt und welche der Reichskanzler mit der Bemerkung zurückgegeben haben soll, er wisse der Denkschrift nichts hinzuzufügen und nichts von ihr wegzunehmen? Oder sollten sich die Warnungen nicht auf den Krieg an sich, sondern nur auf die Kriegsüberstürzung, die den befreundeten Mächten so wenig Zeit zur Vorbereitung ließ, und auf die Kläglichkeit und Plumpheit der diplomatischen Mittel bezogen haben? Und endlich vergißt Graf Beust jene Salzburger Verpflichtungen, über die wir kürzlich durch die Briefschaften Rouher's Andeutungen empfangen haben? Doch wir lassen diese Fragen bei Seite und wenden uns zu dem Circular vom 20. Juli, worin der Reichskanzler officiell die Politik der Neutralität erklärt. „Wenn es uns nicht vergönnt war," heißt es darin, „Europa und uns selbst die peinlichen Aufregungen zu ersparen, welche der unvermeidliche Rückschlag des Zusammenstoßes zweier Nationen sind, so wünschen wir wenigstens seine Wirkungen zu verringern. Um dieses Resultat zu erreichen, muß die kaiserliche Regierung unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine passive Haltung beobachten. Diese Haltung schließt indessen gewiß die Pflicht nicht aus, über der Sicherheit der Monarchie zu wachen und ihre Interessen zu schützen, indem man sich in den Stand setzt, sie vor jeder möglichen Gefahr zu decken."

Also eine achtsame und die Mittel zur Abwehr angeblicher Gefahren vorbereitende Neutralität. „Wir sehen Länder", fährt Graf Beust fort, „deren Stellung durch internationale Festsetzungen garantirt ist, gleichwohl nicht vor beträchtlichen Opfern zurückscheuen, um in der Lage zu sein, allen Bedürfnissen der Situation gerecht zu werden und sich selbst zu schützen. Solche Beispiele dürfen nicht unbeachtet bleiben; sie beweisen uns, wie allgemein die Ueberzeugung ist, daß es nicht genügt neutral bleiben zu wollen, sondern daß man im Nothfall auch die Macht haben muß, Achtung vor seiner Unabhängigkeit einzuflößen. In kritischen Lagen kann die Schwäche wie die Leidenschaft eine Ursache der Gefahr werden. Oesterreich-Ungarn muß ebensowohl jeder Pression widerstehen können, wie es sich nicht hinreißen lassen darf, wenn es Herr seiner Geschicke bleiben und nicht ein Spielball der Ereignisse werden will."

Das sind ziemlich dunkle Wendungen, die aber im allgemeinen auf Maßregeln deuten, welche über das bloße Zuwarten hinausgehen. Graf Beust nimmt sich das zwischen den beiden kriegführenden Theilen eingekeilte Belgien zum Muster. Weil dieses seine Armee kriegsbereit macht, um seine Grenzen zu besetzen, findet er, daß auch das weit vom Kriegsschauplatz entfernte Oesterreich seine neutralen Gesinnungen durch Rüstungen bethätigen müsse. Die Andeutung ist so unverholen, wie die Thatsache selbst später festgestellt ist. Die Kriegspartei *in Wien setzte* umfassende Rüstungen durch, welche unter der Versicherung ver-

schleiert wurden, daß die Armee nur auf den normalen Friedensstand gebracht werden solle. Man hat später vor den vereinigten Delegationen die Summe von 19 Millionen Gulden als Kosten dieser Vorbereitungen angegeben, in Wahrheit aber betrugen sie mehr als das Doppelte. Man füllte die Arsenale, machte bedeutende Pferdeankäufe und ließ die Herbstübungen der Honved schon im Sommer beginnen. Die Blätter, welche der Kriegspartei nahe standen, bemühten sich, zwischen Preußen und Deutschland grade so zu unterscheiden, wie es Napoleon III. ohne Erfolg versuchte. Die Rüstungen wurden bis zum Anfang September fortgesetzt. Da riefen die glänzenden Siege der deutschen Waffen von Wörth bis Sedan in Verbindung mit den ernstlichen Vorstellungen Rußlands in Wien endlich den Entschluß hervor, von der beobachtenden und sich waffnenden Neutralität zu einer nur noch lamentirenden und notenschreibenden Neutralität überzugehen.

Die Absicht, gestützt auf das eigene Schwert, in den großen Kampf einzutreten, ward aufgegeben, es blieb jetzt nur noch übrig, im Verein mit den anderen Neutralen seinem unerwarteten Verlauf entgegenzuwirken. Von England war der Vorschlag ausgegangen, die neutralen Mächte möchten die Verpflichtung übernehmen, nicht aus der Neutralität herauszutreten, ohne den Theilnehmern an der Verabredung die Gründe ihres Entschlusses darzulegen. Dieser Vorschlag zielte darauf ab, eine Erweiterung der Konflagration zu verhüten. Graf Beust sträubte sich bis Anfang September gegen eine solche Verpflichtung. Er mochte die Freiheit des Handelns nicht verlieren und wollte den Vorbehalt hinzufügen, daß die Abrede hinfällig werde, wenn einer der Theilnehmer einseitig Vermittlungsvorschläge mache. Er hatte, wie er offen gesteht, den Wunsch, daß die sogenannte Liga der Neutralen sich nicht auf die passive Enthaltung beschränke, sondern den aktiven Charakter einer gemeinsamen Friedensaktion gewinne. Dies Verlangen nach einer Einmischung, welche praktisch auf nichts anderes hinauslaufen konnte, als auf eine Hemmung der siegreichen Fortschritte Deutschlands und auf Beschränkung seiner Friedensbedingungen, wird fortan der rothe Faden seiner Depeschen.

Das Kaiserthum stürzte nach Sedan zusammen. Am 10. Sept. erging von Petersburg aus an das preußische Hauptquartier die Anfrage, ob man auf den Vorschlag eines Waffenstillstandes einzugehen geneigt sei. Diese Initiative des russischen Cabinets führte zu fruchtlosen Verhandlungen mit Jules Favre, der als Programm der Republik den Satz aufstellte: keinen Stein unsrer Festungen und keinen Fuß breit unsres Gebiets. In dem Verkehr des Grafen Beust mit Paris und Tours bemerken wir nicht, daß er irgendwie auf die Unmöglichkeit hingedeutet habe, mit solchem Programm den Frieden herzustellen. Er erweist dem neuen Gouvernement große Zuvorkommenheit: „Wir können," schreibt er, „den Empfindungen der Humanität und des Patriotismus, von denen das Circular des Herrn Jules Favre Zeugniß giebt, nur unsere Anerkennung ausdrücken. Wir constatiren auch mit lebhafter Befriedigung, daß während der Ereignisse, welche zu der Einsetzung des gegenwärtigen Gouvernements geführt haben, keine Gewaltthätigkeit gegen Leben und Freiheit der Personen verübt

worden ist. Die Sprache des Herrn Jules Favre läßt uns hoffen, daß Verhandlungen zur Wiederherstellung des Friedens eröffnet werden können, und ich habe nicht nöthig zu sagen, wie glücklich wir sein würden, wenn sie zu einem günstigen Resultat führten. Unsrerseits wünschen wir aufrichtig, mit der neuen Regierung Beziehungen des Vertrauens und des guten Einverständnisses herzustellen. Sie können den Herrn Jules Favre dessen positiv versichern."

Gegen Ausgang des September unternahm Herr Thiers seine Rundreise an den europäischen Höfen. Ehe er nach Petersburg ging, hielt er einen Tag in Wien an, um nach seiner Rückkehr dort längeren Aufenthalt zu nehmen. Herr Thiers bat zunächst, daß man der Regierung der Nationalvertheidigung als der einzig möglichen mit Vertrauen entgegenkommen und die Vermittlungsversuche der anderen Mächte und besonders Rußlands unterstützen möge. „Ich habe mich beeilt," schreibt Graf Beust nach London, „Herrn Thiers zu versichern, daß seine Wünsche, was uns anbetrifft, im voraus erfüllt seien. Unsere Sympathie für Frankreich und die Interessen, welche uns mit diesem Lande verbinden, seien unabhängig von der Form seines Gouvernements und wir seien bereit, unser Vertrauen den Männern zu schenken, welche die Last der Regierung unter so schwierigen Umständen übernommen hätten. Die Ideen des Herrn Thiers bezüglich einer eventuellen Mediation entsprächen ganz und gar den unsrigen. Wir hätten sowohl in London als in Petersburg die Opportunität einer kollektiven Vermittlung vorgestellt und wir wären immer der Meinung gewesen, daß die Initiative von Petersburg ausgehen müsse."

Diese Ansicht, daß Rußland oder England bei der Mediation die Spitze nehmen müßten, war mit der Katastrophe von Sedan in Wien zum Durchbruch gekommen. Seitdem ging dem Reichskanzler die Einsicht auf, daß die Vorsicht ihm gebiete, sich in zweiter Linie zu halten, und er concentrirt jetzt alle seine Anstrengungen dahin, in London und in Petersburg Boden für einen Collectivschritt zu gewinnen. „Als das englische Gouvernement," schreibt er am 29. September nach London, „den Versuch machte, durch einen schriftlichen Austausch die Mehrzahl der Mächte zu einer gemeinsamen Haltung zu vereinigen, haben wir gehofft, daß diese Maßregel zu einer kollektiven Anstrengung zu Gunsten der Wiederherstellung des Friedens führen werde. Grade um dieses Resultat zu erzielen, wünschten wir durch einen Vorbehalt jeden blos isolirten Mediationsversuch zu beseitigen. Unsere Idee wurde nicht günstig aufgenommen und wir mußten darauf verzichten, sie geltend zu machen. Die englische Regiegierung zog es vor, jeder einzelnen Macht die Freiheit ihrer Aktion zu lassen. Seitdem hat denn in der That eine jede ziemlich unfruchtbare Versuche gemacht, um eine Annäherung zwischen den Kriegführenden herzustellen. Wir beklagen diesen ungenügenden Erfolg, ohne davon überrascht zu sein. Wir finden dadurch unsere Voraussicht bestätigt, welche nur in einer kollektiven Aktion eine Chance des Gelingens erblicken konnte."

„Ich habe mich schon oft über die Gründe ausgelassen, welche die k. k. Regierung abhalten mußten, eine Initiative zur Vermittelung zu ergreifen. Die Ueberlegungen, welche uns zurückhalten mußten, waren aber nicht ent-

fernt in gleichem Maße für England und Rußland vorhanden. Ihre Beziehungen zu den kämpfenden Mächten waren derart, daß man von keiner Seite ihren Schritten einen Hintergedanken zuschreiben oder sie im Verdacht der Parteilichkeit haben konnte. Sie würden nur die Dollmetscher der allgemeinen Empfindung Europas gewesen sein, welches dringend nach einem Aufhören der Verwirrung und Beängstigung des jetzigen Krieges verlangt." .... „Wir sind auf das lebhafteste von dem Wunsche erfüllt, Europa aus dem Zustand der Erstarrung heraustreten zu sehen, in welche es angesichts der großen Erschütterung versunken ist. Man scheint in London wie in Petersburg der Ansicht zu sein, daß kollektive Schritte weniger Aussicht auf günstige Aufnahme durch den Sieger hätten, als partielle Vermittlungsversuche. Aber wir dürfen doch fragen, ob eine Vereinigung der neutralen Mächte, welche nicht blos die Forderung des Siegers zu mäßigen, sondern auch die Erregtheit des Besiegten zu beruhigen strebte, nicht auch Preußen und seinen Verbündeten Vortheile böte. Es sind die Illusionen und falschen Hoffnungen von der einen Seite, die Gleichgültigkeit und Geringschätzung gegenüber Europa, das dem Kampfe zuschaut, von der andern, wodurch der Kampf sich bis zu den äußersten Schrecken eines Vertilgungskrieges verlängert."

Das gleiche Klagelied stimmt Graf Beust in seiner nach Petersburg gerichteten Depesche vom 12. Oktober an. Herr Thiers ist aus Rußland zurückgekehrt einigermaßen entmuthigt durch die Eindrücke, die er dort empfangen hat. Auch er wünscht natürlich dringend, daß Rußland nicht für sich allein vermittele, sondern gemeinsam mit den übrigen Neutralen handele. Graf Beust ist betrübt, daß dazu so wenig Aussicht vorhanden sei. „Unter den gegenwärtigen Umständen," schreibt er, „kann allein eine gemeinsame Sprache der Cabinette auf die Entschließungen der deutschen Staaten Gewicht ausüben. Ich äußerte kürzlich gegen Herrn von Novikow: „„der Petersburger Hof rieth uns früher dringend die größte Reserve auf dem militärischen Gebiete an, indem er sich ganz besonders darauf stützte, daß jede Bewegung unsrerseits das Gelingen einer möglichen Dazwischenkunft Europas compromittiren könnte. In Wirklichkeit aber bemerkt man nirgends auch nur das Geringste von einer Dazwischenkunft und ich sehe überhaupt nichts mehr von Europa."" Als ich diese Bemerkung dem russischen Gesandten machte, bestritt er dieselbe und sagte: Früher waren zwei streitende Mächte vorhanden, zwischen denen eine Dazwischenkunft möglich war, seitdem aber hat die Katastrophe von Sedan einen der Kämpfer vernichtet und das Resultat des Krieges ist thatsächlich entschieden. Ich erwiderte Herrn von Novikow, daß ich mich dieser Ansicht nicht anschließen könne. Trotz aller wunderbaren Erfolge der deutschen Waffen gibt es doch immer noch ein Frankreich gegenüber Deutschland. Allerdings werden die Franzosen schwerlich noch Kräfte in's Feld stellen können, welche den deutschen Armeen die Spitze bieten, aber so lange diese nicht die beiden Plätze ersten Ranges, Paris und Metz, gewonnen haben, kann man nicht sagen, daß der Krieg aufgehört habe; vielmehr sind immer noch zwei kämpfende Theile vorhanden, zwischen denen die vermittelnde und mäßigende Thätigkeit Europas sich geltend machen kann."

Graf Beust hat gleichsam als Gegengewicht gegen diese zur Einmischung aufhetzenden Depeschen ein Paar andere Aktenstücke veröffentlicht, in denen er die weitergehenden Forderungen der französischen Regierung abweist. Die Agenten des Gouvernements von Tours waren in ihren Wünschen nicht allzu bescheiden, und so machte denn der Graf von Mosbourg den Versuch, für Frankreich die thätige Hülfe Oesterreich-Ungarns zu erlangen, auch für den Fall, daß Rußland in seiner bisherigen Haltung beharre. Eine so gewagte Politik mußte Graf Beust freilich ablehnen, aber er verfehlt doch nicht auch nach Tours hinzuschreiben, daß er die „Erstarrung Europas“ für einen bedauerlichen Fehler halte, und seinen heißen Wünschen für die Herstellung eines ehrenvollen Friedens Ausdruck zu geben. Unter „ehrenvoll“ verstanden aber die Republikaner nichts anderes als Frieden ohne Gebietsabtretung. Fürst Metternich unterstützt von Tours aus seine Gedanken. Die Bedingungen, meint er, welche man Frankreich diktire, würden, so hart sie auch seien, viel leichter angenommen werden, wenn sie durch die einmüthige Stimme der unparteiischen Mächte empfohlen würden, als wenn Frankreich sich einfach dem Gesetz des Siegers fügen müßte. Der österreichische Botschafter und die Herren in Tours rechneten selbstverständlich darauf, daß die neutralen Mächte sehr bald mit dem Sieger über die Friedensbedingungen in Differenz gerathen würden. Merkwürdig ist die Consequenz, mit der Graf Beust sich über die Grenzfrage ausschweigt. Am 21. Oktober meldet der Gesandte in London, Lord Granville habe das Berliner Cabinet beschworen, mit seinen äußersten Maßregeln gegen Paris inne zu halten und gerechte und mäßige Bedingungen vorzuschlagen. Er habe aber auch gleichzeitig den Franzosen erklärt, daß ihre Hartnäckigkeit in der Frage der Gebietsintegrität ein ernstes Hinderniß des Friedens sei, und ihnen einen Waffenstillstand zur Berufung der Constituante vorgeschlagen. Graf Beust unterstützt allerdings diese „europäische Intervention,“ aber keine Zeile deutet an, daß er auch seinerseits den Fürsten Metternich beauftragt habe, der Regierung von Tours Vernunft zu predigen.

Die Reihe dieser Aktenstücke schließt mit einer nach Berlin gerichteten Depesche vom 13. Oktober. Sie ist eine Antwort auf das bekannte Memorandum des Grafen Bismarck, welches die schreckenerregenden Folgen eines bis zur Erschöpfung aller Lebensmittel fortgesetzten Widerstandes der Stadt Paris voraussagte. Graf Beust macht für dieses Unheil nicht die Regierungen von Paris und Tours verantwortlich, sondern die Neutralen, und in letzter Instanz die preußische Regierung. Die Geschichte, sagt er, wird die Neutralen dereinst verurtheilen, daß sie in stummer Gleichgültigkeit sich solch' unerhörtes Elend vor Augen stellen lassen. „Es ist der k. k. Regierung unmöglich, in der Weise, wie es neuerlich von Seite des Petersburger Kabinets geschieht, die absolute Enthaltung des unbetheiligten Europa zu billigen, sie hält es vielmehr für Pflicht, auszusprechen, daß sie noch an allgemein europäische Interessen glaubt.“ Die preußische Regierung aber ist mitschuldig an der Katastrophe, „weil sie das entschiedenste Bestreben kund giebt, jede versöhnliche Einwirkung dritter Mächte fern zu halten, gleich als ob von vorn herein besorgt werden müßte, man werde Preußen zumuthen, Deutschlands edles Blut umsonst vergossen zu haben.“

Bei der Lecture der Beust'schen Depeschen ist man oft in Verlegenheit, ihren praktischen Zweck zu begreifen. Auch das Aktenstück vom 13. Oktober hat keinen Zweck, es müßte denn sein, daß man in Wien darauf ausging, das preußische Hauptquartier zu reizen und den Unterschied zwischen der freundschaftlichen und freiwilligen Neutralität Rußlands und der mißgünstigen und erzwungenen Neutralität Oesterreichs deutlich zu machen. Man richtet Vorwürfe an den Sieger, aber niemals ein ernstes Wort an den Besiegten. Wer das österreichische Rothbuch unbefangen liest, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Graf Beust in jedem Stadium des großen Konflikts für Frankreich soweit Partei ergriff, als die gefährdete Lage des eigenen Staats ihm irgend gestattet. Wenn uns aber Jemand fragt: Warum wühlt Ihr in diesen abge-

thanen Schriftstücken, nachdem die entgegenkommende Depesche des deutschen Bundeskanzlers vom 14. Dezember und die verbindliche Antwort Beust's die Aussicht auf ein besseres Verhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich eröffnet haben? — so antworten wir: Grade weil wir dieses bessere Verhältniß aufrichtig wollen, erinnern wir an die Unaufrichtigkeit des Mannes, der bis heute die Politik von Oesterreich-Ungarn leitet. Wir glauben nicht daran, daß mit solchen Gefühlen und Leidenschaften, wie klug sie auch je nach den Umständen verhüllt sein mögen, sich eine ehrliche Freundschaft zwischen den beiden mitteleuropäischen Reichen verträgt, wie wir sie zum Heile Europas und zur Befestigung des Friedens hergestellt wünschen.

Notizen.

Zwei Wiener Gelehrte, Dr. O. Lorenz und Dr. W. Scherer, haben es unternommen, in einer Reihe politisch-historischer und culturhistorischer Bilder eine Geschichte des Elsasses, von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, zu schreiben. Wo die Feder des einen aufhört und die andere anfängt, ist schwer zu erkennen, so sehr berühren sich die beiden Verfasser in ihren Ideen und selbst in der Form. Doch scheinen die mehr politischen Skizzen dem Einen, die literarischen dem Anderen anzugehören. Seit unser gutes Schwert die deutsche Westmark wieder erobert hat, sind wir mit Geschichten von Elsaß-Lothringen überschüttet, aber in diesem Werk wird dem Leser kein magerer Auszug aus der allgemeinen Weltgeschichte geboten, sondern etwas mehr. Wie Gustav Freitag es verstanden hat, die Entwicklung des deutschen Lebens uns in sinnlicher Anschaulichkeit vor Augen zu stellen, die eigenthümliche Färbung jeder Zeit wieder hervorzuzaubern, so ist auch hier auf begrenzterem Gebiet ähnliches erstrebt worden. Die zwölf Kapitel des ersten Halbbandes führen uns von dem Auftauchen der Germanen jenseits des Rheins und ihrem Kampf mit den Kelten und Römern bis zu der Bewegung der Reformation, wo das Elsaß an Regsamkeit keinem andern deutschen Lande nachsteht und Straßburg an der Spitze der oberländischen Städte für die geistige Freiheit ficht. Jedes Kapitel ist eine abgerundete Skizze und läßt doch den Faden da fallen, wo das folgende ihn in einem andern Gewebe weiter spinnt. Das Ganze aber erfüllt uns mit dem Eindruck, wie außerordentlich viel diese Grenzlande für die Nation leisteten, welch ein fruchtbarer Boden sie waren für das reichsstädtische Leben, für die Poesie und die Baukunst, für Erfindung und Gelehrsamkeit, für religiöse Innerlichkeit und praktische Staatskunst, und wie schlechthin unmöglich es ist, daß Deutschland, nachdem es sich selbst wiedergefunden, auf den Wiedergewinn der herrlichen Lande verzichte. Am großartigsten ist die Mitarbeit des Elsaß an der gesammt-deutschen Entwicklung in der Zeit der Reformation. Ihr sind vier Kapitel gewidmet, welche die Volksstimmungen jenes Zeitalters, die Predigt und Lehrdichtung, die neuen Einrichtungen im Schulwesen und die bedeutenden Theologen und Staatsmänner darstellen, welche die Umwälzung leiteten. Der unglückliche Ausgang des schmalkaldischen Bundes, dessen Fürsten die oberländischen Städte kurzsichtig im Stich lassen, und die auftauchende Gestalt des Churfürsten Moritz von Sachsen bereiten uns vor auf die Fremdherrschaft, die nun bald über das linksrheinische Land hereinbricht. Aber wir gewinnen am Schluß des Buches das Gefühl, daß diese Fremdherrschaft nicht dauern, daß ein so reiches, volles, ursprünglich deutsches Wesen nicht für immer verloren gehen kann. Wir fragen uns: ist es möglich, daß die Nachkommen jener Männer, welche deutsche Selbständigkeit, Freiheit und Eigenart so liebten, dauernd sich zurücksehnen nach dem gallischen Joch, welches, in kaiserlicher oder republikanischer Form, gleich unverträglich ist mit allem, was eigenthümliches Leben, Selbständigkeit der Provinz und Freiheit der Gemeinde heißt? Und erfüllt von

den Erinnerungen, welche das treffliche Buch in uns weckt, gewinnen wir den Muth, die Frage tapfer mit Nein zu beantworten. —

Die Geschichte des deutschen Landes und Volkes von A. L. von Rochau, von der jüngst der erste Theil erschienen ist, stellt sich die Aufgabe, in zwei mäßigen Bänden der deutschen Nation ihre Vergangenheit zu erzählen. Diese Aufgabe ist durch die bisherigen populären Geschichtswerke noch keineswegs gelöst, und doch ist ihre Lösung höchst verdienstlich. Vielleicht giebt es kein anderes Kulturvolk, dessen Geschichte so in die grenzenlose Weite geht und so oft mit sich selbst zu brechen und neu anzufangen scheint, wie das deutsche. Wer freilich tiefer blickt, der bemerkt, daß der Bruch nur scheinbar ist und daß die neue Epoche nur von einem andern Punkt aus die Ziele wieder aufnimmt, welche unter den früheren Bedingungen nicht erreicht werden konnten. Die innere treibende Kraft, welche trotz aller äußeren Zerfahrenheit durch die Jahrhunderte der deutschen Geschichte geht, ist freilich niemals so klar geworden, als in dem Jahre des Heils 1870, und der Historiker, der unserm Volk seine Vergangenheit darstellen will, mag dem Schicksal danken, daß es ihn dieses, die Räthsel lösende, die Zweifel hebende Jahr hat erleben lassen. Auf verschlungenen Wegen sind wir wieder zurückgekehrt zum nationalen Staat; die Einheit, welche Deutschland nicht mehr erreichen konnte, seitdem das nationale Königthum, wie es unter dem ersten sächsischen Heinrich sich zu gründen anfing, mit der römischen, kosmopolitischen Kaiseridee vermischt wurde und der politische Schwerpunkt Deutschlands von dem Norden auf den Süden überging, sie ist jetzt vom Norden aus wiedergewonnen. Das neue Kaiserthum wird hoffentlich nie etwas anderes bedeuten wollen, als jene nationale Einheit und Macht, befreit von allen Träumen der Weltherrschaft. Es ist außerordentlich schwer, in klarer und fesselnder Erzählung uns durch die älteste Geschichte der deutschen Stämme, durch das Chaos der Völkerwanderung und die ungemessene Politik der mittelalterlichen Kaisergeschlechter hindurch zu führen und dafür zu sorgen, daß unser Auge nicht durch die bunte Masse des Stoffes abgestumpft werde. Der Verfasser hat die rechte Form gefunden, weises Maß in der Auswahl des Wichtigen gehalten und die leere Romantik beseitigt, die unsere Kaisergestalten mit dem Flitter einer unwahren Größe umhängt. Sein erster Band reicht bis zu dem Untergang der Hohenstauffen, der zweite soll die deutsche Geschichte bis auf die jüngsten Tage fortführen. Der Leser dieses Buchs wird wahrscheinlich zu der Ueberzeugung kommen, daß keine Periode unseres nationalen Lebens größer war, als die heutige, und daß Deutschland, wie unvollkommen es auch gegenwärtig sein mag, doch jedenfalls nie eine vollkommenere oder auch nur so vollkommene Gestalt gehabt hat. Und das gerade ist die rechte Art, deutsche Geschichte zu schreiben. Der Historiker soll in dem Volk den Geist wecken, welcher, seiner Kraft bewußt, tüchtig vorwärts strebt, und nicht eine untüchtigere Vergangenheit mit falschen Farben bemalen. Es ist dringend nöthig, daß unser Publikum eine umfassende Kenntniß seiner vaterländischen Vergangenheit gewinnt, eine Kenntniß, die sich nicht blos auf einzelne abgerissene Perioden, sondern auf die ganze Entwickelung bezieht, aber es ist ebenso nöthig, daß es mit nüchternem Bewußtsein begreifen lerne, wie unsere politische Gegenwart über jenen Epochen steht, welche die poetische Sage mit dem Zauber wunderbarer Herrlichkeit geschmückt hat.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Bemerkungen über die freiwillige Krankenpflege im Kriege von 1870.

Als nach den Schlachten bei Metz die Siegesfreude der Deutschen durch den Gedanken an die unzähligen blutigen Opfer des Kampfes getrübt wurde und ein Gefühl entstand, als ob so mörderische Schlachten noch niemals vorgekommen seien, da trat die Statistik als nüchterne Correktur des allgemein verbreiteten Gefühles von Trauer und Entsetzen auf. Man bewies, daß in vielen Schlachten früherer Kriege der Prozentsatz der Gefallenen ein größerer war, daß also die verbesserten Waffen wohl zu einer schnelleren Entscheidung über Sieg oder Niederlage, nicht aber zu einem reichlicheren Blutvergießen geführt haben.

Dies mag richtig sein, und gerne acceptiren wir das Resultat solcher Untersuchungen, daß die mit der wachsenden Kultur vervollkommnete Technik der Waffen keine unmenschlichen Consequenzen nach sich zieht. Indessen, wenn auch an einem Schlachttag nicht mehr, sondern vielleicht weniger Männer fallen als sonst, so ist es doch eine andere Frage, ob in dem ganzen Kriege zusammengenommen nicht eine unverhältnißmäßige Summe von Menschenleben verloren gegangen ist. Die Verbesserung der Transportmittel ermöglicht es jetzt, in kurzer Zeit hintereinander mehr Schlachten zu liefern, als sonst in Jahren stattfanden, und zur selben Zeit an verschiedenen Punkten nach einem Plane und unter einheitlicher Leitung zu schlagen. Die allgemeine Wehrpflicht hat Massen von Soldaten in's Feld geführt, wie sie selbst Napoleon I., als er den ganzen Westen nach Rußland führte, nicht unter seinem Feldherrnstab vereinigt hatte. Eine deutsche Völkerwanderung hat man unser über den Rhein ziehendes Volk in Waffen genannt, und der Name ist passend so wohl auf die Menge als auf die Zusammensetzung der Truppen.

Mehr als das Genie der Feldherrn und die Tapferkeit aller Soldaten ist es unsere wunderbare Heeresorganisation, welche die wichtigste Ursache unserer Siege ist. „Spartaner der Neuzeit,“ diesen Ehrentitel hat man

unseren preußischen Regimentern gegeben, die da gewaltigen Trittes einherschreitend mit Todesmuth der beschworenen Fahnenpflicht jeden Augenblick gedenken: aber es ist nicht nur der feste Muth und der Gehorsam unserer Krieger, der an klassische Zeiten erinnert, mehr noch ist es der Umstand, daß im Heere alle Bürger des Staats gleichmäßig dienen, der durch die allgemeine Wehrpflicht verkörperte Gedanke, daß dem Staate Jeder Alles schuldig sei, daß im Staate mit seiner ganzen Persönlichkeit aufzugehen der höchste Stolz und die schönste Pflicht eines Jeden, des Aermsten wie des Reichsten, des Gebildetsten und wie des Niedrigsten ist.

Die unvermeidliche Kehrseite dieser herrlichen Institution ist es, daß Millionen ausziehen können, und eine unerhört große Zahl der Gefahr des Todes ausgesetzt wird, und daß, wenn wir die Todesfälle nicht nur zählen sondern wägen, die Nation schmerzlichere Verluste zu beklagen hat, als es in früheren Kriegen der Fall war. Der Tod des Familienvaters aus besitzlosem Stande bringt namenloses, lange fortwirkendes Elend in vielen kleineren Kreisen, der Tod des Jünglings aus den höheren Ständen wird von den feiner fühlenden Herzen der Angehörigen unendlich schmerzlich empfunden, und, wenn auch Niemand unersetzlich ist, so beklagt in ihm die Nation doch einen schweren Verlust an Bildungsaufwand.

Zählen und wägen wir so die Opfer unseres aus allgemeiner Wehrpflicht hervorgegangenen Heeres, so dürften die Verluste schließlich doch schwerer und größer sein als die Verluste in den Kriegen, in welchen die Schlachten von Kunersdorf und Borodino geschlagen worden sind.

Die Franzosen hatten die allgemeine Wehrpflicht bei Ausbruch des Krieges nicht, und es war wohl berechtigt, nach der Schlacht bei Gravelotte auszurufen, daß hundert französische Offiziere noch nicht einen Doktor Pabst aufwiegen. Aber auch bei unseren Gegnern hat sich im Laufe des Krieges die Sache anders gestaltet.

Noch sind die Menschenleben nicht gezählt, die durch die unvermeidlichen Entbehrungen und Verwüstungen in belagerten Städten und lange occupirten Gebieten zu Grunde gegangen sind. Durch die ungeahnte Hartnäckigkeit der Vertheidigung ist aber jedenfalls in einem großen Theil des Landes das ganze Volk zu den Opfern und Anstrengungen des Krieges herangezogen worden. Und seitdem nach der Schlacht von Sedan eine wilde Art von Volkskrieg organisirt worden ist, stellen uns die französischen Heerhaufen das Produkt einer undisciplinirten, aber doch einer allgemeinen Wehrpflicht dar. Neben dem Guerillakrieg mit all seinen Scheußlichkeiten und Schrecken haben wir schlechtgeleitete aber zahlreiche Armeen, die aus allen Schichten der Bevölkerung zusammengesetzt, zwar *keine* ebenbürtigen, aber doch keine verächtlichen Gegner der deutschen

Waffen sind. Es ist eben kein dynastischer, sondern im höchsten Sinne des Worts ein Nationalkrieg, und dieser Charakter des Kampfes hat auch den lange niedergehaltenen und verdorbenen Volksgeist der Franzosen zu einer letzten Anstrengung vermocht, die, so thöricht sie in ihren Zielen, so verwerflich sie in ihren Mitteln sein mag, doch die sittliche Kraft der Opferwilligkeit gegen Staat und Vaterland in einem vorher nicht geglaubten Grade entfesselt hat.

So wird es sich, wenn einst die Geschichte die Opfer des vollendeten Krieges verzeichnen wird, herausstellen, daß in dem Nationalkrieg der unter Preußens Führung vereinten Deutschen gegen das zweite französische Kaiserreich und die dritte französische Republik auf beiden Seiten, und zwar mit Bewußtsein und Begeisterung, mehr Blut in den Kämpfen geflossen ist, als in gleich lange dauernden und sogar in längeren Kriegen früherer Zeiten.

Wir beklagen diese Opfer schwer und innig, aber doch hat der Genius der Menschheit keinen Grund, sein Antlitz vor den Gräueln des Krieges zu verhüllen. Tausende und aber Tausende unserer Brüder sind gefallen, — aber dennoch erschallt der Jubelgesang der geeinigten, siegreichen Deutschen. Macht und Einheit sind uns aus den Gräbern der Gefallenen erblüht, und wie die in der allgemeinen Wehrpflicht verkörperte sittliche Kraft der deutschen Staatsbürger die Siege errungen hat, so ist aus den blutigen Siegen neue, erhöhte sittliche Kraft hervorgegangen.

Wir halten periodische Kriege nicht für ein „legitimes conservatives Interesse,“ aber wir sind der Ansicht, daß Kriege, so lange es selbständige Nationen giebt und der Kosmopolitismus nicht eine Institution geworden ist, nicht ganz vermieden werden können, wir sind der Ansicht, daß ein blutiger Krieg an Stelle des in Friedenszeiten geführten versteckten Kampfes um's Dasein die Menschen wahrer macht, wir glauben endlich, daß ein Nationalkrieg, wie der von 1870, eine Läuterung der sittlichen Anschauungen, eine Verminderung der engherzigen Selbstsucht hervorzubringen und eine fruchtbringende Schule des Volkes zur Pflichterfüllung zu werden im Stande ist. Was die Unvermeidlichkeit des Krieges selbst unter den civilisirtesten Nationen angeht, so liegt es dem Zwecke dieser Zeilen zu fern, von dem Kampfe um's Dasein zu reden, der stattfindet, so lange Menschen auf einem beschränkten Nahrungsraum wohnen, von der unvertilgbaren Lust des Stärkeren, den Schwächeren zu verdrängen und von der Wahrscheinlichkeit, daß dieser menschliche Zug sich zeitweilig in regelgerechten Kriegen äußern wird, so lange ein ewiger Landfrieden bei der Vielheit der souverainen Staaten nicht durchführbares Völkergesetz werden kann; es möge nur darauf hingewiesen werden, wie populär der Gedanke eines Krieges trotz aller Angst vor dessen Schrecken und trotz aller humanen

Bestrebungen der Gebildeteren im Juli dieses Jahres war, und wie sehr für den kräftigen männlichen Theil des Volkes die Gefahren und Anstrengungen des Kriegslebens an sich einen poetischen Reiz hatten, während die Apostel des ewigen Völkerfriedens, soweit dieser ein unbedingt durchzusetzendes Princip einer Partei geworden ist, sich gerade unter den wenigst ruhigen und einer natürlichen Culturentwicklung freundlichen Elementen unserer Völker in der berüchtigten internationalen Friedensliga finden. Absolute Verdammung erfährt der Krieg zumeist nur von solchen, die ihn durch die Revolution ersetzen und ablösen wollen, während die Freunde von Ordnung und Gesetz den Krieg zwar möglichst verhüten wollen, aber so lange sie im Gebiete realer Politik bleiben und sich nicht in Utopien verlieren, nicht daran denken, ihn zu verbieten und für ewig unmöglich zu machen.

Doch überlassen wir es der Zukunft, ob und wann die Zeit kommen wird, in welcher nur mehr Wettkampf, nicht Waffenkampf unter den Nationen stattfindet, in der das Uebergewicht des Stärkeren über den Schwächeren sich nur mehr in der Concurrenz auf wirthschaftlichem Gebiete äußert, und die besseren Principien nur durch ihre innere Güte, nicht durch äußere Gewalt zur größeren Geltung gelangen. In der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts werden solche Zustände, welche die Einen für eben so paradiesisch als die Anderen für schwach und nüchtern halten, sicher sich nicht verwirklichen.

Das Jahr 1859 und 1866 beweisen uns, daß eine Idee, wie das Nationalitätsprincip, der Amerikanische Krieg zeigt uns, daß selbst ein Gedanke wie die persönliche Freiheit des Menschen, sich nicht ohne Blut seinen Weg über die Welt bahnen kann, der Krieg vor Sebastopol beweist, daß die Völker es nicht lassen können, über das größere Maß von Macht und Einfluß zu streiten, der Krieg, in dem wir stehen, lehrt beides, daß ein nationaler Staat und daß das Uebergewicht des einer Nation innewohnenden Geistes nicht ohne Blut begründet werden kann. Nehmen wir diese Thatsachen der Vergangenheit und der Gegenwart und fragen wir nun, trägt ein Krieg wie dieser, nicht sittliche Früchte, die uns über die unmenschlichen Seiten des Krieges trösten können?

In den mehr friedlichen Zeiten dieses Jahrhunderts hatten in Deutschland aus dem Ausland importirte Anschauungen eine bedenkliche Ausdehnung, wenn gleich glücklicher Weise keine volle Herrschaft gewonnen, deren einseitige Verbreitung in hohem Grade verderblich zu werden begann. Ein Politiker würde wohl von einem engherzigen kurzsichtigen Liberalismus reden, der die Tendenz zeigte, den Staat in seine Atome aufzulösen, der die natürlichen Rechte des Einzelnen ausschließlich predigte

und darüber die Pflichten des Unterthanen gegen den Staat zu vergessen drohte. Dem Nationalökonomen möge es gestattet sein, von einer wirthschaftlichen Theorie zu reden, die den Egoismus, das wohlverstandene Interesse des Einzelnen, nicht nur als die in allen wirthschaftlichen Beziehungen ausschließlich herrschende, sondern auch als die allein berechtigte Kraft betrachtete, die von dem ungestörten und unbedingten Walten dieser Kraft das wahre und volle Völkerglück erwartete, und die ausdrücklich oder stillschweigend von der Auffassung ausgieng, die egoistisch verfolgten Interessen des Individuums seien so wichtig und hervorragend, daß mit ihrer Befriedigung alles Andere von selbst gegeben sei. In diesem System war staatlicher Zwang ein nothwendiges Uebel, eine vertragsmäßig von den Einzelnen bis zu möglichst mäßiger Ausdehnung gestattete Fessel, moralische Pflicht und sittliche Tugend waren unnöthige Begriffe oder veraltete Namen für vernünftige Selbstsucht, für erleuchteten Egoismus.

Diese Lehre, die nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Frankreich und England selbständig, dort durch die Physiokraten, hier durch Adam Smith, begründet wurde, hat rasch in allen Ländern als herrschende Doktrin der Nationalökonomie Eingang gefunden. Entstanden als Reaktion des erstarkenden und nach freierer Bewegung verlangenden Individuums gegen die übermäßige, Alles lenkende und leitende Beglückungssucht des absoluten Polizeistaats, war sie das trefflichste Mittel, für die Abschaffung einer großen Anzahl unbrauchbar gewordener Einrichtungen zu agitiren: und dann war diese Grundanschauung verführerisch bequem für eine scheinbar genügende wissenschaftliche Erklärung aller wirthschaftlichen Verhältnisse. Sie dispensirte von einer genauen Untersuchung der Thatsachen, sie erlaubte eine äußerst einfache Darstellung der Nothwendigkeit wirthschaftlicher Erscheinungen, indem sie nur eine einzige Kraft, den Egoismus, zum Ausgangspunkt nahm, und alle Verwicklung der menschlichen Motive, ja selbst die Ungleichheit in der Klugheit der Menschen ignorirte. Die Einfachheit der Resultate gestattete sogar deren Formulirung als unumstößlicher Naturgesetze in einer fast mathematisch aussehenden Form, die unter der Feder eines Ricardo mehr als billig imponirte.

Kein Wunder also, daß diese einseitigen Anschauungen in der Nationalökonomie bewußt und unbewußt unbedingter acceptirt wurden als in anderen Staats- und Gesellschaftswissenschaften. Einzelne haben sich wohl immer gegen die Einseitigkeit aufgelehnt, leider aber oft nur um anderen Einseitigkeiten zu fröhnen, z. B. Sismondi oder Friedrich List. Erst die neuere deutsche Wissenschaft hat es verstanden, unter vollständiger Beibehaltung der wahrhaft brauchbaren Resultate jener Schule die einseitige Grundanschauung auf ihr rechtes Maß zurückzuführen, indem sie durch

Benutzung von Geschichte und Statistik die Thatsachen allseitig zu würdigen begann und so bei Erklärung des Zusammenhangs der wirklichen Erscheinungen den Glauben an die allein wirkende Selbstsucht vernichtete. Und bei der Frage, was geschehen soll, hat die deutsche Wissenschaft es verstanden — stark angeregt durch die drohende Arbeiterfrage —, der sittlichen Kraft des Gemeinsinns wieder ihre Stelle zurückzuerobern und den Staat aus der unwürdigen Rolle eines nothwendigen Uebels zu befreien; die alten Einseitigkeiten und Vorurtheile aber aus der populären Presse zu vertreiben, hat bislang die strenge deutsche Wissenschaft nicht vermocht, ebenso wenig als es ihr gelang, eine Menge landläufiger Ansichten und Postulate zu zerstören, die sich nur als ein Ausfluß der älteren Nationalökonomie erklären lassen, von dieser mit orthodoxem Eifer gepredigt wurden und von der großen Masse der besitzenden Volksklassen theils bona theils mala fide noch heute geglaubt werden.

Wenn man in der Freiheit von Person und Eigenthum das wichtigste Grundrecht ohne jede correspondirende Grundpflicht erblickte und in der Verwirklichung dieses Ideals alle politische Weisheit sah, und wenn man dem entsprechend auf wirthschaftlichem Gebiete Nichts verlangte, als daß jede Person ungehemmt ihr Eigenthum vermehren solle, mußte diese Lehre nicht den Besitzenden vor Allen schmeicheln? Eigenthumserwerb war das anerkannteste Ziel menschlicher Thätigkeit, warum nicht auch der Eigenthümer als solcher geehrt, geachtet und einflußreich? Wenn alle Standesprivilegien verschwunden, alle nivellirenden Eingriffe der Staatsgewalt verpönt und abgeschafft sind, wer hindert diejenigen, die da schon besitzen, auf Grundlage des erworbenen Uebergewichts immer mehr zu erwerben und die Freiheit Aller faktisch ganz besonders zu ihren Gunsten auszubeuten? Zu deutlich verrathen schon die wissenschaftlichen Begründer der herrschenden Wirthschaftslehre, welchem Stande sie besonders harmonisch und nützlich sein muß. Denn wenn auch die Arbeit als solche gepriesen, als Schöpferin der Werthe gerühmt, und behauptet wird, ihr zu Ehren werde die unbedingt freie wirthschaftliche Bewegung verlangt, so war doch nur eine Arbeit gemeint, die für sich, nicht eine, die für Andere leistet und sich müht. Ueber das nächste Produkt der Arbeit, das werthhabende Gut, wurde mehr und mehr vergessen das sittlich Hebende der arbeitenden Thätigkeit abgesehen von ihrem Erfolg, und selbst das letzte Ziel der Arbeit, der gerecht und gleichmäßig vertheilte Genuß, wurde wenig mehr berücksichtigt gegenüber den Gegenständen des Besitzes, welche die Arbeit als Resultat hervorruft. Unvermerkt und ohne daß man sich des Unmenschlichen dabei bewußt gewesen wäre, bildeten sich die Lehren aus, denen zufolge der Arbeiter nur mehr als Werkzeug zur Erzeugung des Reich-

thums betrachtet wurde, und die bereits Besitzenden, denen der wachsende Reichthum faktisch zufließt, als die Einzigen erscheinen, deren Bedürfnißbefriedigung noch Selbstzweck ist, weil in ihrem Besitz sich ja die Frucht aller Arbeit concentrirt.

Wohl hat man sich gegen diese traurigen Naturgesetze des wirthschaftlichen Lebens gesträubt. Das drohende Gespenst des Socialismus hat bewirkt, daß man in England und Frankreich die Bevorzugung der Interessen der Besitzenden durch den gleißenden Schleier der allgemeinen Interessenharmonie zu verhüllen suchte; in Deutschland mit seinem gesunden Mittelstand und seiner humanen Wissenschaft blieb man in der Behandlung dieser Anschauungen immer weniger schroff und einseitig. Aber doch hat auch bei uns der Irrthum nicht gefehlt, der das Freiheitsbedürfniß der Besitzenden mit den wahren Interessen Aller verwechselt, wohl ist auch bei uns vielfach ein einseitiger Egoismus rege geworden, dessen beständigem verdienstlosem Ruf nach Freiheiten und Rechten man das alte Wort St. Simon's: ôte-toi que je m'y mette nicht mit Unrecht entgegenhalten konnte.

Doch wir wollten ja keine politisch-ökonomischen Betrachtungen anstellen, sondern nach den sittlichen Früchten des Krieges fragen: dazu war es nöthig darzuthun, daß in den langen Friedensjahren gewisse sittlich nicht eben sehr erhabene Anschauungen, herstammend aus einer einst zeitgemäßen aber einseitigen Staats- und Wirthschaftslehre, eine bedenkliche Ausdehnung zu gewinnen begonnen hatten. Man hat den Staat als eine Anstalt zum Schutze des Erwerbs der Einzelnen, als ein großes Kapital betrachtet, das den Einzelnen Zinsen bringen müsse, und hat demgemäß ängstlich abgewogen, ob die Leistungen an den Staat sich denn auch in den Geschäftsgewinnen rentiren. Wenn der Staat Soldaten aushob, so berechnete man genau, wie groß der Werth der verlorenen Arbeitskraft sei — eine Berechnung, die gewiß ihre relative Berechtigung hat, nur durfte man über den Schmerz wegen der verlorenen Werthe nicht allzusehr vergessen, welch andere nach den Regeln des Tauschwerths unschätzbare Zwecke verfolgt und erreicht wurden. Wenn irgendwo ein Krieg Menschenleben wegraffte, so berechnete man die Arbeitskraft der Gefallenen als Kapital, und dies verlorene Kapital erschien als ein Opfer der Gesammtheit, über das man ganz einseitig trauerte. Gegen das Steuerzahlen hatte man im Allgemeinen eine zähe Abneigung, und der Abschaffung der Steuern war man hold, ohne gleichmäßig zu fragen, wie zur Erfüllung der großen Aufgaben des Staats Ersatz geschafft werden könne. Konnte doch der Staat Geringeres leisten, wenn nur die Kassen der Einzelnen unberührt blieben. Eine auri sacra fames griff weiter und weiter um

sich, irgendwo erworbener Reichthum war ehrenvoll und war Gewinn, mochte auch der Besitzer kein Vaterland haben. Mehr und mehr wurde der Reichthum Selbstzweck, und es wurde immer weniger nothwendig, ihn dadurch zu adeln, daß man ihn höheren Zwecken dienstbar machte. Es waren die Keime zu Tendenzen, unter deren wachsender Macht die Kraft Aller zu Gunsten des wirthschaftlichen Reichthums Einzelner Schaden leiden konnte.

Wie hat sich dieses seit dem Tage, an dem in Paris und Ems die Ehre der Nation angegriffen wurde, geändert! Wir hatten nicht nöthig, unsere Habe den Feinden zu überlassen, wie einst die Athener, und nur unsere Waffen und unsere Ehre zu bewahren — aber zum höchsten Stolze der deutschen Nation sei es gesagt, daß im ersten Augenblick des drohenden Kriegs die Furcht vor wirthschaftlichen Verlusten keinen Versuch machte, den Krieg zu beschwören. Alle waren einverstanden, daß jedes Opfer gebracht werden müsse, in diesem Kriege zu siegen. Die sittliche Kraft, die Gut und Blut zu opfern im Stande ist, bedarf eines Ideals, dem sie sich weiht. Der Krieg von 1870 hat gezeigt, daß es auch heute noch eine Idee giebt, unter deren Fahne sich Millionen vereinigen und freiwillig die größte Kraft zu entfalten im Stande sind, die Idee des nationalen Staats, des Vaterlands, auf dessen Altar freudig größere Opfer dargebracht werden, als einst auf dem Altar des Glaubens, der Standesehre, der Freiheit. Zu neuem, ungeahntem Leben wurden die schlummernden Kräfte des opferwilligen Gemeinseins geweckt, wieder haben es Alle gelernt, das eigne Ich zu vergessen über die höheren Zwecke der Gesammtheit. Am schönsten und herrlichsten zeigt sich natürlich dieser opferfreudige Gemeinsinn im Heere selbst, nicht in der Zahl derer, die da kämpfen und leiden, sondern in der Freudigkeit, mit der Alle sich jeder Mühe und Entbehrung unterziehen. Wie dort in Frankreichs Gefilden die Blüthe aller Stände der deutschen Nation in Thaten und Leiden wetteifert, und dem ganzen Volke ein leuchtendes Beispiel giebt, so haben auch in der Heimath die Anschauungen einen sittlichen Aufschwung erhalten. Wir klagen um die Todten und Verwundeten, aber es ist mir nicht bekannt, daß die Klage über die wirthschaftlichen Verluste, die der Krieg bringt, daß die Klage über stille stehende und rückwärts schreitende Geschäfte irgendwo laut geworden wäre in dem Sinne, daß dies einen Einfluß auf den Gang der Ereignisse haben dürfe. Selbst jetzt, wo längst der Angriff auf das Vaterland abgeschlagen ist, ertönt, abgesehen von den vereinzelten absolut staatsfeindlichen Elementen, keine Stimme, daß dem Geschäftsleben und der Erwerbslust ihr Spielraum zurückgegeben werden und man ihnen zu Ehren die Aussicht auf Ausdehnung unserer nationalen Grenzen aufgeben müsse. Nicht nur die Sicherheit, auch der Ruhm und die Macht

des Vaterlands steht höher als der pekuniäre Gewinn. Man läßt die Schatten der Todten in Liedern auferstehen und sie verlangen, daß die lothringische Erde, in der sie ihr Heldengrab gefunden, deutsch bleiben müsse — aber nirgends wagt sich auch nur ein Anklang an den Gedanken hervor, daß das verlorene Menschenkapital wirthschaftlich bald ersetzt werden müsse. Man macht wohl Ansprüche, daß im bevorstehenden Friedensschluß die Interessen der Schiffsrheder, der aus Frankreich vertriebenen Deutschen gewahrt, und daß Frankreich wegen der unseren Industriellen bevorstehenden elsässischen Concurrenz freihändlerische Concessionen abgenöthigt werden müßten, aber all dies nur unbeschadet der politischen Interessen des ganzen deutschen Volkes. Durch den neuen Ruhmesglanz, der den vaterländischen Staat verherrlicht, ist er wieder für Alle die unerläßliche Vorbedingung des Daseins geworden, der Alles geopfert werden muß, und hat aufgehört eine Einrichtung zu sein, deren werthvollste Eigenschaft die Billigkeit ist.

Mitten während des Kriegs ist die deutsche Einheit gegründet worden; manche Vorbehalte zu Gunsten der particularistischen Souverainetät haben die Regierungen gemacht — aber im Volke hat sich nicht der nationale Gedanke stärker erwiesen als alle particularistischen und confessionellen Tendenzen, er hat auch die Freude an der größeren Billigkeit der Kleinstaaten überwunden, und die Mehrheit des süddeutschen Volkes hat aufgehört, den Anschluß an die deutsche Großmacht der geringeren Summe der Militärbudgets zu opfern. „Alle haben das Höchste geleistet," und der Ruhm, das Höchste zu leisten, gilt mehr als die Hoffnung, für sich das Meiste zu genießen.

Adam Smith hat geworbene Heere den Volksheeren (Milizen wie er es nennt) vorgezogen und war kein Freund des Schulzwangs. Und doch haben jetzt Volksheer und allgemeine Schulbildung glänzend gesiegt. Kein Wunder, daß auch der in der Adam Smith'schen Schule lebende Gedanke, daß das natürlichste Ziel des Menschen, für sich Reichthum zu erwerben, und daß dieser seiner selbst willen zu erstreben sei, einer anderen Anschauung Platz machte.

Unsere besitzenden Klassen begnügen sich nicht damit, dem Staate freudig zu geben, was er verlangt: das Blut ihrer Söhne und die schuldigen Steuern; sie eilen freiwillig mehr zu geben zur Linderung der Leiden der Verwundeten und zur Erleichterung des Looses der Kämpfenden. Der Reiche ist stolz, nicht weil er mehr besitzt, sondern weil er mehr geben kann. Der Reichthum wird wieder geadelt im Dienste des Vaterlandes, und versöhnt blickt man auf die Unterschiede, die der Wettkampf der Concurrenz im wirthschaftlichen Wohlstand der Einzelnen hervorgerufen hat.

Die großen Summen, die unsere Krösusse spenden, beweisen, daß ihre Existenz für Alle nützlich sein kann, denn ihre Spenden fließen rascher und concentrirter als die zahlreichen Schärflein der Wittwen. Freudig und bewundernd sehen wir auf diesen Wettkampf des Leistens und Gebens — und wenn dieser edle Aufschwung fortwirkt in den künftigen Zeiten des Friedens, so daß auch dann immer mehr der Reiche seinen Besitz nur als den Grund freiwillig zu übernehmender höherer Pflichten und Leistungen und nicht als das ängstlich zu bewahrende Gebiet seiner selbstsüchtigen Willkür betrachtet, so wollen wir zweimal den Krieg mit all seinen Opfern segnen.

Nicht Alle haben gethan, so viel sie konnten und sollten; man wird auch streiten können, wer verhältnißmäßig am meisten geleistet hat, die Reichen, der Mittelstand oder die Armen. Aber Viele haben im vollen Sinne des Wortes ihre Pflicht gethan, und die allgemeine Stimme, welche die Gebenden rühmt, die Anderen tadelt, hat das freiwillige Geben nach Kräften zu einem Artikel des Moralcodex gemacht.

Zur Geltung dieser neuen Pflicht mögen Christenthum und Humanität das Ihrige beigetragen haben; auf dem Boden dieser Kräfte ist die Genfer Convention erwachsen; daß aber im Jahre 1870 bei uns noch eine andere Kraft den sittlichen Aufschwung bewirkt hat, beweist schon der Umstand, daß man über den Bereich der Genfer Convention hinausgegriffen hat, indem man auch den gesunden Truppen freiwillige Liebesgaben zuführte. Auch hat es sich gezeigt, daß die Genfer Convention offenbar auf eine viel geringere Anzahl von thatenlustigen Personen berechnet ist, und daß alle vorangehende Organisation ungenügend war gegenüber dem gewaltigen Andrang von Kräften, die nun plötzlich helfen, dienen, nützen wollten. Es war die Kraft des nationalen Gedankens, welche der freiwilligen Krankenpflege Deutschlands in diesem Kriege ihre unerhörte Ausdehnung verschafft hat.

In diesem Sinne muß die freiwillige Krankenpflege betrachtet werden, als das Gebiet, in welchen sich die durch den nationalen Krieg bewirkte Neubelebung sittlicher Kräfte besonders deutlich zeigt. Theilen wir, um die freiwillige Krankenpflege näher kennen zu lernen, Alle, die daran theilgenommen haben, in zwei Hälften, die Gebenden und die Handelnden.

Es wird nie möglich sein, die Summe der freiwilligen Gaben auch nur annähernd zu schätzen. Zu Viel ist direkt an Einzelne gegeben, zu Viel in natura geliefert worden, ohne daß es irgendwo verzeichnet, geschweige denn geschätzt worden wäre. Klar ist aber, daß wir in Deutschland nur nach Millionen rechnen können, und daß schon im ersten Anfang des Krieges unvergleichlich mehr und freudiger gegeben wurde als beim

Kriege von 1866. Es ist nicht bekannt, daß anno 1866 ein bayrisches Regiment Liebesgaben aus der Heimath empfangen hätte, obwohl ein kurzsichtiger Particularismus das Bundesheer als die Kämpfer für das Recht, ja wohl auch für den Glauben der Väter betrachtete. Im Jahre 1870 aber leuchten die Häupter der Alpen im rothen Schein der Bergfeuer, und unermüdlich glüht die Begeisterung in Aller Herzen, rein und thätig. Die ärmsten Dörfer senden Wagen auf Wagen nach der Hauptstadt, mit Labe- und Wärmemitteln für die kämpfenden Brüder, überall will auch der Geringste sich würdig zeigen des neu erkämpften Vaterlands.

Mehr noch als bei den Gebenden zeigt sich bei den Handelnden das patriotische Motiv. Männer aller Stände haben sich eifrig um eine Stellung in einem Verein beworben, alle Mittel wurden versucht, nach dem Kriegsschauplatz als Helfer zu gelangen. Wohl mag Neugierde und Eitelkeit mitgewirkt haben. Aber ist die eitle Sucht nach dem Scheine, seinem Vaterland einen Dienst geleistet zu haben, nicht verzeihlich gegenüber der engherzigen Lust, allein zu genießen?

Bei früheren Kriegen nannte man Einzelne, die als Diener der Humanität sich ausgezeichnet hatten. Ihre milde Thätigkeit bildete einen seltsamen Gegensatz zu dem blutigen Handwerk des Krieges. Diesmal sind viele Tausende unter dem Klang patriotischer Lieder den Truppen nachgezogen, es waren ihrer mehr, als der Dienst der Humanität verlangte. Und in ihrer Brust lebte nicht das Gefühl, daß der Krieg etwas Unmenschliches und Unerträgliches sei, dessen traurige Folgen man möglichst mildern müsse, sondern sie waren Krankenträger, weil sie nicht Soldaten sein konnten und dies so gerne geworden wären. Der Gedanke: „ich will und kann nicht müßig sein bei diesem Kriege," hatte sie hinausgetrieben zu einer Thätigkeit, die an sich den Meisten nicht entsprach. Sie dienten nicht einem andern, sondern demselben Gedanken wie die Soldaten, der Vaterlandsliebe. Manch älterem Manne gewährte die freiwillige Krankenpflege die Möglichkeit, sich über die entschwundene erste Jugendkraft zu trösten und dennoch mitzuwirken an dem großen Werke. Und Tausende von Jünglingen fanden in ihr das Mittel, die allgemeine Wehrpflicht zur vollen Wahrheit zu machen.

Das Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht legt Jedem die Verbindlichkeit des Militärdienstes auf, begünstigt keinen Geburtsstand, keinen Grad des Wohlstands. Aber dennoch bleiben faktisch aus allen Ständen viele frei, und nicht Alle trifft die Last in gleicher Weise. Die körperlich Untauglichen bleiben ganz frei ohne Aequivalent, selbst wenn ihre Erwerbsfähigkeit eine unverminderte ist, und sie sich in den besten Vermögensverhältnissen befinden. Die vorübergehend Untauglichen und diejenigen, welche

überzählig sind, kommen in die Ersatzreserve, d. h. sie werden nur in Nothfällen einexercirt und kommen erst in zweiter Linie in's Feuer. Ueberzählige sind nicht zu vermeiden, weil es zum Gedeihen des Ganzen nothwendig ist, daß ein Theil der jugendlichen Kräfte den Friedensgeschäften erhalten bleibt, weil es besser ist, eine mäßige Zahl vollständig eingeübter, als viele mäßig geschulte militärische Kräfte zu besitzen. Bei der Größe unserer Bevölkerung ist es unnöthig, alle Pflichtigen zur vollen Dienstleistung heranzuziehen, und den Untauglichen und Ueberzähligen gegenüber äußert sich die allgemeine Wehrpflicht nur in so fern, als ihre Auswahl nicht durch Willkür, sondern durch die Natur der Sache oder Zufall bestimmt wird.

Die Anzahl derjenigen, welche auf diese Weise von der Wehrpflicht weniger streng oder gar nicht getroffen werden, ist größer als gewöhnlich angenommen wird. Von den Stellungspflichtigen in Preußen wurden 1858 nur 28 %, nach der Reorganisation 1860 nur 41 % wirklich ausgehoben. Von den zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten gelangten nach Engel nur höchstens 12 % zur wirklichen Ableistung der Dienstpflicht, und wenn nach 1866 eine Steigerung des gewöhnlichen Verhältnisses eingetreten ist, so bleibt abzuwarten, in wie weit dies nur eine Folge vorübergehender abnormer Zustände ist. Daß dem so sein muß, zeigt eine höchst einfache Berechnung.

Die Friedenspräsenzstärke des Heeres des Norddeutschen Bundes beträgt nach den geltenden Gesetzen des Norddeutschen Bundes 1 % der Bevölkerung. Die drei Jahrgänge von jungen Männern dagegen, welche, abgesehen von den wenig zahlreichen Freiwilligen, zum Dienst im stehenden Heer verpflichtet sind, betragen nach einem mäßigen Durchschnitt 2,4 % der Gesammtbevölkerung, und somit ist klar, daß von den an sich Pflichtigen weniger als die Hälfte zur vollen Erfüllung der Pflicht gelangt. Die größere Hälfte bleibt großentheils ganz frei, kleineren Theils wird sie in Kriegszeiten nachträglich herangezogen.

Die den also Verschonten zu Theil gewordene Begünstigung hat der Krieg durch theilweise Einziehung der Ersatzreserven, sowie dadurch bis zu einem gewissen Grade aufgehoben, daß es vielen Einzelnen gelang, als Freiwillige bei einem oder dem anderen Regimente anzukommen. Aber doch blieben noch viele, sehr viele übrig. Was die Aermeren und die wirklich Gebrechlichen unter den letzteren anlangt, so war ihr Verbleiben in den Friedensgeschäften in so fern erwünscht, als auch in Kriegszeiten gerade im Interesse der Soldaten zu Hause gearbeitet werden muß. Eine Anzahl der Wohlhabenderen und zugleich ziemlich Rüstigen war aber zu Hause wohl entbehrlich, und ihnen bot sich nun die freiwillige Kranken-

pflege als die erwünschte Gelegenheit, ihrer patriotischen Begeisterung ein Feld der Thätigkeit zu verschaffen, durch welches sie die zufällige Exemption von der allgemeinen Wehrpflicht einigermaßen ausgleichen konnten. Zu diesen Personen gehörten absolut militärisch Untaugliche, Angehörige der 1sten und 2ten Ersatzreserve, der älteren Jahrgänge der Cavallerie-Landwehr, Unterthanen der erst seit 1866 der allgemeinen Wehrpflicht unterworfenen Staaten, Ausländer von deutscher Nationalität, endlich junge Leute, deren allzu jugendliches Alter ihnen keine Aussicht auf Aufnahme in's Heer gestattete, die aber doch begeistert und kräftig genug waren, Etwas zu leisten, und eine große Anzahl von Personen, deren Berufs- und Familienpflichten eine zeitweise Theilnahme an dem großen Nationalwerke, aber keine freiwillige Uebernahme von Pflichten auf unbestimmte Zeit gestatteten.

Wie Viele der genannten Kategorien, aus denen sich der freiwillige Sanitätsdienst rekrutirte, wirklich thätig geworden sind, wird ein künftiger Bericht des königlichen Commissärs der freiwilligen Krankenpflege wohl annähernd feststellen; daß es viele Tausende waren, weiß der Verfasser dieser Zeilen aus eigener Erfahrung; aus der gleichen Quelle kann derselbe bestätigen, daß bei der großen Mehrzahl edle patriotische Motive wirksam waren; freilich haben sich daneben unlautere Elemente eingedrängt, bei Anderen war der Wille am Anfang besser, als die That im Laufe der Zeit, und wieder Andere demoralisirte die mangelhafte Organisation. So wurden die Träger des rothen Kreuzes auf weißem Grund vielfach geschmäht und getadelt, und doch kann sich dieser Tadel gerechtfertigter Weise nur auf einzelne Personen und auf gewisse allgemeine Uebelstände beziehen, deren Hebung nicht in der Kraft der Träger des rothen Kreuzes lag. Eine Kritik des ganzen Instituts ist im Interesse künftiger Zeiten gewiß am Platze, aber nur eine bessernde, keine vernichtende Kritik.

Dabei wird man zwei Theile der patriotischen Liebesthätigkeit grundsätzlich unterscheiden müssen, die Arbeit zu Hause und die auf dem Kriegsschauplatze selbst.

Die freiwillige Krankenpflege in den vom Kriege verschonten Theilen der Heimath hat zunächst die allgemeine Aufgabe, Geldmittel für ihre eigenen, sowie für die Zwecke auf dem Kriegsschauplatz zu sammeln und bereit zu stellen —, eine Aufgabe, betreffs derer eine eigene Organisation nicht nöthig ist, da sich diese Thätigkeit von selbst überall bei Vereinen jeder Art einstellt. Das eigentliche Feld dieses Zweiges der freiwilligen Krankenpflege ist die Einrichtung und Unterhaltung von Lazarethen, sowie die Versorgung der größeren königlichen Lazarethe mit allerlei Gegenständen, die vom Staat entweder nicht schnell genug oder gar nicht be-

schafft werden, als da sind Lektüre, Taback, feinere Speisen und Getränke, auch Wärmemittel, Decken, Matrazen und medicinische Instrumente, welche die Intendantur oft nicht in genügender Menge und Güte zu bieten im Stande war. Die Stellung von männlichen und weiblichen Krankenpflegern fällt auch zum großen Theil in das Bereich der freiwilligen Thätigkeit.

Mit der Erfüllung dieser Aufgaben befassen sich zuvörderst die, theilweise in Berlin centralisirten Vereine zur Unterstützung und Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, der Orden der Johanniter und Malthefer, die Johanniter-Malthefer-Genossenschaft, dann die geistlichen Orden, welche die besten Pfleger und Pflegerinnen liefern, und eine Menge einzelner Privaten, die theils Geld und Naturalien direkt an die Lazarethe liefern, theils größere und kleinere Lazarethe in ihren Häusern für Kranke oder Reconvalescenten errichten.

Man hat oft geklagt, daß der Staat selbst nothwendige Dinge sich von der freiwilligen Hülfe für seine Lazarethe hat liefern lassen, und daß diese in Folge dessen nicht gleichmäßig und schnell überall vorhanden waren. Dieser Vorwurf mag dann und wann gerechtfertigt sein, indessen muß man doch bedenken, daß der Staat unmöglich Alles vorbereiten kann, und daß es nicht unpassend ist, der freiwilligen Initiative der Privaten zu Hause Vieles zu überlassen. Den Lazarethen in der Heimath gegenüber kann man den freien und regellosen Impulsen des Mitleids und der Vaterlandsliebe unbeschadet der Interessen des Ganzen im hohen Grade ihren Lauf lassen, und es ist gut, daß ein solches Feld freiwilliger Thätigkeit erhalten bleibe.

Betreffs der von Vereinen und Einzelnen errichteten Lazarethe wird nichts Weiteres nöthig sein, als daß der Staat eine Art Oberaufsicht führt, Garantien für gute Verpflegung durch die leitenden Persönlichkeiten erhält, und über die in den betreffenden Lazarethen Aufgenommenen genaue Kunde bekommt. Im Uebrigen kann man dann die Verwaltung dieser Lazarethe ihre eigenen Wege gehen lassen, es ist auch nicht nöthig, daß sie im ganzen Staate einer einheitlichen Oberverwaltung unterworfen werden. Es ist kein Zweifel, daß in den meisten Privatlazarethen die Kranken gut, ja reichlicher verpflegt werden, als in den staatlichen, und so bewirken die ersteren vielfach eine wohlthätige Concurrenz; es ist kein Grund einzusehen, warum einem Theil der Soldaten diese Vergünstigung nicht vergönnt werden soll. Wenn die einzelnen Lazarethe von der Umgegend versorgt wurden, und die Mittel der Nachbarn ausschließlich oder vorwiegend dahin flossen, so ist dies kein schädlicher Particularismus, es ist vielmehr äußerst natürlich, daß die Opferwilligkeit sich mit Vorliebe

auf bestimmte bekannnte Individuen bezieht, und es ist äußerst zweckmäßig, der Opferwilligkeit diesen erfreulichen Sporn zu lassen. Die Vertheilung der Kranken und Verwundeten im ganzen Lande ist geboten aus Gesundheitsrücksichten und möglich bei den gegenwärtigen Transportmitteln. Es ist daher möglich, in allen Theilen des Landes Privatlazarethe mit Kranken zu belegen, und die lokale Opferwilligkeit stellt somit keine Zersplitterung der Kräfte, sondern nur eine Steigerung derselben dar, indem sie an vielen Punkten die gleiche Anregung erhalten, an derselben Aufgabe mitzuarbeiten.

Eine Centralisation der Vereinsthätigkeit für verwundete und erkrankte Krieger ist nur in so fern nothwendig, als sie auch nach dem Kriegsschauplatze hin operiren; für die Mittelvertheilung zur lokalen Thätigkeit ist sie weniger wesentlich. Privatlazarethe, die nicht aus den Mitteln der Umgegend bestehen können, sind unnöthig, und wenn reichere Vereine Mittel übrig haben, die sie an ihrem Sitze nicht verwenden können, so können sie damit die königlichen Lazarethe an entfernteren Orten unterstützen, indem sie ihre überschüssigen Mittel bei der Militärbehörde anmelden und anbieten.

Es ist nicht zu leugnen, daß der Mangel einer strammen Organisation, so sehr er bei vielen Gelegenheiten zur Kräfteverschwendung führt, doch auch sein Gutes haben kann; je weniger Zwang, je mehr Jeder ganz nach Belieben und eigener Initiative handeln und geben und den Erfolg seines Gebens selbst beobachten kann, desto mehr Personen sind überhaupt geneigt, etwas zu leisten. Der kleine Bürger oder Bauer bringt lieber für ein paar Thaler Naturalien an das nächste Lazareth, als daß er nur einige Groschen nach der Hauptstadt schickt. Wer selbst an der Einrichtung eines Lazareths sich betheiligen kann, wer selbst die Verwundeten sehen und einen dankbaren Blick oder Händedruck von ihnen empfangen kann, der wird seine Kräfte lieber und länger dem Liebeswerk widmen, als derjenige, der nur das blind befohlene Werkzeug einer von Oben geleiteten Einrichtung ist. Und der Staat kann sich die etwas regellose, aber zahlreiche Beihülfe der Privaten bei der Militärkrankenpflege gerne gefallen lassen, denn jede Gabe, die da fließt, ist ein Band zwischen dem Einzelnen und der Gesammtheit.

Mit der Pflege der Kranken und Verwundeten in nahen Beziehungen stehen einige andere Zweige heimischer Liebesthätigkeit. Dahin gehören die Comites zur Erquickung der durchziehenden Truppen, die sich nachmals vielfach mit der Pflege passirender Verwundeten abgegeben haben, ferner die Vereine zur Unterstützung der Angehörigen im Felde stehender Krieger und die Sorge für die Invaliden. Was die erstgenannten Comites

anlangt, so dürfte auch hier jede Centralisation unnöthig sein, es genügt, daß sich jedes einzelne Comite mit der Militärbehörde in Verbindung setzt und unter die Etappencommandos stellt. Ebenso ist es mit der Unterstützung der Angehörigen, die auch, wenn sie lokal bleibt, an Kraft gewinnt. Beide Thätigkeiten sind eine Ergänzung dessen, was der Staat thut, der Staat nimmt die Hülfe an, wo und soweit sie sich ihm bietet, und die Einheil wird gewahrt, indem der Staat das Nothwendigste mindestens überall gewährleistet. Die Unterstützung der Invaliden ist dagegen eine Sorge, die sich weit über die Kriegszeit hinaus erstreckt, und betreffs deren es in hohem Grade zu bezweifeln ist, ob ein erheblicher Theil derselben zweckmäßiger Weise den Privaten überlassen werden soll. Wenn dies geschicht, so ist eine gemeinsame Organisation behufs gleichmäßiger Versorgung aller Invaliden des ganzen Landes gewiß am Platze. Ein Zusammenhang dieser Thätigkeit mit der Verwundetenpflege besteht in sofern, als etwaige Ueberschüsse der Vereine für Verwundete am Schlusse des Kriegs naturgemäß dem Invalidenfonds zufließen werden, und dadurch, daß man nicht sehr zweckmäßiger Weise diesmal schon mitten im Kriege den Versuch einer Organisation der Sorge für die Invaliden gemacht hat. Der Natur der Sache nach aber hat die Sorge für die Invaliden mit der freiwilligen Liebesthätigkeit im Kriege wenig zu thun, und werden wir daher besser thun, sie bei unseren Betrachtungen nicht weiter zu berühren.

Was aber die drei anderen Zweige heimischer Liebesthätigkeit betrifft, Pflege der Kranken und Verwundeten, Erquickung durchziehender Truppen und Unterstützung der Angehörigen der bei den Fahnen Stehenden, so hat die Vielfältigkeit dieser Arbeit an sich das Gute, daß sie einer großen Anzahl von Personen Gelegenheit zur Thätigkeit bietet. Der Personen, welche während eines großen Krieges Zeit und Lust haben, Etwas zu leisten, sind Viele, und Viele haben eine Neigung, selbst mit an der Spitze zu stehen. Diesem Triebe wird durch eine Vielheit der Vereine, von denen jeder einzelne möglichst freie Bewegung hat, Genüge geleistet und zugleich der Gefahr vorgebeugt, daß der undisciplinirte Uebereifer der Einzelnen sich gegenseitig durchkreuzt und hemmt. Die verschiedenen genannten Vereine haben noch die schöne Seite, daß in denselben Leute der verschiedensten Stände und politischen Richtungen einträchtig zusammenarbeiten, daß manche Schroffheit und kleinliche Feindschaft zum Schweigen gebracht wird. Die gemeinsame Vaterlandsliebe wird so zur Grundlage einer gegenseitigen Achtung und Anerkennung, die auch im Frieden noch lange fruchtbringend fortwirken kann.

So verursacht die freiwillige Liebesthätigkeit zu Hause wenig Sorge

und Bedenken. Schwächen Einzelner mögen da und dort zu Hohn und Tadel herausfordern, über das Maß dessen, was der Staat und was die Privaten leisten sollen, wird man im Einzelnen oft streiten können. Aber im Ganzen müssen wir zugestehen, daß wir ein hoch erfreuliches Bild einer allgemein verbreiteten patriotischen Opferwilligkeit, einer freien Mitwirkung der Einzelnen an den öffentlichen Angelegenheiten vor uns haben, deren Organisation sich leicht von selbst entwickelt und genügend ist, die größten Leistungen zu ermöglichen.

Ganz anders steht es mit der freiwilligen Krankenpflege im Felde. Zu Hause handelt es sich um Individuen, die zeitweilig oder für immer der lokalen Liebesthätigkeit übergeben sind. Die Objekte der Thätigkeit finden sich zu Hause von selbst, und wo diese sich einmal befinden, da ist keine Gefahr, daß ihre Pflege die Ordnung des Ganzen störe. Im Felde dagegen handelt es sich darum, daß die freiwillige Krankenpflege ein passendes Feld ihrer Thätigkeit von Tag zu Tag sich suchen muß, und daß sie bei diesem Suchen die militärischen Operationen nicht stören darf. Es kann nicht geleugnet werden, daß bei den meisten Kräften, die sich nach dem Kriegsschauplatz zur freiwilligen Krankenpflege begaben, das Suchen nach Thätigkeit nicht so erfolgreich war, als es sollte und konnte, und daß sich betreffs einer großen Anzahl von Personen die Frage aufwerfen läßt, ob sie eine wirkliche Hülfe oder nur ein lästiges Anhängsel der Armee waren. Ganz gewiß ist auch im Felde von der freiwilligen Krankenpflege Großes und Unschätzbares trotz der mangelhaften Organisation geleistet worden, aber evidente Uebelstände waren nichts desto weniger vorhanden.

Ein sicheres Urtheil über die ganze Sache besitzt das Publikum gegenwärtig noch nicht, und wird dies erst am Ende des Krieges aus sämmtlichen officiellen Berichten gewinnen können. Bislang ist man beschränkt auf einzelne Zeitungsberichte zu Gunsten einzelner Abtheilungen, die nur Rühmendes oft in nicht allzu geschmackvoller Form zu erzählen wissen, dann im Gegensatz dazu auf vorübergehend eingestreute Klagen über Schlachtenbummler, und die gegenseitigen Anfeindungen und Vorwürfe, welche zwischen verschiedenen Arten von freiwilligen Sanitätskräften eine unangenehme Rolle spielen. Es liegt außer der Macht des Verfassers, an Stelle dieser verschiedenen einseitigen Berichte und Behauptungen ein unbedingt wahres umfassendes Urtheil zu setzen; da jedoch der Krieg noch lange dauern und damit der Termin für ein objektives Urtheil noch sehr lange hinausgeschoben werden kann, so dürfte es schon jetzt am Platze sein, die Resultate einer, wenn gleich unvollständigen, so doch nüchternen Beobachtung zu veröffentlichen, welche dem Verfasser, der in vielfacher

Berührung mit der freiwilligen Krankenpflege stand, zu Gebote stehen. Es kann dies immerhin schon jetzt zur Aufklärung und zur Zerstreuung mancher Vorurtheile beitragen und dadurch die Verbreitung einer unparteiischen Auffassung in der Zukunft vorbereiten und erleichtern.

Die oberste Leitung der freiwilligen Krankenpflege und insbesondere derjenigen im Felde hat der königliche Commissar und Militärinspekteur; unter ihm stehen die verschiedenen Delegirten und ihre Stellvertreter bei den einzelnen Armeen und Armeecorps einerseits, die Delegirten in den Regierungsbezirken der Heimath andererseits. Erstere Delegirte haben das Bedürfniß festzustellen und im Einvernehmen mit der Militärbehörde die nach dem Kriegsschauplatz kommenden Personen und Mittel zu vertheilen, respektive zu befehligen. Die Delegirten in der Heimath haben, den Anforderungen vom Kriegsschauplatz entsprechend, die Zusendungen anzuregen und zu expediren und darüber zu wachen, daß nur wahrhaft brauchbare und disciplinirte Personen nach dem Kriegsschauplatz abgehen.

Diese Organisation, so einfach und gut sie zu sein scheint, war doch ungenügend. Beim Beginne des Krieges plötzlich geschaffen, ohne jede Vorbereitung, konnte sie nicht genügend sein. Die heimischen Delegirten konnten unmöglich eine wirkliche Kenntniß aller Vereine und Sanitätscorps haben, die nun plötzlich wie Pilze aus der Erde hervorschossen, und irgend welches allgemeine Regulativ, welches Vorbedingungen für den Eintritt in den freiwilligen Sanitätsdienst im Felde festsetzte, fehlte gänzlich. Die Delegirten hatten unbedingt mit unbekannten Größen zu rechnen und waren auch nicht im Stande, vorher anzugeben, über wie viele Kräfte sie verfügten. So kam es, daß, wenn vom Kriegsschauplatz eine Anfrage ausging, sofort aus allen Kreisen überzahlreiche Kräfte mit der Reise nach dem Kriegsschauplatz antworteten, die dann obendrein immer zu spät ankamen, da bei den etwas verwirrten Verkehrsverhältnissen zwischen Absendung der Aufforderung zur Hülfe und dem Eintreffen der letzteren jedesmal eine geraume Zeit verfließen mußte.

Waren dann große Massen von freiwilligen Krankenpflegern angelangt, so waren die Delegirten bei dem Heere in Verlegenheit, sie zu beschäftigen, da sie als Nichtmilitärs große Mengen von Menschen nicht zwischen den Truppen auf eigene Verantwortlichkeit sich bewegen lassen durften, die freiwilligen Colonnen überdies vielfach einen so unmilitärischen Charakter hatten, daß sie vor den Augen der Offiziere unmöglich viel Gnade finden konnten. Das dadurch gebotene unthätige Warten im Rücken der Armee demoralisirte dann oft selbst die guten Kräfte, und sie wurden zur Landplage einzelner Gegenden. Besorgniß erregende Anhäufung von Trägern des rothen Kreuzes fand namentlich statt bis zum

14. August in Saarbrücken und nach den Schlachten bei Metz in Pont-à-Mousson.

Der Hauptgrund dieser Uebelstände war die mangelnde Vorbereitung; die heimischen Delegirten kannten die ihnen zu Gebote gestellten Kräfte nicht, die bei der Armee waren zu wenig eingelebt mit den Armeecommandos, denen sie attachirt waren. Der beste Wille und die größte Energie konnten diese Schwierigkeiten unmöglich vollständig heben.

Die Delegirten bei der Armee waren meistens Ritter des Johanniterordens: man hat sie daher oft kurzweg als Vertreter des Johanniterordens bezeichnet. Gewöhnlich waren sie umgeben von einer großen Anzahl anderer Johanniter- und Maltheserritter, letzteren wurde das Commando der anlangenden freiwilligen Colonnen übertragen, und die Lazarethe und Depots der Johanniter wurden bevorzugt. Darüber ist viel geklagt worden, und doch ist Nichts natürlicher. Denn die Johanniter waren die einzige große, fest und alt organisirte, überdies reiche Genossenschaft, die auf dem Kriegsschauplatz auftrat, und hier wie überall müssen sich noch so zahlreiche, aber unzusammenhangende Kräfte den fest organisirten anschließen, respektive unterordnen. Ueberdies sind die Johanniter meist frühere Militärs und uniformirt, was ihre Brauchbarkeit auf dem Kriegsschauplatz wesentlich erhöht. Gewiß waren unter den Johannitern manche bequeme und ungeschickte Herrn; aber noch viel sicherer ist, daß es ohne sie weit schlechter gegangen wäre, und daß es sehr falsch war, ihnen gegenüber den Stolz des Bürgers zu entwickeln. Manchmal mag eine treffliche bürgerliche Kraft durch sie in ihrer freien Entfaltung gestört worden sein, aber viel häufiger ist gewiß der Fall gewesen, daß ihnen ihre unorganisirten Gehülfen große Verlegenheit bereiteten. So oft bei ihnen eine bequeme Unthätigkeit und ein vornehmes Abweisen vorgekommen sein mag, so waren sie doch der natürliche und einzig mögliche Krystallisationskern draußen im Felde, und wenn auch bei ihnen Manches besser sein konnte, so ist es Unrecht, zu sagen, daß man etwas Besseres an ihre Stelle zu setzen hatte.

Jede künftige Organisation der freiwilligen Krankenpflege wird nicht umhin können, diesen Orden in hohem Grade zu berücksichtigen, wenn er künftig auch nur als eine der verschiedenen hülfreichen Genossenschaften betrachtet werden darf und von seiner herrschenden Stellung herabsteigen muß, sobald den militärischen Behörden ein direkterer Einfluß auf die freiwillige Hülfe im Felde eingeräumt wird — was sich nur im Frieden nach reiflicher Ueberlegung und genügender Organisation der bürgerlichen Kräfte vorbereiten läßt. Um Vorschläge darüber zu machen, wieweit die freiwillige Krankenpflege im Felde dem Militär untergeordnet werden kann

und muß, müssen wir deren Zweige nach materieller Verschiedenheit, ohne Rücksicht auf die verschiedenen Genossenschaften, von denen sie ausgeht, schildern.

In erster Linie steht hier die Hülfe auf dem Schlachtfeld selbst, das Laben, der erste Verband und das Transportiren der Verwundeten aus dem Gefechte. Daran schließt sich das Einrichten und Verwalten der in unmittelbarer Nähe des Schauplatzes der Kämpfe befindlichen Lazarethe, das Evacuiren von da nach weiter rückwärts liegenden Hospitälern, namentlich aber das Versehen sämmtlicher auf dem Kriegsschauplatz befindlichen Lazarethe mit den nöthigen Naturalien, zu welchem Zweck Depots angelegt und sorgsam verwaltet werden müssen. Mit dem Evacuiren hängt das Expediren besonderer Sanitätszüge zusammen, an die Depots hat sich die Vermittlung von Liebesgaben an die Gesunden angeschlossen. Die Depots waren in starker Versuchung, von ihren dann und wann stattfindenden Ueberflüssen auch Gesunden „zur Verhütung von Krankheit" etwas mitzutheilen. Es kamen allmälig große und viele Züge, die neben Lazarethgegenständen auch Dinge brachten, die mehr für die Gesunden sich eignen, und auch deren Inhalt floß theilweise in die Depots, die denn um so mehr berechtigt waren, von der ausschließlichen Pflege der Lazarethe abzusehen. Bald kamen auch Sendungen von gewaltigem Umfang, die ausgesprochener Maßen nur den Zweck hatten, die Gesunden, namentlich die in den Bivouacs, zu laben und zu stärken. Diese Sendungen fuhren, wie Engel sagt, unter der „falschen Flagge" des rothen Kreuzes, denn die Stärkung der Kämpfenden kann unmöglich Anspruch auf internationale Neutralität haben. Aber es schloß sich dies in der Zeit, als der Eifer, patriotische Opfer zu bringen, auf seinem Höhepunkt stand, so natürlich an die Krankenpflege an, und wurde ganz allgemein von denselben Vereinen, die für die Verwundeten sorgten, geübt, daß Wenigen das an sich Ungerechtfertigte dieser Vermischung auffallen mochte.

Bei all diesen Zweigen von Liebesthätigkeit — um mich allgemein auszudrücken — thut für die Zukunft centralisirte Organisation und enger Anschluß an die militärischen Commandos dringend noth. Was die Sendung von Liebesgaben für die Gesunden betrifft, so war die Benutzung des falschen Zeichens, des rothen Kreuzes im weißen Felde, schon deshalb nöthig, weil es sonst gänzlich an Mitteln fehlte, auf den Eisenbahnen vorwärts zu kommen. Wie ganz anders, wenn man mit militärischen Geleitsbriefen hätte fahren können, und die Züge mit Liebesgaben einfach als Militärzüge behandelt worden wären! Dies wäre aber nur möglich, wenn die Sendung von Liebesgaben in der Heimath unter einer einheitlichen anerkannten Leitung stände, die sich mit den Militärbehörden in

Verbindung setzen könnte. Es würde dadurch nicht ausgeschlossen, daß einzelne Landestheile den aus ihrem Gebiet recrutirten Truppen besondere Zusendungen machten — es müßte nur die Absendung durch Vermittlung einer Centralbehörde geschehen. Eine solche würde dann auch verhüten können, daß die Vertheilung der Liebesgaben so ungleichmäßig vor sich geht, wie es diesmal geschah, daß einzelne Truppentheile zu viel, andere Nichts bekamen, daß manche Sendungen ganz wider die Absicht der Geber in Johanniter-Depots wanderten und ganz Beliebigen schließlich zu Gute kamen. Die Ungeschicklichkeit mancher Begleiter — sei es ungebildeter, welche überall mit den Etappencommandos und den Johannitern Streit suchten, sei es allzu vornehmer, denen die Strapazen und Mühen des Suchens zu viel wurden — hat allerdings selbständig viel gesündigt, aber die größte Gewandtheit und der beste Wille der Begleiter können dem Unwillen der Etappencommandos und Eisenbahnbehörden, denen gegenüber sie keine Legitimation besitzen, nicht immer entgehen, und jedenfalls ohne einheitliche anerkannte Organisation der ganzen Thätigkeit keine gleichmäßige Vertheilung besorgen: es muß dies unbedingt so geordnet werden, daß kein Zug ohne Autorisation einer, wenngleich ganz selfgouvernmentalen Behörde abgeht, und daß jeder Zug von dieser Behörde seine bestimmte Direktion erhält, die von den Militärcommandos bewilligt ist und daher von allen Militärs respectirt werden muß, daß endlich die Vertheilung möglichst durch die militärischen Vorgesetzten der Truppenabtheilungen selbst geschieht, welche dann über das Empfangene den Gebern Quittung zu stellen und ihren höheren militärischen Vorgesetzten Bericht zu erstatten haben.

Die Evacuirung der Feldlazarethe lag in diesem Kriege sehr im Argen. Wer die Eisenbahnzüge gesehen hat, in denen Tausende von Verwundeten theilweise in offenen Güterwagen und ohne jegliche ärztliche oder militärische Begleitung transportirt wurden, ohne daß nur irgend Jemand im Zuge genau wußte, wohin die Einzelnen abgesetzt werden sollten, der muß gestehen, daß hier ein Nothfall vorlag, der den militärischen Behörden wie der freiwilligen Krankenpflege über den Kopf gewachsen war. Zur Begleitung der Verwundeten- und Krankenzüge sind freiwillige Krankenpfleger ganz besonders geeignet, weil man sie auf dem Kriegsschauplatz am leichtesten entbehren kann. Die freiwilligen Krankenpfleger dieses Krieges wurden indessen dazu nicht stark verwendet, weil man sie am Ort und zur Zeit des Abgangs der Züge nicht zur Hand hatte, dann aber auch deshalb, weil dies ein Vertheilen der Mitglieder der einzelnen Sanitätscorps in verschiedene Züge nothwendig machte, was sich nur durchführen läßt, wenn jeder Einzelne absolut zuverlässig ist und ohne Aufsicht gelassen

werden kann. Namentlich muß man der Rückkehr der also entsendeten Mitglieder eines Sanitätscorps sicher sein — was man diesmal nicht einmal unter allen Umständen den Leuten zumuthen konnte, weil der Rückkehrende leicht in die Lage kommen konnte, weder sein Corps, noch irgend welche Auskunft über dasselbe mehr zu finden. Wie ganz anders hätte dies eingerichtet werden können, wenn jedes Armeecorps eine Anzahl freiwilliger Sanitätspersonen gehabt hätte, die Rechte und Pflichten gehabt hätten wie Soldaten, und die auf das Commando von Offizieren gehandelt hätten? Denn hätte jedes Armeecorps seine freiwilligen Sanitätsleute zur Begleitung seiner Verwundeten abcommandiren, hätte dann deren Rückkehr verlangen und auch erwarten können; denn ein Armeecorps ist wieder zu finden. Ein leider nur vereinzeltes Vorkommniß war es, daß Privatvereine eigentliche Sanitätszüge mit eigens zum Krankentransport eingerichteten Eisenbahnwagen ausrüsteten und mit diesen eine Anzahl Verwundeter vom Kriegsschauplatz nach der Heimath evacuirten. Solcher Züge waren es überhaupt zu wenige, und es ist entschieden Aufgabe des Staats, dies im Frieden etwa durch den Eisenbahnen aufzuerlegende Verpflichtungen vorzubereiten. Diesmal waren es leider von dem Staate ausgerüstete Sanitätszüge sehr wenig, von Privatvereinen stammte noch weniger her: wo solche vorhanden waren und benutzt wurden, war es eine wohlthätige Aushülfe und ein guter Impuls für den Staat zur Nachahmung, eine besondere Ordnung und Organisation der freiwilligen Sanitätszüge war aber wegen ihrer Seltenheit unnöthig. Wären sie sehr zahlreich, was wegen der Kostspieligkeit nicht zu erwarten, so müßte eine ähnliche Centralisirung und Oberaufsicht, wie bei den Liebesgaben eintreten, indessen ist es jedenfalls das Bessere und Wahrscheinlichere, daß der Staat die Ausrüstung und Expedition solcher Züge für die Zukunft selbst übernehmen und sich der freiwilligen Krankenpflege dabei nur insofern bedienen wird, als Mitglieder derselben zur Begleitung dieser Züge commandirt werden.

Die Depots der freiwilligen Krankenpflege im Felde sind dasjenige Gebiet ihrer Thätigkeit, welches sich von den Vereinen in der Heimath am wenigsten trennen läßt. Die Dinge, deren man in Lazarethen bedarf, sind auf dem Kriegsschauplatz und in der Heimath großentheils dieselben, es sei denn, daß man auf dem Kriegsschauplatz auch von mancherlei Proviant Vorräthe anlegen muß, der sich in der Heimath täglich frisch erwerben läßt. Betreffs der großen Mehrzahl der Dinge steht es aber so, daß ganz naturgemäß die heimischen Vereine für Pflege verwundeter und erkrankter Krieger sie für alle Lazarethe beschaffen und dann einen Theil ihres Besitzes zu Ehren der Lazarethe auf dem Kriegsschauplatz in Depots

auf dem letzteren niederlegen. Die Regellosigkeit indessen, die diesen Vereinen zu Hause gestattet werden kann und soll, kann sich auf den Kriegsschauplatz unmöglich erstrecken. Die Depots auf dem Kriegsschauplatz dienen nicht für bestimmte, sondern namentlich für künftige Lazarethe und es ist daher nothwendig, daß es wenige große Depots giebt, die man leicht finden kann, nicht eine Unzahl unbekannter kleiner. Die kleineren heimischen Vereine müssen sich offenbar darauf beschränken, bereits eingerichteten Lazarethen Etwas zuzuwenden oder bestehende große Depots anderer Vereine mitzuspeisen.

Dies macht sich insofern von selbst, als nur größere Genossenschaften, als Johanniter- und Central- (Provinzial-) Vereine den Muth und die Mittel haben werden, eigene Depots anzulegen; die angelegten müssen indeß in eine engere Beziehung zum Militär (namentlich auch zu den Feldlazarethen) treten, um ihre Schätze schneller und sicherer an den Mann zu bringen und ihren Standort im Bedürfnißfall rascher ändern und nach dem rechten Platz verlegen zu können.

Was die Lazarethe auf dem Kriegsschauplatz betrifft, so haben auch hier private, d. i. meistens Johanniter-Lazarethe, mit den militärischen Feldlazarethen concurrirt. Es wäre vielleicht besser, wenn es auf dem Kriegsschauplatz selbst nur militärische Lazarethe gäbe, da sie allein unter allen Umständen die nöthige Sicherheit und Beweglichkeit haben; in den von Militärärzten errichteten und geleiteten Lazarethen ist aber eine Beihülfe freiwilliger Kräfte sehr nothwendig und erwünscht, und was diese Beihülfe betrifft, so war sie entschieden zu wenig geordnet. Allerlei unbrauchbare Personen beiderlei Geschlechts haben sich beigedrängt neben den anerkennenswerthesten Kräften; es wäre wohl das Richtige, die Besetzung der Lazarethe dadurch zu bewerkstelligen, daß die einzelnen Armeecorps, wie bei der Begleitung der Krankenzüge, einen Theil der ihnen attachirten und unbedingt untergebenen Personen in dieselben commandirten und man außerdem noch Mitglieder von religiösen Genossenschaften benutzte, die von Hause aus disciplinirt sind und von denen eine bekannte, nach Bedürfniß requirirbare Anzahl den Militärbehörden zur Verfügung gestellt, eventuell auch nahe dem Kriegsschauplatz in Bereitschaft gehalten werden kann. Das regellose Aufnehmen von Personen mit Legitimationspapieren der beliebigsten Ortsbehörden dürfte zu vermeiden sein, und die Poesie wenig geschulter aber viel Ansprüche machender Damen als rettender Engel der Verwundeten auf dem Kriegsschauplatz mehr verwirren als nützen.

Die Hülfe auf dem Schlachtfelde selbst ist der reizendeste Theil der freiwilligen Krankenpflege. Dies Ziel lockte die meisten Jünglinge an, da sie durch dessen Erreichung der Stellung und den Verdiensten der

Soldaten am nächsten zu kommen hoffen konnten. Aber gerade hier hat sich der Mangel strenger Organisation am fühlbarsten gemacht. Wie viele erreichten ihr Ziel nicht und mußten froh sein, in Lazarethen oder als Begleiter von Verwundetenzügen eine Thätigkeit zu finden! Wie viele unlautere und unbrauchbare Elemente haben sich gerade hier eingemischt! Und doch wie viel edler Eifer war gerade in diesen Schaaren verbreitet!

Nach Allem, was ich selbst gesehen und von erfahrenen Männern gehört habe, ist es meine feste Ansicht, daß Freiwillige in dieser Rolle nur geduldet werden können, wenn sie sich für Kriegsdauer den militärischen Gesetzen unterwerfen, Uniform bekommen und unter militärische Führung gestellt werden — nur so wird man statt eines Ballastes eine Hülfe der Armeen gewinnen, nur so wird man der internationalen Neutralität des rothen Kreuzes Ansehen und Geltung verschaffen können und bewirken, daß die vorhandenen Kräfte rechtzeitig wirken können. Der amtliche Stempel auf den Binden und die Johanniterführung sind ungenügend, denn man kann unbefugte Träger gestempelter und ungestempelter Binden doch nicht verhüten, und vor Allem ist jede Freiwilligkeit, die nicht ganz bestimmte, strenge Pflichten übernimmt, im Felde eine unbequeme Quelle von Unordnung, die unglaublich stört, wo Alles nach Kommando gehen und alle Operationen genau ineinander eingreifen müssen. Unsere Freiwilligen in der Armee sind die besten Soldaten und wirken hebend und erziehend auf die anderen Soldaten, mit denen sie das gleiche Loos theilen, ohne die eximirte Stellung der in früherer Zeit beliebten Freicorps anzustreben. Aehnlich muß es bei der Krankenpflege geschehen: durch enge Verbindung mit etwa auf Kriegsdauer dienenden freiwilligen Kräften würden die Soldaten unserer militärischen Sanitätsdetachements an moralischer und intellektueller Tüchtigkeit bedeutend gewinnen und die freiwilligen Kräfte selbst der Zersplitterung und vorzeitigen Erlahmung entgehen.

Betreffs dieses interessantesten Zweiges der freiwilligen Krankenpflege möge es gestattet sein, mich nicht auf allgemeine Bemerkungen zu beschränken, sondern einige specielle Thatsachen sprechen zu lassen, die mir durch meine Stellung in Bonn genau bekannt sind, und die zur Rechtfertigung von Vorschlägen, die man schon jetzt zu machen befugt ist, wohl tauglich sind.

A. Held.

(Schluß folgt.)

Antike Grabmäler.

Mit allbekannt gewordnen Worten nahm Schiller in seinen Dichterpreis der schönen Griechenwelt das Ergebniß einer Untersuchung Lessings auf und unzählige Male hat seither wieder der Meißel den geflügelten Knaben gebildet, der sich müde auf die zum Auslöschen gegen den Boden gekehrte Fackel lehnt — „seine Fackel senkt ein Genius." Ist dieses milde Todesbild wirklich, wie wir meinen, eine griechische Erfindung, so kann es in seiner zärtlichen Schwermüthigkeit nur dem spätern Griechenthume angehören; wir aber kennen es dann jedenfalls doch nur durch die Aufnahme und häufige Verwendung, die es in Rom fand. Mir ist wenigstens kein Beispiel bekannt, welches mit Grund für erheblich früher entstanden gelten könnte, als die große Masse der Marmorsärge, der Sarkophage, auf denen, als schon die Sonne der antiken Welt sich ihrem Untergange zuneigte, ein schwunghaft betriebenes Handwerk noch ein Mal Schaaren griechischer Sagengestalten sich tummeln ließ. Das geschah im kaiserlichen, nicht in jenem alten Rom, welches auch in der Ausstattung der Gräber eine große Einfachheit bewahrte. Es ist bemerkenswerth, wie (zumal im fünften und vierten Jahrhundert vor Chr.) tausend und aber tausende von bemalten Thongefäßen griechischer Fabrik auf italischem Boden mehr im Norden im Etruskerlande und im Süden bei Griechen und Halbgriechen ganz besonders dem Gräberluxus dienten, wie aber nicht eine Spur gefunden ist, daß Rom und seine nächstverwandte Nachbarschaft je davon Etwas angenommen hätte. Mit welcher Schlichtheit sind die Kammern im Tufgestein hergerichtet, welche die sterblichen Ueberreste des Scipionengeschlechtes aufnahmen! Nicht unedel in der Form ist zwar jener stattliche Sarkophag, jetzt im Vatikan, in dem ein älterer Scipio lag, dessen Schwerdte Rom schon viel verdankte, der Ahnherr des Besiegers des Hannibal. In der markigen Inschrift sind seine Thaten kurz genannt, sonst aber Nichts zu viel von Zierrath dran. Das wurde anders, als Roms höhere Stände dem Griechenthume, das als Feind ohnmächtig gewesen war, als Freunde sich ergaben. Gegen die Zeit hin, als über dem Grabe des Augustus, der das Rom von Ziegelsteinen in eine Marmorstadt umgeschaffen hinterließ, sich ein stolzes Mausoleum erhob, nur von dem Hadrianischen später in Kunstpracht überboten, da suchte z. B. sogar ein gewisser Cestius als Affe ägyptischer Pharaonen durch eine Pyramide über seiner Ruhestätte sein Nichts der Vergessenheit zu entreißen; vielleicht nur wenig früher erbaut steht bewundernswerth noch heute zu St. Remy in

Südfrankreich wie ein Thurm jenes Grabmal der Julier mit den lebensvollen Kolossalreliefs, die am Sockel Jagd und Krieg verewigen, mit dem Rundaufbau in der Höhe, dessen offener Säulenkranz die Statuen zweier Verstorbenen einschließt. Reichlich ein Jahrhundert später kam dann die Zeit, wo Jeder, der nicht zur Hefe des Volks gehörig etwa auf dem Esquilin eingescharrt wurde und auch nicht für seine Aschenurne mit einem Platze in den großen Columbarien, diesen Miethkasernen der großstädtischen Todten, sich zu begnügen hatte, mit einem jener schon genannten Sarkophage für seine Grabkammer bedacht werden konnte, die in großen Werkstätten jedenfalls meist als Dutzendarbeit verfertigt und in großem Vorrathe zur Auswahl dem Käufer feilgestellt wurden, so wie in jenen Magazinen die Leichensteine entlang des Weges stehen, wenn man in Paris zum Père-Lachaise emporsteigt.

Es ist eine der merkwürdigsten Erscheinungen der Kunstgeschichte des späteren Alterthums, wie bei dieser Sarkophagverfertigung das Handwerk in großem Maßstabe die Vorräthe einer schon weit zurückliegenden produktiveren Zeit reproducirend verwerthet; hier zeigt sich gewaltige Nachwirkung von Impulsen, deren treibende Kraft im unmittelbaren Wirken bereits längst erlahmt war. Die Sarkophagarbeiter gingen dabei sehr handwerksmäßig zu Werke. Große Routine in der Marmortechnik war das Beste, das sie herzubrachten. Bei dieser hat die Tradition ja stets eine große Zähigkeit, sobald nur, woran es in Rom nicht fehlte, immerfort gearbeitet werden kann. Es blieb fast immer bei Kopiren und Wiederkopiren, und an vielen Beispielen sehen wir, wie die Freiheit des Arbeiters sich meist nur in einem sehr äußerlichen Kombiniren vorhandner Elemente mit Abkürzungen und Auslassungen nach Laune und Bedürfniß bald so bald so zeigt. Merkwürdig aber ist, was wir zu erkennen anfangen, daß die Vorbilder nicht nur unter plastischen Werken gesucht wurden, sondern daß damals bekannte Gemälde auch mit verarbeitet zu sein scheinen. Selbst gegen die Unbill derartiger Bearbeitung behauptet sich aber die Durchbildung der antiken Ideen- und Formenwelt, und gewaltig haben diese Sarkophage als wenn auch spätgeborene Kinder einer besseren Zeit schon vom Mittelalter an in Italien zur Regeneration der Kunst mitgewirkt. Wie oft haben die Künstler des sechzehnten Jahrhunderts nach ihnen gezeichnet, und ein oft angeführtes, gerade den Sarkophagen geltendes Wort Göthe's vom Winde, der von den Gräbern des Alterthums wie über Rosenhügel herweht, bezeugt, daß bis in die Neuzeit vollgültiger Ausdruck der Bewunderung ihnen nicht gefehlt hat.

Was die Gegenstände der Sarkophagbilder anlangt, so ist die Portraitdarstellung des Verstorbenen oder eines Paares meist von vorn gesehener

Brustbilder in einem Medaillon häufig. Die sinnig erfundene Gruppe der Frau, die den Arm um die Schulter des Mannes legt, — auf Niebuhrs Grabe in Bonn erneut — wiederholt sich oft: „Wir lebten so und so lange zusammen und mir war immer wohl mit ihr" heißt es einmal in der Unterschrift. Siegesgöttinnen oder Amorknaben tragen oft das Medaillon mit den Brustbildern; allerlei einfache Abzeichen, deren Deutung uns hier nicht beschäftigen kann, kommen als Füllwerk hinzu. Dann sind Bilder des Lebens nicht selten: das Bad des Kindes, sein Lernen und Spielen, Jugendübungen, Gymnastik, Jagd und Krieg und wieder Eheschließung, ferner Bilder aus dem Berufe des Todten, Szenen des Handels und Wandels. Da steht ein Landwirth und Bäckereibesitzer in ganzer Reliefsfigur mitten an einem Sarkophage im Lateran und neben ihm ist in kleineren Bildern die ganze Geschichte des Brodes vorgeführt, das Ackern und weitere Bestellen des Feldes, die Erndte, das Einfahren, die Mühle und endlich die Arbeit am Backofen. Der Spruch dazu lautet: „ich bin entronnen; fahrt hin Hoffnung und Glück, Nichts habe ich mehr mit euch zu thun; habt Andre zum Besten!," derselbe Spruch, den neuerdings Lord Brougham über seine Villa bei Cannes schrieb. Das eigentliche bereits erwähnte Zehren von den Vorräthen griechischer Kunst, an denen Rom ja so reich geworden war, findet aber statt bei den Darstellungen aus griechischen Mythen. Vom jüngeren Scipio erzählte man, er habe auf den Trümmern Karthagos im Gedanken an Karthago und Rom, an Geschehenes und Kommendes, schwermüthig Homer zitirt, wie wir die Verse kennen: „Einst wird kommen der Tag, wo die heilige Ilios hinsinkt, Priamos auch und das Volk des lanzenkundigen Königs." So wurde und blieb es weiter römische feine Sitte, vergleichend die Mythen auf die Gegenwart zu beziehen, die Dichter der Kaiserzeit sind voll davon, und für den Hausbedarf eingerichtet erscheint diese Weise dann auf den Sarkophagen. Nicht ganz unglücklich ist in vielen Fällen dieser poetische Anlauf, bei dem allgemeines Menschenloos oder Schicksal des einzelnen Verstorbenen im Bilde der Sagenvorgänge wie tröstend angedeutet werden soll. Frühem Tode in der Jugendzeit gelten gewiß die Szenen von Agonie und Tod der Kinder der Niobe, des Meleager oder des Adonis frühes Ende, Phaëthons Sturz vom Sonnenwagen. Diesem letzteren ist einmal — in der Kirche zu Tortona steht der Sarkophag — beigeschrieben: „Sei getrost, mein Lieber, Keiner ist unsterblich." Es sind diese Beziehungen nicht leicht zu erschöpfen. Im Allgemeinen ist das Verfahren durchaus verständlich, nicht aber in jedem einzelnen Falle. Was z. B. den Anstoß gegeben haben kann, Mars und Venus, die von Vulkan beim Ehebruche ertappt werden, auf Sarkophage zu bringen, ist nicht

leicht ersichtlich. Gewiß hat oft genug auch Gedankenlosigkeit schon der Arbeiter, dann des kaufenden Publikums, das auch in Rom bei allem Kokettiren mit griechischer Mythologie doch in seinen Kenntnissen auf oft sehr gespanntem Fuße mit ihr gestanden haben muß, stark mitgespielt. In eine höchst absurde Mißhandlung der Mythen artet das ganze Verfahren entschieden dann aus, wenn der Sarkophagarbeiter sehr oft die Köpfe der mythischen Hauptfiguren einstweilen unausgeführt ließ und erst, sobald sich ein Käufer gefunden hatte, die gewünschten Portraitköpfe der Verstorbenen da nachträglich herausmeißelte. Die römischen Physiognomien, die Frauen zumal mit ihren Modefrisuren, die fast mit mancher modernen Geschmacklosigkeit auf diesem Gebiete rivalisiren, nehmen sich wunderlich aus auf den Heldengestalten Achill's und der im Tode erst geliebten Amazone Penthesilea, auf der Luna, die dem schlafenden Endymion naht u. s. w. Die bildende Kunst hat sich offenbar zum Schaden hier auf die Wege der Dichtkunst verirrt.

Von Rom ging die Mode der Grabesausstattung in die Provinzen, und an Ueberresten sind auch die uns nächstgelegenen Grenzmarken am Rhein und an der Donau nicht ganz arm. Doch brachte es wohl ebensosehr die von der des hauptstädtischen verschiedene Lage des Gewerkes, als auch Lebensverhältnisse und Bildungsstand der Provinzbevölkerung mit sich, daß hier verhältnißmäßig die poetischen Flittern gegen eine einfachere Weise zurücktreten, daß das Anbringen der Bilder der Verstorbenen mit den Abzeichen ihrer Aemter und Geschäfte mehr überwiegt. Es ist ein weniger geistreiches Wesen, das aus den Grabsteinen der Militairstationen, der Handelsorte und Ackerbauniederlassungen z. B. in Noricum, wie sie zu Klagenfurt in Kärnten oder auf Schloß Seckau bei Leibnitz in Steiermark gesammelt sind, zu uns spricht. An dem Kirchlein zu Haidin bei Pettau, wiederum in Steiermark, ist von einem großen Römergrabmale noch ein Reliefstein eingemauert, auf dem die Hausgenossenschaft bei den Freuden der Weinlese abgebildet ist; damals wie heute, wo in dem Stillleben seines Städtchens dem Pettauer das Leben im Weingarten zur Herbstzeit die Summe der Lebensfreuden darstellt. Gar schön wußten sie ja in Rom ihre Blöße mit den Lappen der griechischen Mythen zu behängen, eine leichtere Anmuth bleibt den Grabesbildern im griechischen Osten auch noch in der Römerzeit, tiefer bewegte mich dennoch, als ich zum ersten Male vor diese Ueberreste hintrat, das schlichte Bild des römischen Legionärs, der in rauheren Alpenthälern mithalf, die Pfeiler des Staatsgebäudes zu gründen und zu stützen. Reichlich so sehr wie Roms doch endlich verrottender Kern waren es ja diese Grenzgebiete, aus denen heilsam neue geschichtliche Gestaltungen sich entwickelten und die

anspruchsloseren Steinhauer dieser Provinzen sind es sogar unmittelbarer gewesen, als die vielbeschäftigten Bildhauer der Hauptstadt, welche der Entwicklung der neuen Ausdrucksformen für eine neue Welt, dem romanischen Stile, vorgearbeitet haben. Auch die Kunsthistoriker sollen sie deshalb nicht zu sehr über die Achsel ansehen. Beschäftigung boten ihnen besonders auch die Grabmäler und unter Hunderten der Reste ihres Fleißes ragen noch heute einzelne mächtig hervor: einer im Rheingau, einer im steierischen Alpenlande sei hier genannt: jenes Mausoleum der Familie der Secundiner, das über die Häuserchen des Dorfes Ygel bei Trier emporsteigt, schon seit dem sechszehnten Jahrhunderte in weiteren Kreisen vielfach beachtet, dann jene gewaltige Grabsteinplatte, die auch noch unverrückt am alten Platze, von der Justiz letztvergangener Jahrhunderte als Pranger gemißbraucht, auf dem Marktplatze von Pettau ragend aufrecht steht. Das Hauptbild auf diesem Pettauer Steine zeigt Orpheus musizirend zwischen den Thieren, ein bald immer bestimmter auf Christus umgedeuteter Typus. Reicher in der Architektur und an bildnerischem Schmucke ist das Monument zu Ygel; der Handelsverkehr zu Schiffe und zu Wagen, an dem im Mosellande die Secundiner Antheil gehabt haben müssen, zieht sich in Reliefstreifen umher; Unsterblichkeitsgedanken liegen im Achill, der als Kind in den Styx getaucht wird, und im Herkules, der aus des Oeta Flammengrabe zum Himmel auffährt, von oben her von Minerva begrüßt. Die Styxtaufe Achill's findet sich auch in einer Reliefdarstellung im Alpenlande noch, ist auch da gewiß Ueberrest eines Grabmals. In einem Winkel gleich neben der Thür zum Stiegenhause des Johanneums zu Gratz, übel zugerichtet, freilich auch von Haus aus eine sehr rohe Arbeit, ist das Stück zu finden, dem bisher meines Wissens nur die einheimisch-populäre Erklärung den Namen des „steirischen Weibes“ gegeben hat.

Doch gerade wo die Versuchung in Einzelheiten sich weiter zu verlieren es uns anthun will, ist es Zeit sich Halt zu gebieten. Nicht die Endabsicht dieser Zeilen ist es zudem, von den römischen Grabmälern zu sprechen. Auch hier sollen wir über das Römische in der Kunst, das der Bewunderung Zoll von vergangenen Jahrhunderten im vollen Maße empfangen hat, weiter zurück auf das Griechische uns richten. Uns stehen ja nicht mehr die Ludovisische Juno, die Zeusmaske von Otricoli und, um nur ihn noch zu nennen, der Apollo im Belvedere auf den höchsten Höhen antiken Kunstschaffens. Mag unser Auge erst auch beschäftigt gewesen sein durch das Brillantfeuerwerk, das wie zum Beschlusse der Kunstleistungen des Alterthums in den Sarkophagskulpturen sich entfaltet, wir werden danach mit größerer Befriedigung die Grabstätten der Griechen,

die in milderem aber dauernderem Tagesscheine vor uns stehen, betrachten.

An dieser Stelle nun, wo es weniger die Aufgabe sein kann, in geschichtlicher Gleichmäßigkeit den Stoff zu behandeln, als vielmehr aller Menschheit bleibend Wichtiges herauszuheben, sollen uns auch nicht durch den Glanz der Sagendichtung, der sie umleuchtet, jene alten gewaltigen Male festhalten, die den Mächtigen seiner Zeit das älteste Griechenthum in den Erdhügeln am Strande des rauschenden Hellespontos, bei Sardes und sonst aufschüttete, nicht die mit orientalischem Herrscherprunke einst ausgestatteten Grabesbauten, in deren nun leeren unterirdischen Dom bei Mykenai, am Aufgange zur Burg der goldreichen Stadt Agamemnons, wir noch eintreten können. Auch jene Grabesberge lassen wir mit ihren reichausgestatteten Kammern im Innern, in welchen solch' uralte Bestattungsweise in späterer Zeit noch fortgeübt wurde, da, wo griechisches mit barbarischem Wesen im Süden Rußlands, zumal in der Krim und auf Taman, sich gemischt hatte. Endlich auch das in seinen Ueberresten wiederentdeckte Grab eines Dynasten, das den Mausoleen ihren Namen gab, und ähnliche besonders auf kleinasiatischem Boden entstandene Prunkstücke sind es nicht, die meine Betrachtung fesseln. Wollen wir die an die Menschheit aller Zeiten ergangene Offenbarung der Kunst der Griechen finden, so wissen wir schon, wohin wir den suchenden Blick ganz besonders zu wenden haben, gewiß nach Athen — und nach welchem Athen? nach demjenigen, das nicht mehr wie vor Themistokles Zeit scheu vor eifersüchtigen Nachbarn sein Staatsschiff nur ängstlich der Küste entlang führen durfte, das aber auch noch nicht, wie in macedonischer und gar erst römischer Zeit auf dem Wrack seines staatlichen Schiffbruchs wohlgemuth in's endlose Meer des Weltbürgerthums sich hinaustreiben ließ, sondern nach der Stadt, welche dem Perser wie als Königin der See dem Spartaner die Spitze bot uad welche noch nicht sich selbst aufgab, wenn sie den Anspruch machte als Athen Hellas zu sein. Athen erstieg die ihm von keiner Vor- oder Nachwelt bestrittene Höhe der Kunst, da es als Staat am größesten war. Nach dem Athen also des fünften Jahrhunderts vor Chr., wie es uns Thukydides im Spiegelbilde einer perikleischen Rede geschildert hat, dessen Wesen aber auch in vielen Stücken bis in das folgende Jahrhundert hinein der Auflösung Stand hielt, wenden wir uns.

Grade hier tritt uns denn eine neue Entdeckung, eine der bedeutendsten auf den Gebieten der antiken Kunst in diesen letzten Jahren, entgegen.

Wer von den Vielen, die jetzt Jahr um Jahr dem Süden zuwandern, wäre nicht in Pompeji vor dem Thore, das nach Herkulanum führte, die Gräberstraße entlang gegangen. Da drängt es sich recht auf, wie

anmuthig diese antike Weise der nicht abgeschlossenen Friedhöfe wirkt, die die Abgeschiedenen nicht in einen Pferg von der Gemeinschaft der Lebenden abschließt, die im Gegentheil gern den Straßen entlang die geschmücktesten Grabstätten errichtet, wo der Wanderer sie zu begrüßen aufgefordert wird und sie den Wanderer grüßen, wo kein streng durchgeführter Ritus eine uniforme Lage und Richtung der Grabmäler fordert, sondern wo jeder Grabstein dahin der Straße zugewendet steht, von wo der Betrachtende ihn ungesucht zuerst findet. Das Gefallen hieran wird es nicht stören, aber das Bedauern über den Verlust dieser Sitte wird es mildern, wenn man nicht, wie auch sonst wohl irgend ein romantisch gestimmter Schwärmer leicht thut, vergißt, daß diese vergangenen, aufgegebenen Dinge auch ihre Kehrseite zu haben pflegen. Lichtenberg hat ein Mal den Einfall hingeworfen, was wohl in London Alles geschehen würde, wenn in der Riesenstadt auch nur einmal, so lange es Mitternachts Zwölf schlüge, die zehn Gebote aufgehoben würden. Denken wir uns in ähnlicher Weise einmal, was wohl Alles nach Sonnenuntergang geschehen würde, wenn zumal vor den Thoren der Großstädte auch nur einige Minuten weit am Wege sich eine Gräberstadt nach antikem Muster hinzöge. Wir haben auch wirklich mancherlei nicht sehr erbauliche Geschichten aus dem Alterthum nicht nur von Stelldicheins, von vielleicht auch harmlosen Zauberkünstlern und zahlreichen Dilettanten in diesem Fache, sondern auch von Strolchen und Wegelagerern, die an und zwischen und in solchen Gräbern Nachts ihr Wesen trieben. Was also an Poesie verloren ging, kommt wenigstens der Polizei zu Gute, deren klassische Zeit das sonst so klassische Alterthum bekanntlich überhaupt nicht war, zumal in Griechenland und grade auch in Athen nicht. Neugriechenland hat in diesem Punkte kaum ganz von alter Art gelassen, doch darf uns das nicht abhalten, den Besuch einer athenischen Gräberstraße zu wagen, die kürzlich aufgedeckt jener pompejanischen ihren Ruhm streitig machen wird.

Eine kleine Strecke nordwärts von der Felsanhöhe, auf welcher durch die Munificenz des Baron Sina eine Sternwarte erbaut ist und unterhalten wird, steht bei Athen ein kleines Kirchlein; es ist der heiligen Dreifaltigkeit, der Agia Triada, geweiht. Jeder Besucher Athens ist wenigstens nahe dran hergekommen, wenn er vom Piräus her in die Stadt kam oder wenn er den üblichen Ausflug nach Eleusis machte. Da haben die Weiber, die in althellenischer Wasserleitung ihre Wäsche spülen, mit ihrem Gelärm vielleicht seine Aufmerksamkeit nach dem Punkte hingezogen. Wie heute zwei Hauptwege, der nach dem Hafen und der nach Korinth über Eleusis und nach Theben hier auslaufen, so war es wesentlich auch im Alterthum und man nimmt deßhalb mit Sicherheit an, daß

in der Gegend der Agia Triada ein Hauptthor Athens, das Dipylon, das Doppelthor, sich befand. Ging man vor Alters aus diesem Thore nordwärts zu den Olivenpflanzungen der Akademie, so sah man am Wege Gräber, die von Staatswegen für gefallene Krieger errichtet waren. Jetzt sind sie verschwunden, aber südwärts von der Triada stieß man in einem aufgeschütteten Hügel zuerst im Jahre 1861 bei einer Straßenregulirung Neuathens auf Gräber alter Zeit. Nach und nach sind diese Spuren weiter verfolgt und bereits ist völlig deutlich ein Theil einer Straße an's Licht getreten mit Grabmälern auf ihren beiden Rändern, andre Gräber dahinter. Einige kamen noch gänzlich unverrückt an alter Stelle stehend zum Vorscheine, andre waren wenigstens leicht wieder aufzurichten, andre wieder waren übler zugerichtet oder so gut wie zerstört. Die Ausgrabung ist noch nicht zu Ende. Was sie geliefert hat, verspricht noch mehr.

Ein Grab unweit des Dipylon, wie diese wiederentdeckten, war jedenfalls in Altathen eines in gesuchter Gegend, war in seiner Art etwa was heutzutage ein Palais unter den Linden oder in der Wilhelmstraße in der neuen Kaiserstadt ist oder was für den Bewohner der alten eine Villa in Baden oder Ischl, jedes in seiner Art, sein mag. Gleich begegnet uns auch beim Betreten des Platzes der Ausgrabung ein Name aus vornehmer Familie: da ruht Hipparete, des Alkibiades Tochter, eine Dame aus jüngerer Generation der Familie des weltbekannten Alkibiades, vielleicht die Tochter des ungerathenen Sohnes des auch schon oft etwas ungezogenen Lieblings der Grazien und, hin und wieder mit Schmerzen, auch der Athener. Sie führt den Namen der Frau des älteren Alkibiades. Da ist wiederum ein junger Ritter begraben, dem das große Loos des Todes für sein Vaterland fiel: Dexileos, des Lysanias Sohn, aus der Ortschaft Thorikos in Attika. Er fiel als einer von fünfen, die sich damals auszeichneten, im korinthischen Kriege gegen die Spartaner. Es war im Jahre 394 v. Chr. Sein Bild, wie er zu Pferde kämpft, schmückt das Grab. In manchen europäischen Sammlungen begegnet man bereits Abgüssen dieses Hochreliefs. Da liegen dann auch von den Größen der Bühne einige, freilich erst aus der Epigonenzeit des attischen Schauspiels: ein Dichter, der Tragödien schrieb, Makareus, dessen Namen wenigstens dieser Grabstein aus dem sonst vollständigen Schiffbruche seines Nachruhms gerettet hat; dann ein Andrer, der Komödien lieferte, „den nun ganz Hellas bei seinen Festen vermißt," wie wenigstens noch die Aufschrift auf seinem Steine behaupten konnte. Sonst spricht Niemand mehr von ihm, so wenig wie von dem Schauspieler Menedotos, der auch hier bestattet wurde. Hin und wieder liegen ganze Familien mit ihren Grabmälern beisammen; auf das eines gewissen Koroibos haben sie nach und

nach die Namen eingetragen der Angehörigen, die ihm in den Tod und in das gemeinsame Grab folgten. Hier hat man einmal eine Inschrift schon im Alterthume pietätslos vertilgt, um eine neue bei neuer Benutzung des Grabes oder doch des Steines an die Stelle zu setzen, oder wieder ein andres Mal hat ein älteres Epigramm, das aber doch immer noch halbverlöscht durchschimmert, einem aber auch wieder nicht recht fertig gewordnen Relief Platz machen müssen. Die Namen kann ich hier nicht alle nennen derer, die sich nach und nach auf engem Raume im Tode zusammendrängten und zuweilen auch Einer den Andern verdrängten. Allerlei Formen des Grabmals sind neben einander vertreten: die flachliegende deckende Platte und die aufrechtstehende Inschrifttafel, niedriger oder hochschlank, mit einfachem Giebeldache oder mit den Krönungen, die bald mehr ionischem, bald mehr korinthischem Stile entsprechen. Es fehlen auch die gefäßförmigen Grabaufsätze nicht, noch weniger die in späterer Zeit für ärmere Leute, wie es scheint, übliche Form des kleinen Cylinders mit umlaufendem Wulste — eine seltsame Form, wie man auf die gekommen ist? Dazwischen treten dann die vollständigeren Nachahmungen eines heiligen Hauses mit seinem Giebeldache ansehnlicher hervor; es ist das Heiligthum, zu dem man dem Todten Spenden brachte; zum Hineingießen derselben sind mehrfach Vertiefungen im Sockel angebracht. In dem Grabtempelchen aber sitzt und steht im Bilde der Verstorbene selbst oder mehre zusammen, aber ganz ungezwungen, nicht von dem architektonischen Rahmen beengt, lässig lebendig fast wie in offenen Hausthüren längs der Straße hin verkehrend. Edle Frauenbilder treten an einigen Stellen besonders hervor, Männer erscheinen auch kämpfend wie jener schon erwähnte Dexileos oder ein Anderer, der Archenautes hieß. Neben seinem Herrn steht nicht selten der Diener, er trägt für den Knaben, der einen Vogel, sein Lieblingsthierchen, in der Hand hält, das Badegeräth oder der Frau reicht die Dienerin das Schmuckkästchen; über den Schooß seiner Mutter beugt sich da ein Knabe vor mit Etwas von Schillerschen Zügen, eine Mutter streichelt ihre halbwachsene Tochter am Kinn, man reicht sich die Hände, dieses Handreichen, in dem man deutend so oft zu viel gesucht hat, prunkend tritt eine Isispriesterin in ihrem Ornate auf, athenische Schutzmänner in ihrer skythischen Uniform kommen auch vor. Ein großer Hund, ein Stier, mehre Male ein Löwe sind auch in Marmor ausgehauen, nicht alle so leicht zu deuten. Die luxuriösen Bewohner Agrigents errichteten ja sogar Thieren stattliche Grabmäler; Löwen wenigstens mögen ein Kriegergrab anzeigen, wie der Löwe, der die Leiber der gegen Philipp Gefallenen bei Chäronea bedeckte. Das ist in kurzer Aufzählung von Einzelheiten die neue Gräberstraße von Athen. Nur in

den Bildwerken ist wie ein Abdruck des geschwundenen Lebens geblieben, das ehedem sich auch um sie her bewegte mit aller Unruhe einer Großstadt, mit allem Leichtsinne ihres Tagesvölkchens. Grade am Dipylon pulsirten mächtig Hauptverkehrsadern der Stadt. Heute ist es stille in der aufgegrabenen Gasse, aber laßt nur einen Alterthumsforscher kommen, die ja wie die Sonntagskinder sind und Geister sehen können, da fängt es wieder an sich zu regen. Hier eben hat sich ein Verliebter umhergetrieben, da unten an der Ecke des einen Grabmals hat er in den frischen Bewurf des Mauerwerks den geliebten Namen eingekritzelt und der Geliebte — wir sind ja unter Griechen — oder sonst Jemand hat ihm sein Kompliment schon wiedergegeben. „Komos ist schön" schrieb der zuerst, darunter steht von andrer Hand: „und der dies geschrieben ist's auch." Doch wir verweilen nicht beim Ausmalen solcher übrigens sehr wahrhaftigen Visionen.

Auch die Grabreliefs selbst, zu denen wir zurückkehren, führen uns ja unmittelbar das Leben vor; nur ein leichter Schleier stiller Traurigkeit, wie eines in sich gefaßten Gemüthes, ist zuweilen drüberhin gebreitet, sonst sehen wir zur Erinnerung an die Todten das, was sie im Leben waren, anmuthsvoll dargestellt. Da ist kein poetischer Aufwand, wie ihn das kaiserliche Rom gern erborgte, aber auch kein Hindeuten auf Schrecken oder Hoffnung eines Jenseits — man hat den Charon mit dem Todesnachen auf dem einen Relief erkennen wollen, nicht daß es mich überzeugte. Fast als schriebe sie nur in ihrer Sprache den Namen auf das Grab, giebt die Kunst hier still entsagend im Diesseits beschlossen das Bild des Verstorbenen. Dabei zeigt sich wenig oder gar kein Streben nach Hervorheben des Portraitmäßigen, das die Römer selbst um den Preis der Absurdität zu erreichen nicht scheuten. Nur so erscheinen die Gestalten mit einer gewissen Allgemeingültigkeit, wie sie in dem, was der Grieche ganz zu sein verstand, im rein Menschlichen, als Knaben, als Krieger, als Mädchen, Gattinnen, Familienglieder und Hausgenossen zur Lebenszeit gewesen waren.

Auf ein ungemein ansprechendes Grabrelief möchte ich mit besonderem Nachdrucke die Aufmerksamkeit lenken; die Anschauung desselben ist bereits an verschiedenen Orten geboten, in Bonn, in Halle, in Jena, in Zürich und Dorpat, in Wien, ich weiß nicht ob jetzt auch schon in Berlin, sind Gipsabgüsse in den Sammlungen aufgestellt, ein bekannter Photograph in Athen hat auch für Verbreitung gesorgt. Da sitzt im Reliefbilde Hegeso, des Proxenos Tochter, sie nimmt eine Schnur etwa — es ist Nichts von einer solchen ausgeführt, nur die Handbewegung spricht es aus — aus einem offenen Schmuckkästchen, das ihr die Dienerin vorhält, diese wohl

eine Sklavin in ausländischer Tracht mit einem Aermelgewande. Das ist das ganze Bild, da bedarf es weiter keines Interpreten und auch keines, um die echt attische Lieblichkeit dieses Reliefs einem Jeden fühlbar zu machen. Mancher wird sogar an Allem seine Freude haben bis zu dem Sessel hin und dem zierlichen Fußschemel. In anspruchlosester, so ganz selbstverständlich sich gebender Anmuth steht dieses Relief der Hegeso unter allen zusammen neu gefundenen wohl obenan. Bei ihm ist auch das flache Relief und mit demselben die echt altgriechisch einfache Profilansicht noch völlig eingehalten. Ein benachbartes Grabmal, dessen Abgüsse in Bonn und Wien sich finden, läßt bei höherem Relief die Gestalten schon mit halber Wendung nach vorn heraustreten. Es hängt mit der ganzen Umwandlung griechischen Wesens und griechischer Kunst vom vierten Jahrhunderte v. Chr. an zusammen, daß auch in den Grabreliefs über das in der Beschränkung des Flachreliefs und der Profilansicht Befriedigte hinaus immer mehr auf ein anspruchsvoller im Relief und in der Figurenwendung Heraustretendes hingearbeitet wird. Da entwickelt sich freilich auch wieder eine neue stolzere Schönheit, wie in dem Grabmale jener beiden Frauen, von denen die eine in junonischer Fülle auf dem Throne sitzt, an dessen Armlehnen Widderkopf und Sphinx angebracht sind. Endlich wird volle Vorderansicht der Figuren, die dann in hohem Relief gearbeitet und immer häufiger stehend dargestellt zu werden pflegen, geradezu Regel. Die Isispriesterin, schon am Knoten des Gewandes auf der Brust kenntlich, die sicher aus römischer Zeit erst ist, präsentirt sich unter den neugefundenen Reliefs bereits ganz in dieser Weise. Eine Menge unerfreulicher Beispiele dieser Paradestellungen hat auf ihren Grabsteinen die Insel Rhenaia bei Delos geliefert; es sind billige Prunkstücke, Surrogate für das Heroon mit Statuen darin, das dem Reicheren in dieser Zeit gern gesetzt wurde.

Stellte ich nun aber die Mehrzahl der neugefundenen Reliefs der athenischen Gräberstraße, zumal jenes der Hegeso, sehr hoch, so möchte ich mich dabei nicht blind schelten lassen um einzelner Mängel der Formen willen. Freilich waren es sicher nicht die besten Meister des damaligen Athens, welche diese Reliefs machten, es waren nur attische *Handwerker*, aber freilich eben doch *attische* Handwerker, auf welche dieses Wort in unserm Sinne nie ganz richtig passen will. Wohl wiederholten sie nur bekannte Motive, aber wie himmelweit verschieden sind derartige Wiederholungen von jenen der Sarkophagarbeiter, die nur zusammenstoppeln und als ihre Zuthat höchstens Etwas verderben. Will man sich deutlicher machen, was für ein Schlag von Handwerkern diese Reliefs arbeitete, so muß man sich nur die Zeit vergegenwärtigen, in der sie lebten. Ich habe dabei zunächst nur die besseren Stücke, namentlich den Dexileos

und die Hegeso, im Auge. 394 v. Chr. fiel, wie gesagt, Dexileos und nach den bestimmten Kriterien der Schriftformen kann auch das Relief der Hegeso nicht viel später gemacht sein. Damals waren seit Generationen die Werkstätten bedeutender Künstler in Athen in Thätigkeit; vorausgegangen vor geraumer Zeit waren die unter genialer Leitung auf die Hebung auch der untergeordneten Kräfte nothwendig mächtig einwirkenden Perikleischen umfangreichen Kunstunternehmungen und deren Tradition war trotz des peloponnesischen Krieges nicht wieder unterbrochen; die Plastik stieg sogar bis damals grade in der Marmortechnik noch zu immer neuen Erfolgen; es war die Zeit, wo ein Skopas wirkte. Mögen also auch mancherlei größere und kleinere Versehen Jedem bei näherer Betrachtung dieser Reliefarbeiten auffallen, sie tragen doch den Stempel einer Zeit, in welcher auch der geringere Handwerker endlich die Nachwirkungen einer vorangegangenen großartigen Kunstthätigkeit im ganzen Staate, die fortgehende Hebung durch die noch immer voranschreitenden führenden Meister in sich aufgenommen haben mußte. Sie tragen den Stempel einer Zeit, in welcher auf diese Weise der offenbar natürlichen Begabung der Griechen für Formenauffassung und -wiedergabe eine allgemeine, mehr oder weniger das ganze Volk durchdringende Schulung zu Theil geworden war.

Wenn die Ausführung der Reliefs oft übrigens nur eine sehr oberflächliche ist, so mag man darin einestheils den geringen Aufwand erkennen, der für solche Grabreliefs zuweilen nur gemacht werden mochte, anderntheils ist aber auch bei nicht völliger Ausführung durch die Skulptur mit an ursprüngliche Bemalung zu denken; denn es wird ausdrücklich bezeugt, daß an den Grabsteinen besonders im ersten Augenblicke nach der Ausgrabung, dann oft rasch verschwindend, deutliche Farbenreste an verschiedenen Stellen sichtbar gewesen sind. Das angewandte Steinmaterial ist, wie üblich in Attika, für die Fundamente gewöhnlicher Kalkstein, wie er zum Beispiel im Piraeeus bricht; davon wurden auch Umfassungsmauern der Grabstellen aufgeführt, die dann aber einen Bewurf und auf dem Bewurfe Bemalung zu erhalten pflegten. Einmal hat sich ein lebhaftes Roth, einmal Roth und Weiß gehalten, einzelne Bruchstücke solchen Mauerbewurfs zeigen auch Figuren, die mit einem spitzen Instrumente, ehe sie gemalt wurden, vorgeritzt sind, also ganz wie es in Pompeji geschah. Die Grabsteine selbst sind durchweg von Marmor, weißem pentelischen, unbedeutendere aus späterer Zeit mehrfach von dem bläulichen hymettischen. Zu der Ausführung der Reliefbilder im Marmor trat auch bei diesen Grabmälern, wie am Parthenonfriese und sonst so oft, Ansetzen von Einzelheiten in Metall, Bronze, vielleicht vergoldeter Bronze, hinzu

und, wären auch gar keine Farbespuren erhalten, so setzt schon diese Vereinigung von Bronze und Marmor sehr wahrscheinlich eine Vermittlung durch weitere Farbengebung voraus. Das jetzt wieder beobachtete ungemein rasche und vollständige Verschwinden von Farben, die bei der Ausgrabung sehr stark noch sichtbar waren, soll überhaupt auf's Neue zur Vorsicht bei Schlüssen aus dem Nichtvorhandensein von Farbespuren mahnen. Die erwähnten Bronzeansätze sind besonders deutlich an dem Reiterrelief des Dexileos; natürlich die Bronzestücke selbst sind nicht mehr vorhanden, aber die Nietlöcher beweisen, daß der Speer, ein Kranz um den Kopf, das Pferdegeschirr, dann das Wehrgehänge des zu Boden geworfenen Gegners von Metall angesetzt waren. An dem Relief der Hegeso fand Professor Rhusopulos, dem wir eine Menge von Einzelangaben, die auch hier benutzt wurden, verdanken, gleich nach der Ausgrabung keine Farbenreste; aber freilich war der Stein schon gewaschen, ehe Rhusopulos dazu kam — ein Beweis unter manchen, wie es dort leider hergeht, wie denn auch die Befestigung gebrochener Theile der Marmorwerke mit eisernen Klammern und die freilich durch die Noth gegenüber einer rohen Bevölkerung wohl gebotenen Holzkasten über einzelnen der Grabmäler nicht eben erfreuliche Erscheinungen sind. Zum Schutze gegen Zerstörungsgefahren haben einige der Reliefs auch in geschlossene Räume gebracht werden müssen, so daß die Gesammterscheinung der neu aufgedeckten Gräberstraße gegenwärtig nicht ganz ist, was sie sein könnte. An sicheren Farbespuren auf dem Marmor ist übrigens Roth am Köcher des einen Polizeisoldaten sichtbar geblieben, auf dem Grabsteine eines gewissen Dionysios aber war außer einem Mäander in lebhaftem Roth, Gelb und Braun die sonst in der Regel in Relief ausgearbeitete Szene — in diesem Falle zwei einander gegenüberstehende Männer — nur farbig auf den Marmor gemalt. Das kommt auch sonst vor und ist, wie leicht ersichtlich, auch wieder ein nicht ganz wegzuwerfendes Argument für Färbung der Reliefs selbst. Sonst sind noch die eingemeißelten Inschriften größerer Deutlichkeit halber mehrfach roth oder auch gänzend schwarz nachgezogen gefunden. So hat also auch die neue Gräberstraße wenigstens einige Thatsachen wieder geliefert, bei deren fortgesetzter Beachtung wir uns an den Gedanken einer vielfarbigen Architektur und Plastik bei den Griechen mehr und mehr gewöhnen müssen, eine Gewöhnung, welcher das bei uns Hergebrachte, aus diesem entnommene Theorien, endlich auch die Leichenkammern unserer Gipsmuseen Hindernisse bereiteten und bereiten. Vor den Marmorn selbst, zumal in Griechenland, ist das anders. Da hat die Zeit, was sie zerstörte, annähernd ersetzt durch den oft so wohlthuenden Farbenton, den die Oberfläche des Marmors in der Verwitterung ange-

nommen hat, und Himmel, Meer und Land geben ihre farbenglühenden Hintergründe dazu her. Im Süden ist die Polychromie nicht todt zu machen, wie sie bei uns im grauen Norden es lange völlig war. Dort in Griechenland haben sich denn auch ihre Apostel zur Erkenntniß anregen lassen, haben eifrig von ihr in Wort und Werken gepredigt und wenn auch auf verschiedenen Wegen wird man sich der Verbindung von Form und Farbe in Architektur und Plastik endlich wieder nähern. Mancher Fehlgriff im Eifer wird auch hierbei nur vorübergehend irre machen.

Ein jeder neue Einblick in die Werkstatt griechischen Kunstschaffens bereichert nicht nur unser geschichtliches Wissen, sondern weist auch dem Kunstschaffen aller Zeiten wieder neue Leitsterne. So wird man bei Errichtung neuer Grabmäler, ohne darum geistlos nachzuahmen, gut thun, der immer wieder passenden Muster, wie sie die Aufdeckung der athenischen Gräberstraße uns wieder vor Augen gestellt hat, sich zu erinnern. Es ist kein bisher unbetretener Weg, auf dem damit verwiesen wird. Gleich bei Athen selbst auf jenem Hügel, der an sich unansehnlich genug doch durch des Sophokles Gesang weltbekannt wurde, ist die alte Form für neue Grabsteine wiederum verwandt; es geschah zuerst für einen deutschen Mann, einen von denen, die zu immer neuer Läuterung den Quellstrom griechischer Kultur frisch zunächst auf Deutschlands Geistesfluren leiteten; der Stein steht auf Karl Otfried Müller's Ruhestätte. Neben ihm haben sie sehr ehrenvoll einen Franzosen gebettet, Ch. Lenormant, den auch Studium des Alterthums nach Griechenland geführt hatte und den dort auch der Tod ereilte. Beiden hat man die Inschriftplatte mit krönendem Zierrath ganz nach alt-attischer Art errichtet — so forderte es in diesem Falle freilich besonders unabweisbar der Ort und es forderten es die Todten. Doch durchaus nicht auf solche besondre Fälle ist die Anwendbarkeit dieser Formen beschränkt; sie gelten für überall und allezeit. Auch hierauf sollten, so wenig das hier verfolgt werden kann, diese Zeilen aufmerksam machen. Unseren Friedhöfen thut's oft noth.

Conze.

Aphoristische Andeutungen über den Werth und die Bedeutung der Festungen.

II.

Als im Jahre 1840 der Kriegsruf durch Europa hallte, Frankreich in einstimmigem Chorus das linke Rheinufer begehrte und Becker's Rheinlied der deutschen Stimmung Ausdruck verlieh, da hörte man es auf dieser Seite des Rheines oftmals durch Mund und Schrift aussprechen, daß für die Sicherung der Grenzen gegen Frankreich viel zu wenig geschehen sei, und selbst als die Befestigungsanlagen von Rastadt und Ulm in Angriff genommen waren, hieß es, das sei zum Schutze des südwestlichen Deutschlands immer noch nicht genug; man hielt weitere Befestigungen von Offenburg, Freiburg, Stockach, Dillingen oder Lauingen für unumgänglich erforderlich und überfluthete Jahre lang nicht nur die politischen Zeitungen mit hierauf bezüglichen Artikeln, sondern füllte auch die Blätter der Cotta'schen Deutschen Vierteljahrsschrift und der Darmstädter Allgemeinen Militair-Zeitung mit größeren und kleineren Aufsätzen, die nachzuweisen sich bestrebten, daß in Bezug auf den Festungsbau, Frankreich gegenüber, noch unendlich viel zu thun sei. Und diese Ansichten wurden nicht etwa lediglich von militairischer Seite geäußert, sondern die Federn, welche sie publicistisch zu verbreiten suchten, entstammten zum nicht geringen Theile bürgerlichen Kreisen, vorwiegend des südwestlichen Deutschlands.

Und fast zu gleicher Zeit erlebte man das seltsame Schauspiel, daß französische Autoren mit Zahlenangaben den Beweis zu führen suchten, ihr Vaterland sei in Bezug auf den Schutz seiner Landgrenzen durch fortificatorische Anlagen bei Weitem hinter Deutschland zurückgeblieben, da die unbegründete Furcht vor einer Invasion durch die Truppen einer Seemacht die Sicherung der Landgrenzen fast ganz in den Hintergrund habe treten lassen. Damals hatten die magischen Namen der Dampfschiffe und Bombenkanonen selbst ruhige Geister in eine Art Furcht versetzt. Die französische Regierung glaubte, so sagt ein Schriftsteller jener Zeit, nichts für den Schutz der maritimen und Handels-Interessen gethan zu haben, wenn sie nicht auch den kleinsten Handelshafen mit Mauern, so stark wie die von Paris, umgebe und das Ganze gegen die Landseite durch starke detaschirte Erdwerke und gegen die See durch kostspielige casemattirte Batterien schütze. Diese Neigung hatte der Vervollkommnung des fortificatorischen Schutzes der Landgrenzen selbstverständlich Abbruch

gethan, man signalisirte in diesem Zustande eine Gefahr für Frankreich und forderte eine Aenderung desselben, weil die Vorbereitungen des continentalen Europas gegen Frankreich ungleich bedeutender und kostspieliger gewesen, als diejenigen, welche Frankreich zu seiner eigenen Vertheidigung getroffen.

Vor einem Vierteljahrhundert gewahren wir daher diesseits wie jenseits des Rheines die mehr oder minder scharf accentuirte Forderung nach Vermehrung und Vervollkommnung des vorhandenen fortificatorischen Schutzes, damals machte sich die Festungsfrage in diesem Sinne geltend und schwebte auf Vieler Lippen — heute dagegen hat sich Ziel und Zweck der sogenannten Festungsfrage diametral verändert, heute zielt die Agitation diesseits des Rheines nicht auf Vermehrung und Vervollkommnung der bestehenden Festungen, heute bezweckt sie einfach und unumwunden die Niederlegung der Mauern und Wälle der Bollwerke, welche eine weise Vorsicht als die Knotenpunkte für die Vertheidigung der deutschen Gebiete in permanentem Character erbaut hat. Der Gegensatz ist so schroff, als nur irgend möglich, aber er besteht. Welches sind aber die Gründe, die eine so eclatante Aenderung der Ansichten in den bürgerlichen Kreisen Deutschlands in der kurzen Spanne Zeit von fünf und zwanzig Jahren hervorgerufen haben? Welches sind die Gründe, welche die Forderung nach Entfestigung haben laut werden lassen?

Blickt man auf die Festungen, von welchen vorzugsweise die betreffende Agitation ausgegangen, so erkennt man sehr bald, daß dies die größern Bollwerke Deutschlands sind; Cöln, Mainz, Magdeburg, Stettin sind Namen, die hier zu nennen, und noch ehe der Besitz der Festungen Straßburg und Metz durch Verträge dem neuen deutschen Reiche garantirt worden ist, hat sich die Agitation auch für dieselben bereits diesseits und jenseits der bisherigen Grenzen Deutschlands geltend gemacht. Ja man hat die Meinung mit zuversichtlicher Sicherheit ausgesprochen, daß um den Preis der Entfestigung die Bewohner von Straßburg und Metz sich dem großen deutschen Gemeinwesen mit ungleich größerer Bereitwilligkeit unterordnen würden, als ohne denselben. Es kann hier nicht die Absicht vorliegen, diese letztere Ansicht zu discutiren — hier kommt es nur auf den Hinweis an, daß die Frage der Entfestigung wesentlich im Interesse der größeren Festungen angeregt worden ist. Aus kleineren Festungen haben sich derartige Stimmen, so viel bekannt, ungleich seltener vernehmen lassen. Und dies ist leicht erklärlich. Die großartigen Umwälzungen, welche Handel und Wandel durch die Eisenbahnen in dem letzten Vierteljahrhundert erfahren, sind im eminenten Sinne wesentlich den großen Städten zu Theil geworden, gleichviel ob sie mit Mauern und Wällen umgürtet sind oder

nicht. Die in Folge davon auf allen Gebieten des Lebens sich documentirende Tendenz nach Erweiterung der Beziehungen bis in die weitesten Fernen hinein hat naturgemäß auf die räumlichen Verhältnisse der größeren Städte eine Rückwirkung geäußert — ihr bisheriger Raum ist zu klein, zu beengt geworden, um die Vermehrung der Bevölkerung, welche sich in dem großen Orte eine lohnende Beschäftigung verspricht, zu beherbergen. Die Städte wachsen nach den Richtungen hin, auf welchen der Handel und Wandel seinen Weg nimmt — jede Fessel, die hierbei auftritt, wird schwer empfunden — die Festungswälle und Festungsmauern schnüren nicht nur den bewohnten Raum der Städte in die durch sie bezeichneten Grenzen ein, sondern sie verhindern auch durch die Rayongesetze eine Ausbreitung außerhalb der Thore. Die Festungen setzen daher dem Expansionsbestreben der größeren Städte ein schonungsloses Veto entgegen, und dies ist zunächst die Hauptveranlassung zu der Agitation, welche sich in neuerer Zeit zu Gunsten der Entfestigung entwickelt hat. Dieses Expansionsbestreben ist aber erst durch den colossalen Umschwung hervorgerufen, den die Eisenbahnen für den Verkehr nach allen Richtungen geschaffen haben. Vor fünf und zwanzig Jahren waren die Eisenbahnen nur erst in ihren Anfängen vorhanden, und wohl nur Wenige ahnten, welchen immensen Einfluß sie auf die Gestaltung von Handel und Industrie äußern würden — darin möchte einer der Gründe zu suchen sein, woher man in den Vierziger Jahren dieses Jahrhunderts eine Vermehrung und Vervollkommnung des Festungsnetzes Deutschlands befürwortete, während man gegenwärtig auf eine Entfestigung einer größeren Anzahl von Festungen hinarbeitet.

Ein zweiter Grund für die Erklärung des Gegensatzes der Bestrebungen von heute und vor einem Vierteljahrhundert möchte in den magischen Worten: „gezogene Geschütze, Krupp'sche Kanonen, Armstrongs“ zu suchen und zu finden sein. Gezogene Geschütze sind neueren Datums, sie bestanden noch nicht, als die im Eingange dieses Artikels erwähnten Wünsche zur Sprache gebracht wurden, denn trotz vielfacher Versuche in früherer Zeit datirt die erfolgreiche Benutzung des Systems, Langgeschosse aus Geschützen zu schießen, denen man vermittelst der Züge des Rohres und besonderer Einrichtung der Projectile eine Drehung um ihre Längenachse verleiht, erst aus den Jahren 1846 und 1847, in welchen der damalige sardinische Artillerie-Capitain Cavalli zu Aker und Stafsjö in Schweden hoffnungsreiche Versuche in dieser Richtung anstellte. Diesen Versuchen folgten in allen Staaten ausgedehnte Experimente, die überall, wenn auch bei Beschreitung verschiedener Wege, zu so günstigen Resultaten führten, daß zu Ende der Funfziger Jahre in einigen Artillerien gezogene

Geschütze definitiv eingeführt werden konnten. In Preußen wurden beispielsweise mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 15. Februar 1858 gezogene Geschütze zu Defensionszwecken und für den Belagerungstrain angenommen, worauf dann unterm 7. Mai 1859 die Beschaffung von 300 gußstählernen 6pfdgen Feldgeschützröhren befohlen wurde. Doch diese Details interessiren hier nicht ihrer selbst wegen, sie sollen nur den Zwiespalt der Meinungen von heute und der Zeit erklären, zu welcher Alfred de Musset das Rheinlied Becker's durch sein Gedicht Rhin allemand beantwortete.

Die gezogenen Geschütze besitzen in ihrer heutigen Vervollkommnung, die unzweifelhaft noch nirgends abgeschlossen ist, ohne Frage eine bei Weitem größere Zerstörungskraft, als sie die glatten Geschütze selbst nach allen Bestrebungen, die ein halbes Jahrtausend auf ihre Ausbildung gerichtet, jemals besessen, und unwillkürlich wird man an die Worte erinnert, die ein Veteran der Artillerie-Literatur Michael Mieth in seiner 1684 zu Frankfurt und Leipzig erschienenen Artilleriae recentior praxis in der Einleitung zu der, wie er sagt, „unvergleichlichen Artilleriekunst" ausspricht, dahin lautend: Die Festungen, wenn auch ihre Mauern und Fortificationes von Stahl wären, ja, wenn die Natur sie in alle ihre Moräste, Berge und Felsen verstecket und zur Sicherheit ihr ganzes Vermögen contribuiret hätte, unser Geschütz macht ihnen doch endlich den Garaus und wirft sie über den Haufen. — Diese Worte des alten Stückhauptmanns, in welchen er die Machtfülle der damaligen Artillerie in etwas zu überschwenglicher Weise den Festungen gegenüber hervorhebt, lassen sich viel eher bezüglich der modernen Geschütze vertheidigen, haben aber auch hier eine prononcirt hyperbolische Färbung. Jedenfalls hat der magische Schein, mit dem die gezogenen Geschütze und ihre Leistungsfähigkeit bei dem allgemeinen Publicum umhüllt sind, der Agitation für die Entfestigung wesentlich Vorschub geleistet.

Als ein weiterer Grund, der die Differenz der Ansichten und Forderungen, welche sich in den Jahren 1840 und 1870 herausgestellt, erklärlich erscheinen läßt, möchte die in Laienkreisen verbreitete Ansicht zu nennen sein, daß die Festungen in den Kriegen der neueren Zeit fast einflußlos auf die militairischen und politischen Erfolge gewesen seien. Man hat in dieser Beziehung namentlich auf den Feldzug in der Lombardei im Jahre 1859 und auf die Campagne in Böhmen 1866 hingewiesen, in denen freilich in der That keine Belagerung eingetreten ist, während doch andererseits die Festungen, wenn auch eine bescheidene, dennoch aber immerhin eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben, wie dies in dem ersten Artikel dieser aphoristischen Andeutungen nachzuweisen versucht worden ist.

Auch der Beginn des deutsch-französischen Krieges hat dazu dienen müssen, die Werthlosigkeit, ja Schädlichkeit der Festungen nachzuweisen. So las man in den vielverbreiteten Ergänzungsblättern zur Kenntniß der Gegenwart in einem wahrscheinlich Ende September oder Anfang October 1870 geschriebenen Aufsatze: Die Grenzen Frankreichs sind in erster, zweiter und dritter Linie mit Festungen reichlich versehen, sogar Paris, der Mittelpunkt des Landes in jeder Hinsicht, ist in den letzten Jahrzehnten zu einer großen Festung gemacht worden und dabei sehen wir doch, daß die deutsche Armee in raschem Anlauf über die äußerste Linie hinweggeht, wie die Meeresfluth über die Klippen, daß die große Festung Straßburg isolirt und cernirt wird gleich den kleinen Plätzen, ohne dem Vorbringen irgend welchen Aufenthalt zu bereiten, und daß dann diejenige starke Festung, welche bei ihrer begünstigten Lage in der That einen Damm gegenüber der Invasion hätte abgeben müssen, Metz, die Ursache des Ruins der Hauptarmee wird. Wir sehen zu gleicher Zeit die Festungen der dritten Linie: Verdun, Toul, Vitry zur Bedeutungslosigkeit herabsinken und Sedan für den Rest der Vertheidigungsarmee das werden, was Metz für das Gros war. Was haben Frankreich, so fragt der Verfasser, in diesem großen Kriege seine Festungen geholfen, welche doch mit ganz ungeheuren Kosten erbaut und in Stand erhalten worden sind? und beantwortet diese Frage: Im Großen haben sie bis jetzt mehr geschadet als genutzt. Wahrscheinlich, heißt es weiter, wäre die Hauptarmee nicht umzingelt worden, wenn die Mosellinie ohne Metz und Thionville bestanden hätte. Wahrscheinlich hätte Bazaine die aufeinanderfolgenden Positionen der Mosel, der Maas u. s. w. auf einem langsamen Rückzuge nach Westen benutzt, um Verstärkungen heranzuziehen, wenn nicht Metz sich ihm selbst als uneinnehmbarer Platz und dem Angreifer als Merkstein präsentirt hätte.

Dieses Urtheil über die Werthlosigkeit der französischen Festungen, über dessen Berechtigung zu Anfang October 1870 sich vielleicht discutiren ließe, wird, bei dem Zustande der Verhältnisse, wie er sich zu Neujahr 1871 herausgestellt, wahrscheinlich auch in den Augen des Verfassers, einer Modification in dem Sinne bedürftig sein, in welchem der Einfluß der Festungen Frankreichs auf die Möglichkeit eines weiteren Widerstandes nach der Katastrophe von Sedan in dem ersten Artikel dieser Andeutungen dargelegt worden ist. Alle kriegerischen Operationen auf den weiten Gebieten Frankreichs sind gegenwärtig in der That entweder Festungsangriffe oder stehen mit solchen in engster Relation. Aurelles de Paladine, Chanzy, Faidherbe haben, glücklicher Weise vergeblich, Versuche gemacht, der befestigten Metropole zu Hülfe zu eilen, und Bourbaki's Streben war neuer-

dings dahin gerichtet, zunächst Belfort zu entsetzen. Feldmarschall Prinz Friedrich Carl, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, die Generale v. Manteuffel, v. Goeben, v. Bentheim haben lediglich im Interesse der ungefährdeten Fortführung des Angriffes auf Paris gekämpft und General v. Werder that ein Gleiches zu Gunsten der Belagerung von Belfort. Daß aber französischer Seits überhaupt diese Kämpfe Statt finden können, das verdankt Leon Gambetta den Festungen Metz und Paris, die Monate lang fast die gesammten deutschen Armeen an sich ketteten und der Regierung der nationalen Vertheidigung Zeit verschafften, neue Streitkräfte zu organisiren.

Stellt man sich daher auf den Boden der Thatsachen, so wird man zugestehen müssen, daß die Festungen Frankreichs in eclatanter Weise ein schweres Gewicht in die Schaale der Waage des Kriegsglücks geworfen haben. Daß die emporgeschnellte Schaale trotzdem immer wieder von Neuem emporgeschnellt verschulden die Festungen nicht, das verschulden die Verhältnisse der Militärorganisation Frankreichs, denn Armeen lassen sich nicht improvisiren, man vermag sie nur zu bilden, wenn man eine genügende Zahl von Mannschaften besitzt, die die Waffenschule durchgemacht haben.

Aber ebenso wie in dem neuesten aller Kriege haben auch die Festungen in den Feldzügen der letzten Decennien einen mehr oder weniger hervorragenden Einfluß auf die Dauer oder den Ausgang derselben geäußert — die Beläge hiefür sind in dem historischen Ueberblick, der den ersten Theil dieses Essay bildet, zusammengestellt.

Die Diagnose der auf die Entfestigung der größeren Städte gerichteten Agitation ergiebt nach dem Vorstehenden drei Symptome, das Expansionsbedürfniß der Städte, die Furcht vor den Leistungen der modernen Artillerie und die Meinung, die Zeit der Festungen sei überhaupt vorüber.

Das Irrthümliche des letztgenannten Symptoms ist durch die Thatsachen eingehend widerlegt, dagegen sind die beiden ersten Symptome von realer Substanz, es fragt sich daher, ob es keine Mittel giebt, ihnen zu begegnen? Das radicalste Mittel wäre unzweifelhaft, daß man der Agitation nachgäbe, die Festungen, von denen dieselbe ausgegangen, wirklich entfestigte und statt derselben in unbebauten Gegenden, etwa der Tuchel'schen Haide oder der Lüneburger Haide oder in den unwirthlichen Gegenden der Vogesen neue Festungen errichtete, die mit Ausschluß jeglicher unfreiwilligen Civilbevölkerung lediglich militairischen Interessen dienen. Dies Mittel wird ja von der Agitation selbst in Vorschlag gebracht.

Um die Zulässigkeit dieses Mittels zu prüfen, wird es nothwendig,

einen Blick auf die Zwecke zu werfen, welche die Festungen in heutiger Zeit zu erfüllen berufen sind.

Die Festungen sollen:

I. im Vertheidigungskriege:

1) einen Schirm bilden gegen den feindlichen Angriff, wie dies die deutschen Rhein- und Weichselfestungen thun; 2) als Zufluchtsort für einzelne geschlagene Abtheilungen dienen, wie dies im Jahre 1806 Seitens der schlesischen Festungen geschehen; 3) ganze nicht besetzte Districte und Provinzen sowohl gegen Streifzüge, als auch gegen eine förmliche Occupation des Feindes und gegen einen Aufstand schützen; 4) die Behauptung der Hauptdefileen, wie Gebirgspässe, Thalverbindungen, Brücken, welche den Uferwechsel bei einem wichtigen Strome ermöglichen, und die Festhaltung von Eisenbahnknotenpunkten erleichtern; 5) einen Anlehnungspunkt für wichtige Defensivpositionen herstellen; 6) die Haupthäfen, wichtigsten Ankerplätze und günstigsten Ausschiffungspunkte gegen maritime Unternehmungen des Feindes schützen;

II. zur Begünstigung der Offensive:

7) die Operationsbasis für eine jenseits der Grenzen operirende Armee und deren Depotplatz bilden;

III. zur Sicherung großer Vorräthe kostbaren Kriegsmaterials:

8) den Schutz von Depotplätzen für die Armeen übernehmen; 9) die reichen Handelsplätze vor einer leichten Besetzung durch den Feind bewahren und somit ihre zahlreichen Hülfsmittel seiner Benutzung entziehen.

Aus dieser systematischen Zusammenstellung der Zwecke, welchen die Festungen genügen sollen, ergiebt sich leicht, daß manche Festungen gleichzeitig verschiedenen Zwecken zu dienen haben. Für alle muß es aber als ein unbedingtes Erforderniß bezeichnet werden, daß sie günstige Communicationsbeziehungen besitzen, daß sie womöglich in Eisenbahnverbindung mit den nächsten Centren des militairischen Lebens und den nächsten Festungen stehen, denn eine Festung, die abgesondert von dem pulsirenden Leben des Staates, außerhalb der belebten Communicationen gelegen, wird keinen der Zwecke zu erfüllen vermögen, zu denen sie überhaupt bestimmt sein kann. Die Mehrzahl der oben angeführten Zwecke kann aber nur von ganz speciellen Localitäten aus geleistet werden, die betreffenden Festungen sind daher an diese Orte gebannt — wollte man sie an andere Punkte versetzen, der Zweck bliebe unerfüllt. Es ist hiebei für die Agitatoren für die Entfestigung ein übeler Umstand, daß die Punkte, welche sich nach der natürlichen Beschaffenheit des Bodens, nach dem Laufe der Ströme und nach den Richtungen der Hauptstraßen und Eisenbahnen am meisten zur Entfaltung großer Städtecomplexe qualificiren, auch am meisten zu der

Anlage von Festungen sich eignen — die Hauptwege, die Handel und Wandel einschlagen, sind auch zu allen Zeiten die Heeresstraßen gewesen, auf denen sich die eigenen und fremden Armeen bewegt haben. Und so wird es bleiben bis in alle Zukunft und so wird man auch für alle Zeiten dahin streben, die wichtigsten Punkte auf diesen Wegen mit den Mitteln der Befestigungskunst festzuhalten, oder wie sich unsere niederdeutschen Nachbaren, die Holländer, vielleicht bezeichnender ausdrücken, mit den Mitteln der Versterkingskunst zu verstärken.

Somit dürfte wenig Aussicht vorhanden sein, daß das von der Agitation vorgeschlagene Mittel der Entfestigung und des Aufbaus einer neuen Festung an einer anderen Stelle sich des Beifalls der entscheidenden Kreise erfreue. Nebenbei möge aber bemerkt werden, daß die umschließenden Wälle und Mauern den Städten doch auch manchen und zwar schwer wiegenden Nutzen gebracht haben. Die Millionen, die ihr Aufbau erfordert, sind fast ausschließlich in den Besitz der Bewohner übergegangen und manche Familie datirt den Beginn ihres Reichthums oder ihrer Wohlhabenheit aus den Zeiten des Aufbaues oder größerer Correcturbauten der betreffenden Festung. Städte, die in Festungen umgewandelt werden, gewinnen bald eine veränderte, verbesserte Physiognomie. Wer Posen vor dem Anfange des Festungsbaues gekannt hat und es dann nach Jahren wieder sieht, ist erstaunt über die Einwirkung des Festungsbaues auf die Architectur der Stadt; die Schrodka, die Wallischei früherer Tage bilden einen überwundenen Standpunkt, und stattliche, wohnliche Gebäude finden sich selbst in den Straßen, in denen sie sonst vergeblich gesucht wurden. Und in Königsberg hat sich seit der Fortificirung ein ähnlicher Umschwung vollzogen, auch hier hat sich der architectonische Schmuck der Gebäude und deren wohnliche Einrichtung in bedeutendem Maaße gehoben. — Verwunderung kann dieses Verhältniß nicht erregen — der Festungsbau machte die Anlage von Ziegeleien an Orten nothwendig, an denen sie ohne denselben nicht prosperiren gekonnt, Maurer wurden in großer Zahl vortrefflich ausgebildet, namentlich da König Friedrich Wilhelm IV. einen Werth auf die künstlerische Gestaltung der Façaden der Thore und der Casernementsbauten legte und nicht selten die Entwürfe mit eigener Hand ornamentenreicher gestaltete, als sie ursprünglich gewesen. So brachte der Festungsbau den Städten ein gutes Material und gute Bauhandwerker, die von dem bisher in denselben traditionell fortlebenden Baustyl abwichen und den architectonischen Character der Gebäude zu heben verstanden. — Aehnliche Umstände haben unzweifelhaft bei fast allen Festungsbauten obgewaltet, aber die heutige Generation hat die Wohlthaten vergessen, die ihren Altvordern zu Theil geworden und ruft im Hinblick auf

die einst Reichthum und Wohlthaten spendenden Mauern: **censeo, Carthaginem esse delendam.**

Sicher ist, andere Zeiten, andere Verhältnisse stellen auch an die Festungen andere Forderungen. Wenn im Mittelalter die Ritterschaft ihre Burgen und befestigten Schlösser mitten auf ihrem Besitz placirte und von hier aus ihren Mannen Schutz und Schirm zu verleihen vermochte, gleichviel, welches die Terraingestaltung der umgebenden Landschaft war, so ist heute die Lage der Festungen, der erweiterten Ritterburgen mit ähnlichen, aber ungleich großartiger und mannigfaltiger gewordenen Zwecken, abhängig von der Configuration des Bodens, abhängig von dem Netz der Wasser-, Kunst- und Eisenstraßen. Eine Festung auf dem Gipfel des Brocken wäre heute eine Unmöglichkeit, während eine Ritterburg vor Jahrhunderten an derselben Stelle den Zwecken zu entsprechen vermochte, welche diesen Festungsanlagen der damaligen Zeit oblagen. Die Festung Silberberg wurde von Friedrich dem Großen erbaut, um den wichtigen Paß über das Eulengebirge zu sperren und zu beherrschen, heute, wo das Gebirge von mehreren Chausseen überschritten wird, hat die Festung ihren Werth verloren und ist bekanntlich aufgegeben; ein gleiches Schicksal haben in Preußen bei den seit ihrer Erbauung veränderten Verhältnissen die Festungen Schweidnitz und Jülich gehabt, ohne daß für diese Festungs-Trias irgend welcher Ersatz geschaffen wäre. Das waren kleinere Festungen, aber es ist die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen, daß auch bezüglich einer größeren Festung in näherer oder fernerer Zeit der Beschluß gefaßt werde, sie in eine offene Stadt zu verwandeln, wenn nämlich die Bedingungen, welche ihre Existenz hervorgerufen, eine radicale Aenderung erfahren haben, sei es durch politische Verhältnisse, sei es durch Anlage von neuen Straßen und Eisenbahnen. Ob dann ein Ersatz erforderlich sein wird, läßt sich a priori nicht entscheiden, da hierauf so viele Elemente einwirken, daß eine bestimmte Formel für diesen Fall nicht wohl aufgestellt werden kann.

Gesetzt, das Staatsinteresse lasse einen Ersatz nothwendig erscheinen und man entschließe sich, im Sinne der für eine Entfestigung der größeren Städte agitirenden Stimmen eine reine Soldatenfestung mit Ausschluß jeglicher unfreiwilliger Civilbevölkerung zu erbauen, für die man durch günstige Constellationen auch wirklich eine nach allen Richtungen hin zweckmäßige und angemessene Lage gefunden. Die Zeit der kleinen Festungen ist vorüber, die neu zu creirende würde daher in großem Style nach modernen Principien zu erbauen sein. Eine Hauptenceinte würde den Kern der Anlage umgeben, detaschirte Forts in einer solchen Entfernung vorgelagert werden, daß die feindlichen Geschosse den inneren Raum erst zu

treffen vermögen, wenn diese Forts bezwungen sind. Der Raum der Centralfestung würde für die Casernen, die Magazine und die sonstigen zu militärischen Zwecken erforderlichen Gebäulichkeiten bei Weitem zu groß sein, er würde während des Baues zur Unterbringung der Arbeiterbevölkerung, der Bauunternehmer, der Marketender, Speisewirthe und des ganzen Trosses, den großartige Bauten herbeiziehen, in provisorischen Holzschuppen und gemauerten Häusern eine Benutzung finden. Ist der Bau vollendet, so ist mit apodiktischer Sicherheit anzunehmen, daß ein großer Theil derjenigen, die einen lohnenden Erwerb während der Bauperiode gefunden, freiwillig in der fertigen Festung zurückbleibt und sich in ihr fest ansiedelt. Die einziehende Garnison hat ihre Bedürfnisse und bringt Geld in Umlauf, die Offiziere und Beamten führen ihre Familien in den neuen Wohnort — die Bevölkerung vermehrt sich nach und nach durch neuen Zuzug wie durch Geburten und in nicht zu ferner Zeit ist die Anfangs allerdings freiwillige Civilbevölkerung durch Interesse, Familienbeziehungen und tausend Fäden eine unfreiwillige geworden, wobei freilich stets vorausgesetzt wird, daß die Lage der neuen Festung nicht in eine unwirthliche Gegend fällt, sondern derartig gestaltet ist, daß die Festung ihren Lebensbedingungen gerecht werden kann, und dazu gehört, wie erwähnt, daß sie an den Vortheilen der Hauptcommunicationen participire.

Wird, so möchte man fragen, wenn die supponirte Perspective sich erfüllt hat und die ursprünglich reine Soldatenfestung zuletzt eine ansehnliche bürgerliche Bevölkerung in ihrem Innern birgt, wird dann eine künftige Generation mit einem Scheine des Rechtes mit der Forderung hervortreten können, die Mauern müßten fallen, weil sie dem tief empfundenen Expansionsbedürfniß zu enge Fesseln anlegen? Und für manche der heutigen großen Festungen ließe sich vielleicht der Nachweis führen, daß sie in ähnlicher Weise entstanden, daß beispielsweise an ein ursprünglich römisches Castell sich eine Anfangs kleine bürgerliche Bevölkerung angesiedelt und im Laufe der Jahrhunderte, trotzdem das Castell sich successive zu einer Festung erweitert, mit hartnäckiger Zähigkeit an dem Wohnort festgehalten und neue Schaaren von Bewohnern an sich herangezogen.

Doch genug — das radicale Mittel der Entfestigung der darum petitionirenden Städte dürfte nach den vorstehenden Andeutungen in Folge militairischer Interessen nur in höchst ausnahmsweisen Fällen zulässig sein — existiren aber keine Palliativmittel, um dem Expansionsbedürfniß zu genügen und der zerstörenden Wirkung der gezogenen Geschütze einigermaßen entgegen zu treten? Man möchte es glauben, da unter der Sonne fast für jedes Gift auch ein Gegengift, für jedes Uebel auch ein Heilmittel zu finden ist.

Das Expansionsbedürfniß äußert sich nur in friedlichen, ruhigen Zeiten, die Sorge gegen die Gefahr eines Bombardements wird nur dringend, wenn das Kriegsgetöse erschallt; das eine Symptom der Diagnose ist daher ein dauerndes, bleibendes, fortwirkendes, während das andere nur vorübergehend eine reale Substanz gewinnt. Preußen hat seit dem Jahre 1864 drei glückliche Kriege geführt, ohne daß nur eine seiner Festungen die Drangsale einer Belagerung erduldet — ein Beweis, daß selbst Kriege die eigenen Festungen nicht immer in Mitleidenschaft ziehen. Unter diesen Umständen erscheint es daher vorzugsweise von Wichtigkeit, den umwallten Städten Raum zur Entwickelung zu gewähren. Und hierzu zeigen die gefürchteten gezogenen Geschütze die Wege.

Die älteren Festungen sind größtentheils nach dem sogenannten Bastionär-System erbaut, das, von Vauban ausgebildet, lange Zeit für das vortrefflichste erachtet wurde und auch heute von den französischen Ingenieuren noch festgehalten wird. Seine charakteristischen Eigenthümlichkeiten bestehen darin, daß die Stadt von einer Zahl Bastione, die durch Curtinen mit einander verbunden sind, umschlossen wird. Vor dieser zusammenhängenden Umwallung dehnt sich ein Graben aus, der nach dem Felde zu von dem gedeckten Wege und dem davorliegenden Glacis umgeben ist. Innerhalb des Grabens, der entweder trocken oder mit Wasser gefüllt ist, befinden sich die Außenwerke, wie Raveline, Contregarden, Couvrefacen, Lünetten, welche eine vermehrte Feuerwirkung gegen das Vorterrain gewähren sollen. Jenseits des Glacis befinden sich dann noch zuweilen zur Festhaltung besonders wichtiger Punkte, in nicht bedeutender Entfernung vom Kerne der gesammten Anlage, einzelne Werke erbaut, die nach ihrer Form verschiedene Namen wie Hornwerke, Kronwerke u. s. w. erhalten. Dieses System setzt der Entwickelungsfreiheit ungleich engere Grenzen als das in Preußen im Laufe dieses Jahrhunderts adoptirte Polygonalsystem, dessen Anwendung beispielsweise nicht allein in den norddeutschen Festungen Posen und Königsberg, sondern auch in den süddeutschen Festungen Rastatt und Ulm zu Tage tritt. Charakteristisch für dieses neupreußische System ist, daß der Kern der Befestigung statt der vielfach gebrochenen Linien des bastionirten Systems mit fast graden Linien von langer Frontentwickelung, die unter stumpfen Winkeln an einander stoßen, umgeben ist. Dadurch wird der für die Bevölkerung vorhandene Raum größer. Dazu tritt aber, daß dieser solchergestalt umwallte Kern, dem sich zunächst ein Graben vorlegt, in weiter Ferne durch eine Kette selbständiger Forts umgeben ist. Diese Forts haben einestheils den Zweck, den feindlichen Angriff von dem Centrum abzuhalten und eine abschnittsweise Vertheidigung zu ermöglichen, andererseits aber auch die Offensive des Vertheidigers zu

begünstigen und ihn zu befähigen, unter geeigneten Verhältnissen aus der reinen Passivität heraus das Feld der Activität zu betreten. Der Geist der neueren Taktik ist somit auch auf die Befestigungskunst übertragen und sie hat die Aufgabe zu lösen gesucht, die Befestigungen aus einzelnen selbstständigen, der eigenen dauernden Vertheidigung fähigen Werken zusammenzustellen, welche jedoch in gegenseitige Relation oder nach Umständen auch durch Zwischenlinien in Verbindung gebracht werden und somit einen Complex von Werken bilden, der für den schrittweisen Kampf um den Terrainbesitz ausdrücklich vorbereitet ist und daher die Behauptung in demselben auf so lange hin gestattet, als noch der letzte haltbare Theil des letzten Werkes nicht in Schutt verwandelt worden ist.

Zur Zeit der glatten Geschütze legte man die detaschirten Forts in einer Entfernung von 5—800 Schritt von dem Glacis an — die größere Trefffähigkeit und Tragweite der gezogenen Geschütze zwingt dazu, diese Distance bei Weitem zu vergrößern, so daß nur der Grundsatz aufrecht erhalten wird, daß die Geschütze der Hauptenceinte die Forts vorkommenden Falls kräftig zu secundiren vermögen. Bestimmte Zahlen hierfür anzugeben, hat seine Schwierigkeit, da nicht allein die Leistungsfähigkeit der gezogenen Geschütze dabei maßgebend ist. Aber in diesem größeren Abstand, welchen die detaschirten Forts seit der Anwendung gezogener Geschütze zu Belagerungszwecken erhalten können und erhalten müssen, liegt ein Moment, das dem Expansionsbestreben der Städte günstig ist, und in so fern konnte vorher gesagt werden, daß die gezogenen Geschütze die Wege andeuten, welche einzuschlagen sind, um den Städten Raum zur Entwickelung zu verschaffen.

Werden daher die Festungen, deren Lage ein vollständiges Aufgeben aus militairischen Gründen schlechterdings nicht gestattet, wenn sie nach dem Bastionair-Tracé erbaut sind, in solche nach dem Polygonal-System umgewandelt und, wenn sie bereits nach letzterem construirt sind, mit weiter vorgeschobenen detaschirten Forts versehen, so würde dadurch nicht nur den militairischen Interessen, sondern auch gleichzeitig dem bürgerlichen Wunsche, der auf die Möglichkeit einer größeren räumlichen Entwickelung hindrängt, entsprochen.

Die Idee, daß man die Interessen der Städte am meisten fördern würde, wenn man sie während des Friedens ihrer natürlichen Entwickelung überließe und die fesselnden Mauern und Wälle demgemäß beseitigte, um statt derselben im Kriegsfalle andere Befestigungs-Anlagen zu errichten, die einzelne Vertreter gefunden und der neuerdings in England, wie es scheint, auch in maaßgebenden Kreisen gehuldigt wird, möge hier nur kurz mit dem Bemerken erwähnt werden, daß nach Nachrichten aus England

der langdauernde Widerstand, den Paris gegenwärtig leistet, daselbst die Frage wegen Befestigung der britischen Metropole angeregt hat und daß demzufolge eine Commission berufen ist, um die Umgegend der Themsestadt bezüglich fortificatorischer Anlagen zu prüfen. Die betreffende Nachricht sucht aber zugleich die Bewohner durch den Hinweis zu beruhigen, daß der Kriegsminister Cardwell keineswegs beabsichtige, von dem Parlament Geldmittel zur Errichtung einer Anzahl Forts à la Mont Valérien zu verlangen, sondern daß die Prüfung nur die Entwerfung eines Planes zur Fortificirung der Hauptstadt bezwecke, dessen Ausführung erst in Angriff genommen werden solle, wenn die Heere und Flotten von Continentalstaaten ernstlich daran dächten, London zu bemeistern. Wenn sich Festungen improvisiren ließen, dann wäre die genannte Idee discutabel, da dies aber nicht der Fall ist, so möge es genügen, sie erwähnt und auf ihre Unausführbarkeit hingewiesen zu haben. Das Beispiel Sebastopols, bei dessen Vertheidigung General v. Todleben freilich eine Festung improvisirt hat, kann hier nicht entscheiden, denn dort herrschten so abnorme Verhältnisse, daß sie für gewöhnliche Umstände nicht maßgebend werden können.

Und nun schließlich der Schutz gegen die verheerenden Wirkungen der gezogenen Geschütze. Ein Schutz, und ein sehr wesentlicher, liegt in der angemessenen Vorschiebung der detaschirten Forts vor die Enceinte der eigentlichen bewohnten Stadt. Die Forts der Südfront von Paris, nämlich Issy, Vanvres und Montrouge, deren Feststellung im Jahre 1841, also lange vor der Periode der gezogenen Geschütze, erfolgte, liegen der Hauptenceinte viel zu nahe, als daß sie dem Innern der Stadt gegen die preußischen Geschosse einen hinreichenden Schutz verleihen könnten. Lägen sie mindestens doppelt so weit vor dem Glacis, als es jetzt der Fall, so würden die Granaten der deutschen Batterien nicht den Luxemburg-Garten, das Pantheon und die Kirche St. Sulpice erreichen können. Eine möglichst groß gewählte Entfernung der detaschirten Forts von dem Glacis der Hauptenceinte wird unzweifelhaft einen günstigen Einfluß auf den Schutz der inneren Stadttheile gegen die Wirkungen von Geschossen äußern. Hätte Straßburg dergleichen detaschirte Forts besessen, es würde ungleich weniger gelitten haben, als es bei dem Mangel an diesen vorgeschobenen Werken in Wahrheit gelitten hat. Aber zu übersehen ist hierbei nicht, daß die ersten Berichte sich vielfacher Uebertreibung schuldig gemacht. Der moralische Eindruck, den ein Bombardement hervorruft, überragt bei Weitem die materiellen Wirkungen, die es erreicht. Und wenn auch heute nicht mehr die Bemerkung zutrifft, welche der Chronist Pater Daniel bezüglich der im Jahre 1696 von den Engländern ausgeführten Bombardements französischer Seestädte macht, dahin lautend, daß

der von den bombardirten Städten erlittene Schaden noch nicht den hundertsten Theil der Kosten der gegen sie gerichteten Ausrüstung betragen habe und daß man zu dieser Zeit den Ausspruch gethan, die Engländer würfen die Fensterscheiben mit Guineen ein, so ist doch keineswegs zu leugnen, daß die physischen Wirkungen eines Bombardements in der Einbildung vielfach überschätzt werden. Nebenbei muß bemerkt werden, daß das Bombardement einer Festung keineswegs die Regel bildet, sondern daß es nur in seltenen Fällen als ein Unterstützungsmittel für den förmlichen Angriff, bei dem es auf die Erzeugung einer Bresche abgesehen ist, die man durch Sturm zu nehmen gedenkt, in Anwendung tritt. Der förmliche Angriff wirkt wesentlich gegen die Vertheidigungswerke der belagerten Stadt, nicht gegen die Einwohnerschaft, wobei freilich nicht ausgeschlossen ist, daß fehlgehende Geschosse u. s. w. Zerstörung in die bewohnten Theile tragen.

Neben der weiten Vorschiebung der detaschirten Forts leisten aber die gezogenen Geschütze selbst einen vortrefflichen Schutz gegen die zerstörenden Wirkungen ihrer feindlichen Genossen. Hat die angegriffene Festung gezogene Geschütze von größester Leistungsfähigkeit in genügender Anzahl in ihren Defensionsbeständen, so werden diese dem Belagerer, namentlich wenn sich dazu eine aufmerksame, energische Garnison gesellt, bei Etablirung seiner ersten Angriffsbatterien so unendlich viel Schwierigkeiten in den Weg zu legen vermögen, daß der Beginn des artilleristischen Angriffs wesentlich verzögert wird. Wenn sowohl bei Straßburg als auch bei Paris, gleichwie bei den meisten angegriffenen französischen Festungen, die ersten Belagerungsbatterien fast ohne Hemmniß erbaut, armirt und in Feuerthätigkeit versetzt werden konnten, so liegt dies zum Theil wohl in der Inferiorität der gezogenen Geschütze Frankreichs, deren Wirkung auf den Entfernungen, auf denen die deutschen Batterien placirt wurden, zu geringfügig war, um die Errichtung, Bewaffnung und Feuerbereitschaft derselben nachhaltig zu beeinträchtigen, anderen Theils haben aber auch die Garnisonen der verschiedenen Festungen es entschieden an der erforderlichen Aufmerksamkeit fehlen lassen, denn sonst hätte der für den Angreifer kritischste Moment der gesammten Belagerung, die Eröffnung des Feuers der ersten Batterien, nicht so glatt verlaufen können, als es fast überall geschehen ist. Hätten preußische Hinterladungsgeschütze auf den französischen Wällen gestanden, so wäre bei angemessener Verwendung derselben, bei ihrer entschieden größeren Leistungsfähigkeit voraussichtlich manche Batterie vor dem Augenblicke ihrer Thätigkeit hart mitgenommen worden, manches der Geschütze wäre während des Transportes nach der Batterie oder während der Placirung in derselben zerschossen worden, kurz, Ver-

zögerungen mancherlei Art wären für den Belagerer eingetreten und dadurch der Beginn des Feuers nicht nur um Tage, sondern vielleicht um Wochen verzögert worden. Auf Zeitgewinn kommt es aber dem Vertheidiger hauptsächlich an, weil er dadurch einem heranrückenden Entsatzheere die Möglichkeit verschafft, ihm die Hand zu reichen. Ist ein solcher Entsatz nicht zu erwarten, dann wird es dem Belagerer zuletzt doch gelingen, seine ersten Batterien in Activität treten zu lassen, die natürlich von leistungsfähigen Geschützen besser und nachdrücklicher zu bekämpfen sind, als durch weniger gute. Deutschland hat den Vorzug, das hat der deutsch-französische Krieg bewiesen, vortreffliche gezogene Geschütze zu besitzen, seine Festungen können daher getrosten Muthes den Kampf mit jeglichem Feinde aufnehmen. Aber freilich die besten gezogenen Geschütze werden, trotz aller Intelligenz und Energie ihrer Benutzung, die Einwohnerschaft nicht ganz gegen die zerstörenden Wirkungen der feindlichen Artillerie bewahren können. Aber haben die Bewohner von Festungen hiebei ein anderes Loos, als die der offenen Orte, die auf einem Schlachtfelde liegen? Hat das Dorf Bazeilles in der Schlacht bei Sedan, hat Chateaudun, haben die Vorstädte von Orleans und Dijon, haben die Dörfer le Bourget, Brie und Champigny bei den Ausfällen der Pariser Garnison nicht ein ungleich schwereres oder mindestens ebenso schweres Schicksal zu ertragen gehabt, als die Straßen von Straßburg, von Thionville, Montmedy, Toul, Verdun und als es jetzt die Bevölkerung von Paris zu ertragen haben wird? Man möchte es glauben. Und dabei bieten sich für die Bewohner von Festungen manche Mittel dar, die eine Linderung der Schäden, welche aus einer Beschießung für sie erwachsen, bewirken können. Einmal vermögen sie einen sichernden Schutz gegen den Schlag der feindlichen Geschosse zu finden, wenn sie dafür sorgen, daß unter jedem bewohnten Raume angemessene Kellerräume angelegt werden, die nicht nur den werthvollen Theil ihres Besitzes, sondern auch ihre Personen für den Fall eines Bombardements aufzunehmen vermögen. Andererseits ließe sich vielleicht den materiellen Schädigungen durch die Beschießung in ähnlicher Weise begegnen, wie dies bezüglich der Feuersbrünste, des Hagelschlages u. s. w. schon seit langer Zeit gebräuchlich ist. Assekuranzgesellschaften gegen den Schaden, der den Bewohnern von Festungen aus einem Bombardement erwächst, würden selbst, wenn sie nur geringe Prämiensätze aufstellten, voraussichtlich keine schlechten Geschäfte machen, da Belagerungen und Bombardements nicht zu den alltäglichen Vorkommnissen gehören, sondern doch noch seltener eintreten als Feuersbrünste und Hagelschaden.

Freilich sind mit einem Bombardement neben der Schädigung der materiellen Interessen auch noch anderweitige Leiden verknüpft, für die

Geld und Geldeswerth keine Ausgleichung zu bieten vermag. Die Verluste an Menschenleben, die Wunden, Krankheiten, die Sorgen der Ueberlebenden, sind Uebel, für die keine Versicherungsgesellschaft lindernd oder ersatzleistend eintreten kann.

Aber in der heutigen großen Zeit, in welcher sich der Patriotismus aller Gesellschaftsklassen Deutschlands in der hochherzigsten Weise geltend macht, in welcher der reiche Banquier wie die arme Wittwe, der Rittergutsbesitzer wie der Käthner, der Mann der großen Industrie wie der hausirende Kleinkrämer mit Opfern in ungezählter Menge und von unwägbarer Schwere nicht kargt, wahrlich in heutiger Zeit ist ein Appell an die Bewohner der Festungen vielleicht an der Stelle, daß auch sie, wenn Gott es so fügen sollte, im Andenken an das Jahr 1870 mit ungebeugtem Muthe die Opfer bringen, die eine etwaige Belagerung ihres Wohnortes von ihnen heischen sollte. Festungen sind und bleiben werthvolle Rüstzeuge des Kampfes. Im Kriege ordnet aber jeder Einzelne mehr oder weniger mit freudiger Hingebung dem großen Ganzen sich unter, und die Blätter der Geschichte zeigen ja manches glänzende Beispiel, daß die Bevölkerung einer belagerten Festung mit der Garnison in Ertragung von Mühseligkeiten und Strapazen aller Art unter Nichtachtung ihres Eigenthumes rühmlich gewetteifert. Die dankbaren Epigonen erwähnen mit freudestrahlenden Augen der Aufopferung Nettelbeck's und seiner Colberger. Trotz der Agitation für Entfestigung, die sich in manchen Sphären Bahn bricht, daran ist nicht zu zweifeln, werden die Bewohner deutscher Festungen, wenn ein Feind vor ihnen erscheinen sollte, gegen die hehren Beispiele früherer Zeiten nicht zurückbleiben — das walte Gott!

— b —

Parteien und Fractionen.

I.

Die wunderbar nahe Verwandtschaft, die zwischen dem gegenwärtigen Kriege und dem Befreiungskriege von 1813 besteht, wird von Freund und Feind längst anerkannt. Sie offenbart sich in Allem: in den Gründen und Zielen des Streites, in der Gesinnung der beiden kämpfenden Völker, ja selbst in den Wechselfällen der Kriegsereignisse; denn wieder wie vor siebenundfunfzig Jahren folgt auf einen Herbst voll strahlender Siege ein mühselig langsamer Winterfeldzug, der das Pflichtgefühl der Krieger, die Geduld der Daheimgebliebenen auf eine harte Probe stellt. Und bereits lassen sich zuweilen besorgte Stimmen vernehmen, welche die Vergleichung weiter spinnen und uns weissagen: auch diesem Kriege werde, wie einst den Wiener Verträgen, eine öde Zeit des Mißmuths und der Trägheit folgen; wie die Sieger von Dennewitz und Belle-Alliance, das Schwert kaum von den Lenden geschnallt, augenblicklich wieder in die Enge ihres häuslichen Stilllebens sich einschlossen, ihre wirthschaftliche und literarische Arbeit emsig wieder aufnahmen, begnügt mit dem Bewußtsein, einmal doch ganz und voll gelebt zu haben — so werde auch das Heldengeschlecht von Metz und Sedan in die hergebrachte Armseligkeit des deutschen Parteigezänks zurücksinken, als sei nichts geschehen. Unnütze Besorgniß! Die Geschichte wiederholt sich nie. Der Krieg von heute gleicht dem Befreiungskriege, wie die Erfüllung der Verheißung, wie das erfolgreiche Schaffen des Mannes der glühenden Sehnsucht des Jünglings gleicht. Gewiß wird, sobald die Waffen ruhen, die Natur ihre Rechte fordern, eine hochgesteigerte wirthschaftliche Thätigkeit die Lücken, die der Krieg geschlagen, auszufüllen suchen und für eine kurze Zeit die idealen Mächte der Politik und der Bildung in den Hintergrund drängen; doch eine lang anhaltende sittliche Erschlaffung kann diesem Kampfe nicht folgen. Wir sind nicht mehr das schmählich mißhandelte Volk, das endlich seine Fesseln brach; als die stärkste Nation des Welttheils gehn wir aus dem harten Ringen hervor — wohl blutend aus schweren Wunden, doch nicht erschöpft und ausgeplündert wie unsere Väter, sondern in so wohlgesicherter wirthschaftlicher Kraft, daß Preußens Staatseinnahmen durch den ungeheuren Krieg kaum geschmälert wurden. Wir können nicht, den Vätern gleich, irre werden an unseren Idealen; denn der gerechte Preis unserer Siege, das deutsche Reich und seine alte Westmark, ist uns gesichert.

Die neue Verfassung des deutschen Staates bleibt weit, sehr weit selbst hinter bescheidenen Erwartungen zurück, indeß zu hoffnungsloser Verstimmung liegt wahrlich kein Anlaß vor. Auch der Enttäuschte muß doch gestehen: kein Jahr bringt eine volle Ernte, und die heurige war überschwenglich gesegnet, wenngleich die eine und die andre Frucht mißrieth. Zum ersten Male seit den Tagen der Reformation stand die gesammte Nation zu großer That vereinigt; zum ersten Male, seit es ein Preußen giebt, schlug dieser Staat seine deutschen Schlachten, ohne daß Neid und Tadelsucht, Bruderhaß und Bruderkrieg ihm die Wege durchkreuzten. Die also im Heldenkampfe verbundene Nation empfängt jetzt in dem deutschen Reichstage das Mittel, die Bahnen ihrer friedlichen Entwickelung selber zu bestimmen, in der Kaiserkrone ein Symbol ihrer Macht und Größe, das den Gedanken unserer Einheit verkörpert, mit der Wucht altheiliger Erinnerungen auf die Gemüther der Deutschen wirkt und die Fremden zwingt, nur noch von Deuschen, nicht mehr von Baiern und Badenern zu reden. Dem Volke unseres Südens erschließt sich nach Jahrhunderten der Kleinheit wieder der weite Gesichtskreis des großen historischen Lebens; neue Helden des Schwertes und der Feder erheben sich vor seinen Augen, verkünden ihm den Anbruch einer schöneren Zeit. Und stärker noch als die gemeinsame Freude und Bewunderung ergreift die Seelen die Gemeinschaft des heiligen Schmerzes; die Klänge des Siegesjubels verrauschen schnell, die Furchen des Kummers haften tief und lange. Wer zählt die Thränen, die der deutsche Weihnachtsbaum an diesem ernsten Christfest fließen sah? wer die hunderttausend bekümmerten Herzen von den Alpen bis zur See, die gleich einer großen gläubigen Gemeinde sich wieder emporrichteten an der Herrlichkeit des Vaterlandes? Nicht blos die Jugend wird durch unser volksthümliches Heerwesen für den Dienst des Vaterlandes erzogen; auch das alte Geschlecht lernt an das neue Deutschland glauben, das ihm die Söhne und Enkel vom traulichen Heerde reißt. Ist es möglich, daß so ungeheure Erfahrungen die Staatsgesinnung eines ernsten, denkenden Volkes ganz unberührt lassen sollten? Nein, es liegt eine tiefe Nothwendigkeit in der Härte nnd Erbitterung dieses Kampfes; er soll zugleich mit den Machtverhältnissen auch die Gedanken der Welt verwandeln, und so schwere Umwälzungen vollzieht die Geschichte nicht in kurzen Wochen. Nicht heute noch morgen, aber sicher und unaufhaltsam wird in den politischen Ideen wie in dem Parteileben der deutschen Nation eine seit Langem vorbereitete Ermäßigung und Klärung eintreten.

Die rohen Demagogen sind in vollem Rechte, wenn sie von diesem Kriege eine Reaction befürchten. Allerdings, jener wüste Radicalismus,

der uns Freiheit und Gleichheit als den Gegensatz von Mannszucht und Ordnung, von Religion und Sittlichkeit anpries, hat in den Schlachten an der Mosel und Loire einen Schlag auf's Haupt empfangen. Der Cultus der Revolution erscheint als ein Götzendienst, seit sich die wirklichen Zustände des gelobten Landes der Revolutionen den entsetzten Blicken der Welt entschleiern. Die Tapferkeit der republikanischen Heere, die wilde Energie ihres Dictators mag der Deutsche ritterlich anerkennen; aber kann denn irgend ein sittlicher Geist wahrhafte Hochachtung empfinden für diesen Heldenmuth, der allein der Selbstvergötterung und der moralischen Feigheit entspringt? Ganz Frankreich wünscht den Frieden, doch keine Partei besitzt den sittlichen Muth, das Nothwendige zu thun, ihre eigene Macht zu Grunde zu richten durch einen unglücklichen Friedensschluß. Ganz Frankreich fühlt den Wahnwitz fortgesetzten aussichtslosen Widerstandes, aber Niemand wagt, die Ueberlegenheit der Deutschen einzugestehen, Niemand vermag mehr die handgreiflichen Thatsachen der Wirklichkeit recht zu sehen, wenn sie seiner Eitelkeit widersprechen. Nach beispiellosen Niederlagen prahlt die unselige Nation noch mit ihrem Waffenruhm; mitten in dem Zusammenbruch ihres Gemeinwesens redet sie noch von dem Siegeszuge der französischen Freiheit wider den deutschen Corporalsstock; aus dem Schlamme ihrer verwilderten und entnervten Kunst heraus schaut sie noch verächtlich auf diese deutschen Barbaren, die von den Brosamen des gallischen Genius sich mästen, auf Schiller, den Affen Rousseau's, auf Goethe, den stümperhaften Nachahmer Racine's. So zerren sich die Dinge weiter in bewußter Lüge; die letzte Regung menschlicher Güte erstickt in der blinden Wuth des kleinen Krieges. Die letzte Scham verfliegt, seit die ritterliche Republik wortbrüchige Generale an die Spitze ihrer Heere stellt.

Gräßlich zugleich und lächerlich tritt die uralte unausrottbare politische Verbildung der Franzosen wieder hervor: dieser Nation war von jeher ein Bedürfniß, sich von Zeit zu Zeit zu empören, um alsbald einen neuen Götzen anzubeten, einem neuen Zwingherrn die Stiefeln zu küssen. Auf den Trümmern des Thrones der Napoleoniden erhebt sich der Selbstherrscher Gambetta. Er schaltet unverantwortlich, unumschränkt, wie nur ein Sultan des Ostens; die Maschine des napoleonischen Polizeistaats dampft und klappert gehorsam unter den derben Fäusten des Staatsmanns der Gasse. Er verkündet im Namen der Freiheit, die Nation dürfe nicht um ihren Willen befragt werden. Selbst die Generalräthe, die sogar der Bonapartismus ertrug, scheinen diesem Gewalthaber gefährlich; jede Freiheit des Gedankens tritt er mit Füßen. Das Volk aber folgt ihm willenlos zur Schlachtbank, in die blutigen Wege einer rasenden Abenteurer-

politik. Keine Hand erhebt sich, das eiserne Joch zu zerschlagen; nur im verschwiegenen Kämmerlein gesteht der französische Quartierwirth klagend dem deutschen Soldaten: wenn wir dereinst zur Nationalversammlung wählen, dann wird die Freiheit der Wahlen allein in den von Euch besetzten Provinzen gesichert sein! — Wer kann dies fürchterliche Schauspiel politischer und sittlicher Entartuug betrachten ohne entsetzt auszurufen: Das also ist das Volk der Revolution? Geht denn nicht heut fast Alles in Erfüllung, was einst die Burke und Gentz, die Brandes und Rehberg den Freiheitshelden der Guillotine weissagten? Ist es nicht, als schaute jener hohe freie Dichtergeist, der mannhaft wie kein anderer Poet den gallischen Phrasenschwall bekämpft hat, Guiseppe Giusti, lächelnd aus den Wolken nieder und deutete mit dem Finger auf diese Knechte der Republik und sänge frohlockend sein altes Hohnlied:

la concordia, l'eguaglianza,
l'unità, la fratellanza
eccetera eccetera — ?

Wir Deutschen dürfen und werden nie vergessen, was wir jener Revolution verdanken; wer weiß denn zu sagen, wann jemals der verfaulte theokratische Staatsbau des heiligen römischen Reichs zusammengebrochen wäre ohne den revolutionären Ungestüm der Franzosen? Aber auch der Gedankenlose kann sich heute der Frage nicht mehr erwehren: mußte nicht eine Bewegung, die das französische Volksthum so von Grund aus verwüstet hat, in ihrem innersten Kerne krankhaft sein? Das scharfe, strenge Urtheil über die Revolution, das in Wahrheit immer von allen bedeutenden politischen Köpfen Deutschlands bekannt wurde und jüngst in Sybels Geschichtswerk einen erschöpfenden wissenschaftlichen Ausdruck gefunden hat, wird fortan ein Gemeingut unsres Volkes bleiben. Es ist nicht wahr, daß die Franzosen die Idee der Freiheit tiefer, genialer als andere Völker ergriffen hätten; nur leidenschaftlicher, wilder als wir Anderen führten sie ihre inneren Kämpfe, doch ihnen fehlte die sittliche Kraft, um auch nur die Freiheit des Glaubens, den Grundstein jeder anderen Freiheit, zu behaupten. Und dies Volk, das die Reformation nicht zu ertragen vermochte, das seit drei Jahrhunderten unter dem Drucke einer allmächtigen Staatsgewalt schmachtet, sollte der Welt ein Lehrer der Freiheit sein? Was echt und dauernd ist in den gerühmten Ideen von 89 gehört allen Völkern, gehört der weltbürgerlichen Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts, nicht am Wenigsten den Amerikanern. Französischen Ursprungs sind allein die krankhaften Anschauungen, welche die Revolution in falsche Wege trieben: die Gedanken der Staatsallmacht, der Centralisation, der unbedingten Gleichheit und vornehmlich jener zuchtlose, unhistorische Sinn, der sich erdreistet

die Geschichte einer alten Nation in jedem Augenblicke von vorn zu beginnen. Zehnmal hat Frankreich seitdem der Welt verkündet, eine neue Zeit der Freiheit sei angebrochen, und was offenbart sich heute als die Erbschaft von zehn Revolutionen? Alle Sünden der Knechtschaft und der Anarchie in schönem Vereine: blinde Unterwerfung und begehrliche Stellenjägerei, ständischer Haß und zuchtlose Roheit, tiefe Unwissenheit und maßlose Selbstüberhebung. Solche Erfahrungen erwecken unserem Volke einen ernsten, heilsamen Widerwillen gegen das leichtfertige Spielen mit der Revolution. Alle verständigen deutschen Parteien empfinden: die Sicherheit deutscher Freiheit liegt eben darin, daß wir nicht nach Franzosenart gebrochen haben mit unserer Geschichte, sondern seit zwei Jahrhunderten in dem stetigen und nothwendigen Werdegange des preußischen Staats einen festen Halt für unsere politische Entwicklung besitzen.

Zugleich mit dem Cultus der Revolution wird auch eine ganze Welt unklarer politischer Anschauungen zusammenbrechen, die wir noch aus den Tagen des Absolutismus mit uns umhertragen. Tief unter den neuen zeitgemäßen Ideen, die von dem raschen Strome des geschichtlichen Lebens gehoben und getragen werden, erhält sich jederzeit in den Völkern ein zäher Bodensatz der Geistesarbeit vergangener Tage. Solche veraltete, von der Wissenschaft längst überwundene Gedanken, die sich zu Vorurtheilen, zu Gewohnheiten des Gemüths verdichtet haben, behaupten in der Stille eine erstaunliche Macht, weil Niemand mehr sich die Mühe nimmt, sie zu beweisen oder zu widerlegen. Welcher freie Kopf versucht heute noch die dualistischen Theorien des alten Naturrechts zu bekämpfen, und doch leben diese Gedanken noch in unzähligen Köpfen. Tausende glauben noch immer, daß irgendwo in den Sternen ein wandelloses Recht der Natur geschrieben stehe, neben dessen unverbrüchlichen Satzungen die Ordnung des Staates als ein Werk der Willkür erscheine. Tausende suchen noch immer das Wesen des Staats in seiner Form, halten kurzweg jenen Staat für den reifsten, der die größte Zahl von Bürgern an der Regierung theilnehmen läßt, bewundern die Republik als den Freistaat neben der Gebundenheit der Monarchie. Der Geist des Mißmuths, der an solchen Gedanken sich nährte, ist noch verschärft worden durch die schimpflichen Erfahrungen zweier Menschenalter; der Anblick unserer nationalen Ohnmacht gewöhnte die Deutschen, mit Erbitterung über alles Bestehende zu reden. Die schmachvolle Mißregierung des Bundestags, die alle freien Köpfe in die Reihen der Opposition drängte, beförderte den Glauben, der in unfreien Völkern regelmäßig wiederkehrt, als ob die conservative Gesinnung lediglich der Selbstsucht und der Trägheit entspringe, der Muth des freien Bürgers im beharrlichen Verneinen sich bewähre. Und da nun neben den Unarten

dieses Theorien aufbauenden Individualismus die alten deutschen Tugenden des Gehorsams, der opferwilligen Hingebung unwandelbar fortbestanden, so sind wir oft der Welt ein Räthsel gewesen; das Ausland fragte, ob wir denn allezeit das gehorsamste zugleich und das unzufriedenste der Völker bleiben wollten. Das freie und kräftige öffentliche Leben des norddeutschen Bundes hat inzwischen wacker aufgeräumt unter den alten Sünden, tausend verstimmte Gemüther mit männlicher Zuversicht erfüllt. Doch den Massen unseres Volkes erweckt erst dieser Krieg den nationalen Stolz, die bewußte Staatsgesinnung.

Wir fühlen endlich festen Boden unter unseren Füßen. Der deutsche Staat besteht; Millionen empfinden, wie Schweres er von uns fordert, und wie Herrliches er uns schenkt. Der grausame Realismus des Krieges verschärft den Sinn für das Wesentliche. In solchen Tagen fragt die Welt den Staat nicht mehr, ob seine Form einer vorgefaßten Theorie entspreche; sie fragt nach seinem Inhalt: was er für die Menschheit leiste, ob ihm gelungen sei, ein tapferes, sittliches Volk, das ihm freiwillig und freudig dient, zu erziehen — und sie muß widerwillig bekennen, daß der deutsche Staat diese Prüfung glänzend bestanden habe. Die Deutschen fassen sich wieder ein Herz zu ihrem Staate, erkennen dankbar seine lange mißachteten Lichtseiten, würdigen wieder die conservativen Mächte, die dies Gemeinwesen zusammenhalten. Man hat uns strengen Monarchisten oft eingeworfen: all' Euer Reden ist eitel, so lange nicht die preußische Krone in großer That bewährt, daß sie noch immer zu den lebendigen Kräften der Nation zähle. Nun wohl, die große That ist geschehen, ohne ein Wunder, ohne das Eingreifen eines Genius. Ein fester rechtschaffener König that in großer Stunde, was ihm die königliche Pflicht gebot, und alsbald verkündete der Zuruf der Millionen, daß unser Volk monarchisch gesinnt ist vom Wirbel bis zur Zehe. Wer darf dies Aufflammen deutscher Königstreue mit jener schimpflichen Fahnenflucht, welche in Frankreich nach dem Tage von Sedan einriß, vergleichen und dann noch behaupten, die treue Hingebung an ein Herrscherhaus, das sich eins weiß mit der Nation und mit ihr kämpft und leidet, sei eine Kinderkrankheit unseres Volkes? Jede Schlacht dieses Krieges war ein Triumph der Mannszucht über die zuchtlose Untreue. Mag immerhin der Gefangene von Wilhelmshöhe solche Erfahrungen für die Zwecke des Bonapartismus ausbeuten und in seiner Schrift über die Schlacht von Sedan der Welt verkünden: Die Preußen siegten, weil sie das „Autoritätsprincip" in Ehren hielten. Wir Deutschen schöpfen daraus die gute Zuversicht: diese Achtung vor der Obrigkeit und dem Gesetze wird uns vor dem Autoritätsprincip der Bonaparte's immerdar bewahren; sie sichert die Stetigkeit der

politischen Entwickelung, ist ein Bollwerk wider die Staatsstreiche von oben wie von unten und darum eine Bürgschaft deutscher Freiheit.

Das Wesen des Krieges, der Werth unserer starken und volksthümlichen Heeresverfassung wird jetzt erst in weiten Kreisen recht verstanden. Nicht der Rausch der Gloire, den unser schlichtes Volk nicht kennt, hat den weiland allbeliebten Anklagen wider den preußischen Militarismus ihren Zauber genommen, sondern der Anblick der segensreichen sittlichen Kräfte, die der große Kampf erweckte. Die Erhebung dieser großen Tage offenbarte selbst den Einfältigen und Schwachen zu ihrer eigenen Ueberraschung, wie reich das Leben sein kann, und welchen Schatz bürgerlicher Tugenden dies erwerbende Zeitalter sich noch bewahrt hat. Die Kampfgenossenschaft in Noth und Tod hat ein festes Band der Treue geschlungen um die Herzen unserer Krieger, mit einem Schlage tausend gehässige Vorurtheile zerstört, die den Süden von dem Norden trennten und der friedlichen Ueberredung nie gewichen wären. Selbst einzelne Einrichtungen unseres Heeres, die dem liberalen Bürgerthume immer anstößig waren, empfangen heute ihre Rechtfertigung. Wer mag noch für das gepriesene „freie Avancement" der Franzosen schwärmen, seit wir den frivolen Lanzknechtsgeist dieses demokratischen Offiziercorps mit dem ehrenhaften Sinne unserer Offiziersaristokratie vergleichen können?

Auch eine altväterische, von den starken Geistern des Radicalismus oft verspottete Wahrheit kommt wieder zu Ehren: die Einsicht, daß nur fromme Völker frei und tapfer sind. Wie ein Naturlaut brach der Name Gottes aus hunderttausend Lippen, als die Blüthe unsrer Jugend in dichten Haufen gleich gemähten Halmen hinsank. Und wahrlich, nicht blöde Unfreiheit des Denkens, nicht jene knechtische Angst, die noch in allen schweren Zeiten die Franzosen schaarenweis zum Beichtstuhl trieb, sprach aus dieser deutschen Frömmigkeit. Katholiken und Protestanten, Schriftgläubige und philosophische Köpfe — alle die zahllosen persönlichen Glaubensbekenntnisse, die das freie Geistesleben unsres Volkes mit edler Duldsamkeit umschließt, beugten sich andächtig vor der göttlichen Vernunft, die über den Schrecken und Nöthen dieser Tage sinnvoll waltet. Ohne den männlichen Glauben an das Ewige, das über die niederen Sorgen des Einzeldaseins hinausreicht, konnten unsere tapferen Heere nicht schlagen wie sie schlugen, nicht leiden wie sie litten.

Will man die Achtung vor der Krone und dem Heere, den Geist der Zucht und Ordnung, den Nationalstolz und das feste Zutrauen zu der Gesundheit unseres Staates als conservative Gesinnung bezeichnen, so wird allerdings eine in gutem Sinne conservative Bewegung aus diesem Kriege hervorgehen. Seit den Tagen Stein's und Hardenberg's arbeitet

in unserem Volk eine neue Lehre vom Staate, welche, deutschen Ursprungs, vom Ausland selten beachtet, in jedem Satze das Gepräge des deutschen Idealismus trägt. Von den verschiedensten Ausgangspunkten her haben Fichte und Hegel, Niebuhr und Savigny, Dahlmann und Gneist an ihr geschafft und gebildet, und heute dienen ihr bewußt oder unbewußt alle hellen politischen Köpfe der Nation. Der Staat, — so ungefähr läßt sich der Kern dieser Lehre zusammenfassen — der Staat ist nicht ein Werk der Willkür, sondern ein ursprüngliches Vermögen der Menschheit; dies Vermögen in einem unendlichen historischen Processe immer reicher und stärker zu entfalten ist einer der Zwecke der menschlichen Freiheit. Nur im Staate gelangt die Sittlichkeit des Mannes zur Vollendung; der Staat kann kein Recht gewähren, dem nicht eine Pflicht entspräche. Die politische Freiheit liegt nicht allein und nicht wesentlich in den Formen der Verfassung, da ja dieselben Staatsformen verschiedenen Volksnaturen zum Heile oder auch zum Unsegen gereichen; sondern jener Staat ist frei, dessen Gesetze der getreue Ausdruck des Volkscharakters sind, also von den Besten der Nation mit Ueberzeugung befolgt werden. Die Entwickelung der Freiheit führt nun dahin, daß diese leidende Staatsgesinnung zu einer thätigen Kraft ausgebildet, jeder Bürger zur politischen Arbeit herangezogen, die Macht des Staates durch die That des Volkes selber gewahrt wird. Diese ethische Auffassung des Staates, die jeder Staatsform wie jedem Volksthum gerecht wird und jeden politischen Formalismus bekämpft, ruht auf einem schweren Unterbau historischen Wissens und kann darum niemals in ihrem vollen Umfange populär werden. Aber ihre wichtigsten Ergebnisse sind auf mannichfachen Umwegen schon einem großen Theile unseres Volkes in Fleisch und Blut gedrungen; sie offenbaren sich in der Pietät, die der Deutsche, der Preuße mindestens, seinem Staate entgegenbringt, in dem lebendigen Pflichtgefühl, das schwere, anderen Völkern unerträgliche Staatslasten als einen Vorzug unseres Gemeinwesens preist. Und eben dieser in schwerer wissenschaftlicher Arbeit, in der opferreichen Geschichte des preußischen Staats gereifte politische Idealismus der Deutschen bleibt den Fremden ein unfaßbares Räthsel.

Ich wüßte nicht, wann jemals die öffentliche Meinung Europas eine so verstockte Ungerechtigkeit gezeigt hätte, wie im Verlaufe dieses Krieges, vornehmlich seit dem Sturze Napoleon's III. Eine friedfertige Nation wird von einem unruhigen Nachbarn, der sie seit Jahrhunderten mißhandelt und verhöhnt hat, ohne jeden Vorwand angegriffen; sie erhebt sich in herrlichem Einmuth, zerschmettert den Dränger in zwanzig Schlachten und fordert schließlich mit erstaunlicher Mäßigung als den Preis unerhörter Siege eine Landschaft, die ihr einst frevelhaft geraubt worden, die ihr

angehört durch Geschichte und Sprache, die ihr unentbehrlich ist, wenn die Wiederkehr des Friedensbruches verhindert werden soll — eine Provinz, kaum halb so groß wie jenes Schlesien, das Friedrich durch die zwei kleinen Schlachten von Mollwitz und Chotusitz erwarb. Und in einem solchen Kampfe, wo Recht, Mäßigung, Menschlichkeit ausschließlich auf der Seite des Angegriffenen erscheint, nimmt die öffentliche Meinung fast des gesammten Auslands laut oder heimlich Partei für den Angreifer; sie übernimmt die Mitschuld an seinem Verbrechen, ermöglicht ihm durch ihren Beistand die Fortsetzung des Krieges. Der starke weltbürgerliche Zug der deutschen Bildung stimmt uns sehr empfänglich für die Ansicht der Fremden; unsere Zeitungen pflegen noch immer alle uns angehenden Urtheile der ausländischen Presse gewissenhaft zu sammeln. Nach den traurigen Erfahrungen der neuesten Zeit wird dieser alte Brauch vermuthlich etwas in Abnahme kommen. Denn sieht man ab von einer verschwindenden Minderzahl der neutralen Zeitungen, von den vereinzelten Stimmen eines Grant Duff, Carlyle, Ratti, Juste, so war Alles, aber auch Alles, was die auswärtige Presse jüngst über deutsche Politik geschrieben hat, schlechthin werthlos. Es war die leere Rederei anmaßender Halbwisser, die sich unterstanden, uns den Text zu lesen, ohne auf die Erforschung der schwer verständlichen deutschen Dinge auch nur den hundertsten Theil des Fleißes zu verwenden, den unsere Gneist, Noorden und Pauli, unsere Reuchlin und Ruth auf den englischen und den italienischen Staat verwendet haben.*)

Woher nun dieser Haß des Auslands wider den deutschen Staat? Warum fällt den Fremden so schwer, das Recht der deutschen Einheitsbewegung zu verstehen, während sie doch die minder reine und minder großartige Revolution der Italiener mit Jubel aufnahmen? Mannichfache Ursachen wirken hier zusammen. Das gerühmte prèstige de la France

*) Das Amsterdamer „Algemeen Handelsblad," eine ehrenwerthe Zeitung, welche das freundnachbarliche Verhältniß zwischen Deutschen und Holländern ernstlich zu fördern sucht, beklagt sich laut über die deutsche Presse und tadelt namentlich den „bitteren und höhnenden Ton" des Aufsatzes über Luxemburg (im Novemberheft der Pr. Jahrb.). Zur Entschuldigung meiner Landsleute erinnere ich nur an die tief verletzende parteiische Mißgunst, die uns in dem gerechtesten der Kriege von der neutralen Presse täglich erwiesen wird; kein Wunder, daß auch die deutschen Blätter heute zuweilen in eine gereizte Sprache verfallen, die ihnen früher fremd war. Die Preußischen Jahrbücher haben sich immer bestrebt, diesen Ton zu vermeiden; der Aufsatz über Luxemburg enthält kein Wort, das dem holländischen Volke zu nahe träte. Was ich dort über den König der Niederlande und das Luxemburgische Verkaufsgeschäft des Jahres 1867 sagte, mag aus dem Munde eines Ausländers holländischen Lesern widerwärtig klingen. Aber die Thatsachen, die ich berührte, sind weltkundig; das Handelsblad selbst vermag die Wahrheit des Gesagten nicht zu bestreiten; mein Stoff zwang mich, dieser Händel zu gedenken, und meine Schuld ist es nicht, daß sie dem Hause Oranien zur Unehre gereichen.

war keineswegs ein Mährchen; die Urtheile und Vorurtheile der Franzosen haben in der That bis zur Schlacht von Sedan die Herrschaft in der Welt behauptet. Europa fragt sich noch verwundert, ob für das besiegte Frankreich wirklich dieselben Rechtsgrundsätze gelten sollen, die von allen anderen Völkern ertragen werden. Die Welt ist gewohnt, unser Vaterland als eine willenlose Ländermasse zu betrachten; seit dies Chaos einen starken Willen zeigt, beschleicht Furcht und Mißtrauen die fremden Völker. In der Seele der kleinen Nachbarn, die uns einst beraubten und verspotteten, klopft ängstlich das böse Gewissen. England wird zudem theils durch die bonapartistische Handelspolitik der Manchesterschule, theils durch die österreichischen Ueberlieferungen der Torys dem neuen deutschen Staate entfrembet. Aber der letzte Grund der Mißgunst des Auslands liegt tiefer, er liegt im Wesen des preußisch-deutschen Staates selber.

Ueberall in der Welt herrscht heute die nationalökonomische Ansicht vom Staat, die Sehnsucht nach „viel Geld und wenig Obrigkeit," und außerdem noch ein politischer Formalismus, den die historische Staatswissenschaft der Deutschen längst überwunden hat. Jede Nation besitzt ihre eigene politische Dogmatik, an deren festen Formeln sie den Werth und Unwerth fremder Zustände mißt. Der Brite kann sich die Freiheit schlechterdings nicht vorstellen ohne jene parlamentarischen Institutionen, welche die verwickelte Geschichte seiner Heimath gebildet hat; selbst Macaulay's welterfahrener Geist sieht überall da den Despotismus, wo ein starkes Heer besteht und das Heer nicht alljährlich durch die mutiny act des Parlaments bewilligt wird. Der Schweizer — und mit ihm der vaterlandslose deutsche Ausgewanderte — schwört auf die Republik, oder richtiger auf die Negation der Monarchie; er meint ein Uebriges zu thun, wenn er zugiebt, daß unter dem englischen Schattenkönigthum einige Freiheit gedeihe. Der Russe sucht die Freiheit in dem Urcommunismus urslawischer Gemeindewirthschaft. Bei allen romanischen Völkern galten die „Ideen von 89" kurzweg als das politische Evangelium. Allein unter den Deutschen ist der unbefangene Sinn, der jedes Volksthum aus sich selber erklärt, ein Gemeinbesitz der Gebildeten. Das wird in der Wissenschaft längst anerkannt. Wenn Ranke über Frankreich schreibt, so erwartet Jedermann ein in die Tiefe dringendes Verständniß des nationalen Lebens; aber das schlechte Machwerk Macaulay's über Friedrich den Großen gereicht dem Verfasser nicht zur Unehre. Wir sagen nur lächelnd: „das ist englisch" und preisen es dankbar als ein unerwartetes Glück, daß ein anderer Brite, Carlyle, unseren großen König liebevoll verstanden hat.

Wie soll sich nun das dogmatisch gebundene Urtheil der Fremden zu diesem deutschen Staate stellen, dessen ganz selbständige, ganz eigenthüm-

liche Bildung der national-ökonomischen Staatsansicht und allen politischen Dogmen zugleich den Krieg erklärt? Wie zu diesem Volke des Idealismus, das wider alle Regeln zuerst im Glauben, dann in Kunst und Wissenschaft sich verjüngte und erst auf dem Grunde dieses freien geistigen Lebens den nationalen Staat errichtet — ein beredter Zeuge für die weltüberwindende Macht der Idee? Und diesem Staate, dessen starke Krone die Fremden so gern als despotisch verschreien möchten, bringen seine Bürger willig ungeheure Opfer, wie sie nur die Nordamerikaner für die Erhaltung der Union darbrachten. Noch mehr, er setzt seinem Schaffen Ziele, die freier, weiter, vielseitiger sind als der Staatszweck irgend eines anderen Gemeinwesens. Wie die Deutschen in ihrem Glauben das Volk der Mitte, das einzige wahrhaft paritätische große Culturvolk Europas sind, so versucht auch der deutsche Staat eine Mannichfaltigkeit von Culturzwecken zu erreichen, die nach der Meinung der Welt einander ausschließen. Er will nach Außen eine Macht entfalten wie Frankreichs centralisirter Militärstaat und zugleich seinen Provinzen und Gemeinden eine Selbständigkeit gestatten, die sonst nur in neutralen Kleinstaaten möglich scheint. Er verlangt, daß eine starke Krone mit einer mächtigen Volksvertretung, schwere Staatslasten mit ausgedehnten staatsbürgerlichen Rechten sich vertragen sollen. Er will die technische Tüchtigkeit des monarchischen Beamtenthums verbinden mit der freien Bewegung englischer Selbstverwaltung. Er hat das Räthsel gelöst, wie eine hochgebildete Nation zugleich ein Volk in Waffen sein könne; er soll, wenn einst unsere Volkswirthschaft den weiten Vorsprung anderer Länder eingeholt haben wird, auch die schwerere Aufgabe lösen, wie einem reichen Volke die Grundpfeiler kriegerischer Tugend — Gemeinsinn, Einfachheit der Sitten, Kraft des Willens und des Leibes — erhalten bleiben. Er will seiner Nation die schöne Menschenfreundlichkeit demokratischer Sitten bewahren, ohne der Gleichheitsraserei der Romanen zu verfallen. Er will der alten Kirche ihr gutes Recht gewähren, ohne den Geist des Protestantismus, der unser ganzes Volk erfüllt, zu verkümmern. Er will endlich der Nation ihre aristokratische Stellung in Kunst und Wissenschaft bewahren und sorgt dennoch durch den Schulzwang zugleich für eine Gleichmäßigkeit der Volksbildung, die sonst nur in Demokratien besteht.

Wir wissen Alle, wie weit wir noch von diesen Idealen entfernt stehen; den Besiegern Frankreichs ziemt nicht, selber in die Sünden französischer Prahlerei zu verfallen. Wie bisher dem preußischen, so werden auch dem deutschen Staate schwere Zeiten erscheinen, da er sich begnügen muß, einen Theil seiner vielgestaltigen Aufgabe zu erfüllen; beruht doch der ganze Reichthum der abendländischen Gesittung auf dem Bedürfniß

wechselseitiger Ergänzung, auf dem Naturgesetze, das keinem einzelnen Volke erlaubt, alle Zweige des Staatslebens zugleich zur Vollendung auszubilden. Aber kein Staat der Welt faßt den Staatsgedanken so groß, so menschlich wie der deutsche Staat; keiner strebt so ernst wie er, die uralten Gegensätze des Völkerlebens, Staatsmacht und Volksfreiheit, Wohlstand und Wehrkraft, Bildung und Glauben zu versöhnen. Und weil die Fremden dies im Stillen fühlen, darum hassen sie uns.

Wir dürfen heute kühnlich sagen, daß kein Staat Europas berechtigt ist, uns seine Zustände als ein Musterbild vorzuhalten. Nicht Belgien, denn die formalen Vorzüge seiner Verfassung sind allzu theuer erkauft um den Preis der Neutralität, der Pfaffenherrschaft, des Hasses der Stämme. Nicht die Schweiz; denn die landesüblichen Prahlereien des republikanischen Bauernstolzes vermögen der Welt weder die wehrlose Ohnmacht des Gemeinwesens, noch die Abhängigkeit seiner schwachen Obrigkeiten, weder den Materialismus, der die Wohlfeilheit als das höchste politische Gut verehrt, noch die allgemeine Mittelmäßigkeit der Gesittung zu verbergen. Nicht England, denn neben dem Vielen und Großen, was wir an dem Staate und der Wirthschaft der Briten bewundern, erscheint doch abschreckend die theologische Gebundenheit des Denkens, der weite Abstand der Volksklassen, die Roheit der Massen mit ihrem Hasse gegen den damned intellect, endlich und vornehmlich die furchtbar überhand nehmende Selbstsucht des Manchesterthums, welche den alten edlen Nationalstolz zu ersticken droht und die Staatsgewalt bereits so weit entwürdigt hat, daß sie nicht mehr wagt das Nothwendige zu befehlen. Nur ein Staat der Gegenwart darf mit gleicher Zuversicht wie der deutsche einer großen und freien Zukunft entgegenschauen — die Union von Nordamerika. Die Freundschaft, die uns mit ihr verbindet, entspringt nicht blos zufälliger diplomatischer Berechnung, sondern dem Gefühle einer tiefen inneren Verwandtschaft, das in beiden Völkern erwacht ist trotz der ungeheuren Verschiedenheit aller Lebensformen in Staat und Gesellschaft. Deutschland und Nordamerika sind heute, Alles in Allem, die beiden modernsten Staaten, die beiden jugendkräftigen Träger germanisch-protestantischer Gesittung.

Die Erkenntniß dieser Wahrheiten beginnt jetzt unserm Volke aufzugehen, wie ja immer große Kriege das innerste Wesen der Staaten an den Tag bringen. Sie wird — das steht zu hoffen von der redlichen Bescheidenheit der Deutschen — nicht chauvinistischen Uebermuth erzeugen, noch teutonische Gleichgültigkeit gegen die ältere Cultur anderer Völker, wohl aber die Sicherheit des nationalen Stolzes kräftigen, den Ernst des Pflichtgefühls verschärfen. Wer die Gesundheit unserer staatsbildenden Kräfte, die edle Frucht der Arbeit unserer Väter, dankbar würdigt, der

muß mit einiger Ehrfurcht an die deutsche Politik herantreten; ihn kann es nicht mehr reizen, über den Tiefsinn staatlicher Dinge leichtfertig abzusprechen. Wer die große Zukunft dieses Staats, die unermeßliche Schwierigkeit seiner Aufgaben begreift, der muß sich auch durchdringen mit der gewissenhaften Ueberzeugung, daß jeder Mann in den politischen Kämpfen also handeln solle, als ob die ganze Verantwortung für den Erfolg allein auf seinen Schultern ruhte. Es geht zu Ende mit jenen gemüthlichen Dilettanten, die heute bei Ankunft einer Siegesbotschaft fröhlich singen „für seinen König stirbt der Preuße gern" und morgen ebenso gedankenlos an der Wahlurne einem Freunde Frankreichs ihre Stimme geben. Die ehrlose landesverrätherische Haltung der Socialdemokraten hat ihr Ansehen im Volke tief erschüttert, nur durch das Aufstacheln der gemeinen Begierden können sie hoffen, noch eine Macht zu behaupten. Dagegen ist zwischen allen anderen Parteien ein besseres Verständniß wenigstens möglich geworden. Wir haben allzulange nur gesehen, was uns trennte; jetzt war uns vergönnt, gehobenen Herzens zu fühlen, was uns eint, und zu erfahren, daß der rechtschaffene Demokrat dem Rufe des Vaterlandes ebenso willig folgt wie der Hochconservative. Die unseligen Folgen des Parteihasses liegen heute vor Aller Augen. Aus den Uebertreibungen der deutschen Oppositionsparteien hat Frankreich den Muth geschöpft, auf Deutschlands inneren Unfrieden zu zählen. Beherzigen wir die Lehre. Die von unseren bösen Nachbarn ersehnte europäische Coalition gegen die Mitte des Festlands wird dann am sichersten verhindert werden, wenn die maßvolle Haltung der deutschen Parteien den Fremden beweist, daß unser neues Reich von der Nation gewollt und getragen wird.

Unsere bewaffnete Jugend geht heute raschen Schrittes durch eine furchtbar ernste Lebensschule, deren letzte Wirkungen ihr selber noch verhüllt sind und vorderhand jeder Berechnung spotten. Die Härte und Rauheit, die dem deutschen Soldaten durch den treulosen Kriegsbrauch des Feindes aufgezwungen wird, mag im Frieden rasch verfliegen; doch einen tiefen Abscheu vor der Phrase, ein sicheres Verständniß für die realen Mächte des Lebens, reifere männliche Ideale wird er vom französischen Boden unzweifelhaft heim bringen. Der Arme überwindet den stillen Neid gegen den Wohlstand, wenn er den Reichen an seiner Seite bluten, wenn er die vollen Beutel der Besitzenden weit geöffnet und den Reichthum gemeinnützig wirken sieht. Der hoffärtige Junker beginnt sich seiner Vorurtheile zu schämen, wenn der geringe Mann sein letztes Stück Brot mit ihm theilt. Der Krieg macht den Menschen wahrhaftiger in Haß und Liebe; diese Soldaten, die sich schätzen lernten als ein Volk von Brüdern, werden, heimgekehrt, mit einiger Geringschätzung die übertreibenden Schlag-

wörter des Parteihasses anhören. Ein inniges Gefühl der Gemeinschaft, als ob wir Alle ein großes Haus bildeten, wird diesem bewaffneten Volke auch dann noch bleiben, wenn der Zank und Stank der Alltäglichkeit wieder in seine Rechte tritt. Wir haben ja Gott sei Dank keinen Coalitionskrieg geführt, kein Oesterreich ist unter uns, das darnach trachten müßte, die Thaten des Volks vor der preußischen Krone zu verdächtigen; wir bedürfen keines Freiherrn vom Stein, um die Krone zum Vertrauen und zur Dankbarkeit zu vermahnen. In edlem Wetteifer erfüllten die Fürsten wie die Stämme ihre Pflicht; ihnen allen muß es am Herzen liegen, die Erinnerungen dieses Krieges rein und lebendig zu erhalten. Wenn das deutsche Kaiserthum nur ein bescheidenes Maß von Klugheit und Redlichkeit besitzt, so kann ihm gar nicht in den Sinn kommen, dies tapfere und gehorsame doch wahrhaftig nicht knechtische Volk mit Undank zu belohnen. Die Reaction gegen den zuchtlosen Radicalismus, die sich in unserem Volke vollzieht, wird nicht zu einer Reaction gegen die gesetzliche Freiheit werden. Alle sittlichen Vorbedingungen für eine Zeit stätigen Fortschritts sind in dem neuen Deutschland vorhanden. Wer das nicht sehen will, wer, erbost über das Fehlschlagen seiner doctrinären Hoffnungen, in diesem Kriege eine Aussaat der Knechtschaft erblickt, wahrlich, der gleicht einem jener indischen Säulenheiligen, die hocherhaben über dieser schlechten Welt beharrlich ihren eigenen Nabel betrachten und das mystische Wort Om Om dazu murmeln; das heilige Wort der deutschen Säulenheiligen lautet freilich nicht Om, sondern Ich. — Erwägen wir alle diese Erfahrungen der jüngsten Zeit, so scheint die Hoffnung nicht allzu leichtsinnig, es werde unser Parteileben fortan in etwas milderen Formen sich bewegen und aus dem Streite der Meinungen allmählich ein Grundstock nationaler Staatsgedanken sich herausbilden, der allen urtheilsfähigen deutschen Männern gemein ist.

Wird diese beginnende Klärung unsers politischen Denkens uns auch zu einer neuen Parteibildung führen? Allgemein wird ja beklagt, daß unser Parteiwesen noch in den Windeln liege, die schwächste Seite des öffentlichen Lebens der Deutschen bilde. Tausend Wünsche werden hingeworfen, wenige tiefer begründet. Um ein ruhiges Urtheil zu gewinnen, ist eine theoretische Erörterung unvermeidlich. Es gilt einige Illusionen zu zerstören, die nur zu unnützer Verstimmung führen — zunächst die Ueberschätzung des Parteiwesens selber. — Die Zeit ist längst dahin, da ein Baco in dem Parteileben nur ein Mittel persönlicher Ehrsucht erblickte und unbeschämt aussprach, der geringe Mann, so lange er noch empor-

steige, müsse sich einer Partei anschließen, der Vornehme im Genusse der Macht und des Reichthums bedürfe solcher Krücken nicht mehr. Auch die kümmerliche polizeiliche Angst vergangener Tage, die in der Parteiung schlechthin ein staatsgefährliches Uebel sah, findet heute nur noch vereinzelte Bekenner. Wir wissen es Alle, das Parteileben ist eine Nothwendigkeit für freie Völker, das unentbehrliche Mittel, um aus dem Gewirr der Interessen, Leidenschaften, Meinungen einen Durchschnittswillen herauszubilden, den Einzelwillen Ordnung und Gliederung und dadurch Macht zu bringen, durch Stoß und Gegenstoß der also geschaarten Kräfte dem Staate eine feste Richtung zu geben. Die Sünden des öffentlichen Parteikampfs sind um nichts häßlicher als das verdeckte Ränkespiel, das die Machthaber unfreier Staaten umschleicht, und sie werden reichlich aufgewogen durch die frischere Bewegung des Staates, durch die Kräftigung der Charaktere; der Zwang für eine bestimmte Meinung offen einzustehen und zugleich den persönlichen Eigensinn einem allgemeinen Willen unterzuordnen, ist für die Mittelmäßigkeit der Menschen eine Schule des Muthes und der Zucht. Aber ein höheres Lob als dieses gebührt dem Parteiwesen nicht.

Die englische Ansicht, welche nur die Parteiregierungen als freie Regierungen gelten läßt, das Parteiwesen kurzweg als das Mark der Freiheit, the very life-blood of freedom bezeichnet, ist ein nationales Vorurtheil, entlehnt den Erfahrungen eines einzelnen Staats, nicht eine allgemein giltige Wahrheit. Jede Partei ist einseitig; sie kann, da sie nur einen Theil der Bürger umschließt, auch nur einen Theil der das Volksleben bewegenden Kräfte vollständig würdigen, sie erscheint ihrem Wesen nach beschränkt und engherzig neben der gleichaustheilenden Gerechtigkeit des Staats, ein rasch vergängliches Geschöpf der Stunde neben der dauernden Ordnung des Gemeinwesens. Starke, großartige Parteien sind keineswegs immer ein Zeichen politischer Gesundheit, sondern sehr häufig ein Ergebniß der Krankheit, unerträglicher Uebelstände, die zu geschlossenem Widerstande zwingen. Der Parteigeist waltet in unfruchtbaren Epochen oft am stärksten, grade in solchen Zeiten bildet der Haß gegen die Andersdenkenden fast den ganzen Inhalt des öffentlichen Lebens. In Preußen wenigstens hat niemals ein so grimmiger Parteihaß bestanden wie unter dem elenden Regimente des Ministeriums Manteuffel, als die Demokratie sich entrüstet von jeder politischen Arbeit zurückzog, die Conservativen das rothe Gespenst im Munde führten und der hoffnungsvolle Streber durch eine Dissertation: „Ueber die demokratische Krankheit“ sich seine Laufbahn zu sichern suchte. Es ist die Weise der unreifen Jugend, den Parteien eine idealistische Begeisterung zu widmen, die der feste Mann nur für das

Vaterland empfindet. Wie mancher junge Schwärmer stieg schon zu den Tribünen der Leipziger Straße hinauf in der frohen Erwartung, dort mit anzuschauen, wie die Tyrannenknechte von den Männern der Freiheit sittlich zermalmt würden — und ging entrüstet wieder hinab, weil er beobachten mußte, wie Cato und Cäsar, Cicero und Catilina, nachdem sie einander gründlich die Wahrheit gesagt, sich in aller Freundschaft die rauhe Rechte schüttelten. In dem Leben der meisten großen Staatsmänner und der bedeutenden politischen Denker läßt sich schrittweis verfolgen, wie sie den Fesseln des Parteigeistes allmählich entwuchsen und in ihren reifen Jahren mit einiger Ironie das Parteitreiben betrachteten. Auch das Urtheil der Nachwelt legt auf die Parteigesinnung der Staatsmänner wenig Gewicht. Der welterfahrene alte Wachsmuth übertreibt nur wenig, wenn er in seiner stoffreichen „Geschichte der politischen Parteien" zu dem Schlusse gelangt, die Parteien hätten keinen Antheil an dem Gesetz des historischen Fortschritts; gut und schlecht wie sie immer waren, so seien sie noch heute. Die moderne Welt ist gesitteter, nicht sittlicher als die Vorzeit. Die mildere Sitte des Christenthums zwingt dem Parteikampf feinere Formen auf, zügelt ein wenig den Trieb der Gewaltthat. Doch die schlechten Leidenschaften erstickt sie nicht. Parteien, die ihr Dasein lediglich der Dummheit oder der gemeinen Begierde danken, werden auch in hochgesitteten Völkern immer wiederkehren.

Man rühmt von der Gegenwart, ihre Parteien seien freier, bewußter, principieller geworden; und allerdings bildet die Macht der Theorie einen wesentlichen Charakterzug der modernen Geschichte. Die politische Theorie greift heute in die Wandlungen des Parteilebens tiefer ein, als vormals in naiveren Zeiten; aber sie kann selten parteibildend wirken, wenn sie nicht den Interessen einer socialen Macht entspricht. Namentlich die Interessen der Gesellschaftsklassen sind mit den Parteilehren weit fester verflochten als die Parteien selber zugeben. Kein Unbefangener kann es leugnen und Keiner darf es tadeln, daß die Interessen des großen Grundbesitzes, das land-interest, in den Parteilehren der Conservativen deutlich hervortreten, wie umgekehrt das Interesse des beweglichen Vermögens an den liberalen Theorien starken Antheil hat. Die bewegende Kraft der Parteiung ist heute noch wie vor Jahrtausenden nicht das Bekenntniß, sondern der Drang nach Herrschaft. Nicht das idem sentire de re publica schaart die Parteien zusammen, sondern das idem velle, und in diesem Kampfe um die Macht werden die harten und groben Triebe der Menschennatur jederzeit ihr gutes Recht behaupten.

Wer dies Alles nüchtern erwägt, der wird es aufgeben, nach einer vollkommenen Partei zu suchen. Eine Partei der „deutschen Männer,"

die alle klaren politischen Köpfe der Nation umschlösse, nur die Thoren, die Doctrinäre, die Selbstsüchtigen zu bekämpfen hätte, diese heute von so vielen Wohlmeinenden ersehnte Partei der Zukunft wäre nicht mehr Partei, sie stünde über den Parteien. In Tagen höchster Noth gelang es wohl dem Genius eines Cavour, alle gesunden Kräfte seines Landes um sich zu schaaren; er zwang die Parteien, auf kurze Zeit sich selber zu verleugnen, ihrer Sonderzwecke zu vergessen um Italiens willen. Im ruhigen Laufe der Dinge ist solche Selbstverleugnung, solche Kraft der Staatsgesinnung nur von vereinzelten hochbegabten und hochherzigen Männern zu erwarten. Eine im vollen Sinne des Worts nationale Partei ist als dauernde Bildung unmöglich. Die Gesundheit des parlamentarischen Lebens erfordert eine gewisse innere Gleichberechtigung der Parteigegensätze.

Man hat oft unternommen, natürliche Parteien zu erdenken, die unendliche Mannichfaltigkeit der Parteibildungen herzuleiten aus einem einzigen, in der Menschennatur begründeten, ewig wiederkehrenden Gegensatze der Anlagen und Ansichten. Die politischen Denker Englands und Amerikas, geneigt wie sie sind das angelsächsische Staatsleben als das mustergiltige zu betrachten, huldigen fast sämmtlich einer Doctrin, die selbst von dem geistvollen Deutsch-Amerikaner Lieber anerkannt und namentlich durch Macaulay's glänzende Darstellung verbreitet wurde. Darnach herrscht in einem Theile der Menschen der Drang nach „Freiheit und Fortschritt,“ in einem andern die Verehrung für „Autorität und Alterthum,“ dieser Gegensatz liegt allem Parteileben zu Grunde, die gesammte Weltgeschichte erscheint als ein ungeheurer Zweikampf von Whigs und Torys. Deutschen Lesern muß die behagliche Selbsttäuschung, welcher diese Ansicht entspringt, sofort einleuchten. Der Gegensatz von Pietät und Neuerungslust ist es nicht, was die englischen Adelsparteien zusammenhält, er bildet überhaupt nur einen und keineswegs den wichtigsten unter den tausend Gegensätzen des Völkerlebens, welche Parteiungen hervorrufen.

Ich kann auch, bei aller Hochachtung für J. C. Bluntschli, nicht finden, daß jene englische Ansicht an überzeugender Kraft gewonnen hätte, seit sie durch Friedrich Rohmer und Bluntschli feiner ausgebildet ward. Rohmer behauptet in seiner bilderreichen Weise, ein vierfacher Parteigegensatz sei in der menschlichen Natur begründet: der Radicalismus sei die Gesinnung des Knaben, der junge Mann denke liberal, der reife Mann conservativ, der Greis absolutistisch; darnach wäre erst das neunzehnte Jahrhundert dazu gelangt, wahrhaft politische, grundsätzliche Parteien zu schaffen. Jedes Blatt der Geschichte widerspricht dieser Doctrin, die, wie mir scheint, schon durch den Knaben Cromwell und den Greis Richelieu zur Genüge widerlegt wird. Wäre sie haltbar, so müßte der Radicalis-

mus die vorherrschende Gesinnung jugendlicher Völker sein, was aller historischen Erfahrung in's Gesicht schlägt — so könnte der Radicalismus in gereiften Völkern niemals zur Herrschaft berechtigt sein, was gleichfalls weltkundigen Thatsachen zuwiderläuft. Die Staatswissenschaft fordert Gedanken, nicht Vergleiche; was soll ihr ein Spiel mit Bildern, das ebenso willkürlich bleibt wie die weiland beliebte Unsitte der Naturphilosophen den Staat mit dem menschlichen Körper zu vergleichen? Bei solchen Spielen der Phantasie hört jede Beweisführung auf. Aehnlichkeiten sind ja leicht gefunden; man mag mit gleich schönen Worten den König für den Kopf oder für das Herz oder auch für den Zeigefinger des Staats erklären. Kann denn nicht jeder Parteimann mit mäßigem Witz jene Rohmer'sche Bilderreihe für seine Parteizwecke verschieben und sich also ohne Unkosten den Hochgenuß verschaffen, sich selber für den wahren Mann, alle seine Gegner für Greise und Kinder zu halten?

Die Begriffe: conservativ, radical u. s. f. sind an sich leer und nichtssagend; die politische Einsicht wird nur gewinnen, wenn diese ganz zufälligen, ganz inhaltlosen Formeln moderner Parteiung dereinst ihr unverdientes Ansehen verlieren. Ueber den Charakter einer Partei entscheidet nicht ob sie erhalten oder zerstören will, sondern was sie erhalten oder zerstören will, nicht die Form, sondern der Inhalt der Parteibestrebung. Von den kirchlichen Parteien weiß man dies längst. Wer seine Worte wägt hütet sich wohl, die Ultramontanen und die rechtgläubigen Protestanten als kirchlich Conservative unter einen Hut zu stellen, da doch beide Richtungen trotz ihrer äußerlichen Verwandtschaft ganz verschiedene Zwecke verfolgen, ganz verschiedenen Kräften des Gemüths entspringen. Nicht anders steht es mit den politischen Parteien. Die Lehre Stahl's, die moderne Geschichte sei ein Kampf der Revolution wider die Autorität, erscheint als eine dürftige doctrinäre Behauptung neben der lebendigen Fülle des historischen Lebens. Das Wesen einer Partei liegt in den concreten Zielen, die sie verfolgt, in den Ideen und Interessen, die sie vertritt. Ob sie als die Partei des Beharrens oder als die Partei der Bewegung auftritt, ist eine untergeordnete Frage und hängt oft von zufälligen Umständen ab. Eine Partei mag, ohne ihren Charakter zu verändern, je nach den Wechselfällen der politischen Kämpfe bald als conservativ bald als radikal erscheinen. Ja, in dem verwickelten Leben alter Völker kann es gar nicht ausbleiben, daß dieselbe Partei über einzelne Staatsfragen conservativ, über andere radical denkt; wer die althistorische Macht der preußischen Krone als ein Conservativer zu bewahren trachtet, darf zugleich, ohne sich zu widersprechen, den nicht minder althistorischen Mächten des deutschen Kleinfürstenthums als ein radicaler Neuerer entgegentreten.

In jedem Staate muß eine Partei bestehen, welche den überlieferten Zustand zu erhalten sucht. Aber diese Parteien des Beharrens tragen einen grundverschiedenen Charakter je nach dem Gemeinwesen, dem sie angehören; in dem Jesuitenstaate von Paraguay war der Communismus conservativ. Zu allen Zeiten liebten die Parteien, wohllautende Durchschnittsworte auf ihren Schild zu schreiben. Zu diesen Durchschnittsworten zählen auch die Namen: conservativ und liberal; sie wurden von den englischen Parteien nachweislich erst dann angenommen, als das Gefüge der alten Parteien sich auflockerte und man das Bedürfniß fühlte, die auseinander strebenden Köpfe unter einem möglichst nichtssagenden und unanstößigen Namen zusammenzuhalten. Die meisten großen Parteien der Geschichte glaubten an ihre Ewigkeit, und alle verfielen raschem Untergange; so werden auch die Conservativen und Liberalen von heute ganz gewiß nicht „das öffentliche Leben in freier Weise dauernd begleiten.“ Die Partei, die wir heute die liberale nennen, ist in Wahrheit die Partei des constitutionellen Königthums und der communalen Selbstverwaltung mit einer starken Vorliebe für die Mittelklassen; sie wird also unfehlbar verschwinden, wenn einst unsere socialen Verhältnisse sich verschieben und der Ausbau des deutschen constitutionellen Staats einen gewissen Abschluß erreicht hat.

Die Parteienlehre Friedrich Rohmer's entspringt der Selbstüberschätzung der heutigen Mittelparteien; sie wirkt unheilvoll, weil sie den Parteihaß, dessen wir schon die Fülle besitzen, verschärfen muß. Sollen uns die Gegner nicht verhöhnen, wenn wir, auf die unerwiesene Behauptung unserer Männlichkeit gestützt, alle leuchtenden Gestalten der Vorzeit uns aneignen und, wie Bluntschli versucht, sogar Luther zu den Liberalen zählen? Ihn, dessen erhabener Geist in wunderbarer Verbindung die Züge des revolutionären Himmelstürmers und des gläubigen Mönches zeigt? Ihn, der Alles war, nur ganz gewiß kein Liberaler? Oder werden uns die Gegner höher achten, wenn wir uns gar erdreisten, den wahren Geist des Christenthums für liberal zu erklären? Die Größe des christlichen Glaubens liegt ja in seiner unbegreiflich vielgestaltigen Bildungsfähigkeit; er wird, in neuen Formen ewig derselbe, nach Jahrtausenden noch das Menschengeschlecht erheben, wenn kaum der gelehrte Forscher noch etwas vom Liberalismus zu erzählen weiß. Nein, den Mittelparteien am wenigsten geziemt es sich ihrer Männlichkeit zu rühmen; denn grade sie zeigen sehr häufig einen Mangel an Thatkraft, ein Mißverhältniß der geistigen und der sittlichen Kräfte, das leider in ihrem Wesen liegt und von ihren wärmsten Anhängern jederzeit bedauert ward. Sie sind in der Regel sehr bunt gemischt aus edlen und gemeinen Elementen, ungleichmäßiger gebildet als die extremen Parteien. Helle, freie Köpfe, welche die Aus-

schweifungen der Extreme geistig übersehen, streben der Mitte zu; aber auch der große Haufe der geborenen Philister (oder, im Rohmer'schen Bilderstile zu reden, der geborenen Greise), jene muth- und blutlose Masse, die zu feig ist für eine entschiedene Ansicht und immer behutsam mittendurch zu steuern sucht.

Es giebt allerdings einen Gegensatz der Staatsgesinnungen, der sich durch alle politischen Kämpfe freier Völker hindurchzieht; er wurzelt nicht in dem fließenden, formalen Unterschiede größerer oder geringerer Bewegungslust, sondern in einer nothwendigen unvertilgbaren Meinungsverschiedenheit über den Staatszweck. Jederzeit bestand und besteht eine starr politische Staatsgesinnung, die den Staat als Selbstzweck behandelt und zunächst darauf sieht, die Einheit seines Willens zu behaupten, seine Macht zu sichern gegen den bösen Willen der Vielen, die Verwaltung fest und schlagfertig auszurüsten. Sie will die Mittel des Staates sorgsam zu Rathe halten, seine Ausgaben für die Wohlfahrt der Gesellschaft auf das Nothwendige beschränken. Dagegen betont sie stark den Gedanken der politischen Pflicht, stellt die höchstmöglichen Anforderungen an die Steuerkraft und die Arbeitskraft des Volks. Wenig geneigt, dem Staate neue Aufgaben zu setzen, prüft sie vor jedem Schritte behutsam die Kräfte des Widerstandes, die Gefahren, die der Einheit des Staatswillens drohen. Dieser politischen Staatsgesinnung steht die sociale gegenüber. Sie sieht im Staate das Mittel für die Culturzwecke der vielköpfigen Gesellschaft und verlangt darum eine leicht bewegliche Staatsverfassung, auf daß jede sociale Kraft die Möglichkeit erhalte, ihren Willen zu äußern und durchzusetzen. Sie wird nicht müde, dem Staate immer neue Ziele zu bezeichnen, tritt mit hohen theoretischen Forderungen und rücksichtslosen socialen Begehren an ihn heran. Sie fordert, daß er das Höchste für die Gesellschaft leiste und will zugleich die Steuern und die Dienstpflicht des Volkes auf das geringste Maß beschränken. Diese beiden Staatsanschauungen, die hier nur in ihrer extremen Ausbildung angedeutet werden konnten, beide gleich einseitig, beide gleich berechtigt, bekämpfen sich in jedem freien Staate, und jenem Volke gebührt der Preis der Staatsweisheit, das beide zu versöhnen, beiden gerecht zu werden weiß. Die politische Ansicht betrachtet den Staat von oben, ist die natürliche Gesinnung der Regierenden; die sociale sieht ihn von unten, entspricht den Durchschnittswünschen der Regierten.

Aber der Gegensatz der Regierenden und Regierten wirkt nicht parteibildend, er ist es nicht, der den Kampf unserer Parteien hervorruft. Eine politische Partei in jenem starren Sinne, welche ohne jeden socialen Sondergeist allein die Einheit des Staatswillens zu wahren suchte, kann

niemals entstehen, sie widerspräche der Gebrechlichkeit der menschlichen Natur. Nur eine entfernte Verwandtschaft besteht zwischen der politischen Staatsansicht und den heute sogenannten conservativen Parteien, wie andrerseits zwischen der socialen Staatsansicht und den Parteien des sogenannten Fortschritts. Denn die Gesellschaft bewegt sich stets rascher als der Staat, giebt seinen Wandlungen den Anstoß; eine neue Idee, eine neue wirthschaftliche Kraft muß erst zu einer starken socialen Macht herangewachsen sein, bevor der Staat sich ihrer bemächtigen kann. Daher neigen kritische, geistig rührige Naturen zur socialen, besonnene staatskluge Köpfe zur politischen Staatsgesinnung. Daher erscheint in jeder gesetzlichen Regierung, weil sie regiert, ein starker conservativer Zug. Daher übertreiben conservative Parteien, wenn sie regieren, leicht den Gedanken der Staatsmacht und verfallen der Härte und Willkür, während liberale Regierungen den Wünschen der vielköpfigen Gesellschaft oft allzuwillig entgegenkommen und ebenso leicht in rathlose Schwäche versinken. Daher endlich zeigen conservative Oppositionsparteien in der Regel mehr kluge Mäßigung, mehr Sinn für das unentbehrliche Ansehen der Obrigkeit, als die immer zu Ausschreitungen geneigten liberalen Oppositionen. Doch mit Alledem ist für die Charakteristik der Parteien wenig gewonnen. Es heißt den Conservativen allzuviel Ehre anthun, wenn man ihre socialen Sonderzwecke verkennt, und den Liberalen ein noch größeres Unrecht, wollte man ihnen, die heute so ernstlich eine pflichtenreiche Selbstverwaltung fordern, das Verständniß für den Gedanken der politischen Pflicht absprechen.

Nein, der Versuch, die ewig wechselnden Parteibildungen der Geschichte in feste wissenschaftliche Kategorien einzupferchen, ist eine Verirrung der Schulweisheit. Staatsmacht und Volksfreiheit, Einheit und Sondergeist, Pietät und Neuerungslust, politische und religiöse Glaubenssätze, Standesgesinnungen und wirthschaftliche Interessen, alle die zahllosen Gegensätze des politischen und socialen Lebens, die sich mannichfach durchkreuzen und verbinden, rufen immer neue Parteiungen hervor, und in dies wimmelnde Durcheinander greift noch hinein der bei allen freien Völkern überaus mächtige Geist des Wetteifers und des Neides, jener rohe Kampf um die Macht als solche, den die Briten als den Streit der in's und out's bezeichnen, endlich und nicht am Wenigsten persönlicher Haß und persönliche Freundschaft. Jede Partei übersieht nur eine kleine Strecke des Weges, den der Staat zu durchmessen hat. Rascher Wechsel der Parteiung ist darum die Regel, mindestens in dem beweglichen Staatsleben der modernen Völker. Langlebige Parteien bilden eine seltene Ausnahme, die sich nur aus außerordentlichen Umständen, zumeist aus der Beharr-

lichkeit aristokratischer Gesellschaftssitten erklärt. Das glücklichste Loos, das einer Partei fallen kann, ist — rasch unterzugehen nach vollständig erreichtem Zwecke; so rühmlich sind heute die vielgeschmähten alten Gothaer zu Grunde gegangen, weil der Lauf der Geschichte ihren Parteibestrebungen die Rechtfertigung und Erfüllung gebracht hat. Und keine härtere Schmach kann einer Partei widerfahren als widerlegt und vernichtet zu werden durch den historischen Erfolg, wie heute die vielgefeierten alten Großdeutschen vernichtet sind.

Die Parteiung ist krankhaft, wenn persönliche Leidenschaften, theoretischer Eigensinn oder Erinnerungen aus einer überwundenen Vergangenheit ihr zu Grunde liegen; sie ist naturgemäß, wenn der Kampf sich bewegt um die wichtigsten realen Aufgaben, welche der Staat in der nächsten Zukunft zu lösen hat. In einem werdenden Staate muß der Streit über die festere oder losere Einigung alle anderen Parteigegensätze beherrschen. Der Parteikampf bedroht den Staat mit der Gefahr des Zerfalls, wenn er den Stand gegen den Stand, die Provinz gegen die Provinz zusammenschaart; ein gesundes Parteileben soll alle Stände, alle Landestheile gleichmäßig durchschneiden. Die Parteiung gefährdet den inneren Frieden so lange sich der Streit noch um die Grundlagen des Staats- und Rechtslebens bewegt; sie wird milder zugleich und wirksamer, sobald die Parteien einen gemeinsamen Rechtsboden anerkennen und ein lebendiges Staatsgefühl, das ihren Sondergeist ermäßigt, offenbaren. Sie fördert den Staat dann am Sichersten, wenn sich der Kampf auf eine geringe Zahl wichtiger Staatsfragen beschränkt. Kleine ständische oder kirchliche Parteien, die sich mit ihrem eigenartigen Interessenkreise zwischen die großen zeitgemäßen Parteigegensätze hineinschieben, sind immer ein Unglück; sie verfälschen den Parteikampf; erschweren seine Lösung durch ihre unberechenbare Haltung. — Mit diesen und ähnlichen dürftigen Sätzen muß sich die Theorie begnügen. Die Parteien sind Eintagsgebilde des Staatslebens, sie werden in raschem Wechsel durch die freien Kräfte des Volksgeistes erzeugt und zerstört; sie richten sich weder nach doctrinären Regeln noch nach ausländischen Vorbildern.

Da die Parteiung nothwendig aus den Wandlungen des Volksgeistes hervorgeht, so fällt alsbald eine Hoffnung zu Boden, die schon viele geistreiche Köpfe des Festlands in die Irre geführt hat. Es kann nicht die Aufgabe der Deutschen sein, eine Zusammenschaarung der Parteien in zwei große Gruppen, eine Nachbildung der englischen Whigs und Torys zu erstreben.

Graf Cäsar Balbo, der in seinem nachgelassenen Werke della mon-

archia rappresentativa in Italia den politischen Parteien einen gedankenreichen Abschnitt widmet, behauptet kurzweg, in unerfahrenen Völkern zerbröckele sich das Parteileben, während erfahrene Völker stets nur zwei große parlamentarische Parteien bildeten. Er möchte nach seiner entschlossenen Art selbst die Halbrundbauten der festländischen Parlamentshäuser niederreißen und überall den schmalen Langbau der Westminsterhalle einführen, damit nur diese verwünschten Mittelparteien keinen Platz fänden. Das heißt voraussetzen was man beweisen soll. Der herbe Tadel, den der tapfere Italiener über die erbärmlichen Centrumsregierungen des Bürgerkönigthums und die stänkernden Fractionen der französischen Musterkammern ergießt, ist ebenso vollberechtigt wie sein warmes Lob für die Weisheit der alten englischen Adelsparteien. Aber die entscheidende Frage lautet: ist diese englische Zweitheilung der Parteien eine nothwendige Forderung des parlamentarischen Lebens oder nur ein Ergebniß der eigenthümlichen Formen, die der Parlamentarismus unter den Händen des englischen Adels angenommen hat? Fragen wir also, so wird der Trugschluß Balbo's rasch offenbar.

Das Haus der Gemeinen ist thatsächlich im Besitze der höchsten Staatsgewalt. Das Parlament beschließt die Gesetze, leitet unmittelbar einen Theil der Verwaltung durch die private-bills, mittelbar die gesammte Verwaltung durch das Cabinet, den aus der Mehrheit des Unterhauses hervorgehenden Regierungsausschuß des Parlaments. Ein englischer Minister hat, bevor er sein Amt erlangt, eine dreifache Prüfung zu bestehen: er muß in das Parlament gewählt werden, er muß sodann in der Mehrheit des Hauses sich irgendwie auszeichnen, durch Talent oder Familienverbindungen, und schließlich durch die Krone — das will sagen: durch den leitenden Staatsmann seiner Partei — in das Cabinet berufen werden. Der leitende Minister ist nothwendig zugleich der Führer der Unterhausmehrheit; er muß entweder wie Robert Walpole die Künste der Corruption, des management, üben und „die Räder der Parlamentsmaschine ölen" oder die Mehrheit geistig beherrschen. Die Regierung besitzt hier, wie Macaulay treffend sagt, etwas von dem Wesen einer Volksvertretung, das Parlament etwas von dem Wesen eines Cabinets. Nur Mitglieder des Parlaments können in das Cabinet eintreten. Regierung und Parlament hängen so unzertrennlich zusammen, daß Alpheus Todd kurzab behaupten darf: die Minister sind die wahren Hüter der Rechte des Parlaments. Eine solche Regierung, ausgerüstet mit allen Machtmitteln der Staatsgewalt und mit dem moralischen Ansehen einer Volksvertretung, müßte unfehlbar despotischer Willkür verfallen, wenn ihr nicht im Parlamente selber eine starke Opposition gegenüberstünde — geschlos-

sen, von einer Hand geleitet, absichtlich alle Schwächen der Regierung aufspürend und bekämpfend, bereit jederzeit die Minister zu stürzen und selber an ihre Stelle zu treten. In solchen Verhältnissen bildet eine feste Oppositionspartei wirklich einen Eckpfeiler der Freiheit, the proper lever of free government, wie alle Briten sagen, zumal da große Versammlungen zum Mißbrauch der Gewalt meist noch williger sind als einzelne Personen. Nichts gerechter also denn das hohe Ansehen der beiden alten Adelsparteien, die einander so lange beschränkt, beaufsichtigt und ergänzt haben; aber auch nichts irriger als der Versuch diese aristokratische Parteibildung in das monarchische Deutschland hinüberzunehmen.

Deutsche Ministerien gehen nicht aus dem Parlamente hervor, sondern sie werden durch den freien Willen des Königs gebildet. Sie stehen nicht in dem Parlamente, sondern neben ihm als die Träger einer selbständigen Staatsgewalt, verpflichtet, eine freie Verständigung mit der gleich selbständigen Volksvertretung zu suchen. Man mag dies beklagen, wenn man nicht einsehen will, daß die Krone der Hohenzollern mit der bescheidenen Stellung des englischen Königthums sich nicht begnügen darf; doch die Thatsache zu leugnen kann nur einem Thoren beikommen. Ob ein deutscher Minister dem Hause der Abgeordneten selber angehört, ist ein ganz gleichgiltiger Umstand, so gleichgiltig, daß man im großen Publicum kaum danach fragt. Der deutsche Minister wird als Mitglied in der Regel vorziehen dem Getriebe der Parteien fern zu bleiben; er kann, sobald seine Politik der Meinung des Hauses entspricht, das Vertrauen des Parlaments auch dann gewinnen, wenn er niemals zum Hause gehörte. Er ist nach der Verfassung befugt jederzeit zum Hause zu sprechen, und dies Recht ergiebt sich nothwendig aus dem Grundgedanken unseres Staatsrechts. Niemand wird wünschen, daß dem preußischen Ministerpräsidenten im Hause der Abgeordneten darum der Mund verboten werde, weil er Mitglied des Herrenhauses ist. Aber auch Niemand wird von deutschen Ministern wie von den englischen behaupten, sie seien die Vertreter der Rechte des Parlaments. Vielmehr, sie vertreten das Recht der Krone, und das Parlament hat sein Recht gegen ihre etwaigen Uebergriffe selbst zu schützen. Daher soll auch das deutsche Parlament manche Befugnisse eifersüchtig wahren, welche das Haus der Gemeinen gleichgiltig fallen läßt. Wir Deutschen legen mit gutem Grunde einigen Werth auf das Recht der Initiative; unser Parlament muß ein Mittel besitzen, ergänzend, selbständig einzugreifen in die Thätigkeit einer Regierung, die nicht von ihm abhängt. In England dagegen ist das Recht der Initiative außer Uebung gekommen, seit das System der Parteiregierung sich durchgebildet hat. Etwa seit der Zeit der Reformbill steht der Grundsatz fest,

daß kein irgend wichtiger Gesetzvorschlag vom Hause beachtet und berathen wird, wenn er nicht von der Regierung ausgeht. Die Mehrheit und ihr regierender Ausschuß sind so fest verbunden, daß die Regierung jeden von ihrer Partei ernstlich geforderten Gesetzentwurf unfehlbar einbringen muß. — Die Regel, daß in Deutschland Regierung und Parlament als zwei unabhängige Staatsgewalten neben einander stehen, ergab sich früherhin nur thatsächlich aus den Machtverhältnissen. Inzwischen ist durch die norddeutsche Bundesverfassung die Thatsache zum Rechtsgrundsatz erhoben worden. Kein Mitglied des Bundesraths darf dem Reichstag angehören. Dadurch wird eine Parteiregierung nach englischer Weise von Rechtswegen unmöglich; denn wer nicht zum Parlament gehört, kann auch nicht der Führer einer parlamentarischen Partei sein. Ueber eine so einleuchtende Wahrheit wird mindestens unter englischen Staatsmännern nie gestritten werden.

Aus diesem einen Verhältniß ergiebt sich schon der nothwendige Unterschied deutscher und englischer Parteibildung. Die strenge Aufsicht, der die Regierung jedes freien Staates unterworfen sein muß, wird in England gehandhabt durch die Opposition, in Deutschland durch das gesammte Parlament. Hier wie dort zeigt sich die Wirkung dieser Aufsicht zumeist in der stillen Rücksichtnahme, die den Ministern aufgezwungen wird, seltener in offenen Angriffen. Bei uns übt der gesammte Reichstag das Amt der englischen Opposition. Jeder deutsche Minister muß darauf gefaßt sein, daß ihm aus den Reihen der Partei, die im Allgemeinen ihn unterstützt, unbequeme Fragen und herbe Vorwürfe zugeschleudert werden, welche eine englische Mehrheit gegen ihren Führer sich nie erlauben würde. Von Rechtswegen; denn jene deutsche Partei hat den Minister nicht selbst erhoben, sie würde knechtisch und verächtlich handeln, wollte sie sich ihm bedingungslos unterwerfen. Weil die deutschen Regierungen außerhalb des Parlamentes stehen, darum können wir verständigerweise weder eine Regierungspartei noch eine Opposition im englischen Sinne bilden. Die Erfahrungen des englischen Parteilebens widersprechen in der That schnurstracks den Lehren, welche uns die Geschichte der preußischen Parteien bisher gebracht hat. Der englische Parlamentarismus gelangte erst dann zu stätiger, fruchtbarer Wirksamkeit, als die kleinen Zwischenparteien, die Trimmers, die fliegenden Schwadronen, verschwanden und nur noch die beiden geschlossenen Heerlager der Whigs und Torys abwechselnd als Regierungspartei und Opposition einander bekämpften. Er geht heute wieder durch eine bange Zeit der Krisen, seit die alten Adelsparteien anfangen sich aufzulösen. In Preußen befaßen wir zweimal eine Gruppirung der Parteien, die dem englischen Vorbilde

mindestens nahe kam. Unter dem Ministerium Manteuffel wie in den Tagen der neuen Aera bestand eine leidlich feste Mehrheit, entschlossen die Regierung zu unterstützen, und eine eben solche Opposition, die offen aussprach: weg mit diesem Ministerium. Und was war das Ergebniß? Stillstand der Gesetzgebung, eine Unfruchtbarkeit des Staatslebens, die heute wohl von allen Parteien eingestanden wird. Ein kräftigerer Zug kam in den deutschen Parlamentarismus erst, seit die Frage: für oder wider das Ministerium? nicht mehr über die Gruppirung der Parteien entscheidet. Ein englisches Parlament, also zusammengesetzt wie die beiden ersten norddeutschen Reichstage, wäre die rathlose Schwäche selbst gewesen; denn nach einem alten wohlbegründeten Sprichworte ist ein Parlament ohne Führer gleich einem Heere ohne Feldherrn. Und doch waren diese zwei Versammlungen die fruchtbarsten und mächtigsten parlamentarischen Körper, welche die deutsche Geschichte je gesehen hat. Es gab da weder eine wirkliche Regierungspartei noch eine eigentliche Opposition — wenn man absieht von den machtlosen Fractionen der äußersten Linken. Wir besaßen einen leitenden Staatsmann, doch er war nicht der Führer einer geschlossenen parlamentarischen Mehrheit. Er trat mit einer selbständigen Politik dem Hause gegenüber, und es gelang, durch Verhandlungen zwischen den Parteien, diese Staatskunst zugleich zu unterstützen und zu berichtigen. Coalitionen verschiedener Parteien, die im alten England eine seltene und zumeist unerfreuliche Ausnahme bildeten, erschienen bei uns häufig und in der Regel erfolgreich.

Dieser eigenthümliche Charakter des norddeutschen parlamentarischen Lebens wird in dem neuen Reiche noch weit schärfer heraustreten. Der Bundesrath ist zugleich Staatenhaus, und heute, da Preußen nicht mehr über die Mehrheit gebietet, sieht sich der Reichskanzler noch mehr denn bisher genöthigt, im Schooße des Bundesraths eine schwierige diplomatische Aufgabe zu lösen. Der Kanzler wird zuweilen vor dem Reichstage Beschlüsse vertheidigen müssen, welche, hervorgegangen aus mühseligen Compromissen, seiner persönlichen Ueberzeugung nicht entsprechen. Und sollten wir dereinst ein Reichsministerium besitzen, so wird auch dieses nur das Organ bilden für den Durchschnittswillen von fünfundzwanzig Regierungen, also gar nicht im Stande sein, sich unbedingt auf eine parlamentarische Partei zu stützen. Die unabhängige Stellung der Reichsregierung neben dem Reichstage muß aber unausbleiblich zurückwirken auf das Verhältniß, das zwischen den preußischen Ministern und dem Landtage besteht, da die Aemter des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten wohl immer in einer Hand liegen werden. Kein Staatsmann kann zugleich Parteiführer in zwei verschiedenen Parlamenten sein. — Keine Frage,

dies deutsche parlamentarische System ist schwer zu handhaben, verlangt seltene Weisheit und Mäßigung; doch die Schwierigkeit liegt nothwendig in unserem verwickelten Staatsleben. Statt beständig nach England zu schauen und über die eingebildete Verkümmerung deutscher Freiheit zu klagen, sollten wir vielmehr die Blicke wenden nach Nordamerika, wo das englische Parteiregiment gleichfalls durch die Bundesverfassung ausgeschlossen wird. Der Präsident der Union, als ein persönlich verantwortlicher Beamter, kann ebenso wenig parlamentarisch regieren, wählt sich seine Räthe ebenso frei wie unser von seinem Bundesrathe umgebener Kaiser — und wer möchte deshalb in der Union die Freiheit vermissen?

Der Unterschied deutscher und englischer Parteibildung entspringt nicht blos den Institutionen, sondern auch dem scharfen Gegensatze der politischen und sittlichen Ideen, der beide Völker trennt. Die durch und durch parteiische Staatsanschauung der älteren Engländer, jener lange Katechismus von politischen Moralsätzen und Anstandsbegriffen, den sie ethics of party nennen, ist uns Deutschen ein Buch mit sieben Siegeln, dem deutschen Gefühle rein unfaßbar. Als Burke von den Whigs zu den Torys übertrat, da hatte nicht er sich geändert, sondern die Lage der Welt. Die französische Revolution brach über Nacht herein, und der gewissenhafte Mann erkannte, daß seine Anschauung des großen Ereignisses mit dem Urtheil seiner alten Freunde schlechterdings nicht übereinstimmte. Wir Deutschen zweifeln vielleicht, ob er richtig urtheilte: doch Niemand unter uns wird bestreiten, daß Burke recht handelte, als er seiner Ueberzeugung folgend von den alten Genossen sich lossagte. Seinen Landsleuten dagegen erschien er als ein Apostat, sein Ruf blieb zweideutig, er konnte nie mehr ein bedeutendes Amt übernehmen; und bis zum heutigen Tage noch fällt den Whigs schwer dem genialen Manne gerecht zu werden. Keine staatsmännische Leistung Wellington's erscheint uns Deutschen preiswürdiger, als die Emancipation der Katholiken; wir bewundern, wie der steife alte Tory endlich die Nothwendigkeit dieser Reform erkannte und mit entschlossener Hand selber vollendete was er einst bekämpft. Desgleichen unter allen Staatsmännern des neuen Englands erweckt uns Keiner eine so herzliche Theilnahme, wie Robert Peel, der rechtschaffene Mann, in dessen tapferem Herzen der Drang nach Wahrheit, der Geist der Selbstprüfung unablässig arbeitete. Daß er es über sich gewann, den Vorurtheilen seiner Partei zu trotzen und die Freihandelspolitik durchzusetzen, gilt uns als ein Zeichen echter Bürgertugend. Wie aber urtheilt Erskine May, der wohlwollende, gemäßigte Vertreter des alten Whiggismus, über die Kühnheit dieser beiden Staatsmänner? Sie erfüllten, so sagt er, ihre Pflicht gegen den Staat, sind als Staatsmänner des höch-

sten Ruhmes würdig, doch als Parteiführer verfuhren sie treulos, unehrenhaft, unredlich — worauf denn des Breitern gepredigt wird über die ethics of party, über die Pflichten des Parteiführers, der sich als das frei gewählte Oberhaupt einer Republik fühlen solle. Welcher deutsche Mann kann dies lesen ohne sofort zu antworten: das ist nicht deutsch gedacht —? Wir wollen nichts von solcher Engherzigkeit englischer Parteigesinnung. Ein deutscher Minister soll allein an das Wohl des Staats denken, soll niemals gegen irgend eine Partei Verpflichtungen eingehen, welche ihn in diesem Gedanken stören können.

Wer die Nachbildung englischer Parteiung den Deutschen anempfiehlt, übersieht den ungeheuren Unterschied aristokratischer und monarchischer Staatssitten. England besitzt kein monarchisches Beamtenthum wie das deutsche, das durch Prüfungen, durch einen geistigen Census sich abschließt, tüchtige Kräfte aus allen gebildeten Klassen aufnimmt und seinen Mitgliedern die Aussicht eröffnet, nach Verdienst und Dienstalter bis zu den höchsten Spitzen der Verwaltung aufzusteigen. Die Masse des englischen Beamtenthums bestand immer nur aus Subalternen; die höchsten Aemter wurden nicht aus seinen Reihen, sondern nach freiem Ermessen der Krone besetzt. Der parlamentarische Adel stand also vor der Wahl, entweder von den willigen Werkzeugen königlicher Laune sich beherrschen zu lassen oder seine eigenen Parteiführer der Krone aufzuzwingen. Die Entscheidung konnte für eine freiheitsstolze Aristokratie nicht zweifelhaft sein, zumal nachdem die Stuarts das Recht der Ministerernennung so frevelhaft mißbraucht hatten. Nachher, als das Parteiregiment schon anfing sich zu befestigen, trat Bolingbroke noch einmal dawider auf mit den geistreichen Sophismen seiner dissertation upon parties. Er gebärdete sich als „der Feind keiner nationalen Partei, der Freund keiner Faction,“ geißelte treffend die Gebrechen der Parteiregierung; doch das „patriotische Königthum,“ das er an deren Stelle zu setzen gedachte, sollte sich ein Jahrzehnt nach Bolingbroke's Tode in seiner ganzen Unfähigkeit offenbaren. Der junge Georg III. versuchte in der That, den patriotischen König zu spielen, verdammte alle Parteien als Factionen. „Männer nicht Maßregeln“ lautete die Losung des neuen Fürsten und seiner Geschöpfe, der Königsfreunde; er wollte die Ministerposten fortan nach der Fähigkeit, nicht nach Parteirücksichten vergeben. Und was erfolgte? Ein schwächliches Coalitionsministerium nach dem andern, Verwirrung, innerer Unfrieden überall, dazu eine schmachvolle auswärtige Politik, die mit jener schwarzen Verrätherei gegen Friedrich den Großen begann und mit dem Abfall der nordamerikanischen Colonien endete. Seit diesem kläglich gescheiterten letzten Versuche persönlichen Regiments sind alle politischen Köpfe Eng-

lands darüber einig, die Ernennung der Minister „nach Verdienst“ bedeute nichts Anderes als den verhüllten Absolutismus, nur ein fest geschlossenes Parteiregiment sichere die Freiheit. Neuerdings wird freilich die Parteiregierung als ein gefährliches double government von der jungen radicalen Partei lebhaft bekämpft: die Männer der Westminster Review verlangen die Bildung schwacher Coalitionscabinette, welche, haltlos in sich, dem Parlamente ein gefügiges Werkzeug wären. Indeß die Thorheit dieses Vorschlags springt in die Augen: er würde alle Macht dem unverantwortlichen Parlament, alle Verantwortung einem machtlosen Cabinet zuschieben. Der Glaube an die Nothwendigkeit fester Parteiregierungen steht noch immer aufrecht, obgleich die Durchführung des Systems immer schwieriger wird. Die an's Ruder gelangende Partei besetzt sofort alle wichtigen Staatsämter, sogar die Damenämter des Hofes, mit ihren Anhängern. Einer der Secretäre des Schatzamts heißt gradezu der patronage secretary; er ist der Einpeitscher der Regierungspartei, hat die Aufgabe, die politischen Freunde bei guter Laune zu halten, die kleinen Aemter unter die Genossen zu vertheilen, damit diese ihre getreuen Wähler belohnen können. So greifen alle Räder des Parteiregiments sicher in einander. Jedermann weiß, wie Herrliches dies System in seiner großen Zeit geleistet hat; aber Jedermann fühlt auch, was Earl Grey offen eingesteht, daß eine solche Regierung ihre Macht einem Einfluß verdankt, welcher der Corruption sehr nahe kommt.

Das England des achtzehnten Jahrhunderts war das classische Land der patronage und connexion. Seinem Parteileben lagen eigenthümliche sociale Anschauungen zu Grunde, die man weder als unsittlich verwerfen, noch von ihrem heimischen Boden verpflanzen darf — die Vorstellungen einer aristokratischen Gesellschaft, wo sich's von selber verstand, daß jeder Bedford, Temple, Grenville für das Amt des Gesetzgebers geboren sei, wo jeder Cockney darnach strebte, mit irgend einem Namen des Adelsalmanachs, und wäre es auch nur ein Sir Henry, eine Familienverbindung einzugehen. Die Größe und die Einseitigkeit altenglischer Parteianschauungen ist wohl nirgends so beredt geschildert worden, wie in Burke's Jugendschrift: Gedanken über die Ursachen der gegenwärtigen Mißstimmung (1770). Die Schrift, gerichtet wider das persönliche Regiment Georg's III., führt vortrefflich aus, wie die Freiheit der Nation nur durch ein zweifaches Bollwerk vor dem Despotismus geschützt werden könne: durch die Macht, die der Volksgunst entstamme, und durch die Macht, die sich auf Connexion gründe (power arising from connexion); befreundete Staatsmänner, fest verbunden durch Familienverwandtschaft und persönliches Vertrauen, sollen zusammen eine Macht der Connexion bilden,

stark genug den Uebergriffen der Krone zu widerstehen. Im selben Sinne singt Addison das Lob der Britannia:

thy favourites grow not up by fortune's sport
or from the crimes or follies of a court;
on the firm basis of desert they rise,
from long-tried faith and friendship's holy ties.

Uns Deutschen wird gerade bei diesen pathetischen Worten hochherziger Briten recht fühlbar, wie wir mit ihren nationalen Anschauungen so gar nichts gemein haben. Solche „heilige Bande der Freundschaft," die den Freund zum Minister, seinen Bruder zum Geheimen Rath, seinen Diener zum Galerie-Aufseher erheben, sind auch bei uns nicht unerhört; aber kann wohl jemals ein deutscher Dichter auf den Einfall kommen, den Nepotismus als ein Kleinod des Staatslebens zu preisen? Wir sind, nach den Erfahrungen unserer Geschichte, nicht berechtigt, den verhüllten Despotismus zu befürchten, wenn unsere Krone ihre Räthe frei ernennt. Wir freuen uns, daß in unserem Beamtenthum die Beförderung nach Freundschaftsrücksichten grundsätzlich untersagt ist, wenngleich die menschliche Schwäche zuweilen wider das Verbot sündigt. Wir wollen die Macht des monarchischen Beamtenthums beschränken durch Parlament und Selbstverwaltung; doch daß wir diese regierende Klasse nicht entbehren können, wird durch den gegenwärtigen Krieg abermals erwiesen, denn niemals hätte die englische Verwaltung geleistet, was die deutsche in den jüngsten Monaten geleistet hat. Wir müssen also darauf gefaßt sein, daß jederzeit ein großer Theil unserer Minister aus dem Beamtenthum, nicht aus dem Parlament hervorgeht. Die Absicht, eine auf parlamentarischer Connexion beruhende Regierung zu schaffen, darf nicht der bestimmende Gedanke deutscher Parteibildung sein.

Was hat nun die beiden alt-englischen Adelsparteien zwei Jahrhunderte hindurch zusammengehalten? Was gab ihnen eine so erstaunliche Lebenskraft weit über die Durchschnittsdauer moderner Parteien hinaus? War es etwa das Band einer erblich überlieferten politischen Ueberzeugung? Ich habe mich oft und ernstlich bemüht, irgend eine zäh festgehaltene politische Idee aus den mannichfachen Schwankungen der Whigpartei herauszufinden, doch ich suchte vergeblich. Gneist nennt die Whigs die Verfassungspartei, die Torys die Partei der Verwaltung; ich gestehe aber, diese Behauptung scheint mir zu den wenigen unerwiesenen Sätzen seines trefflichen Werkes zu zählen. Die wichtigsten Rechte bürgerlicher Freiheit sind unter Karl II. durch die Torys erobert worden. Die Torys der späteren Zeit stimmten, je nachdem sie in der Regierung oder draußen standen, für und wider kurze Parlamente, für und wider die irische Re-

form, für und wider die Emancipation der Katholiken u. s. w. Der Unterschied der Parteigedanken verwischte sich zu Zeiten so sehr, daß der jüngere Pitt als Whig beginnen, als Tory enden, Fox den umgekehrten Entwicklungsgang durchlaufen konnte, Beide ohne sich eines ernstlichen Gesinnungswechsels schuldig zu machen. Ein gewisser durchgehender Gegensatz der kirchlichen Ueberzeugung läßt sich wohl nachweisen: die Torys hingen fast immer fest mit der Staatskirche zusammen, während die Whigs in der Regel von den Dissenters unterstützt wurden. Desgleichen überwog unter den Torys stets das Landinteresse, während die Whigs das Geldinteresse der großen Städte berücksichtigen mußten — von den Tagen des spanischen Erbfolgekriegs an, da die Whigs im Sinne der Capitalisten für den Krieg und die Vermehrung der Staatsschuld stimmten, bis zur neuesten Zeit, da die Torys an den Kornzöllen festhielten. Auch darf man behaupten, daß die Torys in der Regel, keineswegs immer, die Macht der Krone mit größerer Ehrfurcht betrachteten als ihre Gegner. Aber ein klarer stätig festgehaltener Gegensatz der Parteigedanken ist nicht nachweisbar. Die treibende Kraft des Parteikampfes blieb doch die überlieferte Familienfeindschaft und Familienverbindung der großen Adelsgeschlechter, und dieser Familiencharakter der altenglischen Parteien erklärt auch ihre zähe Lebensdauer. Nachdem der Verfassungskampf entschieden ist, die Krone sich unter die Macht des Parlaments gebeugt, und dies neue Staatsrecht die Anerkennung aller Parteien gefunden hat, ringen die großen Geschlechter unter sich um den Besitz der Staatsgewalt — nicht geradezu grundsatzlos, doch so, daß der Kampf um die Macht immer das Wesentliche bleibt. Sie erziehen ihre Kinder in der alten Familiengesinnung, bringen ihre Anhänger schon bei jungen Jahren in das Parlament, also daß der parlamentarische Nachwuchs von selber in die Parteianschauungen sich hineinlebt. Der Kampf sammelt sich je nach dem Wechsel der Ereignisse um einzelne brennende Fragen: der Krieg um die spanische Erbfolge, der Streit über die Dauer der Parlamente, der Abfall der nordamerikanischen Colonien treten nach einander in den Vordergrund. Die Nation, in ihrer Mehrheit noch abhängig von dem Adel, folgt dem Grundherrn geduldig zur Wahlurne, schaut gemeinhin gleichgiltig den parlamentarischen Kämpfen zu, erträgt gemächlich, daß der Name des Volks in den Debatten zu Zeiten kaum erwähnt wird. Nur in Tagen außerordentlicher Erregung übt die öffentliche Meinung einen starken mittelbaren Druck auf die Haltung der Adelsparteien. Erst zur Zeit der französischen Revolution, die ja überall in der Welt den Einfluß der politischen Doctrin verstärkte, beginnen die alten Adelsparteien ihre Grundsätze bestimmter auszusprechen; ein Symptom dieser Wandlung ist

unter Anderem die Gründung der Edinburgh Review (1802), die den Whigs als ein theoretischer Verkündiger der Parteigedanken diente. Doch eben in diesen Tagen, da die Grundsätze der Whigs und Torys klar hervortraten, begann auch die Auflockerung, der Verfall der Adelsparteien! Die Parteiung des aristokratischen alten Englands wird in alle Zukunft lehrreich bleiben durch den staunenswerthen Reichthum ihrer politischen Talente; doch eine Nachbildung dieser Adelsparteien verbietet sich von selbst in unserer demokratischen deutschen Gesellschaft.

Dies wird noch einleuchtender, sobald wir die neuesten Erfahrungen des englischen Parteilebens erwägen. Der alte einfache Gegensatz von Whigs und Torys reicht nicht mehr aus, vermag nicht mehr die englische Parteibildung zu bestimmen, seit die Mittelklassen zu starkem Selbstbewußtsein erwacht sind, seit die öffentliche Meinung laut und herrisch in die Verhandlungen des Parlaments eingreift, seit die Reformbills einem Theile des Landes freie, vom Adel unabhängige Wahlen gebracht haben — kurz, seit das Unterhaus anfängt eine Volksvertretung zu werden. Neue sociale Kräfte, die sich in den Rahmen der Adelsparteien nicht einfügen lassen, sind in das Haus eingedrungen: die Katholiken der irischen Brigade, protestantische Dissenters, Mitglieder des reichen Bürgerthums, auch einige radicale Vertreter der Arbeiter-Interessen. Dies neue demokratische Element besteht zumeist aus Männern von reiferem Alter, die nicht wie weiland die jungen Edelleute blindlings dem Worte des Führers folgen. Die Vertreter der Mittelklassen sind zum Theil in harter Arbeit emporgekommen und wollen nach gut bürgerlicher Art durch entschiedenes Verfechten ihrer Ueberzeugung eine geachtete Stellung im Parlamente einnehmen, während viele Edelleute der alten Zeit, ihres Ranges froh, nicht der Mühe werth hielten im Hause eine Rolle zu spielen. So bilden sich neben den alten Parteien kleine, rasch wechselnde Fractionen und eine stätig wachsende Schaar von Wilden. Diese Buntheit der Parteiung erschwert den Gang der Parteiregierung, doch ist sie nothwendig, sie wird dauern und zunehmen, da sie der Mannichfaltigkeit der das moderne Volksleben erfüllenden Interessen und Meinungen treulich entspricht. Die harte Einseitigkeit der Parteimoral verschwindet zusehends. Seit Huskisson zuerst sich unterstand, den Ministern, die mit ihm in einem Cabinette saßen, vor dem Parlamente zu widersprechen, und vollends seit Robert Peel von den Torys abfiel, hat die alte Parteigesinnung einen schweren Schlag nach dem andern empfangen. Man beginnt zu fühlen, daß auch der Parteimann noch etwas anerkennen müsse, das über den Parteigrundsätzen steht: das Wohl des Staates und den Willen der Nation. Noch im Jahre 1834 wies Lord Stanley eine Coalition von der Hand, weil solche Bündnisse

stets den Ruf des Staatsmannes zerstörten, und noch Robert Peel schädigte durch jene berufene Sinnesänderung sein Ansehen so unheilbar, daß er nie wieder ein Cabinet bilden durfte. Heute aber erlebt das Parlament in raschem Wechsel mannichfache Verschiebungen und Verbindungen der Parteien, die ein Whig der alten Zeit als schmachvolle Fahnenflucht verdammen müßte. Ja, die verwegenste Reform der neuen englischen Geschichte, die Reformbill von 1867, dieser Sprung in's Finstere ist durch die Torys, die sogenannten Conservativen, vollführt worden! Der grimmige Haß der alten Parteien zeigt sich fast allein noch in der Auffassung der Vergangenheit: der Tory von heute vermag noch nicht, einen Fox ruhig zu beurtheilen, doch den Whig von heute betrachtet er sehr gleichmüthig. Auch die Masse der Nation fragt wenig mehr nach Whigs und Torys. Dagegen tritt der sociale Gegensatz der Arbeiter und der Besitzenden täglich schärfer hervor. Eine grundtiefe Umbildung und Zersetzung des Parteilebens hat begonnen, deren Abschluß Niemand ahnen kann.

Bei uns wirken dieselben Kräfte, welche in dem neuen England zu einer steigenden Mannichfaltigkeit der Parteibildung geführt haben, und sie wirken noch ungleich stärker. Der deutsche Reichstag war, wie das preußische Abgeordnetenhaus, von jeher eine wirkliche Volksvertretung, den Schwankungen der öffentlichen Meinung noch weit mehr ausgesetzt, als das Haus der Gemeinen. Unsere öffentliche Meinung ist zerklüftet, und sie muß es sein. Der vielseitige Reichthum unseres öffentlichen Lebens bedingt nothwendig die Vielheit der Parteien. Mit dem Kampfe um die Volksfreiheit durchkreuzt sich der Streit um die Einheit des deutschen Reichs, dazu die Macht der ständischen und der confessionellen Gegensätze. Die religiöse Parteiung muß in Deutschland immer sehr tief eingreifen in das politische Leben, schon weil unserem Volke methodisches Denken Bedürfniß ist. In England verwundert sich Niemand, weil Gladstone, ein Idealist in seinen religiösen Anschauungen, in der Politik dem denkbar gröbsten Materialismus huldigt. Ein deutscher Mann von gleicher Begabung wird solchen Widerspruch nicht leicht ertragen, er wird suchen seine religiösen und politischen Ideen in Einklang zu setzen. Dies Alles und nicht zuletzt der unbeugsame Individualismus der Deutschen drängt zu einer Mannichfaltigkeit der Parteiung, die sich wohl beschränken, doch nicht beseitigen läßt. In Tagen schwerer Verfassungskämpfe mögen für kurze Zeit alle unsere Parteien sich zusammenschaaren, um eine Regierungspartei und eine Opposition zu schaffen. Als dauernder Zustand ist eine so einfache Parteibildung in Deutschland nicht möglich. Sie widerspricht dem Wesen unseres monarchischen Staates, der ein parlamentarisches Parteiregiment nicht erträgt. Sie widerspricht dem Charakter unserer demo-

kratischen Gesellschaft, welche die parlamentarischen Parteien nicht frei gewähren läßt, sondern sie der öffentlichen Meinung zu unterwerfen trachtet.

Doch genug von dem, was uns kein Vorbild sein darf. Fragen wir jetzt, was wir zu hoffen haben für die Zukunft des deutschen Parteilebens.

30. Januar. Heinrich von Treitschke.

Deutsche und italienische Einheit.

Gleichzeitig ist die Reichseinheit in Deutschland wieder aufgerichtet und der italienische Nationalstaat vollendet worden. Bis zuletzt sollte sich der wunderbare Parallelismus in der Einheitsgeschichte beider Länder bewähren. Hier wie dort hat der Fall Frankreichs den Nationen ihre volle Freiheit zurückgegeben. Denn es war dieselbe Anmaßung, die uns die Ueberbrückung des Mains verbieten wollte, wie den Italienern den Besitz des Kapitols vorenthielt. Was für uns der Prager Friede, war jenseits der Alpen die Septemberconvention; der letzte Versuch, das traditionelle Uebergewicht Frankreichs auf Kosten der Nachbarvölker zu behaupten. Der Sieg der deutschen Waffen hat dieses Uebergewicht für immer, wie wir hoffen, beendigt; aber die Niederlage Frankreichs ist vervollständigt dadurch, daß es seinen Fuß aus dem Herzen Italiens zurückziehen mußte. Noch einmal streichen die Italiener ihren Gewinn ein aus den Schlachten, welche die Deutschen gewannen. Wie ihnen Königgrätz Venetien brachte, so Sedan das Kapitol.

Sollten wir ihnen diesen Gewinn mißgönnen? Darum mißgönnen, weil geschlagene italienische Generale nach 1866 ihren Neid über die preußischen Siege nicht verwinden konnten, oder weil Garibaldi, unser Freund vor vier Jahren, heute einen Theil seiner abenteuernden Jugend wider das deutsche Heer aufgeboten hat? Lamarmora hat auf seinem unblutigen Feldzug gegen den Alliirten von 1866 die Lorbeeren nicht wiedergefunden, die ihm Custoza zerpflückte, und gelassenen Muthes, theilnehmend mehr denn zornerfüllt, können wir zusehen, wie der alternde Schwärmer von Caprera um eines Wahnes willen an der Zerstörung des ehrlichen Namens arbeitet, den er vormals im warmen Streit für sein Vaterland sich verdient. Solche Verirrungen so wenig, als die giftige Feder Ruggiero Bonghi's in der Mailänder Perseveranza sind im Stande, den großen Gedanken, welcher der Allianz von 1866 zu Grunde lag, zu verkehren, die weder eine Chimäre, noch ein vereinzeltes Stück machiavellistischer Staatskunst gewesen ist. Nie gab es eine sittlichere Allianz als diese. Guten Gewissens dürfen auf sie die beiden Völker zurückblicken, die mehr als die Höfe diesen Bund abgeschlossen haben. Sie reichten sich noch einmal die Hände, bevor sie definitiv von einander schieden. Es war der glückliche, versöhnende Abschluß einer inhaltvollen Geschichte von Jahrhunderten.

Denn wenn die verschlungenen Pfade der Einigung diesseits und jenseits der Alpen nur dies einemal zu einem wirklichen Bündniß zusammenliefen, so hat sich doch die innere Verwandtschaft, ja das weltgeschichtliche Mit- und Ineinander deutscher und italienischer Geschichte bis auf diesen Tag allen denkenden Köpfen aufgedrängt. Von den Zeiten der alten römischen Kaiser deutscher Nation, die Italien als den rechtmäßigsten und begehrenswerthesten Schmuck ihrer Krone betrachteten, die einem Dante — eben um des römischen Kaiserthums willen — als vollbürtige Italiener galten, und die, wenn sie „des Reiches Garten" vernachlässigten, mehr von den Italienern gescholten wurden, als von den Deutschen wenn sie deren Blut über den Alpen vergeudeten, bis zu dem Tag, da es beiden Völkern gelang, sich als selbständige nationale Staaten zu constituiren, — welche Fülle von wechselnden, doch ununterbrochenen Beziehungen! Zu derselben Zeit, da in Deutschland die Reichsgewalt zerbröckelte, begannen für Italien die Tage der Fremdherrschaft, die langen Tage, die vom Zuge Karl's VIII. bis in die Gegenwart währten. Dieselben Feinde: Spanien, Oestreich, Frankreich zertraten den einen wie den andern Boden, gleichzeitig drang hier wie dort hispanisch-fränkische Unsitte ein, gleichzeitig zeigten beide Völker den tiefsten Verfall in Staat, Gesellschaft und Literatur. Und mitten in diesem Verfall erhob sich hier wie dort ein nordischer Grenzstaat in eigenthümlicher Kraft, halb fremd den eigenen Volksgenossen, beide von einem klugen, thatkräftigen, hochstrebenden Fürstengeschlecht gelenkt, das frühzeitig mit dem Feudaladel aufräumte, von einem Volke bewohnt, das hart, ausdauernd, schönen Künsten wenig geneigt, doch aller kriegerischen Tugenden sich rühmend in fester Treue mit dem Herrschergeschlecht zusammengewachsen war. Oftmals ist die Aehnlichkeit in dem Emporkommen der Häuser Zollern und Savoyen, und in der Art des preußischen und des piemontesischen Volks geschildert worden. Wie jenes in das deutsche Reich, so wuchs dieses nach Italien hinein. Das Wort von der Artischocke galt ursprünglich nur der Lombardei, bald ganz Italien, und wie auf Italien schien es auch auf Deutschland Anwendung zu finden. Bald konnte Piemont auf Preußen, bald Preußen auf Piemont neidende Blicke werfen, wenn der eine oder der andere Staat dem Ziel seines Ehrgeizes um einen Schritt näher gekommen schien. Doch lange Zeit blieben beide schwankend, mißtrauisch, ja abgeneigt gegen den „Beruf," den sie doch nie ganz aus dem Blick verloren, bis die Patrioten eifriger und drängender um die starke Hand warben, welche die geeinigte Nation aus jahrhundertelanger Ohnmacht und Schmach erlösen sollte. Fast gleichzeitig schlug um die Mitte dieses Jahrhunderts die öffentliche Meinung durch, daß zum endlichen Triumph des nationalen Ideals die Führung der starken geordneten Militärstaaten erforderlich sei, deren Ehrgeiz zusammenfiel mit den Interessen der beiden Nationen, und von da begann die wohlmeinende Träumerei dort, und hier das sinnlose Aufstands- und Verschwörungswesen in Mißcredit zu kommen. Auch der Doppelsieg Oestreichs nach dem unreifen Versuch von 1848 konnte den natürlichen Lauf der Dinge nur kurze Zeit aufhalten; die Niederlage selbst forderte zu neuen Anläufen heraus, Olmütz und Novara ließen einen Stachel zurück, der freilich in Italien rascher wirkte als im kälteren Deutschland. Doch in rascheren Schritten ging

es von da der Doppelkatastrophe zu, und zuletzt wurde fast wiederum zu derselben Zeit beiden Ländern der Staatsmann zu Theil, der sich erlauben durfte, kühn das Rad der Geschichte zu beflügeln und mit allen Mitteln der Staatskunst das in die Wirklichkeit zu führen, was durch die Geschichte langsam vorbereitet war. Und nur der frühzeitige Tod des Einen hat unserm Zeitalter das anziehende Schauspiel geraubt, beide Männer gleichzeitig an der Arbeit für die Wiedergeburt ihres Vaterlands und vielleicht zu verwandten Zielen sich die Hand reichen zu sehen.

Immer wird es späteren Geschlechtern eine Aufgabe von hohem Reiz sein, das Werk Cavour's und das des deutschen Grafen in Vergleich zu setzen. Denn so eigenartig der Geist dieser beiden Persönlichkeiten ist, so berührte sich doch ihre Aufgabe, eine in Staaten zersplitterte Nation zur Einheit zusammenzuschließen, in so wesentlichen Stücken, so ähnlich sind sich die Situationen, so verwandt das Material mit dem sie arbeiten, die Constellation der äußeren Umstände mit ihrer Gunst und Ungunst, das Parteiwesen das sich an ihre Initiative knüpft und wieder die Etappenstationen in welchen sie ihr Werk vollführen, daß nur die oberflächliche Betrachtung darin ein Spiel des Zufalls erblicken könnte. Es ist als ob die gleichzeitige Erhebung Italiens und Deutschlands gegenseitig sich als ein Spiegel aufgerichtet wäre. Nicht ohne Gewinn wird das eine Volk in die verwandte Geschichte des anderen sich versenken. Die eigene Geschichte wird verständlicher zugleich und werther, wenn zum Vergleich herbeigezogen wird, wie das andere Volk aus tiefem Verfall zu politischer Macht sich heraufgearbeitet hat. Und wenn wir Deutsche nie verkennen werden, welche moralische Anregung uns der Risorgimento der Italiener gegeben, so dürfen wir andererseits uns des durchaus eigenwüchsigen Gangs unserer Geschichte freuen, die denn auch heute zu einem ganz anderen Resultat geführt hat, als die Einheitsbewegung jenseits der Alpen.

Die Italiener spotten heute über das alterthümlich gothische Gebäude, welches die Deutschen sich im Jahr 1870 aufgerichtet haben. Es erscheint ihnen unbeholfen, bizarr, ungeheuerlich, wenn sie es neben die reinen ebenmäßigen Linien ihres Einheitsstaats stellen. Und gerne gönnen wir ihnen solchen Spott über ein Werk, an welches wir selbst Mühe haben uns zu gewöhnen. Zum mindesten dünkt es ihnen, daß sie leichter und rascher erreicht haben, was am Ende auch das natürliche Ziel unserer Geschichte sein werde oder hätte werden sollen. Aber doch hat es auch in Italien in den letzten Jahren nicht an Beurtheilern gefehlt, welche bescheidner von der eigenen Leistung redeten und die nachdenklich wurden, wenn sie sich vom politischen Genius der Deutschen Rechenschaft zu geben versuchten. Nicht in Allem fanden sie den Vortheil auf ihrer Seite, wenn sie den jugendlich frischen Gang ihres Staatswesens mit der schwerverständlichen Entwicklung des unsrigen zusammenhielten. Sie redeten mit Achtung von der tiefgründigen schwerfälligen Solidität unseres Baus und schienen fast zu erschrecken über die Leichtigkeit des ihrigen, den der Enthusiasmus weniger Jahre bis zum Gipfel aufgeführt. Seit 10 Jahren hat Italien Gelegenheit sich zu berechnen, um welchen Preis es die Einheit erkauft hat: es würde sie niemals wieder aufgeben, aber es wird ihm doch schwer den Preis zu bezahlen, von

welchem die jährlichen Ziffern des Staatsbudgets nur einen Theil bilden. Es gleicht dem frohmüthigen kecken Jüngling, der zu einem großen Unternehmen ein großes Kapital aufnimmt, aber hernach Mühe hat den Gläubigern gerecht zu werden. Deutschland handelte wie der bedächtige Mann, der die kleinste Schuld nicht aufnimmt, ohne zu wissen wie und wann er sie decken wird.

Oder wer wird die Italiener im Ernst beneiden um die kurze gerade Linie, in welcher sie ihr nationalpolitisches Ziel erreicht haben, um die verhältnißmäßige Leichtigkeit, die vergleichsweise kurzen und geringen Opfer mit denen es erkämpft worden ist. Jeder billig Denkende wird die tiefe, schmerzliche Noth verstehen, in welcher dem italienischen Staatsmann der Gedanke an die Hilfe Frankreichs sich als unabweisbar aufdrängte, und in welcher zuletzt auch diejenigen Patrioten sich mit demselben befreundeten, die noch im Jahr 1848, wie Karl Albert selbst, ihn hartnäckig von sich wiesen. Doch weniger als einzelner politischer Akt war die Verabredung von Plombières verhängnißvoll. Die Anrufung Frankreichs, das seine Hingebung an die „Idee" unerbittlich bezahlen ließ, half rasch, einer Sache den Sieg zu gewinnen, die sonst aussichtslos schien, allein sie gestattete nicht, daß das Nationalgefühl der Italiener den vollen Aufschwung nahm, wie er einem Volk im Moment der Erfüllung seiner Ideale ziemt. Die Parlamentsdebatten über die Abtretung von Nizza und Savoyen brachten den ersten lange nachklingenden Mißton in die begeisterte Freude jener Tage. Und wo ist heute der nachhaltige Nationalstolz, der mit der Aufrichtung des Königreichs hätte geboren werden müssen? Im Augenblick da es seine Ketten fallen fühlte, band jener verhängnißvolle Vertrag auf's Neue das unglückliche Land, dem nach seiner ganzen Geschichte seit vier Jahrhunderten nichts mehr Noth that, als endlich aus sich selbst seine Gesetze zu empfangen und fremdem Einfluß gegenüber die Selbständigkeit des nationalen Lebens zu behaupten. Und nun band sich Italien damit an eine Macht, von der es schon zuvor in geistiger und literarischer Beziehung in der entschiedensten Abhängigkeit sich befand, und deren Uebergewicht jetzt auch in politischer Beziehung um so drückender werden mußte, als sie voraussichtlich das letzte Ziel, nämlich Rom, stets dem Schützling vorenthielt. Italien zwang sich zur Dankbarkeit gegen eine Macht, die stets sein tödtlicher Feind blieb; auch nachdem es im Jahr 1860 Frankreich überlistet, ist es doch nie zu vollständiger Unabhängigkeit gelangt. Furcht vor Frankreich blieb der Grundzug der Politik der Consorterie, der ehemals Cavour'schen Partei. Ja es war, als ob die Italiener, gewöhnt an die Fremdherrschaft, dieselbe nun einmal nicht entbehren könnten. Wie mit Absicht versäumten sie jede Gelegenheit, wo sie sich auf die eigenen Füße stellen konnten. Als sie das Bündniß mit Deutschland im Frühjahr 1866 eingingen, thaten sie das erst, als sie die Erlaubniß dazu von Paris erhalten. Paris war im Einverständniß, als sie hinter dem Rücken Preußens die geheimen Verhandlungen mit Oestreich wegen eines freiwilligen Verzichts auf Venetien führten; mit Paris war der unglückselige Feldzugsplan verabredet, der recht eigentlich darauf berechnet war, die moralischen Wirkungen der deutschen Allianz im Keim zu ersticken, und sobald der nächste Zweck des Waffenbündnisses erreicht war, las man in der Presse überall nur noch von dem glorreichen Verbündeten von 1859. Nicht schnell genug konnten sie sich beeilen

die Verbindlichkeiten zu vergessen, die sie Preußen gegenüber hatten, als ob sie ihr Gewissen beschwichtigen wollten, daß sie sich mit einem so gefährlichen Alliirten eingelassen. Italien war damals in der fatalen Lage eines Mädchens, das neben ihrem erklärten Liebhaber noch ein zweites heimliches Einverständniß unterhält, an das sie wie mit dämonischer Gewalt gefesselt ist. Derlei thut auch in der Politik selten gut. Fortan drückte dieses Gefühl auf die politische Stimmung, ja auf das Urtheil der Italiener; es bewirkte, daß sie trotz redlicher Bemühungen Einzelner doch nicht mit freier offener Stirn an dem Erstehen unseres Nationalstaats sich erfreuen konnten, dessen Interessen nirgends mit den ihrigen collidirten, in welchem sie vielmehr eine erwünschte Stütze gegenüber dem empfindlichen Druck der französischen Politik erkennen mußten. Sie blieben fest in jenen dämonischen Banden. Schon vor zwei Jahren kam es so weit, daß zwischen Frankreich und Oestreich verrätherische Pläne zum Angriff auf Deutschland gesponnen wurden, denen Italien secundirte. Und als der gegenwärtige Krieg ausbrach, bedurfte es der Siege von Wörth und Spicheren, um Italien wie Oestreich in einer vorsichtigen Neutralität zurückzuhalten. Und ist es nicht jener Mangel an nationalem Stolz, der es einem Garibaldi möglich macht, heute seinen Arm einer Macht zu leihen, die er vor zwanzig Jahren in Rom bekämpfte, die vor einem Jahr die Beschützerin des ökumenischen Concils war, und die noch heute im Besitz seiner Heimath ist?

Wird uns aber geringschätzig vorgerückt, daß wir mit unserer politischen Einheit auf halbem Wege stehen und so hinter den Italienern zurückgeblieben seien, so wissen wir auch dies mit Gleichmuth zu tragen. Die Wahrheit ist doch vielmehr die, daß die Italiener sich's mit ihrer Einheit recht bequem gemacht haben. Die wohlbemessenen Pläne der altsardinischen Politik auf ein homogenes, starkes norditalienisches Königreich, die allerdings unklaren und schwieriger noch als in Deutschland zu verwirklichenden Träume der Altliberalen von einer Conföderation Italiens wurden rasch hinweggeschwemmt durch den übermächtigen Zug nach radicaler Uniformität, wie er den romanischen Völkern im Blute steckt, und der den willkommensten Bundesgenossen in der Schlechtigkeit der italienischen Höfe hatte. Es gehörte unstreitig ein Entschluß dazu, mit der ganzen Vergangenheit zu brechen und sich zum Programm der rücksichtslosen Einheit zu bekennen, das früher nur die mystische Secte Mazzini's bekannt hatte. Allein war einmal dieses Programm verkündigt, wie es sich nach den Lehren der Jahre 1848 und 1849 auch den nüchternen Männern empfahl, so hatte grade die Einfachheit desselben etwas wunderbar Hinreißendes, Unwiderstehliches, Propagandistisches. Als die Wege zu seiner Durchführung noch sehr unsicher und entfernt waren, hatte es dafür der Einheit im Innern mächtig die Bahn geebnet. Daß Piemont auf Gefahr seiner Existenz zweimal den Nationalkrieg gegen den Todfeind gewagt hatte, führte ihm jetzt, da es daniederlag, die Herzen auch seiner ehemaligen Hasser und Ankläger zu. Wie mit Zauberkraft riß Manin's Losungswort Unità e monarchia die Scheidewände zwischen den Staaten der Halbinsel wie zwischen den Parteien nieder. Der subalpinische Staat sah sich durch die Bewegung, die sich ihm entgegendrängte, aus seiner vorsichtigen traditionellen Bahn gebracht, die er selbst

in den letzten Jahren Karl Albert's nicht verläugnet hatte, und man erlebte nun jenes allezeit erhebende Schauspiel, daß eine geniale Staatskunst in Eintracht mit allen patriotischen, ja mit allen revolutionären Elementen mit vollen Segeln dem höchsten nationalen Ziele zusteuerte. Wer war damals nicht in Versuchung, die Italiener um diesen Einklang aller activen Elemente des politischen Lebens zu beneiden, und wer war unter uns, der nicht in Stunden des Mißmuths das unholde Geschick beklagt hätte, mit dem unsere Erhebung zu kämpfen hatte, von den Tagen des preußischen Militärconflicts an, in welchem Niemand ahnte, daß eben damals der Grund zu den Thaten gelegt wurde, die uns die Elbherzogthümer und Elsaß wiederbrachten und das Kaiserthum deutscher Nation wieder aufrichteten?

Doch wenn uns nicht der von Jahr zu Jahr mächtiger emporsteigende Stern unsres Volkes belehrt hätte, so konnte schon der Blick auf den rasch fertig gewordenen Einheitsstaat der Italiener versöhnlicher gegen unsere Wege stimmen. Denn sobald dort mit dem Hinzutritt Neapels und Siciliens die Einheit ihren vorläufigen Abschluß erhalten hatte und das Regno d'Italia aufrecht stand, begann die Ernüchterung. Italien ist gemacht, sagte Massimo d'Azeglio, aber die Italiener sind erst noch zu machen. Die innere Verschmelzung von Piemontesen und Romagnolen, der Lombarden und Sicilianer war nun erst nachzuholen, nachzuholen durch ein Werk der politischen Organisation, das um so schwieriger war, als es von Grund auf auszuführen war. Zwar daß die nationale Idee ihren stolzen Triumphzug über die faulen geschichtlichen Existenzen auf der Halbinsel hielt, das war kein Schade, hier waren nirgends politische Eigenthümlichkeiten, die Schonung und Erhaltung verdienten. Allein die Schwierigkeit, an ihrer Stelle sofort einen functionirenden Staat zu setzen, war darum nicht geringer. Die Fäden waren abgerissen. Selbst der führende Staat, der die Dynastie, die Verfassung, die Staatsmänner und die obersten Beamten lieferte, konnte nur mühsam seine Continuität dadurch bewahren, daß er seine Rechtsordnungen auf den neuen Gesammtstaat übertrug. Aber schon für die Verwaltung erwiesen sich die wohlgeschulten Kräfte des verhältnißmäßig kleinen Staats als unzulänglich. Anstatt daß ihm Zeit gegeben wurde, allmälig sich die neuen Provinzen zu assimiliren und damit seine Kräfte für größere Aufgaben zu stählen, sah er plötzlich eine Last auf sich gewälzt, der er nicht gewachsen war, während gleichzeitig die übelwollende Eifersucht der anderen Provinzen hemmte, die nicht von Piemontesen, nicht von „Fremden" regiert sein wollten. Unter diesen Schwierigkeiten kamen die organisatorischen Arbeiten in's Stocken, jede Parlamentssession wurde mit großen Ankündigungen eröffnet und schloß mit winzigen Resultaten, indessen das Deficit mit raschen Schritten wuchs. Das war die Atmosphäre, in welcher als giftige Sumpfpflanze ein widerliches Parteiwesen aufblühte, das um so zersetzender wirkte, als nach Cavour's Tode eine leitende Autorität überall nicht vorhanden war. Ein beständiger Wechsel der Ministerien machte die Führung des Staatswesens fast zur Penelopearbeit; wo die bittere Noth durchgreifende Reformen erzwang, wie die Finanzgesetze von 1868 und die Mahlsteuer, stieß ihre Durchführung auf erbitterten Widerstand, der ihre Wirksamkeit lähmte, und schon ihre parlamentarische Vorgeschichte

diente dazu, den Gegensatz der Parteien unleidlich zu verschärfen, die noch mehr in Persönlichkeiten ihren Grund hatten als in politischen Grundsätzen. Auch unsere parlamentarische Geschichte und unser Parteiwesen der letzten Jahre ist reich an politischem Skandal, dennoch blieb ihm immer eine mehr untergeordnete Sphäre angewiesen, in welcher er sich austoben konnte: die Regierung selbst blieb von ihm unberührt und unangetastet. In Italien aber fühlten sich die extremen Parteien, weil sie eines namhaften Antheils an der Erhebung sich rühmen durften, auch fortan zur Mitregierung berufen. Von Anfang an ließ sich nicht verhindern, daß unsaubere Elemente sich in die Verwaltung drängten, die sich als ebenbürtige Genossen Cavour's betrachteten. Der Radicalismus mochte sich nicht darein finden, daß die Periode der Revolutionen abgeschlossen sei, und er rächte sich durch jenes beispiellose Treiben in Parlament und in Presse, das zuletzt in der Session von 1869 seinen Gipfel erreichte, wo öffentlich den Ministern die Verschleuderung von Staatsgeldern vorgeworfen wurde, Parlamentsmitglieder ihre Collegen der Bestechung anklagten, und ein Abgeordneter — heute ist er in Garibaldi's Generalstab — von den Gerichten überwiesen wurde, daß er, um die Anklage des Mords auf seine politischen Gegner zu werfen, ein nächtliches Attentat auf seine Person simulirt habe.

Trügt nicht alles, so ist diese schlimmste Periode überstanden, neue politische Aufgaben haben, wie immer, das Interesse an jenen elenden Zänkereien verdrängt, ihr Uebermaß selbst hat zur Besinnung zurückgerufen, und die unangenehmsten Elemente fanden Beschäftigung in Burgund. Aber diese Erfahrungen des jungen Königreichs sind es gewesen, welche die ernsteren Geister Italiens aufmerksam, voll Sympathie, ja mit einem gewissen Gefühl des Neids auf die gleichzeitige deutsche Entwicklung blicken ließen. Wir erinnern uns, daß dieselbe Perseveranza, die heute eine so gründliche Abneigung gegen Deutschland zur Schau trägt, das Bismarck'sche Rundschreiben vom September 1867 mit folgenden Bemerkungen begleitete: „Deutschland constituirt sich ungleich kräftiger als Italien. Die Einheit verursacht weit nicht so viel Schmerzen und Geschrei wie bei uns. Die Unabhängigkeit des deutschen Geistes vom französischen wird hinreichen, Deutschland vor jener furchtbar raschen Centralisation auf dem Gebiet der Gesetzgebung und Verwaltung zu bewahren, welche uns durch die Abhängigkeit unsers Geistes vom französischen aufgenöthigt wurde. Ferner ist dort die radicale Partei unterlegen und beseitigt worden, man hat nicht ihre Hilfe gebraucht und verlangt, wie das bei uns der Fall war. Die erhaltenden Elemente sind so noch in frischer Kraft vorhanden und bevor sie verbraucht sind, wird der Staat fertig und für alle Dauer gegründet sein." Und als im März 1868 das erste deutsche Zollparlament eröffnet wurde, schrieb die Correspondance italienne, ein offiziöses, damals im Kabinet Menabrea's redigirtes Organ: „Die Begeisterung hilft in allen Ländern viele Schwierigkeiten überwinden, allein als ein vorübergehender Zustand der Gemüther ist die Begeisterung niemals eine hinreichende Stütze für ein politisches und gesellschaftliches Gebäude gewesen. Die Deutschen sind ein hervorragend gebildetes Volk mit einer stark entwickelten öffentlichen Meinung. Wenn nicht ein außerordentliches Ereigniß einen unerwarteten Impuls giebt, so werden die Fortschritte der Einigung

langsam und schrittweise sein. Die Ueberzeugung, die großentheils aus der Verschmelzung der wirthschaftlichen Interessen entspringt, wird früher oder später zu Ergebnissen führen, über die man sich heute noch nicht zu beunruhigen braucht. Nur so viel ist gewiß, daß Fortschritte, die man auf diesem langsamen allmäligen Wege macht, oftmals die sichersten und dauerhaftesten sind. Man hat gesagt, daß bei uns die politische Einheit der Einheit der inneren Interessen des Landes vorausgegangen sei. Dem sei wie ihm wolle; gewiß ist, daß bei der damaligen Lage Italiens, getheilt wie es war und in unmittelbarem Besitz des Auslands, die politische Einheit das nächste und einzig mögliche Ziel war. Wir sind glücklich, daß wir dieses Ziel erreicht haben, und wir freuen uns desselben als eines beispiellosen und fast wunderbaren Ereignisses. Im Besitze seiner Einheit wird das italienische Volk unwandelbar an dieser Idee festhalten. Die Deutschen dagegen, glücklicher als wir, brauchen gar nicht außerordentliche und wunderbare Ereignisse, um die Einheitstendenzen, die in der Nation lebendig sind, zu verwirklichen. Ruhig und friedlich und ohne gewaltige Stöße können sie an dem inneren Werke ihres großen Landes arbeiten; sie brauchen nichts zu thun, als der fortschreitenden Entwicklung ihrer wirthschaftlichen und politischen Einrichtungen ihren regelmäßigen Gang zu lassen." Das war freilich im Sinne der fast resignirten Stimmungen geschrieben, die damals auch in Deutschland vorherrschend waren und uns heute fremd geworden sind. Ein Glück, daß unsre Geduld und die „Entwicklungsfähigkeit unsrer wirthschaftlichen und politischen Einrichtungen," mit anderen Worten des Zollparlaments, nicht auf die Probe gestellt worden ist. Auch unsre Geschichte sollte der gewaltigen Stöße, der außerordentlichen und wunderbaren Ereignisse nicht entbehren. Allein nichts ist bezeichnender, als daß auch die gewaltigsten Stöße nicht im Stande waren, uns in eine einfach unitarische Bewegung zu treiben. Selbst unter dem starken Antrieb, welchen die Einheitsidee aus dem gemeinsam und glücklich geführten Vertheidigungskrieg schöpfte, blieb dem deutschen Volk die Versuchung ferne, der das französische periodisch nicht widerstehen kann, sich dem Wagniß improvisirter Schöpfungen anzuvertrauen. So groß wie der Trieb zur Einheit war die Kraft des Beharrens, und das Gleichgewicht beider Kräfte verkörperte sich in dem Compromiß der neuen Reichsordnung, deren beste Eigenschaft jedenfalls die ist, daß sie nach keiner Seite hin als ein Aufgezwungenes erscheint. Entbehrte sie doch selbst des Zwangs der Begeisterung, dieser angenehmsten Art des Terrorismus.

Es bleibt dabei, mit der Geschwindigkeit und Eleganz italienischer Baukunst können wir uns nicht messen, aber wir wissen auch, daß jener Fapresto nicht der Erste der Maler war. Der äußere Schliff will uns selbst auf dem Gebiet der politischen Leistungen einmal nicht glücken. Und doch ist kein Zweifel, daß theils durch den gemeinsamen Schatz unsrer Literatur, theils durch die mächtigen Bande der wirthschaftlichen Einheit, durch die Erinnerung der Freiheitskriege, die merkwürdigerweise in der Phantasie unsres Volks, auch des süddeutschen, längst zu „deutschen" Freiheitskriegen umgestempelt sind, wie andererseits durch den gemeinsamen Druck des bundestäglichen Regiments in Deutschland die Geister ungleich gründlicher für die politische Einheit geschult und vorbereitet

waren, als dies bei den Italienern der Fall war, die seit Jahrhunderten keine gemeinsamen Empfindungen und Erinnerungen besaßen, abgesehen von dem Drucke schlechter und größtentheils fremder Höfe, der aber doch nur bei einer gebildeten Minderheit die Gegenwirkung eines energischen Patriotismus erzeugte. Und sieht man näher zu, so ist doch auch die Art, wie die Häuser Hohenzollern und Savoyen sich mit der Sache der deutschen und der italienischen Nation identificirten, eine grundverschiedene gewesen. Zwar hat sich der piemontesische Staat seit dem Jahre 1815, wenigstens in seinen besseren Staatsmännern, als der eigentlich italienische Staat gefühlt, als berechtigt und verpflichtet, die Interessen der ganzen Nation nach außen wahrzunehmen. Aber wie langsam erwachte in den Italienern der anderen Staaten der Gedanke, daß das halbbarbarische Piemont das Schwert Italiens sei, wie vereinzelt blieb die schwache Stimme eines Francesco Forti, wie vorsichtig und unbestimmt waren die Ideen der „Albertisten“ in der Reformbewegung vor 1848, und wie gering blieb der Einfluß Piemonts während dieser ganzen Periode auf die übrigen Staaten. Erst vom Nationalkrieg an, und mehr noch von seinem unglücklichen Ausgang kam die piemontesisch-nationale Richtung entschieden in Fluß, und auch dann blieb der beherrschende Gedanke der eines freiwilligen Bündnisses, das zu einem bestimmten Zwecke Italien mit Piemont abschloß. Ganz genau formulirte der Nationalverein die Bedingung, unter welcher er Piemont die Führung antrug. In Deutschland war es eine ungeheure Selbsttäuschung des Liberalismus zu verlangen, daß Preußen erst die Führerschaft „verdienen“ müsse; in Italien drückte dies Verlangen genau die Wirklichkeit der Lage aus. Es war ein förmlicher Pakt auf Widerruf, der wenig gemein hat mit der geschichtlichen Nothwendigkeit, mit welcher seit dem großen Kurfürsten Preußen und Deutschland auf einander angewiesen waren. Denn der ganze lebendige Inhalt deutscher Geschichte ging seit jenen Tagen in den preußischen Staat über. Jeder große Entschluß, der unsre Nation aus ihrem Verfall eine Stufe höher hob, Friedrich's schlesischer Krieg, die Erhebung von 1813, die Eroberung unsrer Nordmark, der Gang mit Oesterreich, endlich die Rückforderung unsrer Westgrenzen, sie alle kamen aus der Initiative des Zollernstaates. Und die Reihenfolge dieser Marksteine zeigt zugleich, wie die Interessen dieses Staats und die des deutschen Volks immer inniger sich verschmolzen. Denn in den Friedenszeiten noch mehr als in kriegerischen Anläufen wuchsen sie innig zusammen. Und so fügte sich in ununterbrochenem Werden langsam Stein auf Stein zu dem wundersamen Gebäude, das wir heute erstehen sehen. Das ist der eminent historische Gang, den unsre Entwicklung genommen hat. Und darum auch die Unebenheiten und die Schnörkel, die wir wohl oder übel mit in den Kauf nehmen müssen; denn bei jedem Schritt vorwärts geschieht nichts weiter als das Unerläßliche, das eben Nothwendige, aber weil es ein Nothwendiges ist, bleibt es in Dauer. Darum der Ballast den wir in die neue Ordnung jeweils mit hinübernehmen, der uns lästig und überflüssig ist, und den wir doch nicht zu beseitigen vermögen. Mit Zähigkeit halten sich noch die abgestorbenen Formen, unter deren Schutze die neuen Bildungen erstarken. Darum aber auch die Stätigkeit des Wachsthums, dem keine Gefahr jähen Rückfalls oder tödtlicher Schlaffheit nach

übermäßiger Hast und Leidenschaft droht. Auf jeder erreichten Stufe winkt uns deutlich erkennbar die folgende, nicht zu bequemer Ruhe lädt das errungene Ziel ein, vielmehr ist es selbst wieder ein Anfang, der von Neuem die Prüfung der Kräfte herausfordert. Deutlich sehen wir in diesem Augenblick, wie das unermeßliche Gut der erkämpften Reichsordnung uns vor neue unermeßliche Aufgaben stellt. Es ist erlaubt das paradoxe Wort auszusprechen: Italien bedurfte der schroffsten und sinnlichsten Form der Einheit, weil es noch nicht für dieselbe gereift war; unsere Einheit ist heute nur darum so unfertiger Gestalt, weil sie viel tiefer begründet und in unserer Geschichte fester gewurzelt ist als die der Italiener.

Frei von Mißgunst sehen wir heute den Herrscher des italienischen Einheitsstaats das letzte Blatt der Artischocke abpflücken. Ja in doppeltem Sinn nehmen wir Antheil an diesem Schlußstein der Annexionen, dem letzten und schwersten Problem wie es schien, das jetzt so mühelos sich löste, aber freilich seitdem erst seine eigentlichen Schwierigkeiten herausstellt. Zunächst ist damit wieder ein Stück französischen Einflusses beseitigt, der hier von den Republikanern von 1848 gepflanzt, von Napoleon hartnäckig festgehalten wurde und der zugleich den Stützpunkt der jesuitischen Verschwörung bildete, die Deutschland nicht minder bedrohte als Italien. Noch sind die Fäden nicht bloßgelegt, welche in dem Complott gegen den Weltfrieden zusammenliefen. Aber daß in der Kriegspartei der Tuilerien zugleich schwarze Elemente thätig waren, für welche der Rheinfeldzug und das ökumenische Concil nur die beiden zusammengeplanten Theile eines und desselben Feldzugs waren, ist für Niemand ein Zweifel. Und so gehört auch dies zum Werk der Nemesis, daß dem Kaiser der Papstkönig nachfolgte. Der Sturz des weltlichen Papstthums vollendet die weltgeschichtliche Sühne, deren Werkzeug der deutsche Arm ist, wie vor drei Jahrhunderten der deutsche Geist zuerst die Allmacht Roms erschütterte. Erst von der Höhe des eroberten Capitols überschauen wir die tiefsten Bezüge deutscher und italienischer Geschichte, die seit Jahrhunderten bis zu diesem Tag ineinanderspielen. Ist es nicht als sollte heute altverjährte Schuld gerächt werden? Wer dachte in den Septembertagen nicht an den Untergang der deutschen Kaiser, an Conradin's Ende, den päpstliche und fränkische Tücke vereint zu Fall gebracht? Heute ersteht aus den Siegen über Frankreich das neue Kaiserthum, indessen das nationale Königthum der Italiener Besitz von der Petrusstadt ergreift. Und solcher Sturz ward dem Papstthum bereitet als es eben zu schwindelnder Höhe emporgestiegen war. Schien es doch, als sollte im neunzehnten Jahrhundert endlich das Werk der Innocense und Gregore gekrönt werden, und nur allzusehr bewährte sich der von jenen Päpsten ersonnene Zwang der kirchlichen Ordnungen, es ward das unerhörte Schauspiel aufgeführt, wie auf Geheiß des Papstes hispanische, neapolitanische und morgenländische Bischöfe sich anmaßten das Verhältniß zu bestimmen, in welchem in Deutschland wie in den anderen Ländern Staat und Kirche zu einander stehen sollten, und schon war das Dogma verkündigt, von dem sich der ehemalige Lieutenant Giovanni Mastai den Anbruch einer neuen Weltherrschaft erträumte — einige Wochen später, und der Papstkönig ist zur Rolle eines flehenden Priesters herabgesunken; die

weltlichen Mächte, die er noch eben herausgefordert, ruft er vergeblich um Beistand, ihn im Besitz der „Schenkung Constantin's" zu erhalten, und es ist ihm das Ungeheure nicht erspart, die deutsche Kaiserwürde erneuert zu sehen — im ersten Hause der ketzerischen Christenheit.

Niemand denkt daran, daß der alte Streit zwischen Kaiser und Papst sich wieder erneuern werde. Dazu ist die Welt zu alt und verständig geworden. Doch endgiltig ist jener Ringkampf auch heute nicht entschieden, und wenn wir gewahren, wie ein Theil der Römlinge gerade auf das neue deutsche Kaiserthum seine Hoffnung setzt und ihm verdächtige Freundschaft entgegenbringt, so mag uns das noch so viel zu schaffen machen, als den Italienern die offene Feindschaft des Papstes. Für Italien ist der im Vatican eingeschlossene grollende Papst noch immer kaum eine mindere Verlegenheit, denn als Herr des Capitols, und die schnellfertigen Gesetze über die päpstlichen Prärogative, mit denen das Parlament beschäftigt ist, sind vergebliche Arbeit, so lange die Kurie lediglich von keinem Abkommen mit dem Königreich wissen will, als daß sie ihm die Schulden des päpstlichen Staats abtritt. Es ist keine Frage, nach dem Abzug der Franzosen mußte die Regierung nach Rom gehen, sie hatte keine andere Wahl, aber eben damit hat sich auch zum andernmal jenes verhängnißvolle Gesetz der italienischen Staatsentwickelung bewährt, daß die Frage kurz über's Knie abgebrochen wird, bevor sie innerlich gereift ist. Bereits sind Zögerungen eingetreten, nachdem anfänglich die Kammer mit sorgloser Freudigkeit schon den Termin der Verlegung der Hauptstadt bestimmte. Der Senat schlug ein bedächtigeres Verfahren ein, und man darf daraus schließen, daß es auch der Krone ein unheimlicher Gedanke ist, im Quirinal Wohnung zu nehmen angesichts des unversöhnten Papstes, der vom Vatican herüber seinen Protest gegen solche Beraubung schleudert, einen Protest, der doch einen weniger platonischen Charakter trägt, wenn der ungetreue Sohn nur durch den Tiber getrennt dem heiligen Vater in's Angesicht trotzt und jene mittelalterlichen Scenen in's Gedächtniß zurückruft, da auf den Tiberbrücken um den Besitz der ewigen Stadt gekämpft wurde, indessen der Papst in der Engelsburg eingeschlossen war, wenn er nicht selbst in das Kampfgewühl sich mischte. Jeder fühlt, das ist im 19. Jahrhundert eine unmögliche Situation. Jeder fühlt: die Cavour'sche Forderung, daß das römische Problem „reifen" müsse und die Hauptstadt nur durch moralische Mittel erobert werden dürfe, ist durch die Erstürmung der Stadt am 22. September vorigen Jahres und durch die Parlamentsbeschlüsse mit Nichten erfüllt.

Wunderbar, wie doch der uralte Streit in immer neuen Metamorphosen sich wiederholt. Noch bevor das neue Kaiserthum deutscher Nation geboren war, wagte der alte Feind einen Gang mit ihm in derselben Landschaft, deren Herzoge und Kurfürsten, wie Dr. Sepp ausführte, von den ältesten Zeiten bis zum Rheinbund gegen Kaiser und Reich sich auflehnten, gegen beide mit dem Ausland verbündet, und Herr Greil beschwor wohlgefällig den Schatten Heinrich's des Welfen herauf, der es mit dem Papst hielt wider den Kaiser. Damals hatte es das Kaiserthum mit einer doppelten Macht in Italien zu thun, neben Rom mit dem italienischen Bürgerthum. Aber was damals die Anfänge der

italienischen Nationalität waren, die municipalen Regungen in der Tiberstadt und die lombardischen Städtebündnisse, ist heute zu einer selbständigen Nationalmacht erstarkt, deren Interesse zusammenfällt mit dem des nationalen Kaiserstaats, welcher heute nördlich der Alpen aufgerichtet steht. Arnold von Brescia erlag als Märtyrer der italienischen Freiheit dem unnatürlichen Bunde von Kaiser und Papst; heute ist das fremde Kaiserthum beseitigt, die Herrschaft des Papstes gebrochen und der politisch-religiöse Gedanke, der Arnold beseelte, ist der Gedanke der Regierung des nationalen Königreichs. Wer zweifelt, daß beide Mächte, Deutschland und Italien, ihre volle Unabhängigkeit gegenüber den römischen Ansprüchen durchführen werden; aber wer sieht nicht, daß sie fortan wider denselben Gegner gerüstet sein müssen?

Oftmals ist bezweifelt worden, ob es ein Gewinn für das moderne Italien sei, den Sitz der Regierung in die Stadt zu verlegen, die zweimal die Hauptstadt der Welt gewesen ist. Es ist selbst gefragt worden, ob es von Cavour ein staatskluger oder ein ernsthaft gemeinter Gedanke war, als er mit der Losung Roma Capitale das Einheitsprogramm der Italiener auf den bündigsten Ausdruck brachte. Damals als der vielberufene Septembervertrag die Italiener überraschte, der die Räumung Roms durch die Franzosen zugestand gegen die Verlegung der Hauptstadt von Turin nach Florenz, ist die Frage oft und gründlich erörtert worden. Viele Stimmen von Gewicht bekämpften damals mit triftigen Gründen die Durchführung des Cavour'schen Programms, dem sie, obwohl es in feierlichen Parlamentsbeschlüssen formulirt war, doch nur den Werth eines Phantasieprogramms zuerkannten, das augenblicklich seine Dienste geleistet habe; sie bekämpften es, weil sie die ungesunde, tiefgesunkene, in ihrem Innersten kosmopolitische Stadt, die allen Interessen des modernen Staats fremd geblieben ist und in deren Mauern ein arbeitendes selbstbewußtes Bürgerthum nicht aufkommen konnte, wohl für ein Museum von unvergleichlichem Reiz, doch nicht für die Hauptstadt eines modernen Staats für tauglich erachteten. Daß im September vorigen Jahres von diesen ernsten Gründen gar nicht mehr die Rede war, daß man unter dem Druck der aufgeregten Meinung leichthin die Uebersiedelung, sobald sie durch Frankreich nicht mehr verhindert werden konnte, als etwas Selbstverständliches betrachtete, ist gleichfalls ein Beweis dafür, mit welcher leidenschaftlichen Hast die Italiener, durch die Gelegenheit verführt, an dieses letzte Stück ihrer nationalen Arbeit gingen. Wenn freilich unter jenen Warnungen auch diejenige vernommen wurde, daß die glorreichen Ueberlieferungen der Stadt für die Herrscher Italiens ein ewig verlockender Anreiz zu ehrgeizigen Träumen, zu Weltherrschaftsgelüsten sein möchten, die den Staat zu seinem Unheil aus der ihm durch die eigenen Interessen vorgeschriebenen Bahn hinausreißen würden, so waren das müßige Phantasien, ebenso müßig, als wenn in Deutschland übervorsichtige Geister vor der Erneuerung der Kaiserwürde verwarnten, die durch den Zauber des bloßen Namens zur Wiederaufnahme jener übergreifenden Entwürfe verführen werde, an denen das alte Kaiserthum deutscher Nation sich verblutete. Nie wieder werden die Roncalischen Felder, wie zu Rothbarts Zeiten, die Herrlichkeit eines deutsch-italienischen Reichstags erblicken. Die Alpen, die so viele römische Legionen nordwärts ziehen und dann

so viele Römerfahrten deutscher Heere gesehen, sind nun für immer eine feste Völkerscheide geworden. Sicher fühlt jedes Land sich auf seinem eigenen Boden. Das Jahr 1866 hat endlich den letzten Rest jener übergreifenden Politik vergangener Jahrhunderte zerstört, die so lange für das eine wie das andere Volk verderblich waren; — ein glänzender Triumph der modernen Ueberzeugung, daß die möglichst klare Scheidung der Völker einer der vornehmsten Hebel der wahren Civilisation, weil das beste Mittel zur Sicherung eines friedlichen Verkehrs unter ihnen ist; entgegen nicht blos dem barbarischen Grundsatz der Eroberung, sondern auch entgegen jenem falsch sentimentalen Gerede von dem nahenden Zeitalter der Völkerverbrüderung, das merkwürdigerweise gerade da am meisten im Schwange war, wo am wenigsten Sinn für Recht und Bedürfniß anderer Völker bestand, wie es sich denn auch oft genug nicht als unschuldige Träumerei, sondern als bloße Maske verwerflichster Herrschsucht entpuppt hat. Das Königreich Italien wie das neue deutsche Kaiserthum sind das eine wie das andere Schöpfungen modernsten Charakters, ein endlicher Sieg jener lebendigen Mächte, die seit Jahrhunderten an der stückweisen Zerbrechung des mittelalterlichen Staatsideals gearbeitet haben. Der nüchterne Sachsensinn, der sich wider die Abenteuer der Staufenkaiser auflehnte und damals erdrückt wurde, der bürgerlich nationale Aufschwung, der um das Ende des 15. Jahrhunderts erwachte, aber einseitig seine Befriedigung auf religiösem Gebiete fand, der Geist, der dann allmälig erstarkend in den Zeiten der Vorbereitung den preußischen Staat erfüllte und groß machte, sie stehen Pathe bei dem neugeborenen Kaiserstaat der Hohenzollern; ebenso wie jene noch unklaren Bestrebungen der Longobardenkönige und der Geist des italienischen Bürgerthums, der bald die fremden Kaiser mit Hilfe des nationalen Papstthums bekämpfte und bald mit Hilfe des weltlichen Kaiserthums dem finstern Papstthum sich gegenüberstellte, nach Schwankungen aller Art ihr Ziel im nationalen Königthum fanden. In diesem Sinne ist die Wiedergeburt Italiens und Deutschlands der Anfang einer Epoche, die nun gründlich alle Phasen und Ausläufer der mittelalterlichen Staatsbildung hinter sich hat.

Und doch wer mag verkennen, daß ein Abglanz jener alten Kaiserkrone auch auf der neuen ruht? Ist nicht durch die heutigen Ereignisse in gewissem Sinne jene Führerrolle dem deutschen Volk zurückerobert, die es im Mittelalter inne hatte und die es damals nicht behaupten konnte? Ja, kommt nicht dem Kaiserthum, wenn freilich in ganz anderer Weise, doch ein ähnlicher Beruf zu, wie ihn das alte nur gleichsam mit dem Ungestüm jugendlicher Unreife geltend zu machen versuchte? Nicht umsonst heißt Deutschland das Herz Europas. Indem die stärkste Nation in der Mitte Europas ihre natürliche Stellung, die volle Freiheit ihrer Bewegung erhält, übt sie durch sich selbst, durch ihre bloße Schwerkraft, einen moderirenden Einfluß auf den Welttheil aus; dem Fahrzeuge gleich, das, wenn es eines geordneten gleichmäßigen Ganges sicher sein will, die schwersten Lasten nach der Mitte zu vertheilen muß. Erst in Zukunft wird sich die volle Wirkung davon äußern. Doch ist das steigende und wohlthätige Gewicht des deutschen Namens schon in den letztvergangenen Jahren deutlich zu spüren gewesen. Und ist nicht die italienische Erhebung, so selbständig sie

in ihren Motiven und in ihrer Entwicklung, so wohlvorbereitet sie in der Geschichte dieses Volks gewesen ist, doch in entscheidenden Krisen selbst nur zu einer Episode der deutschen Erhebung geworden? War es nicht so im Jahre 1866, da die Befreiung Venetiens auf den Schlachtfeldern Böhmens erstritten wurde, und wieder im Jahre 1870, wo der Sieg des deutschen Heeres den Italienern den Schlüssel zur ewigen Stadt in die Hand gab? In Deutschland lag die Hauptentscheidung, auch für Italien, und schon im Jahre 1859 hatte dieses den Gewinn davon, daß Preußen anfing, sich seiner Stellung in Deutschland im Gegensatz zu Oesterreich bewußt zu werden. Auch dieses Verhältniß ist wohl ein Grund, warum die Italiener, ihre bescheidenere Rolle empfindend, dem Emporkommen des deutschen Volkes so gemischte Empfindungen entgegenbrachten. Sie stellen sich, als glaubten sie an die Wiederaufrichtung der Monarchie Karl's V., und es verbirgt sich dahinter nur der Mißmuth, daß sie einem Volk Dank schulden, dem sie nach den Ueberlieferungen ihrer Geschichte am wenigsten Dank wissen mögen. Vielleicht werden sie es in Bälde an der römischen Frage erleben, daß ihre Zukunft keine stärkere Garantie hat, als die Existenz des deutschen Kaiserthums.

Wenn Dante, dieser begeisterte Theoretiker des Kaiserthums vor 500 Jahren, den Beweis führt, daß „die weltliche Alleinherrschaft, welche jetzt insgemein Kaiserthum genannt wird," zum Heile der Welt nothwendig ist, weil sie den allgemeinen Frieden bedeutet und weil es um das Menschengeschlecht am besten bestellt ist, wenn es von einem Einzigen regiert wird — denn omne in se divisum regnum desolabitur , wenn er weiter beweist, daß das römische Volk als das edelste — denn sein Adel stammt von dem glorreichen König Aeneas — mit Recht das Amt des Alleinherrschers sich angeeignet habe, so werden uns diese gründlichen Beweisführungen heute nur ein Lächeln abgewinnen. Und kaum minder fremd klingt es uns, wenn noch weit später ein deutscher Denker, Gottfried Wilhelm Leibniz, dem römischen Kaiser den Anspruch vindicirt, daß er in weltlichen Dingen über die ganze Erde Macht habe, daß sein Beruf sei, die Menschheit zur wahren Glückseligkeit zu führen, im Verein mit dem geistlichen Haupt der Christenheit das Amt als Advocat der Kirche zu exerciren und ohne Schwertstreich die Schwerter in der Scheide zu halten. Allein wenn selbst nach dem Zusammenbruch der Staufenmacht der ghibellinische Seher, und selbst nach dem dreißigjährigen Krieg und zu Ludwig's XIV. Zeiten der deutsche Denker in so überschwänglichen Worten die ideale Macht und Aufgabe des Kaiserthums preisen, so ist es eben der finstere Hintergrund dieser Zeiten, der uns die begeisterte Ausdenkung und Ausmalung jenes Friedensideals begreiflich macht. Die Sehnsucht nach einer sittlichen und vernünftigen Weltregierung, wie sie edle Geister in solcher Zeit erfüllte, klammerte sich an die äußere Form jener längst entkräfteten Institution an, wie die Juden an Babylons Gewässern auf die Wiederkehr des Davidischen Königthums hofften, denn unter einem andern Bilde vermochten sie sich eine herrliche Zukunft nicht vorzustellen. Müßige Schwärmer sind darum weder Dante noch Leibniz gewesen. Jener schuf mit seinem Gedicht die Grundlage der italienischen Literatur und damit die Grundlage der italienischen Nationalität, und selbst jene gelehrte Verherrlichung des

römischen Volkes kann als ein Symptom gelten, wie tiefempfunden bei ihm bereits die Regung des nationalen Stolzes ist, dem die Kaiserwürde als ein rechtmäßiges Eigenthum der Römer galt, gleichviel welcher Nation ihre zufälligen Träger angehörten. Eben dadurch, daß sie Kaiser waren, waren sie Römer. Wie aber Dante nur dem römischen Volk die Weltherrschaft zuerkannte, so vermochte Leibniz das kaiserliche Amt nicht getrennt von der deutschen Nation zu denken; ja so fest steht er mit seinen Wurzeln im Vaterland, daß er unermüdlich in Plänen und Vorschlägen ist, wie Deutschland — mit oder ohne Kaiserthum — zu einem festen Organismus gemacht werden möge. Auch in unsern nüchternen Tagen, die mit Bewußtsein das neue Kaiserthum in scharfen Gegensatz zu dem alten stellen, ist doch der Gedanke Leibnizens unverwerflich, den er während der Raubkriege Ludwig's unverdrossen mit immer neuen Argumenten in Schriften an das Volk wie an die Fürsten und Diplomaten fast aller Völker predigte: daß auf der Stärke des deutschen Reichs das Wohl des Welttheils beruhe. Mit den Prophezeiungen des ewigen Friedens ist unser Geschlecht vorsichtig geworden, und es stände übel um uns, wenn das deutsche Volk sich angeschickt hätte, die Träume seiner Philosophen für sein Theil in die unmittelbare Wirklichkeit zu übersetzen. Aber Leibniz ist nicht der träumende Philosoph, er redet als scharfsichtiger Staatsmann, wenn er „sein Gemüth etwas höher schwingend und gleichsam mit Einem Blick den Zustand von Europa durchgehend" versichert — genau vor 200 Jahren sind diese Worte geschrieben — „daß die Stärkung Deutschlands eines von den nützlichsten Vorhaben ist, so jemals zum allgemeinen Besten der Christenheit im Werk gewesen. Das Reich ist das Hauptglied, Deutschland das Mittel von Europa. Es ist vor diesem allen seinen Nachbarn ein Schrecken gewesen, jetzo sind durch seine Uneineinigkeit Frankreich und Spanien formidabel geworden, Holland und Schweden gewachsen. Deutschland ist der Erisapfel, wie anfangs Griechenland und hernach Italien. Deutschland ist der Ball, den einander zugeworfen, die um die Monarchie gespielt, Deutschland ist der Kampfplatz, darauf um die Meisterschaft in Europa gefochten. Kürzlich, Deutschland wird nicht aufhören, seines und fremden Blutvergießens Materie zu sein, bis es aufgewacht, sich recolligirt, sich vereinigt und allen Freiern die Hoffnung es zu gewinnen abgeschnitten. Ist es selbst unüberwindlich gemacht und die Hoffnung es zu dämpfen geschwunden, so wird sich die Bellicosität der Nachbarn nach eines Stromes Art, der auf einen Berg trifft, auf eine andere Seite wenden. Man wird erkennen, wie thöricht es ist, daß wir uns hier placken um eine Hand voll Erde, die uns so viel Christenblut zu stehen kommt, man wird an der beiderseits projectirten Monarchie verzweifeln, ganz Europa wird sich zur Ruhe begeben und in sich selbst zu wühlen aufhören." *)

Deutschland war dem Philosophen der thatsächliche Gleichgewichtspunkt, der sichere Damm, an dem sich alle unruhigen Eroberungsgelüste von Osten und Westen brechen mußten, sobald es sich „recolligiret," der feste Punkt, von dem aus Bildung und Christenthum ihre Hebel ansetzen werden, um unter

*) Aus dem „Bedenken welchergestalt die Sicherheit des deutschen Reichs auf festen Fuß zu stellen." 1670/71. s. Edmund Pfleiderer, G. W. Leibniz als Patriot, Staatsmann und Bildungsträger. Leipzig 1870.

friedlich wetteiferndem Zusammenwirken der verschiedenen Völker Europas die Barbarei zu überwinden und den Erdkreis für sich zu erobern. Schon die geistige Anlage, war Leibniz überzeugt, der universalistische Zug berufe den Deutschen zu solcher Weltstellung, und selbst die deutsche Sprache fand er um ihrer Eigenthümlichkeit willen zum Herrschen geeignet. Aber er wußte auch, daß diese Anlage zur Humanität, diese geistige Vorherrschaft, die Jedem das Seine läßt, noch nicht genüge: „Dann erst wird man die Früchte des Friedens genießen, wenn man im Frieden zum Krieg geschickt ist. Alsdann wird Deutschland seine Macht erkennen, wenn es sich beisammen sieht."

Wilhelm Lang.

Zur Moralstatistik.

Die Moralstatistik und die christliche Sittenlehre. Versuch einer Sozialethik auf empirischer Grundlage. Von Alexander von Oettingen, Dr. und Professor der Theologie in Dorpat. Erster Theil: Die Moralstatistik. Induktiver Nachweis der Gesetzmäßigkeit sittlicher Lebensbewegung im Organismus der Menschheit. Erste Hälfte: Geschichtliches und Methodologisches. Zweite Hälfte: Analyse der moralstatistischen Thatsachen. Erlangen, bei A. Deichert, 1868 und 1869. 1170 Seiten (einschließlich des tabellarischen Anhangs) in Gr. Octav.

Wie kommt ein Theologe dazu, ein Buch, und wie man sieht überdies ein ungewöhnlich dickleibiges, über eine so streng exakte und rein empirische Wissenschaft zu schreiben wie die Moralstatistik? Die Leute vom Fach wissen indeß, daß der Vater der eigentlichen Statistik, der Entdecker der „großen, schönen und vollkommenen Ordnung" in dem anscheinenden Gewirr ihrer Zahlenmassen, gleichfalls ein Theologe gewesen ist. Es sind etwas über hundert Jahre, seit J. P. Süßmilch, Consistorialrath und Probst zu Cölln in Berlin, sein großes, drei Bände starkes Hauptwerk: „Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben erwiesen," herausgegeben hat. Freilich, mit Moralstatistik speziell beschäftigt sich dieses Werk nicht, aber nur in Ermanglung des dazu nöthigen Materials; aus der einzigen oder doch Hauptquelle, die ihm zu Gebote stand, den Kirchenlisten, war nur wenig desselben zu schöpfen. Süßmilch ahnte jedoch, oder vielmehr, wie er auf seinem Standpunkt sich ausdrückte, er „hoffte," daß es einst gelingen werde, eine ähnliche „schöne Ordnung" auch in der Bewegung der moralischen Welt zu entdecken.

Diese Hoffnung ist bekanntlich seitdem in reichliche Erfüllung gegangen. Nur daß wir heute noch nicht in der Lage sind, die „vergnügende Bewunderung" zu theilen, in welche Süßmilch, mit seinem naiven und optimistischen Rationalismus, durch die Offenbarungen der „großen Zahl" versetzt wurde.

Denn uns ist es nicht genug, die Thatsache jener Ordnung zu kennen, wir wollen sie erklärt und mit gewissen anderen Thatsachen in Einklang gebracht sehen. Allein bei diesem Bemühen stoßen wir auf eine Reihe von Räthseln, die uns nicht wenig in Verlegenheit setzen. Wir müßten denn, nur in etwas anderem, modern zugeschnittenem Sinne, ebenso naiv sein wie der alte Herr, und uns etwa, nach der Art z. B. Buckle's, mit dem bloßen Worte „Gesetz" oder „Naturgesetz" vergnügen, gleich als hätten wir an ihm den Schlüssel des ganzen Geheimnisses, während es doch nichts ist als ein Stück der Fragestellung. Oder sollte der Verfasser des vorliegenden Buches Recht haben, der den Spruch des Epiktet: *ταράττει τοὺς ἀνθρώπους οὐ τὰ πράγματα, ἀλλὰ τὰ περὶ τῶν πραγμάτων δόγματα*, auch auf die Moralstatistik anwenden zu dürfen glaubt, und wären es am Ende gar nicht die Thatsachen selbst, sondern nur allerlei doktrinäre Grillen und Vorurtheile, die uns den Blick verwirren und Schwierigkeiten machen, wo für die unbefangene, rein sachliche Betrachtung gar keine vorhanden sind?

Wir werden sehen. Wenden wir uns indeß zu unserem Buche. Daß dasselbe von einer nicht gewöhnlichen Bedeutung, haben die zunächst berufenen Stimmen, die Referenten der Fachblätter, bereits ziemlich einstimmig anerkannt. Eine eingehende Kritik haben wir freilich bis jetzt in keinem von ihnen gefunden, obgleich der zweite (die Behandlung der Moralstatistik abschließende) Theil schon bald ein volles Jahr heraus ist;*) es scheint fast, als wüßten die Leute von der Zunft noch nicht recht, was sie aus dem Eindringling machen sollen. Auch die gegenwärtige Besprechung will und soll keine irgend erschöpfende Kritik sein, zu welcher hier vor Allem schon der Raum fehlen würde; nur darum ist es uns zu thun, das Publikum dieser Blätter für das Buch und seinen Gegenstand zu interessiren. Und ein lebhaftes Interesse, scheint es uns, verdienen beide, nicht der Fachmänner allein, sondern aller Gebildeten. Namentlich von den Philosophen (mit alleiniger, übrigens sehr erklärlicher, Ausnahme etwa der Herbart'schen Schule) und den Politikern ist die Moralstatistik bis jetzt viel zu wenig beachtet worden; vielleicht weil sie verhältnißmäßig noch so jung ist, vielleicht auch, wie A. Wagner meint, weil sie trotz ihrer Jugend so wenig Anmuthendes hat und ausschließlich mit „trockenen" Zahlen operirt.

Das Oettingen'sche Buch ist von einer ungemeinen Reichhaltigkeit, nicht bloß in Rücksicht auf das thatsächliche Material, das es verarbeitet, sondern auch auf die darin behandelten doktrinären Fragen und Gesichtspunkte. Wir

*) In der Zeitschrift des Berliner Statist. Bureaus (Jahrg. 1869, Heft 1, 2, 3) findet sich eine Anzeige von wenigen Zeilen, deren Verfasser, Dr. Engel, jedoch „nicht ansteht, schon nach dem, was im ersten Theile vorliegt, das Oettingen'sche Buch. als eines der bedeutendsten in deutschem Geiste gearbeiteten und in deutscher Sprache geschriebenen theoretisch-statistischem Werke anzuerkennen." Aehnlich, aber auch ebenso kurz, äußern sich die Hildebrand'schen Jahrbücher. Etwas einläßlicher ist eine Kritik der Tübinger Zeitschrift für die ges. Staatsw., (Jahrg. 1870, 2. und 3. Heft) von Prof. Wahlberg in Wien, die sich indeß vorzugsweise nur mit dem vom Verf. aufgestellten Begriff einer Sozialethik und einigen seiner speziellen ethischen Ansichten, namentlich in Bezug auf die Frage der individuellen Culpabilität, beschäftigt.

müssen uns, auch in letzterer Beziehung, auf die Hervorhebung einiger Hauptzüge beschränken. Der Verfasser führt sich, ziemlich überraschend bei einem Theologen, damit ein, daß er den Drang nach Thatsächlichkeit und Exaktheit, den „realistischen Tik," mit Göthe zu reden, der die Gegenwart kennzeichnet, als vollkommen berechtigt anerkennt, auch für das Gebiet der Geisteswissenschaften, versteht sich mit gewissen, auf die eigenthümliche Natur ihres Objekts gestützten Vorbehalten. Er ist insbesondere überzeugt, daß die Zeit gekommen sei, um die Ethik auf empirischer Grundlage und mittelst der induktiven Methode aufzubauen. Und zwar will er dieselbe von einem, wie er findet, ganz neuen Gesichtspunkte aus behandelt wissen: sie soll Sozialethik werden, d. h. die menschlichen Handlungen nicht mehr lediglich als individuelle, als Akte des einzelpersönlichen Willens betrachten, sondern den in ihnen mitthätigen collektiven Faktor, den Antheil, welchen die Gattung, die Volksgemeinschaft u. s. w, an ihnen hat, in gebührenden Betracht ziehen. Die bisherige Ethik sei entweder individualistisch und atomistisch, also keine Sozialethik, oder, wie namentlich diejenige der pantheistischen und naturalistischen Richtungen, keine wahre Ethik gewesen, indem sie, dem entgegengesetzten Extrem verfallend, das Moment des persönlichen Lebens, der Freiheit, unterschätzt oder gänzlich ignorirt habe. Zur näheren Motivirung dieses Urtheils läßt der Verfasser eine Reihe der bedeutendsten neueren philosophischen, theologischen und theosophischen ethischen Systeme Revue passiren. Die eigene Ethik des Verfassers, die Sozialethik also, soll zuerst auf induktivem Wege begründet werden; als Hilfswissenschaft für die erstere Aufgabe erscheint ihm nun eben die Moralstatistik — die aber von ihren bisherigen Vertretern meist nur zur Grundlegung einer bloßen Sozialphysik, im fatalistischen und naturalistischen Sinne, verwerthet worden sei. Ob dieselbe nun freilich im Stande ist, so große Dinge für die Reform der Ethik zu leisten, wie der Verfasser ihr zutraut, darüber müssen wir die stärksten Zweifel hegen. — Es folgt zunächst ein historischer Rückblick auf die Entwicklung der Statistik und der Moralstatistik insbesondere, dessen wesentlichstes Interesse sich bald von selbst auf eine Geschichte der Meinungen zusammenzieht, welche sich über das Hauptproblem, das Verhältniß der Freiheit und Nothwendigkeit in den menschlichen Handlungen, seit Quételet bis heute ausgesprochen haben. Diese dogmengeschichtliche Darstellung darf man unbedingt als die beste und vor Allem umfassendste bezeichnen, welche über den Gegenstand bis jetzt existirt. Sie ist allerdings nicht bloß referirend, sondern zugleich kritisch, jedoch ohne daß diese Kritik eine allzu aufdringliche und überwuchernde wäre; seinen eigenen Standpunkt macht der Verfasser dabei nur in einem Maße geltend, welcher die unbefangene Würdigung der vorgeführten Ansichten keineswegs beeinträchtigt — wenn auch vielleicht zu wünschen gewesen wäre, daß er die eine und die andere derselben etwas ausführlicher, und mehr mit ihren eigenen Worten, hätte sprechen lassen. Außer den Statistikern von Fach findet auch eine Anzahl von Philosophen, Theologen, Geschichtsschreibern Berücksichtigung, kurz alle irgend bedeutenderen Stimmen, die sich über die Frage geäußert haben; neben dem großen Begründer und

Meister der Moralstatistik, dem Belgier Quételet, die Franzosen Villermé, Fayet, Guerry, Dufau (den der Verfasser mit Recht als „den philosophisch tiefsten und methodologisch klarsten unter den Moralstatistikern Frankreichs" bezeichnet), Guillard, Legoyt; die Engländer Porter, Buckle — das „magnifique animal" (Tocqueville), der, wie wir nicht anders finden können, immer noch stark überschätzt wird, auch nach der Seite seiner moralstatistischen Exkurse hin, und den der Verfasser, wenn auch nach Gebühr, doch mit verhältnißmäßig großer Schonung behandelt —, J. St. Mill, Cornwall Lewis; sodann die Deutschen Hoffmann, Engel, der Klassiker der deutschen Statistik, Wappäus und A. Wagner, diese Drei mit der ihren hervorragenden Leistungen schuldigen Ausführlichkeit; namentlich werden die Ansichten Wagner's, der sich bekanntlich von den deutschen Statistikern am meisten mit den an die Moralstatistik sich knüpfenden metaphysischen und psychologischen Fragen beschäftigt hat, einer eingehenden Darstellung und Beleuchtung unterzogen. Es folgen dann noch Drobisch, Vorländer, ein Philosoph Huber, ein Theologe Frank, und endlich der baierische Statistiker G. Mayr.

Der Verfasser wendet sich hierauf zu einer Reihe von methodologischen Untersuchungen über den Begriff der Statistik, die Statistik als numerische Methode, den Begriff und Werth der Urzahlen (absoluten Zahlen), die Extensität und Intensität der Frequenz, die relativen Zahlen und Mittelwerthe, die Bedeutung der Wahrscheinlichkeitsrechnung, die ethische Sensibilität und Tenacität der Volkszustände, das sogenannte Gesetz der großen Zahl und die Grenzen seiner Anwendung u. s. w., was wir hier alles bei Seite lassen müssen. Weiterhin werden einige der auf die Erklärung der Thatsachen, auf die Metaphysik, so zu sagen, der Moralstatistik bezüglichen Hauptfragen erörtert: der Causalitätsgedanke, der Begriff des Gesetzes und der Gesetzmäßigkeit, die Einheit und der Unterschied von Natur- und Sittengesetz, das Verhältniß von Freiheit und Nothwendigkeit in den menschlichen Handlungen. Wir ziehen es jedoch vor, das, was uns hiervon etwa interessirt, erst nach einem Blick auf die Thatsachen selbst in Betracht zu ziehen. Den Schluß bildet die Begründung und Aufstellung eines Causationssystems für den ganzen Umkreis der „sittlichen Lebensbewegung in der organisch gegliederten menschlichen Gemeinschaft." Eine Hauptschwierigkeit dieses, schon sehr oft mißrathenen Unternehmens besteht in der Gruppirung und Klassifikation. Auch gegen diejenige des Verfassers läßt sich eine und die andere Ausstellung machen, so z. B. daß er die Nationalität lediglich unter die „physischen Einflüsse" („als Schranke oder als Reiz, hemmend oder fördernd wirkende, negativ oder positiv bedingende Ursachen menschlicher Thätigkeit"), die Familie dagegen unter die geistig-sittlichen Einflüsse (als Motive wirkende Ursachen) subsumirt; beide verhalten sich vielmehr wie Besonderes und Einzelnes derselben, ebensowohl physisch als geistig wirksamen Ursachen- und Motivgruppe. Die geistig-sittliche Bedeutung der Nationalität kann sogar ungleich stärker sein, als diejenige der Familie; ob Einer z. B. als Deutscher oder als Franzose geboren ist, das hat im Allgemeinen viel mehr Einfluß auf seinen

Charakter und seine Handlungsweise, als ob er, als Deutscher, der Familie Müller oder Schulze angehört; wenigstens dann, wenn diese beiden Familien zur nämlichen Gesellschaftsklasse rangiren. Auch scheint uns die Untergruppe der „individuell wirkenden Einflüsse“ (der geistig-sittlichen Klasse) viel zu wenig spezifizirt zu sein.

Doch genug; unsere Absicht, in Bezug auf diesen ersten Theil, war nur, dem Leser einen ungefähren Begriff von der Vielseitigkeit seines Inhalts zu geben. Wir wenden uns zum zweiten Theil, der Analyse der moralstatistischen Daten. Es wird gestattet sein, aus der Armee der Zahlen, die der Verfasser durchmustert (es sind nicht weniger als 176 Tabellen), eine und die andere der interessantesten Colonnen herauszugreifen. Vieles davon ist zwar ohne Zweifel unseren Lesern bereits bekannt; indeß die Wiedervorführung mag dazu dienen, die Erinnerung aufzufrischen und die Probleme, um welche es sich handelt, zu veranschaulichen.

Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit der „Lebenserzeugung im Organismus der Menschheit,“ und faßt zunächst (in Kap. 1) „die Polarität und das Gleichgewicht der Geschlechter“ in's Auge. Es gehört dieser Punkt nicht eigentlich in die Moralstatistik, wenigstens so lange unsere Kenntniß so beschränkt ist wie gegenwärtig; auch will uns die Motivirung des Verfassers, warum er ihn dennoch herbeigezogen, nicht recht einleuchten — wir denken, der eigentliche Grund war das Bedürfniß der systematischen Vollständigkeit, das bei ihm offenbar sehr stark ausgeprägt ist: er wollte den Menschen von der Wiege bis zum Grabe begleiten. Wir führen aus diesem Abschnitt nur an, was vielleicht nicht alle unserer Leser schon wissen, daß die ältere (u. a. von Buckle noch festgehaltene) Annahme, wonach das Verhältniß der weiblichen zu den männlichen Geburten = 20 : 21, nicht genau ist; vielmehr stellt es sich, blos die Lebendgeborenen gerechnet, wie 18 : 19,3, mit Hinzurechnung der Todtgeborenen sogar wie 100 : 105,38, also etwa wie 16 : 17. Durch die größere Sterblichkeit der männlichen Jugend tritt gegen das 20. Lebensjahr hin eine fast völlige Ausgleichung ein, die sich, mit gewissen Schwankungen, etwa bis zum 45. Jahr (also während des ganzen Zeitraums der Heirathsfähigkeit) erhält, von wo an dann ein entschiedenes Uebergewicht der weiblichen Seite eintritt (im Alter von 70—80 Jahren : 117, von 80—90 : 134, über 90 : 155 zu 100). Das Verhältniß der gesammten lebenden männlichen zur weiblichen Bevölkerung ist in den verschiedenen Ländern etwas verschieden; bei einer Vergleichung jedoch von 20 Staaten mit über 150 Millionen Einwohnern kommt fast ein absolutes Gleichgewicht heraus, nämlich 10000 männliche auf 10072 weibliche Einwohner. Daß hier ein „Gesetz“ vorliegt, d. h. eine constante Ursache, welche diesen bestimmten Procentsatz der Knabenmehrgeburt hervorbringt, ist außer Zweifel; wir wissen nur nicht entfernt, durch welche Mittelursachen sich dasselbe vollzieht. Die verschiedenen Erklärungsversuche sind bis jetzt bloße Hypothesen. —

Von besonderem Interesse für die Gegenwart dürfte noch ein Hinweis auf die, namentlich nach mörderischen Kriegen hervortretende, Compensations-

tendenz sein, welche ebenso sehr in einem stärkeren Ueberschuß der Knabengeburten, als einer Verminderung der Männersterblichkeit sich ausprägt. Der statistische Beweis für diese Erscheinung ist freilich noch nicht sehr umfassend, aber die uns vorliegenden Zahlen sind um so sicherer und sprechender. Die erwähnte Erscheinung tritt nämlich, theils während, theils nach den Napoleonischen Kriegen, ebenso wohl in Frankreich als in Preußen hervor, und zwar so, daß der langsam aber stetig wirkende Ausgleichungsproceß sich bis in die dreißiger Jahre des Jahrhunderts hinein erstreckt. Aus der ausgebildeteren französischen Statistik ist zugleich zu entnehmen, daß in der That beide vorhin genannte Faktoren, ein Plus des Knabenüberschusses und ein Minus der Männersterblichkeit, dabei betheiligt sind.*)

Das zweite, über 150 Seiten starke Kapitel behandelt „die Geschlechtsgemeinschaft,“ sowohl die eheliche als die Prostitution, mit einer, in doppelter Hinsicht antizipirenden Einleitung über Creatianismus und Traduzianismus. Es versteht sich, daß der Verfasser, für den ja die leibliche und geistig-sittliche Lebensgemeinschaft unseres Geschlechts die Grundlage seiner ganzen Sozialethik bildet, den ersteren, wie nicht minder die alte, aber stets wieder auftauchende Hypothese der individuellen Präexistenz entschieden abweist. — Die Regelmäßigkeit in der Heirathsfrequenz ist bekannt und am Ende auch begreiflich genug, man darf sich nur an das Wort Montesquieu's: „partout où une famille

*) Man darf gespannt sein, ob sich die Erscheinung auch nach dem gegenwärtigen Kriege herausstellen wird. — Was den ohnehin nicht sehr blutigen Krieg von 1866 betrifft, so liegen uns heute vollständige Daten nur bis 1867 vor, aus denen sich Nichts entnehmen läßt; die Jahre 1865 – 67 zeigen eher eine leise Abnahme der Knabenmehrgeburt (1865: 1806,21; 1866: 105,89; 1867: 105,97). Gewundert hat uns, daß Oettingen das constante Mehr des Knabenüberschusses, das bei der evangelischen Bevölkerung Preußens, gegenüber der katholischen, in der neuesten Zeit hervortritt, nicht beachtet hat. Es wurden mehr Knaben als Mädchen geboren:

	bei den Evangelischen:	bei den Katholiken:
1862	106,87	105,45
1863	106,12	105,40
1864	105,97	105,31
1865	106,58	105,70
1866	106,46	104,70
1867	106,15	105,06

Das durchschnittliche jährliche Mehr des Ueberschusses beträgt also über 1 Procent (1,09). Wir überlassen es dem Leser, ob er sich die Thatsache etwa aus dem in der letzten Zeit besonders starken Ueberwuchern des Marienkultus oder wie sonst immer erklären will; das Feld für Hypothesen ist auf diesem Gebiete völlig frei. Aber irgend einen Grund muß eine so beharrliche Erscheinung immerhin haben. — Der naheliegende Einwurf übrigens, der Unterschied möchte mehr ein provinziell als confessionell bedingter sein, wird schon allein durch einen Blick auf die Rheinprovinz widerlegt, wo er noch weit stärker hervortritt: z. B. zeigt das Jahr 1867 dort bei den Evangelischen eine Knabenmehrgeburt a) in den vier großen Städten von 108, in der Provinz von 110 Proc.; bei den Katholiken dagegen von nur 104,29, resp. 104,23 Proc., also im Ganzen ein Unterschied von fast 5 Proc. Wahrscheinlich jedoch ist die Ursache nur sekundär eine confessionelle, primär eine soziale; gerade das Beispiel der Rheinprovinz, wo die Evangelischen größtentheils den besitzenden und gebildeten Klassen angehören, dürfte einen Fingerzeig hiefür geben. Würde sich diese Vermuthung bestätigen, so wäre damit vielleicht ein Wink für die Erklärung der Knabenmehrgeburt überhaupt gegeben.

peut vivre à l'aise, il se forme un mariage,“ erinnern; und bei gleichbleibender Zahl der Bevölkerung bleibt eben auch die ungefähre Zahl der Heirathscandidaten gleich, resp. wächst oder fällt mit ihr im gleichen Verhältniß. Aber merkwürdig ist, daß diese Regelmäßigkeit weniger in der allgemeinen Heirathsziffer auftritt' als in den besonderen, nach Civilstand und Alter, so wie nach der Heirathszeit der Paare sich bildenden Combinationen. „Ob in einer gewissen Zeit Junggesellen und Jungfrauen (erste Ehen), Junggesellen mit Wittwen, oder Wittwer mit Jungfrauen und Wittwen (zweite und dritte Ehen) sich verheirathen, ob die Ehen frühzeitig (zwischen dem 16. und 21. Jahre), ob sie rechtzeitig (normal, zwischen dem 21. und 30. Jahr), ob als verspätete (zwischen dem 30. und 50. Jahr), oder in ganz abnormer Weise (nach dem 50., 60, 70., ja 80. Lebensjahr geschlossen werden, ob ganz junge Männer (unter 30 Jahren) mit alten Frauen von über 45, ja über 60 und 70 Jahren, und ganz junge Frauen von 17—25 Jahren mit Männern von 70 Jahren und darüber eine eheliche Verbindung schließen (monströse oder sogenannte Conventionalehen) — vollzieht sich in viel gleichmäßigerer Weise und stellt sich in constanteren Ziffern anschaulich dar, als die allgemeine Heirathstendenz eines Landes oder Volkes, verglichen mit der Bevölkerungszahl;“ während man, schon wegen des größeren Einflusses, welchen bei jenen besonderen Combinationen individuelle und zufällige Umstände haben, vielmehr das Umgekehrte vermuthen sollte. Ein paar Beispiele zur Illustration:

Es verheiratheten sich in Frankreich (auf je 100 Ehen gerechnet):

	1836—40:	1841—45:	1846—50:
Junggesellen mit Mädchen	83,39 Proc.	83,26 Proc.	83,55 Proc.
Junggesellen mit Wittwen	3,51 „	3,54 „	3,71 „
Wittwer mit Mädchen	9,92 „	9,37 „	9,34 „
Wittwer mit Wittwen	3,20 „	2,23 „	3,40 „

Dieselbe Constanz, wenn auch mit theilweise etwas anderen Procentverhältnissen, zeigt sich in allen civilisirten Staaten (ohne Zweifel auch in den uncivilisirten, aber von ihnen haben wir keine Statistik). In Dänemark ist der Procentsatz der ersten Ehen besonders gering, nur 76—77, nach dem Kriege von 1848—49 fällt er sogar auf 74, wogegen derjenige zwischen Mädchen und Wittwern von sonst 12—13 auf 14 steigt. In ungünstigen Jahren, bei hohen Kornpreisen u. dergl., pflegen überall die ersten Ehen ab-, die zweiten und dritten in demselben Verhältniß zuzunehmen; die Ursache liegt nahe genug. — Was das Heirathsalter betrifft, so verehelichten sich z. B. in England:

Im Alter von

	35—40 Jahren:		45—50 Jahren:		50—60 Jahren:		über 60 Jahren:	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1853	5,2	4,1	2,0	1,4	0,8	0,3	0,9	0,2
1854	5,3	4,1	1,9	1,4	0,8	0,3	0,9	0,2
1855	5,6	4,3	2,2	1,5	0,9	0,4	1,0	0,3
1856	5,3	4,2	2,1	1,4	0,9	0,3	1,0	0,3
1857	5,4	4,1	2,1	1,5	0,9	0,3	1,0	0,3

Der Procentsatz der im Alter zwischen 20—25 Jahren Heirathenden beträgt in England, wo im Allgemeinen am frühesten zur Ehe geschritten wird, bei den Männern 46,4, bei den Frauen 49,5 Proc. Im Unglücksjahre 1855 (Cholera) sinkt derselbe auf 45,8 resp. 49,1 Proc.; dagegen haben wir in demselben Jahre eine theilweise auf die Nachjahre fortwirkende Steigerung der Ehen zwischen älteren Leuten. — Besonders auffallend ist die Constanz der „monströsen" Ehen. So kamen z. B. in Belgien unter 10,000 Ehen solche vor:

Zwischen Frauen von 60 Jahren und darüber

	mit Männern von	
Pentaden:	30 Jahren und darunter:	30—45 Jahren:
1841—45	2 Mal	6 Mal
1846—50	1 Mal	6 Mal
1851—55	1 Mal	6 Mal
1856—60	1 Mal	6 Mal
1861—65	1 Mal	6 Mal

Wird das Budget dieser Ehen in einem oder dem anderen Jahr überschritten, so tritt dafür sicher in einem der nächsten die entsprechende Abminderung ein. — Die Vertheilung auf die Jahreszeiten anlangend, so kamen in Belgien von je 100 Trauungen:

Jahre:	Auf den Frühling, April—Juni:	Auf den Sommer, Juli—Sept.:	Auf den Herbst, Oct.—Dez.:	Auf den Winter, Jan.—März:	Summa:
1858	32,9	23,6	23,4	20,1	100
1859	31,3	23,5	23,4	20,8	100
1860	32,5	23,6	23,1	20,8	100
1861	32,6	23,5	22,9	21,0	100
1862	32,5	23,5	22,8	21,2	100
1863	32,7	23,5	22,8	21,0	100
1864	32,6	23,5	22,8	21,0	100
Mittel	32,6	23,5	23,0	20,9	—

Man sieht, die Abweichungen vom Mittel sind sehr unbedeutend. In England gestaltet sich, bei ganz derselben Constanz, das Verhältniß insofern anders, als dort die meisten Trauungen auf den Herbst kommen, nämlich 30,2 Proc., auf den Winter 20,3, den Frühling 25, und den Sommer 24,5. Bei dem sanguinischen Belgier walten also die Frühlingsgefühle vor; der berechnende Engländer dagegen „scheint nicht eher heirathen zu wollen, als bis er weiß, wie sich das Ernteverhältniß gestaltet hat, d. h. in der Spätherbstzeit."

Ganz dieselbe Regelmäßigkeit findet bezüglich der confessionellen Mischehen, der Ehescheidungen und Scheidungsgründe, so wie der Wiedertrauungen Geschiedener statt. So kamen in Bayern während der Periode von 1835—51 auf je 100 Trauungen alljährlich im Mittel 2,81 Mischehen; die stärkste Abweichung vom Mittel ist 0,25, die mittlere Abweichung vom Mittel, im vierjährigen Durchschnitt, beträgt nicht mehr als 0,04 auf 100 Trauungen,

d. h. 4 auf 10,000 oder genauer 47 auf 100,000. Dieses Gesammtergebniß für das ganze Land setzt sich übrigens aus sehr abweichenden Zahlen der einzelnen Provinzen zusammen; in der confessionell indifferenten und ziemlich paritätisch bevölkerten Rheinpfalz z. B. beträgt das Mittel 9,07 Proc., in Franken dagegen, obwohl auch dort die beiden Confessionen ungefähr gleich gemischt sind, nur 2,30, und in Altbayern nur 1,03. — Die Regelmäßigkeit der Ehescheidungsfrequenz zeigt sich besonders deutlich, wenn man dieselbe mit den Ehetrennungen durch den Tod vergleicht; bei den letzteren ist die Abweichung vom Mittel viel bedeutender. Die stärkste betrug z. B. 1840—49 in Sachsen + 12,82, in Schweden sogar + 16,14 (beidesmal im Hungerjahr 1847), dagegen bei den Scheidungen in Sachsen nur 0,35 Proc. nach oben und 0,32 Proc. nach unten, in Schweden nur 0,05 Proc. nach oben und eben so viel nach unten. (Das Mittel der jährlichen Ehescheidungen in Sachsen ist 2,49 Proc, der Trennungen durch den Tod 76,03 Proc., in Schweden 78,49 resp. 0,13 auf je 100 Trauungen.)

Bei je 100 Trauungsgesuchen Geschiedener in Sachsen war die frühere Ehe getrennt worden aus nachfolgenden Gründen (in procentalem Verhältniß):

	1858:	1859:	1860:	Durchschnitt:
1. Wegen Ehebruchs . .	31,16 Proc.	36,74 Proc.	37,36 Proc.	34,93 Proc.
2. „ böslicher Verlassung	31,37 „	31,33 „	30,61 „	31,12 „
3. „ Abneigung . . .	12,40 „	10,79 „	9,27 „	11,01 „
4. „ Sävitien	8,19 „	6,30 „	7,49 „	7,43 „
5. „ Verbrechen (Ehrenstrafen)	9,49 „	8,62 „	9,74 „	9,29 „
6. „ Trunksucht . . .	2,94 „	2,93 „	2,39 „	2,74 „
7. „ Versagung des Unterhalts	1,37 „	1,11 „	1,11 „	1,20 „
8. „ Versagung der ehelichen Pflicht . .	1,34 „	0,41 „	0,43 „	1,07 „
9. „ Impotenz . . .	0,25 „	0,33 „	0,15 „	0,27 „
10. „ ekelhafter Krankheit	0,43 „	0,28 „	0,24 „	0,32 „
11. „ Wahnsinns . . .	0,22 „	0,11 „	0,24 „	0,19 „
12. „ Ehrenkränkung . .	0,37 „	0,28 „	0,7 „	0,24 „
13. Unbestimmt	—	0,16 „	0,43 „	0,19 „
	100 Proc.	100 Proc.	100 Proc.	100 Proc.

Diese Zahlen geben mancherlei zu denken. Die Tendenz der Wiederverehelichung bei vorangegangener ehelicher Untreue scheint hiernach im Steigen, die bei gegenseitiger Abneigung im Sinken begriffen. Die Ehescheidungen wegen Ehebruch bildeten in Sachsen 1860 62 nur 26 Proc. der Gesammtzahl; diejenigen wegen Sävitien 31 Proc., wegen böslicher Verlassung 33,4 und aus anderen Gründen 9,3; war nun das Verhältniß in den Vorjahren ungefähr gleich, so zeigt sich, daß die wegen Ehebruch Geschiedenen verhältnißmäßig am meisten, dagegen die wegen Sävitien am wenigsten nach einer neuen Probe des Eheglücks begehren.

In Bezug auf die Prostitution beschränken wir uns zu erinnern, daß dieselbe leider fast in allen civilisirten Staaten in stetigem Wachsthum begriffen ist. In London und Paris ist sie zwar während der letzten Jahre ziemlich stationär geblieben, aber nicht so in den übrigen größeren Städten der beiden Länder; in Berlin ferner ist sie allein von 1858—63 extensiv um mehr als 66 Proc., intensiv (d. h. im Verhältniß zur Bevölkerungszunahme) um ca. 46 Proc. gewachsen. (Ganz sicher ist diese Thatsache jedoch nicht; man sehe darüber der Stat. Jahrb. der Stadt Berlin, 4. Jahrgang, S. 105 u. flg.). Die Betrachtungen, die der Verfasser an die Frage der Prostitution knüpft, als desjenigen Schadens am Volkskörper, bei dem sich deutlicher als vielleicht bei irgend einem anderen eine Gesammtschuld der Gesellschaft erkennen läßt (wenn schon ihre weiblichen Theilnehmer sich fast ausschließlich aus den unteren Schichten rekrutiren) sind größtentheils höchst beherzigenswerth; wir können jedoch hier nicht näher auf dieselben eingehen. Nur beiläufig erwähnen wir noch, daß die Erfolge der Rettungsbemühungen bis jetzt überall nur sehr gering sind, doch sind sie in England bedeutend günstiger als in Frankreich (über Deutschland existirt keine genaue Statistik); die Zahl der Gebesserten (8—9000 im Laufe unseres Jahrhunderts) übersteigt dort fast um das Doppelte die der Rückfälligen (4—5000); hier dagegen beträgt sie nur etwa $^1/_6$ derselben.

Der Verfasser nimmt unter dem Titel „die verbrecherische Geschlechtsgemeinschaft" auch noch die Unzuchtsverbrechen in dieses Kapitel herein. Dieselben sind, zur Schande unserer „Civilisation," in allen Staaten Europas in fortwährender Zunahme begriffen, weitaus am stärksten in Frankreich, und hier wieder am stärksten die Nothzucht an Kindern. Unter 100,00 schwereren Verbrechen kamen dort vor:

	Nothzucht an			
Pentaden:	Erwachsenen:	Kindern:	Fruchtabtreibung:	Kindesmord:
1831—35	2,95	3,64	0,19	2,25
1836—40	3,17	5,28	0,28	2,97
1841—45	4,18	8,32	0,44	3,44
1846—50	4,50	10,32	0,59	3,74
1851—55	4,59	12,44	0,85	4,28
1856—60	6,20	20,59	0,97	6,45

Man bemerkt die besonders rapide Steigerung in der Aera des Kaiserthums. Daß von 1856—60 der fünfte Theil aller schwereren Verbrechen auf die Nothzucht an Kindern fällt, wirft in der That ein schauerliches Licht auf die sittlichen Zustände des unglücklichen Frankreichs. Auch die Ziffer des Kindesmords erscheint als unverhältnißmäßig hoch, besonders wenn man bedenkt, daß in Frankreich das Institut der Findelhäuser besteht. —

Das dritte Kapitel behandelt „die Progenitur," die eheliche und außereheliche Fruchtbarkeit, die Kinderaussetzungen, das Findelwesen u. s. w.; die wesentlichsten der hieher gehörigen Zahlen, z. B. bezüglich der Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit in Frankreich, der constanten Procentverhältnisse der unehelichen

Geburten, sind bekannt genug. Der zweite Abschnitt handelt über „die Lebensbethätigung im Organismus der Menschheit," und zwar hat es Kap. 1 mit der „sozialethischen Lebensbethätigung in der bürgerlichen Rechtssphäre" zu thun. Der Verfasser erörtert hiebei eine ganze Reihe von Culturfragen, da er bemüht ist, die verschiedenen Einflüsse festzustellen, welche Staat, Schule, Kirche, Gesellschaft auf das Handeln ausüben; selbst eine Kritik des liberalen Oekonomismus (der Smithianismus, wie er ihn mit Rösler nennt) fehlt nicht; die Arbeiterfrage, das Armenwesen, die Wohnungsnoth, die allgemeinen sittlichen Folgen des Industrialismus u. s. w. werden besprochen. Wir eilen über alle diese Dinge hinweg, um zunächst noch ein paar Zahlen aus dem „Budget des Kerkers, des Schaffots und der Galeeren" zu geben. Nirgends in der That (nur etwa noch bei den Selbstmorden) ist die Constanz der Zahlen so frappant und ergreifend, als auf dem Gebiet der Criminalstatistik. Wir können z. B., „ohne einen Fehlgriff zu thun, mit Bestimmtheit sagen, daß, wenn nicht neue Gesetzgebungen (z. B. in Betreff der Todesstrafe) oder besonders empfindliche Nothstände, wie Krieg, Hunger oder Revolution eintreten, alljährlich in einem Staate wie Preußen unter 1000 schwurgerichtlich Angeklagten 7—8 zur Todesstrafe, 4—5 zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt, überhaupt etwa 200 freigesprochen, 800 bestraft werden, und von den Bestraften im Zuchthause (49 Proc.) etwa 29 Proc. 1—5 Jahre, 14 Proc. 5—10 Jahre, 4—5 Proc. 10—15 Jahre, 1 Proc. über 15 Jahre, 0,4 lebenslänglich zu arbeiten haben werden, während von wirklichen Verbrechern nur 0,4 Proc. mit Geldstrafen abkommen, von den übrigen aber 19,2 Proc. bis zu 1 Jahr, 10 Proc. über 1 Jahr Gefängnißhaft zu tragen haben." In jedem Lande hat jede Kategorie von Verbrechen ihren constanten ziffermäßigen Typus, der sich allerdings sehr anders gestaltet, je nachdem man blos die abgeurtheilten, oder auch die klagbar gewordenen, aber wegen Nichtentdeckung des Thäters nicht weiter verfolgten Reate in Betracht zieht. Bei einer Reihe von Verbrechen (jedoch, außer denjenigen gegen die Sittlichkeit, nicht bei den schwereren) zeigt sich auch ein constanter Einfluß der Jahreszeiten; constant ist ferner die Betheiligung der verschiedenen Berufsklassen an der Criminalität u. s. w. u. s. w.

Höchst beachtenswerth ist auch die Regelmäßigkeit in der Wiederkehr der definitiven Aussprüche der Geschworenen. Da jedoch das von Oettingen mitgetheilte Beispiel der preußischen Schwurgerichtsurtheile nur den kurzen Zeitraum von vier Jahren umfaßt, die von ihm gegebene Procentberechnung auch einige Ungenauigkeiten enthält, und überdies der Gegenstand, aus gewissen Gründen, für uns von besonderem Interesse ist, so haben wir das Verhältniß für den gesammten Zeitraum, aus welchen uns die amtliche Statistik zu Gebote stand, von 1857—1869, berechnet, und theilen das Resultat mit, indem wir ausnahmsweise auch die absoluten Zahlen beifügen.

Unter je 100 Urtheilssprüchen der preußischen Schwurgerichte kamen vor:

Qualität der Urtheilssprüche.	Absolute Anzahl derselben.							Procentales Verhältniß.						
	1857	1858	1859	1860	1861	1862	1863	1857	1858	1859	1860	1861	1862	1863
1. Bejahung mildernder Umstände	1195	853	980	1078	1109	1155	1219	12,93	12,07	12,86	13,43	12,54	13,03	13,68
2. Verneinung " "	1121	846	979	1016	1216	1106	1047	12,12	11,97	12,85	12,66	13,74	12,47	11,75
3. Schuldig nach der Anklage . .	4641	3593	3706	3892	4402	4411	4295	50,19	50,83	48,64	48,47	49,76	49,74	48,22
4. Schuldig eines anderen Verbrechens	253	201	184	193	229	210	195	2,73	2,84	2,42	2,40	2,59	2,37	2,18
5. Schuldig eines Vergehens . .	599	441	499	437	473	471	456	6,48	6,24	6,55	5,44	5,34	5,31	5,11
6. Nichtschuldig	1438	1135	1271	1413	1418	1515	1698	15,55	16,05	16,68	17,60	16,03	17,08	19,06
Zusammen . . .	9247	7069	7619	8029	8847	8868	8907	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
	1864	1865	1866	1867	1868	1869		1864	1865	1866	1867	1868	1869	
1. Bejahung mildernder Umstände	1113	1425	1371	1453	1762	1669		13,24	14,29	14,39	14,06	14,31	14,48	
2. Verneinung " "	955	1358	1287	1425	1730	1566		11,37	13,62	13,50	13,79	14,05	13,60	
3. Schuldig nach der Anklage . .	4039	4563	4662	5050	5948	5561		48,03	45,76	48,93	48,88	48,31	48,26	
4. Schuldig eines anderen Verbrechens	283	257	195	256	319	255		3,37	2,58	2,05	2,48	2,59	2,21	
5. Schuldig eines Vergehens . .	467	557	466	520	647	599		5,56	5,59	4,89	5,03	5,25	5,20	
6. Nichtschuldig	1549	1811	1547	1628	1908	1872		18,43	18,16	16,24	15,76	15,49	16,25	
Zusammen . . .	8406	9971	9528	10332	12314	11522		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	

Man sieht, in den procentalen Verhältnissen zeigen sich leichte Schwankungen,*) namentlich wachsen um die Mitte der Periode die Freisprechungen, um sich jedoch gegen das Ende wieder auf den früheren Stand zu senken; im Allgemeinen ist keine feste Tendenz des Fallens oder Steigens zu bemerken, ausgenommen etwa bei der Bejahung der mildernden Umstände. Wir werden gelegentlich der Verursachungsfrage auf diese Tabelle zurückkommen. —

In den nächsten beiden Kapiteln behandelt der Verfasser die Bildungsstatistik und die Statistik des sittlich-religiösen Lebens. Die statistische Ausbeute auf diesen beiden Gebieten ist indeß verhältnißmäßig gering, und (von den bekannten Daten über die Kenntniß des Lesens und Schreibens bei den verschiedenen europäischen Völkern abgesehen) meistens weder sicher noch vollständig genug, um begründete Schlüsse zu gestatten. Bekannt ist auch, daß im deutschen Buchhandel noch immer die Theologie (nebst Erbauungsschriften) das stärkste Contingent liefert; sie machte z. B. in den Jahren 1850 und 51 bei den sächsischen Verlegern etwas über 17 Proc. der gesammten Novitäten aus, hiernächst kam die Pädagogik (einschließlich Jugendschriften) mit 13, die Belletristik mit 12½ Proc. u. s. w.

Den letzten Abschnitt der Oettingen'schen Analyse bildet „der Tod im Organismus der Menschheit." Kap. 1 handelt über „Siechthum und Sterblichkeit, im Zusammenhang mit sittlichen Faktoren;" Kap. 2 sucht „das Verbrechen des Mordes (namentlich des groben und sublimen Kindesmords) als Ausdruck einer Collektivschuld" zu erweisen. Wir geben schließlich nur noch ein paar Notizen aus dem dritten und letzten Kapitel, welches sich mit dem Selbstmord beschäftigt.

Ueber die Frage, ob die Selbstmordziffer in den europäischen Ländern wirklich im Steigen, wird gestritten, da Einige die Zunahme für eine blos scheinbare (d. h. auf die größeren Städte beschränkte) halten. Wir müssen es jedoch, auf Grund der von Oettingen zusammengestellten Zahlen, für ausgemacht ansehen, daß sie stetig und fortwährend wächst; und zwar beträgt nach seiner Berechnung die mittlere jährliche Zunahme seit 1816 zwischen 3 Proc. (Norwegen) und 5,3 Proc. (Sachsen), während die mittlere jährliche Bevölkerungszunahme 1,64 Proc. (Preußen) nirgends übersteigt. — Die Jahre 1818 und 49 zeigen fast durchgehends eine Verminderung der Ziffer; die Ursache ist naheliegend, auch zweifeln wir kaum, daß das Jahr 1870 aus ähnlichem Grunde eine starke Senkung in Deutschland aufweisen wird. — Bei den germanischen und protestantischen Völkern steht bekanntlich die Selbstmordziffer höher als bei den romanisch-katholischen und slavischen; es kommen

*) Am stärksten schwankt gerade die Verurtheilung nach der Anklage; die Differenz zwischen 1862 und 1865 beträgt volle 4 Proc.; was aber in der Oettingen'schen Tabelle dadurch nicht sichtbar wird, daß irrthümlich für 1862 48, und für 1865 47 Proc. angesetzt sind. — Ebenso steht in der Rubrik der Freisprechungen für 1862 18, statt 17. — Es scheint fast, als ob der Autor der von Oettingen mitgetheilten Berechnung unbewußt von einem Willen zur Gesetzmäßigkeit (um Schopenhauerisch zu sprechen) beeinflußt gewesen wäre.

auf 1 Million	Skandinaven	126	Selbstmorde
" "	Deutsche	112	"
" "	Franzosen	105	"
" "	Romanen überhaupt	80	"
" "	Slaven (Oesterreicher u. s. w.)*)	47	"

Das selbstmordreichste Land ist das Vaterland Hamlets, welches in der neuesten Periode (1856—63) 276 Selbstmörder auf 1 Million hat; die stetige procentale Vermehrung dagegen ist am stärksten in Mecklenburg; „es braucht kein Geist vom Grab heraufzusteigen," um das Warum zu sagen. Die selbstmordreichste Stadt in Deutschland ist sonderbarer Weise Frankfurt a. M., mit 342 auf die Million, d. h. also etwa 27 jährlich.**) Das weibliche Geschlecht ist 3—4 mal weniger am Selbstmord betheiligt als das männliche (am Verbrechen 5 mal weniger). — Der Einfluß der Jahreszeiten ist in ganz Europa von einer erstaunlichen Constanz. Das alte Vorurtheil, daß die meisten Lebensmüden sich in den Wintermonaten, namentlich im November (dem englischen Galgenmonat) davon machen, ist bekanntlich durch die Statistik längst beseitigt; die Selbstmordziffer steigt und fällt vielmehr mit dem Licht, so daß sie im Juni ihren höchsten, im Dezember ihren tiefsten Stand hat. Auf jeden der vier heißen Monate (Mai, Juni, Juli, August) kommen (das ganze Jahr = 1000 gesetzt) durchschnittlich 105, auf jeden der vier mittleren (März, April, September, October) 80, und auf jeden der vier kalten 65 Selbstmorde. Es ist dies das Ergebniß aus ca. 100000 beobachteten Fällen. — Höchst merkwürdig ist die Constanz in den Selbstmordarten, welche jedes Land nach seiner Weise zeigt; so z. B. Frankreich:

	Wasser:	Strick:	Schuß:	Andere Mittel:	Gesammtzahl der Fälle:
1848—52	31,9	35,2	14,7	18,2	17752
1853—58	31,6	37,5	11,6	18,3	19081
1851—60	31,0	38,8	11,5	18,7	26846

Im Allgemeinen nimmt der Strick an Beliebtheit zu; nach A. Wagner ein Zeichen, daß auch die „elenderen" Motive des Selbstmords im Wachsen begriffen sind. Den Schuß lieben am meisten die Bewohner der Militärgrenze (mit 45 Proc.); die Frankfurter (mit 33 Proc.), die Genfer (mit 32 Proc.), die Badenser (mit 18 Proc.), die Bayern (mit 17½ Proc.) die Berliner (mit 16 Proc.), am wenigsten die Dänen, Norweger, Londoner und Italiener (sämmtlich mit 4 Proc.) und am allerwenigsten die Würtemberger (mit 2½ Proc.), die dagegen die höchste Hängeziffer Europas (mit 68 Proc.) besitzen. — Die absolute Zahl der jährlichen Selbstmorde überhaupt ist in Frankreich von 1739 in der

*) Die russische Selbstmordstatistik ist als ganz unzuverlässig bei Seite gelassen, da dort der Selbstmord noch immer unter die „Verbrechen" gezählt, daher von den Hinterbliebenen möglichst verheimlicht wird.

**) Wenn dies nicht ein Irrthum oder etwa nur das Ergebniß des Frankfurter Schreckensjahrs 1866 ist; aus Tabelle 163 geht wenigstens hervor, daß in der Periode von 1853—60 nicht mehr als 112 Fälle, also nur 14 auf das Jahr = 175 auf die Million vorkamen. (Frankfurts Bevölkerung zu 80,000 Seelen angeschlagen.)

Periode von 1826—65 auf 4964 (1864), in Preußen von 792 (1816—20) auf 2203 (1864), in Sachsen, einem Lande mit besonders hoher Ziffer, von 264 (1836—40) auf 643 (1863) gestiegen u. s. w. — Am werthvollsten wäre die Statistik der Ursachen und Motive des Selbstmords; indeß ist dieselbe, aus naheliegenden Gründen, ziemlich unsicher. Nach der von Oettingen mitgetheilten, im Wesentlichen mit der Wagner'schen übereinstimmenden Tabelle, welche die Resultate verschiedener Jahrgänge (zwischen 1846—61) aus Frankreich, Sachsen, Würtemberg, Schweden und Baden enthält, stehen überall, mit alleiniger Ausnahme Badens, die Geisteskrankheiten obenan, mit durchschnittlich 29 Proc. der Männer und 46 Proc. der Frauen, 33 Proc. der Selbstmörder insgesammt; sodann kommt Kummer über Vermögensverhältnisse, mit 12,9 Proc.; Laster (Trunk, Spiel u. s. w.) mit 11,9 Proc., körperliche Leiden mit 11,4 Proc., Zank in den Familien, so wie Furcht, Reue, Scham mit je 9,8 u. s. w. —

Aber brechen wir ab; es ist schon zu viel des Guten geworden. Wir haben hierbei fast gänzlich verzichten müssen, auf den Commentar, welchen der Verfasser zu den moralstatistischen Daten giebt, die Analyse derselben, näher einzugehen, und wollen nur sagen, daß er darin so ziemlich Alles beigebracht hat, was man über die Causationsverhältnisse auf diesem, großentheils noch sehr dunkelm und schlüpfrigem Gebiete bis jetzt weiß oder mit einigem Grund vermuthet; auch verfährt er, in der Würdigung fremder wie in der Entwicklung seiner eigenen Schlüsse und Hypothesen, im Ganzen mit löblicher Umsicht und kritischer Besonnenheit. — In einer „Schlußerörterung" zieht er sodann das Gesammtfacit, die Moral der Moralstatistik. Dieselbe läuft nach ihm auf die Bestätigung gewisser Grundgedanken der christlichen Weltanschauung hinaus, vor Allem desjenigen der Solidarität der Menschheit, des „Einer für Alle und Alle für Einen," mit welchem Satze bekanntlich das Christenthum den vollsten, realistischsten Ernst macht. Es würde uns hier viel zu weit führen, dieses Schlußkapitel einer kritischen Beleuchtung zu unterziehen; wir hätten dabei nicht bloß zu prüfen, ob und wie weit die von dem Verfasser aus dem Gesammtbilde der Thatsachen abgeleiteten Schlüsse wirklich konkludent sind, sodann auch, ob die gewonnenen Ergebnisse wirklich überall mit der wohlverstandenen christlichen Weltanschauung stimmen, und ob nicht z. B. einige von ihnen, konsequent verfolgt, geradezu auf das „horribile decretum" des Calvinismus, wo möglich in noch härterer und unerträglicherer Ausgabe als der alten, hinführen müßten. Nur einen einzigen Punkt sei gestattet, jedoch ganz abgesehen von seinen theologischen Bezügen, schließlich in's Auge zu fassen, nämlich die berühmte, noch heute „brennende" Streitfrage: was lehrt die Moralstatistik eigentlich in Betreff der menschlichen Freiheit?

Unsere Antwort ist einfach genug, sie lautet: Nichts, wenigstens Nichts, was wir nicht schon von sonsther wüßten. Ihre vollständige Begründung würde jedoch viele Bogen erfordern; wir beschränken uns auf ein paar Andeutungen. — Auch Oettingen wirft den Statistikern vor, daß sie mit Unrecht ihre Zahlenergebnisse für unvereinbar mit der Voraussetzung des freien Willens hielten;

sie verständen nämlich unter Freiheit gewöhnlich nur die schlechte Willkür, welche freilich identisch mit dem Zufall und eine ganz leere Einbildung sei. Aber der wohlverstandene Freiheitsbegriff werde vielmehr durch die Statistik bestätigt. Erstens was die formale (psychologische) Freiheit betreffe; denn der Mensch empfinde ja, indem er nach Motiven handle, keinen Zwang. Nun lehre aber die Statistik nichts weiter, als daß das menschliche Handeln ein motivirtes sei; man dürfe nur nicht bloße Reize, Anlässe, Gelegenheitsursachen (wie z. B. die Jahreszeit beim Selbstmord) mit den eigentlichen Motiven verwechseln. Aber auch die reale (sittliche, vernünftige) Freiheit gehe aus Thatsachen hervor, wie z. B. die Verminderung der Heirathen in Theuerungsjahren; denn dieselbe zeige, daß die Leute im Stande seien, ihre sinnlichen Neigungen der vernünftigen Ueberlegung unterzuordnen. Er weist in dieser Hinsicht darauf hin, daß, wie schon Quételet bemerkt, die Vernunft, überhaupt das System der menschlichen Motivation, eine höchst konstant wirkende Ursache sei; woher sich auch die Erscheinung erkläre, daß gerade die vom Willen und der Reflexion abhängigen Handlungen eine stärkere Constanz zeigten, als solche Thatsachenreihen, in denen der Naturfaktor eine größere Rolle spiele (wie z. B. die Absterbe-Ordnung).

Allein mit diesem Raisonnement umgeht der Verfasser die Hauptfrage. Nicht das ist im Grunde der Streit, ob der Mensch willkürlich, motivlos, nach gleichgültigem Belieben zu handeln im Stande ist — dieser Freiheitsbegriff ist wissenschaftlich längst abgethan — sondern ob er unter den verschiedenen Motiven, die sich ihm darbieten, wirklich oder bloß scheinbar eine Wahl hat, mit andern Worten, ob die Motive, nach denen der Einzelne handelt, die seinigen sind lediglich vermöge einer durchgängigen, wenn auch ihm unbewußten Nothwendigkeit, beruhend auf seinem angeborenen Charakter, seiner Erziehung u. s. w. u. s. w. — ihn darum, weil er hierbei keinen Zwang empfindet, für frei zu erklären, nennt der alte Kant einen „elenden Behelf," und vergleicht diese Art Freiheit mit derjenigen eines Bratenwenders, der auch, wenn er einmal aufgezogen, von selbst seine Bewegungen verrichtet — oder ob es in seinem Willen liegt und in der Richtung, welche er ihm giebt, sich seine Motive anzuschaffen, die der einen Klasse anzuziehen, die der anderen abzustoßen? Giebt es vor Allem auf dem eigentlich moralischen, (sittlichen und sittlich-religiösen) Gebiete, oder für die moralische Bestimmtheit unserer Gesinnung und Handlungsweise, d. h. also, wie wir der Kürze halber sagen wollen, giebt es überall da, wo Motive des Gewissens und Motive der Selbstsucht einander gegenüberstehen, ein Auchanderskönnen oder nicht?*) Nun ist vorneweg zuzugeben, daß

*) Da es uns hier nicht entfernt darum zu thun ist, die intrikate, wo nicht unlösbare Frage des freien Willens selbst zu diskutiren, sondern lediglich zu prüfen, ob sie durch die Ergebnisse der Moralstatistik wirklich entschieden und aus der Welt geschafft ist — was ja an sich ein höchst erfreuliches Ereigniß wäre — so bemerken wir nur ganz beiläufig: Es ließe sich vielleicht der Nachweis führen, daß die obige Beschränkung der Streitfrage auf den Bereich des Sittlichen (und Sittlich-Religiösen) nicht blos gerechtfertigt ist dadurch, daß sie diesem den größten Theil ihres Inter-

auch in moralischen Dingen keine Wahlfreiheit existirt in dem Sinne, wie sie das gemeine Bewußtsein versteht, wonach Jeder in jedem Augenblick alles Mög-

esses verdankt, sondern durch die Sache selbst. — Ehe man die Frage der Wahlfreiheit überhaupt in Angriff nimmt, müßte man die Natur und Wirkungsweise der menschlichen Motive untersuchen. Wie bilden sich Motive und wovon hängt ihre Stärke ab? Offenbar sind nicht die nämlichen für alle Menschen gleich stark, ja es giebt kein einziges, welches für Jedermann stärker wäre als jedes erdenkliche andere, man müßte denn etwa den Trieb nach Wohlsein für ein solches erklären; aber Wohlsein ist ein ganz formaler Begriff und kann das Entgegengesetzteste bedeuten; Wohlsein, Befreiung von Leiden sucht z. B. auch der Selbstmörder. — Unsere Motive sind zunächst bestimmt durch unsere Vorstellung von dem, was ein Gut ist und durch unser Urtheil über das Werthverhältniß, in welchem die Güter zu einander stehen. Nun mögen beide bei den verschiedenen Individuen noch so verschieden sein, wären sie lediglich bedingt durch eines Jeden intellektuelle Natur, die Art seiner Bildung, den Grad seiner Einsicht u. s. w., würde ferner sein Werthurtheil immer mit seiner Neigung übereinstimmen: so könnte, und so weit dies der Fall, kann von Wahlfreiheit keine Rede sein. Denn alsdann würde die Entscheidung im Falle eines Widerstreits, trotz aller Qual der scheinbaren Wahl, doch nur durch einen geistigen Mechanismus herbeigeführt werden; das vorausgängige Schwanken wäre eben nur wie das Hin und Her einer Wetterfahne, so lange bis der stärkere Wind entschieden ist. In der That gilt dies von jeder Wahl unter solchen Gütern, für deren Werthschätzung das Individuum einen und den nämlichen Maßstab hat, und die wir Güter derselben Klasse nennen wollen. Wir unterscheiden Güter der sinnlichen, Güter der verständigen Selbstliebe (beide kann man auch als Güter der Sinnlichkeit, im weiteren Begriffe des Wortes, zusammenfassen), und Güter des Gewissens, moralische Güter. Bei den ersten ist es im Konfliktfalle das Vergnügen, bei den zweiten der Vortheil, bei den dritten das sittliche Bewußtsein, welches den Werthmesser liefert, und überall wo Güter und Motive konkurriren, welche nur einer dieser drei Klassen angehören, ist die Wahlfreiheit eine psychologische Täuschung. Etwas weniger klar stellt sich die Sache schon, wenn die Wage zwischen Gütern der ersten und zweiten Klasse schwankt; z. B. Einer ist getheilt zwischen Liebe und Ehrgeiz, ohne daß hierbei sittliche Rücksichten für ihn in Betracht kommen (welche Abwesenheit freilich unter Umständen eine schuldvolle sein kann und es in der Regel sein wird). Indeß ist doch für beide Klassen der Egoismus das oberste gemeinsame Prinzip; es kommt eben darauf an, ob der Charakter des Wählenden sich mehr nach der einen oder nach der anderen Seite entwickelt hat, und diese Entwickelung, d. h. die spezielle Richtung, welche sein Egoismus nimmt, ist durchweg bedingt durch Faktoren, welche für ihn gegeben sind; das Stärkeverhältniß derselben aus sich heraus durch einen Entschluß seines Willens zu ändern, giebt es auf dem Gebiet der bloßen Selbstliebe weder eine Aufforderung noch eine Möglichkeit. Dagegen zeichnen sich die Güter der dritten Klasse, die moralischen Güter, durch eine doppelte Eigenthümlichkeit aus. Erstens treten sie mit dem Anspruch auf, daß sie begehrt werden sollen und zwar unbedingt, einerlei ob sie mit Neigung oder Vortheil stimmen oder nicht. Zweitens besteht rücksichtlich ihres höheren Werthes, ja schon ihrer bloßen Eigenschaft als Güter, keine intellektuelle Gewißheit, d. h. keine Gewißheit für den bloßen, sittlich gleichgültigen Verstand, und sie sind daher, den Gütern der beiden anderen Klassen gegenüber und für ihren Werthmesser, die natürliche Selbstliebe, schlechthin inkommensurabel. Wir brauchen das wahrhaft Gute nicht als solches anzuerkennen, wenn wir nicht wollen, wir können die unsichtbaren Güter läugnen und verlachen. Wäre es anders, so würde, was auch die Neigung dazu sagen möge, jedes verständige Individuum wenigstens in seinem Werthurtheil determinirt sein, und diejenigen hätten Recht, welche alle Sittlichkeit (und Religiosität) nur für sublimirten Egoismus erklären; aber die Erkenntniß des moralisch Guten (von der elementaren Sittlichkeit etwa abgesehen, die durch Ueberlieferung u. s. w. im Volksgewissen feststeht) kommt selbst nur auf moralischem Wege zu Stande. Jedoch auch wenn das Werthurtheil entschieden ist, können Neigung oder Vortheil widersprechen; wobei dann immer dieses unbedingte Sollen sich geltend macht, welches Anstrengung, Selbstverläugnung fordert, kurz ein Können,

liche sein könnte, heute ein Engel, morgen ein Bösewicht, wenn er nur wollte. Aber existirt sie in keinem Sinne, so ist jeder Versuch, die moralische Verantwortlichkeit des Individuums zu retten, hoffnungslos; denn dieselbe setzt schlechterdings irgend ein individuelles Auchanderskönnen voraus. Hierin liegt das Hauptinteresse der Streitfrage.

Die Wahlfreiheit könnte indeß vielleicht existiren in dem Sinne, daß der Mensch zwar nicht für jeden einzelnen Willensakt in jedem Moment seines Lebens, wohl aber für die Entwicklung seines moralischen Charakters ein gewisses Maß von wirklicher Selbstbestimmung hätte; daß also z. B. ein gut angelegter und erzogener Mensch rein durch seine eigene Schuld allmälig schlecht und immer schlechter werden könnte, und umgekehrt. Dieses Maß möchte noch so beschränkt sein, für die Verantwortlichkeit würde es genügen; es käme eben nur darauf an, was Jeder aus dem durch Geburt, Erziehung u. s. w. für ihn gegebenen Stoffe gemacht hätte. Und angenommen, er sei durch beharrliche Hingebung an das Laster zuletzt in völlige sittliche Unfreiheit verfallen, so würde er doch auch in diesem Zustande verantwortlich bleiben, ähnlich wie z. B. ein Mensch, der in der Trunkenheit ein Verbrechen begangen. Bei dieser Annahme, deren sonstigen Einklang mit den Thatsachen wir übrigens dahin gestellt lassen, wäre es wenigstens möglich, die Wahlfreiheit mit der erfahrungsmäßigen Continuität des Charakters zu vereinigen. Sie erschiene wesentlich nur als Vorstufe und Uebergang, sei es zur realen, sittlichen Freiheit oder zur sittlichen Unfreiheit; ihre Hauptwirksamkeit würde in die kritischen Zeiten der Entwicklung, vor Allem in die Jugend fallen, und Veränderungen in der Regel nur langsam eintreten können. Klar ist jedoch, daß trotzdem auch mit dieser Auskunft, gegenüber den Moralstatistikern, falls deren Zahlen wirklich beweisen, was sie ihnen zu beweisen scheinen, Nichts ausgerichtet wird. Denn setzen wir: die 151 preußischen Mörder des Jahres 1869 hätten zwar vielleicht sämmtlich keine Freiheit mehr gehabt, den Mord zu unterlassen, wohl aber die, sich früher, von Jugend auf, einen besseren Charakter anzuschaffen, so — nun so könnte ebenso gut sein, daß sie von dieser Freiheit Gebrauch gemacht und mithin sämmtlich im Jahre 1869 nicht gemordet hätten, und die festen konstanten Zahlen wären,

---

Auchanderskönnen voraussetzt, selbst der stärksten natürlichen Neigung und Motiven gegenüber, welche für den gegebenen Charakter bis dahin unzweifelhaft die herrschenden waren. Würden wir dagegen das wahrhaft Gute immer schon darum thun, weil (wir wissen, daß) es das wahrhaft Gute ist, so hätten wir in der That keine Wahlfreiheit. — Zu zeigen, daß in der Entwickelung des individuellen Charakters, bei einem Conflikt von Gütern und Motiven dieser Klasse mit solchen der beiden andern, allerdings eine selbständige innere Aktion der Seele die Entscheidung zu geben hat und damit die Wahlfreiheit Raum findet einzugreifen, wäre daher unseres Erachtens eine der ersten Aufgaben, welche die Vertheidiger des letzteren, d. h. ihrer Möglichkeit, denn ihre Wirklichkeit ist ohnehin unbeweisbar, zu lösen hätten. — Auch für uns ist sonach die Freiheit ein „Vermögen des Guten und Bösen," und die Wahlfreiheit speziell gleichsam die noch im Fluß des Werdens befindliche Freiheit, das Vermögen des Einzelnen, den Antrieben zum Guten wie den Versuchungen zum Schlechten, die innerhalb seines ererbten und anerzogenen Charakters, seines Bildungsstandes u. s. w. an ihn kommen, nachzugeben oder nicht.

wenn auch nicht unmöglich, doch im höchsten Grade unwahrscheinlich. So schließen die Statistiker. „Die Abweisung des freien Willens," sagt z. B. A. Wagner in seiner berühmten Schrift: Die Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen Handlungen, „ist eine Folgerung aus dem Wesen dieses Faktors, und beruht auf dem Wahrscheinlichkeitsschluß, daß der der Annahme nach sich selbst bestimmende, nicht durch gleichbleibende und gleichwirkende Ursachen bestimmt werdende freie Wille dann diesem seinem Wesen nach so verschieden in den Individuen auf ihre Handlungen wirken muß, daß sich daraus nur bei einer nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit äußerst unwahrscheinlichen Combination von Fällen eine konstante Regelmäßigkeit der Handlungen ergeben würde."

Ist dieser Schluß richtig? Die Antwort hängt von der auf die weitere Frage ab: wodurch und wie kommt die fragliche Constanz denn eigentlich zu Stande? Ist sie insbesondere schon genügend erklärt durch den Nachweis oder die Annahme „gleichbleibender und gleichwirkender" Ursachen? Sind diese Ursachen in der That gleichwirkend, warum wirken sie dann doch immer nur auf einen gewissen, meist sehr geringen Bruchtheil der Gesammtheit? Und wenn zugegeben werden muß, daß die entgegenkommende Disposition des individuellen Charakters zu den Bedingungen ihrer Wirksamkeit gehört (indem es z. B. sehr viele Leute giebt, die im Juni Schulden oder Kummer über Andere haben, und sich doch nicht umbringen), was helfen uns dann die gleichwirkenden Ursachen zur Erklärung der alljährlich gleichbleibenden Prozentsätze? Oder giebt es irgend eine mystische allgemeine Ursache, welche dafür sorgt, daß für den etatsmäßigen Jahresbedarf jeder der besonderen Ursachen die nöthige Anzahl von Individuen „geknetet und zugericht'" wird?

Beseitigen wir vor Allem dergleichen unklare und spukhafte Vorstellungen, wie jenes „Gesetz," das sich erfüllen muß, die Leute mögen wollen oder nicht, so daß, wie Mill spottet, wenn etwa die im Budget für den Mord ausgeworfene Ziffer noch nicht voll ist, geschwind Einer einen Extramord begehen müßte. — Man kann dem Pathos unserer Zeit für durchgängige Gesetzmäßigkeit, bei aller gelegentlichen Uebertreibung, die ihm auch ein Mann wie A. Wagner nachsagt, sein volles Recht zugestehen; aber dies da ist kein klar erkanntes Naturgesetz, sondern ein geheimnißvoller Moloch, für den sich höchstens Leute wie Buckle begeistern können. — Vielleicht kommen wir der Sache näher, wenn wir eine Reihe von Fällen in's Auge fassen, wo die individuelle Freiheit gar nicht direkt in Frage ist; sehen wir uns z. B. die Tabelle der preußischen Schwurgerichtsurtheile noch einmal an. Oettingen erklärt die Constanz, die in den sämmtlichen sechs Klassen derselben hervortritt, aus der Constanz des Rechtsbewußtseins. Allein was ist damit eigentlich erklärt? Nehmen wir z. B. die Klasse der freisprechenden Urtheile. Bei den weitaus meisten Freisprechungen, sollte man denken, liegt die Ursache in der Natur des einzelnen Falles: die Geschworenen haben sich von der Schuld des Angeklagten nicht überzeugen können, was wieder die verschiedensten Gründe haben kann; es fehlt irgend ein Glied

im Beweis des objektiven Thatbestandes, oder die Thäterschaft des Angeklagten, oder wenigstens seine verbrecherische Absicht ist nicht erwiesen u. s. w. u. s. w. Wiefern erklärt sich nun aus dem allgemeinen Rechtsbewußtsein, daß Jahr aus Jahr ein auf jeden 5.—6. Fall sämmtlicher übrigen Urtheile ein freisprechendes kommt? Dieselbe Frage läßt sich bezüglich der anderen Klassen stellen. Ebenso konstant ferner ist die Zahl der Fälle, wo die Geschworenen mit 7 gegen 5 Stimmen, oder wo sie gegen den Antrag des Staatsanwalts entscheiden, nicht minder derjenigen, wo die Anklage durch ein Schuldbekenntniß erledigt wird u. s. w. Man zeige uns doch einmal den Punkt im allgemeinen Rechtsbewußtsein, von dem aus dieses bestimmte Prozentverhältniß hervorgebracht wird! Gewiß, irgend eine gleichwirkende Ursache oder Kette von Ursachen muß im Spiele sein, wir haben jedoch nicht die entfernteste Kenntniß von ihrer eigentlichen Natur und der Art ihrer Wirksamkeit; höchstens daß wir uns das *seltenere* oder *häufigere* Vorkommen ganz im Allgemeinen zu erklären vermögen. Aber warum die Geschwornen Jahr aus Jahr ein gerade in 5—6 Proc. aller Fälle auf Schuldig eines Vergehens, statt eines Verbrechens, erkennen, und nicht in 3 oder 10 Proc., warum sie gerade 1 mal auf 14—15 mal und nicht lieber auf nur 20 mal mit 7 gegen 5 Stimmen entscheiden, oder warum gerade immer von Fünfen Einer gesteht, und nicht schon von Dreien — das Alles mag der Himmel wissen. Aber nur wenn *wir* es wüßten, könnten wir mit Recht behaupten, daß uns hier ein Gesetz der Verursachung, wenn auch nur seiner Erscheinung nach, wirklich bekannt wäre.

Was uns in den angeführten, und in sehr vielen der übrigen moralstatistischen Daten vorliegt, ist zunächst eine bloße Thatsache der Erfahrung, und zwar die Thatsache, daß innerhalb eines bestimmten Zeitraums eine so und so große Anzahl von Fällen einer gewissen Klasse sich ereignet hat, die natürlich zu den Zahlen der Fälle anderer Klassen in einem bestimmten Mengeverhältniß steht. Wir können dabei unsere Jahreseinschnitte ganz wegdenken, und z. B. statt zu sagen: „in der Periode von 1841—1865 haben sich alljährlich in Belgien 12—27 (denn so stark schwanken, selbst bei diesem ausgesuchten Beispiel von Regelmäßigkeit, die absoluten Zahlen denn doch) Männer von 30—45 Jahren mit Frauen über 60 Jahren verehelicht, was, in Pentaden abgetheilt, gerade immer 6 solcher Ehen auf 10,000 aller übrigen ausmacht: können wir ebenso gut sagen: während des ganzen Zeitraums haben im Ganzen 505 Männer diesen verzweifelten Entschluß gefaßt. Schon der mit dem Gesetz der großen Zahl ganz unbekannte schlichte Verstand würde, wenn man ihn fragte, ob er wohl glaube, daß diese Fünfhundertundfünf auf ein oder ein paar Jahre zusammengedrängt, oder ungefähr gleichmäßig durch die ganze Periode vertheilt gewesen sein möchten, im letzteren Sinne antworten. Es sind in 25 Jahren so viel Fälle vorgekommen, wo die entsprechenden Charaktere und Geschmäcke die entsprechende Gelegenheit fanden: das ist eine thatsächlich gegebene Zahl, und mit ihr ein thatsächlich gegebenes Mengeverhältniß.

Die Wirklichkeit des Lebens mit ihrem tausendfältigen bunten Gemisch der

Combinationen von Charakteren, Zuständen, Motiven u. s. w. leistet nämlich ganz dasselbe, wie Derjenige, welcher verschiedenfarbige Bohnen von einem bestimmten Mengeverhältniß, die er in einen Sack gethan hat, erst gehörig durcheinander schüttelt, bevor er sie herauszieht. Denn nur unter dieser letzteren Voraussetzung kommt, bei einem materiell gegebenen Mengeverhältniß, das Gesetz der großen Zahl zum Vorschein, d. h. das Gesetz, wonach bei allen denjenigen Reihen von Erscheinungen (Dingen, Ereignissen u. s. w.), deren Mengeverhältniß zwar gegeben (gleichviel ob materiell, oder ideell, d. h. durch die Vorherrschaft einer oder mehrerer gleichmäßig fortwirkender Ursachen *), deren Aufeinanderfolge von Fall zu Fall jedoch durch Zufall bestimmt ist, mit der Größe der Reihe wächst (zu ihr im geraden Verhältniß steht). Wer eine mehr metaphysische Fassung liebt, könnte etwa auch sagen: das Gesetz der großen Zahl sei die Form, in welcher, bei allen denjenigen Reihen von Erscheinungen, zu deren Bildung Nothwendigkeit und Zufall zusammenwirken, sich beide zur Einheit vermitteln. Zufall, im eigentlichen und engeren Sinne, nennen wir jede Combination zweier oder mehrerer Erscheinungen, die weder durch eine reale Ursache noch durch eine Absicht, sondern lediglich durch die allgemeine Form der Zeit hervorgebracht wird. Es ist freilich kein Zufall, sondern hat seine, wenn auch für uns unerkennbaren Ursachen, warum ich z. B. bei dem ersten Wurfe eines Würfels 6, und ebenso, warum ich beim zweiten 3 werfe; aber (wobei wir zur Abschneidung aller Einwände annehmen wollen, ich werfe nicht unmittelbar hintereinander, sondern in längeren Pausen) zwischen den beiden Würfen selbst besteht keinerlei ursächlicher Zusammenhang, sondern nur die formelle Beziehung der Zeit. Jedoch der Zufall mag noch so viele Kreuz- und Quersprünge machen; schließlich hat er, eingesperrt in das gegebene Mengeverhältniß, sich doch nur im Kreise ge-

*) Mathematisch sind beide Arten — also z. B. ein Sack mit weißen und schwarzen Bohnen, und die sechs Seiten eines Würfels — allerdings nicht ganz gleich; doch kann der Unterschied hier, wo eben nur von großen Zahlen die Rede, außer Betracht bleiben. Selbstverständlich tritt bei der ersteren, wenn die Gesammtzahl erschöpft ist, an die Stelle der Wahrscheinlichkeit Gewißheit. — Der Einfluß der großen Zahl läßt sich am besten veranschaulichen, wenn man eine Reihe, die aus einer der einfachsten Combinationen, z. B. durch das Aufwerfen von Münze (= a) und Wappen (= b), sich bildet, auf die in ihr auftretenden Wahrscheinlichkeiten ansieht. Zunächst vermindert sich die Wahrscheinlichkeit, entweder nur a oder nur b zu werfen, mit jedem neuen Wurfe um das Doppelte; d. h. der Wurf aa (oder bb) ist einer unter 4, der Wurf aaa einer unter 8 möglichen Fällen u. s. w., so daß also für zwanzigmaliges Hintereinanderwerfen von a (oder b) die Wahrscheinlichkeit nur noch = $\frac{1}{1048576}$ ist, unter einer Million Würfen aber also doch einmal vorkommen kann. Dagegen vermindert sich zwar auch die Wahrscheinlichkeit, a und b in gleicher Anzahl zu werfen, jedoch ungleich langsamer; (bei 20 Würfen ist sie noch = $\frac{46189}{262144}$) zugleich aber nimmt die Anzahl derjenigen Chancen, welche von dem Mittel oder wirklichen Mengeverhältniß nur wenig abweichen, fortwährend zu, während sich die der stärkeren Abweichungen immer mehr vermindert, und ferner sind die Summen der möglichen Abweichungen nach a und derjenigen nach b einander fortwährend gleich. (Bei 8 Würfen z. B. giebt es 93 mögliche Fälle, mehr a als b, und ebenso viele, mehr b als a zu werfen.) Hiernach ist die Ausgleichung der Abweichungen in der That nur eine Frage der Zeit.

dreht; denn je mehr er alle seine Möglichkeiten erschöpft, um so mehr gleicht er die Abweichungen aus. — Gerade die Mirakel von Regelmäßigkeit, wie z. B. jene belgischen Heirathen oder auch die jährlichen 7 Görlitzer Selbstmorde, lassen sich durch den Zufall auf das Einfachste, ja, in Ermanglung aller sonstigen haltbaren Erklärungsgründe, allein durch ihn erklären. Die Görlitzer Erscheinung — Näheres über sie ist uns nicht bekannt, nehmen wir immerhin an, sie habe zehn Jahre angehalten — kann keinenfalls die Wirkung einer gleichbleibenden Ursache gewesen sein; Görlitz gehört bekanntlich zu den am schnellsten gewachsenen Städten der Monarchie, die absolute Zahl der Selbstmörder müßte sich also, sollte das Procentverhältniß das gleiche bleiben, dort alljährlich vermehrt haben. Die konstante böse Sieben war ein Hokuspokus des Zufalls; denn — wenn in einer so ernsten Sache ein dialektischer Scherz gestattet ist — der Zufall ist seinem Wesen nach Inconsequenz. Und zwar absolute Inconsequenz, also auch inconsequent in der Inconsequenz d. i. stellenweise wunderbar consequent; sei es, daß er falsche Reihen bildet, die dem wirklichen Mengeverhältniß gar nicht entsprechen (wie die alljährlichen Görlitzer Sieben), oder auch eine Zeit lang dasselbe peinlich getreu wiedergiebt (wie die belgischen Sechse). Die Spieler in den Bädern sprechen im ersteren Falle von „Serien" und der „Dominante," den zweiten, noch merkwürdigeren (also wenn z. B. Rouge und Noir zehnmal hintereinander je einmal herauskommen) nennen sie eine „Intermittence;" im Grunde ganz richtig, denn der Zufall setzt hier gleichsam aus, negirt sich eine Zeit lang selbst, ist aber dabei erst recht auf der Höhe seiner souverainen Ironie. —

Das Gesetz der großen Zahl und die Gesetzlichkeitsheucheleien des Zufalls reichen indeß nicht aus, um die Schwankungen und periodischen Veränderungen, die Tendenzen des Steigens und Fallens u. s. w. zu erklären. Nicht sowohl die Constanz im Beharren, als diejenige in der Verschiebung des Mengeverhältnisses (wie sie z. B. rücksichtlich des Selbstmordes durch die Jahreszeiten hervorgebracht wird), weiterhin aber auch jede Vergleichung der Ergebnisse verschiedener Länder oder Zeiträume ist es, die uns bei der Erklärung a posteriori, nämlich aus der thatsächlichen Gesammtzahl, nicht stehen bleiben läßt, sondern uns nöthigt, die Ursachen solchen Wechsels oder solcher Ungleichheit aufzusuchen. Als die allgemeinste, freilich auch unbestimmteste dieser Ursachen bietet sich der moralische, intellektuelle, soziale Zustand des Volksganzen dar, welchem das Individuum angehört; und zwar ist es die relative Häufigkeit oder Seltenheit der bezüglichen Fälle, aus welcher wir auf denselben rückschließen. Hin und wieder können wir auch eine und die andere spezielle Ursache dieses Habitus, beziehungsweise seiner Veränderung namhaft machen; so z. B. für den starken Prozentsatz der unehelichen Geburten in Mecklenburg oder Bayern den Einfluß der früheren dortigen Sozialgesetzgebung. Bekannt ist übrigens, wie leicht auf diesem Gebiete Fehlschlüsse gemacht werden. Und niemals kennen wir die Bedingungen, unter welchen die allgemeinen Ursachen auf die Individuen wirken, genau genug, um bestimmte Schlüsse für oder gegen die individuelle Wahlfrei-

heit ziehen zu können. Ließe sich, um bei dem letzten Beispiele zu bleiben, etwa nachweisen, daß alle Mädchen einer bestimmten Gesellschaftsklasse eines Landes jenen Einflüssen unterliegen, dann wäre auf die Wahlfreiheit wenigstens dieser Mädchen, und in dieser einen Rücksicht, nicht sehr viel zu geben; aber von dergleichen kann nirgends die Rede sein. Kurz, der Schluß: gleiche Ursachen, gleiche Wirkungen, würde nur dann die individuelle Freiheit als Mitfaktor der menschlichen Handlungen ausschließen, wenn vorausgesetzt werden müßte, daß die Anzahl der Individuen, auf welche die allgemeinen Ursachen wirken, und die Anzahl der Wirkungen, also der Fälle, sich mit einander deckten. Aber nichts hindert anzunehmen, und die Erfahrung des Lebens begünstigt diese Annahme, daß ein freieres Verhältniß obwaltet, also z. B. in den Fällen unsittlicher Handlungen, die von außen, von den allgemeinen Ursachen kommende Versuchung an eine größere Anzahl von Einzelnen herantritt als ihr wirklich unterliegen; während umgekehrt auch viele von denen, die ihr, nach ihrem Charakter, unterliegen würden, durch Mangel an Gelegenheit bewahrt bleiben. Die Reihen dieser Einzelnen können ganz inconstant sein; die Constanz würde nur erzeugt dadurch, daß, mit Hilfe des Gesetzes der großen Zahl, die verschiedenen Möglichkeiten sich fortwährend neutralisiren; treffen die Ursachen heute auf eine geringere Anzahl disponirter Charaktere, so morgen dafür auf eine um so viel größere u. s. w. Und je größer die Häufigkeit und Stärke, mit welcher sie Gelegenheiten und Reize schaffen, desto größer auch der Prozentsatz, den sie sich aus der Masse der innerlich reifen Individuen vom Baume der Gesammtheit schütteln. Daß aber die Wirksamkeit bloßer Gelegenheitsursachen die individuelle Freiheit nicht aufhebt, bedarf keiner Bemerkung. — Selbstredend wäre es noch keine Gegenprobe gegen die Richtigkeit dieser Erklärung, wenn auch die Anzahl der guten Handlungen, der Fälle, wo Versuchungen widerstanden wird, der Thaten der freien Liebe und Selbstverleugnung, sich ebenso constant zeigte, als die der unsittlichen und übrigen Handlungen; denn es ist hier ein analoges Verhältniß anzunehmen. Welche Fülle von Kräften der Hingebung und Opferfähigkeit in einem Volke latent sein kann, und nur auf Gelegenheit wartet, sich zu offenbaren, hat z. B. das Jahr 1870 in Deutschland gezeigt. Ganz absurd wäre es aber zu sagen, alle diese Kräfte wären durch den Krieg erst geschaffen worden. — Indeß giebt es für die fragliche Klasse von Willensakten so gut wie keine Statistik, besonders sofern es sich um die Schätzung des eigentlich moralischen Werths derselben handelt, und wird wohl niemals eine solche geben. —

Resumiren wir. Die Moralstatistik würde nur dann den Gegenbeweis gegen die individuelle Freiheit liefern, wenn sie zu dem Schlusse nöthigte, daß alle Menschen unter gleichen Umständen gleich handeln. Dieser Schluß scheint es denn auch zu sein, der, bei dem Hinblick auf die Regelmäßigkeit der Zahlen, Vielen vorschwebt, wenn auch in unklarer und nirgends bestimmt ausgesprochener Weise. Aber es giebt keine einzige Klasse von Handlungen, für welche dies mit Grund behauptet werden könnte. Wenn z. B. in Theuerungsjahren die Heirathsziffer sinkt, so beweist dies nicht etwa, daß alle Ehekandidaten, für welche der höhere

Brotpreis ein Motiv sein könnte zu warten, sondern nur, daß alle für dieses Motiv zugänglichen Charaktere unter ihnen sich zum Aufschub haben bestimmen lassen. Warum aber gerade dieser Procentsatz von Bedächtigen, und wie groß ihm gegenüber derjenige der Leichtsinnigen, schon das weiß Niemand zu sagen; noch weniger, wodurch im Einzelnen diese Verschiedenheit der Charaktere hervorgebracht wurde.

Ferner muß man sich, wie überall, so ganz besonders in der Moralstatistik vor nichts mehr hüten als vor falschen Generalisationen. Es giebt Klassen von Handlungen, in welchen der collektive Faktor, der Einfluß des Beispiels, der herrschenden Anschauungen, kurz dessen, was Herr Omnes thut, ungemein stark ist; dahin möchten wir z. B. die gewöhnlichen Geschlechtssünden rechnen. Bei anderen dagegen überwiegt der Faktor des individuellen Charakters; dahin gehören die selteneren Verbrechen, so namentlich der Mord (im engeren Sinne). Oder wer wollte im Ernst einen Timm Thode oder eine Gesche Gottfried aus dem moralischen Zustand ihrer Umgebung, überhaupt aus den äußeren Einflüssen zu erklären unternehmen? Die Ziffer dieser selteneren Verbrechen bietet denn auch am wenigsten Stoff für die moralstatistische Analyse, sie bleibt im Großen und Ganzen ziemlich stationär, und zur Erklärung ihrer Constanz dürfte das Gesetz der großen Zahl vollkommen ausreichend sein. —

Diese Bemerkungen sollen nur dazu helfen, die Bedeutung der moralstatistischen Daten auf ihr wahres Maß zurückzuführen. Sie bleibt aber immer noch groß genug, und wir sind weit entfernt, sie zu unterschätzen. — Der Einfluß, welchen die menschliche Gesammtheit auf das Individuum ausübt, stellt sich ja auch von anderen Seiten als ein ganz überwältigender dar. Jeder ist, was er ist, nur als Sohn seiner Eltern und seines Volkes — damit ist Alles gesagt; und wenn wir die von hier aus gegen die Wahlfreiheit andrängenden Bedenken erledigen wollten, so müßten wir uns tief in metaphysische Labyrinthe verlieren. Denn wäre der Einzelne wirklich nichts als — ein Einzelner, und die Menschheit in ihm nichts als ein Abstraktum, so würde die Freiheit trotz alledem und alledem nicht zu retten sein. Indeß ist es nicht gerade die Moralstatistik, welche diese Fragen in's Auge zu fassen nöthigt; höchstens daß die Continuität des Volkslebens und Volkscharakters, von welcher sie Zeugniß giebt, ohne den Hinblick auf das physische und geistig-sittliche Vererbungssystem, welches in der Geschlechterfolge besteht, kaum zu erklären sein dürfte. Immerhin aber, darin müssen wir Oettingen schließlich Recht geben, tragen ihre Zahlen das Ihrige dazu bei, die Stärke und Vielseitigkeit der Bande erkennen zu lassen, durch welche der Einzelne mit der ihn umgebenden Gemeinschaft verknüpft ist. Sie veranschaulichen uns, wie gewaltig die moralische Atmosphäre, in welcher er athmet, auf sein Betragen wirkt; ob er häufiger oder seltener in eine bestimmte Versuchung kommt, ob ihm viel oder wenig Gelegenheit gegeben ist, sich mit Impulsen des Guten, mit Motiven der realen Freiheit auszurüsten u. s. w. u. s. w.: das Alles hängt großentheils von dem Gesammtzustand und Gesammtcharakter der Gesellschaft ab, nicht bloß etwa der Klasse, welcher er speziell angehört. Wie

sehr wesentlich bedingt ist z. B. die Zahl der Verbrechen in einem Lande durch den Grad der Theilnahme oder Vernachlässigung, womit die besitzenden und gebildeten Klassen das Proletariat ihres Volkes behandeln! Diese und ähnliche Erwägungen, verfolgt man sie auch nur eine Strecke weit, führen von selbst zur Anerkennung eines weit tieferen und innigeren Lebenszusammenhanges innerhalb der Menschheit, als er bis jetzt gemeinhin angenommen wurde. Es ist aber überhaupt nicht schwer zu sehen, daß die Erkenntniß dieses Zusammenhanges, die Idee der Solidarität der menschlichen Gesellschaft, sich, gegenüber der früheren Atomistik, heute von den verschiedensten Seiten her zu größerer Geltung ringt. Sie von der Moralstatistik aus in's gebührende Licht gesetzt zu haben, wenn auch, wie es bei solchen neuen Wendungen des Denkens zu gehen pflegt, hin und wieder mit einiger Uebertreibung und Einseitigkeit, das gehört, unseres Erachtens, zu den positiven und unbestreitbaren Verdiensten des Oettingen'schen Buches. Wir nehmen von diesem, durch ächt deutschen Gelehrtenfleiß, eine selbst in Deutschland nicht ganz häufige Belesenheit und vielen kritischen Scharfsinn hervorragenden Werke hiermit Abschied, und sind überzeugt, daß dasselbe schon wegen der Fülle des Anregenden, das es bietet, auch von entschiedenen Gegnern des theologischen Standpunktes des Verfassers mit Nutzen und Interesse gelesen werden wird. L. N.

Notizen.

Das Decemberheft der Fortnightly Review (welche jetzt übrigens nur alle vier Wochen erscheint) bringt einen Aufsatz über die Zukunft Frankreichs (The Future of France), welcher deshalb bemerkenswerth ist, weil er ohne Rücksicht auf deutsche Leser von einem sehr objectiv blickenden Franzosen, Emile de Laveleye, für ein Blatt eben verfaßt worden ist, das sich durchaus nicht zur Aufgabe gemacht hat, Preußen und Deutschland mit Vorliebe zu betrachten. In England wirken beim jetzigen Kriege zwei Umstände zu unseren Ungunsten. Einmal, bei der höher denkenden Classe, daß es ihrem Stolze unerträglich ist, das französische Prestige, dem sie sich zuletzt selber bequemt hatten, gerade durch Deutsche zerstört zu sehen; bei der gewinnsuchenden Classe, weil sie bei diesem Kriege durch Waffensendungen ꝛc. in zu ungeheurem Maaße an Frankreich verdient, um nicht eine lange Fortsetzung des Kampfes zu wünschen, zu welchem Behufe ein Herausstreichen der Gerechtigkeit der französischen Sache natürlich mit zum Handel gehört. Wer einen Theil dieser Gefühle in scharfem Englisch zu lesen wünscht, den verweisen wir gleich auf Artikel Nr. 2 desselben Heftes, Bismarckism, by Frederic Harrison.

Mr. Laveleye beginnt mit der Beleuchtung des von Eugène Pelletan in Betreff der letzten Ereignisse ihm gegenüber geltend gemachten Gedankens „qui perd gagne,“ den Gambetta seitdem dahin weiter formulirt hat, daß die jetzigen Niederlagen der Franzosen die sicheren Garantien der späteren preußischen seien. Pelletan fragt, woher datirt die jetzige Größe Preußens? — von der Schlacht von Jena. Woher die Piemonts? — von den Siegen Radetzky's. Die Rußlands? d. h. das „Recueillement“ dieser Macht? — von dem Kriege in der Krim. Und dieses Frankreich, raisonnirte Pelletan Mr. de Laveleye gegenüber weiter, das die Revolution und die Napoleonischen Kriege durchgemacht hatte, war bald nach diesen furchtbar erschöpfenden zwanzig Jahren im Stande, den Emigrirten die Milliarde zu zahlen. Weshalb heute nicht sich ebenso rasch erholen und Rache nehmen? Den letzten Zusatz sprach Pelletan nicht aus, aber er ist doch wohl der natürliche. Denn sich nur zu erholen, um uns die Kriegskosten zu bezahlen, sollte kaum gesagt werden?

Laveleye beantwortet diesen Calcul so. Derartige Ansichten, sagt er, leiten zu der großen Wahrheit, daß Züchtigung die Vorbedingung aller Besserung sei bei selbstverschuldetem Uebel. Verdient sei das Unheil. Möglich sei die Besserung. Vor allen Dingen nothwendig aber, sich klar zu machen, woher das eine gekommen sei und worin die andere bestehen müsse.

Dies die Einleitung des Aufsatzes, dessen Inhalt die systematische Beantwortung beider Fragen bilden soll. Er beginnt mit einer anerkennenden Betrachtung der wissenschaftlich-kriegerischen Bildung der Deutschen, gegenüber dem theatralischen, auf Unwissenheit und Eitelkeit basirten Militärspectakel der Franzosen. Er geht über auf die Verwerflichkeit dieses Systems für Friedens- wie für Kriegs-

zeiten. Er bespricht die demoralisirende Wirkung der „Napoleonischen Legende“ und kommt zu dem Resultate, daß die glücklichsten Staaten heute Belgien und die Schweiz, vielleicht San Marino und Andorra seien, deren Politik ohne alle äußeren Ziele nur in einer Concentration auf die innere Entwicklung bestehe. Militärische Uebermacht, kaiserlicher Ruhm, Rache für Waterloo wie für Sedan müssen verschwinden, die Brücken von Jena, Austerlitz und Magenta umgetauft werden. Bestehe Frankreich in Zukunft darauf, stärker sein zu wollen als Deutschland und Rußland und eine auswärtige Politik weiterzuführen, die doch nur aus einer Kette von Widersprüchen bestanden habe von Anfang an, so sei sein Untergang gewiß; Selbsterkenntniß und Entwicklung im eigenen Hause einzige Rettung.

Hier nun bietet sich ihm die religiöse Frage. Laveleye bespricht sie ohne sich zu entscheiden; jedenfalls ist seine Meinung, der Staat könne die Religion nicht den Bürgern allein zum Schutze überlassen; wie man sich zu Rom zu stellen habe, gesteht er jedoch ein, nicht zu wissen. Ferner die Staatsform. Laveleye erörtert die Chancen der Republik, der Monarchie, des Bürgerkrieges. Auch hier sieht er keinen Ausweg und hofft allein auf die allmählig eintretende geistige Erziehung der arbeitenden Classe, d. h. nicht sosehr der Fabrikarbeiter, als der kleinen Landbesitzer, der Bauern. In ihnen besitze Frankreich, sagt er, einen Anker gegen den allgemeinen Sturm, der stärker sei als irgend sonstwo, die Vereinigten Staaten allein ausgenommen. Dies scheint richtig beobachtet, denn das bäuerliche Element allein hat im gegenwärtigen Kriege Elemente ächten, dem Boden entwachsenen Widerstandes geliefert. Laveleye redet zuletzt von der Presse, „dem vierten Stande in Frankreich,“ wie sie genannt werde. In wenigen Sätzen äußert er sich dahin, daß sie ihre Mission nicht zu erfüllen im Stande gewesen sei. Ein einziges Blatt, wie die großen englischen, d. h. mit soviel Unparteilichkeit und reeller Sachkenntniß redigirt wie diese und mit soviel Vertrauen vom Publicum entgegengenommen, würde Frankreich nützlicher sein als die schönsten Flotten und Armeen. Damit schließt der Aufsatz ab, der nur sechszehn Seiten lang und rein betrachtender Natur, d. h. ohne offene oder versteckte Parteizwecke geschrieben, ziemlich all die Gedanken berührt, welche die jetzige Lage Frankreichs in einem patriotischen Herzen erregen muß. Als Quintessenz ließe sich die Ueberzeugung daraus ziehen, daß alle sogenannten practischen Versuche, alle politischen Hülfsmittel heute vergeblich seien, daß nur eine das ganze Volk ergreifende Selbsterkenntniß Hülfe schaffen könne.

Diese zu erwarten, selbst nur für möglich zu halten, wird unserer Ansicht nach denen freilich kaum im Traume aufsteigen, welche für die Zukunft nur den Maaßstab anlegen, welchen die Vergangenheit an die Hand giebt. Allein die Gegenwart hat so ungeheure Thaten gezeigt, für die die Geschichte keine Parallelen liefert, und die Macht des Gedankens und der veritas militans gewinnt in der Menschheit in so gewaltigem Maaße an Umfang, daß es kleinlich wäre, am Fortschritte dieses Wachsthums zweifeln zu wollen. Es würde ohne dieses Vertrauen mit dem Glauben an unsere eigene Zukunft dann vielleicht nicht besser bestellt sein.

In den Zeiten der tiefsten Verzweiflung in Schleswig-Holstein sproßten Claus Groth's Lieder wie tröstende Blumen auf, deren unschuldige Schönheit Hoffnung neu verbreitete. Der Quikborn wurde ein Nationalbuch, jeder kannte und liebte es. Es war das edelste und reinste Product des eigenen Bodens, aus dessen einfacher Sprache der Trost floß, den in jenen Jahren fremde Macht nicht zu gewähren vermochte. Für Dichter sind solche Jahre der Trauer und der Zurückgezogenheit eines Volkes oder Volksstammes die besten zuweilen. Ihre Gedanken heben sich von dem dunklen Himmel, dessen Wolken nicht wanken und weichen wollen, um so lichter ab.

Claus Groth, der wenig hergiebt, hat eine Auswahl seiner seit jenen Zeiten entstandenen Dichtungen in einem zweiten Theile des Quikborn gesammelt, welcher kürzlich erschienen ist. Die Hauptstücke darin sind zwei längere Erzählungen in Versen, die das Leben der Provinz in Farben schildern, welche für ihren Zweck genau denselben Dienst leisten, wie holländischen Landschaftern und Stilllebenmalern des siebzehnten Jahrhunderts einst ihre wenig schreiende, aber in den einzelnen Tönen unbeschreiblich zart nüancirte Farbengebung. Solche Dichtungen treten erst voll in ihre Rechte ein, wenn sie öfter gelesen sind, wie es ja Verse giebt, die vielleicht dann nur recht gefühlt werden, wenn sie vom Kinde, vom Jünglinge, vom Manne, vom Greise, immer in den gleichen Worten mit so verändertem Inhalte aber, wiedergefunden, durch das Abspiegeln des ewig wechselnden eignen Gefühles erst all das zeigen, was in ihnen enthalten ist. Glücklich der Dichter, dem das zu Theil wird. H. G.

„La grande nation in ihren Reden und Thaten von Anfang bis zu Ende des Krieges, verglichen mit den Reden und Thaten des deutschen Volkes" — so heißt der Titel eines Buches von Professor A. Pfaff in Schaffhausen, welches den Zweck verfolgt, in chronologischer Folge und gedrängter Kürze die interessantesten Nachrichten, Aktenstücke, Reden und Zeitungsartikel zusammenzustellen, die seit dem Beginn des Krieges von französischer und deutscher Seite erschienen sind. Der Reinertrag des Buches ist für die deutschen Invaliden bestimmt. Wir empfehlen unseren Lesern die fleißige und sorgsame Zusammenstellung. Sie ist sehr geeignet, in unserem Gedächtniß Vieles wieder aufzufrischen, was die nachdrängenden Ereignisse verwischt haben. Grade jetzt, während der beginnenden Friedensverhandlungen, ist es an der Zeit, sich an der Hand solcher Aktenstücke der ursprünglichen Absichten zu erinnern, mit denen das französische Volk über uns herfiel und die es später wegzulügen versuchte. Die erste Abtheilung der Sammlung reicht bis zum Sturze des Kaiserthums, die zweite wird die Periode der Republik umfassen.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Bemerkungen über die freiwillige Krankenpflege im Kriege von 1870.

(Schluß.)

Mehr noch als in anderen Theilen Deutschlands fühlte man am Rhein die Bedeutung des beginnenden Krieges; waren es doch die Rheinländer, welche sich in ihren nationalen Interessen zunächst gefährdet und demnach zur Wacht am Rhein vor Allen verpflichtet fühlten! Bonn, als Universitätsstadt, fühlte noch die besondere Verpflichtung, in Leistungen der freiwilligen Krankenpflege andern Städten voranzuleuchten, ähnlich wie Breslau im Jahr 1866 seine Studenten nach dem Kampfplatz entsendet hatte. Unmittelbar nach der Kriegserklärung begann man in aller Eile zu organisiren, ehe man noch wußte, wie es mit der Zulassung stehen würde — aber man vertraute auf seinen guten Willen und glaubte sich für alle Fälle möglichst rasch vorbereiten zu müssen. Nicht im Gegensatz zu einander, aber selbständig entstanden in der Eile zwei verschiedene Arten von Corps.

Drei hervorragende Mitglieder der medicinischen Fakultät arrangirten ein studentisches Sanitätscorps; es wurde Unterricht im Anlegen von Verbänden, im Krankentragen ꝛc. gegeben, und über 150 junge Leute nahmen an diesen Uebungen Theil und schrieben sich in die Listen des Corps ein. Eine Ausrüstung durch einen besonderen Verein oder eine in Pflichtnahme der Mitglieder des Corps fand nicht statt. Andere Vereine (der Frauenverein und der Lokalverein zur Pflege der Verwundeten) lieferten Verbandzeug, Medicamente, Wasserwagen und Tragbahren; sich mit Kleidern und Geld zu versehen überließ man den Leuten selbst, die Uebernahme bestimmter Pflichten sollte einstweilen durch die Begeisterung ersetzt werden. Es war unbedingt ein aus sehr gebildeten Elementen zusammengesetztes, seinen Geschicklichkeiten nach gut und vielseitig brauchbares Corps, der Mangel strenger Disciplin und der Uebernahme bestimmter

Verantwortlichkeit, sowie die leichte und beliebige Ausrüstung war aber gewiß eine Uebereilung.

Neben dem Sanitätscorps entwickelten sich die Nothhelfer. Ein anderes Mitglied der medicinischen Fakultät stellte den Gedanken auf, auch ohne eigentlich medicinische Kunstgriffe könnte man im Felde durch Aufsuchen und Labung der Verwundeten und Ermatteten, durch Vermittlung von Correspondenzen für dieselben u. dgl. großen Nutzen stiften. Dieser Gedanke wurde schnell von einer allgemeinen Versammlung aufgegriffen und ein ad hoc gewähltes Comité suchte ihm schnell concrete Gestalt zu verleihen.

Die Versammlungen, in denen dieser Gedanke ausgeführt wurde, waren schön und erhebend; Alt und Jung waren vereinigt in gleicher würdevoller Begeisterung, alle Stände nahmen an dem Werke Theil, was bei der starken Sonderung der Stände am Rhein eine besonders auffallende Erscheinung war. Dem Comité fehlte es nicht an Energie und praktischem Geschick. Man stiftete einen Verein, der die Auswahl, Ausrüstung, Aussendung und nachhaltige Unterstützung der Mannschaft übernahm und durch das Comité handelte. Mittel wurden gesammelt, mehrere Tausend Thaler, und dafür eine gleichmäßige Ausrüstung der Mannschaft mit warmen und dauerhaften Kleidern beschafft. Das wichtigste Stück der Ausrüstung war ein Tornister, welcher Wasser und Wein oder Cognac enthielt, um so die Labemittel leicht transportiren zu können. Die auszusendende Mannschaft wurde mit dem Namen „Nothhelfer auf dem Schlachtfeld" belegt, welcher Namen von Bonn aus nach Cöln, Barmen, München und vielen anderen Städten gewandert ist. Einfache Statuten wurden entworfen, und jedes Mitglied der Mannschaft wurde auf die Statuten, namentlich auf unverbrüchlichen Gehorsam gegen die Führer, vom Vereinsvorstand auf dem Rathhaus der Stadt vereidigt.

Die Mannschaft bestand nicht unbedingt aus gebildeten Elementen, aber ausnahmslos aus sehr gut beleumundeten, kräftigen und dienstwilligen Personen. Ausrüstung, Disciplin und Unterstützung der Leute waren so gut, als es bei dem derzeitigen Stand der freiwilligen Krankenpflege erreichbar war, dagegen war es ein Mangel, daß man das Leisten niederer medicinischer Dienste nicht vorgesehen hatte, und der wichtige Tornister erwies sich hinterher als nicht übermäßig praktisch.

Sanitätscorps und Nothhelfer hatten Anfangs August zusammen über 300 Mann zur Verfügung, und alle brannten vor Begierde, auszurücken. Es gelang nach langen Mühen, zunächst für einen Theil die Erlaubniß zum Ausrücken Seitens des Bezirksdelegirten zu erwirken, so daß am 8. August 36 Mann vom Sanitätscorps und 20 Nothhelfer, die auf

verschiedenen Wegen gereist waren, sich bei den Armeedelegirten in Saarbrücken melden konnten. Obwohl vom Bezirksdelegirten für die erste Armee requirirt und an diese gesendet, gelang es doch nicht bei dieser anzukommen. Einstweilen wurden die Mediciner in die Lazarethe, die übrigen zum Krankentragen an den Bahnhof geschickt, wobei jegliche Regelung des gewährleisteten Quartier- und Verpflegungsrechtes fehlte. Nach einiger Zeit gelang es den Führern, welche angesehene akademische Dozenten waren, die Truppe bei der zweiten Armee anzubringen und dann während des Ausmarsches nach Frankreich unter Johanniterführung einem militärischen Sanitätsdetachement zu attachiren. Der Johanniterführer und das Sanitätscorps sind nach den Schlachten bei Metz heimgekehrt, die Nothhelfer aber blieben, haben in ihrer Verbindung mit dem erwähnten Sanitätsdetachement die ganze Cernirung von Metz und später die Schlachten bei Orleans mitgemacht. Nur vorübergehend wurden sie ohne militärische Führung in den Lazarethen von Mars-la-Tour und vom December an schließlich in den Lazarethen von Orleans beschäftigt.

Diese Nothhelfer waren also während der längsten Zeit des Krieges einfach Soldaten ohne Uniform. Es lag für sie keine Versuchung vor, wegen mangelnder Verpflegung oder Quartiers ihre Zuflucht zu Unordnungen zu nehmen, langes Warten auf Thätigkeit übte keine demoralisirende Wirkung auf diejenigen, die ebenso warteten wie der Soldat, ein zu spät Kommen auf dem Schlachtfeld war unmöglich, wenn die Division, der sie attachirt waren, überhaupt in's Feuer kam.

Die Mitglieder dieser Abtheilung Nothhelfer waren mit ihrer Stellung außerordentlich zufrieden, wie auch wieder ihnen ihre Vorgesetzten das höchste Lob spendeten. Der Gedanke, es sei jetzt genug gethan und Zeit, nach Hause zu gehen, kam in dieser Truppe niemals auf, ebenso wenig wie das Gefühl, diese oder jene Thätigkeit sei für Freiwillige zu gefährlich oder zu niedrig. Es entwickelte sich zwischen Soldaten und Freiwilligen ein inniges Verhältniß gegenseitiger Achtung, und die Freiwilligen waren nur deshalb freiwillig, um ohne Zwang es den Soldaten in jeder Pflichterfüllung voran zu thun.

Diese Abtheilung Nothhelfer, deren Geschichte noch nicht abgeschlossen ist, ist der beredteste Beweis dafür, wie nützlich es ist, wenn im Felde sich die Freiwilligkeit einfach auf den Entschluß des Ausrückens beschränkt, und der einmal freiwillig Ausgerückte sich dann jedes Rechts einer freieren Bewegung begiebt und eintritt in den absoluten Gehorsam des militärischen Verbands. Die günstige Stellung des Eintritts in militärischen Verband wurde aber hier nur ganz zufällig erreicht und war eine Art exceptioneller Begünstigung Seitens der Delegirten der freiwilligen Krankenpflege. Wir

ist nur von sehr wenigen anderen freiwilligen Sanitätscorps, so von einem Hamburger und Münchner bekannt, daß sie das Gleiche erreicht haben. Auch bei unseren Bonnern hing das Verbleiben im militärischen Verband durchaus von der Willkür der Delegirten, nicht einmal von dem Entschluß der militärischen Vorgesetzten ab.

Wenige Tage nach dieser Abtheilung von 56 Bonnern erhielten 24 neue Mitglieder des Sanitätscorps und 10 Nothhelfer die Erlaubniß zum Ausrücken und wurden sie angewiesen, sich bei dem Hauptdelegirten der zweiten Armee in Saarbrücken zu melden. Nachher sind noch mehr Abtheilungen ausgerückt, von denen sich 20 Nothhelfer mit der an zweiter Stelle ausgerückten Abtheilung verbanden, die übrigen (20 Nothhelfer und 30 Mann vom Sanitätscorps) in verschiedenen Lazarethen später Beschäftigung fanden, ohne je auf dem Schlachtfeld selbst thätig werden zu können. Die zweite Abtheilung von Anfangs 34 später 54 Mann, die am 11. August von Bonn abzog, hat es nicht vermocht, die günstige Stellung der ersten Abtheilung zu erringen, hat aber dennoch eine höchst vielseitige Thätigkeit gefunden und sich vielfach hervorgethan. Die Schicksale dieser Abtheilung sind ganz besonders interessant; ihr Führer hat zeitweilig das Obercommando über alle freiwilligen Sanitätscolonnen gehabt und sind daher die hier gemachten Erfahrungen ganz besonders lehrreich. Es möge zum Schlusse gestattet sein, die Erlebnisse dieser Colonne und die Ansichten ihres Führers mitzutheilen. Betreffs des Faktischen hat mir ein Mitglied der Colonne, Dr. Pitsch, freundlichst sein Tagebuch zur Verfügung gestellt, dem ich die nöthigen Auszüge entnehme. Die Ansichten des Führers hat derselbe auf meine Bitte in einem ausführlichen Gutachten niedergelegt.

Die Colonne gelangte nach mehr als zweitägiger höchst mühseliger Reise theilweise zu Fuße nach Saarbrücken, nachdem sie unterwegs Gelegenheit gehabt hatte, sich der verschiedenen ländlichen Erquickungscomités an den Bahnhöfen zu erfreuen und zu bewundern, wie in diesem Kriege selbst der sonst so zähe Bauer trotz der großen Einquartierungslast unerschöpflich im Geben war.

In Saarbrücken herrschte große Verwirrung. Die ganze Stadt war mit thatenlustigen Sanitätscolonnen angefüllt, unter denen es wegen mangelnder Beschäftigung an Unordnung nicht fehlte, um so mehr als die ungenügende Verpflegung manchen verwöhnten Jüngling mit Unwillen erfüllte und die wenigen niedrigen Beschäftigungen Empörung hervorriefen. Man sah 20 Mann einen einzigen Verwundeten transportiren, und die unverschuldet am Bahnhof Umherbummelnden wurden die Verzweiflung des Etappencommandos. Am 14. August wurden endlich aus den taug-

lichsten Corps sogenannte freiwillige Johannitercolonnen gebildet. Je 50—60 Mann kamen unter das Commando von je zwei Johannitern oder Malthesern und sollten am 15. nach Frankreich ausmarschiren; höchst charakteristischer Weise fand der Befehl zum Ausmarsch nach, nicht vor der Schlacht statt. Was es eigentlich zu thun geben würde, wußte man nicht, auf die speciellen Zwecke der einzelnen Abtheilungen wurde keine Rücksicht genommen, eine Verpflichtung derselben zu militärischem Gehorsam oder zu bestimmtem Dienste für eine bestimmte Zeit fand auch hier nicht statt.

Unsere Bonner bildeten mit einigen Resten eines versprengten Mainzer Corps und mit zehn sehr tüchtigen Duisburger Diakonen die erste Johannitercolonne und bekamen zwei Führer — einen Johanniter, der bald aus persönlichen Gründen die Truppe verlassen mußte, und den Herrn von Stülpnagel, einen gewesenen Offizier, der ohne selbst Johanniter zu sein, zu den Johannitern kommandirt worden war und bislang mit der Einrichtung von Depots in Saarbrücken sich beschäftigt hatte.

Herr v. S. war der Mann, durch seine Persönlichkeit den Mangel vorhergehender Organisation bis zu einem hohen Grade zu ersetzen. Er verstand es durch die Unermüdlichkeit seiner eigenen Sorge, durch sein energisches Ertragen aller Strapazen, sowie durch eine sehr gelungene Mischung von gemüthlicher Freundlichkeit und militärischer Strenge, bei seiner Truppe Disciplin einzuführen, wobei freilich nicht zu verhindern war, daß gegen einzelne Mitglieder die einzig mögliche Strafe, nämlich Entlassung, angewendet werden mußte. Am 15. August Abends kam v. S. mit seinen Bonnern und Duisburgern nach Courcelles bei Metz. Man wußte, daß Tags zuvor eine Schlacht stattgefunden hatte und man wollte helfen — wie und wo, dazu fehlte jede Disposition. Herr v. S. marschirte mit den Seinigen, nachdem sie aufgestellt und geordnet waren, mit sechs Tragbahren, einem Wasser- und Cognacwagen, mit den Tornistern der Nothhelfer und vielem Proviant, voran die Fahne mit dem rothen Kreuz, in nördlicher Richtung nach dem Schauplatz der gestrigen Schlacht — suchend, ob es dort Etwas zu thun gebe. Mehrere Ortschaften wurden nächtlicher Weile mit Laternen nach Lazarethen durchsucht, aber es war Alles öde und leer. Endlich spät in der Nacht kam man in ein Schloß, in welchem sich ein Lazareth befand, d. h. es lagen viele Verwundete auf ungedroschenem Weizen in Scheunen, Ställen und Zimmern; es konnte noch einige Hülfe gespendet werden, doch war diese nicht allzunöthig, da ärztliche Pflege vorhanden war. Man legte sich endlich im Schloßhof zwischen unbeerdigten Leichen zur Ruhe und zog am andern Morgen um 4 Uhr weiter — in derselben Absicht, zu suchen, wo es Etwas

zu thun gäbe. Die ganze Gegend östlich von Metz wurde durchstreift, es gab aber Nichts mehr zu thun als die Beerdigung von Todten, der man sich in Ermanglung anderer Thätigkeit bereitwillig unterzog. Alleinstehend wie man war, fehlte es an geordneter Verpflegung und man mußte wohl oder übel zu willkürlichen Maßregeln seine Zuflucht nehmen, lernte nebenbei auch, die requirirten Nahrungsmittel sich selbst zu bereiten. Am 17. August blieb nichts Anderes übrig, als sich vermittelst eines höchst anstrengenden Marsches nach Pont-à-Mousson rückwärts zu concentriren, wo die ganze Reservearmee der freiwilligen Sanitätscolonnen aufgestellt war — es ist das allgemeine Loos einer selbständigen, keinem größeren militärischen Körper fest attachirten Colonne, daß sie sich, um die Truppenbewegungen nicht zu stören, von dem Schauplatz bevorstehender Kämpfe nach rückwärts entfernen muß, wenn es im Augenblick nichts Dringendes zu thun giebt, und daß sie dann, wenn wirklich der Kampf stattfindet, aus ihrer Reserveposition zu spät am Platze anlangt. Auf dem Marsch nach Pont-à-Mousson hatte die Colonne zufällig Gelegenheit, Verwundeten, die sich ohne Bedeckung in der Hand französischer Fuhrleute befanden, Schutz und Hilfe zu gewähren, in Pont-à-Mousson selbst wurde nach einigem Kampf mit dem Wirthe, wobei es an unvermeidlicher Selbsthilfe nicht fehlte, Quartier und Verpflegung glücklich gefunden.

Als des anderen Morgens die Nachricht von einer neuen Schlacht eintraf, hatte man die willkommene Gelegenheit, Pont-à-Mousson zu verlassen. In der Schlacht vom 16. August konnte die Colonne nicht die geringste Hilfe leisten, weil sie Nichts davon erfuhr und Niemand ihr die Direktion nach der westlichen Seite von Metz anwies. Diesmal erfuhr man glücklicher Weise in Pont-à-Mousson von den Ereignissen und konnte sich auf den Weg machen — freilich im Beginne der Schlacht konnte die Colonne doch nicht anwesend sein. Sie eilte nordwärts und kam im Geschwindmarsche nach Gorze, wo der Kanonendonner die Schlacht verkündete und andere Johannitercolonnen auf den Moment der Thätigkeit warteten.

Wieder stand hier die große Masse der freiwilligen Sanitätspersonen in Reserve, zwar nahe der Schlacht aber nicht in derselben. Die Hauptdelegirten hatten es den Sanitätscorps strenge anempfohlen, ihr Platz sei hinter, nicht in der Kampflinie, sie müßten sich hüten die Truppenbewegungen zu stören, oder gar über ihren Beruf der Sorge für den Fallenden hinauszugreifen; sie dürften sich nicht unnöthigen Gefahren aussetzen, um die Krankenpflege durch ihren Fall nicht zu belästigen statt zu unterstützen.

Diese Regeln haben gewiß viel Richtiges, aber es ist doch sehr die Frage, ob man Sanitätscolonnen so weit hinter der Schlachtlinie halten muß, daß sie immer erst nach, nicht während der Schlacht helfen können.

Nothwendig ist dies bei unmilitärischen und gar undisciplinirten Colonnen — wären die Colonnen unter militärischem Commando gestanden, so hätte man sie ohne Furcht vor Störung der Truppenbewegungen weiter vorrücken und schneller verwenden können, indem sie dann durch die militärischen Vorgesetzten immer den rechten Platz bekommen hätten.

Unsere Bonner eilten in Gorze an ihren Collegen vorbei. Der militärische Charakter und die Energie des Führers, der in Ermanglung genügender Befehle auf eigene Verantwortlichkeit zu handeln verstand, und so die Einfügung in den militärischen Verband durch seine Person einigermaßen ersetzte, machte es der Colonne möglich, ohne Rücksicht auf die Johanniter durch Gorze weiter gegen Rezonville in die Schlacht hineinzumarschiren. Auf diesem Marsch entstand eine Verzögerung, indem man die mitgenommenen Wagen nicht in der erwünschten Schnelligkeit über das unebene Terrain bringen konnte. Die Führer mit einem Theil stürmten voran in die Schlacht, der Rest blieb bei den langsamen Wagen und wurde dann von den Johannitern zurückgehalten und ihm strenge verboten, den vorangeeilten Genossen in die Schlacht nachzukommen. Wer gab diesen Johannitern das Commando? Warum wurde den einen verwehrt, was die andern thun durften? Momentane persönliche Macht trat an die Stelle eines rechtlich geordneten Befehls und erstere war natürlich zögernd und unentschieden.

Die getrennten Theile der Colonne haben sich theilweise noch in der Schlacht wiedergefunden. Während die Vorangeeilten die Gefallenen auf dem Schlachtfeld auflasen, verbanden und forttrugen, halfen die Zurückgebliebenen in Rezonville Scheunen in Nothlazarethe zu verwandeln, und erhielten endlich auch die Erlaubniß nach Gravelotte vorzumarschiren, wo ihnen indeß vorläufig nur gestattet wurde, das großartige Schauspiel der Schlacht zu ihren Füßen von einem Hügel aus zu sehen. Während die freiwilligen Krankenpfleger da oben in unerwünschter Beschaulichkeit verharren mußten, fiel eine Granate in die in der Nähe stehenden Munitionscolonnen, die Pferde wurden scheu, eine allgemeine Panik ergriff sämmtliche, die auf dem Hügel standen, Alles rannte in wilder Flucht bergab.

Das Tagebuch des Mitglieds des Bonner Sanitätscorps, das ich hier benutze, wundert sich bei Erzählung des Marsches nach Pont-à-Mousson, am 17. August, über das leichte Leben der Soldaten in den Bivouaks, die sich in endlos malerischer Reihe vor den Vorbeiziehenden entfalteten. Der Schreiber macht die Bemerkung, die Beständigkeit der Todesgefahr mache die Soldaten stumpf dagegen, heiter und sorglos dächten sie nur an die Bedürfnisse des nächsten Moments, der ihnen vergönnt ist. Einen

merkwürdigen Contrast dazu bildet die absolut kopflose Angst für das eigene Leben, die plötzlich wie ein Wahnsinn Tausende ergreifen kann, wenn irgend ein unbedeutendes Ereigniß Verwirrung hervorgebracht hat. Ich möchte dazu noch eine Bemerkung fügen, die wohl zum Ruhme der Soldaten ausschlägt — daß ihre Todesverachtung erst dann aufhört und ihre Sorge für's eigene Wohl erst dann hervortritt, wenn das Vertrauen in das Gelingen der Sache, der sie sich gewidmet haben, wankend geworden ist.

Doch kehren wir zur Schlacht von Gravelotte zurück. Auf die verwirrte Flucht eines Theils des Trains und der unter demselben postirten freiwilligen Krankenpfleger folgte ein Wanken der Kämpfenden, die Schlacht nahm eine bedenkliche Wendung, das launische Kriegsglück schien sich von den Unsrigen abzuwenden. Unendlicher Schmerz erfüllte die Herzen derjenigen, die es sahen, die den Schrecken der Lage noch fühlen und doch die Schaaren der wie von einer unabwendbaren Naturkraft lavinenartig zur Flucht getriebenen nicht halten konnten.

Unter diesen, die das mit Schmerz sahen, war auch Herr v. S. Sein militärischer Blick ließ ihn erkennen, wo noch zu helfen war. Er stellte sich mit denjenigen Bonnern, die bei ihm waren, nebst einem Feldgensdarmen an einem Thaleinschnitt der Chaussee auf und hemmte den Rückzug eines Theils des verwirrten Trains durch Zureden und ruhiges unerschütterliches Stehen. Es war ein Uebergriff der freiwilligen Krankenpflege, die Verbandplätze zu verlassen und in die Truppenbewegung einzugreifen — aber Herr v. S. war Offizier, und seine Bonner waren patriotische Jünglinge, — „sie waren Krankenpfleger, weil sie nicht Soldaten sein konnten.“ Die Flucht stand, es erschienen die Reserveregimenter festen Schrittes mit klingendem Spiel wie im Parademarsch. Der König ritt ernsten und mächtigen Blickes unter den Soldaten, weitschallendes Hurrah tönte ihm entgegen, wieder wehten die deutschen Fahnen zum Siege. Vorwärts drängte Alles, bis endlich der milde Schleier der Nacht sich auf Sieger und Besiegte, Todte und Lebendige herniedersenkte, und die letzten vereinzelten Schüsse das Ende der blutigen Arbeit verkündend über den Ruhestätten der Gefallenen verhallten.

Da suchten auch unsere Bonner, müde von ihrer kriegerischen und friedlichen Thätigkeit, an diesem schwersten Tage des Krieges von 1870 die wohlverdiente Ruhe in Rezonville. Es war nicht Alles so gegangen, wie es eine richtig geordnete Krankenpflege verlangt, aber sie hatten gethan, was in ihren Kräften stand.

Am 19. August verwandelten sich die Nothhelfer auf dem Schlachtfeld in Lazarethgehülfen. Die Colonne zog aus dem Nachtquartier nach Verneville, wo große Noth herrschte. Nichts ist herzzerreißender als das

Elend, das sich nach einer Schlacht in den nächsten Dorfschaften anhäuft. Es ist unmöglich, Alles vorzubereiten, da man ja nicht vorher weiß, wo eine Schlacht sein und wie viele Opfer sie erfordern wird. Ja selbst an Räumen zur Unterbringung der Verwundeten muß es fehlen, wenn die Schlacht nicht nahe bei großen Städten stattfand.

In Verneville waren alle Gebäude mit Verwundeten übervoll, für welche die ärztliche Hülfe unzureichend war. Die Mediciner der Colonne gaben sich an's Verbinden der Leichtverwundeten, die Uebrigen suchten Nahrungsmittel, kochten, correspondirten für die Verwundeten und suchten dieselben in den Häusern und der Umgegend auf — ein sehr wesentlicher Dienst, denn leider ist es außerordentlich häufig, daß Verwundete nur dadurch sterben, daß sie vergessen werden und zu lange Zeit hülflos liegen. Bei diesem Suchen wurden auch unverwundete Franzosen gefunden, die den Militärbehörden als Gefangene abgeliefert wurden, bei Weitem die Mehrzahl aber waren hülflose Schwerverwundete, deren Auffinden ein großer Segen war.

Bei dem Krankendienst in Verneville zeigte sich, obwohl die Thätigkeit hier eine locale war, wieder das Mißliche der mangelnden Verbindung mit dem Militär. Wäre man schon früher mit den Militärärzten bekannt gewesen, so hätte sich leichter und schneller eine Arbeitstheilung durchführen lassen, derzufolge die Leichtverwundeten den einigermaßen medicinisch gebildeten Mitgliedern des Corps überlassen worden wären und die nicht allzu zahlreichen Aerzte sich die Schwerverwundeten ausschließlich vorbehalten hätten. Bei der vorhandenen Selbständigkeit der freiwilligen Krankenpfleger ließ sich das nur in ungenügendem Maße durchführen.

Ein Theil der Bonner Colonne wurde auch zur Evacuirung der Verwundeten nach Courcelles benutzt, wobei zum erstenmal die Kunst des Rosselenkens eigenhändig geübt und von den Mitgliedern des Sanitätscorps der Mangel genügender Ausrüstung mit Mänteln rc. schwer empfunden wurde.

Der Dienst in Verneville war äußerst anstrengend; es ist schwerer, lange Zeit in Lazarethen das Elend zu pflegen, als im begeisterten Momente der Schlacht zu handeln. Dabei war die eigene Verpflegung sehr mangelhaft, was aber geduldig ertragen wurde, da der Führer mit dem Beispiel der Genügsamkeit voranging. Als nach einigen Tagen die Evacuirung in Verneville so weit vorgeschritten war, daß die freiwilligen Krankenpfleger entbehrlich waren, und sich gleichzeitig viele Ruhrerkrankungen und einzelne Vergiftungen in Folge unvorsichtiger Behandlung der Wunden bei Mitgliedern des Corps eingestellt hatten, wurde die Bonner Colonne gleich vielen anderen wieder nach dem allgemeinen Sammelplatz

Pont-à-Mousson berufen, um da vom 23. August an zu ruhen und zu warten.

Zu derselben Zeit war es der ersten oben erwähnten Abtheilung Bonner Nothhelfer geglückt, nachdem sie an und nach dem 16. August bei Mars-la-Tour ganz ähnlich gewirkt hatte, wie die zweite am 18. bei Gravelotte, wieder in den militärischen Verband einzutreten; auch sie blieben bei Metz, aber als Soldaten, für welche das Warten auf Thätigkeit Beruf war und nichts Beunruhigendes hatte.

Unsere Colonne aber mußte nach Pont-à-Mousson und hatte da Gelegenheit, Betrachtungen über den Zweck ihres Daseins anzustellen, während man doch wußte, daß es beim Kronprinzen, der westwärts marschirte, bald Viel zu thun geben würde. Man beschäftigte die freiwilligen Krankenpfleger mit Wachestehen, Ueberbringen von Ordonnanzen, Begleiten von Leichenzügen, kleinen Besorgungen in den Depots und dergl., Alles nur um die Zeit hinzubringen. Herr v. S. wurde zum Obercommandirenden aller in Pont-à-Mousson stationirten Träger des rothen Kreuzes ernannt und bewährte seine erprobte Umsicht und Energie dadurch, daß er der mangelhaften Organisation des Ganzen, sowie der Untauglichkeit einzelner Abtheilungen die gebührende Rechnung trug und Hunderte von freiwilligen Sanitätspersonen in die Heimath zurückschickte, welche sie allzu unbedacht ausgesendet hatte. Für die Bonner und die übrigen brauchbaren Abtheilungen wurde aber insofern gut gesorgt, als eine ganz geregelte Verpflegung durch die Militärverwaltung eintrat, unter deren Genuß sich Alle von ihren Mühen und Entbehrungen erholen konnten. Die Ertheilung dieser soldatischen Rechte ist unentbehrlich, und kann durch Versorgung aus Johanniterdepots und heimische Geldspenden, die doch immer nur den Charakter einer kleinen Beihilfe haben, unmöglich ersetzt werden — es mahnt aber diese unumgängliche Concession daran, daß der Ertheilung soldatischer Rechte das Auflegen strenger soldatischer Pflichten entsprechen muß.

Am 31. August gelang es einem Theil des Bonner Corps, aus Pont-à-Mousson, dem Eldorado der Schlachtenbummler, zu entkommen und als Begleiter einer Sendung von Depotgegenständen auf langem Marsche nach der Gegend von Sedan zu gelangen, wohin ihnen der Rest des Corps mit dem Führer selbst erst am 5. September nachfolgen konnte. So wurde der Uebergang von der zweiten zur dritten Armee bewerkstelligt — leider zu spät, nachdem die Schlacht bei Sedan geschlagen war.

Die in der Richtung von Sedan vorausgeschickte Abtheilung stand unter wechselnder Johanniterführung und hatte Anfangs, trotz des besten Willens der führenden Herrn, den Mangel militärischer Leitung durch das langsame Fortkommen auf den stark besetzten Wegen und durch mehr-

faches gänzliches Ausbleiben aller Verpflegung zu empfinden. Der letzte Johanniterführer verließ die Truppe schließlich ohne Weiteres, um auf eigene Faust Krankenpflege zu treiben — ein Vorkommniß, das sich bei verschiedenen Colonnen zugetragen hat und bei dem Mangel fester Verpflichtungen wohl erklärbar ist. Es ist ein verhängnißvoller Irrthum, für lange Zeit und bei verwickelten Aufgaben formelle Verpflichtungen durch guten Willen ersetzen zu wollen. Es fehlte bei diesem Zuge übrigens nicht an interessanten Erlebnissen und erhebenden Eindrücken; zu den ersteren gehörte ein kleines Abenteuer mit Franctireurs, sowie die Besetzung einer verlassenen Apotheke durch einen der Colonne angehörigen Pharmazeuten in Mouzon, wodurch ganz zufälliger und eigenmächtiger Weise ein seltsamer, aber großer Dienst geleistet wurde. Zu den erhebenden Eindrücken gehörte der Anblick der reizenden Gegend, deren Staffage die Bivouaks der befreundeten Sieger und die langen Züge der gefangenen Feinde bildeten.

Nach der Ankunft in Bouzy erfolgte die Ablieferung der mitgebrachten Gegenstände, die meistens nach Bazeilles flossen. Darauf wurden die vorhandenen Wagen benutzt, frei und zerstreut umherliegende Verwundete in Lazarethe zu befördern, und in den nächsten Tagen beschäftigten sich die Bonner mit Besuchen aller Lazarethe Behufs Feststellung ihrer Verhältnisse und Vertheilung von Depotgegenständen nach Bedürfniß im Anschluß an eine andere Colonne. Inzwischen kam v. S. mit dem Gros der Colonne nach, nahm seinen Vortrab wieder unter seine Führung und zog mit der wieder vereinigten Colonne nach Sedan, um die Evacuirung von Verwundeten nach Belgien zu übernehmen.

Damit begann wieder eine ganz neue Art von Thätigkeit für unsere Colonne. Um die Evacuirung in größerem Maßstab auf eigene Faust vornehmen zu können, war es nöthig, sich mit Fuhrwerken zu versehen. Dies war in Sedan ein Leichtes. Der Commandeur des Platzes gestattete die Occupirung der reichlich vorhandenen französischen Geschirre und Militärwagen, sowie das Einfangen der massenhaft herrenlos umherlaufenden Pferde und Maulesel, — die dazumal Jeder sich aneignen konnte, der sie zu füttern im Stande war, was bekanntlich stark zu Pferdehandel mißbraucht wurde.

Unsere Colonne fing sich auf den Wiesen die nöthigen Thiere, bespannte damit die französischen Wagen und zog 20 Fuhrwerke stark nach Doncherh. Obwohl nur die wenigsten Mitglieder der Colonne von der Kunst des Rosselenkens eine Ahnung hatten, die Pferde nicht zusammenpaßten und großentheils frühere Reit-, nicht Fahrpferde waren, so ging das Fahren doch, wenn auch die Kutscher auf den unendlich schlechten

und nassen Wegen häufig neben den Pferden gehen und sie führen mußten, statt sie vom Bock aus zu dirigiren. Herr v. S. war der Ansicht, das Fahren müsse Jeder verstehen, der nur wolle, und diese energische Meinung schlug durch. Von Doncherh ging es nach Bouillon, wo das Hauptquartier des nunmehrigen Fuhrparks im hochgelegenen alten Schlosse aufgeschlagen wurde. Ein regelmäßiger Fuhrdienst zwischen Bouillon und Libramonte wurde vom 11. bis 20. September betrieben, mit jedem Transport wurden 40—60 Verwundete befördert, und als Rückfracht in Belgien gekaufte Lazarethgegenstände mitgenommen. Trotz aller Schwierigkeiten hat die Colonne bei diesem Dienst kein einziges Unglück mit Pferden zu beklagen gehabt, wohl aber manches Unheil verhütet, indem die nach Bouillon ankommenden Verwundeten oft mitten in der Nacht nach dem schlecht zugänglichen Schlosse gefahren wurden, wo ohne die Hülfe der dort einquartirten und stets bereiten Mitglieder der Colonne beim Einfahren leicht Unglück sich ereignen und das bei dem letzten Theile des Wegs nothwendige Tragen durch Menschenkräfte nicht schnell genug bewerkstelligt werden konnte.

Bei diesem Fuhrdienst hatte die Colonne vielen Hohn seitens vornehmerer Collegen zu erfahren — und doch war die Uebernahme des Dienstes das einzig Richtige. Ein Mann im Dienst der freiwilligen Krankenpflege auf dem Kriegsschauplatz muß, wenn er nicht als fruges consumere natus (vulgo Schlachtenbummler) den Truppen Nahrung und Quartier wegnehmen statt ihnen helfen will, jeden Dienst thun. Nur ein Uebermaß von Bereitwilligkeit zu den vielseitigsten Diensten kann den Mangel einer bestimmten disciplinirten Pflichterfüllung, wie er in diesem Kriege geherrscht hat, einigermaßen ausgleichen. Nichts hat mich beim Anblick der Thätigkeit freiwilliger Colonnen mehr entrüstet als der häufige Ruf: „Wir sind Freiwillige, also brauchen wir dies nicht zu thun.“ Die ungebundene Freiwilligkeit ist nur berechtigt, wenn sie mehr leistet, als der gezwungene Soldat.

Bei den ersten Expeditionen war die Verpflegung sehr mangelhaft, nachher wurde sie befriedigend geregelt. In Sedan zeigte es sich auch, daß die Kleidung der Leute dringend einer Erneuerung bedurfte. Nachsendung aus der Heimath war unmöglich wegen des weiten Wegs und der verwirrten Transportverhältnisse, auch deshalb, weil für das Sanitätscorps gar kein Verein existirte, der eine derartige Nachsendung hätte bewirken können. Der Commandant von Sedan lieferte als erste Aushülfe erbeutete Anzüge französischer Mobilgarden und nachher der Consul von Antwerpen nebst anderen schätzbaren Liebesgaben belgische Matrosenanzüge! — Derartige Verlegenheiten würden bei Einreihung der Colonnen

in den militärischen Verband und Uniformirung derselben nicht vorkommen.

Der anstrengende Dienst bei den Expeditionen, sowie bei der Pflege und dem Tragen der Verwundeten im Schlosse zu Bouillon, welcher, abgesehen von der Wache, die Beschäftigung der jeweilig zu Hause Bleibenden war, verursachte viele Erkrankungen; es mußte in Summa während der ganzen Dienstzeit der Colonne etwa ein Drittel als krank nach Hause entlassen werden, Typhus und Blattern kamen vor, ein Student ist sogar seinen Anstrengungen in Bouillon nachmals im Lazareth von Château Thierry erlegen; er wurde dort mit militärischen Ehren begraben, — ein Märtyrer des Patriotismus und der Humanität.

Am 20. September war die Evacuation von Bouillon so weit gediehen, daß die Colonne sich wieder nach einem anderen Feld der Thätigkeit umsehen mußte. Man beschloß nunmehr, der Maasarmee seine Dienste anzubieten und zog mit noch eilf Wagen wieder nach Frankreich hinein. Vier davon, die mit Lazarethgegenständen beladen waren, blieben in Donchery, mit den Uebrigen ging es über Reims nach Château Thierry. In Reims erhielt die Colonne bei kurzem Aufenthalt einen Zuwachs durch vier Mitglieder einer sächsischen und ein vereinzeltes Mitglied einer frankfurter Colonne. Dieser Zuwachs unserer Colonne war ein willkommener Ersatz für die schon im Anfang der Thätigkeit verschwundenen wenigen Mainzer. Es war gar nicht selten, daß freiwillige Colonnen in alle vier Winde sich zerstreuten und die geringen Ueberbleibsel derselben anderswo um Anschluß bitten mußten. Auch dies ist eine bemerkenswerthe Folge des Mangels an Disciplin, mit dem so viele Colonnen allzu stolz auf ihre Freiwilligkeit auszogen. Sie zogen über die Grenze singend das schöne Lied: „All Deutschland, all Deutschland nach Frankreich hinein," lösten sich aber dann häufig bald auf und kehrten in die Heimath auf verschiedenen Wegen zurück, wenn nicht die Bildung Aller oder der persönliche Einfluß eines gewandten Führers sie trotz Entbehrungen und vorübergehend mangelnder Gelegenheit zum Handeln zusammenhielt.

In Reims erhielten auch die meisten Mitglieder der Colonne zum erstenmal Briefe aus der Heimath, die hier in großer Menge aufgesammelt waren. Das Tagebuch des Mitglieds der Colonne macht mit Recht aufmerksam auf den sittlich hebenden Einfluß, den der Empfang solcher Briefe hat. Wie wohl thut es, zu erfahren, daß die Lieben in der Heimath stolz sind auf die patriotische Thätigkeit ihres Verwandten oder Freundes! Wie mildernd wirkt ein Bild der ungestört friedlichen Verhältnisse Daheim auf das Herz desjenigen, der Wochen und Monate nur Elend sieht und gleichgültig gegen den Werth des Lebens des Einzelnen zu werden droht!

Und diese Wohlthat wurde den freiwilligen Krankenpflegern so selten und unregelmäßig zu Theil, denn da sie keinem militärischen Körper beigeordnet waren, und ihren Aufenthaltsort beständig wechselten, konnte sie die Feldpost nicht finden. Der Dienst des Vaterlands verlangt heute keine Janitscharen, die allen menschlichen Regungen abschwören. Nein alle edlen menschlichen Triebe sollen vereinigt und gehoben werden von der allbeherrschenden Lust, dem Vaterland zu dienen, und diese hinwiederum gestärkt werden durch das Bewußtsein, daß man im Dienste des Vaterlands im vollen Sinne des Worts ein ganzer Mensch wird.

In Château Thierry verwandelten sich unsere Bonner, Duisburger und Sachsen aus Fuhrknechten in Packträger. Es galt ein Depot einzurichten, das nachher von Delegirten des berliner Centralcomités verwaltet wurde. Dies Depot stand in keiner Verbindung mit den in Lazarethen dienenden Johannitern, seine Leiter zertrugen sich auch mit den Offizieren, da sie den Gesunden Nichts abgeben wollten. — Schädliche Uneinigkeit in Folge des Mangels an einheitlichem Commando und bestimmter Reglung der Pflichten! Nach Einrichtung des Depots beschäftigte sich die Colonne theilweise mit dem Fortschaffen eines Theils seines Inhalts nach Meaux, theilweise widmete man sich dem Lazarethe.

Mediciniſche Hülfe war erwünscht in dem einen großen Lazarethe, das nur einen einzigen französischen Arzt hatte. Man konnte auch für ausreichendere Kost der Kranken, bessere Ventilation des Lokals und Belegung des steinernen Fußbodens mit Teppichen sorgen, sowie die Anlegung eines zweiten Lazareths betreiben, in welches die Typhuskranken abgesondert gelegt wurden.

Bald jedoch fehlte es an genügender Beschäftigung, und wieder begann das Suchen nach einem neuen Feld der Thätigkeit — diesmal ohne Erfolg. Schon war die große Masse der freiwilligen Krankenpfleger heimgekehrt, und man beförderte ihren Rückzug seitens der Vorgesetzten, da man sich in der Hoffnung wiegte, größere Schlachten würden nicht mehr vorkommen, für die Zukunft also die militärischen Sanitätsdetachements ausreichen. Unthätige Personen sind aber vom Kriegsschauplatz unbedingt zu entfernen.

Unserer Colonne war es nicht unmöglich zu bleiben und zu hoffen, sie würde das Ende des Krieges und den Einzug in Paris noch erleben. Aber das Gefühl des Mangels an nützlicher Thätigkeit wurde immer drückender und immer mehr verlor sich die Hoffnung auf eine Aenderung dieses unerträglichen Zustands. Da hielten es die Mitglieder des Corps für ihre Pflicht, lieber nach Hause zurückzukehren, als unnöthige Beobachter des Kriegsschauspiels zu bleiben. Ende Oktober kehrten sie als geschlossenes

Corps heim und trennten sich erst in Bonn von dem geliebten Führer, mit dem sie durch Gefahren und Entbehrungen so innig verbunden waren, um von da ab, jeder nach dem Orte seiner friedlichen Thätigkeit, auseinanderzugehen.

Die Mittheilung der Geschichte dieses Bonner Corps geschah nicht in der Absicht, seine Thätigkeit zu rühmen und in weiten Kreisen bekannt zu machen. Andere Colonnen haben gewiß nicht Geringeres, theilweise sogar Größeres geleistet, ich erinnere an die Colonnen, denen es gelang, in militärischen Verband zu kommen, an solche, welche bedeutende Mittel besaßen und daher Lazarethe herzustellen und Depots einzurichten vermochten, endlich an diejenigen Colonnen, die, wie es bei den süddeutschen Armeecorps vorkam, direkt von dem Delegirten des Armeecorps befehligt wurden, der die ganze freiwillige Krankenpflege bei demselben concentrirte. Aber die Geschichte dieses Bonner Corps verdient allgemeines Interesse, weil es in gewisser Beziehung eine Mustercolonne, ein typisches Corps war. Es gelang ihm nicht, ausnahmsweise durch persönliche Vergünstigung die Einreihung in militärischen Verband zu erreichen, es befand sich in der gewöhnlichen ungeregelten Stellung der meisten Colonnen; seine Geschichte zeigt, wieweit man es in der Ueberwindung der Schwierigkeiten einer solchen Stellung durch guten Willen und eine sozusagen improvisirte, auf den Kopf des Führers gestellte Disciplin bringen kann, sie zeigt, wieviel mehr dieselben Kräfte bei anderer Organisation hätten leisten können, und ist insofern lehrreich für diejenigen, welche die künftige Organisation festzustellen haben.

Der ganz unparteiisch gehaltene Bericht wird jedem Leser klar machen, daß es sich um eine vielgewanderte und vielerfahrene Colonne handelt, und daß ihr Führer ein Mann von praktischem Verstand und sehr energischem Willen war. Seine Ansichten sind entschieden werthvoll, und so möge zum Schlusse das von ihm abgegebene Gutachten Platz finden, aus dem hervorgeht, daß alle Reize eines ungebundenen Commandos den Herrn v. S. nicht bestimmen konnten, die Rolle des Cäsar's im kleinen Dorfe für vorzüglicher zu halten, als die des dienenden Gliedes eines großen strenggeordneten Ganzen. Ich führe in Folgendem das Gutachten des Herrn v. S. wörtlich an:

„Wer je Gelegenheit gehabt hat, die Opferfreudigkeit des deutschen Volkes an ihren Sammelplätzen bewundern zu können, sowohl an Liebesgaben als in Anerbietungen zu Dienstleistungen zur Krankenpflege, dem wird sich unfehlbar die wichtige Frage aufdrängen: Ist mit diesen ungeheuren Hülfsmitteln, welche den Kranken und Verwundeten von Seiten des Publikums entgegengetragen worden sind, auch demnach das ent-

sprechend Große in diesem Feldzuge geleistet worden? — Es ist allerdings richtig, daß bei dem plötzlichen unerwarteten Ausbruch des Krieges auch die freiwillige Krankenpflege in allen ihren Zweigen nur mit großer Eile organisirt werden konnte, was um so größeren Nachtheil für dieselbe hatte, als bis dahin uns nur die Erfahrungen der Feldzüge von 64 und 66 zur Seite standen, wo die freiwillige Krankenpflege sich in ihren ersten Entwicklungen befand und gegen die Großartigkeit des jetzigen Feldzugs weit zurückblieb. Nachdem uns nun aber die so überaus reichen Erfahrungen des jetzigen Feldzugs zur Seite stehen, scheinen uns dieselben vorallererst darauf hinzuführen, daß die Organisation der freiwilligen Krankenpflege eine Arbeit des Friedens werden muß, mit der wir nicht warten dürfen, bis der Donner der Geschütze uns mahnt, auf die Verbandplätze zu eilen — leider zu spät und mit leeren Händen.

Geben wir demnach zu, daß die freiwillige Krankenpflege und ihre Organisation eine permanente Friedensarbeit werden muß, so fragt es sich weiter, wie führen wir ihre größte Vollkommenheit herbei, um in der Stunde der Gefahr in allen ihren Zweigen dienstbereit in Feindes- oder Freundesland unserer Armee zur Seite zu stehen. Von diesem Gesichtspunkte aus sei es mir gestattet, in wenigen Zügen die Organisation der freiwilligen Krankenpflege zu besprechen.

1) Die gesammte freiwillige Krankenpflege, deren Leitung selbstverständlich nur in einer Hand, d. h. einer Centralstelle liegen kann, hat zunächst im Frieden dafür Sorge zu tragen, daß von Seiten des Publikums ihr Geldbeiträge zufließen, um ein Stammcapital zu sammeln, das zum Theil vor Ausbruch des Krieges dazu benutzt werden muß, rechtzeitig und schnell alle nothwendigen Dinge, als chirurgische Instrumente, Verbandzeug, Lebensmittel, Lazaretheinrichtungen zur Errichtung von Depots anzukaufen, und diese Depots vor eingetretener Truppenconcentration möglichst weit nach dem voraussichtlichen Kampfplatz hin vorzuschieben.

Es wird dadurch die im Beginn dieses Feldzugs eingetretene Calamität vermieden, daß die Depotsendungen wegen der Truppentransporte nicht auf den Eisenbahnen befördert werden können, und hinter diesen die Depoteinrichtungen und Füllungen allemal zu spät kommen.

2) Müssen von diesem Capital ebenso rechtzeitig die einheitlichen Ausrüstungen sämmtlicher freiwilliger Krankenpflegercolonnen bestritten werden, um denselben durch die einheitliche Ausrüstung eine größere Arbeitsfähigkeit zu geben. — Wie diese Ausrüstung am zweckmäßigsten zusammenzustellen sei, darauf kommen wir später noch zurück.

Wenn wie in vorstehender Weise bereits im Frieden ein solches Stammcapital gebildet wird, wozu dann noch bei Beginn und während

der Dauer des Krieges die freiwilligen Geldbeiträge, sowie die Naturaliengaben des Publikums hinzutreten, so steht nicht zu befürchten, daß Stockungen bei Etablirung und Weiterfüllung der Depots stattfinden, wie es auch in diesem Feldzug häufig geschehen ist. Es ist vor allen Dingen bei der Opferfreudigkeit des Publikums nothwendig, daß weder einzelne Vereine, noch Corporationen, noch Personen selbständig für sich über ihre gesammelten Beiträge verfügen, noch ihre Liebesgaben direkt an bestimmte Truppenkörper übersenden. Nur dann erst, wenn alle diese Quellen in den gemeinsamen Strom geleitet werden, kann man sicher annehmen, daß wirklich Fruchtbringendes geleistet wird und jede unrichtige Vertheilung der Gaben, jedes unnütze Hin- und Hertransportiren derselben, jeder überflüssige Ankauf von Liebesgaben zur Stunde der Noth unterbleibt.

Es ist einzig und allein nur möglich das Elend und die Noth unserer verwundeten und kranken Soldaten bei dem jetzigen Fortschritt der Waffen zu lindern, wenn das oberste Organ der freiwilligen Krankenpflege zu jeder Stunde der Regulator des wirklichen Bedarfs unserer Soldaten ist und bleibt; und zwar mit dem ganzen Reichthum der allgemeinen Wohlthätigkeit, die, wenn sie zweckmäßig in ein großes Stromgebiet ohne Zersplitterung geleitet ist, sich dann in den Stand gesetzt sieht, Großes leisten zu können.

Es ist meine entschiedene Ansicht, daß, wenn der jetzige Krieg die freiwillige Krankenpflege so organisirt gefunden hätte, wie unsere Armee es ist, d. h. aus Einem Guß, wir gewiß in der freiwilligen Krankenpflege und deren Erfolgen der Armee ebenbürtig zur Seite gestanden hätten. — Ich erlaube mir aber hier gleich einem gewissen Theil des Publikums entgegenzutreten, das fern von dem Kriegsschauplatz, ohne in den Sturm und Drang seiner Verhältnisse zu kommen, sich in gewisser Weise geringschätzig über die Leistungen der freiwilligen Krankenpflege in Wort und Schrift geäußert hat.

Großes ist in diesem Kriege durch die freiwillige Krankenpflege dennoch geleistet, daß aber nicht das Doppelte hätte geleistet werden können durch rechtzeitige Organisation derselben, dies kann nicht geleugnet werden. Es würde nun, nachdem eine durchweg einheitliche Leitung als erstes Erforderniß nachgewiesen ist und zwar eine Leitung, deren oberstes Organ sich auf dem Kriegsschauplatz selbst befinden muß und von dort aus einzig und allein die Direktion der freiwilligen Krankenpflege ohne jede Zwischenträger durch entschieden gehaltene Befehle zu führen hat, darauf ankommen, in welche Faktoren die freiwillige Krankenpflege ferner zweckmäßig zu zerlegen sei.

Meines Erachtens ist dieselbe in drei Aemterabtheilungen zu organi-

siren, in 1) die Etablirung, Speisung und Verwaltung der Depots, 2) die Organisirung der Sanitätscolonnen bei den Truppen, 3) die Organisirung der Krankenpfleger in den Lazarethen.

Ehe wir auf die Organisation jeder einzelnen Unterabtheilung eingehen, ist es nothwendig vorauszuschicken, daß auch die Organisation derselben in Betreff des Aufsuchens und Auffindens der geeigneten Persönlichkeiten eine Friedensarbeit sein muß, und zwar in dem Sinne, daß die Depotverwaltung mit ihrem Dienstpersonal, die fliegenden Sanitätscolonnen und die Krankenpflegercorps im Frieden wie im Kriege strengstens von einander geschieden werden müssen, und nicht Jeder Alles zu thun sich herbeidrängt, womit bekanntlich niemals Etwas geleistet wird.

1) Die Etablirung, Speisung und Verwaltung der Depots.

Die Etablirung der Depots hat möglichst nur an Eisenbahnknotenpunkten und zwar, wie bereits angeführt, möglichst nahe am Kriegsschauplatz in dazu geeigneten Lokalen stattzufinden. Ist es nicht möglich, dies zu erreichen, so müssen womöglich große Städte, die selbst Hülfsquellen besitzen, dazu ausersehen werden. Die Speisung der Depots längs der Ausdehnung des voraussichtlichen Schlachtterrains muß aus dahinter liegenden Hauptdepots erfolgen, und zwar derartig, daß dieselben in nicht zu großen Entfernungen staffelförmig bis zu einem Central-Hauptdepot zurückreichen.

Die Verwaltung der Depots sowie der Dienst in denselben ist möglichst Personen aus dem Kaufmannsstand anzuvertrauen, wobei für die Lager chirurgischer Instrumente und Medicamente auch einige Sachverständige mit heranzuziehen sind.

Es hat das nicht nur den Vortheil, daß eine schnellere und fachgemäßere Ordnung in das Depot hineinkommt, sondern die schnelle Expedition in denselben, sowie ein kaufmännischer Nachweis der ein- und ausgegangenen Gegenstände wird wesentlich dazu beitragen, einen exakteren Geschäftsgang in denselben herbeizuführen, und je nach Bedürfniß die im Augenblick stark abgehenden Gegenstände rechtzeitig von rückwärts auf Lager zu halten. Es würde sich hier wohl empfehlen, das Dienstpersonal im Depot möglichst in solches für Lagerarbeit und für Expedition zu theilen.

2) Die Organisation der sogenannten Sanitätscolonnen bei den Truppen.

Es ist dies wohl diejenige Abtheilung, die während dieses Feldzugs am wenigsten eine streng vorgeschriebene Dienstverrichtung gehabt hat, meines Erachtens aber einer der größten Hauptfaktoren der freiwilligen Krankenpflege ist. Es ist wohl selbstverständlich, daß gerade das Personal

für diese Colonnen mit größter Vorsicht ausgewählt werden muß; denn wenn es dringendes Erforderniß ist, daß nur Persönlichkeiten dazu verwandt werden, welche das Verständniß des ersten Verbandanlegens sicher und gründlich besitzen, so müssen sie auch die Ruhe und Kraft haben, um im feindlichen Feuer, um eigene Sicherheit unbekümmert, treu ihre Pflicht zu thun und die Verwundeten nach dem ersten angelegten Verband in die dahinter liegenden Lazarethe zu bringen. Es ist also auch hier nöthig, schon im Frieden derartige Persönlichkeiten auf dem Papier zu haben, entweder junge Mediciner oder doch solche, die nachweisen können, in öffentlichen Heilanstalten das erste Verbandanlegen erlernt zu haben. Die Zusammenstellung der Persönlichkeiten zu einer Colonne unter möglichst militärischer Führung und in entschieden militärischer Eintheilung ist ebenfalls schon im Frieden vorzunehmen, um nicht plötzlich durch einen Kriegsausbruch überrascht zu werden.

Es würde sich nach Organisation dieser Colonnen empfehlen, dieselben bei Ausbruch des Krieges definitiv einem bestimmten Truppenkörper zu attachiren, sei es einer Division, oder einem Armeecorps; wir würden auf diese Weise dann entschieden das erreichen, was wir wollen, daß die Colonnen zur rechten Stunde und an der rechten Stelle ihre Arbeit thun, und nicht, wie es auch diesmal geschehen ist, entweder zu spät oder gar nicht auf dem Kampfplatz erscheinen. Es ist nicht zu leugnen, daß gerade diese Freiwilligen der Krankenpflege am meisten Selbstverleugnung besitzen müssen, um mit den Soldaten nicht nur Freud und Leid, Hunger und Durst, Kampf und Sieg durchzumachen, sondern auch um, wenn der Soldat durch die feindliche Kugel gefallen ist, die Ersten zu sein, die ihm mit heimathlicher Brüderlichkeit seine Schmerzen zu lindern suchen.

Es ist dies allerdings der härteste, aber auch der dankbarste Dienst, und ein schwacher Händedruck, oder ein dankbarer Blick des im Todeskampf brechenden Auges steigert die Kraft jedes Einzelnen der Helfer in's Tausendfache. Sei es mir, obwohl ich mich nur objektiv halten will, gestattet, eines Zuges zu erwähnen, der mich auf's Tiefste ergriffen hat.

Es war am 18. August, am Schlachttage von Gravelotte; der Kampf, der unmittelbar vor dem Ort entbrannt war, hatte sich auch auf eine Thalschlucht ausgedehnt, auf welcher wir unseren Verbandplatz hatten. Nachmittags 3 Uhr hatten die Franzosen wieder etwas Terrain gewonnen und näherten sich unserer Thalschlucht, in unmittelbarster Nähe auf die Unsrigen ein niedermähendes Feuer eröffnend. Ein hessischer Offizier, welcher im Grunde der Schlucht gegen französische Infanterie mit seinem Zuge vorging und lebensmuthig an mir vorüberschritt, war wenige Sekunden später von feindlicher Kugel getroffen. Ich hatte mich ganz meinem

Verbandplatz gewidmet, doch plötzlich durch ein knisterndes Geräusch in der bewachsenen Schlucht aufmerksam gemacht, sehe ich, wie ein Mitglied meiner Colonne, ein schwächlicher junger Student, sich müht, den steilen Abhang mit einem verwundeten Offizier in den Armen herabzuklettern. Jeder seiner Tritte brachte ihn mehr aus seiner Deckung hervor und machte ihn der feindlichen Infanterie um so bemerkbarer und zum Schußobjekt um so sicherer, als er bei seinen schwachen Körperkräften nur mühsam und langsam vorwärts kommen konnte. Ich eilte ihm entgegen und als ich ihn erreichte, konnte er mir nur noch seinen Geretteten mit den Worten übergeben: „Hier haben Sie ihn, ich kann nicht mehr," um dann selbst erschöpft hinzusinken.

Sind diese Sanitätscolonnen in vorstehender Weise, in der Stärke von 60—70 Mann per Division, organisirt und derselben attachirt, so wird es sich ebenfalls anrathen lassen, dieselben durch Naturalverpflegung, wie jeder Soldat sie erhält, zu beköstigen, da sie in so kritischen Verhältnissen für ihre eigene Verpflegung ja nicht sorgen können, ihre angestrengte Thätigkeit aber einen möglichst sicheren Lebensunterhalt erfordert. — Haben die Colonnen an den Gefechtstagen ihre Schuldigkeit gethan, so fällt ihnen in den nachfolgenden Ruhetagen die möglichst schnelle, aber sorgsame Evacuation der Verwundeten aus den Feldlazarethen ihres Divisions- oder Corpsbereichs zu. Nothwendig ist es hierbei auch, daß die Mitglieder solcher Colonnen auch für diesen Zweck schon vorher ausgebildet sind, d. h. daß sie die Verwundeten richtig zu tragen oder auf die Wagen zu legen verstehen, um dieselben mit möglichster Schonung ihrem Bestimmungsorte zu überliefern. Durch die feste Attachirung solcher Colonnen an bestimmte Truppenkörper wird gleichzeitig dem Uebelstand vorgebeugt, daß, wie es häufig vorgekommen ist, Verwundetentransporte ohne Begleitungsmannschaften, respective Leute, die unterwegs für die Verwundeten Sorge tragen, abgehen müssen. Es muß selbstverständlich von dem Colonnenführer stets darauf geachtet werden, daß für dergleichen Transporte und ihre Ablieferung ein bestimmter, verantwortlicher Führer commandirt wird.

Was die innere Organisation dieser Colonnen anbelangt, so halte ich es für zweckmäßig, für den inneren Dienst der Colonne, d. h. für Empfangnahme der Naturalien und Herrichtung derselben stets besondere Mannschaften anzustellen, mit einem Wort, den ganzen Dienst innerhalb der Colonne militärisch zu organisiren, wobei selbstredend der Führer es sich zur Aufgabe machen muß, nach besten Kräften für seine Untergebenen zu sorgen, um desto größere Erfolge mit seiner Abtheilung erzielen zu können.

Was die Ausrüstung anbelangt, so glaube ich, daß es gut sein würde, wenn bei einer Stärke von 60 Mann per Division jeder Mann eine Verbandtasche mit den nothwendigsten Verbandstücken, Instrumenten und Medikamenten erhält, ferner die Colonne, die bei der angenommenen Zahl in 6 Sektionen à 9 Mann mit einem Sektionsführer zu theilen wäre, für jede Sektion eine zerlegbare Tragbahre mit sich führt, und außerdem per Sektion drei größere Feldflaschen mit Wasser und Cognac gefüllt zur Vertheilung kommen. Bei dieser Ausrüstung sind die Colonnen leicht beweglich und werden nicht unnützer Weise ermüdet. Kann noch ein Uebriges geschehen, so würde es sich lohnen, jeder Colonne ein oder zwei requirirte Fuhrwerke zur Verfügung zu stellen, damit es möglich ist, ihr Gepäck darauf weiter zu schaffen, oder Liebesgaben dem attachirten Truppentheil nachzuführen und plötzlich eintretende kleinere Evacuationen mit Hülfe dieser Wagen vorzunehmen. — Der Quartierstand solcher Colonnen wäre wohl am besten in das Hauptquartier des Divisions-, respective Corpscommandos zu legen, damit rechtzeitig und allseitig in dem Bereiche desselben Verwendung gefunden werden kann.

3) Die Organisirung der Krankenpflege in den Lazarethen.

So wie es zu jeder der beiden vorhergehenden Abtheilungen einer entschiedenen Liebe zur Sache bedarf, so ist es auch für die Krankenpfleger in den Lazarethen unbedingt nöthig; auch sie müssen hierzu eine gewisse Vorliebe haben, wollen sie wirklich Ersprießliches erreichen; es ist eben nicht Jedermanns Sache, mit Erfolg Kranke und Verwundete pflegen zu können. Es würde bei der Wahl von dergleichen Personen der Hauptsache nach darauf ankommen, ob dieselben bereits früher Erfahrungen für diese Art von Thätigkeit gesammelt haben, und ist es gewiß für das Allgemeinwohl der Kranken am Besten, wenn die Krankenpfleger zur Hälfte aus männlichen und weiblichen Mitgliedern bestehen; für diesen Dienst sind vorzüglich geeignet die in öffentlichen Krankenhäusern ausgebildeten Diakonen und barmherzigen Brüder einerseits, sowie die Diakonissinnen und barmherzigen Schwestern andrerseits. — Die größte Pflichterfüllung bei aufreibender Körperanstrengung hat dieselben bisher stets ausgezeichnet, und wer für die Sorgsamkeit in den Feldlazarethen ein Auge gehabt hat, muß zugestehen, daß unter dieser ruhig stillen Oberleitung ungleich mehr geleistet worden ist, als in den Lazarethen, welchen Privatpfleger und Pflegerinnen vorstanden.

Es ist bei der Organisation dieser Abtheilung nicht genug vor dem Engagement von Privatpersonen zu warnen, da solche ihrem Berufe mit sehr getheiltem Interesse nachgehen und ihnen treue Pflichterfüllung und sorgfältige reinliche Behandlung der Verwundeten selten nachzurühmen ist.

Geschieht die Bildung auch dieser Abtheilung bereits im Frieden, so hat die oberste Instanz der freiwilligen Krankenpflege Muße und Zeit, sich die dazu geeignetsten Persönlichkeiten, resp. Anstalten auszusuchen, um auch hierin von plötzlichem Kriegsunwetter nicht unvorbereitet gefunden zu werden. Zu dieser Abtheilung gehört selbstverständlich auch die Etablirung und Einrichtung von Lazarethen, und müssen die betreffenden Krankenpfleger ebenfalls in schneller Herstellung solcher eingeübt sein.

Neben dem Arzt und dem gesammten Krankenpflegerpersonal eines jeden Lazareths muß ein Verwalter für dasselbe da sein, der einestheils für die Bedürfnisse aus den Depots zu sorgen hat, andrentheils genau den Ab- und Zugang der Kranken notiren muß, um eventuell den Angehörigen Auskunft zu ertheilen, der ferner nöthigenfalls die Correspondenzen der Verwundeten mit ihren Verwandten zu besorgen hat und überhaupt für den guten Zustand seines Lazareths die Verantwortung übernimmt. Hat man auch diese Krankenpfleger-Colonnen bereits im Frieden organisirt, so wird es ein Leichtes sein, bei Beginn eines Feldzugs rechtzeitig in der Nähe der Operations-Basis sich die geeigneten Oertlichkeiten zur Etablirung von Lazarethen auszusuchen. Wer je erlebt hat, was es heißt, bei diesen massenhaften Kämpfen die massenhaft Verwundeten nur nothdürftig unterzubringen in Scheunen, Kirchen, öffentlichen Gebäuden, kurz was sich zur Hand findet, ohne die nothwendigsten Materialien zur Bettung, zur Pflege und Ernährung der Armen, der wird mir einräumen, daß solche Schwierigkeiten nur überwunden werden können durch vorher feststehende Dispositionen und durch Entsendung des betreffenden Personals zur rechten Zeit. Es steht wohl unzweifelhaft fest, daß wir in der freiwilligen Krankenpflege nichts Großes erreichen können, wenn wir nicht streng die unter 1, 2 und 3 angeführten Zweige derselben von einander trennen und jedem dieser Zweige seine bestimmte Dienstverrichtung vorschreiben. Ist dies nicht der Fall, so tritt ein planloses Hin- und Herziehen der Colonnen, Mangel oder Ueberfüllung der Depots ein, sowie mangelhafte oder ungenügende Etablirung von Lazarethen.

Es ist unmöglich, eine Colonne freiwilliger Krankenpfleger mit Erfolg bald für diesen bald für jenen Zweck zu benutzen, ohne unnütz Zeit zu verlieren und damit das Interesse der Kranken und Verwundeten zu schädigen.

Wollen wir daher in der freiwilligen Krankenpflege gleichen Schritt halten mit der großen Opferfreudigkeit unseres gesammten deutschen Volkes, so muß sich ein einheitlicher Gedanke, eine einheitliche Ordnung durch das Ganze ziehn. Es führt zu Mißverständnissen und Irrthümern aller Art, wenn wir eine Centralstelle in Feindesland und eine in der Heimath haben,

die beide Befehle erlassen und, obwohl sie der Natur nach suborbinirt sind, sich schließlich coordiniren.

Es muß aber auch von Seiten des Publikums dem Centralorgan freie Hand in der Organisation gelassen werden; es ist unmöglich, daß jede Provinz, jede Stadt und schließlich jeder Schulze eines Dorfs Krankenpfleger in die Welt hinaussendet, Liebesgaben abschickt und vertheilt nach eigenem Gutdünken und Ermessen. Es muß dies nothwendig zu Weiterungen führen, die dem allgemeinen Interesse unserer Verwundeten zum Nachtheil gereichen.

Wie ganz anders und besser hätten wir nicht mit der edlen Kraft ganz Deutschlands die Wunden, die der Feind geschlagen, heilen können, wenn dieser edle Strom in ein Bette geleitet worden wäre! Es wäre dann, man kann es wohl mit Recht sagen, so Mancher von seinen Leiden schneller geheilt, vielleicht Mancher gerettet, der jetzt in kühler Erde ruht! Manche Liebesgabe wäre feuchten Auges mit dankbarer Hand entgegengenommen worden, die bei dem Zusammendrang der Verhältnisse schließlich ihrem Zwecke zuwider unbrauchbar verdarb.

Das alte Wort: „Einigkeit macht stark," in dessen Kraft unsere deutschen Heere die Anmaßung französischen Hochmuths in treuer Zusammengehörigkeit niedergeschmettert haben, dies Wort wollen auch wir jetzt beherzigen in den Zeiten des Friedens zur Reorganisation der freiwilligen Krankenpflege! Auf daß wir, sollten wir einstmals wieder das Schwert ziehen müssen, getrosten Herzens mit thätig lindernder Hand dem Siegeslauf unserer tapfern Armeen folgen können!"

Wir haben diesem Gutachten nichts Weiteres hinzuzufügen, als daß es sich, wie aus dem Texte hervorgeht, nur auf die freiwillige Krankenpflege im Felde bezieht, die deshalb von der in der Heimath principiell geschieden werden muß, weil letztere durch ein gewisses Maß von Ungebundenheit gewinnt, erstere aber durch strenges Einfügen in die militärische Ordnung zwar an romantischem Reiz und persönlicher Annehmlichkeit verlieren, an Erfolgen aber unendlich gewinnen muß. Die künftige Ordnung der freiwilligen Krankenpflege im deutschen Reiche muß unter enger Anlehnung an das Kriegsministerium erfolgen, wenn in künftigen Nothfällen die rettende That dem begeisterten Willen Schritt halten soll.

Bonn, Anfang Dezember 1870. Adolf Held.

Straßburgische Geschichtschreibung.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. Bd. VIII u. IX: Die Chroniken der oberrheinischen Städte. Straßburg. I. u. II. Bd. Leipzig, Hirzel. 1869, 1870.

Während der deutsche Büchermarkt von Schriften überschwemmt wird, die sich auf Anlaß unsers Krieges gegen Frankreich mit der Gegenwart und Zukunft, einzelne auch mit der Vergangenheit des Elsasses beschäftigen, ist mit Ende des Jahres 1870 ein großes wissenschaftliches, längere Zeit vorbereitetes Unternehmen zum Abschluß gediehen, das sich allein mit der mittelalterlichen Geschichte dieser Landschaft und besonders der ihrer hervorragendsten Stadt beschäftigt. Werden viele jener literarischen Erscheinungen, wie sie durch das politische Bedürfniß des Augenblicks hervorgerufen sind, sobald diesem Genüge geschehen ist, der Vergessenheit anheim fallen, so dürfen die „Chroniken der Stadt Straßburg" den Anspruch erheben, auf lange hinaus Gegenstand und Mittel geschichtlicher Forschung zu bilden. Aber nicht blos das. Auch andere als die Kreise der Historiker von Fach werden sich an diesem Werke erfreuen können. Allen, die sich Sinn und Theilnahme für eine der besten Seiten deutscher Entwicklung, für die Geschichte der Städte und des Bürgerthums, bewahrt haben, ist hier eine lautere, unmittelbare Quelle der Erkenntniß geboten und mit ihr zugleich die Mittel, sie recht und voll zu genießen. Und endlich hat die große Zeit, in der das Werk vollendet an's Licht tritt, noch etwas mehr aus ihm gemacht, als ein Denkmal deutschen Bürgergeistes und ein Zeugniß deutscher Wissenschaft. Nach dem Plane, dem es entstammt, allein der Vergangenheit gewidmet, wird es nun doch bei seiner Veröffentlichung in die unmittelbarste Beziehung zur Gegenwart gesetzt. Solche Erwägungen ermuthigen uns, die Leser der Jahrbücher auf ein Werk dieser Art aufmerksam zu machen.

I.

Die deutsche Geschichtswissenschaft in allen ihren Zweigen hat stets an der nationalen Zusammengehörigkeit des Elsasses mit Deutschland festgehalten. Würde sie doch die ältesten und edelsten Früchte deutschen Geistes preisgegeben haben, wenn sie nicht wie die Erzeugnisse der Kunst, Poesie und Beredsamkeit, so auch das alte Stadtrecht und die Chroniken von Straßburg nach wie vor als ihr Eigenthum betrachtet hätte. Als daher die von König Maximilian II. von Baiern gegründete Commission deut-

scher Historiker vor mehr als zehn Jahren den Beschluß faßte, eine Sammlung der Chroniken deutscher Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert zu veranstalten, wurde der Plan von vornherein auf sämmtliche Städte des ehemaligen deutschen Reiches erstreckt. Nachdem die Chroniken von Nürnberg und Augsburg in den fünf ersten Bänden der Sammlung (1862—66) veröffentlicht, die Vorarbeiten für die von Braunschweig und Magdeburg begonnen waren — sie sind seitdem 1868 und 1869 als Band VI und VII der ganzen Reihe erschienen —, richtete das speciell mit der Leitung dieses Unternehmens beauftragte Mitglied der historischen Commission, Professor C. Hegel, sein Augenmerk auf die Geschichtsbücher von Straßburg.

Die Entstehung einer eigenen bürgerlichen oder städtischen Geschichtschreibung gehört der Blüthezeit des deutschen Städtewesens an, die mit dem 14. Jahrhundert beginnt. Nicht selten fällt auch in der einzelnen Stadt der Anfang der Historiographie mit Ereignissen zusammen, in denen die Bürgerschaft gegenüber ihren Widersachern ihre Kraft erproben lernte. Solche Kämpfe, mochten sie nun gegen Bischöfe oder benachbarte Herren oder gegen einzelne einer gemeinsamen Ordnung, einem gemeinen Recht widerstrebende Kreise in der Stadt selbst, wie Geistlichkeit oder Patriziat, gerichtet sein, weckten und stärkten das Selbstbewußtsein der Bürger und schufen in ihrem Abschlusse den gesetzlichen Boden für die weitere Entwicklung des städtischen Lebens. Folgenschwere Vorgänge dieser Art in der Erinnerung festzuhalten und den Nachkommen getreulich zu überliefern, gewährte nicht blos dem Stolz des Bürgers eine immer neue Genugthuung, sondern war zugleich von großer praktischer Bedeutung. In Straßburg bildete ein solches Ereigniß der Kampf gegen den Bischof Walther von Geroldseck (1260—1263), der seinen Höhepunkt in der Schlacht bei Hausbergen (westlich von Straßburg) am 8. März 1262 fand. Vor dem entscheidenden Zusammenstoß war der Aufruf ergangen: „sint noch hüte starkes gemütes und fehtent unerschrokenliche umbe unserre stette ere und umbe ewige friheit unser selbes und unserre kinde und aller unserre nochkummen." Die Streiter hatten das Mahnwort beherzigt, und die Verheißung, die es enthielt, ging in Erfüllung. Von Eingriffen der Bischöfe in die städtische Freiheit war nicht mehr die Rede. Der Grundvertrag, der 1263 zwischen Bischof und Stadt zu Stande kam, erkannte den Bürgern die wichtigsten Befugnisse in Gericht und Verwaltung zu. — Ein seiner Vaterstadt mit Liebe zugethaner Mann, der lange Ellenhard vor dem Münster, einer der Pfleger des herrlichen Bauwerkes, veranlaßte dreißig Jahre später eine eingehende Aufzeichnung des ganzen Herganges, zu der er Mittheilungen nach eigenen Erlebnissen lieferte, war er doch

selbst am Tage der Schlacht bei Hausbergen als „Wartmann“ in Straßburg thätig gewesen. Wem er zu der Arbeit die Anregung gab, wissen wir nicht mit Bestimmtheit zu sagen, aber jedenfalls hat Ellenhard den rechten Mann zu finden gewußt; denn dies älteste Stück darstellender Geschichte ist vortrefflich gelungen: schlicht und anschaulich, eingehend und genau, voll Wärme für die gute Sache der Stadt und doch gerecht legt es den ganzen Verlauf des Streites zwischen Bischof und Stadt dar. Ellenhard's Interesse für die Geschichte seiner Vaterstadt blieb hierbei nicht stehen. Griff er auch nicht selbst zur Feder, so sorgte er doch dafür, daß andere, unter ihnen ein so ausgezeichneter Mann wie der bischöfliche Notar Gotfried von Ensmingen, Annalen und Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Stadt verfaßten, und ließ das gesammte Material in einen großen Codex zusammentragen, der sich bis heute erhalten hat, wenn er auch weit weg von seinem Entstehungsorte, bis nach St. Paul in Kärnthen verschlagen ist.

Die durch Ellenhard veranlaßte Geschichtschreibung wie die Zeitgeschichte, welche nach ihm ein bischöflicher Beamte, Magister Matthias von Neuenburg unternahm, bedienen sich noch der lateinischen Sprache. Erst seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts tritt die deutsche Sprache an die Stelle. In keiner andern deutschen Stadt früher als in Straßburg. Wie die großen Darstellungen des Landrechts schon deutsch abgefaßt vorlagen, während die Statute, die Urkunden, die Stadtbücher der Bürgergemeinden noch lateinisch redigirt wurden, so gab es auch schon längere Zeit deutsch geschriebene Welt-, Reichs- und Landeschroniken, bevor die Geschichtschreibung in den Städten sich des heimischen Idioms zu bedienen anfing. Erst mit dem 14. Jahrhundert und seinen Zunftbewegungen empfängt ein ausgedehnterer Kreis städtischer Einwohner Antheil am Stadtregiment, und damit zugleich ein gesteigertes Interesse an dem Gemeinwesen und seinen Schicksalen, den vergangenen wie den gegenwärtigen. Diese Ausbreitung politischer Rechte ist aber so wenig im Sinne des Aufkommens einer Massenherrschaft, einer Ochlokratie, wie uns moderne Schriftsteller überreden möchten, zu verstehen, daß grade von dieser Zeit ab die Blüthe des deutschen Städtewesens begann, und die geistige Bildung, deren sich bis dahin Geistlichkeit und Ritterstand angenommen hatten, ihre Pflege im Schooß der Bürgerschaften fand.

Aber wenn auch die neuen städtischen Geschichtsaufzeichnungen für die Bürger bestimmt waren, so gingen sie doch anfangs nicht von Männern des Bürgerstandes aus. Es sind wenigstens die Beispiele in dieser Zeit selten, daß ein Mann, wie der Nürnberger Patricier Ulman Stromer, ein Buch mit Nachrichten über seine Familie und die von ihm selbst er-

lebten Ereignisse in Stadt und Reich („Püchel von meim geslechet und von abentewr") zusammenstellte. Erst in den folgenden Jahrhunderten greifen häufiger Bürger, namentlich Kaufleute, wie jener Burkard Zink, der uns eine so köstliche Selbstbiographie und Geschichte der Stadt Augsburg im 15. Jahrhundert hinterlassen hat, zur Feder. Zuerst werden die Stadtchroniken in deutscher Sprache ebenso wie die lateinischen überwiegend von Geistlichen verfaßt, seien sie nun zugleich mit einem städtischen Amte betraut, wie der Schreiber der Magdeburger Schöffen, dem wir die für Reichs- und Stadtgeschichte gleich wichtige Schöffenchronik verdanken, oder seien sie bloße Kleriker, die in einer Stadt leben und sich ganz den Interessen derselben angeschlossen haben, wie die Straßburger Chronisten, Fritsche Closener und Jacob Twinger von Königshofen.

Die beiden Straßburger Historiker gehören eng zusammen, man ist versucht, sie wie Vater und Sohn neben einander zu stellen, und doch zeigen beide andrerseits eine sehr bestimmte Eigenart. Beide waren Priester zu Straßburg, Friedrich Closener am Münster, Königshofen bei St. Thomas, wo noch jetzt eine Grabschrift das Andenken an den „fidelis canonicus hujus ecclesie" bewahrt. Beide waren Straßburger Kinder, auch Twinger von Königshofen trotz seines Beinamens, der, von einem in der unmittelbaren Nachbarschaft Straßburgs gelegenen Orte entnommen, mehrfach unter der Straßburger Bürgerschaft als Geschlechtsname begegnet. Beide stammten aus angesehenen Familien der Stadt. Ein Johannes Twinger war nach der Mitte des 14. Jahrhunderts mehrere Male Burgermeister oder, wie es in Straßburg hieß, Stadtmeister, und er knüpft gewissermaßen die persönliche Verbindung zwischen den beiden Chronisten. Fritsche Closener berichtet, daß er auf seine Veranlassung die Schilderung des Streites der Stadt mit Bischof Walther aus dem Lateinischen in's Deutsche übertragen habe, und Königshofen gedenkt seiner mit solcher Achtung als seines großmüthigen Herrn, daß wir wohl annehmen dürfen, der patriotische Mann habe auch anregend auf die schriftstellerische Thätigkeit seines Verwandten eingewirkt.

Keiner von beiden Chronisten hat seinen Plan unmittelbar auf eine Geschichte der Vaterstadt oder etwa der Landschaft, der sie angehörte, gerichtet, sondern seine Aufgabe in einem universalern Sinne gefaßt. Nur im Zusammenhang mit allgemeiner Geschichte schienen die Schicksale der einzelnen Stadt darstellungsfähig. Während in andern Städten die Geschichtschreibung lange bei Aufzeichnung bloßer Denkwürdigkeiten, ausführlicher Beschreibung einzelner Ereignisse oder Berichten über die Zeitgeschichte stehen blieb, richtete sie in Straßburg schon früh ihr Bestreben auf

ein Ganzes, eine Chronik im eigentlichen Sinne. Die beliebtesten Geschichtsbücher jener Zeit waren die, welche eine möglichst weite historische Uebersicht mit zweckmäßigen Abschnitten gewährten, sei es daß sie wie Martin von Troppau — der Pole, wie man ihn gewöhnlich nennt — eine Darstellung nach der Reihenfolge der Päpste und der römischen Kaiser gaben, oder sich mit einer Erzählung der Kaisergeschichte begnügten, wie jene sächsische Chronik, die man dem Verfasser des Sachsenspiegels, Eike von Repgow, zuzuschreiben geneigt ist, oder aber daß man über diese Formen hinausgehend eine Weltgeschichte erstrebte, nach Zeitaltern oder nach den zur Vorherrschaft berufenen Reichen eingetheilt, wie sie schon Schriftsteller des 11. und 12. Jahrhunderts unternommen, spätere fortgeführt hatten. Aus Quellen dieser Art hatten die Straßburger Chronisten nicht nur ihre historische Bildung geschöpft, sondern sie wurden ihnen auch Muster und Mittel zur Erfüllung der eigenen Aufgabe. Closener bezeichnet sein Buch als eine Cronika aller Päpste und römischen Kaiser, und fast nur wie ein Anhang dazu nimmt sich aus, was für uns das Wichtigste ist, die straßburgische Geschichte. 1362, an dem Tage eines Erdbebens zu Straßburg, beendete er sein Buch. — Etwa zwanzig Jahre später unternahm Königshofen eine geschichtliche Arbeit nach einem bedeutend erweiterten Plane. Zwar lehnt auch er die Geschichte der Stadt an die allgemeine an, aber seine Absicht geht auf eine Weltchronik, die nicht zufrieden mit der Schöpfungsgeschichte der Genesis, mit einem Vorspiel im Himmel beginnt. Erst nachdem er die vorchristliche Geschichte, die der Kaiser und der Päpste in den drei ersten Kapiteln behandelt hat, geht er mit den Worten: „Nu wil ich sagen von den bischoven von Strasburg, wan ich bin von Strasburg geborn," auf Straßburg über und erzählt in Kap. 4 die Geschichte der Bischöfe, in Kap. 5 die der Stadt. Es ist nahezu eine Encyclopädie alles Wissenswürdigen aus alter und neuer, heiliger und profaner, allgemeiner und besonderer Geschichte, übersichtlich vertheilt in sechs Kapitel, von denen das letzte als Register des Ganzen dienen soll. So glaubt er am Besten dem Bedürfniß seines Publicums, der „klugen legen," der gebildeten Laien zu entsprechen, die ebenso gern von geschichtlichen Dingen lesen als die gelehrten Pfaffen, aber der lateinischen Sprache nicht mächtig sind, in der der Chroniken ebenso viele als wenige in deutscher Sprache geschrieben sind. Da aber auch damals schon die Menschen „mehr Lustes hatten von neuen denn von alten Dingen zu lesen," die vorhandenen Historienbücher aber grade von jenen sehr wenig zu erzählen pflegten, so hat er in jedem Theile die Geschichte bis auf seine Zeit herabgeführt und umständlich beschrieben. Das sind auch für uns die werthvollsten Partien in Closener's wie in Königshofen's Chronik.

Zur Darstellung der ältern Geschichte benutzen beide Quellen, die uns noch unmittelbar zugänglich sind. Sie auszuscheiden, das dem geschichtlichen Schriftsteller Originale zu sondern von dem, was er von andern entlehnt hat, ist eine Kunst, welche die deutschen Historiker der Gegenwart, geschult an den Ausgaben des großen Nationalwerks der Monumenta Germaniae historica, zu besonderer Meisterschaft ausgebildet haben. Sie ist aber gegenüber den mittelalterlichen Geschichtsdarstellungen auch absolut nothwendig. Denn äußerst selten machen diese selbst einen Unterschied zwischen Eigenem und Fremdem. Closener benutzt den Martinus Polonus, die sächsische Chronik, die Sammlungen des Ellenhard, ohne einen zu nennen; Königshofen, der einen weit ausgedehntern Quellenapparat zusammenbringt, citirt zwar einige seiner Gewährsmänner, aber noch viel mehrere verschweigt er, so auch seinen unmittelbaren Vorgänger, Fritsche Closener. Die Benutzung der Quellen besteht hier wie anderswo in Entlehnungen von Wort zu Wort. Ein geistiges Eigenthum respectirte man nicht. Man machte keinen Unterschied zwischen den Ereignissen und den Darstellungen derselben. Die Kritik war so schwach und die Wißbegier so stark entwickelt, daß man die Berichte nahm, wo man sie fand, und über dem Interesse an der Erzählung den Erzähler vergaß. Dazu kam die Kostspieligkeit und Seltenheit der Bücher: in einem Buche suchte man alles zu besitzen und zu vereinigen, was es über ein Thema Wissenswürdiges gab. So stieg ein Berichterstatter auf die Schultern des andern. Wer den Wissensdurst der Leser in ausgiebigerem Maße befriedigte, drängte den Vorgänger in den Hintergrund. Man vergaß über dem Jüngern den Aeltern, über Königshofen Closener d. h. aber den den Ereignissen zeitlich Näherstehenden über dem, der erst aus dritter Hand berichtete. Denn, um es kurz zusammenzufassen, was beide aus Welt- und Reichsgeschichte und aus der vor dem 14. Jahrhundert liegenden Zeit erzählen, mag von Interesse sein für ihre Art der Quellenbenutzung, für die Vorstellungen, die sich jene Zeit von der Vergangenheit machte, für die Geschichte der Sage, der eigentlich historische Werth beider Chronisten für uns liegt in ihren Leistungen für die Geschichte Straßburgs in dem Jahrhundert, dem sie selbst angehörten.

Und jeder von beiden hat seinen besondern Werth. Closener bleibt der Ruhm, der erste gewesen zu sein, der eine Chronik in deutscher Sprache mit Rücksicht auf eine bestimmte Stadt verfaßte. Er schrieb keine straßburgische Geschichte in chronologischer Ordnung, sondern straßburgische Geschichten, nach sachlichen Rubriken zusammengestellt. Nach einer Uebersicht über die Bischöfe Straßburgs bis auf seine Zeit herab trägt er aus seinen Quellen und aus eigener Erfahrung zusammen, was er von Brän-

den und Erdbeben, Kriegszügen und Bürgerzwisten, Judenverfolgungen und Geißlerfahrten zu erzählen weiß. Nur für die Ereignisse aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist er ein unmittelbarer und zuverlässiger Gewährsmann. Aber auch wo er nicht originale Berichte liefert, erfreut er uns durch die vortreffliche Prosa, in der er die lateinischen Vorlagen wiedergiebt, und überall durch die Schlichtigkeit und Genauigkeit seiner Darstellung. Man lese nur aus jenem Theile seine Erzählung „wie die stat zu Strosburg streit mit bischof Walther von Geroltzecke," oder aus diesem die Schilderung des Streites zwischen den beiden Factionen des Straßburger Patriciats, den Zorn und den Mülnheim, von 1332 oder die des Aufruhrs von 1349. Die beiden letztgenannten Berichte sind auch geeignet, neben seinen andern schriftstellerischen Gaben seine Gerechtigkeitsliebe in's Licht zu setzen. Offen schildert er den Uebermuth der Patricier gegen die Handwerker, wie der Schneider oder Schuster, der seinen verdienten Lohn von einem „Herrn" forderte, hingehalten wurde, keine Hülfe beim Gericht zu suchen sich getraute und wohl gar Schläge anstatt Bezahlung empfing. „Das thaten sie jedoch nicht alle, es war mancher unter den Herren, der niemandem Unrecht zufügte," setzt er zwar ehrlich hinzu, aber dies junkerliche Gebahren bezeichnet er doch als einen Haupthebel zum Sturz der Geschlechter oder, wie er es selbst ausdrückt, dazu, daß im Jahre 1332 „der Gewalt aus der Herren Hand an die Handwerke kam." Schon nach wenig Jahren drohte der neuen Verfassung Gefahr von den Handwerkern selbst. Auch nach Straßburg drang im Jahre 1349 der Wahn von der Brunnenvergiftung durch die Juden. Das Volk forderte hier wie anderwärts den Judenmord; aber hier wie anderwärts stemmte sich der Rath gemäß den Trostbriefen, die er den Juden ertheilt hatte, dem Verlangen der Massen entgegen, bis er durch diese vereint mit Mißvergnügten aus dem Stadtadel gestürzt wurde. Der neue Rath cassirte dann alle Judenschulden und theilte das baare Geld der Gemordeten unter die Handwerke. „Das war auch das Gift, das die Juden tödtete" schließt Closener seinen Bericht, wenn er gleich zu Anfang nicht verschwiegen, daß die Juden sich durch ihr hochfahrendes Wesen viel Feinde zugezogen hatten.

Königshofen ist ein classischer Zeuge für die Geschichte Straßburgs und der Nachbarschaft in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis in den Anfang des folgenden hinein. Denn begann er auch sein Werk schon um 1382, so hat er doch bis an sein Lebensende im Jahre 1420 daran fortgearbeitet. Nachdem er zu einem ersten Abschlusse gelangt war, ist er noch mehrfach zu dem Gegenstande zurückgekehrt, bald in der Weise, daß er die neuesten Ereignisse hinzufügte, bald so, daß er das Gegebene

zusammenzog oder erweiterte. Deutet dies schon auf ein selbstbewußteres Schaffen hin, so kennzeichnet das überhaupt sein schriftstellerisches Wesen, verglichen mit der naiveren Thätigkeit seines Vorgängers. Er beginnt mit einem Vorwort, worin er seine Absichten auseinandersetzt, und schickt seiner Chronik eine ausführliche Uebersicht über den Gang seiner Erzählung voraus. Ihm genügt nicht mehr eine dürftige Liste der alten Straßburger Bischöfe, nicht mehr das Zusammentragen von Materialien zur städtischen Geschichte; er will Kirche und Stadt Straßburg von ihren Anfängen her bis auf die Gegenwart eingehend schildern. Das ist aber eine Aufgabe, die die Kräfte des Verfassers und seiner Zeit übersteigt; und so müssen wir es uns gefallen lassen, daß uns hier Sage und gelehrte Dichtung für Geschichte verkauft wird. Das entspricht aber dem Geschmacke der damaligen Leser, ebenso wie jene Anekdoten und Schwänke, die an andern Stellen in die Erzählung eingeflochten sind. Die Form ist nicht mehr von jener Knappigkeit und Kürze, wie bei Closener; sie hat einer behaglicher sich ergehenden Darstellung Platz gemacht. Er schließt sich deshalb auch nicht so eng als sein Vorgänger an seine Quellen an, sondern gestattet sich Abweichungen und Ausschmückungen und begnügt sich nicht, das Thatsächliche zu referiren, sondern mischt auch Subjectives, Urtheile und Betrachtungen ein. Mag das zuweilen bloße Redseligkeit sein, so fehlt es doch nicht an Beispielen, die von einem ernsten, nachdenklichen Sinn Königshofen's zeugen. Sehr charakteristisch zeigt das eine Stelle. Dem Abschnitt, der die Kaiserkrönung Karl's des Großen erzählt, giebt Closener die Ueberschrift: „Das Reich kam an die Franzosen." Königshofen wendet sich sehr nachdrücklich gegen diese Identificirung von Franken und Franzosen und führt aus, daß, wenn Karl der Große auch König von Frankreich, er doch von Geschlecht ein Deutscher war und der größte Theil seines Besitzthums in Deutschland lag, daß damals das obere oder welsche Frankreich „zu diesem deutschen Lande" und nicht umgekehrt deutsches Land zu Frankreich gehört habe. Königshofen sprach damit nur eine Gesinnung aus, wie sie vor und nach ihm in Straßburg und Elsaß lebte. Hundert Jahre früher hatte Gotfried von Ensmingen sich mit begeistertem Wort der deutschen Waffenehre gegenüber den Wälschen angenommen, und hundert Jahre später wies der berühmte Humanist Wimpheling die von Königshofen bekämpfte Ansicht nur noch kräftiger zurück: audacter igitur Caroli gentem nobis vindicemus nec sinamus, superbos Gallos sibi arrogare quod nostrum est. Mit dieser deutschen Gesinnung ging die kaiserliche in Straßburg Hand in Hand. Bei den Bürgern wie bei Schriftstellern des 13. Jahrhunderts tritt sie in treuer Anhänglichkeit an Rudolf von Habsburg hervor, der zur Stadt in nahen Beziehungen gestanden,

schon ehe er König ward; bei denen des 14. Jahrhunderts in entschiedenem Widerstande gegen die Anmaßungen der päpstlichen Curie. Closener wie Königshofen bekennen sich zu dieser ghibellinischen Gesinnung und zeigen sich vertraut mit der politischen Litteratur, die im 14. Jahrhundert erwuchs und mit Eifer die Sache des Kaisers verfocht. Königshofen widerlegt mit den Argumenten, die Lupold von Bebenburg († 1362) in seinem Tractat de juribus regni et imperii Romanorum entwickelt, jene Theorie von der Herrschaft der Franzosen; Closener führt als ein Ereigniß aus der Zeit König Ludwig's des Baiern das Erscheinen des Buches von Marsilius von Padua „defensor pacis“ an, das „mit redelichen Sprüchen“ der heiligen Schrift beweist, daß der Papst unter dem Kaiser stehen und keine weltliche Herrschaft haben soll. „Es beweist auch des Papstes und der Cardinäle Geiz und ihre Hoffahrt und ihre Simonie, die sie gewöhnlich treiben und mit falschen Glossen (Auslegungen) beschönigen.“

II.

Die Chronik des Königshofen entsprach so sehr den Bedürfnissen und dem Geschmack der Zeitgenossen, daß sie das 15. Jahrhundert bis zu Ende beherrschte. Ihrer ganzen Anlage nach war sie dazu geeignet, Fortsetzungen aufzunehmen oder mit andern Specialgeschichten als der von Straßburg verbunden zu werden. Von ihrer Beliebtheit in und außerhalb Straßburgs zeugt die große Zahl von Handschriften, die sich bis heute erhalten haben, während ganz bezeichnend die Chronik des Closener nur in einem einzigen Manuscripte existirt, das noch dazu Jahrhunderte lang verschollen war. Erst mit dem 16. Jahrhundert treten neue Geschichtswerke hervor, die noch recht Werthvolles auch für die vorangehende Zeit zu berichten wissen. Aber die bedeutendsten Straßburger Chronisten sind doch jene beiden geblieben, und ihnen hat die wissenschaftliche Beschäftigung einer späteren Zeit, die sich den Quellenwerken des Mittelalters zuwandte, vorzugsweise gegolten.

Lange Zeit waren es vornehmlich die Gelehrten im Elsaß selbst, die sich der Geschichte und der Geschichtsquellen ihres Landes mit Eifer annahmen. Zum guten Theil allerdings aus dem Reich eingewanderte Deutsche, die an der Universität Straßburg einen Mittelpunkt ihres Wirkens fanden und mit Liebe sich in die Vergangenheit ihrer neuen schönen Heimat versenkten. Aus den Reihen derselben ist kaum ein Name so weit bekannt als der Schöpflin's, Dank dem treuen Andenken, das ihm Goethe bewahrt hat, obwohl er in keine persönliche Beziehung zu ihm gekommen war. Um so näher war sein Verhältniß zu dessen Schülern, Koch und

Oberlin; und wie diese selbst ihre Studien der heimatlichen Geschichte zuwandten, so suchten sie auch bei Goethe Interesse dafür zu erwecken. Aber auch vor und nach dieser Zeit hat es nicht an Pflegern und Kennern der Geschichte in Straßburg gefehlt. Wir haben hier keine historische Litterärgeschichte des Elsasses zu schreiben, sondern beschränken uns auf die den Straßburger Chroniken gewidmete Thätigkeit. Auch in den gelehrten Bemühungen um diese Quellen steckt ein anziehendes Stück Geschichte.

Es war kaum ein Jahr vergangen, nachdem der Friede von Ryßwick die gegen Straßburg und Deutschland verübte Gewaltthat anerkannt hatte, als Johannes Schilter, ein geborner Meißner, der seit 1686 als Professor und Rathsconsulent zu Straßburg wirkte, die Chronik des Jakob von Königshofen so gut wie zum erstenmale veröffentlichte; denn wenn auch die Wiegenzeit des Bücherdrucks sich dies beliebte Werk nicht hatte entgehen lassen, so umfaßte der Augsburger Druck von etwa 1474 doch nur einen Theil der Chronik, fand, wie es scheint, wenig Verbreitung und gelangte jedenfalls nicht nach Straßburg. Der Herausgeber erblickte in dem Buche die älteste deutsche Chronik überhaupt, ein Denkmal zugleich der Sprache wie der Geschichte, und rüstete es mit einem umfassenden gelehrten Apparat voll antiquarischer und historischer Specialuntersuchungen und werthvoller Urkunden und Actenstücke aus. Diese Documente, den Straßburger Archiven entnommen, verdankte er der Unterstützung Ulrich Obrechts, eines in der straßburgischen Geschichte dieser Zeit vielgenannten Mannes. Professor der Geschichte und dann des Rechts an der Universität, hatte er, zum Katholicismus übergetreten, aus der Hand Ludwig XIV. die neugeschaffene Würde eines Prätors empfangen, als welcher er eine Ueberwachung des Raths und seiner Beschlüsse auszuüben hatte. Außer durch den Namen „Sr. Excellenz des von Ihrer Königlichen Majestät hochverordneten Städtmeisters" ragt die große politische Umwandlung, die sich vollzogen, nur schüchtern in das gelehrte deutsche Werk Schilter's herein. „Gott und dem Vatterland zu Ehren" ist es unternommen. Unter dem Vaterlande ist aber nichts anders als die Stadt Straßburg verstanden. Von Zuneigung zu Frankreich ist keine Rede, aber ebenso wenig von Anhänglichkeit an Deutschland. Der Jurist in Schilter tröstet sich mit dem positiven Recht, daß das heilige römische Reich Teutscher Nation die Stadt Straßburg abgetreten hat; der Historiker in ihm erblickt einen Fingerzeig der Geschichte darin, daß „die Straßburgische Lilien der Großmächtigsten Lilien-Krone erblich einverleibt" ist. All' seine Hoffnungen für die Zukunft faßt er in dem Wunsch zusammen, die göttliche Allgütigkeit wolle die Gedanken des Königs über der wohllöblichen Stadt „mehrers Auffnehmen und Flor" segnen, und sie ihre vorigen Rechte

und Freiheiten „durch höchstruhmwürdigste Königliche Gnade noch übersteigen" lassen.

Von den Spätern haben Schöpflin und nach ihm sein Schüler Koch eine neue Publication von Straßburger Chroniken im Auge gehabt, aber der Plan blieb unausgeführt. Erst anderthalb Jahrhunderte nach Schilter kam eine neue Ausgabe zu Stande. Schon die äußere Physiognomie, wie ist sie total von der alten verschieden! Schilter's Werk ein Quartant, durch die Beilagen und Anhänge, welche doppelt so stark an Seitenzahl sind als der Kern, zu unförmlicher Dickleibigkeit angeschwellt, gleich unschön durch sein graues Papier wie durch seine häßlichen, gedrängten und ungleichmäßigen deutschen Lettern. Die neue Ausgabe dagegen ein prachtvoll in Druck wie in Papier ausgestatteter Band, in dem mit farbigen Initialen und zierlichen Vignetten nicht gespart ist. War dort noch alles, Vorrede, Anmerkungen, Beilagen wie der Text selbst deutsch, so ist jetzt alles außer dem Text französisch, und gar seltsam steht dem schlichten alten Fritsche Closener und dem getreuen Kanonicus Jacob Twinger von Königshofen der fremde Rahmen zu Gesicht. Nur die Namen derer, von welchen die geistige Arbeit herrührt, die Schützenberger, Strobel und Schneegans, verleugnen die Landsmannschaft mit den alten Chronisten nicht. Die Einleitung des ganzen Werkes ist von dem erstgenannten, dem damaligen Maire von Straßburg, in amtlicher Eigenschaft unterzeichnet, da die Publication auf Kosten der Stadt geschah, welche damit an ihrem Theile die historischen Studien unterstützen wollte, die damals in Frankreich unter dem Einflusse Guizot's, Thierry's, Guérard's u. a. einen so lebhaften Aufschwung nahmen. Mit diesem Frankreich ist Straßburg völlig eins geworden. In drei Worten faßt sich die Geschichte der Stadt zusammen: Souveränetät, Incorporation, Fusion. Das erste begreift den Zeitraum, welchen wir als den ihrer Zugehörigkeit zum Reiche betrachten. Die Capitulation von 1681, herbeigeführt durch die „Reunion" des Elsasses mit Frankreich und das feige Zurückweichen des Reiches (le lâche abandon de l'empire), machte der Souveränetät ein Ende, brachte aber nur die äußere Einverleibung in Frankreich. Erst die Revolution, qui a changé la face de l'Europe, bewirkte die innere Verschmelzung. — Die Municipalausgabe der Chroniken (1843) sollte nur den Vorläufer eines großen auf mehrere Bände veranschlagten Urkundenwerks bilden. Aber dieser umfassende Plan gelangte nicht nur nicht zur Ausführung, sondern wirkte auch noch schädigend auf die Bearbeitung jenes ersten allein fertig gewordenen Theiles ein. Da man darin die historischen Belege zu dem nachfolgenden Urkundenbuche vereinigen wollte, so hielt man es für ausreichend, aus den alten Chroniken die auf Straßburg und den Elsaß bezüglichen Stellen herauszuschälen und

in chronologischer Ordnung an einander zu reihen. Das that man aber nicht etwa getrennt für jeden Chronisten, sondern Closener und Königshofen verschmolz man, fügte ihre Sätze an einander und in einander. Damit erhielt man aber ebenso wenig eine wahre Geschichte Straßburgs im Mittelalter, als die Werke der mittelalterlichen Geschichtsschreiber erkennbar blieben. Abgesehen von den sehr werthvollen litterarhistorischen Untersuchungen von L. Schneegans, die in den Einleitungen niedergelegt sind, und den Mittheilungen aus Straßburger Chroniken, die bis dahin unbekannt gewesen waren, blieb die kostbare Ausgabe des Code historique et diplomatique hinter dem alten Schilter zurück. Doch erwuchs aus den für sie gemachten Vorarbeiten für die Wissenschaft überhaupt und ein deutsches Unternehmen insbesondere ein unmittelbarer Gewinn. Hier tauchte der verloren geglaubte Closener wieder auf, und konnte die Municipalausgabe den unverstümmelten Wortlaut desselben nach ihrem Plane nicht bringen, so überließ der Straßburger Professor Strobel, der sich durch seine Arbeiten zur deutschen Litteraturgeschichte und seine vaterländische Geschichte des Elsasses einen anerkannten Namen erworben hatte, den von ihm aus der Pariser Handschrift hergestellten Text dem damals gegründeten litterarischen Vereine zu Stuttgart, der mit Fritsche Closener's Geschichtsbuche die schöne Reihe seiner Publicationen im Jahre 1843 eröffnete, die in ihren seitdem auf nahezu hundert herangewachsenen Bänden eine so reiche Gallerie von Werken deutscher Litteratur darbieten.

Waren es bis jetzt vorzugsweise Elsässer gewesen, die sich der Denkmäler ihrer heimatlichen Geschichte angenommen hatten, so konnte die deutsche Geschichtswissenschaft, die ihre Blüthe in der Gegenwart ganz besonders ihrer umfassenden und eindringenden Quellenforschung verdankt, gegenüber den historischen Schätzen einer Landschaft, die von so großer Bedeutung für die deutsche Geschichte war, nicht lange unthätig verharren. Was hier etwa in früherer Zeit versäumt worden, haben die letzten Jahrzehnte überreichlich nachgeholt. Zunächst richtete man sein Augenmerk auf die Annalen und Denkwürdigkeiten in lateinischer Sprache, deren das Elsaß besonders aus dem 13. Jahrhundert sehr werthvolle aufzuweisen hat. Nachdem hier wie bei so manchen andern quellenerobernden Feldzügen Joh. Fr. Böhmer frisch vorangegangen war, glückliche Entdeckungen gemacht und sich rasch, wenn auch nicht des Ganzen, so doch interessanter und wichtiger Stücke bemächtigt und das Gewonnene alsbald allgemein zugänglich gemacht hatte, faßte die große Sammlung der Monumenta alles Material in ihrer gründlichen und kritischen Weise zusammen und veröffentlichte in ihrem 17. Bande (1861) die Jahrbücher und Denkwürdigkeiten der Klöster zu Straßburg und Colmar sowie die in dem Codex des

Ellenhard gesammelten Quellen. Auf den Grundlagen, wie sie hier durch die Leistungen Jaffé's und Wilmans' für die Kenntniß der elsässischen Geschichtschreibung des 13. Jahrhunderts gelegt waren, konnte mit ganz anderer Aussicht auf Erfolg die kritische Bearbeitung der deutschen Chronisten von Straßburg, welche für die ältere Zeit so wesentlich auf jenen Vorgängern beruhen, unternommen werden. Das ist nun durch die Ausgaben des Closener und Königshofen von Professor Hegel in Band VIII und IX der deutschen Städtechroniken geschehen. Kam es bei dem ersten Chronisten nur auf eine nochmalige Vergleichung der Pariser Handschrift an, so lag bei dem zweiten eine weit schwierigere Aufgabe vor. Bei der großen Verbreitung, die das Geschichtswerk Königshofen's am Rhein und in Oberdeutschland gefunden, war eine überaus große Zahl von Handschriften entstanden, die unter sich die mannichfachsten Abweichungen in Sprache und Inhalt zeigten. Dazu kam, daß der Verfasser selbst sich nicht an einer Form seines Buches hatte genügen lassen. Eine wahrhaft wissenschaftliche Ausgabe mußte diese ganze Fülle von Gestaltungen in ihren Bereich ziehen und in rechter, übersichtlicher Weise neben einander zur Anschauung bringen. Hatten die bisherigen Publicationen die Wiedergabe einer Handschrift für ausreichend gehalten, so sind für die neue alle erreichbaren — und das sind etwa funfzig — verglichen, nach Classen geordnet und die wichtigsten Exemplare aus diesen unmittelbar benutzt worden. Die Sammlung der deutschen Städtechroniken hat es aber nicht blos auf kritische Textausgaben abgesehen, sondern ihr Plan ist von vornherein auch darauf gerichtet, ihnen das historische Material aus den officiellen Quellen der städtischen Archive beizugeben, welches zur Controlle der in den Chroniken enthaltenen Mittheilungen erforderlich ist. Diese Methode ist auch bei Veröffentlichung der Straßburger Chroniken beobachtet worden, und die Anmerkungen wie die zahlreichen Beilagen bezeugen die reiche Ausbeute, welche Professor Hegel in den Straßburger Archiven wie in den Schätzen der Stadtbibliothek gemacht hat. An die Spitze des ganzen Werks sind wie in den früheren Bänden der Sammlung zwei umfassende Abhandlungen des Herausgebers gestellt, welche einen Ueberblick über die mittelalterliche Geschichte der Stadt und die der Stadt gewidmete Geschichtschreibung und Litteratur gewähren.

Es ist nicht blos die allen Anforderungen moderner deutscher Geschichtswissenschaft entsprechende Leistung, welche wir in dem neuen Werke begrüßen. Als jene kleine Colonie „dütscher Herren, die den Königshofen neu ediren," in den Archiven und Bibliotheken Straßburgs forschte, sammelte und copirte, lag jeder politische Gedanke fern. Der Herausgeber und seine Mitarbeiter fanden bereitwillige Unterstützung bei Behörden und Ge-

lehrten, und ein junger durch eigene Arbeiten wie durch sein Bemühen, die Franzosen mit den Werken der neuern deutschen Geschichtschreibung bekannt zu machen, verdienter Straßburger Historiker betheiligte sich an den Vorbereitungen der deutschen Ausgabe. Aber so rein aus wissenschaftlichen Gesichtspunkten sie auch unternommen ist, so ist sie doch jetzt bei ihrer Vollendung ein Stück Zeitgeschichte geworden. Der größte Theil des Materials, woraus das neue Werk aufgebaut ist, das es dem Leser gewährt oder das der Bearbeiter für seine Untersuchungen benutzt hat, ist in Folge des Bombardements von Straßburg, welches die Stadtbibliothek vollständig vernichtet hat, für immer zu Grunde gegangen. Nur was in die beiden Bände der Straßburger Chroniken Aufnahme gefunden hat, ist der Zukunft gerettet. Ehe noch daran gedacht werden kann, jene verlorenen Bücherschätze zu ersetzen — allerdings ein schwacher Ersatz, wenn man der untergegangenen Handschriften und Incunabeln gedenkt — ist die deutsche Wissenschaft auf dem Platze, um die Wunde, die geschlagen werden mußte und die vor allem ihr geschlagen ist, so viel sie vermag, zu heilen. So sind die Barbaren, die in nichts groß sind als im Zerstören. Das waren ja wohl die Worte, deren sich der Rector von Straßburg bediente. Die Sammlung der Städtechroniken ist selbst durch jenen Untergang der spätern straßburgischen Geschichtswerke beraubt, die der Veröffentlichung in künftigen Bänden der oberrheinischen Abtheilung vorbehalten waren, und nur ein Kunstwerk des 16. Jahrhunderts, der Straßburger Stadtplan des Baumeisters Daniel Specklе, welcher in der Stadtbibliothek aufbewahrt wurde, ist durch die Ausgabe wenigstens in einer Nachbildung erhalten geblieben.

Es fügt sich schön, daß dem Geschlechte, das die Stadt Straßburg, „die je und je eine freie Stadt in dem heiligen Reiche gewesen," wieder so Gott will an den Kaiser, ihren rechten Herrn, kommen sieht, der beste Theil ihrer Geschichte durch die Ausgabe der Chroniken in die Erinnerung zurückgerufen wird. Mögen wir daraus neben den Tugenden auch die Fehler der Vergangenheit kennen lernen! Das neue deutsche Reich wird seinen Gliedern nicht durch Privilegien und Freiheiten lohnen, sondern von jedem getreue und volle Mitarbeit an den Aufgaben der Gemeinschaft fordern. Nur so werden sich die hohen Ziele erreichen lassen, die dem Reiche bei seiner Wiederaufrichtung gesetzt sind.

Göttingen. F. Frensdorff.

Charles von Villers und seine deutschen Bestrebungen.

Während der große Krieg wiederum auf Jahrzehnte hinaus eine tiefe Kluft zwischen unserm und dem französischen Volke zu reißen droht, während die Ungeheuerlichkeiten französischen Wahnsinns auch dem maßvollen Deutschen ein billiges Urtheil über das Nachbarvolk gewaltig erschwert haben, mag es wol gestattet sein die Erinnerung an einen Mann wieder zu erwecken, der ein geborener Franzose einst von vielen der Besten unsres Volkes geachtet, von manchen geliebt, der Ehrenbürger einer deutschen Stadt, jetzt fast der Vergessenheit anheimgefallen ist, an Charles von Villers.

Er hat zu einer Zeit, wo Napoleon I. die siegreichen Waffen seines Volkes durch Europa trug, nie sich blenden lassen von dem glänzenden Scheine französischen Ruhms, französischer Bildung, und ohne jemals aufzuhören für das Heil seines Vaterlandes, wie er es verstand, nach Kräften zu wirken, hat er in Glück und Unglück treu und offen zu unserm Volke gehalten und die Liebe zu seinem Adoptivvaterlande auch dann nicht verloren, als er gegen Schluß seines Lebens noch tiefere Kränkungen von einer deutschen Regierung erfuhr, als in einer früheren Periode von der seines Geburtslandes. Er hat, da Frankreich den ersten Platz in der Welt einnahm, da unser Volk geknechtet am Boden lag, im Dezember 1807 die denkwürdigen Worte geschrieben: „Dieu préserve tout ce qui est teuton de découragement et d'humilité. Il faut, qu'un vrai Teuton soit ferme et fier, parcequ'il est l'homme le plus et le mieux cultivé de la terre, et celui qui est le plus sur le chemin du grand et de l'éternel.“

Eben die Landschaften, welche uns nun durch unsre Heere neu erworben worden sind, waren Villers' Heimath, und die Aufgabe, welche uns in den nächsten Jahrzehnten bevorsteht, die Bevölkerung jener Gebiete deutscher Gesittung und Cultur wiederzugewinnen oder dieselbe erst in ihr zu erwecken, sie ist es, welche auf das Centrum Frankreichs angewandt der leidenschaftlich ergriffene Lebenszweck Villers' wurde. Was, wie wir vielleicht vergeblich hoffen, das tiefe Unglück Frankreichs jetzt bewirken soll, daß deutsche Anschauungen von gesetzlicher Freiheit, von ernster Wissenschaft, von gedeihlicher Arbeit zur Selbstbesserung dort Platz greifen, das hat Villers aus tiefer Erkenntniß der beiden Nationen, denen er angehörte, in einer Zeit zu bewirken unternommen, da die äußere Lage beider Völker

die umgekehrte von heute war. So mag er, der jetzt freilich diesseits wie jenseits des Rheines kaum gekannt ist, noch ein Mitstreiter werden im geistigen Kampfe gegen den Romanismus, einem Kampfe, der nothwendig dem der Waffen folgen muß.

Der Raum dieser Blätter würde es nicht gestatten ein vollständiges Bild von dem äußerlich und innerlich viel bewegten Leben des Mannes zu geben: wir müssen uns hier darauf beschränken in einer kurzen Skizze seines Lebenslaufes die Momente darzulegen, die ihn zum Deutschen machten, und ferner vornehmlich an der Hand einer Anzahl seiner Briefe und Schriften sehen, wie er die wesentliche Aufgabe seines Daseins allmählich erfaßte und zu verwirklichen strebte. Daß sein kühner Wurf nicht gelang, wie das Ideal das vor seinem Geiste stand ihn wünschen ließ, das mag uns nicht kümmern. Er selbst hat mehr als einmal die Befürchtung ausgesprochen, es klaffe ein Abgrund ohne Grund zwischen den beiden Nationen, aber zu andern Zeiten deutete er schon selbst auf die Früchte hin, die seine Arbeit hervorzubringen beginne, und ganz gering sind sie nicht gewesen. Dann hat ihn ein frühzeitiger Tod davor bewahrt, je völlig an der Wirkung seiner Bemühungen zu verzweifeln.

Charles François Dominique de Villers wurde am 4. November 1765 zu Bolchen (Boulay) in Lothringen geboren. Seine Eltern beide aus alten Adelsfamilien entsprossen waren nicht begütert, sorgten aber auf's beste für die Erziehung des Sohnes, indem sie ihn mit neun Jahren auf die damals berühmte Benediktinerschule St. Jaques in Metz schickten. Während der Vater königlicher Finanzbeamter war, beschloß der Sohn sich der militärischen Laufbahn zu widmen. Im Jahre 1781 trat er in die Artillerieschule zu Verdun ein und kam etwa zwei Jahre darauf als Lieutenant mit seinem Regimente nach Straßburg. Einige Jahre verbrachte er hier, neben seinen Dienstgeschäften bald einem leichten Leben, bald ästhetischen und pseudo-naturwissenschaftlichen Liebhabereien, dem nach seinem Erfinder genannten Mesmerismus, leidenschaftlich ergeben und dann wieder in den Bibliotheken einem ersten Studium der griechischen und hebräischen Sprache sich widmend. In kleinen dramatischen Arbeiten versuchte er seine Produktionskraft. Die beginnende Revolution forderte seine Theilnahme an den politischen Tagesfragen heraus und er trat nach ein paar poetischen Satiren von nicht großer Bedeutung im August 1791 mit einer Schrift betitelt „de la liberté“ hervor, deren Motto aliud est aliud dicitur bereits seine Abneigung gegen die in Paris sich immer breiter machende Phrasenhaftigkeit bezeichnete. Doch damals war die Zeit der Adelsverfolgungen noch nicht gekommen, Villers blieb bei seinem Regimente und wurde beim Beginn des Krieges im Mai 1792 zum Artillerie-

hauptmann befördert. Als dann aber Lafayette von der republikanischen Partei geächtet über die deutsche Grenze flüchtete, folgte ihm mit andern königlich gesinnten Offizieren seiner Armee auch Villers. Doch kehrte dieser nach kurzer Dienstzeit im Heere des Prinzen Condé und dann in dem der königlichen Prinzen schon im Herbste desselben Jahres nach Frankreich zurück. Inzwischen aber hatte die wilde Hetze gegen die Royalisten begonnen; im November kam der Befehl, auch Villers' Papiere zu saisiren, auf seine Person zu fahnden. Nur eine kühne Flucht rettete ihn vor den Häschern, welche das Haus seines Vaters bereits umstellten. So begann für ihn ein unstetes Flüchtlingsleben, das ihn ziel- und planlos einige Jahre umhertrieb, und während es seine körperliche Gesundheit untergrub, selbst die Spannkraft seines elastischen Geistes leicht hätte vernichten können, wenn nicht ein günstiges Geschick und eine starke Neigung ihn zuletzt in einer deutschen Stadt gefesselt hätten, in welcher er dann die größere Hälfte seines Mannesalters verlebte.

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß Villers schon in Straßburg in vielfältige Berührung mit deutscher Sprache, deutscher Gesittung, deutscher Literatur gekommen war, aber wie wenn er sich scheute dem Zuge seines dem deutschen Wesen so verwandten Geistes zu folgen, wurde er erst fast wider Willen in unser Land getrieben, wider Willen hier festgehalten, um dann allmählich die vielseitigen Anlagen seines Geistes zu einer großen immer sicherer sich gestaltenden Lebensaufgabe zu entfalten.

Denn nicht gleich jetzt ließ er sich in Deutschland nieder, sondern zunächst suchte er in Holland ein Unterkommen, als dann dort die Franzosen einrückten, flüchtete er in das Bisthum Lüttich und erst als auch hier die republikanischen Heere erschienen, im Juli 1794, kam er in Begleitung einer ihm jüngst befreundeten Familie nach Deutschland. Mehr als zwei Jahre schweifte er nun in Westfalen umher, wir finden ihn in Corvei, in Münster, in Holzminden, dann in Driburg, um seine angegriffene Gesundheit wieder herzustellen, und abermals in Holzminden, wo eine kürzlich erworbene und durch's Leben bewahrte Freundschaft mit dem später nach Kopenhagen übergesiedelten Arzte Brandis ihn eine Zeit lang fesselte. Endlich hatte er auch seine geistige Produktionskraft wiedergewonnen, die zunächst in den ein Jahr darauf 1797 erschienenen Lettres Westphaliennes zu Tage trat. Schon hier ist ein Vorspiel zu der Richtung erkennbar, die er bald mit lebhafterem Interesse ergriff, denn neben Schilderungen des westfälischen Landes und Lebens, die ernst und launig, zum Theil auch in poetischer Form gegeben werden, wagte er in den Briefen auch den ersten Versuch die deutsche kritische Philosophie in kürzen Zügen seinen Landsleuten vorzuführen. Literarische Studien führten Villers dann

im Herbste 1796 nach Göttingen, wo er obwol schon im vorgerückten Mannesalter sich als Student einzeichnen ließ und neben fleißiger Benutzung der Bibliothek namentlich in dem Verkehr mit bedeutenden Persönlichkeiten wie Heyne, Eichhorn, Schlözer u. A. Anregung und Belehrung fand. Doch immer noch war kein fester Plan für die Zukunft in ihm gereift. Aeußere Noth und innere Unruhe trieben ihn im nächsten Jahre weiter. Er dachte in Petersburg, wo sein jüngerer Bruder Fritz seit Kurzem lebte, eine gesicherte Lebensstellung sich erwerben zu können und wollte sich von Lübeck aus dahin einschiffen. Eben hier aber hielt ihn dann man kann wol sagen sein guter Genius gefangen.

Die Stadt Lübeck war am Ende des vorigen Jahrhunderts nicht ohne geistige Interessen: das seit einem Menschenalter neu erwachte Geistesleben unserer Nation hatte auch dort eine Anzahl kenntnißreicher und strebsamer Männer herangezogen, die in ihrem Kreise für Verbreitung ästhetischer und wissenschaftlicher Bildung sorgten und von denen manche, wie die Dichter Schmidt und Overbeck und der Philosoph Köppen ihren Namen auch in weitere Kreise trugen. Villers erwarb schnell unter ihnen Bekannte und Freunde; was aber einen dauernden und tiefgreifenden Einfluß auf sein Leben übte, was seine vagen Pläne noch ehe sie zur Ausführung kamen an der Küste der Ostsee scheitern ließ, was dem aus seinem Vaterlande Verstoßenen eine neue Heimath schenkte, die er nun von Jahr zu Jahr besser würdigen, ja von Herzen lieben lernte, das war die starke und lautere Neigung zu einer merkwürdigen Frau, welche von dieser lebhaft erwidert bis zu Villers' Tode unverändert fortdauerte, seine innige Freundschaft zu Dorothea Rodde, der Tochter des oben genannten Geschichtschreibers Schlözer.

Es würde zu weit führen, wenn wir hier den Bildungsgang dieser Frau des näheren darlegen wollten, es sei nur bemerkt, daß sie, von der schon als Kind ganz Rom gesprochen hatte, als sie mit ihrem Vater einen Winter dort zubrachte, dann unter Leitung des Vaters eine wissenschaftliche Bildung genoß, seine Collegien wie ein Student besuchte und in Göttingen in aller Form zum Doktor der Philosophie promovirt wurde. Jetzt lebte sie an einen reichen Kaufmann verheirathet seit einigen Jahren in Lübeck und sie vor Allen und ihre Mutter waren es, die Villers bestürmten seinen bleibenden Aufenthalt in der alten Hansestadt zu nehmen. „Je reçois encore,“ schreibt er am 4. November 1797 an seinen Bruder nach Petersburg, „à l'instant une longue lettre de quatre pages de l'excellente madame Schlözer, qui ne veut point absolument que je quitte, que j'abandonne sa fille. Elle en mourrait, dit-elle. Elle me jure encore que je ne manquerais de rien, que j'aie patience etc.“

So war er denn vorerst an eine Scholle gebunden und die Briefe an seinen Bruder, vor dem er kein Geheimniß hat, beweisen uns, wie gerne er sich binden ließ. Nicht nur, daß seine geistreiche Freundin, „mon docteur“ wie er sie gerne nennt, liebevoll die Erleichterung seiner kleinen Lebenssorgen übernahm, auch für Alles, was sein Gemüth bewegte, fand er bei ihr einen theilnehmenden Wiederklang und die geistigen Interessen seines Lebens lernte sie unter seiner Führung immer besser würdigen. Es ist ein Verhältniß zwischen ihnen ähnlich dem, was Goethe mit Frau von Stein verband, nur daß hier ein beiderseits maßvolleres Sichfügen in die gegebene Lebenslage die Freundschaft während achtzehn Jahren stetig wachsen ließ, ohne daß je ein Bruch stattfand wie zwischen Goethe und seiner Freundin. „Gewiß ich habe,“ sagt Villers in einer langen und keineswegs tadelfreien Schilderung der Dorothea Rodde an seinen Bruder, „ich habe noch nie ein Wesen gesehen, das sich völliger hingibt, das so einzig in einem Andern lebt.“ Er erzählt, wie er die schlummernden Empfindungen in ihrem Herzen erweckt habe und wie sie ihm nun auch ihr ganzes Vertrauen entgegenträgt. Er kann nicht genug von ihr schreiben, immer wieder kommt er, wenn seine Feder zu Anderem übergesprungen ist, auf sie zurück, um noch einige Züge von diesem original qui renferme en soi de singuliers contrastes zu zeichnen.

Unter dem Einfluß dieser jungen Freundschaft begann nun ein neues Leben für Villers. Wol war seine äußere Lage eine gedrückte: er war genöthigt von dem sauren Brode literarischen Erwerbs zu leben, aber neben zahlreichen leichteren Artikeln, die er in den nächsten Jahren für den in Hamburg unter Leitung eines andern Emigrirten Baudus erscheinenden Spectateur du Nord schrieb, Kritiken, historische und philosophische Aperçus, kleine Schilderungen, machte er sich gleich von vornherein auch an ernste Arbeiten, gründliche Studien. Freilich war weder die Bildung, welche Villers zuerst unter katholischen Priestern, dann in einem mehr von Laune als von festen Zwecken geleiteten Leben genossen hatte, noch auch sein Temperament dazu angethan, ihn zu streng wissenschaftlichen Arbeiten zu führen, aber er erkannte sehr wol die besondere Richtung seines Talents und hat nicht nach einem Ruhme gegeizt, der ihm versagt geblieben wäre. Wiederholt äußerte er später bescheiden gegen Freunde, die ihn zur Theilnahme an deutschen wissenschaftlichen Unternehmungen aufforderten, er sei nur ein Schüler der Deutschen und könne sich nicht anmaßen, ihr Lehrer sein zu wollen. „Vous avez tort,“ schreibt er im Jahre 1807, „mon trop indulgent ami, de me compter parmi ces héros de la pensée en Germanie. Je suis à peine leur disciple et toute la tâche que je me suis imposée est de répéter leurs

leçons à mes arrogans compatriotes, qui s'en soucient assez peu. De quel air irais-je élever la voix et enseigner en Allemagne, où je n'ai qu'à apprendre.“ Als er diese Worte schrieb, war er freilich schon ein eingebürgerter Deutscher; zehn Jahre früher war sein Sinn noch lebhaft darauf gerichtet, einmal zu dauerndem Aufenthalte nach Frankreich zurückkehren zu können, und der Gedanke, der anfänglich wol wesentlich seine literarischen Bestrebungen mit leitete, war, durch sie sich eine Brücke nach dem Vaterlande zu schlagen. Dieser Wunsch ist ihm im Jahre 1801 erfüllt worden, aber damals schon konnte er sich nicht mehr entschließen seine neue Heimath wieder aufzugeben.

Hatte Villers schon in seiner ersten in Deutschland verfaßten Schrift seine Blicke der deutschen Philosophie zugewandt, so kehrte er nun in seiner lübecker Muße mit erhöhtem Eifer zu derselben zurück. Er tadelt oft in harten Ausdrücken den Mangel an Ernst, an wissenschaftlichem Streben bei seinen Landsleuten, denen nur das Schöne, das Gefällige zusage, die sich aber verschließen gegen jede neue Lehre, welche auswärts an's Licht getreten ist. Er empfand es als einen Schimpf seines Landes, daß die hervorragendste deutsche Geistesarbeit, die wie er sagt alle denkenden Köpfe von Königsberg bis Stuttgart, von Kopenhagen bis Salzburg bewegt, daß die Kritik der reinen Vernunft jenseits des Rheines noch nach anderthalb Jahrzehnten völlig unbekannt war. Er erkannte wol, welch ein schwieriges Unternehmen es sei, dieselbe dem französischen Volke zugänglich zu machen, doch den Versuch wollte er wenigstens wagen, und er durfte sich späterhin bekennen, daß diese Arbeit, die er für die wichtigste seines Lebens ansah, ihn selbst vor Allen, aber auch das Geistesleben seines Volkes gefördert habe. Mehrere Jahre beschäftigte er sich auf's eingehendste mit Kant und gewann durch seine Studien sowol wie im freundschaftlichen zum Theil persönlichen, zum Theil brieflichen Verkehre mit Jacobi, der damals noch in dem nahen Eutin lebte, eine genaue Einsicht in den Stand der philosophischen Wissenschaft Deutschlands. Während der Arbeit wuchsen seine Kräfte, wuchs sein Verständniß für das deutsche Wesen, ja er arbeitete sich an einer der größten deutschen Geistesthaten recht eigentlich zum Deutschen um. Briefe von Villers selbst sind uns leider nicht zahlreich genug zugänglich, um Schritt für Schritt diese Umwandlung verfolgen zu können, aber das Resultat liegt deutlich vor.

Gerade während der Arbeit über die kantische Philosophie freilich hatte sich Villers auf's lebhafteste bemüht, von der Proscriptionsliste gestrichen zu werden und die Erlaubniß zur Rückkehr in sein Vaterland zu erhalten. Dort lebten seine Eltern und einige Geschwister noch, dort

seine Jugendfreunde, Frankreich war das Land, auf das allein zu wirken er beabsichtigte. Am Schlusse der Einleitung zu seiner „Philosophie de Kant, ou principes fondamentaux de la philosophie transcendentale“ (Metz, Collignon 1801) heißt es: „Privé par les circonstances de l'avantage d'attacher mon nom aux grands événemens qui ont opéré une si mémorable réforme politique dans ma patrie, il se trouvera du moins parmi les noms de ceux qui se seront efforcés d'y opérer une réforme intellectuelle, de hâter le développement de la moralité et de la science. J'aurai rempli selon mon pouvoir la destination assignée à l'homme de lettres retenu loin de ses foyers, qui, suivant les paroles de Laharpe, parcourt le domaine de la littérature étrangère, dont il rapporte les dépouilles honorables au trésor de la littérature nationale.“ Und in der That erlangte Villers, wenn auch noch nicht die Tilgung von der Liste, so doch die Erlaubniß zu einer Reise nach Frankreich. Er machte sich denn im Frühjahre 1801 nach mehr als achtjährigem Exil dahin auf den Weg, um selbst seinen Kant dort einzuführen. Aber wie anders geht er jetzt über den Rhein, als er einst nothgedrungen herüber gekommen war; er empfindet deutlich, daß die Wurzeln seines Wesens jetzt in deutschen Boden sich verpflanzt haben; die ganze Gewalt, welche der deutsche Idealismus auf ihn ausgeübt und wie er hofft durch seinen Mund auch in Frankreich üben soll, offenbart sich in den Worten, welche er auf der Reise am 18. Mai 1801 von Göttingen aus an seinen Freund Dr. Karl Schütz in Jena schreibt: „souhaitez moi force et fortune pour la grande entreprise que je vais tenter, de germaniser les Parisiens.“ Welch' eine kühne Hoffnung! Flüchtig hatte er Frankreich verlassen, nun kehrte er gewappnet dahin zurück, um einen Feldzug gegen den gallischen Geist, in dem er aufgewachsen war, zu eröffnen. Er wußte, daß er hartnäckigen Widerstand werde zu bekämpfen haben: „meine Darstellung der kantischen Philosophie,“ schreibt er einige Wochen früher am 8. April an denselben Freund, „wird bald wie eine Bombe mitten in Paris hineinfallen, das wird das Zeichen zu einem wüthenden Kriege werden.“ Und schon am 25. November 1799 hatte er in mißmüthiger Stunde an Jacobi geschrieben: „ich werde an mein Werk viel Zeit, viele Mühe, viel Arbeit wenden und ich rechne auf keinen Erfolg. Wenn ich nur zehn Leser habe, unter den zehn drei, die mich verstehen, unter den dreien einen, der es besser macht als ich, so bin ich zufrieden.“

Dennoch ging er jetzt hoffnungsvoll nach Paris, durchdrungen von der hohen Bedeutung der kantischen Lehre. Seine Freundin Dorothea Rodde begleitete ihn, sie besuchten zusammen Villers' Eltern in Saargemünd,

dann Metz und verbrachten den Sommer und Herbst in und bei Paris. Villers kam in Berührung mit den bedeutendsten Gelehrten der Hauptstadt, ja selbst der erste Consul nahm in seiner Art Notiz von dem Buche.*) Aber mancherlei Angriffe und Unannehmlichkeiten blieben für ihn nicht aus, er fühlte sich unheimisch in der ihm fremdgewordenen Welt und gewann im ganzen einen Eindruck viel ungünstiger, als er wol erwartet hatte. Gleich nach seiner Rückkehr auf deutschen Boden schreibt er von Frankfurt aus am 7. Dezember 1801 an den Freund in Jena: „je reviens enfin du pays du charlatanisme et de la forfanterie. Mon premier soin en remettant le pied sur la terre de la loyauté et de la véritable humanité, est de vous envoyer mon salut cordial.“ Trotz aller Gegenstände, fährt er fort, meiner Verehrung und meiner Liebe, die ich in Frankreich zurücklasse, trotz des Empfangs, der mir von so vielen ausgezeichneten Persönlichkeiten zu Theil geworden ist, kann ich nicht leugnen, daß ich sehr froh bin, mich wieder in Deutschland zu befinden, dem Adoptivvaterlande meines Mannesalters (de mon age mûr).

Man war Villers, der im Spectateur du Nord besonders unsere schöne Literatur und nun die deutsche Wissenschaft den Franzosen nahe brachte, schon früher erkenntlich gewesen: bereits im Jahre 1800 war er zum correspondirenden Mitgliede der Göttinger Akademie der Wissenschaften ernannt worden. Jetzt trug ihm sein Kant wenigstens in Deutschland vielfache Anerkennung ein. Hatte er schon in den ersten Jahren seiner deutschen Studien außer mit den Göttingern mit Jacobi, mit Reinhold, mit Voß, mit Gerstenberg, Klopstock, Tischbein, mit Rink in Königsberg und durch diesen mit Kant in Verbindung gestanden, so wurde jetzt sein Verkehr mit einigen der Genannten und mit manchen Anderen ein immer lebhafterer. Man betrachtete Villers durchaus als den unsrigen, man würdigte in vollem Maße das Streben, dem er seine Bemühungen gewidmet hatte, man gab sich mit ihm der Hoffnung hin, durch seine Vermittlung Einfluß auf das geistige Leben Frankreichs üben zu können.**)

*) Die Art ist sehr charakteristisch. Eben von Paris zurückgekehrt sendet Villers eine Broschüre „Philosophie de Kant“ an Schütz und schreibt dabei: „elle est l'esquisse à peine ébauchée qu'il m'a fallu faire pour Bonaparte à la hâte, et comme par réquisition. Le premier consul de toute l'Europe a très-peu de tems à perdre et l'on ne m'accordait que quatre pages, pour lui dire de quoi il était question, et quatre heures pour y songer.“

**) Goethe, mit dem Villers später ein paar Mal in Briefaustausch stand, schreibt 1810 an Reinhard, den französischen Gesandten in Cassel: „Können Sie mir gelegentlich sagen, ob Villers mit meiner chromatischen Arbeit sich befreunden mag. Er ist eine wichtige Person durch seinen Standpunkt zwischen den Franzosen und Deutschen, und es wäre mir bedeutend, zu erfahren, wie er die Sache nimmt, da er wie eine Art Janus bifrons herüber und hinüber sieht.“ Freilich fügt er hinzu: „Was Frankreich selbst betrifft, daran denke ich, aufrichtig zu sagen, nicht. Etwas Unfreundliches von dorther läßt sich immer erwarten, etwas Freundliches würde überraschen.“

Es muthet uns heute freilich wunderlich an, wenn wir lesen, was Gerstenberg am 5. Oktober 1802 über die kleine für Napoleon gearbeitete Skizze an Villers schreibt: „wenn Bonaparte schon einen Vorbegriff von dem Bedürfniß fester Grundsätze für die speculative Vernunft gehabt hat, so bin ich versichert, daß ihn nach der Durchlesung dieses Ihres aperçu keine Geschäfte haben abhalten können, sich mit dem Systeme selbst näher bekannt zu machen.“ Nur ein Geschlecht, das wesentlich in schönwissenschaftlichen Interessen aufgewachsen war, konnte glauben, daß selbst der Mann, der Europa zu erneuter politischer Arbeit zwang, in seinen Wegen von literarischen Erzeugnissen könne gehemmt werden.

Wie stand es nun mit Villers' Wirksamkeit in Frankreich? Sein Kant wurde nicht wenig gelesen; schon am 6. Juni 1802 schreibt ihm ein Freund aus Leipzig: „durch Collignon hörte ich, daß die ganze Auflage Ihres Werks bis auf 400 Exemplare abgegangen sei.“ Und in einem deutschen Briefe an Schelling, mit dem er in einen Streit über seinen Kantianismus gerathen war, sagt Villers am 7. Januar 1803: „für die dortige (französische) Denkungsart war es mir allein zu thun eine bessere Richtung zu erzwingen, als die des seichtesten, in seinen Folgen so schädlichen Empirismus, und theilweise ist es mir gelungen.“ Unter den Franzosen, mit denen Villers in Folge seines Buches in intimen Verkehr trat und auf die er nicht geringen Einfluß übte, ragen vor Anderen zwei hervor: Benjamin Constant und Frau von Staël. Mit Beiden hat Villers fortab bis zu seinem Tode in Briefwechsel und in vertrauter Freundschaft gestanden, und man darf wol schließen, daß vornehmlich Villers es war, der jene Beiden zu ihren deutschen Studien führte. „Wie glücklich würde ich mich schätzen,“ schreibt er am 25. Juni 1802 an Frau von Staël, „wenn eine fortlaufende Correspondenz mir erlaubte, Sie näher bekannt zu machen mit diesen Deutschen, die unglücklicherweise in einer Sprache denken und sich ausdrücken, welche Ihnen fremd ist, die aber die wahren Griechen des modernen Europa sind, bei denen allein die Wissenschaft organisirt ist, deren Produktionen endlich getränkt sind mit jener göttlichen Melancholie, welche Sie ihnen mit soviel Recht zugeschrieben haben, und die tausendmal höher steht, als die Possen (l'arlequinerie) unsrer meisten Schöngeister.“ Es ist Villers bekanntlich nicht gelungen, Frau von Staël völlig in seine Bahnen herüberzuziehen, sowenig wie diese vermochte ihren Freund dem Geburtslande wieder zu gewinnen. Sie hat es wiederholt versucht: schon im November 1803 schreibt sie ihm aus Frankfurt: „vous que je voudrais ramener dans ma patrie, notre patrie, cher Villers, j'aime à l'appeler ainsi,“ und noch am

30. April 1814 heißt es: „mais pourquoi ne venez vous pas à Paris? Vous avez beau dire, c'est votre patrie.“

Benjamin Constant werden wir noch später begegnen; wir kehren jetzt zur Erzählung zurück.

Nach erneuten Studien der deutschen namentlich der Schiller'schen Poesie ergriff Villers im Jahre 1802 eine historische Arbeit. Das pariser National-Institut hatte die Preisaufgabe gestellt: „Welchen Einfluß hat die Reformation Luther's auf die politische Lage der verschiedenen Staaten Europas und auf den Fortschritt der Aufklärung gehabt?“ Von Seiten des Instituts eine auffallende Frage. Irrt man wol, wenn man annimmt, sie sei hauptsächlich für Villers gestellt worden? Genug, er unternahm es sie zu beantworten, und unter achtzehn Bewerbern erhielt er den Preis. Sein Essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther (Paris 1804) entspricht in keiner Weise den Anforderungen, welche jetzt die historische Wissenschaft stellt; mit Interesse aber liest man noch heute die geistvolle Zusammenfassung der bewegenden Ideen des 16.—18. Jahrhunderts, folgt man dem Verfasser auf seinen kühnen Streifzügen durch alle Gebiete menschlichen Wissens und Könnens, auf denen er oft nur durch einen Namen andeutet, welche Fülle neuer Bestrebungen, neuer Gedanken seit der Renaissance das Leben der europäischen Menschheit umgestaltet hat. Das Buch ist durchaus groß gedacht, wenn auch auf unzureichenden Grundlagen erbaut. Und wie tritt auch in ihm überall die Vorliebe für das deutsche Wesen und für das eigenthümlichste Produkt desselben, den Protestantismus, hervor. Da lesen wir: „Welch' ein neuerer Staat kann sich eines Königs rühmen, der an den unsterblichen Friedrich II. reicht? welches andere Volk eines solchen Vereins von so ausgezeichneten und so weisen Fürsten, als Deutschlands protestantische Völker?“ Und weiter: „Auch dieser Staat (Preußen) hat in seiner Ausbreitung den entschiedenen Gemeinsinn, den glühenden Patriotismus, die gegenseitige Anhänglichkeit zwischen dem Fürsten und dem Unterthan, den ächt demokratischen vom Throne bis zum Volk verbreiteten Freiheitssinn bewahrt, welche im Allgemeinen die protestantischen Staaten auszeichnen.“ Er faßte, wie er in der Vorrede (zur ersten Ausgabe) ausdrücklich sagt, die Arbeit wiederum auf „als eine Gelegenheit einige Quellen der deutschen Cultur darzulegen und den Franzosen den Geist und die allgemeine Tendenz derselben bekannt zu machen.“

Das Buch erregte lebhaftes Interesse in Europa: in wenig Jahren wurde die dritte Auflage des Originals nöthig, es erschienen drei deutsche, zwei englische, eine holländische Uebersetzung. Und die Bedeutung des Werkes für die damalige Zeit bestätigt vielleicht nicht am wenigsten ein

Brief der catholic-union in London, welche im Jahre 1808 an Villers schreibt: „die oberflächlichste Kenntniß des Katechismus würde Sie, wenn Sie aufrichtig und wahr sind, verhindert haben, der katholischen Welt heute das scandalöse Schauspiel zu geben eines Lobliedes auf die lutherische Reformation, fabrizirt von einem ehemaligen Katholiken und gekrönt von den Akademikern."

Villers führte sein Buch abermals selbst in Frankreich ein und wiederum begleitete ihn, als er im Herbste 1803 dahin reiste, Dorothea Rodde mit ihrer Familie. Er war inzwischen förmlich amnestirt worden und blieb nun etwa anderthalb Jahre bis zum Frühjahr 1805 in Paris. Seine Ernennung zum correspondirenden Mitgliede des Instituts, durch welche nun auch in der Heimath seine Bestrebungen anerkannt wurden, brachte ihn zugleich in nähere Verbindung mit den französischen Gelehrten.

Villers stand auf dem Höhepunkt seines Lebens, er sah die Ideen, die er nach Frankreich hinübergetragen, Wurzel fassen, er wußte sich jenseits wie diesseits des Rheins geehrt, er fühlte Kraft und Muth in sich seine Arbeit noch weiter und wirksamer anzugreifen, er durfte sich einen Augenblick der Hoffnung hingeben, daß es wirklich gelingen werde, den deutschen und französischen Geist zu „homogenisiren." Freilich hatte er schon lange empfunden, daß seine einzige, dazu durch äußere Lebenssorgen gebundene Kraft nicht hinreiche, er hatte sich oft mit dem Plane für eine Zeitschrift getragen, welche eine Anzahl deutscher und französischer Gelehrten zu den von ihm vertretenen Absichten vereinigen sollte, jetzt nahm er in Paris einen Gedanken wieder auf, den er im Jahre 1803 zuerst gegen Schütz ausgesprochen hatte, die Gründung einer bibliothèque germanique, welche in fortlaufender Folge die bedeutendsten deutschen Werke aus den Gebieten der Wissenschaft, der nützlichen Künste und der schönen Literatur besprechen sollte: „Imprimer une direction plus noble au travail des esprits, introduire plus de spiritualité et de désintéressement dans le mode de culture adopté par les Français, voilà ce que je me suis prescrit comme tâche et comme devoir," das war der Sinn dieses Unternehmens, das er unter den Schutz des Nationalinstituts stellen wollte und für das er nun eine große Anzahl Gelehrter warb. Vergebliche Hoffnung! Vier Jahre später schreibt er an den Schweizer P. A. Stapfer, der vorzugsweise an dem Plane betheiligt war:*) „Wo sind sie die Tage, da wir unterstützt von den ersten Stimmen, im Vereine mit den fähigsten Männern in der Hauptstadt des neuen Kaiserreichs das so nothwendig erachtete Unternehmen einer deutschen Bibliothek

*) Widmung zum Coup d'oeil sur l'état actuel de la littérature ancienne et de l'histoire en Allemagne (Amsterdam und Paris 1809).

vorbereiteten? Vier Jahre sind dahingegangen und ich weiß nicht welches böse Schicksal uns immer in den Weg getreten ist? Dasselbe vielleicht, das zwischen dem Geist der beiden Nationen einen Abgrund gräbt, der von Tage zu Tage unüberschreitbarer zu werden scheint. Ich hatte seit langer Zeit den Plan, eine Brücke über diesen Abgrund zu schlagen, aber nachdem ich soviele Anstrengungen und Versuche in jedem Sinne und in jeder Art gemacht, weiß ich noch nicht, ob es mir gelungen ist auch nur zu einem einzigen Pfeiler den Grund zu legen; ich weiß nicht einmal, ob der Abgrund nicht ohne Grund ist, ob er nicht ohne Nutzen Alles verschlingt, was man dahin schafft, um ihn auszufüllen."

Das böse Schicksal, le mauvais génie, wie er es nennt, in der That es brachte ihm bittre Jahre, es drohte alle Saaten zu zerstören, die er unermüdlich ausgestreut, und wenn es ihm Gelegenheit gab seiner neuen Heimath humane Dienste zu leisten, so packte es auch ihn selbst rauh an und zwang ihm noch einmal den Stab des Flüchtlings in die Hand.

Wie schmerzlich mußte es ihn berühren, als die Heere Frankreichs in gewaltigen Schlägen erst das südliche und dann das nördliche Deutschland zu Boden warfen, und schmerzlicher noch, als dann seine zweite Vaterstadt Lübeck der Schauplatz eines erbitterten Kampfes und einer wilden schonungslosen Plünderung wurde. Noch drei Wochen nach dem schrecklichen 6. November datirt er einen Brief: Lübeck le malheureux! jadis le paisible, le florissant Lübeck, le 23ème jour de sa ruine. Er schildert, wie er von ein Uhr Mittags bis neun Uhr Abends, seinen alten Offiziershut auf dem Kopf, den Säbel in der Hand, den blauen Mantel umgeschlagen vor der Thür seines Hauses (des Rodde'schen Hauses) Wache hielt, daß nicht ein Plünderer seinen Fuß über dessen Schwelle setzen konnte. Da endlich kam Bernadotte, um in dem Hause Wohnung zu nehmen, und nun machte sich Villers zum Vermittler, um weiteres Unheil von der unglücklichen Stadt abzuwenden. Tag und Nacht war er rastlos thätig, um die französischen Behörden zu besänftigen, Alle zu beruhigen, die Schwesterstädte zur Milderung des Unglücks heranzuziehen. Wir können nicht hier die edle Thätigkeit, welche er für die Stadt entfaltete, des Näheren schildern, sie ist an andrer Stelle vor Jahren eingehend dargestellt worden;*) wir müssen uns hier auf die Bemerkung beschränken, daß seine Anstrengungen für Lübeck und die mit von ihm vertretenen Schwesterstädte Hamburg und Bremen von glücklichem Erfolge waren; es gelang ihm hochstehende Persönlichkeiten für die Städte zu interessiren und in einem großen Theile Europas eine lebhafte Theilnahme

*) Wurm im Verzeichniß der Vorlesungen am hamburgischen akademischen Gymnasium. 1845.

für sie zu erwecken. Freilich konnte er dadurch nur die augenblickliche Noth lindern, nicht wie er hoffte dauernd die Einverleibung in Frankreich verhindern.

Aber auch nach anderen Seiten hin fand er in diesen Jahren Gelegenheit seinen deutschen Sinn zu bethätigen. Durch die Creirung des Königreichs Westfalen war die Göttinger Universität ernstlich gefährdet: man fürchtete eine Umgestaltung derselben nach französischem Muster und wandte sich daher an Villers, daß er durch eine Schrift über die deutschen Universitäten den König Jerome zur Bewahrung der akademischen Freiheiten bestimme. Villers war durchdrungen von der Bedeutung unserer Hochschulen für die deutsche Cultur und kam bereitwilligst der ergangenen Aufforderung nach. Er entwarf in großen Zügen ein Bild von dem Wesen der deutschen Wissenschaft, von dem Werth unserer akademischen Einrichtungen für die Fortbildung der Literatur, so daß eine Aenderung derselben wie eine Schande für die Regierung erscheinen mußte, und seine kurze Schrift, „eins der vorzüglichsten Werke, die ich gelesen habe," wie Johannes von Müller schreibt, „ein Werk das man über ganz Europa verbreiten muß, ein Meisterwerk," erreichte völlig den Zweck. Die Regierung Jerome's suchte fortab eine Ehre darin, die Universität Göttingen auf alle Weise zu fördern. Das Büchlein machte in der That nicht geringes Aufsehen. Heeren schreibt aus Göttingen: „Ihr Buch wird, ich stehe dafür ein, in ganz Deutschland verschlungen werden, und es kann nicht fehlen, daß es in Frankreich Sensation macht." In dem Briefe eines Hamburger Freundes heißt es: „Jeder Deutsche wird, wenn er sich und seine Nation zu schätzen weiß, mit Entzücken Ihre Grundsätze lesen, durch Ihre Absichten hoch sich geehrt fühlen und in Ihnen den vom Himmel gesandten Mittler wahrnehmen zwischen den beiden Welten diesseits und jenseits des Rheins." Und bewegt schreibt der alte Freund Brandis: „Herzlichen Dank für Dein Geschenk, so warm, als ihn das Lesen Deiner Schrift über die Universitäten in mir erregt hat. Das ist mein alter Villers, der seit langen Jahren sich zum Vermittler zwischen zwei großen Nationen bestimmte, der in einer der gefahrvollsten Zeitperioden für die deutsche Literatur mit Kraft und Herzlichkeit spricht." Ein Mitglied des Pariser Instituts aber sagt in einem Briefe an Koch, den Präsidenten der Gesellschaft der Wissenschaften in Straßburg: „der Bericht des Herrn Villers ist wahrhaft erniedrigend für uns."

Als Anerkennung für die geleisteten Dienste ernannte die Göttinger Akademie Villers im Jahre 1808 zum wirklichen Mitgliede. Auch sonst blieb der Dank für seine uneigennützigen und ehrenvollen Bemühungen in jenen Schreckenstagen Deutschlands nicht aus. In demselben Jahre wurde

er correspondirendes Mitglied der königlichen Akademie in München, um die gleiche Zeit Mitglied und Ehrenmitglied einiger kleinen literarischen Gesellschaften deutscher Städte. Friedrich August Wolf schrieb ihm am 25. April 1807: „Jetzt wo mir jede Ihrer Schriften vertraut ist, fühle ich mich zu den wärmsten Empfindungen von Hochachtung und Ergebenheit gegen Sie erfüllt. Mögen Sie die Ehrensäule, die Ihnen das arme Deutschland schuldig ist, so stückweise von Jedem erhalten und gütig annehmen." Und „in Rücksicht der ausgezeichneten Verdienste des Herrn Carl von Villers um die deutsche Literatur in freimüthiger Bekämpfung vieler Vorurtheile des Auslandes gegen die Eigenthümlichkeiten der deutschen Nation, besonders aber wegen der von demselben durch wiederholte aus eigenem Antriebe übernommene Bemühungen thätig bewiesenen Anhänglichkeit an dem Wohl der freien Hansestädte überhaupt als auch unserer Stadt insbesondere" ernannte ihn die Stadt Bremen im December 1809 zu ihrem Ehrenbürger. Der Senator Smidt schreibt bei Uebersendung des Documents: „Der Senat ist überzeugt, daß eine auf gegenseitige Achtung begründete Befreundung zweier jetzt in so naher Verbindung stehender Nationen nur auf dem Wege glücklich erreicht werden kann, welchen die Tendenz Ihrer vortrefflichen Schriften zu Tage legt, und er hat geglaubt, sich nicht bloß des Beifalls seiner Mitbürger zu erfreuen, sondern zugleich den Wunsch des gebildeten deutschen Publikums auszudrücken, wenn er Sie auffordert, Sich als beiden Nationen angehörig zu betrachten."

Villers ließ denn auch unter dem Druck der Verhältnisse den Muth nicht sinken. Schon die Worte aus dem Jahre 1807, deren wir in der Einleitung gedachten, zeigten es; ja selbst in dem oben erwähnten Briefe, der unter dem unmittelbaren Eindruck der Lübecker Schreckenstage geschrieben ist, finden wir am Schlusse den hoffnungsvollen und prophetischen Ausruf: „les armées françaises ont vaincu les armées germaines, parcequ'elles sont plus fortes. Par la même raison l'esprit germain finira par vaincre l'esprit français. Je crois déjà apercevoir quelques symptômes de cette issue des choses. La Providence a ses voies!" Am Schlusse eines im Jahre 1807 für einen Freund gedichteten Hochzeitscarmens heißt es:

Puissiez vous voir votre patrie
De tous ses longs malheurs guérie!
Puissiez vous pour le bien de tous
Y voir régner un Charlemagne
Tel qu'il le faut pour l'Allemagne.

Und später schreibt Villers: „Die Geschichte wird es nicht unbemerkt lassen, wie bei einem Volke, das sich allein durch Ideen leiten läßt, die

Pfleger und Bewahrer der ideellen Cultur standhaft und emsig das heilige Feuer erhalten und angefacht haben selbst unter den drohendsten Umständen. — Der Rächer so vieler Vergehen gegen die Menschheit ist der hohe Genius unserer neuen Zeit, der sich unverfälschter und klarer durch den Geist deutscher Cultur ausspricht, als durch irgend eine andere Offenbarung oder Erscheinung der Gegenwart."

Im Sommer und Herbst des Jahres 1810 war Villers längere Zeit in Göttingen und in Cassel, wo er gelehrte Freunde besuchte und dem Könige Jerome vorgestellt wurde. Die Folge dieser Reise war die Erfüllung des lange von ihm gehegten Wunsches nach einer gesicherteren Lebensstellung, als seine bisherige war: im Januar 1811 wurde er zum Professor der Literatur in Göttingen ernannt.

Doch noch eine herbe Erfahrung sollte Villers' Abschied von Lübeck verbittern. Er hatte im Jahre 1807 an die ihm befreundete Gräfin Fanny de Beauharnais, Tante der Kaiserin Josephine, einen Bericht über die Ereignisse des 6. November und der folgenden Tage in Lübeck geschickt und denselben dann veröffentlicht. Die kleine Schrift hatte außerordentliche Theilnahme gefunden und war in kurzer Zeit in drei Auflagen durch Deutschland und Frankreich verbreitet worden. Der Bericht ist ohne Uebertreibung aber auch ohne Rückhalt abgefaßt und er war deshalb in Paris confiscirt worden und hatte das Mißfallen sowol des Villers befreundeten Bernadotte als namentlich das von Davoust erregt. Die Sache schien indeß längst vergessen, als im Februar 1811 der Prinz von Eckmühl, der eben zum Gouverneur der im Jahre 1810 in Frankreich incorporirten Gebiete an Weser und Elbe ernannt worden war, den gerade kranken Villers verhaften und seine Papiere durchwühlen ließ. Da man jedoch in diesen nichts Compromittirendes fand, so erhielt er, „weil er das französische Militär verleumdet habe," den Befehl, die von französischen Truppen besetzten Länder zu verlassen. So mußte er flüchtig von Lübeck scheiden. Er ging sofort nach Göttingen, aber auch hier vermochte ihn die Regierung Jerome's, bei der sich die Universität eigens für ihn verwandte, vor den Verfolgungen des mächtigen Marschalls nicht zu schützen. Villers flüchtete auf den Rath einiger Freunde im Sommer 1811 erst nach Paris, um dort durch einflußreiche Männer, namentlich durch den ihm von Jugend auf befreundeten Minister des Innern Grafen Montalivet Sicherung gegen Davoust sich zu holen.

Dann erst konnte er sich dauernd in Göttingen einrichten. Auch hierhin ist ihm seine Freundin Dorothea Rodde mit ihren Kindern gefolgt und hat ihm durch treue Theilnahme an seinen Geschicken die letzten Jahre seines Lebens erheitert.

Es waren noch einmal glückliche Zeiten, die Villers vom Herbste 1811 an in Göttingen verlebte. Größere literarische Arbeiten, welche seine Ideen weiter fortgeführt hätten, sind uns freilich aus den folgenden Jahren nicht mehr erhalten, anfänglich nahmen ihn seine neuen Berufsgeschäfte zu sehr in Anspruch, darauf brach wiederum die Unruhe des Krieges herein, die ihm auch manche persönliche Sorge bereitete, und als dann endlich der Friede eine neue Ordnung der Dinge anbahnte, unter deren Schutz Villers die übernommene Mission wieder hätte aufnehmen können, da stand er an den Pforten des Todes.

Ein lebhafter geistiger und geselliger Verkehr verband ihn in den Göttinger Tagen mit Heyne, Heeren, Eichhorn, Blumenbach u. A., besonders aber mit Benjamin Constant, der jetzt in Göttingen an seinem Werke über die Geschichte der alten Religionen arbeitete. Die beiden Männer hatten damals, wo Constant noch unbezwungener Gegner Napoleon's war, viel mit einander gemein, ihr namentlich in den Jahren 1813 und 1814 lebhafter Briefwechsel zeigt uns, daß auch Constant in Deutschland die Stätte wahrer Wissenschaft verehrte, „le seul pays où la verité soit un but, et où la littérature soit autre chose, qu'un moyen, chez les meilleurs de briller, et chez le reste de plaire," und daß auch er von unserm Volke eine Neubegründung der europäischen Freiheit hoffte. Wie eng die beiden mit einander verbunden waren, geht aus den Worten hervor, welche Constant am 15. Mai 1814 von Paris aus an Villers schrieb: „ich betrachtete Göttingen als mein Vaterland, so lange Sie dort waren," und in demselben Monate, da er dem Freunde mittheilt, er habe den Gedanken nach Göttingen zurückzukehren jetzt völlig aufgegeben, schreibt er noch einmal: „ich könnte und möchte dort nicht ohne Sie leben, Sie haben mir das Vaterland ersetzt (servi de patrie), wie ich schon einmal sagte." Es war wol ein Glück für Villers, daß er diesen Freund nicht mehr als kaiserlichen Staatsrath sah. Am 11. April 1814 sagt Constant voll bitteren Hohns: „L'homme de la destinée, l'Attila de nos jours, celui devant qui la terre se baissait, n'a pas su mourir" — und ein Jahr darauf beugte auch er sich vor dem zurückgekehrten Gewaltigen!

Villers war häufig in Cassel, er schätzte den König Jerome und hatte manche Freunde dort, unter denen der Minister Reinhard und Jacob Grimm besonders hervortreten. Wir finden ihn grade in Cassel anwesend, als die Russen dasselbe angriffen und zum ersten Male den König und seine Regierung davonjagten. Im Tumult des Krieges hatte Villers dann wiederum wie vor sieben Jahren Gelegenheit, sich der Stadt, in der er lebte, nützlich zu erweisen. Durch seine alten Beziehungen zu

Bernadotte, wegen deren er jetzt mit zwei anderen Professoren dem Kronprinzen von Schweden entgegen geschickt wurde, gelang es ihm, Verluste, welche der Universität drohten, abzuwenden. Vom Beginne des Jahres 1814 ab sehen wir sodann noch einmal seine Thätigkeit den Hansestädten gewidmet. Schon im Dezember des vorhergehenden Jahres schrieb Constant aus Hannover: „Sieveking (aus Hamburg) kommt im Augenblick bei mir an, er ist daran die drei ausgelöschten Kohlen — ehedem die Hansestädte — anzublasen und es will ihm nicht gelingen, sie wieder anzuzünden." Am 5. Dezember des Jahres waren Sieveking und Perthes aus Hamburg, Smidt und Gildemeister aus Bremen bei Villers und er unterzog sich gern dem Wunsche dieser Männer, ein Memorandum über die freien Städte, deren Wiederherstellung ernstlich bedroht schien, auszuarbeiten und es im Herbste dem Wiener Congreß einzusenden. Es ist seine letzte literarische Arbeit gewesen und er hatte die Freude noch vor seinem Tode beruhigende Versicherungen betreffs der Städte zu erhalten.

Mitten während dieser Arbeit traf Villers der letzte bitterste Schlag: am 27. März 1814 erfuhr er durch die Aufschrift eines von der restaurirten hannöverschen Regierung an ihn gelangenden Ministerialschreibens, daß er aufgehört habe Professor in Göttingen zu sein, einige Tage später war seine Entlassung aus der Zeitung zu entnehmen. Noch wenige Wochen vorher war ihm privatim versichert worden, daß seine Stellung ungefährdet sei, daß man ihn für eine Zierde der Universität halte und nicht an seine Entfernung denke. Welche Gründe jetzt doch diesen Schritt herbeiführten, ist niemals klar geworden; daß Villers' befreundete Stellung zum Hofe Jerome's die Veranlassung gewesen sei, ist von der Regierung selbst abgeleugnet und es bleibt nur die Annahme übrig, daß in persönlicher Feindschaft die Ursache gelegen habe. Der Schritt rief bei Freunden und Fernstehenden große Entrüstung hervor. Frau von Staël erbot sich Alles, was in ihrer Macht stehe, zur Rehabilitation des Freundes zu thun und Benjamin Constant widmete der Angelegenheit einen Artikel im Morning Chronicle, um dem Prinz Regenten eine klare Einsicht in dieselbe zu verschaffen. Rühs schreibt aus Berlin: „das Verfahren gegen Sie hat mich wie jeden Deutschen empört. Leider ereignen sich überall so viele Elendigkeiten, die uns die gehoffte goldene Zeit noch sehr fern rücken." Perthes, Cotta u. A. sandten ihm theilnehmende Briefe, ein Verehrer des Mannes klagt in holprigen Distichen sein Leid:

> Staunet ihr Völker und du, Germaniens fühlende Jugend,
> Traure! Den Edlen stieß fühllos Germania von sich!

Die Eingabe, welche Villers gleich nach der Absetzung machte, zeugt von der tiefen Erregung, in welcher er sich befand: „Dieses consilium

abeundi hat mich mit zerreißendem Schmerze durchbohrt, hat einige bittere Thränen meinen Augen entlockt. Ich fortgejagt von diesem Göttingen, das ich mir zum letzten Asyle gewählt hatte, das meine Schriften, meine Stimme, meine Bemühungen so oft gegen die Feinde der geistigen Cultur Deutschlands (de la culture intellectuelle des Allemans) vertheidigt hatten! — Was soll ich in Frankreich thun? Meine Eltern sind todt, meine Verbindungen sind unterbrochen und die deutsche Cultur, mit der ich getränkt bin, macht mich dort noch fremder, als zweiundzwanzig Jahre der Abwesenheit. Soll ich mich dem sardonischen Gelächter Derer aussetzen, die dann mit nur zu gutem Grunde meine Vorliebe für die Deutschen, meinen Eifer sie zu rühmen auszischen würden? Denn durch diese ungerechte Behandlung bereitet man der grausamen Ironie der Franzosen eine süße Rache und ein schönes Feld sich darin zu üben." Und die ganze Summe seiner Lebenserfahrungen und Empfindungen faßt er in demselben Schriftstücke in die denkwürdigen Worte zusammen: „mon cœur est tout allemand, et il parait, qu'un Français qui devient Allemand dans son coeur est à tout prendre préférable à un Allemand qui devient Français."

Zwar nahm dann die hannöversche Regierung die Sache insoweit zurück, daß sie Villers seinen bisherigen Gehalt als Pension bewilligte, dafür aber fügte sie eine andere nicht minder beleidigende Forderung an den „ehemaligen königlich französischen Capitain von Villers" — denn so wird er nun bezeichnet — hinzu: der Prinz-Regent erwarte, daß er sobald als möglich das Land verlasse und sich in sein Vaterland zurückbegebe. Es gelang erst, wie Villers aus Halle erfuhr, dem energischen Drängen des Freiherrn vom Stein, welcher „nicht nur dem Grafen Münster derbe zu Leibe gegangen ist, sondern auch obendrein dem Könige von Preußen und dem russischen Kaiser die Sache als eine solche vorgestellt hat, wodurch die deutsche Nation beschimpft würde," auch den zweiten Schritt der hannöverschen Regierung rückgängig zu machen. Freilich wurde Villers auch jetzt nicht wieder in seine Professur eingesetzt, aber ihm doch mit einer Erhöhung der Pension die Erlaubniß ertheilt, dieselbe wo immer es ihm beliebe zu verzehren.

Villers sollte dann freilich nicht lange mehr dieser Freiheit sich erfreuen. Seinen ohnehin seit langen Jahren schwachen Körper, den durch manche herbe Erfahrungen gereizten Geist warf jener Schlag bornirter Undankbarkeit gegen einen Mann, der sein Leben unserm Vaterlande gewidmet hatte, vollends zu Boden. In einem Briefe an Görres vom September 1814 spricht er von seinem zerrissenen zerrütteten Gemüth. Die Bemühungen seiner Freunde, ihn nach Halle, nach Heidelberg zu

ziehen, ihm freundlichere Aussichten für die Zukunft zu bieten, die herzlichen Worte, welche ihm Ersch aus Halle noch am 19. Februar 1815 schrieb: „Wir Deutsche sind ja längst gewohnt, Sie als unsern Landsmann zu verehren, als einen eingebürgerten Gelehrten, der sich in kritischen Zeiten deutscher benahm, als mancher geborene Deutsche," das Alles vermochte nicht mehr ihn aufzurichten. Am 26. Februar 1815 starb er im Beisein seiner treuen Freundin. „Germanien beweint in ihm," heißt es in der ihm gehaltenen Grabrede, „den seltenen Freund, der sich so gern den Unsrigen nannte, der voll Gerechtigkeitsliebe das Höhere und Bessere in unserm Volke erkannte und also festhielt, daß er verwandten Geistes mit Liebe redend bei den Fremden uns vertrat und ein deutscher Mann an Geist und Herz auch fernhin verkündigte, was der Deutsche vermag, wenn er deutsch zu sein die Kraft hat und den ernsten Willen."

Auch Villers' persönliche Liebenswürdigkeit preist der Freund, der ihm die Grabrede hielt, mit warmen Worten: „in seiner huldreichen wärmevollen Nähe ging Jünglingen und Männern das Herz auf voll Vertrauen und Liebe, nnd der Geist fühlte sich in ungewohnter Freiheit stärker und reicher an Gedanken." Nicht minder wird uns von anderen Seiten oft der Zauber gerühmt, der an Villers' Persönlichkeit haftete, und gewiß liegt wesentlich in ihm der Schlüssel zum Verständniß der eigenthümlichen Bedeutung, welche er bei Lebzeiten besaß, und ebenso der Grund, weshalb er so schnell in Vergessenheit gerieth.

Auf der einen Seite gesellige Anmuth und Lebhaftigkeit des Ausdrucks von Gedanken und Empfindungen, wie sie dem Franzosen in so hohem Grade eigen sind, andrerseits deutsche Gemüthsinnigkeit und deutscher Ernst in Wissenschaft und Leben, das war die besondere Begabung des Mannes, das der Reiz, der es ermöglichte, daß er in reichem Maße Verehrung und Liebe bei den Deutschen fand und daß er bei den Franzosen auch dann noch viele Freunde zählte, als er ganz offen in's deutsche Lager übergegangen war, daß er gleichzeitig mit Leuten so verschiedener Richtung wie Johannes von Müller und Görres in befreundetem Verkehre stehen konnte, daß er, der alte Royalist, am Hofe Jerome's geehrt wurde. Die außerordentliche Beweglichkeit, welche ihn oft zu größeren und kleineren Reisen anspornte, trug viel zu seiner geachteten Stellung bei, denn überall machte er die Bekanntschaft bedeutender Persönlichkeiten und fesselte sie durch Gedankenreichthum und Gefälligkeit seines Wesens, durch die Vielseitigkeit seiner Interessen und die Offenheit seines Meinungsausdruckes. Und mit diesen Eigenschaften war keineswegs Charakterschwäche verbunden, wie man meinen könnte: wie er treu liebte, so konnte er auch ehrlich hassen und wo er sich einer Person oder einer Sache angenommen hatte, da focht

er ihre Interessen ritterlich durch unbekümmert darum, was ihm selbst daraus erwachse. Er war ein Mann voll jugendfrischer Begeisterung bis in's Alter, ernst oder heiter wie es die Stunde gab: seine Bücher wie namentlich seine Briefe tragen überall die Spuren dieser glücklich gemischten Natur und doch haben wir gewiß in ihnen nur ein schwaches Abbild des Zaubers, den seine lebensvolle Gegenwart übte. Dies Wesen riß Alle mit sich fort, die mit ihm in persönliche Berührung kamen; wie nun aber, wenn die menschlichen Sympathien aufhörten? Seine Schriften waren für Frankreich, sie waren alle in einer bestimmten Tendenz geschrieben, aber wer sollte sie verstehen, wenn er nicht die Grundstimmung des Verfassers nachfühlen konnte?

Gewiß bei der subjektiven Richtung desselben war der Einwurf, welchen Baggesen gegen das Buch über Kant machte, nicht unbegründet:

„Denken willst du es lehren das Volk der Franzosen, o Villers,
Wie der erhabenste Geist aller Teutonen gedacht?
Soll das Unmögliche glücken, Unmögliches muß dann vorangeh'n:
Lehr' es empfinden zuerst wie der gemeinste Teuton!"

Und wie sollte der Franzose, der die ritterliche Uneigennützigkeit, die Aufrichtigkeit des Mannes nicht aus persönlicher Erfahrung kannte, wie sollte er des Gedankens sich erwehren, daß Villers seine Heimath verleugnet, daß er willkürlich die Nationalität gewechselt habe und ein Feind seines Vaterlandes geworden sei. Davoust von der einen, die hannöversche Regierung von der andern Seite haben ihn bitter genug empfinden lassen, wie gefährlich die Stellung zwischen zwei Nationen ist; aber in ihr lag nun einmal das Glück und das Unglück, die Stärke und die Schuld seines Lebens, und was ihn befähigte sie unter den widrigsten äußeren Umständen beharrlich festzuhalten, der Reichthum an Geist und Gemüth, es verfehlt noch heute bei Betrachtung der Persönlichkeit nicht seinen Reiz. Uns Deutschen aber geziemt es wol dem Manne Anerkennung und Dank zu zollen für den friedlichen Kampf, den er im Namen unseres Volkes geführt hat.

W. v. Bippen.

Umrisse einer Geschichte des französischen Heerwesens.

I.

Von der Thronbesteigung der Capetinger bis zum Erlaß der Ordonnanzen von Chalons sur Marne. 988 bis 1445.

(Fortsetzung.)

Von den drei Söhnen Philipp's des Schönen, welche ihm nach einander auf dem Throne gefolgt waren, hatte keiner männliche Nachkommen, und als nun der letzte derselben, Karl IV., starb, forderte der Tochtersohn Philipp's, König Eduard III. von England, die Krone Frankreichs als sein Erbtheil. — In England, in vielen Lehnsterritorien Frankreichs, in Navarra und auf der pyrenäischen Halbinsel hatte in der That dies Erbrecht der Töchter stets gegolten; in den deutschen Landen dagegen folgte dem letzten männlichen Erben allezeit der nächste männliche Agnat, und auch in Bezug auf die Krone Frankreichs hatte sich letztere Gepflogenheit, freilich keineswegs unbestritten, als mehrfach wiederholter Vertrag Geltung verschafft. Dies fränkische Erbrecht hat ursprünglich eine rein kriegerische Bedeutung, welche sich in deutschen Weisthümern am schärfsten dadurch ausspricht, daß selbst das Heergewäte eines sohnlos sterbenden Mannes, also Waffen und Streitroß, nie von der Wittwe, sondern stets von dem nächsten männlichen Verwandten geerbt wurde; jetzt empfing es eine politische Bedeutung; denn das Festhalten am deutschen, am „salischen" Erbrechte gewährte gegenüber den Ansprüchen Englands eine Bürgschaft für die nationale Selbständigkeit Frankreichs, und es war vor allem der hohe Adel des Landes, welcher diese Unabhängigkeit zu erhalten entschlossen war. Die Formel: Lilia non laborant (les lis ne filent pas) stellte er zuerst als Fundamentalsatz des französischen Staatsrechts auf; und es ist von großem Einfluß auf die folgende Entwickelung gewesen, daß es grade die Aristokratie war, welche am entschiedensten den auswärtigen Ansprüchen gegenüber festhielt an Philipp von Valois, dem Vertreter des nächsten Seitenzweigs der Capetinger, der denn auch unter dem Namen Philipp VI. im Jahre 1328 den französischen Thron bestieg.

Elf Jahre lang erfreute sich dieser prachtliebende und in den Ideen des Feudaladels aufgewachsene Fürst ungestörter Herrschaft; Ritterspiele, Kampffeste und Turniere, welche seine Vorgänger grundsätzlich auf's Aeußerste

beschränkt hatten, erfüllten mit ihrem farbenprächtigen Tumult den Hof von Vincennes; alle Ideale der romantischen Ritterwelt schienen, dem Geiste Philipp's des Schönen hohnlachend, wieder aufzuleben; sogar der Gedanke eines neuen Kreuzzuges kam in ernstliche Erwägung. Die Träger des modernen Prinzips, die Bürgerschaften und Parlamente, wurden auf's Aeußerste eingeschränkt, und jeder Macht, welche das Nachspiel des Mittelalters beeinträchtigen konnte, beeiferte man sich, den Handschuh hinzuwerfen. Am folgenreichsten war in dieser Beziehung der Kampf gegen den natürlichen Verbündeten Englands, gegen das flandrische Bürgerthum, welcher letzteres allerdings zu Gunsten der Aristokratie vorübergehend demüthigte, aber auch eine blutige Saat ausstreute, die bald genug schlimme Früchte trug. Denn die unter der Asche längst glimmende Gluth der Feindschaft zwischen England und Frankreich wurde nun von den Flamändern im Stillen geschürt und schlug endlich, und zwar unmittelbar in Folge übermüthiger Reizungen von Seiten der Franzosen, in helle Lohe auf. Im September 1339 begann der englisch-französische Krieg; aber während derselbe in dem Inselreiche die volle Energie einer in allen ihren ständischen Gliederungen einigen, vorwärts strebenden und jedes Hilfsmittel neuer Entwickelung bereitwillig benutzenden Nation entfesselte, traf er in Frankreich auf eine Regierung, die sich künstlich um ein halbes Jahrhundert zurückgeschraubt und in kurzsichtiger Befangenheit die Quellen ihrer Macht verschüttet hatte.

Anfangs zwar zeigte sich der Krieg für die Engländer nicht günstig; jedoch von jenem Junitage an, wo vor dem Hafen von Sluys die französisch-genuesischen Galeeren in einer Seeschlacht besiegt wurden, so groß und entscheidend, wie jene Gewässer sie noch nie gesehen, überschattete das Leopardenbanner auf lange Zeit hinaus die im Sturme bebenden Lilien von Frankreich. Der gewaltigste Schlag geschah im August 1346. — König Philipp hatte ein bedeutendes Heer zusammengebracht. Nicht nur die französischen Kronvasallen waren um die Oriflamme vereinigt; auch eine große Zahl anderer Fürsten und Herren, namentlich vom Niederrhein und von Lothringen, wollten ihr Schwert zu Gunsten des französischen Königs, des Adelshortes, in die Wage werfen. Vier Könige,*) 6 Herzoge, 26 Grafen und mehr als 14,000 (in onze vingt bannières d. h. 242 Banner eingetheilte) Ritter,**) ferner 40,000 Mann der Communen und eine bedeutende Zahl von Reutiers, unter denen sich namentlich

*) Philipp von Valois, König Johann von Böhmen, dessen Sohn Karl von Luxemburg, römischer König, und Jacob II., König von Mallorca. — Pascal ist im Irrthum, wenn er glaubt, die Chronisten hätten die Rois d'armes gemeint (Roi des arbalétriers, des archers, des ribauds).

**) P. Daniel.

6000 genuesische Armbrustschützen auszeichneten, bildeten das Heer Philipp's von Valois. Schwächer als die meisten Armeen jener Zeit war dasselbe an Artillerie. Die Anschaffung einer solchen war stets mit großen Kosten verbunden, welche zu bestreiten, der Adel und der König weniger fähig und geneigt waren, als die reicheren Städte. Diese jedoch befanden sich, wie gesagt, zur Zeit in entschiedener Ungnade; man griff nicht gern auf sie zurück, und daher vermochte Philipp nur mit geringer Feldartillerie aufzutreten. Vollständig fehlten ihm Feuergeschütze. Was er besaß, war hauptsächlich eine Anzahl Espringoles, d. h. große fahrbare Armbrüste, welche Steine und Bolzen (carreaux) schossen, die wol im Stande waren, drei bis vier Glieder zu durchbringen, und ferner verfügte er wahrscheinlich über einige Trébuchets, wagebalkenartige Wurfgeschütze, welche auf einem vierrädrigen Karren saßen und ebenfalls Steine schleuderten.*) — Dies Heer ordnete Philipp von Valois in drei große Corps, jedes zu 15,000 Hommes d'armes und 20,000 Mann zu Fuß, und mit so gewaltiger, dem Gegner weit überlegenen Macht holte er den vor ihm zurückweichenden König Eduard III. beim Walde von Crecy an der Somme ein. Sobald er der Engländer ansichtig wurde, befahl er, trotz der Ermüdung seines Heeres und der späten Tagesstunde, den Angriff. „Le sang lui mua, car il les haissait" sagt Froissart.**) — Die Schlacht begann, während sich der heiße Augusttag in schwerem Gewitter über den kämpfenden Heeren entlud. In erster Linie befanden sich französischerseits die genuesischen Armbrustschützen; sie avancirten; aber die Sehnen ihrer Waffen waren vom Regen erschlafft und versagten den Dienst, während die englischen Bogner, welche ihre Waffen in sorgfältig geschlossenen Behältern trugen, kampffertig waren und die Italiener mit einem tödtlichen Pfeilhagel überschütteten.***) Sie stutzten, wichen, brachen zusammen. Mit Verachtung sah der französische Adel, wie die berühmten Schützen Dorias dahinschmolzen. Wüthend schrie der Herzog von Alençon: „Qu'il falloit écraser cette ribaudaille, qui embarrassoit la voie sans raison," und seinem tollen Beispiel folgend, begannen die Edlen einzusprengen und einzuhauen auf ihr eigenes Fußvolk. Entsetzliche Verwirrung entstand, und mitten hinein in den Strubel sausten plötzlich aus den englischen Reihen zum ersten Mal im freien Felde die Kugeln von Feuergeschützen her-

*) Le prince Napoléon-Louis Bonaparte: Etudes sur le passé et l'avenir de l'Artillerie. Paris. 1846.

**) Jean Froissart: Chronique de France, d'Angleterre, d'Ecosse, d'Espagne, de Bretagne. (1322—1400.)

***) Mit den Mahnworten: „Disce, puer, ferire Gallum!" lehrten fortan die britischen Schützen ihre Söhne den furchtbaren Bogen führen, der als die eigentliche Nationalwaffe der Engländer betrachtet werden kann.

über, und der Donner der Bombarden mischte sich mit dem des Himmels.*) Vergebens brach die Ritterschaft durch das Gewühl nach vorn, um zum Angriffe zu kommen: sie erlag schon von fern den Pfeilen der englischen Langbogen oder im Handgemenge der vom Schwarzen Prinzen streng innegehaltenen, sich gut unterstützenden Treffenordnung des Feindes. Ein fürchterliches Gemetzel begann. Unter den kurzen Schwertern englischer Wehrmänner, unter den Streichen keltischer Keulenträger sank die Blüthe des französischen Adels dahin; viele Gestürzte wurden von dem wallisischen Fußvolk mühsam mit altbritischen Fangmessern durch die Fugen der Rüstungen getödtet. — Einen zweiten Tag von Bouvines hatten die Franzosen sich versprochen und sie fanden ein zweites Courtray. Unermeßlich war ihr Verlust! Bis tief in die Nacht dauerte das Kämpfen und Morden; 1600 Barone, 4000 Edelknappen, 20,000 gemeine Krieger sollen die Franzosen auf dem Platz gelassen haben.

Der gewaltigen Schlacht folgte die achtmonatliche Belagerung und der Fall von Calais, und dieser führte in Verein mit den Wirkungen der Pest Waffenstillstand herbei. — Philipp von Valois hatte es schwer büßen müssen, daß er, der doch als Begründer einer neuen Dynastie erscheint, seine Blicke rückwärts gerichtet und versäumt hatte, dem Heerwesen eine den Anforderungen der neuen Zeit und der bisherigen Entwickelung der Nation angemessene Weiterbildung zu sichern. So geschickt die Führer der Truppen im Lanzenbrechen sein mochten — von irgend einem taktischen oder strategischen Prinzip hatten sie keine Ahnung. Unglaublich war auch die Naivetät des Königs selbst in dieser Beziehung. Als er mit einem großen Heere gegen Calais gezogen kam, um diese Stadt zu entsetzen, fand er die kleine englische Belagerungsarmee so vortrefflich verschanzt, daß er sie nicht anzugreifen wagte. Da sandte er (so berichtet Froissart) einen Ritter an den englischen König und ließ ihm sagen: Philipp von Valois ist angekommen, um sich mit Dir zu schlagen, „mais il ne peut ni voir, ni trouver voie comment il puisse venir jusques à vous,“ und er

*) „Con bombarde che soetto vano pellettole di ferro con fuoco per impaurire e disertare i cavalli de' francesi.“ Villani: Storie fiorentine. Es waren drei Geschütze. Von ihrer Wirkung ist eigentlich nicht die Rede. Ihr Vorhandensein aber zu läugnen, wie es u. A. Pascal thut, liegt gar keine Veranlassung vor. Auch Prinz Louis Napoleon zweifelt nicht an ihrer Existenz, schreibt ihnen jedoch ein sehr kleines Kaliber zu. Diese Anschauung hat viel für sich, und so mögen diese Bombarden wol Gegenstücke gewesen sein zu den oben erwähnten Espringolen, den großen fahrbaren Armbrüsten; nur daß die ballistische Kraft nicht von der Sehne, sondern vom Pulvergas geliefert wurde. Dennoch dürfte der Prinz den Eindruck des Neuen und Ueberraschenden zu wenig in Anschlag bringen, wenn er sagt: „Les trois canons employés par les Anglais à Crécy ne peuvent être comparés qu'à trois de nos fusils actuels faisant une seule decharge. Comment donc croire que trois coups de fusil aient pu mettre en fuite 50,000 hommes?“

ersucht deshalb einige Abgeordnete zu senden, die sich mit seinen Kriegsräthen besprechen können, „pour aviser une place là où on se pût combattre.“ König Eduard ließ ihm natürlich abschläglichen Bescheid geben: Seit fast einem Jahre läge er bereits an diesem Orte, und so gerne er auch seinem Gegner allerwege gefällig sei, so gedächte er doch auch ferner hier stehn zu bleiben; „si le roi ni ses gens ne peuvent par là passer,“ so möchten sie sich doch umsehn, „pour guérir la voie.“ Die Engländer behandelten den Krieg als ernste politische Aufgabe, Philipp von Valois sah nichts darin als einen Buhurt im großen Styl. Unläugbar ist die militärische Bedeutung Frankreichs unter diesem persönlich so tapferen Fürsten gesunken, und der Erwerb neuen Landes (der Dauphiné und Montpelliers) war keineswegs im Stande, den Schaden gut zu machen, welchen Philipp dadurch angerichtet, daß er dem Adel die Zügel schießen ließ, ohne ihm doch unbedingte kriegerische Kraftfülle wiedergeben zu können. Dieser donnerten die Kanonen von Crecy den Ehrengruß über das Grab.

Aber Neigung und Ueberlieferung sind mächtigere Triebfedern als Erfahrung und Erkenntniß. Sterbend noch ermahnte König Philipp seinen Sohn Johann (1350), nicht abzulassen von dem Kriege, in welchem er eine gerechte Sache verfechte, und wirklich trat Johann in seines Vaters Fußtapfen mit gleicher Entschiedenheit — mit gleichem Mißgeschick. Anfangs war es freilich nur ein langsam brennender Bandenkampf, der die Glut der Feindschaft unterhielt, 1355 aber loderte der Krieg in vollen Flammen auf. Der Schwarze Prinz durchzog Südfrankreich bis an den Fuß der Pyrenäen, und entsetzliche Verheerung bezeichnete seinen Pfad, als er beim Herannahen des Winters wieder den Rückzug antrat nach Bordeaux. Das nächste Jahr, so hoffte König Johann, sollte die Rache bringen; denn nicht ohne Voraussicht und Energie hatte er sich zu einem großen Schlage vorbereitet. Zwölf Kriegskommissare waren ernannt, welche unter dem Namen von Conducteurs des gens de guerre den Organismus des Heeres erneuern und leiten sollten. Mit ihrer Hilfe brachte der König einige Methode in die Feudalarmee, die Milizen und die Miethstruppen. In Bezug auf letztere namentlich geschah ein sehr bedeutender Schritt. Man entschloß sich wieder, ganze Compagnien in Sold zu nehmen und zwar nicht nur Ausländer sondern auch einheimische Capitäne; man erkannte also die innerliche Auflösung des Lehnsverbandes auch äußerlich an. Freilich waren die Capitäne bereits so zahlreich und stark geworden, daß sie wol im Stande waren, sich jede Anerkennung zu erzwingen, und ihre Insoldnahme war eine Nothwendigkeit. — In den Conducteurs erscheint übrigens eine Art kriegsministerieller Behörde; denn ihnen fiel auch die Anordnung der Verpflegung anheim, sie legten Magazine an und

wandelten mehrere Klöster in Kriegslazarethe um. Diese administrativen Maßregeln ergänzte der König überdies durch Erneuerung der Ordonnanzen Philipp's August betreffs der Heeresfolge und setzte auf das Verbrechen der Desertion die Todesstrafe.*) — Im Frühsommer 1356 übernahm Johann den Befehl über ein großes und auch besser als sonst geordnetes und verwaltetes Heer.

In der That schien sich alles dazu anzulassen die Anstrengungen des Königs mit Erfolg zu krönen. Der Prinz von Wales unternahm einen Sommerstreifzug gegen die Loire. Sein Heer war nur klein: 2000 Hommes d'armes, 6000 Langbogenschützen und einiges Fußvolk aus der Gascogne. Da brach Johann plötzlich mit seiner still gesammelten Macht gegen ihn auf. Vergebens versuchte das englische Heer, dem Schlage zu entgehen; der Rückzug nach Bordeaux wurde ihm verlegt, und eine fünffache Ueberlegenheit: zwanzig Herzoge und Grafen, 140 Bannerherrn und allein 20,000 Schwerbewaffnete, zusammen mehr als 50,000 Mann,**) bedrohten den Prinzen mit Vernichtung. Wohl war sich dieser der furchtbaren Gefahr bewußt. Alle eroberten Burgen, alle Gefangenen versprach er zurückzugeben, sieben Jahre lang wollte er nicht die Waffen gegen Frankreich erheben, wenn ihm freier Abzug gestattet werde. Aber der König bestand auf der Bedingung, daß sich Eduard von Wales mit hundert seiner Ritter gefangen gebe. Johann hätte dieser Forderung vollen Nachdruck geben können, wenn er das englische Heer nicht angegriffen, sondern eingeschlossen hätte. Schon war von seinen so überwiegenden Streitkräften der Feind zum großen Theil umstellt; ein aus der Languedoc heranziehendes, binnen weniger Tage eintreffendes Hülfsheer mußte die Kette schließen: eine Capitulation wäre die unvermeidliche Folge gewesen. Aber König Johann und seine Barone waren vielzusehr gewöhnt, im Kriege eine Art großen Turniers zu sehen, um nicht einen solchen Plan, der wirklich aufgestellt wurde, von der Hand zu weisen. Es schien ihnen wol unritterlich, ohne eigentlichen Waffengang zu siegen, und sie sammelten sich zum Angriff. — In der Nähe von Poitiers, dessen Umgebungen schon seit alter Zeit durch die Schlachten Chlodwig's gegen Alarich und Karl Martell's gegen die Araber kriegerisch berühmt waren, hatte das englische Heer Stellung bei Maupertuis genommen. Der Prinz hatte klugen Sinnes durchschnittenes Gelände aufgesucht; Gesträuch und Reben bedeckten überall den Hügelboden, und dem Anschein nach führte nur ein schmaler Weg, auf dem kaum vier Reiter nebeneinander vordringen konnten, zu dem

*) Pascal a. a. O.
**) Froissart a. a. O.

Plateau, welches die britische Schlachtordnung einnahm.*) Die französische Ritterschaft stieg deshalb größtentheils ab, um zu Fuße zu stürmen. Nur 300 erlesene Kavaliere blieben im Sattel. Statt aber als Reserve zu dienen und nach gelungenem Sturm Verfolgung und Vernichtung des Feindes zu übernehmen, wollte diese Elite nicht darauf verzichten, an der Spitze der Angreifer zu Vieren nebeneinander im Galopp den Weinbergspfad hinanzusprengen. Diese ritterliche Caprice war verhängnißvoll. Von den Pfeilen der in nächster Nähe zwischen den Reben verborgenen englischen Bogner tödtlich getroffen, stürzten sie fast sämmtlich nieder, und nun sperrten sie mit ihren Leichen und den Cadavern ihrer Rosse den vermeintlich einzigen Aufgang zur britischen Stellung. Mit außerordentlicher Bravour versuchten trotzdem die abgesessenen Franzosen in zwei Treffen den Sturm, zuletzt unter unmittelbarer Führung König Johann's — es war vergeblich, und ihr Schicksal erfüllte sich, als die Gendarmerie des Schwarzen Prinzen auf einem, französischerseits unbemerkt gebliebenen Umweg herabstieg und ihnen mit fürchterlichem Anprall in den Rücken fiel. Dies entschied den Tag. Die Niederlage der Franzosen konnte nicht größer sein. Gefallen waren außer dem Herzoge von Bourbon und dem kriegerischen Bischofe von Chalons noch 17 Barone und 2426 Ritter und Edelknappen; die Zahl der Gefangenen wurde weit größer als die der Sieger, und was die Hauptsache war: der König von Frankreich selbst fiel in die Hand der Engländer — das erste Beispiel der Gefangennahme eines französischen Monarchen.**)

Die Schlachten von Crecy und Maupertuis kurz zu skizziren, war nothwendig, um ein Bild der Kampfart dieser Zeit zu gewinnen, in welcher das französische Heerwesen, durch die Reaction seiner aristokratischen Elemente von der Bahn natürlicher Entwickelung abgelenkt, trotz aller Tapferkeit des Adels und aller numerischen Ueberlegenheit der Massen so furchtbare Schläge empfing. Denn auf's deutlichste läßt sich erkennen, daß es der Hader um den Vorrang im Kampf, daß es das cavaliere Belieben und das ritterliche Vorurtheil sind, die in beiden Schlachten zur

*) Der König war entrüstet über eine so unritterliche Aufstellung. Froissart sagt: „Il fut très étonné d'apprendre, que ses ennemis, que tant désiroit à trouver, étoient derrière et non devant."

**) Bei Maupertuis focht auch deutscher Adel im Dienst der Valois. „Unter ehrenvollen Erbietungen waren mit vollgerüsteten Lanzen der Graf von Saarbrück, der Graf von Nidau und der von Nassau-Meerenberg auf die Wahlstatt gezogen, nicht mit ihren Vasallen, sondern mit ritterlich freien Gesellen, wie denn der deutsche Kriegsadel seit der ältesten Zeit es für sein höchstes Privilegium erachtete, fremden Mächten zu dienen. — Mit der „Bataille der Marschälle" vom schwarzen Prinzen überrannt, kamen die drei Grafen in Englands Gewalt; Junker Kraft von Nassau und sechszehn Ritter von der Lahn blieben todt. (Barthold: Geschichte der Kriegsverfassung und des Kriegswesens der Deutschen. Leipzig. 1864.)

Klippe werden, an welcher der Angriff scheitert. Rücksichtslosigkeit gegen die eigenen ermüdeten Truppen und ungenügende Bewaffnung bilden bei Crecy, vollständige Unkenntniß über Beschaffenheit und Einfluß des Terrains bei Maupertuis die begleitenden Elemente. Bei den Engländern steht dem gegenüber eine entschiedene Unterordnung unter einheitliches Kommando, strenger kriegsmäßiger Gehorsam, vorurtheilslose Ausnutzung und Anerkennung jeder Waffe, richtige Beurtheilung des Terrains. Ueberdies waren die Briten ihren Feinden schon seit längerer Zeit in administrativer Hinsicht namhaft überlegen, und König Johann's eilige Versuche, dies Uebergewicht unmittelbar vor dem Kriege durch die Einführung der Conducteurs auszugleichen, konnten natürlich in so kurzer Zeit ebensowenig gelingen, als es ihm möglich war, dem „Conseil de guerre permanent," mit welchem er sich bei Ausbruch des Krieges umgab, plötzlich genügende Autorität zu verleihen gegenüber den stolzen Ansprüchen jener eigenwilligen Magnaten, denen die Valois ihre Krone verdankten und mit deren Neigungen sie nur allzusehr sympathisirten. Wie weit die Ansprüche des Adels und die Nachgiebigkeit des Königs gingen beweist das Ende, welches die Versuche nahmen die englische Bognerwaffe in Frankreich einzuführen. 1394 wurde nämlich für das ganze Land befohlen, daß sich das Volk keinen anderen Spielen hingeben solle als dem Armbrust- oder noch besser dem Bogenschießen, um das furchtbare Uebergewicht der Engländer im Gebrauche dieser Waffen zu brechen. „Es war bewundernswerth — sagt der Mönch von Saint-Denis — zu sehn, mit welcher Anstelligkeit das Volk diese Uebungen betrieb und wie gern sich Jedermann, sogar die Kinder, daran betheiligte." Jouvenal des Ursins bemerkt, daß in Folge dessen, binnen Kurzem die französischen Schützen den englischen ebenbürtig, ja überlegen gewesen seien, „et, en effet, si ensemble se fussent mis, ils eussent été plus puissants que les princes et les nobles, et pour ce fut enjoint, par le roi, qu'on cessât," *) und zwar, wie der Mönch von Saint-Denis versichert „après des vives représentations des seigneurs et des nobles." Man erkennt, wie schroff die Gegensätze der Stände waren und wie durchaus die Macht des Adels auf dem Uebergewicht seiner Waffen begründet war. — Frankreich stand nicht auf der Höhe seiner Zeit. Wie die politischen Verhältnisse Englands damals bereits zu einer Reife gelangt waren, welche diejenige der continentalen Staatszustände weit übertraf und ihm gestattete, sein nationales Fußvolk großentheils aus freigeborenen Mannen zusammenzusetzen, so war auch die Kriegsintelligenz der Engländer der der Franzosen bedeutend

*) Histoire de Charles VI.

überlegen. Und diese Ueberlegenheit spricht sich auf allen Punkten aus. Voltaire hat Recht, wenn er in Bezug auf die Schlacht von Crecy sagt: „Un Roi, qui n'avait point de canons, quand son ennemi en avait, ne méritait pas de vaincre!" — Das gefährlichste aber war, daß die französische Krone auf das Söldnerwesen, die Compagnienbildung nicht rechtzeitig entscheidenden Einfluß gewonnen, daß sie den fruchtbaren Keim der darin lag, durch die alterthümelnde Bevorzugung der Feudaltruppen hatte ersticken wollen. Das war nicht gelungen; er war wild aufgeschossen; nun hatte man ihn benutzt, aber man beherrschte ihn nicht: die Compagnien standen der Krone in Form und Wesen unabhängig gegenüber!

Der Zusammenhang der politischen Situation mit den kriegerischen Erfolgen ist den Zeitgenossen schwerlich zum klaren Bewußtsein gekommen; nichts desto weniger aber fällt in diese Zeit die erste große revolutionäre Bewegung Frankreichs, welche natürlich auch auf das Heerwesen ihren Einfluß übte. — Schon als König Johann im Winter 1355 die Generalstaaten berufen hatte, um von ihnen die für den beabsichtigten Feldzug nöthigen Mittel zu erlangen, waren diese Stände in einer Art und Weise aufgetreten, welche höchst bedrohlich schien. Zwar bewilligten sie unter Versicherungen ihrer Loyalität die verlangten Steuern bis zur Höhe von 5 Millionen Livres zur Unterhaltung von 20,000 Gewappneten,*) aber sie knüpften diese Bewilligung an Bedingungen, welche das königliche Regiment wesentlich einschränkten. Vor allen Dingen wollten sie selbst die Steuern erheben und die Verwendung derselben ausschließlich für den Krieg durch einen Neunerausschuß direct controlliren. Militärisch aber war es von besonderer Wichtigkeit, daß dieser selbe Ausschuß auch der Aushebung der Mannschaft beiwohnen und die Löhnung vertheilen sollte — zwei Forderungen, von denen die eine den Ständen unmittelbaren Einfluß auf die Miliz der Communen, die andere auf die Söldnerschaaren sichern mußte. König Johann ließ sich jedoch in seinem ritterlichen Leichtsinn das Alles gefallen; er hoffte wol, wenn er als Sieger heimkehre, werde es ihm leicht sein, diese Zugeständnisse rückgängig zu machen — nun aber kam er gar nicht wieder heim, und das mit so großen Opfern aufgestellte Heer war vernichtet. Die Regierung hatte sich unfähig gezeigt, der Adel seinen Waffenruhm und die meisten seiner Häupter eingebüßt. Daher brach nach der Schlacht von Maupertuis eine Entzweiung aus, „die eigentlich niemals wieder beigelegt worden ist." **)

---

*) Die Ordonnanz lautet: „Les Etats entretiendront pendant un an cinq mille hommes d'armes avec deux chevaux (das sind 15,000 Reiter) mille sergeans à cheval, deux mille arbastriers et deux mille pavésiens, tous à cheval."

**) Ranke: Französische Geschichte.

An der Spitze der Unzufriedenen standen zwei Männer, deren Gestalten man prototypisch nennen könnte für alle späteren Revolutionen in Frankreich: Robert Le Coq und Marcel. Le Coq war allerdings Bischof von Laon; aber seine eigentliche Laufbahn hatte er als Pariser Advocat gemacht; Marcel gehörte der Kaufmannschaft an und vertrat die Interessen der arbeitenden Klassen. Jener brachte das politische, dieser vorzugsweise das soziale Moment der Bewegung zur Geltung. Le Coq würde heut zur blauen, Marcel zur rothen Partei gehören. — Als sich die Reichsstände im Frühling 1357 wieder versammelten, um der Regierung, welche der Dauphin an seines gefangenen Vaters Stelle übernommen hatte, eventuell Mittel zur Fortsetzung des Krieges zu bewilligen, da standen sie ganz unter dem Einfluß jener beiden Männer. Sie beharrten nicht nur auf den Forderungen des vorigen Jahres, sondern verlangten auch, daß jeder von ihnen gefaßte Beschluß Gesetzeskraft haben und ihr Neunerausschuß zu allen Verhandlungen über Frieden oder Waffenstillstand herangezogen werden solle — also eine Beschränkung der höchsten kriegsherrlichen Befugniß der Krone. — Karl der Dauphin gab nach. Aber der gefangene König mißbilligte dies Verhalten; der Terrorismus des Reformausschusses in Paris machte dem Regenten seine Stellung unerträglich; unter dem Vorwande, die Stadt gegen feindliche Ueberfälle zu schützen, sammelte er Bewaffnete um seine Fahne. Allerdings durchtobte ganz Frankreich furchtbarer Parteikampf und wüster Bandenkrieg, welcher die Seinestadt wol bedrohen konnte. Aber die Pariser betrachteten jene Truppenansammlung als gegen sie selbst gerichtet; ein wüthender Aufstand brach los; unter Marcell's Führung drangen wilde Massen, welche als revolutionäres Abzeichen blaurothe Mützen trugen, in das königliche Schloß; vor den Augen des Dauphin durchbohrten sie zwei seiner Marschälle und stülpten ihm selbst die blaurothe Mütze auf's Haupt — ein seltsames Vorspiel der abscheulichen Tuilerienscene von 1792! — Nach diesem Schreckensauftritt flüchtete der Dauphin nach Compiegne; in Paris aber trat Karl von Navarra an die Spitze der Revolution, ein ränkevoller Verwandter des französischen Königshauses, der sich als Volksmann geberdete und diejenige Rolle spielte, welche sich späterhin die Orleans wählten.

Der Aufstand von Paris fand bei den andern Städten wenig Anklang; dagegen wurde er das Signal zu dem entsetzlichsten aller Bauernkriege, zur „Jacquerie."

„Jacques bon homme" hatten die Edelleute spottweise ihre Bauern genannt, weil sie sich so geduldig schinden ließen. Jetzt aber riß auch ihnen die Geduld. Die Söldlinge der Engländer und Franzosen nämlich, welche bei dem der Schlacht von Poitiers folgenden Waffenstillstande

großentheils entlassen worden waren, überschwemmten in ungeheuren wilden Schaaren das unglückliche Land und hatten sich in Banden zusammengethan, welche unter dem Namen der **Tard-venus** (Spätlinge) sich gradezu vermaßen, alle Schandthaten zu überbieten, welche je von ihren Vorgängern verübt worden seien. In Corps von 10 bis 20,000 Mann gesammelt, waren sie im Stande, selbst Heeren Trotz zu bieten, und so unternahmen sie, auf befestigte Positionen gestützt, durchaus planmäßig angelegte großartige Plünderungszüge, welche das Landvolk zur Verzweiflung brachten. Schäumend erhob es sich; jedoch der Lavastrom seiner Wuth richtete sich nun nicht gegen die vagirenden Peiniger, die Routiers, welche kamen und gingen, sondern gegen seine Herren, welche es von Alters her geknechtet und welche ihm jetzt noch den letzten Blutstropfen auspreßten, um das Lösegeld zu erschwingen für ihre bei Maupertuis gefangenen Vettern. Diese Niederlage aber hatte eben den Respect getödtet vor dem bisherigen Wehrstande Frankreichs; zum Hasse der Bauern gesellte sich nunmehr Verachtung, und der verbissene Grimm langer Geschlechter brach bestialisch hervor. Hunderttausende von Bauern erhoben sich und verübten die scheußlichsten Gräuel, um, wie sie sagten, das zu thun, was ihnen gethan worden sei. Hunderte von Schlössern wurden in Schutt gelegt, Tausende von Edelleuten hingemordet. Die Bauern pfählten und verbrannten ihre Herren, ja sie brieten sie am langsamen Feuer, dann zwangen sie deren geschändete Frauen und Töchter das Fleisch ihrer Gatten und Väter zu essen und erwürgten sie nach dem entsetzlichen Mahl. — All dieses grauenhafte Elend, der ganze fürchterliche Aufstand wäre unmöglich gewesen, wenn die Heeresverfassung Frankreichs nicht so bis in den Grund hinein verdorben gewesen wäre. Nur beim Mangel an einer disciplinirten Kriegsmacht kann dergleichen aufkommen; nur unter Mitwirkung wüster entlassener Miethlinge kann es sich ausbreiten; nur gegen einen solchen Wehrstand, der seiner inneren Idee nicht mehr entspricht, kann und wird es sich richten. Wäre in Frankreich der von Philipp dem Schönen vorübergehend wieder aufgerufene allgemeine Heerbann unter Aufhebung der Leibeigenschaft gesetzlich geworden, und hätten auf solcher Grundlage die ersten Valois ein großes nationales Fußvolk zu bilden verstanden, nie wären sie den Engländern erlegen und niemals hätten Coterie und Jacquerie jene entsetzlichen Orgien feiern können. Der Bauernaufstand hatte großen Umfang gewonnen; von Beauvais und Clermont aus war er in die Landschaften Brie, Soissonnais, Laonnais und an die Ufer der Marne und Oise vorgedrungen; aber es fehlte ihm bei solcher Ausdehnung an Plan und Zusammenhang, und dieser Umstand machte es möglich, ihn wirksamer und entscheidender zu bekämpfen als die

wohlüberlegten und klug geleiteten Raubzüge der Tard-venus. Der Adel des französischen Nordens sowie der von Hennegau, Flandern und Brabant vereinigte sich, brachte ein Ritterheer in Harnisch, und in einem kurzen Feldzuge wurden die kriegsunkundigen, schlechtbewehrten und noch schlechter geführten Bauern vollständig geschlagen und die Jacquerie in Blut erstickt.

Angesichts der furchtbaren Gefahr und der Wechselbeziehung zwischen Bauernkrieg und städtischem Aufstand hatte sich dem Adel das Gefühl der Gemeinsamkeit seiner und der königlichen Interessen sehr entschieden aufgedrängt. Mit vereinten Kräften zogen daher des Königs Truppen und die siegreichen Schaaren der Aristokratie vor die aufrührerische Hauptstadt. Paris wurde umlagert, jede Zufuhr gehemmt. In seinen Mauern befeindeten sich die Parteien; Karl von Navarra spielte ein doppeltes Spiel; die Gährung stieg; einige Hauptleute entfalteten die Fahne der Valois; es kam zu nächtlichem Straßenkampfe; der vergötterte Volksführer Marcel wurde vom Pöbel als „Verräther" erschlagen und der Dauphin zur Rückkehr eingeladen. Ein furchtbares Strafgericht war das traurige Nachspiel dieser ersten Pariser Revolution.

Unterdeß ging der Waffenstillstand mit England zu Ende; von Flandern und Guienne her zogen die feindlichen Armeen heran; das Heer des Königs zeigte sich unfähig zum Widerstande — Jedermann in Frankreich war auf Selbsthilfe angewiesen; man mußte sich besiegt bekennen. Im Mai 1360 erklärte der Friede von Bretigny, daß die Errungenschaft jahrhundertelanger Anstrengungen verloren, daß die Frucht der Arbeit der Capetinger von den Valois verscherzt worden sei. England nahm wieder seine alte mächtige Stellung auf dem Festlande ein und schied dabei noch aus dem Lehnsverbande aus; Frankreich war um ein Drittel verkleinert und im tiefsten Elend.

Nun erst erhoben die Räuberschaaren der entlassenen Söldner ihr Haupt in vollster Frechheit. Ihre „großen Compagnien," meist von wüsten, aber waffentüchtigen Edelleuten geführt, durchzogen verheerend Champagne und Burgund, wandten sich rhoneaufwärts, schlugen, durch entlassene Besatzungen bis auf 15,000 Mann verstärkt, bei Lyon das Heer des Königs und schienen wirklich Herren des Landes zu sein. Hatte doch der Connetable von Bourbon selbst, welcher das wider sie gesandte Heer befehligte, einen der verrufensten Bandenführer, den sogenannten Archiprêtre, welcher an der Spitze der Société de l'acqueste (Beutegesellschaft) stand, engagiren müssen, um nur überhaupt Truppen zu haben. So furchtbar rächte sich der Verfall der Heeresverfassung! Denn dies ist der Fluch, welcher an der Werbung auf Zeit immerdar gehaftet hat: das bei Seite

geworfene Werkzeug empört sich wider den Herrn; es gehört ein ächter Hexenmeister dazu, um dieser verwünschten Gesellschaft mit Erfolg zuzurufen: „In die Ecke Besen Besen! Seid's gewesen!" — Nach der Schlacht von Lyon stieg der Uebermuth der Banden zum Gipfel. Einer ihrer Chefs, Jean de Gouges, wagte es sogar, sich zum Könige von Frankreich zu proclamiren und nahm zur Devise: Ami de Dieu et ennemi de tout le monde. Wäre er weniger toll gewesen, wer weiß, ob er nicht Erfolg gehabt! Welche Rollen spielten, kaum ein halbes Jahrhundert später, die Condottieren in Italien! Und wenn nicht die Königskrone, ein Fürstenhut war auch jetzt sehr wol zu erringen. An adliger Umgebung, an Ritterschaft hätte es ihm sicherlich nicht gefehlt. Seguin de Badifol errichtete sogar eine Bande, in welche nur Edelleute aufgenommen wurden und welche den Namen Société tyrannique führte. Wenn so die Aristokratie, oft mit erlauchten Namen, unter den Routiers vertreten war, da erscheint es nur natürlich, wenn alles arme nichtsnutzige Volk den Compagnien in hellen Haufen zulief. Denn während überall grauenhafte Noth und bitterste Sorge herrschten, schwelgten die Mainades (Räuberabtheilungen) in Saus und Braus. „Ce fut pitié," sagt Froissart, „car ils occirent maint prud'homme, y violèrent mainte damoiselle, et y conquirent un si grand avoir, qu'on ne les sauroit nombrer, en assez grandes provenances pour vivre un an." An Nichts fehlte es ihnen; ein Streifzug nach Avignon verschaffte ihnen sogar Sündenvergebung und päbstlichen Segen.*) — König Johann war aus der Gefangenschaft gelöst; er schaute den Jammer des Volkes; aber sein abenteuerlicher Sinn fiel auf keinen anderen Ausweg als auf einen Kreuzzug, der mit dem Segen des Himmels zugleich Befreiung von den „großen Compagnien" bringen sollte. Es kam nicht dazu. Ein anderer Versuch ging dahin, den Banden einen Weg durch Deutschland gegen die Türken zu bahnen. Den Vorwand dazu boten Erbansprüche, welche Enguerrand von Coucy, der Eidam König Eduard's III., an die Habsburger in Vorderösterreich erhob. Unter dem „Erzpriester" Arnold von Cervola, zogen i. J. 1365 etwa 50,000 Mann durch Lothringen; sie brandschatzten Metz und brachen raubend und plündernd in's Elsaß, obgleich Kaiser Karl IV. selbst dort anwesend war. Indessen verbündeten sich die oberrheinischen Stände zu Kolmar, „um beide Rheinufer von Mümpelgart bis nach Weißenburg hinab zu schützen." Straßburgs faustfertige Zünfte standen schnell unter ihrem Banner geschaart; auch das kaiserliche Aufgebot der Stände und Städte

*) „Je les absous des deux mains!" rief der Pabst — unter der Bedingung, daß sie nur die Grafschaft sogleich wieder räumten.

gelangte zur Stelle, und so sahen sich „die Engländer“ (so nannte das Volk den räuberischen Feind) doch veranlaßt, das Land wieder zu räumen. Der „Springhirsch“ (Cervola) gewann einen Vorsprung. „so leid es den Deutschen that, daß die Gesellen ihnen entflöhen,“ und der Versuch, die große Cameraderie in Deutschland loszuwerden, war gescheitert. *)

Im Jahre 1364 bestieg der Dauphin unter dem Namen Karl V. den Thron von Frankreich. Seine Kränklichkeit und die schweren Erfahrungen seiner Jugend dämpften ihm die angeborene Cavaliernatur der Valois. Nicht mit Unrecht trägt er den Beinamen des „Weisen;“ nachdenklichen Sinnes gelang es ihm, die vaterländischen Traditionen der Capetinger wieder aufzunehmen. „Er verstand es ganz, sagt Ranke, die entgegengesetzten Parteien an sich zu fesseln, wie den Adel und die Capitäne, so nicht minder die Städte.“ — Die Capitäne: eine Macht im Staate, mit der ununterbrochen gerechnet werden mußte — Räuberhauptleute, deren Kopf dem Gesetz verfallen war, aber doch auch wieder die gesuchten kriegskundigen Feldhauptleute, deren Compagnien, wenn man sie einmal gemiethet hatte, viel zuverlässiger und brauchbarer waren als das Feudalheer und die Milizen der Städte. Durch diese Capitäne beginnt das persönliche Talent, die militärische Virtuosität des Anführens zur bewegenden Kraft im Kriege zu werden, und es war bedeutend für Karl V., daß er einen ihm treu ergebenen Mann fand, welcher diese Capitäns-Eigenschaften in hohem Grade besaß: Bertrand du Guesclin. Ihm gelang es, die bedeutendsten der großen Compagnien unter seinem Oberbefehl zu einer Macht von 30,000 Mann zu vereinigen und mit ihnen einen Feldzug nach Spanien auszuführen, wo sich abermals Engländer und Franzosen mit den Waffen begegneten: jene als Bundesgenossen Peters von Castilien, diese als Beschützer seines feindlichen Bruders Heinrich von Trastamare. Allerdings gelang es, dem letzteren zum Siege zu helfen und auch einen großen Theil der französischen Abenteurer in Spanien zu absorbiren; indeß kamen doch immer noch genug über die Pyrenäen zurück, um unter Umständen bedeutende Verlegenheiten zu bereiten.

Der Friede von Bretigny hatte eine unnatürliche Lage geschaffen; er schlug dem Nationalgefühl der Franzosen in's Gesicht, indem er über einen großen Theil des Landes die Fremdherrschaft verhängte. Es be-

*) Dieser Besuch der „Engländer“ oder „Lamparten“ war seit dem Mongoleneinfall von 1241 der erste äußere Feind an deutscher Gränze. (Barthold.) Er wiederholte sich übrigens zehn Jahr später und zwar diesmal unter des Herrn von Coucy, persönlicher Führung. Fürchterlich hausten die „Gugelhüte“ (Spitzhelme) im Sundgau und der Westschweiz, bis Winter, Hungersnoth und die unverzagten Thaten einzelner Gemeinden sie vertrieben.

durfte nur unklugen Auftretens der Engländer, um sofort Aufstand zu erregen. Unbillige Steuerforderungen des Schwarzen Prinzen gaben den Anlaß. Karl V. sagte sich von dem Frieden von Bretigny los, und der Krieg begann auf's Neue. Auf beiden Seiten wurde er fast ausschließlich mit den geworbenen Kompagnien geführt und hatte von vornherein einen ganz anderen Charakter als die früheren. Bertrand du Guesclin vermied jede entscheidende Feldschlacht; er hielt die Engländer hin, während sich das Volk gewaltig gegen sie regte. Und dazu trug der Feind selbst das Seinige bei. Denn um den Kriegsmuth seiner Söldner anzufeuern, verhieß ihnen der Schwarze Prinz die Städte und Burgen, welche sie erobern würden, zum Eigenthum. Das steigerte den Widerstand der Einwohner natürlich bis zum Aeußersten und zeigt zugleich sehr anschaulich, in wie gefährliche Lagen große Söldnermassen ihre Führer bringen, wenn es sich um Sein und Nichtsein handelt. — Der hinhaltende Krieg erlosch um 1388 ohne Friedensschluß. Die Fatamorgana einer englischen Herrschaft über Frankreich aber war zerronnen; alles Land nördlich der Gironde gehorchte wieder dem französischen Scepter. Nur Calais und die Reste des aquitanischen Reiches bei Bourdeaux verblieben den Engländern — immerhin drohende Brückenköpfe für die Zukunft! —

Daß der Kampf Karl's des Weisen gegen England so viel glücklicher endete als die seiner Vorgänger, daß es überhaupt gelang, einen hinhaltenden Krieg zu führen und den einmal gefaßten Kriegsplan auch consequent zu befolgen, das war nur dadurch möglich geworden, daß du Guesclin sich von den Banden der Feudalmächte befreite und sich ganz vorzugsweise auf die Capitäne stützte. Er hatte im Jahre 1373 eine königliche Ordonnanz herbeigeführt, welche dauernd angestellte, in beständigem Solde des Königs stehende Hauptleute einsetzte. Diesen Capitaines ordonnés war es überlassen, ihre Compagnien, welche je hundert Mann stark waren und durchgängig aus Gendarmen bestanden, selbständig aufzubringen, während sie selbst vom Könige für deren Anwerbung und Unterhalt regelmäßige Pauschquanta empfingen, eine Maßregel, die sich zugleich wirkungsvoll gegen die Brigandage zeigte. — Auch gegenüber dem Feudalheer und den Milizen der Communen wurde die Compagnieeintheilung, welche ja schon unter Philipp V. aufgetreten war, auf's Neue durchgeführt. Hier war keine bestimmte Stärke für die Compagnien vorgeschrieben; es handelte sich vielmehr darum, Vertrauensmänner an Stelle der geborenen Führer zu setzen, und so findet man, je nach Umständen sehr verschiedene Stärkeverhältnisse. Immer aber sind diese Compagnien gemischter Formation, und zwar bestehen die des Adels gewöhnlich aus einigen Rittern, mehreren Edelknappen und einer

größeren Anzahl von Schützen.*) Uebrigens kam gegenüber den geworbenen Truppen der Bann trotz dieser Erneuerung nur wenig zur Geltung; die Erinnerungen an Crecy und Maupertuis erschütterten das Zutrauen des Königs in den Adel, der Gedanke an Marcels Revolte von Paris hatte ihm das Bürgerthum verhaßt gemacht. Das Mißtrauen, welches ihn beseelte, ließen ihn auch zu einer Verstärkung und Umwandlung der Garde schreiten. An Stelle der Gardes de la prévôté und der Ecuyers de corps, welche wol im Laufe der Zeit sehr gelichtet und zusammengeschmolzen waren, errichtete er vier Compagnies de gardes de corps, und außerdem umgab er sich mit einer Leibwache schottischer Bogenschützen, von denen 24 Mann besondere Privilegien hatten: sie begleiteten den König zu Messe und Mahl und standen allezeit einer an jeder Seite des Sessels, woher der Name: Garde de la manche.**) — Einen bedeutenden Zuwachs erfuhr die Feldartillerie unter Karl V., sowol der Zahl als der Art nach; denn obgleich die Mehrzahl der Geschütze noch Espringolen und andre nevrobalistische Maschienen gewesen zu sein scheinen, so treten doch jetzt mehr Feuerbombarden und Ribaudequins***) neben ihnen auf und bekunden, daß auch in dieser Beziehung du Guesclin's praktischer Geist die ritterliche Animosität des Valois zu besiegen vermochte.†)

Karl's V. Regierung war eine nur zu kurze Rast für das erschöpfte Frankreich. Mit dem Frieden des Reiches gingen unmittelbar nach seinem Tode auch die geschilderten militärischen Errungenschaften wieder verloren. Die Gegensätze der Großen während der Minderjährigkeit und der Geistesstörung König Karl's VI., die rücksichtslose Ausbeutung des Landes zu Gunsten aristokratischer Privatinteressen stürzten Frankreich, schneller als zu erwarten war, in das alte traurige Chaos zurück. In Bezug auf das Heerwesen war die erste Folge davon, daß die Capitains ordonnés nicht

---

*) Pascal a. a. O.

**) Fiessé a. a. O. Die Schotten waren von altersher Erbfeinde der Engländer und erscheinen schon aus diesem Grunde als die natürlichen Alliirten der Franzosen; sie waren arm, muthig und treu und gingen daher gern in fremden Dienst. Schon ein Theil der früher erwähnten Garde Ludwig's des Heiligen bestand aus schottischen Bogenschützen.

***) Die Ribaudequins (von Ribaud, Schütze) waren jene Kriegswagen, welche auf zwei oder vier Rädern ruhten und von altersher, mit Lanzen und Sensen gespickt, gegen den Angriff der Reiterei bei Lagerung oder Aufstellung des Fußvolks verwendet worden waren. Seit Einführung der Feuerartillerie im Felde pflegte man jedoch diese Wagen mit einigen kleinen Kanonen (Falkaunen) zu versehn, sodaß also mehrere einzeln abzufeuernde Rohre auf demselben Gestelle lagen. (Demmin: Die Kriegswaffen. Leipzig. 1869.)

†) Du Guesclin selbst ließ es sich nicht verdrießen, diese bürgerlichen Kriegsmaschienen zu dirigiren. In der Chronique rimée von Cuvelier z. B. heißt es von ihm bei der Belagerung von Tarascon:

Et dit au geteours: „Faises et si getez,
Nous averons la ville, si croire me volez."

mehr bezahlt wurden, und dieser Umstand rief unmittelbar wieder das frühere Unwesen der plündernden Coterien hervor, so daß in fürchterlicher Wechselwirkung die Rankunen der Großen und die Gewaltthaten der Massen jeden Keim gesunder Entwickelung, jede Spur kaum auflebender Organisation abermals zerstörten. Und diese Zerrüttung fiel zusammen mit dem Siege der aristokratischen Monarchie über weitverbreitete und großartige ständische Bestrebungen, ein Sieg, der durch die Schlacht von Roesbeke 1382 besiegelt wurde.*) Hätten hier die Flanderer triumphirt, „wäre es der französischen Ritterschaft ergangen, wie der österreichisch-schwäbischen bei Morgarten, so konnte eine Republikanisirung des nördlichen Frankreichs erfolgen. Schon dachte die Pariser Bevölkerung, das feste Haus des Louvre und die noch im Bau begriffene Bastille zu schleifen." **) Das Gegentheil geschah und die Reaction ging weit über ihr berechtigtes Maß hinaus, indem sie alle staatlichen und militärischen Gebilde, welche sich nicht in den alten Rahmen der Feudalmonarchie einfügen ließen, absichtlich verkümmern ließ. — Die Vergeltung blieb nicht aus; und die Gegensätze spitzten sich zu in dem mörderischen Haber der vornehmsten Prinzen von Geblüt. Die ständischen Interessen fanden eine natürliche Vorkämpferschaft in dem Herzogshause von Burgund, welches durch den Besitz von Flandern unwillkürlich darauf hingewiesen war, die modernen Prinzipien, die ja besonders das städtische Leben beseelten, zur Geltung zu bringen. Unter seinem Einfluß wurden auch Paris die municipalen Rechte zurückgegeben; die Bürger durften sich wieder bewaffnen, und eine tüchtige Gewerksmiliz vertrat die herrschende Faction und die Partei von Burgund. Dieser gegenüber standen die Orleans, die Vertreter jenes cavalièren monarchischen Prinzips, welches den Valois gewissermaßen angeboren war; und dadurch, daß den Kern dieser Partei die Macht der baskischen Grafen von Armagnac bildete, ergab sich zugleich ein Gegensatz des feudalen Südens gegen den mehr popularen Norden, welcher sich auch in der Zusammensetzung der Heere bedeutungsvoll aussprach. Bourguignons und Armagnacs befehdeten einander in rastlosem Kampfe; hin und her wogte der trostlose Bürgerkrieg, jede Krystallisation fester

*) Unverdient genug war dieser Sieg. Es gewährt einen wundersamen Blick in die strategische Anschauungsweise der damaligen französischen Feldherrn, wenn man hört, daß sich Clisson, der Connetable von Frankreich, mit vollkommener Harmlosigkeit erkundigte: „quel est ce pays de Flandre, où je n'ai jamais été, et quelle est cette fameuse rivière, la Lys, que l'armée ne peut traverser." Man versicherte ihm, sagt Froissart, daß die letztere von St. Omer herkäme. „Or, dit-il, puisqu'elle a un commencement nous la passerons bien!" — Unter solchen Umständen kann man sich nicht wundern, wenn der Herzog von Burgund, als er im Jahre 1406 Calais belagern wollte, den Weg verfehlte, vor St. Omer ankam, und diese Stadt ohne Weiteres für Calais nahm.

**) Ranke a. a. O.

Zustände durch das unaufhörliche Schaukeln und Schwanken immer verhindernd. — Die furchtbarste Wendung aber nahm der innere Streit, als sich die feudale Partei der Orleans hinreißen ließ, dem Könige von England, Heinrich IV., als ihrem Lehnsherrn zu huldigen und ihm zwanzig feste Plätze im Süden anbot, um mit seiner Hilfe die verhaßten Gegner endgültig niederzuschlagen. Das landesverrätherische Unternehmen wurde durch den Tod des englischen Königs zunächst hintangehalten; aber drei Jahre später donnerte das englische Geschütz vor Harfleur, und der kühne Lancaster, Heinrich V., nahm die Angriffspolitik Eduard's III. mit Energie und großen Mitteln abermals auf. Die schnell wechselnden Chancen des Bürgerkrieges brachten es mit sich, daß er jetzt die Partei der Orleans als seine Feinde fand. Es wiederholten sich die Tage von Crecy und Poitiers. Wieder wie damals ein Rückzug der durch die Belagerung von Harfleur geschwächten Briten; wieder werden sie gegen ihren Willen bei Azincourt von den ihnen fünffach überlegenen Franzosen angegriffen, und wieder endet ganz wie sonst und fast aus denselben Gründen der Tag mit einem glorreichen Siege der Engländer. Es war abermals ein specifisches Chevaliersheer, welches geschlagen ward: 50,000 Mann, darunter 15,000 Ritterlanzen. Unter den 10,000 Gefangenen befanden sich 8000 Edelleute, weil der Adel, um die Ehre des Sieges allein zu genießen, sich das Vordertreffen ausschließlich vorbehalten hatte, und abermals, wie bei Crecy und Maupertuis, waren es die Pfeile der englischen Gegner, welche ihm zuerst verderblich wurden.*) Nun rächte es sich, daß man das Landvolk absichtlich gehindert hatte, in der Führung des Bogens den Engländern gleich zu werden. Paris, obgleich den Orleans verfeindet, hatte sich erboten, 6000 wohlgerüstete Mannen zu stellen; aber in dünkelhaftem Uebermuth war von den Armagnacs die Hilfe abgelehnt worden: das „Krämervolk“ möge sich bei den Bittgängen in Paris betheiligen! — Auch die furchtbare Niederlage dämpfte den Haß der Parteien nicht, und die Adelsfehden, die Plünderungen der entmenschten Söldnerbanden, die Pöbelherrschaft in Paris zehrten unaufhörlich weiter am Marke des Landes. Nun waren es die Bourguignons, welche den Engländern die Krone boten, und im Juni 1420 zog Heinrich V. wirklich unter dem Jubel des Volks in Paris ein als „Erbe und Regent des Königreichs Frankreich.“

Das aber war der Höhepunkt der englischen Macht auf dem Continente. Denn nicht mit Unrecht ruft ein moderner Franzose**) in Bezug

*) „A Azincourt, leurs chevaux estoient tellement navrez du traict, qu'ils ne les pouvoient tenir ni gouverner.“ (Lefèvre: Histoire de Charles VI.)

**) Comte de C....: L'armée française, sa mission et son histoire. Paris 1868.

auf diesen Zeitpunkt aus: „La France et l'histoire étaient moins pressées que l'Angleterre: elles voulaient voir régner Henri IV. avant de saluer Henri V." Was auch immer Parteiwuth und Egoismus vermochten — das Nationalgefühl war nicht vertilgt; grade jetzt begann es sich wieder zu regen, und trotz aller Siege Heinrich's V. ließen von nun an die Armagnacs niemals die volksthümliche Fahne der Valois vollständig sinken. Frankreich blieb in zwei Heerlager geschieden, die sich in der Hauptsache auch räumlich von einander abgrenzen ließen. Der Norden, wo das bürgerliche Element, das ständische und municipale Wesen vorherrschte, blieb den Engländern verbunden; er stand, auch nach des edlen Heinrich Tode, zum Hause Lancaster, von der Hoffnung erfüllt, daß die gesetzliche Freiheit parlamentarischen Lebens, durch welche das Inselreich glänzte, auch ihm zu Theil werden würde. Den Kern des Heeres dieser Partei bildeten neben den unüberwindlichen Bogenschützen von England und Wales und dem wetterfesten Landadel von Burgund die tapferen Söldnercompagnien, welche in der Normandie, der Bretagne, der Picardie und zum Theil auch in Isle de France von kriegserfahrenen Capitänen mit dem Gelde geworben wurden, welches namentlich die reichen Städte Flanderns für die gemeinsame Sache bereitwillig steuerten. — Demgegenüber stand die Partei der Valois. Ihre Macht beruhte vorzugsweise auf dem Süden, wo die Aristokratie noch fast ausschließlich den Ton angab. Die Furcht, unter englischem Einfluß überflügelt zu werden durch das Bürgerthum, hielt ihn vorzugsweise fest im Lager der dem Adel ergebenen eingeborenen Fürsten, sowol des wahnsinnigen Karl's VI., als später des unzuverlässigen Dauphins. Herren und Edelknechte von der Rhone und Garonne bildeten die Hauptkraft ihres Heeres, das dadurch noch immer einen vorwiegend feudalen Charakter bewahrte; aber je länger, je mehr stellte sich doch auch hier das Bedürfniß nach einer größeren Anzahl eigentlicher Soldaten heraus, und die fruchtbaren wolhabenden Lande an der Loire, die Touraine, das Berry, gewährten denn auch die Mittel zu Werbung und Unterhalt. Wenn aber im Norden zu Briten und Burgundern sich nationalfranzösische Compagnien gesellten, weil die Engländer grade über diejenigen Theile Frankreichs geboten, welche am meisten kriegerische Kraft besitzen, so sahen sich die Capitäne der Valois, denen die weichlicheren Südprovinzen einen viel weniger guten Ersatz gewährten, darauf angewiesen, die Reihen ihrer Compagnien vorzugsweise mit Ausländern zu füllen. In erster Linie waren es die Schotten, welche auch ferner mit alter Treue und Hingebung unter dem Lilienbanner fochten. Eine schottische Garde von 7000 Mann war der Kern der Macht Karl's VI. und des Dauphins. Graf Douglas, ihr Führer, wurde

für seine Dienste mit der Touraine belehnt. Neben ihnen erscheinen Mailänder, welche sich besonders als Crennequiniers (Armbrustschützen) auszeichneten, und Castilianer — also eine Mischung ganz verschiedener, der Sache gegenüber durchaus gleichgültiger Völkerschaften, welche nicht nur den Gegensätzen innerhalb der Partei Vorschub leistete, sondern auch sehr wenig geeignet war, die Sympathien der Franzosen zu erwecken, und welche wesentlich dazu beitrug, den Namen der Armagnaken weithin gleichbedeutend zu machen mit wüstem und wildem Söldnergesindel. Ueberhaupt ist nicht zu leugnen, daß bei vergleichender Betrachtung der Heereszusammensetzung das Urtheil sich entschieden zu Gunsten der englisch-burgundischen Armee erklären muß, und auch der Kriegserfolg that, trotz Dunois' Heldenlaufbahn, ganz dasselbe.*) Karl VII. sank herab zum „Roi de Bourges." Erst die wunderbare Erscheinung der Jungfrau von Orleans brachte eine Wendung zu Gunsten der französischen Waffen. Aber ihr Auftreten und ihre Erfolge sind im Grunde genommen doch nur eine schöne Episode des großen Krieges, und ihre unmittelbare Wirkung auf das Heerwesen war gering. Zwar übte sie auf die ausschweifenden rohen Massen durch den Zauber ihrer idealen Persönlichkeit vorübergehend wol veredelnden Einfluß aus; aber sie konnte die Grundlagen der Heereszusammensetzung nicht ändern, und grade diesen entsprang die Quelle der größten Uebel jener traurigen Zeit. Wirksamer blieb ihr Auftreten in anderer Beziehung. Wie ihre hinreißende Erscheinung hunderte von säumigen Vasallen dem Heere des Dauphins zugeführt,**) so wirkte sie auch auf die unteren Massen des Volks; den Fahnen der Valois strömten reichlicher als bisher nationale Streitkräfte zu, sodaß sich einigermaßen jenes unnatürliche Verhältniß ausglich: daß auf Seiten der Fremdherrschaft in den Reihen der Gemeinen die besten volksmäßigen Kräfte kämpften, während der nationale König vorzugsweise mit fremden Waffen focht. — Jeanne Darc ist erfüllt und getragen vom Geiste ritterlicher Romantik; aber sie ist auch gewissermaßen das incarnirte Volksaufgebot; indem sie durch die Ausführung ihrer Mission bewies, welche Macht einer einzelnen starken Individualität eignet, und also insofern aristokratisch wirkte, deutete sie auch wieder durch ihre Herkunft zurück auf die Massen, welchen allein noch der kindliche Glaube geblieben war an den Sieg der heiligen Lilien, und welche doch zuletzt das einzig unerschöpfliche Meer nationaler Kräfte bilden.

*) „En vain Du Guesclin avait fait sentir au léopard sa terrible épée de connétable; en vain Dunois, brandissant la royale dague de ses pères, en rajeunnissait la gloire à force de prodigues." (Le Comte de C.... a. a. O.)

**) Viele Edelleute setzten jetzt ihr letztes Hab und Gut an den nationalen Kampf. „Ils n'avaient (sagt die Chronique de la Pucelle) de quoy s'armer et se monter, et y alloient comme archer et coustiller, montés sur petits chevaux."

Und das Wiedererwachen jenes nationalen Glaubens auch in den Herzen der Fürsten, der Edlen und der Bürgerschaft des französischen Nordens brachte endlich Befreiung von der Fremdherrschaft, zumal sich dies Wiedererwachen begegnete mit neugearteter Auffassung ihrer Interessen von Seiten der Fürsten und Bürger und mit heißem Rachedrang von Seiten der herangewachsenen adeligen Sprößlinge, deren Väter bei Azincourt gefallen waren. Das entscheidende Zeichen war der Abfall des Herzogs von Burgund von der Fahne Lancasters im Herbste 1435. Im April des folgenden Jahres zog Karl VII. unter der Oriflamme feierlich in Paris ein. Der englische Krieg war — zwar nicht abgeschlossen, aber entschieden.

Angesichts der besseren Lage dem Auslande gegenüber traten jedoch nun die inneren Schäden des Reiches um so greller und furchtbarer hervor, und gebieterisch verlangte ein elender Zustand des Volkes Abhilfe, welcher ganz unmittelbar der verwahrlosten Verfassung des französischen Heerwesens entsprang. Denn abermals, wie schon so oft, durchstreiften die wilden Cameraderien der Söldlinge das unglückselige Land in enormen Massen. Franzosen und Engländer gemischt, verwüsteten sie die Gegenden der Seine in wahrhaft entsetzlicher Art, und kaum begreift man, wie überhaupt noch die Existenz des Landvolks möglich war, wie nach so oftmals wiederholter Plünderung überhaupt noch Etwas zu nehmen und zu zerstören übrig geblieben. Diesmal aber scheint auch wirklich das Letzte vernichtet worden zu sein, und in stummer Verzweiflung flüchtete das arme Volk in Wälder und Sümpfe, um wenigstens den bestialischen Mißhandlungen dieser Würger zu entgehen, welche sich selbst in fürchterlicher Schadenfreude mit dem Namen Ecorcheurs (Schinder) und Retondeurs (Scheerer)*) bezeichneten. Die hervorragendsten Krieger betheiligten sich an diesen schamlosen Plünderungen: der berühmte Lahire, „le preux des preux," war Capitän einer Bande von Ecorcheurs. — Als das Gebiet der unteren Seine völlig erschöpft war, sammelten sich die unheimlichen Schaaren und zogen nach Südost; sie plünderten Städte und Schlösser und nahmen die verlassenen Wohnsitze für sich selbst in Anspruch. Sogar zu Compiegne, dem alten Königsschlosse, schlug Guillaume Flari, ein Banden-

*) Der Geschichtsschreiber Mézeray sagt: „La licence des guerres avait engendré deux sortes de brigands: les uns conduits par Rodrigue de Villandras et le Bâtard de Bourbon, s'appelaient les écorcheurs, les autres se faisaient appeler les retondeurs, qui, en effet, retondaient, écorchaient, et, par manière de dire, éventraient les pauvres gens; n'étant sortes de barbaries et de cruautés, qu'ils n'exerçassent pour en tirer de l'argent; même ce Villandrasse fut si insolent brigand, qu'il osa détrousser les fourriers du roi et piller son bagage." (Notice sur les deux sièges de Metz de 1444 et de 1552. Metz 1844.)

führer, sein Hoflager auf und verhandelte mit Karl VII. wie ein souveräner Fürst mit dem anderen, obgleich er eigentlich in seinen Diensten stand. Fast immer bot das Ausbleiben des Soldes den Vorwand zur Brigandage, auf den gestützt die Capitäne jeden Befehl des Connetables und der Marschälle höhnisch zurückzuweisen pflegten. Sie wußten wol: der Hof sei unfähig zu zahlen; denn die Domänen waren verzettelt worden, und die von den früheren Königen auferlegten Steuern hatte Karl VII. nicht mehr zu erheben gewagt, aus Besorgniß, auch die wenigen noch treu gebliebenen Provinzen möchten sonst abfallen. Da man nun nichts zu zahlen hatte und das Elend doch irgend welche Abhilfe verlangte, so suchte man den Plünderungen der Compagnien dadurch vorzubeugen, daß die Capitäne innerhalb des Bezirks, den sie grade inne hatten, auf Einkünfte angewiesen wurden, welche die Krone zu erheben selbst zu schwach war, oder indem man sie berechtigte, gewisse Naturallieferungen zu verlangen; man warf also der Brandschatzung einen gesetzlichen Mantel über. Indeß half diese Maßregel wenig oder gar nichts; denn die Capitäne nahmen nun das, was ihnen angewiesen war, als Competenz, und das Uebrige, was erreichbar blieb, als Surplus. — Es war eine fundamentale Neugestaltung des Finanzsystems nöthig, wenn das Heerwesen geordnet werden sollte, und das Verdienst, diese Neuanordnung angebahnt, durchgeführt und unmittelbar auf den Kriegsstand angewendet zu haben, gebührt einem Bürgersmanne, dem Kaufherrn Jacques Coeur.*) Er trug seinen Namen mit Recht; denn wahrlich gehörte Herz dazu, um in das Wespennest zu stechen, welches diese mächtigen Räuberbanden bildeten, deren Interessenverbindungen sich ja nicht selten bis in die höchsten Kreise verzweigten. Unter Jacob Coeur's Einfluß stand jene berühmte Reichsversammlung, welche im Herbste 1439 zu Orleans tagte, und welcher die Abgeordneten der Herzoge von Orleans, Bretagne und Burgund, des Grafen von Armagnac und der Stadt Paris beiwohnten, um Abhilfe für die Noth des Landes zu vereinbaren. Die klugen Vorschläge Coeur's drangen durch. Am 2. November des Jahres erließ König Karl VII. eine unvergleichlich wichtige „Lettre pour obvier aux pilleries et vexations des gens de guerre,“ welche „nach reiflicher Ueberlegung und Berathung mit den Prinzen und Baronen, den Prälaten und Geistlichen, den Edlen

*) Jacques Coeur war durch den syrisch-aegyptischen Handel reich geworden und zu Bourges ansässig. Dort steht noch jetzt wohlerhalten sein stattliches, schloßartiges, malerisches Haus, das architectonisch auf's reichste entwickelt und in sinnreicher Weise geschmückt ist. An der Façade prangt noch heut die Devise des Besitzers: „A vaillants cœurs (durch zwei Herzen ausgedrückt) rien impossible,“ und über dem mittleren Hofeingange liest man: De ma joie. Dire. Faire. Taire. Man sieht, es war ein ganzer Mann!

und Leuten aus den guten Städten“ eine tiefgreifende Reform des Heerwesens bestimmt. Alle Stände hatten eingesehen, daß die Krone fester Einnahmen bedürfe; und während Schritte gethan wurden, um die Domänen zurückzugewinnen, auf welche der Unterhalt des Königs und des Hofes angewiesen werden sollte, während ferner die sog. Aides (Salz- und Verkehrssteuer und Ausfuhrzölle) für Verwaltungszwecke bestimmt wurden, beschloß man zur Bestreitung der Kosten der Kriegsmacht eine regelmäßige Taille, d. h. eine Grund- und Personalsteuer, zu erheben, welche auf die feste Summe von 1,200,000 Francs gebracht und von königlichen Schatzmeistern (Elus) erhoben werden sollte. Damit war prinzipiell die Möglichkeit gegeben, den Capitänen gegenüber feste Stellung zu fassen; der König nahm an, daß, da die Miliz immer bestehen sollte, auch die Bewilligung für immer geschehen sei; er traf feste und durchgreifende administrative Einrichtungen, und so verkündete denn die Ordonnanz vom 2. November, daß von nun an niemand außer dem Könige und denen, welchen er es gestatte, Bewaffnete halten, daß keiner der Capitäne die ihm zugetheilte Mannschaft eigenmächtig vermehren dürfe und daß der König eine bestimmte Anzahl von Kriegsobersten ernennen werde, sowol für die Gensdarmes als für das leichtbewaffnete Kriegsvolk; er werde den Compagnien feste Grenzplätze als Standorte zuweisen und die Anführer verantwortlich machen für alle Frevelthat und Rechtsverletzung. Jeder Homme d'armes solle drei Pferde und zwei oder drei Archiers, einen Pagen, einen Gros-Varlet und einen Coustiller halten und für sich und diese ganze Garnitur dreißig Francs Monatssold empfangen. Damit habe er sich zu begnügen, und wer dem zuwider handle, den träfe Verlust der Güter, der Ehre, ja des Lebens.

Es war eine gewaltige, ganz unerhörte Neuerung, die zu Orleans unter dem überwältigenden Druck der Schandthaten der Ecorcheurs beschlossen wurde, eine Maßregel, welche mit einem Schlage die außerordentlichsten Ansprüche der Krone durchsetzte, mit einem Schritte aus dem Mittelalter in das moderne Staatsleben hinüberführte. Kaum irgendwo in Europa dürfte eine Epoche mit einem so bewußten, entschlossenen Schlage durchgesetzt worden sein — doppelt wunderbar, als es durch einen Fürsten geschah, der noch bis vor Kurzem zerfahren, planlos, in üppigem Nichtsthun dahinzuleben pflegte. Wol möchte man solchem Schauspiel gegenüber sich zu der Ansicht bekennen, daß die Zeit sich die Charaktere schafft, welche sie braucht. Und gehörte schon viel dazu, die Forderung zu thun und sie gesetzlich festzustellen, so wollte es noch mehr bedeuten, sie auch praktisch zur Geltung zu bringen. Denn welche Interessen wurden nicht verletzt! Aufgeben sollten die Feudalherren die jahrhundertelang geübte Macht-

befugniß, selbständig und ungebunden ihre Unterthanen zu Steuer und Waffendienst heranzuziehen; dem Könige wurde die Erhebung einer allgemeinen Auflage eben so gut von den Unterthanen der Großen, wie in den unmittelbaren Gebieten zugestanden. Die festen Plätze, von denen aus sie mit ihren Knechten bisher das Land beherrscht, von nun an sollten sie mit den Compagnien des Königs besetzt werden, dessen Macht dadurch in den Lehnsgebieten unmittelbare Stützpunkte gewann, von denen aus er binnen Kurzem zum wirklichen Herrn des hohen Adels werden mußte.*) Und die Capitäne?! Statt der mehr als fürstlichen Freiheit, welche sie bisher genossen, statt der ungemessenen Einkünfte, welche sie sich durch ihre Erpressungen zu verschaffen wußten, sollten sie nun gehorchen und, auf mäßigen Sold gesetzt, sich dem Interesse der Krone blindlings unterordnen. Kein Wunder, daß die Ordonnanz des Königs auf Widerstand traf. Eine Verschwörung bildete sich, an welcher Männer der höchsten Aristokratie, Prinzen von Geblüt, ja der Dauphin Theil nahmen, und welche, anknüpfend an die gleichzeitige Hussitenopposition im deutschen Reiche, vom Volke mit dem Namen „Praguerie" gestempelt wurde — eine Bezeichnung, die schon beweist, wie wenig popular diese Gegenbewegung in all den Kreisen war, die keine Privilegien zu verlieren, dagegen von den Ecorcheurs das Aeußerste zu befürchten hatten. Diese Stimmung der Nation erleichterte die Niederwerfung der Empörer, und der Waffensieg des Königs über die Praguerie gab wieder den Novemberordonnanzen einen bedeutenden Hintergrund; denn er erweckte endlich den Glauben an die rettende und rächende Königsmacht. Im Aufschwung dieser Erfolge zog Karl VII. mit 10,000 Gewappneten vor Pontoise, und nach anstrengender Belagerung und kühner Leitererersteigung pflanzte seine schottische Garde das Lilienbanner auf dem letzten Bollwerk auf, welches die Engländer in Isle de France bisher behauptet hatten. Von dort wandte der König seine Waffen nach dem Süden, demüthigte den Grafen von Armagnac und wies die dort stehenden Capitäne in die Schranken des Gesetzes. Aber freilich, sobald er den Rücken wandte, regte sich wieder die Rebellion, und wenn auch die Fürsten nicht mehr mit den Waffen in der Hand an der Spitze der Opposition in's Feld zogen, so fehlte doch noch viel, um den Inhalt der Novemberordonnanz zur Wahrheit zu machen.

Da ging Karl VII. Waffenstillstand mit England ein und beschloß, die gewonnene Frist zur Durchführung seiner organisatorischen Plane zu

*) „Man darf es als gewiß ansehen," sagt Ranke, „daß die vornehmsten von den Herren durch Zusicherung von Geldentschädigung zu ihrer Nachgiebigkeit bewogen wurden, auch läßt sich nur so der für die Zahl der Truppen unverhältnißmäßig hohe Betrag der Taille erklären."

verwenden; ja noch mehr, er versuchte, wol in Erinnerung an den im Jahre 1365 ausgeführten Einfall in das Elsaß, die Beseitigung der unbotmäßigen Compagnien mit einer großen politischen Aktion unmittelbar zu verbinden.

Schon früher ist darauf hingewiesen worden, wie sich jedesmal, wenn die französische Krone eine Katastrophe überwunden und das Gefühl ihrer Macht und nationalen Herrschaft wiedergewonnen hat, auch sofort der Trieb bei ihr zeigt, erobernd gegen die Nachbarn vorzugehen. In dem Augenblicke, den unsere Darstellung jetzt erreicht hat, tritt dieser Charakterzug scharf hervor, und zwar wendet er sich diesmal mit vollem Bewußtsein und ganz bestimmten Absichten gegen das deutsche Reich. Anlaß dazu gab der Kaiser selbst, der indolente Habsburger Friedrich III.

Nicht die Interessen des Reiches, sondern seine eigene Hauspolitik hatte Kaiser Friedrich im Auge, als er im Verein mit Herzog Siegmund von Vorderösterreich abermals die Eidgenossen bekriegte, um die freien Lande unter habsburgisches Joch zu beugen. Der Kampf ging nicht nach Wunsch, und da entschloß sich der Kaiser, den König Karl VII., von dem er wußte, daß er sich gern eines Theils der plündernden Compagnien entledigen werde, zu ersuchen, einigen Tausend Soldaten zu gestatten, kaiserliche Dienste zu nehmen. Begierig ging der kluge Valois auf den Wunsch Friedrich's ein. Seiner Väter Blut hätte ihm nicht in den Adern rollen müssen, wenn er nicht mit Vergnügen die Hand geboten hätte, Bürger und Bauern zu Paaren zu treiben. Das aber war doch das Wenigste. Wichtiger schien es noch, daß sich hier eine gute Gelegenheit bot, die großen widerspenstigen Compagnien los zu werden*), sich im Elsaß festzusetzen und sich vielleicht beim inneren Hader in Deutschland dauernd der oberen Rheingrenze zu bemächtigen. Denn uralt war schon damals in Frankreich der unzerstörbare Aberglaube vom Rhein als Galliens natürlicher Grenze! — Schon am 19. November 1444 meldete der Xantener Canonicus Peter von Hasselt, welcher von dem Erzbischofe von Trier zur Führung der Unterhandlungen an König Karl gesendet worden war, daß der Valois „sagete, he wulle vor dutsche fryheit und adel wider das hus Osterreich striten. Das musze cleiner werden.... Ouch horete ich, he habe geseit: Frankrych musze das land bis an den Rhine haben, und er forchte die dutschen Fürsten nit, die wulle er allen slagen, einen und nacher den andern, awer he forchte die stedte und bawren." **) Wahrlich, König Karl ist das Vorbild geworden für

*) „Tirer du mauvais sang à mon armée" nannte es Karl VII.

**) Janssen: Frankreichs Rheingelüste und deutschfeindliche Politik in früheren Jahrhunderten. Frankfurt am Main. 1871.

alle seine Nachfolger im Reich: Ziel, Vorwand, Lockspeise — alles haben sie ihm getreulich nachgeahmt. — Statt der begehrten 5000 bis 10,000 Reisigen sandte Karl VII. deren 50,000, und zwar unter dem Befehl des ihm unbequemen Dauphins. — Unweit Basels, bei St. Jacob glorreichen Angedenkens, warf sich ein Häuflein „muthbrünstiger Eidgenossen," noch nicht 2000 Mann, der Vorhut der Franzosen, kriegserfahrenen Gensdarmes unter dem Marschall von Dammartin, entgegen und erschlug sie sämmtlich; und ob es dann auch bis auf ein Dutzend dem niederschmetternden Geschützfeuer und der ungeheuren Uebermacht erlag — der Dauphin überschritt die schweizerischen Thermopylen nicht: solch ein Volk, meinte er, wolle er lieber zu Freunden als zu Feinden haben, und er schloß Frieden und Vertrag mit ihnen — ein Ereigniß, welches für das französische Heerwesen bald von hoher Bedeutung werden sollte, in diesem Augenblicke aber ein Verrath am Kaiser und ein vollständiges Verleugnen des ausgesprochenen Kriegszwecks war. Freilich der Krieg gegen die Eidgenossen hatte ja immer nur als Vorwand gedient; jetzt schien man seiner nicht mehr zu bedürfen, und ohne irgend eine sachgemäße Erklärung dafür zu geben, lagerte sich das wilde Heer der Franzosen im Elsaß. Auch 4000 Engländer unter Talbot, dem berühmten Führer gegen die Jungfrau von Orleans, hatten sich dem Zuge angeschlossen. Der alte Name der Armagnacs oder Armaniacken, unter welchem die gefürchteten Banden gerüchtweise längst bekannt gewesen, wurde nun der Schrecken aller linksrheinischen Lande des Reichs, und das Volk machte ihn sich mundgerecht, indem es ihn, bezeichnend genug, umwandelte in Armegecken. Alle die Plagen, mit welchen die Ecorcheurs bisher Frankreich heimgesucht, fielen nun auf das frevelhaft preisgegebene Land zwischen Wasichen und Rhein. Entsetzlich wütheten die „Kehlabschneider." Ein alter Bericht sagt: „Die Franzosen erstachen, wen sie antrafen, ließen die Leute halbtodt liegen, schlugen sie in Eisen, daß ihnen oft die Bande auf's Bein fraßen, ließen sie Hungers sterben und erfrieren, sperrten ein Theil in die Faß, und marterten das arme Volk auf's greulichste; viele tausende sturben in der Marter; wollten stets Geld von den Leuten haben; wenn nun einer Geld verhieß und der den er sandte, nicht genug mitbrachte, schnitten sie ihn zu Riemen.... Sie schändeten auch Kindbetterin, brateten etliche Bauern beim Feuer, daß sie voll Blattern wurden und ließen sie dann wiederumb laufen." — „Nicht erst die Soldateska des dreißigjährigen Krieges, der Schwede und Croat hat in deutschen Gauen die grauenvollsten, sinnreichsten Martern in Schwung gebracht." *) — Der Dauphin meinte, man

*) Barthold a. a. O.

beklage sich über derartige mit jedem Kriege nothwendig verbundene Vorgänge mit Unrecht; sie seien als Freunde und Bundesgenossen des Reichs gekommen. Zugleich aber machte er kein Hehl daraus, daß er die „natürlichen Grenzen Frankreichs zu erwerben denke und daß er deshalb Straßburg belagern werde und auch Freiburg und Breisach für die Besatzung zu annectiren wünsche (volunt adjungi).*) Die Städte indessen, vor allen Straßburg und Basel, widerstanden rühmlich nicht minder der Gewalt der Waffen, als den verlockenden Erbietungen der Wälschen. Ein Schrei der Entrüstung ging durch Deutschland. Friedrich III., dem das böse Gewissen schlug, verkündete den Reichskrieg gegen die Franzosen. Er übertrug die Oberfeldhauptmannschaft dem Pfalzgrafen bei Rhein; aber sowol der Kaiser als die Stände unterstützten ihn nur ganz lau und ungenügend. Auf einem Tage zu Speier, wo „etwaige Maßregeln" berathen werden sollten, verweigerten mehrere Fürsten ausdrücklich, ihr Contingent zum Heer zu stellen, und begannen diplomatische Verhandlungen mit den Franzosen „zur Vermeidung christlichen Blutes." — Gemächlich legten sich die Armegecken, noch 33,000 Pferde und viele Hunderte galanter wohlberittener Damen stark, vom Sundgau bis Niederelsaß in die Winterquartiere und quälten ihre Wirthe, die Bauern, nicht anders, „als wären es ungläubige Heiden, Ketzer oder Mörder." Monatelang dauerte die Plage. Der Winter nahte seinem Ende, mit ihm die Vorräthe des Landes, und „die Bosheit der Ritter von England und Frankreich wuchs, als Dräuwort und Marter keine Schatzung mehr brachte." Es kam vor, daß sie Leute mit Händen und Füßen an die Wände nagelten und Hunderte von Menschen verbrannten. Immer höher stieg die Noth; schon war Straßburg willens, „eidgenossisch zu werden, käme keine Hilfe vom Reich" — da half sich das Elsaß selber. Durch unaufhörliche Bauernaufstände, durch muthig ausgeführte, oft wiederholte Ausfälle der Städter wurde den Ecorcheurs der Aufenthalt verleidet; überdies war die Sahne hier abgeschöpft und sie sehnten sich nach fetteren Gegenden. Wol hätte König Karl sie gern im Elsaß festgehalten und durch sie das Land; aber noch einmal erwies sich, daß der Wille der Capitäne mächtiger sei als der des Königs, und die Banden brachen wirklich im März 1445 westwärts auf. „Wie nun der große Haufe bei beschwerlichem Regenwetter den Wasichen hinaufzog, erhob sich der Landsturm, lauerten ihm fünfhundert rüstige Gesellen aus dem oberen Elsaß in einem Engpasse auf, wälzten, zumal auf die Nachhut, Baumstämme und Steinblöcke hinab, fielen auch so gewaltig auf die Letzten ein, daß sie 300 Herren erlegten und mit

*) Janssen a. a. O.

herrlicher Beute, großen Karrenbüchsen (Kanonen), 60,000 Gulden baar und vielem Silbergeschirr, auch Panieren „in Säcken" (wol Fahnen-Futteralen) in ihre Städte heimkehrten." An andern Orten ging es ähnlich, sodaß die Marschälle, nach Lothringen gelangt, mehr als 10,000 Mann, darunter über tausend Edle vermißten, ungerechnet das wüste Gesindel, welches unbemerkt herangezogen auch unbemerkt gebüßt hatte.*)

Früher schon war der Dauphin mit 2000 Gensdarmen nach Lothringen seinem Vater zu Hülfe gezogen; denn gleichzeitig mit der Unternehmung auf das Elsaß hatte Karl VII. noch einen zweiten Anschlag gegen Deutschland ausgeführt. Der König von Jerusalem, René von Anjou, gab vor, als Herzog von Lothringen Ansprüche zu haben auf die Bisthümer Metz, Toul und Verdun, sowie auch auf die freie Reichsstadt Metz, und hatte den König von Frankreich gebeten, ihm Hilfe zur Eroberung zu leisten, wofür er die Oberlehnsherrlichkeit der französischen Krone für alle seine Länder, also auch für Lothringen, anzuerkennen versprach. Und hier ging König Karl nicht leer aus. Die feste Stadt Metz belagerte er allerdings vergeblich fünf Monate lang und mußte sich schließlich mit einer Geldsumme abfinden lassen; aber er erwarb doch die Stadt Epinal und nahm Verdun und Toul „unter seinen Schutz" — ein bedenklicher Wink, wie wenig Kraft und Macht das deutsche Reich in jenen Marken nur noch besaß, die freilich seinem Volksthum schon seit langer Zeit verloren gegangen waren.**)

Das Gesammtresultat der Unternehmung Karl's VII. entsprach aber doch nicht den gehegten Hoffnungen; namentlich der Umstand fiel schwer in's Gewicht, daß man die Söldnercameraderien wieder im Lande hatte. Wol waren 10 bis 15,000 Mann den Streitkolben und Lanzen der Eidgenossen oder den Spießen und Steinen der Alemannen erlegen; aber das half nicht viel, und es galt nun, andere, normale Mittel anzuwenden, um die Novemberordonnanzen aus großen Worten in handgreifliche Wirklichkeit zu übersetzen. Der Weg, welchen Karl VII. zu diesem Zweck beschritt, war ebenso einfach als kühn.

*) Barthold: der Armegeckenkrieg i. J. 1444 und 1445. Raumer's historisches Taschenbuch. 13. Jahrgang.

**) An der Spitze der Vertheidigung von Metz stand Jehan de Vyt, einer der „Sept de la Guerre" (Siebenerausschuß für das Kriegswesen der Reichsstadt), ein unermüdlicher eiserner Mann, „chevauchant toujours ung petit courtin, à la queue duquel il avait attaché une clochette, dont le tintement tenait incessament tout le monde en éveil, et forçait chacun a remplir dignement son devoir." (Notice sur les deux sieges de Metz.) — Nicht ganz mit Ungrund machte Karl VII. der Stadt den Vorwurf: dem Kaiser sage sie, sie gehöre zu Frankreich, und dem Könige, sie gehöre zu Deutschland. Die Sprachgrenze berührte Metz allerdings schon damals. (Ufinger: die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich. Berlin 1870.)

Der Friede und die deutsche Marine.

Der Abschluß der Friedenspräliminarien ist erfolgt, ohne daß die während der letzten Stadien des Krieges im Reichstage, in der Presse und sonst gestellten Anträge auf Abtretung französischer Kolonien, insbesondere Saigons als Flottenstation und die Ueberlassung einer Anzahl von Panzerschiffen in den bezüglichen Stipulationen irgend berücksichtigt wären. Es ist nicht bekannt geworden, ob diese angeblich im Interesse der deutschen Flotte und ihrer künftigen Machtstellung, sowie für die Sicherheit des ostasiatischen Handels erhobenen Agitationen Seitens der Marinebehörden Unterstützung gefunden, oder ob nur particuläre kaufmännische Interessen, die ja auch nicht ganz unberechtigt sein würden, im Hintergrunde gewirkt haben. Uns ist nicht vergönnt gewesen, unsere Stimme früher gegen diese Bestrebungen zu erheben, indeß glauben wir, daß es nicht zu spät ist, in einigen nachträglichen Betrachtungen unsere Genugthuung darüber zu bekunden, daß Graf Bismarck auch in dieser Beziehung seinen klaren Blick in Bezug auf das was Deutschland frommt und was ihm schädlich ist, bekundet hat.

Im Reichstage ist am 30. November v. J. über eine hauptsächlich von Bremer Rhedern unterstützte Petition, welche die Erwerbung Saigons als einer deutschen Marinestation im Hinblick auf die künftigen Friedensverhandlungen beantragt, zur Tagesordnung übergegangen, theils weil man in einer solchen Erwerbung die Anfänge einer verderblichen Kolonialpolitik erkannte und die allgemeine Durchführung der Neutralität des Privateigenthums im Kriege für einen wirksameren Schutz des Handels als Flotten und Flottenstationen hielt, theils weil lokale Gründe, z. B. das Klima gegen Saigon sprächen, theils endlich weil man es nicht würdig fand, die Haut des Löwen zu verhandeln, ehe man ihn hätte. Dieser Beschluß des Reichstags ist von den Petenten mit großem Mißfallen vernommen und sie haben anderweit Schritte beim Bundeskanzler für die Verwirklichung ihrer Wünsche gethan, ohne indeß damit vorläufig einen Erfolg zu erreichen. Da jedoch diese Angelegenheit künftig wieder in einer andern Gestalt auftauchen könnte, so wollen wir unsere entgegenstehende Ansicht dahin entwickeln, daß weder politisch, noch für den Handelsstand, noch für die deutsche Flotte die Erwerbung Saigons oder einer andern Kolonie geboten oder zweckmäßig sei. Diese Erörterung scheint uns für die deutsche Politik der Zukunft von bedeutender Wichtigkeit und wir halten es um so mehr für eine patriotische Pflicht, die öffentliche Aufmerksamkeit auf eine

nach dieser Richtung schon seit einer Reihe von Jahren fluthende Strömung in der Presse und bei einzelnen Behörden zu lenken, als die vorliegende Bremer Petition nur gewissermaßen zufällig in den Reichstag gelangt ist und es nicht unmöglich wäre, daß wir eines schönen Tages mit einer solchen außereuropäischen Erwerbung als einem fait accompli überrascht würden. Hat doch z. B. Friedel die Seiten 89—94 seiner Schrift über die Gründung preußisch-deutscher Kolonien im Indischen und Großen Ocean dazu verwendet, nachzuweisen, daß die preußische Krone berechtigt sei, ohne Mitwirkung des Landtags Kolonien anzulegen, gegen welche Deduction wir uns, für Landtag Reichstag substituirend, hier nur dringend verwahren wollen.

Gehen wir der Spur der in den fünfziger Jahren neu aufgetauchten Idee, festen Fuß in außereuropäischen Erdtheilen zu fassen, nach, so wird dieselbe in dem Bestreben zu suchen sein, den großen Kosten, welche die Gründung und Erhaltung einer Marine erfordert, ein Gegengewicht durch einen praktischen Nutzen derselben zu geben und andrerseits ihren Uebungen ein sicheres Ziel zu bieten. Die Geschichte der brandenburgischen Marine des großen Kurfürsten, deren Verfall von der Zeit des Versuches, in Afrika und Westindien Kolonien durch sie zu gründen und zu schützen, datirt, während vorher die Flagge des rothen Adlers dem kleinen Staate Ruhm und pommerschen Landerwerb verschafft hatte, war bereits wieder vergessen. Zunächst fing man an, auf Gründung einer Verbrecherkolonie zu sinnen. Das Princip der Beschäftigung der Gefangenen im Freien, die verschiedenen Gefängnißsysteme, die großen politischen Bewegungen und der fanatische Wunsch nach dem Besitze eines Cayenne, sowie das wachsende Marinebudget — Alles wirkte dahin, diesem Gedanken allgemeineren Eingang zu verschaffen, bis die plötzliche Erschließung Chinas und Japans für den deutschen Handel und die ostasiatische Expedition Preußens der Sache eine bestimmtere Wendung gaben. Natürlich drangen die Kaufleute auf dauernden Schutz für ihre Unternehmungen mitten unter zweifelhaft civilisirten Völkerschaften, und nun machten sich gleichzeitig administrative und marinetechnische Rücksichten geltend, welche die Anlage fester Etablissements in Ostasien geboten erklärten. In administrativer Beziehung erschreckten die hohen Preise, welche die Staatsschiffe für Proviant, Kohlen und sonstige Bedürfnisse zu zahlen hatten, und machte sich auch oft die Schwierigkeit zur Ausführung von Reparaturen, sowie die Unmöglichkeit der Beschaffung nothwendigster Requisite geltend: es wurden hervorgehoben die Schwierigkeit einer Nachsendung der Bedürfnisse aus der Heimath, die Niederlegung derselben in Staatsdepots, die der Deutsche aus bureaukratischer Gewöhnung noch immer für nothwendig hält, das Unvermeidliche einer Anlegung

von Staats-Docks und -Werkstätten. Hiezu kamen die Berichte der Gesandten und Consuln über die Nothwendigkeit eines dauernden Schutzes ihrer Personen und der durch die Verträge gestatteten Ansiedelungen. Von Seiten der Marinebehörden wurde geltend gemacht, daß eine sichere Bekämpfung der chinesischen Seeräuberei nur von der Basis eines im Centrum der geforderten Aktion belegenen Etablissements möglich, und daß im Falle eines Krieges für alle lebhaften Handelsstraßen des Meeres der Besitz eines Rückzugs- und Prisenhafens geboten sei.

So entstand in der öffentlichen Meinung die Ansicht einer Nothwendigkeit außereuropäischer Flottenstationen, unter welchen man je nach den Ansprüchen ein Staatsgrundstück für einige Magazine, Schiffbau- und Maschinenbau-Werkstätten oder auch einen Hafen mit anzulegenden Festungswerken, Arsenälen u. s. w. verstand. Der eigentliche Begriff einer Flottenstation ging freilich dabei verloren, denn Schiffe sind eben im Wasser, nicht auf dem Lande stationirt, wir haben eine Ostsee- und eine Nordseestation, und wenn die Amerikaner von ihrer Mittelmeer- oder Pacificstation sprechen, dann denken sie nicht speciell an Neapel oder Valparaiso. Es verlautete bald, daß die Marinebehörden und diejenigen des auswärtigen Amts die Sache in gutem Glauben als eine allein zwischen ihren Ressorts schwebende Angelegenheit behandelten, und es blieben auch die Gelegenheitsschriften nicht aus. Franz Maurer schrieb „dem Freihandel zum Trotz," wie er sich in der Vorrede ausdrückt, sein Buch über die Kolonisation der Nikobaren, bei dessen Schilderung der Lokalverhältnisse man allerdings auf den Gedanken hätte kommen können, daß der Verfasser ursprünglich die Anlegung einer Verbrecherkolonie im Sinne gehabt hat, und gleichzeitig bemühte sich Friedel nachzuweisen, daß Deutschland im Stillen und Indischen Ocean von der Vorsehung berufen sei, seine koloniale Laufbahn zu eröffnen (S. 68); er fand vorläufig in der Kolonisation der Insel Formosa alle ethischen, rechtlichen, politischen, administrativen, staatswirthschaftlichen, volkswirthschaftlichen und technischen Gesichtspunkte vortheilhaft berücksichtigt. Inzwischen mögen noch andere Gegenden Ostasiens hinsichtlich ihrer Geeignetheit geprüft sein, während des jetzigen Krieges aber tauchte ganz neu in Folge der auch in Asien dem deutschen Handel empfindlich gewordenen Uebermacht Frankreichs zur See das Bremer Project der Erwerbung Saigons auf.

Es unterliegt zunächst keinem Zweifel, daß das Einschlagen einer Kolonialpolitik Seitens Deutschlands, also die Erwerbung außereuropäischer Besitzungen als Einnahmequelle für das Mutterland allseitig verdammt wird, weil man sich klar ist, daß alle möglicher Weise noch einträglichen Gebiete der Erde sich in festen Händen befinden, daß die Gestaltung des

Handels in Folge berichtigter volkswirthschaftlicher Anschauungen im Laufe der Jahrhunderte eine andere geworden ist und daß die Geschichte der Kolonialstaaten gelehrt hat, wie eine despotische Ausbeutung der Kolonien zeitweise gewinnbringend sein kann, wie aber andrerseits jeder geistige und politische Fortschritt der Kolonisten sie der Losreißung vom Mutterlande, dem sie schließlich zur kostspieligen Last werden, geneigt macht. Dieser Thatsache wagen die Vertheidiger des Kolonial-Erwerbs nicht mehr zu widersprechen, deshalb verschanzen sie sich hinter den Ausdruck „Flottenstation," dessen mißbräuchliche Anwendung schon oben erwähnt ist. Verstehen wir indeß darunter im allgemeinen politischen Sinne befestigte Land- und Wassergebiete in außereuropäischen Erdtheilen als Basis einer zu behauptenden Weltstellung Deutschlands und zum Schutze seines Handels, so lehren die Kriege und die Friedensschlüsse der Seemächte in den vergangenen Jahrhunderten deutlich genug, daß die meisten Kolonien von einer Hand in die andere gegangen sind, je nachdem die Land- und Seeerfolge in Europa ausgebeutet wurden, und daß die Kolonien selbst stets nur ein höher oder geringer geschätzter Theil der Kriegsentschädigung waren. Was außerdem entscheidend für die Herrschaft der Meere ist, das ist die Beherrschung der Meerengen: der Sund, Gibraltar, die Dardanellen, Aden, Anjer, das sind Punkte, die stets befestigt und vertheidigt werden können, und wenn ein solcher uneinnehmbarer Punkt, durch Natur, durch ein Fort und durch Landtruppen als bloßer Militairposten besetzt ohne weiteres Gebiet, in meerbeherrschender Lage ermittelt und erworben werden könnte, würden wir im Bewußtsein, daß Deutschland jetzt auch militärische Positionen außerhalb Europas im Interesse seiner politischen Stellung, seines Handels und seiner über den ganzen Erdkreis zerstreuten Söhne vertheidigen kann, dagegen nicht kämpfen.

Saigon liegt unter 10° 50′ nördlicher Breite an dem gleichnamigen, an Hindernissen für die Schifffahrt reichen Flusse, ungefähr 15 deutsche Meilen von der See, dem Ausgange der Straße von Malacca entfernt, also ohne die Möglichkeit der directen Beherrschung eines Meerestheils, ist die Hauptstadt eines seit 1867 gegen 5000 Quadrat-Lieues umfassenden Gebietes, welchem auch das angrenzende Cambodja tributpflichtig ist, hat einen Hafen, ein Dock, Arsenäle, Kasernen, Spitäler zc. und in der ganzen Kolonie eine im Annuaire de la Cochinchine pro 1869 auf rund 1,250,000 Seelen (darunter 600 Europäer und 19,000 Chinesen) angegebene Bevölkerung. Saigon hat eine erhebliche Ausfuhr von Reis und eine große Bedeutung als commercieller Sammelplatz von Produkten des Innern; die Einfuhr ist, ungeachtet Saigon Freihafen ist, vorläufig verhältnißmäßig unbedeutend. Da nun auch Saigon eine eigene, bisher un-

sichtig operirende Regierung, 400 Schulen und zahlreiche Missionsanstalten besitzt, so ist es unzweifelhaft eine so bedeutende Stütze des französischen Einflusses in Ostasien, daß Frankreich für eine solche Abtretung die größten Ansprüche auf Ermäßigung der Friedensbedingungen zu stellen berechtigt gewesen wäre, und überdies durch seine uns noch lange überlegene Seemacht, glücklich die deutschen Kräfte getheilt zu haben, diesen Erwerb uns in den nächsten Jahren wieder abgenommen hätte. Andrerseits ist nicht anzunehmen, daß der deutsche Einfluß durch den Erwerb Saigons in Ostasien mehr gewinnen werde, als er durch seine auch dort bekannten Landsiege bereits gewonnen hat und allmälig gewinnen wird. Man frage nur den in Ostasien verkehrenden Kaufmann und Kapitain, wie das Verhältniß vor 1866 gewesen ist und wie nachher, und man wird hören, daß schon in den Jahren 1866—70 die Deutschen dort ein nie gehofftes Ansehen erlangt haben. Wenn aber erst der jetzige Krieg in seinem glorreichen Verlauf und Ergebniß überall bekannt sein wird, dann ist gewiß der Besitz Saigons eine für die Suprematie ganz gleichgültige Sache, die Deutschen stehen den Franzosen auch ohne Saigon voran, ja wir zweifeln nicht, daß selbst Englands Bedeutung daselbst wesentlich erschüttert sein wird. Es ist sehr erklärlich, daß die Bremer zu einer Zeit, in welcher ihre Interessen von Saigon aus so erheblich geschädigt wurden, der französischen Macht die ihrige zu substituiren wünschten, aber gerade die Forderung der Abtretung Saigons in Folge großer Landsiege in Europa und ungeachtet unserer Ohnmacht zur See beweist, daß derartige Besitzungen abhängig sind von den Machtverhältnissen des Mutterlandes, daß sie bei ebenbürtiger Gegnerschaft zur See zu einer Zersplitterung der Kräfte nöthigen und daß sie ohne Einfluß auf die Endentscheidung sind. Es handelt sich also bei Saigon nicht, wie wir dem Abgeordneten Miquel entgegnen müssen, um eine wenig kostspielige Station in den chinesischen Gewässern, sondern um die Annexion eines dem dritten Theile der Staaten des Norddeutschen Bundes an Umfang gleichkommenden Gebietes mit einem beinahe ebenso großen tributären Annex; denn der Erwerb der Stadt Saigon allein würde gar keinen Sinn haben und unmöglich sein. Die Vertheidigung dieses Gebietes würde auch, wie selbstredend ist, im Frieden und im Kriege nicht geringen, sondern ganz bedeutenden Kostenaufwand nothwendig machen, gegen welchen wir uns, da wir weder aus Saigon noch aus einem andern außereuropäischen Gebiete eine Einnahmequelle des Mutterlandes machen wollen, und da Deutschland für die Aufrechthaltung seiner Stellung als Weltmacht solcher Ausgaben nicht bedarf, bei Bundesrath und Reichsrath hiemit dringend verwahren wollen. Ja wir beantragen bei diesen Autoritäten, daß sie die Annexion außereuro-

päischer Territorien bei nächster Gelegenheit als im Widerspruche zur deutschen Politik stehend bezeichnen, damit nicht die Ressortministerien ferner Pläne nach dieser Richtung hin verfolgen; denn es ist von der äußersten politischen Wichtigkeit für die Zukunft Deutschlands, ob dasselbe gesonnen ist, außereuropäischen Verwickelungen eine dauernde Handhabe zu bieten und die Macht, welche es jetzt unzweifelhaft als erstes Reich des Continents besitzt, durch Zersplitterung seiner Kräfte und überseeische Verluste zu erschüttern. Es ist auch zu berücksichtigen, daß, wenn die Sache nicht principiell auf alle Zeiten verworfen wird, der ersten „Flottenstation" bald andere in andern Meeren folgen werden, da der Kaufmann überall gleichen Anspruch auf Schutz hat und ihn thatsächlich auch überall verlangt.

Ist hienach der Besitz eines Gebietes, einer Kolonie außerhalb Europa indifferent für Deutschlands Weltstellung und ist der Erwerb von Meerengen beherrschenden Punkten nicht möglich (sollte Tanger nicht günstig gelegen und zu erwerben sein?), so bleibt uns nur übrig, zu Lande und zur See eine respectable Macht zu unterhalten: letztere muß das was die erstere in Europa, geleitet durch eine energische Politik, erzielt, außer Europa in allen wichtigeren Meeren durch eine entsprechende Anzahl von Schiffen, also durch Flottenstationen auf der See, für den deutschen Handel leisten. Wenn der deutsche Kaufmann überall die Sicherheit genießt, welcher der Amerikaner, der keine Gebiete außer Nordamerika besitzt, sich erfreut, so hat er Schutz genug, auch ist es sehr zweifelhaft, ob nicht manche heimathliche Unbequemlichkeiten in die Staatskolonien übernommen und später den Kaufleuten lästig werden würden. Freilich wäre ein befestigter Zufluchtshafen für die Schiffe, welche ihn erreichen, beim Ausbruche eines Krieges ein vorläufiger Schutz, bis eine mächtigere feindliche Flotte ihn bombardirte: wieviel Schiffe erreichen ihn aber und was bedeutet der Verkehr eines solchen Hafens gegen den ganzen deutschen Seehandel? Andrerseits würden die feindlichen Kreuzer gerade die Straßen nach diesem Schutzhafen besonders beobachten und manches Schiff, durch die Hoffnung der Rettung betrogen, dem Feinde verfallen, den es sonst vermieden hätte. Gründliche Hülfe für die Handelsschiffe vermag hienach nur die allgemeine Durchführung des Princips der Neutralität des Privateigenthums auf hoher See im Kriege zu gewähren, und diesem Princip Anerkennung zu verschaffen, ist die Aufgabe eines Kongresses, dann werden die Marinen auch keiner Prisenhäfen mehr bedürfen. Für die Kriegsschiffe selbst aber Zufluchtshäfen für den Fall eines Krieges im Frieden zu unterhalten, erscheint uns nicht zweckmäßig: das Meer ist groß und neutrale Häfen sind in den meisten Fällen zu erreichen, wie sich sogar in dem letzten, so ungewöhnlich plötzlich über uns hereingebrochenen Kriege

gezeigt hat; es taugt auch nicht, stets an die Rettung der Marine zu denken, statt sie dem Feinde, wenn derselbe auch zeitweise überlegen scheint, gegenüberzustellen. Speciell von Ostasien können vereinzelte Kriegsschiffe sei es nach dem Amur, sei es nach Nord- oder Südamerika, sei es nach den holländischen, spanischen Kolonien oder Neu-Holland sich stets retten; im Uebrigen sorge man, in den Stationen gewissermaßen starke, mobile Divisionen zu haben, halte nur gute, schnelle Schiffe und bilde dort tüchtige Offiziere und Mannschaften aus.

Eben so wenig bedingen administrative Gründe mit Nothwendigkeit überseeische Staatsdepots, wie der Abgeordnete Roß in der betreffenden Reichstagssitzung hervorgehoben hat. Ueberall wo der Kaufmann dauernd zu verkehren beabsichtigt, sorgt er auch naturgemäß für einen Markt der Bedürfnisse seiner Schiffe, und alle diese Einrichtungen kommen den Kriegsschiffen ebenfalls zu Gute. Sollten aber auch vorübergehend Bedürfnisse an bestimmten Punkten, an denen sie der Flotte wünschenswerth sind, nicht befriedigt werden können, sollten also irgendwo keine Kohlen, kein Dock zu haben sein, wo militärische Gründe sie erfordern, so braucht selbst im Kriege und ungeachtet aller Neutralitäts-Proclamationen nur einem Kaufmann oder einer Gesellschaft ein Wink gegeben zu werden, und der Staat bietet im Kriege dem Feinde keine Gelegenheit zur Zerstörung von Staatseigenthum, hat keine Verwaltungskosten und keine Verluste, wie sie namentlich bei Proviant- und Kohlenlagern unvermeidlich sind. Selbst bei Nachsendungen von Vorräthen nach überseeischen Stationen zum Zwecke billigerer Preise wird sehr vorsichtig zu verfahren sein, da der Kaufmann Fracht- und Preisconjuncturen meistens besser übersehen wird als die Staatsbehörde. Freilich kosten Kohlen manchmal in Singapore, Hongkong und Bangkok 12 Dollars per Ton und in Yocuhama 15 Dollars, oft aber überall auch nur 9 Dollars, und es ist kaum anzunehmen, daß der Staat sie billiger dorthin schaffen könnte. Sollte aber die Marine Kohlen an einem Punkte wünschen, wo sie bisher nicht gehalten wurden, z. B. auf Formosa, so würde die Pacific Mail Steam Ship Company zu Yocuhama oder jede andere Gesellschaft auf der jetzt dem fremden Handel verschlossenen Insel jedes gewünschte Lager halten. Ebenso verhält es sich mit Schiffs- und Maschinenreparatur-Werkstätten, Docks rc., die an allen wichtigeren Punkten für das Bedürfniß der Kauffahrer, wenn auch hier und da noch mangelhaft, vorhanden sind. Die Vineta hat einen Hauptbau in Shangai ausführen lassen, die Medusa in Hongkong, in Bangkok ist ein Trockendock, in Saigon können außer in dem eisernen Staatsdock der Franzosen auch sonst nöthige Zimmereien vorgenommen werden, in Singapore hat der Chinese Co Ah Chong eine Schiffswerft und können

bei Hargreaves u. Comp. die Maschinen reparirt werden; Hongkong und Shangai wurden schon erwähnt, in Whampoa sind außer drei Trockendocks sehr bedeutende Maschinenwerkstätten, Gießereien, Dampfsägemühlen und dabei ein Ankerplatz von fünf Faden Wasser, in Amoy sind zwei Trockendocks, auf der gegenüberliegenden Insel Kulangseu ist ebenfalls eins, in Ningpo kann nothdürftig reparirt werden, in Chinkiang ist ein kleineres Dock, in Chifu haben sich 1867 zwei europäische Schiffszimmerleute niedergelassen, endlich sollen sich jetzt auch Docks in Nangasaki befinden und können Maschinenreparaturen bei Lucy u. Comp. in Yocuhama ausgeführt werden. Bei dieser Aufzählung ist aber wesentlich zu berücksichtigen, daß sich der Handel Ostasiens in gewaltigem Aufschwunge befindet und daß mit den Bedürfnissen der Kaufleute gleichzeitig die Angebote zu ihrer Befriedigung von Jahr zu Jahr wachsen.

Hienach dürfte es keines weiteren Nachweises bedürfen, daß wie in Ostasien so überall auf dem Erdball, wo ein Schutz des deutschen Handels durch die Marine nöthig wird, letztere ihre Bedürfnisse theils schon vorgesorgt, theils bald beschafft sehen wird. Zeitweise und local können Staatsdepots, Werkstätten und Arsenale an manchen Punkten für die Marine wünschenswerth sein, sie sind aber nicht so nothwendig, daß deshalb ein wichtiges politisches Princip — Deutschlands Ausschluß von allem Landerwerb außerhalb Europas — verletzt zu werden braucht.

Die Beiträge, die von der ganzen Erde in diesem Kriege zusammenströmten, bekunden, daß das deutsche Blut allerwegen den Pulsschlag des Mutterlandes fühlt und daß der stolze Ruf: Ich bin ein Deutscher! von Pol zu Pol ertönt. Dies verdanken wir aber unserer militärischen Organisation, unserer Landarmee, unserer Einigkeit und unseren Führern, und damit ist unsere Stellung unter den Großmächten gegeben. Den barbarischen Völkerschaften gegenüber genügen zweckmäßig zusammengesetzte kleinere Flottenabtheilungen in den geeigneten Meeren, mit der Weisung, Jeden zu Boden zu schlagen, der einem Deutschen ein Haar krümmt; Landerwerb ist dazu nicht erforderlich.

War nun aber für diesen Zweck die Forderung einer Abtretung von Panzerschiffen Seitens Frankreichs im Friedensschlusse gerechtfertigt? Wir verneinen auch diese Frage.

Die Gründung der deutschen Marine seit dem Jahre 1848 ist in eine Periode gefallen, in welcher die verschiedensten Schiffbausysteme sich in einer nicht vorherzusehenden Weise schnell gefolgt sind. Vom Segel- zum Radschiff, von da zur Schraube, vom Holz zum Eisen und zum Panzer, vom Thurmschiff zum Kasemattschiff und zum gemischten System, Monitors, Widderschiffe und schwimmende Batterien, — Alles ist sich bunt

durch und hinter einander gefolgt in stetem Wettkampf mit den Verbesserungen der Schiffsartillerie. Wir behaupten, daß diese Uebergangsperiode noch nicht geschlossen ist und selbst die Sachverständigen noch zu keinem entscheidenden Urtheil über das beste System gekommen sind. Noch steht uns in frischer Erinnerung, ein wie klägliches Ende der Captain sammt seinem Erbauer Coles genommen hat! Wir lesen, daß die Panzerfregatte Gloire bis zu 32°, die Normandie und L'Invincible bis zu 27½° rollen, so daß die unteren Geschützpforten schon bei geringem Seegang geschlossen werden müssen, daß diese oder jene Schiffe leicht in Brand zu schießen, andere vor wenigen Jahren gebaute schon völlig veraltet und unbrauchbar sind, daß der theure Dunderberg, jetzt Rochambeau, große Mängel hat u. s. w. Werner, welcher zu unseren kenntnißreichsten Seeoffizieren zählt, schrieb vor dem Kriege in seinem Buche über die norddeutsche Flotte (S. 146), daß der „König Wilhelm" größer und schneller als irgend ein Schiff der französischen Flotte sei, einen für französische Geschütze undurchdringlichen Panzer habe, während seine neunzölligen Geschütze jeden französischen Panzer durchschlügen, daß „Kronprinz" und „Friedrich Karl" den meisten französischen Fregatten an Schnelligkeit und allen an Armatur überlegen seien und mit französischen Linienschiffen ohne Weiteres ein Gefecht aufnehmen könnten, — und doch haben wir uns auch in diesem Kriege wieder mit einer Anerkennung der feindlichen Uebermacht begnügen müssen. Hienach können wir zu keinem andern als dem obigen Schlusse kommen, vielleicht hat Admiral Farragut gar Recht, welcher nur eiserne Herzen in hölzernen Schiffen, keine Panzerschiffe verlangt.

Hätten wir also durch die Friedensverhandlungen Schiffe von zweifelhafter Brauchbarkeit erwerben sollen gegen hohen Nachlaß an der Kriegsentschädigung? Besser ist es, daß wir das Geld zum Bau verwenden und uns damit in die Lage bringen, die neueren Erfahrungen und Fortschritte anzuwenden und zu verwerthen.

.9

Parteien und Fractionen.

II.

Unser neues Reich besitzt keine großen Parteien von altüberliefertem Einfluß und Ansehen; ja, verwickelt wie die deutschen Dinge liegen, läßt sich nicht einmal wünschen, daß irgend eine der bestehenden Parteien unseren Staat beherrschen solle. Das alte deutsche Leiden, die Zersplitterung der Kräfte, hat zu einer Ueberfülle der Parteibildungen geführt, welche den Ausgang ernster politischer Kämpfe oftmals dem baaren Zufall, der Willkür machtloser kleiner Fractionen anheimgiebt. In Norddeutschland arbeiten mindestens acht Parteigruppen durcheinander, deren jede wieder schroffe Gegensätze, fremdartige, weit auseinanderstrebende Kräfte in sich schließt.

Dies gilt selbst von dem scheinbar so fest geschlossenen Körper der altconservativen Partei. In's Leben gerufen durch die Klasseninteressen des großen Grundbesitzes der alten Provinzen, gebietet sie über einen weitverzweigten socialen Einfluß. Sie zählt mächtige Vertreter am Hofe, im Herrenhause, im Heere, in der rechtgläubigen Geistlichkeit, unter den alten Geheimen Räthen der Bureaukratie, sie beherrscht die Massen des platten Landes durch das Ansehen der Landräthe, der Grundherren und Prediger. Die aus den müden Tagen des Ministeriums Manteuffel überkommene Vorstellung, als ob jeder treue Unterthan conservativ denken müsse, die stille sociale Acht, welche noch immer in einflußreichen ländlichen Kreisen den Liberalen heimsucht, treibt manche schwache Gemüther zu den Hochconservativen hinüber. Die Parteipresse, wenig zahlreich aber geschickt geleitet, wirkt um so stärker, da sie fast das einzige politische Unterrichtsmittel ihrer ländlichen Leser bildet. Lange mißleitet durch den blinden Haß gegen die Revolution, durch die mystischen Lehren der ständischen Gliederung und des göttlichen Königsrechts, hat die altconservative Partei unleugbar Vieles gelernt in großen Tagen; sie hat den Rechtsboden der Verfassung anerkannt und versteht die Waffen, die der constitutionelle Staat ihr bietet, gewandt zu brauchen. Sie ist, seit Preußens deutsche Politik in einem großen Zuge sich bewegt, der Engherzigkeit ihrer alten Parteianschauungen ein wenig entwachsen, hat mit ehrenhafter Selbstüberwindung geholfen den norddeutschen Bund zu gründen, oftmals bei ernstem Anlaß, so noch jüngst bei der Berathung des Strafgesetzbuchs, die Parteigrundsätze dem nationalen Gedanken geopfert. Aber der patriotische Sinn ihrer Genossen liegt in fortwährendem unentschiedenem Kampfe

mit den Klasseninteressen des Grundbesitzes. Immer von Neuem erhebt sich die ständische Selbstsucht wider den Gedanken der Rechtsgleichheit, wider jede rechtliche Beschränkung der Verwaltungswillkür; und dies Standesinteresse tritt um so rücksichtsloser hervor, da die Partei nur wenig wahrhaft aristokratische Mitglieder zählt, in dem unbemittelten kleinen Landadel ihre feste Stütze findet. Altpreußischen Ursprungs, fest verwachsen mit dem preußischen Staate durch die ruhmvollen Erinnerungen ihrer alten Soldatengeschlechter, kann diese Partei für die Herrlichkeit des Kleinfürstenthums wenig Bewunderung hegen; indeß die legitimistischen Doctrinen des seligen Stahl, der Widerwille gegen jede starke Aenderung, der Wunsch die altpreußische Ordnung von den losen und unfertigen Formen des bündischen Lebens fernzuhalten, der Parteihaß gegen den Liberalismus — dies Alles im Verein stimmt die Altconservativen mißtrauisch gegen die Idee des nationalen Staats. Das bedenklichste Gebrechen der Partei liegt in der einseitigen, unduldsamen Härte ihrer kirchlichen und kirchenpolitischen Anschauungen. Der religiöse mehr noch als der politische Gegensatz erschwert die Verständigung mit den liberalen Parteien; und da die alte Irrlehre von der „Solidarität der conservativen Interessen“ noch immer in den Köpfen spukt, so liegt den Altconservativen stets die Versuchung nahe, mit den Ultramontanen ein unnatürliches Bündniß zu schließen. Daher konnte selbst die strenge Mannszucht, welche dieser Partei von jeher eigen war, ihre Mitglieder nicht immer zusammenhalten, und zuweilen vermochte nur das persönliche Ansehen des Bundeskanzlers die freieren Köpfe der Conservativen für die nothwendigen Forderungen der nationalen Politik zu gewinnen.

Als völlig zuverlässige Bundesgenossen der nationalen Idee haben sich nur jene Conservativen bewährt, welche nach den Ereignissen von 1866 mit einem Theile der Altliberalen sich zu einer selbständigen Partei zusammenschaarten. Es war der erste Anfang einer gesunderen Parteibildung. Die freiconservative Partei hat durch ihr Zusammenwirken mit den Nationalliberalen die großen Erfolge der norddeutschen Reichstage ermöglicht. In der Presse fast gar nicht vertreten, wird sie gemeinhin für schwächer gehalten als sie ist; da sie mehr wirklich aristokratische Elemente umfaßt als die altconservative Partei, so kann sie auch unbefangener als diese die berechtigten socialen Ansprüche der Mittelklassen würdigen. Doch auch in ihren Reihen bestand selten feste Eintracht; die Ansichten ihrer Genossen strebten weit auseinander nach links und rechts, vornehmlich die klerikalen Neigungen einzelner Mitglieder verwirrten oft die Haltung der Partei.

Noch greller erscheint der Gegensatz der Meinungen innerhalb der

nationalliberalen Partei. Als der Liberalismus, verbittert durch die Erfahrungen der Conflictszeit, in Gefahr gerieth den Gedanken der Einheit Deutschlands aufzugeben und den ganzen Gewinn des böhmischen Krieges den Conservativen in die Hände zu spielen, da vereinten sich in der zwölften Stunde die besseren politischen Kräfte der alten Fortschrittspartei mit einigen Bruchstücken des Altliberalismus, und dieser neuen Partei wird der Ruhm verbleiben, daß sie mit den Freiconservativen vereint die großen Aufgaben der norddeutschen Gesetzgebung am rüstigsten gefördert hat. Aber während auf ihrem rechten Flügel der ernste Wille den neuen deutschen Staat auszubauen überwog, stand ihre linke Seite noch unter dem Einfluß der Erinnerungen aus einer überwundenen Vergangenheit. Der alte Parteihaß gegen die Conservativen, die alte Lust am Widerspruch, die alte Neigung die Machtfragen der Politik an dem Maße theoretischer Ideale zu messen, brüsteten sich mit dem stolzen Namen der Entschiedenheit und führten die Partei zuweilen in Versuchung das Werk der deutschen Reform zu stören. Da der Nationalliberalismus sich wesentlich auf das gebildete Bürgerthum stützt, so findet er in der Presse eine unverhältnißmäßig starke Vertretung und verfällt darum leicht dem gefährlichen Wahne, als ob seine Gesinnung der öffentlichen Meinung der gesammten Nation entspreche, durch sociale Klasseninteressen gar nicht getrübt werde — während doch die Verhandlungen über die neue Kreisordnung genugsam das Gegentheil bewiesen.

Von der heutigen Fortschrittspartei läßt sich ohne Unbilligkeit sagen, daß sie sich im Ganzen als die Partei der souveränen Kritik, der theoretischen Schablone bewährt hat. Ohne die Hoffnung, ja selbst ohne den ernstlichen Wunsch jemals selber zu regieren, hat die Demokratie in der größten Revolution, die unser Vaterland je geschaut, eine entschieden reaktionäre Haltung behauptet. Sie versuchte die Gründung der norddeutschen Bundesverfassung zu hintertreiben, sie hat seitdem durch ihre gellenden Anklagen gegen den neuen deutschen Staat unwissentlich dazu mitgewirkt, die Kriegslust unserer Nachbarn zu schüren; sie hat endlich weithin im Volke eine bittere Verstimmung gegen alles Bestehende genährt, welche in einem aufstrebenden Staate schlechthin sinnlos ist und nur darum sich behaupten kann, weil uns noch aus den Zeiten des Bundestags eine Welt überlieferten Grolles geblieben ist. Sie hat von den weltverwandelnden Ereignissen der jüngsten Jahre weniger gelernt als irgend eine andere Partei; sie lebt und webt noch in dem Wahne, als ob der Verfassungsconflict den natürlichen Zustand monarchischer Staaten bilde. Ihr fehlt jedes Verständniß für die Bedeutung der Krone und des Heeres, für jene

politischen Kräfte, welche unser werdendes Reich zusammenhalten und seine Entwicklung verbürgen. Auch der wichtigsten Reform unseres inneren Staatslebens steht sie feindlich gegenüber. Beherrscht von den socialen Anschauungen der Mittelklassen verwirft sie jede wirkliche Selbstverwaltung, welche den Einfluß der höheren Stände nothwendig kräftigen muß. Sie hegt einen blinden Köhlerglauben an die unbeirrbare Weisheit der öffentlichen Meinung, und weiß die Einseitigkeit ihrer Klassenanschauungen hinter einem hochausgebildeten Gesinnungsterrorismus und tönenden Worten von Freiheit und Gleichheit zu verbergen. Sie hat, obgleich sie zuweilen durch mannhaftes Rügen einzelner Verwaltungsmißbräuche sich ein Verdienst erwarb, erst durch Thaten den Beweis zu führen, daß sie fähig sei praktische Politik zu treiben und nicht mehr den Willen hege die Fortbildung des deutschen Staats zu hemmen. Buntgemischt wie diese demokratische Schaar ist auch das socialdemokratische Lager, eine Partei, die alle Grundlagen politischer Freiheit grundsätzlich verwirft und nur deßhalb eine gewisse Berechtigung besitzt, weil ihr Dasein die besitzenden Klassen zwingt für die Arbeiter zu sorgen.

Selbständig zwischen diesen Parteien stand im Reichstage stets unter wechselnden Formen eine Gruppe von Particularisten aus den Kleinstaaten — die reaktionärste aller Fractionen, in Sachsen mit dem wohllautenden Namen der Bundesstaatlich-Constitutionellen belegt. Ihr mangelt selbst jenes bescheidene Maß von Verständniß, welches die Männer der Fortschrittspartei dem preußischen Staate entgegenbringen. Ein Trümmerstück aus den armseligen Zeiten der deutschen Libertät, mit erheuchelten Freiheitsphrasen prunkend, feindselig gegen das Reich und gegen alle gesunden Kräfte des deutschen Staats, knechtisch gegen die Kleinfürsten und gegen alle verfaulten Gewalten, die aus einer wirrenreichen Vergangenheit noch in die helle Gegenwart hineinragen, bekennt diese Richtung sich jetzt offen zu dem Plane, die kaum errungene nothdürftige Einheit Deutschlands aufzulösen, die Ausnahmestellung Baierns zur Regel zu erheben und jenen schimpflichen Föderalismus, der einst unser Vaterland erniedrigte, wieder zurückzuführen. Ohnmächtig, unfruchtbar, völlig talentlos findet sie ihre natürlichen Bundesgenossen in der polnischen Fraction, welche, beseelt von einer ungleich ehrenwertheren Gesinnung, dem deutschen Staate gleichfalls feindlich gegenübersteht.

Weit mächtiger ist die jetzt zu neuer Kraft erwachte ultramontane Partei. Es frommt nicht sie abzufertigen mit dem allerdings unwiderleglichen Tadel, sie bilde einen Anachronismus, habe kein Recht des Daseins in unserem paritätischen Staate. Der Anachronismus, das Fort-

wirken der Anschauungen vergangener Jahrhunderte ist eine nothwendige Krankheitserscheinung in dem Leben aller Völker. Die ultramontane Partei erscheint als eine unberechenbare Größe in unserem Parteikampfe, nicht blos weil sie mit ihren kirchlichen Anschauungen die politischen Bestrebungen der anderen Parteien beständig durchkreuzt, sondern weil sie in der Politik gewissenlos sein und bleiben muß. Die moderne Schminke, womit sie ihre Ideen zu übertünchen liebt, die persönliche Rechtschaffenheit und Bildung vieler ihrer Mitglieder ändern gar nichts an der Thatsache, daß sie die Mündigkeit des Staates, diesen köstlichsten politischen Gewinn der Arbeit der Reformatoren, schlechthin verwerfen muß. Sie darf nicht anerkennen, daß der Staat nach seinem eigenen sittlichen Gesetze lebt, sie darf sich nicht trennen von jener Staatslehre, die seit Augustin und Thomas von Aquino bis herab auf Bellarmin von allen politischen Denkern der alten Kirche gepredigt wurde. Der Staat der Ultramontanen ist das Reich des Fleisches, ohne jeden sittlichen Inhalt; Werth und Würde empfängt er nur wenn und weil er dem Reiche Gottes, der Kirche, dient. Daher die frivole Gemüthsfreiheit, die grundsätzliche Grundsatzlosigkeit der Partei in allen rein politischen Fragen. Wie die Jesuiten einst die Lehre von der Volkssouveränität erfanden und zur selben Zeit, ohne sich selber zu widersprechen, dem härtesten Despotismus dienten, wie sie von dem goldenen Knopfe chinesischer Mandarinen bis zu der phrygischen Mütze moderner Demagogen jedes erdenkliche politische Abzeichen getragen haben, so sind auch die Führer der Ultramontanen unserer Tage von Görres bis herab auf Herrn Windthorst allesammt — Mädchen aus der Fremde, bereit jeder politischen Partei eine Gabe darzubringen. Das rasche Anwachsen der ultramontanen Partei, das wir heute vor Augen sehen, hängt freilich zum Theil von zufälligen Gründen ab. Das Herz der Nation weilt in der Ferne bei unserem Heere, widmet den Wahlkämpfen daheim nur eine halbe Theilnahme; in solchen Tagen der Ermüdung hat die rührigste und bestgeordnete Partei regelmäßig gewonnenes Spiel. Der Zusammenbruch des Kirchenstaats, in demselben Augenblicke, da die Unfehlbarkeit des Papstes verkündet ward, die heftige, in der That kirchenfeindliche Sprache der radikalen Blätter, die nach alter deutscher Unsitte oftmals die Einmischung des Staates in die Fragen des inneren kirchlichen Lebens forderten, auch einzelne rohe Ausbrüche protestantischer Unduldsamkeit, wie jener häßliche Berliner Klostersturm, haben weithin in der gläubigen katholischen Welt Erbitterung und Besorgniß erweckt. Aber auch dauernde Verhältnisse gereichen der Macht der Ultramontanen zum Vortheil. Das neue Reich enthält reichlich zwei Fünftel katholischer

Bürger; das allgemeine Stimmrecht, das den Mächten der Gewohnheit und der Dummheit ein so unbilliges Uebergewicht einräumt, bleibt eine unschätzbare Waffe für die Jesuiten. Der Kampf wider den unfehlbaren Papst wird noch auf lange hinaus die kirchlichen Leidenschaften wach halten und schließlich abermals die alte Wahrheit bestätigen, daß nur wer gewillt ist ein Ketzer zu werden dem römischen Stuhle mit Erfolg widersprechen kann. Im Verkehre mit den höhergebildeten, weltklügeren Genossen aus Norddeutschland, aus der Rheinprovinz und Elsaß-Lothringen wird die ultramontane Partei in Baiern und am Oberrhein allmählich lernen, das pöbelhafte Auftreten ihrer Werkzeuge zu ermäßigen und dann die alte scharfe Waffe der persönlichen Einschüchterung und Verleumdung nur um so wirksamer gebrauchen. Und gelänge der Plan, in Berlin eine Nuntiatur zu gründen — eine Absicht, die sich in dem neuen Reiche nicht leicht wird vereiteln lassen — so wäre für die Leitung der Partei ein mächtiger Mittelpunkt gefunden. Aufrichtige Ehrfurcht vor dem neuen Reiche wird Niemand von den Ultramontanen fordern. Recht, Staat, Vaterland sind ihnen stets nur Mittel für kirchliche Zwecke; zudem bleibt unvergessen, daß der deutsche Geist jederzeit der furchtbarste Gegner römischer Herrschsucht war, daß der preußische Staat einem glorreichen Kirchenraube, der Säcularisation des deutschen Ordenslandes, einen Grundstein seiner Größe dankt, sein Werdegang mit der Geschichte des Protestantismus fest verflochten ist. Doch die Partei fühlt, daß eine unwiderrufliche Entscheidung gefallen ist, sie wird den neuen deutschen Staat anerkennen um ihn zu benutzen. Vorderhand, so lange der Particularismus noch einige Lebenskraft besitzt, entspricht es dem Vortheil der päpstlichen Partei, der Reichsgewalt durch die centrifugalen Kräfte Verlegenheiten zu bereiten. Das Lob des Einheitsstaats, das heute in der klerikalen Presse Badens gesungen wird, ist offenbar nur ein Ränkespiel zum Schaden der badischen Regierung. Die Führer der Partei sind zunächst entschlossen, zu verhindern — wie das Schlagwort lautet — daß der deutsche Kaiser zum Kaiser von Deutschland werde; sie werden versuchen, im Verein mit den Altconservativen den Ausbau der Reichsverfassung zu hintertreiben. Schwerlich ist es das Gefühl innerer Verwandtschaft, was die Ultramontanen zu der preußischen conservativen Partei hinüberdrängt. Sie wissen sehr wohl, daß die bibelgläubigen Protestanten, eine Minderzahl phantastischer Köpfe abgerechnet, durch eine ungeheure Kluft von dem römischen Stuhle getrennt werden. Sie wissen noch sicherer, daß der rechtgläubige evangelische Deutsche mit beiden Füßen auf dem Boden des Vaterlandes steht; die monarchische Gesinnung, welche von den meisten

Bekennern dieser kirchlichen Richtung gehegt wird, ist keineswegs, wie alle politischen Programme der Klerikalen', ein Nothbehelf auf Zeit, sondern eine feste Ueberzeugung, die aus der hartmonarchischen Geschichte unserer Landeskirchen sich ergiebt. Aber die ultramontane Partei, geschult in den Herrscherkünsten einer hierarchischen Kirche, besitzt ein feines Verständniß für die Macht; sie will herrschen, augenblicklich, unverzüglich, und wie heute die Machtverhältnisse unserer Parteien liegen, verspricht ein Bund mit den Altconservativen den raschesten Erfolg. Auch bietet die Lust des Beharrens, die in diesen Kreisen lebt, eine willkommene Stütze für die Pläne der Kirche; der blinde Haß gegen den Liberalismus vergißt immer von Neuem die alte, soeben wieder von den süddeutschen Radikalen erprobte Erfahrung, daß noch jeder politische Verbündete der Ultramontanen schließlich der Betrogene war.

Außerdem noch eine Schaar kleiner Fractionen, die ihr Dasein lediglich dem Zufall der persönlichen Laune verdanken, Phantasieparteien jeder Art, Nationaldemokraten und wie sonst die selbsterfundenen stolzen Namen lauten — am zahlreichsten natürlich auf liberaler Seite, wo der Geist der Kritik und der Eigenrichtigkeit immer am stärksten gedeiht. Kurz, ein chaotisches Gewirr, das in einem gesunden und politisch nicht mehr ganz unerfahrenen Volke rein unbegreiflich wäre, wenn nicht die Mißbildung der Kleinstaaterei, die langjährige Gewöhnung an theoretisches Politisiren, die ungeheure, an neuen Bildungen überreiche Umgestaltung des socialen Lebens alle Sünden unseres Individualismus üppig hätte in's Kraut schießen lassen. Auch die unbillig starke Abneigung, welche diese flüchtigen Parteigebilde trennt, steht unserem gutherzigen Volke übel an. Noch bestehen in diesem unfertigen Reiche wenige allgemein anerkannte Institutionen, deren Schranken Jedermann achtet. Nur allzu oft in unserem jungen constitutionellen Leben ward uns die Erfahrung, daß jede parlamentarische Mehrheit im Laufe der Zeit sich auflockert; unsere Parteiung war ein ewiges Kommen und Gehen, fast jede Fraction erblickt heute in den Reihen ihrer Nachbarin alte Genossen, die ihr als Ueberläufer und Abtrünnige erscheinen.

In dies wüste Durcheinanderwogen der Parteiung greift nun vollends verwirrend und aufregend unsere tausendköpfige Presse ein. Der alte Arndt sagt irgendwo im „Geiste der Zeit," wenn der deutsche Denker tiefer blicke als die freien Köpfe anderer Völker, so sei dafür auch die Dummheit in Deutschland dümmer als irgendwo sonst. Wer das Treiben unserer Winkelblätter betrachtet, wird dem aufrichtigen Alten Recht geben. Das verzettelte Kleinleben deutscher Politik, die Schreibseligkeit der Zeit, das Bedürfniß der Geschäftswelt nach neuen Nachrichten haben uns dahin ge-

führt, daß Deutschland wohl einen zehnmal größeren Theil seiner geistigen Kräfte der Presse widmet als Frankreich oder England. Daher die erschreckende Masse von Schwachköpfen unter den Journalisten, daher jene Ueberzahl von armseligen Wurstblättern, welche, wesentlich mit der Papierscheere geschrieben, den Spruch des Juvenal: stulta est clementia periturae parcere chartae als das elfte Gebot in Ehren halten. Wer weiß nicht, wie oft in deutschen Mittelstädten zwei Zeitungen neben einander ihr unnützes Dasein fristen, beide derselben Partei angehörend und doch um der lieben Kundschaft willen in beständiger Katzbalgerei begriffen? Wer kennt nicht jene Buchhändlerzeitungen, an deren Thüre der Verleger Wache hält, ein höflicher Wirth, gehorsam fragend, was das verehrte Publikum zu speisen wünsche? Nicht blos solche Blätter niederen Ranges entziehen sich der festen Parteidisciplin, auch in unseren großen Parteiorganen tritt die Willkür des Redacteurs sehr stark hervor, sie reiten oft Steckenpferde, vertheidigen persönliche Launen des Herausgebers, die den Parteizwecken zuwiderlaufen. Von dem Durchschnitt unserer Presse gilt noch immer: tre fratelli, tre castelli.

Der anarchische Zustand des norddeutschen Parteilebens muß durch das Hinzutreten des Südens sich noch bunter gestalten. Eine Wiederholung jener traurigen Zollparlamentswahlen von 1868 steht zwar nicht in Aussicht; doch da die Umstimmung der Massen nur langsam sich vollzieht und die am gründlichsten bekehrten Süddeutschen, die Truppen, an diesen Wahlen leider nicht theilnehmen, so thun wir wohl, unsere Erwartungen nicht allzu hoch zu spannen. Die Erwählung eines Abgeordneten, der nicht der Provinz angehört, ist selbst in den alten, an größere Verhältnisse gewöhnten preußischen Provinzen nicht häufig, in den neuen Provinzen Preußens eine überaus seltene Ausnahme, in Süddeutschland vor der Hand noch fast unmöglich. Es bleibt also eine der schwierigsten Aufgaben des neuen Reichstags, die norddeutsche Parteiung mit den kleinen Fractionen zu verschmelzen, die sich aus den eigenartigen Verhältnissen von viertehalb Mittelstaaten herausgebildet haben. Von einer conservativen Partei im Sinne der altpreußischen besitzt der Süden kaum schwache Anfänge, und seine Volkspartei hat sich durch ihre vaterlandsfeindliche Haltung selber zur Schwäche verurtheilt. Dagegen wird die ultramontane Partei eine erhebliche Verstärkung aus dem Süden empfangen, darunter viele rohe, der neuen deutschen Bildung ganz entfremdete Elemente. Auch der nationalliberalen Richtung werden neue Kräfte zuwachsen: die tapferen Schwaben der deutschen Partei, die in schweren Tagen mit Muth und Einsicht für Preußen gestritten und jetzt, unberührt von den Erinnerungen des Conflicts, eine heilsame Unbefangenheit in das norddeutsche

Parteileben hinüberbringen, — aber auch manche Doctrinäre, welche, aufgewachsen unter ähnlichen Erfahrungen wie die belgischen Liberalen, gleich diesen den Kampf wider die katholische Kirche als die höchste Aufgabe des Liberalismus betrachten. Am schwierigsten läßt sich die buntgemischte bairische Fortschrittspartei in den Rahmen der norddeutschen Parteiung einfügen; sie stand kurz vor dem Kriege im Begriff, das ungenügende bayrische Heerwesen noch mehr zu schwächen, sie zeigte noch während der Versailler Verhandlungen einen sehr bedenklichen Eifer, von den verrotteten bajuvarischen Eigenthümlichkeiten so viel als möglich zu „retten." Möglich also, daß ihre ernstlich national gesinnten Mitglieder den Nationalliberalen, ihre particularistischen Elemente der preußischen Fortschrittspartei sich anschließen. Möglich auch, daß eine landsmannschaftliche Gruppe bairischer Politiker sich absondert — eine Wendung, die wir ernstlich beklagen würden. Der wohlgesicherten Einheit Großbritanniens ist es ungefährlich, ja heilsam, daß die schottischen Mitglieder des Parlaments sich zuweilen zur Berathung schottischer Fragen versammeln und dem Lord Advocate ihre Beschlüsse mittheilen. Das Parlament eines Bundesstaates, der bereits in den Höfen und Landtagen eine überstarke Vertretung particularistischer Interessen besitzt, kann den Sondergeist der Landsmannschaften nur schwer ertragen.

Daß ein so heilloses Parteiengewirr nicht mit einem Schlage sich lichten kann, ist selbstverständlich; eine durchgreifende Umbildung des deutschen Parteiwesens kann erst nach Jahren erfolgen, wenn die neue Reichsverfassung sich befestigt und eine ernstlich durchgeführte Selbstverwaltung die Reihen der parlamentarischen Dilettanten gelichtet hat. Für den bevorstehenden Reichstag wäre schon viel gewonnen, wenn in der Mehrzahl der Fractionen die Einsicht durchdränge, daß der Gegensatz unitarischer und föderalistischer Gesinnung vor der Hand alle anderen Meinungsunterschiede überragen muß. Die Einheit Deutschlands ward in jener welthistorischen Stunde zu Versailles verkündet, nicht vollendet, und so lange die Verheißung erst halb vollzogen ist, werden hinter dem verworrenen Fractionswesen unseres Reichstags immer zwei große Parteien verborgen stehen: die kaiserliche Partei, die Partei des Fortschritts, und die particularistische Partei, die Partei des Beharrens. Der demokratische Dünkel allerdings will diese Wahrheit nicht sehen; die Nachwelt aber — darüber kann schon heute kein klarer Kopf zweifeln — wird an den ersten deutschen Reichstag lediglich die Frage stellen, was er gethan habe, um die in wunderbaren Kämpfen gegründete kaiserliche Krone zu beleben und zu stärken. Dieselbe Nothwendigkeit, welche in der jungen Union von Nordamerika sogleich eine nationale und eine particularistische Partei her-

vorrief, waltet auch über unserem jungen Reiche; nur freilich konnte in Amerika dieser Gegensatz schärfer und reiner hervortreten als bei uns, da dort, in einer ganz demokratischen Welt, kein wesentlicher Unterschied der Meinungen über Freiheitsfragen bestand.

Die Einheitspolitik hat vorerst nur ein bescheidenes Ziel in's Auge zu fassen. Gewiß wäre der Ausbau unseres nationalen Staates heute um Vieles leichter, wenn dem norddeutschen Bunde noch einige Zeit selbständiger Entwickelung, dem süddeutschen Particularismus noch eine letzte Frist sich völlig zu zersetzen und abzunutzen vergönnt worden wäre. Die Ereignisse sind anders gekommen. Wir haben im Süden ein Erwachen der nationalen Gesinnung erlebt, das der Leichtsinn selber so nicht hoffen konnte, und müssen zu diesem unsäglichen Glück auch die traurige Thatsache mit in den Kauf nehmen, daß der dynastische Particularismus in Versailles einen letzten Triumph errungen hat und fortan innerhalb des Bundes mit einigem Erfolge wirken kann. Das deutsche Reich ist wie der norddeutsche Bund gezwungen, fortzuschreiten und sich auszubreiten, durch große Leistungen der Gesetzgebung sein Recht und seine Lebenskraft täglich von Neuem zu erweisen. Aber eine so reiche Zeit der Reformen, wie die beiden norddeutschen Reichstage sie uns brachten, steht vorderhand nicht zu erwarten; das erste deutsche Parlament wird eine gewisse Verwandtschaft mit dem Zollparlament nicht verleugnen. Die deutsche Krone muß den kleinen Höfen mehr Rücksicht erweisen als weiland die Krone Preußen; sie wird — kraft einer Nothwendigkeit, die jedem politischen Kopfe sofort einleuchtet — mit der Krone Baiern ein freundschaftliches Verhältniß zu erhalten suchen, ja sie muß sogar gegen die Ultramontanen mit Schonung verfahren, so lange nicht das Gebot der Selbsterhaltung zu offenem Kampfe zwingt. Die Reichsverfassung vermag nur dann zu wirken, wenn die mächtigeren Glieder des Reichs durch ehrliche Bundesfreundschaft verbunden sind. Man stelle sich vor, daß ein tiefer leidenschaftlicher Gegensatz innerhalb des Bundesraths entstünde, daß die bairischen und würtembergischen Mitglieder des Bundesraths, nach ihrem unbestreitbaren formalen Rechte, in dem Parlamente als Führer der Opposition aufträten — und man wird sofort einsehen, daß dieses Reich durch Mehrheitsbeschlüsse nicht geleitet werden kann.

Keine Frage, die süddeutschen Kronen haben zu Versailles nur einen kräftigen Lebensversicherungsvertrag geschlossen; neue Lebenskraft haben sie nicht empfangen. Die tüchtigen Leistungen der bairischen und würtembergischen Truppen beweisen nur, wie gewaltig ein starker nationaler Staat Alle die ihm dienen emporhebt und kräftigt; für die Lebensfähigkeit der Königskronen von Baiern und Würtemberg beweisen sie gar nichts. Der

Verwesungsproceß der Kleinstaaterei wird fortdauern: nach wie vor werden die freien Geister der Nation den kleinen Kronen feindselig oder gleichgiltig lächelnd gegenüberstehen. Auch das deutsche Reich wird, wie der norddeutsche Bund, das seltsame Schauspiel eines Gemeinwesens bieten, das, als Ganzes kerngesund, in seinen Gliedern krankt. Aller Rechtssinn der Deutschen, alle die verdiente und unverdiente Dankbarkeit, die wir den kleinen Kronen widmen, kann den gesunden Menschenverstand der Nation nicht dahin bringen, schwarz für weiß zu halten, den bairischen Landtag oder das bairische Ministerium des Auswärtigen als gesunde politische Kräfte zu verehren. Doch die Voraussicht des praktischen Staatsmannes gleicht den Ahnungen des schaffenden Künstlers; er sieht wohl das letzte Ziel der Entwicklung — und dieses bleibt für Deutschland die nationale Monarchie über einem mächtigen hohen Adel und selbständigen Provinzen. Von den Stufen, die dahin führen, erkennt der Staatsmann nur wenige. In der gegenwärtigen Lage muß die Reichsgewalt die Versailler Verträge mit allen ihren lästigen Ausnahmebestimmungen ehrlich, ohne Hintergedanken aufrecht erhalten und dem langsamen Dahinsiechen der Kleinstaaterei ruhig zuschauen.

Eine Partei, die das Werk unseres leitenden Staatsmannes ernstlich fördern will, darf also nicht sogleich durch Aenderungsversuche die kaum gewonnenen süddeutschen Kronen verstimmen und erschrecken. Manche Reformpläne, die im norddeutschen Bunde möglich waren, sind heute undurchführbar. Es geht vorerst nicht an, den preußischen Landtag also umzugestalten, daß er den engeren Reichstag des deutschen Reiches bilde; einfache Institutionen, die eine gefährliche Klarheit über die wirklichen Machtverhältnisse verbreiten, gereichen einem jungen bündischen Leben leicht zum Schaden. Auch das verantwortliche Reichsministerium, das in den liberalen Programmen verlangt wird, kann den hohen Erwartungen, die man von ihm hegt, schwerlich entsprechen. Es ist um der Ordnung willen wünschenswerth und wird von manchen kleinen Regierungen selbst gefordert, daß selbständige Behörden für die Reichsverwaltung gebildet werden, und der Reichstag muß die Mittel besitzen diese Reichsminister vor Gericht zur Verantwortung zu ziehen. Aber das Reichsministerium kann nicht eine wirkliche Staatsregierung, sondern nur ein Organ des Bundesraths sein. Dies Bundesdirectorium, wie schwerfällig es auch scheint, hat sich doch praktisch bewährt, obgleich die kleinen Bundesstaaten darin keineswegs durch eine überwältigende Fülle von Talenten vertreten waren. Der Bundesrath bewährte sich, weil er auch dem kleinsten Bundesgenossen erlaubt, seine Interessen an entscheidender Stelle zu vertheidigen, und die Klagen über Unterdrückung von vornherein abschneidet. Auch in Zukunft

wird die deutsche Krone den ihr gebührenden Einfluß zu behaupten suchen durch weise Leitung des Bundesraths, nicht durch ein Reichsministerium, das über dem Bundesrathe stünde. Nicht die Abänderung der Reichsverfassung ist zunächst unsere Pflicht, sondern die Ausführung der Versprechen, die sie enthält.

So lange die süddeutschen Kronen sich erst eingewöhnen müssen in die neuen Verhältnisse, gebietet die Klugheit vornehmlich jene Aufgaben nationaler Politik in Angriff zu nehmen, welche den Dynastendünkel nicht unmittelbar berühren. Die Vollendung des großen Werkes deutscher Rechtsreform, die Begründung der Münzeinheit, die Fortbildung der Handelspolitik, die Einführung selbständiger Reichssteuern statt der Matrikularbeiträge, dies Alles bietet einen reichen Arbeitsstoff, der ohne allzu gehässigen Widerstand particularistischer Kräfte bewältigt werden kann. Auch für ein Wehrgesetz ist der Boden jetzt geebnet. Die Nation weiß, was ihre Einheit dem Heere verdankt; sie sieht, wie das Heer ein unschätzbares Mittel bildet, den der neuen Zeit entfremdeten hohen Adel an der Arbeit des nationalen Staats zu betheiligen; sie hat die gesunde Kraft der Organisation unseres Heerwesens noch einmal erprobt; sie weiß, daß die Steuerlasten, die dies Heer uns auferlegt, zwar hoch, doch weder erdrückend noch nutzlos sind. Wir stehen umringt von mißgünstigen Nachbarn; die einzige Großmacht, die uns während des Krieges zu Dank verpflichtet hat, kann nach dem Tode ihres weisen Herrschers leicht ihre Haltung völlig ändern. In der Schweiz wie in den Niederlanden, in Oesterreich wie in den baltischen Provinzen regt sich die Angst vor der Anziehungskraft des deutschen Staats; kein Sterblicher weiß, ob nicht dereinst der Rachgier der Franzosen gelingt ein europäisches Bündniß wider Deutschland zusammenzuschaaren, ruchloser noch als jener Bund Europas wider Friedrich II. war. Es wäre Wahnsinn, in solcher Lage die scharfe Waffe rosten zu lassen, die uns allein vor einem neuen Bruche des Völkerfriedens bewahren kann. Andererseits hat dieser Krieg handgreiflich erwiesen, was die Masse waffengeübter Arme bedeutet; das Kriegsministerium selber muß wünschen, eine möglichst große Anzahl junger Mannschaften alljährlich auszuheben und die Dienstzeit bei den Fahnen soweit herabzusetzen als die technische Ausbildung der Truppen dies irgend erlaubt. Noch niemals lagen die Verhältnisse so günstig für die Vereinbarung eines Wehrgesetzes. Alsdann erhebt sich die Aufgabe, auch die idealen Gebiete des Staatslebens, die der norddeutsche Bund vernachlässigte, von Reichswegen zu ordnen, die verheißenen Reichsgesetze über die Presse und das Vereinswesen zu erlassen und schließlich jenes höchste Reichsgericht zu schaffen, das den deutschen Patrioten seit Stein's und Humboldt's Tagen immer als der Schlußstein

einer starken Bundesverfassung gegolten hat. Das heilige Reich blieb inmitten des tiefsten Zerfalls noch immer ehrwürdig, nicht nur durch seine große Vergangenheit, sondern auch durch den Rechtsschutz, den seine Reichsgerichte, zuletzt freilich nur dem Namen nach, gegen Hoch und Niedrig gewährten. Da solche Erinnerungen sich nicht vergessen lassen, so wird auch das neue Reich auf die Dauer nicht ohne ein höchstes Tribunal bestehen können.

Dies etwa sind die Ziele, denen eine besonnene nationale Staatskunst vorerst nachstreben kann. Von welchen der bestehenden Parteien darf sie dabei treue Unterstützung erwarten? Offenbar nur von den Nationalliberalen und den gemäßigten Conservativen; denn die deutsche Demokratie hat bisher noch nirgends den Willen der Selbstbeschränkung noch die Achtung vor den Thatsachen bewiesen, die in den verwickelten Zuständen unseres neuen Reichs unentbehrlich sind. Das Bündniß der Freiconservativen und Nationalliberalen erprobte sich in allen kritischen Augenblicken des norddeutschen Bundes als naturgemäß und heilsam. Gegenüber dem radikalen und dem reaktionären Particularismus bedürfen wir einer starken Mittelpartei, welche den Gedanken des Staats, der nationalen Monarchie in Ehren hält, so weit die Einseitigkeit aller Parteien dies vermag. Sie soll nicht betteln nach links und rechts, sondern nach beiden Seiten schlagen, in dem stolzen Bewußtsein, daß sie selber die Partei des Fortschritts ist. Mittlere Ansichten sind immer stark, wenn sie hervorgehen nicht aus Zugeständnissen an die Extreme, sondern aus der Ueberwindung der Extreme. Wir hoffen keineswegs, daß die entschlossenen Vertreter des Einheitsgedankens im liberalen und im conservativen Lager sich alsbald zu einer neuen Partei zusammenschaaren werden; mannichfache persönliche Rücksichten und Erinnerungen stehen dem im Wege, es wird noch langer Kämpfe bedürfen, bis die Schlacken von beiden Parteien hinwegschmelzen und beide erkennen, daß sie von demselben Metalle sind. Eine verfrühte äußerliche Einigung führt leicht zur Schwäche, zu einem ganz inhaltlosen Parteitreiben, wie die Geschichte des deutschen Nationalvereins beweist. Auch in dem Lande der ältesten parlamentarischen Erfahrung geschah es zuweilen, daß der Gedanke einer neuen Parteibildung jahrzehntelang in der Luft lag ohne Gestalt zu gewinnen. Jener Bund der Whigs mit den gemäßigten Torys, dem England seine Reformbill verdankt, zeigte sich schon um 1801 in schüchternen Annäherungsversuchen, er ist dann unter den Cabinetten Liverpool und Canning langsam gereift, bis er endlich nach einem vollen Menschenalter unter dem Ministerium Grey sich vollendete. So muß es auch uns vor der Hand genügen, wenn nur in den wichtigsten Fragen ein Zusammen-

gehen der freiconservativen und nationalliberalen Fractionen erreicht wird. Aber dies Bündniß wird schwerlich nachhaltige Festigkeit gewinnen, so lange nicht die kaiserlich gesinnten Liberalen sich das Herz fassen, auch eine Verständigung mit den minder befangenen Köpfen der preußischen Altconservativen zu suchen. Diese Partei enthält so viele gesunde Kräfte, die das deutsche Kaiserthum fördern können: eine ernste, oft erprobte Hingebung an die Krone Preußen und, trotz mancher ständischer Schrullen, viel guten Willen zur Durchführung der ländlichen Selbstverwaltung; zudem huldigt die Partei dem Freihandel, sie steht also den Forderungen moderner Wirthschaftspolitik, welche der Reichstag zu erfüllen hat, in manchen Fällen näher als ein Theil der süddeutschen Liberalen. Es wäre zum Mindesten des Versuches werth, die nicht ganz in hartem Parteihaß erstarrten Elemente dieser Partei von den unbelehrbaren Reaktionären und Particularisten abzuziehen; man muß ihnen zeigen, daß ihr Mißtrauen gegen den nationalen Liberalismus grundlos ist, daß wir weder die Krone schwächen noch das Heer erschüttern, weder die Kirche untergraben, noch in blindem Ungestüm die kleinen Kronen hinwegfegen wollen.

Gelingt eine solche Annäherung nicht, so ist wohl möglich, daß die Altconservativen, verbündet mit den Ultramontanen, den Polen und den Particularisten, den Ausbau der Reichsverfassung zu verhindern suchen. Es wäre ein ganz ungesundes Bündniß, dasselbe, das zu Anfang des ersten Zollparlaments entstand und bald zur sichtlichen Erleichterung der altpreußischen Gewissen sich wieder auflöste — ein Bund, der nicht durch gemeinsame politische Pläne, sondern lediglich durch die Negation, durch den gemeinsamen Haß zusammengehalten würde — ein Bund, der gerade heute hochbedenkliche Folgen haben kann, da die Hintergedanken der Ultramontanen inmitten der krampfhaften Agonie des Papstkönigs unklarer sind als jemals. Welch ein beschämender Anachronismus, wenn wieder, wie einst in der Paulskirche, der Schlachtruf: hie conservativ! hie liberal! den deutschen Reichstag von seinen wichtigsten Aufgaben ablenken sollte! Und welch ein Rückfall in die Zustände kleiner Tage, wenn abermals jene „große liberale Partei" der Conflictszeit sich bildete, von deren fabelhaftem Dasein einzelne liberale Blätter zuweilen mit der Feierlichkeit eines Hofmarschalls erzählen! Ein Bund der Liberalen mit den Demokraten wäre ebenfalls nur eine Gemeinschaft des Hasses, er würde um so sicherer in eine unfruchtbare Politik der Negation verfallen, da, bei dem ewigen Ebben und Fluthen der öffentlichen Meinung, vermuthlich schon in zwei Jahren wieder eine ärgerliche Verstimmung durch die deutsche Welt gehen wird und die Demokratie bisher noch niemals jene Kraft des Charakters gezeigt hat, welche solchen Schwankungen der aura popularis widersteht. —

Es wäre vermessen, irgend etwas zu weissagen über den Verlauf der Parteiung in einem Reichstage, dessen Bestandtheile sich noch nicht übersehen lassen. Nach Allem was vorliegt, nach der musterhaften Haltung, welche die große Mehrheit der Süddeutschen bei den Wahlen bewährt hat, wird die ultramontane Partei schwerlich die Macht besitzen als Herrscherin aufzutreten. Man schreibt ihr den Plan zu, eine möglichst nichtssagende, allgemeine Bestimmung über die „Freiheit der Kirche" der Reichsverfassung einzufügen, um alsdann mit dieser zweischneidigen Waffe den kirchlichen Frieden der kleinen Staaten zu stören. Wir schlagen diese Gefahr nicht hoch an; gegen plumpe Ueberrumpelungen solchen Schlages ist der Bundesrath schon durch seine Schwerfälligkeit gesichert. Immerhin werden die Klerikalen stark genug sein um zuweilen in dem Gewirr der Fractionen die Entscheidung zu geben, stark genug um alle redlichen Patrioten daran zu erinnern, daß der Reichstag zunächst berufen ist die junge Reichsgewalt zu kräftigen, sie zu bewahren vor dem Föderalismus des alten Bundestages. Und wenn nur diese Einsicht die mittleren Fractionen des Reichstags zu einem leidlichen Einverständniß führt, so läßt sich's wohl verschmerzen, daß die Dinge noch nicht reif sind für eine gründliche Neubildung der Parteien.

Jener Bund der Ultramontanen und Hochconservativen ist mit Nichten ein Hirngespinnst; die armselige Geschichte des jüngsten preußischen Landtags weiß von ihm zu erzählen. Zuweilen wird die Vermuthung geäußert, die Einrichtung des Reichslandes Elsaß solle der Umgestaltung des preußischen Staats zum Vorbilde dienen, auch Preußen werde ein unmittelbares Reichsland, die gesetzgebende Gewalt seines Landtags auf den Reichstag übertragen, seine Staatseinheit dem Reiche gegenüber allein durch die Person des Kaisers vertreten werden. Wir glauben das nicht. Die Errichtung jenes Reichslandes ist ein diplomatischer Nothbehelf, der zur Nothwendigkeit ward, weil sich eine einfachere Ordnung nicht erreichen ließ ohne Baiern zu verstimmen, ohne ein gefährliches Mißtrauen gegen Preußen aufzuregen. Der preußische Staat wird sicherlich nicht auf solche Weise „in Deutschland aufgehen" — mindestens nicht in der Zukunft, die wir übersehen können. Er hat durch die Annexionen des Jahres 1866 den neuen deutschen Staat erst ermöglicht, er darf nicht ablassen von dem Unternehmen, diese neuen Erwerbungen mit den alten Provinzen zu verschmelzen. Er war es, der soeben erst das übrige Deutschland mit seinem Geiste, seiner Ordnung erfüllt und dadurch zum strahlenden Siege geführt hat. Das neue Reich kann das feste und straffe Gefüge dieses mächtigsten Gliedes noch auf lange hinaus nicht entbehren, um so weniger, da die leichte Entwicklungsfähigkeit der Reichsverfassung durch die Versailler

Verträge sich verringert hat. Ihm bleiben noch für Jahrzehnte hochwichtige Aufgaben zu lösen, die sich auf den Reichstag nicht übertragen lassen, vor Allem die Reform der inneren Verwaltung; es hieße ja geradezu den Dilettantismus herausfordern, wenn über diese Fragen, die nur die gründlichste Sachkenntniß erledigen kann, die unbetheiligten Baiern und Sachsen mit zu entscheiden hätten.. Der preußische Landtag krankt an der Bitterkeit überlieferten Parteihasses, er krankt an der Feindschaft seiner beiden Häuser, er muß dem neuen Reiche zuweilen lästig werden, da seine Mehrheit leicht eine andere sein kann als die Mehrheit des Reichstags. Doch er bleibt für jetzt unentbehrlich, und weil wir seine Bedeutung anerkennen, darum beklagen wir schwer, daß seine Thätigkeit während der jüngsten Session durch den Bund der Ultramontanen und Altconservativen gelähmt ward. Auch in Preußens inneren Zuständen ist jeder bedeutende Fortschritt unmöglich so lange der Liberalismus nicht mit den gemäßigten Conservativen eine Verständigung sucht. Die neue Kreisordnung, die endlich einmal den freiwilligen Staatsdienst in vollem Ernst durchzuführen sucht, kann zu Stande kommen durch aufrichtige Selbstverleugnung von beiden Seiten; ein unversöhnlicher Gegensatz der Meinungen besteht hier nicht. Beharren aber die Liberalen auf dem Verlangen nach gewählten Staatsbehörden, die Conservativen auf dem Plane, die gesammte Verwaltung des flachen Landes allein dem großen Grundbesitze anzuvertrauen, so wird dieser Anfang der allerwichtigsten Reform unserer Tage abermals im Sande verlaufen. —

Der verworrene Zustand deutscher Parteiung findet seine Stütze in der grundverkehrten Methode parlamentarischer Geschäftsbehandlung, die wir einst den Franzosen abgelernt haben, in jenem heillosen Fractionsleben, das von allen freien Geistern längst verwünscht, mit jedem deutschen Parlamente unausrottbar wiederkehrt. Läßt sich denn etwas Widersinnigeres erdenken, als die Einrichtung von acht kleinen Nebenparlamenten neben dem einen wirklichen — von acht oder mehr geschlossenen Gesellschaften, welche vier- bis fünfmal wöchentlich unter einem dauernden Vorstande, in parlamentarischer Form geheime Sitzungen halten, um alle Fragen, die dem Parlamente vorliegen, im Voraus zu entscheiden. Nichts, gar nichts außer der leidigen Macht der Gewohnheit läßt sich zur Entschuldigung dieser thörichten Kraftvergeudung anführen. Den Fractionsberathungen fehlt sowohl die Gründlichkeit der Commissionsverhandlungen als das Ansehen, die Würde der Plenarsitzungen, ja ihnen mangelt sogar der eigentliche Nerv des parlamentarischen Lebens, die wirkliche Debatte,

Kampf und Ausgleich starker Gegensätze. Sie führen in der Regel zu einer gefährlichen Selbsttäuschung: man glaubt alle Gründe für und wider erwogen zu haben, während doch in einem kleinen Kreise von Gesinnungsgenossen regelmäßig nur ein Theil der Gründe wirklich zur Sprache kommt, und bildet sich also unreife Entschlüsse, vorgefaßte Meinungen über eine erst halb bewältigte Aufgabe. So geht in einer einseitigen Berathung die Frische der Kraft, die Wärme der Theilnahme zum guten Theile verloren; die Natur fordert ihre Rechte, die Fractionsgenossen treten ermüdet in die Berathung des Plenums ein und meinen die Debatte beendigt, wenn sie erst anfangen soll. Sie sind gebunden an den Beschluß der Fraction, sie dürfen, oft gegen ihre bessere Ueberzeugung, durch unerwartete schlagende Beweise, die ein Redner der Gegenpartei vorführt, sich nicht mehr bekehren lassen. Die Verhandlung im Hause erscheint als ein abgekartetes Spiel von unzweifelhaftem Ergebniß, sie wird matt und geistlos, ja zuweilen unaufrichtig, da die Fractionen nicht selten offen oder stillschweigend übereinkommen, gewisse Gründe im Plenum nicht zu berühren.

Allerdings müssen in jedem Parlamente mit festen Parteien einzelne wichtige Entscheidungen hinter den Coulissen erfolgen; es ist ganz in der Ordnung, daß nicht mehr, wie einst in der Paulskirche, der kühne Griff eines Redners das Haus zu einem übereilten Beschlusse fortreißen kann, daß die Macht der Beredtsamkeit nicht mehr so verführerisch wirkt, wie Graf Bismarck einst in einem Augenblick paradoxer Laune behauptete. Aber den Verhandlungen des Plenums fällt doch zum Allermindesten die hochwichtige Aufgabe zu, das Parlament mit der Nation in geistigem Verkehre zu erhalten; sie sollen das Haus vor der öffentlichen Meinung rechtfertigen, ihr den dialektischen Proceß erklären, der die Beschlüsse des Parlaments entschieden hat. Und selbst diese unerläßliche Aufgabe der politischen Volkserziehung wird heute, Dank unserem Fractionstreiben, oft gänzlich verfehlt. Man lese die Verhandlungen des jüngsten Reichstags über die Versailler Verträge. Wer kann aus diesen — mit Ausnahme weniger Reden — ganz gehaltlosen Debatten auch nur errathen, daß damals viele einsichtige Abgeordnete einen langen Kampf kämpften, nur nach schwerer Selbstüberwindung sich entschlossen, in die Auflockerung der erprobten Bundesverfassung zu willigen? Und doch war aus tausend Gründen zu wünschen, daß die Süddeutschen erfuhren, welch ein hartes Opfer die Patrioten des Nordens dem Süden brachten. Der Kampf ward ausgefochten in der Stille der Fractionen, der Zeitungsleser erfuhr nichts davon, und der bairische Patriot blieb in dem Wahne, als ob in dem neuen Reiche der Süden allein gebe, der Norden allein empfange.

Noch unerfreulicher erscheint der kleinliche Cliquengeist des Fractionstreibens. Schon jenes unübersetzbare Fremdwort zeigt, daß solche Unart dem freien und offenen Sinne der Deutschen ursprünglich fremd ist. Doch dieser Cliquengeist besteht, er ist aus dem Kleinleben der deutschen Zwergstaaten in alle Gewohnheiten unserer Gesellschaft hinübergedrungen, er führt den Jüngling in die Hahnenkämpfe der Studentenverbindungen, den Mann in die zahllosen Coterien, die das Leben jeder deutschen Stadt erfüllen, und er ist leider durch das parlamentarische Leben, das ihn ertödten sollte, nur gefördert worden. Wer außer den Verhandlungen des Plenums und der Commissionen auch noch den regelmäßigen Sitzungen der Fractionen beiwohnen muß, der ist gemeinhin außer Stande, noch mit den Mitgliedern anderer Fractionen einen ernsten Gedankenaustausch zu unterhalten; er gewöhnt sich selbst in seinen Erholungsstunden immer dieselben Gesichter zu sehen, dieselben Ansichten zu hören, und bald umfängt ihn der Dunstkreis der Fraction. Der Genosse einer anderen Fraction bleibt ihm halbfremd, auch wenn er nur durch eine leise Schattirung der Ansicht von der seinigen getrennt wird; er selber fühlt, daß seine Worte von den anderen Fractionen nur mit halbem Ohre angehört werden, ja es kann geschehen, daß ein tüchtiger Mann, dessen Meinung bisher bei allen Parteien etwas galt, durch den Eintritt in eine Fraction geradezu herabsinkt. Dies Sonderleben scharf abgegrenzter Fractionen erschwert unendlich das Zustandekommen von Compromissen, welche heute oft durch bevollmächtigte Unterhändler zwischen den Fractionen mühselig und vorzeitig abgeschlossen werden, während sie bei einer freieren Ordnung des Parteilebens zuweilen unwillkürlich aus den Debatten des Plenums wie eine reife Frucht hervorwachsen können. Der Parteihaß wird ohne Grund verschärft, die schroff abweisende Haltung der Fractionen erinnert dann und wann wirklich an die knabenhafte Feindschaft unreifer Studenten, die einander „aus Princip" nicht mehr grüßen.

Als der gutmüthige alte Eisenmann einst sein Buch über die Parteien der Paulskirche schrieb, da konnte er in seiner politischen Unschuld noch behaupten, in kleinen Fractionen komme jede Meinung zur Geltung, während vor dem gesammten Parlament schüchterne Leute nicht gern mit der Sprache herausrückten. Genau das Gegentheil ist wahr. Kein Abgeordneter steht so hoch, daß er sich unterstehen dürfte, im Parlamente einen Terrorismus auszuüben; sofort würde ihn ein Redner der Gegenpartei schonungslos in seine Schranken zurückweisen. In den Fractionen dagegen gelangen bald einzelne Führer zur Herrschaft, und es sind nicht allein die großen Talente, die den überwiegenden Einfluß behaupten; auch unbedeutende Menschen kommen empor, wenn sie nur verstehen, mit einiger

Geschäftserfahrung, einiger dialektischer Gewandtheit hastig Ansichten und Anträge zu formuliren oder auch jeden Widerspruch durch Grobheit einzuschüchtern. Die drohende Aeußerung: „solche Ansichten sind nicht demokratisch, nicht conservativ“ findet in einer Fraction nicht immer die allein zutreffende Antwort: „aber sie sind vernünftig.“ Unter solchem Terrorismus entwickelt sich dann die sonderbare Menschenklasse der Fractionsmenschen — Naturen, die kaum mehr im Stande sind die Sprache eines unabhängigen Kopfes zu verstehen.

Der Stolz und die Ehrlichkeit deutscher Männer lehnt sich stets von Neuem gegen diesen Zwang auf. Daraus entsteht dann eine ewige Neu- und Umbildung der Fractionen, eine lockere Parteidisciplin und eine unnütze Erregung der Gemüther. Die Härte und Bitterkeit der Parteikämpfe bleibt ohnehin eine unvermeidliche Schattenseite des parlamentarischen Lebens; reich ist der Tadel, immer bereit das Aergste von dem Andersdenkenden vorauszusetzen; karg und berechnet das Lob, denn in allen Parlamenten gilt die Lehre, die einst Sir Philip Francis einem Neuling der Westminsterhalle gab: never praise anybody but in odium tertii. Wer nicht die Gemüthsruhe besitzt seinen Namen unbarmherzig zerzaust zu sehen ist für das parlamentarische Leben verloren. Unter allen politischen Erfahrungen ist aber keine so bitter, keine so tief aufregend, wie der Streit unter Gesinnungsgenossen, und gerade dieser wird durch unser Fractionswesen künstlich genährt. Es kann ja gar nicht ausbleiben, daß zuweilen die vorgefaßten Fractionsbeschlüsse nach der ersten Berathung im Plenum zurückgenommen werden müssen, und dann erscheint der Freund dem Freunde leicht als ein charakterloser Schwächling. Welch eine Masse grundlosen Grolles ward nicht vor einem Jahre bei der Berathung des Strafgesetzbuchs aufgewühlt! Man denke wie man wolle über die gänzliche Abschaffung der Todesstrafe: — daß diese Forderung nicht zu den unabweisbaren Grundsätzen der politischen Freiheit zählt, daß nahe Gesinnungsgenossen sehr verschieden darüber denken können, wird sicherlich kein Zurechnungsfähiger bestreiten. Doch die liberalen Fractionen hatten ihren Beschluß gefaßt, die Losung war ausgegeben, die dienstbare Presse lärmte, und als ein Theil der Liberalen sich entschloß, um des Strafgesetzbuchs willen in diesem einen Punkte nachzugeben, da prasselte in dichtem Hagel eine sittliche Entrüstung auf die Schuldigen hernieder, die heute schon bei Jedermann ein Lächeln erregt. Jener Schwarm von Journalisten, der sich wie eine Trabantenschaar um einzelne Fractionsführer versammelt, steigert noch das Uebel. Wer die stenographischen Berichte liest — ein Opfer, das freilich unter Tausenden kaum Einer bringt — der muß erstaunen über die plumpe Parteilichkeit vieler Parla-

mentsberichte selbst in tüchtigen Zeitungen: nicht selten wird über die gehaltreichsten und wirksamsten Reden kaum eine Silbe gesagt, während jedes hingeworfene Wort eines Fractionsherrschers mit Andacht gesammelt wird. Mit kurzen Worten, die natürlichen Unarten des Parteilebens, die Einseitigkeit, das Spiel der Ränke, die Neigung den Zweck über den Mitteln zu vergessen, die Nation mit der Partei zu verwechseln — sie alle werden durch das deutsche Fractionstreiben bis zum Unleidlichen gesteigert, und es entsteht in vielen wackeren Naturen eine seltsame Verbindung von persönlichem Eigensinn und blinder Unterwerfung — ein innerer Widerspruch, der auch starke Geister erschüttert.

Ein so tief eingewurzelter Mißbrauch kann nur langsam verschwinden; er steht in Wechselwirkung mit der Kleinheit unserer Parteien; denn allerdings Parteien von dreißig Köpfen sind fast gezwungen sich von der Außenwelt abzusperren, jeden Schritt im Voraus zu bestimmen. Das Fractionswesen hat sich auf deutschem Boden namentlich durch die Berliner und die Frankfurter Nationalversammlung von 1848 festgesetzt, es ließ sich damals entschuldigen, da die Abgeordneten einander noch fremd gegenüberstanden. Heute, nach einem Vierteljahrhundert parlamentarischer Erfahrung, regt sich schon in weiten Kreisen der beschämende Gedanke, daß unsere Fractionen nur in jenen Ländern ein Gegenbild finden, wo die Parteiung verrottet und zerfahren ist: sie gleichen den Caucus der Amerikaner, den circoli und riunioni der Italiener, den Clubs der Franzosen, in England dagegen ist erst kürzlich der Versuch Gladstone's und Disraeli's geschlossene Parteiversammlungen zu bilden an dem gesunden Sinne der Nation gescheitert. Es ist ein gutes Zeichen, daß die Fractionen in dem deutschen Reichstage weit weniger bedeuten als in dem preußischen Landtage; dort waltet der frische Zug neuen Lebens, hier noch die Macht alter Erinnerungen. Der neue Reichstag wird einige Fractionen von mehr denn hundert Köpfen sehen; in solchen Schaaren verbietet sich die starre Einseitigkeit des Fractionswesens fast von selber. Eine freie und bequeme Geschäftsordnung, die auch dem unbeholfenen Redner gestattet, zur rechten Zeit ein förderndes Wort in die Debatte zu werfen, kann viel dazu beitragen den Schwerpunkt der parlamentarischen Arbeit in die technischen Berathungen der Commissionen und in die politischen Verhandlungen des gesammten Hauses zu verlegen. Auch die Befestigung der neuen politischen Verhältnisse und das erwachende großstädtische Leben der deutschen Hauptstadt wird diesen Entwicklungsgang fördern. Für Deutschland wie für England muß eine Zeit kommen, da die Politiker von Beruf sich alljährlich in einigen großen Clubs der Hauptstadt zusammenfinden um in freier, formloser Verhandlung die Auf-

gaben des Parlaments zu erörtern; dann wird der Club nicht mehr als ein heiliges Banner gelten, sondern — ohne alle Ehrerbietung — schlichtweg als der Versammlungsort, wo sich befreundete Politiker besprechen. —

Es ist die schwächste, die häßlichste Seite des deutschen Parlamentarismus, die hier betrachtet wurde. Auch für sie eine Kräftigung zu erwarten wird Vielen leichtsinnig scheinen. Uns hebt das Gefühl, daß ohne einen Zug des Optimismus kein starkes politisches Wollen möglich ist. Die neue Zeit ist aufgestiegen, und alle Kräfte des deutschen Staats, auch die Eintagsgebilde seiner Parteiung, werden früher oder später das Rauschen ihrer Flügel spüren.

10. März. Heinrich von Treitschke.

Das Ministerium Dalwigk auch im neuen Reiche.

Am 30. Juni 1870 war es zwanzig Jahre her, daß der Freiherr Reinhard von Dalwigk die Leitung der äußeren und inneren Angelegenheiten des Großherzogthums Hessen in seine Hand bekam, um an der Seite Oesterreichs den Bundestag in die Eschenheimergasse zu Frankfurt zurückzuführen, die preußische Union zu sprengen und dann ein Menschenalter hindurch allen freiheitlichen und einheitlichen Bestrebungen in Deutschland den Garaus machen zu helfen. Inzwischen sind in anderen Staaten gar manche freiherrliche und bürgerliche Reaktions- und Concordatsminister gekommen und gegangen, die Hassenpflug, Borries, Beust, von der Pfordten, und neuere Staatskünstler wie Varnbüler, Golther, Edelsheim; — dem hessischen Premier allein war es gegeben, den Frankfurter Bundestag aufrichten und zum zweitenmal begraben zu helfen, ein Concordat zu schließen und wieder aufzulösen, im Jahre 1866 nach kluger Flucht noch vor den geschlagenen hessischen Truppen als Sieger über Jedermann, über die oppositionelle Kammer, das Volk, die Bureaukratie, die öffentliche Meinung ganz Deutschlands in sein Ministerhotel zu Darmstadt zurückzukehren und die Ueberzeugung von seiner gänzlichen Unentbehrlichkeit neu zu befestigen; endlich aber gar, nach dem definitiven Bankerott seiner äußeren und inneren Politik mit der Aufrichtung des neuen Kaiserreiches, als deutscher und hessischer Biedermann fortzuregieren, wie wenn eigentlich gar nichts geschehen wäre.

Herr v. Dalwigk ist gewiß ein seltener, ja einziger Mann, und es darf das erste Jahr des fünften Lustrums seines Ministeriums nicht ablaufen, ohne daß diese Zeitschrift die Aufmerksamkeit Deutschlands von Neuem auf ihn gelenkt hat. Auf seine politische Thätigkeit vor 1866 soll hierbei nur insoweit eingegangen werden, als es dazu dient, zu zeigen, wie sich v. Dalwigk stets gleich geblieben ist.

Im Mai 1851 hatte Preußen seinen Gesandten wieder in den Bundestag eintreten lassen und dadurch, daß es sich einfach auf den Boden des alten Bundesrechts stellte, die Plane Oesterreichs auf Aenderung der Bundesverfassung im österreichischen Interesse vereitelt. Erst zwei Jahre nachher, im Jahre 1853, bot sich den Habsburgern wieder Gelegenheit, den Hebel von Neuem anzusetzen; es lief nämlich der Zollvereinsvertrag ab und einem Ministerium Manteuffel glaubte man die Aufnahme Oesterreich-Ungarns-Oberitaliens in den Zollverein oder doch eine bindende Verpflichtung zu dieser Aufnahme in nicht allzu ferner Zeit abtrotzen zu können. Das Großherzogthum Hessen, das ehemals in der Zollpolitik und damit auch in der deutschen Politik fest zu Preußen gehalten, den deutschen Zollverein wesentlich mitherbeigeführt hatte, folgte nun ganz entgegengesetzten Impulsen. In Darmstadt tagten die Minister der Kleinstaaten, welche Oesterreichs Plane trotz ihrer finanziellen Nachtheile unterstützten, um dadurch den Einheitsbestrebungen Preußens für alle Zeiten den Todesstoß zu geben. Allein die unerwartete Festigkeit Preußens und die Zolleinigung

Hannovers mit demselben sprengte diese berüchtigte „Darmstädter Koalition" auseinander.

Nun trat hinsichtlich der deutschen Frage eine längere Periode des Stillstands ein, in welcher der Frankfurter Bundestag freie Hand hatte, an den Verfassungen der kleineren Staaten seine Macht zu zeigen, und seine Beschlüsse über Presse, Vereinswesen, Auslieferung u. s. w. zu Tage zu fördern. Herr v. Dalwigk benutzte diese Muße, um sein berühmtes Concordat mit dem Bischof von Mainz ganz im Geheimen zu schließen und auszuführen, und darin fast alle Rechte des Staates über die katholische Kirche preiszugeben, namentlich dafür zu sorgen, daß der Großherzog von Hessen allen Einfluß auf die Besetzung katholischer Pfründen, auch seine Patronatrechte bis auf drei, verlor. In Herrn v. Ketteler hatte der sonst nicht unkluge protestantische Minister doch seinen Meister gefunden, wie er selber nachher nur zu gut fühlte, als in Baden und Württemberg die Concordatspolitik den Widerstand des ganzen Volkes wach rief und diese Bewegung sich auch nach Hessen fortpflanzte, als diese Begünstignng der Ultramontanen sammt sonstiger Mißverwaltung die Bestrebungen des Nationalvereins außerordentlich förderte. Der an energisches Handeln gewöhnte Minister dachte das gefährliche Feuer noch durch kräftiges Dreinfahren, namentlich gerichtliche und disciplinäre Untersuchungen gegen die hervorragendsten Mitglieder des Vereins, löschen zu können, in der Erwartung nihil ausuram plebem principibus amotis. Allein diese Verfolgungen hatten einen massenhaften Beitritt zum Nationalverein zur Folge, und, was noch schlimmer war, etliche der eingeleiteten Disciplinaruntersuchungen drohten, keinen anderen Ausweg übrig zu lassen als einen unehrenvollen Rückzug des Ministeriums. In dieser peinlichen Verlegenheit wendete sich dieses am 5. Januar 1861 an den Bundestag, und verlangte einen Ausspruch darüber, ob der deutsche Nationalverein zu den nach Bundesrecht erlaubten oder verbotenen zu rechnen sei; es habe den Verein bisher nur dem Bundesbeschluß von 1854 zu Liebe verfolgt (!), werde aber damit nur dann fortfahren, wenn die übrigen Staaten gleiche Anstrengungen machten. Allein der Bundestag, dem seit dem Regierungsantritt König Wilhelm's aller Muth zu reaktionären Beschlüssen entschwunden war, regte sich nicht, und Herr v. Dalwigk mußte seine takt- und erfolglosen Maßregelungen, die er übrigens dem Bundestag als „von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog" veranstaltet hinzustellen sich erdreistete, auf eigene Rechnung zurücknehmen. Der Nationalverein nahm denn auch stetig zu, und bei den Wahlen zur Abgeordnetenkammer im Jahre 1862 unterlag die Regierung so vollständig, daß sie nur auf etwa 4 Stimmen zählen konnte.

In dieser verzweifelt betrübten Zeit ging ein neuer Hoffnungsstrahl von Wien aus. Oesterreich hatte einen liberalen Firniß angelegt und kündigte sich dem deutschen Volke als nationaler Reformator, den deutschen Fürsten als Rettungsanker gegen die drohende Revolution an, um unter diesem Aushängeschild sich der Leitung Deutschlands zu bemächtigen und Preußen entweder auf eine Linie mit den kleinen Königreichen herabzudrücken, oder, da dies schwerlich ge-

lingen konnte, es aus Deutschland hinauszudrängen. Obwohl nach der s. g. Reformakte der Großherzog von Hessen dem Schicksal der Mediatisirung zu Gunsten der Könige verfallen mußte, so stellte sich Herr v. Dalwigk dennoch Oesterreich ganz zur Verfügung, solange die Spitze der Reformakte gegen das verhaßte Preußen gerichtet war. Indessen hinterließ der Frankfurter Fürstencongreß eine bedeutende Ernüchterung bei den Gegnern Preußens, die in wahre Rathlosigkeit ausartete, als wenige Monate nachher Oesterreich sich mit der norddeutschen Großmacht alliirte und sich ein Vergnügen daraus machte, seine bisherigen Vasallen, zur Strafe ihres schlechten Eifers für ein deutsches Kaiserreich ohne Preußen, ihre Ohnmacht fühlen zu lassen. Reinhard v. Dalwigk wußte sich geschickt auch in diese neue Situation zu finden; er spielte jetzt die Rolle des Volksmanns. Am 28. November 1863 brachte er ganz allein beim Bundestag den Antrag ein, die längst beschlossene Exekution gegen Dänemark zur Ausführung zu bringen, mit dem pathetischen Beifügen, daß die großherzogliche Regierung bereitwillig dem Bund ihr Contingent zur Verfügung stelle. Bei den gutmüthigen Deutschen verfehlte dieses muthige Vorgehen nicht die beabsichtigte gute Wirkung, ja man fand es entzückend, daß nun auch Männer von der Vergangenheit eines Dalwigk sich mit dem Volke gegen die „ehrlose“ Politik der deutschen Großmächte verbänden.

Dieses Intermezzo dauerte indessen nicht lange; schon im folgenden Jahre bewährte Hessen bereits wieder seine unerschütterliche Anhänglichkeit an Oesterreich, als es sich darum handelte, demselben den Zollverein zu öffnen und die Hauptgrundlage der Präponderanz Preußens endlich zu zerstören. Diesmal hielt man es, da auch Hannover im Bunde war, für rein unmöglich, daß Preußen widerstehen könne. Allein abermals mußte man wie 1853 den Verein zu den Bedingungen erneuern, welche Preußen vorschrieb.

Jetzt, im verhängnißvollen Jahr 1866, reifte bei Oesterreich und seinen Parteigängern der Plan, die durch Künste der Politik bisher vergeblich angestrebten Ziele durch das Schwert zu erreichen und für die vielen Demüthigungen Rache zu nehmen. Herr v. Dalwigk gehörte natürlich zu den kriegslustigsten der kleinstaatlichen Diplomaten, sorgte bestens für schnelle Kriegsbereitschaft des hessischen Contingents, setzte sich auf freundschaftlichen Fuß mit der antipreußischen Demokratie, und verstand es sogar, die zweite Kammer schließlich zur Bewilligung der Kriegsmittel zu drängen. Am 11. Juni stand Herr v. Dalwigk vor den Landesvertretern und schlug alle Erinnerungen der Gegner an seine bisherige partikularistische Politik mit der feierlichen Erklärung nieder: „daß die großherzogliche Regierung Alles, was in ihren Kräften stehe, thun werde, um gemeinsam mit den ihr näher befreundeten deutschen Regierungen dahin zu wirken, daß die Einigung des ganzen deutschen Volks in einem frei gewählten Parlament als Ziel (!) des drohenden Kampfes erstrebt und errungen werde, in einem Parlament, das mit der Fülle constitutioneller Befugnisse ausgestattet sei (!).“ Zu dem bereits zwei Monate vorher, am 9. April, von Preußen am Bundestag gestellten Antrag auf sofortige Berufung eines

in direkten Wahlen nach allgemeinem Stimmrecht gewählten Parlaments, das sogar auch von Deutsch-Oesterreich beschickt werden sollte, hatte der hessische Premier wohlweislich stille geschwiegen, da dieser Vorschlag zu bestimmt und zu ausführbar war.

Seine Denkweise über Preußen brach am unverhülltesten in eben der Sitzung der zweiten Kammer vom 11. Juni 1866 durch. Ein Redner hatte des Gerüchtes gedacht, daß der württembergische Minister v. Varnbüler die Aeußerung gethan haben sollte: „lieber französisch als preußisch!"; und dies schien, da auf Verlangen ein Gewährsmann dafür genannt wurde, kaum mehr einem Zweifel unterworfen. Auch Herr v. Dalwigk zweifelte nicht, sondern ergriff das Wort, um die Kammer zu belehren, daß eine solche Aeußerung doch „weiter nichts" als ein Ausdruck des stärksten Abscheues sei; in ganz ähnlicher Weise habe unlängst ein Schleswig-Holsteiner, „ein guter Patriot" (!!!), erklärt: lieber dänisch als preußisch!

Diesem traurigen Schicksal, preußisch zu werden, verfielen aber durch die Schuld des Herrn v. Dalwigk mehrere hessische Landestheile, und von der Provinz Oberhessen wurde es nur abgewendet gegen die Verpflichtung des Großherzogs, mit dieser Provinz in den norddeutschen Bund einzutreten, die gesammten hessischen Truppen unter den Oberbefehl des Königs von Preußen zu stellen und eine ansehnliche Contribution zu zahlen. Herrn v. Dalwigk stieg niemals ein Gedanke der Verantwortlichkeit für all' diese Verluste auf; er kam wohlgemuth nach Darmstadt zurück, hielt es aber doch, Angesichts der im Volk inzwischen reißend sich verbreitenden deutsch-nationalen Stimmung, für gerathen, eine Proklamation zu verfassen, welche es als den eifrigsten Wunsch des Landesherrn und natürlich auch seines Premierministers verkündete, „den Bund, welcher dermalen den Norden Deutschlands umfaßt, auf das ganze große (!) Vaterland ausgedehnt zu sehen" (!). Bei den unmittelbar darauf ausgeschriebenen Wahlen zur Abgeordnetenkammer that dieses deutsche Programm des Ministeriums überraschend treffliche Wirkung. In Deutschland faßte der Glaube an die völlige Umkehr der hessischen Politik Wurzel, namentlich nachdem der hessische Bevollmächtigte am 10. April 1867 im verfassunggebenden Reichstag im Namen des Ministers, „wenn auch nicht in seinem ausdrücklichen Auftrage," die Bereitwilligkeit des Großherzogs, mit dem ganzen Großherzogthum „in den norddeutschen Bund einzutreten," betheuert hatte. Freilich wollte dazu nicht recht passen, daß der Minister mit so auffallendem Eifer dem Bund die paar hundert Seelen der beiden Orte Kastel und Kostheim streitig machte, und daß er, als der Widerspruch nichts half, die „Voraussetzung" aussprechen ließ, der Bund werde doch nicht daran denken, diese beiden nach französischem Recht lebenden Gemeinden durch Einführung der künftigen norddeutschen Civilproceßordnung unglücklich machen zu wollen. Trotz alledem glaubte man, weil Herr v. Dalwigk im September, December, Januar und April stets gleich hoffnungerweckend zu reden beliebte.

In der hessischen Abgeordnetenkammer brachten denn auch bald darauf zwei

conservative Abgeordnete, Hallwachs und Goldmann, den Antrag ein, die Regierung um sofortige Schritte wegen Aufnahme der beiden südmainischen Provinzen in den Bund zu ersuchen. In der Sitzung vom 3. Juni 1867, in welcher der Antrag zur Verhandlung kam, fehlte der Ministerpräsident, ließ vielmehr durch einen Commissar ein langes Aktenstück ablesen, worin zunächst die unvermeidliche Versicherung wiederkehrte, daß die Regierung „mit redlichem Willen“ daran arbeiten werde, „im Verein mit unseren süddeutschen Stammesgenossen einen möglichst engen Anschluß an den norddeutschen Bund anzubahnen;“ aber — — Oesterreich habe ein „unzweifelhaftes“ Recht, auf Grund des Prager Friedens dem Eintritt jedes süddeutschen Staates zu widersprechen, und es sei, wie die Regierung wisse*), gewillt, sich die Geltendmachung dieses Rechtes vorzubehalten. Uebrigens seien die Vortheile des Eintritts in den Bund nicht übermäßig groß, vielmehr dann neue Lasten zu übernehmen. Die unbesoldeten hessischen Konsuln z. B. hätten bisher den Erwartungen „der großherzoglichen Regierung“ vollständig entsprochen, warum denn Geld für theilweise hochbesoldete Bundeskonsuln ausgeben? Südhessen könne sich die guten Gesetze des Bundes aneignen, auch ohne zu ihm zu gehören. Der Antrag wurde nichtsdestoweniger mit 32 gegen 15 Stimmen angenommen; allein die erste Kammer verwarf ihn dann am 27. um so einmüthiger, nachdem Herr v. Dalwigk eine abschreckende Berechnung der Kosten entworfen, welche dem Lande durch diesen Beitritt erwachsen könnten, namentlich an Beiträgen für die deutsche Flotte, für Neubau und Unterhaltung von Bundesfestungen, für Anlage von Eisenbahnen und sonstigen Anstalten zur Hebung des inneren Verkehrs.

Der Schleier war damit endlich gelüftet, und Jedermann sah nun, daß man sich wegen Südhessens in falschen Hoffnungen gewiegt hatte. Und ließ sich denn auch für einen Diplomaten, der die Herrlichkeiten der Bundestagswirthschaft erlebt hatte, eine glücklichere Position denken, als im norddeutschen Bundesrath in deutsche Politik hineinzuhorchen, gleichzeitig aber für die südlich des Mains wohnenden 500,000 Seelen in die europäische Politik hineinreden zu können, und in Wien und Paris hochgeschätzt zu sein? Die Ernennung Heinrich's von Gagern, des Candidaten der ultramontanen Partei und grimmigen Gegners von Preußen, zum Gesandten in Wien sprach deutlicher als Alles, auf welchem Fuß man zu Oesterreich zu stehen wünschte.

Aber auch um die Gunst Frankreichs, und zwar Louis Napoleon's, bewarb man sich angelegentlich. Nachdem Napoleon's Absichten auf Luxemburg vereitelt, seine Einmischung in die nordschleswigsche Frage abgewiesen war, hatte er bei der Salzburger Zusammenkunft (18. August 1867) eine Allianz mit Oesterreich einzuleiten gesucht, unterwegs auch Herrn v. Varnbüler gesprochen und durch diese Schritte sowie durch die Entwürfe zu einer namhaften Verstärkung der französischen Armee in ganz Europa den Glauben und die Be-

---

*) Herr v. Dalwigk hatte am 31. Mai 1867 in Wien bei seinem Kollegen Beust angefragt und die gewünschte Antwort erhalten.

sorgniß erweckt, daß Frankreich auf eine günstige Gelegenheit zum Angriff auf Deutschland lauere. Da erfolgt Garibaldi's Einfall in's römische Gebiet, den die italienische Regierung nicht hindert, das italienische Volk begeistert unterstützt, und dem Napoleon ehrenhalber ein französisches Hülfscorps entgegenwerfen muß. Es zeigt sich, daß bei einer solchen Stimmung Italiens die französische Besetzung Roms große Verlegenheiten und Gefahren für Frankreich erzeugen kann, sobald dieses am Rhein aktiv auftreten will. Napoleon wünscht daher, diese Occupation beendigen zu können, ohne den ihm verbundenen Papst an Italien preiszugeben, und sucht dies zu ermöglichen durch Begründung einer europäischen Garantie für des Papstes Rechte über Rom. Am 10. November 1867 erläßt er daher an alle Regierungen Europa's die Einladung zu einem Congreß über „die römische Frage." Die Einladung kommt nach Darmstadt und wird von Reinhard v. Dalwigk umgehend angenommen, „mit Rücksicht auf den katholischen Theil der Bevölkerung Hessens," wie die kluge Motivirung dieses Schrittes lautete, ohne nur abzuwarten, was die Großmächte thun, ohne zu fragen, wie sich die Regierung des norddeutschen Bundes zu verhalten gedenke, dessen Mitglied der Großherzog von Hessen ist. Bei einem anderen Minister als Dalwigk hätte man den Schritt allenfalls als gimpelhafte Einfalt und dienerhafte Gefälligkeit des Zwergs gegen den Riesen hinnehmen können, allenfalls auch als ein Mittel, um den Bund mit der ultramontanen Partei neu zu befestigen; ein verschlagener Diplomat wie Reinhard v. Dalwigk aber erkannte natürlich die wahre Tragweite jenes napoleonischen Schachzuges und wollte nach allen Seiten hin einen Wink geben, wie sich Südhessen hinsichtlich der deutschen Einigung zu verhalten gedenke. Der Bundeskanzler Graf v. Bismarck sah den Fall für so gravirend an, daß er die gegenüber den Südstaaten beobachtete fast ängstliche Zurückhaltung zu brechen für nöthig hielt, und Herrn v. Dalwigk durch die Depesche vom 24. November 1867 in schonender Weise wenigstens darüber verständigte, daß man in Berlin die hessische Politik verstehe. Uebrigens störte dies den Gleichmuth des hessischen Ministerpräsidenten so wenig als die Belustigung, die Europa darüber empfand, daß in das von Napoleon ausgestellte große Netz Niemand eingeschlüpft war als die liederliche Königin Isabella von Spanien und — Reinhard v. Dalwigk!

Consequent ging nun sein Bestreben dahin, jeder Annäherung an den norddeutschen Bund, jeder Vermehrung auch nur der Verkehrs- und Rechtsgemeinschaft mit demselben entgegenzuarbeiten. Nach dem Wahlgesetz für's Zollparlament durfte in Rheinhessen und Starkenburg Niemand wählen als ein Hesse und Niemand gewählt werden als ein Hesse; obwohl sich bei den Wahlen am 31. März 1868 75,000 Stimmen auf die nationalen Candidaten vereinigt hatten und nur 4000 auf die Gegner der deutschen Einigung, so bekämpfte von Dalwigk doch in vorderster Reihe die Erweiterung der Competenz des Zollbundesraths und Zollparlaments, versuchte letzterem sogar an seiner vertragsmäßigen und sehr bescheidenen Zuständigkeit durch haltlose Einreden noch abzuzwacken, widersetzte sich der Einführung des Freizügigkeitsgesetzes, des Paß-

gesetzes, der Gewerbeordnung, des Strafgesetzbuchs in Südhessen, obwohl diese Gesetze in Oberhessen galten und eine heillose Rechtsverwirrung über das Land hereinzubrechen drohte, wenn man länger zögerte. Kam der Eintritt in den norddeutschen Bund in der Kammer wieder zur Sprache, so rechnete man den nationalen Antragstellern einfach vor, daß dieser Eintritt das Land jährlich 600,000 Gulden mehr kosten werde (März 1869). Daß diese Rechnung dem Volk die Einheitsgedanken vertreiben werde, hoffte man nach den Vorgängen in anderen süddeutschen Nachbarländern zuversichtlich und schämte sich längst nicht mehr des niedrigen Maßstabes, mit dem man seine nationalen Pflichten abmaß.

Die „internationale Existenz" von Südhessen sollte indessen ein schnelleres Ende finden, als Herr v. Dalwigk ahnte, und es ist beachtenswerth, wie er in dem vorläufig letzten Akte seiner langen Tragödie seine Rolle spielte. Als im Juli 1870 Frankreich seinen ruchlosen Kriegszug eröffnete und in allen deutschen Gauen Volksversammlungen gehalten wurden, um die Opferfreudigkeit des ganzen Volkes kundzugeben, in Süddeutschland insbesondere, um den Franzosen begreiflich zu machen, daß sie vergeblich hier auf Sympathien und Verrath rechneten, schrieb man auch in der Residenzstadt Darmstadt eine Volksversammlung aus. Daß in dieser ein allenfallsiger Vorschlag, um die Entlassung v. Dalwigk's zu petitioniren, mit Jubel angenommen worden wäre, da man sich seiner mehr als je schämen zu müssen meinte, wird von Ortskundigen versichert. Auch in Regierungskreisen theilte man wohl diese Ansicht, und so erging plötzlich ein Verbot der Versammlung, und zwar mit der überraschenden Motivirung: „weil die Franzosen bereits in Freiburg im Breisgau stünden, und jeder gegen sie aufreizende Beschluß der Stadt Darmstadt schaden müsse, wenn sie siegreich dahin vorrückten." Sonderbar, daß in Deutschland Niemand von dieser Tartarennachricht wußte als die Organe des Herrn v. Dalwigk, unvorsichtig, durch eine solche Nachricht Besorgnisse zu erwecken, bevor man bei den Heerführern um authentische Auskunft gebeten hatte, ausnehmend bezeichnend für diese Regierungsmänner, an den Sieg der französischen Waffen zu glauben und — vielleicht — auch davor zu zittern, dann aber gar der muthigen Vaterlandsliebe der Bürger entgegenzutreten mit Gründen, die ihr Ehrgefühl tief verletzen mußten. Wahrlich dieser Darmstädter Vorgang ist das einzige schmähliche Blatt in diesem glorreichen Kriege, die einzige Feigheit oder Lüge unter all dem Heldenmuth und all der Wahrhaftigkeit, die unseren unsterblichen Ruhm ausmachen.

Als mit Sedan und der Gefangennahme seines Gönners Napoleon der hessische Ministerpräsident die unwiderrufliche Niederlage seiner antipreußischen Politik erlebte, mag ihn wohl der Gedanke an das nun bevorstehende Ende seiner politischen Laufbahn öfters beschlichen haben. Die Verabschiedung der württembergischen Minister Golther und v. Varnbüler war ein schlimmes Omen, ganz Deutschland erwartete jeden Tag aus Darmstadt eine ähnliche erfreuliche Botschaft zu vernehmen. Allein Reinhard v. Dalwigk besitzt offenbar den bekannten Wunderring, der unwiderstehlich liebenswürdig macht, und mit der öffentlichen Meinung fertig zu werden, ist er nie verlegen gewesen. So wie er

im Herbst 1866 mit der scheinbaren Kündigung des mit dem Mainzer Bischof geschlossenen Concordats und anderen liberalen Scheinconcessionen glücklich seine Gegner zu schlagen verstand, so griff er nun wiederum zu ähnlichen Mittelchen; um seine Hessen auf andere Gedanken zu bringen und seinen Anhängern einigen Stoff zu seiner Vertheidigung zu liefern. Unter dem Getöse der Schlachten, am 21. Oktober 1870, ließ er den (übrigens vollkommen abenteuerlichen) Entwurf einer evangelischen Synodalverfassung veröffentlichen, da Volk und Abgeordnetenkammer seit 15 Jahren umsonst nach einer solchen verlangt hatten. Deutschland aber sollte ein anderer patriotischer Akt versöhnen, die Pensionirung des hessischen Gesandten in Paris, für welchen die Abgeordnetenkammer in Zukunft ohnehin keinen Heller mehr bewilligt hätte. Und ist es nicht ein unendlich großes Verdienst, den Beitritt Hessens zu dem neu erstehenden Reiche vermittelt und an der Herstellung der Kaiserwürde mitgeholfen zu haben? Herrn v. Dalwigk selbst ist gar kein Grund ersichtlich, warum er nicht auch fernerhin als großherzoglicher Ministerpräsident die Instruktionen für die hessischen Bevollmächtigten im Bundesrath componiren und die Stellung bestimmen sollte, welche ihm gegenüber der Politik des Kaisers und gegenüber der Reichsgesetzgebung einzuhalten ersprießlich däucht.

Wir gestehen, wir können uns einer unheimlichen Empfindung nicht erwehren bei dem Gedanken, daß ein solcher Mangel politischen Anstandes und Ehrgefühls auch jetzt noch, im neuen Deutschland, ungestraft zur Schau getragen werden darf, und sodann, daß das die Auspicien sind für die erhoffte Harmonie der Reichs- und Landespolitik! Die Institution des Bundesrathes, welche den kleineren Regierungen eine so weitgehende Mitwirkung an der Regelung der Reichsangelegenheiten gewährt, selbst bei der Leitung der auswärtigen Politik sie jetzt betheiligt, hat klärlich zur Voraussetzung, daß die einzelnen Regierungen von einer bundestreuen Gesinnung beseelt und zur aufrichtigen Mitwirkung am Wohle des Ganzen gestimmt seien. Wie ließe sich das aber bei einem Manne voraussetzen, dem die Intrigue gegen die Krone Preußen zur anderen Natur geworden ist, der noch vom Bundestag her an einer überspannten Einbildung hinsichtlich seiner staatsmännischen Bedeutung leidet, und erst jüngst bei den Verhandlungen der hessischen Kammern über die Annahme der Reichsverfassung Pläne zu vollständiger Aenderung dieser Verfassung auskramte, die gerade genug verriethen, welche Rolle er nun zu spielen gedenke. Wahrlich, Deutschland muß dagegen protestiren, daß seine wichtigsten Angelegenheiten von Männern mitentschieden werden sollen, deren Name in der ganzen Nation mit tiefstem Mißtrauen und Widerwillen gehört wird. Das fernere Verbleiben v. Dalwigk's in seinem Ministeramte ist jetzt noch weit weniger als früher eine blos hessische Frage; es geht ganz Deutschland an; und schwerlich wird der nächste Reichstag umhin können, sich mit diesem Krankheitssymptome ernstlich zu beschäftigen.

Am Schluß des Kriegs.

(Politische Correspondenz.)

Die Ereignisse, die wir in den sieben Monaten des Kriegs durchlebten, sind so wunderbar, daß sie hinter uns liegen wie ein Traum, wie eine großartige Heldensage, in welcher Personen und Handlungen weit über das gewöhnliche Maß der Wirklichkeit hinausgehoben sind. Schon der Ausbruch des Conflicts ist von ungewöhnlichster Art. Ein Volk, das an dem Frieden mit ganzer Sehnsucht hängt, wird durch eine Frivolität ohne Gleichen zum Kampf herausgefordert; das dämonische Prinzip bricht mit voller Gewalt hervor, in greller Nacktheit enthüllen sich die schlechtesten Instincte des Hasses, der Selbstsucht, die den völkermordenden Krieg erzeugen. Unter Abweisung einer jeden Vermittlung, ohne irgend eine schriftliche Anzeige der Beschwerden, nach thatsächlicher Hinwegräumung des einzigen, in der Eile ergriffenen Vorwandes, — so wird uns innerhalb weniger Tage die Fehde angekündigt. Und als der verhängnißvolle Entschluß gefaßt ist, als in einem einzigen, zum Himmel emporsteigenden Schrei der Entrüstung das wehrhafte Deutschland sich eint, — da folgt auf die wilde Hast Zögern und Unentschlossenheit. Die Massen, die zum Ueberfall vorbrechen sollten, sind noch nicht zusammen, die centralisirte Verwaltung, die den Einzelnen zur Maschine herabdrückt, thut nicht ihre Schuldigkeit, es fehlt noch überall an der Rüstung. Indessen eilen auf den Eisenstraßen die Deutschen an die Grenze, ein bewaffnetes Volk, im entschlossensten Muth, in unvergleichlicher Raschheit und Ordnung. Hier fehlt es an Nichts; von dem höchsten bis zum geringsten Mann thut jeder seine Schuldigkeit; jeder Nerv, jede Fiber ist gespannt; kaum 15 Tage und das deutsche Heer steht zum Einmarsch in Frankreich bereit. Niemals in der Welt ist in gleich kurzer Zeit eine halbe Million Krieger in das Feld gestellt; selbst die überraschendsten Bewegungen Napoleon's I. verschwinden vor dieser, durch die vollendete Ausnutzung der modernen Verkehrsmittel erzielten Schnelligkeit. Dem frevelhaften Friedensbruch folgt die göttliche Rache auf dem Fuß. Der leichtfertige Angreifer verliert die militärische Initiative, und er hat sie in dem ganzen Feldzug niemals wiedergewonnen. Jetzt ist es der Angegriffene, der ihm das Gesetz seines Willens aufzwingt, seinen Bewegungen muß er abwehrend, zurückweichend folgen. Rathlos steht er vor den strategischen Plänen des Gegners, rathlos so sehr, daß ein französischer Feldzugsplan niemals zum Vorschein gekommen ist, ja daß man überhaupt nicht weiß, ob je einer vorhanden war.

Wohl waren wir mit ernster Zuversicht in den heiligen Kampf gezogen; in den leuchtenden Zügen derer die hinausgingen wie derer daheim, stand es geschrieben: wir müssen siegen. Wie Jacob mit Jehova rang und ihn nicht losließ, bis er ihn gesegnet, so hätten wir selbst mit den Göttern gerungen, bis sie uns den Sieg gespendet. Wer aber hatte die zermalmenden Schläge geahnt, die nun den Feind trafen, die in vier Wochen seine Heere vernichteten

oder vom Schlachtfeld in die Festung warfen? Wir trugen in uns das Gefühl, daß der Stern Deutschlands im Aufsteigen, der Frankreichs im Niedergang sei, wer aber hatte sich den Contrast zwischen den maßlosen Ansprüchen des herrschgierigen Volks und seiner wirklichen Macht so grell gedacht? In dem Donner der Schlachten halten die ewigen Mächte Gericht über die Völker; in furchtbarem Ernst enthüllt sich ihr Urtheilsspruch vor der staunenden Welt. Was nur einzelne hochbegabte Geister hellblickend vorausschauten, was der großen, im Dunkel tappenden Menge unerhört, unmöglich schien, das tritt nun plötzlich an das Licht des Tages. So hat auch dieser Krieg die Wahrheit enthüllt, über den sittlichen Gesammtzustand zweier Nationen entschieden, die eine und die andere aus der falschen Stellung, die sie bisher einnahmen, auf die wirkliche Stufe der Macht gebracht, die sie einzunehmen werth sind. Wie viel Illusionen sind in den wenigen Monaten zerstört, wie viel falsche Götzen sind in den Staub geworfen! Es waren ja nicht blos die Flaneurs auf den Pariser Boulevards, die sich diesen Krieg als eine militärische Promenade dachten, nicht blos die französischen Generale, die es für überflüssig hielten, sich für den Feldzug mit Karten ihres Landes zu versehen, — fast in ganz Europa galt Frankreich als der stärkere Theil. Das Urtheil ging genau so fehl, wie im Jahre 1866, wo englische Agenten den Auftrag erhielten, dem verwandten hannöverschen Hof zum Festhalten an dem Bundestag zu rathen, da Preußen ja doch gegen Oesterreich unterliegen werde. Freilich hatte man sich damals geirrt, aber was war auch die österreichische Armee gegen die französische! Der alte General Changarnier schrieb unmittelbar nach jenem Feldzug eine militärische Broschüre, worin er die preußischen Soldaten mit ihrer nur dreijährigen Dienstzeit als junge, andauernder Strapazen nicht fähige Truppen schilderte, als eine Species von Milizen, gleich als wäre die Schlacht von Königgrätz niemals geschlagen. Und wie Changarnier, so dachte Lord Granville, falls er wirklich jener englische Minister war, der bei der Nachricht von der Kriegserklärung einem vertrauten Zuhörerkreise versicherte, die Franzosen würden binnen drei Wochen in Berlin stehen. So wenig kennt das lebende Geschlecht die Kräfte, die vor seinen Augen arbeiten. Nicht blos die Vergangenheit ist ihm ein Buch mit sieben Siegeln, nicht blos die Geheimnisse der fernen Zukunft sind ihm verhüllt, auch die unmittelbare Gegenwart beurtheilen die Meisten nach den traditionellen Vorstellungen, die sie von früheren Generationen überkommen haben. Daß diese Vorstellungen nicht mehr zu der veränderten Wirklichkeit passen, wird ihnen dann plötzlich durch überwältigende Ereignisse klar. Und sind sie Staatsmänner, Minister, so werden sie über die Ereignisse schon deshalb unwirsch, weil ihnen durch sie die Armseligkeit ihrer Einsicht fühlbar geworden ist.

Wir Deutsche wissen alle, daß in diesem Kriege mehr entschieden ist, als der Zufall einer besseren Zurüstung oder Führung der einen kämpfenden Partei. Mit einer Mischung von Mitleid und Verachtung sind wir dem würdelosen Treiben gefolgt, mit dem die Franzosen, unfähig ihr Unglück zu tragen und seine Ursachen zu verstehen, erst den Mann von Sedan, dann den „glorreichen“

Marschall Bazaine als Verräther brandmarkten, bis zuletzt fast so viel Verräther da waren als Generale und Festungscommandanten. Das Regierungsmitglied Picard schwang sich dann in einem officiellen Erlaß zu der noch frivoleren Phrase auf: „Das Schicksal hat uns verrathen,“ und die Nationalversammlung zu Bordeaux „nagelte“ den Mann, dem am 8. Mai vorigen Jahres sieben Millionen Wähler im feierlichen Plebiscit gehuldigt hatten, „für ewig an den Schandpfahl der Geschichte“ als „verantwortlich für den Ruin, die Invasion und die Zerstücklung Frankreichs.“ Und doch hatte der Kaiser nur die Schwachheit begangen, den schlimmen Neigungen seines Volks zu folgen; nur sein Unglück war sein Verbrechen: hätte er gesiegt — alle jene Schreier würden ihn mit Jubel begrüßt und der Chef der Executivgewalt vielleicht ihm zu Ehren eine Fortsetzung des Romans über das erste Kaiserreich geschrieben haben. Gegen diese Elendigkeit, welche sich freut, einer in den Staub gesunkenen Größe noch einen Fußtritt zu versetzen, welche einzelnen Personen eine Verantwortung aufbürden will, die alle französischen Parteien tragen, muß sich das Gefühl jedes anständigen Mannes empören. Wohl hat Napoleon III. einzelne Maßregeln ergriffen, welche auf den Geist der französischen Armee nicht gut gewirkt haben. Es war ein bedenklicher Schritt, als er durch das Dotationsgesetz den Dienstpflichtigen gestattete, statt eines Stellvertreters die zum Engagement eines solchen erforderliche Geldsumme dem Staate zur Verfügung zu stellen. Aber die Stellvertretung selbst fand er vor. Die Entfremdung der besseren Klassen von der Armee, ein in seinen niederen Graden ungebildetes, in den höheren sorgloses und wenig strebsames Officiercorps, eine wankende, durch die zahllosen Revolutionen unterhöhlte Disciplin, die verderblichen Einflüsse des Guerillakriegs und der wohlfeilen Siege in Algier — das alles war vor ihm vorhanden. Nicht das mindeste Anzeichen spricht dafür, daß Frankreich unter der Julidynastie oder der Republik von 1848 militärisch mehr geleistet haben würde, als unter dem Kaiserthum. Die Armee hatte auch damals den Charakter einer Berufsarmee, sie war niemals eine Schule des Volks; die lange Dienstzeit machte die wirkliche Einstellung des jährlichen Contingents unter die Fahnen unmöglich; es fehlte also immer an einer ausexercirten Reserve, welche für den Kriegsfall eingerufen werden konnte. Ja Napoleon III. war der erste, der seit den Erfahrungen des italienischen Kriegs diesen größten Mangel der französischen Heereseinrichtungen zu beseitigen suchte, nur daß er an der Aufgabe scheiterte, weil sie ohne die allgemeine Wehrpflicht nicht zu lösen ist. Aber er führte doch seit 1861 die dreimonatliche Einexercirung der sogenannten seconde portion, d. h. des nicht unter die Fahne gestellten Theils des jährlichen Contingents ein, er schuf doch 1867—68 die vielgepriesene Institution der Mobilgarde und bereitete so einigermaßen die Reservekräfte vor, welche sich der Republik im vorigen September zur Benutzung darboten und ohne deren schon vorhandene Organisation die unfähigen Advocaten der Nationalregierung ein noch viel kläglicheres Fiasco gemacht haben würden. Niemals ist in Frankreich energischer an der Reform der Armee, der Verstärkung der Zahl ihrer Cadres, der Verbesse-

rung ihrer Waffen, der taktischen Uebung der Infanterie, der Vervollkommnung der Specialtruppen u. s. w. gearbeitet worden, als unter Marschall Niel seit 1867; und wahrlich die Schlachten von Wörth bis Gravelotte haben bewiesen, daß die kaiserliche Armee nicht schlecht war. Lediglich die Unkenntniß stellt ihre Leistungen mit denen der extemporirten Heere der Republik auf gleiche Stufe. Doch auf diesen Vergleich kommen wir später zurück. In der That war es der Culturzustand des deutschen Volks, die Summe seiner sittlich-politischen Kräfte, der sich in dem Krieg mit dem des französischen Volks gemessen hat. Das Ergebniß dieser Messung konnte im letzten Grunde keine französische Regierung verändern, mochte ihr Chef Napoleon oder Thiers, Gambetta oder Aumale heißen. Die tieferen Ursachen der deutschen Ueberlegenheit hat schon Oberst Stoffel begriffen, ehe noch der Feldzug sie vor Aller Augen klar legte. Er verwies auf die moralische Bedeutung der allgemeinen Wehrpflicht in Verbindung mit dem allgemeinen Volksunterricht, auf die ernste Arbeitsamkeit der Officiere, auf die rastlosen Studien des Generalstabs, endlich auf das Pflichtgefühl, das die karg bezahlten Beamten des Staats, das alle Klassen des Volks in bewunderungswürdigem Grade durchdringe. Welche französische Regierung aber hatte die Macht, die moralische Natur ihres Volks umzuändern, die eitle Selbstüberschätzung in aufmerksame Beobachtung fremder Fortschritte, die Selbstsucht in Pflichtgefühl, den Leichtsinn in Ernst, die Zuchtlosigkeit in gesetzlichen Sinn zu verwandeln? Wenigstens die äußerliche Disciplin war in der kaiserlichen Armee strammer als je seit 1815, wie denn Napoleon III. überhaupt das Heer und alle Elemente der Regierungsgewalt weit fester in der Hand hielt, als seine Vorgänger seit der Restauration und auch fester, als muthmaßlich seine Nachfolger, falls dieselben dem heutigen Regiment an feiger Angst vor der Emeute gleichen. Aber der gewaltigen Wehrkraft Deutschlands, wie sie sich mit der politischen Einheit immer mächtiger entwickelte, konnte das Kaiserthum durch kein Mittel die Spitze bieten. Es konnte vorsichtig die Katastrophe vermeiden, wenn die verwundete Eitelkeit des Volks diese Enthaltsamkeit zugelassen hätte, allein es konnte durch keine einzelne Maßregel die wachsende Differenz der militärischen Macht ausgleichen. Die radicalste Reform — die allgemeine Wehrpflicht selbst — war in Frankreich unmöglich. Während der großen Revolution war sie vorübergehend eingeführt, aber sie vertrug sich nicht mit dem maßlosen Eroberungsgeist der Republik und des ersten Kaiserthums, und die Selbstsucht der besitzenden Klassen duldete sie später nicht. Ihre Last ist so schwer, daß sie als neue Institution nur durch eine starke Autorität einer patriotisch tieferregten oder einer noch sehr folgsamen Bevölkerung auferlegt werden kann. Man mag sie in Rußland befehlen, obwohl sie hier der Armee wenig Intelligenz zuführen wird, man mag sie in Oesterreich versuchen, obwohl die Gefahr dort nahe liegt, mit den gebildeten Elementen auch das Bewußtsein der Racengegensätze in das Heer zu bringen — Frankreich wird auch nach dem Jahre 1870 die Stellvertretung wahrscheinlich behalten, seine besitzenden Klassen werden sich durch Nationalgarden- und Mobilgarden-Einrichtungen mit ihren

Staatspflichten zum Scheine abfinden. Wir schließen dies aus der einfachen Thatsache, daß jene Klassen in dem leidenvollsten Krieg, den ihr Vaterland jemals durchgemacht hat, für ihre verwundeten und erkrankten Soldaten nicht einmal so viel Geld aufbrachten, als England allein für sie gesammelt hat. —

Der Krieg von 1870 ist dem von 1866 darin gleich, daß er das Facit aus einer fünfzigjährigen geräuschlosen Entwicklung zieht, aber an Großartigkeit und Mannigfaltigkeit der militärischen Action ist er ohne Beispiel. Wann haben jemals zwei Völker sich innerhalb eines halben Jahres etwa 20 große Schlachten und 150 mehr oder minder bedeutende Gefechte geliefert? Wann sind so ungeheure Massen in das Feld geführt, daß sie, wenn man auf deutscher Seite die nachgerückten Ersatz- und Landwehrtruppen und auf französischer die Neuformationen der Republik hinzuzählt, wohl auf je eine Million sich belaufen? In dem österreichischen Feldzug concentrirte sich Alles in einer gewaltigen Schlacht, in dem Krimkrieg Alles um eine mächtige Festung; hier aber spielten Feldkrieg und Festungskrieg neben einander, und beides in den großartigsten Dimensionen. Es giebt in der Kriegsgeschichte keine Analogie für die Umstellung und Gefangennahme einer Armee wie die von Sedan, keine Analogie für die Abschneidung der Rückzugslinie eines Heeres von 200,000 Mann und seine Zurückwerfung in die Festung Metz; keine Analogie für die Cernirung einer Stadt mit 2 Millionen Menschen und 400,000 Bewaffneten durch eine Truppenzahl, welche etwa halb so stark war. Hätte man früher gefragt, ob eine kriegstüchtige Armee, wie die von Metz, gestützt auf uneinnehmbare und einen breiten Raum zur Deployirung gewährende Forts, von einem nur wenig überlegenen Gegner festgehalten und trotz tapferer Ausfälle in dem eisernen Ring erdrückt werden könne — diese Frage würde von Jedermann verneint worden sein. Als die Deutschen sich zur Cernirung von Paris anschickten, waren ausländische Militärs der Meinung, daß diese Aufgabe mit den verfügbaren Kräften unmöglich gelöst werden könne. Die Forts bildeten einen Umkreis von 16 Stunden, und man berechnete, daß wenn dieser Festungsgürtel auch nur von einer einfachen Kette nebeneinanderstehender Soldaten ohne jeden Hintermann umschlossen werden sollte, dazu die Hälfte des ganzen Belagerungsheers erforderlich sein würde. Man nahm also an, daß nicht einmal die fortdauernde Verproviantirung der Stadt, geschweige denn die gänzliche Abschließung von der Außenwelt erzielt werden könne. Und doch gelang die Cernirung so gut, daß Paris sehr bald von jeder Communication außer durch Luftballons und Brieftauben abgeschnitten wurde. In welchem Krieg sind ferner ganze Armeen gefangen in das Land des Siegers geführt, so daß man zuletzt, als das vierte Hunderttausend beinahe erreicht war, vor den immer mehr anschwellenden Massen in Sorge gerieth und es vorzog, die 150,000 Mann Linie und Mobilgarde entwaffnet in Paris, und die 81,000 Mann Bourbaki's den Schweizern zu lassen? Wann ist gleichzeitig mit all jenen großen Operationen und neben ihnen herlaufend eine so außerordentliche Zahl von Festungen des verschiedensten Ranges (28) belagert und durch die wunderbare Sicherheit eines furchtbaren Artilleriefeuers niedergelegt worden? Wann endlich ist die Frage

über den Werth der Flotten in großen europäischen Kriegen so gründlich entschieden wie diesmal? Wohl trat schon im Krimkrieg das seemächtige England vor dem französischen Alliirten in den Schatten; aber seine Flotte bombardirte doch noch einige Hafenstädte und nahm eine harmlose Insel. Diesmal aber richtete das stolze Panzergeschwader, welches dem französischen Volk jährlich 50 Millionen Thaler kostete, schlechterdings nicht mehr aus, als eine Flotte zweiten Rangs, die der deutschen Marine um einige Fahrzeuge überlegen gewesen wäre, ebenfalls ausgerichtet haben würde. Sie setzte unsre Kriegsschiffe in Schach und blockirte unsre Häfen. Zu all diesen neuen und außerordentlichen Erfahrungen des Kriegs tritt nun noch eine ebenso merkwürdige politische Veränderung. Mitten im Kampf versinkt Einer der Kämpfer und ein andrer tritt an seine Stelle. Der Kaiserthron bricht unter den Niederlagen zusammen; die Republik übernimmt die Erbschaft und schwört, durch ihre Zauberkräfte den „heiligen Boden“ Frankreichs von der „Invasion“ zu befreien. Neue Menschen, neue Mittel und Methoden der Kriegführung tauchen auf. Das alte französische Heer existirt nicht mehr, als Ersatz dafür dient das Aufgebot der Massen, der ehrliche militärische Kampf artet in einen wilden Volkskrieg aus der heimtückisch hinter dem Busch geführt wird, bis endlich auch diese Gewalten gebändigt, diese letzten Illusionen zerstört sind. In ein und demselben Feldzug überwindet das siegreiche Deutschland das Kaiserthum und die Republik, die Traditionen des Bonapartismus und die Traditionen von 1793. Das Ende ist, daß Frankreich zurückgedrängt wird in die Machtstellung, die es vor den Erwerbungen Ludwig's XIV. einnahm. Napoleon I. verspielte die Eroberungen der ersten Republik; Napoleon III. und die republikanischen Epigonen jüngsten Datums verspielten die Eroberungen der französischen Könige. Wir aber, befriedigt durch die Gerechtigkeit der Vorsehung und im Vollbewußtsein unserer Kraft und Einheit, kümmern uns wenig um das wüste Rachegeschrei, durch welches der Besiegte die Schmach seiner Niederlage sich erträglicher zu machen sucht. —

Erst jetzt, wo der Feldzug abgeschlossen vor uns liegt, treten seine einzelnen Abschnitte in die rechte Beleuchtung. So lange unser Gemüth von der Spannung über den Ausgang, von Jubel oder Sorge erfüllt war, fehlte dem Urtheil die Unbefangenheit; wir überschätzten manchen Erfolg und manche Gefahr; wir glaubten am Ende zu sein, als der Krieg noch einmal von vorn anfing, wir beunruhigten uns über die Langsamkeit seines Verlaufs, als er den Charakter eines Festungskriegs angenommen hatte und rasche Entscheidungen unmöglich waren. Heute können wir unsre Irrthümer berichtigen, wir können eingestehen, daß wir die Widerstandskraft Frankreichs im September zu gering und im November zu hoch angeschlagen haben. Nach der Katastrophe von Sedan war bis in die höchsten Kreise die Ansicht verbreitet, daß es mit dem Kriege aus und Paris nach kurzer Einschließung gefallen sein werde. Niemand ahnte, daß in dem Centralpunkt des französischen Eisenbahnnetzes Lebensmittel für 4 Monate aufgehäuft seien, selbst die Regierung der Nationalvertheidigung rech-

nete nur auf 2 Monate. Mit jenem Einen Umstande aber waren alle Folgerungen gegeben. Eine Erstürmung der Forts, die von einer guten Marineartillerie und zwei Armeecorps Linientruppen vertheidigt wurden, galt vom ersten Tage an als unausführbar, die Bewaffnung der gesammten Bevölkerung aber mit Einschluß des Proletariats der Vorstädte machte jeden Gedanken an die Uebergabe, bis das letzte Stück Brot verzehrt war, unmöglich. Denn diesem Proletariat behagte, bei freier Wohnung, Kost und Wein, 1½ Fr. Löhnung und je ¾ Fr. für Weib und Kind, der Müßiggang des ungefährlichen Nationalgardendienstes sehr viel besser als die Arbeit vorher. Die provisorische Regierung konnte die Emeute nur dadurch niederhalten, daß sie diesen Helden der Gasse den Widerstand à outrance, d. h. die möglichst lange Fortdauer ihres, die besitzenden Klassen terrorisirenden Faullenzerlebens garantirte. Der heroische Widerstand von Paris hat seine letzten Wurzeln in der Selbstsucht jener Banden von Belleville und Montmartre, die, wenn es gelang, sie außerhalb der Enceinte dem Feuer des Belagerers nahe zu bringen, am entschlossensten davonliefen. Aber dieser Widerstand verschaffte der republikanischen Regierung einige kostbare Monate, während welcher sie völlig freie Hand hatte, weil die deutschen Streitkräfte gänzlich durch die Aufgaben absorbirt wurden: Metz und Paris zu cerniren, der Pariser Belagerungsarmee den Rücken nach Süd, West und Nord einigermaßen freizuhalten, die Eroberung der elsässischen, der Mosel- und Maasfestungen fortzusetzen, und endlich in einem von Franctireurs überschwemmten Lande die Etappenstraßen zu sichern, die Verbindungslinien mit der Heimath gegen die vom Süden vorbrechenden Schaaren zu sichern.

Die Schwierigkeit dieser Lage dauerte bis zu dem Augenblick, wo die Corps der Belagerungsarmee von Metz theils im Norden vor Amiens, theils im Süden bei Fontainebleau erschienen, also bis zum Ausgang November. Während dieser langen Zeit war es nicht möglich, die energischen Rüstungen in den nichtoccupirten drei Viertheilen des französischen Gebiets irgendwie zu stören und die aufgebotenen Massen vor ihrer festen Concentration zu zersprengen. Während im Anfang October Orleans von den Baiern mit leichter Mühe erobert war, mußte es im November vor der weit überlegen gewordenen Loirearmee preisgegeben werden. Der breite Raum zwischen dem Pariser Belagerungsheer und den herandrängenden Provinzialheeren verengte sich; man dachte wohl an die Möglichkeit, daß die Cernirung vorübergehend, bis zur Vernichtung der Loirearmee, aufgehoben werden müsse. Bei uns daheim blieb diese kritische Situation nicht verborgen. Alle Feinde der deutschen Sache, die Particularisten, die Schwarzen, die wüsten Radicalen und Socialdemokraten hoben die Köpfe hoch, denn Frankreich — der letzte Hort der depossedirten Fürsten, das überwiegend ultramontane, vom Clerus geistig gelenkte Land, das Eldorado der unvernünftigen Freiheitsphrase, die Brutstätte alles socialistischen Unsinns und alles fanatischen Klassenhasses — Frankreich begann wieder aufzuleben! Es war klar, die deutschen monarchischen Heere konnten wohl den blutigen Tyrannen von seinem Kaiserthron herabstürzen, aber gegen die Heroen der Republik waren sie ohn-

mächtig. Die alte Legende von den Wunderkräften der Revolution von 1793 tauchte wieder auf. Grade wie damals wurden ja auch jetzt die Armeen aus dem Boden gestampft, und diese Armeen waren mit einem unbezwinglichen Geist erfüllt und von Generalen mit ganz neuer Strategie geleitet. Vergeblich schlugen sich die Baiern und der Großherzog von Mecklenburg mit ihnen herum; sie ließen sich nicht abfangen, wie die Soldateska Napoleon's; zurückgedrängt erschienen sie immer wieder; sie die Milizen, die Volksmänner nahmen es auf mit den furchtbaren Kriegern König Wilhelm's, vor denen die kaiserliche Garde die Waffen gestreckt hatte. In solchen Betrachtungen erging sich der radicale Philister, der internationale Socialdemokrat, der den richtigen Instinct hatte, daß die Republik von 1870 sofort nach den ersten Siegen die Propaganda der 90er Jahre wieder aufnehmen und auch ihn von seinem Tyrannen zu befreien suchen werde. Die Freude dauerte freilich nicht lange. Sobald überhaupt eine deutsche Feldarmee wieder auf dem Platz war, folgten die zerschmetternden Schläge vom December und Januar. Es zeigte sich dann, daß die improvisirten Heere der jüngsten Republik allerdings genau so beschaffen waren, wie die von 1793, ebenso elend, so an Allem Noth leidend, ebenso ungeübt in den Waffen, ohne Disciplin, ohne Führer und unfähig einer wirklichen Armee die Spitze zu bieten. Der Unterschied war nur, daß den Schaaren der alten Republik von der trägen und in sich gespaltenen Coalition ein volles Jahr Zeit gelassen wurde, während dessen die größere Hälfte zu Grunde ging, die kleinere zu Soldaten sich ausbildete. Diesmal ließ die deutsche Kriegführung ihnen nicht die Zeit, und so endete die ruhmredige Aera der Republik mit Niederlagen, bei denen die Ehre Frankreichs sich keineswegs besser stand, als bei den Schlachten von Wörth, Metz und Sedan.

Im Grunde hatten die Militärs doch Recht, welche im September, nach der Vernichtung fast aller regulären Truppenkörper, jeden weiteren Widerstand Frankreichs für aussichtslos erklärten. Die Republikaner, gestützt auf das unbezwungene Paris, befangen in den romanhaften Erinnerungen an 1792, glaubten nicht an den Unterschied von Soldaten und Milizen, und unternahmen es, die deutschen Krieger mit eilig zusammengerafften Massen aus dem Lande zu treiben. Wie sehr aber die Leistungsfähigkeit dieser Massen hinter der der kaiserlichen Armee zurückstand, das lehrt ein Vergleich der Verluste in den beiden Perioden des Feldzugs. Mac Mahon führte in die Schlacht bei Wörth 55,000 Mann, von uns waren etwa 70,000 am Gefecht betheiligt. Er hatte den Vortheil starker Positionen, wir aber den der Ueberzahl; unser Verlust an Todten und Verwundeten betrug gegen 9000 Mann, fast ebenso viel als der des tapferen Marschalls, der es in der Leitung des Gefechts weder an Energie noch an strategischer Einsicht hatte fehlen lassen. An den drei blutigen Tagen von Metz wurden gegen 40,000 Deutsche von den feindlichen Kugeln ereilt; der unvergleichlich heldenmüthige Kampf bei Vionville am 16. August, der den Abzug Bazaine's auf Verdun vereitelte, kostete allein mehr als 17,000 Mann. Der Widerstand bei Beaumont, wo die Franzosen beim Abkochen im Lager

überrascht wurden, war nicht groß, aber bei Sedan hielten sie auf das hartnäckigste Stand, jeder Schritt rückwärts aus ihren Stellungen mußte ihnen abgerungen werden, und erst nachdem der furchtbare Feuerkreis unsrer Artillerie sich um sie geschlossen hatte, lösten sich die Bande der Ordnung. Eine genaue Angabe unsrer Verluste bei Sedan haben wir nicht gefunden, aber vermuthungsweise schätzt man sie auf nicht viel unter 10,000 Mann. Der glänzende Siegeszug von Weißenburg bis Sedan wurde mit dem furchtbaren Opfer von 60—70,000 Mann erkauft. Man vergleiche nun mit diesen 4 Wochen den republikanischen Feldzug vom Monat Januar, als General Chanzy mit 130,000 Mann von Vendome aus die Offensive ergriff, Bourbaki mit mindestens ebenso viel gegen Belfort vorrückte, Faidherbe mit 60,000 Mann vom Norden her die Richtung auf Paris nahm, endlich Garibaldi mit mindestens 30,000 Mann bei Dijon, die Generale Roye und Peletingeas mit ungefähr ebenso viel an dem Ausfluß der Seine operirten. Den kaiserlichen Truppen waren die Deutschen, mit einziger Ausnahme der Schlacht vom 16. August, an Zahl entweder gleich oder wie bei Wörth und Sedan überlegen gewesen; in den Kämpfen vom November bis zum Januar verhielten sie sich zu den Franzosen meist wie 1 zu 2, ja nicht selten, z. B. bei Belfort, wie 1 : 4. Und doch kostete der Kampf gegen all jene Massen in dem ganzen Monat Januar höchstens 10,000 Mann. Die blutigste Schlacht des Monats war die bei St. Quentin, wo General Göben 3000 Todte und Verwundete hatte; in der Gefechtswoche vom 6.—12. Januar, die den Prinzen Friedrich Karl von Vendome nach Le Mans führte, büßten wir kaum dieselbe Zahl ein, also ungefähr so viel als die Baiern am Tage von Sedan an einem einzelnen Punkt des Gefechtsfeldes, bei Bazeilles. Bei der Behauptung seiner Vertheidigungslinie südlich von Belfort gegen die dreitägigen Angriffe Bourbaki's verlor General Werder nur 1200 Mann. Bei dem Ausfall, welchen Trochu am 19. Januar mit 100,000 Mann gegen das 5. Armeecorps unternahm, dem einzigen Ausfall, wo die Deutschen nicht einseitig unter dem Granatfeuer der Forts, sondern auch die Franzosen unter dem Granatfeuer unsrer Batterien fechten mußten, verloren wir 655 Mann, der Feind 6000. Diese Zahlen geben zu denken; sie zeigen unwiderleglich den Unterschied zwischen jungen und alten Truppen, zwischen Milizen und Soldaten. Gegen die einfache Thatsache, daß die einzige Schlacht von Wörth, die Ueberwindung von 1½ Armeecorps ausgezeichneter Truppen, uns fast so viel Blut kostete wie die Zertrümmerung sämmtlicher Heere der Republik im Monat Januar, läßt sich mit keiner Phrase aufkommen.

Thiers soll geäußert haben: „Die Republik hat Frankreich in drei Monaten mehr ruinirt, als das Kaiserreich in 20 Jahren." Unzweifelhaft war sie das Signal zur allgemeinen Unordnung und Verwirrung und sie verschwendete Menschen und Geld sorgloser als der ärgste Despot. Die Franctireurbanden und Freicorps belästigten den Feind, aber verwüsteten noch mehr das Land, die Massenaufgebote verhüllten eine Zeit lang die Nothwendigkeit, bei dem Sieger den Frieden zu suchen, aber sie häuften auch das Elend und die Niederlagen.

Unser treffliches Militärwochenblatt, dessen Zuverlässigkeit bekannt ist, stellt den höchstens 10,000 Mann, welche uns der Feldzug des Januar kostete, als Verlust der Franzosen an Todten und Verwundeten in jenem Monat 41,000 Mann gegenüber; 157,000 Mann (unter Einrechnung von 81,000, die in die Schweiz übertraten) wurden im Felde gefangen genommen, weitere 150,000 Mann (ohne Nationalgarden) mußten in Paris die Waffen strecken. Wir wissen wahrlich nicht, was Angesichts solcher Zahlen die Republik dem Kaiserthum vorzuwerfen hätte. Sie hat bei weit geringerer Schädigung des Feindes dem eigenen Lande unendlich viel Unheil zugefügt; sie hat dasselbe auf Jahrzehnte erschöpft, während es bei einem Friedensschluß im September sich in einigen Jahren erholen konnte. Sie hat im Grunde den Krieg à outrance nur zum Vortheile Deutschlands geführt, für dessen dauernden Frieden es ein großes Glück war, daß sofort nach dem Sturz des Kaiserthums auch die Kräfte der Republik erprobt, ihre Illusionen vernichtet und der Glaube Europas an ihre Zaubermittel und ihre kriegerische Unüberwindlichkeit ein für allemal zerstört wurde.

Mazzini, der die entmuthigende Wirkung des Unterliegens der Republik auf seine Jünger wohl empfindet, hat kürzlich in einem interessanten Aufsatz es für eine Thorheit und Ungerechtigkeit erklärt: „von einem republikanischen Kreuzzug gegen eine brutale Tyrannei zu sprechen und den Namen Barbar auf den anzuwenden, der, mit der Macht zu befehlen, die Wahlen frei sich vollziehen ließ." Die Republik habe in Frankreich nur dem Namen nach bestanden, folglich sei auch der Ausgang des Kriegs keine Niederlage des republikanischen zu Gunsten des monarchischen Prinzips. Will Mazzini jenen Maßstab der freien Wahlen, der Achtung vor der Majorität, vor dem wirklichen Volkswillen zum Kriterium seiner Partei machen, dann wird er weiter folgern müssen, daß es in Frankreich niemals eine Republik gab, auch nicht 1848 und 1793. Sie wurde immer von einer Minorität der Gasse proklamirt, sie war stets gewaltthätiger als die Monarchie, weil sie nur durch den Terrorismus die Herrschaft über die ihr abgeneigte Majorität behaupten konnte. In diesem Sinne eines Epigonen der Terroristen des Convents wird auch Gambetta seine Stelle in der französischen Geschichte behalten, aber mit Carnot wird man seinen Namen nur zusammen nennen, um den Gegensatz zwischen einem genialen Organisator und einem leichtfertigen Dilettanten klar zu machen. Carnot fand die begabten Generale heraus oder zog sie selbst heran, Gambetta setzte sie ab, wenn er sie gefunden nnd wenn sie, seinen Instructionen gehorsam, in's Unglück geriethen. Carnot arbeitete der Tollheit seiner Partei entgegen, wenn sie Pariser Goldarbeiter zu Generalen ernannte; Gambetta machte Journalisten zu Kriegscommissären mit der Befugniß, die Commandirenden zu überwachen, hob die Gesetze über das Avancement auf, ernannte Untersuchungscommissionen von Civilisten gegen Männer wie Paladine und Uhrich und ahmte die Schreckensmaßregeln des Convents nach, indem er jeden Officier, der sich vom Feinde überraschen lasse, mit dem Kriegsgericht bedrohte. Carnot trieb nicht blos Menschenhaufen zusammen, sondern richtete seine ganze Energie darauf, so weit die Gewissenlosig-

keit der herrschenden Partei, ihrer Verwaltungsmänner und Lieferanten es zuließ, jene Haufen zu organisiren, zu bekleiden, sie einzuüben, mit Führern zu versehen, sie aus einer Heerde zu Soldaten zu machen. Gambetta's Energie richtete sich vorzugsweise auf die Zahl. Höchst bezeichnend für ihn ist das Decret vom 2. November, worin er alle dienstfähigen Männer von 21—40 Jahren, verheirathet oder unverheirathet, Wittwer ohne oder mit Kindern, unter die Waffen rief. Das geschah in einem Augenblick, wo die Republik bereits weit mehr Menschen zusammengebracht hatte, als sie bewaffnen und einüben konnte. Sie hatte von der alten Armee noch die Regimenter, welche beim Ausbruch des Kriegs in Algier, in Civitavecchia gestanden hatten und der allgemeinen Vernichtung der Armee entronnen waren. Es waren 7 Infanterie-, 5 Kavallerie- und 1 Artillerie-Regiment von 8 Batterien. Dann verfügte sie über 114 Infanteriedepots à 6 Compagnien, 21 Jägerdepots à 2 Compagnien, die entsprechenden Kavallerie- und Artilleriedepots und über die trefflichen Marinemannschaften, Artilleristen, Infanterie und Matrosen, von denen eine große Zahl freilich in Paris stand. Dies alles, nebst den ausgedienten alten, jetzt wieder einberufenen Soldaten bis zum 35. Lebensjahr, bildete den Grundstock der Neuformationen. Zur Füllung derselben waren vorhanden *) die Recruten des Jahrgangs von 1869 mit 80,000, dann die noch nicht ausgelosten Dienstpflichtigen von 1870 mit 240,000 Mann, endlich die Francticurs, die Freiwilligen und die gesammte Mobilgarde vom 20.—26. Jahr mit mindestens 500,000 Mann. Aber diese Menschenmasse, zu der dann noch als Garnisonstruppe die seßhafte Nationalgarde kam, genügte den Ansprüchen Gambetta's noch nicht. Er decretirte zu der Mobilmachung dieser einen Million noch die einer zweiten und dritten hinzu, obwohl selbstverständlich jene erste noch nicht zur Hälfte mit Waffen ausgerüstet, oder mit Tornistern, Uniformen, Mänteln versehen, geschweige denn einexercirt und disciplinirt war. Welche furchtbaren Folgen sich aus dieser gänzlichen Vernachlässigung der Qualität der Truppen, aus der Verwirrung in der Intendantur, aus der regellosen Verpflegung, dem völligen Mangel des Sanitätswesens ergaben, das lehren uns die Briefe französischer Stabsofficiere, die wir nach den Niederlagen der Loire-Armee bei Le Mans auffingen. Grade diese Armee hatte das Glück gehabt, daß sie, im Anfang December bei Orleans zersprengt, doch noch einmal ihrem Schicksal entging, weil ihre größere, nach Südwesten sich zurückziehende und bald durch ein neues Corps verstärkte Hälfte nur von einem ungenügenden Theil der deutschen Streitkräfte verfolgt wurde, während der andere Theil hinter Bourbaki herzog. Jetzt aber, nach den Gefechten des 6.—12. Januar, verwandelte sie sich in ein chaotische Masse, der Rückzug in eine völlige Deroute. Es sei ein Unsinn, schrieben die Stabsofficiere, mit solchen Soldaten den Krieg fortzusetzen. Das sei kein Organismus mehr, sondern eine Heerde von Menschen, welche

*) Vergl. den im Militärwochenblatt Nr. 160 mitgetheilten lehrreichen Aufsatz des „Progrès de Lyon."

der Mehrzahl nach bei dem ersten Schuß das Gewehr fortwürfen. Es wäre ein nutzloses Verbrechen, schrieb General Marivault aus dem Lager von Conlie nach Bordeaux, unsre kaum bewaffnete Mobilgarde ohne Patronen, ohne Schuhe in das Feuer des Feindes zu führen. Als Bourbaki, nachdem er vergeblich versucht, die Werder'schen Linien zu durchbrechen, von Gambetta den Befehl erhielt, den angetretenen Rückzug zu sistiren, rief er verzweifelt aus: „Man vergißt in Bordeaux, daß ich in meiner Armee nur 30,000 Soldaten habe!" Er war schwach genug, der Ordre des Dictators zu folgen, aber die Aussicht auf den nun unvermeidlichen Untergang brachte ihn zum Selbstmord. Denn das war das Schlimmste an diesem Advocaten-Kriegsminister, daß er, ohne Ahnung von dem Militärwesen und ohne Respect vor sachlicher Kenntniß wie er war, von Bordeaux aus die strategischen Bewegungen der französischen Heere leiten wollte. So verwickelte er durch seine Befehle Paladine in die Niederlage von Orleans, Chanzy in die von Vendome bis le Mans, Faidherbe in die von St. Quentin, und die Armee Bourbaki's manövrirte er glücklich in die Schweiz hinein. Unsre deutsche Natur empört sich über diesen frevelhaften Dilettantismus, der den Rath kundiger Militärs in den Wind schlägt und sie in Unternehmungen hineintreibt, in denen Hekatomben von Menschenleben geopfert werden. Aber am meisten staunen wir darüber, daß solch ein Unsinniger Gehorsam findet. Ein deutscher General würde abdanken, sein Gewissen würde ihm verbieten, mit der ihm anvertrauten Truppe, mit dem Wohl seiner Mitbürger zu spielen. In Frankreich gehorcht man, wie man gehorchte als Gambetta im Namen der Freiheit die Wahlen zur Nationalversammlung verbot, als er die Generalräthe aufhob, als er die Unabsetzbarkeit der Richter durch seinen Collegen antasten ließ, als er in den letzten Tagen seiner Herrschaft versuchte, von der Wählbarkeit so ziemlich sämmtliche politische Personen der Gegenparteien auszuschließen. Nur als er die Provinz gegen die Hauptstadt ausspielte und gegen das geheiligte Prinzip der Centralisation fehlte, wankte der Boden unter seinen Füßen. Er fiel übrigens, wie Napoleon III., nicht durch den Muth seiner Collegen, sondern durch die Niederlagen welche die Deutschen ihm beigebracht. Ist es zu hart gegen Frankreich, wenn wir an den Ausspruch erinnern: c'est le peuple le plus lacquais du monde? Diesem ruhmredigen Volk liegt seit der ersten Revolution die Furcht vor jedem Terroristen in den Gliedern; in bebender Angst folgt es dem Dictator, der sich zur Macht aufschwingt, wie eine Heerde. —

Gehobenen Sinnes, voll tiefem Dankgefühl stehen wir vor dem Abschluß dieses Kriegs. Wir empfinden es, daß wir die Mächte der Finsterniß überwunden haben mit den Waffen des Lichts. Was die kühnste Phantasie des Patrioten vor einem Jahr nicht zu hoffen wagte, das haben wir errungen — die Grenzen des alten Reichs, die mächtigen Bollwerke, in deren Besitz wir gelassen hinüberschauen können auf das wüste Meer ungezügelter Leidenschaften, dessen Wellen mit jedem Schritt, den unsre Truppen rückwärts thun, wilder aufschäumen werden. Wir sind uns bewußt, was wir in diesem großen

Kampfe siegreich behaupteten — die Selbständigkeit und Einheit der Nation, und mit ihr zugleich die Prinzipien wahrhafter Freiheit, ernster Sitte, wirklicher Cultur und Bildung, die heute keinen mächtigen Träger in Europa mehr haben würden, wenn Deutschlands Waffen unterlägen wären.

W.

Briefe deutscher Gelehrter an Napoleon III.*)

Lettre du Professeur Zumpt.

Votre Majesté Impériale m'a fait la grâce et l'honneur de me faire parvenir le deuxième volume de l'*Histoire de Jules César*. Je prends la liberté de lui exprimer mes remercîments les plus respectueux.

La première partie de ce deuxième volume est consacrée aux guerres des Gaules. Je n'ai pu que m'y instruire, tout en admirant l'étude le plus exacte des détails jointe à l'appréciation générale des faits militaires et politiques. C'est un monument durable, qui ne pouvait être élevé à la mémoire du plus grand des Romains que par un esprit aussi élevé que le sien.

La deuxième partie raconte l'histoire politique de cette époque. Je suis presque honteux d'y voir cité mon nom, surtout si je compare la mince valeur de mes recherches à la grandeur de cette exposition. Elle s'écarte essentiellement d'un point de vue aujourd'hui adopté. Elle provoquera sans doute les contradictions; mais elle en triomphera, parce que, en appréciant avec justesse les faits, elle poursuit en même temps des tendances vraiment morales et ayant pour objet le bonheur des peuples.

Daigne votre Majesté me permettre de lui exprimer de nouveau l'expression de mes sentiments les plus sincères. Je suis avec le plus profond respect, de Votre Majesté Impériale, le plus humble serviteur.

Berlin, 8 juillet 1866. Professeur A. W. Zumpt.

Lettre du professeur F. Ritschl à l'Empereur.

Sire,

Votre Majesté Impériale a daigné m'accorder gracieusement un exemplaire de luxe de l'*Histoire de Jules César*. Si le portrait idéal du plus grand Romain ajoute à la valeur d'un tel présent, la dédicace autographe de Votre Majesté le rend inappréciable. Que Votre Majesté veuille bien agréer pour cette distinction honorifique l'expression de ma reconnaissance la plus profonde et la plus respectueuse!

---

*) Wir theilen die obigen Briefe, die sich in den Papieren des Kaisers fanden, nach dem Gaulois mit, da sie für unsre Leser nicht ohne Interesse sein werden.

Je prie en même temps Votre Majesté de me faire la grâce d'accepter en retour un exemplaire de la traduction allemande. Le traducteur a cru travailler dans l'esprit de Votre Majesté, en s'étudiant à éviter toute recherche de l'élégance légère qui caractérise le style des feuilletons modernes, à rendre la simplicité et la concision antiques de l'original, et à reproduire sa période architectonique et ses couleurs sévères. Le traducteur était en cela guidé par la conviction qu'il importait avant tout d'arriver à une ressemblance parfaite, où se refléterait la haute individualité de l'auteur, aussi grand penseur que grand écrivain; il s'agissait d'ailleurs d'un ouvrage qui n'était pas écrit pour l'amusement frivole du moment, mais qui était destiné à exercer et qui exercera nécessairement son influence sur l'éducation historique et politique de plusieurs lustres. Si l'on osait se flatter d'avoir ainsi répondu aux intentions élevées de Votre Majesté, on y trouverait la plus enviée de toutes les récompenses.

L'année dernière, j'ai pris la liberté de soumettre très humblement à Votre Majesté, au nom de la Société, la trente-sixième livraison des Annales publiées ici par la Société des antiquaires rhénans. Comme Votre Majesté n'a pas repoussé ce témoignage du plus profond respect, j'y puise l'audace de demander à Votre Majesté la grâce d'accepter aussi les livraisons suivantes, la trente-septième et la trente-huitième, celle-ci publiée en ce moment même. Si Votre Majesté ne juge pas indignes de sa haute attention les tableaux synoptiques de la mosaïque romaine de Nennig, la Société sera peut-être autorisée à se flatter de l'espoir d'oser envoyer également, après leur achèvement, les feuilles coloriées dans la grandeur de l'original, qui sont actuellement sous presse.

Enhardi par la bienveillance indulgente de Votre Majesté, j'ose enfin solliciter d'elle un accueil gracieux pour quelques petits travaux de moi-même, et je m'estimerais heureux de gagner à mon opinion sur les tessères des gladiateurs l'approbation d'un connaisseur de l'antiquité romaine tel que Votre Majesté.

Je reste avec le plus profond respect, Sire, de Votre Majesté Impériale, le plus humble serviteur.

Bonn, 14 avril 1865. Friedrich Ritschl.

Brief des Professor F. Ritschl an Madame ... (Hortense Cornu).

Theuerste Gönnerin.

Wenn ich blos ein Lohnarbeiter für die hanauischen*) Buchhändler hätte sein wollen, so hätte das Manuscript der Uebersetzung schon vor vier Wochen fertig sein können. Ich weiß sehr wohl, daß den Buchhändlern die liederlichste Uebersetzung, wenn sie nur, in litteratenhaftester Weise abgefaßt, recht früh erschienen wäre, lieber war als die gewissenhafteste Arbeit, die einige Wochen später erschiene. Aber ich habe nicht geglaubt für die Buchhändler zu arbeiten,

*) So die Lesart des Gaulois; das Richtige ist offenbar: „banausischen."

die unter allen Umständen mesquine Kaufleute und Geldmacher sind und bleiben (mögen sie nun Plon oder Gerold heißen), sondern für den kaiserlichen Verfasser. Und zwar nicht etwa, weil es ein Kaiser, und weil er ohne Zweifel der gescheidteste, gebildetete und genialste aller Fürsten der heutigen Erdenwelt ist, noch weniger weil er eben so gewiß der mächtigste und einflußreichste aller Regenten der Gegenwart ist, sondern weil er sich als gründlichen, geistreichen und stylgewandten Gelehrten manifestirt hat, dem ich in dieser Eigenschaft eben so viel Sympathie wie Bewunderung zolle. Denn ich zweifle nicht daran, daß Mommsen's römische Geschichte, diese kleinlich verbissene, einen einseitigen Parteistandpunkt vertretende Darstellung, die seit einigen Jahren, wenigstens in Deutschland, alle Gemüther gefangen genommen hat, sogleich in den Hintergrund gedrängt werden wird durch die Arbeit eines Mannes, der, während er die Geschicke der Welt regiert, den zugleich großartigsten und unparteiischsten Standpunkt einnimmt für die Würdigung eines antiken Staatswesens, das in der Weltgeschichte nicht seines Gleichen gehabt hat. Man wird künftig nicht mehr Niebuhr's oder Mommsen's, sondern Napoleon's römische Geschichte citiren, wenn es darauf ankömmt die innern Triebfedern einer der wundersamsten staatlichen Entwickelungen zu erkennen, und zwar mit der exactesten und auf umfassendster Gelehrsamkeit beruhenden Nachweisung der Quellen zu erkennen.

Einer so großartigen Leistung gegenüber nachlässig oder flüchtig zu verfahren, das, ich gestehe es, ging über mein wissenschaftliches Gewissen. Versuchen Sie, wenn Sie Gelegenheit haben, dem Kaiser das klar zu machen; mit einziger Ausnahme vielleicht des Königs von Sachsen, ist er der Einzige, dem ich zutraue solche ideale Gesichtspunkte zu würdigen.

Lettre de M. Théodore Mommsen à l'Empereur.

Berlin, 14 juin 1866.

Sire,

J'ose soumettre à Votre Majesté un ouvrage que je viens de publier et que je crois digne, au moins sous un certain point de vue, que Votre Majesté y jette les yeux. Elle se rappellera sans doute la faveur extraordinaire qu'Elle a bien voulu m'accorder, il y a quelques années, regardant les manuscrits de la Bibliothèque impériale. Grâce à cette mesure exceptionnelle, j'ai pu étudier à mon loisir le beau volume du *Digestum vetus* conservé à la dite Bibliothèque, lequel est sans doute le second en importance parmi les quatre ou cinq cents manuscrits des *Pandectes* qui existent actuellement, et ne cède le pas qu'au célèbre manuscrit de Florence. Mon édition des *Pandectes,* dont voici le commencement, est due en bonne partie à cette grace, et Votre Majesté, qui l'a accordée, ne dédaignera pas d'en agréer le résultat. Si les sciences et les lettres en général ont un caractère international, et si tout le progrès du genre humain se résume dans le développement de cette belle internationalité, qui n'égalise pas les nations, mais qui leur enseigne de se comprendre, c'est-à-dire de se respecter et de s'aimer, tout ce qui se

rattache au peuple romain, souche commune de la civilisation actuelle, porte éminemment ce caractère international. Votre Majesté l'apprécie mieux que personne, et il est bien permis à tous ceux qui s'occupent de ces études de s'en féliciter.

Votre Majesté daigne me continuer sa bienveillance, dont Elle m'a donné tant de marques précieuses, et veuille croire au profond respect que je lui porte.

Th. Mommsen.

Notizen.

Wenn keine Nation sich rühmen kann während der gewaltigen Krise, die jetzt, sei es nun im Act oder im Stück, abgeschlossen hinter uns liegt, besonders viel vernünftige Worte zu Tage gefördert zu haben, so hat Italien, wo Unwissenheit, Phrase und Leidenschaft die politische Discussion noch ausschließlicher beherrschen als sonst wo, in diesem leidigen Wettlauf ohne Zweifel alle concurrirenden Nationen geschlagen. Insbesondere die Wirkung der unfreiwilligen Republikanisirung Frankreichs auf den sogenannten partito d'azione in Italien ist eine politische Humoreske ersten Ranges, in ihrem ganzen Verlauf, nicht blos in dem drastischen Finale von Dijon. Um so erfreulicher ist es für diejenigen, die trotz alledem es nicht lassen können nicht blos für Italien, sondern auch für die Italiener sich zu interessiren, wenn einmal ein ernster und verständiger Mann dort im entgegengesetzten Sinn das Wort nimmt. Das hat vor Kurzem ein in Turin lebender Offizier, Niccola Marselli, Lehrer der allgemeinen und der Kriegsgeschichte an der dortigen Kriegsschule, gethan in einer politisch-militärischen Studie gli avvenimenti del 1870 (Turin, Löscher. 141 Seiten 8.), die es wohl verdient politisch denkenden Männern auch in Deutschland empfohlen zu werden. Marselli geht aus von der klaren Einsicht, daß der französisch-deutsche Krieg eine unvermeidliche historische Nothwendigkeit war. Wir Deutsche finden, und mit Recht, eine sittliche Beruhigung in der Erwägung, daß nicht unsere Staatsmänner es gewesen sind, die den Ausbruch zunächst veranlaßt haben; aber der nicht unmittelbar betheiligte Zuschauer hat auch nicht Unrecht, wenn er der Ansicht ist, daß das Kannegießern darüber, wer den Krieg verschuldet, die geschichtliche Frage nur verdunkelt und verkleinert. „Schon war Deutschland auf dem Wege Frankreich die Hegemonie auf dem geistigen Gebiet zu entreißen, als Preußen riesenstark sich erhob, um das ganze Deutschland um sich zu sammeln und also Frankreich auch die politische, die internationale und die militärische Hegemonie zu entreißen. Als diese Minerva emporsprang, da fühlte Frankreich den Nebenbuhler sich entgegentreten; es ahnte die neue zukunftsvolle Macht, die an einem nicht fernen

Tage das Scepter Europas ihm entwinden würde. Keine Nation giebt freiwillig den ersten Platz auf; aber wenn diese Nation Frankreich heißt, bringt die maßlose Eitelkeit ihres Wesens ihr den Glauben bei, daß sie bei Sadowa geschlagen wurde, weil man unverschämt genug gewesen war ohne sie einen napoleonischen Sieg zu erfechten. Ein wahrer Wahnsinn bemächtigte sich der Gemüther der Franzosen, selbst der ruhigsten. Frankreich gehorchte seinem Schicksal, wie der Charakter und die Geschichte der Nation dies forderten. Nimmermehr hätte es auch mit der Abtretung Luxemburgs sich beruhigt. Ein einziges Mittel gab es Frankreich zu beschwichtigen, wenn Preußen am Main angehalten und in allen europäischen Fragen sich tief gedemüthigt hätte; dieses eine Mittel war also unmöglich." Weiter zeigt er sehr gut, daß, wie der Krieg so auch das Ende des Krieges nothwendig gegeben war, daß die tief verkommene französische Civilisation mit Nothwendigkeit zu einem solchen Heer und dieses Heer nothwendig zu Wörth und Sedan führen mußte. Weniger treffend ist das Urtheil über die militärischen Leistungen der Franzosen nach dem Sturz des Kaisers; die Schrift ist Anfang December v. J. abgeschlossen und nicht frei von den damals gangbaren Illusionen über die Leistungsfähigkeit der neuen Auflage des Conventsregiments von 1793, das denn freilich bald nachher wo möglich noch kläglicher als die neue Auflage des napoleonischen scheitern sollte. Wenn aus diesem Abschnitt der deutsche Leser Neues nur insofern erfährt, als das Spiegelbild dieser Ereignisse in einem der besten und klarsten Köpfe Italiens auch für uns belehrend ist, so ist der zweite Theil, worin Marselli die Folgen der großen Katastrophe insbesondere für Italien in's Auge faßt, vielleicht von noch größerer Bedeutung. Die hohle Phrase von der natürlichen Allianz der romanischen Race würdigt Marselli in treffendster Weise; nicht Lateiner will er sein, sondern Italiener. Mit größter Schärfe betont er den Druck jeder Art, den Frankreich auf Italien insbesondere seit dem Kriege von 1859 ausübte, und die Gefahrlosigkeit und Zweckmäßigkeit der Anlehnung Italiens an Deutschland. Das Recht, ja die Nothwendigkeit Deutschlands sich des Elsaß zu bemächtigen, erkennt er ausdrücklich an; daß er in Beziehung auf Metz nicht gleicher Meinung ist, ist begreiflich, und die militärischen Gründe, die er dafür vorbringt, wenigstens interessant. Auch die politischen Gefahren, die dieser Sieg für Deutschland in seinem Gefolge hat, sieht er wohl, sein Eingreifen in jene „stille Fehde," die in Deutschland besteht zwischen den beiden Elementen rechts und links. „Einem verständigen Fremden, der auch nur wenige Monate in Berlin verweilt hat, kann der Widerspruch nicht entgehen zwischen dem freien Streben der gebildeten Stände — la classe universitaria — und dem Druck des bleiernen Himmels der Bureaukratie und des Militarismus." Aber er hofft, wie wir, auf ein Einlenken in freiere Bahnen; wie wir, auf den Rückschlag Deutschlands auf das specifisch preußische Wesen, ohne zu übersehen, daß Preußen nicht in dem Sinne in Deutschland aufgehen kann und darf, wie Piemont in Italien aufgegangen ist. Für sein eigenes Vaterland hofft er davon, daß dieser Krieg ihm Rom gegeben und damit äußerlich die Einheit Italiens vollendet hat, Beschwichtigung des

leeren und demoralisirenden Parteitreibens und Regeneration im Innern, insbesondere auch durch die Schulung des Volkes mittelst des Heeres. Mit Recht warnt er davor, nicht in der Hinsicht dem preußischen Muster zu folgen, daß man die Corps nach den Provinzen organisirt; „das Heer ist gleichsam der große Tiegel, in dem alle provinzialen Elemente zur italienischen Einheit zusammenschmelzen; wenn kein anderer Grund dafür spräche, müßte man es allein darum beibehalten, weil es die große Schule des Italienerthums ist.“ Goldene Worte spricht er über das fruchtlose Ringen der Parteien in den letzten mißgeschaffenen florentiner Parlamenten, „der verrotteten Rechten und der unmöglichen Linken,“ über die Nothwendigkeit von den stetiger Recriminationen wegen der von allen Seiten begangenen Fehler hinweg zu gemeinsamem politischen Arbeiten zu gelangen, über die Mitschuld des Volkes an den Sünden des Parlaments wie des Regiments, über die Lächerlichkeit in neuen Gesetzen und im Wechsel der Personen das Heil des Landes zu suchen. „Was nützt Reform des Wahlgesetzes, was das allgemeine Stimmrecht? was neue Menschen? Unterricht, Arbeit, Pflicht, das sind unsere neuen Mächte. Begreifen wir sie, so sind wir großer Zukunft fähig und werth; wenn nicht, so sind wir nur wieder erstanden, um zu erkennen, daß wir unwiederbringlich gefallen waren.“

Möge es so kommen! Hoffen für Italiens Zukunft ist schwer; aber die Wünsche der rechten Deutschen gehen mit den Wünschen dieses rechten Italieners zusammen. M.

Aus den „Papieren eines verstorbenen Staatsmanns“ sind uns von unbekannter Hand unter dem Titel „die friedfertige Politik der Regierung Preußens gegenüber Frankreich vor dem Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs“ drei Denkschriften mitgetheilt, welche für den Liebhaber scharfer psychologischer Analyse und klarer politischer Beobachtung ein wahrer Genuß sind. Die Denkschriften stammen aus dem Juli 1867, dem Februar und dem December 1868. Eine jede mißt mit Sorgfalt den Temperaturgrad unsrer Beziehungen zu Frankreich ab und kommt zu dem Ergebniß, daß wir uns dem Kriege schrittweise annähern, gleichwohl aber die Pflicht haben, durch eine systematisch friedfertige Politik ihn bis zum letzten Augenblick zu vermeiden. Ein Staat, der auf seine diplomatischen Posten Personen mit so hellem Auge stellen kann, mag sich beglückwünschen. Eine Bemerkung aus dem Ende 1868 diene als Beispiel: die spanische Revolution „brachte zunächst einen Stillstand in die französische Bewegung,“ aber — „es ist denkbar, daß diese spanische Affaire sogar zum Wetzstein für die Kriegsabsicht Napoleon's wird und die Ausführung beschleunigt!“ — Ein bekannter Publicist, C. Rößler, hat den Versuch gemacht, der deutschen Nation zur Beherzigung und Vermahnung ein Bild ihres großen Kanzlers zu entwerfen (Graf Bismarck und die deutsche Nation). Die Schrift ist voll, vielleicht zu voll von geistreichen Pointen, aber sie wird die Gegner mehr reizen als überzeugen. Die Warnung: die Nation möge das

Werkzeug nicht lähmen, welches die stärksten Ringe ihres Bannes bisher zerschlagen habe, scheint uns doch nicht so dringlich angesichts eines Staatsmanns, dessen Popularität, Einfluß und Macht gradezu unermeßlich geworden sind. — „Deutschland nach dem Kriege, Ideen zu einem Programm nationaler Politik" von A. Lammers, ist eine sehr anregende Darstellung der concreten Aufgaben, an die wir uns jetzt zu machen haben, nachdem die allgemeine Frage des Dichters: Was ist des Deutschen Vaterland? eine so realistische Antwort erfahren hat. Wir Deutsche freilich behalten, auch wenn wir recht praktisch sein wollen, noch immer eine stille Neigung zur politischen Metaphysik, wohin wir auch die Untersuchung rechnen möchten, ob der Krieg mit der Fortentwicklung der Cultur verschwinden, oder ob er eine dauernde Institution in dieser Welt menschlicher Leidenschaften bleiben wird. Sollte die Frage für unsre Enkel und Urenkel wohl schon praktisch werden? — wir zweifeln. Wir empfehlen insbesondere die Abschnitte über den Seekrieg, die Marine und die Colonialpolitik, die hoffentlich mit dazu beitragen werden, auf einem Gebiet, wo der Deutsche sich noch gern phantastischen Träumen überläßt, nüchterne Begriffe zu verbreiten. — Noch sei eine kleine geschichtliche Studie über „die Sprachgrenze zwischen Deutschland und Frankreich" von Dr. K. Bernhardi erwähnt, die zugleich als Erläuterung für eine beigegebene Karte dient. Der Verfasser, einer unsrer verdienten Veteranen des ersten deutschen Parlaments, erinnert an die Thatsache, daß grade ein Jahrtausend vor der heutigen Grenzregulirung, im Jahre 870, König Karl von Frankreich und König Ludwig von Deutschland zu einer förmlichen Theilung Lothringens schritten, durch welche Ludwig außer dem deutschredenden Landestheil und dem Elsaß „zur besseren Erhaltung des Friedens und der Freundschaft" die Stadt Metz und den Moselgau erhielt.

Julian Schmidt hat eine neue Folge seiner „Bilder aus dem geistigen Leben unsrer Zeit" erscheinen lassen, Literarisches und Politisches mit einander verknüpft. An der Spitze steht ein Essay über Charles Dickens, eine meisterhafte Analyse der Kunstmittel dieser „ersten poetischen Kraft unsrer Generation, einer Kraft, die, wenn man nur das Elementare in Rechnung zieht, den Wetteifer mit den großen Poeten der Geschichte nicht scheuen dürfte." Die größere Hälfte der Sammlung steht in Beziehung zu der Katastrophe des letzten Jahres. Skizzen über die beiden Dumas, Feydeau, A. de Musset, Victor Hugo führen uns in die Sumpfatmosphäre einer Literatur, der, was die unendliche Gemeinheit oder die gänzliche Auflösung aller gesunden Kräfte des Verstands und Gemüths betrifft, vielleicht kein Volk in der Periode seines Verfalls etwas Gleichartiges an die Seite zu setzen hat. Die politischen Briefe am Schluß des Buchs, unter den Eindrücken des Kriegs geschrieben, zeichnen sich aus durch die Klarheit des Blickes und die frühe Feststellung der Urtheile, die in der öffentlichen Meinung erst allmählich festen Boden gewannen.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Der Marquis von Pombal und die Jesuiten.

(Le marquis de Pombal, esquisse de sa vie publique par Francisco Luiz Gomes, associé étranger de la Société de l'Économie politique de Paris, Député aux Cortès de Portugal).

I.

Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß beinahe hundert Jahre nach dem Erlaß der Bulle Dominus redemptor noster auch diejenige Macht unter den vernichtenden Schlägen der Ereignisse zusammenbricht, welche seit der Restaurirung des Jesuitenordens diesem die Haupterfolge ihrer Macht und ihres Einflusses dankt, aber auch mit logischer Nothwendigkeit der willenlose Spielball desselben gewesen ist. Heute waren es die deutschen Waffen, unter deren unerhörten Erfolgen der morsche Bau der weltlichen Herrschaft des Pabstthums zusammenbrach: damals ging die Initiative vorherrschend vom romanischen Element aus, und wenn im vorigen Jahrhundert der Kampf gegen den Jesuitenorden nur das Mittel zum Zweck gewesen war und der mit übereilter Hast errungene Sieg von den meisten Staaten zur Kräftigung eines autokratischen Absolutismus ausgenützt wurde, ohne daß der individuellen Freiheit der Völker das mindeste Zugeständniß gemacht wurde, so wird das unbefangene Auge des Geschichtsbetrachters in diesem Contrast nur den Selbstentwickelungsprozeß einer weltgeschichtlichen Idee erblicken: die Befreiung der Welt von dem wie ein Alp auf ihm lastenden Uebergewichte Frankreichs, das sich mit Vorliebe als den einzigen befugten Repräsentanten der romanischen Rasse betrachtet wissen wollte und der Sturz der weltlichen Herrschaft des Pabstthums stehen im Verhältniß von Grund und Folge, die Siege an der Mosel und Maas kommen der civilisirten Menschheit zu gute, die sich jetzt der geistesmörderischen Umarmung jener Macht entwinden kann, die als der personifizirteste Anachronismus, als der lebendigste Protest gegen alle Errungenschaften der Civilisation in demselben Augenblick von

dem natürlichsten Zersetzungsprozeß der Welt ergriffen wird, in welchem ihre eigentlichste Grundlage, der romanische Cäsarismus, zusammenstürzt.

Gewiß, in unsern Tagen, wo schon vor dem Ausbruche des Krieges die Blicke der denkenden Menschheit, mitunter von bangen Sorgen für die Zukunft der Civilisation umdüstert, sich auf das tragikomische Schauspiel in Rom richteten, das unter dem Schutz französischer Bajonnette zum Hohne der Menschheit ruhig abgespielt werden konnte, — dürfte es mehr als ein bloßes historisches Interesse bieten, einen kurzen Blick in jene Zeit zu werfen, welche, was die Demüthigung des Pabstthums betrifft, der jetzigen nur in intensiver Wirkung nachsteht, sie hinsichtlich des äußern Eklats aber bei weitem überragt; heute muß der Pabst, nachdem er die Wolkenburg der Unfehlbarkeit bezogen, nur den von ihm gehaßten und verachteten Victor Emanuel als seinen weltlichen Souverain anerkennen; damals aber lag der Statthalter Christi wimmernd im Staube vor Frankreich, Spanien und Portugal, die ihn seiner besten Stütze, des Jesuitenordens, beraubt. Aber wenn heute die Ereignisse, die sich in Rom vollziehen, ein geschichtliches Resultat und deshalb ein bleibendes unentfremdbares Eigenthum der Menschheit sind, so trug die damalige Brutalität gegen Pabst und Jesuiten, die in formellem Rechte waren, den Keim zu einer Reaktion in sich, die, bald offen bald im Geheimen wirkend aber immer mit unverrücktem Auge ihr Ziel verfolgend, im Dogma der Unfehlbarkeit ihren natürlichen Abschlußpunkt fand.

Dem Manne, der in jener denkwürdigen Zeit die eigentliche Hauptrolle spielte, dessen Name nicht genannt werden kann, ohne sofort an die Prophezeiung des dritten Jesuitengenerals: „expellimur ut canes!“ zu denken, dem Marquis von Pombal, hat die Geschichtsschreibung bis vor Kurzem noch eine stiefmütterliche Behandlung zu Theil werden lassen, die jedenfalls in umgekehrtem Verhältniß zur Größe und Bedeutung des Mannes steht. Nur erbitterte Feinde oder blinde Bewunderer hatten sich seiner Biographie bemächtigt: im Jahre 1784 bald nach Pombal's Tode erschienen: „les mémoires du Marquis de Pombal,“ nach der Gehässigkeit des Inhaltes zu schließen von Jesuitenhand verfaßt; die Antwort darauf enthält das in Amsterdam ausgegebene dreibändige Werk: „l'administration du Marquis de Pombal,“ dessen Verfasser wahrscheinlich Desauteux ist, der als französischer Gesandter in Lissabon mit Pombal auf sehr gutem Fuß gestanden und in seiner Bewunderung die Grenzen des Erlaubten manchmal überschreitet, wiewohl nicht zu übersehen ist, daß im Jahre 1786, als Desauteux seine Rechtfertigungsschrift veröffentlichte, die Merkantiltheorie, deren rücksichtslose Durchführung einer der schwersten Mißgriffe Pombal's gewesen ist, das unbestrittene Dogma fast aller Staatsmänner,

somit auch das seines Biographen, war.*) Zwei im Jahr 1866 in Lissabon anonym erschienene Werke über Pombal haben einen verhältnißmäßig geringen Werth, da sie eine ziemlich kritiklose Compilation der beiden ersten Schriften sind.

In den letzten Monaten des vorletzten Jahres erschien die an der Spitze dieser Zeilen genannte Arbeit von Gomes, ein auf dem genauesten Quellenstudium beruhendes Werk; denn nicht nur hat er die diplomatischen Correspondenzen in den Archiven von Lissabon, die portugiesischen Gesetzsammlungen und die schätzbare Bibliothek von Evora benutzt, sondern die Archive des französischen Ministeriums in Paris lieferten ihm auch sehr schätzenswerthe Anhaltspunkte, so daß Gomes in der Vorrede seines trefflichen Werkes versichern kann, „daß der großartige Kampf der Jesuiten mit dem Marquis von Pombal in diesem Buche in einem ganz andern Lichte erscheinen werde, als bisher, besonders wenn man sich erinnert, daß die Geschichte dieses Mannes nur von parteiischen Feinden oder Bewunderern geschrieben worden ist.“ Die folgenden Zeilen mögen den Beweis liefern, daß er nicht zu viel versprochen hat. Ueber Gomes selbst, der im vorigen Jahr in Lissabon starb, mag hier noch beigefügt werden, daß derselbe in Goa, der portugiesischen Besitzung in Ostindien, geboren wurde, der schwarzen Rasse angehörte, frühzeitig nach Portugal, das er alsdann nie mehr verlassen hat, kam, sich durch seine hervorragenden Fähigkeiten und eisernen Fleiß eine geachtete und einflußreiche Stellung in Lissabon erwarb und zuletzt Mitglied der portugiesischen Cortes wurde. Das Werk selbst ist von Gomes ursprünglich in französischer Sprache geschrieben, gewiß ein weiterer Beweis für die hohe Bildung des Mannes!

Pombal — sein ursprünglicher Name ist Sebastian Josef de Carvalho e Mello; den Titel eines Marquis von Pombal erhielt er erst später, nachdem er vorher zum Grafen von Oeiras ernannt war — wurde am 13. Mai 1699 in Lissabon geboren. Seine Erziehung war die gewöhnliche, d. h. sie wurde von Geistlichen geleitet, unter deren Auspicien er selbst das öffentliche und private Recht studirte. Ein angenehmes

*) Im Vorbeigehen sei hier noch bemerkt, daß es sogar unserer Zeit nicht so ohne Weiteres ansteht, mit mitleidigem Achselzucken auf die Irrwege der Merkantiltheoretiker zu blicken; hat ja in den jüngsten Tagen die provisorische Regierung in Frankreich die Goldausfuhr nach Deutschland verboten, „damit dem Feinde Frankreichs keine Hilfsmittel zugeführt würden,“ und ebenso bekannt ist es, daß während der Agitationen gegen die Annahme des preußisch-französischen Handelsvertrages ein aus der ersten Kammer eines süddeutschen Kleinstaats hervorgegangener Commissionsbericht die alte Theorie der Handelsbilanz, als die allein maßgebende beim Abschlusse eines Handelsvertrages, wieder aufwärmte.

Aeußere, ein lebendiges und durchdringendes Auge, angenehme Stimme und feine ritterliche Manieren machten ihn zum Liebling der Damenwelt, weshalb es ihm bald gelang, die Hand einer schönen jungen Wittwe, Thereza de Noronha d'Almeida zu erhalten, eine Heirath, von der seine Familie, in deren Adern blaueres Blut floß, als in denen von Thereza, nichts weniger als eingenommen war. Erst im Jahre 1738 beginnt seine öffentliche Thätigkeit, wo er vermöge des Einflusses seines Oheims, des Kanonikus Gaspar da Encarnação, der damals Portugal beinahe unbeschränkt regierte, den Gesandtschaftsposten in London erhielt. Sicherlich waren es aber nicht nur die Empfehlungen seines Oheims, welche die Aufmerksamkeit des Hofes auf ihn lenkten, man darf vielmehr als gewiß annehmen, daß er schon hinreichende Beweise seiner Fähigkeiten abgelegt hatte; denn die Mission war keine angenehme, da es sich darum handelte, für den portugiesischen Handel in England dieselben Vortheile zu erhalten, welche der englische in Portugal genoß, welcher Reciprocität das englische Ministerium sich aber hartnäckig widersetzte, und die der Vorgänger Carvalho's vergebens zu erreichen gesucht hatte. In einer Eingabe an den damaligen Minister, Herzog von Newcastle, die als ein Meisterstück von logischer Schärfe und eleganter Darstellung gepriesen wird, setzte er nun die Beschwerden Portugals auseinander, und die Folge war, daß das letztere alle verlangten Punkte bewilligt erhielt. Bis Mitte des Jahres 1745 blieb Carvalho Gesandter am englischen Hofe; den englischen Zuständen scheint er keinen Geschmack abgewonnen zu haben, wenigstens wird versichert, daß er sich während seines langen Aufenthaltes nicht einmal die Kenntniß der englischen Sprache angeeignet habe; noch weniger mögen ihn die politischen Verhältnisse, besonders die englische Verfassung, angesprochen haben, denn er suchte seine staatsmännischen Vorbilder in Männern wie Sully, Richelieu, Colbert und Louvois, nicht in den einem parlamentarischen Boden entwachsenen und in den Grundsätzen der magna charta erzogenen englischen Politikern.

Durch diese glückliche Aktion hatte Carvalho seinen Ruf als gewiegter Diplomat begründet, und als im Jahre 1742 zwischen dem Hofe von Wien und dem Pabst Benedict XIV. ein Conflikt ausgebrochen war, der sehr ernsthafte Dimensionen anzunehmen begann, bot der König João, der mit einer österreichischen Prinzessin verheirathet war und mit der Kurie auf sehr intimem Fuße stand, seine Vermittlung an, die auch alsbald angenommen wurde; und da sich Carvalho mit dem englischen Hofe im Juli 1745 gerade in Hannover befand, so erhielt er sofort Befehl, nach Wien abzureisen, sich über die obschwebende Frage zu orientiren und sie auf eine beide Parteien zufriedenstellende Weise zu lösen. Am 12. März 1747,

nachdem er inzwischen zum portugiesischen Gesandten am Wiener Hofe ernannt worden war, war die Mediation vollbracht, und da es ihm bald darauf gelang, eine andere Differenz zwischen demselben Pabste und dem Kurfürsten von Mainz beizulegen, obgleich der auf seinen Ruhm und seine Erfolge eifersüchtig gewordene portugiesische Gesandte in Rom auf's lebhafteste gegen seine Erfolge intriguirt hatte, so hatte er sowohl beim Hofe in Lissabon, wie bei der öffentlichen Meinung sein Prestige in der Weise begründet und befestigt, daß er nunmehr den Augenblick für gekommen erachtete, in seinem eigenen Vaterlande die Rolle zu übernehmen, zu welcher ihn seine bisherigen Erfolge und sein Talent befähigten. Nachdem er sich in Wien nach dem Tode seiner Frau mit einer Nichte des bekannten Feldmarschalls Daun verheirathet hatte, erhielt er, angeblich weil ihm das Klima in Wien nicht zusagte, die Bewilligung seines Entlassungsgesuches, und am 1. Dezember 1750 kehrte er nach Lissabon zurück. Die Situation, die er hier vorfand, hätte nicht günstiger für die Realisirung seiner Pläne sein können; die Folge zeigte, daß er sie trefflich auszunutzen verstand.

Der geistesschwache und schließlich blödsinnig gewordene João V. war eben gestorben. Trotz verschiedener guter Anläufe, die der König während seiner vierzigjährigen Regierung genommen, befand sich das Land in einem wahrhaft kläglichen Zustande: die Staatsschuld war durch den raffinirten Luxus des Hofes zu einer exorbitanten Höhe gestiegen und die für dieselbe zu zahlenden Zinsen verschlangen über zwei Drittheile aller Staatseinkünfte, Heer und Flotte waren verwahrlost und die reichen Goldausbeuten von Brasilien drohten zu versiegen, der Handel befand sich fast ausschließlich in englischen Händen, Grund und Boden waren im Besitze weniger adelichen Familien und des Klerus, dessen Macht eine geradezu unbeschränkte war, da Welt- und Ordensgeistliche in Portugal von jeher die Besetzung der Ministerstellen und der einflußreichsten Staatsämter als eine ihnen gehörige Domäne betrachtet hatten. So stritten sich denn auch jetzt nach dem Tode João's zwei Fraktionen um die höchste Gewalt: die eine unter der Anführung des Weltgeistlichen Gaspar da Encarnação, des Oheims von Carvalho, suchte um jeden Preis die bisherige Stellung zu behaupten, die andere war der Jesuitenorden, der mit allen Mitteln der Intrigue auf dasselbe Ziel hinsteuerte. Das Feld schien für derartige Machinationen sehr günstig und dankbar zu sein, denn der neue König José war eine phlegmatische Natur, etwa vom Schlage des deutschen Kaisers Friedrich III., und obwohl das ganze Volk mit bangen Erwartungen den ersten Regierungshandlungen des fünfunddreißigjährigen Königs entgegensah, so wurde doch noch geraume Zeit zur Verzweiflung der Jesuiten, die auch nicht eine ihrer

ehrgeizigen Absichten realisiren konnten, und zum immer mehr um sich greifenden Mißtrauen des Volkes im alten Geleise fortregiert. Carvalho war indessen nicht müßig gewesen: schon vorher hatte er sich die Gunst der Königin Mutter, einer österreichischen Prinzessin, zu erwerben gewußt, und da auch die zweite Frau Carvalho's als Oesterreicherin bald die beliebteste und einflußreichste Hofdame der Wittwe des früheren Königs wurde und letztere ihrem Sohne die Verdienste Carvalho's stets vor Augen hielt, so raffte sich endlich der König auf, ein neues Ministerium zu ernennen, in welchem Carvalho das Portefeuille des Krieges und des Auswärtigen erhielt. Mit diesem Augenblick begann seine großartige Wirksamkeit, die er der Reihe nach in allen Zweigen des öffentlichen Lebens entfaltete.

Selbstverständlich begnügte sich ein Mann, wie Carvalho, nicht mit dem bloßen Besitze seiner Portefeuilles, auch mit der Rolle eines faktischen Premier-Ministers war ihm nicht gedient, er hatte, als er in die Regierung eintrat, einen großartigeren Plan, der die Grundlagen, auf denen das portugiesische Staatswesen bis jetzt beruhte, durchaus verändern sollte. Er wollte aus Portugal das machen, was Richelieu aus Frankreich gemacht, was Thomas Wentworth aus England zu machen versucht hatte. Dazu gehörte die Kräftigung der königlichen Gewalt, der potenzirteste Absolutismus, der den Einfluß der Cortes und des Adels ebensowenig dulden konnte, als die hervorragende Stellung des Klerus, der nach der Ansicht Carvalho's seines Einflusses auf weltliche und politische Angelegenheiten vollständig beraubt werden mußte; Demüthigung des Adels, Heranbildung eines wohlhabenden und aufgeklärten Bürgerstandes, vollständige Vernichtung des Einflusses von Rom und der von ihm abhängigen Geistlichkeit — dies war das Programm, dessen Durchführung sein Ziel war. Nicht weniger großartig waren die Gedanken, die seine auswärtige Politik beseelten: die Unabhängigkeit Portugals in ökonomischer und politischer Beziehung war seine Devise, und wir dürfen es als gewiß annehmen, — sein Biograph deutet dieß zwar nicht einmal an — wäre ihm nicht die damalige politische Constellation so hinderlich im Wege gestanden, Carvalho wäre der Mann gewesen, die Brutalität Philipp's II. gegen Portugal zu rächen. Von theils mißtrauischen, theils unfähigen Collegen umgeben beobachtete er im Beginne ein sehr zurückhaltendes Benehmen, er begnügte sich mit der mechanischen Erledigung der in sein Ressort fallenden Geschäfte, wußte sich aber dabei das unbedingte Vertrauen des schwachen José zu erwerben.

Wie jeder große und bedeutende Staatsmann, begann Carvalho damit, auf die Hebung des Volkswohlstandes bedacht zu sein. Damals war die Theorie der Merkantilisten die leitende Maxime fast aller europäischen

Regierungen; der Grundsatz, daß der Reichthum und der Wohlstand eines Landes nach der Menge der in demselben vorhandenen Masse von Edelmetall zu bemessen sei, war ein so unbestrittener ökonomischer Glaubenssatz, daß wir uns keineswegs wundern dürfen, wenn ein so hellsehender und intuitiver Kopf, wie Carvalho, der sonst alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens, mochten sie ihm noch so ferne liegen, mit einer an's Wunderbare gränzenden Schärfe der Urtheilskraft durchdrang, diese verkehrten und schädlichen Anschauungen theilte. Daß er ein altes, längst in Vergessenheit gerathenes Gesetz, wonach die Ausfuhr der Edelmetalle unter Androhung schwerer Strafen verboten worden war, wieder auf's Neue einschärfen ließ, weil „trotz der reichsten Goldzufuhren aus Brasilien der Wohlstand des Landes sich doch nicht heben wollte," wäre noch der geringste Fehler gewesen, denn eine bald darauf eingetretene Theuerung in Portugal schaffte das Gesetz von selbst ab und gab den Vorstellungen des englischen Gesandten Tirawley, der den König von der Nutzlosigkeit des Goldausfuhr-Verbotes vergebens zu überzeugen gesucht hatte, den gehörigen Nachdruck; Carvalho selbst war der festesten Ueberzeugung, nur für das Glück der Unterthanen dabei gesorgt zu haben, denn selbstsüchtige und schmutzige Nebenabsichten, von denen sein mit einem unverdienten geschichtlichen Nimbus umgebenes Ideal, der französische Minister Sully, geleitet wurde, der die zufolge des Metallausfuhr-Verbotes confiscirten Summen zur Arrondirung seiner Domänen oder zur Bezahlung der Spielschulden seines Königs verwendete, lagen ihm ferne: was vielmehr dem Volkswohlstande die unheilbarsten Wunden schlug, das war die rücksichtslose Durchführung des mit dem Merkantilsystem enge verbundenen oder vielmehr aus ihm mit innerer Nothwendigkeit hervorgegangenen Monopolienwesens. So übertrug er den bisher für alle Portugiesen frei gewesenen Handel mit China und Indien einem Kaufmanne, Felix Velho Oldemburg, wofür die Freigebung des Handels zwischen Goa und Mozambique, der bisher ein ausschließliches Privileg der Krone gewesen, ein ziemlich unbedeutendes und nichtssagendes Aequivalent war. Trotz der kläglichen, durch das Haus Oldemburg erzielten Resultate, schritt aber Carvalho auf der einmal betretenen Bahn ruhig weiter und gründete am 11. August 1753 die Grand-Para und Maranhon-Compagnie, die er mit geradezu unerhörten Privilegien ausstattete und an deren Ausrüstung allein fabelhafte Summen, die der Staat hergeben mußte, verschwendet wurden. Offenbar war es aber nicht allein das Interesse des portugiesischen Handels, dem Carvalho hier zu dienen glaubte, indem er den ganzen Handel jener zwei brasilianischen Provinzen einer einzigen Compagnie überantwortete, sein Hauptzweck war es vielmehr, hier den Kampf gegen die Jesuiten, welche jene Länder

mit beinahe unumschränkter Macht regierten, zu beginnen. Dies geht unter Anderem sehr deutlich hervor aus dem bald darauf mit Spanien abgeschlossenen Vertrag über den Austausch der Kolonie San Sacramento, für welche Portugal Paraguay erhielt. Die Herrschaft der Spanier über Paraguay war nur eine nominelle gewesen, die eigentlichen Herren des Landes waren die Jesuiten, an deren Regiment sich die Paraguayiten so gewöhnt hatten, daß sie den neuen Herren, welche die Zügel sofort etwas straffer anzuziehen begonnen, mit bewaffneter Hand entgegentraten. Der damalige Gouverneur des Maranho war ein Bruder Carvalho's, ein Mann, der von denselben ehrgeizigen Absichten beseelt in der Wahl seiner Mittel womöglich noch weniger wählerisch war, als jener. Er wendete daher, als der von den Jesuiten organisirte und geleitete Widerstand größere Dimensionen annahm, ein sehr einfaches, aber durchgreifendes Mittel an: er führte ganze Stämme der Eingeborenen gefangen weg und zwang sie, sich in andern Gegenden anzusiedeln.

Schon bei der Gründung der Grand-Para-Compagnie hatte Carvalho Beweise seiner vor keiner Strenge zurückweichenden Energie gegeben. Ein Comité hatte sich mit einer Eingabe an den König gewandt, in welcher in bescheidenem und gemäßigtem Tone auf die für den Handel und den ganzen Volkswohlstand schädlichen Folgen der Privilegien der Grand-Para-Compagnie hingewiesen wurde. Carvalho betrachtete diesen Schritt als förmliches Majestätsverbrechen und als eine Verschwörung gegen die Sicherheit des Staates: der Advokat, der jene Eingabe an den König redigirt hatte, wurde nebst den übrigen Mitgliedern des Comités durch einfachen Kabinetsbefehl des Königs verhaftet und ohne irgend welches gerichtliche Verfahren, der erste zur Deportation nach Afrika, die Uebrigen zur Landesverweisung verurtheilt. Damit muß man das Verhalten der Königin Anna von England in einem ähnlichen Falle vergleichen, die im Jahre 1702 verschiedene Privilegien ertheilt und Monopole geschaffen, gegen welche das Haus der Gemeinen in stolzer und sogar drohender Sprache protestirte. Die Königin verzichtete auf die Durchführung der schon getroffenen Maßregeln und ließ dem Hause der Gemeinen für seine Besorgtheit um das öffentliche Wohl ihren Dank aussprechen! Bald darauf zeigte sich bei einer andern Gelegenheit die Strenge Carvalho's im Lichte der scheußlichsten Grausamkeit.

Einige Jahre später gründete er eine Gesellschaft, der er das ausschließliche Privileg des Weinhandels übertrug. Es war dies die heute noch in Portugal berüchtigte Gesellschaft von Haut-Douro. Eine sinnlosere Maßregel hat die Welt auf volkswirthschaftlichem Gebiete noch nicht gesehen: denn nicht nur waren alle in den Hafen von Porto einlaufenden

Schiffe, die fremde Flagge so gut wie die portugiesische, verpflichtet, ihre für die Ausfuhr bestimmten Weine der genannten Gesellschaft zu einem von der Compagnie festgesetzten Tarif abzukaufen, sondern die Weinproduzenten selbst durften unter Androhung strenger Strafen nur ein gewisses jährliches Quantum an Wein produziren! Die anmaßende Habsucht und die Betrügereien der Compagnie, deren Privilegien im Laufe der nächsten Jahre sogar noch weiter ausgedehnt wurden, und ein Dekret Carvalho's, nach welchem der Hafen von Porto der einzige Ausfuhrplatz für alle portugiesischen Weine sein sollte, führten endlich zu einem Aufstand in der Stadt Porto, dem Sitze der berüchtigten Compagnie. Die Meuterer bestanden größtentheils aus Weinbauern, die durch die Habsucht der Gesellschaft zu Grunde gerichtet waren; denn während sie vorher von den Weinhändlern billige Vorschüsse zu 2—3 % auf die zu erwartende Ernte erhalten hatten, mußten sie der Compagnie, der sie den Bestimmungen des Privilegs nach ihre ganze Jahresproduktion zu einem von dieser selbst festgesetzten Preis zu überlassen hatten, 10—15 % für die gemachten Vorschüsse bezahlen. Die ganze Bewegung hatte übrigens mehr den Charakter einer turbulenten Demonstration, als eines Aufruhrs; nachdem der Direktor der Compagnie durchgeprügelt und die Freibriefe der letztern zerrissen waren, ging der Haufe von selbst wieder auseinander. Trotzdem kannte die Wuth Carvalho's keine Grenzen, sofort sandte er den Richter Pedro Mascarenhas mit spezialen Vollmachten versehen nach Porto, „um eine summarische Bestrafung der Schuldigen ohne Beobachtung der durch das Gesetz vorgeschriebenen Prozeßformalitäten vorzunehmen.“ Da Mascarenhas ein gewissenhafterer Richter war, als sich Carvalho wohl vorgestellt hatte, und ein genaues Zeugenverhör vornahm, so zog sich der Prozeß in die Länge, weshalb er demselben den Befehl zugehen ließ, „die Tragödie“ so schnell als möglich zu beendigen. „Bedenken Sie,“ hieß es in dem Befehl, „daß ein politischer Prozeß nach andern Prinzipien behandelt werden muß, als ein civiler; derselbe sollte nicht länger als einen Monat dauern.“ Denn es stand für Carvalho fest, daß die Emeute den Charakter eines Majestätsverbrechens hatte, und was er unter diesem Begriffe verstand, setzte er bald darauf einigen Mitgliedern dieses Gerichtshofes, welche für Nichtschuldig gestimmt hatten, mit den tadelnden Worten auseinander, daß „die Majestät nicht nur in der Person des Königs, sondern ebenso in den Gesetzen und im Staate bestehe.“ Von den 478 eingekerkerten Gefangenen wurden nur 32 freigesprochen, 21 zum Tode, die übrigen zu kürzerer oder längerer Freiheitsstrafe verdammt; alle gehörten der geringsten und ärmsten Volksklasse an, die wahren Schuldigen gingen frei aus. Uebrigens lag der Gründung dieser Weingesellschaft ein

politischer Hintergedanke zu Grunde: der ganze portugiesische Weinhandel war ein faktisches Monopol der Engländer geworden, und um in dieser Hinsicht sein Vaterland wirthschaftlich zu emancipiren, errichtete er die Compagnie. Wie aus den Prozeßakten auf das Unzweideutigste hervorgeht, hatten die Engländer bei dem Aufstande in Porto eine nicht unbedeutende Rolle gespielt, denn in einem noch vorhandenen Briefe Carvalho's an Mascarenhas wird der letztere aufgefordert, die verhafteten Engländer ohne Weiteres freizusprechen. Seinen Hauptzweck hatte er aber erreicht: die Furcht vor dem allmächtigen Minister war in alle Schichten der Bevölkerung gedrungen.

Am 1. November 1755 wurde Lissabon durch ein Erdbeben fast ganz zerstört. Die Energie und die geniale Schöpferkraft Carvalho's konnten sich hier in ihrem rechten Lichte zeigen; noch während der Katastrophe versammelte er um sich die Magistratspersonen Lissabons, wies jedem seinen Wirkungskreis an, organisirte für die verschiedenen Stadttheile Brandwehren, sorgte für schleunigste Bestattung der Todten und für die Pflege der Verwundeten, rief gegen die sich bildenden Marodeursbanden einen Sicherheitsdienst in's Leben, verhütete durch schleunige Anfuhr von Lebensmitteln die drohende Hungersnoth, und durch seinen unermüdlichen Eifer erhob sich innerhalb weniger Jahre auf den Trümmerhaufen des alten Lissabon eine neue, aber prächtigere und schönere Stadt. Stolz wies er die in Frankreich und Spanien zur Linderung der Noth gesammelten Liebesgaben von der Hand, nahm aber die aus England gesandten 100,000 Pf. St. dankbar an, weil diese direkt an ihn selbst, und nicht, wie aus Frankreich und Spanien, an den König geschickt wurden. Nach dem einstimmigen Zeugniß seiner Biographen hätte Carvalho ohne das Erdbeben von Lissabon seine spätere Rolle nie und nimmer spielen können; jetzt war er sowohl dem König wie dem Volke unentbehrlich, und aus dem Minister war der Diktator Portugals hervorgegangen. Er sollte sofort die genügenden Beweise dafür geben. Der Minister des Innern, Pedro da Motta, war wenige Monate nach dem Erdbeben gestorben; Carvalho ließ sich dieses Portefeuille vom König übertragen und trat dafür das Ministerium des Auswärtigen an den ihm blind ergebenen Luiz da Cunha ab. Der vom früheren Kabinet allein noch übrig gebliebene Diego de Mendonça wurde in der Nacht des 3. August 1756, nachdem er vorher dem diplomatischen Corps ein Diner gegeben hatte, verhaftet und aus Lissabon mit dem Befehle verbannt, sich der Stadt nur auf 40 Meilen zu nähern. Das durch Carvalho ausgestreute Gerücht, als habe Mendonça auf eigenmächtige Weise eine Heirath zwischen der Prinzessin Donna Maria und einem spanischen Infanten zu Stande bringen

wollen, fand wenig Glauben. Der verbannte Minister wurde kurz darauf nach Africa transportirt. Das gleiche Schicksal ereilte vier Jahre später den Nachfolger Mendonça's; auch dieser hatte Proben einer gewissen Selbständigkeit abgelegt, die Carvalho nicht dulden konnte. Noch einige Male während seiner langen Regierung brachte er dieses sonderbare Mittel, um einen ihm lästig gewordenen Collegen zu pensioniren, in Anwendung. Daß die Furcht des Volkes und der Haß des Adels durch diese Gewaltthätigkeiten mehr und mehr um sich griff, war natürlich. Die Anzeichen dafür entgingen seinem scharfen Auge aber auch nicht, und die Gelegenheit, gegen den letzteren den tödtlichen Schlag zu führen, fand sich bald.

Vom 4. September des Jahres 1758 an zeigte sich der König dem Volke nicht mehr; dem letzteren sowie dem diplomatischen Corps wurde auf Befragen die Mittheilung gemacht, daß der König in Folge eines „leichten Falles" das Bett hüten müsse. Der französische Gesandte berichtete die Sache sofort an den Hof von Versailles, ließ diesem Berichte jedoch schon nach zwei Tagen eine chiffrirte Depesche des Inhalts folgen, daß der König in Folge eines gegen seine Person gerichteten Attentates durch zwei Flintenschüsse an der Schulter verwundet worden sei. In ganz Portugal aber glaubte man allgemein, der König habe sich durch einen Fall verletzt, bis am 15. Dezember — also nach vollen vier Monaten — Luiz da Cunha, der Minister des Auswärtigen, dem diplomatischen Corps die Mittheilung machte, daß in der Nacht des 3. September auf das Leben des Königs ein Attentat gemacht worden sei, wobei die Mittheilung beigefügt war, Carvalho habe dem König den Rath gegeben, einen Fall vorzuschützen, um die Verschworenen in desto größere Sicherheit zu wiegen und die vollständigen Beweise für das Attentat zu sammeln. Schon drei Tage vorher, am 12. Dezember, hatte Carvalho den Herzog von Aveiro, den Obersthofmeister des Königs, der noch zwei Stunden vorher mit seinen Amtsverrichtungen beschäftigt im königlichen Schlosse gewesen war, den Marquis von Tavora nebst seinen beiden Söhnen, den Grafen von Attouguia, sowie die Bedienten des Herzogs und des Marquis verhaften und im Thurme von Belem einschließen lassen; die Marquise von Tavora wurde im Kloster von Grillos eingesperrt und — alle Jesuitenklöster von Bewaffneten umringt. Zugleich versicherte man sich der zwei Brüder des Marquis von Tavora, wie auch des Marquis von Alorna und von Gouveha. Die Aufregung in Lissabon nach dem Bekanntwerden dieser Vorgänge war eine furchtbare, und sofort war, wohl nicht ohne Zuthun Carvalho's, das Gerücht von dem Attentat auf das Leben des Königs in der Stadt verbreitet. Ein besonderer Gerichtshof, das tribunal del inconfidenza, dessen Richter vom König auf Vorschlag Carvalho's ernannt

wurden, constituirte sich, allen Angeklagten zusammen wurde nur ein Vertheidiger gestattet, und zum Ueberfluß ließ Carvalho in Lissabon und im ganzen Königreich die Aufforderung bekannt machen, Beweise für das Vorhandensein der Verschwörung zu liefern, wobei den Anbringern reiche Belohnungen, den Mitschuldigen volle Straflosigkeit zugesichert wurde. Während das Tribunal mit der Untersuchung des Attentates beschäftigt war, bevölkerten sich die Gefängnisse mit der Blüthe des portugiesischen Adels; ein alter Adel oder eine angesehene Stellung eines Hidalgo genügte, um in den Augen Carvalho's als Theilhaber an dem Attentat zu erscheinen. Der ganze Prozeß dauerte nur einen Monat, das Zeugenverhör, Confrontation der Angeklagten, Redaktion des Urtheils waren das Werk weniger Tage; die Richter standen unter dem unbedingten Einflusse Carvalho's, nach dessen Anweisungen das Urtheil auch gefällt wurde. Dasselbe war ein furchtbares: der Herzog von Aveiro sollte lebendig gerädert, seine Beine und Arme zerschlagen, sein Leib verbrannt, die Asche in's Meer geworfen, seine Häuser niedergerissen und sein Vermögen confiscirt werden. Zu derselben Strafe wurde der Marquis von Tavora verurtheilt, seine beiden Söhne nebst dem Grafen von Attouguia sollten mit dem Strick um den Hals auf den Richtplatz geführt, hier erdrosselt, ihre Körper verbrannt und die Asche in das Meer gestreut werden; die Marquisin Leonora de Tavora wurde zur einfachen Enthauptung verurtheilt, während die Diener von Aveiro und Tavora lebendig verbrannt werden sollten. Dieses Urtheil wurde denn auch am 13. Februar 1759 vollzogen; zuerst wurde die Marquise von Tavora enthauptet, die zusammenbrach als sie die Folterwerkzeuge sah, unter denen ihr Gatte und ihre Söhne wenige Augenblicke darauf ihr Leben aushauchen sollten; zuletzt kam der Herzog von Aveiro, der während der Folterqualen ein herzzerreißendes Jammergeschrei ausstieß. Der König hatte während der Zeit zwischen der Publikation und der Vollziehung des Urtheils Lissabon verlassen und sich nach Salvaterra begeben; es war dies seit dem 3. September das erste Mal, daß er sich wieder öffentlich zeigte. *)

Unwillkürlich wird sich hier ein gerechter Zweifel an der Schuld der Verurtheilten aufdrängen. Zuerst erhebt sich die Frage: Hat überhaupt

---

*) Einige Jahre vorher fand in Paris die scheußliche Exekution von Damiens statt; dieser halb geisteskranke Mensch hatte dem König nach dem Ausdrucke Voltaire's nur eine „piqûre d'épingle“ beigebracht; das altersschwache und verächtliche Bourbonenthum glaubte damals noch die bei der Hinrichtung Ravaillac's, des Mörder's Heinrich's IV., angewendeten entsetzlichen Grausamkeiten überbieten zu müssen. Vergleicht man das Benehmen Carvalho's mit dem Ludwig's XV., so war die Haltung des ersteren, trotz aller Verabscheuungswürdigkeit, doch noch anständiger, als die des feigen Bourbonen.

das Attentat vom 3. September wirklich stattgefunden oder war dasselbe von Carvalho nur erdacht, um die Häupter des Adels und mit diesen den letztern selbst vernichten zu können? Und dann, zugegeben, daß man den König wirklich ermorden wollte, ist die Schuld der Genannten in dem Grade erwiesen, daß eine Verurtheilung gerechtfertigt war?

Was die erste Frage betrifft, so beantwortet sie Gomes unbedingt bejahend. Er hält es für unmöglich, daß Carvalho ein derartiges Complott hätte erfinden können, und die Thatsache, daß der französische Gesandte volle 4 Monate vor der Eröffnung des Prozesses seiner Regierung eine detaillirte Beschreibung des Attentats sandte, scheint ihn zur Annahme zu berechtigen, daß ein Anschlag auf das Leben des Königs in der That stattgefunden habe. Solche Gründe können aber für den Historiker sicher nicht von maßgebender Bedeutung sein. Daß der schwache José schon vorher, und besonders seit dem Erdbeben von Lissabon und dem Aufruhr von Porto, der willenlose Spielball in den Händen Carvalho's war, ist eine feststehende Thatsache, warum sollte er sich auf die Vorstellungen seines Ministers hin nicht zum Objekt eines vorgewendeten Attentats hergegeben haben? Gomes hält letzteren Fall geradezu für unmöglich, aber der psychologische Gesichtspunkt, auf den er sich hier beruft, kann mit demselben Rechte zur Annahme des Gegentheils seiner Ansicht gebraucht werden. Noch absurder erscheint der erste Grund. Sollte Carvalho, der für Alles Rath wußte, nicht die Mittel und Wege gefunden haben, dem französischen Gesandten Mittheilungen in die Hände zu spielen, deren Geheimhaltung, wie er später am 15. Dezember selbst versichern konnte, im Interesse der Regierung lag und deshalb fingirt werden mußte? Und warum brauchte man volle 4 Monate, um alle Fäden des Attentats in die Hände zu bekommen? Carvalho, der allmächtige Minister, hätte dieselben Verhaftungen ebenso gut am Morgen des 4. September vornehmen lassen können; denn es waren ja doch die Häupter des portugiesischen Adels, auf welche es abgesehen war, und um diese zu vernichten, brauchte er nothwendig ein Attentat, und eine vielleicht zufällige Verletzung des Königs kam seinem erfinderischen Geiste gerade recht, um den lange vorbereiteten Schlag auszuführen. In dem Verhöre, welches mit dem gestürzten Minister im Jahr 1779 auf Befehl der Königin Donna Maria vorgenommen wurde, erklärte er ausdrücklich, daß er das unbegrenzte Vertrauen des Königs erst vom Jahr 1760 an genossen habe, d. h. mit andern Worten, daß der König von da an erst recht sein Spielball geworden sei, vielleicht, weil er sich von Carvalho zu einer solch' unwürdigen Rolle hatte mißbrauchen lassen. Es liegt allen diesen Gewaltthätigkeiten Carvalho's eine schnurgerade Logik und Methode zu Grunde: der Aufstand von Porto

sollte dem Volke Schrecken und Furcht vor der königlichen Macht einflößen, ein Zweck, der auch vollständig erreicht wurde, da sich der große Haufe während der langen Diktatur Carvalho's nicht mehr rührte; dann kam der Adel an die Reihe, zu dessen Demüthigung ein vorgewendetes Attentat die schönste Gelegenheit gab, wie auch zuletzt der Jesuitenorden, der seinen autokratischen Plänen ebenso im Wege stand, wie der Adel, vernichtet wurde.

Allein auch die Existenz und die Thatsache eines gegen den König verübten Attentats zugegeben, so wurde die Schuld der Verurtheilten doch nicht im Mindesten bewiesen. Zwar war der Herzog von Aveiro ein eitler, jähzorniger, von dem Volke gehaßter Mann, der es dem Könige nicht vergessen konnte, daß ihn dieser bei jeder Gelegenheit mit Zurücksetzung behandelte, während er unter João V. zu den einflußreichsten Personen des Hofes gehört hatte; die Familie Tavora ferner stand mit dem Hofe ebenfalls nicht auf gutem Fuße, alles jedoch, was man ihr vorwerfen konnte, war die Thatsache, daß die Marquise von Tavora in einem Briefe an die Königin sich beklagte, weil ihr Mann beim Könige zum Handkusse nicht zugelassen worden sei! Faktische Beweise, auf welche sich nur ein Verdacht hätte stützen lassen, waren nicht vorhanden und die Gründe, auf welche sich das Urtheil, das Carvalho später publiziren ließ, stützte, sind von einer so empörenden Lächerlichkeit, daß eine Verurtheilung allerdings nur durch einen Gerichtshof erfolgen konnte, der aus willenlosen Creaturen Carvalho's bestand. Die Geständnisse, auf welche man sich berief, waren durch die Folter erpreßt und die Vertheidigung war eine leere Form. Die beiden Brüder des Marquis von Tavora, sowie die Marquis von Alorna und Ribera, die selbst vom Tribunal freigesprochen wurden, ließ Carvalho einfach in den Kerker werfen, wobei er mit cynischer Ehrlichkeit später gestand, daß dies nur geschehen sei, um vor der Rache der Genannten sicher zu sein. Erst mit dem Sturze Carvalho's öffneten sich die Kerker dieser Unglücklichen, welche die ihnen von der Königin Donna Maria angebotene Gnade mit dem stolzen Worte zurückwiesen, daß sie keine Gnade, sondern nur ihr Recht verlangten, so daß der ganze Prozeß im Jahr 1780 revidirt wurde, wodurch alle im Jahr 1758 Verurtheilten mit Ausnahme des Herzogs von Aveiro und seiner Diener für unschuldig erklärt wurden; das Letztere geschah natürlich mit Rücksicht auf den König José, dessen Name doch zu sehr mit Schmach beladen worden wäre, wenn er das Todesurtheil von lauter Unschuldigen unterschrieben hätte.

Der geheimnißvolle Schleier, der über diesem Prozesse und seiner Ursache liegt, wird wohl nicht mehr gelüftet werden können: Carvalho selbst mag während seiner Diktatur dafür gesorgt haben, daß die wichtigsten Dokumente, welche einiges Licht über die Sache hätten verbreiten

können, entfernt oder vernichtet wurden; nur so viel steht fest, daß er das vorgeschützte oder faktische Attentat vom 3. Dezember 1758 zur Realisirung seiner ferneren kühnen Pläne trefflich ausgenützt hat. Denn nunmehr beginnt sein großartiger Kampf gegen die Jesuiten.

Am 12. Dezember, als der Herzog von Aveiro und die andern des Komplotts gegen den König Angeklagten verhaftet wurden, ließ Carvalho, wie oben berichtet wurde, die Klöster der Jesuiten mit Bewaffneten umgeben und den Jesuiten Malagrida nebst einigen andern Geistlichen desselben Ordens verhaften. In den dem Urtheil über den Hochverrathsprozeß beigefügten Entscheidungsgründen wird ausdrücklich constatirt, daß die Väter der Gesellschaft Jesu einen Hauptantheil an der Verschwörung gegen das Leben des Königs genommen. „Diese Priester," heißt es, „haben sich die schmählichsten und schamlosesten Uebergriffe gegen die Krone in Afrika, Amerika und Asien zu Schulden kommen lassen, sie sind es, welche einen frühern Aufruhr in Portugal hervorgerufen haben, welche die schändlichsten Verleumdungen gegen die Ehre des Königs verbreiteten, Zwietracht und Haß unter den Unterthanen aussäten, den Aufstand von Porto veranlaßten, in den intimsten Beziehungen mit dem Herzog von Aveiro standen und ihn ihrem alten Grundsatz gemäß, daß der Königsmord erlaubt sei, zu dem Attentate auf das Leben des Königs verleiteten. Ja, hätte man gar keine andern Beweise für die Schuld der Jesuiten, so spricht doch der Grundsatz: **semel malus semper praesumitur malus in eodem genere malo** für ihre Theilnahme am Attentat; „denn wenn ein Jesuit ein Interesse dabei hat, ein Verbrechen zu begehen, so darf man mit Sicherheit annehmen, daß er es begangen hat, besonders wenn er seine Unschuld nicht auf die evidenteste Weise beweisen kann."

Bemerkenswerth ist, daß Carvalho hier zum erstenmale den Jesuiten Schuld an dem Aufruhr von Porto giebt. Damals wurde ihrer mit keinem Worte erwähnt. Erst später bei Gelegenheit seiner Verhandlungen mit der Curie schrieb Carvalho dem portugiesischen Gesandten in Rom: „Die Jesuiten standen an der Spitze der Bewegung und bemühten sich, die Person des Königs und die Dienste seines treuen Ministers beim Volke verdächtig zu machen; ja sie gingen so weit, die Meinung unter dem Volke zu verbreiten, als seien die von der Compagnie (von Haut-Douro) verkauften Weine nicht würdig, um beim heiligen Meßopfer verwendet zu werden." Eine direkte Theilnahme an dem Aufstand konnte dem Orden aber ebensowenig bewiesen werden, wie jetzt an dem Attentat auf das Leben des Königs. Denn das Urtheil selbst, in welchem die Strafen gegen die Verurtheilten ausgesprochen wurden, erwähnt der Jesuiten auch nicht

mit einem Worte; der einzige Anhaltspunkt, auf welchen sich möglicherweise ein Verdacht hätte gründen lassen, war das intime Verhältniß, in welchem die angesehensten Mitglieder des Ordens in Lissabon zur Familie Tavora standen; aber auch davon findet man im ganzen Prozesse kein Wort.

Seit seiner Gründung hatte der Orden in Portugal den weitgehendsten Einfluß ausgeübt: der Unterricht und die Erziehung des Volkes lag in seinen Händen und die Besetzung der Beichtvaterstellen am königlichen Hofe war seit dem König João III. sein unbestrittenes Vorrecht; der höchste Adel, selbst das königliche Haus lieferte dem Orden Novizen. Wie in andern Ländern, so nahmen auch hier die Jesuiten keinen direkten Antheil an den Scheußlichkeiten der Inquisition; während diese die Körper verbrannte, begnügte sich der Orden mit dem Tödten des Geistes, und was ihm in den Augen des portugiesischen Volkes noch ein besonderes Prestige verlieh, war der Umstand, daß er der Einverleibung Portugals in Spanien durch Philipp II. den kräftigsten Widerstand entgegensetzte, der freilich im Laufe der Zeit, besonders da der Orden bei seiner katholischen Majestät seine Rechnung gut fand, der weltbekannten Schmiegsamkeit und Akklimatisationsfähigkeit, durch welche sich die Väter der Gesellschaft von jeher auszeichneten, Platz machte. Von den vernichtenden Schlägen, welche die Kritik Pascal's dem Orden beigebracht, erholte sich derselbe bald wieder; denn er verschmähte es bekanntlich nicht, sich dem König Ludwig XIV., dem Vorkämpfer der Freiheiten der gallikanischen Kirche, in die Arme zu werfen, als der damalige Pabst die gegen die Beschuldigungen Pascal's von den Jesuiten verbreitete Vertheidigungsschrift verdammt hatte, obwohl der dritte Jesuitengeneral Lainez auf dem Tridentiner Concil schon das Dogma der päbstlichen Unfehlbarkeit aufgestellt und vertheidigt hatte.

Schon unter João V. traf den Orden aber ein harter Schlag: durch die Bulle Immensa Pastorum Principis verbot der Pabst Benedict XIV. der Gesellschaft auf das Bestimmteste, sich mit weltlichen Dingen, besonders mit dem Handel, zu beschäftigen. Die Jesuiten waren aber nicht die Leute, welche sich durch ein päbstliches Machtwort von dem einmal eingeschlagenen Wege abbringen ließen. Im Gegentheil: sie setzten am portugiesischen Hofe alle Hebel in Bewegung, um den Einfluß des allmächtigen Encarnação zu verdrängen, und in Paraguay betrieben sie ihre kommerziellen Unternehmungen nach wie vor, ja sie organisirten hier den bewaffneten Widerstand gegen Spanien und Portugal, und die Ausführung des Vertrags über den Austausch der Kolonie von Sacramento wurde durch sie eine geraume Zeit hinausgeschoben, so daß Carvalho sich

genöthigt sah, zwei sehr scharfe und entschiedene, die Bulle Immensa Pastorum Principis commentirende, Dekrete gegen sie zu erlassen. Es begann zwischen dem Orden und Carvalho nun ein Intriguenspiel, so daß es zweifelhaft ist, welcher Partei die Krone der raffinirtesten Gewandtheit zuerkannt werden muß, bis Carvalho, dieser Kampfesart müde, zu energischeren Mitteln griff und den König José ein Dekret unterzeichnen ließ, welches die Jesuiten ihrer Beichtvaterstellen am Hofe verlustig erklärte und den letzteren ihnen ganz verbot. Zugleich ließ er durch seinen Gesandten in Rom dem Pabst in kurzer Aufeinanderfolge zwei in sehr scharfen Ausdrücken abgefaßte Beschwerdeschriften überreichen, in welchen alle Klagen gegen den Orden, die Mißbräuche, die sich in demselben eingeschlichen, und die anmaßenden Uebergriffe, die er sich hatte zu Schulden kommen lassen, zusammengefaßt waren. Benedict XIV., nach dem Urtheil Macaulay's der weiseste und beste unter den 500 Nachfolgern des Apostels Petrus, war empört über die Schändlichkeiten des Ordens und versprach dem portugiesischen Gesandten Almada, durch den Jesuitengeneral eine sehr scharfe und sorgfältige Enquête anstellen zu lassen. Damit war dem ersteren nun eben nicht gedient, da sich der Ausfall der durch den eigenen General angestellten Untersuchung mit Sicherheit voraussehen ließ, weshalb auf das Anbringen Almada's der Cardinal Saldanha mit dieser Aufgabe betraut wurde. Da der Cardinal-Staatssekretär Timoni als Begünstiger der Jesuiten bekannt war, so wußte es Almada dahin zu bringen, daß die Verhandlungen nicht durch die Hände des ersteren, sondern durch die des Cardinals Pacionci gingen. Letzterer zeigte sich denn auch als ein sehr gefügiges Werkzeug, denn er brachte es beim Pabste dahin, daß die vom portugiesischen Gesandtschaftssekretär redigirte Bulle In Specula supremae Dignitatis, eine Verschärfung der früheren Bulle Immensa Pastorum Principis, das bisherige Treiben des Ordens auf's Neue verdammte und ihm besonders allen Handel und alle Beschäftigung mit der Politik untersagte. Almada zeigte sich hierfür auch höchst dankbar, denn er schrieb an Carvalho: „Vergessen Sie ja nicht, mir für Pacionci zwei Schmuckkästchen nebst Juwelen zu senden.“ Das Breve wurde den Jesuiten am 12. Mai 1758 unter den vorgeschriebenen Formalitäten bekannt gemacht, der Cardinal-Patriarch von Lissabon verbot dem Orden in seiner Diözese die Beichte abzunehmen, und die anderen Bischöfe Portugals folgten diesem Beispiel.

Einen solchen Schlag hatte der Orden freilich nicht erwartet. Kaum hatte er sich von der ersten Betäubung erholt, als der Kampf gegen das Breve aus allen Laufgräben begann; nach ihrer Behauptung war dasselbe gefälscht, die Sendung des Cardinals Saldanha null und nichtig, und da

Benedict XIV. in diesem Augenblick gerade starb, so verschmähten sie es nicht, das Andenken des allgemein verehrten und hochgeachteten Pabstes mit den niederträchtigsten Verleumdungen, er habe sich an Portugal für Geld verkauft u. s. w., zu beschimpfen. Gewiß, hätte Benedict XIV. noch länger auf dem päbstlichen Stuhle gesessen, der einmal gegen den Orden begonnene Kampf wäre fortgesetzt und die unter Clemens XIV. erst eingetretene Katastrophe wäre schon von diesem Pabste, nur mit mehr Würde, herbeigeführt worden.

Mit dem neuen Pabst Clemens XIII., dessen Wahl durch unerhörte Conklave-Intriguen zu Stande gekommen war, schienen die Angelegenheiten des Ordens sich günstiger gestalten zu wollen; denn nicht nur war der Beichtvater von Clemens XIII. ein Jesuit, sondern der neue Cardinal-Staatssekretär Torregnani war ein Verwandter nnd Bewunderer des Jesuitengenerals Ricci. Letzterer forderte denn auch vom Pabst den sofortigen Widerruf des Breves vom 12. Mai und eine genaue und unparteiische Untersuchung aller dem Orden zur Last gelegten Beschwerden und Vorwürfe, welchem Verlangen insofern stattgegeben wurde, als die Congregation der Cardinäle zu einem Gutachten über die Sache vom Pabst aufgefordert wurde, das jedoch, da die portugiesische Partei im Cardinalscollegium durch eine bedeutende Majorität vertreten war, den Orden nicht im mindesten befriedigte. Die Wühlereien des letztern dauerten indessen fort, der am 9. Juli 1758 erfolgte plötzliche Tod des Cardinal-Patriarchen von Lissabon wurde als gerechte Strafe des Himmels dargestellt und die Chancen fingen eben an, sich so günstig als möglich für den Orden zu gestalten, als das Attentat vom 3. September auf das Leben des Königs die tiefste Demüthigung und den Sturz desselben herbeiführte.

Ueber Ausfertigung richterlicher Urtheile im Namen des Staatsoberhaupts.

Im größten Theile von Deutschland, nämlich in Preußen, Bayern, Württemberg, Braunschweig, desgleichen in Oesterreich sind die Gerichte gesetzlich angewiesen, ihre Urtheile, hier und da sogar auch bloße Ladungen oder andere Verfügungen in der Form auszufertigen, daß über die Urkunde die Worte zu stehen kommen: „Im Namen des Königs,“ „im Namen des Herzogs.“ In kleineren Ländchen, wo man treuer am alten Brauche hängt, sind noch andere Formeln im Schwang; z. B. darf das Generalhofgericht zu Detmold seine Urtheile so abfassen, als wenn der durchlauchtigste Fürst sie in höchsteigner Person gefällt hätte. Sie beginnen: „Wir, N. N., regierender Fürst zur Lippe, edler Herr und Graf zu Schwalenberg und Sternberg, erkennen in Sachen des Moses Süß gegen Peter Sauerwein . . . zu Recht, daß das Urtheil des Amtes Y. aufzuheben und dem Beklagten aufzugeben sei, dem Kläger 500 Thlr. zu zahlen.“ Hinwiederum weiß man in etlichen anderen deutschen Staaten, wie im Königreich Sachsen, in Baden, im Großherzogthum Hessen, seit zwei Menschenaltern weder von der einen noch der andern Formel Etwas mehr, sondern die gerichtlichen Urtheile werden ohne solche Verzierung verkündigt. Bis 1867 war es auch in Kurhessen so.

Als im Jahre 1869 die Bundesgesetzgebung das Bundesoberhandelsgericht in's Leben rief, traf sie keinerlei Bestimmung darüber, in wessen Namen dieser oberste Gerichtshof seine Erkenntnisse ausfertigen solle. Der Gerichtshof war nun der Meinung, daß irgend eine Formel nicht zu entbehren sei, und beschloß seine Erkenntnisse „im Namen des Norddeutschen Bundes“ ausgehen zu lassen und diese Ueberschrift nur bei sonstigen Verfügungen oder Dekreten zu sparen. In allen von preußischen, bayrischen, württembergischen, lippeschen u. s. w. Gerichten in oberster Instanz nach Leipzig gelangenden Sachen erging also jetzt das Enderkenntniß nicht mehr „im Namen des Königs,“ „des Fürsten,“ sondern „des Bundes;“ und diese Neuerung hat conservative Gemüther, die in allem Neuen lauter Schlimmes sehen, in große Unruhe versetzt. Herr Constantin Frantz, dem es gelungen ist, ein ziemlich dickes Bändchen über die „Schattenseite des Norddeutschen Bundes“ zu schreiben, findet heraus, daß alle Monarchen des Bundes im Begriffe stehen, eines ihrer wichtigsten Rechte einzubüßen, seitdem Urtheile in Handelssachen bloß „im Namen des Bundes“ gesprochen werden,

eines bloßen „Abstraktums," das dazu noch so viele „Schattenseiten" hat. „Die Monarchie — sagt er — muß darauf halten, daß es im Namen des Königs geschieht. Denn zum Königthum gehört das oberrichterliche Amt, wenngleich der König selbst nicht richtet, sondern sein oberrichterliches Recht persönlich nur zur Begnadigung ausübt, worin aber dieses Recht selbst am deutlichsten hervortritt." Es ist dies nun nicht etwa ein neuer Lehrsatz, sondern er findet sich im Gegentheil in den Werken mehrerer unserer namhaftesten Publicisten längst ebenso ausgesprochen. Er ist so geläufig, daß vielleicht gar Niemand zu widersprechen getraut, wenn jetzt, seit wir wieder einen Kaiser haben, Herr Constantin Frantz in einer neuen „staatswissenschaftlichen Skizze" verlangt, daß hinfort die Leipziger Urtheile „im Namen des Kaisers" in's Reich ausgehen.

Es dürfte aber doch nachgerade an der Zeit sein, jene Theorie etwas ernstlicher zu prüfen, und billig beschäftigt man sich hierbei zunächst mit der Frage, wie alt denn der Gebrauch in Deutschland sei, die richterlichen Urtheile im Namen des Landesfürsten auszufertigen und den Landesfürsten als obersten Rechtsprecher zu bezeichnen. Ihre Beantwortung ist lehrreich und erspart fast weitere theoretische Ausführungen.

I. Vor der Mitte des 15. Jahrhunderts wissen die deutschen Rechtsquellen und die deutschen Juristen eigentlich Nichts von dem Satze, daß im Reiche der Kaiser, in den Fürstenthümern und Grafschaften der Fürst oder Graf Quelle aller Gerichtsbarkeit sei; Beides würde sich auch gegenseitig ausgeschlossen haben. Im ganzen Mittelalter, um früherer Zeiten zu geschweigen, hatte der deutsche König mehr nicht als das Recht, das Gericht anzuberaumen, den Vorsitz darin zu führen und die Vollstreckung des Erkenntnisses anzuordnen. Wenn im 13. Jahrhundert der Sachsenspiegel sagt: der König sei gemeiner Richter über Alle, an ihn könne man zuletzt appelliren, so ist der Ausdruck „Richter" hier ganz im ursprünglichen Sinne genommen, in welchem es denjenigen bedeutet, der das Urtheil von „Urtheilern" finden läßt und die Vollstreckung leitet oder anordnet. Wie der König im Reiche, so waren auch die Herzoge, Grafen und Kirchenvögte nur die vorsitzenden Richter, während das Urtheil von gewählten Scheffen, oder dem ganzen Volk, in Lehnsgerichten von den Mannen gefunden wurde. Auch in den Sendgerichten des Bischofs oder Archidiakons sprachen meistens Sendscheffen aus dem Volk das Urtheil; ja selbst der Leibeigne erfreute sich vielfach der Wohlthat, in Streitigkeiten mit seinen Genossen oder mit dem Herrn unter einem judicium parium zu stehen. In allen Verhältnissen macht sich der Grundgedanke geltend, daß Rechtsprechung nicht Sache eines Gewalthabers sondern Aufgabe unparteiischer Genossen sei.

II. Die ersten Anfänge einer anderen Uebung scheinen erst in das 15. Jahrhundert zu fallen. Es kommt nämlich jetzt bei gewissen schwereren Verbrechen, namentlich wohl solchen gegen den Landesherrn und seine Rechte, nicht selten vor, daß die Scheffen den für schuldig Erkannten „an des Herrn Gnade weisen," d. h. dem Landesherrn die Ansetzung der Strafe überlassen mußten. Zuerst vielleicht nur in Gerichten über Unfreie und in Mannengerichten üblich, verbreitete sich der Gebrauch auch in die ordentlichen Gerichte, im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Strafrechts, namentlich der Zunahme der Todes- und Leibesstrafen, sowie mit der Ausbildung des landesherrlichen Begnadigungsrechts, einer natürlichen Folge grausamer Strafgesetze.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts übt das eindringende römische Recht eine entscheidende Einwirkung auf die Gerichtsverfassung. In der Blüthe ihrer Allgewalt hatten sich die römischen Imperatoren eine höchste Gerichtsbarkeit beigelegt. Die Kaiser Diokletian und Maximin rescribirten im 3. Jahrhundert von Konstantinopel aus, jedem, der sich durch ein Urtheil des höchsten Gerichts (des Gerichts des Praefectus Praetorio) beschwert erachte, solle gestattet sein an den Kaiser selbst „zwar nicht zu appelliren, aber zu suppliciren," und zwar zwei Jahre lang nach Erlaß des Urtheils. Der Kaiser werde dann entweder selbst einen Cabinetsspruch thun, oder einen Beamten mit der Fällung des Urtheils beauftragen. Seitdem war diese Supplikatio im römischen Reich Jahrhunderte lang im Schwang geblieben. Als an den Universitäten und Juristenschulen Italiens und Frankreichs seit dem 13. Jahrhundert das Studium des römischen Rechts in Blüthe kam, lehrten die Professoren jenen despotischen Grundsatz der römischen Cäsaren unbedenklich als geltendes Recht; die geschmückt mit dem Doktorhut aus dem wälschen Lande zurückkehrenden deutschen Jünglinge brachten ihn mit in die Heimath, und da seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auch an den deutschen Universitäten Vorlesungen über römisches Recht häufiger wurden, so bekam man ihn auch von deutschen Kathedern zu hören und in der massenhaft zunehmenden romanistischen Literatur zu lesen. Gleichzeitig wird die Theorie in Umlauf gesetzt, daß der deutsche Kaiser „die Quelle aller Gerichtsbarkeit (jurisdictio) im Reiche sei, eine Theorie, deren Spitze vorzugsweise gegen die päpstliche Gerichtsbarkeit gerichtet gewesen zu sein scheint. Der Papst nämlich hatte seit dem 13. Jahrhundert mit steigendem Erfolg den Anspruch erhoben, oberster Richter nicht bloß in der Kirche sondern auch über alle Staaten zu sein, und in seiner Person allein die ganze Fülle der Gerichtsbarkeit in der Art zu vereinigen, daß er alle Entscheidungen ohne Mitwirkung anderer Kleriker zu geben habe. Die mehrentheils auf

Seiten der Staatsgewalt stehenden Juristen bekämpften also diesen päpstlichen Anspruch durch die Lehre von der obersten Gerichtsbarkeit des Kaisers, als Nachfolgers der römischen Imperatoren.

Von Seiten der deutschen Reichsstände ist nur ein Einzigesmal, als sie während des Reichstags zu Nürnberg im Jahre 1467 auf Errichtung eines neuen obersten Reichsgerichts drangen, jene Phrase angewendet worden. Sie legten sie aber sogleich auf gut deutsch aus; die 24 Urtheilsprecher des Kammergerichts wollten sie selber ernennen, und, „weil alle Rechte und Gerichtszwang von dem Kaiser entsprießen," so solle der Kaiser den vorsitzenden Richter zu den 24 Urtheilsprechern setzen (!). In die deutschen Reichsgesetze ist sie niemals übergegangen, namentlich weder in die Kammergerichtsordnungen noch in die Wahlkapitulation; beide untersagen vielmehr ausdrücklich jede Einmischung des Kaisers, jede Kabinetsjustiz, und die Kammergerichtsordnung von 1555 verbietet insbesondere auch die Supplicatio ad Caesarem gegen Urtheile des Kammergerichts.

Allerdings wird dann diese Regel des Reichsrechts frühe durch die Machinationen der Habsburger erschüttert. Auch nach der Gründung des Reichskammergerichts fuhren dieselben fort, an ihrem Hof Appellationen und Supplikationen aus dem ganzen Reich anzunehmen; ja sie richteten einen förmlichen Gerichtshof dafür ein, den s. g. kaiserlichen Hofrath, dem sie ohne Mitwirkung des Reichstags sein Verfahren vorschrieben und namentlich befahlen: in allen politisch wichtigen Fällen sich der Urtheilfällung zu enthalten und selbige dem kaiserlichen Kabinet anheimzustellen, die im Kabinet gefällte Entscheidung aber dann wie andere Urtheile zu verkündigen (!). Die Mehrheit der Reichsstände war feig und sorglos genug, um schließlich diese habsburgische Schöpfung reichsgrundgesetzlich anzuerkennen, ja in der Wahlkapitulation auch die kaiserliche Kabinetsjustiz geradezu zu sanctioniren. So spiegelte sich in den letzten Jahrhunderten auch im Gerichtswesen der Dualismus der kaiserlichen und der reichsständischen Gewalt; neben einander galten zwei schnurstracks sich widersprechende Grundsätze. Vergeblich mußten sich natürlich die loyalen Reichs-Publicisten abmühen, diesen Widerspruch in Einheit aufzulösen; sie käuen größtentheils den Satz wieder, daß der Kaiser „als Quelle der höchsten Gerichtsbarkeit in Teutschland und als oberster Richter im Reiche" zu betrachten sei, fügen aber sogleich hinzu: „in wichtigen Beziehungen theilten die Reichsstände die Justizgewalt mit ihm, auch dürfe er die oberste Gerichtsbarkeit nicht selbst ausüben," welche letztere Behauptung für die am Reichshofrath angebrachten Sachen nicht einmal richtig war.

Im Zusammenhang mit den Strebungen habsburgischer Hauspolitik bringt das 15. Jahrhundert auch andere Formen

für die Urtheile und Ladungen der Reichsgerichte. Ursprünglich waren die Urtheilsbriefe Kundschaften über das im Gericht Vorgegangene und wurden von dem vorsitzenden Richter ausgestellt. Führte der Kaiser selbst den Vorsitz, so lautete der Brief:

Ich Wenzeslaw, König u. s. w., bekenne, daß die bei Hof anwesenden Fürsten (oder die Ritter und Räthe) geurtheilt haben, daß u. s. w.

Besaß der kaiserliche Hofrichter das Gericht, so war die Ausfertigungsformel gefaßt nach Art folgenden Beispiels:

„Wir Gunther, Graf von Schwarzburg, des allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herren, Herrn Sigmunds, Römischen Königs, Hofrichter, bekennen und thun kund offenbar mit diesem Brief, daß wir des ehgenannten unseres gnädigen Herren des Königs und des heiligen Reichs Hofgericht besessen haben zu Constanz in der großen Rathsstube und daß da vor uns kam in's Gericht der strenge Ritter und bat ....; das ward ihm einhelliglich und mit rechter Urtheil von den Rittern, die das Hofgericht besaßen, ertheilet." Gegeben Constanz im Jahre 1415.

Gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts nimmt der intriguante Kaiser Friedrich III. plötzlich eine Aenderung an dem alten Herkommen vor, da er es darauf abgesehen hatte, das Reichshofgericht mit seiner erbländischen Kammer zu einem Kammergericht zu verschmelzen und damit den Grund zu einer dauernden Vereinigung der kaiserlichen Gewalt mit dem Staate Oesterreich zu legen. Die Gerichtsbriefe lauteten nun nach folgendem Muster:

„Wir Friedrich von Gottes Gnaden Römischer Kaiser bekennen, daß vor unser kaiserlich Kammergericht, welches der ehrwürdige Ulrich, Bischof zu Passau (nämlich als Richter) mit den edlen ehrsamen unsern Räthen und Rechtsgelehrten und des Reichs Lieben Getreuen (als Urtheilsprechern) auf den 11. April an Unser Statt besessen hat, gekommen ist der feste N. N. und brachte vor u. s. w. Darauf ward zu Recht erkannt u. s. w. Gegeben mit Urtheil zu Neuenstadt am 17. April 1467. Ad mandatum Domini Imperatoris Uldaricus Episcopus Pataviensis.

Diese Form wurde dann auch beibehalten, nachdem die Besetzung des Kammergerichts dem Kaiser entzogen und in die Hände der Reichsstände übergegangen war. Die auf dem Reichstag zu Worms im Jahre 1495 vereinbarte Kammergerichtsordnung bestimmte in Titel 11: „Item all Citation und Gerichtsbrief sollen ausgehn in Unserm Namen und Titel, aber in die Gerichtsbrief sollen Cammerrichter und Urtheiler mit nemlichen Worten gesetzt werden." Der letztere wichtige Beisatz sollte eine Garantie dafür bieten, daß der Inhalt des im Namen des Kaisers ausgestellten Gerichtsbriefs in Wirklichkeit auf Beschlüssen des ordnungsmäßig besetzten Gerichtshofs beruhte.*) Allein er ist von den Kammerrichtern,

*) In mehreren deutschen Staaten, namentlich in Preußen, ist gegenwärtig dieselbe Vorschrift für alle Erkenntnisse in Kraft.

von denen die Kanzlei abhing, gleich von Anfang an mißachtet worden; sie selbst zwar unterschrieben die Ladungen und Erkenntnisse, thaten aber der erkennenden Urtheiler keine Erwähnung darin. Diese laxe Praxis erkannte dann die Kammergerichtsordnung von 1555 stillschweigend an, indem sie nur noch vorschrieb: „Und so solche Citation und andere Gerichts-Brief durch das Cammer-Gericht jetzt gemeldeter Maßen erkannt (sind), sollen dieselbigen in der Kaiserlichen Majestät Namen und Titul, auch unterm Kaiserlichen Insiegel ausgehn."

Auch in den Ladungen und Verfügungen des Reichshofraths wurde der Kaiser als derjenige hingestellt, der erkennt und verordnet, ohne irgendwelche Erwähnung der Mitglieder des Hofraths.

III. Einen ähnlichen Gang wie im Reiche nahmen die Dinge auch in den einzelnen Reichsländern, und die Kabinetsjustiz des Kaisers am Reichshofrath mußte natürlich für alle Fürsten und sonstigen Landesherrn, die sich ja als Könige und Päpste in ihrem Lande dünkten, ein sehr schlechtes Vorbild werden. In Civilsachen freilich waren Eingriffe in den Gang der Rechtspflege schwieriger, weil die unterdrückte Partei bei einem der beiden höchsten Reichsgerichte Hülfe suchen konnte, und die fürstlichen Hofgerichte, die von Landesherrn und Landständen gemeinschaftlich besetzt wurden, leichter eine unabhängige Haltung bewahrten. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts änderte sich dies aber gerade in den größeren Ländern. Kaiserliche Privilegien, zu Gunsten der Kurfürstenthümer und etlicher anderen Fürstenthümer, schnitten den Parteien den Weg von den Landesgerichten zu den höchsten Reichsgerichten ab, und die Fürsten fingen an, ihre Hofgerichte allmählich nur nach ihrem eigenen Belieben zu besetzen und nach ihren Landständen nicht mehr zu fragen. Besonders aber waren die juristischen Doktoren bei der Hand, aus den „gemeinen geschriebenen Rechten" zu deduciren, daß alle Civilurtheile der Hofgerichte noch an den Fürsten gebracht werden könnten,*) und im 17. Jahrhundert gilt allen größeren Fürsten die Annahme solcher „**Supplicationes ad Principem**" als ein selbstverständliches Annexum der landesfürstlichen Souveränetät. Die daraus gezogenen praktischen Folgerungen waren verschieden. Manche Landesherrn leiteten in mehr theoretischer Weise den Anspruch daraus ab, oberste Urtheilsprecher zu sein. So der Kurfürst Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg in dem Eingang zu seiner im Jahre 1713 gegebenen Oberappellationsgerichtsordnung, in welcher es heißt:

---

*) In der Neumark gaben im Jahre 1553 die Landstände sogar ihre ausdrückliche Einwilligung dazu, daß von Urtheilen des fürstlichen Kammergerichts nicht mehr an das Reichskammergericht appellirt, sondern stattdessen „an die Herrschaft supplicirt" werden dürfe.

„Wir geben auch Unserm Präsidenten ... und Oberappellationsräthen vollkommen Macht und Gewalt, an Unserer Statt und in Unserem Namen alle die Sachen — — anzuhören, darin procediren zu lassen, — — denen Rechten und Acten, auch ihren Gewissen und bestem Verstande nach zu sprechen, zu erkennen, und zu gebieten — — wie Wir solches selbst aus hoch-obrigkeitlichem Ampte und Gewalt thun könnten oder möchten. Immaßen dann, was sie also handeln, sprechen und erkennen, (und) zu exequiren und zu vollziehen gebieten, nichts anders, als hätten Wir solches in eigener Person gethan und anbefohlen, geachtet und respectiret werden soll."

In derselben Gerichtsordnung verspricht der Kurfürst aber zugleich, daß am Oberappellationsgericht der Justiz immer freier Lauf gelassen und keine dahin gehörende Sache an das Kabinet gezogen werden solle. Dagegen spricht der König von Preußen in einer Verordnung vom 18. September 1708 geradezu die Befugniß an, in Justizsachen unter streitenden Parteien „durch einen Machtspruch" eine endliche Decision zu geben; er nannte das Ding ehrlich beim Namen und schrieb vor, daß ein solcher Machtspruch zu seiner Gültigkeit der eigenhändigen Unterschrift des Königs bedürfe, während von den Machtsprüchen, die der Kaiser in den beim Reichshofrath schwebenden Prozessen that, Niemand Etwas erfuhr, da sie der Hofrath als seine eigenen Erkenntnisse publiziren mußte.

Auch auf einem andern Umweg wußte man sich zu helfen; man schränkte die Competenz der Gerichte ein, indem man eine Reihe von Sachen für „Administrativsachen" erklärte, deren Entscheidung folglich der Regierung, und zwar in letzter Instanz dem Landesherrn gebühre, ohne Zulassung einer Appellation an die Reichsgerichte. Um letztere um so sicherer abzuschneiden, nannte man eine Entscheidung in Administrativsachen blos „Dekret;" jede Appellation aber erforderte eine „sententia definitiva."

Die eigentliche Domäne der Kabinetsjustiz wurde leider der wichtigere Theil der Rechtspflege, die Strafjustiz, da den Reichsgerichten die Zuständigkeit hierüber abging. Seitdem die Doctores juris dasjenige Strafrecht für maßgebend erklärten, welches im lateinischen Corpus Juris oder in den Lehrbüchern der italienischen Professoren stand, seitdem sie ferner die Wahrheitserforschung mittelst Marterung zu einer kunstvollen Theorie ausspitzten, waren die einfachen Scheffen nicht mehr im Stand, das Recht zu finden; denn der Menschenverstand hörte da auf. Die Scheffen wurden also angewiesen, sich vor der Urtheilsprechung in allen erheblichen Fällen bei Rechtsgelehrten Raths zu erholen; später hieß es, sie hätten die Akten an die landesherrliche Kanzlei (Kanzler und Räthe) einzusenden und würden den rechtlichen Rath von da erhalten; bald war diese Kanzlei dann die Instanz, ohne deren Bestätigung kein Criminal-Urtheil gefällt werden durfte und welche die Urtheile geradezu vorschrieb. Anderwärts wurde den Scheffengerichten die Strafrechtspflege völlig ent-

zogen und dem Stadtgericht der Residenz oder der größeren Provinzialstädte übertragen, diese Stadtgerichte dann mit Hofgerichten verbunden, bis im vorigen Jahrhundert die Scheffen der betreffenden Stadtgerichte allmählich bei Seite geschoben oder zu bloßen Urkundspersonen herabgesetzt wurden.

Die erwähnten landesherrlichen Kanzleien waren bloße Verwaltungsstellen, und ihre Thätigkeit hinsichtlich der Strafrechtspflege galt ebenfalls nicht als eine richterliche, sondern nach der herrschenden Anschauung übten sie ein Hoheitsrecht des Landesherrn, das man als oberste Gerichtsbarkeit bezeichnete, und als ein mixtum compositum von Recht der Gesetzgebung, der Begnadigung und Strafmilderung und endlich der Rechtsprechung und Vollstreckung ansah.*) Nur aus äußeren Gründen, weil andere Staatsgeschäfte dem Landesherrn nicht Zeit ließen selber in allen Fällen die Entscheidung zu geben, blieb die Ausübung jenes Hoheitsrechts den Räthen überlassen; in jedem Augenblick konnte der Landesherr die Akten in's Kabinet einfordern und die Räthe mit specieller Weisung versehen, wie zu erkennen sei. Am selbstverständlichsten galt dies in allen Fällen, wo Militärpersonen, Juden oder Fremde die Angeklagten waren. Nicht überall allerdings wagte man diese absolutistische Theorie offen aufzustellen; in manchen Ländern enthielten die Landesverträge etwas zu deutlich den älteren deutschen Grundsatz von der Unabhängigkeit der Rechtspflege; eine unmittelbare Einmischung des Landesherrn hätte Aufsehen erregt. Allein hier wußte man sich auf andere Weise zu helfen; der Landesherr fertigte einfach Verhaftsbefehle aus und sperrte den ihm unbequemen und verhaßten Widersacher in „Untersuchungshaft." Das war in allen großen und kleinen Reichsländern beliebte Praxis, in Preußen wie in Württemberg, in Holstein wie in Hessen; und die kleinsten blieben am wenigsten zurück. Die schwäbischen Reichsritter pflegten schwere Verbrecher, die sie eigentlich an die benachbarten Landgerichte hätten abliefern müssen, „in schreckliche und schauerliche unterirdische Gefängnisse" zu werfen und dort ohne Urtheil und Recht verhungern und vermodern zu lassen. Knipschild, der Syndikus der schwäbischen Ritterschaft am Neckar und Kocher, berichtet dies in seinem 1693, nach seinem Tod, erschienenen Werk und verwendet die Thatsache zu dem Beweis, daß die Reichsritter stets die hohe Gerichtsbarkeit hätten, auch wenn sie keine kaiserlichen Privilegien darüber besäßen.

Besonders gefährlich war endlich die im vorigen Jahrhundert ausgebildete Meinung, daß es Aufgabe des Fürsten sei, parteiische oder be-

*) Bezeichnend ist die Umschreibung der Strafgerichtsbarkeit in einem vom Bischof von Würzburg als Inhaber oder Herr gewisser Zentgerichte mit mehreren Reichsrittern im Jahre 1717 geschlossenen Vertrag. Der Bischof behält sich darin in allen schwereren Straffällen bevor: „das jus aggratiandi oder poenam ordinariam vel extraordinariam zu insligiren, oder dieselbe nach befindenden Dingen in pecuniariam zu verändern."

flechliche Richter zur Rechenschaft zu ziehen, sie nicht blos ihrer Aemter zu entsetzen sondern auch an ihrer Freiheit zu strafen. Gerade bei dem lebhaftesten Eiferer für unparteiische Rechtspflege, bei König Friedrich dem Großen, war dies tiefinnerste Ueberzeugung; wenn er in Frankreich und in so vielen deutschen Staaten, auch an den beiden obersten Reichsgerichten das Recht verkauft sah, so sollte in seinem Lande der Arme wie der Reiche seines guten Rechtes sicher sein, und jeder gewissenlose Richter, auch der höchste, sollte wissen, daß auch ihn der Arm der Gerechtigkeit, nämlich der des Königs, ereilen werde. Eine traurige Berühmtheit hat das abschreckende Beispiel erlangt, welches der König im Jahre 1779 an den Richtern des Berliner Kammergerichts, des obersten Civilgerichtshofs der Mark, statuirte, weil dieselben angeblich das Recht gebeugt haben sollten. Wenn er sieben Jahre vorher bei der Regelung der Rechtspflege in der neuerworbenen Provinz Westpreußen durch Ordre vom 22. September 1772 erklärt hatte: „wie er sich's zum unabänderlichsten Gesetze gemacht, in keiner einzigen Justizsache einen unmittelbaren Ausspruch zu thun," so war es dabei also keineswegs seine Absicht gewesen, auf das Recht, die Richter selber strafen zu dürfen, zu verzichten. Das von Friedrich's Nachfolger im Jahre 1794 verkündigte Allgemeine Landrecht hielt in sehr dehnbaren Ausdrücken an der alten absolutistischen Theorie insofern fest, als es bestimmte: „die allgemeine und höchste Gerichtsbarkeit im Staat gebühre dem Oberhaupt desselben, und sei, als ein Hoheitsrecht, unveräußerlich;" doch fügte es an einer späteren Stelle den wichtigen Satz hinzu: „Wer ein richterliches Amt bekleidet, kann nur bei den vorgesetzten Gerichten oder Landescollegiis wegen seiner Amtsführung belangt, in Untersuchung genommen, bestraft, oder seines Amtes entsetzt werden."

Der geschilderte Wechsel in den Anschauungen von dem Wesen der Rechtspflege zusammen mit dem Vorbilde der obersten Reichsgerichte erklärt ganz natürlich die allmähliche Veränderung in der Form der Urtheile der obersten Landesgerichte. Im 15. und 16. Jahrhundert lauteten dieselben noch ähnlich wie folgendes Urtheil des märkischen Hofgerichts vom Jahre 1480:

„Wir Friedrich von Gottes Gnaden Bischof zu Lebus bekennen, daß wir als ein durch Herrn Johann Markgrafen zu Brandenburg gesetzter Richter mit Prälaten, Herren, Mannen und Städten der Mark zu Brandenburg zu Recht gesessen — — durch rechtliches Erfinden derselben Prälaten, Herren, Mannen und Städte Recht gesprochen haben also lautend" u. s. w.

Im 17. und 18. Jahrhundert bringt allmählich die Uebung ein, die Urtheile im Namen des Landesherrn auszufertigen. In Preußen z. B. wird es durch Verordnungen vom Jahre 1714, 1717, 1751 den Gerichten zur Pflicht gemacht, und unter Friedrich dem Großen lauteten daher die Urtheile des Berliner Kammergerichts:

„In Appellationssachen — — erkennen Wir, Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preußen, den verhandelten Akten gemäß, hiermit für Recht: daß u. s. w. Von Rechts wegen."

Uebrigens beschränkte sich die Anwendung dieser Formel in vielen Ländern auf die obersten Gerichte, während mittlere und untere Instanzen in eignem Namen erkannten. So lauteten im Jahre 1805 in Vorder-Oesterreich die Urtheile:

(in erster Instanz) „Von dem K. auch K. K. Oberamte der Landvogtei in Ober- und Nieder-Schwaben (zu Altdorf) wird in der Rechtssache des X. gegen N. zu Recht erkannt: Es seyn" u. s. w.
(in der Appellationsinstanz) „Das K. auch K. K. schwäbisch-österreichische Appellationsgericht (zu Günzburg) hat in der Rechtssache des X. gegen N. das von dem Oberamte zu Altdorf unterm 11. Mai d. J. geschöpfte Urtheil — — dahin abzuändern befunden:" u. s. w.

IV. Das heilige Römische Reich Teutscher Nation und der Absolutismus weltlicher und geistlicher Fürsten ist vor der Sonne des 19. Jahrhunderts dahingeschwunden; neue politische Bildungen, größtentheils auf völlig neuen Grundlagen ruhend, sind entstanden, und die Ausarbeitung von Verfassungsurkunden nöthigte dazu, das gegenseitige Verhältniß der politischen Gewalten im Staat begrifflich zu bestimmen. Um die Art und Weise, wie dies hinsichtlich der Stellung der Gerichte geschehen ist, richtig zu würdigen, erscheint zunächst ein Blick auf die Verfassungen Frankreichs und der Rheinbundsstaaten geboten.

Die erste französische Verfassung vom 3. September 1791 verfügte, daß die richterliche Gewalt in keinem Falle weder vom gesetzgebenden Körper noch vom Könige ausgeübt werden könne, daß das Recht vielmehr von Richtern gesprochen werden solle, die das Volk zu wählen, der König einzusetzen habe. Der §. 24 des fünften Kapitels verfügt sodann: „Die exekutorischen Ausfertigungen der Aussprüche der Tribunale sollen so abgefaßt sein: „N. (der Name des Königs) von Gottes Gnaden und durch die Constitution des Staats König der Franzosen, allen Gegenwärtigen und Künftigen Unsern Gruß. Das Tribunal von ... hat folgendes Urtheil gegeben (es folgt das Urtheil): Befehlen allen Huissiers, gedachtes Urtheil zur Ausführung zu bringen, Unsern Commissarien bei den Tribunalen dazu behülflich zu sein, und allen Commandanten und Beamten der öffentlichen Macht, mit Gewalt beizustehen, wenn es gesetzmäßig verlangt wird." Die Verfassung des Kaiserreichs vom 18. Mai 1804 §. 141 ließ die Urtheile in ähnlicher Weise im Namen des Kaisers verkündigen; doch lautet der Schluß etwas anders: „Befehlen und verordnen allen dazu aufgeforderten Huissiers, dieses Urtheil in Vollziehung zu setzen, Unsern Generalprokuratoren und Prokuratoren, dasselbe auszuüben, allen Unsern Kommandanten und Offizieren der öffentlichen Gewalt, wenn sie dazu

aufgefordert werden, gewaffnete Hülfe zu leisten. Zu Beglaubigung dessen ist das gegenwärtige Urtheil vom Präsidenten des Gerichtshofes oder Gerichts (erster Instanz) und vom Gerichtsschreiber unterschrieben." In diesen Formularien ist mit keiner Sylbe davon die Rede, daß die Gerichtshöfe das Recht im Namen des Königs oder des Kaisers sprechen sollen, sondern sie sollen die Verfügungen nur in eine Form kleiden, wodurch sie im Namen des Staatsoberhaupts die Vollziehung anordnen. Dieser Gedanke ist später wieder von der belgischen Verfassung vom Jahre 1831 aufgenommen worden, indem sie bestimmt: „Die richterliche Gewalt wird durch die Gerichtshöfe und Tribunale ausgeübt. Die Beschlüsse und Urtheile werden im Namen des Königs vollzogen."

Die Mehrzahl der europäischen Staaten ging theils während des Rheinbundes, theils nach der Restauration zu einer mehr an die Zeiten des Absolutismus erinnernden Ausdrucksweise zurück. Die Verfassung des Königreichs Westfalen vom 15. November 1807 Art. 52 verfügte: „Die Urtheile der Gerichtshöfe und Tribunale werden im Namen des Königs ausgesprochen;" ebenso die Verfassung des Großherzogthums Frankfurt von 1810. Das bayrische Organische Edict vom 28. Juli 1808 §. 59 lautete: „Die Justiz kann in Unserm ganzen Königreiche nur von den von Uns neu organisirten oder bestätigten Gerichtshöfen in Unserm Namen, nach Unsern Gesetzen und Vorschriften verwaltet werden." Die von Ludwig XVIII. gegebene Charte vom 4. Juni 1814 that wiederum einen Schritt weiter auf dieser Bahn, indem sie in §. 57 aussprach: „Alle Rechtspflege geht vom Könige aus; sie wird in seinem Namen durch Richter verwaltet, die er ernennt und einsetzt;" §. 58: „Die vom König ernannten Richter sind unabsetzbar." Der Code de procédure civile §. 46 fügte hinzu: „Die Ausfertigungen der Urtheile beginnen und endigen im Namen des Königs." Bei diesen Formen beließ es auch die französische Charte von 1830. Die deutschen constitutionellen Verfassungen der früheren Perioden folgen sehr verschiedenen Grundsätzen. Die bayrische von 1818 schließt sich an das bourbonische Vorbild an, und verkündet, daß in Bayern „alle Gerichtsbarkeit vom Könige ausgeht," was in gleicher Weise die braunschweigische Landschaftsordnung vom Jahre 1832 auch für Braunschweig lehrt. Die Verfasser des hannöverschen Staatsgrundgesetzes von 1833 verstiegen sich aber gar zu dem Satz der alten Reichsjuristen: „Der König ist die Quelle aller Gerichtsbarkeit;" während die württembergische Verfassung von 1819 sich mit der Verordnung begnügt: „Die Gerichtsbarkeit wird im Namen des Königs und unter dessen Oberaufsicht durch collegialisch gebildete Gerichte in gesetzlicher Instanzen-Ordnung verwaltet." Die Verfassungen des Großherzogthums Baden vom Jahre 1818, Hessen-Darmstadts von 1820, Kurhessens von 1831 und des Königreichs Sachsen

von 1831 enthalten sich aller Bestimmungen der eben geschilderten Art und garantiren einfach die Unabhängigkeit der Rechtspflege.

Die Ereignisse des Jahres 1848 haben in den durch sie hervorgerufenen Verfassungen zum Theil deutliche Spuren einer anderen Auffassung von den Trägern und der Ausübungsweise der Staatsgewalt zurückgelassen; so wenn das revidirte Staatsgrundgesetz für Oldenburg von 1852 erklärt: „Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus;" oder die preußische Verfassungsurkunde von 1850 ausspricht: „Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige keiner andern Autorität als der des Gesetzes unterworfene Gerichte ausgeübt. Die Urtheile werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt." Die Bestimmung der Verfassung der französischen Republik vom 4. November 1848, daß die Rechtspflege „im Namen des französischen Volks" und zwar unentgeltlich geübt werden solle, hatte keinen langen Bestand; ebensowenig diejenige der neuesten napoleonischen Verfassung von 1870 Art. 15, daß die Justiz im Namen des Kaisers ausgeübt, die Unabsetzbarkeit der Richter aufrecht erhalten werde.

V. Wenn man nach den Motiven fragt, welche in den letzten funfzig Jahren in der Mehrzahl der deutschen Staaten Anlaß gaben, die Ausfertigung richterlicher Erkenntnisse im Namen des Staatsoberhaupts vorzuschreiben, so muß wohl als das bei weitem am schwersten wiegende bezeichnet werden: das löbliche Herkommen. Denn es ist eine auch in andern Ländern, namentlich in England, gemachte Beobachtung, daß „jede Generation eine Anzahl von unzutreffenden Wörtern und Grundsätzen ererbt, die einst wahr gewesen, deren Wahrheit aber im Abnehmen begriffen ist oder bereits aufgehört hat." Die bourbonische Charte von 1814 kann man, wie die in den Rheinbundsstaaten ergangenen früheren Verfügungen lehren, nicht als Mutter jenes Grundsatzes ansehen, wiewohl ihre Ausdrucksweise offenbar auf die bayrische Verfassungsurkunde eingewirkt hat. Vielleicht waltete übrigens da und dort auch eine praktische Rücksicht ob. Seit dem Jahre 1806 hatte man in vielen deutschen Staaten dem Adel, dem Klerus, den Städten die Gerichtsbarkeit entweder völlig entzogen oder ihren Gerichten wenigstens einen staatlichen Charakter gegeben und sie unter die höheren landesherrlichen Gerichte gestellt. Wenn jetzt auch das Patrimonialgericht, das evangelische Consistorium, das bischöfliche Gericht seine Urtheile „im Namen des Königs" verkünden mußte, so brachte man damit auch äußerlich den neuen Grundsatz zur Anschauung, daß es im Staat keine andere Gerichtsbarkeit gebe als die des Staats.*)

*) Vielleicht hängt damit auch zusammen, daß noch das österreichische Grundgesetz vom *21. Dezember* 1867 über die richterliche Gewalt Art. 1 ausspricht: „Alle Gerichts*barkeit im Staate* wird im Namen des Kaisers ausgeübt. Die Urtheile und Er-

Ueberhaupt gedachte man durch solche Formen den Glauben an den neugebackenen Staat zu befestigen. Im Königreich Bayern wurden daher auch andere Behörden als die Gerichte zur Anwendung derselben angewiesen; das protestantische Oberconsistorium z. B. fertigt seine auf innere Kirchenangelegenheiten bezüglichen Erlasse im Namen des (katholischen) Königs aus, und jede Kreisregierung rescribirt an ihre Bezirksamtmänner „im Namen des Königs," sodaß schließlich in Bayern alle gute und vollkommene Gabe, und wenn es auch nur der Befehl zur Reparatur einer baufälligen Brücke ist, vom Throne träufelt. Kein Wunder, daß der Wanderer an einem Wegzeiger in Ober-Franken die Mahnung liest: „Schone die Bäume, aus Liebe zum König;" denn der König hat nicht blos seine Freude an schönen Bäumen, sondern muß auch im Fall ihrer Verderbung Befehl geben, sie wieder zu pflanzen. Uebrigens macht sich auch in anderen, namentlich norddeutschen Ländern neuerdings ein Gefallen an patriarchalischem Sprachgebrauch geltend, indem man z. B. die Benennungen „Staatsdiener," „Staatsanwalt," „Staatsdomäne" wegen ihrer Abstammung aus der Naturrechts-Periode zu ersetzen sucht durch „königlicher Diener," „Kronanwalt," „Krondomäne" und in Nachäffung englischen Brauchs die „königlichen" Kriegsschiffe wenig schön „Ihrer Majestät Schiffe" tauft.

Mit allen dergleichen äußeren Formen dürfte heutzutage der Monarchie nicht im Geringsten mehr gedient sein. Was hat es den Bourbons, den Orleans, den Napoleons in Frankreich genützt, daß die gerichtlichen Verfügungen in ihrem Namen vollstreckt, die Münzen mit ihrem Bildniß geschlagen waren, ihre Portraits oder Büsten die Wände der Gerichtssäle zierten, und was hatten schließlich die Herrscher des Welfenreiches von dem stolzen Satz: „daß der König die Quelle aller Gerichtsbarkeit sei?" Nur ihre eigene Einbildung erblickte darin eine Stütze ihres durch Rechtsbruch und vaterlandsfeindliche Intrigue wankend gewordenen Thrones. Zu den gleichgültigen Dingen gehört übrigens unseres Ermessens die Ausfertigung der Urtheile „im Namen des Staatsoberhaupts" in einer anderen Richtung keineswegs, weil sie nämlich nicht im Einklang steht mit dem Fundamental-Satz unseres Staatsrechts, daß die Gerichte in Bezug auf Urtheilfindung keiner anderen Autorität als der des Gesetzes unterworfen sind und der Landesherr sich niemals in die Rechtsprechung einmischen darf. Aus diesem Grunde hat man sie auch im Großherzogthum Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, im Königreich Sachsen und anderwärts längst aufgegeben, und ist sie auch in England nicht mehr bekannt. Ladungen allerdings fertigt die englische Kings-Bench noch gegenwärtig so aus, als wenn

---

kenntnisse werden im Namen des Kaisers ausgefertigt." Erkenntnisse der staatlichen Gerichte gegen Kleriker oder in Ehesachen, dachte man wohl, werden leichter Gehorsam finden, wenn der Name des Kaisers zu Hülfe genommen wird.

der König selbst sie dictirt hätte, und fordert den Geladenen auf, zu erscheinen „ubicunque fuerimus in Anglia," obwohl seit zweihundert Jahren jeder Geladene weiß, daß der Gerichtshof des Königs stets und nur in Westminster ist; aber die Urtheile werden nicht im Namen des Königs gefällt. In Strafsachen z. B. verkünden die Geschworenen ihren Wahrspruch als den ihrigen und der Richter erklärt einfach, er habe nunmehr über den Angeklagten „to pass the sentence of the law," d. h. das vom Gesetz geforderte Urtheil zu sprechen.

Zum Schlusse sei noch an die eigenthümlichen Schwierigkeiten erinnert, zu welchen jene verkehrte Vorschrift über die Form gerichtlicher Urtheile in Folge des gegenwärtigen Krieges geführt hat. Nachdem der Kaiser Napoleon in Sedan in Kriegsgefangenschaft gerathen war und die Pariser Demokratie eine provisorische Regierung der provisorischen Republik ausgerufen hatte, trat an die Gerichte die Frage heran, in wessen Namen fortan die Urtheile auszufertigen seien. Nach französischer Sitte stellten sich in ganz Frankreich die höheren und niederen Gerichte ohne Zaudern auf den Standpunkt der augenblicklichen Thatsache, der Revolution, und urtheilten nunmehr „im Namen der französischen Republik," also einer Staatsform, welche nicht einmal vom französischen Volke bis jetzt bestätigt worden ist. In Lothringen und Elsaß wollte die deutsche Civilverwaltung eine solche Einschmuggelung der Republik nicht gestatten und verlangte, daß die Gerichte entweder wie bisher „im Namen des Kaisers" oder „des Gesetzes" verfügten. Ein Theil der Gerichte lehnte dies aber schon früher und ganz kürzlich von Neuem ab, und so kam die Rechtspflege in Civil- und Strafsachen zum Nachtheil der Landesbewohner an nicht wenigen Orten in vollständigen Stillstand oder mußte an deutsche außerordentliche Gerichte übertragen werden. Den französischen Gerichten war von deutscher Seite weiter Nichts angesonnen worden, als die Anwendung der französischen Civil- und Strafgesetze, die trotz des Kriegszustandes ihre ungestörte Wirksamkeit behalten sollten, und sicherlich konnte die Thatsache, ob in Paris ein Bonaparte oder die Herrn Cremieux, Gambetta, Favre, Rochefort regierten, gänzlich gleichgültig dafür sein, ob das Gericht einem Schuster zur Zahlung seiner Schusterrechnung verhalf, oder einen Dieb auf die gesetzliche Zeit an der Ausübung seiner Kunst verhinderte. Allein den gegenwärtigen französischen Gewalthabern erscheinen gerade wie der vorigen Regierung die Gerichtshöfe in erster Linie als Werkzeuge der Regierungsgewalt; daß sie doch auch die Bestimmung haben, die Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft zu schützen, bleibt ihnen von sehr untergeordneter Bedeutung.

Tübingen, im Januar 1871. Friedrich Thudichum.

Die kurhessische Kirchenfrage.

Am 6. und 7. Februar 1871 wurden im preußischen Abgeordnetenhause zwei Gesetzvorlagen, die evangelische Kirche im vormaligen Kurhessen betreffend, verhandelt. Es stand dabei die Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung von Seiten der Kirchengewalt, und somit die theilweise Ausführung des Art. 15 der preußischen Staatsverfassung, wonach „die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft, ihre Angelegenheiten selbständig ordnen und verwalten" soll, in Frage. Durch Zusammengehen der äußersten Rechten und der katholisch-klerikalen Fraktion, sowie durch Anschluß der radikalen und doktrinären Bestandtheile der linken Seite des Hauses an dieselben, kamen die Vorlagen mit einer geringen Mehrheit zu Fall. Die Anhänger einer zeitgemäßen Kirchenreform haben diesen Ausgang lebhaft bedauert; die hessischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses insbesondere, soweit sie den evangelischen Bekenntnissen angehören, fanden sich einmüthig auf's empfindlichste dadurch berührt. Die Gegner dagegen sprachen ebenso lebhaft ihre Befriedigung aus. Die Kreuzzeitung und ihr Gewährsmann, Oberappellationsrath Martin in Kassel, preisen die „erfreuliche," für sie „selber höchst überraschende Wendung der Sache," die „Errettung der Kirche des hessischen Landes aus der gegenwärtigen Drangsal;" die „Protestantische Kirchenzeitung und ihre Gewährsmänner rühmen die Verwerfung der Vorlagen als „die allein richtige Politik," als eine vorahnende That „scharf zurückweisender Besonnenheit," als die weise Beantwortung einer Frage, „die unmöglich anders als verneint werden konnte;" die Ultramontanen endlich und ihr bekannter und beredter Gewährsmann reiben sich in — stiller Vergnügtheit die Hände.

Unter solchen Umständen mag es nicht überflüssig erscheinen, die vielbesprochene Sache noch etwas weiter zu besprechen, noch etwas eingehender zu erörtern. Vor Allem ist eine genauere geschichtliche Entwickelung der gesammten Angelegenheit erforderlich. Viele Einwendungen und Bedenken gegen das Vorgehen des Kirchenregiments beruhen lediglich auf Mißkennung der allmählichen Gestaltung der evangelischen Kirche in Hessen und ihres gegenwärtigen rechtlichen Bestandes. —

Landgraf Philipp der Großmüthige gehörte unzweifelhaft zu denjenigen Fürsten, welche die Reformation mit dem reinsten und uneigennützigsten Herzen aufnahmen. Als er im Herbst 1526 die Geistlichen, die Grafen, Ritter und Abgeordneten der Städte nach Homberg berief,

um „in den christlichen Sachen und Zwiespalten durch Gnade des Allmächtigen zu handeln," dachte er nicht daran, sich eine Kirchengewalt oder irdische Güter anzumaßen. Man ging davon aus, daß die Kirchengewalt der Gesammtheit der Gläubigen, also nicht blos der Geistlichkeit, sondern auch der Gemeinde zustehe und daß der Landesherr nur die Obrigkeit sei. In diesem Sinne wurde die Homberger „Reformation" entworfen und angenommen. Allein dieselbe ist niemals als Kirchenordnung verkündigt worden. Luther selbst widerräth ihre Veröffentlichung und der Landgraf erkannte gar bald, daß zu einer solchen kirchlichen Gemeindeverfassung Zeit und Menschen noch nicht angethan seien. Sollte nicht die ganze Kirchenverbesserung zu Nichte gehen, so blieb schlechthin Nichts übrig, als daß der Landesherr zu seiner weltlichen Obrigkeit auch die Ausübung der Kirchengewalt übernahm. Auf dieser aus der Natur der Dinge hervorgehenden Nothwendigkeit und auf dem geschichtlichen Herkommen beruht die landesherrliche Bischofsberechtigung. Sie ist nicht Ausfluß der Landesherrlichkeit; aber ihre Ausübung hat die Landesherrlichkeit zur Voraussetzung. Landgraf Philipp war nicht gemeint, weiter zu gehen, als nöthig war; er war vielmehr bestrebt, der Kirchengemeinschaft und insbesondere den Geistlichen einen umfassenden Antheil am Kirchenregiment zu gewähren. Schon 1531 theilte er sein Land, indem er durch „gelehrte geistliche und weltliche Räthe eine gemeine christliche Ordnung in geistlichen Sachen vornahm," in sechs Kirchen-Bezirke und bestellte für jeden einen Superintendenten. Unter Zuziehung dieser obern Geistlichen wurde dann 1537 eine kirchliche Ordnung aufgestellt, welche nachgehends im Wesentlichen in die Kirchenordnung von 1566 übergegangen ist, und in §. 3 die Bestimmung enthält, daß die Superintendenten von den Pfarrern des Bezirks gewählt und vom Landesherrn bestätigt werden sollen. Weiter enthält sie in §. 12 folgende wichtige Vorschrift: „Es sollen die Superintendenten alle Jahre einmal zu Kassel oder Marburg auf Trinitatis Abend zusammen kommen und ein Jeder ein oder zwei der gelehrtesten und geschicktesten Pfarrherrn mit sich bringen und allda des Morgens von allen Sachen der Kirche Nothdurft belangende, auch allerlei Gebrechen, so sich im ganzen Lande zugetragen und unverricht blieben, einhellige Verhörung thun und entscheiden und was Treffliches von neuem zu ordnen, zu berathschlagen und zu setzen, mit unsers G. H. Wissen beschließen."

Diese Vorschrift nun soll die eigentliche Ur- und Grundbestimmung für die Verfassung der evangelischen Kirchen in Hessen geworden und bis auf den heutigen Tag geblieben sein. Sie ist niemals ausdrücklich aufgehoben worden, sagen die Herrn Martin und Genossen; ohne Zustim-

mung der Superintendenten und der von ihnen beizuziehenden Pfarrer, also ohne Genehmigung der s. g. Generalsynode, können daher Veränderungen an der Kirchenverfassung rechtlich nicht vorgenommen werden; ohne eine solche Mitwirkung hätte auch die landesherrliche Verordnung wegen Wahl und Berufung einer außerordentlichen Synode vom 9. August 1869 nicht erlassen werden dürfen. Indessen ist diese Auffassung in mehr als einer Hinsicht ungegründet.

Schon die Ueberschrift der Kirchenordnung von 1537 als einer „Ordnung, welchermaßen hiefür visitatores, Pfarrherren, und ihre Helfer Diakon, und alle Kirchendiener, verordnet, gehandhabt und abgesetzt werden sollen," muß gegen die Annahme eines so repräsentativen Charakters der Superintendenten, als die Gegner ihnen beilegen möchten und gegen die behauptete Gesetzgebungsbefugniß der Generalsynode große Bedenken erregen. Es handelt sich zunächst um Kirchenzucht und Handhabung der Ordnung; visitatores werden eingeführt, nicht Gesetzgeber. Und in der That haben jene Synoden niemals ein Zustimmungsrecht hinsichtlich der kirchlichen Gesetzgebung geübt; nur von Beirath kann später die Rede sein, und auch dieser wurde nicht immer von den Landesherren berücksichtigt oder auch nur in Anspruch genommen. Kaum zwei Jahre nach Aufstellung der Ordnung von 1537 fand zur Berathung einer Kirchenzuchtsordnung eine kirchliche Versammlung statt, welche keineswegs als eine Geistlichkeits- oder Generalsynode der obigen Art angesehen werden kann, indem auch städtische Abgesandte dabei mitwirkten. Hätte Philipp 1537 eine solche „autonomische Verfassung" beabsichtigt, wie die Gegner glauben machen möchten, so würde er nicht schon 1539 ohne Weiteres von deren Grundlagen wieder abgewichen sein.

Die spätern Landgrafen haben vollends den Superintendenten-Synoden ein Zustimmungsrecht bei der Gesetzgebung nicht zugestanden. Eine Reformationsordnung von 1572 erging: „mit zeitigem vorgehabten Rath geistlicher und weltlicher Räthe, auch der fürnehmsten aus der Ritter- und Landschaft." Die Kirchenordnung von 1573 wurde zwar auf den Synoden von 1569 und 1573 berathen und gutgeheißen, rührte aber doch, wie Büff (Kurhessisches Kirchenrecht, 1861, S. 52) sagt, „in ihrer Fassung schließlich nur von den Landgrafen her." Die Konsistorialordnung von 1610 ist „auf Antrag der Landstände und ohne Mitwirkung der Synode gegeben worden." Die Schulordnung von 1618 entstand nach Büff „ohne jede Mitwirkung einer Synode." Als Wilhelm VI. im Jahr 1656 die Kirchenordnungen neu durchsehen ließ, tagte zwar eine Synode, jedoch nur eine niederhessische; „ihre Bemerkungen blieben unbeachtet und auf die deßhalbigen Beschwerden der Geistlichkeit wurde ihr ein Verweis."

(Büff S. 53.) Seitdem ist keine Synode mehr versammelt gewesen. Die wichtigsten kirchengesetzlichen Bestimmungen von der Konsistorialordnung von 1557 an bis zum Organisationsedikt von 1821 und bis zur Verfassungsurkunde von 1831 herab sind lediglich vom Landesherrn ohne alle Mitwirkung einer Synode ausgegangen, obwohl die Konsistorialordnung die Superintendenten-Verfassung sehr wesentlich änderte und namentlich die Hauptrechte der Superintendenten den Konsistorien übertrug. Wenn die Gegner der Regierungsvorlagen in diesen Vorgängen nur vereinzelte mißbräuchliche Gewalthandlungen sehen wollen, wodurch das Recht nicht geändert oder beseitigt sei, so sind das völlig unerwiesene Behauptungen; es liegen vielmehr ebenso viel thatsächliche Belege darin vor, daß die Landgrafen den von Philipp eingeführten Generalsynoden die kirchliche Gesetzgebung oder auch nur ein Zustimmungs- oder Einspruchsrecht niemals zugestanden, vielmehr ihrerseits die Gesetzgebungsbefugniß stets unbeschränkt geübt haben. Und diese Befugniß hat schließlich auch in §. 134 der kurhessischen Verfassungsurkunde von 1831 eine staatsgrundgesetzliche Anerkennung gefunden, indem es daselbst heißt: „Die unmittelbare und mittelbare Ausübung der Kirchengewalt über die evangelischen Glaubensparteien verbleibt, wie bisher, dem Landesherrn.“ Nur in Betreff der „liturgischen Sachen der evangelischen Kirchen“ ist eine Beschränkung hervorgehoben worden, indem in solchen „keine Neuerung ohne die Zustimmung einer Synode statt finden soll, welche von der Staatsregierung berufen wird.“

Büff (a. a. O. S. 53) findet in dieser Verfassungs-Bestimmung eine „Anerkennung der verfassungsmäßigen Fortdauer“ der Generalsynoden. Es beruht das aber auf einem entschiedenen Irrthume. Bei Abfassung der Verfassungsurkunde von 1831 dachte Niemand an die alten, seit Jahrhunderten in Vergessenheit gerathenen Geistlichkeitssynoden; man wollte nur das Land vor liturgischen Streitigkeiten, wie sie anderswo vorgekommen waren, geschützt wissen und überhaupt die Berufung einer Synode festsetzen, sowie aussprechen, daß solche durch die Staatsregierung selbst zu geschehen habe. — Die einfache Wiederbelebung der alten Synode des Jahres 1537 wäre ohnehin eine Unmöglichkeit gewesen. Dieselbe beruhte ja auf der Zusammengehörigkeit und dem Bestande der damaligen hessischen Lande, die später so vielfache Aenderungen erlitten haben. Zwar behielten die Söhne Philipp's des Großmüthigen bei der Theilung im Brüdervergleich von 1568 die kirchliche Gemeinschaft noch bei; allein diese Gemeinsamkeit mußte aufhören, als zu Anfang des 17. Jahrhunderts die Spaltung in Reformirte und Lutheraner eintrat. Und als vollends ein Landestheil, die Niedergrafschaft Katzenellenbogen, an Preußen kam und mit der rheini-

schen evangelischen Kirche vereinigt wurde, da hatte vollends die alte Generalsynode ihre Grundlage verloren. Zudem waren ganz neue Gebietstheile dem früheren Nieder- und Oberhessen hinzugetreten, z. B. Schaumburg, Hersfeld, Hanau, Fulda u. a., welche sämmtlich 1831 mit Althessen unter einer gemeinsamen Verfassung vereinigt, bezw. gemeinsam behandelt wurden. Der §. 134 bezieht sich nun zweifellos auf die Gesammtheit der seit 1537 verbliebenen und hinzugekommenen Gebietstheile; wie könnte also mit der einen dafür in Aussicht genommenen Synode die alte Geistlichkeitssynode gemeint sein? Wie hätte die kurhessische Staatsregierung die Geistlichen der sechs alten Bezirke im Auge haben sollen? Und wenn man, wie Martin will (s. Kurzer Bericht ꝛc. 1870, S. 25), „nicht eine, die sämmtlichen althessischen Landestheile umfassende Generalsynode, sondern deren zwei, nach dem (lutherischen und reformirten) Bekenntnißstande" tagen lassen wollte und müßte, wie könnte dann die eine Synode des §. 134 genügen? und wie wäre es zu rechtfertigen, die spätern Landestheile davon auszuschließen oder sie gar den Beschlüssen der „zwei" Synoden zu unterwerfen?

Man sieht, es ist einfach unmöglich, in dem §. 134 eine Anerkennung der alten Generalsynode zu finden. Und viele Jahre lang hat denn auch Niemand eine solche darin gefunden. Selbst Vilmar nicht. Ueberhaupt wurden die alten Anordnungen längst nicht mehr als geltendes Recht betrachtet und z. B. in die Sammlung von Gesetzen ꝛc. von Kulenkamp nicht aufgenommen.

Als fast gleichzeitig mit dem Erlaß der Verfassungsurkunde eine Anzahl Geistlicher Eingaben an den Landtag richteten und die Marburger Professoren Bickell und Hupfeld demselben eine Broschüre überreichten, worin eine „Reform der protestantischen Kirchenverfassung" Hessens durch Herstellung einer Presbyterial- und Synodalverfassung verlangt wurde, setzte die Ständeversammlung einen Ausschuß dafür nieder, dessen Berichterstatter Niemand Anders als Vilmar, der damalige Abgeordnete von Hersfeld, war. In seinem am 18. Juli 1831 erstatteten Bericht erklärte er, daß die bisherige Consistorialverfassung mit dem „ächt protestantischen Kirchenthum" in Widerspruch stehe, daß nur von einer „allgemeinen Presbyterial- und Synodalverfassung Heil zu hoffen sei" und daß daher die „baldige Einberufung einer Generalsynode der evangelischen Kirche" ein dringendes Bedürfniß erscheine. Die Ständeversammlung nahm den hierauf gerichteten Antrag des Ausschusses an, die Staatsregierung setzte eine Kirchenkommission nieder, deren Mitglied Vilmar wurde, und diese Kommission entwarf eine Kirchenordnung sowie eine landesherrliche Verordnung über „die Zusammenberufung einer Synode der protestantischen

Kirche in Kurhessen", wonach das Weitere eingeleitet werden sollte. Inzwischen aber war Hassenpflug Minister geworden. Dieser fand an dem bisherigen Vorgehen kein Gefallen, und in den Landtagsabschied vom 31. Oktober 1833 wurde nur die Bemerkung aufgenommen, daß „über die zur Verbesserung des evangelischen Kirchenwesens nothwendigen Maßregeln und insbesondere wegen Berufung einer Synode angemessene Vorarbeiten Statt gefunden hätten und daß baldthunlichst das Weitere deßhalb angeordnet werden solle."

Bei allen diesen Vorgängen war von einer Fortsetzung oder Wiederbelebung der alten Generalsynode nicht die Rede, sondern man hatte die Berufung einer ganz neuen, für alle gegenwärtigen Gebietstheile bestimmten Synode, woran „auch Laien in einem angemessenen Verhältnisse Theil nehmen" sollten, im Auge. Die Landtagsverhandlungen und Ministerialakten sowie die Zeugnisse betheiligt gewesener Personen, z. B. des noch lebenden Dr. K. Bernhardi in Kassel, lassen darüber gar keinen Zweifel.

In gleicher Weise wurde die Sache 1848, wo die Verbesserung der Kirchenverfassung abermals in Erwägung kam, aufgefaßt. Es ward wiederum eine Kommission ernannt, ein Verfassungsentwurf und eine Wahlordnung behufs Einberufung einer vorläufigen Synode ausgearbeitet und berathen, ohne daß Jemand daran dachte, die alten Generalsynoden wieder hervorzusuchen. Eben so wenig fiel es Jemandem ein, das erste Wahlgesetz etwa von den Landständen genehmigen zu lassen; die Befugniß des Landesherrn, die erforderlichen Wahlvorschriften zu erlassen, wurde von Niemandem bezweifelt. Wohl aber war man nahezu von allen Seiten einverstanden, daß die Synode auch aus Laien bestehen müsse; der Kommissionsentwurf schlug vor, dieselbe aus 24 Geistlichen und eben so viel Laien zusammenzusetzen und die Wahlberechtigung möglichst umfassend zu bestimmen.

Indessen kamen auch diese Entwürfe nicht zur Vollziehung. Eben so wenig hatte spätere Anregung Einzelner Erfolg. Dagegen trat ein anderes Streben, die neue Richtung Vilmar's und seiner Genossen, in den Vordergrund.

Im Jahre 1847 war eine der zahlreichen geschichtlichen Arbeiten Heppe's, „Geschichte der hessischen Generalsynoden", erschienen und hatte über jene alte kirchliche Einrichtung neue Aufschlüsse verbreitet. Auch Vilmar mag dadurch neue Anregungen erhalten haben. Jedenfalls ging mit ihm in den Jahren 1848 und 1849 eine wiederholte Wandlung vor. Wie 1831 für die kirchliche, so hatte er sich 1848 für die politische Umgestaltung der kurhessischen Verhältnisse sehr lebhaft ausgesprochen; aber beides schlug in das gerade Gegentheil um: statt der Staats- und

Gemeinde-Freiheit redete er später der ärgsten Autoritätsherrschaft das Wort. Am 14. Februar 1849 fand, von Vilmar, Elwers u. A. berufen, eine bemerkenswerthe Versammlung zu Jesberg in Hessen Statt, welche auf Vorschlag Vilmar's Folgendes erklärte:

„1) Der §. 132 sowie der §. 134 der Verfassungsurkunde sind in Folge des Religionsgesetzes vom 29. Oktober 1848 und des Reichsgesetzes vom 27. Dezember 1848 über die deutschen Grundrechte als weggefallen zu betrachten. (Man denke!)

2) Die in derselben erwähnte unmittelbare und mittelbare Kirchengewalt (es heißt eigentlich: „unmittelbare und mittelbare Ausübung der Kirchengewalt") über die evangelischen Glaubensparteien geht einstweilen auf die gegenwärtig im Amte stehenden evangelischen Superintendenten und Inspektoren*) in der Art über, daß jeder Einzelne die Kirchengewalt in dem ihm zur Verwaltung überwiesenen Bezirke ausübt, alle insgesammt aber sie in der evangelischen Gesammtkirche des Landes als solcher ausüben.

3) Die erwähnten Superintendenten und Inspektoren sind aber verpflichtet, nach den über die Berufung der Synoden in Althessen seither bestandenen Grundsätzen, zunächst jeder in seinem Bezirk, eine Diöcesan-Synode zur Vorberathung, sowie zur Wahl von Abgeordneten auf die Landes-Synode, demnächst alle insgesammt eine solche Landes-Synode zu berufen, auf welcher die Ausübung der Kirchengewalt definitiv geordnet und zugleich diejenigen Männer gewählt werden, welche zum Behufe der weiteren Auseinandersetzung der evangelischen Kirche des Landes mit dem Staate, Namens der ersteren, die erforderlichen Verhandlungen mit der Staatsregierung zu führen haben.

4) Bis zur erfolgten Uebertragung der Ausübung der Kirchengewalt an die Superintendenten und Inspektoren hat die Staatsregierung sich jedes wichtigeren Aktes der Kirchenregierung, insbesondere der Besetzung der höheren Kirchenämter zu enthalten.

5) Mit der Zurückgabe der Ausübung der Kirchengewalt an die Superintendenten und Inspektoren erlischt von selbst der den landesherrlichen Konsistorien verliehene Auftrag."

Man sieht, die Herren griffen nunmehr auf die alte Superintendentur-Einrichtung zurück, betrachteten die Superintendenten — und beiläufig auch die ganz anders gestellten Inspektoren in den neuern Bezirken — als die eigentlichen Inhaber der Kirchengewalt vermöge des geistlichen Amts und nach göttlichem Recht, und wollten auf solche Weise die Rück-

*) Inspektoren heißen die geistlichen Aufseher in denjenigen Landestheilen, welche noch nicht zu den alten Kirchenbezirken gehörten, z. B. in Hersfeld, Schmalkalden rc.

gabe der „Ausübung" und die Berufung einer verfassunggebenden Synode erlangen. An mehrere „evangelische Kirchen" aber und an „zwei" oder mehrere Synoden dachte man noch nicht; diese sind erst seit Kurzem hervorgetreten.

Natürlich war der Kurfürst noch weniger geneigt, sich auf solche Weise als oberster Bischof absetzen zu lassen, als es ihm zusagte, neben den Landtagen auch noch Synoden zu berufen. Er vergaß Herrn Vilmar den Schritt nicht, so sehr derselbe auch bestrebt war, bei dem Verfassungsbruche von 1850 durch Wort und Schrift, und namentlich durch seine berüchtigte Lehre vom „Eidesträger", Vergebung zu erlangen. Zunächst zwar wußte er noch aus der Noth eine Tugend zu machen. Als Hassenpflug zurückgerufen wurde, trat auch Vilmar in ministerielle Thätigkeit. Eine Hauptfrucht dieser Stellung war eine landesherrliche Anordnung vom 10. April 1851, wodurch die Amtsbefugnisse der Superintendenten, gegenüber den Konsistorien, bedeutend erhöht wurden. Während die Konsistorialordnung von 1657 die Superintendentur-Einrichtung fast ganz beseitigt und das Kirchenregiment im Wesentlichen den vom Landesherrn bestellten Konsistorien übertragen hatte, suchte Vilmar das Amt der von den Geistlichen gewählten Superintendenten wieder zu stärken. Allein als er sich selbst einige Jahre darauf zum General-Superintendenten wählen ließ, versagte der Kurfürst die Bestätigung und wußte die Behauptungen Hassenpflug's mit einem in aller Stille eingezogenen Gutachten des Kirchenrechts-Lehrers Richter, nicht ohne einen gewissen Humor, aus dem Felde zu schlagen. Bald darauf ward Hassenpflug entlassen, Vilmar wurde Professor, und beide zogen nach Marburg, wo sie die Verfassungsherstellung von 1862 und Vilmar auch die Ereignisse des Jahres 1866 erlebten, nachdem unterm 21. Januar 1856 die obenerwähnte Anordnung wieder aufgehoben worden war.

Nach der Vereinigung Kurhessens mit Preußen wurde auch die kirchliche Frage wieder angeregt. Eine Anzahl angesehener Reformfreunde richtete eine Eingabe an den König von Preußen als nunmehrigen Landesherrn und obersten Bischof in Hessen, worin die Einführung einer Presbyterial- und Synodal-Ordnung nach dem Muster der rheinisch-westphälischen Kirchenordnung erbeten wurde. Daß der König dazu berechtigt sei, ward von den Bittstellern selbstverständlich nicht in Zweifel gezogen.

Die kurhessische Verfassungsurkunde ist in dem Einverleibungsgesetze vom September 1866 nicht aufgehoben worden*); dagegen trat die

*) Die zu jener Zeit geltend gemachte Ansicht, die Verfassung sei durch die preußische Besetzung des Landes ohne Weiteres „erloschen," ist juristisch zu unsinnig, als daß man sie zu widerlegen brauchte.

preußische Verfassung in Folge jenes Gesetzes mit dem 1. Oktober 1867 für den Kurstaat in Wirksamkeit. Abgesehen von den politischen Verfassungsbestimmungen, kamen also alle diejenigen Vorschriften mittelbar in Wegfall, welche mit dem Inhalte der preußischen Verfassung in Widerspruch standen, beziehungsweise durch gleichbedeutende Bestimmungen derselben ersetzt wurden. Andere Rechtssätze dagegen blieben nach wie vor in voller Kraft, und wenn häufig behauptet oder unterstellt wird, die ganze kurhessische Gesetzurkunde vom 5. Januar 1831 sei kraftlos und unanwendbar geworden, so ist das durchaus falsch. Zu den nicht weggefallenen Bestimmungen gehört nun auch der §. 134, da er mit keiner Vorschrift der preußischen Verfassung in Widerspruch steht, insbesondere auch nicht mit Art. 15. Dieser Artikel schreibt vor: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religions-Gesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds." Hierdurch kann also wohl die Bestimmung des §. 132 der kurhessischen Verfassungsurkunde als ersetzt betrachtet werden, wonach den verfassungsmäßigen Beschlüssen der im Staate anerkannten Kirchen „die Sachen des Glaubens und der Liturgie überlassen bleiben"; zum Theil anders aber verhält es sich mit dem §. 134, welcher so lautet: „Die unmittelbare und mittelbare Ausübung der Kirchengewalt über die evangelischen Glaubensparteien verbleibt, wie bisher, dem Landesherrn. Doch muß bei dem Uebertritte desselben zu einer anderen als der evangelischen Kirche die alsdann zur Beruhigung der Gewissen gereichende Beschränkung dieser Gewalt mit den Landständen ohne Aufschub näher festgestellt werden. Ueberhaupt aber wird in liturgischen Sachen der evangelischen Kirchen keine Neuerung ohne die Zustimmung einer Synode Statt finden, welche von der Staatsregierung berufen wird." — Stünde nun dem Landesherrn als Staatsoberhaupt die Ausübung der Kirchengewalt zu, so wäre außer Zweifel, daß nach Art. 15 nicht mehr davon die Rede sein könnte. Dies ist aber nach dem geschichtlichen Verlauf der evangelischen Kirchenbildung in Hessen nicht der Fall. Die Kirchengewalt liegt nicht im Inbegriff der Landes- und Staatshoheit, sondern sie steht der Gesammtkirchengemeinde zu; die Ausübung ist dem Landesherrn überkommen und insofern wird dieser als „oberster Bischof" betrachtet; die landesherrliche oder staatsoberhauptliche Eigenschaft bildet aber nicht den Grund, sondern nur die Voraussetzung. Sicher kann die preußische Staatsgewalt, die Gesetzgebung und der König als Staatsoberhaupt, nicht in das Innere der hessischen Kirche eingreifen; Staatsgesetze und staatsoberhauptliche Verordnungen darüber sind nach Art. 15

unstatthaft. Landesherrliche Kirchenordnungen aber erscheinen dadurch nicht ausgeschlossen; denn die landesherrliche Ausübung der Kirchengewalt gehört eben zum geschichtlichen Bestande der evangelischen Kirche, wie sie 1866 vorhanden war und wie sie noch gegenwärtig vorhanden ist.

Außer den Vilmarianern hat denn auch meines Wissens Niemand das königliche Verordnungsrecht bestritten. Selbst Richter, der Abgeordnete für Sangerhausen, und neuerdings einer der hauptsächlichsten Gegner der Kirchen-Gesetzvorlagen, hat in einer Rede vom 6. Februar 1871 (s. Stenographische Berichte S. 484) anerkannt, daß in Kirchensachen „der Landesherr seit 1867 bis zum heutigen Tage und bis zur gesetzlichen Regulirung der Angelegenheit souverän in Hessen ist."

Insofern erschien es also völlig gerechtfertigt, wenn der Landesherr durch Erlaß vom 13. Juni 1868 ein evangelisches Gesammt-Konsistorium in Hessen errichtete. Nur konnte damit den kirchlichen Bedürfnissen des Landes in keiner Weise genügt werden. Als im Abgeordnetenhause bei der Berathung des Staatshaushalts die Besetzung und Ausstattung der neuen kirchlichen Behörde zur Sprache kam, blieben denn auch deßhalbige Einwendungen und Ausstellungen nicht aus. Ja die liberale Mehrheit des Hauses versagte sogar die verlangte Mehrbewilligung und forderte dagegen die Staatsregierung auf, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf über Besetzung und Zuständigkeit des Gesammt-Konsistoriums vorzulegen. Gleichzeitig wurde das geforderte Gehalt für einen neuen Kurator der Universität Marburg, welcher Posten mit der Stelle des künftigen Konsistorialpräsidenten in Verbindung gebracht wurde, gestrichen. Durch diese Vorgänge fand sich der Kultusminister veranlaßt, der hessischen Kirchenangelegenheit eine eingehendere Aufmerksamkeit zu widmen. Er setzte sich zu dem Ende mit den hessischen Abgeordneten in Verbindung, und diese beriethen ihn dahin, daß bei dieser Veranlassung die oft angeregte Verbesserung der evangelischen Kirchenverfassung überhaupt ins Auge gefaßt und erledigt werden möge.

Das Abgeordnetenhaus war bei seinem Beschlusse davon ausgegangen, daß nach Art. 96 der preußischen Verfassung „die Kompetenz der Gerichte und Verwaltungsbehörden durch Gesetz bestimmt werden" soll. Mag es nun auch mehr als bedenklich sein, das im Sommer 1868 angeordnete Gesammt-Konsistorium als eine „Verwaltungsbehörde" im Sinne des Art. 96 zu betrachten, so läßt sich doch nicht verkennen, daß dem Abgeordnetenhause das Recht zustehen muß, über die Zusammensetzung und den Zweck einer Behörde, für welche Geld gefordert wird, den nöthigen Ausweis zu begehren. Auch galt es, für diejenigen Gegenstände, welche wirklich allein oder zugleich als staatliche Angelegenheiten anzusehen sind,

z. B. die Führung der Kirchenbücher und deren Beaufsichtigung, die nöthigen gesetzlichen Anordnungen zu treffen. Eine Vorlage war daher nicht wohl zu verweigern, und so entschloß sich der Minister, dem Wunsche der hessischen Mitglieder entsprechend, der begonnenen Neuerung eine größere Ausdehnung zu geben. Anfangs gedachte man, wie in den alten Provinzen, zunächst neue Presbyterien zu schaffen und dann von diesen zu Kreissynoden und von diesen zu einer Landessynode fortzuschreiten; allein es wurde mit Erfolg dagegen eingewendet, daß dieser Weg sich bisher als sehr lang und unpraktisch erwiesen habe. Nachgehends wollte man wenigstens die in Althessen bestehenden, aber zu ganz anderen Zwecken bestellten und unter dem Einflusse der Pfarrer durch stete Selbsterzeugung gebildeten Presbyterien als „Wahlkörper" benutzen; dann ging die Absicht dahin, die Wählbarkeit zu Synodal-Abgeordneten durch das Wohnen im Wahlkreise zu bedingen. Allein auch diese Pläne wurden von hessischer Seite bestritten und mußten als unzweckmäßig und zum Theil unausführbar wieder aufgegeben werden. Der Minister entschied sich demnach für sofortige Berufung einer außerordentlichen Landessynode und für Zusammensetzung und Wahl derselben nach den in Hessen schon 1831 und 1848 gemachten Vorarbeiten. Und so wurde unterm 9. August 1869 eine Wahlordnung vom Könige erlassen.

Gleichzeitig mit derselben wurde der Entwurf einer Presbyterial- und Synodal-Ordnung bekannt gemacht, welche demnächst der Synode zur Berathung vorgelegt werden sollte. Nach dem Maßstabe gewöhnlicher liberaler Anschauungen ließ der Inhalt Manches zu wünschen übrig. Auch fehlte es nicht an Stimmen, welche vor einem Eingehen auf solche Vorlagen zurückscheuten. Indessen mußte jeder Unbefangene selbst in dem ungeänderten Entwurfe einen sehr großen Fortschritt gegenüber den bestehenden Zuständen erkennen. Auch zweifelte ich meinerseits nicht, daß Herr von Mühler noch zu bedeutenden Verbesserungen bereit sein werde, sobald es nur gelänge, eine erhebliche Mehrheit der Synode dafür zu gewinnen. So wurde denn liberalerseits auf die Sache eingegangen und zwar um so nachhaltiger und erfolgreicher, als sich die „Vilmarianer" mit großer Entschiedenheit dagegen erklärten. Ja bei diesen ging der Widerwille so weit, daß sich fast alle bis zu einer gänzlichen Wahlenthaltung hinreißen ließen, ein Verfahren, worauf ich meinerseits allerdings gezählt hatte, das ihnen aber von den eigenen Genossen in Altpreußen 2c. vielfach zum Vorwurf gemacht und auch neuerdings bei den Verhandlungen im Abgeordnetenhause als „ein großer Fehler" bezeichnet worden ist. (Vergl. Stenogr. Ber. S. 475.) Folgerichtig indessen konnte dasselbe schon genannt werden, und von dem blinden Eifer der ächten Vilmarianer war kaum etwas

Anderes zu erwarten. Wer die Wahlen und Inkompetenzerklärungen der Verfassungsfreunde in den Jahren 1860—62 für so schmachvoll erklärt hatte, wie von Vilmar und Genossen geschehen war, der konnte nicht wohl anders handeln. Auch waren die Lehren von 1849 natürlich nicht aufgegeben worden. Vilmar selbst hatte dieselben immer mehr entwickelt, und da ihm das Lutherthum zu der Ansicht vom „geistlichen Amt" weit besser paßte, als das Wesen der Reformirten, so glaubte er selbst in der reformirten Kirche Niederhessens eine lutherische Gemeinschaft zu finden. Dabei konnte es nicht fehlen, daß ein so außerordentlich begabter Mann, wie Vilmar in mehr als einer Beziehung war, sich zahlreichen Anhang verschaffte; namentlich bildete sich ein ganzes Geschlecht junger Geistlichen unter dem Einflusse seiner Marburger Lehrthätigkeit zu einer fruchtbaren Pflanzstätte für seine Richtung aus. Ganz abgesehen von dem Widerwillen, welchen bei Vielen schon der preußische Ursprung der Neuerung wach rief, war ihnen jede Heranziehung des Laienthums, jede wirkliche Berechtigung der Gemeinden ein Gräuel. Selbst einsichtsvollere Männer, denen der Einblick in die Urzeiten des Christenthums nicht fehlte und die Bedeutung des „allgemeinen Priesterthums" nicht entgehen konnte, wandten sich von der Vorlage Mühler's mit unverhehltem Abscheu weg.

Martin — „Weiterer Bericht ꝛc. 1871, S. 43 — will sich „nicht vermessen, den ausschließlichen Beruf des geistlichen Amts zum Regimente der Kirche Christi zu behaupten und die Berechtigung der Zuziehung von Laien bezw. presbyterial-synodaler Einrichtungen ... völlig offen lassen". Aber das unterliegt ihm „keiner Frage, daß die Betheiligung von Laien am Regimente der Kirche Christi keinen anderen Sinn haben kann, als den, die geistlichen Lebenskräfte des allgemeinen Priesterthums diesem Regimente zuzuführen". „Wer aber wollte, zumal in unseren Tagen, behaupten, daß die bloße formelle Angehörigkeit zu einer Kirche evangelischen Bekenntnisses, daß die Kategorien der „„Volljährigkeit"", „„Selbstständigkeit"" ꝛc., „ganz abgesehen von der Frage des Urwahlprinzips an sich", und ganz abgesehen von der „Berufung der ungläubigen Massen", „irgend etwas Wirkliches bedeuten"? Ja wenn noch wenigstens, meint Herr Martin, „die jedesmalige feierliche Erneuerung des Bekenntnisses zu dem Glauben der Kirche, so wie ihn die Bekenntnisse derselben aussprechen, von Seiten aller einzelnen kirchlichen Wähler und Gewählten" verlangt würde!! Aber freilich, was ist von Entwürfen zu erwarten, die nicht aus der Kirche „eigenem innersten Leben geboren", nicht unter des heiligen Geistes Beistande „gewirkt" sind, sondern die von Fremben herrühren, von Solchen, die „unterstützt durch mehr als zweifelhafte Geister",

durch berufsmäßige Untergraber „jeden obrigkeitlichen Ansehens", ja durch „die offenbaren Feinde der Kirche", „Grundgedanken in den vorliegenden Entwürfen zur Durchführung" gebracht haben, denen der „zustimmende Jubelruf der Feinde des Kreuzes unseres Heilandes begegnet!"

Doch so wohlberechnet diese und ähnliche Redewendungen und Beschuldigungen auch sein mögen und so wirksam sie der genügsamen Selbstgerechtigkeit des allerchristlichsten und allerkirchlichsten Wortführers der Vilmarianer für die nächsten Kreise erscheinen mochten, bei den maßgebenden Persönlichkeiten war damit nicht auszureichen. Man mußte sich nach kräftigeren Waffen und Gründen umsehen, womit man in den zahlreichen Protesten, Gesuchen, Beschwerden und Broschüren vorgehen konnte. An Mühe und Arbeit hat man es nicht fehlen lassen. Allein trotz alles Suchens hat man nur stumpfe, nur Schein-Gründe gefunden. Zunächst wurde auf die Verschiedenheit des Bekenntnisses des preußischen Königshauses und der evangelischen Kirche Hessens, bezw. des hessischen Fürstenhauses, hingewiesen; der König von Preußen sei deßhalb nicht berechtigt, die Kirchengewalt in der beabsichtigten Weise auszuüben. Selbst der Kurfürst, obwohl dessen Stellung eine wesentlich andere gewesen sei, würde nicht berechtigt erscheinen, vermöge seines Episkopalrechts Verfassungsänderungen vorzunehmen; solche könnten nur von der Kirche selbst ausgehen, also nur unter Zustimmung der Generalsynode stattfinden. Vorliegend aber sei nicht einmal der Gewissenspflicht, den gehörigen Beirath des kirchlichen Lehramts einzuholen, genügt worden. Seitens der oberhessischen Lutheraner insbesondere wurde sich noch auf den Art. VII des westphälischen Friedens vom Oktober 1648 und Art. V des Rezesses vom 14. April 1648 zwischen Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel (abgedruckt bei Estor Elem. p. 155) berufen. Es soll nach dem Osnabrücker Friedensvertrage VII, 2 unstatthaft sein, daß ein Fürst, welcher später — posthac — ein Land erwerbe, „ubi alterius partis sacra exercitio publico de praesenti vigent ... vel publicum religionis exercitium, leges aut constitutiones ecclesiasticas hactenus ibi receptas immutare, vel templa etc. prioribus adimere suorumque sacrorum hominibus applicare, vel juris territorialis ... subditis ministros alterius confessionis obtrudere, ullumve aliud impedimentum aut praejudicium directe vel indirecte alterius sacris afferre." Man sieht aber leicht, daß es sich hier zunächst nicht um die Ausübung der Kirchengewalt in verfassungs- und bekenntnißmäßiger Weise von Seiten eines evangelischen Landesherrn, sondern um Ausschließung des jus reformandi, um Verhütung von Aenderungen des Bekenntnißstandes und von sonstiger Benachtheiligung der Angehörigen des einen Reli-

gionstheils zum Vortheil der Bekenntnißgenossen des neuen Landesherrn rc. handelt. Die Worte: „ideo de jure reformandi inter utramque (partem — nämlich zwischen Lutheranern und Reformirten —) conventum est etc.“ lassen darüber nicht den geringsten Zweifel. Auch hat später wohl Niemand daran gedacht, die Ausübung der Kirchengewalt, soweit nicht bestimmte Beschränkungen, z. B. in Betreff der Pfarrerbestellung, vorliegen, durch jenen Artikel ohne Weiteres für ausgeschlossen zu halten. Weder im Jahre 1657, noch 1685, noch später, namentlich nicht bei der Regelung des evangelischen Kirchenwesens in Fulda und Hanau, 1816 und 1818, noch beim Erlaß des Organisationsedikts von 1821, das gemischte Konsistorien einführte, hat man sich durch den westphälischen Frieden behindert gefunden. Dasselbe gilt von dem Rezeß vom 14. April 1648, der sich ohnehin mehr auf einzelne Berechtigungen, z. B. hinsichtlich der Bestellung der Pfarrer, beschränkt.

Ein besonderes Gewicht haben die Gegner der neuen Kirchenordnung auf den Umstand gelegt, daß die „reformirte“ Kirche Hessens zwar mit den übrigen Reformirten einen gleichen Namen führe, aber „auf durchaus eigenthümlichen Bekenntnißgrundlagen ruhe.“ Es ist darauf in einer Eingabe an den König die Behauptung gestützt worden, daß derselbe „dem Bekenntniß keiner einzigen unserer hessischen Kirchengemeinschaften angehöre“ — „ein Fall, für welchen schon der Art. VII des westphälischen Friedensinstruments die unverbrüchliche Erhaltung unserer kirchlichen Ordnung uns feierlich gewährleistet hat.“ Daß diese Annahme völlig unrichtig ist, liegt nach dem Vorgesagten auf der flachen Hand. Allein auch die später betonten thatsächlichen Unterschiede sind theils nicht vorhanden, theils nicht von solcher Bedeutung, als der fromme Wortduft Martin's glauben machen möchte. „Niemand wird doch versuchen wollen — sagt er in seinem „Weiteren Bericht,“ S. 35 — „einen bedeutungsvollen faktischen Unterschied von gleichzeitig hoher sittlicher Wirkung“ in den beiderseitigen Stellungen zu jenen Kirchengemeinschaften — nämlich in der Stellung „des Königs von Preußen und derjenigen unserer angestammten Fürsten“ — in Abrede zu ziehen. „Es ist in dieser Beziehung denn doch ein Anderes, ob ein Landesherr, dessen Haus durch fast siebenhundertjährige Bande mit Land und Volk auf's Tiefste verwachsen ist, dessen Ahnherrn die ersten Keime evangelischer Reformation in Hessen gelegt, welcher und dessen Väter das Leben unserer hessischen Kirche mitgelebt und das ihnen anvertraute Amt der Pflege und des regimentlichen Schutzes derselben bis auf den letzten Tag ihrer Landesherrschaft treulich, wenn auch in Schwachheit ausgerichtet haben, ob, sage ich, ein solcher Landesherr die Initiative zu kirchlicher Verfassungsumbildung ergriffen hätte —

oder ob eine Obrigkeit dieser selbstgewählten Aufgabe sich unterzieht, welche so eben erst im Wege der Waffengewalt den Herrschaftsbesitz in unserm Lande sich angeeignet hat" 2c. 2c. Nun, der „Schwachheiten" sind allerdings genug gewesen, und ich will nicht darüber richten; aber sind es denn blos „Schwachheiten," wenn die „Väter" in ärgernißvollster Weise mit Kebsweibern lebten? wenn sie ihre Landeskinder aus elender Habsucht nach Amerika verkauften? wenn sie „das Leben" unserer evangelischen Kirche dergestalt „mitlebten," daß Friedrich II. sogar katholisch wurde?...

Aber auch der Kurfürst, führt Martin weiter aus, hätte die fraglichen Neuerungen rechtlich nicht vornehmen können; denn es handele sich dabei um Verfassungsänderungen und zu solchen sei auch der angestammte Landesherr kraft seiner Episkopalrechte nicht befugt. Durch Heranziehung einer ungenau gefaßten Stelle bei Püff (Kirchenrecht S. 283) und durch geschickte Verwendung und Vertauschung von Worten und Begriffen, „Verfassung," „Verfassungsgrundlagen," „verfassungsmäßiger Bestand," „Umbau der ganzen Verfassung" 2c. ist es Herrn Martin wirklich gelungen, seiner Darstellung einen gewissen Schein von Richtigkeit zu geben. (Vergl. namentlich: Kurzer Bericht S. 14. 15. 16; Weiterer Bericht S. 33. 34.) Aber auch nur einen Schein. Unterscheidet man zwischen der auf dem Bekenntniß und auf den wesentlichen Grundlagen der evangelischen Kirche beruhenden Verfassung und zwischen Verfassungsbestandtheilen im weiteren Sinne, so wird die Täuschung, in welche Herr Martin sich und seine Leser zu hüllen weiß,*) sofort einleuchtend. Allerdings ist der evangelische Landesfürst nicht dergestalt „Herr

*) Bei den Verhandlungen im Abgeordnetenhause hat ein Redner — s. Stenogr. Ber. S. 479 — über Herrn Martin und seine Schriften folgendes Urtheil gefällt: „Dieser Mann — von hervorragender Begabung — hat bereits im Jahre 1851 ein Schriftchen geliefert, in welchem mit allen Künsten einer sophistischen Jurisprudenz und einer blendenden Rede der Verfassungsbruch Hassenpflug's als gerechtfertigt und die Gewissensbedenken, welche Unzählige dagegen aus ihrem Verfassungseide entnahmen, als eitel und nichtig dargestellt wurden. Und dieser selbe Mann hat jetzt wieder ein gleiches Schriftchen geliefert, in welchem er das Vorgehen der königlichen Staatsregierung als eine schwere Rechtsverletzung und Gewissensbedrückung bezeichnet! Man muß in der That diese beiden Schriften neben einander lesen, um recht zu würdigen, wie die Rechtswissenschaft zur Entstellung der Wahrheit mißbraucht werden kann." — Das Urtheil ist hart; allein wer die beiden Schriften kennt, der wird in der That gestehen müssen, daß der Verfasser Anlaß dazu gegeben hat. Herr Martin weist auf die frühere Broschüre, worin er die s. g. September Verordnungen von 1850 zu rechtfertigen suchte, selbst hin und hebt mit einem gewissen Nachdruck und Wohlgefallen hervor, daß er damals für die „Auktorität landesherrlicher Willensäußerungen" eingetreten sei, also wohl gegen den Verdacht einer Unterschätzung derselben sich hinreichend gesichert glauben könne, wenn er jetzt gegen die Geltung der königlichen Willensäußerung sich ausspreche. Beide Fälle seien eben sehr wesentlich verschieden. Das Wesen der „Staatsgewalt sei rechtliche Herrschaft über Untergebene" und daraus folge, „daß alle formell verfassungsmäßigen Willensäußerungen derselben schlechthin zum Gehorsam verpflichten," daß — wie der Art. 106 der preußischen Verfassung dies ausdrücklich enthalte — über den

über die Verfassung der Kirche," daß er ihr Bekenntniß ändern oder die damit eng verbundenen, durch das Wesen der evangelischen Kirche bedingten Einrichtungen beseitigen oder beeinträchtigen könnte. Wollte der König sich oder einen Andern zum unfehlbaren Ausleger der Schrift machen, so würde das sicher unstatthaft sein. Ganz anders aber verhält es sich mit der äußern Kirchenverfassung, mit dem „verfassungsmäßigen Bestande" des Kirchenregiments und der Kirchenorgane, überhaupt in allen Fällen, „quae non sint de doctrina nec de articulis fidei." (Vergl. Denkschrift zur hessischen Kirchfrage, Marburg, 1871. S. 17; Richter, Lehrbuch des Kirchenrechts, 6. Auflage S. 403.) In dieser Hinsicht ist die gesetzgeberische Befugniß der Kirchengewalt unbestreitbar. So sind die von Martin angezogenen Kirchenrechtslehrer zu verstehen, und selbst Stahl ist damit im Einklange, wenn er „tiefer greifende Anordnungen über die Kirchenverfassung" betont und dem „Widerspruche des Lehrstandes" „insbesondere" dann Gewicht beilegt, „wenn derselbe sich auf das bestehende kirchliche Bekenntniß und den Geist desselben gründet." Eben so erhalten die Worte Büff's darnach ihren richtigen Sinn, wenn er sagt: „Noch weniger kann in der Ausübung der Kirchengewalt begriffen sein

Inhalt nur „ständische Erörterung der Verfassungsmäßigkeit" vorbehalten bleibe. Das Regiment der Kirche aber sei keine Herrschaft, sondern ein „Dienst," welcher „nur nach denjenigen Bestimmungsgründen geführt werden könne, welche sich aus den eigenen, durch den heiligen Geist gewirkten Erfahrungen der Kirche ergeben rc. rc." Niemand wird verkennen wollen, daß zwischen Staatsherrschaft und Ausübung der Kirchengewalt ein sehr wesentlicher Unterschied ist; allein derselbe ist doch zunächst ein materieller und nicht formeller. Rücksichtlich der Vollziehbarkeit von Anordnungen beider Gewalten, welche in „formell verfassungsmäßiger" Weise erfolgt sind, wird im Allgemeinen kein wesentlicher Unterschied zu machen sein. Martin selbst fährt in dieser Beziehung fort: „Der Landesherr ... verleiht den kirchenregimentlichen Anordnungen die formelle Bestätigung und erläßt und verkündigt sie kraft seiner Gewalt" (S. 12) ... „Das Kirchenregiment hat nach dieser Verfassung nur Gewalt, vom Boden des unabänderlichen Bekenntnisses und der durch dieses Bekenntniß gewirkten liturgischen Ordnungen, sowie von der seinerseits unantastbaren Grundlage der gegebenen, aus dem Geiste dieser Kirche erzeugten Verfassung aus die Kirche als die, welche sie nach diesen Prämissen ist, zu leiten, zu fördern und zu verwalten. Innerhalb dieser Sphäre nehmen dann allerdings die Anordnungen des Kirchenregiments einen den weltlich obrigkeitlichen analogen Charakter insofern an, als es ihm zukommt, dieselben mit befehlender Kraft und mit dem Anspruch auf **Gehorsam der Beamten und Glieder der Kirche** zu erlassen und mit den dem Wesen der Kirche entsprechenden Mitteln **durchzuführen**" (S. 13). Sehr richtig! Also formell ganz wie bei Verordnungen der Staatsgewalt. Und wer entscheidet nun, ob eine Anordnung sich „innerhalb der Sphäre" bewegt? ob sie in verfassungsmäßiger Form erlassen ist? Doch wohl hauptsächlich der Landesherr, dem die Ausübung der Kirchengewalt zusteht; namentlich, so lange es noch keine Synode giebt! — Im Jahre 1850 stand in Hessen den Gerichten das Recht zu, über die Verfassungsmäßigkeit von Verordnungen zu urtheilen; hinsichtlich der fraglichen kirchlichen Anordnung kann ein solches Urtheil nicht angerufen werden. Insofern besteht also allerdings ein Unterschied zwischen damals und jetzt; allein wahrlich nicht zu Gunsten des Herrn Martin.

das Recht, diese Kirchengewalt selbst oder, was zu demselben Resultate führt, ihre, resp. der Kirche selbst eigentliche Grundlage und Verfassung zu ändern. Daher kann der symbolische Inhalt der Kirche und die Verfassung, auf welcher das landesherrliche Recht der Ausübung der Kirchengewalt beruht, nicht selbst wieder von dieser abhängen und geändert werden." Wollte z. B. der Landesherr die Ausübung der Kirchengewalt einem fremden Fürsten oder einem Privatmanne übertragen, so wäre das zweifellos unstatthaft; warum er aber nicht die Ausübung seiner Befugnisse in gewissen Fällen an die Zustimmung einer Synode oder an die Mitwirkung von Gemeindevertretern ꝛc. binden soll, das ist schlechterdings nicht abzusehen.

Rechtlich unstatthaft ist also der beabsichtigte Erlaß einer Presbyterial- und Synodalordnung nicht. Aber auch an der Anhörung des Lehrstandes, an der Erfüllung der „sittlichen Verpflichtung" des Landesherrn, „sich durch Gottesgelehrte berathen zu lassen," wie der Kirchenrechtslehrer Richter es ausdrückt, gebricht es nicht. Denn es handelt sich ja nicht um eine einseitige Erlassung der fraglichen Ordnung ohne Vernehmung der kirchlichen Stände und Organe, sondern sie ist zuvor einer förmlichen Synode zur Begutachtung und Verbesserung vorgelegt worden. Diese Synode bestand aus 24 gewählten Pfarrern und Metropolitanen und aus 24 Vertretern der Gemeinden; ferner waren die 6 jetzigen Superintendenten des Landes dazu berufen, und endlich hatte der Landesherr 6 Mitglieder, darunter einen theologischen Professor der Landesuniversität, ernannt. Sodann sind die Beschlüsse der Synode noch einer s. g. Nachsynode, nämlich den vereinigten Konsistorialmitgliedern und Superintendenten zur Erklärung vorgelegt worden, und erst dann hat die schließliche Feststellung der „Presbyterial- und Synodalordnung" so wie sie dem Landtage zur Kenntnißnahme mitgetheilt worden ist, stattgefunden. Es hat also wahrlich weder an geistlicher noch an weltlicher Berathung gefehlt. Nicht blos Amtsnachfolger der alten Superintendenten, sondern auch alle diejenigen kirchlichen Beamten, welche in gleicher oder ähnlicher Stellung sich befinden, sind zur Meinungsäußerung und Belehrung berufen worden; sowohl der geistliche Stand als die Gemeinden hatten vollauf Gelegenheit gehabt, ihre Wünsche und Vorschläge geltend zu machen. Ob hier und da in den Formen nicht etwas vorsichtiger hätte verfahren werden können, lasse ich dahingestellt sein; kein Unbefangener aber kann verkennen, daß der bisherigen Rechtsübung und ebenso der „sittlichen Verpflichtung" materiell vollkommen entsprochen und genügt worden ist.

Eben so hat das Kultusministerium dem Landtage gegenüber durchaus korrekt gehandelt. Dem Verlangen, daß in Betreff des Konsistoriums

ein Gesetz vorgelegt werde, ist schon im Herbst 1869 entsprochen worden. Der Entwurf kam aber nur in der Kommission, nicht auch im Abgeordnetenhause zur Berathung. Die von der Kommission vorgeschlagenen Verbesserungen sind aber in dem neuen Entwurfe, welcher dem letzten Landtage vorgelegt wurde, fast wörtlich benutzt worden. Da inzwischen die Verhandlungen über die Presbyterial- und Synodal-Ordnung zum Abschluß gediehen waren, wurde auch diese mit vorgelegt — nicht zur Berathung und Beschlußnahme, sondern um die Landesvertretung in den Stand zu setzen, von dem Inhalt Kenntniß zu nehmen und zu prüfen, ob er dem Art. 15 der Verfassung nicht widerstreite und ob Grund vorhanden sei, die zur Durchführung in Anspruch genommene Hülfe der Gesetzgebung zu gewähren oder zu versagen.

Was konnte denn nun das Abgeordnetenhaus mehr verlangen? Was konnte die Mehrheit veranlassen, sich für Verwerfung zu entscheiden? Waren es persönliche oder politische Abneigungen, welche, wie Viele glauben, vorzugsweise von entscheidendem Einfluß gewesen sind? Ich sehe von dergleichen ab und halte mich lediglich an die Sache.

Zunächst scheinen Manche durch die Andeutung des Ministers stutzig geworden zu sein, daß der Vorgang in Hessen auch für die anderen Provinzen von Bedeutung sein könne. Zwar wurde dies alsbald und zwar offenbar völlig sachgemäß dahin erläutert, daß es sich nur um die formelle Art und Weise, nur um den Weg des weiteren Vorgehens in den alten Landestheilen, keineswegs aber um materielle Gleichbehandlung handele, da die in Betracht kommenden Verhältnisse sehr verschieden seien. Indessen scheint doch das einmal geweckte Mißtrauen nicht völlig geschwunden zu sein und mindestens zur Verstärkung anderweiter Gründe und Nichtgründe gedient zu haben. Den Einen ging die neue Kirchenordnung viel zu weit, den Anderen lange nicht weit genug, und beide Theile beriefen sich dabei auf den Art. 15. der preußischen Verfassung. Den Hessen allein hätte man allenfalls das Zuviel oder Zuwenig gegönnt; aber der Hinblick auf die alten Provinzen rief „principielle“ Bedenken laut, hüben wie drüben.

Ueber die Entstehung und Bedeutung des schon oben mitgetheilten Art. 15 ist viel gestritten worden. Sehr beachtenswerth hat sich neuerdings der Abg. Dr. Achenbach in einer ausgezeichneten Rede (Stenogr. Ber. S. 495 ff.) darüber ausgesprochen. (Vergl. Richter, Kirchenrecht a. a. O. S. 465.) Ich vermeide es, auf das Verhältniß des Art. 15 zu dem gegenwärtigen Bestande der evangelischen Kirche in Preußen, wie solche seit der Schöpfung des Oberkirchenraths sich gestaltet hat, ausführlicher einzugehen. So viel scheint mir aber außer Zweifel zu sein, daß

derselbe seinem Ursprunge nach mehr enthält, als einen bloßen Grundsatz für die Zukunft, daß er aber auf der andern Seite auch nicht als eine in sich abgeschlossene Rechtsbestimmung zu betrachten ist. Die Worte: „jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig" — lauten zu voll und zu bestimmt, als daß man sie auf eine bloße Weisung für die künftige Haltung der Gesetzgebung oder der Staatsverwaltung beschränken könnte. Was insbesondere die evangelische Kirche anbetrifft, so ist zunächst so viel außer Zweifel, daß die Staatsgewalt als solche in die rein kirchlichen Angelegenheiten nicht einzugreifen hat. Weder die Gesetzgebung noch die Verwaltung darf sich in Sachen des Bekenntnisses, der Liturgie, der kirchlichen Verfassung rc. einmischen. Soweit das Staatsoberhaupt zugleich die „Ausübung der Kirchengewalt" hat, kommt es bei den Kirchenangelegenheiten nur in dieser seiner kirchlichen Stellung in Betracht, nicht als Innehaber der Staatsgewalt. Die Personeneinheit ändert dabei Nichts; eben so wenig ist die doppelte Stellung des Kultusministers, bezw. der Konsistorien von rechtlichem Einflusse. Wenn der Landesherr in seiner Eigenschaft als Kirchenoberhaupt den staatlichen Kultusminister zugleich mit der kirchlichen Vermittlung seiner bischöflichen Obliegenheiten betraut, so ändert dies am Wesen der Dinge, an der Verschiedenheit der Rechtsbeziehungen eben so wenig, als wenn die Konsistorien als Kirchenbehörden zugleich die Hoheitsrechte des Staats in Betreff der Kirche wahrzunehmen haben. In diesem Sinne kann man sagen: die hessische evangelische Kirche ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig.

Auf der andern Seite aber läßt sich nicht verkennen, daß man beim Erlaß des Art. 15 sicher eine andere als absolutistisch geordnete Selbständigkeit vor Augen gehabt hat. Man kann unmöglich annehmen, daß in demselben Augenblicke, wo im Staatswesen konstitutionelle Freiheiten und verfassungsmäßige Betheiligung des Volkes gewährt wurden, es Absicht gewesen sei, die evangelische Kirche, welche ungleich mehr „Gleichheit und Brüderlichkeit" vertragen kann, als der Staat, einem dauernden Absolutismus zu unterwerfen. Allerdings erheischt daher der Art. 15, daß die Kirchenverfassung im Sinne einer freien Gemeindebetheiligung an den kirchlichen Angelegenheiten umgebildet werde, wie dies denn auch bei der Abfassung und Berathung der Presbyterial- und Synodalordnung für Hessen nicht außer Acht gelassen worden ist, trotzdem daß über das Maß und den Werth der Aenderungen Meinungsverschiedenheiten geherrscht haben und noch fortwährend herrschen. Die Volksvertretung ist sicher berufen, an die Vollziehung des Art. 15 zu erinnern. Sie kann auch ihren Mahnungen dadurch Nachdruck geben, daß sie geeigneten Falles ihre Mitwirkung

versagt, falls an die Gesetzgebung oder an die Staatskasse Anforderungen zu kirchlichen Zwecken gestellt werden. Völlig unstatthaft aber und dem Art. 15 geradezu zuwider würde es sein, wenn der Staat mittelbar oder unmittelbar eine Kirchengemeinschaft nöthigen wollte, wider ihren Willen Verfassungsänderungen vorzunehmen. Sind die Hessen mit der neuen Kirchenordnung zufrieden, genügt sie, wie dies nach der Zusammensetzung und nach den Beschlüssen der Synode unbestreitbar anzunehmen ist, dem gegenwärtig im Volke lebenden Freiheitsbedürfnisse rc. rc., so hat das Abgeordnetenhaus, wenn es nicht den Art. 15 geradezu auf den Kopf stellen will, gar Nichts hineinzureden.

Am allerungerechtfertigsten würde es sein, wenn der Staat, bezw. das Abgeordnetenhaus, selber die Grundlagen der evangelischen Kirchenverfassung gesetzgeberisch feststellen oder zur Bedingung von bestimmten Leistungen machen wollte. Der Abgeordnete Müller (Berlin), einer der heftigsten Gegner der hessischen Kirchenvorlagen, hat z. B. in seiner Rede vom 7. Februar (Stenogr. Berichte S. 493) den Erlaß eines allgemeinen Wahlgesetzes von Seiten des Staats betont. „Für mich", sagt er, „erscheint, wenn wir zu einer Ausführung des Art. 15 der Verfassung kommen sollen, der einzig sichere und einzig gesetzmäßige Weg einfach der, daß ein Wahlgesetz für alle Provinzen entworfen und der Kammer vorgelegt wird" rc. Also die Staatsgesetzgebung soll vorschreiben, wie die Synoden zusammengesetzt und gewählt werden sollen, von welchen Voraussetzungen das Wahlrecht und die Wählbarkeit abhängen soll rc. Und das soll Selbständigkeit sein, soll dem Art. 15 entsprechen, soll der „einzig gesetzmäßige Weg" sein! Kann man sich einen größeren Widersinn denken? — Nicht einmal als den „sicheren Weg" möchte ich diese Art der Ausführung des Art. 15 betrachten, wenigstens nicht als sicheren Weg zum Ziele des Herrn Müller. Wohin würde es wohl führen, wenn z. B. Herr von Mühler dem nächsten Landtage ein Wahlgesetz im Sinne des Herrn Müller vorlegte? Wir Hessen wenigstens würden uns vor einer Synode bedanken, welche aus einem „Wahlgesetze für alle Provinzen" hervorginge, aus einem Wahlgesetze, das nicht nur der Mehrheit des Abgeordnetenhauses, sondern auch dem Herrenhause zusagte. Oder glaubt vielleicht Herr Müller, daß das Wahlgesetz in seinem Sinne ausfiele? Wäre Herr von Mühler ein Schalk und verführe etwa die Mehrheit der Landesvertreter nach einer gewissen Art von „Klugheit" oder „Bosheit", so ließe man am Ende den Abgeordneten Müller und Andere gewähren und sagte: „allgemeines freies gleiches und direktes Wahlrecht, mit unbeschränkter Wählbarkeit, zum Zweck einer endgültig-verfassunggebenden Synode." Man wäre dann ziemlich sicher, eine Kirchenordnung

zu bekommen, gegen welche die hessische ein wahres Freiheits-Evangelium wäre! —

Fassen wir nun einige der Haupt-Ausstellungen ins Auge, welche man an den vorgelegten Gesetzen bezw. an der Presbyterial- und Synodal-Ordnung gemacht hat.

Von Rechts ist behauptet worden; es werde dem Landtage zugemuthet, sich in die kirchlichen Angelegenheiten Hessens einzumischen: in der Gesetzbestimmung über das Konsistorium rc. liege auch eine mittelbare Genehmigung der Kirchenordnung; überhaupt sei in den Vorlagen mehr enthalten, als den Staat berühre, und daran wolle man sich nicht betheiligen. Ob der Inhalt der Presbyterial- und Synodal-Ordnung gut sei oder nicht, darauf komme es nicht an. Ja, einer der Redner, der Abg. Holtz (Stenogr. Ber. S. 504), hat geradezu bekannt, daß er sie „gar nicht gelesen habe", um sich in keiner Weise dadurch beeinflussen zu lassen rc.

Es ist jedoch schwer einzusehen, wie man auf diese und ähnliche Bedenken Werth legen mochte. Die vorzugsweise in Betracht kommenden §§. 1 und 2 der Regierungsvorlage lauten:

„§. 1. Die Leitung aller Angelegenheiten der evangelischen Kirchen im Regierungsbezirk Kassel, insbesondere die Befugnisse der bisherigen Konsistorien, gehen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen auf das durch Meinen Erlaß vom 13. Juni 1868 vorgesehene evangelische Gesammtkonsistorium über und wird dessen Sitz hiermit nach Kassel verlegt.

§. 2. Ueber die Zuständigkeit des Konsistoriums gegenüber den sonstigen kirchlichen Organen und Behörden im Einzelnen wird durch die Presbyterial- und Synodal-Ordnung vom heutigen Tage, sowie durch die in Gemäßheit derselben unter Zustimmung der hessischen Synode ferner ergehenden Ordnungen das Nähere bestimmt, soweit solches ohne Mitwirkung der Gesetzgebung geschehen kann."

Man sieht, der wesentliche Inhalt dieser Bestimmungen bezieht sich auf die Zuständigkeit des neuen Konsistoriums. Er enthält also gerade Das, was vom früheren Abgeordnetenhause durch ausdrücklichen Beschluß verlangt worden war. Die Erwähnung der Presbyterial- und Synodal-Ordnung, welche zunächst nicht von der Regierung herrührt, sondern von der vorigen Kommission beschlossen worden ist, hatte einen doppelten Zweck: ein Mal, den baldigen oder gleichzeitigen Erlaß jener Kirchenordnung zu sichern und sodann, künftige Kompetenzänderungen hinsichtlich des Konsistoriums zweifellos an die Zustimmung der Synode zu binden. Außerdem konnte es auch nur angemessen erscheinen, eine kirchliche Behörde, die doch als öffentliche Behörde betrachtet werden und zugleich

an die Stelle der bisherigen, zum Theil mit Staatsattributen bedachten Konsistorien treten und von der Staatskasse ausgestattet werden sollte, durch Erwähnung im Gesetz einzuführen. Eine Beurtheilung oder Gutheißung des Inhalts der Kirchenordnung erfolgte dadurch um so weniger, als in §. 3 das Presbyterial- und Synodalwesen ausdrücklich als eine Kirchenangelegenheit aufgeführt war.

Indessen legte man weder von Seiten der Regierung noch Seitens der hessischen Abgeordneten erheblichen Werth auf die Bestimmung. Man entschloß sich vielmehr, eventuell einen Ersatzvorschlag der Abgeordneten v. Cranach und Genossen anzunehmen, welcher folgendermaßen lautete:

§. 1. „Die Ordnung und Verwaltung der Angelegenheiten der evangelischen Kirchen im Regierungsbezirk Kassel geht auf die kirchenverfassungsmäßigen Organe über."

Dabei war der Erlaß vom 13. Juni 1868 und die gleichzeitig „als Kirchengesetz zu verkündende Presbyterial- und Synodal-Ordnung im Eingange des Gesetzes erwähnt.

Aber auch an dieser lediglich geschichtlichen Erwähnung nahmen manche Mitglieder der äußersten Rechten ꝛc. noch Anstoß, weil sie darin ebenfalls eine mittelbare Billigung der Presbyterial- und Synodal-Ordnung finden zu müssen glaubten. Auf der anderen Seite konnten sich viele liberale Abgeordnete nicht überwinden, die §§. 1 und 2 fallen zu lassen oder auch nur eventuell für den v. Cranach'schen Antrag zu stimmen. Selbst Männer von einsichtsvoller und besonnener Haltung erklärten sich dagegen, obwohl alle hessischen Mitglieder dafür stimmten und damit hinreichend zu erkennen gaben, daß man in Hessen keinen erheblichen Werth auf den Unterschied legte. So kam es, daß nicht bloß die Regierungsvorlage und der damit im Wesentlichen übereinstimmende Kommissionsvorschlag, sondern auch der v. Cranach'sche Antrag fiel, letzterer bei namentlicher Abstimmung mit 169 gegen 158 Stimmen, und daß in Folge dessen die Vorlagen zurückgezogen werden mußten.

Ein solcher Ausgang mochte doch von Manchen nicht erwartet worden sein und wurde selbst von Solchen bedauert, die kein großes Interesse für die Angelegenheit überhaupt an den Tag gelegt hatten. Die radikalen und liberalen Doktrinäre aber betrachteten den Ausgang in überraschender Kurzsichtigkeit als einen Sieg, den sie nicht hoch genug anschlagen zu können glaubten. Die National-Zeitung und die Protestantische Kirchenzeitung machten sogar den Hessen aus ihrer Abstimmung einen scharfen Vorwurf und glaubten, ihnen die „principielle" Bedeutung der Sache zu Gemüthe führen zu müssen. „Dieses v. Cranach'sche Amendement" — heißt es z. B. in Nr. 9. der Protestantischen Kirchenzei-

tung vom 4. März — „welches für den Fall eines Falles der Regierungsvorlagen dem nackten Princip der landesherrlichen Oktroyirung in der Kirche Kurhessens eine Brücke bauen sollte ... ist eine Verhöhnung des konstitutionellen Staats, wie insbesondere eine Verhöhnung dessen, was §. 15 der evangelischen Landeskirche verheißt. Und es fehlte wenig, daß dieses Amendement angenommen wurde. Nur 11 Stimmen Majorität haben sein Unglück entschieden. Diese Abstimmung ist eine derer, welche das Rechtsgefühl unseres Volkes auf das allertiefste verletzen müssen. Und wer hat dem Amendement v. Cranach jenen Glanz verleihen helfen? Die kurhessischen Freunde der kurhessischen Presbyterial- und Synodal-Ordnung sind es gewesen, welche mit ihrem Ja für das ziemlich saure Linsengericht einer höchst dürftigen Gemeinde-Ordnung das Erstgeburtsrecht der kirchlichen Freiheit verkaufen wollten... Was haben wir nun zu thun? Die Antwort lautet: den Kurhessen klar zu machen, daß unter Umständen eine Provinz dem großen Ganzen ein Opfer bringen und es gern bringen muß und daß es nun an ihnen ist, die Vilmarianer noch eine Weile durch Mittel des Geistes und der Kraft, durch Mittel des religiösen und kirchlichen Thatbeweises zu überwinden. Am eigenen Herde aber müssen wir dafür sorgen, daß die ursprüngliche Intention des Art. 15 unserer Verfassung, daß das systematisch erstickte und von selbst eingeschlafene Rechts- und Pflichtbewußtsein gegen dieses Palladium der evangelischen Kirche durch alle Mittel der Schrift und der Rede in unserem Volke wieder lebendig werde" ꝛc.

Nun, wir Hessen wünschen den Herren zu ihren Bestrebungen und guten Vorsätzen alles Glück. Wir wollen ihre Arbeiten „am eigenen Herde" und zum Besten des „Palladiums" des Art. 15 nicht stören, ja nicht einmal dadurch beeinträchtigen, daß wir einen Theil ihrer wohl nicht überflüssig großen Kräfte zu unserer Belehrung und Aufklärung in Anspruch nehmen. Die Opferpflicht einer Provinz zum Besten des „großen Ganzen" ist uns nicht nur längst theoretisch und „principiell" vollkommen klar gewesen, sondern wir haben sie auch, nachdem wir viele Jahre für Verfassung und Recht gekämpft hatten, schon praktisch geübt, geübt auch 1866, als leider dem Abgeordnetenhause die Pflichten des „großen Ganzen" gegen das Einzelne noch sehr unklar waren. Damals wäre es Zeit gewesen, nicht bloß dem Art. 15, sondern auch noch manchen anderen „principiellen" Bestimmungen der preußischen Verfassung etwas mehr praktische Bedeutsamkeit zu verschaffen, namentlich diejenige Rechtsgewähr zu erlangen, welche die Hessen längst besaßen und leider ohne allen Nutzen für „das große Ganze" zum Opfer bringen mußten.

Nicht den Hessen fehlte es an Klarheit, wohl aber denjenigen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, welche den ersten Paragraphen der Regierungsvorlage, bezw. dem v. Cranach'schen Antrage, eine Bedeutsamkeit beigelegt haben, welche völlig unerfindlich ist. Derselbe soll darauf abgezielt haben, „dem nackten Princip der landesherrlichen Oktroyirung eine Brücke zu bauen" 2c. Ja, bedurfte es denn noch einer solchen Brücke? Stand nicht das Recht zu landesherrlichen Erlassen außer allem Zweifel? Nicht dem Landesherrn, sondern den Bedenklichkeiten der Rechten wegen der vermeintlichen Einmischung in kirchliche Angelegenheiten sollte eine Brücke gebaut werden. Nicht eine Begünstigung, sondern die Beseitigung „der landesherrlichen Oktroyirung" hatte man bei der Forderung einer neuen Kirchenordnung im Auge.

Der §. 38 der Synodal-Ordnung enthält folgende Bestimmungen: „Die Synode hat das Recht, über die Verwilligung neuer kirchlicher Ausgaben ... zu beschließen. Ohne ihre Genehmigung kann keine allgemeine Veränderung bestehender oder Einführung neuer Gebühren für Amtshandlungen der Geistlichen erfolgen. Sie hat das Recht, bei der kirchlichen Gesetzgebung mitzuwirken, dergestalt, daß kirchengesetzliche Normen — namentlich auf dem Gebiete des Kultus, der Kirchenzucht und der Verfassung — **ohne ihre Zustimmung** nicht erlassen werden können. Desgleichen können neue Religionslehrbücher, Gesangbücher und Agenden nicht eingeführt werden, bevor sie von der Synode nach Inhalt und Fassung gebilligt worden sind" 2c. Sprechen nun solche Vorschriften für „das Princip landesherrlicher Oktroyirung"?

Allerdings tauchten bei der ersten Kommissionsberathung Zweifel auf, wie es sich künftig hinsichtlich der Feststellung der Konsistorialzuständigkeit zu verhalten habe. Der Staatsgesetzgebung war die kirchliche Zuständigkeit natürlich vollständig zu entziehen. Auch der Kirchengewalt des Landesherrn durfte sie nicht ganz überlassen bleiben. Zur Abschneidung aller Zweifel und Bedenken schaltete man daher die Bestimmung ein, daß die Kompetenz sich künftig nach der neuen Ordnung und nach den „in Gemäßheit der Presbyterial- und Synodal-Ordnung unter Zustimmung der hessischen Synode ferner ergehenden Ordnungen" bemessen solle.*) Zugleich wurde durch Einfügung der neuen Kirchenordnung

*) Der Abg Richter in seiner Rede vom 6. Februar (Stenogr. Ber. S. 484) hat unrichtig citirt; die Fassung der vorigen Kommission soll so gelautet haben:
„Die Zusammensetzung und Zuständigkeit des Konsistoriums, bezw. der sonstigen kirchlichen Organe und Behörden im Einzelnen ist unter Zustimmung der Provinzialsynode festzusetzen, soweit es ohne Mitwirkung der Gesetzgebung geschehen kann."
Das ist nicht richtig, der betreffende § der Kommissionsvorschläge lautete vielmehr so:
„Die Zusammensetzung und Zuständigkeit des Konsistoriums, bezw. der sonstigen

die gleichzeitige Erlassung derselben sicher gestellt. Da dies letzte Ziel auch durch den v. Cranach'schen Vorschlag, welcher die Presbyterial- und Synodal-Ordnung im Eingange des Gesetzes erwähnt, erreicht wird, so beschränkt sich der praktische Unterschied jenes Vorschlages von der Regierungsvorlage lediglich auf das Einschiebsel in Betreff der Kompetenzbestimmung. Nimmt man nun an — wie dies z. B. meinerseits mit vollster Ueberzeugung geschieht — daß schon nach §. 38 der Synodal-Ordnung künftig eine Aenderung der Zuständigkeit des Konsistoriums ohne Zustimmung der Landessynode rechtlich völlig unstatthaft sein würde, so verliert jenes Einschiebsel jede Bedeutung und es besteht dann zwischen dem v. Cranach'schen Antrage und der Fassung der Regierungsvorlage **gar kein praktischer Unterschied**; das schöne, von den Hessen verkaufte „Erstgeburtsrecht" ist also noch weniger werth als das Esau'sche, es ist gleich Null. Hegt man aber Zweifel, so bleibt allerdings ein Unterschied; derselbe ist jedoch im Vergleich zu den großen Vortheilen, welche der §. 38 bietet, so verschwindend klein, daß die eventuelle Zustimmung der Hessen zu dem v. Cranach'schen Antrage mehr als begreiflich ist, während die eventuelle Verwerfung von Seiten Anderer durch Nichts als durch ein „principielles" Hirngespinnst sich erklären läßt.

Dabei kann die Rücksicht auf die s. g. Vilmarianer ganz außer Acht bleiben; denn — mit oder ohne neue Kirchenordnung — es werden unter allen Umständen noch viele Kämpfe und manche Jahre nöthig sein, um in dieser Hinsicht die Luft rein zu machen.

Ein weiterer Einwand von Rechts war gegen den §. 1 des zweiten Gesetzentwurfs gerichtet. Derselbe beginnt mit der Bestimmung: „Alle mit der heut verkündeten Presbyterial- und Synodalordnung ... in Widerspruch stehenden **gesetzlichen Bestimmungen** sind aufgehoben." Nach den „Motiven" des Gesetzentwurfs ist man dabei von folgenden Erwägungen geleitet worden: „Das Selbstbestimmungsrecht der evangelischen Kirche findet naturgemäß eine Schranke in denjenigen Gerechtsamen, welche der Staat auch den in freier Selbständigkeit sich bewegenden Kirchen gegenüber, sei es nach überliefertem Rechte, sei es als unveräußerliches Attribut seiner Souveränetät, besitzt.... In Folge der rechtlichen Anschauungen einer früheren Periode sind nicht selten Verhältnisse rein kirchlicher Natur

---

kirchlichen Organe und Behörden im Einzelnen ist durch die mit der außerordentlichen Synode in Kassel vereinbarte Presbyterial- und Synodalordnung, sowie durch die in Gemäßheit derselben unter Zustimmung der hessischen Synode ferner ergehenden Ordnungen bestimmt, soweit solches ohne Mitwirkung der Gesetzgebung geschehen kann." (s. Drucksachen des Abg. Hauses, 1869, Nr. 345 S. 10.) Also die „Zusammensetzung und Zuständigkeit" war zunächst schon in der Kirchenordnung festgesetzt, sollte nicht erst unter Zustimmung der künftigen Synode noch festgesetzt werden. Der Unterschied ist handgreiflich.

durch Festsetzungen geordnet, welche nach Form und Inhalt die Eigenschaft bürgerlicher Gesetze haben. So enthält beispielsweise das Preußische Allgemeine Landrecht ein vollständiges Kirchenrecht. Die rein kirchlichen Gegenstände fallen nach den Grundsätzen der Verfassungsurkunde für die Folge der kirchlichen Gesetzgebung allein anheim. Aber die von den Kirchen deßhalb autonomisch zu erlassenden Ordnungen können nicht die Kraft haben, die formell noch zu Recht bestehenden älteren Landesgesetze über diese Materien außer Kraft zu setzen, vielmehr bedarf es zuvor eines Aktes der staatlichen Legislative, welcher die Geltung jener älteren Landesgesetze aufhebt und der kirchlichen Autonomie in diesen Stücken freie Bahn schafft.... Auch für Hessen bedarf es daher eines Aktes der staatlichen Gesetzgebung, um durch Aufhebung aller älteren entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen der neuen, auf rein kirchlicher Sanktion beruhenden Presbyterial- und Synodal-Ordnung Raum zu schaffen" ꝛc.

Diese Anschauungen der Staatsregierung wurden auch von den meisten Kommissionsmitgliedern getheilt. Der Bericht empfiehlt die Annahme jener Vorschrift, und einer der Hauptredner für die Regierungsvorlagen sprach sich am 6. Februar dahin aus, daß die Kirchengesetze, „die zugleich Staatsgesetze sind," nicht lediglich durch die Kirche aufgehoben werden können, sondern daß dazu die Mitwirkung des Staats unbedingt nothwendig sei.

Meines Erachtens ist jedoch in Hessen ein solches „Verwachsensein von Staat und Kirche", wie hierbei angenommen wird, nicht vorhanden. Allerdings sind kirchliche und staatliche Gegenstände früher nicht streng gesondert worden. Die Landesherren haben zuweilen in denselben Erlassen sowohl kirchliche als staatliche Anordnungen getroffen. Allein da für Staatsgesetze bis zum Erlaß der Verfassungsurkunde von 1831 eine bestimmte Form nicht grundgesetzlich vorgeschrieben war, so steht Nichts im Wege, die bis dahin erfolgten Anordnungen nach dem Inhalt, also je nach den behandelten Gegenständen, zu sondern, so daß der kirchliche Inhalt jeden Augenblick ohne Mitwirkung der Staatsgesetzgebung, durch kirchliche Anordnungen geändert oder aufgehoben werden kann. Wenn z. B. die Verordnung vom 28. Dezember 1829 über die Führung der Kirchenbücher ihrem Hauptinhalte nach unzweifelhaft als ein bürgerliches Gesetz zu betrachten ist und in sofern nur im Wege der Gesetzgebung geändert werden kann, so haben doch wohl einige Bestimmungen, z. B. die über die Konfirmationsbücher, eine bloß kirchliche Bedeutung; mindestens lassen sich Anordnungen denken, die lediglich eine kirchliche Bedeutung hätten, z. B. wenn die Führung von Abendmahlsregistern für die evangelischen Pfarrer vorgeschrieben wäre. Solche Vorschriften, insbesondere solche Erlasse, die

schon durch die Form als kirchliche Anordnungen sich kund geben, wie Konsistorialordnungen u. dergl., lassen sich auch jetzt noch durch bloß kirchliche Vorschriften beseitigen oder ersetzen. Nur hinsichtlich der nach 1831 erlassenen Anordnungen, falls auch in späteren Gesetzen, z. B. im s.g. Religionsgesetze von 1848, noch reinkirchliche Bestimmungen vorkommen sollten, würde sich die Sache anders verhalten; denn die verfassungsmäßige, bestimmt vorgezeichnete Form für Staatsgesetze umfaßt und deckt eben den vollen Inhalt als ein Ganzes und kann nur durch eine Anordnung in gleicher Form und mit gleicher Kraft aufgehoben werden. Auch ist man sich seit 1831 des Unterschieds zwischen der Staatsherrschaft und der Ausübung der Kirchengewalt von Seiten des Landesherrn meist klar bewußt gewesen, z. B. 1834 bei der Bestimmung des Charfreitages zum vollen Feiertag.

Ist es also recht wohl möglich, alle der neuen Presbyterial- und Synodal-Ordnung entgegenstehenden kirchlichen Vorschriften ohne Staatshülfe zu beseitigen und würde dies einfach durch die landesherrliche Verkündigung derselben geschehen, so läßt sich doch gar nicht absehen, welche Bedenken der §. 1 der fraglichen Gesetzesvorlage haben soll. Es handelt sich ja darin bloß um staatsgesetzliche Vorschriften, welche der Presbyterial- und Synodal-Ordnung etwa entgegenstehen, um Anordnungen, die „nach Form und Inhalt die Eigenschaft bürgerlicher Gesetze haben." Schon zur Beseitigung von Zweifeln und zur Verhütung von verschiedenen Auslegungen in weniger klaren Fällen muß es im höchsten Grade zweckmäßig und erwünscht erscheinen, daß eine Bestimmung der fraglichen Art getroffen wird.

Auch Herr Oberappellationsrath Martin in Kassel hat diesem Gegenstande eine längere Erörterung gewidmet. (Weiterer Bericht rc. S. 28 ff.) Er bekämpft die fragliche Gesetzvorlage und sucht die Unzuständigkeit des Landtages rc. darzuthun. „Die Gründe, welche in den Motiven für eine gegentheilige Behandlung der Sache geltend gemacht sind, sagt er, sind durchaus hinfällig. Sie sind der Behauptung entnommen, daß in früherer Zeit in Folge einer ungeläuterten Erkenntniß kirchlicher und staatlicher Verhältnisse und mangelnder Unterscheidung des selbständigen Lebensgebietes der Kirche gegenüber demjenigen des Staats auch die Rechtsbildung auf beiden Gebieten unter Anwendung gleichartiger legislatorischer Formen sich vollzogen habe und hierdurch eine Ausscheidung der staatlichen Rechtsnormen, deren Beseitigung ständische Mitwirkung erfordert, von den kirchlichen, hinsichtlich deren es an jeder ständischen Kompetenz mangelt, nach den Rücksichten der Gesetzesmaterie, eine Aufgabe von allzu großer Schwierigkeit geworden sei. . . . Unsere Gesetzgebung aber, nament-

lich die der älteren Periode, welcher alle wesentlichen Grundlagen unserer dermaligen kirchlichen Lebensordnung angehören, zeigt in den vorhandenen Kirchen-, Presbyterial- und Konsistorial-Ordnungen die fundamentalen Normen kirchlichen Charakters, zu deren Zerstörung die politischen Stände des Königreichs jetzt behülflich sein sollen, durchgängig in reinlicher und leicht erkennbarer Absonderung von der Gesetzgebung des staatlichen Gebietes; ja selbst hinsichtlich der verhältnißmäßig minder bedeutenden Einzelvorschriften, welche, in landesherrlichen Erlassen, Konsistorialausschreiben ꝛc. ergangen, von dem jetzt beabsichtigten „„kassatorischen Gesetze““ mit betroffen werden würden, kann die behauptete Schwierigkeit der Ausscheidung nach der kirchlichen oder staatlichen Materie keineswegs zugegeben werden. Dabei wäre es ohne Zweifel für irrig zu halten, wollte man bloß daraus, daß der Landesherr in den vorkonstitutionellen Zeiten seine Erlasse summepiskopalen Inhalts in ähnliche Formen, wie sie für die Staatsgesetzgebung üblich waren, gekleidet, z. B. sich bei jenen ebenfalls der Gegenzeichnung (in dem damaligen Sinne) seiner Minister bedient hat, oder daß, wie bei uns seit 1814, das zur Verkündigung der Staatsgesetze bestimmte Gesetzblatt in Ermangelung eines andern Publikationsmittels auch zur Veröffentlichung kirchenregimentlicher Erlasse benutzt worden ist, den Schluß ziehen, daß um deßhalb auch den betreffenden Normen kirchenrechtlichen Charakters eine staatlich-legislatorische Verpflichtungskraft inne wohne“ ꝛc. ꝛc.

Sehr richtig! Man sieht, ich befinde mich hier einmal in der seltenen Lage, Herrn Martin vollkommen beipflichten zu können. Aber das Vergnügen ist leider nicht von Umfang und Dauer. Statt aus der vollkommen richtigen Erörterung den Schluß zu ziehen: also werden die Anordnungen kirchlichen Charakters, welche mit der Presbyterial- und Synodal-Ordnung in Widerspruch stehen, schon durch deren Verkündigung beseitigt, es bedarf also rücksichtlich ihrer keiner besondern Aufhebung mehr; die etwaigen staatlichen aber können immerhin durch ein Gesetz unbedenklich aufgehoben werden; es ist das, wenn auch vielleicht nicht nothwendig, doch jedenfalls zur Verhütung von Zweifeln nützlich — statt dessen kommt Martin auch hier wieder durch geschickte Wortverschiebungen und mit Hülfe der unklaren Auffassung und Ausdrucksweise der „Motive“ zu den Sätzen: es handelt sich um „Aufhebung der bisherigen kirchlichen Ordnungen“, „von den preußischen Kammern wird nichts Geringeres in Anspruch genommen, als daß sie den Zusammenbruch der gesammten bisherigen Lebensordnung der hessischen evangelischen Kirche . . . mit ihrer Sanktion versehen“ sollen, und dazu geht dem Landtage jede Zuständigkeit ab.

Auch die Auffassung der klerikalen Fraktion hinsichtlich der fraglichen Bestimmung erregt große Bedenken. Der Abgeordnete v. Mallinckrodt hat in dieser Beziehung am 7. Februar Folgendes vorgetragen: „Die evangelische Kirche ist vollberechtigt, aus sich selbst heraus sich selbständig zu gestalten, und in dem Augenblicke, wo sie das thut, stehen ihr kraft der Verfassungsgesetze gesetzliche Hindernisse nicht mehr im Wege, soweit es sich um ihre eigenen kirchlichen Angelegenheiten handelt." ... „Das, worauf der Ton fällt, das ist die indirekte Mitwirkung bei der innern Organisation und Konstituirung der hessischen Kirche. Wenn es sich darum nicht handelte, warum denn die §§. 1 in beiden Gesetzvorlagen oder der Eingang zum Gesetze in der Fassung des Herrn v. Cranach; denn sie enthalten doch nichts Dispositives; sie lauten wie eine geschichtliche Erwähnung und die wäre zu dem völlig entbehrlich.... Der Herr Minister legt Werth darauf, daß eine Prüfung von Seiten des Staates und darauf die staatliche Billigung oder Nichtbilligung der Gesammtorganisation erfolgt und das gerade ist es, was ich nicht mitthun kann. Ich bin in keiner Weise berufen, prüfend, billigend oder mißbilligend, über die innere Organisation der hessischen Kirche zu urtheilen und so wenig wie ich es bin, ist es dieses hohe Haus." ꝛc. ꝛc. Herr v. Mallinckrodt nimmt also nicht an, daß durch den Staat noch „ältere Landesgesetze" aufzuheben seien, um „der kirchlichen Autonomie in diesen Stücken freie Bahn" zu schaffen; er hält die Bahn schon für frei.

Ich will nicht erörtern, in wieweit dies unrichtig ist. Angenommen aber, es wäre wahr, wie kann denn daraus oder aus der übrigen Erwägung des Herrn v. Mallinckrodt ein Grund entnommen werden, gegen den §. 1 des v. Cranach'schen Vorschlags zu stimmen? Es liegt darin ja weder eine direkte noch eine indirekte Mitwirkung, weder eine Billigung noch eine Mißbilligung der Presbyterial- und Synodalordnung! Die angeblichen Beweggründe des Herrn v. Mallinckrodt passen doch höchstens nur für den Eingang des Gesetzes und für den §. 1 der zweiten Gesetzvorlage; darum handelte es sich aber bei jener Abstimmung noch gar nicht.

Auch von liberaler Seite hat es an Bemängelung der Vorlagen, einschließlich der Kirchenordnung, nicht gefehlt. Und in der That konnte es nicht schwer fallen, eine Reihe von Ausstellungen zu machen, denen eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen war. Niemand kennt die Schwächen des Presbyterial- und Synodal-Ordnungs-Entwurfs besser als ich selbst. Niemand weiß aber auch genauer als ich, wie trostlos die gegenwärtigen Zustände, namentlich die völlige Rechtlosigkeit der Gemeinden, sind und welche Mühen es gekostet hat — trotz der Wahlenthaltung

der Vilmarianer — das vorliegende Werk, das den Gemeinden die allerwerthvollsten Befugnisse einräumt, zu Stande zu bringen.

Nicht ohne eine gewisse Berechtigung ist zunächst getadelt worden, daß der Minister an der Presbyterial- und Synodal-Ordnung, wie sie aus den Beschlüssen der Synode hervorgegangen war, einseitig noch einige Aenderungen vorgenommen hat. Ich meines Theils würde es für sehr erwünscht gehalten haben, wenn dies hätte unterbleiben können. Indessen läßt sich die Berechtigung dazu nicht bestreiten; und was die Zweckmäßigkeit anlangt, so ist auch diese bei einzelnen Punkten nicht zu bezweifeln. So z. B. kann die Ermächtigung des Konsistoriums, die Wahl des Presbyteriums durch einen Kommissar vornehmen zu lassen, falls der betreffende Pfarrer sich dessen weigern sollte, nur als sehr nützlich, ja nothwendig betrachtet werden. Am meisten Anstoß hat die zu §. 37 beliebte Aenderung erregt, daß die Wählbarkeit zur Synode auf die „zu Aeltesten wählbaren **Mitglieder** der betreffenden Kirchengemeinschaften" beschränkt sein soll. Ein Hauptgegner, der Abg. Richter, hat die Aenderungen sogar für so wichtig gehalten, daß er in seiner Rede vom 6. Februar erklärt (Stenogr. Ber. S. 484), er sei zur Annahme des Gesetzentwurfs bereit, wenn der Herr Minister „die Beschlüsse der hessischen Vorsynode vollständig wieder hergestellt haben werde".

Indessen kann ich auch jenem Punkte eine solche Wichtigkeit nicht beilegen. Zunächst ist hervorzuheben, daß Herr Richter die fragliche Bestimmung offenbar ganz unrichtig aufgefaßt hat. Er spricht nämlich (Stenogr. Ber. S. 483) von einer Beschränkung des passiven Wahlrechts „auf den Kreis, in welchem der zu Wählende wohnt;" dies ist aber falsch, da der §. 37 nur eine Beschränkung nach dem Bekenntnißstande, also je auf Mitglieder der reformirten, lutherischen und unirten Kirchengemeinschaft enthält. Sodann aber läßt sich auch nicht verkennen, daß mit Rücksicht auf die zahlreich lautgewordenen Besorgnisse wegen Beeinträchtigung der einzelnen Konfessionen die Aenderung immerhin zur Beruhigung der Gewissen und der Minderheiten dienlich erscheinen kann. Und das verdient keine Mißachtung! —

Weiter ist von liberaler Seite getadelt worden, daß „den Wählern kraft des §. 1 der Presbyterialordnung jederzeit wegen versäumter kirchlicher Pflichten das Wahlrecht entzogen werden könne." (Protest. Kirchenzeitung vom 4. März 1871 S. 190.) Dies beruht aber auf einer irrthümlichen Auffassung. Allerdings schreibt der §. 1 vor, daß „alle Gemeindeglieder verpflichtet sind, sich christlichen Wandels zu befleißigen, durch Theilnahme am Wort und Sakrament sich als Glieder der Kirche zu bekennen, die bestehenden Gesetze und Ordnungen der Kirche zu befol-

gen und durch Leistung der für die kirchlichen Bedürfnisse erforderlichen Beiträge Handreichung zu thun." Es mag dahin gestellt sein, ob alle diese Bestimmungen in eine Presbyterialordnung gehören; indessen ist der §. 1 von der Synode mit erheblicher Mehrheit genehmigt worden und läßt jedenfalls die daraus gezogene Folgerung nicht zu. Versäumt Jemand seine Pflichten, zahlt er z. B. seine Beiträge nicht, so kann allerdings mit den geeigneten Zwangsmitteln gegen ihn vorgegangen werden; von Wahlrechtsentziehung aber darf nicht die Rede sein. Eine solche Entziehung ist nach §. 3, abgesehen von einigen besondern, hier nicht in Betracht kommenden Fällen, nur „wegen gegebenen öffentlichen Aergernisses" zulässig und muß vom Presbyterium, also von einer fast ganz aus Laien bestehenden, von der Gemeinde gewählten Körperschaft ausgesprochen werden.

Ferner ist gerügt worden (Kirchenzeitung a. a. O.), daß der „winzige Landes-Synodalausschuß" in wichtigen Fällen zwar mitberathen solle, aber „gegen eine konsistoriale Mehrheit von 9 oder 10 Stimmen nie mitbestimmen könne." Auch das ist völlig ungenau dargestellt. Zwar besteht der „Synodalausschuß" nur aus drei Mitgliedern; allein die Zahl der sonstigen Mitglieder des Konsistoriums ist noch gar nicht festgesetzt. Sie hängt vom Beschlusse des Abgeordnetenhauses bei der demnächstigen Budgetberathung ab.

Sodann hat man von liberaler Seite noch zwei Ausstellungen gemacht, ohne daß jedoch versucht worden ist, sie durch Verbesserungsanträge zur Geltung zu bringen. Die Berliner Protestantische Kirchenzeitung vom 21. Januar d. J. sprach sich z. B. folgendermaßen aus: „Es gilt 1) Einschränkung der Konsistorialbefugnisse bis zur Unschädlichkeit, da Streichung dieser Behörde überhaupt im Augenblicke nicht zu erreichen ist, und 2) besondere Erklärung des nur provisorischen Charakters der neuen Kirchenordnung und ihrer Gültigkeit bis zur wirklichen und definitiven Ausführung des Art. 15 für die gesammte evangelische Landeskirche. Eine strikte Form für beides zu finden, muß der parlamentarischen Technik überlassen bleiben. Das Unterbleiben der Sache aber wäre ein Vergehen gegen die Staatsverfassung und die Rechte der evangelischen Kirche zugleich. Was jenen ersten Punkt anbetrifft, so ist jene Einschränkung der Konsistorialbefugnisse bereits seitens der Kommission an der Stelle vorgenommen, wo sie am nöthigsten ist. In der Kommissionssitzung vom 16. Januar ist mit 9 gegen 5 Stimmen ein Amendement des Abgeordneten Professor Hänel angenommen, wonach Satz 4 in §. 3 des ersten Gesetzentwurfs nicht wie in der Regierungsvorlage, sondern folgendermaßen lautet: „„Die Aufrechthaltung der innern kirchlichen

Ordnung, die Handhabung der Kirchenzucht rc.... vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Mitwirkung der Gesetzgebung rücksichtlich der Disciplinarordnung"" (soll den kirchlichen Behörden zustehen).

Herr Hänel fürchtete, daß die Ordnungsstrafen der Kirche zu weit gehen und namentlich auf Vermögensverluste und Amtsentsetzungen ausgedehnt werden möchten und dachte dem durch obigen Schlußzusatz vorzubeugen.

Es mag dahin gestellt bleiben, ob durch eine solche Aenderung der erstrebte Erfolg wirklich erreicht worden wäre; jedenfalls aber stand der Antrag ja noch zur Berathung und Beschlußnahme. Nach der hervorgehobenen Abstimmung in der Kommission ist sogar sehr wahrscheinlich, daß die vermeintliche Verbesserung wirklich beschlossen worden wäre. Der betreffende Umstand kann also nicht zur Rechtfertigung der Verwerfung des §. 2 der Regierungsvorlage, bezw. des v. Cranach'schen Vorschlags geltend gemacht werden; letzteres um so weniger, als dieser Vorschlag selbst den §. 3 ganz auslassen wollte, mithin der Disciplinarpunkt gar nicht berührt, vielmehr die Stellung der Kirche insofern ganz den allgemeinen Gesetzen und Rechtsgrundsätzen überlassen werden sollte. Wurde den kirchlichen Behörden keine kirchliche Disciplin im Gesetze zugewiesen, so bedurfte es auch keines Vorbehalts hinsichtlich der Mitwirkung der Staatsgesetzgebung zum Erlaß einer Disciplinarordnung. Diese Mitwirkung verstand sich ganz von selbst, sofern Bestimmungen getroffen werden sollten, die nur von der Gesetzgebung ausgehen können, also Androhung von Vermögensstrafen rc.

Noch weniger kann in der Nichtberücksichtigung des zweiten Bedenkens eine Entschuldigung für die Verwerfung des Cranach'schen Antrags gefunden werden. Daß es sich nicht um eine endgültige völlig abschließende Erledigung der hessischen Kirchenverfassungsfrage handelte, darüber kann gar kein Zweifel sein. Weder der Kultusminister, noch die Kommission, noch die Synode, noch die Hessen überhaupt haben an dergleichen auch nur gedacht. Es liegt das in der Natur der Sache und etwas Gegentheiliges ist nirgends mit einer Silbe angedeutet worden. Vielmehr ist im Kommissionsbericht sowohl, als in einer Rede des Abg. Hänel (Stenogr. Ber. S. 503) geradezu darauf hingewiesen worden, daß es sich nicht um „eine definitive Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche für die Provinz Hessen" handele. Alle Welt war froh, daß in den zahlreichen Verhandlungen mit unendlicher Mühe wenigstens ein Ergebniß erzielt worden war, das als ein leibliches Kompromiß zwischen den verschiedenen Ansichten betrachtet werden konnte und mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse in Hessen einstweilen ganz geeignet schien, den

dringendsten Bedürfnissen zu genügen. Ja in einer der wichtigsten Fragen, bei der Pfarrerwahl, ist in der Presbyterial- und Synodalordnung selbst (s. §. 14 Nr. 13) bestimmt ausgesprochen worden, daß die Bestimmung nur eine vorläufige „bis zur Einführung eines umfassenden Wahlrechts und bis zur Errichtung einer Central-Pfarrkasse" sein solle.

Ohnehin ist ja kein Gesetz unabänderlich für die Ewigkeit bestimmt. Gesetze und Einrichtungen sollen sich nach den Bedürfnissen richten und mit der wachsenden Erkenntniß auch ihrerseits wachsen. Selbst die ausdrückliche Erklärung der Endgültigkeit würde keinen endgültigen Werth haben; sie würde dem drängenden Bedürfniß und der günstigen Gelegenheit gegenüber gerade so werth- und machtlos sein, als umgekehrt unter entgegengesetzten Umständen die Erklärung der „provisorischen" Eigenschaft.

Wenn die Protest. Kirchenzeitung (S. 195) fürchtet — und damit die Nichteinbringung eines solchen Antrags Seitens ihrer Freunde gleichsam entschuldigt — daß sich „eine große Mehrheit" dagegen erklärt haben würde und daß dies doch „eine Niederlage sonder gleichen für das Princip selbst gewesen wäre," so mag sie mit einer solchen Unterstellung schon Recht haben; allein war denn damit die Verwerfung des Cranach'schen Vorschlags gerechtfertigt? War es nicht besser, die ganz ungewöhnliche Gunst des Augenblicks zu benutzen? die hundertfachen Beschränkungen der Befugnisse des Konsistoriums und der landesherrlichen Kirchengewalt, welche unbestreitbar in der neuen Kirchenordnung gewährt sind, anzunehmen und die Zukunft der Zukunft zu überlassen? Aber freilich das — Princip!? Nun ja, das Princip einiger Principienreiter mag principiell gewahrt sein, aber die Sache ist verpfuscht worden, wenigstens vor der Hand; denn daß dieselbe in möglichster Kürze wieder aufgenommen werden muß, bedarf wohl keiner Ausführung.

Fr. Oetker.

Domenico Fiorentino.

Unter Raphael's Schülern nimmt Marc Anton der Kupferstecher einen der ersten Plätze ein. Obgleich am abhängigsten in seiner Thätigkeit von der des Meisters, dem er sich mit beinahe absoluter Verzichtleistung auf eigne Erfindungen wie ein dienendes Werkzeug hingegeben hat, erscheint er dennoch in seinen Leistungen als ganz eigenthümliche Kraft. Jetzt, wo die Handzeichnungen Raphael's fast sämmtlich in guten und haltbaren Photographien veröffentlicht sind, sollte man daran gehn auch Marc Anton's Stiche so zu publiciren. Natürlich müßte darauf gesehn werden, daß nur nach den vorzüglichsten Abdrücken gearbeitet würde. Indem er sich fremden Gedanken hingab, durfte er um so voller das eigne Gefühl in seiner Arbeit walten lassen: er erhob Raphael's Zeichnungen, indem er ihre Linien in die Kupferplatte eingrub, zu höherem Dasein. Er verlieh ihnen einen zweiten Inhalt gleichsam. Nicht Raphael allein steckt in diesen Linien, sondern auch Marc Anton.*) Was Marc Anton zu leisten im Stande war (natürlich kann hier nur von seinen besten Blättern in den besten Abdrücken die Rede sein), zeigt sich beim Vergleich mit den Versuchen anderer Stecher. Kein Name könnte dem seinen zur Seite gestellt werden: so ist von Anfang an geurtheilt worden. Vasari schon nennt ihn als den der den übrigen voransteht, während heute für seine Blätter die höchsten Preise bezahlt werden.

Auffallend ist es, daß Michelangelo, der als Zeichner eine so viel ausgebreitetere, länger andauernde Thätigkeit gehabt hat als Raphael, keinen Stecher sich erzog, von dem ihm ähnliche Dienste geleistet worden wären. Allerdings ist eins der werthvollsten Blätter Marc Anton's nach Michelangelo's berühmtem Carton der badenden Soldaten gestochen worden, allein doch nur dies einzige nach ihm. Dieses Blatt läßt recht erkennen, wie weit Enea Vico, Bonasone oder Beatrizet zurückstehen. Müssen wir Marc Anton in der That als den einzigen Meister betrachten, der im Stande gewesen wäre Michelangelo's Zeichnungen durch Stiche würdig zu verewigen? Wozu diese Frage? wird man einwerfen. Kein Gebiet liegt so wohlbearbeitet offen da als das der Kupferstichkunde, für keines ist das Material mit so scharfsichtiger Sorgfalt seit Jahrhunderten nun bereits

*) Marc Anton hat nicht nach Raphael's Gemälden, sondern nach den für diese von Raphael gezeichneten Entwürfen oder Studien gestochen. Da diese Entwürfe in, soviel ich verglichen habe, allen Fällen von den Gemälden abweichen, und zwar oft in bedeutendem Maße, so sind Marc Anton's Stiche für die Entstehungsgeschichte der Gemälde von großer Wichtigkeit.

gesammelt, gesichtet und wieder und wieder geprüft werden: wir wissen, daß Niemand genannt werden kann.

Und doch sind wir auch hier noch nicht am Ende des Untersuchens und der Combination angelangt, und gerade für die Frage, die ich aufwerfe, setzt uns der reinste Zufall in den Stand andere Antwort zu geben als bisher möglich war. Es hat einen Stecher des 16. Jahrhunderts gegeben, der Marc Anton nicht nur durch die Kraft und Poesie seiner Arbeit erreichte, sondern ihn vielleicht übertroffen hat und der in den allerdings nicht zahlreichen Blättern die ich ihm zuschreiben zu dürfen glaube, neben Michelangelo in ähnlicher Stellung erscheint wie Marc Anton neben Raphael. Zufall muß es genannt werden, daß auf ihn bisher die Aufmerksamkeit nicht so voll gerichtet werden konnte als er verdiente, weil einige Blätter, die ihm nun offenbar zuzutheilen sind, seinen Namen bisher nicht getragen haben, andere, die ihn tragen, zu den größten Seltenheiten gehören.

Der hiesige Kunsthändler Herr Amsler, den ich als uneigennützigen und mit seltenen Kenntnissen ausgerüsteten Kunstfreund schon öfter zu nennen Gelegenheit hatte, theilte mir im letzten Winter drei in Paris gekaufte Blätter mit, welche, zwei mit D. F. das dritte Dom. F. gezeichnet, noch nirgends beschrieben worden waren. Eins darunter, eine Ruhe auf der Flucht nach Aegypten darstellend, findet sich bei Bartsch und Passavant erwähnt, doch haben sie es selber nicht gesehn; die beiden anderen: eine allegorische Composition mit der Inschrift PACE und eine Pietà, waren als völlige Neuigkeit anzusehn. Alle drei Blätter, in vorzüglichen Abdrücken vorliegend, dabei von ansehnlicher Größe, erschienen als Producte ihrer Zeit von überraschender Vortrefflichkeit und erweckten den Wunsch, über die Bedingungen ihrer Entstehung in's Klare zu kommen.

Daß die Composition der beiden ersten Blätter von Michelangelo herrühren müsse, durfte als sichere Vermuthung ausgesprochen werden; das dritte war, wie die Unterschrift bezeugt, nach Clovio, einem Schüler Michelangelo's, gestochen. Ueber die Person des Stechers ließen die vorhandenen Buchstaben keinen Zweifel zu. Welcher von den bisher bekannten Stichen des Domenico Fiorentino (oder Domenico del Barbiere aus Florenz, wie er mit seinem vollen Namen heißt und wie er auf anderen Blättern zeichnet) hätte ahnen lassen, der Mann sei soviel zu leisten im Stande gewesen? Domenico's bekannte Arbeiten enthielten sehr wenig, das die Neugier auf ihn gelenkt hätte. Mit einem Schlage trat hier eine andere Ansicht ein. Welche Kraft und doch Zartheit in der Linienführung, und welche Verschiedenheit in der Behandlung der drei Blätter, jedes in seiner Art mit bewußter Anwendung der kupferstecherischen Mittel, zu

dem Effecte herausgearbeitet den es machen sollte. Bei keinem bekannten Stecher des 16. Jahrhunderts begegnen wir diesem Bestreben, farbig erscheinen zu wollen, Helldunkel zu schaffen, in zarten Strichlagen zu modelliren und durch Wechsel in der Art der Strichlagen verschieden auf das Auge zu wirken. Keiner hat, wie Domenico, jener Zeit auch nur den Versuch gemacht, darin Dürer nachzuahmen, daß er den Totaleindruck seiner Platte auf eine gewisse Stimmung zu erhöhen suchte. Höchstens die Pest Marc Anton's könnte man nennen, wo der trostlose Hauch der Krankheit über das Ganze sich auszubreiten scheint. Domenico Fiorentino, wie ich ihn jetzt betrachte, erscheint als derjenige Italiäner, der am reinsten in Dürer's Geiste gearbeitet hat und der ihm am nächsten kommt.

Noch hat sich, soviel ich weiß, nirgends ein Kunstforscher dieses so sehr zurücktretenden Meisters angenommen. Domenico empfing das verdiente Lob, aber seiner Persönlichkeit galt es nicht. Passavant, in der kurzen Einleitung, die er im Peintre-Graveur zum Ueberblick der Geschichte der italiänischen Kupferstecher giebt, erwähnt Domenico's nicht einmal mit Namen. Vasari nennt ihn gleichfalls da nicht wo er von demselben Thema zusammenhängend spricht. Gelegentlich dagegen sagt er wieder Worte der höchsten Anerkennung über ihn. So im Leben des Malers Rosso, wo Domenico unter den Meistern mit aufgezählt wird, welche diesen Günstling Franz des Ersten in den Arbeiten zu Fontainebleau unterstützten. „Der beste von allen, sagt Vasari (Ed. Lemon. IX, 80) war Domenico del Barbiere, der ein Maler, ein für Stuckarbeiten ganz ausgezeichneter Meister, und ein außerordentlicher Zeichner ist, wie das seine Blätter (cose stampate) zeigen, die zu dem besten gehören was gegenwärtig vorhanden ist (che si possono annoverare fra le migliori che vadano attorno)." Und fast in denselben Ausdrücken wird dieses Lob im Leben des Primaticcio wiederholt, der von Domenico in der Ausschmückung des Schlosses von Meudon unterstützt wurde. „Die Decke, heißt es (XIII, 7), ist auf das vortrefflichste von der Hand des Domenico del Barbiere, eines florentinischen Malers, gearbeitet, der sich nicht allein in dieser Art erhobener Arbeit, sondern auch als zeichnender Künstler hervorgethan hat, so daß er in einigen Dingen die in Farben von ihm ausgeführt worden sind, Proben seltenen Talentes ablegte." Von diesen Stuckarbeiten ist heute nichts mehr übrig, von den Gemälden nichts bekannt, nur von Domenico's Stichen fanden sich hier und da in den Sammlungen wenige Blätter, die, trotz ihrer Trefflichkeit, kein besonderes Licht auf den Mann warfen. Mir selber sind auch jetzt noch nicht alle Stiche Domenico's zu Gesicht gekommen, allein was ich nun davon kenne,

setzt uns in den Stand, Vasari's Aeußerung, diese Sachen gehörten zum Besten was vorhanden sei, künftig für mehr als bloße Phrase zu nehmen.

Zwei von den drei Blättern im Besitz des Herrn Amsler, und zwar die bedeutendsten, sind leider an das Britische Museum verkauft worden. Das interessanteste von diesen beiden ist die „Ruhe auf der Flucht nach Aegypten," in der ich von allen Arbeiten des Meisters überhaupt seine Eigenthümlichkeit am vollsten ausgeprägt finde.

Unter zwei Palmen, die der Rand des Bildes oben abschneidet, sehen wir Maria mit dem schlafenden Kinde im Arme sitzen. Links neben ihr, ein wenig zurück, hat sich Joseph auf dem abgenommenen Sattel des Esels niedergelassen, seinen Stab in der Hand, rechts neben ihr dagegen senkt sich eine Wolke bis auf den Boden herab und aus dieser heraus, so dicht neben Maria, daß diese wie vom Glanze geblendet das Haupt abwendet, tritt, fest vortretend, ein Engel heraus, die Hände mit zugreifend gespreizten Fingern halb erhoben halb ausgestreckt, das lockige Haupt sanft vorgebeugt, als wolle er das tiefschlafende Kind der Mutter einen Augenblick vom Schoße nehmen und zwischen den durch die Palmen herabwirbelnden kleinen Engeln, welche Blumen streuen, empor mit sich nehmen, um es still dann wieder zurückzubringen. Es ist als würde uns ein Märchen erzählt von Michelangelo. Er hat etwas Geheimnißvolles in die Gestalt des Engels gelegt, der, wie ein Mädchen von siebzehn Jahren etwa, so kräftig auftritt. Seine ganze Bewegung ist mit all der Sicherheit zur Anschauung gebracht, die außer Michelangelo Wenige besaßen. Jede Falte, jede geringste Kleinigkeit des Körpers wie der Gewandung ist in Meisterstrichen ausgeführt.

Wie wundervoll aber ist die Nadel des Stechers dem nachgekommen! Wiederum, kein anderer hätte das zu leisten vermocht als Domenico. Ohne dieses Blatt würde ich überhaupt nicht geglaubt haben, es sei von irgend einem der italiänischen Stecher des 16. Jahrhunderts so leicht und geistreich in Kupfer gestochen worden. Mit den feinsten, zartesten Strichlagen sind Flächen in Halbschatten gelegt, mit den kräftigsten Schraffirungen die Tiefen breit und wirksam dagegengesetzt. Die vorzügliche Qualität des vorliegenden Abdruckes ließ all das zu voller Geltung gelangen, während die angefertigten Photographien, nach denen die Arbeit jetzt allein noch zu beurtheilen ist, die leichteren Linien breit und schwer, die Tiefen verflacht erscheinen lassen, was im gegenwärtigen Falle um so mehr in's Gewicht fällt, als das was ich hier das unmittelbare Gefühl der Handführung nennen möchte, nun fast ganz verloren geht.

Bis in die Nebensachen hinein erstreckt sich diese. In dem durch die Palmen herabdringenden, von amorettenartigem kleinem Engelvolk

durchschwirrten Gewölk sehen wir ganz in der Höhe, hinter einer sich vorschiebenden Wolkenfalte, ein paar Köpfchen herunterlugen: man meint, Michelangelo selber nur könne auch mit der Nadel sie so sprechend lebendig dahingesetzt haben. Ganz im Hintergrunde des Waldes, in den man, links neben Joseph vorbei, ein Stück hinein blickt, sehen wir den des Sattelzeuges entlasteten Esel grasen. Halb von hinten sichtbar, ist das Thier, sowohl was die Darstellung an sich anlangt als in Betreff der Linienführung, mit derselben meisterhaften Sicherheit behandelt. Es zeugt von der durchbringenden, wissenschaftlichen Kenntniß der Natur, welche Michelangelo nach allen Seiten hin in so großem Umfange besaß und zur Anschauung brachte. Wie Goethe's Bestreben fast über das Dichterische hinaus dahin ging, nichts zu geben was nicht von ihm selber gleichsam im Verkehre mit der Natur geprüft worden war, so ist auch Michelangelo von dieser höchsten Gewissenhaftigkeit des Gelehrten durchdrungen, der nichts hinstellt das er nicht vertreten zu können glaubt. Raphael besaß wenig von diesem Bestreben: es scheint als habe es dessen bei ihm gar nicht bedurft und sei ihm die Natur auch ohne das zu Willen gewesen. Oft aber respectirt er sie nur wenig und ordnet die gemeine Richtigkeit dem Glanze eines malerischen Gedankens unter, auf den er größeren Werth legte. Nicht anders aber ist Shakspeare in Bezug auf die Scene verfahren.

Noch etwas sei angeführt, das bei dieser Composition auf Michelangelo hinweist und was Gelegenheit giebt, überhaupt ein Kennzeichen zu besprechen, welches stets andeutet, wo ein großer Meister bei einem Werke als Urheber angenommen werden darf.

Es kommt öfter vor, daß man die Oper besucht, einzig um etwas da zu hören, was mit dem musikalischen Kunstwerke das zur Aufführung kommt, kaum etwas zu thun hat. Eine Sängerin macht aus einer Nebenrolle, die der Componist weder hervorheben wollte noch durfte, etwas außerordentliches. Die ganze Oper scheint nun dieser Rolle wegen allein da zu sein, alles übrige wird Nebensache und gleichgültig, weil gleichgültige Kräfte es executiren: nur an dieser einen Stelle Leben und lebendiges Interesse. Keinem Kunstgriffe nun begegnen wir öfter in den Werken der bildenden Kunst, als daß durch etwas was zur Darstellung des Objectes kaum wesentlich erschien, der Arbeit das eigentlich Anziehende verliehen wird. Neben dem was das Gemälde darstellen soll, finden wir eine an sich gleichgültige Zuthat zur Hauptsache erhoben. Hier, fühlt man sogleich, liegt der Schwerpunkt, in dem der Künstler sich zeigte. Sagen wir eine besonders schwierige Verkürzung, ein glänzend durchgeführter Lichteffect, ein Schleier durch den das Nackte durchleuchtet, wobei gleichgültig ist, ob

eine Maria oder Cleopatra ihn trägt. Es versteht sich von selbst, daß wo Künstler mit Bewußtsein so verfahren, sie sich ohne Weiteres auf eine niedere Stufe stellen. Ein Bildhauer der einen Drachenkämpfer darzustellen hat, und der mit Bewußtsein das Pferd als die Hauptsache behandelt, zu dem Reiter und Drachen als gleichgültigere Zuthat erscheinen, wird, mag dieses Pferd eine noch so glänzende Leistung sein, niemals als ein Künstler ersten Ranges erscheinen.

Allein diese Nebensachen können höherer Natur sein. In gewissem Sinne ja verlangen wir von einem Kunstwerke, daß jeder Theil für sich betrachtet und um seiner selbst willen das Gefühl errege, man habe die Arbeit eines Meisters vor Augen. Die Hand einer Frau, die Raphael malte, möge es die einer Madonna oder einer der römischen Hetären jener Zeit gewesen sein, soll abgetrennt für sich schön und anziehend erscheinen, und in demselben Sinne verschlägt es nichts, wenn um eine Haupthandlung Nebenhandlungen sich gruppiren, die unser volles Interesse für sich in Anspruch nehmen. Auf dem Britischen Museum bewundern wir eine in Speckstein geschnittene Basrelief-Darstellung der Geburt der Maria von Albrecht Dürer. Unter den Figuren, welche da ihre Freude über die Erscheinung des neugeborenen Kindes äußern, ist auch ein Mann zu sehen, der mit dem Ausdrucke äußersten Wohlwollens dem Kinde sich zuneigt und um dessen Mund das sich halb zum Sprechen halb zum Küssen zuspitzende Lächeln spielt, mit dem wir so oft ältere Leute sich kleinen Kindern freundlich bezeugen sehn. Für mich ist alles andere ziemlich gleichgültig in der Arbeit, diese Nebenfigur, auf die an sich wenig ankommt, ist mir das liebste darauf. Wir machen Dürer aber keinen Vorwurf daraus, so seiner Composition einen zweiten Inhalt gleichsam verliehen zu haben, sondern wir bewundern seinen Reichthum. Denn der wahre Meister zeigt sich eben darin, daß er solche Nebensachen anzubringen weiß, und zwar als so natürlich und nothwendig, daß sie den Hauptgedanken bereichern ohne für sich selbst die Aufmerksamkeit abzulenken. Nur aber Künstler ersten Ranges vermögen diese Harmonie alles dessen zu schaffen, was das Gemälde enthält, so daß überall wo das Auge ruht, der Meister mit besonderer Liebe gearbeitet zu haben scheine und dennoch das Ganze stets über das Einzelne das Uebergewicht habe. Und dies ist die Ursache, warum uns die Compositionen der Meister zweiten Ranges entweder kahl oder mit Nebendingen beschwert erscheinen.

Niemand als Michelangelo hätte gerade diese „zweite Handlung" aber zu erfinden vermocht, welche wir auf Domenico's Stich der Ruhe auf der Flucht nach Aegypten erblicken. Hauptsache sollte sein, die Ruhe der wandernden Familie darzustellen, Hauptsache aber auch ist der aus der

Wolke hervortretende Engel, dessen halb Bewunderung halb Lust zuzugreifen ausdrückende Handbewegung den eigentlich lebendigen Mittelpunkt des Ganzen zu bilden scheint.

Herrschte in der Flucht nach Aegypten ein gewisses Behagen an Herstellung von Halbschatten und zarten Uebergängen, oder, um die Vermuthung auszusprechen, am Farbigen vor (so daß es fast scheint, als habe Domenico hier nach einem Gemälde oder wenigstens nach einem großen Carton, der für eine auszuführende Malerei bestimmt war, gearbeitet), so macht das zweite Blatt den Eindruck, als sei es (doch sei dies hier nur des Vergleiches wegen gesagt) nach einem Frescogemälde von kolossalen Formen gestochen worden. Die Umrisse treten scharf hervor, die Figuren sind nicht wie dort zu einer ineinander übergehenden Gruppe zusammengefügt, sondern jede scheidet sich von der anderen wie die architektonischen Theile eines klargeordneten Bauwerkes. Michelangelo will den Frieden darstellen: PACE lesen wir auf der einen Zinne der niedrigen Mauer, auf der die Göttin des Friedens sitzt, mit der über ihr Haupt erhobenen Rechten einen Oelzweig so kräftig aufreckend, als wenn es ein siegreich geschwungenes Schwert sei. Neben ihr rechts ein paar geflügelte Genien auf jene Zinne mit PACE in stolzer Ruhe sich auflehnend, als blickten sie über die Mauern einer eroberten Stadt; links neben und über ihr ein anderer kleiner Genius in der Luft schwebend mit einem Lorbeerkranz in den Händen. Sie selber trägt den Kopf hoch aufrecht, in der andern Hand das Ende einer Kette haltend, mit der die zu ihren Füßen langhingestreckte Gestalt des Krieges gefesselt ist, auf deren eines sich aufstemmendes Knie sie ihren Fuß gesetzt hat zum Zeichen der unterwerfenden Gewalt. Der Krieg ist ein bärtiger Mann, einer von jener Generation, die als „Tag“ und „Abenddämmerung“ auf den Sarkophagen der Medicäer liegen. Uns entgegengewandt liegt er nackt auf seinem Panzer, seinem Schilde und auf den zerbrochenen Waffen. Diese, und sogar die Kette in den einzelnen Gliedern, sind mit der realistischen Wahrheit wieder gezeichnet, in der Michelangelo so groß ist.

Michelangelo war im Allegorischen so recht zu Hause. Die Allegorie war für jene Jahrhunderte, in denen die Wahrheit nicht in klaren Worten gesagt werden durfte, eine natürliche Sprache, die Jeder verstand. Von Dante ab sehen wir dichtende und bildende Kunst nur in diesen Räthseln sich bewegen, deren Sinn selten verborgen blieb. Der Tribun Rienzi erkannte als sicherstes Mittel, Rom in Aufregung zu versetzen, öffentliche Gemälde, welche durch allegorische Zusammenstellungen den Zustand der Stadt ihren Bürgern zu Gemüthe führten. Machiavelli trifft in den bedenklichsten Zeiten seine Gegner durch allerdings verhüllter

auftretende allegorische Dichtungen. Was uns gegen die Allegorie heute einnimmt, ist der Mißbrauch, der im 17. und 18. Jahrhundert mit ihr getrieben wurde, wo man allegorische Darstellungen ohne tieferen Sinn im Uebermaße zu decorativen Zwecken verwandte. Raphael's und Michelangelo's allegorische Persönlichkeiten aber besitzen soviel feste lebensvolle Individualität, als seien es in der That Portraits im Verborgenen lebender Abkömmlinge eines antiken Heroengeschlechtes, das nur diesen Meistern sich in sichtbarer Gestalt enthüllte.

Domenico's Stich PACE übertrifft den andern auch deshalb, weil wir hier eine völlig durchgeführte Platte vor uns haben, während die Flucht nach Aegypten in einzelnen Partien, so im Vordergrunde, den Eindruck einer nicht fertig gewordenen Arbeit macht. PACE dagegen ist nach allen Seiten hin durchgearbeitet und als die brillanteste Leistung dieser Art zu bezeichnen, welche innerhalb des 16. Jahrhunderts zur Entstehung kam. Die Figuren erscheinen durchmodellirt, daß man denken könnte, der Zeichner habe nach einem plastischen Werke gearbeitet. Kühne kräftige Schatten fallen über ihre Leiber hin und Licht und Tiefe sind mit vollkommenem Kunstverständniß vertheilt. Mit dem vorigen verglichen, läßt dieses Blatt aber noch etwas hervortreten: daß Domenico nicht an eine feststehende Manier gebunden war, sondern daß er so stach, wie es der Gegenstand jedesmal erforderte. Seine übrigen Blätter bestätigen dies, während allgemeine Aehnlichkeiten in Behandlung der Strichlagen doch wieder erkennen lassen, daß stets dieselbe Hand thätig gewesen sei. Auffallender als alle jedoch zeigt sich diese Eigenheit auf dem dritten Blatte, als dessen Erfinder Do. Julio clonio de cronacia in der Unterschrift sich genannt findet. Nichts hier von der zarten Linienführung der Ruhe in Aegypten, nichts auch was an die kräftigere Manier des PACE erinnerte, eher etwas weiches, und in den Strichlagen eine so durchaus andere Hand, daß man ohne die jedoch unzweifelhafte Chiffre D. F. gewiß nicht Domenico als Urheber vermuthen würde. Dagegen hier dieselbe Sorgfalt, dieselbe Meisterschaft in Verwendung der technischen Mittel und dieselbe frisch correcte Zeichnung, die sich zumal in sorgfältiger Behandlung der Hände und Füße zeigt. Dieses Blatt ist noch in Herrn Amsler's Besitz, der Abdruck ein vorzüglicher.

Vom höchsten Interesse wäre nun gewesen, Domenico's bisher bekannten Blätter mit diesen dreien zu vergleichen, sei es auch nur in Photographien: leider aber ist das königliche Kupferstichkabinet nicht reich in dieser Beziehung und von dem hier vorhandenen nur kann ich reden. Diese Blätter sind theils nach Rosso, theils nach Michelangelo gearbeitet und stehen sämmtlich hinter den drei ebenbeschriebenen zurück, so daß bei einigen ohne den daraufstehenden Namen des Stechers kaum dieselbe Herkunft

ersichtlich wäre. Da haben wir ein figurenreiches „Gastmahl", in antikem Sinne von Rosso in Fontainebleau auf die Wand gemalt. Vortheilhaft fällt nur die Sicherheit der Umrisse auf. Das Ganze ist trocken: offenbar jedoch dem Charakter der Malerei entsprechend. Dasselbe gilt von einer anatomischen Zeichnung: Muskelkörper und Gerippe, zweimal, von vorn und von hinten, dargestellt, vier Figuren also auf einem Blatte. (Domenico soll, Heinecken zufolge, eine lange Reihe anatomischer Figuren nach Michelangelo gestochen haben, die jedoch Niemand gesehen zu haben scheint.) Am ausgeführtesten ist eine stehende Cleopatra mit der Schlange, nach Rosso, eine einzelne Figur in der Art der Lucrezia von Raphael, sie natürlich aber nicht von ferne erreichend. Diese Blätter sämmtlich lassen das Urtheil zu: daß sie früher entstanden sein müssen als PACE, Pietà und Flucht nach Aegypten. Da Rosso bereits 1541 starb, Domenico aber von 1550—60 nicht in Frankreich gewesen zu sein scheint, so ergiebt sich als natürliche Annahme, daß er unter Rosso dort seine ersten Platten stach und aus dessen Schule in die Michelangelo's überging, worauf er schließlich wieder nach Frankreich zurückkehrte.

Leider ist mir von den Partien des Jüngsten Gerichtes, welche Domenico in Rom (mit gezeichnetem vollen Namen) gestochen hat, nur das eine Blatt der hiesigen Sammlung zu Gesichte gekommen. Während die unter Salamanca's Namen gehenden Stiche des Jüngsten Gerichtes häufig zu finden sind und heute überall als die besten gelten, sind Domenico's Blätter von so großer Seltenheit, daß sich in Berlin nur dies einzige, in München gar keins findet, während die Albertina in Wien beide besitzt. Indessen das unsere genügt, um zu zeigen, wie hoch Domenico sich über die Stecher erhob, die man für diese spätere Zeit allenfalls neben ihm nennen könnte: Ghisi, Beatrizet, Enea Vico, Bonasone und Andere welche damals nach Michelangelo's Werken stachen. Das Blatt der Berliner Sammlung (B. XVI, 357, Nr. 2) ist wiederum nicht vollendet. Einer Anzahl der Figuren fehlt noch die vermittelnde letzte Ueberarbeitung mit jenen punktartigen Strichen, die Domenico so vortrefflich anzuwenden weiß. Wenn man gewahren will, worin seine Gabe bestand, „farbig" zu stechen, so vergleiche man diese klare, vollendet künstlerische Behandlung der Massen sowohl als der einzelnen Gestalten mit der Arbeit des unbekannten Stechers, welcher für Salamanca thätig war. Nur ein Meister, der, wie Domenico selber, malte und modellirte, vermochte soviel mit dem Grabstichel zu leisten. Salamanca's Stich erscheint an einigen Stellen fast kindisch unbeholfen und roh Domenico's vollendeter Leistung gegenüber. Dennoch muß ausdrücklich bemerkt werden, daß die beiden Blätter PACE und Flucht nach Aegypten in jeder Beziehung höher stehen.

Weiter geht meine Bekanntschaft mit dem was Bartsch und Passavant als Blätter Domenico's anführen nicht. In Wien oder München würde ich mehr zu sehn Gelegenheit gefunden haben. Vielleicht aber dürfen wir Domenico noch Einiges zuschreiben, das freilich nicht seinen Namen trägt.

Unter den italiänischen Kupferstichen des 16. Jahrhunderts begegnen wir einer kleinen Anzahl anonymer Arbeiten, welche, wenn auch von Vielen zum Theil Marc Anton zugeschrieben, dennoch nicht nur dessen Marke nicht tragen, sondern auch, sowohl was die technische Behandlung als was die Auffassung der Gegenstände anbelangt, Marc Anton's Arbeit so weit übertreffen, daß seine größten Bewunderer dennoch eine bessere Hand als die seinige anzunehmen gezwungen sind. Diese Stiche auf ihren Ursprung zurückzuführen, erscheint immer wieder als noch zu lösende Aufgabe.

Ich erinnere nur an die köstliche kleine Madonna nach Raphael, die, in Düsseldorf auftauchend, so vorzüglich erscheint und in ihrer Behandlung so weit über Marc Anton's Kunstvermögen hinausgeht, daß man sich schließlich nur bei der Conjectur beruhigen zu dürfen glaubte, Raphael selber habe hier einmal den Grabstichel zur Hand genommen. Freilich hat Andreas Müller in seiner diesem Beweise gewidmeten Schrift*) nur dargelegt, es sei für den Fall, daß Raphael die Platte wirklich gearbeitet habe, nichts Gedrucktes oder Geschriebenes bekannt, was dagegen spräche, auch will Passavant, der doch sonst zu Raphael's Vortheil nicht blöde ist, kein definitives Urtheil aussprechen. Er begnügt sich, auszusprechen (Peintre-Graveur I. p. 249), es sei die Schönheit dieses Blattes (zu dem er noch zwei andere rechnet, die, meiner Ansicht nach wenigstens, nicht dem gleichen Stecher zuzuschreiben sind) so überraschend und es übertreffe so sehr alles von Marc Anton Geleistete, daß die Conjectur eine natürliche sei. Doch wolle er, da er die Blätter zur Vergleichung nicht beieinander habe, sich nicht entscheiden. Heute, wo die Photographie diesen Studien so wunderbar zu Hülfe kommt, sind solche Vergleichungen leichter anzustellen. Ist Keller's Facsimile des Düsseldorfer Blattes in der That getreu, so haben wir in dieser Madonna ein Kunstwerk vor uns, das herzustellen Marc Anton's Mittel allerdings nicht ausreichten und das Raphael's eigner Thätigkeit nicht unwürdig scheint.

---

*) Ein Kupferstich von Rafael in der Samml. d. Königl. Kunst-Acad. zu Düsseldorf von Andreas Müller. Düsseldorf, 1860. Zugegeben ist ein Facsimile des Stiches von Keller, sowie eine Photographie des Nachstiches von Marc Anton. Daß diese Madonna eine erste Idee zu der Madonna von Fuligno sei, worin Müller Passavant zuzustimmen scheint (p. 11), ist, wie ich hier nebenbei bemerke, eine Annahme zu der kein Grund vorliegt. Beide Madonnen haben so gut wie nichts gemeinsam und die von Fuligno wäre, wenn doch einmal verglichen werden soll, als die frühere zu betrachten.

Sagen wir nun, Raphael habe sich einmal als Stecher versuchen wollen, sagen wir ferner, Michelangelo seinerseits habe den kleinen Stich des Bacchus selber gearbeitet, welcher durch Weigel zuerst bekannt geworden ist und dessen Technik sowohl als großartige Auffassung, bei den fast miniaturhaften Dimensionen, in Erstaunen setzt: eine Anzahl sehr respectabler Arbeiten bleibt noch, welche diese beiden freilich nicht erreichen, ebensowenig aber mit Marc Anton oder dessen Schule zu thun haben. Bei der Düsseldorfer Madonna und dem Bacchus will ich Domenico Fiorentino nicht nennen, obgleich ich, stände seine Chiffre da, seine Urheberschaft keinen Augenblick in Zweifel ziehen würde; bei den nun folgenden Blättern aber stellt sich eine so große Verwandtschaft, sowohl was die Auffassung als auch was die Technik anlangt, dar, daß ich nach wiederholten gründlichen Vergleichungen die Sache für sehr wahrscheinlich ansehn muß.

Zuerst führe ich eine Mutter mit ihrem Kinde, oder, wenn man will, Maria mit dem Christkinde an, ein Blatt das Heineken dem Marc Anton, Mariette dem Marco di Ravenna zuschreibt, während Bartsch (XIV, p. 54, No. 48) keinem von beiden zustimmen will. Auch kann keiner von beiden das Blatt gestochen haben. Maria, ganz im Profil, sitzt auf einem niedrigen Stühlchen in einem Buche lesend, welches sie dicht über den Knien vor sich hält, während sie das neben ihr stehende Kind, das den Kopf uns zuwendet, mit dem einen Arme umschlungen hält.

Daß die Composition von Michelangelo herrühre, möchte ich für sicher halten, was den Stich anlangt, so erkennen wir alle Eigenschaften Domenico's in der hier angewandten Manier wieder. Dieselbe Gabe, auf den Totaleffect zu arbeiten, dieselbe Kunst farbig zu sein, die wir besonders an dem im Schatten liegenden Profilantlitz der Maria bewundern; endlich die Linienführung. Domenico arbeitet hier wie bei der Ruhe in Aegypten mit den einfachsten Mitteln und wendet sich schneidende Linien ungern an, während er eine Vorliebe für aneinandergedrängte Strichlagen hat, durch die er den Schatten etwas durchsichtiges zu geben weiß.*) Warum er weder seinen Namen noch den des Erfinders auf die Platte setzte, wissen wir freilich nicht. Warum aber steht überhaupt keiner auf dem vorzüglichen Blatte und auf anderen noch bessern ebensowenig? Warum sind Domenico's sämmtliche Blätter nach Michelangelo so selten und scheinen zum Theil nur Probedrucke unvollendeter Platten zu sein? Ich weiß keine

*) Bartsch warnt davor, eine Copie dieses Blattes mit dem Originale zu verwechseln. Zufällig besitzt die hiesige Sammlung zwei vorzügliche Abdrücke beider Platten. Die eine (das Original Bartsch zufolge) hinter Glas an einem der Schränke am letzten Fenster des ersten Saales, die andere unter den Copien nach Marc Anton liegend. Ich bitte beide Blätter zu vergleichen: meinem Gefühle nach ist das von Bartsch als Copie von der Gegenseite bezeichnete in der That das Original.

Antwort darauf zu geben. Daß Michelangelo die Madonna gezeichnet habe und nicht Raphael, wird Jeder wohl sofort zugeben der sich diese Frage vorlegt. Sie schließt sich eng an die unter der Benennung „Vorfahren der Maria“ in der Sixtinischen Capelle gemalten Scenen römischen Familienlebens, die weniger gekannt sind als sie sein sollten. Wir finden da eine Reihe von, fast könnte man sagen, Studien nach der Natur, die im Gegensatze zu den übrigen Malereien dort in ihrem Naturalismus um so schärfer hervortreten, wie Michelangelo das gewollt hat. Zu diesen Darstellungen gehört unsere Madonna in so hohem Grade, daß sie fast daher entnommen sein könnte.

Ein Blatt ferner, das ich ihm zuweisen zu dürfen glaube, ist der berühmte „Traum des menschlichen Lebens“ von Michelangelo, dessen Originalstiche sehr selten sind. Die hiesige Sammlung besitzt keinen; aus den Nachstichen läßt sich nichts erkennen. Nur weil dies bewunderungswürdige Blatt durchaus bei Niemand unterzubringen war, hat man es dem Beatrizet zugeschrieben, der jedoch niemals im Stande gewesen wäre dergleichen hervorzubringen. Auf dieser Composition zeigen die als Traumbilder den von der Posaune des Gerichtes erschütterten Jüngling umschwebenden Darstellungen menschlicher Sündhaftigkeit Scenen von so cynischem Realismus, daß sie nicht beschrieben werden können. Gerade hier aber, in der halb verschleiert gehaltenen, mit der größten Leichtigkeit und dennoch mit meisterhaft sicherer Hand gestochenen Umgebung tritt Domenico's Urheberschaft am deutlichsten hervor. Was den Jüngling selbst anlangt, so braucht man ihn nur mit den Figuren des Blattes aus dem Jüngsten Gerichte zu vergleichen: es ist die gleiche Technik.

Ich schließe mit der dem Marc Anton meistens zugeschriebenen Arbeit: die drei alten Frauen welche mit über den Kopf gezogenen Regentüchern nach links hin schreiten, nach einer Zeichnung Michelangelo's. Nur bei einer von den dreien ist das Antlitz sichtbar. Hier hat Domenico die bei Michelangelo immer durchbrechende innere Größe der Darstellung am kräftigsten durch eine einfache und auf das Nothwendige sich beschränkende Technik unterstützt. Diese Figuren haben etwas so Unmittelbares, als hätte Michelangelo selber die Composition gleich dem ersten Gedanken nach auf die Kupferplatte gebracht. Die Linienführung aber läßt Domenico's Hand erkennen. —

Ueberblicken wir nun die gesammte Thätigkeit Domenico del Barbiere's. Nach vielen Seiten hin erscheint er ausgebildet: er malt, er bildhauert in verschiedenen Stoffen, er formt Gefäße, er ornamentirt in Stuck, er sticht in Kupfer. Es ist kein Grund anzunehmen, daß er gerade in der letztgenannten Kunst vorzüglicheres geleistet als in den anderen. Einem

Ansatz zu einem Meisterwerke aus eigner Persönlichkeit begegnen wir jedoch nirgends. Erlangte Domenico jemals den Genuß eines gewissen Ruhmes? Zog er selber jemals die Summe seiner Thätigkeit und war sich eines idealen Weges bewußt, den er innezuhalten bestrebt war?

Wir haben kein Recht diese Fragen zu verneinen, aber auch keines sie zu bejahen. Vortrefflichkeit in Ausübung technischen Kunsthandwerkes war in Domenico's Zeiten für begabte Talente leichter zu erlangen als heutigen Tages. Man darf nicht zu freigiebig sein mit Ertheilung des höchsten Lobes in der Geschichte. Wir haben nicht das Recht, so ohne weiteres das Urtheil abzugeben, da stehe wieder einer, dem seine Zeitgenossen nicht die gehörige Ehre erwiesen hätten und der durch nachträgliche Anerkennung schadlos zu halten sei. Um als berühmter Mann zu bestehen, bedarf es scharfer Examina, ohne die die urtheilende Nachwelt eben so wenig von den Todten Notiz nimmt, als die Verwaltung eines Staates von den Lebenden thut. Vasari stellt Domenico hoch, allein was er über ihn sagt ist allgemeiner Natur, er nennt kein Werk, durch dessen Herstellung er die Blicke auf sich gezogen hätte. Man ist in Verlegenheit solchen Leuten gegenüber: Männern, die eine Anzahl einzelner Leistungen aufzuweisen haben, welche, jede für sich betrachtet, vortrefflich sind, ohne sich durch ihre Fülle jedoch zu einem Ganzen zu runden; die Niemand jemals mittelmäßig genannt hat, die vielmehr ganz besonders begabt erschienen, und deren gesammte Thätigkeit sie dennoch nicht davor rettete, so beinahe absolut unbekannt zu sein wie Domenico del Barbiere aus Florenz. Mancher nicht unbedeutende Maler und Bildhauer hat dieses Schicksal gehabt.

Zufällig haben alte französische Rechnungsbücher, aus denen Passavant (Peintre-Graveur VI, 199) Mittheilungen macht, über die Jahre Auskunft gegeben, welche Domenico in Frankreich zubrachte. Vasari's Angaben über seine Arbeiten dort ergänzen sich so. Von 1540—50 empfängt er als Maler 20 L. den Monat. 1560—61 arbeitet er als Holzbildhauer neun Statuen antiker Götter und Göttinnen. Von da ab beginnt seine Thätigkeit für das Grabdenkmal Heinrich's II. Er fertigt ein Marmorpostament dafür an, modellirt in Wachs das Gefäß, in welches des Königs Herz kommen soll und ciselirt es nachdem es in Kupfer gegossen war. 1564—65 arbeitete er ein Modell des Königs in betender Stellung, das für den Guß bestimmt war. Vasari erzählt von alledem nichts, sondern weiß nur, daß Domenico 1568 (wo die 2. Auflage Vasari's erschien) noch unter Primaticcio an dem Grabdenkmale mitbeschäftigt war. Primaticcio starb 1570. Da vielleicht hat Domenico Frankreich wiederum verlassen, denn wir finden ihn als decorativen Holzbildhauer an der Decke des Do-

mes zu Siena thätig (Labarte, Histoire des Arts industriels au moyen age I, 314), Arbeiten, welche 1573 bereits vollendet waren. Von da ab verschwindet er für unsere Blicke. Diese Daten umfassen dreiunddreißig Jahre, doch wohl die besten seines Lebens, ohne den Punkt zu verrathen, wo die Leistung zur Entstehung kam, an die Domenico sich als an seine beste erinnert haben mag, wenn er seine Thätigkeit überschlug.

Ich glaube der Gerechtigkeit entspricht es trotzdem, darauf hinzuweisen, daß Domenico, hätte die Quantität seiner Kupferstiche deren Qualität entsprochen und wäre es ihm gelungen, wozu er befähigt war, sich neben Michelangelo hinzustellen wie Marc Anton neben Raphael, vielleicht höheren Ruhm davongetragen haben würde als dieser. Marc Anton steht unter ihm in Betreff der Geschicklichkeit. Domenico weiß mit zarten Schattenmassen zu operiren, welche Marc Anton niemals hervorgebracht hat, er weiß seinen Blättern eine in's Große gehende Wirkung zu verleihen, die ebensowenig in Marc Anton's Linien lag. Allein dessen Ruhm sind die Umrisse. Man nehme seinen „Kindermord," um nur dieses eine Blatt zu nennen. Man fühlt, daß Marc Anton seine bescheidene Technik hier ganz der großartigen Schönheit der Composition unterordnete, während Domenico in seinen Linien das Selbstgefühl zur Schau trägt, so sicher und rein und kräftig schneiden zu können. Gerade das was Domenico so hoch stellt, seine Technik, nimmt ihm wieder die Blüthe seines Ruhmes und man macht ihm die Eleganz fast zum Vorwurfe, mit der sie gehandhabt wurde.

In seiner gesammten Thätigkeit erscheint er als eines jener durch die allgemeine Erhebung einer Kultur mit emporgetragenen Talente, das die Höhe, auf die er von Anfang an durch die Nachahmung und den Anschluß an die Arbeit großer Meister und Muster gestellt ward, aus eigner Kraft einsam niemals zu erringen vermocht hätte. Von selbständiger Erfindung keine Spur: von reproductiver Kraft die höchsten Beweise. Solche Talente verhalten sich zu schöpferischen Genien — mögen diese noch so bescheiden sein — wie große Schauspieler oder Sänger zu Dichtern und Componisten, deren Werke sie glanzvoll zur Anschauung bringen. Sie tragen ihre eigne Persönlichkeit in die Fremde hinein, aber sie würden nichts gewesen sein ohne diese gegebene Form, die eine fremde Hand als unentrinnbaren Spielraum für ihre noch so großen Kräfte um diese herum zog.

Und selbst in dieser Beschränkung steht Domenico nicht auf der höchsten Stufe. Auch ein großer Virtuose bedarf um als Individualität anerkannt zu werden, einer gewissen Continuität seiner Leistungen. Es genügt nicht, ein- oder zweimal im Leben die Julia oder Iphigenie ergreifend dargestellt, Beethoven's Concert einmal bezaubernd auf der Violine gespielt

zu haben: es bedarf des Gefühles im Publicum, daß die Macht so zu wirken eine beständige, bleibende, dem Künstler jederzeit zu Gebote stehende sei. Von dieser Macht giebt Domenico's Wirksamkeit keine Beweise. Marc Anton begleitete Raphael von Anfang bis zu Ende, was ihm von diesem in die Hände kam stach er in Kupfer, er bildete wie einen Schatten des großen Meisters. Domenico hat nur bei einigen wenigen Blättern gezeigt, daß er dasselbe neben Michelangelo wohl vermocht haben würde. Allein es ist nicht geschehen.

Vielleicht aber, da das Bedeutendste gerade das er geleistet hat, jetzt erst, nachdem es vorher so ganz unbekannt gewesen war, zum Vorschein gekommen ist, fördert die Zeit unerwarteter Weise noch mehr zu Tage und ertheilt uns in vollerem Maße das Recht, Domenico Fiorentino neben Marc Anton den bedeutendsten italiänischen Kupferstecher des 16. Jahrhunderts zu nennen.

H. G.

Gervinus.

Den 18. März ist in Heidelberg Gervinus gestorben. Er stand in seinem 66. Jahre, war verhältnißmäßig also noch jung, heute zumal, wo von den Männern, welche den Krieg mit Frankreich gemacht haben, so viele über Siebzig zählen. Und doch war er für uns schon zu einer Persönlichkeit geworden, deren Glanzzeit in weitzurückliegende Zeiten fiel. Seine Genossen von damals waren ihm fast alle vorausgegangen.

Gervinus nahm von Anfang an eine besondere Stellung dadurch ein, daß der Kreis, in dem er, als junger Mann nach Göttingen berufen, seine Freunde fand, aus Männern zusammengesetzt war, welche bei weitem älter waren als er. So lange diese Männer lebten, gab die größere Jugend und Beweglichkeit ihm viel vor ihnen voraus; nachdem sie gegangen waren, ließen sie ihn einsam zurück. Die Jüngeren erschienen nun viel zu jung für ihn. Als Gervinus vor wenig Monaten sein Vorwort zur neuen Auflage der Geschichte der Deutschen Dichtung schrieb, und in der Folge dann in den Zeitungen Rechenschaft gab den Angriffen gegenüber die ihm daraus erwuchsen, trat die Täuschung grell zu Tage in der er sich befand: es war kein Publicum mehr da, seine Worte aufzunehmen. Diese Vorrede, in der er Jacob und Wilhelm Grimm und Dahlmann anredet, als würden sie, die längst gestorbenen, ihn wohl verstehen wenn sie noch lebten, war ein trauriges Denkmal das Gervinus seiner Einsamkeit aufrichtete; und sein offener Brief, in dem er dem Volke sich über das was er gemeint, erklären wollte, ging wie ein Brief ohne Adresse in's Land. Jeder Leser glaubte wohl, irgend wo müßten Richter sitzen, an welche Gervinus appellirte, nirgends aber saßen sie mehr. Todt seine Freunde, unverstanden und unvertheidigt seine gewaltsam heftige Opposition gegen das jetzt unter dem Jubel des gesammten Volkes sich vollziehende Werk der Vereinigung. Ein tragisches Schicksal: nun, da Gervinus seine Meinung laut verkündete, Verständniß begehrend, als stehe er wie vor Zeiten noch mitten in der Bewegung, sehen wir in Deutschland erst wieder das Bewußtsein aufdämmern dessen was er vor Zeiten Großes geleistet. Niemand mehr wußte recht von ihm. Und dem entsprechend, als jetzt nun sein Tod gemeldet wird, wird eine gewisse Verlegenheit erkennbar, wie denn über ihn zu urtheilen sei und welche Worte man ihm in's Grab nachrufen müsse.

Aber die welche Gervinus gekannt haben, brauchen heute nicht zu schweigen wo es sich um sein Andenken handelt. Und was das Deutsche Volk anlangt: nur eines Momentes des Besinnens bedarf es doch, um

inne zu werden, daß der Klang mit dem künftig Gervinus' Name genannt werden wird, unserer Stimme schon jetzt gezieme, ohne daß die bittere Feindseligkeit mit der er die Siege der letzten Jahre als unheilvolle Thatsachen darzustellen suchte, uns Stille geböte. Schon jetzt erweckt es ja nur Trauer, daß das Schicksal einem solchen Manne versagte, an dem sich freuen zu dürfen, was herbeizuführen seine Arbeit zu so großem Theile mit gewesen ist. Wir sind nicht frei und einig geworden in Deutschland deshalb, weil wir immer wohlhabender wurden und, indem der Einzelne sich selbständiger fühlte, die Gesammtheit unabhängiger werden mußte; auch nicht deshalb etwa, weil die alte Deutsche Tapferkeit, losbrechend eines Tages, uns Siege verlieh über neidische Nachbarn: unsere Freiheit ist erwachsen aus der geistigen Arbeit derer, denen diese Arbeiten zu pflegen oblag, ihre unabhängige Gesinnung zog langsam die des ganzen Volkes nach sich. Und deshalb, bei unseren Erfolgen heute auch nur die eine Furcht als wirklich begründete Besorgniß denkbar: man könne vergessen was unserer Siege eigentlicher Grund sei. Heute wo der Bau der neuen Einheit in die Lüfte sich zu erheben beginnt, liegen die Tage freilich weit hinter uns, wo mühsam in den Tiefen des Bodens diejenigen harte Arbeit thaten, welche die Fundamente zu legen hatten. An manchem wuchtigen Quadersteine steht da Gervinus' Name eingehauen. Er ist es gewesen, der durch seine Geschichte der Deutschen Dichtung die mächtige Wissenschaft der modernen Litteraturgeschichte geschaffen hat. Er zuerst hat die Entwicklung der Deutschen Dichtung im Zusammenhange mit Cultur und Politik in ein großes System gebracht, dessen von ihm gezogenen Schranken bis heute noch sich alle die haben anbequemen müssen (mögen sie es nun eingestehen oder nicht), welche nach ihm in diesem Sinne gearbeitet haben. Dieses Buch hat im höchsten Maße dazu beigetragen, das nach öffentlichem Leben sehnsuchtsvolle Deutsche Volk mit den Gedanken zu erfüllen, durch welche es für spätere Jahre, welche die Freiheit mit sich brachten, eine Vorbereitung gewonnen hat. Wir schlagen das heute nur gering an, weil die ersten Zeiten unserer politischen Bewegung gar zu unklar waren und zu wenig sichtbare Frucht trugen, einst aber, wenn der ungeheure Uebergang um den es sich damals handelte, deutlicher hervortreten wird als historischer Anblick für sich, werden die Mühen höher gewürdigt werden, mit denen man langsam Schritt vor Schritt die Unabhängigkeit zu erringen suchte. Uns liegt heute nur offen, wie zögernd man vorwärts kam, wie wenig man sich des politischen Werkzeuges zu bedienen wußte: zeigen wird sich einst, wie glänzende Charaktere gerade diese trüben Zeiten hervorbrachten und welch reiches individuelles Leben in Deutschland zu finden war. Zurückgeschreckt in's Innere der Familien und vertrauter Freundeskreise, wurden die Ideen der Deutschen Freiheit in der Stille gehegt und

großgezogen. Jede kleinste Gelegenheit ward erspäht ihnen frische Luft zufließen zu lassen. Damals waren die Universitäten die einzigen Freistätten für öffentliche Verkündigung politischer Gedanken. Jeder Universitätslehrer schien ein berufener Feldherr für die geistigen Kämpfe der Zukunft. Nicht in offnen Worten aber durfte auch hier von den heiligsten Interessen des Vaterlandes die Rede sein, sondern meist nur symbolisch wurden diese Gedanken mitgetheilt. In diesem Sinne ist durch Gervinus Lessing als weltgeschichtliche Macht zuerst erkannt und dem Volke dargestellt worden, und ebenso Shakspeare, in dessen Werken er eine Schule politischer Weisheit erblickte.

Nicht leicht, der heutigen Schrankenlosigkeit gegenüber, begreift sich die Kraft und die geniale Begabung, deren es bedurfte, um in den vierziger Jahren ein Blatt wie die Deutsche Zeitung zum Organe und Centrum der liberalen Partei in Deutschland zu machen, die ungeschult in ihren Bewegungen, unklar in ihren Zielen, ungewohnt sich überhaupt als Partei zu empfinden, dennoch vorwärts wollte und mußte. Gervinus, unter den Ersten stehend, von denen die Nation Führung erwartete, hat eine Reihe von Jahren Ungemeines geleistet. Was die historische Wissenschaft Brauchbares zu liefern vermochte, hat Niemand mit gleicher Sicherheit damals verwerthet. Immer geht er von großen Gesichtspunkten aus, so daß selbst seine Mißgriffe die allgemeine Achtung in der er stand nicht beeinträchtigten.

Allein in dieser mehr präparatorischen Thätigkeit lag doch die Höhe seiner Leistungen. Als es von 1848 ab sich darum handelte, bestimmte Wege selbst voranzuschreiten, organisirend mit eigner Kraft einzutreten, versagte sein Talent. Er war nicht gemacht dafür. Weder die Arbeit selber, die nun gefordert ward, noch die Stetigkeit deren es dazu bedurfte, entsprachen der Anlage seiner Natur. Er mußte sich frei wenden dürfen wohin sein kritischer Geist ihn lockte. Von jener Zeit an hat er sich vom öffentlichen Leben abgewandt, und so bedeutend die Werke gewesen sind, die er auch jetzt, sämmtlich in dem einen Gedanken an die Förderung des Volkes, unternahm und durchführte, alle, selbst seine Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts nicht ausgenommen, sind als die Arbeiten eines Mannes zu betrachten, der jetzt seine eignen schmalen Pfade wählt, von denen aus er, nach Belieben näher oder ferner stehend, dem großen Zuge des Volkes auf der allgemeinen Heerstraße zwar immer folgt, niemals jedoch innerhalb der Massen selbst mehr erscheint, um den Befehl an sich zu nehmen oder ihn sich übertragen zu lassen. Anfangs trat dies nicht so sehr hervor. Die Einleitung zur Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, die ihm Anklage und Prozeß eintrug, erregte noch ganz Deutschland und spannte die Erwartungen. Selbst auftretend vertheidigte Gervinus sich

und seine Arbeit und machte eine Verurtheilung unmöglich. In das öffentliche Leben aber griff er dennoch nicht ein und seine wissenschaftlichen Neigungen lenkten zum Theile nun in ganz abgelegene Bahnen ein.

So kam es, daß auf ihm, der sich zurückzog, immer seltener die Blicke des Volkes ruhten. In durchaus eigenen, von praktischer Thätigkeit unberührten Anschauungen befangen, ward Gervinus empfindlicher gegen abweichende Denkungsart. Er merkte nicht, daß seinen bittern, mißgünstigen Aeußerungen gegenüber zuletzt nur deshalb in Deutschland geschwiegen wurde, weil man aus Ehrfurcht vor seiner Vergangenheit diese Stille verantworten zu dürfen glaubte. Zu hart und herausfordernd sprach er endlich sich aus, als daß denn doch nicht von irgend einer Seite her härtere Kritik als bisher geübt worden wäre — aber auch diese noch schonungsvoll —: es ist traurig zu denken, daß die Art und Weise in der ihm dann schließlich geantwortet werden mußte, die Bitterkeit der letzten Gedanken vielleicht verschärfte, in denen er aus dem Leben schied. Wie schön, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, weiterlebend, in der Stille vielleicht, noch sich bewußt zu werden, daß die neue Gestalt der Dinge glückbringend ward für sein Vaterland, dem zu Liebe allein ja er Preußen und preußische Politik zuletzt mit solchem Hasse angesehn hat.

Gervinus war einer noch vom alten unabhängigen Adel der Litteratur. Er stand für sich und auf sich allein. Er lebte als großer Herr auf seinem Gebiete: für ihn gab es nur ein Interesse: geistige Arbeit höchster Art zum Besten des Vaterlandes. Ihm kam es niemals auf Gunst, Einfluß bei Mächtigen, Ehren und Titel an. Er war gewohnt zur Nation zu reden und von ihr gehört zu werden. Mit den Besten seiner Zeit im innigen Verkehre, gekannt und geachtet überall, durfte er das volle Bewußtsein hegen, soviel als irgend andere, die neben ihm arbeiteten, zur Erhebung Deutschlands zu eigner politischer Rangstellung beigetragen zu haben, durfte auch aus eigner Macht die Befugniß sich vorwegnehmen, bis an's Ende seiner Tage die eigne Meinung heilig zu halten, wie er früher und von Anfang an gethan.

Die Festigkeit, mit der Gervinus in seinen besten Tagen für diese seine Meinung eingetreten ist, hat dem Vaterlande reiche Frucht getragen. Hat er in seinem Alter mit derselben Hartnäckigkeit sich an sie geklammert, so erwuchs der Schaden — wenn überhaupt von Schaden hier zu reden ist — doch nur ihm allein. Wie bald wird das vergessen sein, während die Erinnerung dessen, was er geleistet hat, grünen und blühen wird in Deutschland. Mit gutem Gewissen wird jede Deutsche Hand einen Zweig hinzufügen dürfen zu dem Kranze der seinem Andenken gebührt. Friede seiner Asche.

Herman Grimm.

Litterarisches.

Endlich jetzt, mit der Wiederkehr des Friedens, werde auch die Theilnahme an Litteratur und Poesie wiederkehren — man hört den Satz zu oft, als daß er ganz wahr sein sollte. Wohl manch' Einer hat gerade in den nun hinter uns liegenden bangen und aufgeregten Zeiten mit einer ganz neuen Andacht zu dem einen oder andern Stück eines altvertrauten Lieblingsdichters gegriffen, um vorübergehend aus der Unruhe des Tages sich in eine stillere Welt zu retten. So ist die vielgescholtene deutsche Art und die es verdiente gescholten zu werden, sofern sie uns von der ernsten Pflicht, die Wirklichkeit kräftig anzufassen und um Ordnung und Sicherung des gemeinen Wesens bemüht zu sein, allzuweit in ideale Regionen hinweglockte. Es ist zuletzt doch nur Menschenart überhaupt! Am Ende regt sich in jedem gebildeten Gemüthe von Zeit zu Zeit etwas von der Stimmung Goethe's, der, mitten unter den Leiden und Anstrengungen des unseligen Champagnefeldzugs mit wissenschaftlichen Problemen beschäftigt, sich glücklich pries, daß „eine höhere Leidenschaft ihm den Busen fülle." Goethe sagt uns an einer andren Stelle des merkwürdigen Tagebuchs, wie er oftmals in den niederdrückendsten Momenten seine militärische Gesellschaft mit kurzen Sprüchen, ernsten und scherzhaften, erquickt und erheitert habe. Ein echter Poet mitten im Lager ist sonach wahrlich nicht das am wenigsten Wünschenswerthe neben aller sonstigen Ausrüstung eines deutschen Heeres. Und darum gefällt uns unser ditmarscher Freund Klaus Groth, wenn er „an unseren Kronprinzen in Frankreich" eine Sammlung von Dichtungen zu richten für erlaubt gehalten hat, die er in dem Widmungsgedichte humoristisch in die Kategorie der „Liebesgaben" stellt. Er schickte dem Sieger von Wörth sein Bestes, eine herzstärkende, herzerfreuende Gabe, aus der nach harter Kriegsarbeit Erhebung und Erheiterung und seliges Vergessen über ihn komme.

„Quickborn" hat der Dichter auch diese neue Sammlung von Poesien genannt. Es ist der alte, wohlbekannte Quell, aus dem so viele Tausende schon Erfrischung geschöpft haben, nur daß er mit neuer Kraft jetzt hervorquillt und dem Ufer, an dem er vorbeifließt, neue Blumen entlockt hat. Wie in dem ersten Bande „Quickborn," wie in den „Vertelln" und wie in desselben Verfassers „Rothgeter" ist es das poetisirte Leben seiner Heimath, Volksleben in plattdeutscher Dichtung ditmarscher Mundart, was uns auch in diesem zweiten Bande vor Augen oder vielmehr an's Gemüth gelegt wird.

Zu oft schon ist über die Berechtigung der Dialektpoesie und über die Grenzen dieser Berechtigung geredet worden, als daß es uns in den Sinn kommen könnte, über dieses Kapitel weitläuftig zu werden. Wie früher durch Hebel, so hat sie sich neuerdings durch Klaus Groth und Fritz Reuter ihre Anerkennung einfach erobert. Sie hat sich kraft des souveränen Rechtes der echten Dichtung durchgesetzt und eingebürgert. Einen großen Vortheil haben unzweifel-

haft diese Dichter voraus. Nächst dem Glück, neue, noch unverbrauchte Stoffe aus einer der unberührten Natur noch näher gelegenen Gegend zu entdecken und sie dem gebildeten Gefühl zu vermitteln, ist das Glück das größte, ein neues fügsames Material in den Dienst der Kunst hineinziehen zu können. An diesem Material aber haftet bei dem echten Dialektdichter unmittelbar eine neue Stoffwelt, und so mag ihm in der That vergönnt sein, in einer Zeit der ausgebildeten Kunstpoesie noch einmal an die bedeutungsvolle Grenze zwischen dieser und unbewußter Naturpoesie zu treten und damit die Grenzen der Dichtung überhaupt weiter hinauszutragen. Den Werth dessen, was auf diese Weise geleistet wird, sind aber diejenigen vielleicht am reinsten zu schätzen im Stande, denen der gebrauchte Dialekt nicht von der Wiege her heimathlich vertraut ist. Wir lesen oder hören Gedichte in fremder Sprache mit einer höchst gesteigerten geistigen Thätigkeit, denn wir sind dabei zu einem ununterbrochenen, angestrengten Umbildungsprozesse genöthigt. Gegenüber der nur ungewohnten Mundart unsrer eignen Sprache befinden wir uns in einem mittleren Verhältniß. Das Gehörte muthet uns nicht fremd, sondern immer noch heimathlich, aber zugleich entschieden eigenartig an. Ungehemmt in der reinen Empfänglichkeit, sind wir doch veranlaßt, durch eine kleine Umstimmung uns auf den Ton des Gedichts zu erheben. Wir haben die Empfindung der bezeichnenden und klingenden Sprache in viel höherem Grade, als wenn wir in der gewohnten Schriftsprache ohne Weiteres nach dem Sinn und geistigen Werth der Dichtung greifen. Der veränderte Laut und die ungewohnteren Fügungen der Rede geben dem Inhalt etwas wie Musikbegleitung, einen Hauch ähnlich wie den, welchen ein landschaftliches Bild durch eine besondre Luftfärbung empfängt. Ebendadurch aber schärft sich unser Gefühl für die Harmonie zwischen Form und Inhalt, und nicht leicht werden wir uns durch eine derartige Dichtung befriedigt fühlen, in der sich die Melodie des Dialekts nicht mit innerer Nothwendigkeit dem behandelten Stoffe anschmiegt. Die Dialektpoesie hat keinerlei Privilegium, jenseits der allgemeinen Gesetze der Schönheit und der Dichtung. Die patriotische Vorliebe für den Dialekt als solchen ist ein ästhetischer Particularismus, den wir gern sammt dem vielen Häßlichen und Gemeinen, das er hervorgetrieben hat, mit demselben Banne belegen möchten wie den politischen Particularismus.

Wir glauben den Musen des Quickborn kein höheres Lob ertheilen zu können als dies, daß sie in den angedeuteten Fehler niemals verfallen sind. Die meisten von Klaus Groth's Dichtungen haben zu viel echten dichterischen Gehalt als daß derselbe in irgend einer Umschmelzung sich verflüchtigen könnte, allein alle sind sie zugleich durch den Stoff, den sie behandeln, so bestimmt auf gerade diese Sprache angewiesen, daß keine Uebersetzung ihnen jemals gerecht werden könnte; sie sind in der That unübersetzbarer als etwa die Werke Shakspeare's oder Byron's. Eine Uebersetzungskunst wie die Herder's, bei der immer der Ton und die Melodie des fremden Liedes die erste Rücksicht war, möchte sich allenfalls an ihnen versuchen, und auch alsdann würde uns noch etwas wie Heimweh nach den ursprünglichen Lauten überkommen. Das macht: Klaus

Groth hat selten oder nie das Nachdrückliche und Launige, das Behagliche und Herzinnige seines Plattdeutsch als Mittel zu einem fremdartigen Zweck, als bloßes Werkzeug zur Erreichung eines Effects gebraucht, der außerhalb der Natur des Stoffes läge oder gar zu demselben einen Contrast bildete. Vielleicht hängt hiemit, abgesehen von der sonstigen Strenge, Keuschheit und Feinheit seines künstlerischen Bewußtseins, die verhältnißmäßige Sparsamkeit seines Producirens zusammen. Er erscheint wie gebannt in den engen Umfang seiner provinziellen Heimath, bringt aber innerhalb dieser Schranken das schlechthin Gemäße, das Vortreffliche hervor. Das so viel ausgiebigere Talent, die scrupellosere Erzählerlust Fritz Reuter's hat diese Grenzen offenbar viel weniger innegehalten. Damit soll dem lebenskräftigen Schaffen desselben nichts von seinem Werthe abgesprochen werden; es soll nur dem Vorurtheil entgegnet werden, welches dem Verfasser des Quickborn in den letzten Jahren den Ruhm, den ihm sein früheres Auftreten mit so vollem Rechte eingetragen hatte, zu schmälern drohte. Zu sehr schätzt die Meinung des Tages das Verdienst des Schriftstellers und des Dichters nach der Breite der Wirkung. Gewöhnt, große Massen zu bewältigen, ungeduldig, von Eindruck zu Eindruck zu eilen, findet unser heutiges Publicum viel eher die Zeit, bändereiche Romane in zerstreuter Lectüre zu durchfliegen als sich in dauerndem Genuß dem Vortrefflichen hinzugeben und sich verweilend zu sammeln. Zu häufig sind die Beispiele begabter, ursprünglich von ernsten Kunstabsichten erfüllter Männer, welche von vielversprechenden Anfängen zu hastigen und zerflossenen Productionen fortgerissen worden sind, als daß man nicht mit doppelter Theilnahme dem Schaffen eines Dichters zusehen sollte, der auf beschränktem Raume, mit immer gleicher Treue gegen seinen Genius und gegen die Kunst, die reine Wirkung der ausgebreiteten, die dauernde stille der lauten, aber vergänglichen vorzieht. Der sich im Echten und Edlen beschränkende Geist ist darum nicht der ärmere, und die Geschichte von den sibyllinischen Büchern bleibt ewig neu und ewig wahr.

Daß die Ader der Dichtung unserm Schleswig-Holstein'schen Dichter nicht ausgegangen, daß nicht blos erster Jugendmuth ihm zu einem kurzen Liederfrühling verholfen, davon legt der uns vorliegende zweite Band Quickborn unwidersprechliches Zeugniß ab. Wie die Lerche auf dem Felde „vunn leben Gott in't Amt bestellt," so singt er heut wie er je gesungen, und manche Lebenssorge — man lese das frische, drollig-rührende Schlußgedicht — hat ihm doch die Dichterlaune und den Dichterglauben nicht wegdrücken können. Einen kleinen Unterschied zwar zwischen der neuen und der älteren Sammlung werden wir leicht gewahr. Der Lyrik, sofern auch sie dazu diente, im Reflex der Empfindung heimische Volksart und Verhältnisse zu spiegeln, ist weniger geworden. Der Dichter selbst stellt sich in den jetzt vorliegenden lyrischen Stücken mehr in den Vordergrund; ein Theil der „Vermischten Gedichte," die das letzte Viertel des Bandes füllen, sind geradezu Gelegenheitsgedichte, persönliche und an Personen gerichtete Bekenntnisse, Wünsche, Ansprachen. Hier schaltet nun allerdings der Poet scheinbar mit seiner Sprache wie mit einem zu jedem Dienst bereiten

Werkzeug, aber wir empfinden doch gleichzeitig, daß er sie nicht äußerlich braucht, sondern daß er als ein Landeskind spricht, dem Laune und Stimmung durch das Element bedingt ist, in welchem er sich bewegt. Besonders auch in jenen Kinderreimen, spruchartigen Bildchen vom kleinsten Format, von denen hier nur Proben mitgetheilt werden, während sie früher vollständiger in dem Buch „Vun un vör de Görn" vereinigt erschienen, ist die kindliche Heiterkeit, Sinnlichkeit und Einfalt im schönsten Einverständniß mit der reizenden Naivetät des Dialekts. Es sind eben wieder Idyllen oder Idyllenextract; denn zum Idyllischen neigt nun einmal vorzugsweise diese anheimelnde Sprache und die ganze freiwillig aus ihr erblühende Poesie. In dieser Form ist der Dichter selbst da festgehalten, wo er den schönsten Erwerb seines Lebens in einem persönlichen Bekenntnisse preist: das Stück der Sammlung, welches er ausdrücklich „Idyll" überschrieben hat, ist die Schilderung einer Fahrt, in welcher fortschreitend Bild an Bild sich reiht, bis uns am Ausgang das Lieblichste überrascht, da wir denn mit dem Dichter das Gefühl des Glücks theilen, daß dieses Lieblichste sein eigen geworden.

Ueberhaupt aber ist es die Summe der Kunst Klaus Groth's, daß er Hergänge in Bilder und Zustände in Handlung verwandelt. Im epischen Idyll ist seine Meisterschaft am größten. Seit Goethe's Dorothea ist in deutscher Sprache nichts geschaffen, was uns so Homerisch anmuthete wie diese Geschichten aus dem Schleswig-Holsteinschen Volksleben. Nachdem wir früher namentlich durch die köstliche Erzählung „Trina" und die kürzere in gebundner Rede verfaßte „Ut de Marsch" erfreut worden, beschenkt uns der vorliegende Band mit zwei neuen, von denen die eine „Um de Heid" wieder in Prosa, die andre „De Heisterkrog" in Jamben verfaßt ist, jene mit heiterem, diese mit tragischem Ausgang. Sie bilden den Hauptinhalt und machen den Hauptwerth des vorliegenden Bandes aus.

Wie es vielleicht schon die Prosaform mit sich bringt: die Geschichte von Thieß Thießen, dem Sohn der Armuth, der die tiefe Neigung zu der Tochter seines reichen Principals immer hoffend und fürchtend in treuem Gemüthe verschließt, bis, nach eingetretnem Glückswechsel, ihm die Gegenliebe des Mädchens in einem bedeutenden Augenblick herrlich offenbar wird — diese Geschichte ist lockerer gefügt und daher auch von weniger concentrirter Wirkung. Es ist dem Erzähler hier nicht durchaus gelungen, das Ueberquellen der episodischen Bestandtheile durch die klare Beziehung auf den Hauptfaden der psychologischen Entwickelung auszugleichen. Namentlich will es uns vorkommen, als ob die breite Schilderung der pietistischen Gemeinde, in deren Verkehr das bedrückte Gemüth Thießen's Rettung sucht, einigermaßen außer Verhältniß zu der Wirkung stehe, die der verschüchterte Jüngling von daher erfährt. Von dem Uebrigen freilich, wie bedeutend oder unbedeutend es in die Lagen und Schicksale der Hauptfiguren eingreife, möchten wir kaum einen Zug missen, denn die meisten sind doch darauf berechnet, den Schauplatz der Begebenheit — den ditmarsischen Hauptort Heyde — uns so anschaulich vertraut zu machen, als ob wir seit

Jahren dort lebten und eben auch allsonntäglich „um de Heid“ spaziert wären. Die Gartenanlagen, die Bauten, die Oelmühle des unternehmenden Reinhold Nissen — das Alles steht uns so deutlich vor Augen wie das Gasthaus und der Hausgarten und der Weinberg des Gastwirths zum goldenen Löwen. Was kann deutlicher sein als der Zustand eines aufstrebenden Städtchens, in welchem der rastlose und kluge Unternehmungsgeist eines einzelnen Mannes auf die draußen liegende weitere Welt hinweist und in Wohlhabenheit und Luxus seinen Mitbürgern die Vortheile wagender Betriebsamkeit anschaulich macht? Während Einige, die ihm ihre Existenz danken, ihm unbedingt anhänglich sind, werden die Meisten ihn anstaunen, Viele ihn beneiden und Unheil weissagen. Das Unheil bricht wirklich herein. In die beschränkten Verhältnisse des Städtchens, in das Schicksal der industriellen und kaufmännischen Unternehmungen Reinhold Nissen's spielen die großen geschichtlichen Ereignisse hinein. Der „kleine Napoleon“ zieht in dem Kampfe gegen die Zollmaaßregeln des großen Napoleon den Kürzeren. Aber indem so Alles zusammenbricht, feiert die treue Neigung zweier Herzen ihren Triumph, und wir sehen ein neues Glück auf dem Grunde des reinsten und sittlichsten Verhältnisses sich erheben.

Ein Gedicht „von Schuld und Unglück“ ist die an den Anfang des Bändchens gestellte Geschichte „De Heisterkrog.“ Sie ist der schönste Schmuck der Sammlung und, wenn uns der Eindruck des Neuen nicht täuscht, vollendeter als irgend eine frühere von Klaus Groth's episch-idyllischen Dichtungen. Er hat weise gethan, auch für die länger ausgesponnene Darstellung nicht wieder zum Hexameter zu greifen. Es liegt in dem ganzen Charakter dieser plattdeutschen Dichtung ohnehin ein so starkes retardirendes Moment, daß die Dehnung, welche der Gebrauch des Hexameters mit sich bringt, lästig werden muß. Ein andrer Grund gegen dies klassische epische Maaß ist eben der Contrast der Klassicität, will sagen der Künstlichkeit, gegen das Schlichte nicht sowohl des Inhalts als des Tons dieser Dichtung. Die Klangfarbe des Plattdeutschen ist nach unserm Gefühl ein beständiger Protest gegen die Melodie des Hexameters. Dem Versmaaß, beiläufig, geben wir die Hauptschuld, daß die Geschichte von Meister Lampe und seiner Tochter wenig beachtet worden ist: die breite und anspruchsvolle Form hat den einfachen, harmlosen Inhalt überwuchert. Durchaus erweisen sich die reimlosen fünffüßigen Jamben als dasjenige Maaß, in das sich die Klänge dieser Sprache dem behaglich Erzählenden am leichtesten und freiwilligsten fügen. Man kann nicht behaglicher oder, was dasselbe ist, nicht mit größerer epischer Kunst erzählen, als es hier von Klaus Groth geschieht. Durch das Ganze jene „Freiheit der Betrachtung,“ jener „Zustand allgemeiner Beschauung,“ worin die Humboldt und Schlegel mit Recht das Wesen des Epos gefunden haben. Der beschränkte Schauplatz, das Fehlen alles weltgeschichtlich Wichtigen drängt freilich das Sittenbildliche, das Zuständliche in den Vordergrund und bedingt die idyllische Farbe unsres Epos. Wie aber das reine Idyll nur ein einzeln herausgehobenes Element des Epos und, wenn nicht wieder episirt, eine ästhetische Abstraction ist, welche schwerlich etwas Andres als Lange-

weile erzeugen kann, so hat unser Dichter den einen und den andern Bestandtheil, Bild und Begebenheit, Schilderung und Erzählung in der vollkommensten Einheit zusammenzuhalten, Beides zu verflechten und wechselseitig zu beleben verstanden. Es ist uns immer als eine sehr feine Bemerkung des jugendlichen Herder erschienen, wenn er im ersten seiner Kritischen Wälder auf die „cyklische Natur“ der Homerischen Gemälde aufmerksam macht, wie die Züge dieser Gemälde in einander fallen und schon dagewesene wiederkehren, um das Folgende zu entwickeln. Von diesem „Kunstgriff“ macht auch unser Dichter nicht nur im Einzelnen einen vielfachen Gebrauch, sondern er bedient sich desselben auch für das Ganze seiner Composition. Er stellt seine Erzählung in den Rahmen eines Bildes, welches seinerseits wieder, indem es wiederholend in sich zurückgreift, etwas von der Bewegung einer Handlung bekömmt. Die ganze Dichtung eröffnet mit einem ungemein lebendigen Bilde, dem Bilde des Michelimarkts in dem kleinen Schleswigschen Flecken Bredstedt, und nicht nur daß wir hier schon mit einigen Figuren bekannt werden, die uns später im Verlaufe der Geschichte bedeutender werden sollen, nicht nur, daß die Scene des Jahrmarkts, des jährlich wiederkehrenden, sich später wiederholt: sondern die ganze leidvolle Begebenheit, die wir nachher hören sollen, schwebt, das Jahrmarktsbild abschließend, schon jetzt wie ein Schatten an uns vorüber, — und dieser Schatten ist zum Körper geworden, wenn wir auf der letzten Seite des Gedichtes angelangt sind. Einen anderen „Kunstgriff“ hat der Dichter aus dem Laokoon gelernt, oder, um richtiger zu reden — denn wer lernt dergleichen und was wäre ein Dichter mit Kunstgriffen? — eine andre epische Tugend, die rechte Cardinaltugend des Epikers hätte Lessing hier ebenso gut beobachten können wie am Homer. Auch dem Verfasser des Quickborn ist es schlechterdings natürlich, Dinge und Zustände nicht anders als werdend und fortschreitend zu schildern, es ist ihm unmöglich, sie anders als im Erzählen zu schildern. Wir sollen den Hauptschauplatz der Begebenheit, Süderwisch, oder, wie die Leute den großen Bauernhof mit den hohen Eschen und den darin hausenden Heistern (d. h. Elstern) zu nennen pflegen, den „Heisterkrog“ kennen lernen. Schon den ersten Anblick und Eindruck gewinnen wir nur fortschreitend; wir kommen des Weges daher und mit beweglichem Auge folgen wir den zurechtweisenden Winken: so vollendet sich allmählich das Bild und prägt sich unvergeßlich ein. Aber noch besser sollen wir die Oertlichkeit kennen lernen. Wie das Scepter des Agamemnon und der Bogen des Pandarus uns zugleich mit der Geschichte dieses Scepters und dieses Bogens gezeigt werden, so wird hier ein ganzer Gesang darauf verwandt, uns zurück in die Zeit zu führen, wo dieses jetzt so üppige Land noch fluthbespültes Wattenland war; wir sehen die tausend Schubkarren hin und hergehn, wir hören das Geräusch des Arbeitervolks — aus Mecklenburg sind sie herbeigekommen — das Werk der Eindeichung geht vor unseren Augen vor sich, „un jümmer länger, waßt Toll bi Toll de Dik un slutt de Prilen.“ Der Eindeichung folgt die Besitzergreifung; das neue Land wird ausgeboten, und keiner von all den kleinen Umständen, wie sie den Umwohnenden noch wohl im Gedächtniß

sind, wie es kam, daß Rip von Haarlem, der Holländer, sich dort niederließ und wie er baute und pflanzte — nichts wird übergangen, und bei all diesen Einzelheiten, was die Hauptsache ist, wird uns keinen Augenblick die Zeit lang. Mehr aber: indem wir nur für die Anschauung ein Bild zu gewinnen, nur episodisch unterhalten zu werden glauben, so sind wir vielmehr schon ein gutes Stück in die eigentliche Geschichte hineingerathen. Was sich auf dem Heisterkrog weiter begiebt, hängt ganz genau mit diesen vergangenen Dingen zusammen — durchaus wie es die Natur des Epos ist, wächst Ring in Ring, und alle diese bewegten Bilder liefern ihren Beitrag zu der auch in scheinbar rückgreifenden und aufhaltenden Momenten stätig fortschreitenden Erzählung. Ganz in derselben Weise wird uns eine andre Oertlichkeit zur Anschauung gebracht; auch von dem Hause „op den Dreeangel," bei Bredstedt, draußen vor dem Ort gelegen, bekommen wir zuerst die Vorgeschichte zu hören, um dann erst mit seinen Insassen, dem aus Angeln dorthin gezogenen Weber und dessen Töchtern Bekanntschaft zu machen.

Ein Marschbauer nun aber, der Jahr aus Jahr ein mit Bestellen und Ernten, mit Besuchen auf der Nachbarschaft, mit einer Fahrt zur Stadt und zum Jahrmarkt das Leben verbringt, eine arme Weberfamilie vollends — was wird da weiter Großes, Erzählenswerthes sich begeben können? Die Wahrheit ist: unversehens wächst aus diesen Localschilderungen, aus diesen breit angelegten Sittenbildern eine erschütternde Tragödie hervor. Es ist schon sonst angemerkt worden, daß unser Dichter in die Einförmigkeit der Welt, mit der er es zu thun hat, öfter dadurch ein Element der Bewegung zu bringen wisse, daß er Persönlichkeiten in dieselbe einführe, die fremdartig zwischen den Kindern des Landes stehen, wozu denn die Lage des Landes an der See die natürliche Gelegenheit biete. Die vorliegende Dichtung dreht sich ganz um dieses Motiv und weiß es in ergreifender Weise fruchtbar zu machen. Rip von Haarlem, der kühle, melancholische Holländer vermag in der neuen Heimath nicht heimisch zu werden; kein Verständniß, keine Theilnahme, kein Vertrauen zwischen ihm und den landsässigen Nachbarn; es ist einsam und freudlos auf dem Heisterkrog, der kräftig heranwachsende Sohn die einzige Hoffnung des Alten. Aber auch Johann von Haarlem, wie sehr er sich daheim auf seinem stattlichen Gute und unter seinen Leuten als Herr fühlt, wie jugendlich er auch ausgreift — recht einwachsen kann auch er nicht in der neuen Heimath; das Schicksal des Fremdseins hängt ihm wie ein ererbtes an. Denn noch kurz vor seinem Ende hat ihm der Alte aus seiner Sippschaft in Holland eine Frau geholt. Es ist keine Freude und keine Liebe, nur schonendes Ertragen in der kinderlosen Ehe — ein Zustand, recht dazu angethan, dem kräftigen Manne allen Jugendmuth und alle Träume von Glück zu knicken. Da geht ein Stern in der Einsamkeit und Trübseligkeit des Lebens auf dem Heisterkrog auf. Lütt Mariken, das schöne und fröhliche Töchterchen des Webers auf dem Dreeangel, wird der Liebling der Frau Haarlem. Das Mädchen hat einem kecken Freier, der aus Amerika gekommen, ihre Hand verweigert, lieber von Vater und Schwester sich getrennt,

die mit jenem über das Meer ziehn. Man sieht voraus, was nun kömmt. Das holde Kind, welches auf Veranstaltung der Frau Haarlem Aufnahme auf dem Heisterkrog gefunden hat, die treue Pflegerin der hinsiechenden Hausfrau, in aller Unschuld und Fröhlichkeit in der Wirthschaft waltend, ruft alle schon begrabnen Bilder von Glück, die Vorstellung eines von der Liebe erleuchteten Lebens in Johann wach. Es ist das Thema der Wahlverwandtschaften; unwillkürlich denkt man an Goethe's Ottilie. Aber mit wie einfachen Mitteln, wie leise dabei und zart ist hier das Wachsen der Leidenschaft in der Brust des Mannes, das Verstehen, das Kommensehen und die uneingestandne Neigung in der Seele des Mädchens gezeichnet! Der Moment kömmt, er muß ja wohl kommen, wo die Leidenschaft durchbricht und Worte findet. Das lautgewordne Geheimniß aber verräth, ungeahnt, die Beiden auch der unglücklichen ungeliebten Frau. Und wie es nun in der Art unsres Erzählers ist: den hieran sich anschließenden Ausgang berichtet er mit knappen, raschen Zügen; er weiß, daß nur die Tragödie die Kraft und das Recht hat, das Fürchterliche, die niederfallenden Schläge des Schicksals uns unmittelbar fühlen zu lassen. Sein Geschäft ist gethan, nachdem er uns mit überzeugender Wahrheit die allmähliche Entwickelung des Unabwendbaren vorgeführt hat; mitten in der Katastrophe kann er wohl noch einmal still stehen und irgend einen Nebenzug ausführen; es ist von ergreifender Wirkung, wie die alte Wartsfrau an der Stelle des Unglücks, da, wo die Herrin sich ertränkt hat, erscheint und durch ihr blödes Geschwätz zur unabsichtlichen Anklägerin wird. „Se wull der'n Enn vun maken" — diese Worte hat sie die Herrin sagen hören, und diese Worte sind gerade genug, um die Schuldige, ach so wenig Schuldige, sie, deren Verbrechen nur Liebe und Liebenswürdigkeit ist, ein zweites Opfer eines sittlich unklaren Verhältnisses, zum Tode zu treffen! Und wie nach jähem Sturz das schäumende Wasser eines Baches sogleich wieder zu beruhigter Fläche sich ausbreiten kann, so ist in unserm Gedicht das Entsetzliche nur ein rasch vorübergehendes Moment: das Tragische löst sich in stille, lange Schwermuth, in ein unendlich Elegisches auf. —

Wir hätten noch gar viel an dem schönen Gedicht zu rühmen: das gesunde Gefühl vor Allem, das sich nicht scheut, die heitere Seite des Lebens neben der ernsten einherspielen zu lassen, die Enthaltsamkeit von aller schwächlichen Sentimentalität, den reinen sittlichen Athem, der das Ganze durchweht, den Adel und die Unschuld der Empfindungen, den sicheren Takt, der alles sittlich Verletzende ebenso wie alles Häßliche und Schiefe unbedingt fern hält, das feine Verständniß menschlichen Schicksals und jene wahre Kunst des Idealisirens, die aus dem Herzen kömmt, wenn es sich liebevoll in Natur und Menschenleben vertieft. Besser doch, wir enthalten uns alles weiteren Zergliederns und Raisonnirens, um den Leser mit dem Gedichte allein zu lassen. Mehr als je empfinden wir jetzt das Bedürfniß, uns in unserem eigensten nationalen Wesen zu sammeln. Wohlan! hier ist eine Dichtung, ganz geeignet, uns deutsche Art und Sitte und Gemüthsweise von Neuem innig zum Bewußtsein zu bringen.

R. Haym.

Correspondenz aus Süddeutschland.

Die Stimmung der beglückten Tage, in welchen Deutschland zugleich mit dem siegreichen Ende des Krieges sein Auferstehungsfest feierte, läßt sich mit nichts vergleichen, was unser Volk im Lauf seiner Geschichte jemals erlebt hat. Wie schwach und unzulänglich waren alle äußeren Veranstaltungen, um auszudrücken, was wir an Dank gegen das Heer und seine Führer, an staunender Ehrfurcht vor dem Gottesgericht das sich auf gallischer Erde vollzogen, an männlicher Hoffnung in unsere Zukunft empfanden. Und doch war das bescheidenste Lämpchen, das in entlegener Gasse brannte, der schlichteste Chorgesang einer ländlichen Gemeinde, wenn sie auf die benachbarte Höhe zog und eine Kaisereiche oder eine Friedenslinde zum Gedächtniß an eine große Zeit für spätere Geschlechter pflanzte, rührende Sinnbilder, die verkündigten, wie Alles Theil haben wollte an dem Vollgefühle, das unserer Nation in diesen sonnigen Lenztagen überkommen war. Glücklich mag sich preisen, wer diese einzigen Tage erlebt hat, denn dem reiferen Alter bringen sie die glänzende Erfüllung seiner Ideale, die volle Frucht mühseliger Kämpfe, und wem der Sinn unverrückt auf's Vaterland gerichtet stand, dem sind sie die Krone des Lebens. Und wer fühlte sich nicht das Herz aufgehen bei dem fröhlichen Jauchzen der Knaben, die ihr Schulzeug in die Luft warfen und entschlossen anstimmten:

Lieb Vaterland, kannst ruhig sein,
Wir kommen auch noch hinterdrein!

Beneidenswerthes Geschlecht, das in Spiel und Scherz und doch stolz und voll Ahnung in die Herrlichkeit des Reiches hineinwächst! Wie anders steht heute in seiner Siege Schönheit unser Vaterland da, als am Ende der Befreiungskriege, die weithin verödete Landschaften, ausgesogene Städte und ein kummervolles Geschlecht von Menschen hinterließen, die erst in harter jahrelanger Arbeit lernen mußten sich der erkämpften Güter zu erfreuen. Vielleicht ist nur einmal noch so volle Siegesfreude einem Volke vergönnt gewesen, den Hellenen, als sie nach der Schlacht von Salamis ihre Feste feierten, die eroberten Trieren des Barbarenkönigs auf dem Isthmos und auf Sunion weihten, gemeinsame Weihgeschenke den rettenden Göttern zu Olympia gelobten und die Preise heldenmüthiger Tapferkeit vertheilten. Doch nur schwer war es damals dem überlegenen Führer der attischen Macht gelungen die Verbündeten zusammenzuhalten, wie bald wurde die Siegesfreude wieder durch Mißgunst und Hader unter den Stämmen getrübt, und wie schwach blieben die Einrichtungen jener Eidgenossenschaft, die unter dem frischen Eindruck des Sieges feierlich erneuert wurden! Auch über unserm Volke hat lange Zeit drohend die Wolke des Schicksals von Hellas geschwebt. Heute ist unsere dankbarste Empfindung die, daß der nationale Krieg das Schicksal von Hellas für immer von uns abgewendet hat. Wir sind stärker vereinigt denn wir jemals waren, die Staaten, die kraft des Bünd-

nißvertrags zusammengehalten, haben zum Wiederaufbau des Reichs brüderlich sich die Hände gereicht. Und dieser Gedanke war es, der überall bei den Festen, wie sie im Süden gefeiert worden sind, nicht minder als im Norden, zuerst auf die Lippen sich drängte. Erst jetzt nach gewonnenem Frieden wagte man es rückhaltlos dieser Empfindung sich hinzugeben, die stärker war als alle anderen. Wer am Abend des 5. März auf einem der schwäbischen Aussichtspunkte stand und die Feuer überblickte, die durch die ganze Landschaft von Höhe zu Höhe loderten, — diese Dankopfer, die den guten rettenden Mächten unseres Vaterlandes gebracht wurden, — wer in den Städten die wogenden Volksmassen sah, die durch die erleuchteten Straßen sich bewegten und nicht müde wurden, vor den Transparentbildern des Kaisers, Bismarck's und Moltke's staunend zu verweilen und die Namen der Schlachten von Wörth bis Belfort immer wieder sich vorzusagen, indessen auch die kleinsten Dörfer nicht zurückbleiben wollten mit herzlichem Eifer die großen Tage zu feiern, der mußte sich sagen: noch niemals ist eine große Zeit dem lebenden Geschlecht so verständlich, noch niemals ist das was sie Heilvolles brachte, so unmittelbar ergreifend und dem Einzelnen gegenwärtig gewesen, als in diesen Tagen, da der Deutsche mit Stolz empfindet: Wir sind wieder ein Volk, wir haben ein Vaterland.

Es war ein glückliches Zusammentreffen, daß mitten in diesen Festtagen das Volk eine ernstere Probe seiner Gesinnung ablegen durfte. Ihren vollen Werth erhielten sie doch erst durch die Wahlen zum Reichstag. Daß aus dem Krieg, der sie verhindern sollte, unsere Einheit hervorgehen werde, war schon nach den ersten Siegen kaum zweifelhaft. Doch das Urtheil, ob dies nicht eine verhängnißvolle Beschleunigung des Einheitswerkes sei, hing zumeist von der Art ab, wie der Süden sich in diese halb freiwillige, halb unfreiwillige Lage fand. Die Wahlen haben gezeigt, daß er mit ganzer Seele zum neuen Reiche steht. Die Frucht ist voll gereift, und jener politische Gedanke, daß auch nicht der Schein eines Druckes auf die Entschließungen des Südens ausgeübt werden solle, sieht sich heute glänzend gerechtfertigt. Wenn früher die verzeihliche Befürchtung laut wurde, daß der Süden zum Reich gar unliebsame und widerborstige Elemente radicaler und ultramontaner Art hinzubringen werde, so hat jetzt der Süden vielmehr eine überwiegende Garde treuer Reichskämpfer gestellt. Und heute soll uns die Sorge wenig quälen, ob nicht dereinst, wenn die Eindrücke der gewaltigen Kriegszeit wieder schwächer geworden, wiederum ein zäher Untergrund von der alten Farbe in Süddeutschland zum Vorschein kommen werde. Genug daß der erste Reichstag unter den glücklichsten Vorzeichen zusammengetreten ist: die süddeutsche Fraction ist zum Mythus geworden wie der süddeutsche Bund.

Man muß die Wahlen mit denen zum Zollparlament vergleichen, um zu ermessen, wie gewaltig der Umschwung der politischen Meinung im Süden ist. Am auffälligsten ohne Zweifel in Württemberg, das von seinen berühmten 17 Zollparlamentsabgeordneten nur den einzigen Ultramontanen Probst zum Reichstag geschickt und im Uebrigen durchaus national gewählt hat. Ein be-

mokratischer Bezirk wählte den vormaligen Kriegsminister Freiherrn v. Wagner, der eben vor einem Jahr die Zielscheibe wildesten Hasses von Seite der Volkspartei war und ihr zum Opfer gebracht werden mußte: der Krieg, der die Wehrverfassung von 1868 bewährte, brachte ihrem Urheber die verdiente Genugthuung. In Baden sind von 12 Sitzen den Ultramontanen 2 zu Theil geworden, in Bayern 19 von 54. Charakteristisch war in allen Südstaaten das gänzliche Unterliegen der Volkspartei, welcher die Thatsache des nationalen Kriegs, die gemeinsamen Opfer wie die gemeinsamen Erfolge jeden Boden im Volk entzogen haben. Es ist ein hartes Wort, aber nicht ein ungerechtes: die Niederlagen Frankreichs hat diese Partei als eigene Niederlagen empfinden müssen und empfunden; ihre Presse hat dieses Geständniß kaum verhüllt. In Württemberg, wo sie die tiefsten Wurzeln geschlagen zu haben schien, hatte denn auch der hohe Rath der Partei im Bewußtsein ihrer Ohnmacht die Parole der Wahlenthaltung ausgegeben, was nicht verhinderte, daß zuletzt doch einige Candidaten derselben sich dem Volk präsentirten um die verdiente Niederlage zu erleiden. Uebrigens war hier die Hauptschlacht schon am 5. December geschlagen worden, bei den Wahlen für die württembergische Abgeordnetenkammer. Schon damals hatte die nationale Partei den entschiedenen Sieg davongetragen, der am 15. März nur bestätigt und vervollständigt wurde.

Im ganzen Süden war es nur die ultramontane Partei, die der nationalen ernstlich den Sieg streitig machen konnte; aber das Bekenntniß der Reichstreue überwog das kirchliche Bekenntniß. Am heftigsten war der Kampf in Baden, das zugleich den Ruhm hat, die größte Betheiligung des Volks an den Wahlen aufzuweisen. Ungleich milder trat er in Württemberg auf, wo die Hälfte der nationalen Bewerber überhaupt ohne Gegencandidaten blieb, und wo auch der kirchliche Gegensatz — was insbesondere der versöhnlichen Haltung des Bischofs Hefele zu danken ist — lange nicht die Schärfe wie in den Nachbarländern angenommen hat. Bei den bayrischen Wahlen ist besonders die Thatsache charakteristisch, daß die Abzweigung einer Anzahl „Patrioten," die eine Mittelpartei zu bilden versuchten, vollständig unterlegen, also vom Volk im Stich gelassen worden ist. Es ist nicht die erste Mittelpartei, die in Bayern zwischen den Gegensätzen national und ultramontan erdrückt wird, und ein Ministerium, das sich auf dieselbe stützen will, kann den Muth dazu allerdings nur dann besitzen, wenn es die gegenwärtige Kammer beizubehalten entschlossen ist, in der diese neue Partei das Zünglein der Waage ist.

Es muß der Arbeit des Reichstags oder vielmehr den künftigen Sessionen des Reichstags vorbehalten bleiben, dem Parteiwesen, das sich innerhalb der einzelnen Staaten — wenn auch nach gleichen Zielen hin -- doch ziemlich eigenthümlich ausgebildet hat, eine größere Conformität durch ganz Deutschland zu geben, so weit dies als Bedürfniß sich herausstellen wird. Wie in Norddeutschland, so sind auch die süddeutschen Parteien großentheils noch eine Erbschaft aus vergangener Zeit. Will man unsere Wahlen im Allgemeinen charakterisiren, so sind sie weit weniger der absichtvolle Anlauf zu einer neuen Aera, als viel-

mehr der endliche Abschluß der Periode die hinter uns liegt; sie beendigen siegreich die Kämpfe, die in diesen Ländern seit 5 Jahren der nationale Gedanke mit dem Particularismus geführt hat. Auch in diesem Punkt ist indessen in Baden und Hessen die Annäherung an den Norden am weitesten gediehen. In Bayern hat sich die Fortschrittspartei bisher standhaft geweigert, wie sie es ausdrückte, in dem Conflict, der zwischen den freisinnigen Parteien in Preußen besteht, Partei zu nehmen, und diese ihre Haltung wird ohne Zweifel noch längere Zeit nachwirken, und da ihre ursprüngliche Idee einer Verschmelzung von Fortschrittspartei und nationalliberaler Partei aussichtslos ist, für die nächste Zeit noch manche seltsame Combinationen euzeugen. Wieder eine andere Nüance vertritt die deutsche Partei in Württemberg. Obwohl sie formell nebst den Badenern und Hessen schon früher der Organisation der nationalliberalen Partei sich angeschlossen hat, wie denn auch der Beitritt der meisten Württemberger zu dieser Partei erfolgt ist, umfaßt sie doch im Lande selbst noch alle nationalen Elemente, die gegenüber den feindlichen Parteien der Radicalen, der Ultramontanen und früher auch der Regierung, zu festem Zusammenhalt sich genöthigt sahen, so die kirchlich gefärbten Nationalconservativen, wie sie sich in Baden abgezweigt haben, und den nationalgesinnten Adel, der den preußischen Freiconservativen am nächsten steht. Die Thatsache, daß Abgeordnete, die in Württemberg auf dasselbe Programm hin gewählt und durch dieselbe Partei durchgesetzt sind, in Berlin nach verschiedenen Fractionen auseinandergehen, regt allerdings erhebliche Zweifel an, ob die Parteitheilung, wie sie sich im norddeutschen Bund zum Theil noch unter Nachwirkung der preußischen Verfassungskämpfe gebildet hat, auch heute noch sachgemäß und vernünftig ist. Nur ist in solchen Dingen mit theoretischen Erörterungen und selbst mit Parteibeschlüssen und Compromissen wenig ausgerichtet. Bevor scharfe concrete Fragen ihren Zwang ausüben, wird die gemüthliche Mannigfaltigkeit der deutschen Art sich ihr Recht nicht verkümmern lassen und bis dahin hoffentlich wenig Schaden thun. Auch der Reichstag wird es noch lange empfinden, daß wir erst im Begriff sind aus kleinen eigenartigen Staatsgebilden zu einem großen Ganzen zusammenzuwachsen. Die natürlichen großen Gegensätze, in welchen sich künftig unser Staatsleben bewegen wird, mag mit der Zeit auch den Parteien die rechte Form und Begrenzung geben.

Inzwischen haben schon die ersten Sitzungen eine bedeutungsvolle Handlung heraufgeführt, bei welcher der Reichstag in zwei große principiell geschiedene Lager auseinanderging. Fast absichtslos gestaltete sich die Adreßdebatte zu einer feierlichen Introduction des neuen Reichs. Die Antwort auf die kaiserliche Rede bot sich als schicklichster Anlaß, um es in gleichsam authentischer Weise auszusprechen, wie die Vertretung des deutschen Volks die Zielpunkte des Reichs und die Art des neuen Kaiserthums auffasse. Der Reichstag war in der glücklichen Lage, durchaus an die Gedanken der Thronrede anknüpfen zu können. In einfachen Worten, die nach solchen Erfolgen bescheiden klangen und doch in ihrer sicheren Fassung am besten das Bewußtsein der erprobten Kraft ausdrück-

ten, war von ihr der friedliche Charakter des neuen Reichs betont, und der Gedanke eines möglichen Mißbrauchs der durch die Einheit gewonnenen Macht, der Gedanke einer Einmischung in Dinge fremder Nationen abgewiesen. „Die Achtung, welche Deutschland für seine eigene Selbständigkeit in Anspruch nimmt, zollt es bereitwillig der Unabhängigkeit aller anderen Staaten und Völker, der schwachen, wie der starken.“ Das war zunächst im Gegensatz gegen Frankreich gesprochen. Das Ausland, vielfach von thörichten Aengsten befallen, sollte wissen, daß an die Stelle der gestürzten Vorherrschaft Frankreichs nicht eine neue in fremde Rechte greifende Vormacht getreten sei. Aber zugleich schloß der bestimmte Ausdruck dieser Politik jeden Eingriff in die Angelegenheiten Italiens, jede Einmischung zu Gunsten des weltlichen Papstthums aus. Wenn die Antwortsadresse diese Hindeutung noch schärfer zuspitzte, so gab ihr das Recht dazu die bekannte Deputation der preußischen Katholiken, wie die Sprache, welche die Ultramontanen allerorts während des Wahlkampfs geführt hatten. Die feierliche Kundgebung des Reichstags will Vertrauen wecken und wird überall Vertrauen finden, wo nicht tückischer Haß die Reste von Besonnenheit und Rechtsgefühl erstickt hat. Sie ist aber, zugleich nach Innen gerichtet, ein erster Dämpfer auf die verwegenen Agitationen, welche das Reich in auswärtige Händel und gründlich falsche Bahnen zu treiben bemüht waren. Es kann fraglich erscheinen, ob hiezu ein geschichtlich-theoretischer Excurs in der Adresse erforderlich war. Aber der Deutsche liebt es, zu jeglichem Werk einen gründlichen Unterbau zu legen: die Lehren der Geschichte sind das solide Fundament unserer künftigen Friedenspolitik. Mögen nun die Ultramontanen deutlicher mit ihren Wünschen und Ansprüchen hervortreten. Lange genug haben sie im Dunkeln ihr Werk getrieben und die einzelnen Staaten zu unterwühlen versucht. Es ist nicht der kleinste Gewinn der Wiederaufrichtung des Reichs, daß auch die Ultramontanen mit ihren letzten Zielen jetzt auf die öffentliche Tribüne des Reichstags deutscher Nation gewiesen sind. Darf man aus den ersten großen Debatten schließen, so wird in diesem Lichte das schwarze Gespenst mit der Zeit erheblich von seinem Schrecken verlieren. Sie haben die feste Zuversicht hinterlassen, daß das Reich, wie es nach außen unangreifbar aufrecht steht, auch seinen inneren Widersachern gewachsen ist. Die Reden hinüber und herüber hörten sich an, als ob der moderne Herakles bei seinem Eintritt in die Welt an den Scheideweg gestellt sei: dort die verführerischen Erinnerungen der alten Kaiserzeit, hier die gesunden Traditionen des Zollernstaats. In Wahrheit hatte der junge Held keine Wahl, er handelte aus dem Gesetz seines Daseins, aber es ist doch erfreulich, daß gleich von Anfang an kein Zweifel ist, unter welchen Sternen die neue Schöpfung steht.

Die Ultramontanen im Reichstag und die römische Kirche.

Der Versuch, den die clericale Partei im Reichstag so eben gemacht hat, unter der Firma liberaler Grundrechte der römischen Kirchengewalt eine unbeschränkte Selbständigkeit in ganz Deutschland zu erobern, ist eine der merkwürdigsten Proben hierarchischer Dreistigkeit, welche jemals vorgekommen sind. Es ist doch nichts Kleines, in öffentlicher Reichsversammlung Grundsätze aufzustellen, von denen die Vertheidiger genau wissen, daß sie von der römischen Curie von Alters her verurtheilt worden sind; nichts Kleines moderne Ideen zu vertreten, gegen welche die päpstlichen Breven, Allocutionen und Bullen zehnfache Flüche geschleudert haben. Ja wenn die Partei irgend welche Neigung zeigte, der Selbstverherrlichung des Papstes und seinen jüngsten, gegen die Fundamente des modernen Staats gerichteten Erlassen Widerstand zu leisten. Aber sie ist fern davon. Sie bekennt sich offen zu dem Dogma der Infallibilität. Sie ist die politische Vorkämpferin der römischen Jesuitenpartei. Gegenüber den durchschlagenden historischen und kirchenrechtlichen Schriften Döllinger's und Schulte's, die den Beweis führen, daß das innerste Verhältniß zwischen Kirche und Staat durch die neukatholische Unfehlbarkeitslehre umgewandelt, die gesammte bürgerliche Rechtsordnung bedroht, Fürsten und Staaten in ihrer Souveränetät angetastet sind, stellte einer der clericalen Redner im Reichstag die trockne Behauptung auf: die Katholiken haben auch früher schon dem Papst Gehorsam geleistet, in ihrem Verhältniß zum Staat ist dadurch gar nichts geändert, daß der Gehorsam nunmehr zugleich eine innere Glaubenssache geworden ist. Die Autorität des Papstes war immer dieselbe; die Wahrheit, welche stets in der Kirche lebte, ist jetzt nur den Gläubigen deutlicher zum Bewußtsein gebracht. Rückwärts also bis zu den Bullen Gregor's VII., der den deutschen Kaiser entsetzte, bis zu Bonifaz VIII., der die Unterthanen Philipp's des Schönen ihres Eides entband und die Lehre verkündete, daß beide Schwerter, das geistliche und das weltliche, dem Nachfolger Petri verliehen seien, sind die amtlichen Verkündigungen der römischen Bischöfe über Glauben und Moral, d. h. über alles was sie dazu rechnen, dem Irrthum entrückt. Diese Theorie ist seit der Annahme der constitutio dogmatica über die Allgewalt und Unfehlbarkeit des Papstes vom 18. Juli 1870 Dogma der Kirche. Und schon vorher war im Syllabus Nr. 23 die Meinung verdammt, als könnten: „die römischen Päpste und die allgemeinen Concilien von den Grenzen ihrer Gewalt abgekommen" sein, als könnten sie „Rechte der Fürsten usurpirt und auch in Festsetzung der Glaubens- und Sittenlehre geirrt" haben. Das ist niemals geschehen; folglich darf man auch die mittelalterliche Stellung der Päpste zu den Fürsten und Völkern nicht etwa aus den Zeitverhältnissen entschuldigen, man darf nicht

etwa sagen, die damalige Ueberordnung der Kirche über den Staat war eine vorübergehende, durch die hervorragende Intelligenz und sittliche Kraft des Clerus zu erklärende Erscheinung, die mit ihren Ursachen aufhören mußte und an deren Stelle wir jetzt eine Nebenordnung, ein friedliches Zusammenwirken, wohl gar in dem Rahmen allgemeiner Staatsgesetze setzen wollen — nein, jene mittelalterlichen Ansprüche, die in feierlichen Bullen niedergelegt sind, waren der Ausdruck einer dauernden, auch für heute noch gültigen Wahrheit. Die höchsten Prätensionen, die jemals ein Papst als Forderung der Kirche amtlich erhoben hat, bezeichnen die Grenze, bis wohin das Recht seines spätesten Nachfolgers reicht, falls dieser es nicht vorzieht sie noch zu erweitern.

Auf dieser Grundlage steht die clericale Partei im Reichstag, wenn sie auch selbstverständlich die Grundlage niemals enthüllt, ja, wenn auch der Einzelne vielleicht, um mit seinem staatsbürgerlichen Gewissen nicht ganz zu zerfallen, sie auf eigene Hand etwas einzuengen sucht. Aber bis jetzt wenigstens ist aus den Reihen jener deutschen Infallibilisten nicht eine einzige Schrift hervorgegangen, welche die schweren Anklagen der altkatholischen Kanonisten und Kirchenhistoriker irgend zu entkräften vermöchte. Der berühmte Kanonist Schulte in Prag schreibt: Wollte ich die Decrete vom 18. Juli 1870 annehmen, so müßte ich zahllose Staatsgesetze als ketzerisch, abscheulich, ihren Geber als excommunicirt, die Unterthanen als nicht verpflichtet zur Haltung, die Richter wegen der Anwendung excommunirt u. s. w. lehren, ich müßte den Eid brechen, den ich dem Kaiser geschworen habe. Der hochangesehene Dr. v. Döllinger sagt in seiner Erklärung an den Erzbischof von München: „Als Christ, als Theologe, als Geschichtskundiger, als Bürger kann ich diese Lehre nicht annehmen. Nicht als Christ: denn sie ist unverträglich mit dem Geiste des Evangeliums und mit den klaren Aussprüchen Christi und der Apostel; sie will gerade das Imperium dieser Welt aufrichten, welches Christus ablehnte, will die Herrschaft über die Gemeinden, welche Petrus allen und sich selbst verbot. Nicht als Theologe: denn die gesammte echte Tradition der Kirche steht ihr unversöhnlich entgegen. Nicht als Geschichtskenner kann ich sie annehmen, denn als solcher weiß ich, daß das beharrliche Streben, diese Theorie der Weltherrschaft zu verwirklichen, Europa Ströme von Blut gekostet, ganze Länder verwirrt und heruntergebracht, den schönen organischen Verfassungsbau der älteren Kirche zerrüttet und die ärgsten Mißbräuche in der Kirche erzeugt, genährt und festgehalten hat. Als Bürger muß ich sie von mir weisen, weil sie mit ihren Ansprüchen auf Unterwerfung der Staaten und Monarchen und der ganzen politischen Ordnung unter die päpstliche Gewalt, und durch die eximirte Stellung, welche sie für den Clerus fordert, den Grund legt zu endloser verderblicher Zwietracht zwischen Staat und Kirche, zwischen Geistlichen und Laien. Denn das kann ich mir nicht verbergen, daß diese Lehre, an deren Folgen das alte deutsche Reich zu Grunde gegangen ist, falls sie bei dem katholischen Theil der deutschen Nation herrschend würde, sofort auch den Keim eines unheilvollen Siechthums in das eben erbaute

neue Reich verpflanzen würde." Döllinger erbietet sich in dieser Erklärung, vor einer Versammlung der Bischöfe in Fulda seine Sätze zu erweisen oder Rechenschaft abzulegen vor einer Commission des Münchener Domcapitels. Und was antwortet der Erzbischof von München? — Roma locuta est, das Concil hat über die Wahrheit entschieden! Und dieses Concil, gegen dessen Unfreiheit die Bischöfe aller gebildeten Völker protestirten, nennt er ein frei versammeltes! Die Lehre, von der das österreichische und deutsche Episcopat noch am 10. April 1870 in einer schriftlichen Eingabe erklärt hatte, daß sie im Widerspruch stehe mit dem, was sie bisher über das Verhältniß der kirchlichen Gewalt zur staatlichen dem christlichen Volke vorgetragen hätten, daß jeder Katholik, der nach ihr handle, als „ein geborner Feind des Staats" betrachtet werden würde, — diese Lehre hält der Erzbischof jetzt für göttliche Offenbarung. Denn inzwischen haben sich die deutschen Bischöfe in unrühmlicher Schwäche unterworfen. Inzwischen sind sie die Werkzeuge der römischen Dictatur für ihre deutschen Sprengel geworden. Vor einem Jahre noch stützten sie sich auf die Bewegung in Deutschland, heute wenden sie alle Mittel an, um die Bewegung zu unterdrücken. Warum soll ein deutscher Professor, ein bescheidener Religionslehrer, ein armer Priester ein schärferes Gewissen haben als die Fürsten der Kirche? Nieder mit diesen Elenden, deren beharrliche Treue die geistlichen Oberen an den Pranger stellt! Warum folgen nicht auch sie dem Beispiel des weisen Polonius und sehen die Wolke am Himmel bald für ein Wiesel bald für ein Kameel an, je nachdem der römische Hof es gebietet? Der Bischof hat ja auch so Vieles heruntergewürgt, um die Bürde seiner Ehren und Würden in Sicherheit zu tragen, mag denn der dritte und vierte Stand in der Kirchenbüreaukratie sich ebenfalls in Demuth unterwerfen. Die Verfolgung ist jetzt nicht blos eine Pflicht gegen Rom, sondern eine Pflicht der bischöflichen Selbsterhaltung. Wenn diese Gährung fortwüchse, wenn sie den innersten Kern des kühnen, unbotmäßigen deutschen Volksgeistes ergriffe — wo blieben dann die geistlichen Oberen, die sich zu Sclaven der römischen Curie gemacht haben? Es gilt also alle Mittel der geistlichen Disciplinargewalt anzuspannen und die Schranken der Staatsgesetze umzureißen, wo sie jene Gewalt beschränken. In Preußen kann man den unfolgsamen Priester von der Pfründe jagen, in Süddeutschland kann man das nicht. In Preußen kann der Staat nur noch den Universitätsprofessoren und Gymnasiallehrern einigen Schutz gewähren, in Süddeutschland dagegen stößt die Hierarchie auf das Placet der Regierungen, vor dessen Ertheilung die neue Lehre nicht rechtsgültig ist, und auf die Rechtsgarantien, welche die Regierungen auf Grund der Landesgesetze dem dissentirenden Clerus gewähren können.

Dies ist der reelle Hintergrund, auf welchem das Vorgehen der Clericalen im Reichstag beruhte. Damit verknüpfte sich dann noch der allgemeine Wunsch, die Controllen loszuwerden, welche die süddeutschen Gesetze festhalten, die Staatsgenehmigung z. B. für die Gründung von Klöstern, die Oberaufsicht über die Vermögensverwaltung, die Appellation gegen Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt,

die Ernennungs- und Bestätigungsrechte u. s. w. Freier Raum zur Entwicklung der clericalen Macht, unbeschränktes Recht der Verfolgung der altgläubigen Priester — das war gemeint, als man die Forderung stellte, den preußischen Artikel 15 in die Reichsverfassung einzuführen!

Man muß gestehen, daß die clericalen Redner sich alle Mühe gaben, diesen bittern Kern mit einer süßen Schale zu umkleiden. Sie schoben von den preußischen Grundrechten die über Presse und Vereinswesen voran, sie kamen dann mit dem freisinnigen Art. 12, der die Freiheit der religiösen Bekenntnisse verbürgt, und endlich erst mit dem Art. 15, der der katholischen Kirche die selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten anheimgiebt. Ihr Mund floß über von den Freiheitsforderungen, die das Volk nach vollendeter Einheit nunmehr stellen dürfe. Warum sollen wir uns heute mit den formalen Redaction der Verfassung begnügen, warum aus Müdigkeit und Ruhebedürfniß nicht sofort die Grundzüge der Freiheit feststellen? Erst nach gethaner Arbeit ist gut ruhen. Wir müssen die Zukunft sichern und sie nicht allzu vertrauensselig den späteren Reichsversammlungen überlassen. Allein hatten denn die unbestimmten preußischen Grundrechte über Preß- und Vereinswesen verhindert, daß nach ihrer Anleitung ein ziemlich schlechtes Preßgesetz und eine mangelhafte Ordnung des Vereinswesens zu Stande kam? — Sie hatten das nicht vermocht, also boten sie auch keine schützenden Normen. Indeß für den clericalen Zweck genügte es ja, wenn man das Reichsgrundrecht der Preßfreiheit und der freien Vereinigung gelegentlich gegen das königliche Placet oder für die Klöster mit verwerthen konnte. Und überhaupt handelte es sich hier nur um das verschönernde Beiwerk für das, was folgte. Auch die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und die Unabhängigkeit der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von demselben gehörte zu dem Beiwerk. Aber es diente dazu, die großen Grundsätze der Gleichberechtigung aller Confessionen, der vollen Parität, der Freiheit und Gerechtigkeit zu feiern. Wer diese herrlichen Worte hörte, der mochte sich verwundert fragen: woher kommt denn in Deutschland der Streit und der Unfriede, woher kommt die Einmischung des Clerus in die Politik, die Agitation bei den Wahlen, die Aufhetzung der Massen zu dem Wahn, daß die Religion in Gefahr sei? Hier sehnt sich ja alles nach Frieden und Versöhnung. Niemand verlangt für sich etwas, was er nicht auch Andern zu geben bereit ist. Alle preisen die Gewissensfreiheit und Glaubensfreiheit, die Achtung der Confessionen unter einander, Alle erfüllt ein inniges Verlangen nach der schönen Zeit, wo die religiösen Streitigkeiten verschwunden, Politik und Religion für immer getrennt sein werden. Warum fallen sich diese Volksvertreter nicht um den Hals und beschließen, daß bei solchen gegenseitigen Gesinnungen überall nichts zu beschließen mehr nöthig sei?

Und neben diesen süßen Friedenslauten wie viel andere Verlockungen! Die katholische Kirche, hieß es, ist die größte Corporation der Welt, ohne ihre Freiheit stehen alle anderen Freiheiten auf thönernen Füßen. Ihre Wünsche zu befriedigen ist eine politische Frage ersten Ranges und liegt im Interesse der

Erstarkung und Befestigung des Reichs. Man wird keinen geeigneteren Weg finden, um die preußische Hegemonie im Süden zu begründen. Die römische Kirche ist älter als der Staat Baiern, die eigene Machtvermehrung steht ihr höher als die Existenz eines deutschen Mittelstaats. Wenn die kirchliche Partei bei der Reichsgewalt Boden findet, so läßt sie den jungen König fallen, der die Jesuiten nicht leiden mag und im Juli 1870 so eigenwillig die ultramontanen Pläne durchkreuzte. Die kirchliche Partei hat überhaupt keine politischen Grundsätze; sie war bisher particularistisch, aber wenn ihr der Preis gezahlt wird, so geht sie auch in das unitarische Lager über. Von allen politischen Programmen, dem revolutionärsten bis zum reactionärsten, ist ihr jedes genehm, welches zum Heil der Kirche dient. Wenn aber die Reichsgewalt sich unempfänglich zeigt, dann wird sie inne werden, daß die Thatsache der Glaubensspaltung in Deutschland besteht. Noch unter Karl V. war Deutschland eine Großmacht; es wurde schwach und elend durch die religiösen Kämpfe. Wähnet nicht, daß Ihr das Reich schon auf festeren Grundlagen als je errichtet hättet, — hier ist die Wunde, die wir offen halten! Soll sie geschlossen werden, dann fügt Euch unsern Forderungen. In dem unbestimmten Satz: Die Kirche ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, der ohne Ausführung durch Specialgesetze uns gestattet, den Einfluß des Staats überall abzuwehren, wo wir im Bereich unserer Angelegenheiten zu sein erklären, — erblicken wir die magna charta der Religionsfreiheit. Preußen hat das weltgeschichtliche Verdienst, in den wenigen Zeilen des Art. 15 die Lösung der religiösen Frage gefunden zu haben. Vier Jahrhunderte haben sich an dem Räthsel abgearbeitet, Preußen hat endlich die große Formel entdeckt. Darum herrscht auch in seinen Provinzen eitel Friede und Eintracht; alles ist hier auf's beste geordnet, die Gemüther sind beruhigt, die confessionellen Streitigkeiten aus der politischen Arena entfernt. Nur im Süden ist Zwiespalt und Unfriede, die aber sofort gebannt sein werden, wenn wir die preußische Zauberformel auch dorthin wirksam machen.

So viel Worte, so viel Heuchelei — man verzeihe diesen derben, aber einzig zutreffenden Ausdruck. Der confessionelle Hader, die Spannung der religiösen Gegensätze sind in Preußen so stark wie in irgend einem deutschen Lande, und sie werden noch heftiger hervorbrechen, sobald wir an die Ausführung der Verfassungsurkunde gehen. Das war ja niemals der Gedanke der preußischen Grundrechte, daß der Art. 15 unabhängig von den anderen Artikeln geltendes Recht werden solle. Man wollte die Kirche nicht früher sich selbst überlassen, als bis man die Grenzgebiete, wo sie sich mit dem Staat berührt, geordnet hätte. Erst nach Einführung der Civilehe, nach Erlaß des Unterrichtsgesetzes, nach Regelung der interconfessionellen Verhältnisse sollte die vom Staat auf ihr eigenthümliches Gebiet begrenzte Kirche sich selbst regieren dürfen. Auch das war keineswegs die Meinung, die allgemeinen Staatshoheitsrechte, die Sorge für die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung z. B. bei dem geistlichen Disciplinarverfahren, den Schutz aller Rechte bei der kirchlichen Vermögensverwaltung u. s. w. aufzugeben. Es war lediglich die Schwäche der preußischen Ver-

waltung, welche den Bischöfen gestattete, auf Grund des Art. 15 alles an sich zu reißen, was sie wünschten. Dadurch gelangten wir freilich zu dem widersinnigen Zustand, daß die Kirche autonom ist gegenüber dem Staat, während der Staat die wichtigsten Funktionen ihr noch überlassen hat, in denselben geradezu von ihrer Gnade abhängt und in zahllosen Fällen ihr dienstbar bleibt. Im Unterschied von dem Cavour'schen Programm: die freie Kirche im freien Staat, haben wir in Preußen vorläufig noch die freie Kirche in dem unfreien Staat. So lange dieser Widersinn dauert, spenden die Ultramontanen uns Lob. Sobald wir aber die Grundrechte wirklich ausführen, die Civilehe anordnen, die Staatsaufsicht über das Schulwesen regeln, die Kirche auf den ihr allein gebührenden Einfluß bei der Volkserziehung beschränken wollen, so schlagen die Flammen des religiösen Fanatismus bei uns so hoch auf, wie in irgend einem süddeutschen Lande. Der Unterschied ist nur daß der norddeutsche Ultramontanismus noch kecker ist als der süddeutsche. Er ist Jahrzehnte hindurch durch die Blindheit und Oberflächlichkeit vieler Liberalen und durch eine unsäglich kraftlose Verwaltung verwöhnt, er hat intime Beziehungen in sehr einflußreichen Kreisen. Unsern Staatsmännern in dem überwiegend protestantischen Norden ist niemals so lebendig wie dem Süden die Wahrheit entgegengetreten, daß der rücksichtslose Kampf gegen den Ultramontanismus eine Existenzfrage für den Staat ist. Der sogenannte Friede beruhte auf dem trägen Hinausschieben aller brennenden Fragen, auf dem passiven Gewährenlassen, während jenes Chaos einbrach, mit dem man heute auch die süddeutschen Staaten beglücken möchte.

Was ein Ultramontaner sich wohl bei der Phrase denkt, daß die Freiheit der größten Corporation der Welt die Grundlage jeder andern Freiheit sei. Bietet denn die Geschichte ein Beispiel dafür, daß mit der Freiheit eines römisch gesinnten Clerus politische Freiheit verträglich war? Was ist aus Spanien, aus Frankreich, aus Oesterreich geworden? Die jesuitische Beherrschung der Gewissen hat immer den politischen Despotismus oder den Wechsel von Despotismus und Revolution zur Folge gehabt. Selbst der kleine Musterstaat Belgien kommt wegen der Unversöhnlichkeit der clericalen und der liberalen Prinzipien zu keinem Gedeihen. Wie wäre es auch anders möglich. Läßt sich das menschliche Gewissen theilen? Kann ich auf dem einen Gebiet einer blinden Autorität, auf dem andern einer freien, vernünftigen Ordnung huldigen? Ist der willen- und gedankenlose Gehorsam und die bürgerliche Tüchtigkeit vereinbar? Alle freien Staaten, welche die neuere Geschichte kennt, Holland und England, die Schweiz und Nordamerika ruhten entweder auf dem Protestantismus oder doch auf einer Mischung der Confessionen. Eine absolutistische Kirchenverfassung und ein constitutionelles politisches System sind schlechthin unverträglich, und die Unverträglichkeit ist um so größer, je mächtiger die kirchliche Corporation ist.

Die Glaubensspaltung, mit der man uns schrecken will, wird, so hoffen wir, in dem neuen deutschen Reich vielmehr der Anreiz sein, um die großen

Güter der Gewissensfreiheit, der Gleichberechtigung der Bekenntnisse, der bürgerlichen Eintracht und Einmüthigkeit bei aller Verschiedenheit der religiösen Richtungen, fester als irgendwo sonst zu begründen. Unsere Aufgabe wäre ja leichter, wenn den 25 Millionen Evangelischen nicht 14½*) Millionen Katholiken gegenüberständen, aber sie wäre weit weniger großartig. Auch protestantische Völker sind durch die Glaubenseinheit oft genug zur Unduldsamkeit verführt oder in Trägheit versunken; die Reibung der Confessionen, wie viel widerwärtige Gehässigkeit und Beschränktheit dabei zu Tage treten mag, belebt doch auch die geistigen Kräfte und zwingt den Staat, in der Freiheit und Gerechtigkeit die Lösung der Schwierigkeiten zu suchen und sich auf die Pflege jener bürgerlichen Institutionen zu legen, durch welche die kirchlich getrennten Bürger in der Einheit des vaterländischen Gefühls zusammengehalten werden. Seite an Seite haben Katholiken und Protestanten auf den französischen Schlachtfeldern gekämpft; als Deutsche, als Brüder gingen sie in Sieg und Tod, das kirchliche Bewußtsein war für sie keine Trennung mehr. In der deutschen Armee giebt es keine Sonderung der Confessionen und auch im deutschen Parlament, in den deutschen Kreisen und Gemeinden wird sie verschwinden, je größer das gemeinsame nationale Besitzthum wird, dessen sich alle erfreuen. Die Macht des Reichs, die Ehre des deutschen Namens, die freie Bewegung der wirthschaftlichen und sittlichen Kräfte, verständige Gesetze, eine gesicherte Rechtsordnung, welche die Willkür bannt — wahrlich Alle werden gern einem so großen und schönen Ganzen angehören; das stolze und frohe vaterländische Gefühl wird sich steigern von Geschlecht zu Geschlecht, die Saat bürgerlicher Zwietracht, welche herrschsüchtige Priester säen, wird unter den, einander nähergerückten deutschen Stämmen nicht mehr aufgehen. Die kräftige politische Einheit wird die kirchlichen Gegensätze unschädlich machen.

Unsere Geschichte widerspricht dieser zuversichtlichen Hoffnung keineswegs. Deutschland war längst keine politische Einheit mehr, als die religiöse Bewegung des 16. Jahrhunderts die Glieder des aufgelockerten Reichs in verschiedene Lager trieb. Ja der Strom jener Bewegung war so mächtig, daß er die gesammte Nation und ihren Kaiser mit sich fortgezogen haben würde, wenn dieser Kaiser lediglich deutsches Oberhaupt und nicht zugleich Beherrscher eines Weltreichs, Spaniens, der italienischen Länder, der Niederlande u. s. w. gewesen wäre. In verheerenden Kriegen büßte unser Vaterland die kosmopolitische Entwicklung seines Kaiserthums, den Mangel an nationaler Beschränkung. Der nationale Sinn hätte die Deutschen zur Verständigung geführt, die Weltstellung der Kaiser und Rom, welches die Gewissen der Kaiser leitete, ließen es nicht dazu kommen. Als Karl V., des Krieges müde, 1555 den Augsburgischen Religionsfrieden schloß, forderte der Papst Paul IV. ihn auf, diesen Frieden, der wenigstens einem Theil der evangelischen Stände die freie Religionsübung gewährte, zu cassiren und verwarf den Hinweis auf den geleisteten Eid mit der Erklärung: er befreie und spreche los von jenem unerlaubten Eide, den Karl und Ferdinand geleistet, ja

*) Elsaß-Lothringen ist hier bereits eingerechnet.

befehle, daß sie ihn nicht beachten sollten. Handle der König nach seinem Befehl, so wolle er, der Papst, allen christlichen Fürsten kraft seiner Herrschaft über alle Christgläubigen gebieten, ihm Hülfe zu leisten zur Aufrechterhaltung des orthodoxen Glaubens und der kirchlichen Immunität. — Als die politische Nothwendigkeit und die gänzliche Erschöpfung aller kämpfenden Theile 1648 die Deutschen zwang, den von den Beichtvätern der Ferdinande entzündeten 30jährigen Krieg zu schließen, da erklärte Papst Innocenz X. in der Bulle Zelo domus Dei vom 20. November 1648 kraft „apostolischer Machtvollkommenheit" die ihm mißfallenden Artikel des Westphälischen Friedens für nichtig, ungültig, verdammt, verworfen, vor allem auch jene gottlose Satzung, wonach „den Ketzern der Augsburger Confession, wie man sie nennt, freie Religionsübung an den meisten Orten gewährt', die Anweisung von Bauplätzen zu Tempeln versprochen und dieselben mit den Katholiken zu den öffentlichen Aemtern und Diensten zugelassen" werden. Und doch nöthigte das Gleichgewicht der kämpfenden Theile selbst die Habsburger, diesen Protest unbeachtet zu lassen, sie mußten den lutherischen und reformirten Ständen die Parität zugestehen, nur in den eigenen Erblanden, wenige Districte von Schlesien ausgenommen, behielten sie sich die Ausrottung des evangelischen Glaubens als ein kaiserlich-habsburgisches Privilegium vor. Fortan ward der deutsche Norden die Zuflucht der Verbannten aus all den Ländern, wo die größte Corporation der Welt zu viel Freiheit erworben hatte um den anderen noch Freiheit übrig zu lassen: nach Preußen kamen die verfolgten Böhmen und Salzburger, die Pfälzer, die Refugiés aus Frankreich, die Socinianer aus der polnischen Republik, die Waldenser aus den piemontesischen Alpenthälern. Die thatsächliche Uebung der Toleranz, das entschiedene Eintreten für die Glaubensfreiheit, der große Satz: „In meinen Staaten kann jeder nach seiner Façon selig werden;" aber auch: „Die Regierung muß ein Auge darauf haben, daß keine Religion der anderen Abbruch thut;" die Unterordnung der kirchlichen Gegensätze unter den bürgerlichen Zweck des Staats — diese modernen Ideen wurden mit seltner und immer rasch überwundener Unterbrechung die belebende Seele Preußens und seiner Dynastie. Es ist ein guter, ein herrlicher Schatz von befreienden, heilenden, ausgleichenden Gedanken über das Verhältniß des Staats zu den Confessionen, den die Hohenzollern auf den deutschen Kaiserthron mitbringen, aber dieser Schatz liegt nicht in der mißrathenen Grundrechtsformel von 1848, sondern in zweihundertjährigen edlen Traditionen und in der Gewissenhaftigkeit, der Gemüthstiefe, dem Gerechtigkeitssinn des deutschen Volks!

Deutschland hat im harten Kampfe mit der römischen Curie sich die ersten Anfänge der Religionsfreiheit erstritten; der Wohlstand von Generationen, Millionen seiner Kinder haben zu Grunde gehen müssen, ehe unter dem fortgesetzten Fluche der Päpste dem evangelischen Theile von dem katholischen die Parität zugestanden wurde. Diese Zeiten liegen hinter uns. Aber ein bitteres Gefühl mußte es doch erwecken, daß in dem ersten deutschen Reichstag grade die römisch-kirchliche Partei es wagte, jene von Rom verworfenen Ideen der

Freiheit als Schild vorzuhalten, um das Gelüst nach Machterweiterung des Clerus in Süddeutschland dahinter zu decken. Ein gewisser Respect vor den Thatsachen der Geschichte, einige Wahrheitsliebe, einige Achtung vor der Kenntniß der Gegner, die Einsicht daß in einem wissenschaftlichen Zeitalter es doch nicht mehr möglich ist, alles was von Gregor VII. bis Pius IX. geschehen, in majorem Dei gloriam zu entstellen, zu fälschen oder wegzuläugnen — das sollte doch der gemeinsame Ausgangspunkt auch bei den leidenschaftlichsten kirchlichen Discussionen sein. Wer die stenographischen Berichte durchblättern will, der mag urtheilen, ob dieser gemeinsame Boden der Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe von unsern Clericalen eingehalten wird.

Die Grundrechte über Preß- und Vereinsrecht, über Glaubensfreiheit und Selbständigkeit der Kirche, welche sie für die Reichsverfassung vorschlugen, finden sich ziemlich wörtlich in dem österreichischen Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867. Die Artikel 12—16 desselben decken sich dem wesentlichen Inhalt nach mit Art. 27—30, 12 und 15 der preußischen Verfassungsurkunde. In Ausführung des Staatsgrundgesetzes wurden dann am 25. Mai 1868 in Oesterreich Gesetze über das Eherecht, die Ehegerichtsbarkeit und die bedingte Zulassung der Civilehe, ferner über das Verhältniß der Schule zur Kirche und endlich über die interconfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger erlassen. Es ist nun bekannt, daß Pius IX. in seiner Allocution vom 22. Juni 1868 jenes Staatsgrundgesetz wie diese Specialgesetze für null und nichtig erklärte. Es war dies ein Schritt, der das höchste Aufsehen erregte, weil der Papst sich dadurch thatsächlich über Fürsten und Völker und ihre verfassungsmäßige Gesetzgebung stellte. „Am 21. December v. J.," so hieß es in der Allocution, „ist von der österreichischen Regierung ein unerhörtes (infanda lex) Gesetz als Staatsgrundgesetz erlassen worden, welches in allen, auch den einzig der katholischen Religion zugehörigen Reichstheilen gelten und bestehen soll. Durch dieses Gesetz wird die unbedingte Meinungsfreiheit und Preßfreiheit, die unbedingte Freiheit des Glaubens, des Gewissens und der Wissenschaft festgestellt, wird allen Staatsbürgern das Recht gegeben, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten zu begründen, werden alle Religionsgesellschaften, von welcher Art sie auch seien, einander gleichgestellt und vom Staate anerkannt." *) Vergeblich war die Hoffnung, daß die österreichische Regierung den Bischöfen ein gelehriges Ohr leihen und Rath von ihnen annehmen werde. „Am 25. Mai v. J. erließ dieselbe Regierung ein Gesetz, welches alle Völker jenes Reichs, auch die katholischen, verpflichtet und befiehlt: die Kinder aus gemischten Ehen folgen der Religion des Vaters wenn sie Knaben, der Mutter wenn sie Mädchen sind; Kinder unter 7 Jahren müssen am Abfall der Eltern vom rechten Glauben Theil nehmen. Durch dasselbe Gesetz wird außerdem alle verbindliche Kraft jenen Versprechun-

*) Das österreichische Staatsgrundgesetz unterscheidet zwischen gesetzlich anerkannten und nicht anerkannten Religionsgesellschaften, und gestattet den letzteren nur häusliche Religionsübung unter der Bedingung, daß dieselbe weder rechtswidrig noch sittenverletzend sei. Ebenso macht es für Preßfreiheit und Ausübung des Vereinsrechts selbstverständlich den Vorbehalt besonderer gesetzlicher Schranken.

gen genommen, welche die katholische Kirche mit Grund und vollstem Recht begehrt und vorschreibt, ehe eine Mischehe eingegangen wird; die Apostasie von der katholischen wie von der christlichen Religion wird zum bürgerlichen Recht erhoben, alle Autorität der Kirche über die Friedhöfe beseitigt und den Katholiken auferlegt, auf ihren Gottesäckern die Leichen der Ketzer zu beerdigen, wenn letztere eigene Friedhöfe nicht haben. Am selben Tage, dem 25. Mai, scheute sich dieselbe Regierung nicht, auch ein Ehegesetz zu veröffentlichen, das die auf Grund des Concordats (von 1855) erlassenen Gesetze vollständig aufhebt und die alten österreichischen Gesetze, die mit dem Kirchengesetze im schroffsten Gegensatze stehen, wieder einführt; desgleichen wird die höchst verwerfliche sogenannte Civilehe eingeführt und für den Fall angeordnet, daß die Kirchenbehörde die Eheschließung verweigert aus einem Grunde, der von der bürgerlichen Gewalt nicht als gültig und gesetzlich anerkannt wird. Mit eben diesem Gesetze hat jene Regierung auch alle Autorität und Gerichtsbarkeit der Kirche in Ehesachen, sowie die Ehegerichte derselben aufgehoben. Ebenso hat sie ein Gesetz über die Schulen veröffentlicht, durch welches aller Einfluß der Kirche beseitigt*) und verfügt wird, daß die oberste Leitung des Unterrichts- und Erziehungswesens, sowie die Aufsicht und Ueberwachung der Schulen allein dem Staate zustehe und nur der Religionsunterricht in den Volksschulen den verschiedenen Cultusbehörden überlassen sei; daß ferner jede Religionsgesellschaft ohne Unterschied eigene Schulen für die Kinder ihres Glaubensbekenntnisses errichten könne" u. s. w. „Ihr seht mithin, ehrwürdige Brüder, wie verwerflich und verdammenswerth jene abscheulichen Gesetze sind, welche die Lehre der katholischen Kirche, ihre ehrwürdigen Rechte, ihre Autorität und göttliche Verfassung, sowie Unsere und dieses apostolischen Stuhls Gewalt, Unser Concordat, ja das Naturrecht selbst auf's höchste verletzen. Deshalb vermöge der Uns von Christo dem Herrn über alle Kirchen anvertrauten Obsorge erheben wir die apostolische Stimme in dieser Eurer hochansehnlichen Versammlung und verwerfen und verdammen kraft Unserer apostolischen Autorität die erwähnten Gesetze und im Allgemeinen wie im Besonderen Alles, was in diesen wie in andern sich auf das Recht der Kirche beziehenden Dingen von der österreichischen Regierung oder von welchen untergeordneten Behörden immer verfügt, gethan und irgendwie versucht ist; und erklären kraft derselben Unserer Autorität, daß diese Gesetze sammt ihren Folgerungen gänzlich nichtig und ohne Kraft gewesen sind und sein werden. Die Urheber aber, die sich Katholiken zu sein rühmen und Alle die jene Gesetze vorzuschlagen, zu beschließen, zu billigen und auszuführen sich unterfingen, beschwören wir, sich der Kirchenstrafen und der geistlichen Strafen zu erinnern, welche die päpstlichen Gesetze und Decrete der ökumenischen

*) Das Gesetz sagt § 2 ausdrücklich: „Unbeschadet dieses Aufsichtsrechts (des Staats) bleibt die Besorgung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichts und der Religionsübung für die verschiedenen Glaubensgenossen in den Volks- und Mittelschulen der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft überlassen."

Synoden gegen die Schädiger der kirchlichen Rechte als von selbst eintretend verhängen."

Man sieht, die Verdammung des Papstes richtet sich keineswegs gegen den Bruch des Concordats, wenngleich auch dieser erwähnt und verurtheilt wird; sie beschränkt sich auch nicht auf die Aenderungen, welche das Concordat durch die neuen Specialgesetze, z. B. durch das Ehegesetz erlitt, — sondern sie wendet sich gegen die Prinzipien der Gesetzgebung, gegen das Staatsgrundgesetz selbst. Aus der Liste der einzelnen Verurtheilungen in Betreff der Civilehe, der Mischehe, der Religion der Kinder aus gemischten Ehen, der Rechtsgültigkeit des Versprechens der katholischen Kindererziehung, des Rechts der Eltern über unmündige Kinder beim Confessionswechsel; ferner in Betreff der Schulen und des Einflusses der Kirche auf den Unterricht, in Betreff der Friedhöfe und ihrer Benutzung für die Ketzer rc. — aus alle dem mag man allerdings sehen, wie viele Landesgesetze nach der Meinung der Curie wider die göttliche Ordnung sind, gegen wie viele also zu rebelliren sie für die Pflicht eines katholischen Unterthanen hält. Diese Specialgesetze selbst aber sind nur die Ausführung der allgemeinen Prinzipien der Freiheit und Gleichberechtigung, und ganz folgerecht schleudert daher der Papst seinen Bannfluch zu allererst gegen jene Grundrechte, welche die römische Partei so eben in die deutsche Reichsverfassung bringen wollte. Dieser übermüthige Eingriff in die Selbständigkeit des Staats bewog den Reichskanzler Graf Beust am 3. Juli 1868 zu einem sehr entschiedenen Protest. „Wir begreifen sehr wohl," schrieb er an den Gesandten in Rom, „daß der h. Vater es für unerläßlich hielt, gegen Gesetze zu protestiren, welche die durch das Concordat von 1855 geschaffene Lage verändern." „Aber unmöglich können wir ohne Einrede die Verdammung hingehen lassen, welche gegen die Fundamentalgesetze geschleudert worden ist, auf denen die neuen Institutionen des Reichs beruhen. Diese Gesetze standen nicht in Frage; indem der heilige Stuhl sie in solcher Weise angreift, verletzt er auf's tiefste das Gefühl der Nation und giebt der thatsächlich vorhandenen Differenz eine Tragweite, die im Interesse der Kirche selbst höchst bedauerlich ist. Statt diese oder jene Anwendung der Prinzipien, welche der jetzigen österreichischen Regierung zur Grundlage dienen, zu bestreiten, verwirft er die Prinzipien selbst. Er dehnt seine Vorstellungen auf Gegenstände aus, die in keiner Weise in sein Bereich gehören."

Die Allocution vom 22. Juni 1868 ist eine amtliche Erklärung des Papstes, abgegeben in feierlicher Sitzung des Consistoriums kraft apostolischer Autorität, bezüglich auf Gegenstände des Glaubens und der Moral. Einem neurömischen Katholiken ist es gar nicht gestattet, an ihrem infallibeln Charakter zu zweifeln. Ueberdies ist sie nur die Anwendung der Anatheme, welche in den unbestritten dogmatischen Erlassen der Encyclica und des Syllabus vom 8. December 1864 gegen die moderne Civilisation geschleudert worden sind. Die Encyclica verurtheilt „jene falsche, der katholischen Kirche und dem Heil der Staaten so sehr nachtheilige, schon von Unserm Vorgänger Gregor XVI. als

Wahnsinn bezeichnete Meinung, daß nämlich die Gewissens- und Cultusfreiheit ein jedem Menschen eigenthümliches Recht sei, welches in jedem wohlgeordneten Staat durch das Gesetz ausgesprochen und gewährleistet werden solle, und daß die Bürger ein Recht auf vollständige, durch keine kirchliche oder staatliche Obrigkeit zu beschränkende (!) Freiheit *) haben, alle ihre wie immer gearteten Gedanken durch Wort und Schrift oder auf andere Weise vor aller Welt zu offenbaren." In dem Syllabus aber, der Zusammenstellung der vom Papst verdammten Irrthümer unserer Zeit, sind jene Anschauungen, welche die Grundlage aller modernen Staaten bilden, in positiven Sätzen verurtheilt. Als Irrthümer verworfen werden folgende Meinungen: Nr. 15: Es steht jedem Menschen frei, jene Religion anzunehmen und zu bekennen, welche er bei dem Licht seiner Vernunft für die wahre hält. 24: Die Kirche hat keine Macht, Zwangsmittel anzuwenden und hat überhaupt keine zeitliche Macht, weder direct noch indirect. 77: In unserer Zeit ist es nicht mehr nützlich, daß die katholische Religion als alleinige Staatsreligion mit Ausschluß anderer Culte gelte. 78: Es war daher gut gethan, in gewissen katholischen Ländern den Einwanderern (!) gesetzlich die öffentliche Ausübung ihres Cultus, welcher es auch sei, zu garantiren. 79: Es ist falsch, daß die staatliche Freiheit der Culte und die Allen garantirte Freiheit, alle Arten und Schattirungen von Meinungen und Ansichten öffentlich bekannt zu machen, zur Verderbniß der Sitten und zur Pest des Indifferentismus führen. 80: Der römische Stuhl soll sich mit dem Fortschritt, dem Liberalismus, der modernen Civilisation versöhnen und vergleichen."

Das sind die Grundrechte des unfehlbaren Papstes; sie sind das grade Widerspiel derer, welche seine Anhänger im Reichstag verfochten. Sie verwerfen die individuelle Freiheit, die Gleichberechtigung der Culte, sie halten an dem Zwangsrecht der Kirche, an der ausschließlichen katholischen Staatsreligion fest, sie behaupten, daß die Prinzipien der Religions- und Preßfreiheit zur Verderbniß führen, sie erklären ganz allgemein dem Fortschritt und der modernen Civilisation den Krieg. Wo bleibt nun da die Gewissensfreiheit, die Parität, wo die „magna charta des Religionsfriedens," wo der Satz: justitia est fundamentum regnorum? Scheuten die Antragsteller nicht die geistlichen Strafen, mit denen der Papst die Urheber des österreichischen Staatsgrundgesetzes bedroht? Sie sahen nicht grade besorgt und ängstlich aus, sie mochten wohl wissen, daß der heilige Stuhl nach verschiedenem Maße mißt. Wo die katholische Kirche in der Mehrheit ist, da stemmt der römisch gesinnte Clerus sich den modernen Ideen entgegen und drängt rücksichtslos auf Gewalt und Verfolgung; wo sie in der Minderheit sich befindet, da fordert er Parität, immer mit dem Vorbehalt, den gewonnenen Raum zur Unduldsamkeit im Kleinen, zur Kränkung der Andersgläubigen bei der Frage der Mischehen, der Friedhöfe u. s. w., zur Störung

*) Eine gesetzlich gar nicht beschränkte Preßfreiheit beansprucht Niemand. Die Beifügung dient also nur dazu, den schroffen Widerspruch gegen eine der Grundbedingungen politischer Freiheit etwas zu verhüllen.

der Eintracht in Familie und Gemeinde zu benutzen. In Deutschland Freiheit der Culte, in Oesterreich Staatsreligion — diese scheinbar so widersprechenden Forderungen verbinden sich in dem Kopfe der römischen Hierarchie zu einer durchaus harmonischen Einheit.

Im deutschen Reichstag wie im preußischen Landtag wird noch für manches Jahr der Kampf gegen den Ultramontanismus im Vordergrunde stehen. Wie auch in Zukunft die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat geordnet werden mögen, durch die Einzelstaaten oder durch das Reich, die Ordnung selbst ist unerläßlich. Einen unfehlbaren Papst, der im Geiste der Gregore und Innocenze sich durch sein officielles Organ zum „obersten Richter der bürgerlichen Gesetze," zum „König der Könige und Herrn der Herrschenden" erklären läßt (Civilta vom 18. März 1871), „gegen den keine Selbständigkeit nationalgesinnter Bischöfe, keine Berufung auf die Bibel, die Väter, die Tradition der Kirche, die Beschlüsse der Concilien mehr gilt, — eine solche schlechthin despotisch organisirte, bis zum untersten Curatgeistlichen reichende Papstgewalt kann kein Staat ohne ernste schützende Schranken ertragen. Gerade hier ist ja das Ideal verwirklicht, welches der Bischof von Mainz mit harmloser Unkunde dem Professor Bluntschli zuschieben wollte — die Kirche ist rein militärisch organisirt, ein General und seine Oberofficiere regieren Alles, wer nicht Ordre parirt, wird in Strafcompagnien gesteckt. Wie ganz anders ist diese Zeit im Vergleich zu jenen 40er Jahren, als Pius IX. gepriesen wurde als reformirender Kirchenfürst und an der Spitze der nationalen Bewegung Italiens zu stehen schien! Der gewaltige Umschlag in den Bestrebungen des Trägers der Papstgewalt hat auch die Gesinnungen der Völker und Staaten verändert. Heute würde keine gesetzgebende Versammlung mehr den Leichtsinn begehen, in die Grundrechte der Verfassung einen Art. 15 aufzunehmen, ohne sofort die Clausel hinzuzufügen, daß die Loslösung der Kirche von der Obmacht des Staats nur durch eine Reihe von Specialgesetzen und nur in den Grenzen, welche diese Gesetze vorschreiben, erfolgen dürfe.

Was damals versäumt ist, müssen wir jetzt, zunächst in Preußen selbst, nachholen. Da wird freilich die clericale Herrschsucht noch manchmal den Schrei ausstoßen: daß Gottes Gesetze höher stehen, als die Staatsgesetze. Wir wissen ja aus der Allocution vom 22. Juni 1868, wie genau detaillirt jene göttlichen Gesetze bereits sind, sie sind auch im Syllabus aufgezählt und reichen von der kirchlichen Alleinherrschaft über Ehe und Schule bis zu der Freiheit der Geistlichen von Steuer- und Militärpflicht und bis zu den Friedhöfen. Der moderne Staat, der die Gerechtigkeit gegen Alle zu seinem Grundsatze macht, kann überhaupt gar kein die Kirche berührendes Gesetz geben, ohne sofort mit den Gesetzen, wie Gott sie dem herrschsüchtigen Priester offenbart haben soll, in Conflict zu kommen. Und auch für den Fall dieses Conflicts hat der Syllabus schon vorgesorgt. Er verdammt den Irrthum (Nr. 19), als sei es „Sache der Staatsgewalt zu bestimmen, welches die Rechte der Kirche und welches die Schranken seien, innerhalb deren sie diese ausüben könne." Er protestirt (42)

dagegen, daß „in einem Gesetzesconflict beider Gewalten das weltliche Gesetz den Ausschlag gebe.“ Er bestreitet (43) die Befugniß der Staaten, sich durch innere Gesetzgebung von den Concordaten mit dem römischen Stuhl zu befreien. Der Staat ist nicht souverain, die Kirche steht darüber. Auch Könige und Fürsten (54) sind von der Jurisdiction der Kirche nicht ausgenommen, die gesammte Welt hat dem römischen Generalstabschef zu gehorchen. Wohin fliegen da die Phrasen der Clericalen im Reichstag, daß die Selbständigkeit der Kirche sich „in dem Rahmen der allgemeinen Staatsgesetze“ zu bewegen habe, daß an die Stelle der mittelalterlichen Ueberordnung der Kirche das sittliche Zusammenwirken von Kirche und Staat treten solle! Es sind leere Beschönigungen, die nur die Schuld des tödtlichen Streits von denen abwenden sollen, die ihn vor Gott zu verantworten haben. So lange der Priester seine selbsterfundenen Satzungen verwechselt mit Religion und Moral und eine blinde Masse seinen Täuschungen glaubt, so lange giebt es keinen inneren Frieden zwischen Staat und Kirche, wohl aber kann der Staat mit gutem Gewissen auf die Worte des großen Buches verweisen: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ und den geistlichen Aufruhr durch ernste und gerechte Gesetze niederwerfen. Der parlamentarische Staat von 1871 ist unendlich mächtiger, als der Polizeistaat vor der Revolution von 1848. Er vertraue nur seiner sittlichen Macht, und die Sehnsucht des Volks nach confessionellem Frieden, der Sinn für Gerechtigkeit, der tiefe Haß gegen die neurömische Gewaltthätigkeit wird ihn auf das Kräftigste bei einer Gesetzgebung unterstützen, welche die Einzelstaaten und die Nation mit schützenden Ordnungen gegen die Anmaßungen und die bürgerliche Friedensstörung des Clerus umgiebt.

W.

Notizen.

Das Frommann'sche Haus und seine Freunde 1792—1837. Von F. J. Frommann. Jena 1870.

Das Wort Goethe's: „die Stätte die ein guter Mensch betrat, ist eingeweiht; nach hundert Jahren klingt sein Wort und seine That den Enkeln wieder“ hat sich an diesem Frommann'schen Hause erfreulich erfüllt, und Goethe hat ihm selbst am besten zu dieser Erfüllung mit verholfen. Und was hier auch nicht gefehlt hat:

„Es ist vortheilhaft, den Genius
Bewirthen; giebst du ihm ein Gastgeschenk,
So läßt er dir ein schöneres zurück“

das läßt der Verfasser des vorliegenden Buches durch dasselbe auch seinen Lesern in dankenswerthester Weise mit zu Gute kommen. Freilich der Segen, daß er selbst an einer solchen „Stätte“ und unter solchen ihr anhaftenden Ueberlieferungen aufgewachsen ist, muß ihn und die Seinigen tiefer durch-

drungen haben, als daß er ihn hergeben möchte oder mittheilen könnte; aber auch seine Leser haben Gewinn genug von der geschmackvollen Einfachheit, von dem Gegentheil des Großthuns und der Gespreiztheit, von der Sparsamkeit und fast Zurückhaltung, mit welcher er, ohne seine Eltern und deren sehr gute Gesellschaft oder gar sich selbst vorzudrängen, nur dankbar für das Selbstmiterlebte in einer Auswahl Proben das Beste giebt, wodurch fast ein halbes Jahrhundert hindurch das Leben seines Vaterhauses in prunkloser Erscheinung doch ein so reiches und gehaltvolles gewesen ist. Was Jena, welchem, wie wir hier lesen, auch Goethe „eine ungeheure Vegetationskraft" im geistigen Sinne beilegte, auf sich selbst anwenden darf, das Wort eines andern seiner besten Einwohner, „in das bescheid'ne Gefäß schließen sie Göttliches ein," dies Wort Schiller's sieht man hier auch in den kleinen aber anschaulichen und anziehenden Bildern sich erfüllen, welche aus dem Leben eines einzelnen Jenaischen Hauses vor uns vorübergeführt werden.

Im Jahre 1792 wird das Haus gegründet, der Mann 27jährig und aus einer sächsischen Buchhändlerfamilie abstammend, früh zur Führung des vom Vater ererbten Geschäfts genöthigt und dadurch früh selbständig und erfahren, die Mutter eine Hamburgerin, Tochter eines Schulmanns und so gut unterrichtet, daß ihr von dorther große Empfänglichkeit nach geistiger Nahrung und zugleich die Gabe eigen war, wie sie es selbst bezeichnet, „ihre Gefühle gleichfühlenden Menschen zu äußern, die unseren geliebten Niedersachsen oft fremdartig vorkommt, weil sie es ordentlich für Verrath halten, ihren Empfindungen Ausdruck zu geben." So begann ein Zusammenleben, worin, wie es die letzte Zeile des Buches zusammenfaßt, beide Gatten „vereint in einer an großer geistiger Bewegung und Weltereignisse reichen Zeit Freude und Leid theilten, beide unter allen Umständen bestrebt, ohne Vernachlässigung ernster Pflichten Freude um sich zu verbreiten." So läßt das Buch sie nun auch zum einen Theile im Conflicte mit den großen Weltbegebenheiten erscheinen: überaus anschaulich ist die von der Frau selbst aufgezeichnete Beschreibung der Art, wie die Tage vor und während und nach der Schlacht von Jena (14. Oct. 1806) für das Frommann'sche Haus hingingen und von der Frau selbst am einsichtsvollsten und tapfersten mit überstanden wurden; auch der napoleonische Fürstencongreß zu Erfurt 1808 und dann die Zeit der Leipziger Schlacht kommt in lebendigen Zügen zum Vorschein. Zum größern Theil aber läßt das Buch in Folge der schönen Gastlichkeit, mit welcher das Haus sich den besten Fremden und Einheimischen aufthat und sie bleibend zu fesseln wußte, eine solche Reihe von Namen und Gestalten an uns vorübergehen, daß man auf das „bescheidene Gefäß" doch fast noch ein anderes Wort Schiller's anwenden möchte: „wer den Besten seiner Zeit genug gethan, der hat gelebt für alle Zeiten." Unter den Hausfreunden, die auch noch fern von Jena die alte Anhänglichkeit bewahren, erscheinen Männer wie Goethe, Herder, Jean Paul, Tieck, Schelling, Hegel, Schleiermacher, beide Grimm, Fr. Jacobs, Steffens, Zelter, Riemer, Gries u. a., Frauen wie Christine Reimarus, Caroline Schelling, Johanna Schopenhauer,

Johanna Steffens. Hier nur ein Paar Proben von charakteristischen und erfreulichen Zügen oder Aussprüchen, welche aus den Briefen oder Gesprächen einiger von diesen hier zuerst mitgetheilt werden.

Von Goethe liegen mehr als zwanzig Briefe vor, die meisten und längsten aus den Jahren 1806 bis 1808, darin auch schon hie und da Erwähnungen seiner „kleinen Frau," für deren Beachtung er dankbar zu sein scheint; darin auch Ausdrücke seines damaligen Interesses für Frommann's Pflegetochter Minchen Herzlieb (geb. 1789, gest. 1865), deren Verhältniß zu Goethe neuerlichst mehrfach entstellt, erst hier S. 81—93. 108 ff. auf sein richtiges Maß zurückgeführt wird. „Dichtern," sagt Goethe in einem im Jahre 1808 auch an sie mit gerichteten Briefe (S. 44), „sieht man ja überhaupt wohl nach, wenn sie das Vorrecht, sagen zu können was sie fühlen, gegen den Freund, gegen die Geliebte vielleicht übermäßig ausüben." Für die Art, wie er sich nach den Freiheitskriegen Studenten gegenüber fühlte, die zur Jenaischen Burschenschaft gehörten und Anforderungen in ihrem Sinne an ihn stellten, ist S. 38 seine Schilderung eines solchen bezeichnend, dessen schönes Aeußeres ihm viel besser als seine Worte gefielen: „ich hätte ihm um den Hals fallen und sagen mögen: lieber Junge, sei nur nicht so dumm." Anders, doch nicht ganz unähnlich, wenn er S. 42 nach Erwähnung von Werner's „Sonnetten voll feuriger himmlischer Liebe" sein eigenes Wesen so dazu in Gegensatz stellt: „jetzt bleibt uns nichts übrig, als durch ein zwar irdisches und gegenwärtiges, aber doch auch treues und warmes Wohlmeinen und Lieben eine Art von Gleichgewicht hervorzubringen."

Schleiermacher schreibt am 8. October 1808 schon aus Berlin, aber noch vor Stiftung der Universität: „Aufgegeben habe ich das akademische Leben keinesweges, und wenn ich Prediger an der Dreifaltigkeitskirche geworden bin, so ist das nur geschehen, weil ich noch mit kindlichem Glauben auf eine Universität hier in Berlin hoffe, um dann neben dem Katheder auch eine Kanzel zu haben, denn ich bin etwas unersättlich in diesem Punkte. Ob ich gleich nicht weiß, ob die Universitäten mich brauchen, so weiß ich desto besser, daß ich sie brauche. Ich habe wenig auf Universitäten gelernt als Student, aber ein ganz Theil mehr in der gleichen Zeit ungefähr als Professor, und damit möchte ich gern fortfahren. Das sind meine Wünsche, und wer jetzt Nachrichten verlangt von alten Freunden, der kann ja eigentlich nur ihre Wünsche zu hören verlangen, denn man lebt ja nur in der Zukunft."

Jacob Grimm äußert sich milde und schön über den allen Jenensern seit einem halben Jahrhundert bekannt und lieb gewordenen Schreidler, der, wie sein Jugendfreund Frommann sagt, in „kindlicher Reinheit seines Herzens den Verlust des Gehörs ertrug, ohne bitter und mißtrauisch zu werden:" Jammerschade, daß sich nicht mit ihm sprechen läßt, er hat sanfte einnehmende Züge und Manieren; er glaubte uns zu beschweren, als ich ihn auf heute Abend einlud und sagte mir's ab; gestört hätte er uns nicht, aber traurig gemacht; doch, glaube ich, bessern uns Menschen, die wir eines edeln Sinnes beraubt sehen, weil wir

die Herrlichkeit dessen, womit uns Gott begnadigt, lebhafter und dankbarer fühlen lernen."

Schön tröstet auch der sonst so rauhe Zelter den alten Frommann beim Tode seiner Frau, indem er dabei auch der hochbegabten und liebenswürdigen Tochter gedenkt: „In unserm Alter kann man sich zusammenehmen, da man muß; nur solche Stelle dicht am Herzen kann höchstens durch die weiche Hand des Ebenbildes der besten Mutter nach und nach gekühlt werden; dazu hat die Seligste uns Allwinen nachgelassen als den edeln Spiegel, der uns die fromme Erscheinung tröstend zurückgiebt."

Als Satyrspiel zum Schluß noch ein Paar Verse zweier Dichter zweiten Ranges, welche auch dem Frommann'schen Hause eng verbunden waren und blieben, obgleich das Hauptwerk des einen ein sehr drückender Verlagsartikel für dasselbe wurde. Riemer hatte daher auch vor allen Grund an Frommann an dessen Jubelfeste zu rühmen:

„Darum halten auch Verkehr mit ihm erste Geister,
Und vor Allen liebt ihn sehr unser großer Meister;
Auch gehörte stets sein Haus in die Zahl gastfreister:
Welche Schaar ging nicht heraus gut und viel Gespeister."

Und Gries erfüllt zugleich das Wort Goethe's „wer sich nicht selbst zum Besten haben kann, der ist gewiß nicht von den Besten" an sich selbst, wenn er bei derselben Gelegenheit singt:

„Mein Verführer warst Du zwar;
Hättst Du Tasso nicht genommen,
Nie wär' Ariost gekommen
Und der andern Bücher Schaar,
Die der Welt so unnütz war.
Aber die Pandektenhefte
Deuten auf geringe Kräfte
Für Gericht und Tribunal —
Und wir machten doch einmal
Fügsam glückliche Geschäfte."

Die letzten Worte erinnern noch an das einzige, was man etwa an dem Buche noch desideriren möchte, nämlich daß der Verfasser nicht noch öfter durch Anmerkungen die für entfernter Stehende dunkeln Beziehungen erläutert hat. Möge er dafür bei der wohl bald zu erwartenden neuen Auflage noch etwas mehr thun, und dabei überhaupt noch die ganze Sparsamkeit seiner Mittheilungen aus einem sicher viel reichern Schatze noch so viel als möglich vermindern.

E. H.

Auf eine staatsrechtliche Arbeit, die so eben erschienen, erlauben wir uns die Aufmerksamkeit unserer Leser hinzulenken, eine Arbeit die zur Lösung einer der schwierigsten Fragen auf dem Gebiete des constitutionellen Staatsrechtes

wichtige Beiträge bringt: wir meinen **Das Budgetrecht**, nach den Bestimmungen der Preußischen Verfassungsurkunde unter Berücksichtigung der Verfassung des Norddeutschen Bundes von Dr. **Paul Laband**, ordentlichem Professor der Rechte zu Königsberg. — Ohne einer eingehenden Erörterung der hier entwickelten Ansichten vorgreifen zu wollen, begnügen wir uns mit einem kurzen Hinweis auf die Wichtigkeit, den Inhalt und die Tragweite dieser Untersuchungen. Der Verf. beabsichtigt eine streng juristische, auf dem Boden des positiven preußischen Staatsrechtes fußende Bestimmung der Grenzen, der Natur, der Bedingungen des Budgetrechtes unseres preußischen Landtages zu geben. Ausdrücklich lehnt er es ab, im Dienste irgend einer politischen Richtung zu stehen. Und wer die Arbeit aufmerksam liest, kann das Zeugniß nicht versagen, daß dies Versprechen gehalten sei: wir wüßten wenigstens nicht zu sagen, welche Lieblingstheorien der verschiedenen Parteien in Preußen Laband nicht verletzt habe! Indem der Verf. von einer Erörterung über den Sprachgebrauch der Verfassungsurkunde ausgeht, kommt er zu dem Satze: daß das Wort „Gesetz" einmal im materiellen, an anderer Stelle in rein formalem Sinne gebraucht sei: das letztere sei auch im Artikel 99 der Fall. Die Festsetzung des Staatshaushalts-Etat sei nicht ein Gesetz, sondern ein Akt der Verwaltung, zu welchem Akte die Zustimmung der Kammern erforderlich sei. Von dieser Grundlage geht die Deduction aus; auf ihr beruhen die weiteren Folgerungen. Jene in Preußen lange Zeit sehr verbreitete Ansicht, daß das Budgetgesetz der Regierung eigentlich die Vollmacht zur Führung der Geschäfte ertheile, wird sehr scharf zurückgewiesen und — wie wir meinen — sehr gut widerlegt. Es ergiebt sich aus dieser Anschauung, daß man auf die Scheidung des ordentlichen, gesetzlich feststehenden Budgets von dem außerordentlichen herauskomme: an dem ersteren sind Aenderungen nur möglich unter Zustimmung aller Faktoren, an jene Schranken sind auch die Kammern gebunden; der Posten, der einmal als dauernder, für dauernde Staatszwecke bewilligt ist, kann von der Kammer nicht gestrichen werden ohne Zustimmung der Regierung. Jedoch wir begnügen uns mit diesen Andeutungen. Ein oberflächlicher Leser könnte glauben, in der Zeit des Verfassungsconflictes würde die Regierung in solchem Buche einen Bundesgenossen haben begrüßen können. Daß dies eine irrige Annahme sein würde, zeigt die Erwägung, daß es sich eben damals um eine von der Regierung erstrebte Aenderung des gesetzlich feststehenden Ordinarium (nach Laband's Definition) handelte, und zeigt ebenso die scharfe Abweisung der berüchtigten „Lückentheorie." Wenn es sich aber demnächst darum handeln wird, die nothwendige Regulirung der Verhältnisse der Oberrechnungskammer vorzunehmen, dann darf man gerade diese scharfsinnige und genaue Erörterung des Budgetrechtes mit Freuden willkommen heißen: auch zu sehr sachgemäßen Vorschlägen über dieses spezielle, noch erst zu ordnende Gebiet hat sich der Verf. veranlaßt gesehen.

W. M.

Friedrich Kapp hat das Verdienst, in einer Reihe historischer Arbeiten den Antheil nachgewiesen zu haben, welchen die Deutschen an der Entwicklung der amerikanischen Republik genommen haben. Diesem allgemeinen Zweck diente die „Geschichte der deutschen Einwanderung in Amerika," die Lebensbeschreibungen der Generale v. Steuben und Kalb, endlich die Schilderung des „Soldatenhandels deutscher Fürsten." Jetzt hat er in einem neuen Buch (Friedrich der Große und die Vereinigten Staaten von Amerika) die Beziehungen des großen Königs zu der Republik und die Entstehung der internationalen Verträge dargestellt, die Friedrich mit ihr abschloß. Seine Erzählung stützt sich, außer auf amerikanische Quellen, auf die handschriftlichen Schätze des Berliner Staatsarchivs und auf zahlreiche Abschriften aus englischen Archiven, die ihm durch die Liberalität des in ganz Deutschland so hochverehrten G. Bancroft mitgetheilt sind. In der Geschichte der auswärtigen Politik des großen Königs steht die Frage nach seinem Verhältniß zu der fernen Republik freilich nicht im Vordergrund, aber ihre Untersuchung und Lösung, die hier zum ersten Mal im unbefangenen Sinne geschieht, ist doch von großem Interesse. Der Schrift ist als Anhang eine Abhandlung über das Seekriegsrecht und das Verhalten der Vereinigten Staaten zu demselben beigegeben. So viel zur vorläufigen Notiz; wir behalten uns vor, dem interessanten Buch weitere Mittheilungen zu entnehmen.

Unsere Akademie der Wissenschaften hat die gute Sitte, an den Gedenktagen der großen Persönlichkeiten, mit denen ihre eigne Existenz verknüpft ist, sich der Wahrheit zu erinnern, daß auch die Wissenschaft, trotz ihres universellen Charakters, festwurzeln muß in dem Boden des Vaterlands. Dieser Sitte verdanken wir eine glänzende Rede Du Bois-Reymond's, die er in der Friedrichs-Sitzung der Akademie am 26. Januar hielt und die jetzt zusammen mit einem Vortrag über die „Leibnizischen Gedanken in der neueren Naturwissenschaft" herausgegeben ist. Vor drei Jahren verglich der Redner Napoleon I. mit Friedrich, den Heros der lateinischen Race mit dem deutschen König, und er kam zu dem Schluß, daß Friedrich der Gründer des neuen deutschen Reichs heißen werde. Möge, wie diese Prophezeiung, sich auch der Wunsch erfüllen, daß Frankreich fortan seinen wahren Ruhm in den Leistungen seiner Denker und Künstler suche. Er sieht vorerst gar sehr nach einem frommen Wunsch aus! — Der Vortrag über die Leibnizischen Ideen ist uns ein neuer Beweis für die alte Thatsache, daß es nur die geistlosen Vertreter der Naturwissenschaft sind, welche den Werth philosophischer Ideen mißachten. Schärfere Köpfe, wie Du Bois-Reymond, finden keine Ruhe bei dem gemeinen Empirismus. Wer jemals den Versuch gemacht hat, die einfachsten Erscheinungen des menschlichen Bewußtseins und ihre innere Gesetzmäßigkeit zu untersuchen, der weiß auch, daß diese Gesetze vollkommen eigenartig und von den physikalischen Gesetzen der räumlichen Welt verschieden sind. Diese Thatsache allein schlägt den gewöhnlichen Sensualismus zu Boden. In dem Vortrag wird der interessante Versuch gemacht, zwischen dem Empirismus, der sich die allgemeinen Begriffe als äußerlich erworben vorstellt und zwischen den Leibnizischen angebornen Ideen durch die Darwin'sche Theorie von der Vererbung gewisser Fähigkeiten zu vermitteln. Gewiß ist dieser Gedanke nicht unfruchtbar, aber er setzt voraus, daß geistige Wesen da sind, welche durch Bildung vervollkommnet, diese potenzirte Kraft den Nachkommen übertragen können. Nicht die von Ewigkeit her existirenden Leibnizischen Monaden, aber doch eine sich forterzeugende seelische Welt ist die Grundlage jener geistreichen Hypothese.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die päpstliche Unfehlbarkeit und die Säcularisation des Kirchenstaats.

Hochmuth kommt vor dem Fall. Diese Erfahrung hat nicht blos das französische Kaiserthum und das unselige Volk gemacht, das sich zwanzig Jahre lang von ihm führen ließ, sondern auch das zweite von den Staatswesen, die das letzte große Jahr weggeschwemmt hat: jenes Priesterreich an der Tiber, welches in demselben Augenblick zusammenbrach, in dem sein Oberhaupt sich über die letzten Schranken der Menschheit emporzuheben versuchte, in dem es die Unfehlbarkeit seiner Entscheidungen, die Unbedingtheit seiner priesterlichen Herrschaft als allgemeines Glaubensgesetz verkünden ließ. In dem ersten von diesen Fällen liegt nun der Zusammenhang von Schuld und Strafe klar vor Augen. Die Niederlage des französischen Volkes und alles das Unglück, welches sich daraus entwickelt hat und ferner entwickeln wird, ist eine Folge seiner Verfehlungen: seiner Selbstüberhebung, seines Uebermuths, seiner frevelhaften Hinwegsetzung über die Gebote des Rechts und der Sittlichkeit; eine Folge der Leichtfertigkeit, welche es weder im Heer noch im Staatsdienst zu einer ernsten und gründlichen Arbeit kommen ließ, der Selbstsucht und Unredlichkeit, welche eine ehrliche und zuverlässige Verwaltung unmöglich machte; eine Folge der Eigenliebe und der Einbildung, welche den Gegner tief unter sich wähnte, und sich mit unfertiger Rüstung und ungenügenden Mitteln in den gefahrvollen Kampf stürzte; eine Folge der Starrheit und der Verblendung, welche es nicht über sich gewinnen konnte, sich für besiegt zu erkennen, den Thatsachen in's Antlitz zu sehen, die Ursache des Mißerfolgs in etwas anderem, als in der Verrätherei oder der Unfähigkeit einzelner Personen zu suchen; welcher die abenteuerlichste Selbsttäuschung, die windigste Hoffnung lieber war, als die rettende aber beschämende Wahrheit. In diesem Fall sahen wir nicht blos die Wirkungen der Nemesis, sondern auch die Ursachen, aus denen diese Wirkungen hervorgingen; wir sahen das Räderwerk der Geschichte nach seinem natürlichen

Gesetz arbeiten, bis es die Schuldigen ergriffen und zermalmt hatte. Weniger greifbar ist dieser Zusammenhang in dem Falle des Papstthums. Die Sache liegt hier, dem nächsten Anschein nach, doch nicht ganz so, wie am Anfang des 14. Jahrhunderts, wo die Anmaßungen Bonifaz' VIII. seine Verhaftung durch Wilhelm v. Nogaret und die Uebersiedelung der Päpste nach Avignon unmittelbar hervorriefen; oder wie im 16ten, wo die Unsittlichkeit des päpstlichen Hofes und seiner Politik, die Mißhandlung des religiösen Gefühls und der gesunden Vernunft, die Unerträglichkeit der römischen Uebergriffe und Erpressungen die nächste Veranlassung zur Reformation wurde. Es erscheint zunächst zufällig, daß die deutschen Waffen dem König von Italien gerade in dem Zeitpunkt den Weg nach Rom öffneten, in welchem das Papstthum durch seine Unfehlbarkeitserklärung dem Geist unseres Jahrhunderts diesen Faustschlag in's Gesicht zu versetzen gewagt hatte. Eine gründlichere Geschichtsbetrachtung wird freilich die Verkettung der Ursachen und Wirkungen auch hier zu verfolgen im Stande sein. Sie wird einerseits zu bedenken geben, daß es doch nur die Maßlosigkeit der päpstlichen Ansprüche, die Unverträglichkeit der Priesterherrschaft mit den Bedürfnissen der Völker, der beharrliche, auf ausländische Hülfe gestützte, Widerstand der Päpste gegen die nationalen Wünsche Italiens, die unvertilgbare Mißregierung im Kirchenstaat war, was schon längst die Forderung seiner Säcularisation veranlaßt hatte; und sie wird andererseits wohl in nicht allzu langer Zeit den Beweis führen können, daß der Krieg, welcher das Papstthum um seinen kaiserlichen Beschützer gebracht hat, und das Concil, welches der staunenden Welt die Unfehlbarkeit verkündigte, in der Wurzel zusammenhängen, daß eine und dieselbe Jesuitenpolitik in Rom zur Unfehlbarkeitserklärung gedrängt, in Paris an dem Kriege gegen die Vormacht des deutschen Protestantismus geschürt, in Wien für Betheiligung an dem Streite intriguirt, in Bayern für landesverrätherische Neutralität agitirt hat. Wenn sich das Papstthum zum Werkzeug für diese Politik hergab und darüber seine weltliche Herrschaft verlor, so hat es nur geerndtet, was es selbst gesät hatte: die Niederlage, die es erlitten hat, ist nicht blos eine wohlverdiente Strafe, sondern auch eine geschichtliche Folge seiner Verschuldung.

Doch ist der Verlust des Kirchenstaats wirkich ein so schwerer Schlag für das Papstthum, die Unfehlbarkeitserklärung wirklich ein so verhängnißvoller Schritt, wie wir bisher angenommen haben?

In der katholischen Kirche sind bekanntlich die Meinungen über die Unentbehrlichkeit ihres Territorialbesitzes getheilt. Schon vor 10 Jahren, als erst ein Theil des päpstlichen Gebiets mit dem Königreich Italien vereinigt war, sprachen hervorragende und ihrer Kirche aufrichtig ergebene

katholische Theologen die Ansicht aus, sie werde mehr gewinnen als verlieren, wenn der Vermischung des weltlichen und geistlichen Regiments ein Ende gemacht werde; und es ließe sich ohne Zweifel für diese Ansicht manches anführen. Das Papstthum, könnte man sagen, ist seinem Wesen und seiner Bestimmung nach ein religiöses Institut. Seine Macht ruht auf dem Glauben der Völker; seine Aufgabe ist die Leitung der Kirche in ihren inneren Angelegenheiten, in ihrem Glauben, ihrem Leben, ihrem Gewissen. Jene kirchliche Macht, welche sich über die ganze katholische Welt erstreckt, konnte durch die politische Herrschaft über einen Staat dritten Ranges nicht vermehrt, die Lösung seiner kirchlichen Aufgaben konnte dem Papstthum durch dieselbe nicht erleichtert werden. Es mußte vielmehr nur allzu oft der Fall eintreten, und er ist ja auch nach dem Zeugniß der Geschichte unendlich oft eingetreten, daß die Interessen des weltlichen Fürsten sich mit denen des Kirchenoberhaupts kreuzten, daß das letztere sich durch die Rücksichten, die es als Souverän des Kirchenstaats zu nehmen hatte, in seiner freien Bewegung gehemmt fühlte, daß die guten Dienste der Regierungen, von denen die Erhaltung und Unabhängigkeit ihres weltlichen Besitzes abhing, von den Päpsten mit Gegendiensten und Zugeständnissen kirchlicher Art erkauft werden mußten. Von dieser Abhängigkeit, könnte man glauben, sei das Papstthum jetzt befreit, und so werde es gerade durch den Verlust seiner staatlichen Macht in den Stand gesetzt sein, seinem kirchlichen Berufe sich in Zukunft nur um so reiner hinzugeben, seine Macht über die Gewissen auf ihren natürlichen Grundlagen nur um so dauernder aufzubauen.

Aber so scheinbar dies lautet, so kann es doch einer schärferen Prüfung nicht Stand halten. Wäre sein weltlicher Besitz dem Papstthum wirklich so entbehrlich oder gar hinderlich gewesen, wie kommt es, daß gerade den kräftigsten und weitsichtigsten unter den Päpsten für die Erwerbung, die Behauptung, die Vermehrung und Abrundung dieses Besitzes keine Anstrengung zu groß war? Handelte es sich für sie hier nicht um ein wesentliches Interesse, warum hat denn die Kurie noch immer jedem Angriff auf ihre politische Gewalt diesen unbeugsamen Widerstand entgegengesetzt? warum hat auch der gegenwärtige Papst jeden Versuch einer Verständigung mit dem „subalpinischen Königreich“ mit leidenschaftlicher Hartnäckigkeit zurückgewiesen? Die Häupter der römischen Kirche müssen doch, sollte man meinen, selbst am besten wissen, was sie für ihre Stellung in derselben nöthig haben. Finden sie es unmöglich, auf ihre weltliche Herrschaft zu verzichten, so muß doch wohl diese Herrschaft mit ihrem ganzen System weit fester verwachsen sein, als die eben geschilderte Ansicht dies zugiebt, der Verlust derselben wird daher, wenn er sich nicht mehr rück-

gängig machen läßt, für dieses System eine bleibende Schwächung oder doch eine tiefgreifende Aenderung herbeiführen. Diese Annahme ist aber auch sachlich wohl begründet.

Zunächst schon wird man sagen müssen, daß die römische Kurie bei ihrem Widerstand gegen die Säcularisation des Kirchenstaats sich selbst und die Körperschaft, an deren Spitze sie steht, richtig beurtheile. Wenn der Verlust ihrer weltlichen Herrschaft auf ihre kirchliche Stellung keine tiefergehende Rückwirkung ausüben sollte, so würde dies voraussetzen, daß diese Stellung nur mit kirchlichen Mitteln aufrechtgehalten und nur für kirchliche Zwecke benützt werde; daß die Männer, in deren Händen die Leitung der römischen Kirche liegt, weder für sich selbst noch für ihre Kirche etwas suchen, das ohne Länderbesitz und Regierungsgewalt nicht ebenso gut erreicht werden könnte, als mit denselben. War dies denn aber bisher thatsächlich der Fall? Haben die Päpste bisher nichts weiter sein wollen, als die obersten Regenten der Kirche, die Kardinäle und der höhere römische Klerus überhaupt nichts weiter, als ihre Gehülfen in der Kirchenleitung? Haben nicht jene wie diese die Mittel des Kirchenstaats für sich und ihre Verwandten und ihre Günstlinge in vollem Maß ausgebeutet? Und glaubt man, daß dies nun mit Einemmal anders werden werde? Daß dieser üppige, habgierige, prachtliebende römische Klerus nun plötzlich alle seine Lebensgewohnheiten ändern, seine vielhundertjährigen Ueberlieferungen vergessen, aus seiner tiefen Verweltlichung zu apostolischer Einfachheit und rein kirchlichen Zielen zurückkehren, daß er mit Einem Wort mit sich selbst diejenige Reform vornehmen werde, ohne die er sich in die neue Lage nicht wird finden, die Interessen der Kirche mit derselben nicht wird in Einklang bringen können? Wir müssen es dahingestellt sein lassen, ob es überhaupt in diesem Klerus Leute giebt, welche die Anforderungen erkennen, die durch die veränderten Verhältnisse an sie gestellt sind, und welche so viel Uneigennützigkeit und sittliche Kraft besitzen, um diesen Anforderungen entsprechen zu wollen. Aber wenn es deren geben sollte, so werden sie unter ihren Standesgenossen jedenfalls eine verschwindende Minderheit bilden, und die nächsten Päpste werden, wenn nicht ganz unwahrscheinliche Dinge eintreten, nicht aus ihrer Mitte gewählt werden. Ja selbst wenn das außerordentliche geschähe und ein Papst auf den Thron käme, dem es wirklich im Ernste um eine sittliche Reform des römischen Klerus zu thun wäre, so ist doch mit voller Sicherheit vorauszusehen, daß seine Bemühungen an dem zähen einmüthigen Widerstand dieser mächtigen und wenigstens in einem solchen Fall festverbundenen Körperschaft ebenso scheitern würden, wie bisher noch alle ähnlichen Versuche seit sechshundert Jahren an ihm gescheitert sind. Bleibt aber der römische Klerus auch

ferner das, was er jetzt ist, sind bleibt infolge dessen, wie dies nicht anders sein kann, auch der Charakter des päpstlichen Hofes im wesentlichen unverändert, so ist der Verlust des Kirchenstaats für die Machtstellung des Papstthums und für die Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten nichts weniger als gleichgültig. Wenn die Personen, welche auf die Leitung dieser Angelegenheiten den nächsten Einfluß haben, auf die Vortheile nicht verzichten wollen, die ihnen bisher die Regierung des Kirchenstaats darbot, so wird die nothwendige Folge die sein, daß sie sich diese Vortheile von einer anderen Seite her zu sichern suchen; und da wird für die Mehrzahl von ihnen der Gedanke einer Verständigung mit der italienischen Regierung schon deshalb, weil sie selbst eben auch Italiener sind, zunächst liegen; während diese ihrerseits gewiß alles thun wird, was in ihrer Macht liegt, um ein so unschätzbares Organ des politischen Einflusses, einen so unersetzlichen Bundesgenossen für die Einigung und Beruhigung ihres Volkes für sich zu gewinnen. Mag daher auch der Kampf um den Kirchenstaat noch längere oder kürzere Zeit mit großer Leidenschaftlichkeit geführt werden, mag der Vatikan noch Jahre lang alle seine Blitze auf das Haupt der kirchenräuberischen Regierung, die ihn so schwer verletzt hat, und aller ihrer Gehülfen, ja des ganzen italienischen Volks schleudern: wenn diese Bannflüche sich wirkungslos zeigen, wenn auch der neue deutsche Kaiser sich weder durch Herrn Greil noch durch Herrn Windthorst bewegen läßt, im Interesse des heiligen Vaters einen Römerzug zu unternehmen, und die französische Republik (oder was bis dahin aus ihr geworden sein mag) in der Wiederholung des 1849er Feldzugs gleichfalls ein Haar findet — wenn mit Einem Wort die Restauration der päpstlichen Gewalt über den Kirchenstaat aussichtslos wird, so ist zu vermuthen, daß von den Mitgliedern des hohen römischen Klerus eines nach dem andern seinen Frieden mit Italien macht, und daß auch die Kurie sich am Ende in die neugeschaffene Lage einfach deshalb fügt, weil die Personen, von denen ihre Politik gemacht wird, bei dieser Nachgiebigkeit ihre Rechnung finden. Was aber ein solches Ende des Streites bedeuten würde, braucht kaum gesagt zu werden. Wenn das Papstthum durch das Interesse des römischen Klerus an Italien geknüpft wird, so wird es von Italien abhängig; und mag man diese Abhängigkeit noch so sorgsam verschleiern, mag man die Freiheit und die geistliche Souveränetät des Kirchenoberhaupts mit noch so vielen gesetzlichen Bürgschaften umgeben, in der Hauptsache wird dadurch nichts geändert: das Papstthum ist in den Dienst eines einzelnen Staats gezogen, es steht nicht mehr allen katholischen Landeskirchen in gleicher Unparteilichkeit gegenüber, es nöthigt ebendamit diese, so bereitwillig sie sich auch der allgemeinen Kirche und ihrem Haupt unter-

werfen würden, gegen italienische Bevormundung sich zu sichern, seine bisherige Weltstellung ist erschüttert.

Doch seien wir nicht ungerecht gegen die Männer, welche die oberste Leitung der römischen Kirche in der Hand haben. Schon ihre persönlichen Interessen würden sie allerdings ohne Zweifel verhindern, der neuesten Wendung der Dinge so unabhängig gegenüberzutreten, wie dies den religiösen Interessen und der Idee einer geistlichen, der Pflege dieser Interessen ganz und ausschließlich gewidmeten Behörde am besten entsprechen würde. Aber auch dem Papstthum selbst ist dies seinem ganzen Charakter nach unmöglich. Die hierarchischen Einrichtungen der römischen Kirche, die Macht und die Wirksamkeit ihrer Organe sind an zu viele äußere Bedingungen geknüpft, als daß sie auf die Vortheile, welche der Besitz des Kirchenstaats ihr bisher darbot, so leichten Kaufes verzichten könnte. Wir werden uns davon überzeugen, wenn wir auf die hauptsächlichsten von den Aenderungen einen Blick werfen, welche durch die Einziehung des Kirchenstaats in der äußeren Lage der Päpste eingetreten sind.

Bisher war der Papst souverän; er stand als Landesherr mit allen andern Monarchen auf gleicher Stufe, während er zugleich als Oberhaupt der katholischen Kirche noch eine eigenthümliche Würde und Machtsphäre besaß. In Zukunft soll er zwar, nach den Bestimmungen des italienischen Garantiegesetzes, gleichfalls kein Unterthan eines fremden Staats sein; er soll für seine Person alle Ehren und Vorrechte eines Souveräns genießen; er soll in vollkommener Freiheit mit auswärtigen Mächten verkehren, Gesandte empfangen und absenden können; seine Paläste sollen nicht unter der Polizeiaufsicht und Gerichtsbarkeit des Staats stehen, seine Diener und Beamten in ihrer kirchlichen Thätigkeit von den Staatsbehörden nicht gestört werden. Aber die reale Grundlage aller Souveränetät, das Land und die Landeshoheit, hat man ihm genommen. Es fragt sich nun: wird ihm diese Quasisouveränetät in seiner Stellung als Kirchenoberhaupt die gleichen Dienste leisten, welche ihm bisher die wirkliche und volle Souveränetät geleistet hat? Wird der Nimbus des Papstthums unvermindert bleiben, wird es für die Vorstellung der Völker von seiner Macht und Würde dasselbe bedeuten, wenn der Papst in Rom wohnt, wie wenn er noch der Herr von Rom wäre? Werden ihn die europäischen Fürsten nach wie vor als Ihresgleichen betrachten und behandeln? Werden die Vorrechte, welche ihm Italien im jetzigen Augenblick eingeräumt hat, immer und unter allen Umständen geachtet werden? Wird er in der Residenz des Königs von Italien die gleiche Rolle spielen, wie bisher in seiner eigenen? Wird die Kurie auf Gesandte, welche zugleich bei der italienischen Regierung beglaubigt sind, auch dann, wenn die Interessen beider

die staatliche, nothwendig jeden Augenblick in Collision, und das Endergebniß wird nur das sein können, daß der Staat, im Interesse seiner Selbsterhaltung, nachdem er einmal das Land genommen hat, auch die Attribute der Souveränetät immer vollständiger an sich zieht, und den Papst, den bürgerlichen Gesetzen und der Staatsordnung gegenüber, auf eine ähnliche Stellung, wie die der Landesbischöfe, zurückführt.

Es ist aber nicht blos die persönliche Stellung des Papstes und die Freiheit seiner Entschlüsse in der Leitung der Kirche, welche durch den Verlust seines Territorialbesitzes nothleidet. So gering auch die Mittel, über die er als weltlicher Fürst zu verfügen hatte, an sich selbst sein mochten, so gewährten sie doch seiner geistlichen Macht eine sehr wesentliche Unterstützung. Die Verwaltung des Kirchenstaats war allerdings so schlecht wie möglich, und die Unterthanen desselben hatten alle Ursache, mit ihr unzufrieden zu sein; aber seinem Beherrscher verschaffte sie immerhin den Vortheil, daß eine Menge Menschen von ihm abhängig, mit ihrem Interesse an ihn geknüpft war, daß er im Stande war, persönliche und kirchliche Dienstleistungen zu belohnen, Personen, die sich auswärts um seinetwillen blosgestellt hatten, eine Zuflucht zu gewähren, daß seine geistliche Hofhaltung auf einer von ihm beherrschten Bevölkerung ruhte, daß die Hauptstadt der katholischen Christenheit seine Stadt war, in ihrem ganzen Leben und Treiben sich um ihn bewegte, und in ihren zahllosen Kirchen und Klöstern den Kern der geistlichen Armee beherbergte, die er als Rückhalt seiner Herrschaft nicht entbehren kann. Diese Vortheile werden in demselben Maße verloren gehen, in welchem der Kirchenstaat im italienischen Staatswesen aufgeht, und Rom selbst aus der Hauptstadt eines geistlichen Reiches zum Mittelpunkt eines weltlichen Großstaats wird, und in der Zusammensetzung, den Lebensgewohnheiten, den Erwerbsverhältnissen, den materiellen und geistigen Interessen seiner Einwohnerschaft den Einfluß eines königlichen Hofes und der ganzen einem Sitze der obersten Staatsbehörden zugewandten Verkehrsströmung empfindet. Wie aufrichtig auch die Absicht der italienischen Regierung sein mag, die persönliche Unabhängigkeit und die kirchliche Selbständigkeit des Papstes zu achten: daß der Ort, in dem er lebt, nicht mehr sein eigen ist, daß er fortan bei der italienischen Regierung zur Miethe wohnt, wird er bei jeder Gelegenheit erfahren; er wird sich nicht blos in seinem persönlichen Dasein, sondern auch in seiner amtlichen Thätigkeit als Kirchenoberhaupt unvermeidlich auf Schritt und Tritt beengt finden, die Organe, deren die päpstliche Kirchenpolitik sich bisher bedient hat, werden sich nicht mehr so ungehindert und üppig entwickeln können, die Mittel, mit denen sie zu wirken gewohnt war, werden ihr geschmälert, und für die Anwendung derselben

werden ihr lästige Rücksichten auferlegt werden. Neben allem andern, auf das schon oben hingedeutet wurde, mögen in dieser Beziehung nur noch zwei Punkte erwähnt werden. Das Oberhaupt der römischen Kirche soll in Zukunft in einem Staat wohnen, der seinen Bürgern volle Religionsfreiheit gewährt, diese Kirche soll selbst in ihrem beherrschenden Mittelpunkt mit andern Bekenntnissen unter gleichen Gesetzen zusammenleben. Wenn dies erst eine Zeitlang gedauert hat, muß der Glaube, als ob außer ihr kein Heil zu finden sei, dieser für ihr bisheriges System so unentbehrliche Grundsatz der Unduldsamkeit, nothwendig auch hier seine Geltung immer mehr verlieren. Noch unmittelbarer findet der Anspruch der Kirche auf Beherrschung der Staaten seine thatsächliche Widerlegung in dem Umstand, daß die oberste Kirchenbehörde selbst sich genöthigt sieht, sich unter den Schutz eines Staates zu stellen, der jenen Anspruch in keiner Weise zugiebt, und sich den Gesetzen desselben zu fügen. Wenn die Kirche nicht einmal am Sitze des Papstthums in bürgerlichen Dingen noch etwas zu befehlen hat, so mögen die Anhänger des theokratischen Systems diese Thatsache noch so lebhaft beklagen: die gesunde Vernunft wird doch auf die Dauer schwer davon zu überzeugen sein, daß ein Zustand, welchen die Kirche trotz ihrer göttlichen Sendung sich thatsächlich gefallen läßt und gefallen lassen muß, mit der göttlichen Weltordnung, deren Hüterin sie sein will, schlechterdings unvereinbar sei.

Es könnte nun vielleicht scheinen, die Kurie hätte ein einfaches Mittel, um sich allen diesen Verlegenheiten und Beschränkungen zu entziehen: sie dürfte nur ihren Wohnsitz anderswohin verlegen. Allein dieser Plan ist weit leichter zu entwerfen als auszuführen. Man hat bekanntlich der italienischen Regierung für den Fall, daß sie sich Roms bemächtige, wiederholt mit Auswanderung des Papstes gedroht. Aber so wenig sich jene dadurch abschrecken ließ, so wenig sind bis jetzt zur Ausführung dieser Drohung Anstalten gemacht worden, und es wird damit wohl auch in Zukunft seine guten Wege haben. Der italienischen Regierung wäre es zwar ohne Zweifel höchst unangenehm, wenn das Oberhaupt der Kirche Rom verließe; sie weiß zu gut, welcher Schlag dies für Rom wäre, wie sehr das Zusammenwachsen des italienischen Staatswesens dadurch erschwert würde, was für einen ungünstigen Eindruck es beim Volk hervorbrächte, welchen Einfluß der Klerus trotz allem auf die italienische Bevölkerung noch ausübt, wie gefährlich ihr seine Gegnerschaft ist, und welchen Hebel der politischen Macht sie mit dem Papstthum aus der Hand gäbe; und sie thut deshalb alles, was sie kann, um dem letztern den Aufenthalt in der ewigen Stadt auch unter den veränderten Verhältnissen so erträglich wie möglich zu machen. Aber sie weiß auch ohne Zweifel, daß sie eine

bleibende Entfernung der Kurie in Wahrheit nicht zu befürchten hat; weil diese denn doch schließlich zu klug sein wird, um sich durch ihren Haß gegen die subalpinischen Kirchenräuber zu einem so selbstmörderischen Schritt fortreißen zu lassen. Was sollte auch wirklich das Papstthum durch die Verlegung seines Wohnsitzes gewinnen? Würde es denn nicht überall in der Hauptsache die gleichen Verhältnisse finden? Wohin es sich auch wenden möchte, allenthalben in Europa müßte es sich auf fremdem Grund und Boden niederlassen, sich den Gesetzen eines fremden Landes fügen; so lange sich wenigstens nicht das Wunder ereignet, daß ausdrücklich zu seinem Gebrauche ein zweites Delos aus dem Mittelmeer aufsteigt. Aber es würde nicht allein nichts gewinnen, sondern unendlich viel verlieren. Die katholische Welt und das Papstthum hat schon einmal die Erfahrung davon gemacht, was die Päpste außer Rom sind; aber die Probe ist damals — bei der Verlegung der päpstlichen Residenz nach Avignon — so ausgefallen, daß allen Betheiligten die Lust zur Wiederholung des Versuchs für immer vergangen sein müßte. Seinen Hofhalt und seine Kardinäle, seine Beamten und seine Archive, vielleicht auch einen Theil seiner Bibliothek und seiner Kunstsammlungen kann der Papst allerdings in eine beliebige andere Stadt mitnehmen; aber kann er auch alles andere dorthin verpflanzen, was ihm nicht allein für die Pracht und Behaglichkeit seines Lebens unentbehrlich, sondern auch mit dem Bilde und den Ueberlieferungen der päpstlichen Würde untrennbar verknüpft ist: seine Gärten und seine Paläste, die Stadt Rom mit ihren Erinnerungen, ihren Alterthümern und Kunstwerken, ihren Kirchen und Klöstern, ihrem Klerus und ihrer Bevölkerung, die Gräber der Apostel und den Dom von St. Peter? Ja beruht nicht sein ganzer Primat dogmatisch und kirchenrechtlich auf der Behauptung, er sei als römischer Bischof der Nachfolger des Apostelfürsten? und würde wohl diese Behauptung in dem Glauben der Völker nicht erschüttert werden, wenn er thatsächlich nur noch römischer Bischof in partibus wäre? Eine Macht, welche so ganz in der Ueberlieferung wurzelt, wie die der römischen Kirche, läßt sich noch weniger, als jede andere, von ihrem ursprünglichen Boden ungestraft losreißen. Wird ihr daher dieser Boden geschmälert, so ist dies ein Verlust, von welchem sie selbst unrettbar betroffen wird; sich durch Auswanderung diesem Verlust entziehen zu wollen, hieße sein Haus einreißen, um es von einer unangenehmen Nachbarschaft zu befreien.

Auch in Betreff der Geldmittel, deren es bedarf, ist das Papstthum durch die Säcularisation des Kirchenstaats von der italienischen Regierung abhängig geworden. Die Finanzen waren freilich einer von den allerschwächsten Punkten in der Verwaltung dieses Priesterreichs. Das Deficit

war seit Menschengedenken in denselben endemisch, Anleihen und Peterspfennige waren zu stehenden Einnahmsquellen geworden. Es könnte insofern scheinen, der Papst werde sich bei der Civilliste, an der Italien nicht gekargt hat, am Ende wohl besser stellen, als bei der bisherigen Unordnung seines Staatshaushalts. Allein so groß diese auch sein mochte, so ließ sie ihm doch immer die Möglichkeit, für seine kirchenpolitischen Zwecke, wenn es sein mußte, bedeutende Opfer zu bringen; der Beherrscher des Kirchenstaats fand immer noch Kredit, wenn auch meist unter ungünstigen Bedingungen; und was er hatte, das besaß er aus eigenem Rechte. In Zukunft wird es sich damit anders verhalten. Auf die päpstliche Civilliste läßt sich nicht ebenso leicht Geld aufnehmen, als auf die Einkünfte eines Landes, da der Nachfolger schwerlich genöthigt werden könnte, die Schulden seines Vorgängers aus seinem Gehalte zu bezahlen; und wenn ein Papst sich mit der Regierung überwirft, von der er seine Civilliste bezieht, so wird unter gegebenen Verhältnissen weder ein Landesgesetz noch ein internationaler Vertrag diese verhindern können, gegen päpstliche Maßregeln, die sie für ungerecht hält, Repressalien zu ergreifen, und auf eine Excommunication oder einen ähnlichen Akt der geistlichen Jurisdiction mit einer Temporaliensperre zu antworten. Wer im Leibgeding sitzt, der ist nun einmal weniger unabhängig, als wer sein eigenes Gut bewirthschaftet; wenn das Papstthum gezwungen wird, sich auf den Altentheil zurückzuziehen, so hat es unstreitig an seiner ökonomischen, eben damit aber auch an seiner kirchlichen Unabhängigkeit eine empfindliche Einbuße erlitten.

So wenig der Kirchenstaat, seit seiner Wiederherstellung im Jahr 1814, für seine Finanzen das fremde Geld entbehren konnte, ebensowenig konnte er zu seinem Schutze gegen die Unzufriedenheit der eigenen Unterthanen und gegen die Begehrlichkeit seiner Nachbarn fremde Waffen entbehren. Erst war es Oesterreich, dann Frankreich, welches seine Schutzmacht spielte, und beide ließen sich die Dienste, welche sie dem Beherrscher des Kirchenstaats geleistet hatten, von dem Oberhaupt der Kirche bezahlen. Hier scheint daher ein Punkt zu sein, auf welchem die kirchliche Stellung des Papstthums durch den Verlust seines weltlichen Besitzes sich wirklich verbessert hat. Und es ist richtig: wenn man sich in Rom erst darein gefunden haben wird, diesen Verlust für unwiderruflich anzusehen, so wird man nicht mehr nöthig haben, fremden Regierungen um des Kirchenstaats willen von der Kirche Polizeidienste leisten zu lassen; man wird nicht mehr den österreichischen Klerus, wie vor 1848, dem Absolutismus eines Metternich zur Verfügung zu stellen, oder dem französischen, wie seit 1849, die unwürdige Rolle des Einpeitschers für Abgeordnetenwahlen und Ple-

biscite zuzumuthen brauchen. Aber doch darf man nicht übersehen, daß ihre Landeshoheit die Päpste nicht blos zu Schützlingen, sondern auch zu sehr werthvollen Bundesgenossen der Mächte gemacht hat, die einen Fuß in Italien haben wollten. Die Besatzungen in Ferrara und Bologna waren für Oesterreich, die in Rom und Civitavecchia für Frankreich ein Mittel zur Beherrschung der apenninischen Halbinsel. Beide hatten mit dem Papste nicht blos als Kirchenfürsten, sondern auch als italienischem Landesfürsten zu rechnen, und sie hatten ihm in der letzteren Eigenschaft nicht blos Dienste zu erweisen, sondern auch von ihm zu empfangen, und wenn sie zur Belohnung der ersteren die Unterstützung ihrer Politik durch den Klerus verlangten, so hatten sie sich für die letzteren durch rücksichtsvolle Behandlung der kirchlichen Dinge dankbar zu zeigen. In Zukunft wird das Papstthum jenen Mächten allerdings etwas unabhängiger gegenüberstehen, so viel ihm auch fortwährend um seiner kirchlichen Politik willen an ihrem Wohlwollen gelegen sein muß; aber theils werden dafür auch sie ihrerseits seiner nicht mehr in dem gleichen Grade, wie früher, bedürfen, theils wird es für die äußeren Bedingungen seiner Existenz nur um so mehr auf Italien, und schließlich dann doch auch wieder auf die Regierungen angewiesen sein, die ihm bei einer Differenz mit der italienischen zur Stütze dienen können.

So viel ergiebt sich aus allem, daß der Verlust des Kirchenstaats allerdings auch die kirchliche Macht der Päpste in hohem Grade beeinträchtigt, und daß die Anhänger derselben von ihrem Standpunkt aus allen Grund haben, für die Wiederherstellung der päpstlichen Territorialgewalt keine Anstrengung zu scheuen. Die Rechte, welche dem Papst als Kirchenoberhaupt zustehen, haben an sich selbst freilich mit der politischen Souveränetät über Rom und den Kirchenstaat keinen unmittelbaren Zusammenhang; aber die Bedingungen, unter denen sie bisher ausgeübt wurden, erleiden durch das Aufhören derselben eine so eingreifende Veränderung und Beschränkung, daß die Stellung des Papstthums in der katholischen Kirche, wenn es seine weltliche Herrschaft wirklich endgültig verloren hat, in Zukunft unmöglich dieselbe bleiben kann, welche sie bisher gewesen ist. Worin diese Wirkung bestehen und wie weit sie sich erstrecken wird, läßt sich jetzt kaum schon mit einiger Sicherheit beurtheilen. Zunächst wird natürlich von päpstlicher Seite alles versucht werden, um das, was geschehen ist, ungeschehen zu machen; es wird an allen Thüren angeklopft, Himmel und Erde in Bewegung gesetzt, jeder mögliche Bundesgenosse, ob Deutschland oder Frankreich, ob Kaiserreich oder Republik, ob Legitimität oder Revolution, emsig umworben, jede, auch die unwahrscheinlichste Aussicht leidenschaftlich ergriffen und hartnäckig verfolgt werden.

Erst wenn die gewohnten Künste gänzlich versagen, wenn alle Stützen zusammenbrechen und alle Hoffnungen täuschen, wird man sich in das unvermeidliche fügen. Dann bleiben aber der päpstlichen Politik, wenn wir recht sehen, immer noch zwei Wege. Sie kann sich entweder mit Italien verständigen, den Compromiß, der ihr durch das Garantiegesetz geboten wird, annehmen, und im übrigen ihre bisherige Stellung in der Kirche, so weit dies unter den veränderten Verhältnissen möglich ist, zu behaupten, ihr bisheriges System fortzusetzen versuchen. Oder sie könnte die Abhängigkeit und die Vortheile, die ihr geboten werden, zurückweisen, die goldene Kette, mit welcher der bisherige Gegner sie zu umschlingen und an sich zu fesseln hofft, abwehren, und sich in stolzer Unabhängigkeit auf ihre kirchliche Stellung und ihre eigenen Hülfsmittel zurückziehen. Damit wäre dann Cavour's Programm, die freie Kirche im freien Staat, noch vollständiger, als er selbst dies wohl gedacht und beabsichtigt hat, verwirklicht. Dieses Verfahren würde jedoch eine tiefgehende Veränderung in dem bisherigen System der Kurie und in dem ganzen Verhältniß der katholischen Kirche zum Staate theils voraussetzen, theils herbeiführen. Die Unabhängigkeit der kirchlichen Centralgewalt würde dadurch allerdings gewinnen, aber ihre äußeren Mittel würden in hohem Grade beschränkt werden. Sie wäre für die Kosten der päpstlichen Hofhaltung und der obersten Kirchenleitung auf die freiwilligen Gaben der Einzelnen und der Landeskirchen angewiesen, die in eine regelmäßige und gesetzliche Abgabe zu verwandeln die Staaten ihr wohl schwerlich gestatten würden; ihre Mittel wären daher voraussichtlich um vieles unsicherer und beschränkter, als sie nicht blos bisher waren, sondern auch bei Annahme der italienischen Vorschläge sein werden. Es würden ferner alle jene Vorrechte, welche das italienische Gesetz dem Papste für seine Person, seinen Haushalt und seine kirchlichen Organe ertheilt, wegfallen; er würde dem Staat gegenüber zu einer Privatperson, die trotz alles ihres realen Einflusses doch formell den allgemeinen Staatsgesetzen ebenso unterworfen wäre, wie alle andern. Daraus würde folgen, daß die päpstliche Hofhaltung bedeutende Einschränkungen erleiden müßte, daß die Kardinäle und der höhere römische Klerus überhaupt sich auf einen weit bescheideneren Rang in der Gesellschaft und auf eine mit ihrer bisherigen Stellung stark contrastirende Einfachheit zurückgeführt sähen, daß jenes Heer von untergeordneten Klerikern, Beamten und Dienern aller Art, welches sich bisher im Glanze des Papstthums gesonnt und gewärmt hat, noch weiter reducirt werden müßte, als dies nach der Einziehung des Kirchenstaats jedenfalls geschehen wird. Es würde ebendamit der Dienst der Kirche gerade in Rom selbst von seiner Anziehungskraft viel verlieren, die römische Aristokratie würde

bemerken, daß sie im Staatsdienst ihre Rechnung besser finde, die Kurie würde viele von ihren besten Verbündeten und ihren brauchbarsten Werkzeugen einbüßen. Je weniger sich ferner das Papstthum für seine ökonomischen Bedürfnisse und für die äußere Stellung seiner Vertreter auf den Staat stützen könnte, um so abhängiger würde es von dem guten Willen der einzelnen Kirchenprovinzen und um so näher würden die Päpste mit der Zeit den Bischöfen und Erzbischöfen wieder gerückt werden, über die sie ja auch wirklich nur allmählich im Laufe vieler Jahrhunderte emporgestiegen sind. Wenn endlich im Mittelpunkt der Kirche das Band zwischen Kirche und Staat sich auflöste und das Oberhaupt der katholischen Kirche zur bloßen Privatperson würde, so müßte dies nothwendig auch auf die Landeskirchen zurückwirken, und sie würden sich nicht blos der staatlichen Beschränkung und Aufsicht, durch die sie sich auch jetzt schon sehr wenig gebunden fühlen, vollends zu entledigen suchen, sondern sie würden auch auf alle die Vorrechte und Vortheile verzichten müssen, die ihnen der Staat zur Zeit noch gewährt, und die zu jenen Beschränkungen in gar keinem Verhältniß stehen. Dies wird man aber schwerlich im Interesse der Kirche finden. Es ist daher nicht wahrscheinlich, daß die Kurie, wenn sie sich erst von der Unmöglichkeit einer Wiederherstellung des bisherigen Zustandes überzeugt hat, die Hand, welche ihr Italien bietet, unwiderruflich zurückstoßen wird, sondern sie wird sich mit der Regierung, von der sie beraubt ist, doch am Ende, sei es auf die jetzt vorgeschlagenen oder auf andere, in der Hauptsache gleichlautende Bedingungen vergleichen müssen. Daß sie aber damit immer in eine gewisse Abhängigkeit von dem Staate geräth, von welchem der Papst seine Civilliste erhält und in dessen Hauptstadt er seinen Sitz hat, wurde bereits nachgewiesen; und daran würde selbst dann nichts wesentliches geändert werden, wenn noch andere Regierungen, außer der italienischen, zu den Kosten der päpstlichen Hofhaltung einen Beitrag leisteten, oder sich für die Erfüllung der von Italien übernommenen Verpflichtungen verbürgten; auch in diesem Fall würde das letztere hundert Gelegenheiten finden, seinen Einfluß bei der Kurie geltend zu machen und sie, wenn es wollte, ihre Abhängigkeit fühlen zu lassen. Je mehr aber in der obersten Leitung der Kirche die italienischen Interessen zur Geltung kommen, um so mehr werden andere Staaten und Völker genöthigt sein, ihr gegenüber auf die möglichste Unabhängigkeit ihrer Landeskirchen hinzuarbeiten; und so kann sich im Laufe der Zeit aus der Lage, in welche das Papstthum durch den Verlust des Kirchenstaats versetzt wird, in der katholischen Kirche eine Bewegung entwickeln, deren Tragweite sich nicht vorausberechnen läßt. So wenig daher die kirchliche Stellung des Papstthums als solche an seinen Territorialbesitz geknüpft

ist, so unverkennbar ist es doch, daß dieser Besitz bisher für dieselbe mittelbar außerordentlich viel zu bedeuten hatte; und die Zukunft wird dies ohne Zweifel früher oder später so unwiderleglich herausstellen, daß die Geschichte das Ereigniß, welches unter dem Waffenlärm des deutsch-französischen Krieges außerhalb Italiens bei den Organen der öffentlichen Meinung verhältnißmäßig nur geringe Beachtung fand, die Einverleibung Roms in das Königreich Italien, seiner Zeit den wichtigsten Begebenheiten unseres Jahrhunderts beizählen wird.

Die Wichtigkeit dieses Ereignisses wird aber dadurch noch merklich erhöht, daß es der Zeit nach sich unmittelbar an jene äußerste Steigerung der hierarchischen Anmaßung anschloß, die sich in der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit aussprach. So gewiß indessen alle vernünftig denkenden Menschen in ihrem Urtheil über die innere Haltbarkeit dieser Lehre und über den moralischen Werth des Verfahrens übereinstimmen werden, durch das sie zuerst in die katholische Theologie eingeschwärzt und dann schließlich auf dem römischen Concil durchgesetzt wurde, so weit können die Ansichten über die Bedeutung und die voraussichtlichen Folgen des Schrittes auseinandergehen, den die Kurie mit der feierlichen Feststellung derselben gewagt hat. Wenn man vor und während dem Concil die Vertheidiger der Infallibilität hörte, so hätte man meinen sollen, mit diesem Dogma sei nach ihrer Ueberzeugung die Panacee für alle Leiden der Kirche, alle Schäden des sittlichen, religiösen und politischen Lebens gefunden; und wenn man sah, mit welchem Eifer und welcher rücksichtslosen Anwendung aller, auch der verwerflichsten Mittel sie die Anerkennung desselben durchsetzten, so konnte man wenigstens darüber nicht im Zweifel sein, daß es sich hier für sie um eine Maßregel handelte, von welcher sie sich für ihre Sache und ihre Machtstellung in der Kirche die bedeutendste Wirkung versprachen. Wenn man andererseits das Aufsehen und die Aufregung in Betracht zog, welche die Absicht, unserem Jahrhundert ein solches Glaubensgesetz aufzudringen, schon bei ihrem ersten Hervortreten allenthalben unter Katholiken und Protestanten hervorrief; die Anstrengungen, welche von den hervorragendsten Theologen des katholischen Deutschlands, von dem ehrenwerthesten, einsichtsvollsten und kenntnißreichsten Theile des Episkopats, zur Vereitlung dieses Vorhabens gemacht wurden; das einstimmige Verwerfungsurtheil, dem es in der größeren und gebildeteren Hälfte der katholischen Welt bei allen halbwegs Urtheilsfähigen begegnete: so erhielt man den Eindruck, als müßten die Infallibilisten mit ihrem Plane an der Empörung der öffentlichen Meinung und an dem Widerstand der Kirche und ihrer gesetzmäßigen Organe nothwendig scheitern, als müßte seine Verwirklichung mindestens unter allen Umständen innerhalb

des Katholicismus die eingreifendsten Zerwürfnisse, die tiefste Erschütterung und Zersetzung herbeiführen. Gab es doch gerade unter den entschiedenen Gegnern des Ultramontanismus nicht wenige, welche ihm in dieser Frage deshalb den augenblicklichen Sieg wünschten, weil sie nicht zweifelten, daß dieser Sieg sich sofort in die vollständigste Niederlage verwandeln, diese Ueberspannung des Papalsystems bei den intelligentesten, wohlhabendsten und mächtigsten Völkern den Anstoß zu seinem Sturz geben werde; während andererseits manche, die für ihre Person nicht so sehr viel gegen das neue Dogma einzuwenden gehabt hätten, aus dem gleichen Grunde von seiner Verkündigung abriethen, und ihr, nachdem sie sich nicht mehr abwenden ließ, nur mit der ernstlichsten Besorgniß entgegensahen.

Die seitherige Erfahrung scheint weder die pessimistischen Hoffnungen der einen noch die Befürchtungen der andern zu rechtfertigen. Als das vielbesprochene Dogma von der Mehrheit des Concils genehmigt und unter päpstlicher Auktorität proklamirt war, verstummte der Widerspruch gegen dasselbe im ganzen genommen ungemein schnell. Von den Bischöfen unterwarfen sich auch diejenigen, welche gegen die Neuerung am lautesten protestirt hatten, und so namentlich die deutschen, fast ohne Ausnahme nicht blos bereitwillig dem amtlichen Ausspruch der Kirche, sondern sie fanden auch den wenig beneidenswerthen Muth, ihre bisherigen Gesinnungsgenossen im Klerus und im Lehrstand, wenn sie nicht sofort die gleiche Umwandlung zu vollziehen wußten, mit Kirchenstrafen, Absetzungen und Lehrverboten zu verfolgen. Das katholische Volk aber zeigte seiner großen Mehrzahl nach gegen den Vorgang, der mit solcher Feierlichkeit in Scene gesetzt war, über den vor der Entscheidung der Frage die Parteien sich so sehr erhitzt hatten, nach derselben eine Gleichgültigkeit, die in Erstaunen setzen konnte. Einige Universitäts- und Gymnasiallehrer haben dem Dogma, welches ihnen gegen ihre Ueberzeugung aufgedrungen werden sollte, unerschrocken die Anerkennung verweigert; ein Döllinger hat seinen Erzbischof in der gemessensten Form mit einer Ueberlegenheit zurückgewiesen, die geradehin vernichtend wirken müßte, wenn es sich hier um eine wissenschaftliche, nicht um eine Machtfrage handelte; ein bairischer Pfarrer hat es gewagt, seinem geistlichen Vorgesetzten mit einem Muth entgegenzutreten, welcher unter den dermaligen Verhältnissen des niederen katholischen Klerus doppelte Anerkennung verdient, und seine Gemeinde hat bis jetzt treu zu ihm gehalten; einzelne Personen haben der Kirche den Rücken gewendet, die ihnen eine so ungeheuerliche Lehre zu glauben oder wenigstens zu bekennen zumuthete. Dies war aber bis vor kurzem auch so ziemlich alles: von einem beabsichtigten Massenaustritt österreichischer Katholiken aus der neukatholischen Infallibilitätskirche wurde zwar gesprochen,

aber davon, daß er wirklich erfolgt sei, ist nichts bekannt geworden, und eine nachhaltigere Bewegung, welche auch nur in Einer Kirchenprovinz oder einer größeren Stadt einen namhaften Theil der Bevölkerung ergriffen hätte, hat sich nirgends, weder in Deutschland noch außer Deutschland, vollzogen. Ob aber die neuesten Vorgänge in München hierin eine durchschlagende Aenderung herbeiführen, wird schon die nächste Zukunft lehren.

Bei der Beurtheilung dieses Verlaufs darf man nun freilich nicht übersehen, daß die Zeitverhältnisse der päpstlichen Politik in ganz unerwarteter Weise zu Hülfe kamen. Der plötzliche Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs nahm die Aufmerksamkeit der Welt so ausschließlich in Anspruch, daß für die dogmatischen Verhandlungen im Vatican kaum noch ein Kleinstes von Interesse übrig blieb. Neben dem gewaltigen Ringen der Völker, neben dem Riesenkampf um die höchsten realen Güter, der die Gestalt Europas verändern und der Strömung der Weltgeschichte ein neues Bett graben sollte, erschien das Gezänke über eine Lehrbestimmung, für welche es dem Denken unserer Zeit an jedem Verständniß und Anknüpfungspunkt fehlt, als etwas so gespensterhaftes, einer so ganz anderen Welt angehöriges, mit dem Leben und den Interessen der Gegenwart so außer allem Zusammenhang stehendes, daß die meisten dieser ganzen Verhandlung höchstens noch mit einer gewissen gleichgültigen Verwunderung oder einem ironischen Lächeln zusahen, in der Hauptsache aber sich um dieselbe nicht im geringsten mehr bekümmerten. Diesen Augenblick wußte der Ultramontanismus mit gewohnter Geschicklichkeit zu benützen; er dachte sich so schnell wie möglich in den thatsächlichen Besitz zu setzen und einen anerkannten Rechtszustand zu schaffen, ehe die Welt wieder Zeit und Neigung hätte, sich mit ihm zu beschäftigen; das neue Dogma, das veränderte Kirchenrecht sollte vorerst als theoretischer Grundsatz festgestellt werden, um dann später, im geeigneten Zeitpunkt, auch dem entsprechenden praktischen Vorgehen zur Unterlage zu dienen. Diejenigen von den Bischöfen, die sich ihm bisher widersetzt hatten, ließen mit sich reden, und vereinigten sich fast ohne Ausnahme mit seinen Anhängern rasch zu gemeinsamem Vorgehen; und so haben wir denn in Deutschland das auffallende und unwürdige Schauspiel erlebt, daß in demselben Augenblick, in dem unser Volk sich durch die heldenmüthigsten Anstrengungen und die beispiellosesten Erfolge seine politische Unabhängigkeit erkämpft und die Einmischung des Auslands für immer zurückgewiesen hat, einem bedeutenden Theil dieses Volkes eine Lehre als officielles Glaubensbekenntniß aufgedrungen werden konnte, die bei consequenter Durchführung seine freie Selbstbestimmung im tiefsten Grunde vernichten und alle geistigen Bedingungen und Güter

seines Volksthums einer Fremdherrschaft der schlimmsten Art schutzlos preisgeben würde.

Es wäre indessen doch verfehlt, wenn man diesen augenblicklichen äußeren Erfolg des Ultramontanismus blos vorübergehenden Umständen zuschreiben wollte. Hätte nicht der Krieg die Entwicklung der kirchlichen Bewegung unterbrochen, so würden die Beschlüsse des römischen Concils allerdings ohne Zweifel sofort viel lebhaftere Verhandlungen, einen viel allgemeineren und lauteren Widerspruch hervorgerufen haben. Aber daß diese Verhandlungen wirklich die officielle kirchliche Annahme und Verkündigung jener Beschlüsse irgendwo verhindert, oder in irgend einem Theil der katholischen Kirche einen Austritt in Masse oder ein Schisma von einiger Erheblichkeit veranlaßt haben würden, dies muß man auf Grund der bisherigen Erfahrung bezweifeln. Denn durch den Krieg waren doch nur Frankreich und Deutschland so ganz in Anspruch genommen; die übrigen Länder dagegen, Oesterreich, Ungarn, Italien, Belgien, England, Nordamerika u. s. w., hätten recht wohl Zeit gehabt, sich um die kirchliche Frage zu bekümmern. Aber in keinem von ihnen ist das neue Dogma auf einen so nachdrücklichen Widerstand gestoßen, wie man dies aus sachlichen Gründen wohl hätte erwarten mögen. Eine größere Vermessenheit, eine empörendere Anmaßung läßt sich doch wirklich kaum denken, als wenn ein einzelner Mensch seine Aussprüche für unfehlbar, seine Satzungen für eine unumstößliche Richtschnur des Glaubens und des Lebens erklärt; eine härtere Zumuthung kann der Vernunft und dem Freiheitsgefühl des Menschen nicht gestellt werden, als wenn verlangt wird, daß alle andern sich den Entscheidungen jenes Einen ohne Widerspruch und ohne Prüfung unbedingt unterwerfen sollen. Und diese Behauptung ist auch nicht etwa nur ein theoretischer Satz ohne praktische Bedeutung, eine dogmatische Grille, die niemand gefährlich wird, als dem, der sie hat; sondern sie hat eine sehr deutliche praktische Spitze, die auch das Concil selbst sofort in seinen Beschlüssen über die päpstliche Gewalt nackt und scharf herausgekehrt hat. Mit dem Einen Grundsatz der päpstlichen Unfehlbarkeit wären alle Ansprüche auf Beherrschung der Staaten wie der Kirche, die jemals von einem Papst erhoben worden sind, alle Verfluchungen, die in den finstersten Jahrhunderten der Vernunft, der Bildung, der Gewissensfreiheit entgegengeschleudert wurden, alle Machtträume und Erdichtungen des priesterlichen Absolutismus für alle Zeiten zu unumstößlichen Glaubensgesetzen, zu unangreifbaren Wahrheiten gestempelt; die ganze katholische Christenheit wäre in ihrem Denken und Handeln dem Belieben ihres jeweiligen Oberhaupts unbedingt überliefert; die Selbständigkeit der Staaten, die Unabhängigkeit der Wissenschaft wäre vernichtet; die Grundsätze

des Syllabus, die Inquisition und die Ketzerverfolgung wären geheiligt. Und trotz alledem hat die katholische Welt sich bis jetzt jenes Dogma gefallen lassen, ohne daß dagegen eine allgemeinere Einsprache erfolgt wäre, ohne daß irgend ein beträchtlicherer Theil derselben von einer Kirche, die ihren Mitgliedern so unerhörte Dinge zumuthet, sich losgesagt hätte. Wie sollen wir uns dies erklären und was können wir für die Zukunft daraus schließen?

Um diese Fragen richtig zu beantworten, muß man sich vor allem über den Charakter der Opposition klar werden, welche sich gegen die Infallibilitätslehre bisher erhoben hat. Diese Opposition ging theils von dem katholischen Klerus selbst aus: von den Bischöfen, welche die Minderheit auf dem Concil bildeten; von den Theologen, welche dem neuen Dogma seinen Widerspruch mit der ächten altkatholischen Tradition nachwiesen, und die frechen Erfindungen, die unglaublichen Erdichtungen aufdeckten, die ihm den Weg in die Kirche gebahnt haben; von den Kirchenrechtslehrern, welche die notorische Unfreiheit des Concils, das dieses Dogma gutbieß, die scandalöse Verletzung aller kanonischen Regeln bei seiner Berufung und Leitung, die unheilvollen Folgen seiner Beschlüsse für das Staatsleben, den radikalen Umsturz des bestehenden Rechtsverhältnisses zwischen Staat und Kirche an's Licht stellten, den sie in sich schließen; also mit Einem Wort von den amtlichen und wissenschaftlichen Vertretern der Kirche. Theils aber hatte sie ihren Sitz im Volke, und namentlich in den gebildeten Volksklassen, und ihre Sprecher waren die verschiedenerlei Organe der öffentlichen Meinung: politische Tagesblätter, kirchliche und populärwissenschaftliche Zeitschriften, gemeinverständliche Flugschriften, da und dort auch wohl eine Versammlung von Laien. Diese letztere Opposition hatte nun ihr Motiv ohne Zweifel ganz überwiegend in der Entrüstung, die sich jedes gesunden Menschen bemächtigt, wenn ihm etwas seiner Würde, seinem Gewissen, seiner Vernunft und seinen Grundsätzen schlechthin widerstreitendes zugemuthet wird, in der Empörung des Freiheitsgefühls und der Bildung unseres Jahrhunderts gegen den Glaubenszwang, die Priesterherrschaft und die Unduldsamkeit des Mittelalters. Auch den Widerspruch der katholischen Wissenschaft gegen die neue Lehre, wie er hauptsächlich in Deutschland hervortrat, werden wir im allgemeinen aus der gleichen Quelle herzuleiten haben: das wissenschaftliche Gewissen sträubte sich gegen die Anerkennung von Sätzen, deren Grundlosigkeit sich so unwiderleglich darthun ließ, die wissenschaftliche Ehre gegen die schweigende Unterwerfung unter ein Glaubensgesetz, das auf den wichtigsten Gebieten eine freie und ehrliche Forschung unmöglich machen würde. Aber wenn man die gleichen Motive auch bei der oppositionellen Minderheit

auf dem Concil voraussetzte, so war dies eine Täuschung. Für einzelne von ihren Mitgliedern waren sie allerdings, wie sich nicht verkennen läßt, von entscheidendem Gewicht; aber für die große Mehrzahl derselben können sie dies unmöglich gewesen sein, sonst würde sie sich mit dem Dogma, das sie eben erst noch so lebhaft bestritten hatte, nicht so rasch und so vollständig zu versöhnen vermocht haben. Und schon von Anfang an gehörte ein wahrhaft kindlicher Glaube dazu, um zu meinen, daß eine Gesellschaft von hohen kirchlichen Würdenträgern, welche so viele von den eifrigsten Vorfechtern des hierarchischen Systems, von den gefährlichsten Gegnern des Protestantismus und des liberalen Katholicismus, unter ihren Führern und in ihrer Mitte zählte, in keinem anderen Interesse, als in dem der Glaubens- und Gewissensfreiheit, den Wünschen der Kurie widerspreche, daß Männer wie Kardinal Schwarzenberg und der Bischof von Mainz aus lauter Liberalismus die Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit zu verhindern suchen. Man wird vielmehr in dem Verfahren dieser Männer nur dann jene Folgerichtigkeit finden, an der es sonst wenigstens ihren praktischen Bestrebungen nicht zu fehlen pflegt, wenn man annimmt, daß seine wesentlichen Beweggründe auf einer anderen Seite gelegen haben. Und sie sind wohl auch nicht so schwer zu entdecken. Viele von den bischöflichen Gegnern der Unfehlbarkeit haben es ja ausdrücklich ausgesprochen, daß sie nicht diesen Glaubenssatz selbst, sondern nur die Opportunität seiner feierlichen Feststellung bezweifeln, daß sie für ihre Person sich die vorgeschlagene Lehre gefallen lassen, und nur den Zeitpunkt nicht für geeignet halten, um sie förmlich unter die Kirchengesetze aufzunehmen; und es war dies ohne Zweifel nicht blos eine Auskunft, um sich für alle Fälle den Rückzug offenzuhalten, sondern sie waren wirklich der Ansicht, daß die Sache, der sie sich widersetzten, nicht an der Zeit sei. Die klügsten und gebildetsten unter den deutschen, den französischen, den ungarischen, den nordamerikanischen Bischöfen konnten sich nicht ebenso leicht, wie die römischen Jesuiten oder die südamerikanischen Kirchenlichter, der Einsicht verschließen, daß solche Conciliensbeschlüsse, wie sie in der Folge wirklich gefaßt worden sind, in der ganzen gebildeten Welt den übelsten Eindruck hervorbringen und der Kirche ihre Stellung, dem modernen Staat und dem Protestantismus gegenüber, unendlich erschweren müssen. Neben diesem ausgesprochenen sachlichen Motiv der bischöflichen Opposition ging aber ohne Zweifel noch ein zweites her, das man freilich nicht so offen zur Schau tragen konnte, das aber für die Bischöfe der Natur der Sache nach von noch größerem Gewicht sein mußte: die Gefahr, welche das neue Dogma für die Unabhängigkeit des Episkopats in sich schließt. Durch die Anerkennung der päpstlichen Unfehlbarkeit geht

nicht allein die gesetzgebende Gewalt der Kirche so ausschließlich auf den Papst über, daß die Bischöfe, die jene festsetzten, für sich selbst und für alle ihre Nachfolger auf jeden Antheil an derselben verzichtet haben, das Concil, welches ihr zustimmte, ebendamit abgedankt und jede spätere Kirchenversammlung, wenn jemals noch eine solche berufen werden sollte, auf die schweigende Hinnahme der Offenbarungen beschränkt hat, die der jeweilige Papst ihr etwas früher, als seinen übrigen Unterthanen, anzukündigen sich bewogen findet; sondern in Folge davon hat es die Kurie auch in der Hand, nach Belieben in die innere Verwaltung der Diöcesen einzugreifen und sich über alle Bestimmungen des bisherigen Kirchenrechts, die den einzelnen Kirchenprovinzen und ihren Vorstehern doch immer noch einigen Schutz gegen den päpstlichen Absolutismus gewährten, hinwegzusetzen. Und wirklich hat ja auch das Concil, im unmittelbaren Zusammenhang mit der Unfehlbarkeitslehre, dem Papste diese Befugniß sofort im ausgedehntesten Umfang zugesprochen: es legt ihm eine ordentliche und unmittelbare bischöfliche Gewalt über alle Kirchen bei, neben welcher den Bischöfen der Einzelkirchen immer nur die Stellung päpstlicher Diener und Beauftragten übrig bleiben würde. Es begreift sich, wenn auch solche Mitglieder des Episkopats, die ihrer Kirche mit Leib und Seele ergeben waren und jeden Machtanspruch derselben auf's eifrigste verfochten hatten, diese Schmälerung ihrer eigenen Rechte, diese Erniedrigung ihrer Stellung in der Kirche auf's lebhafteste bekämpften; und ebenso natürlich ist es, daß dies vorzugsweise von denen geschah, die bei der neuen Ordnung der Dinge am meisten zu verlieren hatten, die sich wirklich als Kirchenfürsten in ihren Diöcesen, als die Pairs der Gesammtkirche fühlten: von den durch ihre Leistungen und ihre Persönlichkeit hervorragenden Männern mehr, als von den unbedeutenden und unbekannten, von den Häuptern der großen deutschen und französischen Diöcesen mehr, als von den Verwaltern der kleinen italienischen Sprengel, die auch bisher schon nur von der päpstlichen Gnade gelebt hatten. Wenn das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit und alles, was damit zusammenhängt, auf dem Concil seine Gegner vorzugsweise unter dem gebildeten und unabhängigen, durch seine persönlichen Eigenschaften und durch die Bedeutung seiner Diöcesen in's Gewicht fallenden Theile des Episkopats gefunden hat, die infallibilistische Mehrheit dagegen sich ganz überwiegend aus den Vertretern der geistig zurückgebliebenen Länder und aus den Inhabern der armen und kleinen Bischofssitze zusammensetzte, die als „päpstliche Kostgänger" in Rom lebten, so ist dies ganz erklärlich; und je höher ein Mitglied des Concils stand, je unabhängiger bis dahin seine Stellung, je bedeutender sein Einfluß gewesen war, um so mehr ließ sich erwarten, daß es alles thun

werde, um diese Stellung gegen den Angriff zu vertheidigen, den der päpstliche Absolutismus durch die Lehre von der Unfehlbarkeit und die übrigen Concilsvorlagen auf dieselbe gemacht hatte. Nachdem aber einmal die Entscheidung gefallen war und die amtlich verkündigten Beschlüsse einer allgemeinen Kirchenversammlung vorlagen, mußten dieselben Beweggründe, welche vorher den Widerstand gegen diese Beschlüsse hervorgerufen hatten, die große Mehrzahl der opponirenden Bischöfe bestimmen, sich ihnen zu unterwerfen, und damit die häkliche Frage so schnell wie möglich beseitigt würde, die gleiche Unterwürfigkeit auch in ihren Diöcesen rasch und nachdrücklich herbeizuführen. Es handelte sich ja für sie nicht sowohl um Grundsätze, deren Verläugnung, um Ueberzeugungen, deren Bekenntniß ihnen ihr Gewissen verboten hätte, sondern um eine Zweckmäßigkeits- und eine Machtfrage. Sie hatten den Anstoß gefürchtet, welchen das neue Dogma geben, den Widerstand, den es hervorrufen werde. Aber dieser Anstoß wäre ja verzehnfacht, dieser Widerstand ausdrücklich herausgefordert worden, wenn die Bischöfe selbst nach der Annahme und Verkündigung der Concilsbeschlüsse ihre Opposition fortgesetzt und das Zeichen zu einem allgemeinen Sturmlaufen gegen sie gegeben hätten. Sie hatten sich die äußerste Mühe gegeben, um die kirchenrechtliche Revolution zu verhindern, durch die ihre bisherige Stellung in so hohem Grade beeinträchtigt und bedroht war. Aber nachdem ihre Bemühungen auf dem Concil gescheitert waren, welche Aussicht hatten sie noch, die Beschlüsse des letzteren für sich unwirksam zu machen? Sie hätten den ökumenischen Charakter des Concils und die Rechtsgültigkeit seiner Beschlüsse bestreiten müssen, wozu allerdings die Unregelmäßigkeit und Unfreiheit seiner Berathungen ausreichende Gründe geboten hätte; sie hätten der römischen Kurie zunächst auf diesem Punkte den Gehorsam verweigern, und wenn der Streit sich länger fortsetzte, ihn ihr ganz aufkündigen, auf die Maßregeln, welche einer offenen Widersetzlichkeit gegenüber nicht ausbleiben konnten, mit einem Schisma antworten müssen. Aber gesetzt auch, der eine oder der andere von ihnen hätte den Muth zu einem solchen Vorgehen gehabt, er hätte es über sich vermocht, mit allen seinen bisherigen Vorstellungen über die Einheit der Kirche und die Pflichten, die sie auferlege, so offen zu brechen, die Verantwortlichkeit für eine Kirchenspaltung auf sich zu nehmen; gesetzt ferner, er hätte bei diesem Wagniß von Seiten der Geistlichkeit und des katholischen Volkes eine ausreichende Unterstützung gefunden, was denn doch immer noch sehr zweifelhaft ist: was würde er damit für seine eigene Stellung erreicht haben? Um in dieser kühnen und rücksichtslosen Weise gegen Rom aufzutreten, hätte er sich auf den niederen Klerus und die Gemeinden stützen müssen; er hätte sich an das Frei-

heitsgefühl des Volks wenden, er hätte gegen die römische Auktorität die eigene Ueberzeugung und das Gewissen der Einzelnen anrufen, er hätte die verwerflichen Ziele und die schlechten Künste der Gegner, ihre Schleichwege, ihre Fälschungen, ihre Gewaltthätigkeiten rücksichtslos aufdecken, er hätte den Streit aus dem Conciliumssaal und den bischöflichen Kanzleien auf den Markt tragen, aus der Enge der dogmatischen Ueberlieferung, aus den gewundenen Gängen des kanonischen Rechts auf den Boden des sittlichen Bewußtseins, des religiösen Gefühls, der allgemeinen Menschenvernunft verpflanzen müssen. Nur unter dieser Bedingung konnte sich der Widerstand gegen die römische Anmaßung einige Aussicht auf Erfolg machen. Aber wer diesen Weg einschlug, der hatte ebendamit auf den Charakter eines römisch-katholischen Bischofs verzichtet. Wer sich gegen die päpstliche Auktorität auf das Gewissen der Gemeinde, gegen die Beschlüsse eines Concils auf die Aussprüche der Wissenschaft und die Stimme der Vernunft stützte, der mußte es auch seinerseits aufgeben, das Gewissen und den Glauben des Volkes mit oberhirtlicher Auktorität zu beherrschen. Er war ein religiöser Agitator, vielleicht ein religiöser Reformator, aber er war kein Bischof mehr. Bischöfe wollen aber ohne Zweifel auch die Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit innerhalb des Episkopats bleiben. Mochte ihnen daher das neue Dogma noch so unangenehm sein: nachdem sie einmal durch die Concilienbeschlüsse in die Lage versetzt waren, zwischen seiner Anerkennung und der offenen Auflehnung gegen die kirchliche Centralgewalt wählen zu müssen, war es unzweifelhaft, wie ihre Entscheidung ausfallen würde. Daß sie ihren Widerspruch über Rom hinaus fortsetzen würden, ließ sich nicht erwarten und läßt sich auch für die Zukunft nicht erwarten. Im äußersten Fall mag der eine oder der andere als ehrlicher Mann sein Amt niederlegen, um ein Bekenntniß, mit dem seine Ueberzeugung sich nicht verträgt, weder selbst ablegen noch andere zu demselben nöthigen zu müssen; aber daß jemals eine nachhaltigere Bewegung gegen die neue Lehre von dem Episkopat ausgehen werde, ist nicht glaublich.

Um so mehr hätte man von dem katholischen Volke und von dem freisinnigen Theile des Klerus und des Lehrstandes einen allgemeineren und kräftigeren Widerspruch gegen ein Dogma erwarten mögen, von dem es doch jedem Denkenden einleuchten muß, wie durchaus unvereinbar es mit der gesunden Vernunft ist, wie kolossal die Anmaßung ist, die sich in ihm ausspricht, wie vernichtend für alle religiöse, politische und wissenschaftliche Freiheit, für den Frieden der Confessionen, für die Ruhe der Staaten, für die Bildung unseres Jahrhunderts die Durchführung der Grundsätze sein müßte, deren Annahme es allen Christen als die heiligste

Glaubenspflicht einschärft; von dem es überdies die Vorgänge auf dem Concil und die allbekannten Werke der ersten katholischen Theologen bis zur Greifbarkeit festgestellt haben, daß es mit seiner Begründung, selbst nach dem Masstab der katholischen Ueberlieferung und des katholischen Kirchenrechts, wahrhaft elend bestellt ist. Wenn dieser Widerspruch dennoch bis jetzt verhältnißmäßig nur vereinzelt hervorgetreten ist, so kann man dies bedauern, aber man kann sich darüber nicht allzusehr wundern. Der niedere katholische Klerus, nebst dem von ihm abhängigen oder aus seiner Mitte hervorgegangenen Theile des Lehrstands, ist seit Jahrzehenden, nicht ohne Schuld der Regierungen, seinen Bischöfen so vollständig preisgegeben, er ist diese ganze Zeit her einerseits so stark fanatisirt, andererseits so stark eingeschüchtert worden, daß sich ein kräftiges Auftreten gegen das neue Dogma von einer größeren Zahl seiner Mitglieder nur dann hätte erwarten lassen, wenn die Bischöfe die Führung übernommen und ihre Untergebenen mit ihrer Verantwortlichkeit gedeckt hätten. Unter den katholischen Laien aber sind die freisinnigen und aufgeklärten ihrer Mehrzahl nach gegen kirchliche Dinge viel zu gleichgültig, als daß sie sich um eine dogmatische Principienfrage viel Mühe und Unlust machen möchten. „Mögen die in Rom, denkt man, beschließen, was sie wollen, ich brauche es ja nicht zu glauben.“ Es steht ja heutzutage nicht mehr, wie vor vierhundert Jahren: man kann so wenig glauben, als man will, und man kann dies auch ungescheut aussprechen, man kann die Kirche besuchen oder versäumen, und wenn man nicht wegen besonderer Verhältnisse von der Geistlichkeit abhängig ist, wird man deshalb nicht viel persönliche Anfechtung zu erleiden haben. Man empfindet den kirchlichen Druck in den gebildeten Klassen in der Regel nicht unmittelbar an dem eigenen Leibe, man hat die Mittel, sich ihm zu entziehen, und in Folge davon pflegt man sich um die kirchlichen und theologischen Fragen nicht viel zu bekümmern. Auf diese Lauheit der Gebildeten spekulirt der Ultramontanismus: er läßt sie vorläufig, so lang er noch Rücksichten zu nehmen hat, unbehelligt; er sucht sich zunächst des Klerus und des Lehrstandes, und mittelst beider der unteren Volksklassen, des heranwachsenden Geschlechts und der Frauen zu bemächtigen; er rechnet darauf, wenn erst so viel erreicht ist, werde die Zeit schon kommen, um auch denen, welche man bisher geschont hat, den Meister zu zeigen. Traurig genug, wenn er hiemit bei dem Theile der katholischen Bevölkerung, welcher den nächsten Beruf dazu hätte, keinem stärkeren Widerstand begegnet. Man fordert von den Laien zur Zeit allerdings das ausdrückliche Bekenntniß zu den neuen Lehren noch nicht, das von den Geistlichen verlangt wird. Wenn man so weit ginge, so würden wohl viele, die jetzt schweigen, ihre Unterschrift

verweigern. Aber ihre Pflicht wäre es eben, nicht zu schweigen, und auch nicht blos zu reden und zu demonstriren, sondern zu handeln. Was hier in Frage steht, ist nicht blos eine theologische Behauptung, zu welcher der Einzelne sich verhalten kann, wie er will, sondern ein Princip, das unberechenbare Gefahren für unser ganzes Rechts- und Kulturleben in sich schließt. Hier, wenn irgendwo, gilt das principiis obsta. Was jetzt als Dogma in die Kirche eingeführt werden soll, davon wird man bald genug die praktische Anwendung versuchen; diese Versuche zu verhindern, wird um vieles erschwert sein, wenn man den allgemeinen Grundsatz ohne ernstlichen Widerspruch sich hat ausbreiten und im Glauben des Volkes Wurzeln schlagen lassen.

Das freilich darf man sich nicht verbergen, daß dieser Grundsatz mit den Einrichtungen und dem Lehrsystem der katholischen Kirche in einem weit engeren Zusammenhang steht, als die Gegner der Infallibilität in der Regel zugeben, und daß es einem consequent denkenden Mitglied dieser Kirche nicht so ganz leicht gemacht ist, die Verwerfung des neuen Dogmas mit seiner Anhänglichkeit an die Kirche ohne inneren Widerspruch zu vereinigen. Schon das formelle Bedenken fällt ohne Zweifel für sehr viele schwer in's Gewicht, daß nun einmal eine Versammlung gesprochen hat, die als ökumenisches Concil berufen und beschickt wurde, und deren Festsetzungen die oberste Kirchenbehörde als Beschlüsse eines solchen promulgirt hat. Wer indessen von der Unannehmbarkeit dieser Beschlüsse wirklich entschieden überzeugt ist, der wird in der notorischen Unfreiheit des Concils und in der numerischen und moralischen Stärke der opponirenden Minderheit Gründe genug finden, um ihm ohne Verletzung seines katholischen Gewissens den Gehorsam versagen zu können. Von weit größerer Erheblichkeit ist der Umstand, daß die päpstliche Unfehlbarkeit allerdings wenigstens nach Einer Seite hin sich als die richtige Consequenz und die abschließende Spitze des römisch-katholischen Systems darstellt. Das zwar ist grundfalsch, daß dieselbe, wie das Concil dies behauptet, von jeher die einstimmige Lehre der Kirche gewesen sei; sondern wenn irgend etwas geschichtlich feststeht, so ist es die Thatsache, daß diese Lehre der christlichen Kirche während ihres ersten Jahrtausends vollkommen unbekannt war; daß sie erst seit der Erstarkung des päpstlichen Absolutismus, in Zeiten der tiefsten Unwissenheit und vollständigsten Kritiklosigkeit, allmählich aufgebracht wurde, und daß das Hauptmittel dazu in einer ganzen Reihe von frechen Fälschungen und bodenlosen Erdichtungen bestand; daß sie aber bis auf den heutigen Tag niemals der unbestrittene und allgemeine Glaube der römisch-katholischen Christenheit, ihrer Bischöfe, ihrer Theologen und Kirchenrechtslehrer gewesen ist. So lange daher die

Frage nur so gestellt wird, wie sie im Concil gestellt wurde und dem Traditionsprincip gemäß gestellt werden mußte: ob es die beständige, allgemeine und einstimmige Lehre der Kirche sei, daß der Papst in seinen amtlichen Entscheidungen über den Glauben und die Disciplin derselben, auch wenn diese Entscheidungen von ihm allein ausgehen, vor jedem Irrthum geschützt sei — so lange die Frage so gestellt wird, ist sie unbedingt zu verneinen. Das Dogma, welches das vaticanische Concil sanctionirt hat, ist eine Neuerung, ein Zusatz zu der kirchlichen Dogmatik, von welchem die bisherige Tradition nichts gewußt hat, der bisher nur als die Privatmeinung einzelner Theologen und Kanonisten existirte; und dieser Zusatz ist um so bedenklicher, da er die ganze Begründung des Glaubens, der Sittenlehre und der Rechtsordnungen der Kirche auf's tiefste berührt, die oberste Entscheidung über dieselben von der Gesammtkirche auf den jeweiligen Papst überträgt, statt der einmüthigen kirchlichen Ueberlieferung, so wie diese von dem gesammten auf ökumenischen Concilien versammelten Episkopat festgestellt wird, die päpstlichen Dekrete zur höchsten dogmatischen Auktorität macht. Aber eine andere Frage ist es, ob diese Neuerung wirklich eine so grundlose ist, und in der bisherigen katholischen Dogmatik so gar keine Berechtigung findet, wie dies ihre Gegner behaupten; und bei dieser Frage wird man den letzteren nicht ebenso unbedingt Recht geben können. Wenn man einmal den Grundsatz zugiebt, welcher die Grundlage des ganzen katholischen Kirchenthums ist, daß die Menschheit einer fortdauernden, mit göttlicher Auktorität ausgestatteten Leitung für ihren Glauben und ihr religiöses Leben bedürfe, so läßt sich consequenter Weise der Folgerung nicht ausweichen, daß diese Leitung eine streng einheitliche sein müsse, wie dies ja auch von keinem katholischen Theologen bestritten wird; denn nur die Einheit der obersten Kirchenleitung kann es verhindern, daß in Glaubenssachen entgegengesetzte und einander widersprechende Entscheidungen gegeben werden; widersprechende Bestimmungen können aber nicht zugleich wahr sein, und mithin nicht auf dieselbe unfehlbare Auktorität zurückgeführt werden. Diese einheitliche Kirchenleitung kann aber nur in die Hand eines Einzelnen, eines monarchischen Kirchenoberhauptes, gelegt, und auch die gesetzgebende Gewalt, die Bestimmung über den Glauben und die Disciplin der Gesammtkirche, kann ihm nicht entzogen, oder zwischen ihm und den allgemeinen Concilien getheilt werden, wenn die durchgängige Uebereinstimmung der kirchlichen Gesetzgebung gewahrt werden soll. Auf einem Concil kann die Entscheidung schwanken, die Minderheit der Mehrheit nahe kommen; die Ansicht, welche auf einer Kirchenversammlung in der Minderheit war, kann auf der nächsten die Mehrheit erlangen; die Zusammensetzung einer solchen Versammlung kann

es zweifelhaft machen, ob sie als eine Vertreterin der Gesammtkirche zu betrachten ist; wie dies alles thatsächlich schon oft der Fall war. Es kann ferner, wenn die Entscheidung dem Papste und dem Concil gemeinschaftlich zustehen soll, zwischen beiden ein Zwiespalt ausbrechen. Wer soll in diesen und ähnlichen Fällen entscheiden? Den einzelnen Bischöfen wird man es nicht anheimgeben können, auf welche Seite sie sich stellen wollen, denn damit wäre die Einheit der kirchlichen Gesetzgebung preisgegeben; den Staaten, oder den Gemeinden, oder gar den einzelnen Gläubigen noch viel weniger; der einzige Ausweg scheint darin zu liegen, daß Ein Einzelner als Kirchenoberhaupt die Entscheidung aller allgemein kirchlichen Fragen in der Hand hat: die aristokratische Kirchenleitung durch die Bischöfe drängt unwiderstehlich, wie dies ja auch der Gang der Geschichte gewesen ist, zu der absoluten päpstlichen Monarchie hin, welche jetzt in der Unfehlbarkeitslehre den stärksten Ausdruck ihres Princips gefunden hat.

Die Rückseite der Sache liegt aber freilich gleichfalls schon längst klar genug vor. Das kurialistische System ist so gut, wie das episkopalistische, von der Geschichte widerlegt. Wollten wir auch über alle anderen Ungeheuerlichkeiten und Ungereimtheiten dieses Systems hinwegsehen, wollten wir uns auch die unerhörte Zumuthung gefallen lassen, einen Menschen, lediglich auf sein eigenes Zeugniß hin, wenn er e cathedra zu reden versichert, für einen Gott, für unfehlbar zu halten: wie steht es, wenn dieser Mensch stirbt? wo ist dann seine Unfehlbarkeit hingekommen? Sie ruht wohl, bis der Nachfolger ernannt ist, in dem sie wieder aufleben kann. Aber wie nun, wenn Zweifel darüber entstehen, wer dieser Nachfolger ist? wenn zwei oder drei Päpste auftreten, von denen jeder behauptet, daß er der rechtmäßige Papst sei? Wem steht dann die Entscheidung zwischen ihnen zu? Wo ist die unfehlbare Instanz, die uns sagen kann, bei wem wir fortan die Quelle unfehlbarer Lehrentscheidungen zu suchen haben? Denn unfehlbar muß diese Instanz ja doch auch, ja sie zuerst und zumeist sein, wenn nicht unser ganzer Glaube an die Entscheidungen des Papstes, den sie uns als den rechtmäßigen bezeichnet, in der Luft schweben soll. Alles dies ist bekanntlich schon dagewesen. Als die Selbstüberhebung des Papstthums im 14. Jahrhundert ihren Gipfel erreicht hatte, da ergriff es die Geschichte an dem einzigen, was die Vergötterer der Päpste von menschlicher Schwäche an ihnen noch übrig gelassen hatten, an ihrer Sterblichkeit. Nach dem Tode Gregor's XI. lieferte eine zwiespältige Papstwahl zwei Päpste, aus denen später sogar drei wurden; jeder von ihnen verfluchte den andern, die abendländische Kirche zerfiel in feindselige Lager, und ihre Einheit wurde nicht früher wiederhergestellt,

als bis das Concil zu Constanz die Sache in die Hand nahm, alle drei Päpste absetzte, und aus eigener Machtvollkommenheit einen neuen ernannte. Der Gedanke liegt nicht so ganz ferne, daß früher oder später etwas ähnliches sich wiederholen, daß noch einmal ein französischer und ein italienischer Papst sich gegenübertreten könnten; nur daß dann voraussichtlich eher ein diplomatischer Congreß, als eine allgemeine Kirchenversammlung, die Entscheidung herbeiführen würde. Indessen genügt schon das Beispiel aus dem 14. Jahrhundert, um den Satz zu erläutern, um den es uns hier allein zu thun ist: daß diejenige Einheit der Kirchenleitung, die das katholische System anstrebt, auch durch die Unbeschränktheit der päpstlichen Gewalt sich nicht wirklich erreichen läßt. Die Geschichte zeigt uns ja aber überdies auch ganz unwidersprechlich, daß die Päpste nicht allein in ihren administrativen und disciplinarischen, sondern auch in ihren dogmatischen Entscheidungen sich keineswegs immer gleichgeblieben sind, daß einzelne von ihnen nicht so ganz selten zwischen dem, was in der Folge für Häresie, und dem, was für Orthodoxie galt, geschwankt haben, daß mehr als Ein Papst sich einer entschiedenen Ketzerei schuldig gemacht hat und von seinen eigenen Nachfolgern dafür verdammt worden ist. Wenn die Einheit der Kirche und ihres Glaubens durch die päpstliche Unfehlbarkeit sichergestellt werden soll, und wenn gerade diese Aussicht am ehesten geeignet war, das neue Dogma auch solchen, die ihm nicht blos durch hierarchische Bestrebungen in die Arme geführt wurden, zu empfehlen und sie über seine Gefährlichkeit zu täuschen, so zeigt sich bei näherer Betrachtung, daß es selbst dies nicht zu leisten vermag. Denn zur Einheit des kirchlichen Glaubens gehört doch nicht nur dieses, daß in jedem gegebenen Augenblick alle dieselbe Lehre bekennen, was sich allerdings, so lange kein Schisma eintritt, durch den Grundsatz der päpstlichen Unfehlbarkeit, seine allgemeine Anerkennung vorausgesetzt, erreichen ließe; sondern ebenso wesentlich wird hiezu auch das erfordert, daß die öffentliche Lehre der Kirche in jedem Zeitpunkt mit der Lehre der Vorzeit übereinstimme. Dafür giebt aber der monarchische Absolutismus eines unfehlbaren Papstes eine weit geringere Bürgschaft, als die Feststellung der Lehre durch allgemeine Kirchenversammlungen; da die Ansichten und Interessen der einzelnen, oft sehr rasch auf einander folgenden Päpste der Natur der Sache nach viel veränderlicher und von wechselnden Einflüssen jeder Art abhängiger sein werden, als die Ueberlieferungen und Ueberzeugungen einer so zahlreichen, den verschiedensten Ländern angehörigen Korporation, wie der katholische Episkopat. Ebendamit wird aber auch die gleichzeitige Lehreinheit der Kirche wieder gefährdet. Lasse man die Päpste nur erst eine Zeit lang von ihrem Recht infallibler Lehrentscheidung Gebrauch machen, und es wird bald

genug eine solche Mannigfaltigkeit von Bestimmungen vorhanden sein, die alle von einer unfehlbaren Auktorität ausgegangen sind, daß niemand mehr aus und ein weiß. Wenn die neue Lehre eine Schutzwehr der kirchlichen Glaubenseinheit sein soll, so dürfte es sich in nicht zu langer Zeit herausstellen, daß sie vielmehr ein sicheres Mittel war, um die Mitglieder der Kirche in ihrem Glauben zu spalten und zu verwirren.

Schon jetzt hat sie diese Wirkung in reichem Maße gehabt, und sollte das Zerwürfniß auch für den Augenblick nicht in größerem Umfang zum Ausbruch kommen, so ist es doch damit noch lange nicht beseitigt. Man bedenke nur, was es heißt, einer Kirche, die einen so großen Theil der gebildetsten Nationen in sich schließt, einen Glaubensartikel aufzubringen, welcher mit der ganzen Bildung unseres Jahrhunderts, mit dem Geist und den Ueberzeugungen unserer Zeit in diesem schneidenden Widerspruch steht, von dessen Wahrheit in den höheren Schichten der Bevölkerung, wenn man die Wahrheit sagen soll, niemand wirklich überzeugt ist. Der Versuch ist allerdings schon mit dem Dogma von der unbefleckten Empfängniß gemacht worden, das als ein Fühler vorausgeschickt wurde, um zu erproben, was die Welt sich bieten lasse, und der Erfolg hat damals, wie sich leider nicht läugnen läßt, die kühnsten Erwartungen übertroffen. Aber der vorliegende Fall ist denn doch ein anderer. Damals schien es sich nur um eine theologische Meinung zu handeln, um einen von jenen dogmatischen Schnörkeln, die das orthodoxe System in so großer Anzahl aus dem Mittelalter überkommen hat; wer an solchen Seltsamkeiten seine Freude hat, dem glaubte man sie gönnen zu können, ohne sich seinerseits durch den alterthümlichen Geschmack der Andern im Genuß der Gegenwart stören zu lassen. Die päpstliche Unfehlbarkeit dagegen ist eine Lehre von der hervorragendsten praktischen Bedeutung: wer sich zu ihr bekennt, der erklärt ebendamit, daß er sich in allem, was überhaupt mit der Religion in Zusammenhang steht, dem Kirchenoberhaupt unbedingt unterwerfe, daß er ihm gegenüber nicht allein auf jede eigene Ueberzeugung, sondern auch auf alle Freiheit des Handelns verzichte; und da es nun nichts in der Welt giebt, dem sich nicht irgend eine religiöse Seite abgewinnen ließe, da es im Zweifelsfall wieder nur der Papst selbst sein kann, welcher den Umfang und die Grenzen seiner geistlichen Gewalt mit unfehlbarer Auktorität zu bestimmen hat, so bedeutet eine solche Erklärung nichts anderes, als daß man der Kurie die unbeschränkte Verfügung über all sein Thun und Denken einräume. Kann irgend jemand, der überhaupt einer eigenen Ueberzeugung fähig ist, eine solche Erklärung mit wirklicher Ueberzeugung abgeben, einen solchen Anspruch wirklich anerkennen? Man läßt ihn sich vielleicht gefallen, so lange er nur als allgemeiner Grundsatz auftritt, aber man wird ihn zu-

rückweisen, sobald er an bestimmten praktischen Fragen geltend gemacht wird. Wenn es der ultramontanen Partei auch gelingt, den Widerspruch gegen das neue Dogma in der katholischen Kirche für den Augenblick zum Schweigen zu bringen, so muß er doch nothwendig bei jedem Versuche, dieses Dogma in einem gegebenen Fall anzuwenden, auf's neue laut werden. Die Ungereimtheit dieser Lehre, die Mittel, durch die sie der Kirche aufgedrungen wurde, die Nachtheile, von welchen die Religion, die Sittlichkeit, die Freiheit, das politische und das Kulturleben durch sie bedroht ist, werden immer wieder zur Sprache kommen. Mit diesem Dogma ist der Kirche ein schleichendes Uebel eingeimpft, welches bald da bald dort auch in akuten Krankheitserscheinungen seinen Ausbruch finden wird. Dieses Uebel ist aber für sie um so gefährlicher, je mehr durch dasselbe unvermeidlich auch ihr sittliches Leben vergiftet werden muß. Die Zumuthung, einen einzelnen Menschen, und mag er auch auf dem päpstlichen Stuhl sitzen, für unfehlbar zu halten, ist eine so monströse, daß man sie, ohne seiner Vernunft den Abschied zu geben, auch mit dem besten Willen unmöglich erfüllen kann. Die Gründe, auf welche diese Zumuthung gestützt wird, sind so faul, und ihre Unhaltbarkeit ist so unwiderleglich nachgewiesen, daß sich nicht annehmen läßt, es sei irgend einer von den Gegnern des Dogma wirklich durch sie bekehrt worden. Döllinger hat es in seinem Schreiben an den Erzbischof von München geradezu ausgesprochen, daß unter denen, welche ihren früheren Widerstand gegen die Infallibilität jetzt aufgegeben und sich äußerlich für sie erklärt haben, weder ihm noch seinen Freunden irgend einer bekannt sei, der diesen Schritt mit innerer Ueberzeugung gethan hätte. Auch den Erzbischof selbst scheint er von diesem Urtheil nicht auszunehmen. Wir machen demnach in diesem Augenblick die beschämende Erfahrung, daß ein beträchtlicher Theil des katholischen Klerus, nach dem Vorgang von Bischöfen und Erzbischöfen, bei einer Frage von der einschneidendsten Bedeutung dem Gehorsam gegen seine kirchlichen Obern eine Verläugnung der eigenen Ueberzeugung, eine formelle Unwahrheit schuldig zu sein glaubt. Welche Wirkung, denkt man, muß ein solcher Vorgang auf den sittlichen Zustand der katholischen Kirche, auf den sittlichen Zustand des ihr angehörigen Theils unseres Volks ausüben? Welchen Vortheil kann er dem Ansehen der Geistlichkeit bringen, mit dem es ohnedem heutzutage nicht so steht, daß sie ihren Gegnern, denen es auch bisher schon an Waffen nicht gefehlt hat, noch gefährlichere selbst zu schmieden nöthig hätte? Und was könnte der Klerus durch das neue Dogma, wenn auch alle Welt dazu schwiege, jemals gewinnen, das den moralischen Schaden aufwöge, den es ihm selbst, seiner Kirche und seiner Stellung jetzt schon gebracht hat und ferner noch bringen wird?

Auch das Papstthum wird aber aus dem Machtzuwachs, den es sich von dem vaticanischen Concil zuerkennen ließ, aller Wahrscheinlichkeit nach keinen großen Gewinn ziehen. Es mag sein, daß es die Bischöfe durch die neue Lehre noch vollständiger von sich abhängig gemacht hat, daß es in rein kirchlichen Dingen eine Zeitlang noch weniger Widerstand finden wird, als bisher. Aber sein Hauptinteresse bei dieser Lehre lag ja nicht in dem Wunsche, das Dogmensystem der Kirche mit weiteren Bestimmungen zu vermehren, sondern in der Hoffnung, den politischen und kirchenpolitischen Absichten des Ultramontanismus in dem Glauben der Völker an die päpstliche Unfehlbarkeit einen Bundesgenossen zu schaffen. Die Grundsätze des Syllabus sind es auch nach dem Zeugniß gutkatholischer Schriftsteller, um die es sich für Pius IX. bei den letzten Conciliенbeschlüssen eigentlich handelte. Wenn die päpstliche Allgewalt und Unfehlbarkeit erst im Princip anerkannt wäre, so würde sich, hoffte man, die katholische Welt auch der Anerkennung jener Grundsätze, — die ja der Papst unläugbar als allgemeine Normen in amtlicher Eigenschaft verkündigt hat, und nöthigenfalls jeden Augenblick noch einmal verkündigen kann, — nicht entziehen, sie würde daher auch zur Durchführung derselben im gegebenen Fall ihre Beihülfe nicht versagen können. Aber so glatt wird die Sache nicht abgehen, so logisch auch hier vielleicht dem Theologen, den seine ultramontane Doctrin über den wirklichen Weltzustand täuscht, eines aus dem andern zu folgen scheint. Bei der Feststellung ihres Dogma hatte es die Kurie zunächst nur mit den Bischöfen, bei der Promulgirung desselben mit dem Klerus zu thun. Bei seiner praktischen Anwendung dagegen stößt sie auf die großen realen Mächte des heutigen Lebens, auf den Staat, auf die Wissenschaft, auf die freie menschliche Bildung und Gesittung. Wenn ihre Kleriker sich ihren Ansprüchen der überwiegenden Mehrzahl nach im Princip gefügt haben, wenn die Laienwelt dem dogmatischen Streite mit tadelnswerther Theilnahmlosigkeit zugesehen hat, so folgt daraus nicht im geringsten, daß man sich auch alle die praktischen Uebergriffe gefallen läßt, oder gar selbst die Hand dazu bietet, zu denen das neuerfundene Dogma den Weg bahnen sollte. Die Staaten werden diesem Dogma, wie dies auch in Deutschland von den einflußreichsten Regierungen bereits ausgesprochen ist, keinerlei Rechtskraft zugestehen; die öffentliche Meinung wird sich um die vaticanischen Constitutionen sehr wenig bekümmern; und wenn das katholische Volk zu gleichgültig war, um sich gegen die neue Lehre, so wie es gesollt hätte, zu erheben, so wird es andererseits auch zu kalt sein, um sich durch sie und für sie in Flammen setzen zu lassen. Wer bisher kein Freund der Ultramontanen war, der ist es durch die Concilienbeschlüsse gewiß nicht geworden; aber manchem,

der sich bisher zu ihnen hinneigte und ihr Treiben in gutem Glauben unterstützte, manchem ehrlichen Katholiken und manchem von unsern protestantischen Orthodoxen, dem die Ueberglaubigen in der Schwesterkirche lieber waren, als die Ungläubigen in der eigenen, mögen jetzt über die Ziele und die Mittel des römischen Jesuitismus die Augen aufgehen. Diese Partei ist doch immer nur dann wirklich zu fürchten, wenn es ihr gelingt, sich hinter berechtigte Bestrebungen und volksthümliche Schlagwörter der Gegenwart zu verstecken; je vollständiger sie der Welt ihr wirkliches Gesicht zeigt, je unverhüllter sie mit ihren Anschauungen und Ansprüchen hervortritt, um so sicherer ist ihre Niederlage. Diesen Dienst haben Syllabus und Concil unserer Zeit geleistet; den Urhebern derselben wird man, wie wir hoffen, den Dank, den sie verdienen, nicht schuldig bleiben.

Den 8. April 1871. E. Zeller.

Die Politik Friedrich des Großen.

I.

Uns Deutschen scheint nur selten das Glück beschieden zu sein, daß wir auf dem Gebiete der auswärtigen Politik etwas hervorragendes leisten. Militärische Lorbeeren sind in den verschiedenen Perioden unserer Geschichte reichlich unserem Volke zu Theil geworden: an glücklichen Generalen, geschickten Feldherren hat unsere Geschichte keinen Mangel. Große Staatsmänner sind dagegen äußerst seltene Figuren, bei uns noch seltener als bei den anderen Nationen.

Und doch vermag ein Staatswesen nicht allein durch seine militärischen Leistungen seine Stelle zu behaupten. In großen Krisen des Völkerlebens ist eine geniale Staatskunst fast ebenso wichtig als entscheidende Proben militärischer Tüchtigkeit und kriegerischer Ueberlegenheit. Wenn es gilt, im Kreise der Völker erst die gebührende Stellung sich zu erobern oder die zersprengten und zusammenhangslosen Theile einer Nation zu einem staatlichen Ganzen zusammenzufügen: in solchen Fällen ganz besonders sichern die militärischen Siege allein für sich das erstrebte Resultat nicht; Sache des Staatsmannes ist es vielmehr, den militärischen Kampf diplomatisch vorzubereiten und zu begleiten, ihn auf seine politischen Ziele hinzuleiten, endlich auch das militärisch Erkämpfte diplomatisch und politisch zu verwerthen und den Gewinn für die Zukunft zu fixiren.

Wir Preußen dürfen vielleicht auf den großen Kurfürsten hinweisen als auf ein Beispiel einer solchen gewandten und glücklichen Staatskunst: ihm ist es doch gelungen, dem brandenburgischen Staate in Mitten der schwierigsten Verhältnisse, von großen übermächtigen Nachbaren umgeben, einen gewaltigen Aufschwung zu verleihen, ihn aus der Reihe der deutschen Kleinstaaten heraus auf eine neue, höhere Stufe der Macht und Bedeutung zu erheben; und dies ist ihm gelungen sowohl durch die militärischen Thaten seines Heeres als auch in höherem Grade noch durch die wohl überlegten Operationen seiner Politik, durch die fein berechneten Schachzüge seiner Diplomatie.

Weit glänzender noch steht die Staatskunst Friedrich des Großen vor den bewundernden Blicken seiner Verehrer. Dieser einzige König überragt nicht nur die preußischen Staatsmänner alle, sondern er behauptet auch unter den größten Politikern aller Zeiten und aller Völker auf's nachdrücklichste seine Größe.

Nach welchen Richtungen hin man auch seine Thätigkeit verfolgen, von welchen Seiten aus man auch seine Persönlichkeit ansehen mag, Friedrich ist immer eine staunenswerthe, ja — man gestatte den Ausdruck — eine fast übermenschliche Erscheinung. Und wenn wir unsere Betrachtung auch auf dasjenige beschränken, was dieser König für die Stellung seines Staates unter den deutschen Ländern und in dem europäischen Staatensysteme geleistet hat, so haben wir sofort zu constatiren, daß auf zwei Gebieten der König mustergültiges und ausgezeichnetes geleistet: Friedrich war zugleich ein hervorragender Feldherr und zugleich ein genialer Staatsmann.

Was dies bedeutet, das sind grade wir nach den Erfahrungen der Gegenwart noch ganz anders als früher zu ermessen im Stande. Die großen Ereignisse der Gegenwart schärfen doch auch unsern Blick für die Vergangenheit. Wir besitzen heute ganz sicher ein lebendigeres Gefühl, ein empfindlicheres Verständniß für diejenigen Zeiten unserer vaterländischen Geschichte, in denen unsere Vorfahren ähnliche ungeheure Wandlungen durchlebt und erfahren haben, wie wir sie heute erleben. Wir kennen heute aus eigener Erfahrung jene Erregung der Stimmungen, denen die Menschen unterworfen sind, sobald es sich um Wohl und Wehe von Tausenden ihrer Brüder und um die Existenz des vaterländischen Staates handelt. Wir wissen heute die Schlagfertigkeit und Kühnheit der That und die Sicherheit der Ausführung in einem Feldherrn mit besserer Werthschätzung zu begrüßen, seit wir selbst mit athemloser Spannung auf kriegerische Nachrichten zu lauschen gewohnt sind. Wir vermögen heute die Resultate staatsmännischer Geschicklichkeit, einer weit angelegten Berechnung und sicheren Handhabung der Diplomatie ganz anders zu verstehen und zu taxiren, seit wir selbst im eigenen Leben erlebt haben, wie viel davon abhänge, ob ein Meister oder ein Stümper die Zügel des auswärtigen Amtes in der Hand halte.

Wenn es Friedrich II. von Preußen dahin gebracht hat, daß nicht allein die Blicke und die Hoffnungen der Deutschen auf Preußen sich concentrirt haben, sondern daß auch in die Reihe der europäischen Großmächte Preußen eingetreten und im letzten Jahrzehnt seines Lebens der Preußenkönig wirklich der Schiedsrichter Europas geworden ist, so hat Friedrich solche ganz außerordentlichen Resultate seiner Regierung ebenso durch seine kräftige, kühne und ausdauernde Kriegsführung, als durch seine geschickte, entschiedene und sichere Politik erzielt. Es war eben der Feldherr dem Diplomaten in ihm vollkommen ebenbürtig: Hand in Hand gingen bei ihm Strategie und Diplomatie: beiden zusammen hat er seine Größe verdankt.

Es ist nicht die Absicht dieser Studien, die militärische Seite der Begabung und der Leistungen Friedrich's zu erörtern. Dagegen beabsichtigen wir hier, die auswärtige Politik Friedrich's nach ihren Gesichtspunkten und ihren Zielen, nach ihrer Methode und ihren Mitteln, nach ihren Tendenzen und ihren Resultaten in kurzen Umrissen darzulegen und in ihrer Eigenthümlichkeit zu charakterisiren. Wir haben dabei nicht das Detail der Verhandlungen, sondern vielmehr nur das im Auge, daß die Grundlinien der politischen Action Friedrich's möglichst deutlich und scharf hervortreten.

Für die Beurtheilung Friedrich's überhaupt und insbesondere auch seiner auswärtigen Politik sind seine eigenen Schriften von der allergrößten Bedeutung. Bekanntlich hat Friedrich selbst Memoiren zur Geschichte seiner Zeit hinterlassen, die sich über seine Regierung von 1740—1778 erstrecken. Gewiß wird man in ihnen manchen unrichtigen Bericht über Einzelnes nachweisen können, nichtsdestoweniger läßt sich nicht verkennen, daß im Großen und Ganzen überall das Streben nach Wahrheit die Rede des Königs geleitet hat. Und grade über seine politischen Motive, über Zweck und Anlaß diplomatischer Actionen spricht er sich wiederholt deutlich und rückhaltlos aus: wir erstaunen oft über die offene, ungeschminkte, wahrheitsliebende Natur dieser seiner Darlegungen. Wo wir aus archivalischem Material die Erzählung Friedrich's controliren können, stellt sich dieser lautere und wahrhafte Charakter des Ganzen heraus, wenn natürlich auch Modificationen im Detail nicht ausbleiben.

Für Betrachtungen, wie wir sie hier anstellen möchten, ist es sehr zu bedauern, daß unsere Kenntniß des archivalischen Stoffes noch nicht vollständiger ist. Die große akademische Ausgabe der Werke Friedrich's ist sehr eifrig bestrebt gewesen, alle Ueberreste seiner literarischen Thätigkeit zu sammeln, dagegen ist die amtliche fast ganz ausgeschlossen. Eine empfindliche Lücke ist so geblieben. Es ist doch ganz sicher, daß die Eigenthümlichkeit dieses großen Königs, die Art seines Geistes und seiner geistigen Thätigkeit nicht nur in seinen schriftstellerischen Leistungen, sondern vielleicht noch kräftiger und origineller in seinen amtlichen Arbeiten hervorleuchten würde. Einzelnes ist gelegentlich bekannt gemacht — einzelne Kabinetsordres, auch einzelnes aus der diplomatischen Correspondenz: unser Verlangen nach einer zusammenhängenden Publikation aber ist dadurch erst recht rege geworden.

Friedrich's II. Leben als Kronprinz wird immer eine denkwürdige Erscheinung bleiben. Wenn der Geschichtsforscher überall mit liebevollem Verständniß der vorbereitenden und sich erziehenden Entwicklung der histo-

rischen Personen folgt; — hier bei dem Kronprinzen Friedrich zieht ihn der Ernst, die Gründlichkeit, die Vielseitigkeit der Studien an, durch welche jener junge Mensch sich zum großen Könige zu bilden bemüht war. In die Geschäfte der inneren Verwaltung sich einzuarbeiten wurde er vom Vater angehalten; über die auswärtige Politik suchte er selbst sich zu unterrichten, die Zustände Europas zu erkunden und die Gesichtspunkte preußischer Politik sich zu fixiren. Es lohnt wohl der Mühe, der Gedankenentwicklung des Kronprinzen nachzuforschen und sein System politischer Fragen sich zu vergegenwärtigen. Denn das ist hier gleich von vorn herein für ihn bezeichnend. Die Einzelerfahrungen und Einzelanschauungen schließen sich bei Friedrich zu einem bestimmten Systeme zusammen. Maßstab und Richtschnur für seine praktische Politik ist fertig in ihm vorhanden, als er im Jahre 1740 zu handeln beginnen mußte.

Schon als Neunzehnjähriger 1731 hatte er sich es klar gemacht, daß der politische Zustand Preußens eine Reihe von Erwerbungen, von Abrundungen seines Länderbesitzes bedürfe: Westpreußen, jenes ehemals deutsche, jetzt polnische Land, das den Zusammenhang der preußischen Provinzen allzusehr zerriß, aber auch Vorpommern und Mecklenburg, schienen ihm für Preußen erwünscht; im Westen meinte er, aus der ehemaligen niederrheinischen Länderverbindung zu Cleve, Mark und Ravensberg jedenfalls Jülich und Berg hinzuerhalten zu müssen: erst mit diesen Erweiterungen würde Preußen seine Rolle in Europa spielen können; mit ihnen aber würde es auch dazu im Stande sein.

Das waren Wünsche für die Zukunft, wie sie aus dem Staatsinteresse Preußens zu rechtfertigen waren. Damals folgte das Preußen Friedrich Wilhelm's I. dem Systeme der österreichischen Allianz, nicht so unbedingt, nicht so selbstlos und so gedankenlos, wie man sich dies oft vorgestellt hat, aber doch in einer Hingabe seiner Kräfte und seiner Leistungen, für die es nicht den entsprechenden Gewinn einbrachte. Auch König Friedrich Wilhelm I. überzeugte sich aber je länger je mehr, daß er in dem System seines Lebens den preußischen Staat nicht länger festhalten könne; auch er voll Erbitterung über österreichische Ränke und Schliche hatte schon mit Frankreich Beziehungen angeknüpft, die leicht zu offenem Bruche mit der bisherigen Politik, zu Gegensatz und Feindschaft gegen Oesterreich hinführen konnten. Und wenn nun auch die kaiserliche Staatskunst, die sich schmeichelte, der Person des preußischen Königs sicher zu sein, schon 1731 den jugendlichen Kronprinzen in dieselben Netze zu verstricken allerlei Mittelchen anwendete; damit hatte sie keinen Erfolg: für den jungen Prinzen war der Gegensatz Preußens gegen Oesterreich das eigentliche Haupt- und Grundaxiom seines politischen Denkens. Und der alte König

bestärkte ihn eifrig genug selbst in dieser Ueberzeugung. Die österreichische Diplomatie in Berlin mußte Ende 1739 das Schreckliche erfahren, „daß der Vater den Sohn gegen die gute Sache einnehme.“ Und schon einige Zeit vorher hatte Friedrich Wilhelm gesagt: „ich für meine Person habe alle Veneration für Kais. Maj., aber nach meinem Tode wird das Haus Brandenburg den Kaiser und sein Haus abandonnieren und eine andere Partei nehmen,“ und aus demselben Gefühle heraus erklärt sich die bekannte oft citirte Aeußerung des Königs, die er auf den Kronprinzen zeigend, mit Thränen der Wuth im Auge, an Grumbkow gethan haben soll: „da ist Einer, der mich eines Tages rächen wird.“

Wir besitzen aus dem Jahre 1738 eine vortreffliche historisch-politische Studie aus der Feder des Kronprinzen, die Geist und Ziele seiner Diplomatie uns deutlich verräth. Vollständige Kenntniß der Zustände und Personen aller europäischen Höfe, gründliche Erfassung der die verschiedenen Staaten bewegenden Interessen, durchdringenden Blick für alle Geheimnisse fremder Diplomaten: dies fordert der Prinz von jedem Fürsten; und wie ein geschickter Mechaniker sich nicht damit begnügen könnte, das Aeußere an der Uhr zu betrachten, sondern sie öffnen, auseinandernehmen und in ihren einzelnen Theilen untersuchen würde, so sollte auch der Staatsmann das Innere, d. h. die bleibenden Prinzipien, die Hülfsmittel jedes Staates erforschen: die Zukunft habe er vorauszusehen und die Vergangenheit in ihrem Causalnexus zu erkennen.

Wir sehen, die Anforderungen, welche der noch nicht durch staatsmännische Praxis geübte Prinz theoretisch an jeden Lenker eines Staates richtete, nicht leicht sind sie zu erfüllen; aber Niemand kann bestreiten, daß Friedrich selbst ihnen zu genügen sich bemüht habe. Wie genau und wie umfassend hat er nicht später seines eigenen Staates Geschichte zu studiren gewußt? Gewiß der erste Theil seiner brandenburgisch-preußischen Geschichte ist äußerst dürftig, und auch für die spätere Zeit stehen uns heute reichere Quellen zu Gebote; aber grade wir mit unserem heutigen Materiale müssen erklären, daß die Auffassung der wichtigeren Punkte, die Grundlagen und die Richtung des historischen Urtheils über den großen Kurfürsten, über Friedrich I. und über Friedrich Wilhelm I. schon von dem königlichen Schriftsteller genügend fixirt sind; ja ich stehe nicht an, zu bekennen, daß ich keine neuere Darstellung zu nennen wüßte, welche jene Skizze der Regierung Friedrich Wilhelm's I. an Richtigkeit der Farbenmischung überträfe.

In das System der europäischen Politik hatte Friedrich aber auch schon als Kronprinz ausreichenden Einblick gewonnen. In der erwähnten Abhandlung legte er den Zustand Europas seit 1735 dar: in der Stellung

von Oesterreich und Frankreich beruhte nach ihm die Gefahr der Lage. Jedes Wort athmet hier den bewußten, prinzipiellen, unauslöschlichen Gegensatz, in welchem Friedrich sich zur habsburgischen Politik fühlte: das Haus Oesterreich habe immer die deutschen Souveräne an sein Joch gewöhnen wollen; es gehe mit dem Gedanken um, Deutschland zur Erbmonarchie umzugestalten; diese Tradition pflanze sich von Kaiser zu Kaiser fort, und jene ebenso unwissenden wie abergläubigen habsburgischen Fürsten erfüllten sich immer mit diesen ehrgeizigen Chimären. Daneben prägt Friedrich mehr wie einmal seinen Lesern es ein, daß nur die Habsburger den Verlust Lothringens 1735 verschuldet und die deutschen Reichsinteressen dabei in schmählichster Weise verletzt hätten. Jeder kann es bei der Lectüre dieser historischen Auseinandersetzungen über die habsburgischen Sünden gegen Deutschland vorhersagen, was geschehen werde, sobald dieser Prinz die praktische Politik seines Staates zu bestimmen berufen sein wird. Nicht weniger scharf aber lautet sein Urtheil über die Erfolge und Absichten der französischen Politik.

Man hat bekanntlich vielfach Friedrich II. angeklagt wegen seiner Vorliebe für französische Philosophie, französische Literatur, französische Sprache, Lebensweise, Denkungsart. Ich will hier nicht erörtern, wie weit diese Vorwürfe gerechtfertigt, wie weit sie unbillig erhoben sind: nur das Eine muß ich hier aufstellen: Niemand wird ihn einer Vorliebe für den französischen Staat oder für die französische Politik zeihen wollen. Mit kühler Ironie, mit vorurtheilsloser Objektivität zeichnet er die Uebergriffe Frankreichs, die listigen und erfolggekrönten Anschläge gegen die Ruhe Europas. Was vor allen anderen Deutschland vom westlichen Nachbarn zu erwarten und zu befürchten habe, darüber giebt Friedrich durch eine merkwürdige historische Parallele uns Aufschluß. Wie einst Macedonien gegen Griechenland, so steht Frankreich gegen Deutschland: indem Philipp von Macedonien es verstand, Zwietracht und Spaltung unter den Griechen auszusäen, gelang es ihm, Fuß in Griechenland zu fassen, gelang es ihm auch nach und nach, die dominirenden Positionen zu occupiren, durch deren Besitz er in jedem Augenblick den Krieg unter den günstigsten Verhältnissen gegen den Rest Griechenlands eröffnen konnte. Dasselbe trifft nach Friedrich's Meinung in dem Verhalten Frankreichs gegen Deutschland zu. Damals war schon Zwietracht und Spaltung unter den deutschen Staaten reichlich vorhanden; und was der Besitz der Thermopylen für Griechenland bedeutet, sei Straßburg und Elsaß für Deutschland; was im Alterthum der Verlust von Phocis an Macedonien bezeichnet, das sei jetzt der Uebergang Lothringens in französischen Besitz; „aber“ — so fügt Friedrich kurz hinzu — „Philipp blieb dabei nicht stehen, er drang noch weiter vor.“

Ich meine, treffend und scharf hat der fürstliche Autor die Umrisse dieser Entwicklungs- und Leidensgeschichte gezeichnet; ja er sah damals 1738 mit der größten Klarheit auch das weitere voraus: alles habe die französische Politik vortrefflich vorbereitet und zurechtgelegt, um einen weiteren Schritt vorwärts zu thun: der Tod Kaiser Karl's VI. werde das Signal dazu geben. Durch die Kunst seiner Diplomatie, durch die Umsicht und Ueberlegung des Kardinal Fleury gewinne Frankreich jetzt seine Erfolge, mehr als durch seine Waffenmacht; und hauptsächlich deshalb sei Fleury's Politik vom Glücke gekrönt, weil er Niemanden sich gegenüberfinde, der ihm gewachsen sei. In der That, die Fürsten und Minister der übrigen Staaten hätten keineswegs durch Friedrich's Charakteristik sich geschmeichelt fühlen können: weder die brutale, plumpe, hochmüthige Weise der Oesterreicher, noch das schlaue, listige, pfiffige Wesen der Franzosen, noch die Beschränktheit und Unzuverlässigkeit der Engländer hatte er geschont. Dabei aber läßt sich eine gewisse Bewunderung der diplomatischen Technik, wie sie Fleury bei den Franzosen geübt und glücklich verwerthet hatte, durchaus nicht verkennen: der angehende Staatsmann verräth unwillkürlich seine Freude, sein Behagen an geschickter, consequenter, bewußter Führung politischer Geschäfte, auch wenn es ein Gegner ist, bei dem er sie antrifft. Jedoch — es ist nicht möglich dies Thema hier zu erschöpfen; diese eine kleine Abhandlung des Kronprinzen bietet noch vielfachen Stoff für Bemerkungen über Sinn und Denken, über Anschauungen und Tendenzen, über Bildungsgang und Ziele des künftigen großen Staatsmannes.

Oesterreich und Frankreich sind also die Erzfeinde Deutschlands: das ist das Resultat der politischen Studien, wie es beim Beginn der eigenen Regierung für Friedrich feststand. Auf der anderen Seite ist jene Schrift von 1738 von dem Gefühle für Deutschlands Interessen durchdrungen und belebt. Ohne besonders darüber zu sprechen, ohne seinen deutschen Patriotismus zu betheuern oder über das Verhältniß von Preußen und Deutschland Untersuchungen anzustellen, gleichsam wie etwas selbstverständliches, wird — nicht behauptet, aber doch vorausgesetzt, daß der preußische Staat dieselben Interessen habe wie das deutsche Reich. Und die ganze Regierung Friedrich's II. ist sie nicht auch von demselben Grundgedanken erfüllt? Geredet wird darüber nicht viel, gehandelt wird immer von diesem preußischen Könige im Geiste und zum besten des ganzen Deutschlands.

Wir berührten vorhin, wie schon Friedrich Wilhelm I. der kaiserlichen Allianz sich entfremdet gefühlt und zu einer gemeinsamen Action mit Frankreich sich hingeneigt hatte. Zum festen Entschlusse war es noch nicht gekommen. Aber Voraussetzung war dabei, einmal daß Preußen am

Niederrhein die Erwerbung von Jülich und Berg machen werde, sodann daß es die sogenannte pragmatische Sanction Karl's VI. nicht mehr aufrecht halte. Die Verpflichtung, Maria Theresia in der Succession der habsburgischen Reiche zu schützen, hatte Friedrich Wilhelm allerdings übernommen, aber die Gegenleistungen, die er vom Kaiser sich dafür ausbedungen, waren ihm nachher verweigert worden, und somit war auch Preußen an sein Versprechen nicht mehr gebunden. Friedrich Wilhelm hatte am Ende seiner Regierung seinem Staate „die freie Hand" gesichert; auch die französischen Unterhandlungen waren noch nicht abgeschlossen. Dagegen war der Staatsschatz gefüllt, das Heer wohl gerüstet. Als Friedrich im Sommer 1740 die Regierung antrat, 28 Jahre alt, da hatte er die Möglichkeit, ja die völlige Freiheit, jede Politik zu verfolgen die für seinen Staat ihm wünschenswerth scheinen mochte. Seine damalige Stellung, die Motive seiner Entscheidung hat Friedrich selbst in seinen Memoiren uns entwickelt, eine Auseinandersetzung so klar und durchsichtig, so einfach und übersichtlich, so offenherzig und rücksichtslos, so überzeugend und durchschlagend, daß immer wieder Historiker und Staatsmänner an ihr ein Vorbild eigener Arbeit sich nehmen könnten.

Daß grade die eigenthümliche Stellung Preußens ihn zu der höchsten Vorsicht und Ueberlegung verpflichte, wußte Friedrich sehr wohl. Das übelste war, daß der Staat kein abgeschlossenes, in sich fertiges Gebiet bildete. Friedrich meinte, nur in Anlehnung an Frankreich oder England sei es möglich, irgend eine Action zu wagen. England und Frankreich seien die beiden vorwaltenden Mächte Europas: eifersüchtig auf einander suchten sie das Gleichgewicht in Europa zu bewahren, sie selbst gleichsam wie die Häupter zweier einander entgegenstehender europäischer Parteien: auf die Gemeinsamkeit mit der einen oder der anderen von ihnen müsse Preußen sich angewiesen sehen. Möglich wäre es, gemeinschaftlich mit Frankreich zu handeln: Frankreich erstrebte ja offenbar die Erniedrigung Oesterreichs, zugleich war es aber damals nahe daran, in den schwebenden spanisch-englischen Seekrieg einzugreifen. England dagegen hätte wohl Subsidien in Aussicht gestellt, ohne active Cooperation hoffen zu lassen. So sah Friedrich selbst ohne jedes Vorurtheil oder irgendwelche Vorliebe die Allianzfrage einzig und allein darauf an, welche Macht ihm die beste Hülfe oder den meisten Vorschub leisten werde. Die politische Objektivität, die unbefangene staatsmännische Natur des Königs spiegelt sich schon hell und klar in diesen ersten Erwägungen ab. Das ist ja grade ein Zeichen staatsmännischer Begabung, nicht nach persönlicher Liebhaberei sondern nach der Lage der Dinge seine Verbindungen zu wählen und zu benutzen.

Einstweilen bildete für Friedrich das Objekt seiner politischen Thätig-

keit der Erwerb von Jülich und Berg. Nach Wien, nach Paris, nach London begann er darüber zu verhandeln: er begegnete überall der gleichen Kälte. Er mußte sich darüber klar werden, daß von Oesterreich keine Unterstützung zu erwarten wäre — Oesterreich hatte grade Versprechungen den anderen Prätendenten ertheilt, den früheren Verträgen mit Preußen schnurstracks entgegengesetzt. Frankreich würde bereit sein, ihm ein kleines Stück von Berg zu garantiren, als eine Abfindung. Nur zu deutlich hatte Friedrich das Motiv der französischen Politik zu diesem Ausweg erkannt: nicht daß es dem Mitbewerber irgend welche Zusagen gegeben, war entscheidend, wohl aber daß es am Niederrhein nur schwache Nachbaren, und nicht eine erweiterte brandenburgisch-preußische Macht dulden konnte, das mußte für Frankreich ein ausreichendes Motiv sein, Preußen nicht zu viel zu gewähren. So ergab es sich: entweder mußte Preußen den österreichischen Intriguen nachgeben, oder sich durch Frankreich mit einer Lappalie abspeisen lassen, oder endlich es mußte, wollte es auf seinem Rechte beharren, auf einen Krieg gefaßt sein, — einen Krieg, in welchen Frankreich wohl bald als der Hauptgegner Preußens eingegriffen haben würde.

Wie er sich auch entscheiden würde, jedenfalls hielt Friedrich am Anfang seiner Regierung für gerathen, Entschlossenheit zu zeigen und sich zu rüsten. Beides geschah. In den schwebenden Händeln mit dem Bischof von Lüttich, an und für sich ohne Bedeutung, in denen aber mehrfache Unverschämtheiten man Preußen schon geboten hatte, machte er Ernst und legte dem Bischof seinen Willen auf. Damit hatte Friedrich erreicht was er wollte: er hatte den Ruf der Entschiedenheit von sich verbreitet und bei den Kleinen sich in Respekt gesetzt. Und für den eventuellen Krieg am Rhein wurde sofort das Heer vermehrt und ernstlich die Eventualität des Bruches in's Auge gefaßt. Alles wartete im Herbst 1740 voll Spannung auf die nächsten Aeußerungen oder Schritte, welche von Friedrich ausgehen sollten.

Wir verweilen bei den Erwägungen, wie sie damals König Friedrich angestellt hat, weil in ihnen die Methode politischer Action des Königs auf's deutlichste ersichtlich wird. Die Angaben in den Memoiren des Königs werden hier durch das, was sonst aus dem diplomatischen Material — besonders aus dem Verkehr des Königs mit seinem Minister Podewils — bekannt geworden ist, vortrefflich ergänzt und genauer bestätigt.

Bei einer unbefangenen und objektiven Erörterung seines bergischen Planes konnte Friedrich die Schwierigkeiten nicht übersehen, die einem Kriege wegen der niederrheinischen Erwerbung erwachsen mußten. Um den Krieg kräftig zu führen, hätte er seine östlichen Besitzungen von Trup-

pen entblößen müssen und sie somit dem Anfall von Hannover oder Sachsen ausgesetzt. Daneben war für einen politischen Rechner die Allianzfrage nicht ohne Bedeutung: er mußte fürchten isolirt zu bleiben, den allgemeinen Unwillen gegen sich zu erregen und schließlich gegen das übermächtige Frankreich allein kämpfen zu müssen. Diese Erwägungen hielten ihn zurück; — er war noch nicht definitiv entschieden, als der Tod Kaiser Karl's VI. am 20. October 1740 die ganze Lage veränderte. Friedrich ließ jetzt die bergische Angelegenheit fallen. Schon 1741 gab er freiwillig seine Ansprüche ganz aus der Hand. Dagegen warf er sich mit seiner ganzen Energie in die österreichischen Verwicklungen hinein: der Erwerb Schlesiens wurde nun der Mittelpunkt seiner Politik.

Es ist bekannt, welche Rechtstitel Brandenburg-Preußen auf eine Reihe schlesischer Fürstenthümer geltend gemacht hat. Ich unterlasse es, die vorgetragene Begründung derselben und die dagegen erhobenen Einwendungen zu wiederholen. Ich gehe auf diese Controverse nicht ein, und schon deshalb nicht, weil man nach meiner Meinung die Bedeutung dieser juristischen Seite der Sache ganz ungebührlich überschätzt hat. Es steht fest und kann nicht bestritten werden, daß man am Berliner Hofe der Ueberzeugung lebte, Rechtstitel auf Schlesien zu besitzen: sie hatten lange geruht. Friedrich war jetzt entschlossen, das Recht das er zu haben glaubte, auch durchzuführen, weil eben Gelegenheit günstigster Art sich dazu bot. Gewiß, ihm galten die brandenburgischen Rechtsansprüche als „unbestreitbar“ (droits incontestables), aber seine ganze Erörterung zeigt es, nicht sowohl seine Ueberzeugung von diesem guten Charakter seines Rechtes, als vielmehr die Einsicht in die herrlichen Aussichten baldigen Erfolges, nicht sowohl die Zweifellosigkeit seines Rechtes, als die Zweifellosigkeit seines politischen Sieges: das ist das eigentlich in der Tiefe der Seele wirkende Motiv, das ihn zum energischen Auftreten bestimmt hat.

Wunderbar ist die Klarheit des Blickes, mit der dieser junge Fürst die verwickelte Lage Europas durchschaut: wunderbar ist die Sicherheit der Berechnung, mit der er die europäischen Verwicklungen nicht nur ausgenutzt, sondern völlig beherrscht: wunderbar ist die schnell zum Ziele treffende Auswahl der Mittel, durch die er seine Absicht ohne Säumen zu verwirklichen gewußt hat. Daß er überhaupt im Anfang seiner Regierung eine große Aufgabe lösen müsse, das war für ihn ein Axiom. Friedrich stellt es selbst nicht in Abrede, daß er von lebhaftem Ehrgeize beseelt gewesen: die Ruhmesliebe nennt er gradezu den wahren Grund aller heroischen Thaten, den Nerv der Seele, der sie aus ihrer Lethargie erwecke und zu nützlichen, nöthigen und löblichen Unternehmungen antreibe: in köstlicher, herzgewinnender Naivetät läßt er uns im Grunde

seiner Seele lesen. „Die preußische Monarchie war" — sagt er einmal — „eine Art von Hermaphrodit, der mehr vom Kurfürstenthum als vom Königthum an sich hatte: es war ruhmvoll, die Natur dieses Zwitterwesens endgültig zu entscheiden, und dies Gefühl ist sicher eins derjenigen gewesen, die den König zu den großen Unternehmungen antrieben."

Die bergische Sache bot nicht einen Gewinn, der irgendwie zu den Schwierigkeiten und Gefahren im Verhältniß gestanden. Auch die schlesische Frage war gewiß nicht ohne Bedenken und auf's gewissenhafteste hat Friedrich sich von denselben Rechenschaft gegeben. Eine Monarchie wie die habsburgische mußte doch immer über große Hülfsquellen gebieten; dazu kam die Allianz mit England, Holland, den meisten deutschen Reichsfürsten; auch auf Rußland durfte vielleicht Maria Theresia zählen. Aber wenn diesen Bedenken Friedrich die ihm günstigen Chancen entgegenstellte, so wurde ihm der Entschluß leicht: in Oesterreich eine junge unerfahrene Regentin, bestritten in ihrem Rechte auf den Besitz des Thrones. Und bei näherem Studium der europäischen Situation war auch das sicher: an Allianzen konnte es ihm nicht fehlen. Grade der offene Gegensatz zwischen Frankreich und England mußte nach seiner Berechnung einen dieser Staaten jedenfalls auf seine Seite treiben; die bevorstehende Kaiserwahl konnte nicht verfehlen, ihm Vortheile zu verschaffen; die Erbrechte von Sachsen und Bayern auf Oesterreich mußten sich ebenfalls verwerthen lassen. Zuletzt konnte ein Politiker, der schon Jahre hindurch diese Fragen erwogen und studirt hatte, auch daran nicht wohl zweifeln, daß Frankreich die Gelegenheit eigenen Gewinnes, die sich jetzt bot, nicht ungenutzt vorübergehen lassen würde. Die Haltung Rußlands zu seinen Gunsten zu beeinflussen hoffte Friedrich nach dem Tode der Kaiserin Anna. Ganz in derselben Richtung drängten ihn zuletzt die mehr militärischen Erwägungen: ein Angriff auf Schlesien, urtheilte Friedrich, sei der einzige Offensivkrieg, den er von seinen Landen aus vortheilhaft führen könne. „Zu allen diesen Gründen," so resumirt Friedrich seine Darlegung, „möge man hinzufügen ein ganz schlagfertiges Heer, fertig vorgefundene Geldmittel und vielleicht das Verlangen sich einen Namen zu machen — das war das Motiv zur Kriegserklärung an Maria Theresia."

Es ist nicht unsere Absicht, die diplomatische Einleitung zum Kriege im Einzelnen zu verfolgen. Wie bekannt, haben die Erwartungen Friedrich's sich erfüllt, und zwar die militärischen ebenso wie die diplomatischen. Nur auf zwei Umstände möchte ich doch auch hier hinweisen, welche die diplomatische Action des Königs sehr gut charakterisiren.

Er hat es von Anfang an sich nicht verhehlt, daß es zum Kriege mit Oesterreich kommen mußte, sobald er seine schlesischen Ansprüche er-

heben wollte. Aus langen, eingehenden Erörterungen mit seinem Minister Podewils ergab es sich ihm allerdings, daß es am geeignetsten sein würde, durch Aufstellung einer Alternative an Oesterreich dem Gegner gleichsam die Wahl zwischen Krieg und Frieden zuzuschieben. So erbot er sich, Maria Theresia gegen alle anderen Angriffe zu vertheidigen, wenn sie ihn nur in Schlesien befriedigen wolle: daß er dabei über das Detail der Territorialentschädigungen mit sich werde handeln lassen, hat er damals und noch sehr oft in den nächsten Jahren zu verstehen gegeben. Natürlich sah man in Wien nicht ein, weshalb man auf derartige Compromisse einzugehen Grund haben solle. Friedrich selbst hatte gar nichts anderes vorausgesetzt, als daß man seine Anerbieten in Wien zurückweisen werde. Auf den Krieg hatte er sich sofort eingerichtet, und mit zweckentsprechenden Dispositionen setzte er sich auch überraschend schnell in den Besitz von Schlesien. Einmal in diesem Besitze, konnte und wollte er die weiteren Schritte Oesterreichs abwarten, etwaige Anträge auf Frieden, sei es direkt von feindlicher Seite oder sei es indirekt durch Vermittlung neutraler befreundeter Mächte, an sich herankommen lassen.

Noch in anderer Beziehung zeigte es sich bald, wie richtig Friedrich gerechnet hatte. In Wien hatte man lange Zeit keine Ahnung von der Gefahr, in der man schwebte. Man träumte von der Sicherung des Rechtsbodens der gegenwärtigen Regierung durch die pragmatische Sanktion und die papierenen Garantien derselben, die man sich in Europa zusammengesucht hatte; man gab sich vor allen Dingen der Erwartung hin, Frankreich stehe durchaus auf österreichischer Seite und werde auf dieser Seite bleiben. Die österreichischen Minister in Wien und die Diplomaten in Paris waren gleich unfähig das System der französischen Politik zu durchschauen.*) Bartenstein in Wien, wie Lichtenstein und Wasner in Paris waren in ihren Annahmen und Erwartungen über die Haltung Frankreichs ebenso unsicher und irregeleitet, als Friedrich's Gesandter in Paris, Camas, genau beobachtete und geschickt negociirte. Friedrich selbst hatte endlich auf die durchschlagenden französischen Staatsinteressen mehr, als auf die einzelnen Aeußerungen des Königs oder die verschiedenen Versprechungen der französischen Minister seine Rechnung aufgebaut und konnte getrost abwarten, daß der Erfolg ihn rechtfertigen werde. Eine Allianz mit Frankreich stand Preußen in Aussicht, wenn es sie haben wollte. Aber Friedrich glaubte durchaus mit dem Abschluß derselben nicht gedrängt

*) Das inhaltreiche und belehrende Buch von Arneth: Maria Theresia's erste Regierungsjahre (I 1863) giebt dafür die schlagendsten Beweise. Aus den preußischen diplomatischen Papieren findet sich Einzelnes in dem bekannten Werke von Ranke: Neun Bücher preußischer Geschichte II und III, auf das für die Details überhaupt verwiesen werden kann.

zu sein. Nicht er wollte durch eine französisch-preußische Verbindung seinen Staat schlechtweg französischen Interessen dienstbar machen, nein er wünschte, daß Frankreich vielmehr die preußischen Zwecke förderе; und nur soweit die preußischen Interessen jene Allianz zuließen oder erforderten, nur soweit war er entschlossen mit Frankreich zu gehen. Und die diplomatische Campagne mit Frankreich über Bündniß und gemeinsame Kriegsführung der österreichischen Gegner ist nicht minder interessant als der militärische Feldzug Friedrich's in Schlesien. Auch den Verbündeten gegenüber wußte Friedrich seine Stellung zu behaupten: nach allen Seiten hin blieb er der Herr der Situation.

Nachdem er sich zunächst einmal in den Besitz des angesprochenen Landes gesetzt, konnte er die Initiative zur Verständigung und die Anträge zur Verbindung den Franzosen überlassen. Als die Franzosen sich eröffneten, zögerte er noch lange, sich zu binden; denn auch nach der anderen Seite hin, mit England, pflog er lebhafte Negociation. Er wollte Schlesien gewinnen; dafür wurde ihm ein großer Vorschub darin, daß gegen Maria Theresia sich andere Gegner in Spanien, Frankreich, Schweden, Bayern und Sachsen erhoben, — aber gemeinsame Sache mit allen diesen andern Angreifern zu machen hielten ihn doch manche Erwägungen ab. Wollte Oesterreich ihm Schlesien gewähren, so trat er in demselben Augenblick aus dem Krieg zurück. Nicht Friedrich's Absicht war es, nicht Preußens Interessen entsprach es, das Uebergewicht Oesterreichs sofort mit der Vorherrschaft Frankreichs in Deutschland zu vertauschen. Die Rücksicht, daß aus der damaligen Krisis der österreichischen Länder, aus der Verwirrung in Deutschland und in Europa nicht eine solche allgemeine Machtverschiebung hervorgehen dürfe, die den Schwerpunkt nach Frankreich gelegt hätte, — diese Rücksicht läßt sich schon im Winter 1740 auf 1741 in den vorsichtigen Schritten der preußischen Politik nachweisen. Der Minister Podewils hat sie mit Nachdruck und mit Erfolg wiederholt seinem königlichen Herrn vorgetragen, er hat immer wieder an diese Gefahr erinnert und in der That von dieser Klippe das Staatsschiff ferngehalten.

Ich meine, in diesem Gedanken besitzen wir den Schlüssel, der uns das volle Verständniß in alle Wendungen und Entwicklungen der preußischen Diplomatie recht eigentlich erst aufschließt: es galt, die preußische Macht zu erhöhen, Oesterreichs Uebergewicht herabzudrücken, und Frankreich gleichzeitig an jedem bedeutenderen Machtzuwachs zu behindern. Fürwahr schwierig und gefährlich war dies Unternehmen der preußischen Politik. Und es würde heute demjenigen, der nach dem Erfolge, mit voller Uebersicht des politischen Schachbrettes urtheilt, vielleicht an manchen

Stellen möglich sein, eine oder die andere Maßregel Friedrich's als nicht ganz zweckmäßig zu kritisiren, auf eines oder das andere als eine bessere Auskunft in einzelnen Situationen hinzuweisen: — aber nach gewissenhaftester Prüfung wird doch jeder zugeben und bekennen, mitten im Strom der wechselnden Ereignisse hat Friedrich niemals den Zielpunkt seiner Fahrt außer Augen gelassen, niemals die Richtung verloren, niemals ist er ganz aus dem Curse geschlagen: im Ganzen hat er das Richtige getroffen, um jenes eben erörterte Resultat zu erreichen.

Wesentlich war es für ihn, daß er sich in den europäischen Gegensatz von Frankreich und England nicht weiter hineinziehen lasse. Und wie heftig auch anfangs in England die Entrüstung des Hofes und des Parlamentes und des Volkes gegen Friedrich's schlesischen Einbruch laut geworden war, mehr und mehr brach doch in England der Gesichtspunkt sich Bahn, alles müsse man thun, einmal um Maria Theresia's Thron aufrecht zu halten, sodann aber auch um Preußen von Frankreich soviel als möglich zu entfernen. Bald formulirte sich das englische Programm dahin, daß man gleichzeitig Maria Theresia zur Nachgiebigkeit gegen Preußen und Friedrich zur Minderung seiner Forderungen rieth. Man hat darauf sowohl auf österreichischer als preußischer Seite mit seltener Beharrlichkeit die englische Vermittlung zu diesem Behufe angeboten, ja sie förmlich aufgedrängt. Wie hätte es Friedrich entgehen können, welche außerordentlich günstige Chancen ihm diese Haltung Englands für seine eigentlichen Zwecke verschaffte? Er besaß die Ausdauer, abzuwarten, daß dieser Gesichtspunkt auch anderwärts durchschlug; und er hatte die Zähigkeit, trotz Kriegsführung gegen Oesterreich und trotz Kriegsbündniß mit Frankreich auf die englischen Ideen der Verhandlung und des Compromisses zurückzukommen, so oft neue Aussichten dafür sich boten.

Wir zählen nicht alle die Versuche der englischen Vermittlung in beiden Heereslagern auf. Es konnte nicht fehlen, daß Friedrich, der anfangs mit geringerem Gewinn sich begnügt haben würde, bei fortgehendem glücklichem Kriege, bei zunehmender Verwirrung auf österreichischer Seite seine Forderungen steigerte, jedoch auch dabei wußte er Maß zu halten; und eine den Verhältnissen nach unbillige Vergrößerung Preußens ist auch in den allerglücklichsten Momenten des Krieges von ihm nicht erstrebt worden.

Wie nun im Frühling 1741 es sich ergab, daß Maria Theresia den englischen Rathschlägen nicht Gehör schenkte, und wie es gleichzeitig für Friedrich feststand, daß England trotzdem die Unterstützung Oesterreichs nicht aufgeben zu dürfen meinte, da erachtete der König den Abschluß seines Bündnisses mit Frankreich für geboten. Am 5. Juni 1741 war

die Allianz gegen Maria Theresia fertig. Friedrich hatte darin sich den Besitz Schlesiens garantiren lassen; er gab dafür seine Zustimmung zur Kaiserwahl des Kurfürsten von Bayern und versprach demselben seine Hülfe gegen Maria Theresia zur Erlangung österreichischer Erblande.

Und nun geschah der große Angriff aller jener feindlichen Bewerber auf die habsburgische Erbschaft. Anfangs waren die Angreifer vom Erfolge begleitet: Maria Theresia fand sich bald auf Ungarn allein zurückgeworfen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Preußens Stellung sehr wesentlich diese Siege der Coalition ermöglicht und erleichtert hat. Ende 1741 kam es sogar dahin, daß Friedrich zu Gunsten jener anderen Feinde Maria Theresia's selbst mit seinem Heere einzugreifen sich veranlaßt sah. Da drohte in der That der völlige Zerfall der einst so mächtigen Monarchie, eine Theilung des Erbes, ein völliger Umschwung aller Verhältnisse.

War das aber durch die Interessen Preußens geboten? Durfte Preußen von Frankreich und seinen Creaturen so weit sich fortreißen lassen? Beim Ausgang des Jahres 1741 schien das wirklich bevorzustehen, was grade im Beginn der Verhandlungen Friedrich hatte vermeiden wollen. Die Gefahr der französischen unbedingten Herrschaft drohte wirklich einen Augenblick. Aber Friedrich hielt die Sache doch noch so weit in der Hand, daß es an ihm lag, mit einem kräftigen Rucke der Entwicklung eine andere Wendung zu geben.

Der Gegensatz der Alliirten, Frankreich und Preußen, hatte auch in der Allianz fortbestanden. Frankreich hatte die ehemals habsburgische Länderverbindung vollständig zu zertrümmern sich vorgesetzt: Ungarn, Bayern, Sachsen, Preußen, alle vier aus Bestandtheilen derselben bereichert, würden bald untereinander in Streit gerathen, und es würde Frankreich, als dem Schiedsrichter, die faktische Oberherrschaft über sie zufallen. Diesen französischen Gedanken hielt Friedrich, wie er in seinen Memoiren sich ausspricht, für unvereinbar mit der deutschen Freiheit (incompatible avec la liberté germanique); er meinte auch nicht Krieg zu führen um Preußen neue Rivalen in Deutschland zu schaffen. So weit ging er nicht mit. Allerdings auch er erhob die Forderung bei Maria Theresia, daß sie Böhmen und Mähren an Bayern und Sachsen abtrete; er betrieb die Trennung der deutschen Kaiserwürde von der österreichischen Monarchie mit Eifer: für diese beiden Punkte rührte er selbst noch einmal seine Waffen und ihretwegen trat er in jene militärische Cooperation mit den andern gegen Oesterreich. Aber dabei war er durchaus nicht Willens, eine noch größere Schwächung Oesterreichs zu veranlassen, oder das ehemalige habsburgische Reich vollständig zu zertrümmern, oder gar Frankreichs Festsetzung in Deutschland zu dulden; den Besitz Hannovers

jedenfalls hat er besser geschützt als die Engländer selbst.*) Und in diesem Zusammenhang würde auch vielleicht die seltsame Episode jener mündlichen Verabredung mit dem österreichischen Feldherrn in Kleinschnellendorf einiges Licht erhalten, deren eigentlicher Bedeutung sicher nachzukommen — so viel mir scheint — bis jetzt noch nicht gelungen ist. Was auch immer der eigentliche Zweck Friedrich's dabei gewesen sein mag, — sei es nun nichts als ein listiges Manöver sich in den Besitz von Neiße zu bringen und die Oesterreicher von sich fortzuschaffen, oder sei es sein ernstlicher Wunsch gewesen, den Frieden anzubahnen; sei es vielleicht nur ein auf die englischen Vermittler berechneter Schachzug, oder sei es seine Absicht gewesen, den Oesterreichern für kurze Zeit Luft zu gewähren — kurze Zeit nachher hat er noch einmal eine energische Action gegen Oesterreich gerichtet.

Aber der Erfolg entsprach 1742 durchaus nicht den Erwartungen der Coalition, zu denen man sich berechtigt geglaubt hatte. Die Franzosen und Bayern kamen nicht recht vorwärts. In Ungarn und Oesterreich erhob sich nach und nach die Stimmung für Maria Theresia und begann mehr und mehr zu leisten. In England entschloß man sich zu kräftigerem Kriege, zu energischerer Bekämpfung der Franzosen; ein neues Ministerium war auf dieses Programm hin in's Amt getreten. Und für Friedrich brachte die Gemeinschaft der Action mit Bayern und noch mehr die mit Sachsen gar keinen Vortheil, wohl aber Steigerung seiner Anstrengungen und seiner Aufwendungen. Vor allem die französische Kriegsführung machte es ihm ersichtlich, daß sie nicht den nöthigen Nachdruck der gemeinsamen Unternehmung in Deutschland zu leihen beabsichtigte: „wenn die französischen Heere den Kurfürsten von Bayern in Wien eingesetzt hätten — so sollte einer der französischen Generale gesagt haben — dann würde dieser Mann uns ja gar nicht mehr brauchen und das stimmt nicht zu unserer Rechnung."

Als Friedrich aus Mähren den Rückzug nach Böhmen und Schlesien anzutreten sich genöthigt sah, war er dem Gedanken weit zugänglicher geworden, unter Vermittlung Englands einen Separatfrieden mit Maria Theresia auf Bedingungen zu schließen, die beiden Seiten erträgliche wären. Die Forderung, daß er für den Gewinn Schlesiens seine Partei wechseln solle, wies er mit nachdrücklicher Erbitterung ab: es kam sogar

*) Als Friedrich seine Memoiren niederschrieb, urtheilte er, es sei ein großer Fehler gewesen, daß er 1741 den Franzosen die Occupation Hannovers untersagt habe. Gegen diesen nachträglichen Selbsttadel Friedrich's, glaube ich, werden wir doch sein gemäßigtes Benehmen, seine rücksichtsvolle Behandlung Englands als derjenigen Macht, die ihm bei dem Ringen gegen den französischen Einfluß von höchstem Werthe sein mußte, als das politisch richtigere Verfahren in Schutz nehmen.

noch einmal zu offener Schlacht, bei Chotusitz. Dann aber gab auch Oesterreich alle unbilligen Bedingungen der Abtretung auf: am 11. Juni 1742 in Breslau wurden die Präliminarien des Friedens zwischen Oesterreich und Preußen unter englischer Vermittlung abgeschlossen. Der Gewinn Schlesiens war darin enthalten, — eine sehr förderliche Machterweiterung Preußens hatte ihm selbst dies Unternehmen eingetragen, und in den allgemeinen deutschen Angelegenheiten war doch auch der Einfluß Oesterreichs weit zurückgedrängt, das Kaiserthum, die formelle Spitze der Nation, dem Hause Habsburg und der neuen Combination Lothringen-Habsburg entzogen und dafür dem Schutze und damit auch dem Einflusse Preußens anvertraut und untergeordnet.

Für den damaligen Augenblick war Großes von Friedrich erreicht. Diesen Erfolg hatte er verdankt der Kraft und der Wucht seiner Waffen, nicht minder aber auch seiner umsichtigen Führung, seiner geschickten, die allgemeinen Verhältnisse richtig in Ansatz bringenden Staatskunst. Selbständig nach seines Staates Interessen und nach den Eingebungen seiner Politik hatte er sich zum Kriege im Dezember 1740 entschlossen. Während des Krieges war er neben jener unter französischer Führung handelnden Coalition der Prätendenten auf die habsburgische Erbschaft selbständig seinen eigenen Weg gewandelt. Gegenseitig hatte man im Kriege sich einander Förderung geleistet und von einander erhalten. Zuletzt aber trennte sich Friedrich wieder von den Andern, als er seine Ziele erreicht zu haben gegründete Hoffnung hegen konnte. Weder mit den Leistungen Sachsens noch mit der Kriegsführung Frankreichs war er zufrieden: er wollte nicht länger für ihre Interessen den Krieg führen, der zu überwiegendem Theile auf seinen Schultern ruhte: zum Separatfrieden hat er sich völlig berechtigt gehalten. *)

Die anderen kriegführenden Mächte waren überrascht, entsetzt, entrüstet. Besonders Fleury war außer sich über diesen selbständigen Akt des preußischen Königs. Man sieht Friedrich's Aufzeichnungen an, wie wohl es ihm gethan hat, dem alten, schlauen, geriebenen Kardinal den Vorsprung abzugewinnen. Wir erwähnten vorhin, wie er noch 1738 denselben bewundert, in seinen Thaten gleichsam Politik studirt hatte: jetzt durfte er sich gestehen, daß er ihn überholt habe. Nicht wie jene anderen Herren in Deutschland ein Werkzeug französischer Politik, nein ein selbständiges Wesen mit eigenem Willen und eigenen Tendenzen — das mußte

*) Wie sehr diese Frage Friedrich's persönliches Interesse erregt hielt, zeigt die Auseinandersetzung in dem Avant-propos zu der Histoire de mon temps, die doch wohl speziell die Lage von 1742 im Auge hat. Auch Ranke 2, 440 hat die Berechtigung Friedrich's zum Abschluß des Separatfriedens ausführlicher erörtern zu sollen geglaubt.

alle Welt sehen — war dieser preußische Staat, wenn er von einem Friedrich geleitet und regiert wurde.

Es galt den Gewinn dieses Friedens zu behaupten. Und dies ebensowohl betreffs Schlesiens, als auch in der allgemeinen Machtvertheilung der betheiligten Staaten unter einander. Diese neue Aufgabe war äußerst schwierig, ja schwieriger als Friedrich selbst beim Abschluß seines Separatfriedens sich vorgestellt haben mochte. Daß ein moralischer Vorwurf gegen ihn wegen des Separatfriedens erhoben werden könne, das möchten wir nicht zugeben. Aber ob dieser Friedensschluß nicht einen politischen Fehler bedeutet hat, darüber würde, grade nach dem weiteren Verlauf dieser Dinge, man verschiedener Meinung sein können. Ich wenigstens glaube aus der eigenen Erörterung des Königs die unbehagliche Reflexion herauszufühlen, daß er, hätte er die nächsten Ereignisse deutlich vorausgesehen, vielleicht zu anderem Entschlusse geführt worden wäre. Freilich, solchen Schlüssen begegnet er selbst mit dem Satze, daß seine Kassen 1742 erschöpft waren, und mit dem Nachweise, daß nach dem Friedensschlusse er sofort auf umfassende Neurüstungen sein Augenmerk gerichtet habe. „Wohl ist es," sagt Friedrich, „in der Politik ein großer Fehler, einem versöhnten Feinde Vertrauen zu schenken, aber es würde ein noch größerer sein, wenn eine schwache Macht gegen eine mächtige Monarchie einen lang dauernden Krieg führen wollte." Friedrich bezeichnet als seine einzige Absicht den Gewinn Schlesiens: den aber hätte er bei längerem Kriege aus Mangel an Mitteln nicht behauptet. Es war vielmehr, so erörtert er weiter, seine Aufgabe durch Negociationen zu wirken und das Gleichgewicht unter denjenigen die weiter kriegten zu erhalten; und grade der Frieden gab ihm Muße Athem zu holen und sich auf den Krieg weiter zu rüsten. Die Erbitterung zwischen Frankreich und England, der Gegensatz ihrer Interessen war ohnehin so groß, daß eine Aussöhnung noch in weitem Felde stand: Preußen kam es darauf an, für die entscheidenden Gelegenheiten seine Kräfte aufzusparen.

Man sieht es Friedrich's eigner Darlegung an, daß er nicht eigentlich einen Frieden, sondern nur einen Waffenstillstand errungen zu haben glaubte. Eifrige Rüstungen und geschickte Verhandlungen sollten ihm dazu dienen, der damaligen Lage Dauer zu verleihen: würde die eine Seite zu stark werden, so behielt er sich vor, auf die andere hinzuzutreten; und wohin zunächst das Uebergewicht neigen werde, daran hatte ihm wohl der Gang des Krieges in der letzten Zeit keinen Zweifel gelassen.

Zuerst galt es zu diesem Endzwecke mit den anderen interessirten Staaten zu verhandeln. Halten wir fest, daß es sein Endziel war, das Machtverhältniß etwa vom Sommer 1742 zu schützen, ebenso der Befesti-

gung des französischen Einflusses in Deutschland als dem Uebergewicht der österreichischen Monarchie, die eben damals auf's neue kräftig und erfolgreich erstand, nachdrücklich entgegenzutreten. So mußte es also Friedrich erstreben, den französisch-englischen und den österreichisch-französischen Krieg aus dem deutschen Reiche herauszuschaffen und gleichzeitig die Versöhnung der deutschen Verhältnisse zu Stande zu bringen.

Aber sobald er nach diesen Gesichtspunkten diplomatisch zu handeln begann, mußte er in neuen Gegensatz zu Oesterreich gerathen. Maria Theresia verschmähte jeden Ausgleich der bestehenden Feindschaft zu Frankreich; wie ihre Heere siegreich vorgingen, gedachte sie kräftige Rache an ihren Bedrängern zu nehmen: jetzt war es ihr Wunsch, die bayrischen Lande des Kurfürsten und Kaisers Karl Albert für sich zu annectiren, und ihn meinte sie dafür mit dem zurückerworbenen Elsaß und Lothringen zu entschädigen, zu dessen Eroberung sich eben damals die österreichischen Heere anschickten. Preußens Aufgabe war es aber unbedingt, jenen Bayern in seinem Hausbesitze und in seinem Kaiserthume zu beschützen: über ein territoriales Arrangement zwischen Bayern und Oesterreich sowie über die von Maria Theresia verweigerte und bestrittene Anerkennung des bayrischen Kaiserthums schwebten Verhandlungen zwischen Wien und Berlin: sie kamen nicht vom Fleck, es war nicht möglich sich zu verständigen. Wir verweilen nicht bei allen Combinationen und Compromissen, die vorgeschlagen worden sind. Man könnte zu dem Urtheile sich für berechtigt halten, daß über die territoriale Frage ein Ausgleich sich würde haben auffinden lassen: unmöglich aber war und blieb es, die Opposition Oesterreichs gegen ein nicht von Oesterreich geführtes deutsches Kaiserthum zu überwinden. Daran mußte alles scheitern. Und das war eben auch der Punkt, in welchem es für Friedrich absolut unmöglich war, nachzugeben: Karl Albert fallen zu lassen, hieß geradezu den Selbstmord von der preußischen Politik fordern.

Und so waren Friedrich's Bemühungen im Jahre 1743 auf das Ziel gerichtet, die anderen deutschen Reichsstände zum Schutze des rechtmäßigen Kaisers gegen die Anmaßungen Oesterreichs zu vereinigen. Schlimme Erfahrungen machte er dabei über die Lauheit, Energielosigkeit, Schwerfälligkeit der meisten deutschen Höfe. Nirgendwo begegnete man den Uebergriffen der Oesterreicher und dem gesetzwidrigen Auftreten englischer Heere im Reiche mit dem nöthigen Ernste: bald war es klar, daß nur Friedrich es mit der Aufrechthaltung des nichtösterreichischen Kaisers aufrichtig gemeint, daß einzig Preußen für diese Sache eintreten wollte.

Die siegreichen Fortschritte der österreichischen Heere vermehrten die Bedenklichkeiten dieser Situation. Wie Maria Theresia ihre Erwartungen

und Pläne zu größerem Umfange steigerte, wie ihr überall die Erfüllung ihrer Wünsche zu Theil wurde, da mußte sie doch — die Gerechtigkeit des Historikers verbietet uns Vorwürfe gegen sie deshalb zu erheben — sehr bald dahin kommen, die Herstellung ihres Erbtheiles für unvollendet anzusehen, solange ihr Schlesien fehlte. Ueberhaupt, eine gefährliche Täuschung ist es immer zu wähnen, daß man einer Großmacht in einmaligem Kriege Provinzen abreißen könne: hat sie einmal von dem ersten Schlage sich erholt, so wird sie neue Gelegenheiten zu schaffen und herbeizuführen wissen, das Verlorene wieder einzubringen, das zeitweise Aufgegebene wieder zurückzunehmen. Friedrich ist dies keinen Augenblick verborgen oder zweifelhaft geblieben: wachsam beobachtete er alles was die österreichische Diplomatie betrieb. Daß Oesterreich sogar den früheren Gegner, den sächsischen Hof, auf seine Seite gebracht und dabei in seinem Bündnißvertrage in kaum zweideutig zu nennenden Worten seine Restitutionsgedanken niedergelegt hatte, aus diesen Nachrichten entnahm er sofort die Nothwendigkeit für Preußen, noch einmal einen Waffengang mit Oesterreich zu bestehen. Friedrich selbst urtheilt: „Jene Höfe hätten ihre Absichten nicht so früh enthüllen dürfen. Konnte man nicht vorhersehen, daß der König von Preußen, wenn er nicht stupid geworden war, nicht ruhig die ihm drohenden Maßregeln abwarten, daß er vielmehr seinen Feinden zuvorzukommen suchen würde?" Friedrich selbst legt in seinen Memoiren es dar, daß er persönlich diese Gefahr der Lage lebhaft empfunden, daß er den Krieg für unvermeidlich gehalten und so zum Losschlagen hingedrängt habe. Er verhehlt es nicht, daß seine Minister anderer Ansicht gewesen: in die Erörterungen läßt er uns selbst hineinblicken. Was nun sonst darüber bekannt geworden,*) bestätigt seine Angaben: ganz besonders Podewils war ein Gegner des neuen Kriegsunternehmens. Seine Gründe haben damals den König nicht überzeugt und vom Kriege ihn nicht zurückgehalten. Aber nach dem Kriege ist doch wohl in Friedrich der Gedanke aufgestiegen, daß den Einwendungen Podewils' beachtenswerthe Erwägungen zu Grunde gelegen.**)

Wenn also Friedrich 1744 sich zu neuem Kriege entschloß — ebenso für die Sicherung seines schlesischen Besitzes als für die Aufrechterhaltung des bayerischen Kaisers — so konnte er diesmal auf eine doppelte Hülfe

---

*) Bei Ranke 3, 158 ff.

**) Die Schlußreflexionen der Histoire de mon temps bringen einzelne Argumente vor, einzelne Bemerkungen die sich mit Podewils' Ausführungen nahe berühren; z. B. betreffs einer preußischen Eroberung in Böhmen. Man übersehe übrigens nicht, daß des Königs Entgegnung an seine Minister (Cap. IX) vor dem Kriege sehr scharf und stellenweise fast erbittert klingt. Dies ist in den Memoiren trotz des resultatlosen Ausganges nicht getilgt oder geändert.

sich Rechnung machen, auf die Liga der deutschen Anhänger Karl Albert's und auf die französische Allianz. Im Kriege aber haben beide Genossen ihm wenig geleistet. Nach dem Kriegsbündniß mit Frankreich vom 5. Juni 1744 freilich durfte er stattlichen Succurs erwarten. Aber die Franzosen richteten ihre Waffen gegen die österreichischen Niederlande und machten für die Sache Friedrich's kaum irgend eine Diversion. Was die deutschen Fürsten, die Karl Albert aufrecht zu halten sich vereinigt hatten, etwa gethan haben, davon ist nichts zu berichten. Es ergab sich, daß Preußen auf sich selbst für den Krieg angewiesen war.

Der erste Feldzug Friedrich's im Herbste 1744 hatte keinen Erfolg. Die Sachsen, durch deren Land er durchmarschirt war, traten offenbar auf die gegnerische Seite. Die Oesterreicher schickten ein tüchtiges Heer unter ausgezeichneter Führung nach Böhmen. Im Winter schon fand Friedrich sich aus Böhmen herausmanövrirt: er selbst vergleicht das Mißlingen seines Eroberungszuges in Böhmen mit dem Schicksal, das der großen Armada Philipp's II. gegen England widerfahren. Zwar wurde Schlesien behauptet, aber die Aussichten, unter denen das Jahr 1745 eröffnete, waren für Preußen nichts weniger als rosige. Den Franzosen glaubte Friedrich schon sogleich nach Eröffnung des Feldzuges rücksichtslosen Bruch der Vereinbarungen vorwerfen zu können: auch er bestärkte sich mehr und mehr in dem Gedanken, auf sie keine Rücksicht zu nehmen. Das Verlangen nach Frieden machte sich schon bald in ihm geltend, und Podewils unterstützte diese Stimmung nach Kräften.

Da brachte der Januar 1745 seiner Sache einen neuen Schlag bei. Kaiser Karl Albrecht starb, — und der Erhebung Friedrich's war der Rechtsboden entzogen. Wen sollte man nun den österreichischen Ansprüchen entgegenstellen? Frankreich proponirte den Kurfürsten von Sachsen, und in der Erwägung, daß eine Trennung Sachsens von Oesterreich das glücklichste Ereigniß für Preußen sei, stimmte Friedrich zu. Aber Sachsen selbst glaubte bei Oesterreich seine Rechnung besser zu finden, es ging nicht auf diese Angebote ein. In der deutschen Reichsangelegenheit entfielen mehr und mehr die Fäden der Hand Friedrich's. Maria Theresia setzte die Kaiserwahl ihres Gemahls durch, und der österreichische Einfluß begann im Reiche zu arbeiten wie in früheren Tagen. Friedrich resignirte zunächst auf die nach dieser Seite hin gefaßten Wünsche. Sein Augenmerk war nun, den Krieg zu schließen ohne daß Preußen Schaden erleide.

Und soviel hat er auch erreicht. Er verdankte dies ganz vorzüglich den bewundernswerthen Leistungen seines Heeres. „Die Welt ruht nicht sicherer auf den Schultern des Atlas als Preußen auf einer solchen Armee,“

ruft er begeistert aus, nachdem er die Heldenthaten seiner Krieger bei Hohenfriedberg erzählt. Und die blutigen Schlachten von Sorr und von Kesselsdorf schlugen die Gelüste der Feinde nieder: sie entrissen den widerwilligen den Frieden.

Zugleich mit den militärischen Leistungen hatte aber auch die Staatskunst Friedrich's auf dasselbe Ziel hingearbeitet. Wir erinnern uns, schon den Breslauer Frieden hatte ihm England vermittelt; es hatte ihm darauf Schlesien garantirt. Allerdings im Fortgang des englisch-französischen Krieges war Friedrich auch dem Uebelwollen Englands mehr wie einmal begegnet. Aber der kriegseifrige Minister Carteret wurde doch 1745 durch friedlichere Staatsmänner ersetzt, und die englische Politik kehrte offen und rückhaltlos zu ihrem früheren Systeme zurück, das den Frieden zwischen Oesterreich und Preußen forderte. Friedrich war nicht müßig, von seiner Seite diese Tendenz nach Kräften zu fördern. Eigenen Machterwerb gab er auf, mit fester Mäßigung verlangte er nur Garantie des Besitzes. Und daß er auf diesem Standpunkte blieb trotz der gewonnenen Schlachten, daß er auch Sachsens noch zuletzt aufflammenden Kriegseifer nicht durch Landabtretungen strafen wollte, sondern sicher und unbewegt auf seinen früher schon von England gutgeheißenen Bedingungen einzig und allein bestand, diese weise Mäßigung half über die letzten Hindernisse hinweg. Der Friede von Dresden, 25. Dezember 1745, unter englischer Vermittlung zu Stande gebracht, ist nichts weiter als eine Erneuerung des Friedens von Breslau.

Der zweite schlesische Krieg hat also Preußen nicht neuen Gewinn eingebracht. Er war unternommen, um das Resultat des ersten zu sichern. Das ist nicht fraglich, zu diesem Zwecke mußte er unternommen werden: aus der Situation des Jahres 1744 war kein anderer Ausweg möglich. Wer hier Kritik üben will, kann höchstens sagen: jene Situation von 1744 selbst hätte vermieden werden können, d. h. den Frieden von 1742 hätte Preußen nicht schließen sollen, ehe nicht wenigstens die bayrisch-kaiserliche Frage gelöst war.

Wir haben unsere Auffassung dieser Dinge oben angedeutet, wir haben Friedrich's eigene Motivirung seiner Entschließungen von 1742 und 1744 dargelegt: nach dem Erfolge zu richten, nach dem Ausgange Kritik zu üben ist leichter, als mitten in den Schwierigkeiten das Richtige zu wählen. Niemand kann verkennen, daß in beiden Fällen Friedrich's Entschluß auf ernsthafter Prüfung beruhte und auf Motive gestützt war, denen ein bedeutendes Gewicht immer beizulegen sein wird.

Wer die Politik dieses jungen Königs, wie sie schon in den ersten fünf Jahren seiner Regierung sich entwickelt hatte, mit dem Gange der

Dinge unter Friedrich Wilhelm I. vergleicht, kann die Selbständigkeit nicht übersehen, in welcher Friedrich einzig und allein nach preußischem Staatsinteresse seinen Weg wählt. Die Großmacht Oesterreich hat er angegriffen und mit der Großmacht Frankreich Bündnisse geschlossen, völlig wie eine gleichberechtigte, beiden gewachsene Macht. Nicht durch fremdartige Rücksichten hatte er sich leiten lassen, nein, die Streitigkeiten der anderen hatte er benutzt und durchaus objektiv und selbstbewußt sie zu seinen preußischen Zwecken verwerthet. Das war der Weg, das spöttische Wort des Kardinal Fleury buchstäblich zur Wahrheit zu machen, das jener in seinem sauersüßen Aerger über den Breslauer Frieden an Friedrich gerichtet: „Ew. Majestät wird der Schiedsrichter Europas!“

Und Friedrich hat gezeigt, daß er diese Stellung auch dann behaupte, wenn sein alter Gegner Oesterreich mit dem bisherigen Genossen Frankreich und dem gefährlichen Nachbar Rußland gemeinschaftlich das emporstrebende Preußen niederzudrücken sich bemühen würden.*)

Wilhelm Maurenbrecher.

*) Das Manuscript dieser Abhandlung war schon im Januar d. J. vollendet, ehe in der „Zeitschrift für preußische Geschichte“ im Januar-Hefte Duncker's Untersuchung über jene politische Flugschrift des Kronprinzen von 1738, und im Februar-Hefte Droysen's Arbeit über den Anfang des ersten schlesischen Krieges erschienen. Besonders der erstere Aufsatz enthält sehr wichtige Mittheilungen, aus denen sich Friedrich's politische Auffassung und die Methode seiner diplomatischen Studien noch deutlicher würden darlegen lassen. (W. M.)

Voltaire und Frankreich.

Ein Versuch.

(Schluß.)

7.

Unter den kleineren Gedichten Voltaire's ist eins, worin er sich seine Stellung unter den epischen Dichtern selber anweist. Da finden wir:

Voll von Schönheiten und von Fehlern — hat der alte Homer meine Hochachtung — er ist, wie seine Helden sämmtlich — geschwätzig, übertrieben, jedoch erhaben.

Nach durchdachtem Plane arbeitet Virgil — er besitzt mehr Kunst und ebensoviel Wohlklang — doch er erschöpft sich bei Dido — und hat keine Kraft mehr bei Lavinia.

Falsche Steine und zuviel Zauberspuk — setzen Tasso eine Stufe niedriger — aber was ertragen wir nicht — um Armidens willen und um Hermine's!

Milton, erhabner als sie alle — steht uns dennoch ferner in seinen Schönheiten — es scheint als ob er für Verrückte — für Engel und für Teufel dichtete.

Nach Milton, nach Tasso — von mir zu reden, wäre zuviel — ich muß warten bis ich todt bin — um zu erfahren wo mein Platz sei.

Im letzten Verse giebt Voltaire dann zu erkennen, daß er sich einstweilen an einem festen Platze im Herzen der Marquise von Chatelet genügen lassen wolle. Darüber aber, wie das Urtheil der Nachwelt ausfallen werde, war er gewiß nicht zweifelhaft. Friedrich der Große versichert, Homer sei nichts gegen Voltaire, was ich zweimal citiren darf, da der König selber mehr als einmal darauf zurückkommt. Wenn Voltaire in seinem Alter La Harpe, einer heute vergessenen Tragödie wegen, Sophokles nennt, welcher das Alter des Aeschylos — ihn selber nämlich — mit Blumen kränze, so meinte er es ernstlich mit diesem Vergleiche. „Ich habe stets daran geglaubt, ich glaube, und ich werde daran glauben," schreibt er (den 15. Juli 1768) an Horace Walpole, „daß Athen, was Tragödien und Komödien anlangt, von Paris in jeder Beziehung übertroffen wird. Ich behaupte kühn, daß alle griechischen Tragödien wie schülermäßige Arbeiten aussehen, verglichen mit den herrlichen Scenen des Corneille und den vollendeten Tragödien Racine's." Voltaire hielt es für so ausgemacht, daß seine Zeit die Blüthe der Jahrtausende, und er der Dichter aller

Dichter sei, daß er davon wie von einer selbstverständlichen Sache redet, bei der Bescheidenheit oder Unbescheidenheit gar nicht in's Spiel kam.

Begegnet bin ich unter sehr Vielen, bei denen ich anfragte, nur einem Einzigen, welcher die Henriade gelesen zu haben erklärte. Vorzustellen pflegt man sich unter ihr ein den Thaten Heinrich des Vierten geweihtes langathmiges Gedicht in vielen Gesängen, das nicht zu kennen keinenfalls ein Nachtheil wäre. Die Henriade jedoch hat mit ihrem Helden wenig zu thun. Sie ist, neben manchem andern das sie gleichfalls ist, einer der schärfsten und geschicktest geführten Angriffe gegen die römische Kirche, welcher jemals gemacht worden ist. Man kann sagen, daß wenn Pascal in den Lettres à un provincial als der Ausdruck der feindlichen Gesinnung dasteht, mit welcher die aufgeklärte Gesellschaft des 17. Jahrhunderts die Jesuitenherrschaft in Frankreich ansah, Voltaire's Henriade die malitiöse Opposition enthält, mit welcher sich unter Louis XV. der philosophisch denkende Theil des pariser Publicums zur nun vollendeten Uebermacht der römischen Kirche verhielt. Von Voltaire's Stellung zu dieser muß deshalb die Rede sein, wenn ein Urtheil über die Henriade gewonnen werden soll.

Es besteht die alte Tradition, Voltaire sei Atheist, Verläugner alles Heiligen und Feind der Religion gewesen. Er hat sich gehütet, jemals der katholischen Religion entgegen zu treten. Voltaire erhob sich viel zu hoch über die Menschheit um sich her, daß er nicht durch seine Einsamkeit schon zum Gedanken eines persönlichen Gottes gelangt wäre, und er kannte viel zu gut die Unselbständigkeit der Massen, um für deren Verhältniß zu Gott nicht bestimmte Glaubensformeln als nöthig anzusehn. Selbst gestaltet hat er diese freilich nicht, und mit dem was die Kirche bot, war er meistens nicht im Einverständniß; bei seinem Tode hat er sich der Autorität dieser Kirche förmlich unterworfen, vorher freilich einmal, als er noch gar nicht zu sterben dachte, eine Farce aufgeführt, wobei er als verstellter Todkranker sich alle Tröstungen der Kirche ertheilen ließ und aufspringend dann den Priester verhöhnte. Allen Ernstes hat er sich sogar einmal unter die Capuziner aufnehmen lassen und in der Kutte die Kanzel bestiegen um eine rührende Bußpredigt zu halten. Er hat über die Päbste die niederträchtigsten Dinge gesagt und einem Pabste selber dann seine Tragödie Mohamet zugeeignet, worin unter dem Scheine des Muhamedanismus der Fanatismus der römischen Kirche angegriffen werden sollte. Und dasselbe Spiel in der Henriade. Er hat es gewagt, Dinge darin gegen Rom vorzubringen, die, mit geringerer Schlauheit abgefaßt, ihm theuer zu stehn gekommen wären. Und dabei erbietet er sich gegen einen alten, „wie einen Vater geliebten“ Jesuiten, demuthvoll, jedes Wort aus dem

Gedichte ausmerzen zu wollen, das gegen die katholische Religion, zu deren Ehre es ja geschrieben sei, in Wahrheit verstoße. Und schließlich hat ein Cardinal, Quirini, die Henriade in's Italiänische übersetzt.

Frankreich war, wie die europäischen Länder katholischen Glaubens damals sämmtlich, erfüllt von einer Geistlichkeit, die, durch ein ausgedehntes Personal jeder Bildungsstufe und jeder Familienstellung repräsentirt, über ein colossales Vermögen an Grundbesitz und Einkommen disponirte. Moreau de Jonnès berechnet für 1700, als Durchschnittsjahr, das Einkommen des gesammten Adels in Frankreich auf 520 Millionen, das der Geistlichkeit auf beinahe 512, während die Einkünfte des Königs alles in allem 954 Millionen betrugen. Und dies Viertheil der ganzen Summe in den Händen von nur 310,000 Individuen.

Indessen diese Macht wäre weniger gefährlich gewesen, hätte sie, wie in den Zeiten vor denen Voltaire's, einem ihr feindlichen weltlichen Bewußtsein gegenüber, kämpfend erst ihre Stellung erringen müssen. Doch wie wir, zu Anfang des 18. Jahrhunderts, Adel und höhere und niedere Bürgerschaft in Paris ineinander fließen sahen, gewahren wir nun auch die Geistlichkeit als in diese allgemeine Vereinigung aufgenommen. Scharfe, aus den Zeiten Ludwig's herstammende Gegensätze, in denen es sich um Leben und Tod zu handeln schien bei kirchlichen Fragen, sanken plötzlich wie in Nichts zusammen, weil Paris die Fähigkeit verloren hatte, sich, für was es auch sei, länger als drei Tage zu interessiren. Dies die Worte, mit denen Voltaire selbst den Indifferentismus seiner Zeit brandmarkt. Immer frivoler ward die Stimmung des großen Haufens, immer gewaltiger die Macht der Geistlichkeit, und so kam es, daß in denselben Tagen, in denen die Verläugnung aller Religion von Seiten einer ganzen Schicht der Gesellschaft ungescheut als selbstverständlich proclamirt werden durfte, die Geistlichkeit, sobald es in ihrem Interesse lag, um der geringsten formellen Ursache willen zupacken durfte wo sie wollte, und daß sie in solchen Fällen meistens ihrer Opfer gewiß war. Das Publicum sah theilnahmlos zu und ließ sie gewähren. Dieser Macht, welche durch den Rückhalt an Rom und an die übrigen katholischen Mächte in's Unbegrenzte sich ausdehnte, versuchte Voltaire etwas anzuhaben! Erstes Erforderniß um hier vorwärts zu kommen, war, überhaupt eine Bewegung zu schaffen. Die religiösen Ideen, die nirgends mehr tiefere Aufregung hervorbrachten, mußten die Leidenschaften der Gebildeten erst einmal wieder reizen. Ich glaube, daß der spätere systematische Kampf, welchen Voltaire gegen die Geistlichkeit unterhielt, in seinen Anfängen nicht in voller Klarheit den Ueberzeugungen entsprang für welche er im höheren Alter eintrat. Als er die Henriade schrieb, war er ein junger Mann. Es lebte

und arbeitete revolutionäre, massenbewegende Kraft in seiner Seele, der die allgemeine Erschlaffung der Nation die Gelegenheit versagte sich zu bethätigen. Drei Mächte gab es in Frankreich, auf denen der Zustand der Dinge beruhte: Königthum, Adel und Kirche. Gegen die beiden ersten anzukämpfen war undenkbar, deshalb los gegen die Kirche. In der Henriade haben wir gleichsam den anfänglichen gereizten Notenwechsel vor uns, der einem Kriege vorausgeht, dessen Ziele sich zum Theil aus dem Verlaufe der Ereignisse erst ergeben. Deshalb in dem Gedichte der Aufwand von Anstrengung, das schärfste zu sagen, ohne doch den Anschein zu tragen als habe man es gesagt, und das Bestreben, denen gegenüber, die man zum Tode beleidigen wollte, die Miene schmeichlerischer Nachgiebigkeit anzunehmen. Voltaire summt unschuldig auf die Dinge los als wäre ihm nur um genußreiche Untersuchung der Blumen und Früchte zu thun, er tänzelt hin und her und scheint nur spielen zu wollen, plötzlich aber wirft er sich auf das los was er verwunden will und hat nur deshalb so lange gezögert, weil er die verwundbarste Stelle gesucht hatte, um da seinen giftigen Stachel einzubohren. Darin ist er ein Teufel, und der Schrecken den sein Angriff einflößte, hat ihm vielleicht in eben so hohem Maße Sicherheit gewährleistet, als die Gewandtheit mit der er sich hinterher zu vertheidigen wußte.

Voltaire's feindliches Verhältniß zur katholischen Geistlichkeit ist später erst ein so complicirtes, all seine Kraft beanspruchendes geworden. Von der Natur für den geistigen Kampf mit wunderbaren Gaben ausgerüstet, hat er hier ununterbrochen sich in den Waffen geübt. Er war niemals ohne solche Händel sein Lebelang. Keine Leidenschaft hat Voltaire's geistige Kraft so voll entfaltet als der Haß. Hier ist er unübertrefflich, den einzigen Aretin etwa ausgenommen, der ihm den Rang streitig macht. Voltaire war unermüdlich wo er haßte. Er hat Leute zu Tode gehetzt. Er lügt, er verläumdet, es gelingen ihm die genialsten Erfindungen seine Gegner in Mißcredit zu bringen. Vielleicht nur um sich in seinen Verläumdungen die letzte Weihe zu geben, hat er auf dem Todtenbette die Lüge ausgesprochen, daß er ohne Haß gegen seine Feinde aus dem Leben gehe. Wäre Voltaire Maupertuis, der ihn mit Friedrich II. entzweite, in Charons Nachen begegnet, er hätte ihn dort an der Gurgel gepackt und in den Styx zu stoßen versucht. Feindschaften und Durst nach Rache gehörten zu den Lebensbedürfnissen seiner Seele; er besaß ein Talent sich Beleidigungen zuzuziehn, als habe er das Verlangen Beleidiger zu haben nur um sie zu verfolgen. Aber auch hier hatte er nur in erhöhtem Maße den Anderen voraus was die gesammte Nation besitzt. Aus der Seele welches Volkes, das besiegt einem

andern zu Füßen lag, sind so schändliche Rachegedanken emporgestiegen, als, in den letzten Tagen, aus der des französischen? Und wenn man das als allgemein menschlich entschuldigen möchte: welche Drohungen und Lügen, mit denen die Pariser Commune die Regierung von Versailles nicht zu treffen suchte. Die Schandthaten, welche ohne einen Schatten von Beweis den Deutschen früher Schuld gegeben wurden, werden nun den französischen Truppen selber angedichtet: Grausames Ermorden der Gefangenen, Schießen auf die Ambulanzen, Verrath und so weiter. Es genügte, daß die Regierung von Versailles die ersten Kugeln innerhalb des Bereiches von Paris werfen ließ, um dort die Mythe sofort zu schaffen und zur Gewißheit werden zu lassen: es sei eine dieser Kugeln in eine Kirche eingeschlagen und habe explodirend eine Schule junger Mädchen erschlagen, welche dahin geflüchtet worden war. Dieses Ereigniß hatte sich ohne factischen Anhalt gleichsam von selbst gebildet, die Phantasie der Feindschaft es in so überzeugender Gestalt producirt, daß jeder Zweifel vorweggenommen ward.

Voltaire's Lebensgang, nach dieser Seite hin genauer verfolgt, muß ein Gefühl der Verachtung erwecken, das sich auch dann nicht verliert, wenn sein über jedes Lob erhabenes Eintreten für die von aller Welt sonst verlassene Unschuld dagegen in die Wage gelegt wird. Voltaire hat im Kampfe gegen die Vorurtheile der Kirche und Justiz Siege erfochten zu Gunsten armer Opfer welche ohne ihn verloren gewesen wären, die seinem Namen unvergänglichen Glanz verleihen. Trotzdem, wer seine Schrift über Friedrich den Großen liest, worin er, aus Rache für die widerfahrenen Beleidigungen, dessen Privatleben verdächtigt, muß dieser Angriff ein unauslöschlich widerwärtiges Gefühl zurücklassen. Hier retten wir Voltaire nur, indem wir alle Consequenzen seiner Nationalität in Rechnung bringen. Deshalb allein auch lassen wir uns gefallen, seinen lebenslänglichen Krieg für die Freiheit des Gedankens gegen Rom aus zufälligen, äußerlich erscheinenden Anfängen herauswachsen zu sehen.

8.

Voltaire's Eigenthum an der Henriade ist nur die polemische Tendenz und was auf deren Durchführung Bezug hat in dem Gedichte. Sogar die Idee, es müsse ein Heldenepos auf die Thaten Heinrich des Vierten geschrieben werden, gehört ihm nicht, wir finden sie in den ehemals mit Recht berühmten Réflexions critiques sur la Poésie et sur la Peinture des Abbé Du Bos ausgesprochen. Voltaire kannte und verehrte Du Bos, dessen Buch 1714 erschienen war und Aufsehn gemacht hatte. Ueber die beste Art ein Epos zu verfassen aber, sowie

darüber, wie man Homers und Virgils Fehler zu vermeiden habe, gab es in Paris damals so gut eine auf eingehendem Interesse beruhende öffentliche Meinung wie in Betreff des Dramas. Fest stand z. B., daß nur ein abgegrenztes Ereigniß, je unbedeutender desto besser, die Mitte eines epischen Gedichtes bilden dürfe, um das sich die Gesänge gruppirten. Als vorzüglicher Mittelpunkt bot sich, was Heinrich IV. anlangte, die Belagerung von Paris, zu der Ariost's berühmte Beschreibung der Belagerung von Paris durch die Saracenen (im Orlando furioso) den Anstoß gab.

Ebenso leicht war Voltaire im Stande, da sich, wie bei Homer und Virgil und Ariost, die Handlung des Gedichtes in das theilen mußte, was die Menschen auf der Erde und was die Schicksalsmächte über den Wolken vollbringen, diese obere Gesellschaft zu beschaffen. Bereits im 17. Jahrhundert war Ariost's gesammter moderner Olymp nach Frankreich übernommen und dort weiter ausgebildet worden. Haß und Streit auf Erden pflegte da nicht mehr eine erzürnte höhere Gottheit, sondern die für dieses Amt bestimmte „Zwietracht" zu erregen. Ariost hatte sie in Italien eingeführt, Boileau sie französisch umgearbeitet und Voltaire fand sie fertig vor. Ihr gegenüber steht die „Religion," welche versöhnend zu wirken sucht, und ebenfalls als Voltaire ihrer bedurfte, bereits seit fast 100 Jahren in Frankreich thätig gewesen war. Nur hat Voltaire ihren Wohnsitz verlegt. Bei Boileau (im Lutrin) wohnt sie in stillen Alpenthälern, von wo sie nach Paris geholt wird um Ruhe zu stiften:

Da alles so in heil'gem Krieg entbrennt,
Vernimmt's die „Gottesfurcht," die abgetrennt
Vom stürmischen Verkehr der bösen Welt,
In Alpenthälern sich verborgen hält.
Aus ihrer Einsamkeit lockt sie der Schrei
Der Ihrigen fern aus Paris herbei:
Sie macht sich auf, und in getrostem Schritt
Der „Glaube" und die „Hoffnung" eilen mit.

Voltaire translocirt sie, wie es scheint, in eine flachere Gegend:

Weit fort von jenem Rom, das, weltlich ganz,
Den Erdkreis täuscht mit eitler Tempel Glanz,
Erhöht zum Dienste irdscher Eitelkeiten —
Fern, fern von da, wo Wüsten still sich breiten,
Wo Gottes Friede wehrt der Welt Gebraus,
Da steht der „Gottesfurcht" vereinsamt Haus,
Ach, und ihr Name, während sie versteckt
In heilger Ruh sich vor der Welt verdeckt,
Muß überall wo Mord und Zwietracht wüthen
Den frommen Vorwand blut'ger Kämpfe bieten.
Sie duldet still, sie kann sich nicht vertheidgen,
Nur segnen wo sie alle tief beleid'gen:

Für die, die undankbar die größte Schmach
Ihr anthun, läßt sie im Gebet nicht nach.
Schmucklos, in der bescheidnen Schönheit Licht
Sanft leuchtend! Freilich jene sehn es nicht:
Die heuchlerische Menge welche dicht
Vor den Altären falscher Götzen liegt.

Dies der Ton in dem die göttlichen Mächte Voltaire's eingeführt werden. Sie haben etwas bürgerlich Tugendhaftes. Die „Gottesfurcht“ erweckt die Vorstellung einer jungen reizenden Wittwe, welche bei geringen Einkünften in ihrer Dürftigkeit reiche Verwandte nicht beneidet, die sie ihr eignes geraubtes Erbtheil verprassen sieht. Es war der französischen Dichtung damals ebenso unmöglich, Frauen zu schildern ohne ihnen einen Anstrich von Coquetterie zu geben, als es der bildenden Kunst der Franzosen gelungen wäre, eine allegorische Gestalt höchsten Ranges zu schaffen, bei der nicht ein leises Kammerjungferlächeln das zu gefallen sucht, sei es auch nur in leisem Anflug, sich bemerklich machte.

Schwieriger als die Herstellung der überirdischen Figuren war die der irdischen. Es durften im Epos nur wenig Mitspieler sein. Was der König thut, muß, vom Eingreifen der niederen Ereignisse und Interessen unabhängig, entweder dem eignen einsamen Charakter entfließen, oder auf die Willensäußerung der göttlichen Mächte zurückgeführt werden. Dadurch jedoch, daß diese von Voltaire in vielfältiger Gestalt vorgeführt werden, giebt sich der höchste Lenker des Weltalls selbst nun mehr in der Rolle eines Jupiter, dessen Attribute kaum in's Christliche übersetzt worden sind. Soll die christliche Dichtung einmal den von allerlei Machthabern bewohnten Himmel darstellen, so könnten neben Gottvater doch nur Christus, Maria, die Apostel, Evangelisten, Heilige u. s. w. erscheinen. Bei Voltaire dagegen — ein Beispiel wohin die italiänische Unnatur des 17. Jahrhunderts schließlich führte — sehen wir Gottvater von Neptun (der die Seestürme besorgt) und anderen heidnischen Gottheiten umgeben, um die sich als weiterer Kreis die zweifelhaften allegorischen Frauengestalten: Tugend, Laster, Zwietracht, Friede, Religion u. s. w. schaaren. Rechnen wir hinzu, daß, um diese Persönlichkeiten mit dem richtigen Hintergrunde zu versehn, oft mythologische Landschaften nöthig sind, die von Voltaire in allgemeinen Zügen verschwimmend genug aufgestellt werden, und daß dann doch wieder die Scene vor Paris spielt, so meint man der Gipfel der Unnatur sei erstiegen und das Ganze müsse lächerlich und unerträglich sein. Allein Voltaire hätte sich ja nur auf die allegorischen Darstellungen aus dem Leben Heinrich's zu berufen brauchen, welche Rubens im Palais des Luxembourg auf die Wände gemalt. Dort findet sich alles das in Natura. Da sieht man unter steif gekleideten, auf hohen Hacken

stolzierenden Hofleuten und Damen die nackten allegorischen Personen sich so elegant und bequem durchdrängen, als sei dieses Gemisch in der besten Ordnung und Niemand stoße sich daran. Und damit man nicht denke, Rubens habe das erfunden, so erinnern wir uns, wie im sechzehnten Jahrhundert Städte, in welche hohe Herrschaften ihren Einzug hielten, eine Ehre darin setzten, ihnen Aufzüge mythologischen Inhaltes entgegen zu senden, bei denen die schönsten Mädchen der besten Geschlechter sich um die Ehre stritten, nackt, wie Gott sie geschaffen, als Statistinnen mitzuwirken. Dürer erzählte davon, wie er auf diese Weise beim Einzuge Karl's des Fünften in Antwerpen die schönsten Mädchen der Stadt gesehn, und aus Frankreich ließe sich ähnliches anführen. Und doch waltet zwischen dem was Rubens malt und was Voltaire dichtet, der Unterschied, daß Rubens eben das seinen Tagen Natürliche darstellt, während Voltaire nicht im gleichen Falle war. Rubens hatte diese Zeit der Vermischung des Nackten und prachtvoll Gewandeten noch erlebt. Voltaire benutzte derartige Anschauungen nur als Phrasen. Als er dichtete, zog die Blüthe menschlicher Schönheit nicht mehr so von Gottes freiem Sonnenlichte bestrahlt durch die Straßen. Und deshalb haben seine mythologischen Figuren das Fleisch- und Blutlose, das uns heute ermüdet.

9.

Voltaire sah ein, daß seine Aufgabe nicht sei, in einem dem Ruhme Frankreichs geweihten Gedichte die historische Darstellung von Momenten zu geben, wie sie etwa sich ereignet haben könnten, sondern daß er die agirenden Massen auf eine beschränkte Zahl einzelner Vorkämpfer reduciren und diese in erdichteten Stellungen gegeneinander operiren lassen müsse. Biographisches im geschichtlichen Sinne enthält das Gedicht nichts. Heinrich's Feinde: die Verbindung des katholischen Adels, halten Paris, welches vergebens belagert wird. Heinrich muß es gelingen die Stadt zu erobern und seine Gegner zu unterwerfen, weil der Wille des Himmels ihn zum Gründer des bourbonischen Königshauses prädestinirt hat: nicht aber als ungläubigem Calvinisten darf ihm so großes zu Theil werden. Soll er siegen und herrschen, so muß seine Bekehrung vorhergehen. Dies die Lage der Dinge, von der wir im Anfange des ersten Gesanges ausdrücklich unterrichtet werden.

Es ist fast lächerlich, zu beobachten, wie Voltaire die bekannten Theile epischer älterer Dichtung als wohlgelernter Regisseur für seine Zwecke zu Coulissen einrichtet. Gleich im Beginn bringt er den unvermeidlichen Seesturm. Sind es aber bei Aeneas' Flotte schon nicht mehr dieselben gewaltigen Fluthen, welche einst Odysseus' Schiff zerschmettert

und ihn an das Ufer der Phäakeninsel schleuderten, so ist das empörte Meer, welches Voltaire's Helden zwischen England und Frankreich in Gefahr bringt, von gehorsamer Gutmüthigkeit: trockne Theaterwellen, in denen Niemand ertrinken könnte. Paris wird belagert: so beginnt der erste Gesang. Heinrich macht sich auf, um Elisabeth von Englands Hülfe anzuflehen. Voltaire bedurfte in seinem Gedichte, in dem gegen Rom soviel Böses gesagt werden soll, einer Gelegenheit, um den Vorwurf etwaniger protestantischer Neigungen gleich so gründlich abzuthun, daß ihm die Jesuiten von dieser Seite ein für allemal nicht beizukommen im Stande sind. Deshalb läßt er diesen Sturm entstehen, aus dem des Himmels unmittelbares Einschreiten Heinrich erretten muß.

Und sieh! der ew'ge Gott, der auf den Stürmen
Einherfährt, der die Wogen heißt sich thürmen,
Der, unaussprechlich weise, diese Welt
Regierend, Kronen formt und sie zerschellt,
Von seinem Thron, der durch den Himmel flammt,
Senkt er auf Frankreichs Helden seine Blicke,
Und über's Meer wie auf gewölbter Brücke
Führt er ihn hin zu Jersey's sicherm Strand.

Dort, verborgen in einer Felsenhöhle, trifft Heinrich einen Einsiedler an, der als eifriger Katholik von den Calvinisten Frankreichs mißhandelt, hier eine Zufluchtsstätte gefunden hat und der ihm eine glänzende Zukunft sowie seine schließliche Bekehrung profezeit. Voltaire bedurfte dieser Erörterungen nicht nur, um dem Leser auf's deutlichste zu sagen, daß der Inhalt seines Gedichtes dazu bestimmt sei, einen Triumph der katholischen Kirche zu verherrlichen, sondern auch, weil er bald darauf eine Verherrlichung englischer Zustände giebt, bei der nicht weniger der Verdacht vorwegzunehmen war, als könne damit eine Vertheidigung des protestantischen Glaubens gemeint sein.

Heinrich, nachdem er diese Lehren empfangen, geht zu Schiffe weiter nach England und trägt der Königin seine Bitte vor. Die eben erwähnte glühende Belobigung der englischen Zustände, die für sich betrachtet auch heute noch als eine brillante Leistung erscheinen muß, bildet die Ouvertüre der Begegnung. Elisabeth fordert ihn auf, wie Dido einst Aeneas, die Geschichte all der Kämpfe vorzutragen, in deren Verlauf er soweit gebracht worden ist ihre Hülfe anzuflehen, und jetzt wird die erste Batterie gegen Rom zur Action gebracht. Mit einer Einleitung, die dem Infandum regina jubes renovare dolorem nachgebildet ist, hebt Heinrich an. Nur die Religion, ruft er, ist die Ursache unseres Unheils! Die Bluthochzeit wird nun von ihm geschildert, Karl des Neunten elender Tod, Heinrich des Dritten Regierung, und sein eignes Verhältniß zu diesem Könige dargelegt, worauf Elisabeth Hülfe zusagt.

Es würde zwecklos sein die Ereignisse mitzutheilen, welche die übrigen Gesänge bringen. Uns interessirt nur die Wendung, mit der Voltaire den dem Katholicismus so günstigen Beginn in einen andern Ton umspringen läßt. Die Göttin der Zwietracht war es gewesen, welche Heinrich's Feinde stets von frischem ermuntert hatte. Immer schwächer aber war sie geworden und mußte auf fremde Hülfe denken. Diese „Discorde" ist der personificirte Jesuitismus, und die Art wie sie sich nach Rom aufmacht, um dort Verbündete gegen ihre Feinde zu gewinnen, enthüllt was Voltaire gemeint hat. Jetzt schildert er Rom, die Päbste und ihre Politik. Als Bundesgenossen des Jesuitismus und Feinde Frankreichs werden sie einer vernichtenden Darstellung zur Beute. Immer läßt Voltaire dabei das wahre Christenthum als Gegensatz fungiren. Die giftigsten Dinge sind so gewandt, daß sie nur zur Verherrlichung des wahren Katholicismus gesagt scheinen. Infernalisch brillant ist die Scene durchgeführt, wie Sixtus der Fünfte die Göttin der Zwietracht, die bei aller Allegorie denn doch immer als nackte Dame vor uns steht, im Vatican empfängt, wie sie auf einander zueilen und sich zärtlich in die Arme schließen. Die nun erfolgenden Zärtlichkeiten hätte Aretin nicht besser erzählen können. Die Göttin verführt den Pabst zu allem was ihr lieb ist. Sie beginnt unter päbstlicher Autorisation eine politische Missionsreise durch Frankreich. Bald als heiliger Augustin, bald als Franciscus auftretend, reizt sie das Volk zum Bürgerkriege an und, als Krone ihrer Bemühungen, bringt sie Jacques Clément dazu, Heinrich den Dritten zu ermorden.

Klar ist, daß diese „Discorde" die Elemente dessen bereits enthält, was später von Voltaire „l'Infame" genannt wurde. Aus den Tiefen der Hölle läßt sie den „Geist des Fanatismus" aufsteigen, um die Hand des Mörders zu leiten. Die That ist vollbracht. Der Held des Gedichts tritt als vierter König seines Namens an des Dritten Stelle und wird von der Armee anerkannt. Er greift Paris an. Vor den Mauern wird gekämpft. Die Beschreibung dieser Dinge gewinnt heute wieder ein trauriges Interesse, ganze Reihen dieser Verse ließen sich als Anspielungen dessen fassen was unsre Zeit sah, zumal was die letzten Tage gebracht haben, wo Franzosen dort Franzosen gegenüberstehen. Am Ende des sechsten Gesanges finden wir den Sturm beschrieben, in welchem der König unwiderstehlich bis zu den Thoren vordringt. Die Vorstädte sind genommen, geplündert und stehen in Flammen, Paris selber droht jeden Moment das gleiche Schicksal: da, mitten im Gewühl des Kampfes, schwebt der heilige Ludwig, der Gründer der Dynastie, dem vorwärtsstürmenden Könige als ehrfurchtgebietender Anblick entgegen und, indem er eine Rede

an ihn richtet, welche mit dem Manifeste Victor Hugo's zu Gunsten der Stadt eine gewisse Aehnlichkeit hat, bestimmt er ihn vom Angriffe abzustehen, um nicht den Fluch auf sich zu laden, den die Beschädigung der heiligen Wiege der Herrscher Frankreichs auf sein Haupt herabziehen würde. Heinrich hört die Rede, sieht seinen Ahnherrn in himmlischem Glanze dastehen und nähert sich ihm.

D'une divine horreur son ame est pénétrée:
Trois fois il tend les bras à cette ombre sacrée,
Trois fois son père échappe à ses embrassemens,
Tel qu'un léger nuage écarté par les vents.

Darauf, mit traurigem Blicke die Stadt betrachtend, ruft er aus:

Citoyen malheureux, peuple faible et sans foi,
Jusqu'à quand voulez-vous combattre votre Roi?

und befiehlt den Rückzug. Die Verse zeigen wie gut Voltaire seine Pariser kannte und wie wenig er sich genirte es ihnen mitzutheilen.

Während der Stammvater des Geschlechtes Heinrich anscheinend so einen Schritt wieder vom ersehnten Ziele zurückführt, läßt er ihm im folgenden Gesange zum Ersatz eine historische Vision zu Theil werden, welche als glänzende Zukunft die Geschichte Frankreichs unter den Bourbonen bis auf Voltaire's eigne Tage enthüllt. Hier fand er sich auf seinem eigentlichen Gebiete. Das Vergangne als zukünftig darzustellen, war eine der entsprechendsten Aufgaben für seine Darstellungskraft. Die weltgeschichtliche Stellung der Bourbons empfangen wir in scharfen, die Ereignisse condensirenden Versen, in denen jedes Wort erwogen ist. Hier zumal vermochte Voltaire seine unübertreffliche Kunst anzuwenden, zu schmeicheln und dennoch zugleich die Wahrheit zu sagen. Hier schaffte er sich den eigentlichen unfehlbaren Schutz gegen alles was seinem Werk von überall sonst her zum Vorwurfe gemacht werden konnte. Die Bourbons erhebt er zu der vom Himmel vorherbestimmten herrschenden Familie, sie sind eins mit Frankreich, sie regieren unter der directen Eingebung des Höchsten, so daß es der Kirche als vermittelnder Instanz zwischen Himmel und Erde gar nicht bedarf. Voltaire hat ein Gebäude politischer Theologie, dessen Fundamente die Bourbons bilden, in der Henriade aufgeführt, wo jeder Stein so künstlich auf dem andern ruht und zugleich den dritten wieder trägt, daß er entbehrlich scheint. Dies müssen wir im Auge behalten, um zu begreifen, wie weit Voltaire gegen Rom zu gehen sich erlauben durfte, indem er Roms, d. h. des Roms der Päbste, Politik als solidarisch verbunden mit der Spaniens darstellte und, indem er diese Macht als den natürlichen Gegner der Bourbons annahm, Rom als die Feindin Frankreichs proclamirte. So bildete sich Voltaire eine unantastbare Stel-

lung. Während er den Katholicismus und den Clerus schonungslos angreift, giebt er sich den Anschein, ja nur die Streiche der dem französischen Königshause verderblichen römischen Politik abzuwehren.

Darauf hin hatte er es im ersten Gesange wagen dürfen, Elisabeth's Antwort, in welcher sie Heinrich die Politik vorschreibt, welche ihrer Ansicht nach heilsam sei für Frankreich, in einer Aufforderung bestehen zu lassen, Rom und Spanien niederzuwerfen. Was Voltaire gegen Spanien vorbringt, mußte jedem Franzosen aus der Seele geschrieben sein, und was er gegen Rom zu gleicher Zeit sagt, ist so consequent damit verbunden, daß wer das eine billigen auch das andere acceptiren mußte. Den Schluß der Visionen Heinrich's bildet ein allegorisches Tableau, in welchem die von den Bourbons niedergeworfne Macht der Habsburger durch eine Truppe spanischer Soldaten repräsentirt wird, welche den Adler des deutschen Kaiserthums zerbricht, während die Standarte Frankreichs siegreich darüber in den Lüften flattert:

Du puissant Charles-Quint la race est retranchée!

Welches regierende Haus würde die feinen Schmeicheleien zurückgewiesen haben, mit denen Voltaire hier sich dem Throne der Familie nahte, der er mit seinem Gedichte beinahe göttliche Abkunft nachwies, wie Virgil einst dem Hause des Augustus durch seine Aeneide. Es war etwas, von Voltaire in den Himmel erhoben zu werden. Er besaß das Talent zu schmeicheln in dämonischem Maße. Sogar den Tadel weiß er als Lob zu sagen; ohne ihn zu verschweigen oder zu beschönigen, nimmt er ihm so völlig den Stachel, so daß das Bitterste zur Süßigkeit wird. Voltaire log organisch gleichsam: er gestaltete um, durch die Art der Beleuchtung die er den Dingen verlieh, er hätte dem Teufel bewiesen, daß seine Fledermauskrallenflügel nichts als die natürlich charakteristische Ausbildung ursprünglicher Engelschwanenflügelansätze seien. An den Wänden des Schicksalspalastes, in welchen der heilige Ludwig Heinrich verzückt hat, sieht dieser die Gestalten der zukünftigen Herrscher Frankreichs. Da erscheint zum Schlusse auch der Regent, unter dessen Regierung Voltaire die Henriade geschrieben hatte und den er als Vormund des minorennen Ludwig XV. einführt:

Zur Seite dieses jungen Königs schreitet
Ein Held, an dem der Blick bewundernd hängt,
Doch auf den Fersen, dicht ihm folgend, drängt
Sich die Verläumdung nach, die ihn begleitet.
Nur gut ist er, nicht schwach. Zwar, ihn umfängt
Zusehr oft was zum Schwelgen ihn verleitet,
Doch aus dem üpp'gen Traum, der ihn gebannt:
Das Weltall zittert, wenn er sich ermannt!

Bewundert ihn, wie er mit Sicherheit
Sich windend auf der Staatskunst dunklen Wegen,
Die Völker, eins dem andern stellt entgegen
Und still sie hält durch klug geschürten Streit.
Die Künste weiß er mit Geschmack zu pflegen;
Wo's einen Mann braucht, seht ihr ihn bereit:
Chef und Gemeiner, Bürger und Regent,
Der kronenlos der Krone Pflichten kennt.

Philipp von Orléans ist bekannt. An die Spitze einer Weltmacht gestellt, verbringt er die Hälfte seiner Zeit in dunklen Schwelgereien, und, wenn es gilt zu regieren, imponirt er durch die Schauspielerei, Jedem gegenüber zu treten als interessire er sich für nichts so sehr als für ihn, sei in nichts so ganz zu Hause, als in dem wovon gerade die Rede ist, während er nach außen den Frieden dadurch garantirt, daß er die fremden Mächte gegeneinanderhetzt. Voltaire verschweigt nichts davon. Aber diesem Fürsten, den er l'homme le plus aimable nennt, welchen je die Erde getragen, soll die Erinnerung seiner Schwächen bei der Nachwelt nicht zum Schaden gereichen. War, was der Regent in seiner Person repräsentirte, nicht der Geist des Volkes? Besaß er nicht alles was die Franzosen entzückt, und waren seine Fehler nicht Mängel, welche sie kaum als Fehler gelten lassen? Dieses Ideal von Liederlichkeit sollte nicht leiden unter dem unverdienten Vorwurfe von Untugenden, welche die ganze Nation so gern mit ihm theilte. Die Tage des Regenten waren die der sorglosen Unordnung, wo all den Göttern und Göttinnen die Frankreich regieren halfen, noch keine Stimme von der Sündfluth predigte die nach ihnen kommen würde. Orléans durfte des Glanzes nicht entbehren, auf den er in Voltaire's Augen ein Anrecht hatte, und so sehen wir ihn als providentiellen Lehrer Ludwig's XV., den er unterwies wie man eine Krone würdig zu tragen habe, im Ruhmestempel Frankreichs vor Heinrich's Augen als Held vorüberziehn. Ludwig XV. hat sich diese Schule dann gut zu Nutze gemacht.

Abermals kehren wir im achten Gesange zu den Kämpfen vor Paris zurück. Im neunten spielt die Zwietracht ihre letzte Karte aus: kein Mittel mehr sieht sie übrig den König herunter zu bringen als die Liebe, in deren Tempel, einem Gebäude von mythologischer Architectur, sie den Gott der hier das Scepter führt, um Beistand anfleht. Die Gesellschaft in deren Kreis Voltaire uns nun einführt, ist im höchsten Grade geschmacklos. Da finden sich tausende von Liebenden beiderlei Geschlechts, welche die „Hoffnung mit ewig heitrer Stirn" zum Altare der Liebe führt. Da tanzen neben dem Tempel die „halbentblößten Grazien." Da liegt die „weiche Wollust" auf dem Rasen und ruht sich aus, während neben

ihr „das Geheimniß,“ „das Lächeln,“ „die Gefälligkeit,“ „die Sehnsucht“ etcetera Platz genommen haben. Man erträgt das heute nicht mehr. In diesen Tempel wird Heinrich verlockt und in ihm festgehalten, bis sein treuer Minister Mornay, der den Mentor zu spielen hat, ihn auch diesen Banden entreißt und in den Kampf der Belagerung zurückführt. Nun tritt Hungersnoth in der Stadt ein, und endlich, da es einmal unmöglich war, daß ein unkatholischer König über Frankreich regiere, erscheint der heilige Ludwig selber vor Gottes Thron und fleht um die Bekehrung seines Nachkommen. In diesem geht jetzt etwas vor:

Le Roi, qui dans le ciel avait mis son appui,
Sentit que le Très-Haut s'intéressait à lui.

Er sieht die „Wahrheit“ vom Himmel steigen und in sein Zelt eintreten:

Die Wahrheit, die man längst verschwunden wähnte,
So theuer uns, ach, und so oft verkannt!
Zum Königszelte senkt sich die ersehnte,
Wo sie ein dichter Schleier erst umwand;
Doch mehr und mehr, der um sie her sich dehnte,
Der Nebel weicht der Klarheit lichtem Brand.
Nun steht sie da, rein wie sie Gott gesendet,
Im Strahlenkranz, der doch kein Auge blendet.

Heinrich leistet keinen Widerstand mehr. Er ist plötzlich in einen Katholiken verwandelt. Der heilige Ludwig schwebt, einen Olivenzweig in den Händen, nun auch herab und führt Heinrich als Sieger in Paris ein. Was mir bei den mitgetheilten Versen auffällt, ist die Aehnlichkeit der Situation, zum Theil sogar der Worte, in Goethe's berühmtem Gedichte „Zueignung.“ Man sollte fast glauben, es sei, wo auch er die Göttin der Wahrheit herabschweben läßt, Voltaire's Vision unbewußt in seiner Erinnerung lebendig geworden.

Die Henriade enthält eine Fülle dem Gedächtnisse unwiderstehlich sich einprägender Verse. Mochte in ihnen Rom und die Geistlichkeit erniedrigt sein, ebensoviele waren nachzuweisen, in denen die katholische Religion mit den höchsten Ausdrücken der Hingebung gefeiert wurde. Mit verbissener Wuth stand der Clerus dem Gedichte gegenüber und durfte nicht zuschlagen. Voltaire hatte ein Werk geschaffen das die Quintessenz seines Jahrhunderts enthielt. In immer höherem Grade fand jeder Leser darin was er suchte, mochte er von einer Seite daran treten von welcher er wollte. Für uns, die wir vom Geiste des vorigen Jahrhunderts fast nichts mehr in uns fühlen, ist die Henriade ein gleichgültiges Conglomerat von Gedanken die nicht mehr reizen und, was den eigentlich epischen Theil anlangt, von Darstellungen die weder Farbe noch Umriß haben. Dazu ist die Stellung, welche die Sprache Frankreichs in Europa

einnimmt, eine andre geworden. Zu Voltaire's Zeiten bewundertes Organ einer allmächtigen, überall verbreiteten Litteratur, ist sie heute im Verhältniß zu ihrer damaligen Verbreitung wenig gekannt. Denn es genügt nicht das oberflächliche Verständniß, das allerdings Viele noch besitzen, um die Feinheiten zu verstehn, für welche das Publicum des vorigen Jahrhunderts ein scharfes Ohr besaß.

10.

Für Voltaire hatte die Henriade wohl den meisten Antheil daran gehabt, daß er 1746 zum Historiographen von Frankreich ernannt wurde. Dieser Titel drückt am besten aus, worin seine Stärke lag. Voltaire war geborener Geschichtsschreiber. Es zwang ihn, wie Macchiavelli, ein Naturtrieb, die Begebenheiten von denen er Kunde erhielt, mit mechanischer Parteilosigkeit niederzuschreiben. Die Prosa, in der er sich ausspricht, ist einfach und ohne Affectation behandelt. Die Meisterstücke, welche er als Historiker geschaffen hat, werden immer als Meisterstücke betrachtet werden müssen. Die vorzüglichste unter diesen Schriften ist das Siècle de Louis XIV. Wenn wir die Henriade, die Tragödien, Episteln, Gedichte, Romane und was sonst von Voltaire's Hand so viele Seiten füllt, auf ihren Werth als active Bestandtheile des allgemeinen litterarischen Vermögens ansehn, so erscheinen diese Papiere sämmtlich als außer Curs gesetzt: die Geschichte des Zeitalters Ludwig des Vierzehnten dagegen wird steigenden Werth haben, und wer es gelesen hat, die Meinung gewinnen, daß dieses Buch zu denen gehöre, welche man gelesen haben müsse.

Drei Mittel giebt es, die Menschheit wissen zu lassen was geschieht und was geschehen ist: bildende Kunst, Dichtung und Geschichtsschreibung. Die bildende Kunst vermittelt am reinsten. Eine griechische Statue verräth nichts als wieweit eine Epoche im Stande war die höchste Ansicht menschlicher Schönheit festzuhalten. Aus den ältesten ägyptischen Zeiten fehlt alle Nachricht von Thatsachen und Persönlichkeiten: nur Namen und Kunstwerke besitzen wir, diese aber so beredt, so überzeugend dafür eintretend, es hätten Menschen damals gelebt, welche dachten und fühlten wie wir heute, daß es keiner Berichte bedarf um uns, da wir den lebendigen Strom so deutlich gewahren, erst dadurch den Beweis zu liefern, es sei wirklich ein Strom vorhanden gewesen, daß sie dessen Ufer und Windungen und die Felsen zeigen, die seine Fluthen zu Zeiten aufhielten, zu Zeiten beschleunigten. Dichtung ist ein Uebergang von der bildenden Kunst zur Historie. Auch sie zeigt nur das Allgemeine, Bestehende, im Wechsel des Bedingenden Unveränderliche. Die Aufgabe der Geschichtsschreibung aber ist, diese Bedingungen darzulegen. Sie hat die vergänglichen äußeren

Verhältnisse und deren Einfluß auf die Bildung der Charaktere und auf das Ansehen der Thatsachen vor uns auszubreiten.

Hätten die Begebenheiten vor Troja, welche Homer's Ilias darstellt, sich jemals zugetragen, wie ganz anders hätte ein Historiker sie schildern müssen. Da wäre die Verschiedenheit der Machtverhältnisse Agamemnon's und Achill's zu erörtern gewesen. Die Parteien der Fürsten, ihre geheimen egoistischen Beweggründe die Entzweiung der beiden Fürsten entweder fördern oder aufheben zu wollen, hätten dargelegt, die statistischen Verhältnisse der Trojaner wie der Griechen behandelt werden müssen. Wie stellte sich damals der griechische Handel an der kleinasiatischen Küste? Wieweit war Aegypten bei diesem Kriege interessirt? Und was die Schilderung anlangt, die Berichte troischer Gefangner würden Schlaglichter auf die Stimmung in der Stadt geworfen haben, durch die Mittheilungen schwatzhafter Sclaven die Gespräche der griechischen Heerführer, die stillen Abmachungen zwischen Menelaos und seinem Bruder offenbart worden sein. Der Widerstreit geheimer Berathungen mit öffentlichen Reden, der Einfluß verborgener Nebeninteressen auf die Gestaltung großer Gesammteffecte mußte besprochen werden. Dergleichen gut ineinander verschränkt und richtig abwechselnd vorgebracht: welches Interesse, welche Fülle von sogenanntem „Stoffe."

Und angenommen, Homer wäre all das geboten gewesen, was würde es ihm genutzt haben? Ungerührt hätte er diese exakten interessanten Details müssen bei Seite legen, um bewußt das an ihrer Statt zu erfinden was die Ilias enthält. Nur symbolische Thaten konnte er brauchen, nur aus sich die Situationen schöpfen, in denen auch das enthalten war, was die bloße Wirklichkeit nicht zur Erscheinung brachte. Die Ilias ist das Product erstaunlich dichterischer Berechnung. Was Voltaire den Thaten Heinrich des Vierten gegenüber vergeblich in seiner Henriade zu erreichen bestrebt war, das gelang Homer. Die dichterische Kraft dieses Menschen ist so ungeheuer, daß sie beinahe unglaublich wird. Ein Greis mit dem Feuer eines Jünglinges, ein Jüngling mit der Erfahrung eines Greises. Wie die Situationen, in denen Achill's Charakter sich entfaltet, immer von anderer Seite her ihn neu und größer zeigen, bis zuletzt aus titanischer Wildheit sich als höchste Blüthe kindlich fromme Sanftmuth entwickelt! Achill's Benehmen dem flehenden Priamus gegenüber ist das rührendste, was in menschlicher Sprache gedichtet worden ist. Stufenweise hebt sich seine Gestalt aus dem allgemeinen Gedränge der übrigen um ihn her zu immer einsamerer Höhe, bis er zuletzt als alleiniger Träger des Gedichtes übrig bleibt. Manchmal, in den anfänglichen Gesängen, läßt Homer ihn scheinbar ganz verschwinden, immer aber nur, um

sein Wiedereintreten desto gewaltiger vorzubereiten. Welcher moderne Dichter überträfe Homer in der Kunst, durch den Wechsel der Scenerie sogar das Auge immer neu zu reizen? Nächtliche Scenen wechseln mit täglichen, Götterverkehr mit menschlichem, Wellengeräusch des Meeres mit Gebirg und Waldung. Immer mehr zurück weicht die mitspielende große Masse, immer schärfer treten die Umrisse der bedeutendsten Helden nur hervor, plötzlich auch die verschwunden und Achill allein sichtbar, unsere Seele beherrschend. Zu natürlich die Sage, Homer müsse alt und blind, ein einsam umherirrender Bettler gewesen sein, denn nur ein langes ganz auf sich selbst gekehrtes Menschenleben konnte die Kunst verliehen haben, das zu componiren. Nur geprüfte Erfahrung vermochte diese Abwägung der Gegensätze sich anzueignen, diese Sicherheit im Abbrechen und Aufnehmen der Fäden, diese Kritik, keinen überflüssigen Gedanken in so manchem Tausend Versen stehn zu lassen und immer vorwärts zu schreiten.

Ein doppeltes Griechenthum nehmen wir ja jetzt an: ein ionisches auf dem asiatischen Festlande, mit altasiatischen Elementen versetzt und verfeinert, und ein zweites, auf der fast inselartig abgeschlossenen europäischen Halbinsel sich eigner, wilder, unabhängiger entwickelnd. Jenes das ältere, dies das jüngere. Für die Deutsche Nation haben wir ähnliche Verhältnisse. Jahrhundertelang blühte außerhalb Deutschlands, während dessen eingesessene Völker noch in eigner, fremden Einfluß abstoßender Rauhheit verharrten, ein in römisch-byzantinische Cultur getauchtes Gothenthum. Ihm verdanken wir Ulfilas' Bibelübersetzung, deren Worte, Jahrhunderte nach ihrer Entstehung, in die rauhen Anfänge des sich formenden fränkischen Lebens am Rheine sanft hineinklangen und dort die erste Ahnung vielleicht vom Wohllaute der Sprache erweckten, die man sich neben der lateinischen dort fast zu gebrauchen schämte. Ulfilas' Bibel, die sich weithin verbreitete, war vielleicht die erste geistige That die auf die Einheit des Vaterlandes hinarbeitete, wie wir unsre Einheit ja zum größten Theile der unablässigen Arbeit stiller Denker verdanken. Wenn nun Homer, der sich, um einen Vergleich zu ziehen, als Gothe fühlte, in bewußterem Sinne sein Gedicht gesungen hätte, um den ungebändigten Hellenen der Halbinsel, in denen er die staatsbildenden Franken und späteren Träger der griechischen Macht vorausahnte, im Bilde vorzuhalten was ihnen fehlte? Immer ja haben die griechischen Dichter so zwischen den Stämmen ihres Volkes gestanden und auf sie eingewirkt. Wenn nun Homer die Wildheit der Hellenen, ihre Spaltung, ihre auseinanderfahrende Leidenschaftlichkeit der sanfteren Cultur seiner ionischen Heimath hätte entgegenstellen wollen? — um den Seinen zu zeigen, deren Blüthe er in Hector personificirte, wie sie dennoch der gewaltigeren Macht Achill's unterliegen müß-

ten; — um den Hellenen zu zeigen, wie alle ihre Macht sich aufreibe durch innere Spaltung? Ob Homer das gewollt, wissen wir nicht — aber angenommen er habe es gewollt, so müßten wir gestehen, daß es ihm gelungen sei. Gelungen ihm, wie es Dante gelang ein Gedicht zu schaffen, das dem Volke Italiens in Gleichnissen den eignen Charakter vor die Seele führte und dessen Sprache das erste ideale Band der italiänischen Landschaften unter einander geworden ist.

Könnte es einem Geschichtsschreiber gegeben sein, das zu vermögen? Weder Herodot noch Thucydides, weder Livius, Tacitus oder Macchiavelli haben die Seele ihres Volkes je so zu erfüllen gewußt mit dem Gefühle seines weltgeschichtlichen Werthes, als Homer und Dante thaten. Aber nicht jede Zeit zeitigt Jedes. Virgil, obgleich er zwei Jahrtausende lang bereits bewundert wird, hat immer doch nicht mehr vermocht als seine Leser zu unterhalten, und bei Voltaire's Henriade ist das Jahrhundert, das sie verschlang, über das Gefühl eines gewissen piquanten Wohlbehagens nicht hinausgekommen. Es giebt Epochen, denen die Geschichtsschreibung allein übrig bleibt, denen versagt ist Gesänge hervorzubringen. Voltaire suchte sich vergebens den Anschein zu geben, als sei er ein Stück Prometheus, der Menschen formte nach seinem Bilde. Der Thon nahm Gestalt an unter seinen Fingern, aber alles Athemeinblasen wollte ihm kein Leben verleihen. Als Geschichtsschreiber dagegen hat er geleistet was kein andrer besser gethan hätte neben ihm. Er zeigt in seiner Darstellung der Ereignisse, daß wenn das Amt des Historikers kein so hohes ist als das des Dichters, dennoch auch hier mit dem was sich dazu von Andern lernen läßt, wenig gethan sei. Es genügt nicht, die Quellen aufzufinden, das Aechte vom Unächten zu scheiden, das Wichtige hervorzuheben und die Masse des Materials zu ordnen. Wahrhaft wissenschaftliche Forschung geht aus von Ideen, deren Herkunft wir nicht kennen. Ein geheimer Zusammenhang des Mannes und der Dinge, auf die er sich richtet, scheint von Anfang an auch hier nothwendig. Der ächte Geschichtsschreiber hat etwas von einem glücklichen Spieler, dem ein Dämon immer die Augen und die Hand auf die Zahlen zu leiten scheint welche Treffer sind.

Voltaire war ein schöpferischer Genius als Historiker. Er beurtheilte mit durchbohrendem Blicke die Thätigkeit derer, welche, längst dem Tode anheimgefallen, die Geschicke seines Vaterlandes ruhmvoll leiteten, und besaß die Kraft, die Schattenbilder vergangner Tage als in lebendiger, individueller Bewegung begriffen uns vorzutäuschen. Die Fähigkeit war ihm gegeben, die vergänglichen Constellationen des Verkehrs derjenigen welche die Herrschaft einst in Händen hatten, zu erfassen, das Gewirr des allgemeinen Volksverkehrs als Hintergrund dazu zu componiren, und,

als Sonne über dies Gemälde gleichsam, die großen Ideen der Zeit, unter deren treibenden Strahlen die Bewegung sich vollzogen und ihre Triebe sich entwickelt hatten, leuchten zu lassen. Voltaire's Absicht war, eine Geschichte zu schreiben, welche sein Volk als letzte und größte der epochemachenden Nationen der Weltgeschichte darstellte. Uns heute freilich zeigt sich die natürliche Kleinheit dieses französischen Aufschwunges im 17. Jahrhundert in immer kühlerem Lichte ja. Es wird kaum als Lücke empfunden, nach dieser Richtung hin wenig studirt zu haben. Wir wissen meistens nur im Allgemeinen noch davon und haben vor Richelieu, Mazarin und den französischen Herzögen und Marschällen längst den übermäßigen Respect verloren. Aber ich möchte den sehen, der nach der Lectüre von Voltaire's Siècle de Louis XIV. diese Gleichgültigkeit bewahrte. Es ist Voltaire gelungen, den Gesammteindruck dieser Zeit zu einem unvergänglichen zu erheben. Sein Finger ging den Schritten der Menschen und Begebenheiten nach, und nur diese Linie vielleicht, die er gezogen hat, wird nachkommende Jahrhunderte einst bewegen, sich näher um das zu kümmern, was zwischen 1650 und 1700 in Frankreich vorfiel.

11.

Der Gedanke: Siècle de Louis XIV. war keine Erfindung Voltaire's, vielmehr von den Hofpoeten, Hofgelehrten u. s. w. des Königs bei dessen Lebzeiten bereits ausgebeutet worden. Voltaire verfällt in seinem Buche nicht ein einzigesmal in diesen Ton. Nirgends ein Versuch, aus der Rolle des Referenten in die des Panegyrikers überzugehen. Der König tritt uns weder in besonderem Glanze, ja nicht einmal anziehend entgegen. Er ist eben die Achse des ungeheuren Mühlrades, mit dessen Hülfe 50 Jahre lang die europäischen Ereignisse zu französischer Gloire eingemahlen werden. Alles wird da aufgeschüttet und zermalmt, und zuletzt, wo das fremde Korn zu mangeln begann, reiben die Mühlsteine sich langsam selber auf. In unnachsichtiger Wirklichkeit stellt Voltaire uns das vor Augen. „Voltaire," sagte Friedrich II., „war kein Gelehrter, sondern eine ganze Akademie;" man könnte fortfahren: kein Schauspieler, sondern ein ganzes Theater, kein einzelner Franzose, sondern das ganze Volk. Voltaire war epischer, lyrischer, dramatischer Dichter, Philosoph, Mathematiker, Naturforscher, nach jeder Richtung hin so reich und ausgebildet als sei sie seine einzige: als Historiker zog er die Summe dieser ungeheuren Vielseitigkeit. Er wußte genau was er wollte. „Ich möchte etwas behaupten," schreibt er (1740, als er das Buch begonnen hatte) an Argenson, „das Ihnen wunderlich erscheinen wird: nur diejenigen welche Tragödien schreiben können, werden unsrer trocknen und barbarischen

Geschichte Interesse verleihen. Es bedarf, wie auf dem Theater, Exposition, Verwicklung und Auflösung." Und weiter: „Warum immer nur die Geschichte der Könige? Die der Nation muß geschrieben werden! Man sollte denken, es habe nun seit 1400 Jahren nichts als Könige, Minister und Generale in Gallien gegeben, das der Mühe werth sei: sind unsre Sitten, unsre Gesetze, unser Geist denn für nichts zu achten?" Hier haben wir Voltaire's Programm. Er schreibt die Geschichte der Blüthezeit Frankreichs. Ueberall war er zu Hause. Menschen und Dinge: nichts, in dessen Herzpunkt er nicht einzubringen suchte. Und was die Form anlangt, kam ihm die ungeheure mit den Jahren erlangte Selbstkritik zu Statten. Imponirte ihm fremde Arbeit selten, so die eigne doch am wenigsten. Erbarmungslos secirt er seine Werke und rastet nicht, daran herumzubessern. Dazu dann seine politische Erfahrung. In Frankreich, England, Deutschland und Italien war er mit den bedeutendsten Männern in Verkehr getreten, von jedem seiner Worte konnte er wissen und fühlen, wie es wirken werde und wirken müsse. Voltaire's Henriade war das Werk eines jungen Menschen gewesen, der tastend die Richtung herausgefunden hat, in der er vorwärts will. Voltaire's Siècle de Louis XIV. ist dieselbe Arbeit, nun aber von einem erfahrenen Manne wiederholt, der die Bedeutung jedes seiner Schritte kennt und über den Weg den er einzuschlagen habe, sich klar geworden ist.

Bei Voltaire's Schlichtheit im Vortrag, so daß er meistens nur mezza voce zu reden scheint, müssen wir in Anschlag bringen, daß er sein Publicum, französisches und sonstiges, nicht erst dazu zu überreden hatte, die Franzosen seien das erste Volk der Welt und Louis XIV. der größte König. Hiervon geht Voltaire aus, ist seiner Sache so sicher jedoch, daß es ihm bei der Erzählung selbst eher darum zu thun scheint, dies Gefühl auf das richtige Maß zu reduciren. Seiner inneren Meinung nach bleibt immer noch mehr Gloire übrig als man brauchen könne. Seine Absicht war, die Gebrechen seines Vaterlandes an's Licht zu ziehen, und er durfte dies wagen unter sothanen Umständen. Wenn Cicero, Sallust und Tacitus die Verworfenheit ihrer Mitbürger aufdecken und von den Schäden sprechen, aus denen der Verfall Roms endlich resultiren werde, so haben sie doch keinen andern Gedanken dabei, als Rom allein müsse Rom zum Rechten zurückleiten. Und so Voltaire wenn er von den Schäden Frankreichs redet. Man hätte ihm kommen sollen mit der Idee, Deutschland werde einmal die Leitung der Dinge, politisch und geistig, in die Hand nehmen müssen, um Ordnung zu schaffen in der Welt. Voltaire hofft auf eine neue Blüthe Frankreichs aus dessen eignem Schooße. Sein Siècle de Louis XIV. sollte ein Spiegel sein, den die Nation sich vorhielte. In

materieller Beziehung sah Voltaire die Zustände seiner eignen Epoche für viel zufriedenstellender an als die der heroischen Zeiten des vergangnen Jahrhunderts. Voici l'âge d'or qui succède à l'âge de fer. Cela donne trop envie de vivre! schreibt er (1770) an Mr. Dupont. Nur in Sachen der Religion stand es, seiner Meinung nach, übel und bedurfte es der Besserung. Nicht mehr aber geht Voltaire, wie in der Henriade, noch darauf aus, den kirchlichen Stand direkt anzugreifen, sondern von höherer Anschauung der Dinge getragen, sucht er das Publicum über die historische Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse objectiv und ohne einen Accent der Leidenschaft aufzuklären.

In der Henriade weist Voltaire den Calvinismus roh von sich. Er läßt ihn von Heinrich wie einen bis zum Momente der Bekehrung hartnäckig haftenden körperlichen Fehler plötzlich abfallen. In Frankreich, überhaupt in den katholischen Ländern, war der Protestantismus nach dem Tridentiner Concil systematisch als etwas behandelt worden, was man wie eine Krankheit schlimmer Art zuweilen ertragen mußte, niemals aber zeigen durfte, so daß sich das Gefühl der Existenz des Protestantismus als Religion fast verloren hatte. Protestantismus war Nichtsein. Wenn Heinrich sich bekehrt, so ist das nicht wie bei einem Götzendiener, Muhamedaner oder Juden ein Uebergang vom Einen zum Andern, sondern ein Schritt vom Nichts zum Etwas. Die „Wahrheit," indem sie Heinrich herumbringt, läßt sich deshalb nicht auf Disputationen mit ihm ein, sondern sie wirkt durch ihr bloßes Erscheinen, etwa wie in einem Romane ein strahlend tugendhaftes schönes Mädchen aus gutem Hause durch seine bloße Erscheinung einen jungen Mann aus guter Familie einem obscuren liederlichen Leben entrückt und zu sich emporhebt.

Wie anders sieht Voltaire die Dinge später an. Im II. Capitel des Siècle de Louis XIV. bespricht er die Zustände Deutschlands. Alle freien Reichsstädte hätten da die evangelische Religion angenommen — secte, qui a semblé plus convenable que la religion catholique à des peuples jaloux de leur liberté. Ueber die Entstehung des Protestantismus und dessen Nothwendigkeit spricht er in seinem „Essay sur les moeurs et l'esprit des nations“ (unter dessen Bände das Siècle de Louis XIV. sich einreihte) so ruhig wie ein Protestant selber reden könnte.

Voltaire's große Idee war die Toleranz. Friedrich II. in seiner Lobrede nach Voltaire's Tode hebt seine Verdienste nach dieser Richtung als die bleibenden hervor. Der Gedanke hatte sich erst allmählig bei ihm in allen Consequenzen entwickelt, bis er die große Firma wurde, unter welcher seine sämmtlichen Bestrebungen einheitliche Tendenz enthielten. Auf ihn hin bildete er Schule und Partei. Toleranz, obgleich ein passiver

Begriff, ward von Voltaire so activ als möglich aufgefaßt. Er verlangte Bekämpfung der Intoleranz. Hier liegt das was Voltaire mit Recht als den Punkt bezeichnet, von dem die Revolution ausging. „In den vierziger Jahren, sagt er, kamen die neuen Ideen nach Frankreich und begannen dort vom Publicum aufgenommen zu werden.“ Ueber diese Anfänge aber hat es Voltaire selbst nie gebracht. Er hat niemals einen völligen Umsturz des Bestehenden vor Augen gehabt und Pläne gemacht für ein neues Haus, welches dann etwa nöthig würde. Dies mag der Grund gewesen sein seines Hasses gegen Rousseau und seiner Abneigung gegen Montesquieu. Montesquieu ging als Staatsmann zu Werke. Mit den fränkischen Zeiten beginnend, stellt er das französische Verfassungsleben von der staatsrechtlichen Seite dar, findet den einzuschlagenden Weg und construirt den Staat der ehrlichen Leute. Rousseau schafft lieber eine neue Erde, ein neues Volk, neue Gedanken, alles nie dagewesen. Voltaire hat gar nicht Lust sich um die Zukunft zu bekümmern. Er erkannte die Grenzen seines Talentes. Er ließ auf sich beruhen, wofür er sich nicht berufen sah. Ihm kam darauf an, vorn zu stehen, seinen Büchern Achtung und Einfluß zu schaffen, Träger einer großen Idee zu sein und sich übrigens unbehelligt seinem Triebe hingeben zu dürfen, zu sagen was er Lust hatte. Seine eigentliche Wonne aber war, die Dinge ganz so craß auszusprechen als er sie sah. Schmeichelei kam bei ihm nur persönlicher Zwecke wegen zur Anwendung: bedurfte er ihrer nicht, so schwelgt er förmlich in der Hingabe an die Lust die Wahrheit zu sagen. Sein Siècle de Louis XIV. ist so unparteiisch geschrieben, daß man es zuweilen als eine Verhöhnung seines Helden auffassen könnte. Nachdem er Ludwig's Aufschwung und Höhe als das Product einer Reihe glücklicher Zufälle geschildert, bei denen des Königs Person oft wenig genug betheiligt war, stellt er das allmählige Herunterkommen des Monarchen, der Monarchie und des französischen Geistes so wahrhaftig und überzeugend dar, daß man die angegebene Richtung nur nach bestimmten Proportionen zu verlängern braucht, um zu dem Punkte zu gelangen, wo das après nous le déluge seinen Anfang nimmt. Dafür aber im Voraus eine Arche Noah zu construiren, kam Voltaire nicht bei. Wo alle schwimmen mußten, ließ er es darauf ankommen gleichfalls zu ertrinken. In diesem Sinne war er ein ächter Revolutionair, und Goethe hat Recht, wenn er (November 1792) einfach urtheilt, daß Voltaire die guten alten Bande der Menschheit aufgelöst habe.

Ihn mit verantwortlich zu machen jedoch für die Revolution, wäre ungerecht. Goethe damals konnte es noch so erscheinen. Uns heute ist klar, daß das Alte auch ohne Voltaire gesunken wäre und das Neue ohne

ihn sich erheben mußte. Das Neue der französischen Revolution ist das überwältigende Emporkommen des dritten Standes. Wir würden heute eher eine Eroberung Europas durch heuschreckenartig auftauchende Gorillaheere zu denken vermögen, als Voltaire oder selbst Rousseau, der doch in der That alles umbrechen wollte, das Erscheinen der Gewalt, von welcher die Revolution in der That gemacht worden ist und deren schließliches Obsiegen in Frankreich die neuesten Ereignisse besiegeln.

Dieses Element zu erkennen, hätte Niemand vermocht in Voltaire's Zeitalter. Die französische Revolution der letzten hundert Jahre ist das Emporwachsen des keltischen Mutterbodens unter der bis dahin die Ackerkrume bildenden romanischen Schicht hervor, welche den Geist, die Kraft und das Vermögen des Landes repräsentirte. Frankreich, das fast 2000 Jahre lang von germanischem und romanischem Blute überdüngte Keltenland zwischen Maas und Pyrenäen, ist heute wieder zum alten Gallien geworden.

Ausgenutzt, abgethan, erschöpft im edelsten Sinne macht die französische Race wieder Platz dem alten keltischen Gesindel, das aufsteigend als die freigewordene Hefe der Bevölkerung die Reste romanischen Wesens mit seinem Schaum überdeckt und zu sich hinabzieht. Wir verfolgen, wie stoßweise diese Angriffe sich wiederholen, wie der angreifende Theil immer stärker, der sich vertheidigende immer schwächer wird. Der Moment muß kommen, wo der letzte Athemzug dieses Widerstandes erfolgt und das uralte von Druiden befehligte gallische Wesen den entscheidenden Sieg feiert. Wie diese Menschen aber beschaffen sind, darüber kann Cäsar oder die neueste Geschichte Frankreichs zu Rathe gezogen werden.

Gallien, zur römischen Provinz gemacht, war im Verlaufe von 5 bis 600 Jahren von einer dichten römischen, römisch redenden, römisch organisirten, römisch denkenden Volksschicht überzogen worden. Laubhölzer begannen üppig da zu wachsen, wo früher das Land mit Kiefern bestanden war. Diese Existenz sog ihre belebende Kraft aus Rom und ermattete mit der Erschöpfung des römischen Kaiserthums. Zu mächtig aber war der romanische Ueberwuchs, als daß die Kelten damals schon die Rolle wieder hätten aufnehmen können, die sie vor nun 500 Jahren verloren hatten. Von Deutschland kamen die Franken herüber. Sich verbindend mit den Romanen, im Verlaufe dreier Jahrhunderte, und in Eins zusammengewachsen mit ihnen, bildeten sie eine neue gemeinsame Masse, aus der der städtische und ländliche Adel der folgenden Jahrhunderte hervorging. Abermals bedurfte es eines halben Jahrtausends, um auch diese Formation aufzuzehren. In unsern Tagen erleben wir dies Factum. Heute, wo keine Franken mehr sich finden, um dauernd niederzudrücken was

fremder Gebieter bedarf, suchen die herrenlosen Kelten endlich allein wieder ein Volk zu sein. Die Phantasie der Menge trägt Dem oder Jenem die oberste Macht an, um sie nach Wochen oder Monaten einem Andern zu geben, dem der Genuß, auf Tage nur zu herrschen, höher steht als die Rücksicht auf die Gefahr des Landes, deren sich Niemand bewußt scheint.

Voltaire würde das für furchtbare Träume gehalten haben. Voltaire trat der römischen Kirche mit einer Heftigkeit gegenüber, welche zuletzt diesen Kampf als das einzige Interesse seines Lebens erscheinen läßt. Ein Romane aber und ein Franzose im romanischen Sinne bleibt er darum stets. Der Protestantismus, so leidenschaftslos und billig denkend er ihn für Deutschland anerkennt, wäre in seinen Augen allein hinreichender Grund gewesen, die germanischen Völker für immer von der Weltstellung auszuschließen, welche Frankreich, die Nachfolgerin Spaniens, nach legitimem weltgeschichtlichem Rechte inne hatte. In diesen Gegensätzen liegt die Lösung der oft räthselhaft scheinenden Doppelstellung Voltaire's zur römischen Kirche.

Er, der Rom und seine Priester verspottet und angegriffen hat, war mit seiner eigentlichen Weltanschauung so fest basirt auf das Gefühl von der Unentbehrlichkeit dieser Macht für den großen politischen Weltbetrieb, wie einst Macchiavelli es gewesen. Sie gingen beide aus vom Bestehenden. Macchiavelli, der in dem römischen Priesterregiment die Quelle alles Unheils erblickte, war dennoch, wohin er sich wandte, durch Bande der Freundschaft und des Interesses mit Repräsentanten dieses römischen Wesens verknüpft, Voltaire ging es ebenso. Er stand zu Rom, wie ein guter Monarchist zu einem Hofe, den er verabscheut, ohne darum Republikaner zu werden. Romanische Kirche und französische Monarchie, schlecht oder gut, waren das einmal Gegebene. Ohne die Bildung des romanischen Franzosenthums, für das er schrieb und dachte, wäre Voltaire's Existenz gar nicht denkbar. Zwar brechen auch bei ihm bereits keltische Züge durch, aber doch nur als secundäre Eigenheiten. Voltaire würde gebebt haben bei der Vision der ungeheuren Sturmfluth der 90er Jahre, welche das alte gallische Erdreich in so ungeheuren Strecken zuerst wieder mit dem Sonnenlichte in Berührung brachte.

Wir in Deutschland können dieser Entwicklung mit Gleichmuth folgen, da der Einfluß dessen was jenseits Belgiens und der Vogesen geschieht, auf die Anschauungen unseres Volkes täglich geringer wird.

12.

Voltaire's Siècle de Louis XIV. leitet uns auf Friedrich den Großen. Nicht weil der König dieses Werk besser als irgend Jemand in Europa

zu würdigen verstand — denn Könige sind in vielen Punkten doch allein befähigt Könige zu beurtheilen — sondern weil Voltaire während seines zweiten Aufenthaltes in Berlin und Potsdam zumeist daran beschäftigt war. Als 1740 jener Brief geschrieben wurde, worin er d'Argenson seine Ideen auseinandersetzt, hatte er Friedrich vor zwei Jahren bereits das Buch im Manuscripte mitgetheilt, vollendet wurde es erst nach den Berliner Zeiten. Hervorgegangen ist es in seinem Grundgedanken, wie alles was Voltaire historisch-politisches verfaßt hat, aus der Einwirkung Englands auf ihn, die immer bestehen blieb. Heute pflegt ein an Milord Hervey, Großsiegelbewahrer von England, im Jahre 1740 gerichteter Brief, worin über Ludwig XIV. als Gegenstand der Geschichtsschreibung gesprochen wird, als Vorrede vor das Buch gesetzt zu werden. Den letzten Stempel empfing es jedoch durch den Einfluß Friedrich des Großen. Voltaire mußte an sich selbst lernen, was es heiße einen außerordentlichen Herrscher dicht über sich zu haben, in demselben Hause mit ihm zu wohnen, an seinem Tische zu essen und an seinen besten, aber auch seinen bösesten Stunden betheiligt zu sein. —

Voltaire bedurfte einer festen Stellung außerhalb seines Vaterlandes. Nach England flüchtete er als junger Mann, und gewann dort Freunde und für seine Schriften ein treues Publicum. Wer in England einmal acceptirt worden ist, der bleibt es. In den Niederlanden wurden seine Bücher gedruckt. Die Niederlande waren der große neutrale Büchermarkt der auf die Revolution zusteuernden Epoche, wie es Venedig im 16. Jahrhundert für die Reformation gewesen war. Was Voltaire dachte, schrieb und drucken ließ, durfte nur als Contrebande nach Frankreich hinein so gut wie Montesquieu's und anderer Autoren Schriften. Aber auch in den Niederlanden pflegten Bücher nicht so glatt herauszukommen, wie heute geschieht. Selten wurde jenerzeit ein Buch beredet, geschrieben, gedruckt und in's Publicum gebracht, alles in vorher ausgemachten Fristen. Aus verschiedenen Ursachen kamen Bücher von Bedeutung damals oft ohne Vorwissen des Autors und mit Abänderungen heraus. Gewöhnlich zuerst im Manuscript verbreitet, waren sie Verstümmlungen des Textes und indiscreter Mittheilung an Buchhändler ausgesetzt. Auch mußten sie oft anonym gedruckt werden und deshalb wieder wurde manches Autoren zugeschrieben welche unschuldig daran waren. Voltaire's Correspondenz ist voll von Angelegenheiten dieser Art. Wir hören da von Entführungen der Manuscripte aus den Händen der Buchhändler, in deren Besitz sie unrechtmäßigerweise gelangten, wo es nicht weniger romantisch zugeht, als bei der Befreiung von Prinzessinnen aus Räubergewalt. Wie von einem Siege berichtet Voltaire einmal an Friedrich, daß es ihm gelungen war,

ein Manuscript des Königs dem Buchhändler unter dem Vorwande zu entlocken, daß er Dinge darin corrigiren wolle. Der Mann holt es endlich herbei, läßt Voltaire aber nicht aus den Augen, der mit Dinte und Radirmesser zu arbeiten beginnt und das Geschriebene, statt es zu verbessern, in Unsinn zu verwandeln sucht.

Der Hauptgrund weshalb Voltaire des Auslandes bedurfte, war die Nothwendigkeit, den Parisern ein unantastbares, auf dem Urtheile des übrigen Europas beruhendes Renommé als Gorgonenhaupt entgegenzuhalten: weder ihnen noch dem Hofe von Versailles durfte je der Gedanke aufsteigen, Voltaire liege daran, ob man ihn mit freundlichen oder schelen Blicken ansehe, oder gar ihm den Rücken zudrehe. Seine Schwäche aber war, daß er das Geschwätz der Pariser nicht entbehren konnte. Er bedurfte wie Lebensluft das Gefühl, Frankreich sterbe vor Neugier über das Wort das aus seinem Munde die nächste Ueberraschung sein werde. Unablässig sehen wir ihn bemüht, diese Stimmung hervorzubringen. Er allein wollte Tragödie und Comödie zu gleicher Zeit spielen und die Welt sollte unaufhörlich zusehn und Beifall klatschen. All seine Kraft war darauf gerichtet, sich das zu erhalten. Niemand aber auch war in solchem Grade mit der Fähigkeit ausgerüstet, sein Publicum zu behandeln. Nur von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet kann Voltaire's Verhältniß zu Friedrich II. richtig beurtheilt werden.

Friedrich und Voltaire waren die beiden großen Acteurs auf der Bühne des öffentlichen Lebens ihrer Epoche. Sie bedurften einander. Voltaire aber brauchte Friedrich anfangs in höherem Grade, bis sich später erst die Partie gleich stand. Bei Friedrich gab es eine Region, innerhalb deren er sich auf sich basirte und der übrigen Menschheit Valet sagte. Er war da nur König und Feldherr. Voltaire fehlte diese Macht, sich einsam zu fühlen. Hier war Friedrich im Uebergewichte. Allein Voltaire war unermüdlich, unerschöpflich, klüger als alle, fähiger als alle sich auszusprechen; und Friedrich, wenn er aus den Höhen herabstieg, weil es unmöglich war immer sich dorthin zurückgezogen zu halten, fand doch wieder nur Voltaire. Hier lag Voltaire's Uebergewicht über Friedrich. Die Geschichte ihrer Freundschaft ist der abwechselnde Kampf, in welchem jeder seine Superiorität durchzuführen trachtet.

Voltaire's und Friedrich's Verkehr ist durch die drei Bände ihrer gedruckten Correspondenz *) der Nachwelt als selbständiges Factum gleichsam überliefert worden. Der erste geht von der anfänglichen Bekanntschaft bis zur Thronbesteigung Friedrich's, 1736—1740. Der zweite

*) Oeuvres de Frédéric le Grand Tome XXI—XXIII.

von 1740 bis zum Bruche im Jahre 1753. Der dritte enthält den 1754 wieder aufgenommenen brieflichen Verkehr bis zum Tode Voltaire's 1778. Jugend, männliche Zeit und Alter des Königs entsprechen diesen drei Abschnitten. In keinem Briefwechsel spricht Friedrich so offen sich aus, in keinem Voltaire sich sosehr mit Zuhülfenahme all seines Talentes, auf Andere Einfluß zu üben. Ihr Verhältniß gestaltet sich zu einem Drama. Ein Beginn mit der Hoffnung auf späteres persönliches Begegnen und Zusammenleben. Eine Mitte als Verwirklichung dieses Planes. Ein Umschwung, sich entwickelnd aus der natürlichen Unmöglichkeit für zwei eines solchen Umkreises freier Atmosphäre bedürftige Charaktere sich so nahe zu stehn. Und ein letzter versöhnender Abschluß in der Unmöglichkeit sich zu entbehren. Ihre Correspondenz enthält, was innerhalb der Jahre 36—78 die Welt des vorigen Jahrhunderts bewegte. Diese drei Bände gehören zu den Büchern, die man sich immer freut in einem freien Augenblicke ergriffen zu haben.

Friedrich ist es, welcher 1736 von Berlin aus den ersten Brief an Voltaire sendet. Ein vierundzwanzigjähriger junger Mann, der sehnsuchtsvoll nach dem geistigen Leben Frankreichs auslugend, sich wie in einem Käfig gehalten fühlt, an einen zweiundvierzigjährigen, der wie ein ruhmbedeckter Herrscher auf dem Gebiete des Geistes in der Fülle dessen verkehrt, was Friedrich fehlte. Man muß nicht denken, als hätten Voltaire's damals neueste Erlebnisse dem Glanze, der ihn umgab, irgend Abbruch gethan. Er hielt sich in ländlicher Zurückgezogenheit bei seiner Freundin, der Marquise du Chatelet auf. Seine „Briefe über England“ waren in Paris vom Henker zerrissen und verbrannt worden, er selbst nur durch Flucht einer Verhaftung entgangen. Seine Feinde hatten seine Abwesenheit von Paris benutzt, um Schandschriften und Gerüchte gegen ihn zu verbreiten; seine Aufnahme in die Akademie, zu welcher er vorgeschlagen war, erschien zweifelhaft. All das brauchte ihn wenig zu kümmern, erwünscht aber kam in einem solchen Momente die freiwillige Huldigung eines Königssohnes. Friedrich's unbedingte Ergebenheit ausathmende Briefe ließen Voltaire erkennen, welchen Werth der Prinz darauf legte, mit dem größten Dichter seiner Zeit in Verbindung zu stehn. Voltaire's verführerische Schmeicheleien lassen nicht weniger die Absicht merken, den Glücksfall auszubeuten. Dieses Durchschimmern eines festen Willens von beiden Seiten fesselt von Anfang an. Friedrich und Voltaire, jeder in seiner Weise, hatten die Menschen gründlich kennen gelernt. Keiner verhehlt dem andern, wie vortheilhaft die neue Verbindung ihm scheine. Jeder von beiden aber auch zeigt bald, wie weit er zu gehen beabsichtige.

Noch ehe Friedrich mehr als im Allgemeinen den Wunsch geäußert

hat, Voltaire persönlich bei sich zu sehn, findet sich (Ende 1736) plötzlich in vielen Zeitungen die gleichlautende Nachricht, Voltaire sei bei dem Kronprinzen, der ihm sein Bildniß gesandt habe. Für Friedrich war beides nicht gleichgültig. Voltaire zu sich einzuladen, nach Rheinsberg, von wo aus er, nur um 12,000 Thaler hinter dem Rücken seines Vaters aufzunehmen, eben eine langwierige Correspondenz mit Suhm führte, war Friedrich nicht möglich, ebensowenig durfte er Angesichts seines Vaters einem als Gottesleugner bereits bekannten Manne öffentlich sein Bildniß senden. Die Art, in der er Voltaire gegenüber beide Punkte bespricht, zeigt daß er, trotz aller Begeistrung, genau wußte, wie er mit ihm daran sei und wie er ihn zu behandeln habe. Das Portrait schlägt er ihm rundweg ab, über das persönliche Erscheinen bemerkt er ziemlich spitz, es habe den Anschein, als ob irgend ein Hauskobold den holländischen Journalisten Mittheilungen gemacht habe, da deren Berichte so sehr übereinstimmten. Indeß schon deshalb, weil alle Welt davon gesprochen, sei ihm die Sache unwahrscheinlich erschienen. Er habe sich gesagt, daß Voltaire sich nicht der Zeitungen bedienen werde, um ihm, dem Prinzen, seine Reise anzuzeigen, sondern daß in diesem Falle directe vertrauliche Mittheilungen vorausgegangen sein würden. Voltaire mußte merken, daß Friedrich ihn kenne und auf seiner Hut sei, hatte auch bald heraus, wer über seinen Charakter und seine Lebensmethode Aufklärungen gab: ein gewisser Theiriot, welcher Friedrich's pariser Correspondent war. Diesen unbequemen Aufpasser aus seiner Stellung zu verdrängen, ist von nun an Voltaire's eifrigstes Bestreben. Bald enthalten Briefe der Marquise de Chatelet, welche ebenfalls mit dem Kronprinzen in Verbindung trat, bittere Klagen, daß er sich durch Theiriot aus Paris alle dort gegen Voltaire gerichteten Blätter und Broschüren senden lasse. Friedrich erklärt auch darauf deutlich, er werde fortfahren, sich Theiriot's zu bedienen. Trotzdem ist ihr Verkehr bald auf der Bahn, auf welche er von Anfang an gebracht werden sollte: Voltaire corrigirt des Kronprinzen litterarische Versuche und sagt ihm in gewählter Sprache Schmeicheleien, wofür er die Anwartschaft hatte auf das, was sein Schüler thun werde, wenn er König sei. Voltaire's Briefe haben in diesen Flitterwochen der Bekanntschaft den einzigen Zweck, Friedrich an das sanfte Rauschen der liebenswürdigen Anerkennungsepisteln des ersten litterarischen Potentaten der Epoche zu gewöhnen und sich ihm unentbehrlich zu machen.

Friedrich, hätte das Schicksal ihm nicht die Aufgabe gestellt ein großer König zu werden, würde ein noch besserer Schriftsteller geworden sein als er neben einem so hohem Amte zu werden im Stande war. Seine

Schriften, ohne den Autor betrachtet, sind die eines Dilettanten. Allein Schriften lassen sich zuweilen ohne den Autor nicht betrachten, wogegen sich unter Umständen von Sprache und Form wohl absehn läßt. Friedrich's Werke werden stets als die seinigen dastehn, und der Zuwachs an Werth, den sie von dieser Seite empfangen, gleicht aus, was ihnen sonst abgeht. Friedrich als Schriftsteller fehlte das, worauf es bei einem Autor zumeist ankommt, eine Sprache. Alfieri erzählt in seinen Memoiren, wie er eines Tages sich eingestehn mußte, daß die von der Natur ihm mitgegebenen Muttersprachen: das schlechte Französisch und das eben so schlechte Italiänisch, welches in Turin gesprochen wurde, beide nicht geeignet seien Gedanken auszudrücken. Er ging nach Florenz und lernte dort. Friedrich ward nicht so wohl. Sein Deutsch war unausgebildet und unsicher. Wo er sich gehn läßt, steht ihm hier eine derbe Sprache zu Diensten, wo er sich dagegen gewählt zu fassen sucht (so in einigen Briefen an seine jüngeren Brüder), schreibt er ungelenk und wie ein Ausländer. Sein Französisch dagegen war der durch wandernde Adlige, Soldaten, Schauspieler, Tanzmeister und Perrückenmacher nebst deren Damen in Europa verbreitete farblose pariser Jargon der besseren Stände, ein Idiom, welches sich durch Studium der Grammatik und der Classiker zu chemischer Reinheit destilliren ließ. Berlin war durch seine damals noch in den ersten Generationen lebende französische Emigration besser als irgend ein anderer Platz in Deutschland im Stande, die Aneignung eines guten Französisch zu gewähren. So erworbene Sprachfertigkeit gewährt jedoch nicht, was für einen Autor, wenn es ihm einmal fehlt, eben unersetzlich bleibt: daß seine Sprache entweder aus der des Volkes, aus provincialer Eigenthümlichkeit sich zu allgemeiner Reinheit herausarbeite, wie bei Goethe, Lessing, Schiller der Fall war, oder daß sie da erlangt, wo das Centrum der gebildeten Welt einer Nation liegt, durch ununterbrochenen Verkehr einen Reichthum und eine Schmiegsamkeit gewinne, durch welche jene naturwüchsige Farbe entbehrlich wird. Dies z. B. ist die Art wie Schleiermacher oder Herder ihr Deutsch gewonnen haben. Friedrich fehlte das eine natürlich: er war nicht in Frankreich auf die Welt gekommen, das andere mußte er sich künstlich zu schaffen suchen, denn er lebte nicht in Paris. Mit ächt königlichem Instincte wandte er sich an die vornehmste Quelle, aus welcher am vollsten Ersatz für das anders nicht zu Beschaffende ihm zufloß. Hier lag die Ursache von Voltaire's Unentbehrlichkeit für Friedrich und die Garantie ihres lebenslänglichen Zusammenhaltens. Denn der Mensch kann viel entbehren und verschmerzen, wenn die Verhältnisse einmal ihr Veto dazwischenlegen: unmöglich aber scheint mir, daß ein Autor auf den

Verkehr mit demjenigen verzichte, von dem er allein wirkliche Förderung seiner Arbeiten und eine ihn befriedigende Kritik sicher zu erwarten hat. Friedrich schreibt in den Zeiten, in welchen er Voltaire zu hassen berechtigt war, an d'Argens: „Voltaire verdiente wie ein Galeerensclave gebrandmarkt zu werden, aber nicht an ihm, an seinem Französisch ist mir gelegen!" Und dieses „Französisch" Voltaire's hat all sein Galeerensclaventhum eines Tages wieder in Vergessenheit gebracht.

Wir dürfen bei Friedrich's Schriften die französische Form außer Betracht lassen. Er ist, wenn wir bedenken, wie seine selbstthätig eingreifende Kraft durch Staats- und Kriegsaffairen in Anspruch genommen wurde, als ein in eminenter Weise zur Schriftstellerei befähigtes Genie zu betrachten. Seine Arbeiten liegen ihm so sehr am Herzen, daß alles andre nur als Unterbrechung darin galt. Schriftstellerischen Ruhm erklärt er als den einzigen Ruhm, der diesen Namen verdiene. In kritischen Lagen, wo sein Geist Erlösung vom unaussprechlich drückenden Gefühle des Momentes verlangte, vermochte Schreiben diese allein zu gewähren.

Es war im September 1759. Die Russen und Oesterreicher bedrohten Berlin. Dicht um die Hauptstadt herum schien sich der tödliche Kampf, welchen Friedrich damals für Preußen und Deutschland bestand, concentriren zu wollen. Verzweifelnd an seiner Zukunft, mit geringer Hoffnung auf seine Armee, sah der König sich in der traurigen Lage, auf die Defensive beschränkt abwarten zu müssen, was seine Feinde thäten. Monate lang dauerte diese Stimmung bereits. Schon im August hatte er d'Argens geschrieben: „Glauben Sie mir, bloße Festigkeit und Standhaftigkeit genügen nicht, sich aufrecht zu erhalten in einer Lage wie der meinigen. Aber ich spreche es Ihnen offen aus, läßt mich das Glück jetzt im Stiche, so werde ich meinen Sturz und die Verzweiflung meines Vaterlandes nicht zu überleben haben." Statt einer Entscheidung dann aber ein Tag wie der andere. In dieser Stimmung war es, daß Friedrich seine „Gedanken über das militärische Talent Carl's des Zwölften" schreibt. Er sah sich in ähnlicher Lage, auf fast gleichem Terrain demselben Feinde gegenüber. Er erwägt, was jener Fürst, wenn er seine Feldzüge bedachte, sich vielleicht vorzuwerfen hatte, was er sich. In großen Zügen geht er Carl's Lebenslauf durch und kritisirt ihn. „Meine Absicht war," beginnt er, „zu meiner eignen Belehrung eine genaue Vorstellung der militärischen Fähigkeiten und des Charakters Carl's XII., Königs von Schweden, zu gewinnen. Ich urtheile weder auf Grund der übertriebenen Darstellungen seiner Bewunderer, noch der entstellenden Züge, mit welchen Tadler sein Bild zu umschreiben suchen. Ich gehe auf die Augenzeugen zurück und auf die Thatsachen, welche sich in allen

Büchern übereinstimmend finden. Betrachten wir mit Mißtrauen alle Detailberichte der historischen Schriften: umgeben von einem Wuste erlogener Abgeschmacktheiten und Anecdoten, ist nur der Kern der großen Ereignisse das Wahrhafte und Glaubwürdige der Geschichte." In diesem Sinne fährt Friedrich fort. Nicht aber Trost allein will er in der Erinnerung an Carl finden, gleich welchem er sich sinken sah, sondern als zu dem einzigen Mittel sich über seine Lage zu erheben, greift der König zu dieser litterarischen Thätigkeit. Wer war wie er damals im Stande über den unglücklichen Carl zu reden? Wer wie Dante über die Verbannung? Solche Momente hat Voltaire niemals gehabt. Wenn Friedrich die Geschichte seiner Zeit und die seiner Kriege aufzeichnet, so sind es die Berichte großer, Europa in Staunen haltender Kämpfe, die er selbst mit heraufbeschworen, selbst mit durchgekämpft. Seine Schriften sind wie die gewaltigen Naturhieroglyphen, die ein vorrückender Gletscher in die Wände der Gebirge einritzt, zwischen denen er seinen Weg sucht. Wo es sich um Actenstücke von solcher Bedeutung handelt, werden Sprache und Durchbildung der Sätze zu Nebensachen.

Voltaire ist so niemals vom Schicksal zum Schreiben gelockt worden. Nicht einmal Eindrücke wurden ihm wie Gibbon, der von den Ruinen des Jupitertempels auf dem Capitol herabblickend auf Rom den Gedanken faßte, sein Leben einer Darstellung des Unterganges des römischen Reiches zu weihen. Voltaire's Schriften selber waren seine Kämpfe. Seine Erfahrungen lagen auf ganz anderem Gebiete als auf dem seines königlichen Freundes. Und diese Verschiedenheit wieder war eine Garantie mehr für ihre Unzertrennlichkeit. Voltaire kannte die ganze Welt seiner Epoche: nur einer solchen Natur wie der Friedrich's war er noch niemals begegnet, und Friedrich war im gleichen Fall. Wir sehen sie einander gewachsen. Sie durchschauten sich und erfuhren, daß sie beide mehr von einander wußten als irgend Jemand. Wie hätte Trennung da wieder möglich sein können? Die Art, wie sie sich einmal zu verlieren schienen, pflegt als Mitte und Umschwung ihres Verhältnisses aufgefaßt zu werden: das eigentlich Entscheidende für beide aber war die Art, wie sie sich wieder nahe gekommen sind und von da an festhielten.

Voltaire erschien in Berlin, sobald Friedrich König geworden war, 1740. Wie glänzend es in diesen ersten Zeiten am Hofe des Königs zuging, ist oft beschrieben worden. Es gab damals noch kein Sanssouci, in Charlottenburg wurden die Feste gegeben, auf denen zahlreiche jugendliche Schwestern und Brüder, aufathmend alle nach langen Zeiten der Dumpfheit, den König umgaben. Ein romantischer Anschein vom Ueberflusse des Lebens und der Laune durfte sich da noch geltend machen, ein Gewimmel

von großen und kleinen Lichtern drehte sich da durcheinander, unter denen Friedrich und Voltaire als die großen Astralleuchten sich bewegten. So mochte die Stimmung gewesen sein in den ersten Tagen Ludwig's XIV., als Racine des Königs und seiner schönen Schwägerin Henriette von Orléans Neigung durch seine Berenice verherrlichte, oder so in Weimar, als Carl August und Goethe frisch zur Regierung kamen.

Wir brauchen uns aber nur zu erinnern, in welchen Cirkeln Voltaire sich bis dahin bewegt hatte, um zu fühlen, daß wenn er jetzt den König und dessen Hof bezauberte, dies für ihn bewußte, etwas handwerksmäßige Arbeit war, daß nicht etwa ein unwillkürlicher Ausbruch geistiger Lavaströme bei ihm stattfand, als habe er sich in Berlin damals zum erstenmale so recht à son aise gefunden. Voltaire war bald 50 Jahre alt und hatte früh angefangen zu leben. Wohlgethan und geschmeichelt hat ihm sicherlich, zu sehn, wie seine Person doch den ganzen Apparat enthielt, mit dem dieser Zauber aufgeführt ward. Allein daß er nur einen Augenblick das Gefühl verloren hätte, er thue etwas anderes als Gastrollen zu geben auf einer Scene im Lande der Barbaren, das hat er weder seinen Freunden noch sich selber jemals auszureden versucht.

Indessen darauf kam es weder ihm an, noch Friedrich. Beide führten sie ein glänzendes Schauspiel auf, in dessen Kosten, aber auch in dessen Erfolg sich Voltaire und sein königlicher Wirth Angesichts Europas ehrlich theilten. Voltaire wußte wohl was ihm Friedrich werth sei. Die Einladung von Seiten des jungen Monarchen, auf den er als unfehlbaren Alexander und Salomon die Aufmerksamkeit der Welt zum größten Theile selbst gelenkt hatte, dessen bereits fertiger europäischer Ruhm aus seiner Fabrik stammte, die Aufnahme in Berlin, wo er als Philosoph, als Dichter, als großer und größter Mann seines Zeitalters das Ziel der Höflichkeiten eines Hofes bildete, rächten ihn auf eine Weise, wie sie seiner Natur am allerentsprechendsten war, an Versailles und Paris. Man wurde sich dort jetzt klar, was man verloren habe oder verlieren könne, und that Schritte, seiner wieder habhaft zu werden. Friedrich dagegen zog durch Voltaire alle Blicke auf seine Residenz. Der unanerkannten preußischen Monarchie, dem royaume des grandes frontières gab er ein geistiges Centrum, dessen Strahlen auf ganz Deutschland fielen. Das Jahrhundert in dem Friedrich und Voltaire lebten, war mit bloßem soldatischen und diplomatischen Ruhme nicht zu födern. Zusehr hatten die Fürsten ihre Unterthanen daran gewöhnt, daß Kriege und Bündnisse ohne Mitwirkung der Völker nur in den Kammern und Antichambern unnahbarer Schlösser präparirt und deren Erfolge dort allein auch ausgebeutet wurden. Man kümmerte sich wenig darum. Nicht Frankreich war es damals was Kriege

führte, sondern die Pompadour war es. Der geistig maßgebende Theil des Volkes kannte nur litterarische oder künstlerische Interessen. Friedrich, wenn er große Erfolge erringen wollte, durfte diese Sympathien nicht außer Acht lassen. Er machte Voltaire gleichsam zum Minister der höheren geistigen Repräsentation Preußens vor der Weltrepublik der Gebildeten, und Voltaire begriff seine Stellung. Seine erste That war die Vollendung des Antimacchiavel, der Druck dieses Werkes und, was Niemand vermochte als er, die Erhöhung des natürlichen Aufsehens, welches dieses Werk in Europa erregte, zu einem grandiosen Erfolge. Voltaire war in der Lage, dem Könige die Briefe aus allen Ländern, zumal aus Paris, von wo der Cardinal Fleury selber an ihn schrieb, vorzulegen, welche die Belege seines königlichen Schriftstellerruhmes bildeten. Die 20,000 Livres nebst Equipage ꝛc. jährlich, welche Voltaire später in Berlin empfing, waren nicht das weggeworfene Geld, mit welchem ein Fürst, der nebenbei am Bücherschreiben Vergnügen findet, einen berühmten Autor in seine Dienste lockt. Friedrich war ein viel zu scharfer Wirthschafter, um unnütze Ausgaben zu machen, und viel zu genau mit den Menschen bekannt, um einen ihm wirklich attachirten Freund damit zu belohnen oder enger an sich fesseln zu wollen. Friedrich hatte hier wie überall die Hauptsache vor Augen. Und deshalb führten später Voltaire's sogenannte schmutzige Geldgeschäfte, seine Intriguen und Verläumdungen, den Bruch mit dem Könige nicht herbei. Friedrich hatte andere Dinge erlebt, um längst in dergleichen nicht mehr als äußerliche Unbequemlichkeiten zu erblicken. Er kannte Voltaire's bodenlose Phantasie zu gut, um nicht zu wissen, daß dieser unter der tyrannischen Herrschaft jedes Gedankens stand, den die Leidenschaft ihm eingab. Was das Geld anlangt aber, so mußte Voltaire auf den Erwerb unabhängigen Reichthums aus sein. Seine Talente waren nicht derart, um ihn mit bescheidner Dürftigkeit eine glückliche Ehe führen zu lassen. Friedrich, der die Macht des Geldes kannte, war mehr befähigt dies einzusehn als irgend Jemand, und die Wege, auf denen Voltaire sich etwas zusammenzuspeculiren suchte, sind für jene Zeiten nicht die schlimmsten gewesen. Wenn wir den König Voltaire's Geiz und Habsucht mit scharfen Worten verdammen sehn, so ist damit nicht gesagt, daß ihm die Ursachen verborgen gewesen wären, welche Voltaire zwangen, auf pecuniären Gewinn aus zu sein. Und schließlich haben die 160,000 Francs Einkünfte, mit denen Voltaire in Ferney als großer Herr lebte, seiner Macht eine solide, unentbehrliche Unterlage gegeben, ohne daß bei seinen Speculationen Betrug oder unerlaubte Handlungsweise nachzuweisen gewesen wäre. Aufpasser aber fehlten ihm niemals.

Voltaire und Friedrich trennten sich, weil zwei für die Alleinherrschaft

geborene Männer eines Tages fühlen mußten, persönlicher Verkehr sei nicht das wofür sie gemacht wären. Friedrich, eine rücksichtslose Natur, von dem Tag für Tag nichts als Befehle und zwar sofortige, unwiderrufliche verlangt wurden, ein eben zur Macht gelangter junger König, der, vor der Karte von Europa stehend, den Einsturz der Reiche überlegte, von denen er vorauswußte, daß sie Preußens und Deutschlands wegen früher oder später den entscheidenden Stoß empfangen müßten, ein Mann, der als angehender Autor von Voltaire selber seit einer Reihe von Jahren wie ein Halbgott behandelt worden war, konnte jetzt nicht für sich einstehn, daß er im intimen Zusammensein, Geist gegen Geist, sich mit dem Zartgefühl Voltaire unterordnete, welches dieser in solchen Momenten erwarten durfte. Vernachlässigungen dieser Art sind es, über die er später am härtesten Klage führt. Vom ersten Tage an muß er empfunden haben, daß auch auf dem freien Gebiete der Philosophie sein confrère das entscheidende Votum als König abzugeben wünsche. Friedrich muß mit Bewußtsein den in solchen Fällen unanwendbaren Accent, welchen das Wort eines Königs besitzt, dennoch angewandt haben. Gleich zu Anfang muß dies hervorgetreten sein, denn warum sonst, als es sich nach glücklich überstandenem Debut später darum handelte, dauernd in preußische Dienste zu treten, das dringende Abrathen der Freunde Voltaire's, sich auf dergleichen einzulassen? Voltaire behauptete später, die „blauen Augen" des Königs hätten ihn verführt. Wir wollen von diesem Geständnisse nicht zu gering denken: es muß etwas aus des Königs Blicken geleuchtet haben, das durchdringenden Reiz ausübte, und Reiz war es, was Voltaire allein noch auf der Welt suchen konnte. Friedrich hatte, als er ihn in seine Dienste berief, die schlesischen Kriege siegreich vollendet. Es war, als habe er, zum Staunen der Welt, die älteste Macht Europas, gegen die Frankreich ein Jahrhundert vergeblich gekämpft, in wenigen Jahren zum Frieden gezwungen, nur um zu erfüllen was Voltaire vorausgesagt. Voltaire glaubte die Thaten mit vollbracht zu haben, die von ihm profezeit worden waren. Was früher Schmeichelei bei ihm gewesen, ward jetzt zum rechtmäßigen Tribute der Bewunderung. Friedrich war sein Stolz: er ja hatte diesen jungen Philosophen als seinen Schüler für solche Triumphe mühsam ausgerüstet. Und Friedrich's Briefe und Erbietungen entsprachen so ganz Voltaire's Erwartungen. Beide kannten sich allerdings und hatten ihre Erfahrungen aneinander gemacht, aber die Ereignisse schienen verändernden, erhöhenden Einfluß gehabt zu haben. Früher war es Alcibiades gewesen, welcher Socrates neben sich mit einem Gemisch von Liebe und Petulanz tractirte, das als die Ueberfülle genialer Jugendkraft ertragen ward: jetzt aber schien

Alexander Aristoteles an seine Seite zu berufen. Voltaire ging. Er sowohl aber als Friedrich gaben sich nun um so rückhaltsloser ihrem Naturel hin und unvermeidlich wurde die Katastrophe, welche eintrat.

Man ist heute geneigt, Friedrich im Ganzen mit einer gewissen Härte zu beurtheilen. Aber man blicke doch nur in die Runde auf die andern Inhaber der europäischen Throne, um zu empfinden, daß Voltaire's Ausdrücke: Heros, Salomon des Nordens, Alexander und andre Namen, wenn auch Schmeicheleien, nicht aber ohne Inhalt waren. Voltaire hat stets nur da geschmeichelt und verläumdet, wo sich ein Anhalt bot. Friedrich war ein heldenmüthiger Fürst mit großen Gedanken, ohne Kleinlichkeit, ein nationales Product, auf das die alte Mutter Deutschland ewig stolz sein wird, mag die Zukunft sich nun gestalten wie sie will. Jenes „etwas mehr" von dem er an d'Argens schrieb, daß es ihm, über Festigkeit und Standhaftigkeit hinaus, nöthig sei, um den Kopf aufrecht zu halten, war von Voltaire wohl erkannt worden gleich in den ersten Zeiten, und die Welt wird es empfinden, solange von Historie die Rede ist. Und diesem der Oeffentlichkeit zugekehrten genialen Willen entsprach des Königs Privatbenehmen. Niemand kann über seine Eltern und seine Erziehung hinaus. Die alte Neigung seines Vaters, der Gundlach als Gelehrten und Hofnarren hielt, sehen wir sich wiederholen nicht blos Pöllnitz gegenüber; Friedrich konnte bis zur Grausamkeit harte Scherze gegen seine nächsten Freunde ausführen. Man fühlt sich in der eignen Seele beleidigt, wenn in der Correspondenz mit d'Argens, der dem Könige so theuer war, endlich der Brief kommt, worin der Marquis, der als alter Mann sein Vaterland wiederzusehn wünschte, von Südfrankreich aus sich bei Friedrich über einen seiner litterarischen Witze bitter beklagt, zu deren Opfer der König ihn auserſehen, ohne zu bedenken, wie empfindlich er d'Argens kränken mußte. So hat er viele Wunden geschlagen. Seine Erziehung hatte diesen Keim der Härte in Friedrich ausgebildet. Er war mißtrauisch. Er war unerbittlich. Die Erfahrungen seines späteren Lebens bestätigten nur zu oft die Eindrücke seiner ersten Jugend. Und doch blieb der eigentliche Fond seiner Natur Gutmüthigkeit und ein unschuldiger Hang, wohlzuthun und Freude zu bereiten, wo er sicher sein durfte nicht mißbraucht zu werden. Dies belegen die sichersten Beweise. Was abstößt an Friedrich, war vergängliche Zuthat seines Jahrhunderts. Das ungeheure Pflichtgefühl gegen sein Volk, das ihn erfüllte, kam jedem Einzelnen zu Gute.

Aehnlich aber war Voltaire organisirt. Auch er besaß jenes „etwas mehr," das ihn durch alle Lagen des Lebens sicher hindurchgelangen ließ. Auch er war hart und rücksichtslos gegen seine Umgebung und nicht ge-

neigt sich Fesseln anzulegen. Gehorchen müssen war ihm eine neue Erfahrung. Friedrich aber befahl, und eine Zeitlang erduldet Voltaire das unerhörte Martyrium, sich in den Willen und die Launen eines Herrschers zu fügen, der oft genug in seinen Augen doch nichts als ein mittelmäßiger Schriftsteller war. Und in diesen Verkehr drängen nun noch Andere sich hinein, Geister zweiten Ranges, die in Berlin eine Rolle spielten, während sie in Paris nichts gewesen wären. Gegen diese wenigstens glaubt Voltaire sich wenden zu dürfen. Hier aber drang er nicht durch. Diese Leute kämpfen für ihre Existenz. Meistens wenn bedeutende Leute auseinanderkommen, sind es Intriguen mittelmäßiger Naturen, die zwischen ihnen stehn, welche den größten Theil daran tragen. Sie schaffen den Riß und halten ihn offen. Gesindel meistentheils, das sicher davonfliegt wie Fliegen von der Stirn, wenn man zuschlagen wollte. Und so sehen wir das ideale Zusammenleben der beiden großen Männer plötzlich abbrechen und unsichtbare Hände geschäftig, eine Annäherung unmöglich zu machen. Friedrich, gereizt und aufgestachelt, scheut sich nicht, seine physische Uebermacht als Landesfürst zu Polizeivexationen gegen Voltaire's Person zu gebrauchen, dessen erniedrigende Behandlung, wie der König doch sehr wohl wußte, das nicht zu berühren im Stande war, was Voltaire zum Souverain auf einem höheren Gebiete machte; Voltaire dagegen erniedrigt sich soweit, von Frankfurt aus in einer aufreizenden Beschwerdeschrift an den römischen Kaiser sich zu wenden, um Friedrich zu treffen, und in der Stille dann jene Beschreibung des Lebens in Sanssouci zu verfassen, die, enthielte sie die Wahrheit, ihn selber als Theilnehmer zu gleicher Zeit träfe. Zwar hat Voltaire diese Schrift niemals drucken lassen, vielleicht später vergessen, doch auch in seinen Papieren hätte sie sich nicht finden sollen.

Indessen dieses Vorspiel war nothwendig für Friedrich und für Voltaire, um sie inne werden zu lassen, wie fest das Schicksal sie auf einander angewiesen hatte.

Was sie verloren hatten, konnte jeder für sich sich bald an den Fingern abzählen. Zwanzig Jahre lang beinahe war ihre Freundschaft der Neid und das Erstaunen, auf der einen Seite der Fürsten, auf der andern der Schriftsteller gewesen. Nun zeigte sich was dabei herauskam. Voltaire, vor aller Welt mit der Schmach bedeckt, von seinem königlichen Freunde herausgeworfen zu sein (das gemeine Wort nimmt in diesem Falle fast tragische Bedeutung an), Friedrich, nachdem er so lange die Welt mit dem Firniß seiner Bildung und Philosophie getäuscht, sich endlich entpuppend als ein nur etwas sorgfältiger übertünchter Despot, nach der allgemeinen Schablone. Beide zurücktretend schienen die Plätze endlich

einzunehmen, die ihnen gebührten, und standen da nicht besser oder schlechter als die übrigen.

Sie wußten wohl, daß sie sich selbst geschadet hatten. Mehr als einander im Auge zu behalten, war für's Erste jedoch nicht möglich. Voltaire, nachdem er erfahren, daß Frankreich jetzt auch nicht mehr das rechte Land für ihn sei, setzt sich in der Schweiz fest, um dort in einer Villeggiatur seinen Ruheplatz zu finden, auf den bald ganz Europa wieder die Augen gerichtet hält, Friedrich begann den Krieg, in dem er sieben Jahre lang um seine Krone kämpfen mußte. Wo war der Mann geblieben, der während der ersten Kriege der große Interpret seiner Handlungen gewesen war? Populär, wie der Begriff heute verstanden wird, war Friedrich nie. Auf die Massen machten seine Persönlichkeit und seine Erfolge den Eindruck, der seine Gestalt mit heroischem Schimmer umgab. „Friedrich und seine Grenadiere“ wurden ein mythischer Begriff, die „Ziethenschen Husaren“ waren die „Ulans“ des vorigen Jahrhunderts, Friedrich's Bonmots begannen ein stehender Artikel der öffentlichen Litteratur zu werden. Bei all dem ward Deutsche Sprache und Deutsche Behaglichkeit ohne weiteres zugesetzt. Des Königs wahre Gestalt aber spiegelte die Bewunderung Deutschlands für unsere Blicke nicht wieder. Friedrich war einsam. Nicht einmal mit seinen Generalen fühlte er sich im rechten, natürlichen Zusammenhange. Er führte seine Bibliothek und seine litterarischen Arbeiten mit sich. Jeden freien Augenblick widmet er ihnen. Nicht wie Napoleon, der, als er nach Aegypten segelte, Werther las, und dessen ganze Expedition von historisch wissenschaftlichen Gedanken geleitet wurde; Friedrich, um zu lesen und zu schreiben was seine Umgebung am wenigsten berührte. Wenn er sich zu erholenden Gedanken concentrirte, war es um mit Leuten zu correspondiren, denen der Krieg nach seiner wichtigsten Seite hin gleichgültig war. Was lag dem katholischen Marquis d'Argens daran, ob die gute Sache Deutschlands und des Protestantismus durchgefochten wurde? Und selbst Friedrich's historische Arbeiten hatten kein Publicum. Von seiner Schrift über Carl XII. ließ er, um sie seinen Freunden zu vertheilen, nicht mehr als zwölf Exemplare abziehn. Er verlor seine alten Genossen und fand keinen Ersatz dafür. Seine Mutter starb, seine Schwester, die Markgräfin von Baireuth, starb, die seinem Herzen am nächsten gestanden hatte. Das Herunterkommen Frankreichs und seiner Litteratur begriff er, das Emporkommen Deutschlands nicht. Voltaire fehlte ihm! Und Voltaire ist es, an den er zuletzt sich wendet und dessen neubeginnende Sendungenn ihm Trost und Zerstreuung bringen. Etwas ergreifendes liegt in diesem Zeugnisse für die Armuth des Menschenlebens. Diese beiden Männer, die für immer sich

getrennt zu haben glaubten, treten wieder aneinander heran, jeder so ruhig als sich irgend schaffen ließ, mit einer gewissen Zurückhaltung, weil sie beide fühlen, es dürfe der kostbare gegenseitige Besitz nun nicht wieder in Frage gestellt werden.

Leider ist der Briefwechsel hier nicht vollständig erhalten. Voltaire hatte zuerst mehrfach wieder anzuknüpfen gesucht und war dabei gescheitert, weil Friedrich durchmerkte, er solle zu irgend einer Aeußerung gebracht werden, mit welcher Voltaire dem großen Publicum gegenüber sich zu rehabilitiren, womöglich seinen alten Gönner zu compromittiren suchte. Dies geschah 1754, ein Jahr nach ihrem Bruche. Drei Jahre später jedoch muß nun der König die ersten Schritte gethan haben.

Es sind Briefe damals geschrieben worden, über deren Inhalt Voltaire's Andeutungen einseitig berichten. Aber der Schein ist dafür, daß Friedrich den abgerissenen Faden zuerst wieder aufnahm. Vielleicht forderte seine Natur, daß er damit wartete bis zu dem Momente, wo es Voltaire gleichgültig geworden war, ob sein Verhältniß zum Könige eine Folge hätte oder nicht. Wo Menschen von hervorragender Kraft sich gestritten haben, bedarf es zur Versöhnung einer wirklichen Tabula rasa. Friedrich war so lange, mit Goethe zu reden: gedroschen worden vom Schicksal, bis er fühlte, alles lasse sich entbehren, nur ein Mann nicht, der, Millionen unfähiger Anstarrer gegenüber, einfach verstehe, worum es sich handle; Voltaire dagegen hatte so viel Saucen des Lebens endlich durchgekostet, daß es ihm zuletzt einerlei war, in welcher Küche sie gekocht wurden, ob hoch oder niedrig, wenn sie seine Zunge nur interessirten, und die Sauce „à la Féderic“ blieb da immer doch die piquanteste: allein er hatte auch sie entbehren gelernt. Friedrich also blieb in der That nichts übrig, als Voltaire merken zu lassen, daß er seiner bedürfe.

Zum erstenmale sehen wir die beiden Männer sich gleich zu gleich gegenüberstehen. Den 4. Februar 1757 meldet Voltaire dem Herzoge von Richelieu (einem von jenen vergoldeten Eckenstehern der Weltgeschichte, die überall dabeigewesen sind und nirgends etwas gethan haben), „der König von Preußen hat mir geschrieben!“ Beuchot (Voltaire's neuster Editor) bemerkt dazu, der Brief sei vom 19. Januar aus Dresden: er ist, bis auf eine unbedeutende Phrase, den deutschen Herausgebern jedoch unbekannt geblieben. Auf diesen Brief käme es an. Die Correspondenz ist anfangs überhaupt dürftig; man erkennt das Bestreben, sich nichts zu vergeben, und unabhängig, womöglich gleichgültig zu erscheinen. Aber das Bestreben verräth das Bedürfniß. Das Schicksal hatte dem Könige noch viel zu nehmen, um ihn in Voltaire nun auch die besten Todten lieben zu lehren: erst 1759 geräth der Briefwechsel wieder in das alte Gleis, und

von da an stört nichts mehr das beiderseitige Gefühl, sich zu verstehen. Allerdings bei sorgfältig abgesteckter und festgehaltener Demarcationslinie. Dazu waren Voltaire und auch Friedrich nun zu alt, um nicht durch sehr sichtbare Tonnen das Fahrwasser zu bezeichnen. Deshalb muß es den Leser nicht irre machen, wenn Voltaire, wo er gelegentlich der Versuchung unterliegt, den vermittelnden Diplomaten spielen zu wollen, vom Könige mit Ironie oder Hohn behandelt wird: Hauptsache bleibt das Gebiet des Reinmenschlichen, wo Friedrich und Voltaire sich von nun an immer ohne Mißverständniß gegenüberstehen.

Die Briefe, in denen der König in kritischen Momenten des Krieges seine Verzweiflung ausspricht, gehören zu dem tiefsten und wahrsten, was er in Worten zu erkennen gegeben hat, die Voltaire's, worin er ihn aufzurichten sucht, zu dem, wovon bei Voltaire's Unsterblichkeit immer die Rede sein wird. Rühmt er sich nach andern Seiten zugleich der Genugthuung, die ihm aus der Rückkehr des Königs zu ihm und daraus erwachsen sei, daß er ihm die Selbstmordsgedanken auszureden habe, so liegt dies in Voltaire's Charakter, dessen Briefe an Friedrich dadurch nicht an Tiefe und Gewicht einbüßen. Ebensowenig erniedrigen Voltaire die fortgesetzten Versuche, seine alten Ehren zurückzuerhalten und mit Glanz wieder nach Berlin berufen zu werden. In diesen Dingen bleibt Friedrich hart. Voltaire setzt seine Bohrer vergeblich an. Und dies trägt dann dazu bei, seine Unbefangenheit dem Könige gegenüber bisweilen zur vollsten Offenherzigkeit zu steigern.

„Gesegnet sei der Tag meines Todes," schreibt Voltaire den 21. April 1760, „wo meine Leiden, die Sie zumeist über mich heraufbeschworen haben, ein Ende nehmen. Ich werde nicht ohne den Wunsch aus der Welt gehn, daß all das Glück Ihnen zu Theil werden möge, das zu erlangen Sie als König freilich vielleicht gar nicht fähig sind. Möchte die Philosophie Ihnen noch einmal gestatten, das ausbilden zu dürfen, was den herrlichen innersten Kern Ihres Wesens bildet und was entstellt ist durch Leidenschaften, durch eine schrankenlose Einbildungskraft, durch üble Laune (wenn auch nur hier und da), durch eigne Erfahrungen, welche mit ihren Stacheln reizen und Gift in die Seele gießen, und endlich durch das unglückselige, Ihnen unentbehrlich gewordene Vergnügen, welches Sie darin finden, die Menschen um Sie her zu erniedrigen und ihnen schriftlich und mündlich Spitzen und Beleidigungen zukommen zu lassen, und das Ew. Majestät um so weniger würdig ist, als Sie durch Ihren Rang und Ihren Geist soweit über diese Ihre Umgebung erhaben sind. Sie müssen fühlen, daß es Wahrheiten sind, die ich hier ausspreche."

Friedrich wird von diesem Briefe wenig gerührt. Voltaire hatte

damit begonnen, den König als „Philosophen" bei der Ehre zu fassen. „Ich will," antwortet dieser, nachdem er vorher von gleichgültigen Dingen geschrieben, „die Vergangenheit nicht auf die Tortur legen, um Geständnisse von ihr zu erpressen. Ihr Betragen würde kein Philosoph ruhig mit angesehn haben. Alles soll verziehen und vergessen sein. Aber merken Sie Sich: hätten Sie nicht mit Jemand zu thun gehabt, der von einer Art verrückter Leidenschaft für Ihr Genie besessen war, so wären Sie nicht so gut davongekommen. Lassen Sie Sich das ein für allemal gesagt sein, und kommen Sie mir nicht mehr mit Ihrer mißhandelten Nichte (Madame Denys, die in Frankfurt mit Voltaire arretirt worden war), die mich langweilt und die nicht den Vortheil ihres Onkels besitzt, durch viele Vorzüge viele Fehler wett zu machen. Von Molière's Dienstmagd werden einst die Leute reden, von Voltaire's Nichte keine Seele. Meine Verse sind mir gleichgültig, ich habe wichtigeres im Kopf und die Musen sind auf Wartegeld gesetzt."

Damit geht Friedrich auf andere Dinge über. „Im Juni," schreibt er, „beginnt der neue Feldzug. Es wird wenig zu lachen, vielleicht aber viel zu weinen geben u. s. w." Man fühlt, daß diese Dinge ihn so sehr in Anspruch nehmen, daß er Voltaire's alte persönliche Querellen als eine Nebensache behandelt, die er kurz und deutlich abthut, um auf die Hauptmaterie zu kommen. Voltaire allein war doch der Mann, mit dem sich über Gegenwart und Zukunft reden ließ. Im Uebrigen durfte er thun und lassen was er wollte. 1761 schreibt d'Argens dem Könige, wie Voltaire die Freiheit, nach Paris zurückkehren zu dürfen, durch seine Zueignung des Tancred (worin er die Pompadour wie eine Königin als den Schutzgeist der edelsten geistigen Interessen Frankreichs anredet) erkauft habe, und Friedrich antwortet, daß ihm das höchst gleichgültig sei. Es werde nicht lange dauern übrigens, so nehme Voltaire sich gegen den Hof von Versailles doch wieder eine Unverschämtheit heraus und werde auf's neue fortmüssen. „Dieser Mensch ist unberechenbar. Nur in einem bleibt er consequent, in seinem Zusammenscharren von Geld, da greift er schamlos zu jedem Mittel und kann nie genug bekommen."

Voltaire's öffentliche Erniedrigung vor der Pompadour war um so elender, als er als der vornehmste Schriftsteller Europas dastand, der über Tugend und Laster sich das entscheidende Wort anmaßte. Aber es ist kurz nachher, daß er dem Hofe, der Justiz, der Geistlichkeit und der Meinung des Publicums zum Trotze heldenmüthig für die Familie Calas eintritt, deren er allein auf Gottes weiter Erde sich annimmt und deren Unschuld er an's Sonnenlicht bringt. Voltaire ruhte und rastete nicht, bis den Leuten ihre Ehre zurückgegeben war. Voltaire war unberechenbar,

von da an stört nichts mehr das beiderseitige Gefühl, sich zu verstehen. Allerdings bei sorgfältig abgesteckter und festgehaltener Demarcationslinie. Dazu waren Voltaire und auch Friedrich nun zu alt, um nicht durch sehr sichtbare Tonnen das Fahrwasser zu bezeichnen. Deshalb muß es den Leser nicht irre machen, wenn Voltaire, wo er gelegentlich der Versuchung unterliegt, den vermittelnden Diplomaten spielen zu wollen, vom Könige mit Ironie oder Hohn behandelt wird: Hauptsache bleibt das Gebiet des Reinmenschlichen, wo Friedrich und Voltaire sich von nun an immer ohne Mißverständniß gegenüberstehen.

Die Briefe, in denen der König in kritischen Momenten des Krieges seine Verzweiflung ausspricht, gehören zu dem tiefsten und wahrsten, was er in Worten zu erkennen gegeben hat, die Voltaire's, worin er ihn aufzurichten sucht, zu dem, wovon bei Voltaire's Unsterblichkeit immer die Rede sein wird. Rühmt er sich nach andern Seiten zugleich der Genugthuung, die ihm aus der Rückkehr des Königs zu ihm und daraus erwachsen sei, daß er ihm die Selbstmordsgedanken auszureden habe, so liegt dies in Voltaire's Charakter, dessen Briefe an Friedrich dadurch nicht an Tiefe und Gewicht einbüßen. Ebensowenig erniedrigen Voltaire die fortgesetzten Versuche, seine alten Ehren zurückzuerhalten und mit Glanz wieder nach Berlin berufen zu werden. In diesen Dingen bleibt Friedrich hart. Voltaire setzt seine Bohrer vergeblich an. Und dies trägt dann dazu bei, seine Unbefangenheit dem Könige gegenüber bisweilen zur vollsten Offenherzigkeit zu steigern.

„Gesegnet sei der Tag meines Todes," schreibt Voltaire den 21. April 1760, „wo meine Leiden, die Sie zumeist über mich heraufbeschworen haben, ein Ende nehmen. Ich werde nicht ohne den Wunsch aus der Welt gehn, daß all das Glück Ihnen zu Theil werden möge, das zu erlangen Sie als König freilich vielleicht gar nicht fähig sind. Möchte die Philosophie Ihnen noch einmal gestatten, das ausbilden zu dürfen, was den herrlichen innersten Kern Ihres Wesens bildet und was entstellt ist durch Leidenschaften, durch eine schrankenlose Einbildungskraft, durch üble Laune (wenn auch nur hier und da), durch eigne Erfahrungen, welche mit ihren Stacheln reizen und Gift in die Seele gießen, und endlich durch das unglückselige, Ihnen unentbehrlich gewordene Vergnügen, welches Sie darin finden, die Menschen um Sie her zu erniedrigen und ihnen schriftlich und mündlich Spitzen und Beleidigungen zukommen zu lassen, und das Ew. Majestät um so weniger würdig ist, als Sie durch Ihren Rang und Ihren Geist soweit über diese Ihre Umgebung erhaben sind. Sie müssen fühlen, daß es Wahrheiten sind, die ich hier ausspreche."

Friedrich wird von diesem Briefe wenig gerührt. Voltaire hatte

damit begonnen, den König als „Philosophen" bei der Ehre zu fassen. „Ich will," antwortet dieser, nachdem er vorher von gleichgültigen Dingen geschrieben, „die Vergangenheit nicht auf die Tortur legen, um Geständnisse von ihr zu erpressen. Ihr Betragen würde kein Philosoph ruhig mit angesehn haben. Alles soll verziehen und vergessen sein. Aber merken Sie Sich: hätten Sie nicht mit Jemand zu thun gehabt, der von einer Art verrückter Leidenschaft für Ihr Genie besessen war, so wären Sie nicht so gut davongekommen. Lassen Sie Sich das ein für allemal gesagt sein, und kommen Sie mir nicht mehr mit Ihrer mißhandelten Nichte (Madame Denys, die in Frankfurt mit Voltaire arretirt worden war), die mich langweilt und die nicht den Vortheil ihres Onkels besitzt, durch viele Vorzüge viele Fehler wett zu machen. Von Molière's Dienstmagd werden einst die Leute reden, von Voltaire's Nichte keine Seele. Meine Verse sind mir gleichgültig, ich habe wichtigeres im Kopf und die Musen sind auf Wartegeld gesetzt."

Damit geht Friedrich auf andere Dinge über. „Im Juni," schreibt er, „beginnt der neue Feldzug. Es wird wenig zu lachen, vielleicht aber viel zu weinen geben u. s. w." Man fühlt, daß diese Dinge ihn so sehr in Anspruch nehmen, daß er Voltaire's alte persönliche Querellen als eine Nebensache behandelt, die er kurz und deutlich abthut, um auf die Hauptmaterie zu kommen. Voltaire allein war doch der Mann, mit dem sich über Gegenwart und Zukunft reden ließ. Im Uebrigen durfte er thun und lassen was er wollte. 1761 schreibt d'Argens dem Könige, wie Voltaire die Freiheit, nach Paris zurückkehren zu dürfen, durch seine Zueignung des Tancred (worin er die Pompadour wie eine Königin als den Schutzgeist der edelsten geistigen Interessen Frankreichs anredet) erkauft habe, und Friedrich antwortet, daß ihm das höchst gleichgültig sei. Es werde nicht lange dauern übrigens, so nehme Voltaire sich gegen den Hof von Versailles doch wieder eine Unverschämtheit heraus und werde auf's neue fortmüssen. „Dieser Mensch ist unberechenbar. Nur in einem bleibt er consequent, in seinem Zusammenscharren von Geld, da greift er schamlos zu jedem Mittel und kann nie genug bekommen."

Voltaire's öffentliche Erniedrigung vor der Pompadour war um so elender, als er als der vornehmste Schriftsteller Europas dastand, der über Tugend und Laster sich das entscheidende Wort anmaßte. Aber es ist kurz nachher, daß er dem Hofe, der Justiz, der Geistlichkeit und der Meinung des Publicums zum Trotze heldenmüthig für die Familie Calas eintritt, deren er allein auf Gottes weiter Erde sich annimmt und deren Unschuld er an's Sonnenlicht bringt. Voltaire ruhte und rastete nicht, bis den Leuten ihre Ehre zurückgegeben war. Voltaire war unberechenbar,

wie Friedrich wohl erkannte. Er hatte des Königs litterarische Versuche offen verhöhnt, und dennoch sendet Friedrich ihm wieder was er producirt hat und bittet um ein Urtheil. Er allein doch hatte eine Ode liefern können, welche dem Schmerze und der Trauer Friedrich's um seine Schwester Baireuth wahren Ausdruck verlieh. Friedrich, als der jüngere und überlebende, hat Voltaire's Andenken in Berlin durch eine Rede auf seinen Tod geehrt, die beiden stets zur Ehre gereichen wird. Voltaire dagegen war der französischen Akademie gegenüber für Friedrich als Schriftsteller scharf eingetreten, ohne daß dieser selbst davon erfuhr. Der Abbé d'Olivet hatte sich in der neuen Ausgabe seiner Schrift über die Prosodie Ausfälle gegen Friedrich erlaubt, welche Voltaire in einem Briefe zurückweist, der in Paris als Manifest gelten konnte und worin dem Könige als Autor eine ehrenvolle Stellung angewiesen wird. Er schrieb an demselben Tage (5. Januar 1767) an Friedrich, erwähnt dieser Vertheidigung in seinem Briefe aber nicht.

Die Jahre kamen nun, wo Friedrich und Voltaire neben einander standen als alte Leute, die eine vergangene gute Zeit hinter sich haben, für welche weder die Gegenwart noch die Zukunft Ersatz bot oder versprach. Sie betrachten sich selber mit ruhiger Objectivität. „Bin ich denn nicht ein Mensch, um Fehler zu haben wie alle andern?" schreibt Voltaire im Jahre 1776. Und der König antwortet: „Hätten Sie so vor zwanzig Jahren gesprochen, so wären Sie jetzt bei mir." Nur die Hälfte des Gedankens, dessen Fortsetzung „und ich säße hier nicht so allein und einsam" sich wohl herausfühlt. Friedrich merkte, daß die Welt ihm fremd zu werden begann. Alles um ihn her war gealtert oder gestorben, nur Voltaire war immer jung geblieben. Sie suchen jetzt einander wohlzuthun. Und so klingt dieser Briefwechsel ruhig aus wie er begonnen hat.

13.

Bedeutende Männer fordern ihren historischen Hintergrund je nach dem Grade ihrer Wichtigkeit. Für Tieck genügt ein Stück vom Schatten Goethe's, um sein Bild in genügenden Umrissen hervortreten zu lassen, für Herder oder Lessing bedarf es des ganzen achtzehnten Jahrhunderts als Hintergrund, für Goethe der allgemeinen germanischen Entwicklung. Für Blücher bedarf es nur der Ereignisse der Freiheitskriege, für Stein brauchen wir schon den Umschwung zweier Jahrhunderte, Friedrich den Großen dagegen erblicken wir nur, wenn wir ihn wie Goethe der Gesammtheit aller germanischen Geschichtsmomente gegenüberstellen. Und so in Frankreich genügen für Chateaubriand die Jahre der französischen Revolution, für Rousseau oder Diderot ihr Jahrhundert,

für Voltaire aber müssen wir das romanische Leben von seinen ersten Anfängen bis zum Abschlusse vor Augen haben, um seine Wichtigkeit zu würdigen. Voltaire nur als Product seines Jahrhunderts gefaßt, würde eine etwas genremäßige Figur sein, bei welcher Spiel und Ernst einander die Wage halten. Als Frucht der allgemeinen romanischen Entwicklung nimmt er ernstere Züge an. Das Zufällige tritt zurück; das Nothwendige allein liefert die Umrisse seiner Gestalt und enthüllt das letzte Geheimniß seiner Existenz und seiner Wirkung. —

Es vollzieht sich heute vor unsern Augen ein welthistorischer Umschwung, wie er in keiner Epoche der Geschichte, soweit wir sie zu überblicken vermögen, erlebt worden ist. Die Völker Europas verlangen plötzlich für sich zu sein. Der wechselseitige Einfluß der Racen aufeinander soll in der Theorie ganz geleugnet, in der Praxis auf ein Minimum beschränkt werden. Und zwar nicht die Frucht einer von den Gebildeten aufgebrachten Lehre, sondern die eines die Völker bis in ihre Tiefen durchbebenden Naturtriebes ist diese neue Anschauung. Nicht in den Einzelnen tritt sie hervor, sondern die Massen bewegt sie.

Es würde falsch sein, dieses Drängen auf Trennung und auf Alleinsein aus den Thatsachen der neuesten politischen Ereignisse herleiten zu wollen. Sie sind nur der Anlaß gewesen, einem Gefühl die erweckende Sonne in's Gesicht scheinen zu lassen, das lange schon lebendig dem Erwachen nur entgegenschlummerte. Weder in den ersten napoleonischen Kriegen ist dieses Perhorresciren des französischen Wesens unserseits, noch in den letzten Kämpfen dieses Abstoßen des germanischen von Seiten der romanischen Völker eine Folge des Siegens und Besiegtwerdens gewesen oder dem bewußten Treiben der Parteien zuzuschreiben. Auch der Haß des Slaventhums gegen deutsches Blut hat diese Quelle nicht. Daß ein Mann wie Garibaldi, in dessen Thun und Lassen der Pulsschlag der romanischen Race sich genau beobachten läßt, für Frankreich gegen Deutschland zu Felde ziehen konnte, hat tiefere Ursachen als seine bloße Bethörung durch den Namen Republik. Es ist heimlich etwas reif geworden und die letzten Ereignisse sind der Sturm der es vom Baume schüttelt. Es waltet ein Weltgesetz, nach welchem große Völkermassen sich abstoßen und anziehen, zusammenhängend mit ihrer Fähigkeit den allgemeinen geistigen Fortschritt entweder durch ein Zusammengehen, oder durch ein Sichabsondern hervorzubringen. Die Völker fordern Verbindungen oder verweigern sie. Sie ordnen sich freiwillig unter, trotz des Gefühles ihrer Kraft das Widerstand erlaubte, oder sie empören sich wie wahnsinnig, trotz der Einsicht in ihre Schwäche, welche Untergang voraussagt. In den Zeiten der sogenannten Völkerwandrung nahm alle

germanische Uebermacht früher oder später romanische Formen an, in der heutigen würde keltisches Elend lieber nackt gehn und sich selbst vernichten, ehe es sich in germanische Gewänder hüllte.

Was wir heute im Allgemeinen „Geschichte“ nennen, ist die Kunde vom Zusammenleben der Völker, welche die sich westlich an Asien anhängende Halbinsel Europa im Laufe der letzten drei oder viertausend Jahre inne hatten. Für den Geologen ein so geringfügiger Zeitraum, daß er ihn kaum als Einheit für seine Rechnungen brauchen kann. Während dieses Zeitraumes sehen wir bestimmte Nationen (deren Heranziehen aus dem asiatischen Kernlande wir im Allgemeinen annehmen, ohne über diese Bewegung Nachrichten zu haben) an denselben Stellen sitzen, dieselben Eigenschaften zeigen, dieselben Sprachen reden. Was dieselben Stellen anlangt, so wechseln sie nur insofern, als die Völker wie große Schiffe, welche vor Anker liegen, je nach Wind und Strömung manchmal dahin, manchmal dorthin treiben: der Anker selber aber haftet stets am gleichen Flecke und bildet die Mitte, um die herum ein gewisser Spielraum gewährt wird. Was die Eigenschaften anlangt, so verschärft die sich ändernde Cultur verschiedener Jahrhunderte sie, an sich aber ändern sie sich nicht. Was die Sprache betrifft, so ist der Wechsel anscheinend am sichtbarsten, allein es fragt sich, ob die Zeiten während welcher wir beobachten, nicht eben zu kurz gegriffen sind, so daß die Beobachtung dadurch getrübt wird. Nicht nur für sich aber sind diese Völker: griechische, romanische, keltische, germanische, slavische, sich gleich geblieben, sondern auch in ihren Verhältnissen zu einander. Sie bilden einen großen Gesammtorganismus. Zu der Existenz der Romanen gehört: den Griechen den Besitz der Küsten des Mittelmeeres streitig zu machen; für die Germanen scheint es unentbehrlich: nach Westen mit den Kelten um den Rhein, nach Süden mit den Italiänern um die Alpen, nach Osten mit den Slaven um die Weichselländer im Kriege zu liegen. Von jeher gingen da die Grenzen vor und zurück, niemals sind sie über einen gewissen Umfang hinaus verrückt worden. Die einzige reelle Veränderung innerhalb dieses großen Organismus während der 3 bis 4000 Jahre unserer Kenntniß ist der Uebergang des Principates von einer Race auf die andere, und zwar scheint dieser Wechsel in seiner Bewegung von Südosten nach Nordwesten dem allgemeinen Weltzuge zu entsprechen, welchem zufolge wir die Völker, sobald sie einmal flüssig zu werden beginnen, sich von Osten nach Westen wenden sehn. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß die Germanen als Theil einer uralten Einwandrung von Osten in ihre jetzigen Sitze heranzogen, und es hat den Anschein, daß sie nach Westen weitergehend in Amerika den Grund zu neuen Völkerschöpfun-

gen legen. Dennoch darf niemals vergessen werden, daß die Annahme dieses Herkommens aus Asien nur das Resultat wissenschaftlicher Speculationen sei, da die europäischen Völker ihren Ueberlieferungen nach sich alle für Autochthonen hielten, ein Gedanke der jetzt noch mit der Idee des vaterländischen Bodens fest zusammenhängt; während, was Amerika anlangt, die Probe noch nicht geliefert werden konnte, ob das was dort zur Entstehung kommt, durch die Jahrhunderte dauern und germanische Art bewahren wird.

Den Uebergang des Principates jedoch beobachten wir innerhalb der europäischen Völkergesellschaft. Hierauf scheint alle Kraftentwicklung abzuzielen. Zweimal innerhalb von 4000 Jahren zeigt sich dieser Wechsel der Führerschaft in Europa. Von der griechischen Race, deren Anfänge unklar sind, weil sie zu weit zurückliegen, und welche den Zusammenhang mit dem asiatischen Kernlande vermittelt, sehen wir die Leitung der Völker übergehn auf die romanische, von dieser auf die germanische. Um das Festhalten und das Weitergebenmüssen dieser Herrschaft drehen sich alle geistigen und physischen Anstrengungen der Völker, von denen wir Kunde haben. Der Grieche allein war sich der geborene herrschende Weltbürger: der Barbar, durch seine Geburt schon, unfähig, die Existenz zu führen, welche dem Griechen als die einzig menschenwürdige vor der Seele stand. Der römische Bürger allein war sich der legitime Vertreter der großen römischen Weltrepublik, deren Interessen die der andern Völker sich unterzuordnen hatten, als hätte die Natur es so gewollt. Der Germane allein theilt sich heute die Fähigkeit zu, die Freiheit des Individuums zu begreifen und mit dem Zwange des Staatslebens wahrhaft zu versöhnen, auf der das Wohl der gesammten Menschheit heute zu beruhen scheint. Wo die Herrschaft gesichert ist, da sehen wir ein Anschwellen und Ueberfluthen der siegenden Race, welche über ihre natürlichen Grenzen heraustretend die andern Gebiete überschwemmt. Mit dem Schwinden der Herrschaft treten die Gewässer allmählig wieder auf ihren alten Stand zurück. Es gab eine Zeit, wo Europa griechisch überfluthet gewesen zu sein scheint. Es gab eine Zeit, wo Europa und ein Theil Asiens und Amerikas von den romanischen Gewässern überschwemmt war. Wir sehen heute die gesammte Menschenwelt der Erde im Beginn germanisirt zu werden.

Innerhalb der Racen wiederum jedoch, während sie im Besitze der Oberherrschaft stehen, findet ein Wechsel der Führung unter den Nationen statt, aus denen sie gebildet sind. Das vollendetste Paradigma dieser Veränderungen bieten die romanischen Völker. Ihre Entwicklung fällt in die Mitte dessen, was wir die Weltgeschichte nennen. Hier gewahren

wir das erste Aufkeimen der romanischen Macht in der Opposition der Italien bewohnenden Nationen gegen die griechische Herrschaft. Von Ring zu Ring sehen wir den Kreis wachsen, mehr und mehr alles was er berührt in seine Bewegung hineinziehen, und langsam ermatten wieder und in die schneidenden Ringe der germanischen Herrschaft hineinfließen. Die Epochen der romanischen Weltherrschaft liegen deutlich vor uns. Zuerst galt es das Griechenthum zu besiegen und in sich aufzunehmen. Dann, als die Alleinherrschaft unbestritten war, wurden die germanischen, keltischen und iberischen Völker aufgesogen. Von Rom ging die Leitung über auf Spanien, von Spanien auf Frankreich. Das Pabstthum war die eigentliche Centralschöpfung der romanischen Race; die Herrschaft Frankreichs ihre letzte Anstrengung gegenüber dem anwachsenden germanischen Principat. Das Siècle de Louis XIV. von Voltaire ist nicht allein die Beschreibung eines Zeitalters, in welchem ein großer König seine Nation zur Blüthe brachte: es ist die vom Geiste der romanischen Race selber gefundene litterarische Form für ihr letztes gewaltiges Aufleuchten über Europa vor ihrem Zusammensinken. Wie Voltaire haben all diese Männer des Siècle de Louis XIV. einen greisenhaften Zug. Sie kommen gedankenalt auf die Welt, der nahende Untergang der romanischen Weltherrschaft belastet sie. Sie stürmen vor und werfen ihre Feinde nieder: aber wohin? es winkt ihnen keine Zukunft mehr. Sie setzen Europa in Erstaunen mit der Fülle ihrer Bildung, ihres Witzes, ihrer Kunst und Poesie, aber ihre Bildung ist mit piquanten Accenten versehenes altes aufgewärmtes romanisches Wesen, ihr Witz gezwungen und kalt, ihre Kunst: frisch vergoldet und verdreht die uralten Ornamente, welche die Bewohner Italiens einst den Griechen entwandten, und ihre Sprache: die farblosen, blüthelosen letzten Schößlinge der abgeholzten romanischen Wurzeln.

Das sind die Mächte, von denen und für die Voltaire gezeugt ward. Er entspricht in seinem Wesen der gesammten romanischen Existenz, deren glänzender Untergang durch ihn verewigt werden sollte. In diesem Sinne ist es Goethe gewesen, der mit historischem Tacte ihn am besten zu erfassen und an der Stelle, an die er gehört, zu schildern wußte.

„Wenn Familien sich lange erhalten (lesen wir in dem Anhang zu Rameau's Neffen), so kann man bemerken, daß die Natur endlich ein Individuum hervorbringt, das die Eigenschaften seiner sämmtlichen Ahnherrn in sich begreift, und alle bisher vereinzelten und angedeuteten Anlagen vereinigt und vollkommen ausspricht. Eben so geht es mit Nationen, deren sämmtliche Verdienste sich wohl einmal, wenn es glückt, in einem Individuum aussprechen. So entstand in Ludwig dem XIV. ein Fran-

zösischer König im höchsten Sinne, und eben so in Voltairen der höchste unter den Franzosen denkbare, der Nation gemäßeste Schriftsteller."

Goethe zählt nun in einer langen Liste alle die Eigenschaften auf, welche überhaupt von einem litterarisch thätigen Manne besessen werden können: Tiefe, Genie, Anschauung, Erhabenheit, Naturell, Verdienst, Adel, Geist und so weiter, bis er mit Styl, Harmonie, Reinheit, Correction, Eleganz, Vollendung schließt. „Von allen diesen Eigenschaften und Geistesäußerungen," fährt er fort, „kann man vielleicht Voltairen nur die erste und die letzte: die Tiefe in der Anlage und die Vollendung in der Ausführung, streitig machen. Alles was übrigens von Fähigkeiten und Fertigkeiten auf eine glänzende Weise die Breite der Welt ausfüllt, hat er besessen, und dadurch seinen Ruhm über die Erde ausgedehnt."

Indem Goethe Voltaire als Personification Frankreichs auffaßt, spricht er Tiefe und Vollendung zugleich aber dem Volke selbst ab. Und diese Beobachtung entspräche einer anderen, welche uns auch die griechische Welt in ihrer letzten Phase als dieser beiden Eigenschaften ermangelnd erscheinen läßt, die ihr während der Tage ihrer Blüthe in so erstaunlichem Umfange eigen waren.

14.

Ueber die letzten Ziele der germanischen Race heute reden zu wollen, würde zu leeren Gebilden leiten. Uns bleibt für die nächsten Zeiten nicht viel anderes übrig, als zu leben und zu kämpfen, und, wie die Romanen der ersten Zeit einst ihre geistige Existenz aus der fertig und ausgelebt sich darbietenden Cultur der Griechen schöpften, so die unsrige auf die der Griechen sowohl als die der Romanen zu basiren. Was uns zur Ausbildung des eignen Geistes am sichersten hinführt, kann nur die Kenntniß dessen sein, was die Vergangenheit enthält, soweit unsere Blicke sie erreichen. Luther's neue germanische Schöpfung entsprang vollkommner Durchdringung der romanischen Theologie, Goethe's deutsche Dichtung der vollendeten Aufnahme romanischer Bildung, Friedrich des Zweiten ächt germanische Politik dem Durchschauen all der romanischen Ränke, welche Macchiavelli in seinem Buche vom Fürsten, wenn auch nur als objectiver Beobachter, zusammengestellt hatte. Friedrich's Antimacchiavell war der Ausgangspunkt seiner späteren Laufbahn. Friedrich, der ein Schüler Voltaire's war, der nur französisch sprach und schrieb, der Deutsche Litteratur verkannte und Deutsches Wesen oft kaum begriff, ist in eminentem Sinne der erste Deutsche Fürst gewesen. Sein Wort, daß er nur der erste Diener seines Staates sei, ist der Grundgedanke, auf dem heute Deutschland beruht, denn alles würde zusammen-

stürzen ohne das Gefühl, welches Jeden, den höchsten wie den niedrigsten, sich als den in Pflicht genommenen Diener des Staates erscheinen läßt. Voltaire's Schule aber hat Friedrich für seine Laufbahn gekräftigt und geklärt, und Voltaire haben wir Dank dafür zu sagen, soweit sein Einfluß hier eingriff.

Dieses Gefühl der Pflicht ist die Grundlage der heutigen Herrschaft der germanischen Völker. Seine mit Staunen von uns beobachtete Abwesenheit bei den heutigen Romanen ist das am deutlichsten hervortretende Symptom, welches das Zurücktreten dieser Race als regierender documentirt. So betrachtet erscheinen die letzten Anstrengungen auch der romanischen Kirche als der verzweifelte Versuch, durch eine Formel, der in's Unendliche ausdehnbare zwingende Macht innewohnt, dem Einzelnen den Halt zu verleihen, der ihm aus der eignen Natur fehlen würde. Jedenfalls kann dies Mittel doch nur bei Romanen einen Zweck haben und auch bei ihnen nur ein Erfolg denkbar sein.

Voltaire, als er gegen die französische Geistlichkeit seiner Epoche zu Felde zog, träumte nicht von dergleichen. Vielleicht würde ein Mann wie er, heute erscheinend, und von der Noth seiner Race tief ergriffen, auf Seiten der römischen Kirche stehen. Es war überflüssige nachträgliche Feindschaft, wenn die katholische Geistlichkeit Frankreichs während der Restauration durchsetzte, daß Voltaire's im Pantheon beigesetzten Gebeine aus dem Grabe genommen und so durchaus vernichtet wurden, daß der letzten körperlichen Spur des großen Franzosen die Fähigkeit genommen ward, als Reliquie zu dienen. Die Orléans sollen diese Gebeine dann doch wieder glücklich zusammengesucht und an der alten Stelle neu beigesetzt haben. Von anderer Seite aber wird behauptet, es seien nicht die richtigen.

Das Andenken einer weltbewegenden Kraft hat nichts zu thun mit dem gebrechlichen irdischen Stoffe, an den sie einst gebannt war. Die Laster und sogar die Tugenden werden gleichgültig. Wir sehen die Erde bewohnt seit unendlichen Jahren von unzählbaren sich immer erneuenden Völkermassen. Diese Massen erblicken wir in einer Organisation befangen, deren Zusammenhang sich so weit rückwärts, als unsere Augen nur immer zu bringen vermögen, als ein continuirlicher nachweisen läßt. Das Ziel dieser Organisation ist: dem Einzelnen in immer höherem Maaße zu seiner eignen Vervollkommnung ein Urtheil über alle Uebrigen und über die Erde selbst zu schaffen, die wir bewohnen. In diesem Streben gewahren wir niemals ein Stillestehn, wohl aber zuweilen eine fast dem Stillestehn ähnliche Langsamkeit, dann wieder ein rapides Vorwärtskommen. Allemal wo jenes Stocken sich zeigt, sehen wir die Massen sich selbst überlassen,

als seien sie rathlos und zauderten vorwärts zu schreiten; allemal dagegen, wo sie in lebendigen Strom gerathen, sehen wir einzelne Menschen, welche durch eigne Kraft und durch entgegenkommendes Vertrauen mit der Führerschaft betraut, die Bewegung hervorbringen. Das Andenken solcher Männer kann Jahrtausende lebendig bleiben, deshalb nennen wir sie unsterblich. Dauert es über einen gewissen Zeitraum jedoch hinaus, so erscheint ihre Macht so groß, daß an sie als die einer einzelnen Person nicht mehr geglaubt wird, und ihr Wesen in dem der Race der sie angehören, sich gleichsam wieder auflöst. Homer's Gedichte werden heute nicht mehr für das Werk eines einzelnen Mannes gehalten, welcher Homer hieß: ganz Griechenland soll sie hervorgebracht haben.

So wird einst vielleicht Goethe's Dichtung als der unmittelbare, durch keine individuelle Erscheinung erst hindurchgeleitete dichterische Niederschlag der germanischen Race zu bestimmter Zeit, Shakspeare's Dichtung als ihr Gesammtausdruck in früherer Epoche erscheinen. So auch wird Voltaire vielleicht einst nur als ein Wort gebraucht werden, mit dem das letzte litterarische Ausklingen der romanischen Race bezeichnet wird.

Herman Grimm.

Professor Adolf Schottmüller.

Je bewegter eine Zeit ist, um so leichter geschieht es, daß unsere Aufmerksamkeit sich ausschließlich den Helden des Tags zuwendet und an denen vorübergeht, welche im Stillen bleiben und keine Stellung im öffentlichen Leben beanspruchen, an dessen Bewegung sie den persönlichsten Antheil nehmen. Und doch sind es gerade diese Stillen im Lande, wie wir sie ohne jede Nebenbedeutung des Worts nennen dürfen, in denen das sittliche und geistige Leben der Nation sich am treusten offenbart. Wie sehr würde doch die Geschichte des Alterthums für uns an Wahrheit und Lebenswärme gewinnen, wenn unsere Kenntniß nicht so sehr auf diejenigen beschränkt wäre, welche als Staatsmänner oder Feldherrn eine Ausnahmestellung einnahmen, wenn wir auch aus dem Volke die besonneneren Männer urtheilen hören könnten! Das Verständniß unserer jüngsten Vergangenheit beruht zum guten Theile auf Mittheilungen aus bürgerlichen und privaten Kreisen, und wer wird es in Abrede stellen, daß keine Biographie eines Fürsten oder Staatsmannes uns so lebendig in die Bewegung der deutschen Volksgeschichte einführt, wie die Briefe eines Friedrich Perthes?

Zu den deutschen Männern, welche vom öffentlichen Leben entfernt, dasselbe dennoch wie ihr eignes Leben empfunden haben und unseres Volkes Art in edelster Weise wieder spiegeln, gehört der Mann, dessen Andenken diese Zeilen gewidmet sind, ein Mann, der Schmach und Ehre des Vaterlandes in vollem Maße miterlebt hat; denn unter dem Eindruck des französischen Einmarsches in Berlin ist er als Knabe zum nationalen Bewußtsein erwacht, und nach der Kunde von dem Versailler Frieden hat er mit beruhigtem Herzen sein müdes Haupt auf das Sterbekissen gelegt, ein Mann, dessen Bild so Vielen vor der Seele steht, wie er eine lange Reihe von Jahren hindurch an eines Führers Hand durch die Straßen von Berlin schritt, so ernst und geschäftig, daß man gleich erkannte, wie der blinde Mann an Eifer des Tagewerks in der rastlosen Stadt Keinem nachstehe, und doch zugleich so still, so in sich gesammelt, daß man ihm anmerkte, wie er in einer höheren Welt lebe und aus ihr unausgesetzt die Kräfte ziehe, um auf die Menschen einzuwirken, ein auserwählter Lehrer, der, ohne einer öffentlichen Anstalt anzugehören, in weitesten Kreisen wirksam gewesen ist, ein richtiges Verständniß der Geschichte und des geschichtlichen Berufs unseres Volkes zu erwecken, ein Lehrer in antikem Sinne, in sokratischer Weise, nicht darauf bedacht, viel Material in wohl geord-

neten Paragraphen vor seinen Schülern auszubreiten, sondern durch Gespräch und persönliche Einwirkung ein höheres Leben in der Menschenseele zu entzünden.

Das Leben des Geschichtschreibers und Geschichtlehrers, von dem wir sprechen, ist, so bescheiden und still es verlaufen ist, dennoch an eigenthümlichen Fügungen so reich und durch seinen geistigen Inhalt so bedeutend, daß es einen kurzen Rückblick reichlich lohnt. Wir folgen dabei, was die äußeren Schicksale betrifft, dem Lebensabriß, welchen der Verewigte als Selbstbiographie 1862 seinem Leben Luthers vorausgeschickt hat.

Er ward am 29. Januar 1798 zu Berlin geboren, wo sein Vater G. A. Müller (dessen Namen er später durch Hinzunahme des mütterlichen in „Schottmüller" veränderte) in wenig günstigen Verhältnissen als Schriftsteller lebte. Die Mutter that das Beste, um das Hauswesen zu erhalten; sie lehrte ihn aber auch frühzeitig mit seinem Gefühle über den engen Kreis des Hauses hinauszugehen und die damalige Erniedrigung Preußens wie ein eigenes Unglück zu empfinden. Nach ihrem Tode 1812 wurde sehr rücksichtslos mit ihm verfahren. Denn ohne auf seine Neigungen oder Fähigkeiten zu achten, wurde er als Lehrling in ein Atelier für chirurgische Instrumente gebracht. Die Arbeit befriedigte ihn wenig; er wußte sich auch mehr durch seine geistige Gewandtheit und seine Bildung nützlich zu machen, als durch technische Leistung, wozu schon sein schwaches Gesicht ihn untauglich machte. Auch beschäftigten ihn unausgesetzt die vaterländischen Angelegenheiten vor allem Andern, und es gereichte ihm zu besonderem Schmerze, daß er 1815 vom Kriegsdienste als untauglich zurückgewiesen wurde. 1816 begannen die Wanderjahre. Sie führten ihn nach Süddeutschland und nach der Schweiz, wo er bei mancherlei Noth und Beschwerden doch das Leben mit frischem Sinn genoß, eine Fülle von Erfahrungen einsammelte und sich außerhalb seines engen Berufs in mancherlei Weise nützlich machen lernte.

Da trat der Wendepunkt seines äußern und innern Lebens ein.

Im Januar 1819 hatte er eines Abends bis Mitternacht in seiner Schlafkammer in Chur gesessen und gelesen; am andern Morgen war ein dichter Schleier vor seine Augen gezogen. An eine Fortsetzung seines Berufs war nicht zu denken. Befreundete Familien schafften ihm die Mittel, um die Rückreise nach Berlin zu machen. Hier fand er bei den Seinigen keinen Rath, keine Unterstützung, bei den Aerzten nur Vertröstungen, aber keine Hülfe. Er wurde auf sich selbst angewiesen und lernte sich selbst berathen.

Zunächst entschloß er sich kurzweg, alles Herumfragen bei den Aerzten aufzugeben und sich in sein Loos als ein unabänderliches zu fügen. Da-

durch wurde er von quälender Unruhe befreit, und sein ganzes Sinnen und Trachten ging nur darauf hinaus, einen seiner Lage entsprechenden Beruf zu finden. Denn mit größter Entschiedenheit wies er alle Anerbietungen zurück, welche dahin zielten, ihm als Invaliden eine sorgenfreie Existenz zu sichern. Zum Lehrer hatte er einen angeborenen Beruf; die Muttersprache wußte er mit Gewandtheit zu gebrauchen, und so begann er als Lehrer im Deutschen für seinen eigenen Unterhalt zu sorgen. Im Lehren erwachte der Trieb zu lernen. Er fühlte, daß er im Sprachunterrichte ohne Latein und Griechisch nicht vorwärts kommen könne und daß er also einige Jahre freier Muße haben müsse. Er bat den König um eine jährliche Unterstützung zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung und erhielt unverhofft das Doppelte von dem, was er begehrt hatte. Gleichzeitig wendeten ihm andere Freunde, namentlich die Gräfin Sophie von Schwerin geb. Gräfin Dönhoff, eine fördernde Theilnahme zu. Ein Freund, der jetzige Consistorialrath Mehring, der sich zum Abiturientenexamen vorbereitete, veranlaßte ihn an dieser Vorbereitung Theil zu nehmen. Mit Anstrengung aller Kräfte gelang es ihm schon Ostern 1823 das Examen zu bestehen und mit der Inscription bei der philosophischen Facultät der Berliner Universität in die Gelehrtenlaufbahn einzutreten.

Kurz zuvor war der letzte Schimmer in seinem Auge erloschen, und dieser Eintritt völliger Nacht, diese Vereinsamung und vollständige Beraubung dessen, was die anderen Menschen gemeinsam erfreut, machte auf ihn noch einmal einen tief schmerzlichen Eindruck, tiefer, als die frühere viel unerwartetere und im Grunde auch viel eingreifendere Heimsuchung, welche ihn zu selbständiger Beschäftigung unfähig gemacht hatte. Indessen er überwand auch diesen Schmerz und gelangte durch die Ueberwindung zu einer um so gründlicheren Heiterkeit der Seele. Denn am Ende war er ja doch durch sein Unglück zu einer in jeder Beziehung glücklicheren Lebensstellung gekommen. Er war aus untergeordneten Verhältnissen in eine höhere Lebenssphäre eingetreten. Die edelsten Menschen hatten sich ihm genähert, der früher mit Leuten verkehrt hatte, welche unter ihm standen und seine Gefühle häufig verletzten; aus einem aller Neigung widersprechenden Berufe war er in sein rechtes Fahrwasser gekommen, und die Befreiung von jeder geisttödtenden Werkthätigkeit, die unverhoffte Möglichkeit, sich der Kunst und Wissenschaft sorgenfrei hingeben zu können, erschien ihm als ein überreicher Ersatz für das Verlorene. Dabei war er aber weit entfernt, die frühere Zeit als reinen Verlust anzusehen; vielmehr hatte er in ihr eine Fülle von Menschen- und Lebenskenntniß eingesammelt, welche ihm bei allen geschichtlichen Betrachtungen zu Gute kam; die lebhaft aufgefaßten Naturbilder unterstützten ihn in seinem

geographischen Unterrichte. Auch hatte er, da er sich unter schwierigen und wechselvollen Verhältnissen immer allein und selbständig hatte durchhelfen müssen, eine Energie des Willens gewonnen, welche vor keiner Schwierigkeit zurückwich, und endlich war nach der langen Entbehrung dasjenige, was anderen jungen Männern alltäglich und selbstverständlich erscheint, wissenschaftliche Muße, für ihn ein Gnadengeschenk, dessen Besitz ihn beseligte; es war nach mühseliger Wochenarbeit gleichsam ein Festtag für ihn angebrochen, und diese dankbare Feststimmung hat ihn in seinem langen wissenschaftlichen Leben niemals verlassen.

Obgleich es aus mehrfachen Gründen für ihn eine ungewöhnliche Anstrengung war, sich auch nur den Inhalt der Vorlesungen, die er bei Böckh, Karl Ritter, v. Raumer, v. Savigny, Neander, H. Ritter, Leo, Hegel hörte, zu eigen zu machen, war es ihm doch nicht möglich, nur zu empfangen; er wußte trotz seiner knappen Mittel sich mit Hülfe von Schreibern und Vorlesern auch zu eigenen Forschungen das nöthige Material herbeizuschaffen, und zu Vieler Erstaunen vernahm man an Königs Geburtstag 1825, daß der erblindete Instrumentenmacher nach zweijährigem Universitätsstudium die Preisaufgabe der philosophischen Facultät de historia Henrici VII. gelöst habe. 1827 gewann er zum zweiten Mal den Preis mit seiner Schrift über Erasmus von Rotterdam und im folgenden Jahre promovirte er an der Berliner Universität. Als junger Doktor begann er dann Wintervorlesungen über Geschichte und Litteratur vor einem gemischten Publikum, was damals noch durchaus neu war und großen Anklang fand. Dadurch wurde auch seine Existenz gesichert, und 1830 wurde ihm von allem Guten, das ihm so reichlich gegeben ist, das Beste und Köstlichste zu Theil: er schloß eine Ehe, welche für ihn die Quelle eines ununterbrochenen Glücks wurde. Auch haben die wachsenden Bedürfnisse des in kühnem Gottvertrauen gegründeten Hausstandes ihm niemals Sorge bereitet. Denn ihm geschah, wie er geglaubt hatte. Es fanden sich auch bei reichlichem Kindersegen zur rechten Stunde immer die nöthigen Mittel; sein Unterricht wurde immer gesuchter und nicht nur für sein Haus eine genügende Quelle des Wohlstandes, sondern auch ein Segen für seine Mitbürger. Denn man kann sagen, daß die Thätigkeit, welche er über 40 Jahre lang als Lehrer in Berlin ausgeübt hat, für die Bildung der Stadt eine Epoche von folgenreicher Bedeutung geworden ist. Denn unzählige Töchter der höheren Stände haben nach dem elementaren Unterricht, bei dem man es so häufig bewenden ließ, indem man nur noch auf gewisse gesellige Fertigkeiten Werth legen zu müssen glaubte, durch ihn zuerst eine Vorstellung von Wissenschaft erhalten und sind durch ihn dahin geführt worden, durch Beschäftigung mit Geschichte

und Litteratur ihrem Leben einen höheren Inhalt zu geben. Seine edle und reine Persönlichkeit war der Art, daß sie alle unverdorbenen Herzen gewinnen mußte, und wenn also auch die Beschäftigung mit den Unterrichtsgegenständen nicht selbstthätig fortgesetzt wurde, so blieb die Erinnerung an den einmal empfundenen Genuß ein Gut für das Leben, und mit dem Bilde des Lehrers haftete auch in den Herzen der Schülerinnen eine unauslöschliche Hochachtung vor geistiger Arbeit, eine richtige Auffassung für rein ideale Bestrebungen, eine Freiheit des Geistes, welche unmerklich und ohne Kampf eine Menge einseitiger Vorurtheile beseitigte, wie sie in vornehmen Kreisen leicht Wurzel schlagen.

Wer vermag den Einfluß zu ermessen, welchen der edle Mann im Stillen ausgeübt hat, einen Einfluß, den die Schülerinnen als Gattinnen und Mütter in weitern Kreisen fortgepflanzt haben; und unter den vielen dankbaren Schülerinnen, zu denen auch die Königin-Wittwe von Baiern gehört, die mit treuer Anhänglichkeit sich immer als solche bekannt hat, wird sich hoffentlich auch eine finden, welche sich berufen fühlt, die Art und Weise sowie den Einfluß seines Unterrichts darzustellen, wie es nur aus diesem Kreise heraus möglich ist.

Der neue Lebensberuf ließ für eigne Arbeiten natürlich nur wenig Zeit, und nachdem er die Freude gehabt hatte, ein Werk von solcher Bedeutung, wie sein Leben des Erasmus von Rotterdam (Hamburg, Fr. Perthes 1828) zu Stande zu bringen und durch eigne Quellenforschung einen Maßstab für Arbeiten dieser Art zu gewinnen, wurde er nun aus einem gelehrten Forscher mehr und mehr zum praktischen Lehrer und wendete sich, wie es der Sphäre seines Unterrichts entsprechend war, vorzugsweise der neuern Geschichte zu. Auch hier war weniger die Bereicherung unserer geschichtlichen Kenntniß mit neuen Thatsachen sein Augenmerk, als das Verständniß des Zusammenhangs, die Verwerthung des ethischen Gehalts, die Anwendung des Früheren auf die Gegenwart und eine geschichtsphilosophische Betrachtungsweise.

Die Hegel'sche Philosophie, welcher er auf der Universität eine stetige Theilnahme zugewendet hatte, hat er sich als System niemals angeeignet, aber als Schule eines methodischen Denkens hat sie ihm große Dienste geleistet und seinen Blick für die Beobachtung des zwischen den verschiedenen Culturepochen bestehenden Zusammenhangs und der stufenweise fortschreitenden Entwicklungsprozesse geschärft. Schon in seiner Einleitung zum Leben des Erasmus suchte er für die Entwicklung des einzelnen Menschen ein Analogon in der des Menschengeschlechts nachzuweisen, eine mit feinem Sinne durchgeführte Betrachtung, welche Wilhelm von Humboldt's Theilnahme in hohem Grade erregte.

Seine späteren Schriften waren meistens kleinere, zeitgeschichtliche Aufsätze oder Flugblätter, die den Zweck hatten, bei wichtigen Ereignissen das schwankende Urtheil seiner Mitbürger zu leiten und vom eigenen Standpunkte offenes Bekenntniß abzulegen. So veröffentlichte er 1830 über die Berechtigung der Juli-Revolution zwei Broschüren. Die zweite „über die Nothwendigkeit und Rechtmäßigkeit der Ausschließung des Herzogs von Bordeaux,“ worin er die Legitimität als ein starres und unbedingtes Prinzip des öffentlichen Rechts anfocht, wurde von der Censur unterdrückt; die ganze Auflage wurde eingestampft, und der Verfasser erhielt ein von Kamptz unterzeichnetes Ministerialschreiben mit einem scharfen Verweise über die Verbreitung so gemeingefährlicher und unerhörter Ansichten; ihm wurde sogar mit Entziehung der Pension u. A. gedroht. Indessen wurde die ihm angedrohte Maßregel nicht verwirklicht, obwohl er sehr freimüthig erklärte, daß er um keinen Preis darauf verzichte, seine Ueberzeugung kundzugeben. 1848 bekämpfte er in einer Reihe von Aufsätzen die Ausschreitungen der damaligen Volksbewegung; 1849 trat er wiederum der Reaction entgegen, von der er fürchtete, daß sie Preußen immer wieder in und von Deutschland isolire.

Denn fester als Alles stand ihm die Ueberzeugung, daß Brandenburg-Preußen auf Grund der Reformationsprinzipien berufen sei, den Kern des sich vorbereitenden neuen Deutschlands zu bilden.

In diesem Sinne schrieb er 1849 seine Kyffhäusersage und bekämpfte rücksichtslos Alles, was nach seiner Ueberzeugung den preußischen Staat in Erfüllung seiner Mission hemmte, namentlich jede Verleugnung des Geistes der Reformation, und eine solche war für ihn die am Buchstaben haftende, starre Kirchlichkeit mit ihrer lieblos urtheilenden und das evangelische Volk spaltenden Intoleranz. Hoch ehrte er die Ueberlieferung und vor Allem die biblische, aber ihm galt jede Ueberlieferung für eine todte, wenn sie nicht geistig aufgenommen und im Geiste wiedergeboren wäre. Aus dieser Richtung gingen die erregten Streitschriften gegen Stahl und gegen Hengstenberg hervor.

In demselben patriotischen Sinne veröffentlichte er zur dritten Säcularfeier der Reformation als eine Frucht langjähriger Studien sein Werk: „Die Geschichte der Reformation in der Mark, Berlin 1839.“ In gleichem Sinne seinen „Ehrenspiegel Preußens,“ eine Sammlung von Gedichten, welche durch gehaltvolle Einleitungen zu einem wohlgefügten Ganzen geschichtlicher Darstellung verbunden wurden, nach dem Vorbilde der Klio, welche eine gleiche Sammlung für das Ganze der Weltgeschichte darbietet. In seinem höhern Lebensalter concentrirte sich sein Augenmerk

vorzugsweise auf zwei Personen, die für ihn die größte innere Verwandtschaft hatten, Luther und Friedrich den Großen. Er beschrieb in einer Reihe von Säcularschriften die wichtigsten Schlachttage des großen Königs und entwickelte 1861 in einem besonders lichtvollen Vortrage „die herrschenden Ideen in Friedrich's des Großen Leben.“ Sein „Luther. Ein deutsches Heldenleben“ war aber gleichsam sein litterarisches Testament, der vollste und reiffste Ausdruck seiner Auffassung der vaterländischen Geschichte, ein Werk, auf das er sich sein Leben lang im Stillen vorbereitet hat und das in jeder Zeile zeigt, daß es aus dem Geist geboren ist.

Soll denn aber nur die äußere Berufsthätigkeit, soll nur die Reihe von Schriften oder Kunstwerken, welche einer hinterläßt, den Maßstab der Würdigung abgeben und soll das, was doch einem jeden Leben erst seinen wahren Werth giebt, die Reife des inneren Menschen, die harmonische Entwickelung der angeborenen Anlagen, die Ausgestaltung der eigenen Persönlichkeit für das Andenken gleichgültig sein? Gewiß nicht, wenn die Ueberlebenden nicht blos das äußere Schema eines Menschenlebens, sondern auch seinen innern Gehalt im Andenken bewahren und Andern vor Augen stellen wollen. Und wenn von irgend Jemand, so sagen wir von Schottmüller mit vollstem Recht: sein Leben war das edelste Kunstwerk, das er zu Stande gebracht hat.

Die Anfänge desselben wie verworren und unzusammenhängend, wie voll von Widersprüchen und scheinbar ganz durch äußere und unerwartete Zufälle bestimmt — dann aber so harmonisch durchgebildet! Und wie merkwürdig! In dem Momente, wo das erlöschende Licht seine Selbständigkeit zu vernichten scheint, da beginnt er, der sich bis dahin nur durch rein äußerliche Impulse hatte bestimmen lassen, sein Leben selbst in die Hand zu nehmen. Erblindet betritt er mit sicherm Schritt die eigene Bahn; durch das Geschick, welches als sein größtes Mißgeschick beklagt wurde, ist er frei und sein eigen geworden, in seine wahre Lebenssphäre eingetreten, zu seiner wahren Entwickelung gelangt.

Aber hier besteht nicht blos ein äußerer Zusammenhang von Ursache und Wirkung.

Schon im Alterthum dachte man sich äußere Blindheit und geistige Erleuchtung verbunden. Von dem Sänger der Phäaken sagt Homer, ihn habe die liebende Muse seiner Augen beraubt und zugleich mit der Kunst des Gesanges begnadigt.

Wenn man sich einen Demodokos, Thamyris, Homer und eben so Ossian blind dachte, so liegt dieser Ueberlieferung doch der Gedanke zu Grunde, daß es den edelsten Kräften, die im menschlichen Gemüthe schlum-

mern, nur zu Gute kommen könne, wenn die bunte Außenwelt mit ihren zerstreuenden Eindrücken nicht mehr im Stande sei, die innere Sammlung der Menschenseele zu stören und sie sich selbst zu entfremden.

Die Wahrheit dieser Vorstellung bewährte sich in vorzüglichem Grade an unserem Freunde. Denn da ihm von der Erblindung an alle edelsten Genüsse zuströmten, so konnte auch er sie wie eine Musengabe, ein Gnadengeschenk, wie eine Erweckung oder Wiedergeburt betrachten. So Vieles, was uns Andern an Gemeinem, Häßlichem, Widerwärtigem im täglichen Leben entgegentritt, existirte nicht für ihn; er lebte nur mit Freunden und für Freunde, er war nur beschäftigt, das Edelste, was Menschen mittheilen können, zu geben und zu nehmen. Darum ging er so unschuldig und harmlos durch die Welt hindurch, darum glaubte er so fest an das Gute im Menschen, und war in jedem Augenblick seines Standpunktes so sicher und seiner selbst so gewiß, weil er, von aller Zerfahrenheit und Aufgeregtheit fern, immer in sich gesammelt war, sich nicht durch Einzelnes verwirren ließ, die spärlicher zufließenden Eindrücke um so gründlicher verarbeitete und die höchsten Gesichtspunkte nie aus dem Auge ließ.

Daher der wohlthuende Eindruck jedes Gesprächs mit ihm; man trat aus dem Lärmen der Stadt wie in einen Tempel ein, wo ein heiliger Frieden waltete. Daher die hohe Besonnenheit jedes von ihm ausgesprochenen Urtheils in wissenschaftlicher und menschlicher Angelegenheit.

An Gelehrsamkeit konnte und wollte er mit den Fachgelehrten nicht wetteifern, aber seine Liebe zur Erkenntniß war unermüdlich und er trug Alles, was die Specialforschung darbot, um das Wesen der Natur und der Menschen aufzuklären, sauber und behutsam wie in einen Bienenkorb ein, und so war es keine seichte Vielwisserei, die sich in ihm entwickelte, sondern eine ungemein vielseitige, aber in sich wohl zusammenhängende Geistesbildung, welche, weil sie immer von ethischen Gedanken getragen war, den Charakter einer echten Weisheit an sich trug, wie wir sie mehr im Alterthum als in der Gegenwart zu suchen und zu finden gewohnt sind.

So erklärte es sich, wie auch Gelehrte so gerne mit ihm verkehrten, weil er in jedem Gespräche die Gesichtspunkte betonte, welche die menschlich bedeutenden waren, wie er hochbegabten Männern und Frauen bei Beurtheilung ihrer Schriften als Autorität galt, und wie ein Wilhelm von Humboldt, der in geistigem Genusse so sehr Verwöhnte, von sich und Anderen so viel Fordernde, der ihn häufig nach Tegel mit hinausnahm, um dort in ungestörtem Gespräche mit ihm zu verkehren, ihn eine der bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Zeit nennen konnte. (Ein Schriftsteller-Leben. Breslau. Josef Max 1855. S. 98).

Man sah in ihm das Bild eines Weisen, in welchem alles Erfahrene

und Erlernte zu einem harmonischen Ganzen glücklich zusammen gewachsen war. Je älter er wurde, um so mehr traten aus der Fülle weltgeschichtlicher Betrachtung einzelne Gegenstände hervor, welche seine Aufmerksamkeit fesselten, aber diese waren (wie namentlich die Reformationsgeschichte und die in ihrem Lichte betrachtete Entwickelung des preußisch-deutschen Staats) der Art, daß sie ihn mit allen Lebensfragen der Gegenwart in Zusammenhang erhielten und den ganzen Menschen in Anspruch nahmen. Denn das war besonders charakteristisch für ihn, daß Gemüthsleben und wissenschaftliche Arbeit bei ihm nicht gesondert war, daß er sich früh gewöhnt hatte, bei Allem, was er trieb, als ganzer Mensch betheiligt zu sein; es war nur ein Geistesleben in ihm, woran Herz und Verstand, Phantasie und Gedächtniß gleichmäßig betheiligt waren. Die höchsten Ziele des Strebens waren ihm auch überall die nächsten, weil er, was den Grundzug seines Wesens bildete, eine durchaus religiöse Natur war. Nachdem er kurze Zeit hindurch wohl die Ansicht getheilt hatte, daß es möglich sei, auf dem Wege dialektischer Gedankenverbindung den religiösen Glauben durch ein wissenschaftliches Erfassen des Absoluten zu ersetzen, kam er um so entschiedener zu der Vorstellung zurück, daß nur im Glauben das Göttliche ergriffen werden könne; der Glauben war ihm das Leben in Gott, und mit einer Entschiedenheit, welche ohne eine Spur krankhafter Schwärmerei doch etwas der christlichen Mystik Verwandtes hatte, sah er Alles für werthlos und vergänglich an, was nicht aus Gott im Menschen sich gestaltete und die Offenbarung Gottes zum Endzwecke hatte. Daraus erklärt sich, wie er einerseits ein so tief ergriffener evangelischer Christ sein konnte, daß er als Jüngling nur mit Widerstreben die Darstellung des Erasmus unternahm und als letzte Lebensaufgabe nichts Höheres kannte, als ein „Herold Luther's" zu sein, „wenn auch mit zitternder Stimme," andererseits aber gegen jede starre Formulirung des Bekenntnisses eine tief innerliche Abneigung hatte und die kalte Verstandesoperation in Sachen des Glaubens für eine Profanation hielt; dies war das einzige Gebiet, auf dem der sonst so milde Mann heftig und vielleicht auch unbillig werden konnte. Das Leben in Gott war aber nicht nur ein Postulat seiner Lebensphilosophie, sondern sein Leben selbst, und wer das Glück hatte, ihm nahe zu stehn, der weiß, welch eine Weihe auf dem Manne lag, dem man zu jeder Zeit anspürte, daß sein der irdischen Welt erstorbenes Auge unverwandt dem Ewigen zugekehrt war, dessen Abglanz ihn verklärte.

Daher die unzerstörbare Heiterkeit seiner Seele, welche keine Sorgen trübten, obwohl Keiner mehr äußerlichen Anlaß dazu gehabt hätte; daher die freudige Dankbarkeit, welche seine Seele erfüllte, mit der er jeden Tag,

den er im Kreise der Seinen verleben durfte, begann und beschloß. Er betrachtete das ganze Leben wie einen Genuß, und ließ sich weder durch Widerwärtigkeiten stören noch durch die Gewohnheit des Guten abstumpfen. Ich habe nie einen Menschen kennen gelernt, welcher die Freude als Grundton der Seele mit solcher Energie festzuhalten im Stande gewesen wäre. Die glückliche Harmonie, die in seinem Innern war, erweckte auch das Bedürfniß in ihm, derselben einen Ausdruck zu geben, und so entstand eine Reihe gnomischer Dichtungen, mit denen er sich gerne in einsamen Stunden beschäftigte. Er hatte keine eigentliche Dichtergabe, aber wie reines Glockenmetall, wenn es angeschlagen wird, durch seine Reinheit das Ohr zu erfreuen im Stande ist, so sind auch seine Denkverse in Distichen ein edler Klang, der Kunde giebt von der Reinheit seiner Seele und ihrer stetigen Vereinigung mit Gott. Auf seinem letzten Krankenlager war er noch beschäftigt, seine Lebensanschauungen in Denksprüchen zusammen zu fassen, wie die folgenden am 5. Februar 1871 diktirten Distichen bezeugen:

Sein und Dasein.

Aus dem unendlichen Sein entkeimet die Seele zum Dasein,
    Dringt mit der Macht des Organs in der Erscheinungen Chor.
Herrlich ist sie im Menschen, wenn göttliche Liebe ihr Werk ist,
    Wenn sie des Ewigen Geist kündet in menschlichem Wort.
Wenn sie den Steg uns erhellt, der aus dem Finstern zum Licht führt
    Und mit des Himmels Gewalt reißet den Himmel an sich.
Endlich drängt der ermattete Leib zum Abschied vom Dasein
    Und zu dem ewigen Sein kehrt sie verewigt zurück.

Damit nehmen wir Abschied von dem Verewigten, dessen stilles und bescheidenes, aber durch und durch geistiges Leben einen in's Unendliche fortwirkenden Segen auf Erden zurückläßt. Er hat viele Seelen zu einem höheren Leben erweckt, er hat viel Liebe gespendet und empfangen, er hat Jeden, dem er seine Freundschaft geschenkt hat, dauernd beglückt und jedes Haus geweiht, in das er mit dem köstlichen Frieden, den er mitbrachte, eingetreten ist. Sein Andenken wird lange in Ehren bleiben.

Ernst Curtius.

Notizen.

Das kurhessische Staatsarchiv wurde früher von Allerhöchster Stelle gerade so launenhaft und quälerisch behandelt als das ganze Land. Die historische Commission in München weiß davon ein Lied zu singen. Man gestattete ihren Abgesandten im Archive zu arbeiten und soviele Abschriften anzufertigen als sie wollten. Wurde dann aber vorschriftsmäßig um die Erlaubniß gebeten, das gesammelte Material nun auch drucken lassen zu dürfen, dann wurde entweder gar keine Antwort oder eine abschlägliche ertheilt. Die Folge dieser Allerhöchsten archivalischen Interventionsgelüste war dann die, daß die Archivbeamten den Benutzern ihrer Schätze so viel als möglich durch die Finger sahen und Aktenstücke mittheilten, ja nach auswärts versendeten, ohne daß die Allerhöchste Genehmigung immer dazu eingeholt wurde. Wer nicht fragt, wird nicht abschläglich beschieden, dachte und sagte namentlich der selige Landau, der so manchen Besucher des Kasseler Archivs in freundlichem Andenken stehen wird.

Jetzt ist das nun wie vieles Andere in Hessen besser geworden. Das Gesetz regiert in dieser Beziehung und nicht die Sucht zu chikaniren. Darum wird aber auch das Gesetz nicht umgangen und die gemüthliche Anarchie ist abgeschafft. Das reichhaltige Archiv ist für Alle, die es benutzen wollen, soweit zugänglich, als es die Uebersiedelung desselben in die zum Theil prachtvollen Räumlichkeiten des Schlosses zu Marburg gestattet. Denn auch das muß als ein großes Verdienst der neuen Oberleitung des nunmehrigen hessischen Provinzialarchivs angesehen werden, daß man es aus den beschränkten Räumen des Kasseler Museumsgebäudes u. s. w. herausgenommen und in die großen Säle des Schlosses verpflanzt hat, das bisher zu einer Strafanstalt benutzt worden war, obwohl sich an es die ruhmreichsten Erinnerungen des hessischen Fürstenhauses knüpften.

In Folge aller dieser Veränderungen ist es denn möglich geworden, daß die Geschichtschreibung das Archiv auch schon für Zeiten und Vorgänge ausgebeutet hat, an welche unter den früheren Verhältnissen nur heranzutreten als ganz unmöglich angesehen werden mußte. Denn nach den Akten des hessischen Staatsarchivs hat fast ausschließlich Th. Hartwig das Buch gearbeitet, welches er im vorigen Jahre über den Uebertritt des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel zum Katholizismus (den Urgroßvater des letzten Kurfürsten) hat erscheinen lassen, und das in den Preußischen Jahrbüchern aus mehr als einem Grunde eine, wenn auch kurze Erwähnung verdient.

Schon der Nebentitel, den der Verfasser seinem Werkchen gegeben hat, deutet einen solchen an. Denn er nennt es einen: „Beitrag zur Geschichte der katholischen Propaganda aus der Zeit des siebenjährigen Krieges.“ Alle die Intriguen, welche die katholische Partei Deutschlands und Frankreichs angezettelt hatte, um die Sicherstellung des Confessionsstandes von Hessen und seines fürstlichen Hauses zu vereiteln, welche der Vater des Convertiten in Verbindung mit seinen Landständen und den evangelischen Hauptmächten seiner Zeit, Preußen, England, Schweden, Dänemark, Holland in weiser Vorsicht getroffen hatte, werden nämlich hier sehr ausführlich mitgetheilt und dabei für die Vorgeschichte des siebenjährigen Krieges nicht unwichtige Aktenstücke zum ersten Male publicirt. Da Landgraf Friedrich, eine durchaus sinnliche, nichts weniger als ernste und religiöse Natur, bei seinem Uebertritte zum Katholizismus, wenn auch nicht leicht erkennbaren, jedenfalls aber doch ganz äußerlichen Motiven gefolgt war, so hält sich Hartwig bei der Darstellung desselben nicht allzulange auf, um sich desto ausführlicher über die schon erwähnten Maßregeln zur Sicherung des evangelischen Bekenntnißstandes in Hessen (S. 28—73) und die katholische Agitation

gegen diese Maßregeln des Landgrafen Wilhelm VIII. (S. 73—224) zu verbreiten. Es ist kein schönes Bild, welches uns hier von den Machinationen der männlichen und weiblichen Diplomatie des 18. Jahrhunderts in den immerhin politisch nicht ganz unbedeutenden Kreisen eines deutschen Kleinstaats vorgeführt wird. Da die Gemahlin des Convertiten die Tochter Georg's II. von England war, seines Vaters Bruder König von Schweden gewesen war und dieser mit Friedrich dem Großen, seinem nahen Verwandten, schon 1743 einen Vertrag abgeschlossen hatte, so waren auf der einen Seite die vornehmsten evangelischen Fürstenfamilien nahe bei dem Uebertritt des Erbprinzen interessirt, wie auf der anderen der Gewinn eines Nachfolgers Philipp's des Großmüthigen für die katholische Kirche fast dieselbe Bedeutung zu haben schien, wie der Abfall August's von Sachsen, jenes Nachkommen des Schwiegersohns von Philipp, des Kurfürsten Moriz.

Bekanntlich scheiterten alle Versuche der katholischen Partei, den Erbprinzen Friedrich in das österreichische Lager hinüberzuziehen, schließlich an dem Entschlusse desselben in preußische Kriegsdienste zu treten. Damit war er „dem Netze, welches man über ihn geworfen hatte, für alle Zeiten entronnen." Der Fürstbischof von Würzburg erklärte damals, „wer klug wäre, ließe ihn jetzt ganz gehen, denn mit einem preußischen Diener anzubinden, sei allemal mißlich" (S. 185). Ein Bericht über die entscheidende Unterredung, welche Friedrich II. mit dem Erbprinzen vor seiner Aufnahme in den preußischen Dienst hatte, war in diesen Jahrbüchern (1868 Juliheft S. 135) nach einer Abschrift, welche sich in Marburg vorgefunden hatte, von Dr. O. Hartwig mitgetheilt worden, ohne daß über die Provenienz jenes Aktenstückes etwas ermittelt werden konnte. Jetzt ist dieselbe klar gelegt (S. 182), jedoch von Th. Hartwig Einwendungen gegen die Glaubwürdigkeit dieses Berichts erhoben worden. Mag derselbe auch in der Fassung, wie er sich in den Papieren des Generals von der Marwitz vorgefunden hat und auch in den vertrauten Akten des großen Generalstabs erhalten sein soll, nicht ganz unverändert sein, die Gedanken, die derselbe wiedergiebt, tragen so sehr das ächte Gepräge des friedericianischen Geistes, daß wir in Uebereinstimmung mit A. Schäfer an der Authentie desselben nicht zweifeln.

Die Arbeitsgilden der Gegenwart. Erster Band: Zur Geschichte der englischen Gewerkvereine. Von Dr. Lujo Brentano. — „Oekonomische Vorgänge in England," sagt der Verfasser in der Vorrede, „sind nicht nur von englisch-nationaler, sie sind von allgemeiner Bedeutung." Als Beweis, daß die Richtigkeit dieses Satzes bereits ziemlich allgemein anerkannt oder doch empfunden wird, darf wohl vor Allem das wachsende Interesse gelten, welches man bei uns und anderwärts auch in weiteren Kreisen den englischen Gewerkvereinen zuwendet. Durch die Sheffielder Excesse, als deren Urheber man die Trades-Unions betrachtete, war die öffentliche Meinung eine Zeitlang mit verschärfter Ungunst gegen sie erfüllt worden; indeß die nähere Bekanntschaft mit ihnen, zu welcher von den verschiedensten Seiten die Mittel geboten wurden, führte bald genug einen Rückschlag herbei, und heute giebt es schon Viele, die in dieser Organisation, wo nicht den einzigen, so doch den Haupthebel für eine friedliche Lösung der Arbeiterfrage erblicken. — Man kennt, von verschiedenen Aufsätzen in deutschen Fachzeitschriften abgesehen, das Werk von Thornton (On labour, its wrongful claims and rightful dues, its actuel present and possible futur), welches wenigstens zum großen Theile, und die Monographie des Grafen von Paris (Les associations ouvrières en Angleterre), welche ausschließlich der Darstellung der Gewerkvereine, ihres Charakters und ihrer Zwecke gewidmet ist. Beide sind nicht ohne Verdienste; aber das angezeigte Buch des jungen deutschen Gelehrten stellt sie

entschieden in den Schatten. Durch seine erschöpfende, vielfach aus bisher unbenutzten, an Ort und Stelle mit ausdauernder Hingebung aufgesuchten Quellen geflossene Kenntniß des Materials und seine klare und lichtvolle Darstellung befriedigt es ebenso wie die beiden, ja vielfach in noch höherem Grade das Bedürfniß der Orientirung über die Gegenwart der Gewerkvereine; zugleich aber hat es sowohl vor dem Thornton'schen Buche, das durch die Art seines Raisonnements häufig genug den Autodidakten verräth, als vor der vorwiegend referirenden Arbeit des Grafen von Paris den Vorzug einer streng wissenschaftlichen Behandlung seines Gegenstandes voraus. Dieselbe tritt vor Allem in der historischen Grundlegung zu Tage. Die Frage des eigentlichen Ursprungs der Gewerkvereine war bisher gänzlich im Dunkeln; Thornton giebt darüber zwar ein Kapitel, das aber so gut wie werthlos ist. Der Verf. dagegen führt, an der Hand eingehender geschichtlicher Studien, den überzeugenden Nachweis, daß diese scheinbar ganz auf dem Boden der modernen Industrie gewachsenen Verbindungen in der That „nichts sind als die vollkommen organische Weiterentwicklung des alten Gildewesens," mit welchem sie ebenso sehr den Entstehungsgrund: aus der Unordnung und Desorganisation des Gewerks zur Ordnung und Organisation zu streben, als den unterscheidenden Charakterzug gemein haben, nicht wie z. B. die modernen Versicherungs- und Aktiengesellschaften, bloße Vereinigungen von Kapitalien, sondern Verbindungen von Menschen zu sein. Gerade hierin aber dürfte, neben allem Verkehrten und Engherzigen, das ihnen noch anklebt, das Gesunde und Zukunftsfähige ihrer Organisation stecken. — Der nächste Band, welcher binnen einigen Monaten erscheinen soll, wird der Schilderung, Erklärung und Kritik der Gewerbepolitik dieser modernen Arbeitergilden gewidmet sein, und sich hieran eine Erörterung über den Einfluß der Gewerkvereine auf die Lohnhöhe, ein Kapitel über die englischen Arbeitskammern und endlich eine Darlegung der historischen und ökonomischen Resultate der ganzen Untersuchung schließen. Schon nach Dem indessen, was in diesem ersten Bande vorliegt, darf man das angezeigte Werk als eine der werthvollsten Erscheinungen auf dem Gebiete der sozialen und volkswirthschaftlichen Literatur der Gegenwart begrüßen, und die Zuversicht hegen, daß es sich, ganz abgesehen von seiner wissenschaftlichen Bedeutung, um die Berichtigung der Urtheile und die Wegräumung der Vorurtheile über seinen Gegenstand und die mit ihm zusammenhängenden Fragen ein höchst wesentliches Verdienst erwerben wird.

Wir machen unsre Leser auf eine eben erschienene Schrift: Deutsche Feldzüge gegen Frankreich vom Hauptmann M. Jähns aufmerksam. Sie enthält einen klaren, geistvollen Ueberblick über die tausendjährigen, in drei großen Zeitabschnitten sich erneuenden Kämpfe zwischen Deutschland und Frankreich. Der interessante Stoff war von dem Herrn Verf. zunächst zum Zweck eines Vortrags in dem Berliner Wissenschaftlichen Vereine bearbeitet; in der vorliegenden Schrift sind aber die Grenzen des Vortrags bedeutend erweitert worden.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Deutsche Stände und deutsche Parteien einst und jetzt.

Die Eröffnung des ersten deutschen Reichstags am 21. März d. J. hat die Vertreter unsrer Nation in ihrer Gesammtheit an die Aufgaben einer gemeinsamen politischen Verhandlung gestellt, wie es nie zuvor der Fall gewesen. Wenn wir nach den Erfahrungen des Norddeutschen Reichstags berechtigt sind, der Entwicklung dieser Debatten mit der besten Zuversicht entgegenzusehen, so wird doch schon nach den Resultaten der ersten allgemeinen Reichstagswahlen Niemand leugnen, daß die Bildung der Parteien und die Formation der großen politischen Gegensätze, deren jede große berathende Versammlung bedarf, für diese noch auf Jahre hinein im Detail kaum zu berechnen sein wird.

Um so näher liegt die Betrachtung dessen, was bisher gerade nach dieser Seite hin in der Geschichte der Nation an großen eigenthümlichen Grundzügen sich ausgebildet hat. Der folgende Versuch einer solchen Darstellung will in möglichst einfachen und scharfen Umrissen einige der wichtigsten dieser Grundzüge zur Anschauung bringen.

Wenn es dem Verfasser daher darauf ankam, das Licht möglichst zu concentriren und die für ihn wichtigen Theile unserer nationalen Entwicklung in die möglichst helle und frappante Beleuchtung zu stellen, so möge man nicht übersehen, daß damit keineswegs die Existenz der wichtigen Theile gestrichen werden soll, auf welche dabei die unvermeidlichen Schatten fallen.

Unsere bisherige Betrachtung hat vielleicht durch eine zu allseitige oder zu unsichere Beleuchtung es noch zu wenig zu festen und klaren Eindrücken kommen lassen. Sollte es nicht jetzt möglich und erlaubt sein, das Licht nicht mehr von allen Seiten, wie in der Stube, sondern nur von einer Seite in den großen Zusammenhang unsrer Vergangenheit und Gegenwart fallen zu lassen, unter dem vollen Sonnenschein unsrer Erfolge und unsrer Kämpfe?

Die Bildung der nationalen Staaten Europas vollzog sich nach einem gleichmäßigen Gesetz auch ihrer inneren Organisation: überall erscheint bei ihnen, je weiter sie sich dem Ziel einer nationalen Politik nähern, der Gegensatz der ständischen Interessen durch bestimmte Verfassungsformen nicht allein anerkannt, sondern zugleich in's Gleichgewicht gebracht und für die Gesammtthätigkeit des Volks verwerthet. Die Abgränzung und Gliederung derselben ist nicht überall dieselbe, der Adel z. B., der in Catalonien und Frankreich nur einen Stand bildet, zerfällt in Aragon in zwei „Arme" und erscheint, auch so getheilt, im englischen Parlament im Oberhaus mit der Geistlichkeit, im Unterhaus mit den Städten vereinigt, aber trotz dieser Verschiedenheiten stehen gewisse Grundzüge doch überall durch, davon einer merkwürdig genug in der Entwicklung der deutschen Reichsverfassung fehlt. In allen diesen ständischen Verfassungen bildet der niedere Adel ein sehr wesentliches Glied, sei es, wie gesagt, vereint mit dem höheren oder getrennt von ihm: die Frucht nationalen Staatslebens setzt überall da an, wo dieser Stand und das Bürgerthum sich in den großen Vertretungen eines Volks zusammenfinden.

In Deutschland ist dagegen der niedere Adel aus der Reichsversammlung des späteren Mittelalters jedenfalls vollständig verschwunden; wie immer er auch in den ständischen Verfassungen der einzelnen Territorien Stellung nimmt, in der Gliederung des Reichstags fehlt er, es war schon am Ende des 15. Jahrhunderts „nicht Herkommens, die Ritterschaft auf die Reichstag sonderlich zu erfordern." Ja im Lauf des 14. und 15. Jahrhunderts, wo Adel und Städte Frankreichs, Englands, Spaniens in der gemeinsamen Behandlung der großen Geschäfte zu gemeinsamen nationalen Aufgaben sich zusammenfinden, wo die Bildung dieser Reichsstände sich energisch vollzieht, stehen sich bei uns Bürgerthum und Adel, hoher wie niedrer, ohne gegenseitiges Verständniß, ohne ein gemeinsames Organ wie zwei unvermittelte Gegensätze gegenüber.

Diese Erscheinung, in ihren Ursachen und Folgen, bildet vielleicht mehr noch als der Verfall unseres Königthums und das Aufkommen der Fürstengewalt den eigentlichen fatalistischen Grundzug unseres Wesens und Wachsthums, sie erklärt aber auch zum großen Theil den Charakter einiger unsrer heutigen politischen Gegensätze.

Wie das unselige Mißverhältniß sich ausbildete, das zu erklären, würde es eines sehr tiefen Eingehens in unsere frühere Geschichte bedürfen. Wir hier wollen von einer allgemeinen Betrachtung ausgehen.

Bei allen Nationen, die Deutschland im Süden, Westen und Norden

umgeben, hat, ganz abgesehen von anderen Ursachen, das Meer und eine reiche Küstenbildung den Verkehr und seine natürlichen Mittelpunkte viel früher und mannigfacher entwickelt als in dem wesentlich kontinentalen Deutschland westlich der Elbe. Dort bildeten sich daher die Märkte, ihr Recht und ihr Interesse fast gleichzeitig mit dem Lehnswesen und im beständigen Kampf mit demselben aus, hier dagegen war die Cultur des 9.—12. Jahrhunderts ganz überwiegend eine bäuerliche und auf der einfachen Grundlage einer solchen bildete sich die kriegerische Uebermacht unseres Adels aus. Aus dem rauhen Boden dieses mitteleuropäischen Wald- und Moorlandes erstehen die wachsenden Erträge einer arbeitsamen Bevölkerung, die ihren Pflug immer tiefer in den Wald und in die Niederungen ihrer Flüsse und Seeküsten hineinschiebt. Der deutsche Bauer verschwindet aus den Reichsheeren, in denen der englische das ganze Mittelalter hindurch seine Stelle behauptet, die der dänische bis zum Schluß des 12ten fast allein bildet, über ihm und aus den Erträgen seiner Arbeit wächst die deutsche Lehnsmannschaft zu einer an Zahl und Schlagfertigkeit furchtbaren Masse heran. Von der Mitte des 11. bis zu der des 12. Jahrhunderts nimmt dieser Stand beständig an Ausdehnung zu, weniger die Ansprüche des einzelnen als die Menge der an den Lehen betheiligten nimmt alle zur Verfügung stehenden Beträge der Art in Beschlag, daß das Reich außer Stande ist, weitere Mittel zu finden, um diese so überzahlreichen kriegerischen Kräfte mit Erfolg in Bewegung zu setzen. Seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts macht sich an einzelnen Stellen eine Ansammlung bedeutender Geldmassen bemerklich, in der ersten des 12ten taucht der Gedanke einer Reichssteuer wie eine unheimliche aber fast unverständliche Neuerung auf, aber trotzdem bleibt die Naturalwirthschaft das ganze 12. Jahrhundert hindurch der Grundzug dieser wunderbaren Masse wirthschaftlicher und kriegerischer Kräfte.

Wir mögen heutigen Tags deutlich erkennen, daß die Capetinger und die Plantagenets damals eine für die Ausbildung nationaler Kräfte viel ersprießlichere Richtung einschlugen, als die Staufer: aber gerade die Politik der großen deutschen Dynastie beweist, daß man noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Verhältnisse und Einrichtungen des deutschen Reichs, wie sie im 10ten und 11ten sich gestaltet, für die normalen und wünschenswerthen hielt. Das Streben Friedrich's I. und seiner großen Staatsmänner ging überall darauf aus, die alten Grundzüge des salischen und sächsischen Kaiserthums so weit irgend möglich herzustellen. Wie unbehülflich und unbegreiflich uns diese Versuche dem modernen Staatsbedürfniß gegenüber erscheinen mögen, so beweisen sie doch zunächst, daß die besten Kenner und Meister unsrer Volkskraft jene alten Formen unsrer inneren

und äußeren Verfassung als ihr besonders entsprechend und förderlich erkannt hatten. Wir aber dürfen nicht übersehen, daß gerade im Zeitalter Friedrich's I. und Heinrich's des Löwen eine Reihe von Thatsachen eintraten, welche auch noch heute für die Behauptung sprechen, daß dieses wunderbare Ganze deutscher Volks- und Gemeindeverfassung wie kein anderes gleichzeitiges Staatswesen die wirthschaftlichen Kräfte der Nation entwickelt hatte. Jeder weiß, daß damit vor allen die Ausbreitung der deutschen Ansiedelungen gemeint ist, das ruhige und unwiderstehliche Ueberströmen deutscher Ackerbau- und Verkehrsgründungen gegen den Osten.

War diese Fülle von Arbeits- und Unternehmungslust, diese Selbständigkeit und dieser nüchterne, unermüdliche Verstand des Bauern und Kaufmanns nicht eben herangereift in der langsamen inneren Ausbildung dieses großen scheinbar so unbeweglichen Ganzen von Rittern und Bauern? Statt, wie man erwarten sollte, durch den Druck der ritterlichen Massen mattgelegt zu werden, hatte sich unter dem Lehnswesen die Leistungsfähigkeit der niederen Stände entwickelt wie nirgend fast im Occident. Aus der Berührung und Befruchtung dieser beiden Kräfte war langsam, aber sicher, oft fast unerkennbar die Blüthe und dann der Fruchtknoten eines neuen Standes, des deutschen Bürgerthums, erstanden. Der ganze Gang der deutschen Colonisation zeigt, daß unsere nördlichen und östlichen Nachbaren über diese Resultate der bisherigen deutschen Entwicklung ebenso einig waren, wie die Deutschen aller Stände selbst.

Eben deshalb sucht der slavische Fürstenadel dem deutschen in der Gründung deutscher Dörfer und Städte nachzuahmen und eben deshalb tritt der deutsche Bürger und Bauer zu den fremden Fürsten und im fremden Land in ein Verhältniß, das dem der Heimath wesentlich nachgebildet wird.

In der Ausbildung kaufmännischer und bäuerlicher Arbeitskraft und Unternehmungslust hat vielleicht nur die englische Verfassung des 16., 17. und 18. Jahrhunderts Aehnliches geleistet, wie die Deutschlands im 11ten, 12ten und 13ten; in der Rückwirkung auf die heimischen Verhältnisse aber steht diese deutsche Colonisation ohne eine Analogie da.

Je langsamer sich das deutsche Bürgerthum bisher ausgebildet hatte und je weniger es vor dem 13. Jahrhundert in die innere Bewegung eingegriffen, um desto mächtiger und unerwarteter war die Rückwirkung, welche die Ausbreitung deutschen Verkehrs- und Städtewesens jetzt auf die zum Theil junge Selbständigkeit der Markt- und Handelsgemeinden der Heimath übte.

Daß der Untergang der Staufer mit den siegreichen Anstrengungen des Papstthums unter Innocenz IV. zusammenfiel, war gewiß für die

Entwicklung unseres nationalen Lebens eine der furchtbarsten Fügungen, aber unter allen den Ursachen, welche die entsetzliche Gefahr dieser Katastrophe noch erhöhten, war vielleicht die unseligste die, daß gerade in diesen Jahrzehnten das deutsche Bürgerthum sich zu einer Macht entwickelt hatte, für welche in dem bisherigen Zusammenhang des Reichs kein Raum war.

Vergegenwärtige man sich zunächst den Einfluß, den die so mannigfaltigen Gründungen des deutschen Kaufmanns und Bürgers auf die innere Geschichte unserer nördlichen und östlichen Nachbarvölker geübt haben: überall in den scandinavischen wie in den slavischen Reichen hat das Uebergewicht des deutschen Handel- und Gewerbtreibenden das Emporkommen eines heimischen Bürgerthums entweder auf Jahrhunderte gehemmt, wie in Scandinavien, oder fast ganz verhindert, wie in Polen. Eine so hervorragende Stellung, die steigende Herrschaft über den Verkehr dieser Völker, mußte auf die Haltung des deutschen Bürgerthums zwischen Elbe und Rhein eine unwiderstehliche Wirkung äußern. Deutlich hervor tritt sie nach dem Tode Konrad's IV.: in dem sog. rheinischen Städtebund heben sich die Macht und die Ansprüche — wir können sagen — aller deutschen Städte auf Einmal in's Ungemessene: es sind sowohl königliche wie bischöfliche Städte, die zur Vertheidigung ihrer Interessen und zur Ueberwachung der Reichsangelegenheiten zusammentreten. Wie unzusammenhängend oder dürftig unsere Ueberlieferung auch ist, das Unerwartete und Ueberwältigende der ersten Bewegung liegt doch deutlich vor: „wunderbar und gewaltig" wie König Wilhelm sagt, hebt sich das, was er eben da „den Dienst und die Arbeiten der Niederen" nennt, zu einer Alles bestimmenden Gewalt. Die Macht dieser Gemeinden zwingt zunächst die geistlichen Fürsten und den Fürstenadel des Westens zur Anerkennung, sie unterhandelt mit dem des Ostens über die Königswahl. Freilich steht dann nach wenig Jahren die Bewegung still: die wie es schien, für alle städtischen Interessen bestimmte Vereinigung zerfällt, aber ein Resultat ist unzweifelhaft geblieben: seit jener Bewegung ist es für Jahrhunderte entschieden, daß die Mehrzahl der größeren deutschen Städte Kaiser und Reich und allen anderen Ständen als eine vollkommen unabhängige Macht gegenübersteht.

Wie überraschend sich nun auch in dieser Thatsache die Macht des deutschen Bürgerthums offenbart, wie anziehend und erfreulich für den Nachkommen dieser kaufmännischen Selbstherrlichkeit die Betrachtung derselben sein mag, so gewiß darf man doch andrerseits behaupten, daß gerade diese plötzliche und dann nicht mehr zu bewältigende Entwicklung den inneren Zusammenhang unserer nationalen Kräfte und Aufgaben auf's Tiefste geschädigt hat. Von da an war für die deutsche Reichsverfassung eben

das organische Zusammenwirken von Adel und Bürgerthum unmöglich geworden, das wir oben als den Grundzug in der erfolgreichen Entwicklung der romanischen und germanischen Nationalstaaten bezeichneten.

Die Geschichte der folgenden Jahrhunderte, so reich an eigenthümlichen Erscheinungen, ist gleichsam bedingt durch den unbewußten Drang beider Stände, für ihre Kräfte und Interessen das gegenseitige Gleichgewicht und die verfassungsmäßigen Reichsorgane zu finden. Daß und wie dieses niemals gelingt, ist vielleicht der wichtigste Grundzug für die Darstellung dieses Zeitraums.

Zunächst führte die Ausbildung der großen städtischen Interessen nicht bis zu dem Punkte, den eine solche Entwicklung in Italien z. B. in Florenz schon im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts erreichte. Der italienische Lehnsadel, in seinen städtischen Sitzen in unmittelbarer Berührung mit dem Bürgerthum, ward durch das Emporsteigen der Verkehrs- und Gewerbestände nicht allein aus seiner politischen Stellung in der Stadt, sondern auch aus der sicheren Organisation seines ländlichen Grundbesitzes herausgedrängt. In Deutschland drängte allerdings auch, wie neuerdings nachgewiesen, der Einfluß des städtischen Kapitals in die ländlichen Eigenthumsverhältnisse umgestaltend ein, aber dennoch darf man als die Eigenthümlichkeit unsrer Entwicklung bezeichnen, daß der Adel bei dem raschen Steigen der städtischen Kapitalmacht sich immer entschiedner auf's Land und die ländliche Naturalwirthschaft zurückzog. In wie vielen Städtebündnissen und Landfrieden tritt dieser Gegensatz immer von Neuem zu Tage! Die Städte sehen in der Beherrschung des Geldmarkts dem Adel gegenüber ihre wichtigste und für die Vertheidigung ihrer Interessen ausgiebigste Stellung.

Der große Gedanke jenes ersten rheinischen Städtebundes, den hörigen Bauernstand durch offne Vertretung gegen die Bedrückungen der Herren an die Städte heranzuziehen, verschwindet im weiteren Verlauf immer mehr aus der städtischen Politik, sie begnügt sich, soviel wie möglich den bäuerlichen Zuzug für das Wachsthum ihrer Einwohnerschaften offen zu halten. Verlieren doch eben in den größeren Städten gleichzeitig die unteren Schichten der Einwohnerschaft den bäuerlichen Charakter der älteren Zeit.

Und so stehen sich wirklich in Städten und Adel Kapital und Grundbesitz als die beiden Mächte gegenüber, die immer von Neuem und immer vergeblich nach einer Auseinandersetzung suchen, wie sie die Feststellung des ständischen Steuerbewilligungsrechts Adel und Bürgerthum aller Nachbarvölker gewährten.

Man hat zur Erklärung dieser trostlosen Erscheinung darauf auf-

merksam gemacht, daß das Reich keinen stehenden Krieg führte, wie er in den spanischen Reichen gegen die Mauren die Stände Jahrhunderte hindurch in lebendiger Thätigkeit hielt, oder auch, daß es uns an jenen großen Unternehmungen zu Angriff und Vertheidigung fehlte, welchen England und Frankreich zweifelsohne die feste Gliederung ihrer Ständeverfassung verdanken. Die Richtigkeit dieser Betrachtung liegt auf der Hand, aber ebenso richtig und vielleicht noch berechtigter ist eine andere.

Weder England noch Frankreich hatten über ihre Grenzen hinaus eine solche Kette von Verkehrsplätzen geschoben wie der deutsche Kaufmann nach Westen, Norden und Osten, jenes Netz von Markt- und Stadtcolonien, das die Kräfte und Erträge des gesammten Nordens und Ostens jedenfalls unaufhaltsam nicht dem Reich, sondern nur den Städten des Reichs zuführte.

Entbehrte der Adel deutscher Nation, wie gesagt, der Thätigkeit großer Unternehmungen um seine verfassungsmäßigen Organe gesund und lebenskräftig auszuarbeiten, so wuchsen durch das Geäder jenes weitumfassenden Verkehrs den Städten beständig und fast ununterbrochen neue Säfte und Kräfte zu, so daß diese übermäßige Entwicklung des einen Organs die Gesammtentwicklung ebenso verschob, wie der Stillstand jenes andern.

Und in der That: das deutsche Königthum stand seit Rudolf von Habsburg hier einer Macht gegenüber, ohne deren Bewältigung es nie daran denken konnte, sich dem der Capetinger, Valois und Plataganets ebenbürtig weiter zu entwickeln. Diese Bewältigung, darüber kann kein Zweifel sein, war unmöglich. Was sind alle städtischen Bewegungen jener, wie Guizot sagt, „fleißigen und furchtsamen“ französischen Communen gegen die zähe und verschlagne Renitenz, mit der unsere Städte den furchtbaren kleinen Krieg ihrer Interessen gegen jeden Gegner Jahrhunderte hindurch führten. Man thut unzweifelhaft Männern wie den ersten Habsburgern und den ersten Luxemburgern Unrecht, wenn man sie unter die zeitgenössischen Valois und Plataganets stellt: keine dieser Dynastien hatte ein solches Bürgerthum sich gegenüber, so glücklich gestellt in der Mitte des frischentwickelten Verkehrs dieses alten Continents, wie jetzt das englische in der Mitte alter und neuer Welt.

Wenn König Albrecht in einem Schreiben an die rheinischen Städte von den „schlaflosen Nächten“ spricht, die ihm die Lage des Reichs gemacht, oder wenn wir in den städtischen Chroniken des Oberrheins die rohen und zusammenhanglosen Berichte über seines Vaters rastlose Städte- und Adelsfehden lesen, oder den kecken Hohn betrachten, mit dem die städtischen Geschichtsschreiber der folgenden Geschlechter die Anfänge Karl's IV. erzählen, vor allem dem ganzen trostlosen Schlußresultat aller dieser Re-

gierungen gegenüber, welch ein Bild einer politischen Sisyphusarbeit, an der Jahrhunderte hindurch begabte Fürsten und — wir dürfen es sagen — eine ganze Nation sich abgearbeitet hat.

Neuere Forscher und zwar aller Parteien haben mit Recht darauf hingewiesen, daß das stätige Mißlingen aller größeren Verfassungsversuche und der deshalb so kümmerliche Fortgang unseres national-politischen Lebens dem einseitigen und kurzsichtigen Verhalten der Städte nicht weniger zuzuschreiben sei als allen anderen so oft urgirten Ursachen. Aber zuletzt bei einer ruhigen Betrachtung stehen wir vor der Geschichte jener Jahrhunderte wie vor einem großen Naturprozeß politischer Gegensätze, Richtungen und Kräfte: sie waren aus den an sich segensreichen Verhältnissen unserer früheren Verfassung plötzlich und unberechenbar zu einer Mächtigkeit entfaltet und herangewachsen, daß nur ebenso unerwartete und ungeahndete Thatsachen, vor allen die Entdeckung einer neuen Welt und die Ausbildung eines oceanischen Verkehrs, ihre sonst nicht zu bewältigende Bewegung brechen konnten.

Bis zu der Zeit, wo diese Umgestaltung des Welthandels die merkantile Kraft und damit die politische Widerstandsfähigkeit der großen deutschen Plätze erlahmen machte, dauert das Ringen zwischen ihnen und dem hohen und niederen Adel deutscher Nation resultatlos fort.

Was die Staats- und Rechtsgeschichte unter einer Reihe verschiedner Begriffe sich klar zu machen sucht, alle die Landfrieden, Städte-, Adel- oder Fürstenbündnisse oder jene so nah verwandten Bildungen, aus welchen die landständischen Verfassungen der einzelnen Territorien sich zum Theil entwickeln — dieser beständige Wechsel halb rechtlicher halb politischer Combinationen, ist er nicht bedingt durch den Trieb, zwischen den beiden Gegensätzen das Gleichgewicht zu finden, und das immer bitterere Gefühl, das endgültige Gesetz dafür nicht finden zu können?

Es war natürlich, daß diese beständig hin und her schwankenden Bewegungen immer von Neuem zu einer immer heftigeren Reibung der Gegensätze führten. Die einzelnen Verhandlungen und Fehden geriethen immer mehr in ein und dieselbe Richtung hinein, bis dann eine Entscheidung durch Waffengewalt, mit Anstrengung aller sich gegenüberstehender Kräfte, als die letzte, unvermeidliche Lösung erschien. Bekanntlich ist eine solche Wendung wenigstens dreimal von der Mitte des 14. bis zu der des 15. Jahrhunderts eingetreten. Dreimal haben sich Adel und Städte wie zwei große geschlossne Parteien im entscheiden sollenden Kampf gegenüber gestanden und jedesmal hat es beiden an der Macht gefehlt, den geschlagnen oder zurückgewiesnen Gegner vollständig niederzubrechen.

Gerade dieses, wie es schien, vollkommene Gleichgewicht der Kräfte

hat es auf keiner Seite zu einer festen, gemeinsamen Bildung kommen lassen: die Politik der freien Hand nach allen Seiten hin ward für jede dieser so verschiednen großen und kleinen und ganz winzigen Mächte der leitende Grundsatz. Man benutzte jede Aussicht und jede Gelegenheit und suchte sich doch jedem Anspruch gegenüber möglichst frei zu halten. Und so kam es, daß alle diese verschiednen politischen Bildungen nach innen und außen zur vollen Entwicklung ihrer Mittel und Kräfte vorzuschreiten entweder nicht brauchten oder nicht wagten.

In keiner deutschen Stadt ist es zur Ausbildung der vollen Demokratie und ihrer Consequenz, einer Tyrannis wie die der Mediceer gekommen. Die Bewegung unseres Adels hat wohl zu einer Unabhängigkeit der Reichsritterschaft geführt, die über das liberum Veto des polnischen Adels hinaus den einzelnen und seinen Burgfrieden aus aller Verbindung eines wirklichen Staatslebens hinausschob in eine Freiheit hinein, wie sie sonst nirgends gefunden ward, aber in den organischen aristokratischen Bildungen unserer landständischen Verfassungen fehlten doch jene großartigen Gewalten, wie der Justitia von Aragon oder der schwedische Reichsrath.

Dieses, man möchte sagen, bescheidne und gemäßigte Maaß aller dieser unsrer mittelalterlichen Einzelbildungen und daneben jene Fülle immer neuer politischer oder wirthschaftlicher Combinationen haben damals schon den Gesammteindruck unseres politischen Lebens für Beobachter wie Aeneas Silvius und Macchiavelli zu einem auffallend günstigen gemacht; die neueste rechtshistorische Bearbeitung der ganzen Periode hat gewiß mit Recht in der Entwicklung des Genossenschaftswesens den eigenthümlichen positiven Grundzug derselben dargelegt und enthusiastisch gefeiert. Und doch bedarf es nur eines Blicks in die einheimische und zeitgenössische Literatur, vom rohesten Volkslied bis zu dem humanistisch eleganten Dialog Hutten's, um vor dem überwältigenden Eindruck eines immer tieferen allgemeinen Mißbehagens alle jene scheinbar so erfreulichen Erscheinungen erblassen zu sehen. Mit dem Gefühl nationalen Verfalls und einer vollkommenen politischen Unfruchtbarkeit tritt uns vor allem die tiefste gegenseitige Erbitterung des Adels und des Bürgerthums wie der hippokratische Grundzug unserer nationalen Physiognomie entgegen.

Nur die allmälige Abnahme der städtischen Macht, ihre innere Schwächung durch die Neugestaltung des Welthandels, bringt die fieberhafte Bewegung der Nation zum Stehen. Sie schließt bekanntlich bezeichnend genug mit einem „ewigen Landfrieden“ ab.

Das, was wir mit einem allerdings nicht unberechtigten Ausdruck die Entwicklung und Ausbildung der Reichsverfassung nennen, ist doch,

von der anderen Seite gesehen, nur der Prozeß allmäliger Erstarrung, in der die mannifaltigen Gestaltungen des 14. und 15. Jahrhunderts sich neben einander ablagern und zugleich einem inneren Stoffwechsel verfallen, der einer Versteinerung nicht unähnlich ist.

Umsonst gehen über dieses weite und so wunderbar anziehende Feld unseres nationalen Lebens die befruchtenden und erweckenden Strömungen der neuerwachten classischen Bildung und der Reformation in gewaltigen Schauern hin; während sie Frankreich und den europäischen Norden, die Niederlande, England und die scandinavischen Reiche bis in den tiefsten Grund politisch befruchteten und erregten, haben sie für das deutsche Reich wesentlich nur den Verfall gezeitigt, indem sie den allgemeinen Stillstand vollständig fixirten.

Zur Erklärung dieser Thatsache muß aber freilich eine andere herangezogen werden, welche bei der Darstellung dieser Periode, wie sehr auch beachtet, immer noch zu sehr in den Hintergrund tritt.

Deutschland hat in dem späteren Mittelalter nicht allein keinen großen, langdauernden auswärtigen Krieg geführt, wie die andern großen Nationen des Occidents, es ist auch von jedem großen inneren Krieg verschont geblieben, wie er in England, zum Theil auch in Frankreich, die Reihen der adlichen Geschlechter furchtbar lichtete und die Macht derselben brach. Obwohl daher im 13. Jahrhundert die städtische Bewegung die feste obere Schicht unserer ständischen Gliederung gleichsam durchbrochen und gelockert hatte, so behauptete sich dieser kriegerische Theil unserer ständischen Bildungen doch auch die ganze Folgezeit hindurch in seinem unverminderten Bestand. Die städtische Politik der Hansa hatte im 14. Jahrhundert die Ausbreitung dieser adlichen Kräfte über Dänemark mit kluger Berechnung verhindert, die emporstrebende Selbständigkeit der preußischen Städte erschütterte im folgenden die Gründungen des deutschen Ordens, an welchen hier im Osten die ritterlichen Geschlechter des Südens und Westens Jahrhunderte lang fortgearbeitet hatten. Als ob dadurch die überzählige Kraft des Adels gegen das Innere zurückgestaut wäre, erfolgen dann gleichzeitig die vielfachen geheimen Pläne und offnen Angriffe gegen einzelne Städte oder ihre Gesammtstellung, die entweder, wie gegen Lübeck, schon in der Vorbereitung oder vor Soest und Nürnberg beim ersten Angriff scheitern.

Im Zusammenhang mit diesen Bewegungen der adlichen Interessen erklärt sich, wie dann diese Fülle kriegerischer Kraft allmälig in die mannigfach sich eröffnenden Kanäle des europäischen Söldnerkriegs überströmte.

Abgesehen von früheren mehr vereinzelten Erscheinungen, haben eine Reihe der verschiedensten Bildungen auf die Entstehung und Ausbildung der deutschen Söldnerei im 15. Jahrhundert eingewirkt. Die stätigen Kriegsfahrten der Gäste des deutschen Ordens und ihre spätere Ergänzung durch bezahlte Zuzüge, die festorganisirten Heerhaufen der Hussiten mit dem Reiz unerhörter Beute und einer religiös-politischen Bewegung, die Freiharste der Eidgenossen und ihre unerwarteten Erfolge, dazu das immer noch lebendige Bedürfniß söldnerischer Massen für die ringsbedrohten Städte, Alles wirkte zusammen, um die überzähligen Kräfte dieser in sich festgerannten deutschen Nation in eine neue große Thätigkeit abzulenken. Deutschland ward für mehr als ein Jahrhundert die Hauptwerbestätte des Occidents. Von der Mitte des 15. bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus bildeten deutsche Söldner einen oder den Hauptbestandtheil der großen Armeen des Kontinents. In diesen drei Jahrhunderten entstanden in diesen Massen die Grundzüge der heutigen Regiments- und Heeresverfassung und die eigenthümlichen Grundbegriffe dessen, was die neuere Zeit militärische Disciplin nennt. In diesen militärischen Einrichtungen und sittlichen Vorstellungen haben die verschiedensten Richtungen deutschen Lebens gleichsam ihren Niederschlag zurückgelassen: die Gemeindeverfassung der süddeutschen Bauern, die kriegerischen Ehrbegriffe unseres mittelalterlichen Adels, die kirchlichen Gewohnheiten der religiösbewegten Armeen des 16. und 17. Jahrhunderts und die absolutistischen Grundsätze der sich entwickelnden Fürstengewalt. Von den einfachen Soldverträgen des 15. Jahrhunderts bis zu den Subsidienkriegen des 17. und dem Armeenhandel des 18. Jahrhunderts sind diese so sich entwickelnden Massen deutscher Heeresmacht auf immer neuen Wegen allen Schlachtfeldern der alten, ja auch denen der neuen Welt zugeführt worden. Von Morea und Attika bis zu den Schlachtfeldern Irlands, von Portugal bis Neu-England, haben deutsche Generale und deutsche Regimenter an allen Kämpfen der neuen Zeit einen hervorragenden, oft entscheidenden Antheil genommen.

Es war nicht allein der Stillstand und der Verfall der Reichsverfassung, der Deutschland zum Gegenstand ununterbrochner Angriffe der entstehenden Großmächte neuen Stils machte: weil diese Mächte von Frankreich bis Dänemark hier das immer bereite Material für ihre Kriegsheere fanden, ward der große Werbeplatz zugleich immer mehr das Schlachtfeld aller europäischen Kriege.

Wie vom 13. bis zum 15. Jahrhundert die wirthschaftliche Cultur unseres Bürgerthums den Norden und Osten erfüllt und wie diese Superproduction wirthschaftlicher Kraft damals auf die heimischen Verhältnisse

zurückgewirkt, so erfolgte auch jetzt ein noch viel furchtbarerer Rückschlag dieses überströmenden Reichthums kriegerischer Kräfte und kriegerischer Bildung. Seitdem die Ueberfülle bürgerlicher Macht in sich abzusterben begann, tritt der hohe und niedere Adel an der Spitze der kriegerischen Kräfte ebenso weit über die deutschen Grenzen; wie das deutsche Bürgerthum die bürgerliche Entwicklung des Nordens und Ostens entschieden gehemmt, so fördern jetzt die Dienste deutscher Heere die Entwicklung der neuerstehenden monarchischen Staatsgewalten Ludwig's XIV. wie William's III., der Oldenburger in Dänemark wie der Pfälzer in Schweden. Aber ebendeshalb zum Theil werden auch die Kriege der Bourbonen und Habsburger, der Krone Schweden und der Krone Dänemark, Polens und Schwedens, Englands und Frankreichs auf deutschen Schlachtfeldern entschieden.

Die kriegerische Entwicklung der Nation giebt ihr nicht jene unüberwindliche Machtstellung, wie sie noch Machiavelli für sie veranschlagt, sondern sie erfüllt sie mit den Verwüstungen aller Religions- und Kabinetskriege Europas. Wie Inseln in der allgemeinen Zerstörungsfluth liegen die großen städtischen Mittelpunkte, wie Danzig, Lübeck, Nürnberg, Hamburg hinter ihren unerstiegnen Wällen, theilnahmlos, rathlos in dem entsetzlichen immer wiederkehrenden Jammer jener furchtbaren Zeit.

Diese zwiefache Entwicklung früher des deutschen Bürgerthums und dann des Adels hat aber, so weit ich sehe, sich noch auf einem anderen Wege eigenthümlich bedingt. Eben weil durch das Uebergewicht des deutschen Kaufmanns und Handwerkers in Schweden, Dänemark und Polen die bürgerlichen Interessen keine kräftige nationale Gestalt gewannen, überwog dort überall die Aristokratie die übrigen Staatsgewalten, und der Stillstand des deutschen Bürgerstands hatte in den Nachbarreichen des Nordens und Ostens keine kräftige Entwicklung ihrer Bürgerschaften, nur eine Machterweiterung des Adels zur Folge. Sie wirkte unzweifelhaft zurück auf die politische Bewegung Deutschlands: die fast republikanischen Formen der polnischen, schwedischen, dänischen Verfassung bedingten die politische Bewegung Deutschlands und seines Adels bis zum Schluß des dreißigjährigen Kriegs. Die Grundgedanken aristokratischer Freiheit fanden nicht allein in der Bewegung der einzelnen Territorialstände ihren Ausdruck, sie ergriffen mit furchtbarer Gewalt immer mehr die Gesammtentwicklung der Nation und die bekannte Schrift eines Schleswig-Holsteiners im Dienste der Krone Schweden, Chemnitz Buch de statu imperii, bezeichnet gleichsam den Punkt, wo diese aristokratische Strömung die Grundfesten unserer alten Verhältnisse durchbrach.

Die allgemeine überwiegend aristokratische Bewegung der modernen

Völker ward dann aber in den westlichen Reichen in eine neue Richtung gedrängt: die Gründung der absoluten Monarchie in Frankreich und der parlamentarischen in England zerstörte dort keineswegs die aristokratischen Elemente, sondern gab dem Uebergewicht der herrschenden Stände nur neue von den früheren verschiedene Formen und Richtungen. Es ist wohl zu beachten, daß diese Revolutionen ohne die Mitwirkung großer städtischer Mittelpunkte nicht gedacht werden können: das absolute Königthum Frankreichs wäre ohne eine Hauptstadt wie Paris, das parlamentarische Englands ohne London, die Monarchie Friedrich's III. ohne Kopenhagen nicht möglich gewesen. Hier in der positiven und negativen Berührung griff das großstädtische Bürgerthum wesentlich bestimmend in die Weiterbildung der alten Aristokratie ein. Aus der Berührung der beiderseitigen Interessen und Anschauungen entstand eine neue politische und intellectuelle Bildung, die moderne Gestalt dieser Nationalitäten.

Der gleichzeitige Prozeß unsrer eignen Geschichte konnte diese Wege nicht einschlagen. Die republikanische Abgeschlossenheit unsrer großen Plätze machte eine solche Verschmelzung der verschiednen ständischen Elemente unmöglich: das Uebergewicht kriegerischer Bildung und Leidenschaft warf daher unseren hohen und niederen Adel, ohne solche Haltepunkte, immer von Neuem in den verwüstenden Strudel der großen Politik. Eine unendliche Fülle politischer Begabung und staatsmännischer Triebe reibt sich in immer heftigeren Bewegungen resultatlos auf. Auf den Ständekrieg der Krone Böhmen folgen die Söldnerzüge Mansfelds, Braunschweigs, bis die ständischen Monarchien Dänemarks und Schwedens in eifersüchtiger Berechnung in die deutschen Verwicklungen sich hineinschieben. Aus dem Chaos nach Gustav Adolf's Tod heben sich dann, wie im Kampf um's Dasein, die Riesengestalten Maximilian's von Baiern, Wallenstein's und Bernhard's von Weimar: man erkennt, welcher Kühnheit und Zähigkeit diese tieferregte Generation deutscher Aristokratie fähig war: für den Krieg, während des Kriegs, durch das Heer und unter dem Heer einen Staat zu bilden, diesem Staat eine Machtstellung zu verschaffen und, wenn kein andrer Weg bleibt, für diese zu erschaffende Macht das ganze System der bestehenden Mächte und Gewalten umzuschieben, das sind die Ziele dieser immer wieder sich aufraffenden Giganten.

Aber schon begann Frankreich sich zu einem fest geschlossenen Bollwerk zusammen zu schließen, schon hatte Schweden seine „Brückenköpfe im Süden der deutschen See" gewonnen und schon baute sich in der Gebirgscitadelle Mitteleuropas die Macht des Hauses Habsburg von Neuem auf. Deutschland lag nach Wallenstein's und Bernhard's Untergang zwischen diesen

drei furchtbaren Positionen verwüstet und nach allen Seiten offen als das prädestinirte Schlachtfeld jedes folgenden Kriegs.

Die Geschichte Deutschlands seit dem westfälischen Frieden bis auf den heutigen Tag ist eine Geschichte einer vollständigen Neubildung: aus dem allgemeinen Verfall erhebt sich ein wirklich neues Staats- und Volksleben. Unser Volk, als das erste und mächtigste unter den Gesammtmonarchien reingermanischen Stammes neben England, Dänemark und Schweden gegründet, tritt jetzt als der letzte und jüngste Nationalstaat unter die Reihe der modernen Völker ein.

Wie verschieden auch die Elemente dieser Neubildung von denen des modernen Englands oder Frankreichs sein mögen, jene großen Gegensätze, ohne die eben keiner unserer heutigen Staaten gedacht werden konnte, werden auch in ihm zur Geltung drängen. Eben die bewußte oder unbewußte Vergleichung unserer Parteien mit denen der großen Nachbarvölker hat die historische und politische Beurtheilung derselben immer von Neuem mannigfach bedingt. Eine solche Vergleichung drängte sich um so mehr auf, je form- und gestaltloser oder je überreicher an den verschiedensten Formen dieses neue Leben deutscher Nation zu seinen ersten productiven Ansätzen zusammenschoß. Je größer daher die Unklarheit, desto dringender das Bedürfniß bestimmter Maaße. Die gewaltigen Ereignisse und Schöpfungen der letzten Jahre haben, wie es mir scheint, die eigentlichen Grundgegensätze, worauf es ankommt, so deutlich hervortreten lassen, daß man Versuche, sie einfach an sich zu betrachten, wenigstens entschuldbar finden darf.

Eben diese großen historischen Thatsachen werden es jetzt zur allgemeinen Ueberzeugung gemacht haben, daß die Entstehung des modernen preußischen Staats für das jetzige Deutschland der Anfang seines Ursprungs war.

Der folgende kurze Umriß unsrer jetzigen Parteien nach Herkunft und Charakter hat daher von diesem Punkte auszugehen.

Und in ihm allerdings schließt die Geschichte unserer politischen Faktoren unmittelbar sich an die Zustände allgemeiner Verwüstung an, bei der wir abbrachen.

Das Zeitalter des westfälischen Friedens, für uns die Periode der trostlosesten Zerrüttung und Ermattung, umfaßt zugleich die Anfänge der französischen Monarchie und die glänzendsten Jahre der schwedischen Aristokratie. In dem folgenden halben Jahrhundert legt sich das immer noch aristokratische System der europäischen Staaten gleichsam in zwei ver-

schiedene Zonen aus einander. Von Frankreich aus und unter dessen Einfluß wird eine neue monarchische Machtbildung, die absolute Souveränetät, der Krystallisationspunkt für die immer noch leistungsfähigen, aber innerlich doch veränderten aristokratischen Kreise. Da entstehen um Frankreich herum, in Deutschland in dem verschiedensten Umfang und der verschiedensten Intensivität, jene neuen Fürstengewalten, mit dem Anspruch, zumeist auch mit der Fähigkeit, alle Kräfte und Richtungen des großen oder kleinen Staats nur für ihre eigensten egoistischen Zwecke zu gestalten und zu verwenden

Die Politik Louis XIV., indem sie universalmonarchischen Zielen zustrebt, ruft, wohin sie mit ihrem Einfluß dringt, überall solche Organe, man möchte sagen, schon durch ihre Berührung hervor, legt die alten historischen widerstandsfähigen Kräfte matt und schafft sich durch diese neuen Gewalten die Grundlagen und Haltpunkte für die eigne Machtentwicklung.

Diese Bewegung, die seit der Restauration auch England ergriff und 1660 Dänemark innerlich umgestaltete, stieß dann doch auf eine andere, die zuerst nur über die Mittel eines fast passiven Widerstandes zu verfügen scheint, in der sich aber mehr und mehr die unerschöpflichen Kräfte gleichsam eines anderen sittlichen und politischen Kosmos offenbaren. Eben im verzweifelten Kampf gegen jene centralisirende Bewegung, im Ringen für das eigene individuelle Dasein, schieben die angegriffnen Bildungen der bisherigen nationalen und politischen Entwicklung sich fester aneinander.

Wenn man die Geschichte der niederländischen Republik und der englischen Verfassung zugleich mit der großen Politik William's III. betrachtet, so tritt die angedeutete Richtung deutlich zu Tage. Es ist nicht einfach das, was wir das Ringen nach bürgerlicher Freiheit nennen, die dann Montesquieu allerdings als das Grundelement der englischen Constitution bezeichnete. Die staatsmännische Kunst William's III. bestand doch überall darin, die vorhandnen Gewalten und Mächte, statt sie zu brechen, unter einander zu vereinigen und zu verständigen. Wie gewaltsam er sich in den Momenten äußerster Gefahr Bahn zu brechen gewußt hat, seine Größe besteht in der genialen Fähigkeit, jeder Kraft Rechnung zu tragen, und in der unerschöpflichen Geduld, mit welcher er diese so unendlich verschiednen Interessen diesseits und jenseits des Meeres immer von Neuem zur wirkungsvollen Action zu verbinden verstand. Wie er so der große Führer der antibourbonischen Politik wurde, so erstand aus seiner Combination der englischen Gewalten der segensreiche Wunderbau der englischen Verfassung.

Aber William III. ist nur der große heroische Repräsentant dieser Richtung. Sie belebt den ganzen Norden und Osten des alten aristokra-

tischen Europa, soweit der Einfluß des neuen Frankreich und bewußt oder unbewußt der Widerstand gegen denselben reicht. Dieses schöpferische Ringen einer Welt selbständiger Kräfte gegen die Universalmonarchie hat schon mit dem Aufstand der Niederlande gegen Philipp II. begonnen: mit dem Aufkommen des französischen Absolutismus tritt sie nur in eine neue Phase. Es ist unendlich wenig System in dieser Bewegung: die scheinbar chaotische Verfassung der Niederlande ist ihr erstes, die englische Verfassung von 1689 erst ihr zweites großes Product. Unberechenbar und, man möchte sagen, an den unscheinbarsten Stellen entwickeln sich da so wunderbar mächtige Organe, wie z. B. das Rathspensionariat von Holland, gezeitigt und ganz durchdrungen von dem Geist einer nüchternen und doch heroischen Staatsweisheit. Vielleicht nie ist ein Zeitalter so reich an solchen Erscheinungen des unmittelbaren politischen Bedürfnisses, des individuellsten politischen Lebens gewesen, wie das jener großen Kämpfe gegen das monarchische System Richelieu's, Mazarin's und Louis XIV.

Man hat so oft hervorgehoben, daß der große Kurfürst seine politische Schule in den Niederlanden durchgemacht, daß er von den Anschauungen der großen oranischen Staatsmänner wesentlich geleitet wurde; er steht so vornan unter den Kämpfern für die Unabhängigkeit des damaligen Europa, daß nach alle dem kaum ein Zweifel darüber sein kann, welcher jener beiden politischen Welten wir ihn und seinen Staat zuzurechnen haben.

Aber allerdings gestaltet sich in ihm und seinem Staat jene Politik der Combination im Gegensatz zu der französischen der Concentration in ganz besondrer Weise. Steht er doch an der Grenze jener Zeit, in der Wallenstein und Weimar darnach gerungen, mitten aus dem Krieg heraus gleichsam unter ihren „Armaden“ und für dieselben einen Staat zu gründen. Lagen doch die Lande Friedrich Wilhelm's mitten zwischen jenen furchtbaren Stellungen Oesterreichs und Schwedens, das vollständig ausgeraubte und wüste Schlachtfeld nicht allein ihrer vergangnen, sondern auch zukünftigen Kriege. Mitten auf diesem großen Werbeplatz und der gemeinsamen Wahlstatt des europäischen Kriegs, man darf sagen, hart vor den Klingen seiner Heere, den Gedanken einer politischen Existenz nicht allein nicht aufzugeben, sondern mit der Zuversicht eines schöpferischen Gedankens neu zu erfassen, schon das war ein Unternehmen, das, wie ärmlich auch die Mittel der Ausführung erscheinen mochten, den kühnsten Plänen Wallenstein's sowohl, wie den erhabensten Entwürfen William's III. ebenbürtig gleichgestellt werden durfte. Wallenstein dachte zu seinem gewaltigen Heere sich seinen Staat zu schaffen, William's III. Hauptaufgabe blieb es, den staatlichen Gewalten, für die und unter denen er arbeitete, immer von Neuem eine ihrer Machtstellung entsprechende

Militärmacht erst abzuringen, ehe er in die entscheidenden Actionen eintreten konnte. Friedrich Wilhelm hatte weder ein Heer noch ein leistungsfähiges Staatswesen, um seinen Plänen diese oder jene einfache Richtung zu geben; wie für ihn Heer und Staat ohne einander nicht möglich waren, so mußte er entweder beide zugleich schaffen oder untergehn. Von allen Seiten dabei durch überlegne Mächte bedroht, konnte er die Rivalität eben dieser Mächte und fast nur diese Rivalität zur ersten Sicherung seiner Existenz benutzen. Von den geheimen und wunderbaren Producten, an denen, wie wir sagten, jene Welt so reich war, ist das, was so entstand, vielleicht das eigenthümlichste, die neue Macht des Hauses Brandenburg.

„An diesem Punkte drängten alle die verschiednen Mächte und Richtungen der Zeit zusammen, des Kurfürsten Lande lagen so, daß sie mit fast allen jetzt kriegführenden Mächten grenzten. Er konnte weder schwedisch noch österreichisch, weder polnisch noch französisch sein wollen, er mußte mit jedem sich nachbarlich zu verhalten, trotz aller politischen und confessionellen Differenz das Gemeinsame hervorzukehren, darauf sich zu stellen verstehen. In seinen Rheinlanden waren alle drei Confessionen in Uebung, in Preußen die römische neben der lutherischen Kirche in Geltung. Er selbst war zu sehr von der rechten evangelischen Frömmigkeit, als daß er intolerant hätte sein können, und als Landesherr glaubte er keine höhere Pflicht zu haben, als allen den gleichen Schutz und gegenseitigen Frieden zu sichern.“ Aber diese „Toleranz“ und jene Verwerthung des „Gemeinsamen“ scheint mir eben aus der Nothwendigkeit sich zu ergeben, gerade in seiner Lage so vielen Gegnern Stand halten, so vielen Ansprüchen gerecht werden zu müssen. Um das oben erwähnte Beispiel hier zu verwerthen: wie an der Stelle, wo das Uebergewicht Hollands den Zusammenhang der niederländischen Republik zu sprengen drohte, das Amt des Rathspensionärs sich zu einem der gewaltigsten republikanischen Magistrate von selbst ausbildete, so entwickelte sich diese brandenburgische Souveränetät in den Händen Friedrich Wilhelm's und durch die Friction aller jener Gegensätze wie von selbst zu dem wichtigen Factor des europäischen Staatensystems und eines neuen politischen Gemeinwesens. Wie oft hat man bemerkt, daß die Stellung aller auch nur protestantischen Bekenntnisse auch in dem England William's III. doch immer weit von jener Parität blieb, die hier sämmtliche drei Bekenntnisse genossen. Ganz dem, finde ich, entspricht die Haltung der landesherrlichen Gewalt den Ständen gegenüber: jeder wird in seinen eigenthümlichen Rechten und Pflichten anerkannt, nur daß der Landesherr nicht sowohl ihrer geschlossenen Opposition gegenüber, sondern als der Moderator aller, zwischen und über ihnen steht.

Wie man immer den Inhalt und die Fassung des preußischen Königthums und jenen so oft besprochenen Begriff unserer „staatlichen Zucht" erklären möge, der Ausgangspunkt war diese Stellung zwischen so viel sich widersprechenden Richtungen, die die landesherrliche Gewalt jede nach ihrer positiven Seite anerkannte und die ihrerseits alle immer mehr sie als den letzten Schlußstein des Baus fühlten, ohne welchen Alles in das alte Chaos zusammenstürzen würde. Es liegt auf der Hand, daß die Widerstandskraft nach außen gegen den Druck der europäischen Verhältnisse die Grundbedingung dieser glücklichen Spannung nach innen war. Der Bestand eines schlagfertigen und siegreichen Heeres war für dieses Staatswesen ganz unentbehrlich: die mißtrauische Bewunderung seiner Gegner mußte in demselben Verhältniß wie das bewundernde Vertrauen seiner Angehörigen wachsen.

Der westfälische Frieden bildet in der Geschichte des deutschen Söldnerwesens nur einen Abschnitt, die kriegerische Neigung des deutschen Adels fand sofort nach der Beendigung des großen Kriegs in den stehenden Heeren, die entstanden, neue Befriedigung. Die Periode ging zu Ende, in welcher die Generale und Armeen für sich die Verhältnisse des einzelnen Staats oder der Gesammtheit zu bestimmen vermocht hatten: ein andrer Wallenstein ward ebenso eine Unmöglichkeit wie ein andrer Cromwell. Dafür eröffnete das System des stehenden Heeres, der Werbung und des Subsidienkriegs auch dem unbedeutendsten Fürsten die Möglichkeit kriegerischer Mittel und Unternehmungen, weit über den Umfang seiner natürlichen Verhältnisse. Allerdings hat diese Form der europäischen Kriegsverfassung auch der Machterweiterung Frankreichs gedient, aber sehe ich recht, so war der Trieb Louis XIV. viel mehr darauf gerichtet, sich auch hier möglichst auf sich zu stellen; dagegen wäre das Bestehen und die Erfolge jener ihm widerstrebenden Mächte, der Niederlande und Englands vor allen, ohne diese Wendung der allgemeinen Militärverhältnisse gar nicht denkbar gewesen. Durch ihren beständigen Kampf gegen die neue und überwältigende militärische Monarchie ward das Mißtrauen gegen die politischen Consequenzen eines stehenden Heeres der natürliche Grundzug ihrer Verfassung. Es würde auch ein natürliches Hinderniß ihrer militärischen und politischen Machtentwicklung geworden sein, hätte nicht jene neue Wendung des kontinentalen Söldnerwesens ihnen jeder Zeit die Möglichkeit eröffnet, ihrem so wesentlich antimilitärischen Gemeinwesen zahlreiche und fest organisirte Heeresmassen zur Verfügung zu schaffen.

Von dem Frieden zu St. Germain bis zu dem Regierungsantritte Georg's III. von England hat der preußische Staat und das preußische

Heer in der Politik dieser beiden Mächte einen, wir dürfen sagen, den militärischen Hauptfactor gebildet. Ihre größten und glänzendsten Erfolge haben die Heere des großen Kurfürsten und des großen Königs als die unentbehrlichen Bundesgenossen der Niederlande und Englands erfochten. Immer von Neuem hat die preußische Politik das Mißtrauen und die Unzuverlässigkeit dieser republikanischen Mächte, ihrer unberechenbaren Parteien erfahren und ist doch immer von Neuem in jenes Bündnißverhältniß zurückgekehrt. Auf diesem Wege ward das für Brandenburg-Preußen unentbehrliche, für seine Bundesgenossen fast unersetzliche Heer immer mehr zu der abgeschlossensten und soldatischsten Heeresorganisation der modernen Geschichte. Erstanden auf dem verwüsteten Kriegsschauplatz des dreißigjährigen Krieges als das erste Staatsbedürfniß, dann die schlagfertigste und bestgehaltene und daher am meisten gesuchte Armee auf dem großen Heeresmarkt des folgenden halben Jahrhunderts, in dem Wechsel dieser Subsidiengeschäfte immer mehr ergriffen von dem Gefühl und dem Trieb wirklicher Unabhängigkeit, erfüllt es sich mit dem Gefühl unbedingter Subordination gegen seinen Kriegsherrn und jenem entschiedenen Gegensatz gegen die überwiegend bürgerlichen und aristokratischen Gemeinwesen, in deren Kämpfen gegen die Militärmonarchie Frankreichs es selbst entstanden und gediehen war.

Man darf sagen, daß erst die letzten Jahrzehnte deutlich erkannt haben, wie vor Allem in Friedrich Wilhelm's I. großen Organisationen diese Grundrichtungen sich vollständig ausbildeten: nicht die barbarische Disciplin seines Stocks, sondern das volle Bewußtsein seiner königlichen Aufgabe, wie er sie überkommen zu haben glaubte und wie die Unterthanen sie fühlten, das war es, was in ihm die Prinzipien dieses Staats zu einem so singulären Ausdruck brachte. Alle jene so verschiedenen confessionellen und politischen Elemente, die jetzt seit fast einem Jahrhundert hier Schutz gefunden, wurden in dem Gefühl dieses Schutzes zu der lebendigsten und unbedingtesten Anerkennung der königlichen Gewalt zusammengeführt: nicht durch große Revolutionen, durch jene unmittelbare und fast unsichtbar befruchtende und schöpferische Entwicklung mannigfacher und gesunder historischer Kräfte zu neuen Bildungen, an welchen wir dieses Zeitalter des antifranzösischen Europa so reich nannten. Die Veränderung, durch welche das Cabinet des englischen Königs zum Angelpunkt der parlamentarischen Verfassung wurde, war kaum größer als die, durch welche aus der alten landesherrlichen Gewalt der Brandenburger dieses Königthum entstand.

Ein allmäliger, immer entschiedenerer Stoffwechsel gestaltet gleichzeitig dann auch die äußere Form des ganzen Organs um: es entsteht etwas wesentlich Neues.

Die unerschöpfliche Leistungsfähigkeit dieses neuen Staats wird nicht allein bewiesen durch das, was Friedrich Wilhelm's I. großer Sohn mit seinen Kräften ausführte: mehr noch vielleicht dadurch, daß ein so kritischer und schöpferischer Geist wie eben Friedrich II. in allem Wesentlichen die Schöpfungen seines Vaters einfach anerkannte.

Wenn diese Thatsachen jetzt feststehen und es der historischen Betrachtung gelungen ist, in dem Werke Friedrich Wilhelm's I. die eigentliche Vollendung des brandenburg-preußischen Staats nachzuweisen, so steht zu erwarten, daß die historische Kritik noch auf einer anderen Seite allmälig die ungerechten Anschauungen früherer Zeiten zerstreuen wird. Ich meine damit die Auffassung der preußischen Aristokratie, wie sie noch jetzt weit verbreitet ist.

Bei dem Regierungsantritt des großen Kurfürsten war der Adel der Marken sowohl wie Preußens von der allgemeinen Bewegung der gesammten deutschen und europäischen Aristokratie auch an seinem Theil ergriffen und aufgelöst.

Die Verwicklungen sind bekannt, in die die Verbindung mit dem polnischen Reichstag die preußischen Stände stürzte. Der Geist aristokratisch-ständischer Politik, der Grundzug des ganzen damaligen Ostseestaatensystems in Schweden, Dänemark, Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Preußen war in dem Mittelpunkt dieses Systems durch die Minderjährigkeit der Königin Christina nur mächtiger belebt. Neben jenen zum Theil mächtigen Aristokratien war die Stellung des preußischen und märkischen Adels eine mannigfach bedrohte und geschwächte. Namentlich der letztere war durch Jahrzehnte von Drangsal und Verwirrung selbst unter das Niveau anderer deutscher Landstände herabgesunken. Das folgende Jahrhundert sah die Weltstellung des schwedischen Adels vollständig schwinden, den dänischen vor der revolutionären Ausbildung der Monarchie zusammenbrechen, die Privilegien des schleswig-holsteinischen langsam verblassen, den Adelstaat Polens mit der Nation grauenhaft untergehen: wie ein vereinzelter Rest einer versunkenen Culturperiode steht allein die ständische Verfassung Mecklenburgs noch da. Der Adel der preußischen Monarchie allein hat während aller dieser Katastrophen und Metamorphosen in Staat und Heer eine Stellung gewonnen und behauptet, die ihn noch jetzt zu einem lebendigen Factor der allgemeinen Politik macht. Nach der einzigen furchtbaren Katastrophe, die während dieser zweihundertjährigen Entwicklung seine Bedeutung vernichten zu müssen schien, erschien er doch wieder an der Spitze der Verwaltung und der Geschäfte, dem 19. Jahrhundert eine räthselhafte und unerfreuliche Macht, bis, wie es scheint, selbst die liberalen Staatsmänner Altenglands ein Verständniß gewinnen für

diese, wie Grant Duff ihn bezeichnete „Corporation, ungebildet genug, um dem Geschäft des Krieges ihre ganze Thätigkeit zu widmen, und gebildet genug, um es mit unerhörter Hingabe und Umsicht zu thun."

Es ist doch nicht richtig, wenn Stenzel in dieser exclusiven Stellung des Adels, die kein König so scharf wie Friedrich der Große zur Geltung brachte, nur das „Kastenwesen" sieht, das überhaupt dem damaligen Begriff von der Staatsmaschine überall in Europa entsprochen habe. Der große König hat es ausgesprochen, daß es wohl „einen reicheren, aber keinen treueren und tapfereren Adel gebe" als „diese Race, so gut, daß sie auf alle Weise erhalten werden müsse." Er wollte, darüber ist kein Zweifel, im Officierstand und an den Spitzen der Staatsverwaltung nur Adlige sehen, eben mit dieser Stellung des Adels hing die bevorzugte Stellung des preußischen Officiers zusammen, in der ein Staatsmann wie Mirabeau einen der wichtigsten Züge der preußischen Heeresverfassung sah. Es ist neuerdings unumstößlich erwiesen worden, daß die Volkserhebung des Jahres 1813, daß eine scheinbar so demokratische Bildung wie die Landwehr ohne die rücksichtslose Hingebung jenes altpreußischen Officierstands einfach unmöglich gewesen wäre.

Diese nach außen so gleichmäßige Masse meist eingeborener Geschlechter, ohne große, scharf und reich ausgeprägte einzelne Individualitäten, von verschiedenem Bekenntniß, aber undenkbar ohne die Ehre und die Disciplin dieser Einen preußischen Armee und dieses Einen preußischen Staats, ist der wunderbarste und kräftigste Organismus, der sich in und aus jener kriegerischen Periode der deutschen Aristokratie bis in die Gegenwart weiter entwickelt hat. Wenn Friedrich II. die Disciplin seines Heeres nur mit der römischen vergleichen wollte, so mag es gestattet sein, diesen einfachen hart fechtenden und hart dienenden Adel seines Staats und Heeres jener bäuerlichen Nobilität der älteren Republik zu vergleichen, deren Tapferkeit, Zucht, Zuverlässigkeit und Gottesfurcht die übrige Welt schwer zu begreifen lernte. Friedrich Wilhelm I. war Fleisch von ihrem Fleisch, Friedrich selbst aber, nicht nur seines Vaters sondern auch Voltaire's Zögling, stand dieser Aristokratie und ihrem Geist, ich möchte sagen, mit dem Auge eines fremden Beobachters gegenüber. Das Gefühl geistiger Ueberlegenheit und die anerkennende Zurückhaltung, mit welcher er ihre Vorzüge zu schätzen und zu erhalten suchte, erklären zum Theil nicht allein den Charakter seiner Staatsverwaltung, sondern auch den seiner einsiedlerischen Hofhaltung.

Der Eindruck einer scharf ausgeprägten und einseitig beschränkten Individualität, den der preußische Staat des 18. Jahrhunderts trotz aller

Bewunderung machte, beruht aber nicht nur auf seinem wirklichen Charakter, sondern vielleicht mehr noch auf dem Gegensatz aller jener Verhältnisse, die ihn umgaben, aus welchen er zum Theil ja erwuchs.

Die Configuration und die Entwicklung Preußens war wesentlich dadurch bedingt, daß ihr im Gegensatz zu allen übrigen Großmächten ein wirklich großstädtischer Mittelpunkt fehlte. Die preußische Aristokratie war, möchte man sagen, von 1713 bis 1786, nicht allein ohne einen Hof, sondern auch ohne ein London, Paris oder Kopenhagen, ohne ein Moskau oder Petersburg. Ihr fehlte, zum Heil oder Unheil, die stätige und lebendige Berührung mit einem reichen und bewegten Bürgerthum, wie es jene Centren West- und Nordeuropas boten. Aber auch das übrige Deutschland ward von allen großen Metropolen unsrer bürgerlichen Cultur nicht so beeinflußt wie unsere Nachbarvölker durch die der ihrigen. Diese stehengebliebenen Reste einer früher so gewaltigen Entwicklung waren ohne die offenen und natürlichen Canäle zur lebendigen Verbindung mit dem Gesammtleben der Nation, gehemmt durch die Grenzen ihrer eignen kleinen Republik oder eines mehr oder weniger engen landesherrlichen Territoriums. Dagegen aber lag die Gesammtheit aller dieser politischen Bestandtheile deutscher Nation, diese Welt von Fürstenthümern, ritterlichen Aristokratien und städtischen Republiken in Mitten eines Kontinents voll neuer und alter nationaler Bildungen, jedem politischen und geistigen Einfluß durch alle Pforten ihres Daseins rettungslos und haltungslos ausgesetzt. Während die ganze Richtung und Fassung dessen, was man preußisches Wesen nennen möchte, durch die bestimmten, unverrückbaren Aufgaben und Leistungen einer fest vorgezeichneten selbständigen Politik bedingt war, lebte die überwiegende Mehrheit aller jener anderen deutschen Staatskörper oder -Körperchen ohne den Trieb und ohne die Kraft der Selbstbestimmung seine Tage dahin. Wie vor Jahrhunderten gegen die Ausbreitung des deutschen Bürgerthums, so trat jetzt gegen die militärische Verbreitung des deutschen Söldners eine allmälige Reaction ein. Das Sinken Venedigs und der Niederlande verminderte zunächst ihren früher so großen Bedarf fremder Militärkräfte, das dänische Heer, in das wenig Jahrzehnte vorher der mecklenburgische Adel noch massenhaft eingewandert, schaffte 1760 die deutsche Kommando- und Geschäftssprache ab, und mit dem Sturz Peter's III. begann in Rußland eine stetige Reaction im nationalen Sinn. Die so zurückgedrängten militärischen Kräfte Deutschlands strömten unzweifelhaft vor allen in die preußischen Regimenter zurück: vielleicht nur dadurch ward die abnorme Größe dieses Heeres erklärlich. Die Veränderung war aber nicht nur eine äußerliche: der Geist der Nation, dem das Zeitalter der Söldnerei ein Gepräge von zum Theil schreckhafter

Rohheit und Verbildung gegeben hatte, trat jetzt in eine neue und jedenfalls ebenso gefährliche Bildungsphase ein.

Aus dem Volke, das Jahrhunderte hindurch die ganze kriegführende Welt mit seinen adlichen und unadlichen Landsknechten versorgt, ward in kaum einem halben Jahrhundert das Volk „der Denker und Dichter." Diese neue Metamorphose vollzog sich aber in ihrer vollen Bedeutung wesentlich außerhalb Preußens und im schroffen Gegensatz zu dessen eigenthümlicher Bildung. Kaum irgend wo anders, so weit unsere historische Kunde reicht, fluthete der Einfluß der verschiedensten Nationalitäten politisch und literarisch so massenhaft und unwiderstehlich in einen so von allen Seiten offnen Culturmittelpunkt ein, als der der gesammten uralten, alten, neueren und neusten Bildungen in das außerpreußische Deutschland des 18. Jahrhunderts. Wohin die festen Staats- und Heeresorganisationen dieses modernen „Sparta" nicht reichten, stieg diese Fluth einer neuen geistigen Schöpfungsperiode über all' die alten Formationen und drang in das ganze Geäder unserer politischen und socialen Verhältnisse zerstörend und befruchtend ein. Die ganze Bewegung mit ihren Strömungen und Gegenströmungen hat in der That viel von dem Unberechenbaren und Räthselhaften großer Schöpfungskatastrophen.

Das Resultat war eine steigende Fülle großer und neuer geistiger Erscheinungen, eine Welt neuer Gedanken, allgemeiner und individueller Bestrebungen und Anschauungen, eine so eigenthümlich geistige Blüthe des gesammten Daseins, aber auch eine politische Unproductivität und Unfähigkeit, wie sie die Nation niemals gekannt hatte. Wir bedeuteten wirthschaftlich und militärisch, als Staat und als Nation, so wenig, wie nie zuvor.

Wir, die wir in unsrer Jugendzeit die humane Bildung jener Zeiten und Männer noch gekannt und mit Augen gesehen haben, erinnern uns ihrer idealen Gestalten in ihrer so verschiednen individuellen Fassung als unerreichbarer Erscheinungen einer höheren Welt. Es war ein Adel und eine heitere Energie der Humanität, eine allseitige Kraft menschlichen Empfindens in ihnen, von deren Verschwinden viele schon jetzt Nichts wissen, weil sie ihren letzten untersinkenden Glanz nicht gesehen haben. Vor dieser idealen Humanität verschwanden die Gegensätze unserer bisherigen Existenz, oder sie veränderten sich doch vollständig. Die Nation arbeitete mit einer Energie wie vielleicht nie zuvor, aber nicht um das tägliche Brot und das gemeine Dasein, sondern mit idealen Kräften den idealen Zielen einer neuen nationalen Bildung zu. Die philosophischen Untersuchungen über „die Erziehung des Menschengeschlechts," über die Stellung der Bildung zu der Gesammtsumme menschlicher Cultur, über die sittlichen Möglichkeiten und Aufgaben des Einzelnen und der Nation,

vorgetragen mit dem ganzen Feuer des wissenschaftlichen Entdeckers und des nationalen Propheten, erschütterten die ererbten Vorstellungen und ließen die religiösen und politischen Grundsätze der Vergangenheit immer mehr in den Hintergrund treten.

Man übersieht heut zu Tage nur zu oft, daß diese ganze Bewegung, so reich sie auch mit politischen Anschauungen mannigfaltigster Art durchsetzt war, die politische Productivität unseres Volkslebens allein unmöglich herstellen konnte. Sie veränderte allerdings den Charakter sämmtlicher Schichten der Nation, aber der nationale Sinn, der so entstand, war von seiner Geburt an durch einen Zug kosmopolitischer Humanität für die rauhe und nüchterne Arbeit einer politischen Herstellung deutscher Nation unfähig gemacht. Die größten Geister jener großen Zeit haben sich bewußt oder unbewußt diesem Gefühl nicht verschließen können.

Schiller verzweifelte an der politischen Bildung der Zeit und faßte die Verwirklichung seiner Ideale nur von der ästhetischen. Männer wie Goethe und Joh. v. Müller wurden von der Persönlichkeit Napoleon's vollständig übermannt, weil ihre ganze Umgebung bisher so entsetzlich arm an politischen Charakteren großen Stils geworden war. Der Eindruck dieser so gedanken- und geistreichen und doch so ganz unproductiven Bildung ist von Arndt und Fichte mitten aus dem vollen Strom der Zeit heraus aufgefaßt und für die Nachwelt in jenen großartigen Bildern fixirt worden, für die uns fast noch jetzt das Verständniß mangelt. Wenn aber außerhalb Preußens die neue wissenschaftliche und sittliche Cultur die Bildung nachhaltiger politischer Kräfte für lange Zeit unmöglich gemacht, so war diesen Kreisen auch das Verständniß realer politischer Factoren und namentlich das des preußischen Staats und seiner Bestandtheile vollständig abhanden gekommen.

Verstehe man dies recht!

Allerdings begegnen uns Erscheinungen jener großen deutschen Geistesrevolution, zum Theil einige der größten, innerhalb Preußens. Jul. Schmidt hat das Verhältniß derselben neuerdings mit Geist und Sachkenntniß darzulegen gesucht, aber man kann vollkommen anerkennen, daß der preußische Geist für die productivsten Kräfte der deutschen Bewegung an vielen Stellen auf das Anregendste wirkte, und doch die Thatsache urgiren, daß der altpreußische Staat und seine innersten Kräfte von derselben unberührt und unverstanden blieb. Es gab auch sonst in Deutschland orthodoxe, altbürgerliche und altaristokratische Schichten, die die neue Bewegung nicht bewältigte, aber nirgend war der ganze Bestand confessioneller, ständischer und politischer Cultur, die einzelnen Massen und ihre Schichtung so fest in einander gefügt wie hier: eben deshalb ward dieses Ganze der neuen

Bewegung, die fast nur noch einzelne Theile für sich kannte, immer fremder und unverständlicher.

Wir sind nur historisch gerecht, wenn wir behaupten, daß dieses so erwachsene und gebildete preußische Staatswesen in der Katastrophe von Jena nicht sich auflöste, wie man zu behaupten liebt, sondern in einem gewaltigen Sturz dahin sank. Und erst von da an beginnt, meine ich, die wirkliche productive gegenseitige Berührung jener beiden so grundverschiednen Producte deutscher Geschichte, des preußischen Geistes, wie ihn Friedrich Wilhelm I. geformt, und der deutschen Bildung aus dem Zeitalter Friedrich's des Großen.

In der wunderbaren Entwicklung eines halben Jahrhunderts bildeten sich diese politischen Gegensätze unseres heutigen Staats aus: der eine wie der andere Factor gewann durch eine Reihe innerer und äußerer Veränderungen seinen Ausdruck als eine der großen Parteien, ohne welche nach unsrer Ansicht ein gesundes Staatsleben nicht denkbar ist.

War die Entwicklung dieser unentbehrlichen großen politischen Gegensätze in unserer früheren Geschichte, verglichen mit der der anderen Nationen, so unselig verschoben und singulär, so ist dieser Anfang einer neuen und hoffentlich gesunderen Bildung auch ein durchaus eigenthümlicher gewesen.

In jenen wunderbaren Geburtsstunden unseres neuen Staats- und Parteilebens standen die Heroen deutschen Geistes wie Humboldt, Schleiermacher, Fichte, in ihrem reichen individuellen Leben gegenüber dem geschlossnen Ganzen altpreußischer Ansichten und Interessen. Die historische Literatur unserer Gegenwart, eine der Erbinnen jener idealen deutschen Bewegung, ist, meine ich, bis auf den heutigen Tag der Eindrücke nicht Herr geworden, mit welchen die Vertreter der „deutschen Politik" bei ihrer ersten unmittelbaren Berührung mit diesen Gegnern erfüllt wurden. Es ist die Stimmung, die den Freiherrn v. Schön noch in den spätesten Jahren mit dem tiefsten Haß gegen York erfüllte, dieselbe, in welcher der alte Stein bis zuletzt „die Edelleute aus dem Reich" als ein weit überlegenes Geschlecht eben jener „Race" der Mark und Pommerns entgegenstellte, die Friedrich II. für die tapferste und treuste der Welt erklärt hatte, in der aber der große Reformator von 1808 „ein Stück von einem wilden, längst ausgestorbnen vorsündfluthlichen Thiere" fand. Die „Junker und Absolutisten" von 1807 und 1808 erscheinen auch in den unbefangensten Darstellungen unsrer Jahre als das rein negative und unproductive Element, jener Fülle neuer Ideen und Kräfte gegenüber, aus denen dann allein der Aufschwung unseres nationalen Lebens abgeleitet wird. Es war nicht die Masse der altpreußischen Aristokratie

allein, sondern das ganze System eines wesentlich militärischen Adels an der Spitze einer streng geschulten Bureaukratie und einer einseitig confessionellen Geistlichkeit, die in ihrer zum Theil ständischen, zum Theil aber auch staatlichen Widerstandsfähigkeit ihnen entgegentrat, unendlich arm an glänzenden individuellen Erscheinungen, aber fest und zäh zusammengehalten, eben so sehr durch einfach egoistische Interessen, wie durch eine Tradition von Arbeiten, Kämpfen und Siegen, der der gesammte Adel und Beamtenstand deutscher Nation nichts Aehnliches entgegen setzen konnte.

Es ist sehr merkwürdig zu sehen, wie der großen und weit überwiegenden Majorität noch des heutigen anders gebildeten Deutschlands das innere einfache Leben dieser ganzen, für uns so unendlich wichtigen Bildung fast verschlossen geblieben ist. Die Disciplin und die militärische Tüchtigkeit des preußischen Officierstands, die Tapferkeit speziell des preußischen Adels, die straffe Zuverlässigkeit des Beamtenstands wird allerdings von den bedeutendsten Repräsentanten „deutscher Bildung" noch viel energischer, als von den unbedeutenderen anerkannt. Aber die einfachen und unverwüstlichen Grundlagen dieser maßgebenden Kräfte, die naiven und bescheidnen Züge ihres, so zu sagen, inneren Lebens, sind auch jetzt noch, vielleicht zum Glück, in den weiten Kreisen unserer allwissenden Presse entweder verkannt oder vollständig übersehen.

In den Lieutenantsfamilien der Landwehr hat oft der Vater an der Katzbach, der jüngste Sohn bei Sadowa und der älteste Enkel bei Mars la Tour seine Sporen verdient, die alten Invaliden von 1813 treffen sich sonntäglich mit den jungen von 1866 an ihrer gastlichen Thür, aber in diesen Häusern wird von den Großthaten preußischer Waffen unendlich viel seltner gesprochen und noch viel weniger gelesen als in vielen gebildeten Bürgerhäusern Süddeutschlands. Desto lebendiger ist die Ueberlieferung zum Theil in jener großen Zahl altadlicher Geschlechter, deren Existenz seit mehr als einem Jahrhundert mit der Armee so innig verflochten. Wie groß und bedeutend auch allmälig die Zahl der bürgerlichen Officiere geworden, dieses aristokratische Element ist doch unzweifelhaft der eigentliche Träger der Tradition dieses Heers, die einfach und in sich abgeschlossen ihre großen Perioden dahin lebt. Wer kennt außerhalb dieser Kreise jene alten adlichen Damen, in denen die Personalchronik der Regimenter von 13 und 15 vollständig lebendig geworden, weibliche Charaktere von seltner Noblesse und Einfachheit, von so vielen gekannt und verehrt, unberührt von den Ansichten und Ansprüchen der Tagesbewegungen. In manchen Pfarrhäusern allerdings eine unverdeckte Indifferenz gegen die Entdeckungen der Spectralanalyse und des Darwinismus, aber daneben eine Lust und eine Fähigkeit gegenseitiger Bildung und

idealer Erziehung, die diese Wohnungen zu den wirklichen Vermittlern zwischen Kirche und Schule, zwischen Kirche und Welt macht.

Es wäre ungeschickt und unwahr, zu leugnen, daß die Versuchungen einer immer noch bevorzugten Stellung nicht in diesen Schichten wirkten, wie auch sonst überall, aber ich berufe mich auf das Zeugniß eines hier besonders unbefangnen Urtheilers, unseres E. M. Arndt, für die Behauptung, daß die innere sittliche Zucht dieser Aristokratie vor allem im Verlauf des letzten halben Jahrhunderts nur zugenommen habe.

Drei Thatsachen bezeichnen dagegen sehr deutlich ihre politisch so außerordentlich stabile Haltung. Unter den großen Reformatoren des preußischen Heers und Staats stehen fast nur fremde Namen wie Stein's, Hardenberg's, Scharnhorst's, Gneisenau's, auch Blücher's obenan; diejenigen preußischen Staatsmänner, die sich der neuen Bewegung anschlossen, traten damit zu der Majorität jenes Altpreußenthums in die entschiedenste Opposition und haben als selbständige politische Partei im preußischen Sinne sich nicht entwickeln können, die sog. „Altliberalen" und ihre so bedeutenden aristokratischen Bestandtheile haben immer nur auf kurze Zeit eine feste und maßgebende Stellung gewinnen können. Diesen beiden Thatsachen entsprach dann das tiefe und unverwüstliche Mißtrauen, mit dem die Majorität jede neue Bewegung auch nach den ungeheuren Resultaten von 1813 beobachtete. Die zum Theil unglaublich gehässigen Manifestationen dieser tiefen Verstimmung und der auffallende Mangel an großen leistungsfähigen Führern der geistigen Bewegung der deutschen Cultur gegenüber brachte es dahin, daß dieser so wichtige Bestandtheil des preußischen Staats nicht allein von dessen Gegnern, sondern auch von den aufrichtigsten Bewunderern der preußischen Erfolge vollständig verkannt wurde.

Die ganze Bewegung von 1848 war in immer neuen Anstrengungen darauf gerichtet, diese „vorsündfluthliche" Masse endlich aus der Entwicklung deutscher und preußischer Politik hinauszuschwemmen. Dieser Kampf und seine nach einer Seite hin so geringen Resultate werden erst dann verständlich, wenn man den Charakter der angreifenden Kräfte näher in's Auge faßt.

Wie wir schon wiederholentlich hervorgehoben, war die preußische Monarchie entstanden und ausgebildet ohne einen oder mehrere Mittelpunkte großstädtischen Lebens: die Stellung, die dem Adel eingeräumt war und blieb, war eben um so natürlicher, da es an einem selbständig entwickelten Bürgerthum fehlte. Es ist eine diesem Zustande entsprechende Thatsache, daß die literarische Bewegung Deutschlands in Berlin zunächst hauptsächlich von jüdischen Kreisen aufgenommen wurde, und daß für die Reformen

des städtischen Gemeindelebens, wie Stein sie entwarf, selbst in den größten Communen in dem ersten Jahrzehnt der Sinn und die entsprechenden Kräfte fehlten. Die großen Revolutionen am Schluß des vorigen und dem Anfang dieses Jahrhunderts führten dem Staat allerdings eine Reihe mehr oder minder großer reichsstädtischer Bürgerschaften zu. Friedrich v. Raumer hat die ärmlichen Zustände einzelner derselben bei ihrem Eintritt in die Monarchie Friedrich's des Großen aus eigener Anschauung geschildert. Wenn aber auch neben so verkommenen Communen, wie die Reichsstädte des Harzes, Bürgerschaften wie Danzig traten, und wenn für diese der Eintritt in diesen Staat zunächst einen glänzenden materiellen Aufschwung brachte, so trat hier ein Jahrhundert alter Republikanismus von vornherein ganz unvermittelt und rein ablehnend dem Einfluß der herrschenden Militäraristokratie entgegen. Das Danziger Patriciat wünschte der preußischen Armee ihre Niederlagen von 1806. Die folgenden Katastrophen rissen diese Erwerbungen wieder von Preußen ab, und erst nach dem Ende der napoleonischen Kriege wurden sie und außerdem Städte wie Köln in seinen Staatsverband eingefügt.

Dieselbe Periode der deutschen Geschichte hatte aber auch die anderen großen Mittelpunkte unseres Verkehrs in die gewaltigen Wechsel der napoleonischen Herrschaft und eine Reihe politischer Combinationen und Experimente mehr oder weniger widerstandslos hineingerissen.

Die neuen Bureaukratien und die neuen Volksvertretungen, welche so entstanden, sind häufig genug nach allen ihren Seiten geschildert worden; scheinbar einfache, durchaus neue Organe, in den Händen einer energisch bewegten, reichbegabten Generation und doch im Großen und Ganzen ein Chaos unklarer Ziele, unklarer Charaktere und unklarer Conflicte. Das Bild, was Arndt 1814 und 1815 von der Gesammtheit der deutschen politischen Bildung entwarf und dasjenige, was funfzig Jahre später Treitschke seiner Schilderung Gagern's und Wangenheim's vorausschickte, bietet wesentlich dieselben trostlosen Züge. Der ganze Unsegen der früheren Jahrhunderte, die ganze Verschrobenheit einer abnormen, schließlich versteinerten Entwicklung sollte sich noch einmal offenbaren. Es war keine einfach politische Bewegung, aus welcher die Debatten und Kämpfe dieser Jahre hervorgingen: die großen religiösen Motive, aus welchen die Freiheitskämpfe der Niederlande und England-Schottlands sich entwickelt, fehlten hier ebenso wie der Druck einer festgeschlossnen monarchischen und aristokratischen Gewalt, die in Frankreich die erste und zweite Revolution hervorrief. Die napoleonische Aera hatte in Deutschland, ohne jedes Zuthun der Bevölkerungen, die Fesseln der mittelalterlichen Zustände gebrochen. Es war auch mit Nichten überall und allein die

Energie der „Freiheitskriege," die nach dem militärischen Sieg über Napoleon sich in einer entsprechenden antinapoleonischen politischen Bewegung weiter bethätigte. Wenn schon hier das eine und dort das andere dieser Motive mehr oder weniger stark oder schwach sich bemerklich machte: die eigentliche bestimmende Hauptmacht in dem politischen Leben dieser so unklaren Periode war doch die ideale Bewegung des vorigen Jahrhunderts. Nachdem sie in wunderbarer Mächtigkeit das Gesammtleben deutscher Nation erfüllt, lenkte sie jetzt in die kleinen Rinnsale dieser neuen Tagespolitik ein. Denn das scheint mir allerdings das Specifische dieser ganzen Bewegung: ohne eine irgend lebendige und stichhaltige, fruchtbare politische Ueberlieferung, gleichsam in Ermangelung anderer gesunder Triebkräfte, erfüllten sich alle diese Organe mit den vor allen eminent unpolitischen und rein idealen Anschauungen der nächsten großen Vergangenheit. Den deutlichsten literarischen Ausdruck fand diese Epoche in Schlosser's „Geschichte des 18. Jahrhunderts," die jedenfalls bis zum Ende der fünfziger Jahre das populärste Buch des gesammten liberalen Deutschlands war. Es ist nicht nur die Vereinigung literarischer und politischer Entwicklung, welche dem Grundton unseres damaligen Lebens so ganz entsprach; die ganze Art der historischen Betrachtung, wie sie hier geübt wird, ist wesentlich nur eine Fortsetzung jener abstract-idealen Auffassungsweise, welche die politische und historische Kritik bis auf Niebuhr beherrscht hatte. Indem sich der Heidelberger Historiker im bewußten Gegensatz zu der neuen Richtung deutscher Geschichtsforschung fühlte, lenkte er den ganzen Strom der Ideen des 18. Jahrhunderts nochmals in dieser zusammenfassenden Darstellung in die Bewegung des 19ten hinein. Nicht allein der Geist Schlözer's und Schiller's, auch die literarische Kritik der 70er, 80er und 90er Jahre lebte wieder auf und wenn sie bei dieser Zusammenfassung an individueller Tiefe unendlich verlor, so gewann sie für den Leser eben so viel an Faßlichkeit und Eindringlichkeit. Aber diese Richtung erfüllte doch auch die Kreise, die zum Theil hoch über dem Niveau dieser Arbeiten lagen.

Die bedeutendsten politischen Charaktere des damaligen Deutschlands, wie Dahlmann oder Pfizer, sind wesentlich bedingt und getragen von dem Geist unseres deutschen Humanismus. Er ersetzt bei ihnen die Erfahrungen und Leidenschaften eines wirklich politischen Volkslebens. Es handelt sich bei ihnen, auch wo sie unmittelbar als die Realpolitiker auftreten, in dem heißesten politischen Kampf, vielmehr um die Erziehung der politischen Anlagen, als um die Vertretung politischer Interessen der Nation. Es war kein zufälliges Nebeneinander einer untergehenden und aufkeimenden Richtung, wenn damals noch die Publication eines Werks von Goethe ein

in dem Boden unsrer ganzen Entwicklung. Wenn ein Charakter wie der Friedrich Wilhelm's III. sich vor der Vermittelung dieser Widersprüche fast schüchtern zurückzog, so ward eine nach allen Seiten so empfängliche Natur wie die seines Nachfolgers gleichsam wie mit Zauberkraft an diese Aufgabe herangezogen. Zu reich begabt, um nicht jede dieser Mächte in ihrer Bedeutung zu verstehen, war er unter den Eindrücken ihres Gegensatzes herangewachsen: eben dieser wunderbare Dualismus deutschen Lebens hatte die sprudelnde Fülle seiner Natur geweckt und gefördert, daß und wie er bei dem Versuch ihrer Vermittlung vollständig scheiterte, macht ihn zu der tragischsten Gestalt unsrer neueren Geschichte.

Und doch bleibt Friedrich Wilhelm IV. der ungeschmälerte Ruhm, die beiden — sagen wir Richtungen oder Kräfte oder Parteien? — zuerst in die unmittelbare Berührung wirklich staatlichen Zusammenwirkens gebracht zu haben. Der vereinigte Landtag war die Eröffnung ihrer politischen Debatte. Von da an hat die altpreußische Richtung die harte und für sie so unendlich schwierige Aufgabe lösen müssen, in die Formation und die Gefechtsstellungen einer politischen Partei sich einzuleben, von da an aber auch hat die ideale Ungebundenheit der liberalen Bewegung des deutschen Volks allmälig gelernt, der strengen Zucht eines wirklichen Staatslebens, den reactionsfähigen Kräften desselben, seinen Ueberlieferungen und seinen Aufgaben immer mehr Rechnung zu tragen.

Es wird die beneidenswerthe Aufgabe eines künftigen Geschichtschreibers deutscher Nation sein, nachzuweisen, wie in Jahrzehnte langem Ringen aus dem Kampf dieser beiden Bildungen der größte Staatsmann des preußischen und deutschen Volks und die Neubildung des deutschen Staats hervorging.

Unsrer Ausführung liegt aber gerade hier noch eine Betrachtung nahe.

Die deutsche Bewegung gewann im Verlauf der letzten Jahrzehnte doch einen wesentlich anderen Inhalt.

Die Gründung des Zollvereins gab der industriellen Bewegung, die mit der Continentalsperre zuerst begann, eine ungeahnte Energie: das deutsche Gewerbe und der deutsche Großhandel, der 1523 zu Valladolid das beabsichtigte allgemeine Reichszollsystem glücklich vereitelt, trat jetzt nach 300 Jahren unter ebenso lebhaften Bedenken und Protesten in die neue Zollverfassung ein, die Preußen entworfen. Jetzt erst begann die Einwirkung der großstädtischen Cultur auf die inneren Verhältnisse Deutschlands und Preußens. Der Aufschwung des überseeischen Handels und der einheimischen Industrie belebten die alten fast verschütteten Verkehrsadern unserer großen Märkte und in die anfangs so ganz ideale Bewegung unsrer deutschen Politik drangen die Ansprüche und Interessen

auferstehenden Bürgerthums als ein neues Element ein. Der Gedanke, daß auch in Preußen nur die Schöpfungen des 19. Jahrhunderts und diese allein lebensfähig und entwicklungsberechtigt seien, ward ein Dogma seiner außerpreußischen Bewundrer. Dieser Zeit gehört die einseitigere Verherrlichung unseres mittelalterlichen Bürgerthums als des idealen Trägers des nationalen Gedankens besonders an, wie ihr auch Friedrich Wilhelm IV. in jener Beifall umrauschten Kölner Rede Ausdruck gab. Er ahnte nicht, welche furchtbaren und gefährlichen Kräfte neben den segensreichsten auf diesen Bahnen sich entwickelten: auf seinem vereinigten Landtag traten in den Mevissen und Kamphausen zum ersten Mal diese gewaltigen Interessen als Mitarbeiter an der inneren preußischen Politik auf, noch verklärt und geleitet von den idealen und humanen Anschauungen der nächst vergangnen Jahrzehnte.

Schon die nächsten Monate schärften die Gegensätze und veränderten das Tempo dieser Entwicklung. Indem die Strömung der liberalen Ideen wie eine unwiderstehliche Fluth in den festen Organismus des preußischen Staats hineinbrach und seine Grundfesten erschütterte, schienen seine altaristokratischen Elemente unrettbar dem Untergang bestimmt. Das Frankfurter Parlament sah die liberale Bewegung und die antiaristokratischen Kräfte des deutschen Volks in der vollen Freiheit der Discussion und Gesetzgebung vereinigt. Es war als ob in dieser Vereinigung aller idealen und realen Richtungen des Liberalismus der ganze Unsegen unserer mittelalterlichen Entwicklung sich nach Jahrhunderten erneuern sollte: auch diese Macht hatte, wie das deutsche Bürgerthum des 13. Jahrhunderts, sich „wunderbar und gewaltig“ über alle übrigen Factoren deutschen Lebens mit vulcanischer Gewalt erhoben, um nach einer noch kürzern Zeit des Uebergewichts resultatlos in sich zusammen zu sinken. Auch diesmal folgte der Niederlage der so plötzlich aufgetretnen deutschen Großmacht, wie damals der der Städte, eine tiefe, wie es schien, unlösbare Verstimmung. Damals traten zuerst die aristokratisch-reactionären Elemente des preußischen Staats als eine geschlossene große parlamentarische Partei an die Seite der Regierung, mit der ganzen unsicheren [illegible] einer noch wenig geschulten Truppe, auffallend arm an [illegible] der Debatte, voll von dem Ingrimm einer in ihren Lebensnerven [illegible] und nun wieder siegreichen Gewalt. Es war die Stimmung [illegible], in welcher man in der Ueberlieferung des [illegible] Ge-burtsstunde und der großen Schöpfer [illegible] gedenk, zurückgriff in die chaotischen Zustände [illegible]. Unter dem Grauen vor den bestandnen [illegible] ward das Mißtrauen gegen die großen Ziele [illegible]

die bis hier her geführt, wieder einmal unheimlich lebendig. Wer dann die Jahre von 1860 bis 1866 fern von der Herrschaft der Partei- und Fractionsatmosphäre in Preußen durchlebt hat, dem werden die wunderbaren Eindrücke dieser Jahre das Bild einer Entwicklung eingeprägt haben, wie sie auch nach dieser Seite hin Deutschland noch nie erlebt hat.

Der Kampf um die Militärorganisation nahm immer mehr den Charakter eines Ständekampfs an; je mehr die liberale Partei Terrain gewann und mit einer Fülle parlamentarischer und publicistischer Kräfte die öffentliche Meinung und die Gesammtstimmung der Nation zu beherrschen glaubte, desto erbitterter empfand sie bei jedem weiteren Schritt vorwärts den realen Widerstand der bestehenden Machtverhältnisse. Jene ideale Bewegung hatte ein halbes Jahrhundert lang für eine Zukunftspolitik immer neue Kräfte gewonnen, sie hatte sich immer von Neuem über kleine Niederlagen mit idealen Siegen getröstet, war dann von dem Höhepunkt eines schwindelnden Erfolgs plötzlich und fast unbegreiflich herabgestürzt; jetzt stand sie Stirn gegen Stirn auf dem festen Boden eines alten Staatslebens und seiner Ueberlieferung einem Gegner gegenüber, dessen politische, weil parlamentarische, Unproductivität mit zu den wesentlichsten Dogmen ihres Glaubenssystems gehörte. Aus der naiven Erkenntniß, daß „der preußische Staat für die Interessen der Opposition leider zu gut regiert werde“ und dem humanen Mitleid über „die beschränkte politische Auffassung der in diesem Dienst ergrauten Beamten“ erwuchs allmälig eine tief feindliche Erbitterung vor Allem gegen den aristokratischen Kern dieses Staats- und Heeresorganismus.

Die alte humane Haltung der ganzen Bewegung, ich möchte sagen, ihr deutscher Ton verlor sich, und die Analogien der französischen und englischen Revolution, mit denen man früher nur von ferne gespielt, verdunkelten aus immer größrer Nähe die Auffassung der eignen Lage und der überhaupt vorliegenden Möglichkeiten. Die verwegnen und entsetzlichen Ausdrücke dieser Stimmung, die in Deutschland zum Theil einen so enthusiastischen Wiederhall fanden, erschienen um so unheimlicher, wo man den Widerspruch zwischen solchen Anschauungen und den thatsächlichen Verhältnissen klar vor sich liegen sah.

Daß die conservative Regierung und die conservative Partei, verwirrt und auf Momente betäubt durch ihre parlamentarischen Niederlagen, zu eben so unseligen Defensivbewegungen griffen, erhöhte für den Fernerstehenden mit Recht jenen Eindruck einer hereinbrechenden Auflösung. Dessenungeachtet hatten die leitenden Staatsmänner und ihre Partei in dem festen Gefühl ihrer wirklichen Stellung von Session zu Session ein immer entschiedeneres Uebergewicht, wenn sie auch in den Wahlschlachten

von den sicher geleiteten und leidenschaftlich bewegten Gegnern bis auf jene bekannten 11½ Stimmen reducirt wurden.

Ohne dieses Gefühl wäre die große Politik der Jahre 1863 bis 66 gar nicht möglich gewesen. Man wird sagen dürfen, daß damals in dem unmittelbaren Conflict mit ihrem alten Gegensatz sich aus den unsicheren und rohen Anfängen die volle Kraft der conservativen Partei entwickelte. Während für die Gegner sich der Eindruck der Sachlage immer mehr verdunkelte, gewann sie den vollen Kurs der altpreußischen Politik wieder und entwickelte die ganze Macht ihrer eisernen Disciplin mächtiger als je im ganzen Verlauf ihrer ruhmvollen Geschichte.

Der Verf. hat schon 1862 zu einem ganz anderen Zweck auf den wichtigen Zusammenhang hingewiesen, der zwischen der preußischen Heeres- und Staatsverfassung bestehe. In den Jahren, wo der Einfluß der altpreußischen Richtung parlamentarisch immer mehr zusammenschwand, zeigten schon die heftigen Angriffe gegen den bestehenden Geist der Armee, wie die politische Bedeutung dieses Organismus gefühlt wurde. Man sah, wie die parlamentarisch geschlagnen Gegner hier auf dem allbekannten Boden ihrer glorreichsten Ueberlieferungen sich um so sichrer und unbezwinglicher fühlten.

In diesem Sinne auch war die Mobilmachung von 1866 eine eminent politische Thatsache. Selten vielleicht sind in der Geschichte zwei tief verfeindete Richtungen und politische Mächte so schroff und hart auf einander gestoßen wie damals. Von der inneren Spannung jener Tage mag sich nur der Augen- und Ohrenzeuge eine vollkommen deutliche Vorstellung machen.

In dem Moment, wo dieses preußische Staatsschiff in dem wüsten Sturmgebrause der Parteien umlegte und klar zum Gefecht machte, zeigte sich eben, wie tief und allmächtig die alten vielgeschmähten Elemente der monarchisch-aristokratischen Autorität jeden Mann und jeden Theil dieses wunderbaren Baus durchdrangen.

Es ist eine in der deutschen Presse vielfach verbreitete Ansicht, die der genialen Schöpferkraft Bismarck's allein diese ganze Wendung zuschreibt. Man kann ihn für eine cäsarische Natur halten, der unsere der Auflösung verfallne Bildung mit der Macht jenes römischen großen Tyrannen zusammenfasse. Wer, wie wir, dieses Stadium der Entwicklung noch nicht für Deutschland erreicht glaubt, kann auch diese Parallele nicht gelten lassen. Kein Cäsar und kein Napoleon ist ohne cäsarische und napoleonische Zustände denkbar. Wenn man dies zugiebt, so wird der größte Mann der neueren deutschen Geschichte das natürliche Product eben des Bodens, auf dem er erwuchs. Nirgend wo sonst in Deutschland hätten

sich in ihm gerade die so bezeichnenden Züge seines Wesens entwickeln können: das Verhältniß fester Zuversicht und unwandelbarer Verehrung für die preußische Dynastie, die soldatische Sicherheit und Schlagfertigkeit, die vollkommene Unfähigkeit zur Phrase, das unverrückbare Gefühl für die militärische und politische Ehre seines Staats. Man braucht diesen adlichen Staatsmann des neuen Deutschlands nur mit Heinrich von Gagern, ja selbst mit dem größten seiner Vorgänger, Stein, diesen „Edelleuten aus dem Reich" zu vergleichen, um zu erkennen, daß allerdings in seiner großartigen Energie und Frische viel von jenem „wilden längst ausgestorbnen vorsündfluthlichen" Wesen wirkt, das der Reichsritter auf Haus Kappenberg mit tiefer Abneigung betrachtete. Und ist es einer der größten Ruhmestitel des märkischen Junkerthums, diesen Mann hervorgebracht zu haben, so darf man andrerseits es als eines der größten Verdienste der Bismarck'schen Politik bezeichnen, daß sie die Kräfte dieser so heftig angefeindeten und verläumdeten Kreise zu einer neuen productiven Thätigkeit führte. Es muß unvergessen bleiben, daß ohne die festen Stimmcolonnen der conservativen Partei die Durchführung der antiösterreichischen Politik, der böhmische Krieg und die Aufrichtung der norddeutschen Bundesverfassung einfach nicht möglich gewesen wäre.

Die Mehrzahl unsrer Tagespublicisten ist sich allerdings über diese Sachlage noch keineswegs klar, eine Fülle geschickt oder ungeschickt gewählter Wendungen stellt entweder im germanischen Stil „das preußische Heerkönigthum und seine Treue" oder im liberalen „das wahre Volksheer" als das lösende Wort für die Räthsel unserer Erfolge hin. Uns will es scheinen, als läge der größte und erfolgreichste Fortschritt unsrer inneren Entwicklung darin, daß im letzten Jahrzehnt jene großen Gegensätze jedes modernen Volkslebens zum ersten Mal in Preußen und Deutschland als gleich leistungsfähige Kräfte zu einander in jenes Gleichgewicht gekommen, ohne welches für keinen beider Factoren eine ungehinderte nationale Wirksamkeit möglich wird.

Am Anfang dieser großen Epoche von 1860 bis jetzt steht die merkwürdige Vorrede, die Schlosser seinem letzten Bande vorausschickte, das Bekenntniß, daß er sich in der neusichbildenden Zeit immer fremder und einsamer fühlte, mit dem er diese einst so zuversichtlich begonnene Darstellung schloß, am Ende jene viel getadelten Erklärungen, in denen sein Schüler und Mitstreiter Gervinus die tiefe Enttäuschung seiner Ansichten und Hoffnungen aussprach. Es sind die deutlichen Wahrzeichen jener tiefgehenden Metamorphose: die unklare Uebergangsperiode der großen literarischen und der nicht weniger großen politischen Bewegung scheint abgeschlossen zu sein.

Vielleicht in keinem der politischen Charaktere der liberalen Partei dieses Jahrzehnts sind die einzelnen Phasen dieser geistigen Revolution so deutlich und ergreifend ausgedrückt, wie in der reinen und idealen Gestalt Karl Twesten's: die Fülle und Frische einer durch und durch von Humanität und Bildung gesättigten Natur an der Spitze und in der vollen Strömung der so unklar und mannigfach sich entwickelnden Bewegung, vor der doch jene schroffen und unverstandnen Bildungen des altpreußischen Staats immer deutlicher als unzerstörbar und leistungsfähig hervortreten. Die Erbitterung einer tiefsittlichen Natur und der Wissenstrieb einer hochbegabten Intelligenz, ein Ringen nach den Gesammtresultaten der nationalen Entwicklung, eine Arbeits-, Wissens- und Ueberzeugungskraft von seltner Unverwüstlichkeit und eben daher die wachsende Fähigkeit, aus der Höhe rein idealer Anschauungen die concreten Kräfte einer neuen Zeit anzuerkennen.

Es ist eben nicht die Mächtigkeit der altpreußischen Staatsidee allein, die eine einseitige Entwicklung der gegenüberstehenden Kräfte unmöglich macht. Wie hoch man den politischen Werth des Gegensatzes jener conservativ-aristokratischen und dieser liberal-bürgerlichen Interessen auch anschlagen muß, das Verständniß, wie es sich anbahnt, wäre unmöglich ohne die Nachwirkung jener rein idealen Bildungsperiode.

Dieses deutsche Bürgerthum, dessen Arbeits- und Erwerbskraft die ganze Erde umspannt, der ebenbürtige Nachfolger der Hansa und des rheinischen und schwäbischen Städtebunds, ist vom Anfang seiner zweiten großen Zeit an innerlich durchdrungen mit den idealen Richtungen des vorigen Jahrhunderts. Jener wunderbare, oft so unklare Enthusiasmus, mit dem es 1859 an allen Stätten seines Erwerbs in beiden Welten die Gedächtnißfeier seines populärsten Dichters beging, zeigte doch, wie weit diese Wirkungen reichten. Wer wollte verkennen, welcher Segen in dieser Thatsache liege, wie durch dieses Element der Egoismus der großen Erwerbs- und Verkehrsinteressen wesentlich vergeistigt und geadelt werde.

Wenn wir am heutigen Tage auf jene Jahrhunderte der Mißverständnisse und der Verwirrungen mit dem freudigen Gefühl neugewonnener Sicherheit zurückschauen, so können wir die Möglichkeit der Gegenwart nicht denken ohne die Nachwirkungen unsrer idealen Bildungsperiode.

Am Anfang dieses Jahrs berichtete die Weser-Zeitung, daß das Bremer Bataillon an einem der ersten Januartage beim Ausmarsch aus seinen Cantonnements nördlich der Loire ein Quarré bildete und dem deutschen Kaiser Wilhelm I. ein begeistertes Hoch brachte. Es war mir,

sich in ihm gerade die so bezeichnenden Züge seines Wesens entwickeln können: das Verhältniß fester Zuversicht und unwandelbarer Verehrung für die preußische Dynastie, die soldatische Sicherheit und Schlagfertigkeit, die vollkommene Unfähigkeit zur Phrase, das unverrückbare Gefühl für die militärische und politische Ehre seines Staats. Man braucht diesen adlichen Staatsmann des neuen Deutschlands nur mit Heinrich von Gagern, ja selbst mit dem größten seiner Vorgänger, Stein, diesen „Edelleuten aus dem Reich" zu vergleichen, um zu erkennen, daß allerdings in seiner großartigen Energie und Frische viel von jenem „wilden längst ausgestorbnen vorsündfluthlichen" Wesen wirkt, das der Reichsritter auf Haus Kappenberg mit tiefer Abneigung betrachtete. Und ist es einer der größten Ruhmestitel des märkischen Junkerthums, diesen Mann hervorgebracht zu haben, so darf man andrerseits es als eines der größten Verdienste der Bismarck'schen Politik bezeichnen, daß sie die Kräfte dieser so heftig angefeindeten und verläumdeten Kreise zu einer neuen productiven Thätigkeit führte. Es muß unvergessen bleiben, daß ohne die festen Stimmcolonnen der conservativen Partei die Durchführung der antiösterreichischen Politik, der böhmische Krieg und die Aufrichtung der norddeutschen Bundesverfassung einfach nicht möglich gewesen wäre.

Die Mehrzahl unsrer Tagespublicisten ist sich allerdings über diese Sachlage noch keineswegs klar, eine Fülle geschickt oder ungeschickt gewählter Wendungen stellt entweder im germanischen Stil „das preußische Heerkönigthum und seine Treue" oder im liberalen „das wahre Volksheer" als das lösende Wort für die Räthsel unserer Erfolge hin. Uns will es scheinen, als läge der größte und erfolgreichste Fortschritt unsrer inneren Entwicklung darin, daß im letzten Jahrzehnt jene großen Gegensätze jedes modernen Volkslebens zum ersten Mal in Preußen und Deutschland als gleich leistungsfähige Kräfte zu einander in jenes Gleichgewicht gekommen, ohne welches für keinen beider Factoren eine ungehinderte nationale Wirksamkeit möglich wird.

Am Anfang dieser großen Epoche von 1860 bis jetzt steht die merkwürdige Vorrede, die Schlosser seinem letzten Bande vorausschickte, das Bekenntniß, daß er sich in der neusichbildenden Zeit immer fremder und einsamer fühlte, mit dem er diese einst so zuversichtlich begonnene Darstellung schloß, am Ende jene viel getadelten Erklärungen, in denen sein Schüler und Mitstreiter Gervinus die tiefe Enttäuschung seiner Ansichten und Hoffnungen aussprach. Es sind die deutlichen Wahrzeichen jener tiefgehenden Metamorphose: die unklare Uebergangsperiode der großen literarischen und der nicht weniger großen politischen Bewegung scheint *abgeschlossen zu* sein.

Vielleicht in keinem der politischen Charaktere der liberalen Partei dieses Jahrzehnts sind die einzelnen Phasen dieser geistigen Revolution so deutlich und ergreifend ausgedrückt, wie in der reinen und idealen Gestalt Karl Twesten's: die Fülle und Frische einer durch und durch von Humanität und Bildung gesättigten Natur an der Spitze und in der vollen Strömung der so unklar und mannigfach sich entwickelnden Bewegung, vor der doch jene schroffen und unverstandnen Bildungen des altpreußischen Staats immer deutlicher als unzerstörbar und leistungsfähig hervortreten. Die Erbitterung einer tiefsittlichen Natur und der Wissenstrieb einer hochbegabten Intelligenz, ein Ringen nach den Gesammtresultaten der nationalen Entwicklung, eine Arbeits-, Wissens- und Ueberzeugungskraft von seltner Unverwüstlichkeit und eben daher die wachsende Fähigkeit, aus der Höhe rein idealer Anschauungen die concreten Kräfte einer neuen Zeit anzuerkennen.

Es ist eben nicht die Mächtigkeit der altpreußischen Staatsidee allein, die eine einseitige Entwicklung der gegenüberstehenden Kräfte unmöglich macht. Wie hoch man den politischen Werth des Gegensatzes jener conservativ-aristokratischen und dieser liberal-bürgerlichen Interessen auch anschlagen muß, das Verständniß, wie es sich anbahnt, wäre unmöglich ohne die Nachwirkung jener rein idealen Bildungsperiode.

Dieses deutsche Bürgerthum, dessen Arbeits- und Erwerbskraft die ganze Erde umspannt, der ebenbürtige Nachfolger der Hansa und des rheinischen und schwäbischen Städtebunds, ist vom Anfang seiner zweiten großen Zeit an innerlich durchdrungen mit den idealen Richtungen des vorigen Jahrhunderts. Jener wunderbare, oft so unklare Enthusiasmus, mit dem es 1859 an allen Stätten seines Erwerbs in beiden Welten die Gedächtnißfeier seines populärsten Dichters beging, zeigte doch, wie weit diese Wirkungen reichten. Wer wollte verkennen, welcher Segen in dieser Thatsache liege, wie durch dieses Element der Egoismus der großen Erwerbs- und Verkehrsinteressen wesentlich vergeistigt und geadelt werde.

Wenn wir am heutigen Tage auf jene Jahrhunderte der Mißverständnisse und der Verwirrungen mit dem freudigen Gefühl neugewonnener Sicherheit zurückschauen, so können wir die Möglichkeit der Gegenwart nicht denken ohne die Nachwirkungen unsrer idealen Bildungsperiode.

Am Anfang dieses Jahrs berichtete die Weser-Zeitung, daß das Bremer Bataillon an einem der ersten Januartage beim Ausmarsch aus seinen Cantonnements nördlich der Loire ein Quarré bildete und dem deutschen Kaiser Wilhelm I. ein begeistertes Hoch brachte. Es war mir,

als ob in dieser einfachen Aeußerung eines deutschen Heerestheils gegen seinen Kriegsherrn sich der Abschluß einer Entwicklung von Jahrtausenden, die Versöhnung uralter Gegensätze in der einfachsten Symbolik ausprägte.

In den Wochen der Mobilmachung drückten die englischen Blätter ihre bewundernde Theilnahme für die patriotische Hingebung aus, mit welcher diese so „arbeitsamen und fleißigen" Deutschen auf den Ruf der Heimath ohne Zaudern aus allen Theilen der bewohnten Erde zu den Waffen eilten. Im Verlauf des Kriegs trat ihnen dann das Bild jenes Officierstands entgegen, dessen eigenthümliche Bildung, eines der wunderbarsten Producte des preußischen Staats, die Zucht und Energie dieser Heeresmassen hauptsächlich erklärte, ja der deutsche Fürstenstand, wie er inmitten dieser Armee sich zu Versailles um den Kaiser des neuen Reichs vereinigte, erschien diesen fremden Berichterstattern in einem neuen und überraschenden Licht.

Sollten diese verschiednen Factoren unsrer jetzigen Bewegung, wie sie dem Auge des außenstehenden Beobachters in der Action dieses unerhörten Kriegs entgegentraten, nicht auch selbst in der ebenso großartigen Arbeit der friedlichen Geschäfte immer klarer und deutlicher das Bewußtsein ihrer gegenseitigen Unentbehrlichkeit gewinnen?

Königsberg, Ostern 1871. Nitzsch.

Der Patriotismus Machiavelli's.

Die Gleichartigkeit in der allerneuesten Geschichte Deutschlands und Italiens hat die allgemeine Verwunderung der Zeitgenossen erregt. Schon der ersten Betrachtung treten zahlreiche Richtpunkte einer parallelen Entwicklungsbewegung entgegen, in welcher hier wie dort, heraus aus einem Zustande, der durch ein geflügeltes Wort des alten Metternich als „ein geographischer Begriff" unvergeßlich geworden ist, gegen den Widerstand Oesterreichs und Frankreichs von außen, der particularistischen, republikanischen und ultramontanen Partei im Innern, ein monarchischer, über die kirchliche Sonderung hinausgehobener nationaler Staat vor der staunenden Welt in's Leben getreten ist.

Was für die Italiener seit dem „Wiederaufleben der altclassischen Litteratur" die Erinnerung und Mahnung an die ruhmreiche Zeit der alten Roma gewesen ist, das war für einen großen Theil der Deutschen seit dem Wiener Congreß die Erinnerung und Mahnung an „Kaiser und Reich." Nicht grade an Kaiser und Reich, wie sie zuletzt so gar jämmerlich im Leben und im Sterben sich erwiesen hatten, sondern an Kaiser und Reich, wie sie im Mittelalter die politische Zierde der Welt gewesen seien. Betrachten wir indessen die jetzt endlich nach einem Lustrum voll schwerster äußerer und innerer Kämpfe unter der Abgunst fast der ganzen Welt für Deutschland geborgene Neugestaltung genauer, so gewahren wir bald — wie das nicht anders sein kann und darf — einen großen Unterschied zwischen Kaiser und Reich von heute und Kaiser und Reich im Mittelalter. Um so weniger wird es uns befremdlich erscheinen, einer ersten Aussaat von Gedanken an Kaiser und Reich von heute schon in dem Beginn jener gewaltigen Gährungsperiode zu begegnen, welche Mittelalter und Neuzeit zugleich trennend und verknüpfend in der Historie als „das Zeitalter der Reformation" auftritt. Damals war es den Deutschen auf vielerlei Wegen und auch mit schmerzlichen Folgen kund geworden, daß gleichzeitig mit einem anhaltenden und gründlichen Zerbröckelungsprocesse innerhalb des heiligen römischen Reiches deutscher Nation sich anderwärts eine Reihe von Staaten, Frankreich voran, mit einem markirten nationalen Sondergepräge, mit einem neuen Verfassungsgefüge, mit neuen Leistungen der Staatsgewalt im Innern und insbesondere einer concentrirten Action der Diplomatie und Kriegsmacht nach außen herangebildet hatten. Wohl machten sogar die großen deutschen Reichsfürsten selbst mancherlei Versuche und Anstrengungen zur Stärkung der Reichsgewalt,

allein diese Unternehmungen waren dadurch wie bedingt so bemessen, daß jene Fürsten sich ihrerseits der Ausübung der Reichsgewalt oder des entscheidenden Einflusses auf dieselbe bemächtigt hatten. Die Reichsgewalt in der Hand des Kaisers insbesondere auch gegen die großen Reichsfürsten selbst einheitlich zu stärken, dazu wurde von ganz andren Kreisen her gemahnt und gedrängt. Und damals als Ulrich von Hutten ausrief: „o welche Lust ist es in diesem Jahrhundert zu leben!" nicht ohne frohe Zuversicht auf Erfolg. Allein grade auch der Kaiser selbst versagte sich diesen Bestrebungen, wie er sich dem neuen Bekenntniß und dem kirchlichen Bruche mit Rom versagt hatte. Habsburg und Oesterreich sollte ebensowenig behindert sein, auch fernerhin auf Kosten des Reiches selbständig zu gedeihen. Das Reich selbst aber mußte, nachdem es sich in der neuen Zeit nicht auch zu einem neuen Fürstenthume hinauszugestalten vermocht hatte, mehr und mehr überhaupt die Merkmale eines Staates verlieren.

In denselben ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts, da jene deutschen Männer eine neue Einigung ihrer Nation verlangten und der Zerklüftung des Reiches durch die Aufrichtung einer neuzeitlichen Monarchie begegnet wissen wollten, hat sich auch jenseits der Alpen klagend, hoffend, fordernd für Italien eine mächtige Stimme erhoben. Ihre Mahnungen hören sich heute wie eine Weissagung an, welche das Dunkel zukünftiger Jahrhunderte zu durchbringen vermocht hat. Und gewiß wäre es eine wohlverdiente Huldigung, wenn die Italiener des Jahres 1871 mit Epheukränzen jenes Grabdenkmal schmücken würden, welches die Italiener von 1782 in der florentiner Kirche Sta. Croce zwischen den Denkmälern für Galilei und Michel Angelo mit der Inschrift: nullum elogium par tanto nomini ihrem Mitbürger Machiavelli errichtet haben. —

Die Mannesjahre, die amtliche und die bedeutsame schriftstellerische Thätigkeit Machiavelli's*) (geb. 1469, gest. 1527) fallen in eine Zeit grausiger Leiden Italiens. Das Land ist von alten und neuen Parteiungen zerrissen und von schlimmsten Kriegstumulten heimgesucht. Eine Menge von „Staaten" kämpfen unter einander, die einen um das Dasein, die andern um Vergrößerung; Staaten bis zu einer Bedeutung wie sie Venedig besaß, das fast als Ausland und als eine europäische Großmacht gelten konnte, bis herab zu den Staaten der „fürstlichen" Condottieri, die einer souveränen Zufluchtsstätte für Kriegsraub benöthigt waren. Auch „die päbstlichen Staaten" waren ganz nach weltlicher Art in den wüsten Kampf

*) Woher die auch in berühmtesten Geschichtswerken auftretende Schreibweise Macchiavelli stammt, kann ich mir nicht erklären; sie ist ohne jeden urkundlichen Rückhalt und wird auch durch die latinisirte Form Maclavellus zurückgewiesen.

der landgierigen Fürstenthümer und Republiken eingetreten; eine Befürchtung wie die (Machiavelli's), der Pabst könne nächstens einmal zum Caplan der Venetianer gemacht werden, hat deshalb auch durchaus nicht blos die Bedeutung jener (neuzeitlichen) Sorge, daß der Pabst gezwungen werden möge, seine geistliche Gewalt im besonderen Dienste eines einzelnen Staates zu verwenden. Da der Casus belli jeweils ohne jeden völkerrechtlichen Anhalt eintreten konnte, und ein Friedensschluß immer nur die Bedeutung einer Pause bis auf Weiteres hatte, so gab die politische Praxis jener Staaten auch in Friedenszeiten leicht den scharfen Geboten der Selbsterhaltung einen unverhohlenen Ausdruck, zumal wenn es galt, dem bedrohlichen Anwachsen eines einzelnen Staates über einen größeren Theil von Italien entgegenzutreten. Der ewige Wechsel der politischen Bündnisse verursachte dann auch ebenso häufige Veränderungen in der Frontstellung für die Kämpfe, welche von Söldnerschaaren schlimmster Art und — wo nicht einzelne Fürsten selbst als Feldherrn auftreten — unter der Führung von Männern ausgefochten wurden, die vor Allem ihr eignes Interesse sich maßgebend sein lassen. „Vom Kriege lebend hatten sie gleichsam ein Bündniß und Einverständniß unter einander. Da sie den Krieg zum Handwerke gemacht hatten, zogen sie ihn sich schonend auf eine Weise hinaus, daß meistentheils beide kriegführenden Theile verloren. Zuletzt brachten sie den Krieg zu solcher Erbärmlichkeit herab, daß der mittelmäßigste Feldherr, dem nur ein Schimmer der alten Tapferkeit erwacht wäre, sie mit Schmach bedeckt haben würde.“ Indessen „der wahre Krieg mit seinen Schrecken“ war seit 1494 wieder in Italien erschienen, als die Franzosen wegen Neapels über die Alpen auch in das Florentinische gekommen waren und sofort Fivisano gestürmt und geplündert, die ganze Besatzung und viele Einwohner niedergemetzelt hatten. Dieser wahre Krieg mit seinen Schrecken nahm Jahrzehnte hindurch festes Standquartier auf den Fluren Italiens. Kaiser und Pabst, Deutschland, Frankreich und Spanien, Venedig und die Eidgenossen kämpften hier ihre europäischen Conflicte aus, mit Soldaten, die in Italien nicht blos leben sondern auch „jubeln“ und reich werden wollten. Wohl wäre es grade jetzt, nach dem, was Frankreich im letzten Kriege von den Deutschen hat erdulden müssen, am Platze, durch eine besondere Darlegung eine lebendige Vorstellung zu erwecken von den bitteren verzehrenden Erlebnissen eines Volkes, auf dessen Landesboden vor vierthalbhundert Jahren fremde Kriegerschaaren sich herumtummelten, wie sie zu den Schlachten von Ravenna, von Marignano, von Pavia und zum Sturm auf Rom herangezogen waren. Aber sicherlich wird uns von den Lesern dieser Blätter der bezügliche Nachweis gern erlassen. Um so eher dürfen wir — angesichts

der in den wissenschaftlichen Werken zu wenig beachteten Thatsache, daß die politischen Theoreme Machiavelli's mit ihren Voraussetzungen, Erwägungen, Schlußfolgerungen unter dem Zeichen des Mars geboren wurden — einen Augenblick dabei verweilen, daß die Bitterkeit der damaligen Leiden Italiens noch bedeutend verschärft werden mußte durch den selbstbewußten Besitz einer „die Barbaren" überragenden Cultur. In wirthschaftlicher Beziehung nahm Italien um 1500 eine ähnliche hervorragende Stellung ein, wie etwa England im Anfang unseres Jahrhunderts. In zahlreichen, dichtbevölkerten Städten war eine bedeutende Exportindustrie entwickelt, welche der Korneinfuhr aus der Fremde benöthigte und vielfach scharfe Züge des Großbetriebs hervortreten ließ. Zu Wasser und zu Lande war ein schwungvoller activer Handel nach allen Richtungen hin im Gange. In der Ausbildung der „Geldgeschäfte," in der Handhabung von Bankinstituten war man weit voraus. In allen größeren Städten zumal Frankreichs hatten sich italienische Bankhäuser angesiedelt und man verstand es bereits ganz gut, durch umfassende Creditoperationen größere politische Effecte zu Stande zu bringen. In anderen Beziehungen mag es genügen, daran zu erinnern, daß im Jahre 1500 Bramante und Michel Angelo, Raphael und Tizian, Leonardo da Vinci und Correggio am Leben sind, inmitten eines kunstverständigen Volkes, in welchem für die Höfe der Fürsten wie für die Paläste der Prälaten, für die Schlösser des Adels wie für die Rathhäuser, die Zunfthallen und die öffentlichen Plätze der Städte Denkmale der Kunst gleichwie zur Befriedigung eines nothwendigen Lebensbedürfnisses begehrt wurden. Eine Blüthenperiode der nationalen Litteratur, wie sie Dante, Petrarca, Boccaccio geschaffen, war schon vorübergegangen, aber in ihrer andauernden Fortwirkung bis hin zu den Dichtungen Ariost's und der Prosa Machiavelli's nicht unterbrochen worden. Auch in der Pflege des Wissens an hohen und niederen Schulen stand Italien damals noch allen andern Ländern voran. Wie bedeutsam ist doch die kleine Notiz, daß 1514 in Italien ein schiffbrüchiger Staatsmann als letztes Hilfsmittel zur Erwerbung seines Lebensunterhalts es in Aussicht nehmen konnte, „in einem einsamen Oertchen die Kinder lesen zu lehren" — (Brief Machiavelli's vom 10. Juni 1514). An den hohen Schulen hatten sich den großen Lehrern des Lateinischen seit der Eroberung Konstantinopels auch weithin gefeierte Griechen zugesellt. Venedig war die Metropole des Bücherverlags für die „humanistische" Welt. Und grade für dieses Italien hatte jenes „Wiederaufleben der altclassischen Litteratur" nicht blos die verschütteten Bildungselemente einer früheren Zeit wieder zugänglich gemacht, sondern auch das Gedächtniß an eine großartige Vergangenheit

des Landes wachgerufen, zu deren Reliquien die staunenden Fremden heranpilgerten!

> O heilig Herz der Völker, o Vaterland,
> Allduldend gleich der schweigenden Muttererd'
> Und allverkannt, wiewohl aus deiner
> Tiefe die Fremden ihr Bestes haben!

Solch' eine rührende Klage konnte im Anfang unseres Jahrhunderts ihre Geburtsstätte nur in einem deutschen Dichterherzen haben; um das Jahr 1500 hätte sie, um weltverständlich zu sein, in italischen Lauten ertönen müssen. Das bestätigt sich doch selbst aus dem kriegstrotzigen Epigramm, mit welchem in demselben Jahre 1516, in dem Machiavelli wohl sein Büchlein vom Fürsten „fertig gefeilt" hatte, Ulrich von Hutten den Streit unter den Bewerbern um die Herrschaft über Italien poetisch entschied:

> Drei umwerben mich jetzt (Italia klagt's dem Apollo),
> Widrige Freier zumal: Venedig, der Deutsche, der Franke;
> Der Eine voll Trug, der Andre voll Wein, der Dritte voll Hochmuth —
> Muß es denn sein, so bedenke mich doch mit erträglichem Joche!
> „Stets treulos (erwiedert der Gott) ist Venedig, der Franke
> Stets hochmüthig, der Deutsche nicht immer betrunken — so wähle!"

Zu der hoch entwickelten intellectuellen und künstlerischen Cultur Italiens stellte indessen der tiefe Verfall der Sittlichkeit ein düsteres Gegenbild. Italien um 1500 ist eine reiche Fundgrube für Belege, wie sie J. J. Rousseau brauchte, als er jene Preisfrage der Akademie zu Dijon in Betreff der Congruenz intellectueller und moralischer Bildungszustände in verneinendem Sinne beantwortete. In derselben Zeit, da jene Künstler und Gelehrten gefeiert wurden, standen in Italien auch Unthaten wie die der schlimmsten Sprößlinge aus dem Hause der Borgia's in giftiger Blüthe. Die Kirche hatte für ihre äußeren Mahnungen alle Autorität verloren; der Zeit, in welcher mehrere Päbste sich gegenseitig verflucht hatten, war eine vollständige „Verweltlichung" des Clerus innerhalb und außerhalb Roms gefolgt. Das böse Leben und Thun der Geistlichen war offenkundig auf Märkten und Straßen im Mund der Leute, auch für die Masse ohne besonderen „standesgemäßen" Anstoß. Wenn heutzutage ein Mönch auf die Schaubühne gebracht werden würde, wie ihn damals Machiavelli als Frate Alberigo oder als Patre Timoteo zum Entzücken der Laien wie der Kleriker, auch des Pabstes (Leo X.) selbst hat auftreten lassen, so würde der gesammte Episcopat darin einen classischen Beleg für den vollständigen Verfall der öffentlichen Sittlichkeit finden. Machiavelli selbst macht sogar gradeaus die Kirche und ihre Priester dafür verantwortlich, daß in Folge ihres schlimmen Beispiels „Italien alle Gottes-

furcht verloren hat, die Italiener ohne Religion und böse sind" und hält — zwei Jahre vor dem Auftreten Luther's — den Untergang der Kirche oder ein Strafgericht für nahe bevorstehend (Discorsi I, 12). Gleichwohl darf durchaus nicht unerwogen bleiben, daß Gestalt und Verlauf der politischen Verhältnisse auch ihrerseits fort und fort die sittlichen Grundlagen des privaten Lebens schädigen mußten. Diese Kämpfe zwischen verschiedenen Ständen oder Geschlechtern innerhalb des engen Raumes derselben Stadtmauer; diese Fehden zwischen Städten und Landbezirken, zwischen benachbarten Städten u. s. w. mußten sich auch in den „Friedensjahren" kaum erträglich verhüllt immer wieder weiterspinnen und überall Treue und Glauben im Verkehr vernichten. Bedeutsam vor Allem war die tiefe Zerrüttung des Familienlebens der herrschenden Stände. Die Verheirathung der Söhne und Töchter war ein Hauptmittel zur Erwerbung von Vermögen und zur Vergrößerung politischen Einflusses. „Je reicher und vornehmer ein junger Florentiner ist, um so mehr sieht er es als eine Schande an, keine große Mitgift zu erheirathen" — erzählt uns Machiavelli, der seinem Freunde Guiccardini wiederholt anräth, es wie Andere zu machen und den Pabst um einen (nöthigen) Zuschuß für das Heirathsgut seiner Tochter anzugehn. Damals waren auch hausväterliche Listen in Uebung wie die: durch ein unverhältnißmäßig großes Heirathsgut der ältesten Tochter die Freier für die jüngeren zu locken und zu täuschen. Die Aengsten solcher Väter in Italien zu beklagen, hatte freilich schon Dante Anlaß gewonnen! (Paradies XV, 103). Das kann uns belehren, daß dieses Volk längst über die Zustände hinaus war, in denen Convenienzheirathen durchschnittlich ohne eigentliche Schädigung des Familienlebens hingenommen werden. Im Jahre 1500 hatte denn auch Italien bereits den ersten — nachclassischen — Pornographen (Antonius Panormita) herangezeitigt und dem zweiten (Petrus Aretinus) das Leben gegeben. Ein paar Briefe, wie sie Machiavelli an Francesco Vettori, den florentinischen Gesandten zu Rom, schrieb, genügen vollständig, um uns über die sündigen und schandbaren Lebensgewohnheiten der Männer zu verlässigen. Andererseits ist der betrogene Ehemann eine Hauptfigur des Lustspiels und Machiavelli selbst hat besonders in seinem Messer Nicia ein vielberufenes Exemplar dieser Gattung geliefert. Wie heiter er auch seine Novella piacevolissima ausführen mag — da ein Teufel von der Erde den Beweis dafür holen muß, daß es wirklich häusliches Elend sein kann, was die große Masse der in der Hölle anlangenden Männer in's Verderben führt —, so ist doch sehr bezeichnender Weise in der typischen Schilderung der Frau Honesta mährchenhafte Uebertreibung durchaus ferngehalten.

Daß die Staatsregierungen für politische Aufgaben moralischen Bedenken keinen Raum gaben, war ohne Anstoß, vielmehr selbstverständliche Voraussetzung der Geschäftsführung. Die Praxis hatte auf kein Theorem gewartet, um die „Kunst des Erfolgs" als eine durchaus freie Kunst zu üben. Jener vielbesprochene Vorgang, daß Cäsar Borgia eine Anzahl gefährlicher Feinde durch Friedens- und Freundschaftsversicherungen bethörte, einfing und um's Leben brachte, erschien damals einfach als ein Meisterstück, wie es in ähnlicher Lage auch von anderen Regierungen unternommen und wohl oder übel durchgeführt worden war. Die bürgerlichen Herren in der Republik Florenz z. B. fanden Anlaß genug, ihre Glückwünsche dem Herzog auszusprechen; wußten sie doch gar wohl, was sie kaum 3 Jahre vorher (1499) gethan hatten. Damals hatte ihr eigener weithin hochangesehener Feldhauptmann Pagolo Vitelli es unterlassen, eine am 10. August mitten im Sturmkampf gebotene Gelegenheit zur Einnahme von Pisa zu ergreifen, wie die Florentiner glaubten: absichtlich — wie Vitelli bis zum letzten Augenblick behauptete: weil er die Lage anders beurtheilt hatte. Da hernach die Belagerung aufgehoben werden mußte, waren die Signori höchst erbittert. Zunächst wurde jedoch Vitelli durch freundlichste Behandlung sicher gemacht, man gewährte Alles, was derselbe begehrte — bis ihn die Commissarien zu einer Berathung fern von seinen Soldaten gelockt hatten. Sofort wurde er verhaftet, nach Florenz gebracht, in derselben Nacht inquirirt, ohne etwas zu bekennen gefoltert und verurtheilt, auch sogleich am darauffolgenden Tage enthauptet, damit von keiner Seite her eine Verwendung für den auch im französischen Heere beliebten Mann sich einstellen könne! Ja grade diesen Vorgang billigte Cäsar Borgia ausdrücklich wenige Tage vorher, ehe er unter Andern auch einen Bruder jenes Vitelli in Sinigaglia gefangen nahm und erdrosseln ließ (Depesche Machiavelli's vom 20. November 1502). — Die zwei Hauptsätze für die „auswärtige" Politik aller damaligen italienischen Regierungen: das stärkere Anwachsen jedes einzelnen italienischen Staates als eine allen übrigen gemeinsame Gefahr zu behandeln — und keinen einzelnen von den um den gebietenden Einfluß in Italien rivalisirenden auswärtigen Staaten ausschließlich herrschend werden zu lassen — führten selbstverständlich zu nichts Anderem so sicher, als zum gemeinsamen Widerstand gegen jede Lage, aus der sich eine nationale Lebensgemeinschaft hätte entwickeln können. Im Uebrigen stand jede mit ihrem besonderen Interesse nicht anders zum Staate Venedigs, Mailands, Roms u. s. w. wie zu Frankreich, Deutschland oder Spanien. Wenn die Florentiner ohne jede Spur eines nationalen Scrupels es abwogen, ob sie sich mit Frankreich gegen Mailand oder mit Mailand gegen Frank-

reich verbünden sollten, so boten die Pisaner ebenso bereitwillig die Herrschaft über sich dem König von Frankreich wie dem Herzog von Mailand an.

Zu den wenigen Nachrichten, welche wir über die Jugendzeit Machiavelli's besitzen, gehört die, daß er von einem hervorragenden Manne in die Kenntniß der lateinischen Sprache und der altclassischen Litteratur eingeführt wurde. Von da ab blieb er sein ganzes Leben hindurch ein begeisterter lernbegieriger Schüler der Alten. Wer könnte das besser schildern, als er es selbst gethan hat, da er, auf sein Landgütchen verbannt, unmittelbar vor dem Beginn seiner bedeutsamsten schriftstellerischen Thätigkeit, einem Freunde in einem Briefe vom 10. December 1513 sein tägliches Leben schildert; wie er nach Anderem nachmittags, um sein Leid zu vergessen, mit den Bauern in der Schenke um einen Quattrino spielt, sich herumstreitet und schreit, daß man es weithin über die Straße hört. „In diese Gemeinheit eingehüllt, hebe ich den Kopf aus dem Moder hervor und verhöhne mein tückisches Geschick; es ist mir recht, daß es mich auf diese Weise tritt, weil ich sehen will, ob es sich dessen nicht schämen wird. Wenn der Abend kommt, kehre ich nach Hause zurück und gehe in mein Schreibzimmer. An der Schwelle werfe ich die schmutzige Bauerntracht ab, ich lege prächtige Hofgewänder an und geziemend gekleidet begebe ich mich an die ehrwürdigen Höfe der großen Alten. Freundlich von ihnen aufgenommen, nähre ich mich da mit der Speise, die allein die meinige ist, für die ich geboren wurde. Da hält mich die Scham nicht zurück, mit ihnen zu sprechen, sie um den Grund ihrer Handlungen zu fragen, und herablassend antworten sie mir. Vier Stunden lang fühle ich keinen Kummer, vergesse alle Leiden, fürchte nicht die Armuth; es schreckt mich nicht der Tod; ganz versenke ich mich in sie."

Machiavelli las die Alten, nicht wie eine Menge von Zeitgenossen mit dem Interesse des Gelehrten oder des Kunstfreundes, sondern als Politiker; er begehrte ihren Unterricht über die richtige Auffassung der staatlichen Lebensvorgänge und ihre Unterweisung für das richtige politische Handeln. Er las sie „mit der Feder in der Hand" um sich die Summa ihrer weisen Lehren („quello di che per la loro conversazione ho fatto capitale") fest anzueignen, und nahm willig auch viele ihrer besonderen Auffassungen über Verhältnisse der Menschen und der Staaten als allgemeingültige und dauernd berechtigte an. Von großem Einfluß ist nun diese Lectüre, insbesondere die Lectüre der altrömischen Geschichtschreiber gewiß auch darauf gewesen, daß Machiavelli so ganz frei ist von jedem municipalen und territorialen Particularismus und so ganz erfüllt von italienisch-nationalem Patriotismus! Wie sehr er

auch seine Vaterstadt Florenz lieben und schätzen mag, wie treu und emsig er seiner Pflicht im Dienste dieses einzelnen Staates nachgekommen ist, seine Klage über das politische Elend der Gegenwart, all' sein Sehnen und Sinnen für die Zukunft ist Italien zugewandt und nur Italien. Ein genauerer Nachweis dieser Thatsache wird auch dazu beitragen, Machiavelli's eifriges Bemühen, nach dem Sturze der „Republik" Florenz (1512) in den von den Medici abhängig gewordenen öffentlichen Dienst zurückzukommen, in dem rechten Lichte erscheinen zu lassen. Denn während in der Beurtheilung desselben der natürliche Entwicklungsproceß, welchen Machiavelli zwischen verschiedenen Verfassungsformen seinerseits wahrzunehmen glaubt (vgl. z. B. Discorsi I, 2; Asino d'oro cap. 5), so oft unbeachtet blieb, ist das Verhältniß, in welchem er sich während seiner Amtsführung zur Republik befand, mit Unrecht als ein ihn politisch befriedigendes, ja inniges aufgefaßt worden. Dem widerspricht freilich schon entschieden genug eine so summarische Erklärung, wie wir sie in der Denkschrift über die Reform des Staates von Florenz für Leo X. lesen: „Florenz war nie weder eine Republik noch ein Fürstenthum, die ihre gehörigen Einrichtungen gehabt hätten. Die Regierung der Medici vor 1494 war mehr monarchisch als republikanisch. Allein weil durch viele Bürger beschlossen werden mußte, was Cosimo durchsetzen wollte, so war die Regierung zu schwach und ihrem Sturz wiederholt nahe. Als dieser erfolgt war, wollte die Stadt republikanische Formen annehmen — — — der Staat war aber so mangelhaft und so fern von einer wahren Republik (1494—1512!), „daß ein Gonfalonier auf Lebenszeit, wenn er weise und böse war, sich leicht zum Fürsten machen konnte — — war er aber gut und schwach (Piero Soderini!), so konnte er leicht vertrieben werden und mit ihm die ganze Republik stürzen." Es läßt sich nun aber auch im Einzelnen feststellen, daß Machiavelli in der That dem politischen Leben und Treiben der Republik Florenz, während er ihr von 1498 an über 14 Jahre lang als „Staatssecretair," als Regierungscommissair im Inland, als Gesandter im Ausland mit Eifer, Hingebung und Erfolg gedient hat, andauernd und nur solche Erfahrungen abgewinnen konnte, welche die gleiche Mitschuld auch dieses Staates an dem allgemeinen politischen Elend Italiens, wie er selbst es auffaßte, nicht verkennen ließen. Wohl hat Machiavelli gern eine Gelegenheit ergriffen, um das, was er in alten und neuen Thaten seiner Vaterstadt Großes und Rühmliches fand, vor der Welt zu preisen. Nichtsdestoweniger kennzeichnet er wiederholt und scharf sociale Grundströmungen in dem Leben und Treiben der Florentiner, welche einen herben Contrast zu seinen wichtigsten Maximen bildeten. Wie oft erklärt er die Parteiungen für ein größtes Unglück, für ein stärkstes

Hemmniß des Wachsthums und der Macht des Staates — er erzählt aber zugleich, daß es keine Stadt in Italien gebe, welche so stetig durch immer neue Parteiung gespalten worden sei, wie Florenz; wenn er die gewaltige Lebenskraft der Stadt grade aus dem erkennt, was sie trotz ihrer Spaltungen vermochte, so bekennt er doch zugleich, daß sie nicht dazu gelangen konnte, eine Regierungsform anzunehmen, welche die Einigkeit erhalten hätte. Auch während der Amtszeit Machiavelli's standen fortwährend verschiedenartige Parteiungen neben- und gegeneinander, Adelspartei und Volkspartei, Freunde und Gegner des französischen Bündnisses, Anhänger und Feinde der Medici, Mönchische (frateschi, Anhänger Savonarola's) und Libertins (Compagnacci) u. s. w. Weil ein solcher Heerd für Gegensätze bereits vorhanden war, wurde es auch wieder jeder neuen Meinung leicht, sich einigen Boden zu verschaffen, und Florenz war „der Magnet für alle Marktschreier der Welt." Bei keinem anderen Schriftsteller würde das Wort so vorwurfsvoll klingen, welches Machiavelli im zweiten Buch seiner florentiner Geschichten ausspricht: Es ist die Natur der Florentiner, daß jede Regierung ihnen widerwärtig ist und jeder Unfall sie spaltet.

Ein nicht minder bedeutsames Beispiel bieten die Beobachtungen und Urtheile Machiavelli's in Betreff der Gefahren, welche dem Staate nach den Zeugnissen der Geschichte durch den (Geld-) Reichthum einzelner Bürger erwachsen seien. Im Anschluß an Livius'sche Lectüre verliert er sich dann wohl sogar zu Erklärungen wie die, daß der Staat reich und die Einzelnen arm erhalten werden sollten. Sonst stellt er etwa den oft versuchten Mißbrauch politischen Einflusses zur Vermehrung der privaten Einkünfte an den Pranger, oder erhebt bittere Klagen über die Vergewaltigung der Armen durch die „Wucherkünste" der Reichen. Erscheint ihm doch — da er in dem fünften Gesange des Asino d'oro über den Grund des Wechsels in den irdischen Dingen nachsinnt — der Wucher als eines der beiden zerstörenden tödlichen Gifte für die Staaten! Und wiederum ist es damals vor allen italischen Städten, selbst Venedig nicht ausgenommen, grade Florenz, welches, wie Machiavelli selbst erzählt, in dieser Richtung zu den ergiebigsten Beobachtungen Anlaß bot. Man weiß, was Borgen und Kündigen für die Herrschaft der Medici bedeutete, von denen übrigens ja auch ein Lorenzo „der Prächtige" kein Bedenken getragen hatte, durch ein besonderes Gesetz mit rückwirkender Kraft einen reichen Gegner arm machen zu lassen. Auch dem Teufel Belfagor in Machiavelli's novella piacevolissima erscheint Florenz als diejenige Stadt, welche gegen die Leute am nachsichtigsten verfährt, die „mit Wucherkünsten ihr Geld arbeiten lassen."

Viel bedeutsamer ist dann freilich, daß auch nicht jener gewaltige Drang nach amtlicher politischer Thätigkeit den activen Staatsmann Machiavelli einem irgendwie befriedigten Anschluß an die Ziele und die Wege der florentiner Staatsregierung zuzuführen vermocht hat.

Die Regierung der Republik Florenz, wie sie nach dem Tode Lorenzo's (1492) und nach der Vertreibung der Mediceer (1494) emporgekommen war, repräsentirte die Herrschaft eines erwerbseifrigen Mittelstandes. Die stetige Sorge vor einer Rückkehr der Medici, die anhaltenden Kämpfe zur Wiedergewinnung des abgefallenen Pisa und die eben hierdurch angelockte Begehrlichkeit anderer italienischer Staaten nach florentinischen Gebietstheilen waren maßgebend für die Beurtheilung jedes wichtigen Ereignisses und jeder politischen Constellation. Zwar kann man das sichtliche Bestreben, jeweils für eine willkommene Hilfleistung und gegen ein drohendes Uebel mit den möglichst kleinen Geldsummen auszukommen, nicht eigentlich als einen spezifischen Zug einer unter kaufmännische Gesichtspunkte gestellten Regierungspolitik erklären, und das Verzögern von doch unvermeidlichen Ausgaben über den Zeitpunkt ihrer wirksamsten Verwendung hinaus ist gewiß das Gegentheil einer solchen. Und doch beruhten grade Vorkommnisse der letzteren Art regelmäßig auf einer handelsmännischen Anzweifelung der Thatsache, daß auch auf dem politischen Markte das Unterlassen einer Ausgabe ein ganz unwirthschaftliches Verfahren sein kann. Ohne Zweifel war das eifrige Bestreben der Republik, in allen Kämpfen jenseits der eigenen Landesgrenzen als neutral zu rangiren, durch die Handelsinteressen der Stadt veranlaßt. Die florentiner Kaufleute hatten eben in fremden Ländern zahlreiche Niederlassungen und hin und her waren ihre Waarenzüge unterwegs jeder Unbilde ausgesetzt, sobald die Schutzbriefe von einer verletzten Regierung versagt wurden. Als der König von Frankreich den Riß zwischen dem mediceischen Hause und der florentiner Bürgerschaft erweitern wollte, ließ er nur die mediceischen Handelshäuser in Frankreich schließen; später drohte er dann auch wohl allen übrigen mit derselben Maßregel, um die Regierung der Republik gefügig zu machen. Man darf dieses Verhältniß nicht außer Acht lassen, wenn man gewahrt, auf welche ehrenrührige Forderungen hin die Regierung in Florenz an Frankreich bedeutende Geldsummen zahlen mußte, Truppensold für eine Zeit, vor welcher die Soldaten meuterisch davongelaufen waren; Vergütung dafür, daß Florenz mit eignen Kräften Pisa zurückerobern durfte und dergleichen. Nicht minder ist hier der durchschlagende Grund zu suchen, weshalb die florentinische Republik sich so sehr gegen das Zusammentreten des bekannten Conciles in ihrer Stadt Pisa bemühte — „unsere Kaufleute in Rom“ waren außer sich, denn auch

der Pabst hatte es an den entsprechenden Drohungen nicht fehlen lassen (Instruction Machiavelli's nach der Lombardei und Frankreich 1511). Und so ist denn auch ein Dank und eine Bitte in Betreff des Handels der florentiner Kaufleute, der bei dieser Gelegenheit als „der Magen der Stadt" und als causa publica bezeichnet wird, der nächste Anlaß zu jener Sendung Machiavelli's an Cäsar Borgia gewesen (Instruction vom 5. October 1502: „benefizio conferito a' nostri mercanti — reputiamo conferito in noi e come cosa pubblica — — la qual cosa si può dire essere lo stomaco di questa città —).

Machiavelli hat sich nicht nur eifrig, sondern auch regelmäßig mit gutem Erfolge den derartigen Aufträgen unterzogen, wenn sich ihm auch der „Magen der Stadt" nicht in demselben Lichte wie den „Magnifici et excelsi domini, domini singularissimi" daheim darstellte. „Das Schicksal wollte (schreibt er noch am 9. April 1513 an Bettori), daß ich weder von der Seide- noch von der Wolle-Weberei, weder von Gewinn noch von Verlust zu reden verstehe; ich muß vom Staate reden; ich muß das Gelübde thun, still zu schweigen oder von ihm reden." — Peinlich und bis zur Ermattung aufreibend mußte es aber für ihn sein, daß die Politik der Republik im Uebrigen ohne jedes höhere Ziel und noch viel mehr schwächlich und kurzsichtig, als begehrlich war. — Man vergegenwärtige sich zunächst einmal, was Machiavelli während jener Gesandtschaft bei Cäsar Borgia in Erfahrung bringen konnte und auszustehen hatte! Es handelte sich nach dem Urtheile vorab auch Machiavelli's selbst um eine wichtigste Situation, in welcher ein entschiedener Entschluß rechtzeitig zu fassen war, damit wichtige Vortheile errungen und drohende Nachtheile vermieden werden könnten. In der unmittelbaren Nachbarschaft der Republik zog ein Fürst unterstützt von Frankreich und vom Pabste, ja auch im Namen des letzteren, von einer Eroberungsunternehmung zur andern; mit weitgreifenden Plänen, als deren nächste Station er selbst die Aufrichtung eines mittelitalischen Bündnisses gegen jedweden Angriff namhaft machte; ein Fürst, „der selbst regierte," auch seinen Ministern nur durch Befehle unmittelbar vor der Ausführung seine Plane kund gab, voll Muth und Scharfsinn, entschlossen zu jedem dienlichen Mittel, „mit unerhörtem Glück" und voll Vertrauen auf dasselbe u. s. w. Dieser Fürst leistet der Republik wesentlichste Dienste durch Vertilgung gemeinsamer Gegner, er ist bereit, drängt dazu, mit der Republik ein von dieser gewünschtes besonderes Bündniß zu schließen — nur will die Republik nichts von dem thun, was das letztere bedingt, und Machiavelli's Aufgabe besteht eben darin, Zeit zu gewinnen, sich zu nichts verbindlich zu machen, den Fürsten hinzuhalten mit allgemeinen Versicherungen. Diesen Fürsten! Machiavelli konnte so

gut wie nur irgend ein anderer Gesandter Vorwände machen, trügen und täuschen; auch „bestrebt er sich auf jede Weise, sich bei dem Herzog in die Meinung eines zuverlässigen Mannes zu setzen und vertraulich mit ihm sprechen zu können." Aber er gewahrt ebendeshalb auch ganz zweifellos, daß der Herzog die Sachlage klar und sicher durchschaut, offen und kategorisch eine bestimmte Erklärung begehrt (ob man ihm eine Condottierestelle übertragen, ob man ihm eine Hilfsgeldersumme zahlen wolle oder nicht). „Ich bitte dich, Secretär, sage mir, ob deine Herren im Sinne haben, weiter mit mir zu gehen, als zu allgemeiner Freundschaft. Ich sage dir, daß auch ich nichts Weiteres will, als sie, wenn es ihnen daran genügen sollte. Nur wünsche ich, daß man offen mit mir zu Werke geht; ich möchte nicht, daß die getäuschte Hoffnung eines engeren Bündnisses, das nicht abgeschlossen würde, Unwille zwischen uns erregte." Wenn dann Machiavelli immer wieder mit denselben allgemeinen Versicherungen zum Herzog gehen muß, so „hört ihn dieser wohl freundlich an, geht aber leicht darüber weg, entfernt sich, um mit einem Franzosen zu sprechen" oder erklärt ihm wohl auch noch einmal: „Warum zögern deine Herrn mit jedem Vorschlag? Nichts Anderes macht mich mißtrauisch gegen sie, als daß sie sich nicht erklären!" Oder: „Du siehst, daß es zu nichts Engerem zwischen uns kommt — man spricht die ersten Anfänge ab, meine Gesinnung habt ihr gehört" — und was Machiavelli dann auch sagen mochte, „weiter war nichts herauszubringen." Mochte aber auch Machiavelli gradezu nach Haus hin erklären, daß er Audienzen nicht erzwingen könne und der Herzog „gebe niemals Audienz, wenn er wisse, daß man ihm nur Worte bringt" — er soll ihn immer wieder auszuhören und hinzuhalten suchen; mag er fast täglich schreiben — die Signoren wünschten doch mehr „Nachrichten" von ihm, was man dort über Krieg und Frieden spreche u. s. w. —

Machiavelli's erste Depesche ist vom 7. October 1502 datirt — er überzeugt sich rasch und sicher, daß durch das ihm anbefohlene Verfahren nichts zu erreichen ist. Schon vom 23. October an beginnen seine immer dringlicheren Bitten um Abberufung: „Meine Anwesenheit hier ist überflüssig" — „was den Staat betrifft, so ist Zeitgewinnen nicht mehr erforderlich" — „Jedermann sagt mir, die rechte Zeit mit dem Herzog abzuschließen, sei versäumt worden" — „man tadelt E. H. H. wegen dieses Versäumnisses" — „ich sehe, daß ich nichts zum Vortheil der Republik ausrichten kann," „man sollte dem Staate die unnöthigen Kosten meiner Anwesenheit dahier ersparen." — Daneben hat er denn fortwährend seine Geldnoth zu klagen, da man den mittellosen Mann auch um die kleinsten Vorschüsse — man darf ihm das Wort nachsprechen — wahrhaft betteln

ließ. Machiavelli geht bis zu den Erklärungen vor, daß er den Herzog auf dem berüchtigten Zuge nach Sinigaglia unterwegs verlassen werde, „denn es gehe so nicht mehr länger," und Ihre Herrlichkeiten zu Florenz „möchten sich selbst denken, mit welchem Vergnügen er um drei bis vier Dukaten herumbettle."

Wir verzichten darauf, in ähnlicher Weise auf Einzelheiten in Betreff der übrigen wichtigeren Gesandtschaften Machiavelli's einzugehn. Es wird genügen, auf Folgendes zu verweisen:

In der Gesandtschaft an den deutschen Kaiser (1508) handelt es sich darum, ob eine vom Kaiser den Florentinern abverlangte und abseiten dieser principiell nicht verweigerte Geldsumme wirklich bezahlt werden muß oder zum Theil und möglicherweise ganz gespart werden kann. In welchen Fristen; ob auf deutschem oder auf italischem Boden; ob in Form eines Geschenkes oder eines Darlehns die nöthige Summe zu bezahlen sei, war zu erwägen und zu discutiren. Alsbald findet auch der erste Gesandte, Vettori, welcher „Alles, was geschehen ist, mit Machiavelli sorgsam bedacht hat," Anlaß zu der bezeichnenden Klage, daß die Signoren im ersten Schreiben ihm vorhalten, er sei zu weit in seinen Anerbietungen gegangen — im zweiten ihn dagegen weiterzugehn beauftragen, zugleich aber unter Bedingungen, die nicht etwa „blos den klügsten und entschlossensten Mann der Stadt, sondern einen ganzen Senat, der an Ort und Stelle wäre und die Begebenheiten Tag für Tag sehe, in Verlegenheit bringen würden." Uebrigens erhielt der Kaiser schließlich damals in der That gar nichts; erst als er ein Jahr später in Verona eingerückt war, erkauft die Republik mit 40,000 Dukaten die Zusicherung, daß der Kaiser ihren Staat und ihre Freiheit nicht angreifen werde.

In der ersten Gesandtschaft Machiavelli's nach Frankreich (1500) ist gleichfalls eine Geldfrage zu verhandeln. Der König von Frankreich hat an die vor Pisa geschickten schweizerischen Miethstruppen auch noch dann Sold bezahlt, nachdem dieselben zur Verzweiflung der Florentiner meuterisch von der Belagerung hinweg gezogen waren. Diese Geldsummen soll die in größten Schaden gebrachte Republik nachträglich zahlen. Sie hat natürlich einen ganzen Korb voll Gründen, welche ein Handelsgericht dazu veranlaßt haben würden, ihr Recht zu geben, wenn sie „keinen Pfennig" bezahlen will. Unglücklicherweise will sie zugleich jedenfalls sich das Wohlwollen und auch Hilfleistungen der Franzosen für die Zukunft bewahren und diese Franzosen verlangen jedenfalls das Geld. Sie sind kurz angebunden und setzen Gründen — wenn sie überhaupt dieselben anhören — Aeußerungen verletzter Gefühle entgegen. „Seine Herrlichkeit" (der Cardinal d'Amboise) schreibt einmal Machiavelli, „fiel uns in's Wort

und sagte rasch: Wir haben Alles wohl gehört. Bei Gott, bis heute habe ich immer für Euch Alles gethan, was ich konnte, jetzt betragt Ihr Euch so schlecht, daß ich nicht weiß was ich noch zu Eurem Vortheil thun könnte. Sr. Majestät erscheint es befremdend, die Schweizer für die Signoren bezahlt zu haben." Machiavelli drängt zum Zahlen, da man das unvermeidliche Mittel ergreifen müsse, wenn man das Ziel will; er zeigt die Gefahren und Verluste in Folge einer verspäteten Zahlung und präsentirt den Signoren sogar die Aeußerung eines hohen Herrn: „Ihr habt Pisa nicht erhalten, weil Ihr unter alle diese Herren und Generale nicht 8—10,000 Dukaten vertheilt habt. In solchen Fällen muß man eine offene Tasche haben, denn auf diese Weise giebt man 1 aus — auf die entgegengesetzte: 6." Als sich die Republik endlich zur Zahlung entschließt, kann Machiavelli heimreisen.

Zur Zeit der zweiten Gesandtschaft nach Frankreich (1504) hat es sich herausgestellt, daß die Erhaltung der Republik in Florenz von der Erhaltung der Herrschaft der Franzosen in Italien abhängig ist. Zu ihrem Schrecken haben aber die Signoren jetzt aus einem Briefe schließen können, daß diese Franzosen „nur an sich selbst denken und die Freunde, die so viel für sie gelitten, den Feinden preisgeben, sich nicht im Geringsten an die Verdienste der Republik um Frankreich und an die Treue derselben erinnern." Machiavelli soll den Franzosen klar machen, wie wichtig die Erhaltung der Republik für die Erhaltung der französischen Staaten in Italien ist; der König von Frankreich solle selbst herüberziehn und größte Anstrengungen machen, die Republik jedoch von gewissen Zahlungen losgesprochen werden; Machiavelli soll sogar drohen, daß man nöthigenfalls die Freiheit, „diese arme Freiheit von Florenz, die auf jede Weise zu retten sich gezieme" auf anderem Wege zu erhalten suchen werde, nämlich: „indem man sich mit denen zu vereinbaren suchen werde, welche die Macht hätten, die Stadt zu bezwingen." Die „arme Freiheit" sollte also „Rettung" bei den Spaniern finden, wenn die Franzosen das Interesse der französischen Herrschaft in Italien nicht schirmen wollten. Auch hier konnte Machiavelli einen Beleg für seine anderwärts geäußerte Ansicht erlangen, daß Drohen vor oder anstatt der That nicht gut ist — doch ging aus anderen Gründen die Gefahr diesmal vorüber.

Zur dritten Gesandtschaft nach Frankreich (1510) erhält dann Machiavelli eine Instruction von dem Gonfaloniere der Republik, Piero Soderini, welche nackt und bloß die politische Lage verkündigt: „Du wirst Sr. Majestät dem König von meiner Seite sagen, daß ich keinen andern Wunsch auf der Welt habe, als drei Dinge: die Ehre Gottes, das Wohl meines Vaterlandes und die Ehre Sr. Majestät des Königs von Frankreich; und da

ich nicht glauben kann, daß das Wohl meines Vaterlandes irgend möglich sei ohne die Ehre und das Wohl der Krone von Frankreich, so schätze ich das Eine nicht ohne das Andere. — — Du wirst ferner sagen, daß ich nichts Anderes wünsche, als daß Se. Majestät der König sein Ansehn und seine Macht in Italien erhalte und vergrößere. Zu diesem Zwecke ist es nöthig, daß er die Venetianer in Bedrängniß halte, indem er dem Kaiser befreundet bleibt wie bisher. Wenn es möglich wäre, würde es sehr gut sein, sie durch den König von Ungarn in Dalmatien angreifen zu lassen" u. s. w.

Allerdings war dieser Gonfaloniere den Gegnern des Freistaates damals ganz besonders als Franzosenfreund verhaßt — allein er nahm doch nur in ausgezeichneterer Form diejenige Haltung ein, auf welcher thatsächlich und niemals mehr als in dem jetzt auftauchenden Gewittersturm die Erhaltung der Republik Florenz beruhte. Wenn die heilige Liga die Franzosen — oder wie Pabst Julius II. sagte: die Barbaren — aus Italien hinaustrieb, so war den Florentinern, wie diese recht wohl wußten, inmitten zahlreicher heftiger Feinde jede äußere Stütze benommen. Trotzdem erschien es ihnen als klug und weise, aus der officiellen Neutralität nicht herauszutreten. Und wirklich wurde dann der glänzende Sieg der Franzosen bei Ravenna ohne jegliche Hilfleistung der Florentiner errungen. Nur half ihnen dieses Verhalten gar nichts, als die Franzosen gleichwohl bald nachher Italien räumen mußten. Der Congreß zu Mantua erwog sofort die Bürgschaften, welche der franzosenfreundlichen Haltung der florentiner Republikaner wirksam zu begegnen vermöchten, während die vertriebenen Medici Alles, was man wollte, im Falle ihrer gewaltsamen Restauration versprachen. Und nochmals hätte sich die Republik durch eine rechtzeitig dargebotene Summe von höchstens 100,000 Ducaten selbst die friedliche Haltung der Spanier erkaufen können — und abermals glauben auch die ergebensten Anhänger der Republik durch Zögerung und Nichtzahlung ein besseres Geschäft zu machen. Nun aber kommt rasch der ehrlose Schlußact. Die Feigheit der zahlreichen Besatzung von Prato wird selbst von den Spaniern verhöhnt, ehe sie sich dem grausamen Morden und der viehischen Mißhandlung der Bevölkerung überlassen. In Florenz selbst wurde das Ende der Republik ohne einen Tropfen Blutes herbeigeführt. Zwar hatte vor Kurzem der Gonfaloniere eine „sehr schöne" Rede gehalten, in welcher er seine Würde, wenn dies das Wohl der Stadt verlangen sollte, seinen Mitbürgern zur Verfügung stellte, und die Bürger hatten sich in ihren Compagnien einstimmig dahin entschieden, daß die Verfassung nicht geändert und der Gonfaloniere in seinem Amte erhalten werden solle, wofür sie Vermögen und Leben hinzugeben

bereit seien. Auch war die in der Stadt versammelte Kriegsmannschaft entschieden zahlreicher, als die heranrückenden 5200 Spanier mit dem ihnen folgenden italienischen Gesindel. Allein der Vorfall in Prato verbreitete unter den Republikanern der Stadt nicht Zorn und Wuth, sondern Furcht und Schrecken. Andererseits verlangen mediceisch gesinnte Adlige keck und bewaffnet die Absetzung des Gonfaloniere. Diese wird von den Magistraten bewilligt, dann wird mit den Feinden draußen verhandelt und jene „arme Freiheit, die mit jedem Mittel zu erhalten geziemet," vertragsmäßig begraben. Die Medici kehren zurück, die Florentiner zahlen dem Kaiser 40,000, dem Vicekönig von Neapel 20,000, für das Heer der Verbündeten 80,000 Ducaten, sie treten dem Bunde gegen Frankreich bei u. s. w.

Man begreift sofort, welchen gebieterischen Rücksichten Machiavelli für Ausführungen in seinen officiellen Depeschen gegenüber dem politischen Verhalten seiner Regierung Folge zu geben hatte, wenn er auch in dringlichen Fällen irgend „einen Herrn, der die Verhältnisse kennt und der Republik wohlgesinnt ist," eine ziemlich starke Sprache gegen die Signori führen läßt. Und selbstverständlich kann sich hier sein abweichendes Urtheil doch auch nur auf die paar grade fraglichen Anlässe beziehen. Indessen ergreift er in seinen sonstigen politischen Schriften oft genug eine Gelegenheit, um seine ebenso allgemeine als scharfe Verurtheilung des politischen Verhaltens der Republik zu bekräftigen. Wir werden uns auf folgende Nachweise beschränken dürfen.

Machiavelli hat ein besonderes Kapitel der Discorsi (I, 38) den „schwachen, schlechtberathenen, unentschlossenen Republiken" gewidmet. Er schließt damit, daß solche Republiken „niemals etwas Zweckmäßiges oder Vortheilhaftes thun, wenn sie nicht dazu gezwungen werden, weil sie ihre Schwäche nie zur Entscheidung kommen läßt, wenn noch irgend ein Zweifel ist; wird dieser Zweifel nicht durch eine äußere Gewalt gelöst, so schwanken sie ewig hin und her." Als Beispiel ist „unsere Republik" angeführt, und nur die Republik Florenz, wie sie eine größte Beschimpfung durch Cäsar Borgia über sich kommen ließ, zur rechtzeitigen Eroberung Pisa's keine Hand bot und zum Gewinn Arezzo's durch einen fremden General genöthigt werden mußte, der ihr melden ließ: die „Florentiner seien Thoren und verständen nichts von der Politik" — also unter Hinweis auf Thatsachen, die alle in die Zeit der Amtsführung Machiavelli's fallen. Später kommt er nochmals auf dasselbe Thema zurück (Disc. II, 15) und will um so lieber von dieser Sache reden, als er selbst die Erfahrung gemacht habe, welche Nachtheile und welche Schande der Republik Florenz aus der Unentschlossenheit und Rathlosigkeit der für die

öffentlichen Geschäfte maßgebenden schwachen Männer erwachsen seien! Nicht minder bedeutsam wird daneben die Beurtheilung erscheinen, welche Machiavelli überhaupt der neutralen Haltung eines Staates in kritischen Umständen angedeihen läßt. Er hat diesen Gegenstand besonders ausführlich in einem (zur Lectüre für den Pabst gewünschten) Schreiben an Francesco Vettori in Rom (vom 20. Dezember 1514) behandelt. In einem vorhergehenden Briefe erklärt er: „Ich glaube nicht, daß neutral bleiben jemals Einem nützlich war, wenn seine Lage so ist, daß er weniger mächtig ist, als jeder der Kriegführenden, und daß seine Staaten sich mit den Staaten eines Kriegführenden berühren." Die längere Darlegung in dem genannten Briefe führt er dann mit den Worten ein: „Mir kann die Neutralität (welche von vielen für jetzt dem Pabste empfohlen sei) nicht gefallen. Ich erinnere mich nicht, daß sie weder in den Begebenheiten, die ich gesehen, noch in denen, von denen ich gelesen habe, jemals gut gewesen wäre, vielmehr ist sie immer verderblich gewesen, weil man gewiß verliert." Es ist auch kein Zweifel, wohin er jedesmal die Republik Florenz stellt, wenn er öfter davon spricht, es könnten — nach dem Beispiele der deutschen Reichsstädte — auch kleine Staaten glücklich und rühmlich leben, wenn sie ohne Ehrgeiz seien; sie könnten — wenn ehrgeizig und muthig, — nach dem Beispiele Roms allmälig zu größten Staaten heranwachsen; nichts aber sei kläglicher als kleine Staaten mit großem Ehrgeiz und großer Feigheit!

Und dazu nehme man nun, wie sich die Lage und die Haltung dieser florentinischen Republik den Erwägungen und der Leidenschaft eines italienischen Patrioten darstellen mußte. Der Republik war kein einziger anderer Staat in Italien befreundet, wie auch keiner Furcht vor ihr hatte; die Schwächlichkeit und das Neutralitätsraisonnement der Machthaber ging immer wieder auch jedem italienischen Bündnißvertrag aus dem Wege. Und officiell will man bis zur letzten Stunde auch nicht als Frankreichs Verbündeter erscheinen, thatsächlich ist jedoch die Republik durchaus von der Erhaltung und der Festigung der französischen Herrschaft in Italien abhängig. Für Machiavelli aber sind die Franzosen nicht blos auch „Barbaren" — er denkt bei diesem Ausdruck ganz besonders an sie, mit ihrer „Insolenz, Unersättlichkeit und Erpressung" (Brief vom 10. August 1513) — „die von Natur nach den Sachen Anderer begehrlich sind (la natura de' Francesi è appetitosa di quello d'altri) und vortrefflich stehlen," „versprechen, was sie nicht leisten können," und auch mit dem Versprochenen, was sie leisten können, immer einen Vortheil erwuchern wollen u. s. w. Man darf sich natürlich auch in dieser Frage nicht, so wenig wie in hundert anderen Fällen, durch das

beirren lassen, was Machiavelli unter gegebenen Umständen empfiehlt oder gelten läßt. Insofern Bündnisse mit auswärtigen Staaten geschlossen werden müssen, schlägt er die Hülfe wie die Feindschaft Frankreichs entschieden höher an, als die jedes anderen auswärtigen Staates, insbesondere auch unbedenklich höher als die des deutschen Reiches. Ueberdies hat er selbst noch ausdrücklich in dem vorher erwähnten Briefe an Fr. Vettori erklärt, nachdem er dem Pabst ein Bündniß mit Frankreich, anstatt mit dem Kaiser, Venedig und der Schweiz, empfohlen hatte: „Das wäre mir leid, wenn es wegen meines Rathes schiene, als sei ich für Frankreich eingenommen, oder wenn Jemand besorgen würde, irgend eine Zuneigung habe Einfluß auf meine Ansicht." So hat er denn auch wohl dem deutschen Volke, das noch allein Rechtlichkeit und Religion habe, während die Franzosen, Italiener und Spanier „mit einander das Verderben der Welt sind" (Discorsi I, 55), auch in ausführlicheren Schilderungen, insbesondere den Franzosen gegenüber ein Ehrenzeugniß ausgestellt, auf das zu verweisen wir in der Gegenwart noch einen ganz außergewöhnlichen Anlaß haben. Allein die politische Bedeutung Frankreichs und Deutschlands für Italien muß er von anderen Verhältnissen abhängig finden, insbesondere von der Kriegsmacht, mit welcher die Fürsten jener Länder wirksam und dauernd eingreifen können. Und in dieser Beziehung hat sich ihm als Resultat seiner Fragen und Forschungen ergeben, daß der König von Frankreich in der Führung seiner Kriege von Niemand behindert werden kann; daß er so viel Geld durch Auflagen oder Anleihen erheben kann — als er will, so viel Truppen ansammeln, als er will, diese so lange zusammenbehalten, als er will. Deutschland dagegen ist wohl so reich an Menschen und Waffen, daß ihm, wenn es einig wäre, kein Staat würde widerstehen können — allein es ist in viele Fürstenthümer und Republiken gespalten, und die Macht des Kaisers ist ganz gering. Wenn der Kaiser Truppen und Geld vom Reich fordert, so „bezahlen ihn die Deutschen mit Reichstagen;" hat er Truppen gesammelt, so laufen sie ihm wieder auseinander, sobald es am Sold fehlt, oder ein gewisser Termin vorübergegangen ist — kurz, „Deutschlands Macht ist groß, aber so daß man sie nicht gebrauchen kann." Wir dürfen es heute beklagen, daß ein Ausländer schon in kurzer Frist dazu gelangte, den Zustand des Reiches vor vierthalbhundert Jahren so zutreffend zu erkennen, ohne daß die Deutschen etlichen Nutzen daraus gezogen haben — seine Schlußfolgerungen für das Heimathland dürfen wir dem italienischen Patrioten nicht verargen. Dagegen fällt nun in Betreff der Leiden durch die Fremden für Machiavelli jede Unterscheidung zwischen einzelnen Staaten wie außerhalb so auch innerhalb Italiens

durchaus hinweg. Da sieht er auf der einen Seite nur das „von einem sturmvollen Meere von Leiden durchwühlte Italien," auf der anderen nur die es „grausam und übermüthig verheerenden und ausplündernden Barbaren, deren Herrschaft jeden Italiener anwidert." Sehr bezeichnend drängt sich dabei regelmäßig dem sonst so kalten Manne eine poetische Ausdrucksweise auf, und Italien steht vor ihm wie ein bejammernswerthes persönliches Wesen. Das ist der Fall, mag er in aufschäumendem Zorn ausrufen, daß „das heutige Italien mehr Sclavin als die Hebräer, mehr Knecht als die Perser ist — zerfleischt — mit offen fließenden Wunden zu Gott um einen Erlöser fleht" oder in der rührenden Klagweise zarten Liebesleids uns erzählen, daß „Italien jetzt im Verfalle lebt, wenn weinend athmen leben heißt."

Dieses unsägliche nationale Leiden Italiens durch die Invasion der Barbaren und die Fremdherrschaft erkennt Machiavelli rückhaltlos als ein selbstverschuldetes an. Es erscheint ihm als ein selbstverschuldeter Zuwachs des Unheils, das über Italien durch die politische Zerrissenheit, durch die Spaltung des Landes in so viele kleine selbständige Staaten gekommen ist. Seitdem die Herrschaft von Kaiser und Reich aufgehört hat, ist einerseits die Kirche zu einem besonderen Staate von großer Bedeutung für das Ausland geworden, andererseits hat sich eine Menge von Republiken und Fürstenthümern aufgerichtet, die insgesammt zwar „ehrgeizig aber arm an Kräften und feig" (Brief vom 26. August 1513) in particularistischer Selbstsucht neben einander hertreiben und gegen einander auch als Verbündete des Auslands kämpfen. Auch die Republiken „verstehen das Erobern nicht," wie ihm denn auch Venedig, nachdem es auf dem Festland, Florenz, nachdem es über Toskana Herrschaft gewonnen, schwächer erscheint, als es innerhalb seiner früheren Grenzen gewesen. Ganz „lächerlich wird ihm zu Muthe," als man ihm von einer friedlichen Verbündung der italienischen Staaten gegen eine vom Ausland drohende Beherrschung spricht: „niemals wird es unter ihnen Einigkeit geben zu einem guten Zwecke" (Brief vom 10. August 1513). Und abermals den tieferen Grund, wenn nicht für den Ursprung, so doch für die qualvolle stetige Fortdauer dieser politischen Zerrissenheit Italiens erkennt Machiavelli in dem Kirchenstaat, in der weltlichen Gewalt des Pabstes.

Er hat verschiedene Anklagen gegen die Kirche, die man nicht vermengen darf. Vorwürfe, wie er sie in Discorsi II, 2 erhebt, daß jetzt die große Mehrzahl der Menschen, um in's Paradies einzugehn, mehr darauf bedacht sei, „Unrecht zu dulden als zu rächen" u. dgl. mehr, sind, wenn er selbst das ernsthaft gemeint haben sollte, gewiß nicht damit zu

bekräftigen, daß „zweifelsohne Alles mehr nur aus der Nichtswürdigkeit der Ausleger herrührt, die unsere Religion dem Müßiggang, nicht der Tapferkeit gemäß deuten." Dagegen trifft es nur die Kirche, wenn Machiavelli, der seinerseits als ein frommer Mann weder gelten kann noch gelten will, aber religiöse Frömmigkeit und unerschütterten Glauben im Volke als eine wichtigste Grundlage für das Wohlergehn der Staaten ansieht, durch das Verderbniß der Päbste und der Klerisei in Italien seinem Volke diese Grundlage entzogen findet. Gradeaus aber erklärt er dann auch „die Kirche und die Kirche allein" als die Ursache davon, daß Italien „getheilt ist und bleibt." Denn „da sie in Italien ihren Sitz nahm und eine weltliche Herrschaft aufrichtete, war sie doch nicht so mächtig, nicht so tapfer und nicht so verdienstreich, daß sie das übrige Italien hätte erobern und sich zum Fürsten desselben hätte machen können. Andererseits war sie nicht so schwach, daß sie nicht aus Furcht, die weltliche Herrschaft zu verlieren, eine Macht herbeirufen konnte, welche sie gegen denjenigen Staat, der in Italien zu mächtig geworden war, vertheidigte. Indem sie also weder selbst Italien erobern konnte, noch es von einem Andern erobern ließ, war sie die Ursache, daß Italien nicht unter ein Haupt kommen konnte, sondern unter vielen Fürsten und Herren blieb. Dies führte eine so große Uneinigkeit und eine so große Schwäche herbei, daß Italien dahin gebracht wurde, nicht allein die Beute der mächtigen Barbaren, sondern eines Jeden zu werden, der es angreift. Der Kirche (schließt er) haben wir Italiener dies zu verdanken und keinem Anderen" (Discorsi I, 12). Ebenso berichtet er in seiner dem Pabst Clemens VII. überreichten florentinischen Geschichte (Buch II) gelegentlich der Pabstwahl Nicolaus III.: „Stets fürchteten die Päbste den, dessen Macht in Italien groß geworden war, mochte sie auch durch die Unterstützung der Kirche gewachsen sein, und suchten sie zu schwächen. Hieraus entstanden die häufigen Unruhen und die häufigen Veränderungen in Italien. Die Furcht vor einem Mächtigen bewog die Päbste, einen Schwachen zu erheben, und war dieser gewachsen, so fürchteten sie ihn und suchten ihn zu stürzen." Zwar hat er das besondere Kapitel über „die geistlichen Fürstenthümer" (Principe 11) mit einem Complimente für die Herrschaft des Mediceers Leo X. geschlossen; dasselbe wird aber reichlich durch den kaum verhüllten Sarkasmus des Eingangs ausgeglichen. Wie er sonst in bitteren Auslassungen über Prälaten-Herrschaft sich ergehen kann, mag der Tadel beweisen, den er über einen Tyrannen von Perugia ausspricht, weil dieser (1504) die Gelegenheit nicht benutzt hatte, den ihm feindlichen Pabst Julius II. mit seinen Kardinälen niederzumachen: „Der (sonst so verbrecherische) Mann wagte nicht eine That auszuführen, wobei Jeder-

mann seinen Muth bewundert und wodurch er seinen Namen unsterblich gemacht haben würde. Er würde der Erste gewesen sein, der den Prälaten gezeigt hätte, wie wenig man sich aus Leuten, die wie sie leben und regieren, zu machen habe, und er würde eine That vollbracht haben, deren Großartigkeit alles damit verbundene Schimpfliche und alle mögliche Gefahr bei weitem übertroffen hätte." (Discorsi I, 27).

Wie viele Menschengeschlechter aber haben seitdem die ganze Schwere des festen Wortes ermessen können, welches Machiavelli inmitten der Klagen über die durch die weltliche Gewalt des Pabstes bedingte Zerrissenheit Italiens seinen Landsleuten zugerufen hat (Discorsi I, 12): „Niemals war ein Land einig und glücklich, wenn nicht das ganze Land einer Republik oder einem Fürsten gehorchte, wie zum Beispiel Frankreich oder Spanien." Denn damit sollte nicht etwa eine Verzichtleistung ausgesprochen, nicht eine Bescheinigung ausgestellt werden, daß Italien niemals einig und glücklich werden könne, Machiavelli will vielmehr außer Zweifel stellen, daß die Italiener, um zu dem allein beglückenden Besitze eines einheitlichen Nationalstaates zu gelangen, neben der Vertreibung der Fremden und der Beseitigung der Vielstaaterei auch die Vernichtung der weltlichen Gewalt des Pabstthums erreichen müssen. Er hat nicht unterlassen, mit leidenschaftlicher Dringlichkeit zum rücksichtslosen Vordringen auf dem dornenreichen steilen Wege zu jenem hohen Ziele im Namen des Vaterlandes aufzuforbern. Art und Umstände dieses Vorganges sind ganz besonders häufig und nachdrücklich für die allgemeine Beurtheilung Machiavelli's in Betracht gezogen worden.

Machiavelli spricht wohl öfter von einer größeren Zahl verschiedener Staatsformen, indessen hält er sich für seine bezüglichen allgemeineren Ausführungen regelmäßig an die Gegenüberstellung der Fürstenthümer und der Republiken. Beide haben verschiedene sociale Voraussetzungen („wo große Gleichheit in der Bevölkerung ist oder hergestellt werden kann, errichte man eine Republik, wo große Ungleichheit ist, eine Monarchie" Discorsi I, 55; u. s. w.) aber beide werden auch für ihren Fortbestand durch ein zeitliches Andauern gekräftigt. Er bespricht vielerorts Verhältnisse und Maßregeln während der Entstehung oder des Anwachsens der Staaten und andererseits die Bedingungen zu ihrer Erhaltung. Theilweise trifft damit zusammen die Unterscheidung zwischen den Staaten mit länger überkommenem Bestande (z. B. erblichen Fürstenthümern) und „neuen" Staaten, welche letzteren entweder eine vollständige Neubildung darstellen (wie z. B. Mailand ein neuer Staat für Francesco Sforza war) oder durch Angliederung einem schon bestehenden Staate zugefügt werden (wie z. B. Neapel für den König von Spanien).

Die Herstellung eines nationalen Einheitsstaates mit Vertreibung der Fremden aus Italien fällt selbstverständlich unter die Kategorie eines „neuen“ Staats. Auch über die Beantwortung der weiteren Fragen: ob der neue Staat als eine Republik oder als eine Monarchie entstehen müsse, durch Angliederung an einen überkommenen italienischen Staat entstehen könne oder nicht, blieb Machiavelli nicht im Zweifel. Italien war, ehe es von den Franzosen durchzogen und geplündert, von den Spaniern bezwungen, von den Schweizern geschändet wurde (Princ. 12) durch fünf größere Staaten beherrscht worden: durch den Kirchenstaat mit dem Pabste, durch zwei Fürstenthümer: Mailand und Neapel, und durch zwei Republiken: Venedig und Florenz. Die beiden Fürstenthümer waren andauernd unter die Herrschaft der Barbaren gekommen, von denen sie erst befreit werden mußten. Eine Ausdehnung des weltlichen Staates der Päbste über ganz Italien hielt Machiavelli nicht etwa blos für schwer erträglich, sondern auch für unmöglich, sowohl weil sie, wie schon bemerkt, trotz des Wollens der Päbste, thatsächlich jederzeit mißglückt war, als auch weil das durchschnittlich so kurze und nicht vererbliche Regiment der aus den Parteien der Kardinäle gewählten Päbste (Princ. 11) die zur Dauer nothwendigen Elemente nicht haben konnte. Die beiden Republiken aber hatten sich ja thatsächlich bereits gänzlich unfähig zur Durchführung einer Aufgabe erwiesen, wie sie einst von Rom aus erstrebt und erreicht worden war. Und Florenz nach der Rückkehr der Medici war zudem wieder ein Staat mit einer so „unreinen“ Verfassung geworden, daß er, so wie er war, in den Proceß der Neubildung hereingezogen werden mußte, nicht aber demselben als fertiger Rückhalt dienen konnte. Unter allen Umständen besaß Italien im Ganzen eine Bevölkerung ohne jene Gleichheit, welche für Machiavelli die natürliche Voraussetzung der Republik bildete. War also für den als eine Monarchie aufzurichtenden nationalen Einheitsstaat der so viel leichtere Weg der Angliederung aller einzelnen italienischen Territorialstaaten an ein bestehendes taugliches Fürstenthum versagt, so konnte Machiavelli nur den Begründer eines ganz neuen Fürstenthums zur Befreiung des Landes von der Fremdherrschaft als Heerführer der gesammten Volkskraft Italiens aufrufen.

Wie uns scheint, hatte Machiavelli in Cäsar Borgia und dessen Verfahrweise zur Ausbreitung seiner Herrschaft nicht blos ein musterhaftes Vorbild für jedwede Begründung eines neuen Fürstenthums erkannt. Dieser Herzog von Valentinois ließ auch einzelne „Zeichen sehen, die ihn zu Italiens Erlösung bestimmt erscheinen lassen konnten“ (Princ. 26). Daß Cäsar die sämmtlichen ihm gegnerischen Barbaren haßt und verjagen möchte, ist selbstverständlich — er erklärt aber auch die Franzosen, seine

Verbündeten, für „unerträgliche Leute und Zerstörer des Landes," von denen er loszukommen suchen werde, sobald er seine Angelegenheiten in Ordnung gebracht habe (Depesche Machiavelli's vom 6. December 1502). Er that das allerdings im Zorne und zu einer Zeit, als die Franzosen Rückzugsordre bekommen haben, indessen darin liegt mehr die Erklärung dafür, daß er sich ausspricht, nicht ein Beweis, daß er unerwogene Gedanken mittheilt. Und wenn wirklich Machiavelli schließlich selbst in einer gewissen Lebensgefahr bei Cäsar sich befand, so würde Alles dafür sprechen, daß grade jene Aeußerungen über die französischen Verbündeten den Herzog nachträglich besorgt gemacht hätten. Auch der französische Hof seinerseits hatte später steigende Bedenken über die „weitgreifenden Plane" des Herzogs und nahm darnach seine Maßregeln. Bei seinen neuen Unterthanen erwarb Cäsar sich nicht blos Furcht, sondern auch Ergebenheit, Vertrauen, Liebe (Brief Machiavelli's an Vettori vom 31. Januar 1515). Und welche Sprache führt der Herzog nach der Eroberung von Perugia, da er „die Parteien im Kirchenstaat ausrotten und die Tyrannen vertreiben will!" (Depesche vom 8. Januar 1503). Er erklärte das zwar, weil er alle Städte unter die Kirche zurückbringen wolle, aber die Kirche, das war damals der Pabst Alexander VI., der nichts für die Kirche und Alles für seinen Sohn wollte. Grade dieses war die Gunst der Lage für das Wachsthum Cäsar Borgia's, daß er die ganze Unterstützung des ihm so nahe verwandten Pabstes mit der Kirche hatte, während er sich bis zur Wahl eines anderen Pabstes stark genug machen wollte, um Jedermann trotzen zu können. Indem er noch von einem Bündniß mit Florenz, Ferrara und Bologna sprach, zielte er bereits auf die Unterwerfung sogar Toskanas (Princ. 7). Es ist keine Frage, daß auch Machiavelli den Herzog für vollkommen befähigt hielt, noch viel Größeres zu erreichen als er wirklich erreicht hatte, da das unerwartete Zusammentreffen seiner Erkrankung mit dem Tode Alexander's VI. der Anfang seines Endes wurde. Die ähnliche Gunst der Lage, nur noch sehr bedeutsam verstärkt durch weitere Bedingungen, war nun drei Lustra später für einen anderen Prätendenten eines neuen Fürstenthums eingetreten, dem Machiavelli sein Buch vom Fürsten widmete.

Im Jahre 1512 waren die Medici nach Florenz zurückgeführt und ihnen die ausgesprochenen wie die thatsächlichen Berechtigungen in der Republik in derselben Weise wiederhergestellt worden, wie sie vor der achtzehnjährigen Unterbrechung bestanden hatten. Bald nachher hatte ein Mediceer als Leo X. den päbstlichen Stuhl bestiegen, dessen politische Machtgewalt durch die großen Erfolge Alexander's VI., beziehungsweise Cäsar's, und sodann des Pabstes Julius II. außerordentlich gewachsen war

(Princ. 11). Im Besitz von Rom und Toskana faßten die Medici den Plan, anderwärts zwei neue Fürstenthümer zu gründen, eines für den jüngeren Bruder des Pabstes, Julian, und eines für dessen Neffen, Lorenzo. Für den zunächst vortretenden vielversprechenden Julian wurde Mailand und Neapel in Erwägung gezogen, erst später ein mittelitalisches Gebiet (Brief vom 31. Januar 1515). In solcher Zeitlage lebte Machiavelli auf sein Landgütchen verbannt, gedrückt durch seine Armuth, voll Sehnsucht nach einem Wiederbeginn politischer Arbeit in einem öffentlichen Amte, grübelnd und unmuthig darüber, daß die Medici in ihrem unbegründeten Mißtrauen gegen ihn die Gelegenheit ihm versagen, zu zeigen, wie er auch unter ihnen und ohne Untreue gegen sie seine Erfahrung und seine Arbeitskräfte dem Vaterlande widmen könne. Damals schrieb er, nachdem er sich aus der ihn tröstenden Lectüre der Alten das Wichtigste aufgezeichnet hatte, „ein Werkchen de principatibus — — betrachtend was ein Fürstenthum ist, wie viele Gattungen es giebt, wie man sie erwirbt, wie man sie erhält." — „Einem Fürsten — schrieb er am 10. December 1513 an Vettori, den florentinischen Gesandten zu Rom — besonders einem neuen Fürsten dürfte die Schrift willkommen sein; ich widme sie daher der Durchlaucht Julian's; doch setze ich noch immer zu und feile. — — Dafür daß ich sie persönlich überreiche, spricht die drängende Nöthigung meiner Armuth — sodann mein Wunsch, daß mich die Herren Medici zu verwenden anfingen, sollten sie mich auch anfangs einen Felsen wälzen lassen. Wenn ich sie mir dann nicht gewänne, würde es meine Schuld sein. Ich meine, wenn meine Schrift gelesen würde, so würde man sehen, daß ich die 15 Jahre, die ich mit dem Studium der Staatskunst zugebracht, weder verschlafen noch vertändelt habe, und Jedermann sollte sich gern eines solchen bedienen, der auf fremde Kosten reich an Erfahrung ist. An meiner Treue sollte man nicht zweifeln; da ich immer die Treue bewahrte, dürfte ich nicht lernen, sie jetzt zu brechen. Wer 43 Jahre lang, so alt bin ich, treu und redlich gewesen, dürfte wohl seinen Charakter nicht mehr ändern können; und Zeuge meiner Treue und Redlichkeit ist meine Armuth." — Indessen der Gesandte muß — wohl nach eingeholter Information — abgerathen haben (vgl. Brief Machiavelli's vom 10. Juni 1514), und nicht lange nachher starb Julian (1516). In Folge dieses Todesfalles concentrirten sich zunächst die Zukunftshoffnungen des mediceischen Hauses auf jenen Lorenzo, den Herzog von Urbino, dem nunmehr Machiavelli die Schrift über den Fürsten widmete und überreichte. An ihrem Schlusse findet sich die glühende „Ermahnung, Italien von den Barbaren zu befreien." Franzosen, Spanier und Schweizer sind als die Fremden bezeichnet oder angedeutet,

welche durch italienische Tapferkeit vertrieben werden müssen. Aber niemals sei dazu eine solche Gunst der Lage vorhanden gewesen als jetzt für „das Haus“ der Medici, das in Florenz gebietet und „von der Kirche, deren Fürst es ist,“ begünstigt wird, dazu ganz Italien durch den hochgewachsenen Haß und die Wuth Aller gegen die Barbaren „fertig und bereit findet, der Fahne zu folgen, wenn nur ein Mann sie emporschwingt.“ „Mit welcher Liebe würde er von Allen aufgenommen werden, mit welchem Rachedurst, mit welch standhafter Treue, mit welcher Andacht, mit welchen Thränen! Welche Thore würden sich ihm verschließen? wo würde ihm das Volk den Gehorsam verweigern? wo würde sich die Eifersucht ihm widersetzen?“ Nur muß auch der Fürst seinerseits kühne Thatkraft bewähren und eine vollständige Umgestaltung der Einrichtungen für die Kriegsheere voraufgehen lassen. Einzelnheiten in den von Machiavelli so dringlich empfohlenen neuen Heereseinrichtungen können wir bei Seite lassen. Die Bedeutsamkeit der allgemeinsten Grundsätze wird heutzutage bereitwilliger als jemals anerkannt werden. Für Machiavelli ist „ein gutes Kriegswesen der Grundpfeiler aller Staaten, nichts Gutes kann bestehen, wo dieses fehlt.“ — „Fürstensünde“ nennt er die Vernachlässigung desselben in einer Monarchie; — „auch die beste Verfassung geht ohne den Schutz der Waffen — gegen innere und äußere Feinde — grade so zu Grunde, wie die prächtigen Säle eines königlichen Palastes, wenn sie, mit Gold und Edelsteinen geschmückt, kein Dach hätten, das sie vor dem Regen schützt.“ Aus langer Erfahrung kennt er die bald erbärmlichen, bald hochgefährlichen Erfolge der gemietheten Hülfsheere und der Söldnertruppen, die man durch Heerkörper aus Landesangehörigen ersetzen müsse. Aber nicht so, daß man zu den Vasallenheeren zurückkehrt, denn auch diese haben nicht die Einheit und Unbeschränktheit des Befehles, die doch erforderlich ist. „In einem gut eingerichteten Königreich hat der König bei dem Heere, wenn auch nur bei ihm, unumschränkte Herrschaft, weil hier augenblicklicher Entschluß nöthig ist und deshalb alle Gewalt in einer Hand sein muß.“ — „Gut können die Heere nicht sein, wenn die Truppen nicht geübt sind, und genügend üben kann man nur die Unterthanen des Landes.“ Wirklich sind und waren „die besten Heere, die es giebt, die der bewaffneten Völker, ihnen können nur gleiche Heere widerstehen.“ Machiavelli verlangt deshalb ein unter strenge Disciplin gestelltes Volksheer auf Grund allgemeiner Wehrpflicht; Niemand soll sich entziehen können, wenn ihn der Staat für den Krieg braucht. Es sollen in allen Gemeinden Listen aufgestellt und fortgeführt werden, in denen alle waffenfähigen Männer vom 15. Jahre an verzeichnet sind. „Man muß die Unterthanen von 17—30 Jahren als Soldaten üben und dann in die

Reserve stellen." Im Nothfall können Männer bis zu 50, ja 60 Jahren in Betracht kommen. Für solche Bürgersoldaten werde auch nie das Kriegführen zum Handwerk werden; „nach dem Kriege, der ihnen nur Mühen, Gefahren und Ruhm bringt, kehren sie gern zu ihrem heimathlichen Heerde zurück, um wieder von ihren Geschäften zu leben." Dann werde auch der Gegensatz wegfallen, der „jetzt, da die Heere völlig verderbt sind," zwischen dem Leben der Bürger und dem Leben der Soldaten vorhanden ist, um deren Erziehung u. s. w. der Staat in keiner Weise besorgt ist, während doch „das Vaterland von Niemand größere Treue verlangen sollte, als von dem, der in seinem Dienste zu sterben versprechen muß." — Da Machiavelli die einzelnen Italiener — „im Duell" — den Fremden sogar überlegen findet (Princ. 26), so ist an der Aufrichtigkeit der kundgegebenen Zuversicht auf ein **Italia farà da se** nicht zu zweifeln.

Noch sicherer freilich ist, daß Machiavelli demjenigen, welchen er zur Begründung des neuen Königreichs Italien aufruft, jede Art des Vorgehens, jede Gattung von Handlungen empfiehlt, welche zur Erreichung dieses äußeren Ergebnisses dienlich sein kann. Hier steht also dasjenige in Frage, wodurch der Name Machiavelli's wohl überhaupt den meisten Menschen bekannt, aber auch mehr oder weniger verrufen geworden ist, nicht minder indessen auch der Hauptpunkt für so viele schriftstellerische Verurtheilungen oder Vertheidigungen Machiavelli's und des „Machiavellismus." Um so weniger möchten wir einen vorausliegenden Zusammenhang unerwähnt lassen.

In seiner begeisterten Hingebung für die Lehren der altclassischen Schriftsteller hat Machiavelli auch die besondere Auffassung der Alten über das Verhältniß zwischen dem Staate und den Einzelnen bereitwillig aufgenommen. Für die Politik der Alten aber treten die Erfordernisse, die Berechtigungen und die Interessen des Staates viel mehr in den Vordergrund, und die Art, wie eventuell die Einzelnen mit ihren Privatinteressen und Ansprüchen darangegeben werden, läßt die durchgängige Nichtbeachtung der letzteren im Fall eines Staatsinteresses ohne Anstoß erscheinen. Können wir doch einen Beleg ex contrario aus der neuesten Zeit entnehmen, in welcher eine unbedingte Werthschätzung der privaten und gesellschaftlichen Interessen ganze Reihen auch von „Gebildeten und Besitzenden" zur vollen Gleichgültigkeit gegen die Bedürfnisse des Staatsganzen und die Lebensgebilde des politischen Organismus geführt hat. Machiavelli seinerseits blieb natürlich, obwohl Schüler der Alten, doch Sohn des sechszehnten Jahrhunderts, also einer Zeit, in welcher seit lange her die umgestaltenden Lehren des Christenthums aufgenommen waren. Die ein-

zelnen Menschen mit ihren „überirdischen, ewigen“ Interessen, ihrer „unsterblichen“ Seele und ihrer „Verantwortlichkeit vor einem höheren Richter“ in einer anderen Welt u. s. w. konnten niemals wieder ein in sich wurzelndes Gebiet individueller Interessen unbeachtet lassen und nie wieder in derselben engen, sozusagen physischen Bindung auf Leben und Tod dem Staatsinteresse anheimgegeben erscheinen. Weil auch die nur wegen des Staatswohles vollzogenen Handlungen doch immerhin von einzelnen Menschen beschlossen und ausgeführt werden, so stellte sich unvermeidlich der Frage nach dem öffentlichen Vortheil oder Nachtheil der einzelnen That die Frage nach ihrer Sittlichkeit oder Unsittlichkeit zur Seite. Da die letztere nur die Gesichtspunkte der moralischen Privatbetrachtung kannte, waren die Collisionen zwischen politischen und moralischen Forderungen von selbst gegeben und eventuell nur durch die Befriedigung der einen mit Verletzung der andern zu erledigen. Das grundsätzliche Eintreten für die Bedürfnisse des Ganzen mußte als gleichbedeutend mit sittlichem Indifferentismus, und moralische Gewissenhaftigkeit als unverträglich mit der Befähigung zu politischem Handeln erscheinen.

Nur innerhalb eines Kreises derartiger Vorstellungen konnte sich damals eine begeisterte Bewunderung der antiken Auffassung vom Staate und von den politischen Thaten besiedeln. Sie konnte die letzteren nur in einem besseren Lichte, als bisher und gewöhnlich der Fall gewesen, auch dann erscheinen lassen, wenn sie die Moral verletzten.

Zu demselben Ergebniß, wenn auch von entgegengesetztem Ausgangspunkte her, mußte Machiavelli hingeleitet werden durch seine Ueberzeugung von dem erbärmlichen Charakter der großen Masse der einzelnen Menschen und von der Schlechtigkeit der — individuellen — menschlichen Natur.

Es ist nach vielen Seiten hin bedeutsam, zu gewahren, wie stark ausgeprägt und wie allgemein verbreitet die Ansicht von der natürlichen Schlechtigkeit der Menschen in jenem „Zeitalter der Reformation“ war, und wie weithin sich die Folgen davon erstrecken! So ist Luther vor Allem durch und durch erschüttert von dem Schmerz über die verlorene menschliche Creatur; nach dem Aufschrei um die göttliche Barmherzigkeit bleibt ihm der grübelnde Zweifel nicht aus: ob auch nur ein letzter Funke von Gutem bei dem Sünder zurückgeblieben sei in einer Fähigkeit, die gebotene göttliche Gnade zu ergreifen, oder ob letztere ihn auch noch von sich aus erfassen müsse. Dieselben Menschen nun, welche von Theologen als ganz sündig, von Gott durchaus abgefallen u. dgl. charakterisirt wurden, nennt der Politiker Machiavelli: feig, niederträchtig, ehrlos, unersättlich in ihren Begierden, verächtlich, unkräftig selbst zum Bösen, das sie wünschen u. s. w. u. s. w. Ganz widerspruchsfrei kann auch er nicht bleiben, da doch die

einzelnen großen Männer, welche als Religionsstifter, Gesetzgeber, Kriegshelden u. s. w. das Gute und Nothwendige „aufbauen," die Natur „des Pöbels, der die Welt erfüllt," nicht theilen können. Unter allen Umständen jedoch müssen sich die Bedenken gegen „unmoralische" Handlungen zum Vortheile des Staates schwächer bei demjenigen geltend machen, welchem die Masse der durch Grausamkeit u. s. w. verletzten Menschen nur als „Pöbel" aller Arten und Grade erscheint.

Von solchen Bedenken könnte freilich überhaupt keine Rede sein, wenn die bezüglich der „Trennung der Moral und der Politik" bei Machiavelli viel verbreitete Vorstellung richtig wäre, wonach derselbe die Unterscheidung von sittlich guten und bösen Handlungen nur auf dem Gebiete des Privatlebens anerkennen soll, während er, wo es sich um die Begründung und Erhaltung der Staaten handele, nur den Nutzen oder Nachtheil, den Erfolg oder Mißerfolg in Betracht ziehe. In der That sind ihm jedoch auch die politischen Handlungen der Staatsregenten aus denselben Gründen, wie wenn private Ziele in Frage ständen, einerseits gütige, milde, liebevolle u. s. w., andererseits grausame, hartherzige, verrätherische, schändliche u. s. w.: — es soll nur, wer einmal den bestimmten politischen Erfolg will, den sittlichen Charakter seiner Handlungen für seine Erwägungen unwirksam bleiben lassen. Da ihm der ethische Charakter des politischen Ergebnisses politisch motivirter Handlungen fremd geblieben ist, so konnte er auch nicht zu der Frage gelangen, ob nicht im gegebenen Falle ohne jeden sittlichen Anstoß nur eine Collision von sittlichen Pflichten zur Entscheidung gebracht werden muß. Machiavelli sagt also: wer ein frommer Mann bleiben und immer nur gute Handlungen vollbringen will, der muß politischen Aufgaben fern bleiben, die man nicht bewältigen kann, ohne daß man auch Handlungen der „Grausamkeit" u. s. w. zu verüben bereit ist. Es ist selbstverständlich auch nur folgerichtig, wenn er ausführt, wie es für einen Fürsten, der jedenfalls seine Herrschaft ausdehnen und behaupten will, besser ist, daß er gut scheinen könne, als daß er „von Natur gut sei" — denn im letzteren Falle kann der Fürst ja eben nicht, wie er nöthigenfalls auch soll, zugleich wirklich böse Handlungen vollbringen. Der Machiavellismus Machiavelli's besteht nicht in einer grundsätzlichen Verwendung „schlechter" Mittel, des Verrathes, der Heuchelei u. s. w. zur Erreichung begehrter Erfolge, sondern in der planmäßig gleichen Bereitschaft zu bösen und guten Handlungen je nach dem Bedarf der Situation. Er belehrt uns wiederholt, daß Scipio durch Güte in Spanien denselben Erfolg erreichte wie Hannibal durch Grausamkeit in Italien, einen Erfolg, den Keiner von beiden durch Güte in Italien und durch Grausamkeit in Spanien hätte erreichen können u. s. w. Ob Jemand

einen Staat begründen oder ausdehnen will, mag er für sich erwägen — wenn er dieses aber will, dann muß er sich auch Cäsar Borgia als ein unübertroffenes Muster eines neuen Fürsten vorhalten. Machiavelli hat Letzteres nur am kräftigsten in dem Principe (Kap. 7 insbesondere) ausgesprochen, der ursprünglich als ein privates Memoire dem Mediceer überreicht war, keineswegs aber anderwärts verleugnet. „Ich würde die Handlungen des Herzogs von Valentinois immer nachahmen, wenn ich ein neuer Fürst wäre," schreibt er an Vettori (31. Januar 1515) u. s. w. Wo er seine Schlußfolgerungen innerhalb dieses Themas außer durch den Vorweis geschichtlicher Ereignisse auch durch Betrachtungen über die Nothwendigkeit und die guten Wirkungen bitterer Arzneimittel für einen kranken Körper zu bekräftigen sucht, da gewahren wir bald, daß er — wie die Heilkunde in jener Zeit — nur die Wirkungskraft solcher Arzneimittel für die Beseitigung der bekämpften Krankheitserscheinung in's Auge faßt, während die daneben sich vollziehenden Einflüsse zerstörender Agentien auf den von dem betreffenden Uebel befreiten Organismus außer Rechnung bleiben. Die Folgen dieses Ausfalles sind natürlich nicht auf Fälle beschränkt, wo sich ein Machthaber durch verrätherischen Meuchelmord von Feinden befreit, mit denen er eben feierlichen Frieden geschlossen hat — über den resultirenden politischen „Vortheil" würden wir uns heutzutage vielleicht sogar noch rascher verständigt finden, wenn Regenten einen Staat z. B. durch eine ganz unblutige Repudiation von der großen „Last" seiner Schulden zu „befreien" sich entschlössen. Doch schweben Machiavelli selbst allerdings immer wieder nur Verhältnisse eines erklärten oder thatsächlichen Kriegszustands vor, in denen es gilt, Herrschaft zu behaupten oder zu erweitern, Feinden zuvorzukommen, Aufruhr und Parteiung zu ersticken, in dem Kampfe der Staaten um Dasein und Wachsthum Hammer statt Ambos zu sein.

Noch weniger kann die allerdings durchaus bedingte Haltung der einschlägigen Lehren Machiavelli's die Auffassung einer übergrübelten Dialektik stützen, welche, statt nur das wahrhaft Große in dem mit Recht hochberühmten Manne des sechszehnten Jahrhunderts vorzuweisen, ihn auch als einen nur von der Menge unverstandenen, für politisch ausgereifte Geister durchaus correcten Lehrer der Staatsklugheit allen Zeiten vorhalten möchte. Denn eine bewußte Beschränkung auf bloße Technik ist auf dem Gebiete der moralisch-politischen Disciplinen überhaupt eine intellectuelle Verirrung. Das ist unseres Erachtens nur bekräftigt worden durch den neuen Versuch eines unserer berühmtesten Vertreter der Staatswissenschaft, die Politik als eine bloße Lehre von den Mitteln (zur Erreichung staatlicher Aufgaben) darzustellen. Für einen Satz wie etwa

den folgenden: „wenn der Präsident einer Republik sich trotz seines Eides zum Fürsten des Landes machen will, so sollte er die bedeutendsten verfassungstreuen Männer überfallen und deportiren lassen, bedenkliche Soldaten angetrunken machen, zur Beschaffung von Furcht und Schrecken Frauen und Kinder zusammenschießen lassen, N. N. erlangte auf diesem Wege einen vollständigen Erfolg" — würde heutzutage wohl von Niemanden das Recht der Niederlassung in einer Theorie der Politik beansprucht werden. Er entspräche dagegen genau der Darlegungsweise Machiavelli's, der sich dabei — ich wiederhole es — der sittlichen Bedeutung solcher Vorgänge vollkommen bewußt bleibt. „Ein neuer Fürst (sagt er Discorsi I, 26) muß in einem eroberten Lande alles Bestehende umstürzen und neu machen; er muß die Armen reich machen, neue Städte bauen und die alten zerstören, die Einwohner an andere Orte verpflanzen u. s. w.; als Vorbild kann ihm Philipp von Macedonien dienen, der Beherrscher von ganz Griechenland wurde, indem er die Menschen von Provinz zu Provinz wie die Hirten ihre Heerden trieb. Das sind grausame Mittel. Sie widersprechen nicht nur den Lehren des Christenthums, sondern die Menschheit schaudert davor zurück. Wer ein Mensch ist soll sie fliehen und lieber im Dunkel des Bürgerstandes leben als die Krone tragen zum Verderben so vieler ihm gleichgeschaffener Wesen. Gleichwohl muß derjenige — — welcher als neuer Fürst sich erhalten will, zu diesem Uebel schreiten" u. s. w.

Es ist nur natürlich, daß Machiavelli, indem er Handlungen, welche er selbst in casu als schändliche, verruchte u. s. w. anerkennt, mit isolirter Abschätzung ihrer instrumentalen Verwendbarkeit empfiehlt, in dem Maße mehr Anstoß erregte, als das unerwogen gelassene Ziel thatsächlich minderwerthig ist. Eine besser instruirte Beurtheilung kann eben gar nicht dazu gelangen, z. B. „Tödtungen," die nothwendig sein sollen zur Erhaltung der Herrschaftsquälerei irgend eines selbstsüchtigen Giovampagolo, mit „Tödtungen" gleich zu behandeln, durch welche die höchsten Gefahren eines Landesverrathes abgewendet werden müssen. Ebendeshalb kann es aber auch nicht ausbleiben, daß wir umgekehrt dem Autor aller jener Rathschläge für „neue Regierungen" uns mehr befreunden, so oft wir eine Spur dafür finden, daß es sein zerrissenes und niedergetretenes Vaterland ist, für welches er nach Hülfe auf allen Wegen und Stegen ausschaut. Am stärksten tritt das wohl bei der Lectüre des Schlußkapitels zum Fürsten hervor, wenn wir auch die Illusion nicht festhalten dürfen, als sei der Fürst überhaupt wegen dieses Ausrufes, „Italien von den Barbaren zu befreien" geschrieben worden. Und doch sind anderweitige Aeußerungen noch gewinnender, wenn dem romanischen Politiker unter der Leitung heißer Liebe zu Italien eine Ahnung nahe tritt, daß es sich in den politischen

Thaten für das Vaterland nicht blos um Erfolge einer frei gewählten Entschließung der nur mit sich selber abrechnenden Individuen, sondern um die Erfüllung einer Pflicht handeln könne, einer auch sittlichen Pflicht, welche uns neben der Pflicht zu privater Güte, Milde u. s. w. unweigerlich in Anspruch nimmt. Gar nicht hierher dürfen wir freilich rechnen seine Billigung des — den Zwiespalt vielmehr zur Schau tragenden — krankhaften Ausspruches: Der sei kein rechter Patriot, der nicht bereit sei, sein Seelenheil dem Vaterlande zum Opfer zu bringen! Wohl aber wenn er dem Pabste Leo X. in einer Denkschrift zuruft: „Ich glaube, daß die größte Ehre, die der Mensch erwerben kann, die ist, welche ihm sein Vaterland freiwillig erzeigt. Ich glaube auch, daß das größte und Gott wohlgefälligste Gute, das man thun kann, das (Gute) ist, welches man seinem Vaterland thut." Wir gewahren kaum noch mehr als eine etwas mißgriffene Ausdrucksweise, wenn wir in den Discorsi III, 41 lesen: „Wo es sich um Sein oder Nichtsein des Vaterlandes handelt, darf nichts in Betracht kommen, sei es gerecht oder ungerecht, menschlich oder grausam, löblich oder schändlich, ja man muß mit Hintansetzung jeder Rücksicht die Maßregel ergreifen, die ihm das Leben rettet und die Freiheit erhält." An einer anderen Stelle der Discorsi (II, 2) erklärt Machiavelli sogar: „würden die Ausleger unserer Religion erwägen, daß diese die Erhöhung und Vertheidigung des Vaterlandes erlaubt, so würden sie wohl begreifen, daß sie will, wir sollen es lieben und ehren und uns zu Männern heranbilden, die es zu vertheidigen im Stande sind" — wozu dann der inhaltschwere Satz (Princ. 26) stimmt: „der Krieg ist gerecht, der nothwendig ist und die Waffen sind fromm, welche die einzige und letzte Hoffnung sind." —

So viel wir absehen können, hat Machiavelli für seinen Patriotismus bei seinem Volke zunächst wenig Anklang gefunden. Augenscheinlich hat er in dem „engeren Vaterlande" kein Glück damit gemacht, weder bei den Medici, noch bei der Volksmenge in Florenz. Daß Machiavelli in Folge des Sturzes „der Republik" 1512 seine Entlassung erhielt, war regulär; daß ihm die Rückkehr und der Staatsdienst unter dem Principat der Medici erschwert werden würde, hat er selbst durchaus nicht erwartet; daß ihm andauernd, trotz eifrigen Bemühens, die Rückkehr zu einer berufsmäßigen politischen Thätigkeit versagt blieb, ist sehr befremdlich. Zur Zeit der älteren Medici (vor 1494) gehörten die Machiavelli zu den den Medici ergebenen Familien. Zum jungen Mann herangereift fand Nicolo die Republik vor und konnte nur in ihre Dienste treten. Die Staatsänderung im Jahre 1512 konnte, wie wir sahen, für ihn durchaus keine fundamentale Bedeutung haben. Er, der nichts weniger als ein Mann war, welcher politisch „nicht ferner mitthun will," weil sein Volk einen unerwünsch-

ten Weg beschreiten muß; den seine Freunde „niemals eigensinnig, sondern nachgebend dem Glückswechsel, nachgebend den Gründen" fanden (Brief Vettori's vom 20. August 1513), schreibt denn auch unmittelbar nach der Katastrophe einer vornehmen Dame aus dem mediceischen Hause, daß jetzt „der Erfolg die Freunde der Medici, seine Gönner, erhoben habe, sowie daß Florenz völlig ruhig geblieben sei und mit dem Beistande der jetzigen Medici so glücklich zu leben hoffe als ehemals zu den Zeiten Lorenzo's glücklichen Andenkens." Zweifellos mit Unrecht kam Machiavelli bald darauf in den Verdacht der Theilnahme an einer Verschwörung gegen die Medici. Nach einmal eingeleiteter Untersuchung war die Anwendung der Folter — die ihm kein Wort auspreßte, obwohl er „litt, was man nur leiden kann, ohne grade das Leben zu lassen" — nach dem damaligen Strafproceß vorauszusehen (Brief Vettori's vom 15. März 1512). Beste Freunde waren in hohen Würden, und seine eigene große Fähigkeit allgemein anerkannt. Aber keine Empfehlung bringt die Medici über die Linie einer kühlen, rechnerischen Gewogenheit hinaus. Man holt zuweilen durch einen befreundeten Mittelsmann Machiavelli's politischen Rath ein, regt ihn nicht ohne Munificenz zu historischer Schriftstellerthätigkeit an, es kommt auch wohl noch zu einigen und nicht blos unwichtigen Aufträgen — das alles befriedigt unsere Erwartung doch so wenig, als es Machiavelli selbst befriedigt hat. Wie uns scheint, mußte grade Machiavelli's eigenthümlicher Patriotismus, auch wie derselbe im Principe, von dessen Ueberreichung Machiavelli sich so viel versprach, zum Ausdruck gelangt war, die Medici ihrer vorsichtigen Haltung zuführen. Wie sollte ein Haus mit solchem Ursprung und solchen Geschäftstraditionen dazu kommen, seine Größe auf Avantürierhandel zu gründen, ein unbekanntes großes Glück auf dem wagnißvollen Heldengang über blutige Schlachtfelder zu suchen? Leo X. war kein Alexander VI. und Lorenzo von Urbino kein Cäsar Borgia. Wenn aber überhaupt der Plan entstehen und angepriesen werden konnte, Italien zu befreien und zu einigen, dann war es auch hochgefährlich für die Medici, die Aufnahme dieses Planes erklärtermaßen abzuweisen. Nicht „der Republikaner" Machiavelli, sondern der hochbegabte, leidenschaftliche Prophet des Königreiches Italien konnte Sorgen wachrufen und enge Befreundung wie entschiedene Trennung gleich unangemessen erscheinen lassen. In ihrer Weise hatten die Medici auch Recht. In der Denkschrift über die Reform der Verfassung von Florenz, welche Leo X. von Machiavelli verlangt hatte, erklärte dieser sich für die Anbahnung einer Rückkehr zur früheren republikanischen Verfassung, einmal weil in Florenz — um das es sich hier allein handelt — die Schwierigkeit der Einführung eines Fürstenthums sehr groß ist, sodann weil ja auch jetzt für

die Medici „das Werkzeug gestorben ist." Nach dem Tode Lorenzo's scheint ihm das Gerücht ganz glaubwürdig, daß S. Heiligkeit „der republikanischen Form völlig geneigt ist," daß Pabst und Kardinal von dem Begehren nach einem mediceischen Fürstenthum nicht mehr erfüllt sein werden! Zu jener Haltung der Medici stimmt es dann wieder vortrefflich, daß sie Machiavelli das vergleichweise größte Vertrauen beweisen, als nach der Schlacht bei Pavia Carl V. über ganz Italien Herr zu werden drohte. Hier war auf den Unterschied zwischen Machiavelli und Dante zu rechnen! Auch Dante hatte einst gegen die Barbaren, gegen die weltliche Macht der Kirche und für die Einheit Italiens geeifert. Aber ihm erschien die letztere durch die Erneuerung der altrömischen Augustusherrschaft unter dem Scepter des von Rom aus gebietenden deutschen Kaisers geschaffen werden zu müssen. So war er denn auch vor fast grade zweihundert Jahren dem viel minder gewaltigen Heinrich VII. in die Lombardei entgegen geeilt, um den deutschen Fürsten zur gewaltsamen Beseitigung der Parteiungen zumal in seiner Vaterstadt Florenz selbst fußfällig zu bitten. Auf den hingebenden italienisch-nationalen Eifer Machiavelli's war dagegen auch gegen den Kaiser mit vollster Sicherheit zu bauen, wie denn Machiavelli auch schon vorher dem Pabst nachdrücklich zu diesem Krieg gerathen hatte. Als dann aber 1527 die Florentiner nochmals (für kurze Zeit) die Mediceer verjagen, eilt Machiavelli sofort, innerlich und äußerlich ungebunden, voll Zuversicht auf eine Fortsetzung früherer Thätigkeit, nach der Stadt, um für seine letzten paar Lebenstage — über denselben kühl abwehrenden Empfang abseiten der republikanischen Partei betroffen zu werden. Uns kann er nicht wundern. Abgesehen von dem Anstoß, den Machiavelli immerhin einer gegen die Medici „entschieden" feindlichen und dabei zu „strenger" Frömmigkeit neigenden Menge hatte darbieten können, mußten seine kühnsten Gedanken, seine heißesten Wünsche für Italiens Zukunft den scharfen Widerspruch dieser Republikaner herausfordern. Die Freiheit für die Stadt wollten sie, nicht die Einheit für Italien, eine Fortsetzung des Jahres 1512 für Florenz, nicht eine Vertreibung der Barbaren, unter denen die Bundesgenossen aufzusuchen waren. Was man auch vom Principe (aus Abschriften) oder von den Discorsi gehört oder gelesen hatte, es mochte immer wieder nur darauf hinaus zu kommen scheinen, daß die besondere Freiheit der reichsten und gebildetsten Stadt Italiens geopfert werden solle, damit die Römer wieder wie ehemals allen vorgesetzt wären. Unbeachtet ging der Tod Machiavelli's vorüber, nur allmälig gelangte eine genauere Kenntniß seiner Schriften in das italienische Volk. Auch die Kirche vertiefte jedoch ihre Einsicht. Der Principe war nach dem Tode Machiavelli's mit dem

Privileg Clemens VII. gedruckt worden, von Paul IV. wird er verboten und 1564 auf den Index gesetzt. Das außerordentliche Ansehn, welches Machiavelli unter den Regenten und Regentenräthen in Fürstenthümern und in Republiken erwarb, und die begeisterte Verehrung, welche ihm allmälig das Volk Italiens zuwandte, haben durchaus verschiedene Ausgangspunkte. Dem italienischen Volke mußten die patriotischen Klagen, Forderungen und Weissagungen Machiavelli's in's Herz wachsen, und als um die Mitte unseres Jahrhunderts endlich Tage der Entscheidung herangekommen waren, konnte Machiavelli in der That der „Actionspartei" des Landes als das Urbild eines echten Italianissimo erscheinen.

Heidelberg, März 1871.

Karl Knies.

General Fadejew und sein Project einer russischen Heeresreform.

Nach den großartigen Erfolgen der preußischen Waffen im Kriege gegen Oesterreich wurden die bereits im Jahre 1863 begonnenen Reformen des russischen Heerwesens mit erhöhter Energie und unter gesteigerter Theilnahme der Nation weiter geführt. Die Seele der Reformen war der Kriegsminister Miljutin und das Ziel, welchem dieselben in letzter Instanz entgegenstrebten, war unverkennbar die allgemeine Wehrpflicht. — Dieser Zug trat zuerst in einem kaiserlichen Manifest vom 8/20. November 1866 hervor, durch das eine Recrutenaushebung für das ganze Reich von vier Mann auf jedes Tausend Seelen angeordnet wurde und das bei einer Fülle befreiender Bestimmungen in Bezug auf Loskaufsrecht und Stellvertretung Directive enthielt, welche von Anhängern wie Gegnern als Annäherungen an das System Preußens aufgefaßt wurden. Die öffentliche Stimmung war diesen Maßnahmen gegenüber eine getheilte; den meisten Lärm aber machte natürlich die Opposition, und sie zeigte sich hiezu um so geschickter, als sie ihr Hauptlager in den Kreisen der moskowitischen Partei fand, welche bekanntlich eine ganz ungewöhnliche Uebung im Lärmschlagen hat. Haß gegen das Deutschthum, innige Sympathie mit französischem Wesen bezeichnen diese Richtung, und um solchen Stimmungen und den ihnen entspringenden Anschauungen einen gewichtigen Ausdruck zu geben, ließ der General Fadejew in der von Katkow und Leontjew redigirten moskowitischen Monatsschrift „Russki Westnik" eine Reihe kritischer Abhandlungen erscheinen, welche Aufsehen machten. Fadejew soll wegen ultra-panslavistischer Polemik gegen Oesterreich aus dem activen Dienst entlassen worden sein, und allgemein nahm man an, er stehe in engster Verbindung mit Männern wie Katkow, Ignatiew, Tscherkasski und namentlich mit dem Feldmarschall Fürsten Barjatinski, und im Bunde mit diesen beabsichtige er, selbst die Leitung der russischen Militäreinrichtungen in die Hände zu bekommen, um sie dann in seinem Sinne vom deutschen Vorbild abzulenken.*) Das Auf-

*) In neuester Zeit ist dieser Darstellung widersprochen worden. Die Zeitungen brachten eine Petersburger Correspondenz folgenden Inhalts: „In der „Schlesischen Zeitung" ward von den häufigen Besuchen gesprochen, welche der General Fadejew in Skiernewice bei dem Feldmarschall Fürsten Barjatinsky macht. Auch heißt es dort, Fadejew habe ein sogenanntes „offenes Schreiben" an den Zaren gerichtet, um ihn gegen Preußen in feindliche Stimmung zu versetzen. Man darf

sehen, welches Fadejew's Arbeit in Rußland gemacht, wiederholte sich, als dieselbe unter dem Titel: General Fadejew „Ueber Rußlands Kriegsmacht und Kriegspolitik, Uebersetzung mit einem Vorwort von Jul. Eckardt," 1870 in Deutschland erschien, und wenn dies Aufsehen auch keinesweges etwa durch die Originalität der Arbeit Fadejew's oder durch die Hinführung auf wirklich neue Gesichtspunkte gerechtfertigt wird, so erklärt es sich doch durch das Interesse, welches die politischen Grundanschauungen des Verfassers als eines Hauptvertreters der panslavistischen Partei erwecken, ferner durch die zum Theil scharfe und rücksichtslose Zeichnung russischer Heeresverhältnisse und endlich durch die charakteristischen Auseinandersetzungen über die militärischen Probleme und Aufgaben, welche die Partei des Verfassers sich stellt. Aus diesem Grunde soll Fadejew's Buch auch an dieser Stelle eingehend besprochen werden.

Der Verfasser geht von der Ansicht aus, daß die Stellung Rußlands eine vollständig exclusive sei. Die Russen seien nur die Stiefbrüder, nicht die Brüder der Westeuropäer, die ihnen ohne Ausnahme feindliche Stimmungen entgegenbrächten. Die kurze Sympathie, welche Europa dem Zarenreich zugewendet habe, sei nichts gewesen als die Sympathie Europas mit sich selbst in seiner hilflosen Lage vor Napoleon I. „Diese Feindschaft" — erklärt Fadejew — „hat ihren Grund nicht in diesem oder jenem System der russischen Regierung, sondern im Wesen der Dinge selbst, im Mißtrauen gegen das neue, fremde, allzuzahlreiche, plötzlich an der Grenze Westeuropas erschienene Volk mit seinem den Traditionen des Westens fremden unermeßlichen Reich, wo so viele soziale Cardinalfragen anders aufgefaßt werden als dort, wo die ganze Masse des Volkes Land besitzt, wo eine Religion bekannt wird, die dem Pabstthum hundertmal gefährlicher ist als selbst der Protestantismus, eine Religion, welche gleichzeitig diesen und jenes negirt. Zum Ueberfluß hat es sich noch ergeben, daß dieses unerwartete räthselhafte Reich von ihm verwandten Elementen umgeben sei: slavischen und rechtgläubigen, welche Europa schon als seine Beute betrachtet hatte und welche es unfehlbar assimilirt und von der Väter Glauben abgebracht hätte, wenn ihr schlummerndes Bewußtsein nicht plötzlich durch das gleichsam aus der Erde gewachsene slavisch recht-

aber nicht vergessen, daß Fadejew gerade wegen solcher Gesinnungen in Ungnaden seinen Abschied erhalten hat. Seine feindselige Stimmung gegen Preußen hätte also gar nichts zu bedeuten. Ueberdies weiß man hier nichts von einem „offenen Schreiben" Fadejew's an den Zaren. Zwischen dem Feldmarschall Barjatinsky und dem General Fadejew dagegen bestehen, so viel man weiß, alte dienstfreundliche Beziehungen. Der Feldmarschall ist nichts weniger als ein Panslavist, so so daß seine Freundschaft mit Fadejew Nichts mit dessen deutschfeindlichen Gesinnungen zu schaffen hat."

gläubige Kaiserreich geweckt worden wäre." Seitdem habe die Welt erkannt, daß jede Hoffnung verschwunden sei, die Slaven zu germanisiren und die Rechtgläubigen zu katholisiren, daß die Lösung der „slavischen Frage" vielmehr nur noch von einem einzigen großen Volke abhänge, welches jährlich um eine Million wachse. Daher stamme die Feindschaft Europas; und durch die Zerstörung Polens, durch die Besiegung der Türkei sei dieselbe noch gesteigert und verbittert worden. Allerdings habe Rußland einige Menschenalter hindurch die Nebenbuhlerschaft Europas beschwichtigt und hingehalten, indem es sich, unter dem Namen der „Heiligen Allianz," in den Dienst eben dieses Europas begeben und ihm alle und jede eigenen und nationalen Interessen zum Opfer gebracht habe. Unwürdig aber und unheilbringend sei eine solche Selbstaufopferung Rußlands; der Krimkrieg habe ihr ein Ende gemacht, die großen Reformen Alexander's II. hätten das Zarenreich sich selbst zurückgegeben, und nunmehr sei der Kampf zwischen Rußland und dem seine Mission bestreitenden übrigen Europa nur noch eine Frage der Zeit. Und bald genug werde sich diese erfüllen. Ein großes Volk wie die Russen, „das im Laufe der Jahrhunderte erzogen worden, trägt den Charakter eines weltgeschichtlichen Factors an sich und kann nicht mehr in das Privatleben der kleinen Völker zurückkehren. Ihm genügt nicht mehr ein bürgerliches Glück; wie Simson fühlt es zugleich mit dem Wachsen seiner Haare die Rückkehr seiner Kräfte und wird sich nicht eher beruhigen, als bis es seine historische Bahn betreten hat.... Viele Anzeichen lassen glauben, daß die Stimmung der russischen Gesellschaft sich seit einiger Zeit in dieser Richtung gestaltet, daß wir uns am Vorabend jenes Tages befinden, wo die Mehrzahl der Russen sich nicht mehr genügsam vom Erfolg in häuslichen Angelegenheiten befriedigen lassen wird.... Jedes bedeutende Volk hat auch im Auslande seine Brüder, mit denen es sympathisirt, sympathisiren muß, weil sie Fleisch von seinem Fleische sind, weil es in ihrer Person durch die fremde Vergewaltigung selbst zertreten wird; sein eigenes Banner, seine Nationalität, seine historischen Ideen, seine Religion erleiden die Vergewaltigung.... Aber nur eine selbständige Nationalität kann Söhne haben; ein Staat hat immer nur Diener; „Mutter Oesterreich" wäre baarer Unsinn, „Mutter Rußland" ist ein Ausdruck voll tiefen Sinnes.... Das Rußland, in welchem wir geboren wurden und das seine Lehrjahre noch nicht beendet hatte, konnte wol die Bulgaren an sich locken, aber es vermochte nicht, die gebildeten und bürgerlich sicher gestellten Brüder heranzuziehen. Jetzt aber unterliegt unsere Zukunft keinem Zweifel mehr. Der progressive Fortschritt der russischen Geschichte ist offenbar; seit 1855 ist seine Rapidität sogar in die Augen fallend. Wir

sind das einzige Volk unserer Tage, welches nicht an seiner Oberherrschaft zweifelt!"

Dies sind (aus vielen einzelnen Stellen seines Buches zusammengesetzt) die politischen Grundanschauungen Fadejew's. Sie kennzeichnen einen leidenschaftlichen Panslavisten. Was in ihnen für den General zum Ausgangspunkte für seine militärischen Reorganisationsvorschläge wird, das ist zunächst der Ingrimm über die bisherige Abhängigkeit seines Vaterlandes von der abendländischen Bildung. Nicht ohne Lächeln sieht man durch wohlfeilen Kunstgriff die Bildungsbedürftigkeit einer zurückgebliebenen Race, die Aufnahme fremder, vornehmlich deutscher Kultur, an der sich das russische Volk emporgeholfen hat, als großmüthige Hingebung und Selbstentäußerung bezeichnet. Indessen wenn man sich in die Seele eines Russen versetzt, so ist dieser Undank wohl zu begreifen, zumal wenn es die Seele eines russischen Kriegsmanns ist. Denn nirgends — versichert Fadejew — habe sich dieser Verzicht auf die Eigenthümlichkeit des angeborenen Volksthums deutlicher ausgesprochen als im Heerwesen, hier aber liege auch grade derjenige Punkt, wo der Hebel eingesetzt werden müsse zu einer vollen Emancipation des großen Slavenreiches von Europa. — Mit Recht behauptet der General, daß die Frage von der Grundlage des Militärsystems die Frage von der Nation selbst sei, die Frage von deren geistigen und materiellen Grundlagen, und daß die Vorzüglichkeit einer Heeresorganisation dadurch bedingt werde, daß sie dem gesammten sozialen Organismus entspreche. Während dies nun in Frankreich, England und Preußen der Fall sei, habe Rußland allein seit Peter dem Großen bis zur Gegenwart kein eigenes aus dem wirklichen Leben hervorgegangenes Militärsystem gehabt, sondern von Nachahmungen gelebt. — „Die Ideale unserer Organisatoren — sagt Fadejew — waren beständig nichtrussische, geborgte und überdies zum größten Theil aus zweifelhafter Quelle, z. B. aus altpreußischer entlehnte. Denn nicht die neuesten Preußen wurden von uns copirt; sondern jahrzehntelang quälte man sich ab, die russischen Soldaten zu verwandeln — in Preußen vor der Schlacht von Jena.... Ja soweit ging der Mangel an bestimmten Prinzipien, daß vor nicht mehr als einem halben Jahrhundert Araktschejew es unternehmen konnte, der Geschichte von zwei und mehr Jahrtausenden zum Trotz, das russische Heer nach dem Muster der alten Aegypter und Meder zu organisiren und (in den Militär-Colonien) eine erbliche Kriegerkaste zu gründen."

Der Hauptanlaß zu den systemlosen Experimenten, denen das russische Heerwesen unterworfen wurde, war entschieden die Leibeigenschaft, zunächst dadurch, daß die Regierung genöthigt war, etwa 20 Millionen

über das ganze Reich zerstreuter Menschen durch Machtaufgebot in den Fesseln der Unfreiheit zu halten. Die sogenannte „Innere Wache“ (**Wnutrennaja strasha**) nahm daher allein 180,000 Mann für rein lokale Zwecke in Anspruch. Dies aber bildete bei weitem noch nicht den größten militärischen Uebelstand der Leibeigenschaft; viel schlimmer war es, daß dies verhängnißvolle Institut es verbot, im Sinne moderner Organisationen für die Aufstellung von Reserven zu sorgen. Da nämlich durch den Eintritt in das Heer jeder Leibeigene frei wurde, so konnte man, wenn nicht der ganze soziale Organismus erschüttert werden sollte, nicht allzu Vielen den Durchgang durch den Militärdienst gestatten und mußte somit die ganze überhaupt für den Krieg erforderliche Menschenmasse schon in die Listen der Friedenszeit aufnehmen. Die Folge dieser Lage war ein stehendes Heer von einer Million mit 25jähriger Dienstzeit, von welcher doch noch nicht die Hälfte mobile Truppen waren, ein Heer, welches ganze Generationen absorbirte, ohne sie dem Volke zurückzugeben und ohne eine Reserve zu schaffen. Denn die Bestimmung, daß alle nach 25 Jahren als frei entlassenen Ausgedienten eine Reserve von „Kerntruppen“ zu bilden hätten, blieb vollständig chimärisch; nicht sowol Veteranen als Invaliden wurden in das bürgerliche Leben zurückgeführt. Enorm waren die Opfer für diese Armee, und doch zeigte sich ihre Leistungsfähigkeit nur gering, selbst dann, wenn man zu außerordentlichen Formationen überging, was übrigens in jedem kritischen Augenblick der russischen Geschichte geschehn ist: 1807, 1812 und 1855. Denn wenn auch z. B. beim Krimkriege eine unbegrenzte Recrutenaushebung stattfand, so ergab dieselbe doch nur ungeheure Massen ungeübter Menschen, welche in neue Abtheilungen formirt wurden, für die es durchaus an Cadres, Offizieren und Materialvorräthen gebrach. So kam es, daß im zweiten Jahre des orientalischen Krieges 2,320,000 Mann in den Verpflegungsrapporten des Reiches standen, während die Frontrapporte bei Sebastopol, wo das Schicksal des Riesenkampfs entschieden wurde, nur 100,000 Bajonnette nachwiesen. Welche Sprache reden diese Zahlen! —

Wir haben in diesen Blättern bereits früher bei Besprechung einer nicht minder bedeutenden und entschieden vorurtheilsfreieren Arbeit eines Nichtrussen über russisches Heerwesen*) darauf hingewiesen, in welcher Art und Weise die Regierung Kaiser Alexander's II. nach Aufhebung der Leibeigenschaft eine Armee mit beweglichem Personalbestand, d. h. also mit modernem Reservesystem eingerichtet hat. — Indem man sich entschloß, nach dem Beispiele Preußens die Reserve ein für allemal mit der Linie

*) Die Heeresmacht Rußlands, ihre Neugestaltung und politische Bedeutung. Von ***. Berlin, 1870. C. Duncker. (Vergl. „Preußische Jahrbücher“ 25. Bd. S. 662.)

zu verschmelzen, beim Uebergange vom Friedensfuß auf den Kriegsfuß keine einzige active Abtheilung neu zu formiren sondern sie nur durchweg mit eingeübten Urlaubern zu completiren, vollzog man eine Reorganisation, von welcher auch Fadejew rühmt, daß sie „zugleich den künftigen wie den gegenwärtigen Bedürfnissen das Thor öffne und die Befriedigung derselben nach allen Seiten hin erleichtere.“ Der Emancipation der Leibeigenschaft ist also die Emancipation des Heeres als natürliche Consequenz auf dem Fuße gefolgt: ein lehrreiches Beispiel von der innigen Wechselwirkung zwischen Volksthum und Heerwesen.

Die Reorganisation des russischen Heeres geschah bekanntlich, indem man aus den gelegentlich des polnischen Aufstandes bereitgestellten Reservedivisionen nach und nach neue Regimenter formirte. Man steigerte dadurch die Zahl der Infanterie-Divisionen von 28 auf 47 und schuf sich somit die nothwendigen Cadres, in welche man die nun freie und in weit umfassenderer Art als früher auszuhebende junge Mannschaft einreihen und ausbilden kann. Aber freilich: diese Einreihung und Ausbildung soll erst geschehn, ist noch nicht vollzogen — und hier setzt Fadejew's Polemik ein, um darzulegen, daß die augenblicklichen Kräfte Rußlands unzureichende seien und daß Rath geschafft werden müsse, um dieselben so schnell als möglich zu steigern. „Eine vernünftige Reorganisation hat ihren Anfang genommen; es bleibt übrig, sie zu Ende zu führen; aber die Ereignisse warten indessen nicht“ — dies die Worte des Generals, deren Sinn allerdings, wie der Gesammtinhalt des ganzen Buches deutlich zeigt, dahin zu verstehn ist, daß er und seine Partei nicht Lust haben, zu warten, bis Rußland in natürlichem Wachsthum die Größe erreicht, um den Einbildungen des Panslavismus zu genügen, und daß es daher angemessen sei, den Weg organischer Entwickelung zu verlassen und in Nachahmung eines fremden Cäsarenmusters rasch und flott eine formidable Offensivkraft zu gestalten, mit der man moskowitischen Gelüsten fröhnen könne.

Fadejew berechnet, daß in Folge der großartigen Heeresreformen in Westeuropa die russischen Streitkräfte, welche vor 10 Jahren der Zahl nach beinahe die Hälfte der Gesammtsumme sämmtlicher Armeen der Großmächte betragen hätten, jetzt nur noch ein Fünftel derselben ausmachten,*) so daß die Nachtheile der ungeheueren politischen und militärischen Umwälzungen in Europa für Rußland evident seien. Für das Jahr 1868 nimmt Fadejew eine Einwohnerzahl von 80 Millionen in Rußland an,

*) Hierbei sind die Reserven der europäischen Großmächte mitgezählt, während für Rußland noch gar keine Reserven in Betracht genommen und außerdem 6 Divisionen für den Kaukasus in Abrechnung gebracht sind.

eine Zahl, welche die der Bewohner von ganz Deutschland, Oesterreich, Belgien und Holland noch übersteigt. „Würde demnach Rußland wie Preußen rüsten, so müßte es 3,200,000 Mann unter Gewehr stellen können," während es in Wirklichkeit nur 650,000 Mann unter Waffen rufen könne. Jenes wäre weit über alles Bedürfniß, dies bleibe unter demselben. Das richtige Maß liege dazwischen, sei aber keinesweges durch das beliebige Herausgreifen irgend eines Prozentsatzes festzustellen, sondern nur durch volle Kenntniß und richtige Verwerthung des gesammten russischen Volksthums. „Unser Vaterland wird durch die Geschichte durchaus nicht darauf hingewiesen, seine militärische Entwickelung nach irgend einem gleichförmigen Modus zu regeln; im Gegentheil, kein einziges exclusives System würde im Stande sein, allen Erforderniſſen gerecht zu werden. Die Quellen unserer Volkskräfte sind so mannigfaltig, daß jede von ihnen zu ihrer Entwickelung einer anderen Behandlung bedarf, und nur durch die Verbindung vieler selbständiger Einrichtungen kann Rußland zur Herrschaft über die volle ihm von Gott verliehene Kraft gelangen." Die erste Frage bei jeder militärischen Organisation bleibt nun immer die, was ein Land an Streitkräften bedarf, welche Kriegsmöglichkeiten also in's Auge zu fassen sind; und diese Frage beantwortet Fadejew durch folgende Betrachtung: Welche Feinde wir auch haben mögen, eine Concentrirung der russischen Armeen kann mit bewußtem Zweck nur an drei Punkten ausgeführt werden: im Königreich Polen, an den Ufern des Pruth und an der türkisch-asiatischen Grenze. An einem oder mehren dieser Punkte wird also die Operationsarmee aufmarschieren. Zwischen diesen Gegenden aber liegen Hunderte von Wersten offener Landgrenze und zu diesen kommen die Uferstrecken des weißen, des baltischen und des schwarzen Meers, und diese ganze Ausdehnung muß vor jedem Angriff geschützt werden, auch die der Küsten, da eine Allianz gegen Rußland ohne Betheiligung wenigstens einer Seemacht fast undenkbar ist.*) Welche Kräfte aber gehören dazu, um jene Küsten, um 14 Festungen ersten Ranges, 4 Städte wie Petersburg, Riga, Warschau und Odessa, 19 zur Empörung geneigte polnische und 7 kaukasische Gouvernements zu besetzen und festzuhalten!? „Eine stehende Armee, welche diesen Anforderungen genügen könnte und dabei stark genug für den Hauptkriegsschauplatz bliebe, hat weder Dschingis-Khan, noch Napoleon, noch überhaupt Jemand gehabt." Auch Rußland ist dazu außer Stande. Fadejew berechnet für den Kriegsfall:

---

*) Daß Rußland jemals mit einer einzelnen Macht zu kämpfen haben würde, hält Fadejew für ebenso unwahrscheinlich, ja fast unmöglich, wie die Franzosen vor 1870 eine Invasion in Frankreich durch ein anderes als ein „Coalitionsheer."

Im Ostsee-Bassin:		
In Finland	3 Divisionen *)	
In Petersburg, Kronstadt u. s. w.	4 „	
In den Ostsee-Provinzen	2 „	
	9 Divisionen	
In den Westprovinzen:		
Festungsbesatzungen	4½ Divisionen	
In Polen	7 „	
In Warschau	1 „	
Im lithauischen Küstenlande	1 „	
	13½ Divisionen	
Am schwarzen Meer:		
Besatzung der Festungen und Küstenstädte von Bender bis Kertsch	3 Divisionen	
In Bessarabien	1 „	
Reserve für die Krim	2 „	
	6 Divisionen	
In Kaukasien	5 Divisionen	
Am weißen Meere	½ Division	
	Zusammen 34 Divisionen	= 400,000 Mann.

Diese Zahlen Fadejew's erscheinen nicht hoch gegriffen. Sind sie richtig und an all den angegebenen Orten nothwendig, so verbliebe von der Feldarmee Rußlands für die eigentlichen Operationen nur ein Rest von 250,000 Mann, der natürlich für den modernen großen Krieg auch gegen nur eine Macht wie Deutschland oder Oesterreich total unzureichend ist. Auf Grund dieser Betrachtung schlägt der General vor, wie früher, so auch jetzt wieder bei drohendem Kriege auf das Volksaufgebot zurückzugreifen, und sowohl jene oben auseinandergesetzten 400,000 Mann, als mindestens noch 80,000 fernere zu Etappenzwecken, zur Ersetzung aller Nichtkombattanten u. dgl. von der Opoltschenie, der Volksmiliz, aufstellen zu lassen. Diese Miliz nun denkt sich Fadejew ohne alle Cadres, wobei er sich zu der kühnen, sehr französisch anmuthenden Betrachtung versteigt: „Eine bewaffnete Volkskraft, deren Cadres gar nicht existiren, ist die siegreiche Realisirung des militärischen Prinzips: Je weniger, desto mehr!" — „Rechnet man diejenigen Theile des Reichs, in welchen man die Miliz nicht aufstellen könnte, ab (wie Finland, Polen, Transkaukasien, die Kosakenländer), so bleiben noch immer 64 Millionen übrig. Bei dieser Bevölkerung kann man in der Klasse der Zwanzigjährigen gegen 614,000 Männer rechnen; wenn also die Volksmiliz aus dieser Zahl jährlich 160,000 beansprucht, so kann dadurch die Recrutenaushebung nicht wohl beeinträchtigt werden." Große Schwierigkeit werde freilich die Herstellung eines

*) Jede Division ist zu 12 Bataillonen gerechnet.

Offiziercorps machen; wenn man indeß in die Masse der entlassenen Unteroffiziere greife und die Stellen bis hinauf zum Führer einer Druschina (Bataillonscommandeur!) den Wahlen (!) überlasse, so werde wol auch diese Schwierigkeit überstiegen werden. Fadejew zufolge verwandelt sich der Russe rascher als irgend ein anderer Europäer (außer dem Franzosen) in einen tüchtigen Krieger; eine einmalige sechswöchentliche Uebung, oder, wenn es möglich zu machen wäre, eine sich in drei Jahren wiederholende jedesmal dreiwöchentliche Uebung der Bezirksgenossen würde genügen, um eine militärische Grundlage in die Massen zu bringen; im Fall des Krieges könnte Vieles zur weiteren Ausbildung auf dem Marsche und im Lager durchgeführt werden, die Begeisterung endlich werde das Uebrige thun, und dabei würde diese vortreffliche Miliz, alle Nebenkosten mitgerechnet, in Friedenszeiten nicht mehr kosten als 5 Rubel pro Mann.

Dies für die Volksmiliz beliebte System Fadejew's, wie wir es hier kurz skizzirt, zeigt zweierlei: erstens daß der Verfasser, wie in fast allen französischen Dingen, auch in der Napoleonisch-Niel'schen Mobilgarde ein nachahmungswürdiges Vorbild erblickte, und zweitens daß er sein Buch vor 1870 schrieb; denn sonst würde er jene an sich schon so fragwürdige Institution nicht noch mit demokratischen Zusätzen à la Gambetta bereichert haben.

Wenn sich aber schon bei Fadejew's Vorschlägen für Einrichtung der Miliz ein Trieb zur Nachahmung französischen Wesens zeigt, der einem Autor, welcher fremde Muster so heftig verabscheut, sonderbar genug zu Gesicht steht, so muß es noch mehr befremden, wenn dieser Organisator auch bei Einrichtung der eigentlichen Armee nichts nationaleres vorzuschlagen weiß, als eine genaue Copie des französischen Stellvertretungssystems nebst Napoleonischer Dotationskasse zur Anwerbung und Besoldung von Veteranen und Unteroffizieren! Daneben — und zwar nach einem in Frankreich selbst bereits abgeschafften Vorbilde — Einführung von Elite-Compagnien innerhalb der Truppentheile, welche den ehemaligen Grenadier- und Voltigeur-Compagnien der Franzosen gegenüber den Compagnien du centre entsprechen würden. Dies naive Nachahmen eines Vorbilds, das sich im Jahre 1867 bereits selbst sehr krank fühlte und durch hastige Palliativmittel zu heilen suchte, erscheint nach den in der Einleitung gegebenen Aeußerungen eines so souveränen und selbstgenügsamen Russenthums wirklich etwas stark! Der Kern dieser Anschauung aber ist die entschiedene Opposition gegen die allgemeine Wehrpflicht, und diese wieder hat unfraglich ihren Grund in der sehr richtigen Empfindung, daß die Einführung der deutschen Dienstpflicht zwar die defensive Stellung Rußlands unerschütterlich machen, dagegen allerdings

viel weniger geeignet sein würde, Werkzeuge für die aggressiven Plane zu schaffen, mit welchen sich die phantastischen Politiker der moskowitischen Panslavistenpartei tragen und nähren. — Aber es sind noch andere Momente, welche Fadejew von dem Gedanken an die allgemeine Wehrpflicht entfernen. Nicht ohne ein Gefühl tiefsten Mißbehagens, ja Schauders wird der deutsche Offizier eine Auseinandersetzung lesen wie die folgende Betrachtung unseres russischen Autors: „Der Soldat, in welchem Rang er auch stehen mag, ist nicht ein Bürger, der für sein Vaterland eintritt — das ist ein ganz anderer Typus — sondern ein Mensch, der aus dem Kriege ein Gewerbe, ein Existenzmittel macht, das mit der menschlichen Natur nicht übereinstimmt und daher nur auf künstliche Weise unterstützt werden kann. Die Ideen und Gefühle, von denen sich die stehende Armee nährt, enthalten auch nicht ein einziges Körnchen Wahrheit, sondern sind die reine Fiction und erfordern daher eine exclusive, speziell diesem Zwecke entsprechende Erziehung der Menschen. Auf ewig seiner Freiheit entsagen, wie im Kloster; sich aus blindem Gehorsam ein Ideal der Ehre zusammensetzen, in den unvermeidlichen Tod gehen auf das erste Wort des Vorgesetzten, für den man bisweilen weder Achtung noch Vertrauen hegt; einen Fetzen Seidenzeug am Ende einer Stange für das Heiligste auf der Welt halten; dem Erlernen oder Lehren des Scheibenschießens und des Geschwindmarsches sein Leben widmen für so und so viel Rubel jährlich, und zu gleicher Zeit sich nicht für einen gemietheten Lehrer der Gymnastik, sondern für die Blüthe und den Schmuck des Vaterlandes zu halten — das alles sind doch nichts anderes als die kolossalsten Fictionen!" — Ein Mann, der also spricht, deckt einen Abgrund auf, der seine Welt und unsere von einander trennt. Während sich der deutsche Berufssoldat mit freudigem Stolz und klarem Bewußtsein als Lehrer und Führer des Volks in Waffen fühlt und ihm das stehende Heer der allgemeinen Dienstpflicht als eine Hochschule der Nation erscheint, will der russische General in seinem stehenden Heer nur eine ungeheure Masse betrogener Betrüger erziehen. Mit solchen Anschauungen freilich kann man der allgemeinen Wehrpflicht nur feindlich gegenüberstehen.

Die Vorschläge Fadejew's betreffs der Neuorganisation des stehenden Heeres und zumal der Infanterie laufen sonach eigentlich auf weiter Nichts als auf eine Vermehrung der Cadres hinaus, indem er die Zahl der Infanteriedivisionen von 47 auf 60 gesteigert zu sehen wünscht. Zu diesem Zwecke verlangt er Reduzirungen in der Kopfstärke der Truppen (um 140,000 Mann), Herabsetzung der Dienstzeit auf 12 Jahre (mit 5jähriger Ausbildung bei der Fahne), Einreihung der inneren Wache in die Armee

und Ersatz derselben durch Gendarmerie. Hiedurch glaubt er sein Ziel ohne Erhöhung des Militärbudgets erreichen und eine große active Armee von 780 Bataillonen zu augenblicklicher Verfügung aufstellen zu können, welche, mit den andern Waffen vereinigt, gegen eine halbe Million Streiter ausmachen würden. Weit entfernt also, irgendwie eine originale oder prinzipielle Idee zu vertreten, ist Fadejew auch für die stehende Armee Rußlands nur der Partisan französischer Formen und moskowitischer Phantasien, sodaß man sich aufrichtig wundern muß, wie es möglich war, daß solche Anschauungen so viel Lärm machen konnten in politisch-militärischen Kreisen. In einem Punkt allerdings adoptirt er auch ein preußisches Vorbild: er spricht sich nämlich für die Einrichtung fester Ergänzungsbezirke aus — ein Vorschlag, der bei den ungeheueren Raumschwierigkeiten des Zarenreiches ebenso gerechtfertigt als natürlich scheint und von dem sich Fadejew außerdem auch eine Erhöhung des moralischen Gehalts der dann wetteifernden Landsmannschaften verspricht. Das europäische Rußland denkt er sich in 240 solcher Militärbezirke vertheilt, denen je ein Regiment des stehenden Heeres und 2 Druschinen der Opoltschenie entsprechen würden.

Der erste und einzige Vorschlag Fadejew's, der nicht Copie eines ausländischen Vorbilds, sondern wirklich national und original ist, bezieht sich auf die Bildung der Reiterei. Mit Entschiedenheit betont er, daß die bisherige russische Kavallerie ungenügend sei. „Von Peter dem Großen bis auf den heutigen Tag hat es keinen russischen Reitergeneral gegeben, der wie Murat, Seydlitz u. A. einen europäischen Namen gehabt hätte; die Geschichte unserer Kavallerie ist dagegen reich an Episoden, die nicht zu Gunsten ihrer Tüchtigkeit sprechen. Ungeachtet in Rußland die besten Pferderacen leichter als irgend sonstwo in Europa zu haben sind, so kehrten doch aus dem Türkenkriege von 1829 ganze Divisionen zu Fuß zurück, weil ihre Pferde den Feldzug nicht ausgehalten hatten. Die reitenden Jägerregimenter haben wegen ihres gar zu großen Mißerfolges gegen die Rebellen im Jahre 1830 aufgelöst werden müssen; in der Krim war unsere Kavallerie ebenfalls nicht glänzend — es ist also selbstverständlich, daß sich in Europa keine ganz vortheilhafte Meinung von ihr gebildet hat." Der Grund dieser mangelhaften Verfassung der Reiterei ist Fadejew zufolge die verfehlte Art ihrer Recrutirung. „Die in Rußland bestehende Organisation der Kavallerie ist nur damit zu vergleichen, wie wenn die Engländer ihre Matrosen unter dem Landvolk der inneren Grafschaften suchen wollten. Es ist durchaus irrationell, daß ein Staat, in dessen Grenzen Millionen natürlicher Reiter leben, mit großen Anstrengungen eine Kavallerie formirt aus gewöhnlichen Bauern, denen man erst

lehren muß, sich nur auf dem Pferde zu halten. Die Folge davon ist permanente Mittelmäßigkeit." Dem gegenüber schlägt Fadejew vor, abweichend von den Einrichtungen aller anderen Völker, die Reiterei aus ganz bestimmten Völkerschaften zu ergänzen, deren Stammesanlage sie zu geborenen Reitern mache. Alle anderen europäischen Staaten hätten keinen Menschen- und Pferdeschlag von so hervorragender Begabung wie Rußland; nur Oesterreich besitze in den Magyaren, den Szeklern und Serben ein verwandtes Element und habe sich, namentlich früher, dieses Vortheils mit Bewußtsein und Erfolg zu bedienen verstanden. „Ihrer Stärke nach sind aber die Rußland untergebenen Reitervölker mit den österreichischen gar nicht zu vergleichen; sie zählen nach Millionen. Außer den organisirten Truppen vom Don, vom Kuban, vom Terek, vom Ural, von Orenburg und Sibirien muß man noch die Hälfte der kaukasischen und sämmtliche nomadisirende und halbnomadisirende Völker hieherrechnen. Niemals hätte bei uns die Frage entstehen können, woraus die Kavallerie zu formiren wäre — wenn Rußland nicht anderthalb Jahrhunderte lang ausschließlich von Nachahmungen gelebt hätte und unsere Reiterei so formirt worden wäre, als ob es in Preußen oder Hannover geschähe. In Rußland wurde mit dem Magdeburger Stadtrecht zugleich auch eine Magdeburger Kavallerie eingeführt, und diesen Typen begegnet man noch heut." Mit solchen Nachahmungen will denn nun Fadejew auf dem Gebiet der Kavallerie auch wirklich brechen und zugleich das Friedensbudget durch seine nationale Reorganisation wesentlich entlasten. „Unser herrliches donisches Heer ist dem Geist und der Tradition nach eine wirkliche reguläre Reiterei, wodurch es sich hauptsächlich vor den übrigen Kosacken auszeichnet. Dies muß in stehende Regimenter getheilt und die Civilverwaltung von der militärischen Leitung geschieden werden. Dann wird jährlich jedem der jetzt bestehenden Kavallerieregimenter ein donisches Kosackenhundert einverleibt und zugleich eine Escadron desselben aufgelöst werden können, sodaß nach Verlauf einiger Jahre unsere künstlichen Reiterregimenter zu 4 Escadrons durch natürliche zu 6 Escadrons von weit höherer Qualität ersetzt sind, die sich im Kriege um die Hälfte verstärken würden." Neben dieser natürlichen aber regelmäßigen Kavallerie bleibt dann immer noch eine gewaltige Masse irregulärer Reiterei überreichlich zur Verfügung, von denen ein Theil sich vorzugsweise zum Gefecht, der andere zum Vorpostendienste eignet. Aus den Bergvölkern des Kaukasus seien 18 Regimenter zu formiren, sodaß Rußland 56 irreguläre active Regimenter aufstellen könnte, ganz abgesehen von den Nomaden des Innern, welche vortrefflich zum Wachtpostendienst im Reiche selbst

verwendet werden könnten. — Man kann nicht läugnen, daß diese Vorschläge in der Hauptsache etwas sehr einleuchtendes haben; sie erscheinen sowohl als der originalste und nationalste wie als der vorurtheilfreiste und unbefangenste Theil des ganzen Werkes von Fadejew.

Bei der Besprechung der Verhältnisse des Offiziercorps kommt dagegen der General sofort wieder auf die französischen Liebhabereien zurück. Sehr wenig günstig ist das Urtheil, welches er über seine Standesgenossen fällt. Er sagt gradezu: „Daß in Europa und bei uns der Offizier ganz verschieden angesehen wird, ist sehr natürlich. Dort repräsentirt er einen bestimmten Typus: den nationalen Krieger, bei uns repräsentirt er gar nichts. Sieht man einen russischen Offizier, so kann man keineswegs wissen, ob er ein Militär oder ein Tischvorstand oder ein für seine Dienste beim Kreischef zum Offizier beförderter Schreiber ist..... Mit Ausnahme der Garde, einiger kaukasischer und vielleicht auch einiger Kavallerieregimenter repräsentirt unsere Offiziergesellschaft durchaus nicht einen Kriegerstand, der, von militärischem Geist durchdrungen, eine bestimmte Physiognomie hätte. Was für eine Corporation könnte sich unter Leuten bilden, wo in der gleichen Uniform ebensowohl der active Offizier steckt, wie der Aufseher eines Proviantmagazins, der das von Mäusen angefressene Getreide ausrangirt, oder der Lazarethökonom, der Bezirksassessor u. s. w. Welche positive Farbe kann dies Chamäleon, welches unser Offiziercorps heißt, überhaupt annehmen? Und welcher Geist kann sich in einer Corporation bilden, deren befähigtste Glieder, sobald sie nicht grade wohlhabende Leute sind, von ganzer Seele vom Lorbeerkranz zum Mäusefraß streben und nur daran denken, aus der Front in irgend ein warmes Oekonomiestellchen zu schlüpfen." Vollständig mangele den russischen Offizieren der Corpsgeist. Was in keiner anderen Armee vorkommt, „bei uns kommt es bis auf den heutigen Tag noch vor (ich selbst könnte Beispiele dafür anführen), daß ein Feigling, der sich öffentlich compromittirt hat, im Regiment geduldet wird, bisweilen sogar für einen ganz guten Jungen gilt." — Die Mittel, welche Fadejew zur Besserung dieses abschreckenden Zustandes angiebt, sind jedoch höchst befremdliche. „Die russische Armee soll ihre Offiziere selbst erziehen, ebenso wie es die französische macht; der Corporationsgeist muß den ständischen Geist ersetzen." Denn obgleich Fadejew selbst anerkennt, daß früherhin, als der Adel sich eifriger dem Heerdienst widmete und das Offiziercorps einen Stand bildete, die Verhältnisse günstigere waren, will er doch keineswegs auf die Wiedereinrichtung eines solchen homogenen Standes hinarbeiten, vielmehr besteht er darauf, daß „der Begriff des Offiziercorps als eines

einheitlichen Ganzen fallen müsse." Die Epauletten sollen ihre ständische Bedeutung vollständig einbüßen. „Nicht mehr wie früher soll jeder Fähnrich ein Candidat zum Feldmarschall sein, sondern nur ein zum nächstfolgenden Rang beförderter Unteroffizier.... Dabei wird es denn zugleich ebenso unmöglich als unnöthig sein, von den Offizieren etwas allen Gemeinsames zu verlangen." Nicht allgemeine humane Bildung soll dem gesammten Offizierstande künftighin gesellschaftliche Bedeutung gegenüber den anderen Klassen der Armee gewähren, sondern „jede Rangstufe wird eine besondere Gruppe bilden, von welcher immer nur speziell das verlangt wird, was grade für sie nöthig ist." In diesem — uns armselig schematisch erscheinenden — Sinne sollen denn auch die Examina geordnet werden. — Also auch hier wieder Nachahmung französischer Zustände: Verzicht auf die soziale Position des Offiziercorps, durchgehendes Avancement der Unteroffiziere, ja noch mehr: Chargenexamina in allen Waffen, d. h. eine Forderung, welche ganz neuerdings in Frankreich nach dem unglücklichen Kampfe von 1870 an die Armee gestellt werden soll. Aber es ist nicht nur die Neigung für das französische Vorbild, nicht nur der demokratische Zug in Fadejew's Natur, was zu solchen Projecten führt: der eigentliche Kern dieser Anschauungen ist das russische Autochthonenthum. Der Satz, von dem Fadejew bei seiner Besprechung der „Militärhierarchie" ausgeht, lautet nicht etwa: Es giebt nicht genug tüchtige Offiziere in der russischen Armee, sondern: „Es giebt keine geborenen russischen Offiziere mehr!" Dies ist entscheidend für die Vorschläge des Generals. „Die Moskausche Zeitung," sagt er, „hat berechnet, daß der eigentliche russische Adel nicht mehr als ein Viertel des gesammten Adels des Reiches ausmacht, während die übrigen drei Viertel aus Personen fremder Zunge bestehen, die zum größten Theile neucreirt und politisch durchaus nicht vollständig zuverlässig sind. Das heißt mit kurzen Worten, daß der russische Staat durch seine unrussischen höheren Stände vergiftet ist." Da dieser Adel nun aber einmal in Rußland notorisch Träger der Intelligenz ist und außerdem durch bestimmte ständische Privilegien leichter in die Offizierstellen kommt, als junge Männer anderer Kreise, so ist es klar, daß derselbe, selbst bei verminderter Neigung zum Waffendienst, immer noch das Hauptcontingent zum Offiziercorps stellt. Dies Contingent ist aber in der That großentheils nichtrussisch. In welchem Grade, das hat ganz vor Kurzem (April 1871) eine Mittheilung des moskowitischen „Golos" über die Zusammensetzung der russischen Armee nach Nationalitäten gezeigt, deren Resultate allerdings dem russischen Autochthonenthum im höchsten Grade mißfallen müssen. Denn ihr zufolge dienen:

	Russen:	Nichtrussen:	Unter den Nichtrussen Deutsche:
Gemeine	85 Proz.	15 Proz.	2 Proz.
Oberoffiziere . . .	58 "	42 "	24 "
Stabsoffiziere . . .	15 "	85 "	58 "
Generale	18 "	82 "	74 "

Welch ein Gräuel für den Moskowiten, für den Deutschenhasser! Fadejew selbst bringt jene Zahlen freilich nicht; aber sein Zorn läßt sie ahnen.*) Und wenn er ausruft: „Werden wir es denn wirklich ruhig abwarten, daß diese zusammengelaufenen Elemente, bei der geringen Lust des eigentlichen russischen Adels zum Kriegsdienste, ganz entschieden an die Spitze unserer Armee treten?" — so erkennt man klar, warum der General nichts mehr wissen will von einem Offiziercorps von gleichartiger humaner Bildung und geschlossenem Standesbewußtsein; denn ein solches ließe sich aus reinrussischen Elementen natürlich noch viel weniger zusammensetzen als das jetzige, von ihm selbst so scharf gegeißelte.

Das Facit der Gesammtheit seiner Vorschläge formulirt Fadejew endlich in folgenden Sätzen: „Die active Streitmacht Rußlands beträgt zur Zeit (1867) mit Ausnahme der östlichen Grenze und der Sappeurs 556 Bataillone und 232 Escadrons. Auf meiner Grundlage würde sie dagegen bei einer gleichen Ausgabe in Friedenszeiten und noch besserer Qualität 780 Bataillone (mit der Miliz 1280 Bataillone) und

*) Im Augenblicke der Veröffentlichung dieses Aufsatzes bringen die Zeitungen eine Petersburger Correspondenz vom 31. Mai d. J., welche jenen Zahlen entgegen tritt. Es heißt darin: „Der „Golos" hat offenbar alle Namen gezählt, welche nicht nationalen Klanges sind, und nur so allein die riesige Höhe der Prozente für die Nichtrussen herausgerechnet. Außer den baltischen Provinzen giebt es in ganz Rußland noch eine Menge ausländisch klingender Namen, deren Träger aber durch und durch Russen sind und nicht den mindesten Zusammenhang mit den Deutschen der Ostseeländer empfinden. Es sind das die Nachkommen aller derjenigen Ausländer, welche seit mehr als 150 Jahren nach dem Innern Rußlands gezogen sind, sich dort mit urrussischen Familien verschwägert, den russischen Glauben angenommen, und sich auf's Innigste mit den nationalen Richtungen identifizirt haben. Sie werden praktisch daher als völlige Russen betrachtet, und meistens sind sie des Deutschen kaum mächtig. Viele sind von ihnen sogar nationaler als die ursprünglichen Russen selbst und spielen unter den Panslavisten eine hervorragende Rolle, wie z. B. Hilferding (welcher der Präses des Petersburger panslavistischen Wohlthätigkeitscomité ist), Orest Müller und Andere. Zum Beweise, wie wenig das eigentliche deutsche Element in der russischen Armee vertreten ist, heben wir den Umstand hervor, daß die deutsche Sprache von den Offizieren und Generalen nur in geringem Maße gekannt ist." Die in dieser Correspondenz gegebenen Mittheilungen dürften wol etwas nach der entgegengesetzten Seite gefärbt sein wie die des „Golos;" aber auch angenommen, daß sie vollständig zuträfen, so bewiesen sie doch nur, bis zu welchem Grade der Unduldsamkeit das russische Autochthonenthum seine Racevorurtheile gesteigert hat. Denn wenn selbst die so eben charakterisirten Bestandtheile der Bevölkerung vom „Golos" nicht als gut russisch gezählt worden sind, wie Wenige von denen, die jetzt „berufen" sind den russischen Staat zu leiten, dürften dann von der moskowitischen Partei als „auserwählt" betrachtet werden.

340 Escadrons ausmachen!... Diese Landesmilitärorganisation kann in ihren Hauptzügen in nicht länger als 4 Jahren realisirt werden. In diesen 48 Monaten würden drei Klassen der Miliz fertig sein: die Infanterie könnte sogar noch rascher reorganisirt und auf die gewünschte Stärke gebracht werden. Nur die Umgestaltung der Kavallerie verlangt 10 Jahr; im Nothfall reicht aber auch die gegenwärtige Kavallerie aus, zumal wenn sie von einem Schwarm irregulärer Reiterei, deren Vorrath geradezu unerschöpflich ist, begleitet wird." — Man sieht: eilig hat es Fadejew in hohem Grade. Aber mit noch größerer Hoffnung blickt er in die Zukunft. „Verfügt man erst über einige Jahrgänge der Volksmiliz und über die höheren Stände, so kann man nicht blos eine vernichtende Volksmacht aufstellen, sondern auch ohne irgend welchen Aufenthalt vierte und fünfte Bataillone und neue Escadrons formiren, d. h. also die ohnehin kolossale Armee noch um zwei Drittel vermehren. Ein auf solche Weise organisirtes Volk von 80 Millionen kann man dreist unbesiegbar nennen!" —

Soweit Fadejew!*) Daß auch die durch seine Vorschläge beabsichtigte Armee für den Kriegsfall, den er vorzugsweise im Auge hat, nämlich einem Bündnisse Deutschlands und Oesterreichs gegenüber, der Zahl und dem Werth nach positiv unzureichend sein würde, ist nach der im einzelnen gegebenen Kritik und angesichts der Ereignisse von 1870 und 71 wol unzweifelhaft; selbst gegen Oesterreich allein würde sie sich vielleicht noch unzulänglich erweisen. — Seit dem Erscheinen des besprochenen Buches ist der General übrigens schon mit zwei neuen Broschüren zu Felde gezogen: „Die orientalische Frage" und „Erläuterungen zur orientalischen Frage." In beiden klagt er, daß sein Buch über die russische Kriegsmacht im Auslande mehr Aufsehen erregt habe, als daheim. „In dem ungeheuren Steppenlande verklingt die Stimme des Rufenden und die Meinungen finden keinen Widerhall, vielleicht aus Theilnahmlosigkeit einer in geistige Sterilität versunkenen Masse." Die Sache mag richtig sein; der Grund ist es nicht. Denn wenn auch abgewandt von den meisten Vorschlägen Fadejew's, so geht doch die Reorganisation der russischen Armee rastlos, energisch und kühn ihren Weg weiter, und es wird ein besonderes Interesse gewähren, die Wege und Resultate dieser wirklichen Reorganisation den Schilderungen und Projecten Fadejew's in einem späteren Aufsatze gegenüber zu stellen. M. J.

*) Dem Buche angehängt sind noch einige militärtechnische Abhandlungen über Gepanzerte Truppen, Kürassiere, Scharfschützen sowie Bewaffnung und Bekleidung, auf welche an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann. Erwähnt werde nur, daß der General lebhaft für Ausrüstung der Truppen mit Filzpanzern plaidirt.

Die katholische Kirche im Elsaß und in Preußen.

Tocqueville war es, der zuerst mit umfassender Gelehrsamkeit und eindringendem Geiste nachgewiesen hat, wie tief gewurzelt die dem Anscheine nach von der Revolution erzeugten Zustände und Institutionen des heutigen Frankreichs in dem ancien régime waren, wie auf den wichtigsten Gebieten des staatlichen Lebens unter den äußern Formen der alten Feudalmonarchie schon die moderne Verwaltungsorganisation Platz gegriffen hatte. Auch in den Verhältnissen des Staates zu der bürgerlichen Gesellschaft und in seinen Beziehungen zu den großen kirchlichen Gemeinschaften hat die Revolution bei weitem weniger Neues geschaffen, als dem äußern Anscheine nach zu vermuthen wäre. Sie hat vielmehr die täuschende Decke mittelalterlicher Formen weggerissen und auf dem seit langem gelegten Grunde des modernen Staates weiter gebaut. Nirgends tritt dies deutlicher zu Tage, als in dem Verhältnisse des Staates zur katholischen Kirche. Es ist heute im wesentlichen noch dasselbe, das es vor hundert und vor zweihundert Jahren war. Mancher Mißbrauch ist weggeräumt, alte, schon längst inhaltsleere Formen und Institutionen wurden über Bord geworfen, einer vergangenen Periode angehörige Privilegien abgeschafft. Aber von den großen Grundsätzen, welche als gallikanische Freiheiten das französische Staatskirchenrecht beherrschten, wurde keiner aufgegeben und selbst viele Bestimmungen des alten Rechts von geringerer Bedeutung, die nur Nebenpunkte betreffen, wurden in die neue Zeit mitherübergenommen.

Auf keinem Gebiete des öffentlichen Lebens glaubte die Revolution gründlicher aufgeräumt und die alten Ordnungen entschiedener vertilgt zu haben als auf dem der religiösen Gemeinschaften und der Beziehung des Staates zu ihnen. Und doch, als der Sturm vorübergebraust war und dem ersten Konsul die Aufgabe zufiel, die Welt, die aus den Fugen gerathen war, wieder einzurichten, da knüpfte er an die Zeiten vor 1789 an und, ohne in die Thorheit legitimer Restauratoren zu verfallen und alte abgestorbene Formen wieder heraufbeschwören zu wollen, ordnete er das Verhältniß des Staates zur katholischen Kirche nach denselben Prinzipien, die Richelieu und Ludwig XIV. mit fester Konsequenz dem römischen Stuhle gegenüber zu allen Zeiten aufrecht erhalten haben. Die katholische Kirche, begünstigt nach vielen Richtungen hin vor allen anderen religiösen Genossenschaften, wurde, wie unter der alten Monarchie, unter strenge Aufsicht des Staates gestellt und den ihr verliehenen Schutz mußte sie er-

laufen mit den eingreifendsten Beschränkungen ihrer Verwaltungsfreiheit. Ja vielfach ging die aufgenöthigte Bevormundung weiter als früher und nahm den Charakter polizeilicher Ueberwachung an. Für Napoleon so gut wie für Ludwig XIV. war der Begriff der freien Kirche sowenig verständlich wie der des freien Staates. Das Konkordat vom 26. Messidor des Jahres IX mußte allerdings von dem römischen Stuhle als eine Errungenschaft begrüßt werden, wie sie in Anbetracht der damaligen Allgewalt Frankreichs, der Schwäche des Papstes, der der römischen Kirche feindlichen Stimmung der gebildeten Klassen Frankreichs kaum erwartet werden durfte. Indeß war Napoleon nicht gewillt, die Hoffnungen, die durch das Konkordat erregt worden waren, in vollem Umfange zu erfüllen. Schienen durch das Konkordat die gallikanische Kirche und ihre Freiheiten zu den von der Revolution hinweggeschwemmten Institutionen zu gehören, so ist das Erstaunen, ja die Entrüstung begreiflich, welche das organische Gesetz vom 18. Germinal des Jahres X in den römischen Kreisen hervorrief. Die katholische Kirche zum Staate im Staate werden zu lassen, konnte Napoleon nicht in Versuchung kommen. Das Verhältniß des Staates zu ihr wurde in dem angeführten Grundgesetz streng nach den Grundsätzen der gallikanischen Freiheiten und des Territorialismus des 18. Jahrhunderts geregelt. Die katholische Kirche ist als die Kirche der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung mit großen Privilegien ausgestattet, sie nimmt eine bevorzugte Stellung ein, aber sie muß nicht nur den allgemeinen Staatsgesetzen sich fügen, sondern ist als eine große, von einem auswärtigen Souverän geleitete Anstalt der strengsten Aufsicht und einer weitgehenden Bevormundung unterworfen. Je nach den verschiedenen politischen Systemen, welche in Frankreich seit dem Beginn des Jahrhunderts die Herrschaft führten, wurden die gesetzlichen Bestimmungen streng oder weniger streng gehandhabt, wurden die Bestrebungen der kirchlichen Parteien von Seiten der Regierung unterstützt, oder fanden Widerstand; das napoleonische Gesetz vom Jahre X bildet aber noch heute unverändert die gesetzliche Norm für das Verhältniß von Staat und Kirche, die späteren Gesetze, Dekrete, Verordnungen sind nur Ausführungen der darin niedergelegten Bestimmungen. Sowohl die Versuche, die gemacht wurden, um die Kirche in noch größere Abhängigkeit vom Staate zu bringen, als die, welche darauf ausgingen, das Gesetz vom 18. Germinal aufzuheben, scheiterten. Das sogenannte Konkordat von Fontainebleau vom 13. Februar 1813, in welchem die Kirche als reine Staatsanstalt behandelt wird, erhielt keine Rechtskraft, da der Papst sofort dagegen protestirte und erklärte, durch äußere Gewalt zur Unterschrift gezwungen worden zu sein. Das von der Restauration im Jahre 1817 abgeschlossene Konkordat,

wodurch die organischen Artikel soweit aufgehoben wurden, als sie den Lehren und Gesetzen der Kirche widersprechen, wagte die Regierung nicht einmal den Kammern vorzulegen. Seitdem ist ein Versuch, die Gesetzgebung zu ändern, nicht gemacht worden. Dies Konkordat vom Jahre IX und die organischen Artikel vom Jahre X enthalten das geltende Staatskirchenrecht.

Ganz anders verlief in Preußen die Geschichte des Verhältnisses des Staates zur katholischen Kirche. Erst durch die Erwerbung Schlesiens wurden größere Gebiete mit römisch-katholischer Bevölkerung dem preußischen Staate einverleibt. Sowohl seine philosophischen Ueberzeugungen wie die Grundsätze der Politik mußten Friedrich den Großen dazu bestimmen, seinen neuen Unterthanen nicht nur völlige Glaubens- und Religionsfreiheit zu gewähren, sondern auch der römischen Kirche in der Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten eine größere Selbständigkeit zu gestatten, als sie im vorigen Jahrhundert in irgend einem Staate Europas genoß. Dieser Richtung ist die preußische Politik bis auf die neueste Zeit, wenige Ausnahmsfälle abgerechnet, unentwegt treu geblieben. Selbst das berüchtigte Religionsedikt Friedrich Wilhelm's II. von 1788 verkündigte ausdrücklich Gewissens- und Glaubensfreiheit und erklärte (§. 1), daß die römisch-katholische Konfession in ihrer bisherigen Verfassung aufrecht erhalten und geschützt werden solle. Die preußische Magna Charta der Glaubens- und Gewissensfreiheit erschien dann noch im vorigen Jahrhundert in dem Allgemeinen Landrecht Theil II Titel 11 §. 1: Die Begriffe der Einwohner des Staates von Gott und göttlichen Dingen, der Glaube und der innere Gottesdienst können kein Gegenstand von Zwangsgesetzen sein. §. 2. Jedem Einwohner im Staate muß eine vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit gestattet werden. §. 3. Niemand ist schuldig, über seine Privatmeinungen in Religionssachen Vorschriften vom Staate anzunehmen. §. 4. Niemand soll wegen seiner Religionsmeinungen beunruhigt, zur Rechenschaft gezogen, verspottet oder gar verfolgt werden u. s. w. Aber allerdings konnte sich auch Preußen den herrschenden Ansichten des 18. Jahrhunderts über das Verhältniß des Staates zu der Kirche nicht ganz entziehen. Das sogenannte Territorialsystem, das seine Ausbildung in den streng katholischen Ländern, in Frankreich, Spanien, Bayern, erhalten hatte, normirte nicht nur in den weltlichen Staaten, sondern auch in den größeren geistlichen Fürstenthümern Deutschlands die Beziehungen der Staatsgewalt zu der römischen Kirche. Die Religion wurde als eine Landesangelegenheit aufgefaßt und dem Staatsoberhaupt ein tief greifendes Oberaufsichtsrecht über alle kirchlichen Angelegenheiten beigemessen. Das Recht des Staates wurde ausgedehnt auf

alle Anordnungen, welche von den kirchlichen Behörden ausgehen, sowohl in Bezug auf die Lehre, den Kultus und die Liturgie, als auch in Bezug auf die Verfassung der Kirche und die Verwaltung der Kirchenämter und des Kirchenvermögens. Insbesondere die römisch-katholische Kirche, deren feste Organisation, mit einem außerhalb der Staatsgrenzen wohnenden, souveränen Oberhaupt, der Ausübung der unbeschränkten Staatsgewalt Gefahren zu bringen drohte, wurde den größten Beschränkungen unterworfen, und während die Könige Frankreichs und Spaniens jeden Andersgläubigen mit der unerbittlichsten Strenge verfolgten, wahrten sie dem römischen Stuhle gegenüber die Rechte des Staates, welche ihnen nothwendig erschienen, um Uebergriffe der Kirche in den Bereich der Staatsgewalt zu verhüten. Und hierzu waren sie eines ausgedehnten weltlichen Oberaufsichtsrechts bedürftig. Auch das Allgemeine Landrecht glaubte ein weitgehendes Aufsichtsrecht des Staates über alle Kirchengesellschaften beibehalten zu müssen. Dasselbe bestimmt im Allgemeinen hierüber:

1) Daß die Privat- und öffentliche Religionsübung einer jeden Kirchengesellschaft der Oberaufsicht des Staates unterworfen, und daß der Staat berechtigt ist, von demjenigen, was in den Versammlungen der Kirchengesellschaft gelehrt und verhandelt wird, Kenntniß einzuziehen.

2) Daß das Kirchenvermögen unter der Oberaufsicht und Direktion des Staates steht, der berechtigt ist, darauf zu sehen, daß die Einkünfte der Kirche zweckmäßig verwendet werden. Außerdem behält das Allgemeine Landrecht im Einzelnen für viele Fälle dem Staate ein Genehmigungs- und Bestätigungsrecht vor.

Die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts, die indessen der katholischen Kirche immer noch größere Selbständigkeit in Bezug auf ihre inneren Angelegenheiten ließen, als das organische Gesetz Frankreichs vom Jahre X, blieben in Kraft bis zum Jahre 1848. Die Verfassungen von 1848 und die noch jetzt in Geltung stehende von 1851 warfen aber dieses ganze System, das dem Allgemeinen Landrecht zu Grunde lag, mit einem Federstrich um und setzten an Stelle der staatlichen Obervormundschaft die völlige Selbständigkeit der römisch-katholischen Kirche. Art. 15 der Verfassung bestimmt: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig.“ Damit war ausgesprochen, daß eine positive Theilnahme von Seiten der Staatsverwaltung an der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten nicht mehr stattfinden werde. Auf alle Präventivmaßregeln, auf jede Einmischung verzichtet der Staat, er fühlt sich stark genug, durch Repressivmaßregeln gegen die Uebergriffe der Kirche in den Bereich der Staatsgewalt sich zu schützen.

Die Geschichte der Ausführung des Art. 15 der preußischen Verfassung ist bekannt. Während die katholische Kirche den richtigen Augenblick zu benutzen wußte, um, gestützt auf diesen Art. 15, eine unbeschränkte Freiheit und Selbständigkeit im preußischen Staate zu erringen, hat eine Anwendung des Artikels auf die protestantische Kirche bis heute noch nicht stattgefunden. Auf die Entwickelung der Verfassungszustände in der evangelischen Kirche ist jener Grundsatz der Trennung der Kirche vom Staate fast ohne Einfluß geblieben.

Nachdem Art. 15 zunächst nur ein Prinzip ausgesprochen hatte, wäre es die Aufgabe der Gesetzgebung gewesen, den Rechtsstand hinsichtlich der Verhältnisse des Staates zur Kirche auf Grund dieses Prinzips neu zu gestalten. So leicht es war, das Prinzip festzustellen, so erschien es doch zu schwer, die Zeit zu ungeeignet, um in einem Ausführungsgesetze nach diesem Prinzip die Beziehungen des Staates zur Kirche auf allen Gebieten zu regeln. Hierzu wurde selbst der Versuch nicht gemacht. Vielmehr beabsichtigte die Regierung in Bezug auf die katholische Kirche, zuerst Hand in Hand mit der geistlichen Gewalt in gegenseitigem Einvernehmen die Dinge in den neuen Zustand hinüberzuführen. Die Bischöfe fanden es indeß nicht in ihrem Interesse, in die vorgeschlagene Auseinandersetzung einzutreten, sondern lehnten das Anerbieten der Regierung in einer gemeinsamen Denkschrift ab. Sie erklärten darin, daß durch die Verfassungsurkunde alle bisherigen Beschränkungen der Kirche sofort aufgehoben seien und die letztere somit sich bereits im Besitze des Rechtes voller Selbständigkeit befinde. Einer besonderen Ausführungsbestimmung bedürfe der Art. 15 weiter nicht. Die Regierung wagte nicht, den Bischöfen entgegenzutreten. Sie ließ es stillschweigend geschehen, daß die katholische Kirche dem Art. 15 die größtmögliche Ausdehnung gab, und überließ die Entscheidung, welche Rechte des Staates durch den Art. 15 aufgehoben worden seien, ruhig den Bischöfen, die selbstredend hierbei die Staatsinteressen nicht mit in Betracht zogen. In Folge davon genießt die katholische Kirche in dem preußischen Staate eine Freiheit und Unabhängigkeit von der Staatsgewalt, wie in keinem europäischen Staate, während sie andererseits vom Staate denselben privilegirten Schutz und dieselben materiellen Unterstützungen wie früher erhält. Die Frage kann nicht unbedingt von der Hand gewiesen werden, ob nicht die Ausführung, die der Art. 15 in Betreff der katholischen Kirche erhalten hat, weiter geht, als der Wortlaut des Artikels es bestimmt, ob der Staat nicht Rechte aus der Hand gegeben hat, die ihm nothwendig sind, um seine Autorität überall aufrecht zu erhalten und jedem Mißbrauch der kirchlichen Amtsgewalt entgegenzutreten. Indem wir es unternehmen, die Beziehungen

der katholischen Kirche zum Staate, wie sie sich im Elsaß unter der Herrschaft der französischen Gesetzgebung gestaltet haben, mit denen in Preußen zu vergleichen, wird sich die Gelegenheit darbieten, auch diejenigen Verhältnisse hervorzuheben, wo wir ein staatliches Aufsichtsrecht für gerechtfertigt und für geboten halten im Interesse des Staates, der Gewissens- und Glaubensfreiheit und der allgemeinen Bildung.

Dieser Versuch einer vergleichenden Darstellung kann nicht den Anspruch erheben, den Gegenstand zu erschöpfen. Unsere Aufgabe soll es nur sein, die wichtigsten rechtlichen Grundsätze, welche in beiden Ländern in Geltung sind, hervorzuheben und nachzuweisen, wie unter der Herrschaft dieser Grundsätze die Verhältnisse sich gestaltet haben. Auch an die Reihenfolge, die wir bei dieser Besprechung beobachten, kann nicht die Forderung einer streng systematischen Anordnung gemacht werden.

Die heutige Diöcese Straßburg, welche die Departements Ober- und Niederrhein umfaßt, gehörte vor der Revolution fünf Bisthümern an. Der südliche Theil des Elsasses mit Belfort und Delle gehörte zu dem Erzbisthum Besançon, während das übrige Oberelsaß dem Bischof von Basel, der seinen Sitz zu Puntrut hatte, zugetheilt war. Die Diöcese des Fürstbischofs von Straßburg, der in dem Erzbischof von Mainz bis zur Revolution seinen Metropoliten hatte, umfaßte den größten Theil des Unterelsasses, nur die südlichen Gebiete gehörten zum Bisthum Speyer und einige westliche Gemeinden des heutigen Departements Niederrhein zu Metz. Durch die nach Art. II. des Konkordats vom Jahre IX mit dem Papste vereinbarte neue Eintheilung der französischen Bisthümer wurden die beiden elsässischen Departements zu dem Bisthum Straßburg vereint und der Provinz des Erzbischofs von Besançon zugetheilt. Die Diöcese Straßburg hat 734 Gemeinden, von denen 351 im Departement Niederrhein liegen. Die katholische Bevölkerung belief sich bei der letzten Volkszählung auf 814,286 Seelen (368,482 im Niederrhein, 445,804 im Oberrhein) bei einer Gesammtbevölkerung von 1,119,255 Einwohnern, d. h. also auf 72¾ Prozent. — Eine Aenderung der Provinzial- und Diöcesaneintheilung der mit Deutschland wieder vereinigten Landestheile wird angebahnt werden müssen; dieselben gehören gegenwärtig theils zur Diöcese Straßburg, theils zur Diöcese Metz (Metz, Diedenhofen, Saargemünd), theils zu Nanzig (Château Salins und Saarburg), und endlich bilden die mit dem Departement Niederrhein jüngst vereinigten Kantone Schirmeck und Saales Theile des Bisthums St. Dié. Andererseits gehören die von dem Elsaß getrennten Theile Belfort und Delle zu Straßburg. Sämmtliche genannte Bisthümer aber sind Diöcesen der Provinz Besançon. Wenn auch das Band, das die Diöcesen mit dem Metropoliten

verbindet, nur ein sehr lockeres ist und beispielsweise Frankreich keinen Anstand nahm, das Bisthum Nizza nach der Annexion als Diöcese von Genua zu belassen, so dürfte doch die Zugehörigkeit deutscher Landestheile zu französischen Bisthümern, wie es in Deutsch-Lothringen der Fall ist, mit größeren Schwierigkeiten verbunden sein. Jedenfalls wäre es einfacher und den neuen Verhältnissen angemessen, wenn im Einverständniß mit dem Papste die Lostrennung von Elsaß und Lothringen von dem Verbande der französischen Kirche erfolgen könnte. Die Bisthümer Straßburg und Metz könnten mit einer deutschen Kirchenprovinz (Freiburg oder Köln) vereinigt werden. Voraussichtlich wird Rom hiergegen keinen allzugroßen Widerstand erheben.

1. Nach einem alten Grundsatze des französischen Kirchenstaatsrechts bestimmten Art. 1 und 3 des organischen Gesetzes, daß **keine Bulle, kein Breve, kein Dekret oder Schreiben des Papstes, welcher Art es auch sei, noch die Beschlüsse fremder Synoden, selbst die der allgemeinen Konzilien nicht, in Frankreich gedruckt, veröffentlicht oder ausgeführt werden dürfen ohne Genehmigung der Regierung.** Der ebenso klarsehende wie gelehrte Berichterstatter über das organische Gesetz, Portalis, rechtfertigte diese Beschränkungen folgendermaßen:

„Die Synoden, die im Auslande gehalten werden, können Ansichten und Interessen manifestiren, welche den Interessen und Ansichten anderer Staaten entgegengesetzt sind. Denn jede Regierung hat ihr öffentliches Recht und jede nationale Kirche hat in Dingen, die nicht Sache des Glaubens sind, ihre Grundsätze und ihre partikularen Gewohnheiten. Die Kirche von Frankreich muß sich natürlicher Weise eifersüchtig zeigen, um mit Treue den köstlichen Schatz ihrer Freiheiten und Rechte zu bewahren.

.... Jeder Fürst muß als Staatsoberhaupt verhindern, daß Fragen, welche die Nachbarstaaten in Verwirrung gestürzt haben und die in seinem Staate unbekannt sind, dort Gelegenheit zu Streit und Verwirrung werden. Die allgemeinen Konzilien sind von dieser Regel nicht ausgenommen. Ihnen kommt es zu, die Glaubenswahrheiten zu bestimmen und alte dogmatischen Streitigkeiten zu beendigen. Die Staatsgewalt hat nicht das Recht, sich in das Dogma zu mischen, sich über die Lehre auszusprechen, deren Bewahrung dem ausschließlichen Wirkungskreise der geistlichen Gewalt angehört. Aber die Unfehlbarkeit, welche alle Katholiken den allgemeinen Konzilien zuerkennen, ist nicht eine allgemeine und absolute Unfehlbarkeit über alle Dinge.

.... Wenn die im Konzil versammelten Bischöfe in Punkte der Glaubenslehre bürgerliche oder politische Fragen verwandeln wollten, so

würden sie ihre Vollmacht überschreiten und ihre Beschlüsse, weit entfernt, unfehlbare Urtheile zu sein, würden nur dreiste und verdammenswerthe Versuche sein. Sicher haben die Souveräne ein Interesse, zu prüfen, ob die Beschlüsse, die man in ihren Staaten zu veröffentlichen bei ihnen beantragt, nicht die Grenzen der geistlichen Macht, welche die Kirche von ihrem göttlichen Stifter erhalten hat, überschreiten."

Die Wahrheit dieser Bemerkungen läßt sich nicht verkennen. Und doch ist die Aufhebung dieser Beschränkung, die in Preußen durch die Verfassungsurkunde Art. 16 gänzlich beseitigt ist, nicht zu umgehen. Durch derartige Verbote wird in unserer Zeit der Preßfreiheit das erstrebte Ziel nicht erreicht. Die Zeitungen u. s. w. sind nicht zu verhindern, die betreffenden Bullen und Dekrete zu veröffentlichen, den Bischöfen bleiben auch außer den feierlichen Veröffentlichungen Hunderte von Wegen offen, auf denen die Publikation erfolgen und die Ausführung überwacht werden kann. Mit Recht können die Bischöfe sagen: „Jeder Partei wird Meinungs- und Preßfreiheit gewährt, und das Haupt der katholischen Kirche ist allein einer kleinlichen, polizeilichen Präventivmaßregel unterworfen!" Vergehen und Verbrechen dagegen, welche durch Bekanntmachung päpstlicher Bullen und anderer kirchlicher Erlasse begangen werden möchten, fallen nach Maßgabe der Strafgesetze der Ahndung durch die Justiz anheim, und Niemand kann sich auf eine Bulle oder einen Konzilsbeschluß berufen, um eine Verletzung der bestehenden Gesetze zu rechtfertigen.

Ebensowenig wie das Placet bestehen in Preußen

2. Beschränkungen hinsichtlich des Verkehrs der Geistlichen mit den kirchlichen Obern. In Frankreich bedroht Art. 208 des Code pénal immer noch alle diejenigen mit Strafen, welche über religiöse Gegenstände oder Fragen mit einem auswärtigen Hof oder einer fremden Macht eine Korrespondenz unterhalten, ohne hierzu vorher die Genehmigung des Ministers erhalten zu haben. Wenn dieses Verbot auch in der neueren Zeit selten mehr gehandhabt worden ist, so enthält es doch immerhin eine Beschränkung der Freiheit, die sich weder mit der Selbständigkeit der Kirche verträgt, noch auch heutzutage bei der Ausbildung und Vervielfältigung der Verkehrsmittel von irgend welchem Erfolg sein kann.

3. Besetzung kirchlicher Aemter. In Frankreich wie in den meisten katholischen Staaten hatten die Fürsten sich im Anfange des 16. Jahrhunderts das Recht erworben, die Bischöfe ihres Landes zu ernennen (Konkordat zwischen Leo X. und Franz I. von 1516). Demgemäß bestimmten auch das Konkordat von 1801 Art. IV und das organische Gesetz Art. 16, daß die Bischöfe von dem Staatsoberhaupt ernannt und

von dem Papste eingesetzt werden. Sie können ihre Funktionen nicht ausüben, bevor nicht die Einsetzungsbulle des Papstes das Placet der Regierung erhalten hat und sie den durch das Konkordat Art. VI vorgeschriebenen Eid geleistet haben. Von den Bischöfen werden ernannt, aber nur mit Genehmigung der Regierung, die Generalvikare, die Domherren und die kanonisch angestellten Geistlichen (Curés). Die Ordnung des Straßburger Domkapitels beruht auf dem Statut vom 8. Pluviose des Jahres X. Darnach besteht dasselbe aus acht Domherren und zwei Generalvikaren, welche letztere eigenthümlicher Weise Mitglieder des Kapitels sind (Art. 1). Jedoch hat das Kapitel keine selbständige Stellung; es versammelt sich niemals ohne Erlaubniß des Bischofs. Der Bischof führt in den Sitzungen entweder selbst den Vorsitz oder bestimmt den Vorsitzenden. Nur über die Gegenstände, die der Bischof bestimmt, kann berathen werden, das Kapitel giebt immer nur ein Gutachten ab. (Art. 10)

Nach Art. 60 des organischen Gesetzes soll in jedem Kanton nur ein kanonisch eingesetzter Pfarrer, ein Curé sein, alle übrigen Gemeinden mit Sukkursalpfarrern (Desservants) besetzt werden, die der Bischof nach Belieben ernennt und absetzt, ohne die Genehmigung der Regierung einholen zu müssen. So giebt es in der Diöcese Straßburg 76 Curés und 655 Desservants (in dem Departement Niederrhein 43 Curés und 305 Desservants, in Oberrhein 33 und 358). Die letztern, die eine äußerst geringe Besoldung erhalten (900 Frcs. jährlich bis zum 60sten Lebensjahr), sind ganz und gar in der vollständigsten Abhängigkeit von dem Bischof, der sie nach Belieben, ohne jegliches Verfahren, ver- und absetzen kann.

In Preußen bestimmte die Verfassungsurkunde Art. 18, daß das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen, soweit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben ist. Besondere Rechtstitel liegen insbesondere vor für die Bischofs- und Domherrnwahl in der Bulle De salute animarum vom 16. Juli 1821, wodurch bestimmt ist, daß die Domherrn den Bischof zu wählen, sich vor der Wahl aber zu versichern haben, daß der Gewählte der Regierung genehm (nicht persona minus grata) sei. Für die Propstei und die in den ungleichen Monaten zur Erledigung kommenden Stiftspfründen hat der König das Ernennungsrecht. Die Besetzung aller übrigen geistlichen Aemter, der Kanonikate, der Pfarrstellen, Weihbischöfe, Generalvikare u. s. w. steht den geistlichen Oberbehörden, soweit nicht das Patronatrecht eintritt, unbeschränkt zu, eine Staatsgenehmigung findet nicht statt.

Durch die Lostrennung des Elsasses von Frankreich und seine Vereinigung mit Deutschland werden in Bezug auf die Rechte der Regierung

bei der Besetzung kirchlicher Stellen, insbesondere des Bischofssitzes, Aenderungen eintreten müssen. Wenn das Konkordat auch durch die organischen Artikel vom 18. Germinal zum Reichsgesetz erhoben worden ist, so ist der Papst doch nicht verpflichtet, die Rechte, welche er durch das Konkordat dem katholischen Oberhaupt Frankreichs eingeräumt hat, dem protestantischen deutschen Kaiser zuzugestehen. Da auch nach der Annexion von Elsaß-Lothringen die französische Gesetzgebung, soweit sie nicht in untrennbarem Zusammenhang mit der Staatsverfassung steht und soweit sie nicht ausdrücklich aufgehoben worden ist, in Kraft und Wirksamkeit geblieben ist, so gilt dies auch von den organischen Artikeln des 18. Germinal, deren Bestimmungen zweifellos so lange das Verhältniß von Staat und Kirche im Elsaß beherrschen, als sie nicht durch eine andere Gesetzgebung ersetzt werden. Indessen ist hiervon doch in Bezug auf die Bischofswahl eine Ausnahme zu machen. Das Recht den Bischof zu ernennen, ist ein vom Papste dem Oberhaupte des französischen Staates gemachte Konzession. Ob er dieselbe auch dem Fürsten eines anderen Staates zugestehen will, kann nicht einseitig durch Staatsgesetz entschieden werden. Ueberdies bestimmt Art. 17 des Konkordats, daß in dem Falle, wo einer der Nachfolger des ersten Konsuls nicht katholisch sein sollte, die Rechte und Prärogativen sowie das Ernennungsrecht zu den Bischofssitzen durch eine neue Konvention zu bestimmen seien. Die Rechte und Prärogativen, von denen Art. 17 spricht, beziehen sich nur auf die in Art. 16 bestimmten Vorrechte formeller und ceremonieller Art, welche die französischen Könige am römischen Hofe genossen und die der erste Konsul in Anspruch nahm. Der deutsche Kaiser wird gerne auf sie verzichten. Es wird sich also nur darum handeln, neue Bestimmungen über die Besetzung der kirchlichen Aemter zu treffen. Dem deutschen Kaiser, einem protestantischen Fürsten, die Ernennung der Bischöfe zuzuertheilen, widerspricht den bisjetzt immer festgehaltenen Grundsätzen des päpstlichen Stuhles. Auch verträgt sich dieses Recht nicht mit dem Grundsatz der Unabhängigkeit der Kirche. Wohl aber kann und muß der Staat den Anspruch erheben, auf die Besetzung des bischöflichen Sitzes einen Einfluß auszuüben. Bei der privilegirten Stellung, welche die Kirche beansprucht und die ihr gewährt wird, muß der Staat auch soweit wenigstens seinen Einfluß ausüben können, daß an die Spitze der Kirche in seinem Gebiete kein Mann gestellt wird, der offene Feindseligkeit gegen den Staat oder eine andere Religionsgesellschaft zeigt. Dem Staate muß das Veto bei Bischofswahlen zustehen, um die Sicherheit des Staates und den Frieden der verschiedenen Konfessionen zu schützen. Grade im Elsaß, wo der konfessionelle Hader leider niemals schlummert, darf der Staat nicht jede Waffe aus der Hand geben.

Die Ausdehnung der Bulle De salute animarum auf die Diöcese Straßburg wird die einzige Basis einer neuen Konvention mit dem Vatikan sein. Dagegen wird der deutsche Staat verzichten können auf das Genehmigungsrecht zu der Besetzung der übrigen kirchlichen Aemter. Dieser größeren Selbständigkeit der Kirche vom Staate muß aber auch die innere Selbständigkeit entsprechen. Die dem kanonischen Rechte durchaus zuwiderlaufende Bestimmung des Art. 60 des organischen Gesetzes bedarf einer Aenderung. Die Geistlichen der Pfarrkirchen, die jetzt ad nutum amovible Desservants sind, müssen Parochi werden und mit allen den Garantien versehen werden, die das kanonische Recht dem Parochus bietet und die jetzt allein die Curés genießen. Ist der Bischof nicht mehr das Werkzeug der Regierung, so dürfen auch die Geistlichen nicht mehr, wie es jetzt bei den meisten der Fall ist, dem Bischof mit gefesselten Händen und Füßen übergeben werden. Es wird Deutschland zur Ehre und zum Nutzen gereichen, der katholischen Geistlichkeit ihre selbständige Stellung wiedergegeben zu haben.*)

In Zusammenhang mit der Besetzung der Kirchenämter steht die Frage, ob Ausländer geistliche Funktionen ausüben können ohne Genehmigung der Regierung. In Frankreich war dies durch die Ordonnanz von Blois von 1579 verboten und dies Verbot wurde wiederholt in dem organischen Gesetz Art. 32, das sogar noch weiter geht und durch Art. 33 jede geistliche Funktion jedem Geistlichen, selbst wenn er Franzose ist, verbietet, wenn er keiner Diöcese angehört. In Preußen wurde angenommen, daß alle derartigen Beschränkungen durch Art. 15 der Verfassung weggefallen seien, nur wird für die Anstellung von Ausländern in inländischen Kirchenämtern die Naturalisation als eine wesentliche Bedingung betrachtet, da ausländische Geistliche auch nach erfolgter Berufung durch die geistlichen Obern zu jeder Zeit wieder ausgewiesen werden können. — Die hierdurch den ausländischen Geistlichen gegebene Freiheit ist nicht unbedenklich, indessen sind die Gefahren doch nicht so groß, daß eine Beschränkung, wie sie das organische Gesetz enthält, gerechtfertigt wäre. Selbstredend kann ein staatliches Einschreiten erfolgen, sobald diese Ausländer

*) Es wird zwar von sehr wohlunterrichteter Seite behauptet, daß thatsächlich auch die Curés keine gesichertere Stellung wie die Desservants haben, da erstere nur angestellt würden, wenn sie sich schriftlich verpflichten, jedem vom Bischof ausgestellten Befehl, ihre Stelle niederzulegen oder eine andere Stelle anzunehmen, auch wenn die letztere nur eine Sukkursalpfarre sei, sofort und ohne jeglichen Widerspruch sich zu unterwerfen. Sollte ein derartiges Zwangsmittel angewandt werden, so würde dem Staate das Recht nicht abgesprochen werden können, dagegen einzuschreiten. Er besoldet die Curés, er darf demnach auch verlangen, daß die Personen, denen er den Gehalt der Curés giebt, auch rechtlich und thatsächlich die Stellung und Rechte eines Curé haben.

bei Gelegenheit ihrer Predigten oder der Seelsorge irgend eines strafrechtlichen Vergehens sich schuldig machen oder irgend eine politisch-bedenkliche und zu anderweitigen, die öffentliche Ruhe störenden Excessen führende Aufregung hervorrufen sollten.

4. Die Errichtung und Veränderung von kirchlichen Gemeinden (Parochien) kann nach Art. 60—63 des organischen Gesetzes nur mit Genehmigung der Regierung geschehen. Nach dem preußischen Landrecht Theil II Titel 11 §. 238 geschah dieselbe durch den Staat. Seit der Verfassung steht sowohl die Initiative wie die Beschlußnahme dem Bischofe zu, soweit nicht die Mitwirkung des Staates erforderlich ist, um der neuen Einrichtung auch staatliche Geltung zu sichern. Auch die Errichtung von Kirchen, Kapellen, Oratorien bedurfte nach den organischen Artikeln Art. 44 und 77 der Genehmigung der Regierung. In Preußen ist dieselbe nur in soweit noch nothwendig, als dem Gebäude die gesetzlichen Rechte einer Pfarrkirche beigelegt oder den Gemeindemitgliedern Kirchensteuern auferlegt werden sollen. In beiden Fällen gehen die französischen Beschränkungen zu weit. Wenn in einem Orte, wo bisher keine Kirchengemeinde bestand, die Glaubensgenossen eine gründen wollen, ohne Ansprüche an den Staat zu erheben, hat der Staat kein Recht, dies zu hindern, ebensowenig wie den Bau von Kirchen und Kapellen.

5. Auf Bildung und Erziehung der Geistlichen übt der Staat in Frankreich thatsächlich keinen Einfluß und führt über die Bildungsanstalten keine Aufsicht. Nach dem Konkordat von 1801 und dem Gesetz vom 18. Germinal können die Bischöfe in jeder Diöcese ein Seminar errichten. Das Gesetz vom 13. Ventôse des Jahres XII bestimmte nicht nur die Gegenstände, welche in denselben gelehrt werden sollen, und ordnete öffentliche Prüfungen an, sondern verlieh auch dem Staatsoberhaupt das Recht, die Direktoren und Professoren zu ernennen. Aber die ersteren Bestimmungen, wie auch die Vorschriften des Dekrets vom 28. Februar 1810, daß die Professoren sich verpflichten müssen, die Lehren der gallikanischen Kirche vorzutragen, sind außer Anwendung gekommen, während das Ernennungs- und Absetzungsrecht der Lehrer durch Dekret vom 17. März 1808 den Bischöfen in vollem Umfange übertragen wurde. In Folge dessen hat der Staat durchaus keine Kontrolle und Aufsicht mehr über die Vorbildung der Geistlichen und über die dazu bestimmten Anstalten. Von den 90 großen Diöcesanseminarien, die in Frankreich bestehen, werden 54 von geistlichen Orden geleitet, das Straßburger Seminar gehört indessen nicht zu diesen letzteren. Es hat 9 Professoren geistlichen Standes und zählt in 4 Jahreskursen etwa 200 Schüler jährlich. Der Staat giebt eine große Zahl von Stipendien von 400 Francs jährlich; im

Jahre 1870 bestanden für Straßburg 10 ganze und 36 halbe Stipendien des Staates. Zwar existiren in Frankreich auch einige katholisch-theologische Staatsfakultäten (zu Aix, Bordeaux, Lyon, Paris, Rouen und Toulouse), aber sie existiren nur dem Namen nach, sie werden von der Kirche nicht anerkannt ebensowenig wie die von ihnen ertheilten Grade. Es gibt theologische Professoren, aber keine Studenten. Nach der Julirevolution versuchte man, den Fakultäten dadurch Zuhörer zuzuführen, daß man für Curés einen akademischen Grad verlangte (Ordonnanz vom 25. Dezember 1830). Die Regierung hatte nicht die Macht, diese Bestimmung zur Durchführung zu bringen. Auch in Preußen ist seit der Verfassungsurkunde die Vorbildung der Geistlichen der Kirche allein überlassen worden, der Staat hat jeden Versuch, sich einzumischen, aufgegeben. Indessen haben die theologischen Staatsfakultäten zu Breslau, Bonn und Münster immer noch ihre Stelle behauptet, und wenn die dortigen Professoren auch nicht unabhängig von den Bischöfen sind, wie erst die Geschichte der letzten Monate gezeigt hat, so ist doch immerhin die Möglichkeit noch offen, daß der einseitigen Seminarienbildung in den Universitätsvorträgen ein Gegengewicht gegeben werde. Ob die Gründung einer katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg sofort möglich sein wird, kann sehr bestritten werden. Daß der Staat das wichtigste Interesse hat an der Jugendbildung der Geistlichen, steht nicht in Frage. Durch eine Erziehung, die den geistlichen Stand mit mittelalterlichen, der modernen Kultur und dem modernen Staate feindlichen Anschauungen oder jesuitischen Grundsätzen anfüllt und ihn in eine extreme Parteirichtung hineintreibt, kann nicht blos der konfessionelle Friede im Lande gefährdet, sondern die Grundlagen des Staatslebens selbst untergraben werden. So gut der Staat verpflichtet ist, auf die Ausbildung des Arztes, des Advokaten u. s. w. einen Einfluß auszuüben und sich selbst von der Tüchtigkeit und den Kenntnissen zu überzeugen, ehe er jemanden zur Ausübung der Medizin u. s. w. zuläßt, so gut ist er berechtigt und verpflichtet, eine Aufsicht über die Ausbildung der von ihm besoldeten Geistlichen zu führen und nur diejenigen zu den Funktionen eines Pfarrers zuzulassen, die seinen Ansprüchen Genüge leisten. Der Staat begeht hierdurch keinen Uebergriff in das selbständige Gebiet der Kirche, sondern er wehrt nur von seinem Gebiete schädliche Einflüsse und staatsfeindliche Bestrebungen ab. Es würde über die Grenzen des uns gestatteten Raumes hinausgehen, wenn wir hier zu zeigen suchten, in welcher Weise und mit welchen Mitteln der Staat auf die geistlichen Bildungsanstalten einzuwirken berufen sei. Aber wenn die katholische Kirche von den Fesseln des organischen Gesetzes befreit wird, dann muß der Staat dafür Sorge tragen, daß der geistliche Stand diejenigen Garantien

darbietet, die zum Gebrauche der neuen Freiheiten nothwendig sind. Mit der Vorschrift von Prüfungen, die von einer Staatsbehörde vorgenommen werden, ist jedenfalls die Aufgabe noch nicht gelöst.

6. Besoldung der Geistlichen. In dem Konkordat von 1801 erkannte der Papst die Säkularisation der Kirchengüter in der Revolutionszeit wenigstens faktisch an und verzichtete auf jeden Versuch, dieselbe anzufechten, aber dafür verpflichtete sich der Staat das Gehalt der Geistlichen zu zahlen (Art. 4), eine Verpflichtung, die in der Charte von 1814 und den späteren Verfassungen wiederholt wurde. Die Höhe der Gehälter wurde in dem Gesetz vom 18. Germinal des Jahres X Art. 64 und 65 festgesetzt, seitdem aber verschiedene Male erhöht. Gegenwärtig beträgt das Gehalt des Bischofs von Straßburg 15,000 Frcs. (mit einem Zuschuß von Seiten des Departements von 5000 Frcs.), der Generalvikare 2500 Frcs., das Gehalt der Curés 1500 Frcs. und 1100 Frcs., das der Desservants 900 Frcs. mit Erhöhungen vom sechzigsten Lebensjahre an. Nicht weniger gesichert wie in Frankreich sind in Preußen diejenigen Leistungen, welche der Staat zu Gunsten der katholischen Geistlichkeit übernommen hat. Art. 15 der Verfassung spricht den Grundsatz aus: „daß jede Kirche und andere Religionsgesellschaft im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds bleibt."

Ob dem Staate das Recht zusteht, wegen Pflichtversäumniß oder Verletzung das Gehalt eines Geistlichen zurückzuhalten, ist in Frankreich eine Streitfrage. Die Regierung nahm bis in die neuste Zeit dieses Recht in Anspruch und durch Reskript des Ministers von 1861 ist ausdrücklich die Beschwerde des Erzbischofs von Besançon gegen den Präfekten des Doubs wegen Zurückhaltung der Besoldung eines Geistlichen verworfen worden. In Preußen wird, soviel wir wissen, ein derartiges Recht von der Regierung nicht in Anspruch genommen.

7. Das Kirchenvermögen und seine Verwaltung. Die ungeheuren Reichthümer, welche die französische Kirche im Laufe der Jahrhunderte aufgesammelt hatte, die Güter der todten Hand, fielen der Revolution zum Opfer. Soweit die Säkularisation nicht schon durch die früheren Gesetze von 1789 bis 1792 vorgenommen worden war, geschah dies durch das Dekret vom 13. Brumaire des Jahres II (3. November 1793). Erst das Konkordat von 1801 gab der katholischen Kirche die Vermögensfähigkeit zurück durch Art. 15, wonach „die französischen Katholiken, wenn sie es wollen, zu Gunsten der Kirche Stiftungen machen können." Auf Grund dieses Prinzips wurden als juristische Personen anerkannt: die einzelne Pfarrkirche (fabricae ecclesiae), die Pfarrei (cure

et succursale, Stiftungen zu Gunsten des Beneficiaten), die mensa episcopalis, die Diöcesanseminarien und die Kapitel. Bei weitem die wichtigsten derselben sind die Kirchenfabriken, die nach dem Dekret vom 30. Dezember 1809 bestimmt sind zur Unterhaltung der Kirchen, Verwaltung der Almosen und Güter, Renten und Einnahmen, die durch Gesetz und Verordnung gestattet sind, überhaupt aller Fonds, die dem Kultus gewidmet sind, endlich zur Sicherung und Aufrechthaltung des Kultus und der Würde in ihren Kirchen, indem sie sowohl die Ausgaben regeln, die nothwendig sind, als indem sie für die Mittel Sorge tragen, die hierzu erforderlich sind. Die Fabrik findet ihre Vertretung in dem Fabrikrath, der aus dem Maire und dem Pfarrer und aus mehreren durch Kooptation gewählten Mitgliedern besteht, und in den Kirchenmeistern (Bureau des marguilliers), d. h. drei Mitgliedern des Fabrikraths, welchen die Geschäftsführung obliegt. Diese Organisation sowie die Bestimmungen über die Verwaltung der Fabrikgüter ruht auf dem kaiserlichen Dekret vom 30. Dezember 1809, wie die über die Verwaltung der übrigen Kirchengüter auf dem analogen Dekret vom 6. November 1813. Darnach übt der Staat eine tiefeingreifende Vormundschaft über die gesammte Administration aus, während den kirchlichen Behörden nur ein verhältnißmäßig geringer Einfluß gestattet ist. Das jährliche Budget der Kirchenfabrik zwar wird von dem Fabrikrath festgestellt und von dem Bischof bestätigt. Aber alle wichtigeren Verwaltungshandlungen unterliegen der Genehmigung der Staatsbehörde. Schon nach Art. 910 und 937 des Code civil können Geschenke und Legate ohne diese Genehmigung nicht angenommen werden. Besondere Vorsichtsmaßregeln und Formalitäten sind vorgeschrieben, damit durch solche Zuwendungen nicht die Interessen der Familien und des Staates verletzt werden (Dekret von 1809 Art. 58, Ordonnanz vom 14. Januar 1831 und Dekret vom 30. Juli 1863). Der Genehmigung des Staatsoberhauptes sind unterworfen alle lästigen Erwerbungen, Veräußerungen, Vermiethung und Verpachtung auf mehr als 9 Jahre, Vergleiche, Aufnahme von Anlehen, Prozeßführung u. s. w. Die Rechnungen des Fabrikrathes werden von dem Präfekturrath abgehört. Dagegen ist auch die weltliche Gemeinde verpflichtet, für den Fall, daß die Mittel der Fabrik zu den nothwendigen Ausgaben nicht ausreichen, die erforderlichen Zuschüsse zu leisten. Wenn diese subsidiarische Hilfe der Gemeinde in Anspruch genommen wird, und über die Feststellung des Budgets Streit entsteht, so hat der Präfekt und in zweiter Instanz der Staatsrath die Entscheidung.

Auch in Preußen stand unter der Herrschaft des preußischen Landrechts die Verwaltung des kirchlichen Vermögens durchaus unter der Vor-

mundschaft der Staatsbehörden (Allg. Landrecht Theil II, 11 §. 161 u. ff.). Der Staat übte nicht nur eine Aufsicht und Kontrolle aus, sondern ihm waren Befugnisse vorbehalten, welche eine direkte Leitung der Verwaltung ermöglichten. Alle diese Rechte, welcher Art sie auch seien, sind mit der Publikation der Verfassungsurkunde in Wegfall gekommen. Die katholische Kirche und ihre Anstalten sind in Preußen im freien Genuß des ihren Zwecken gewidmeten Vermögens und haben die freie Verwaltung desselben. Weder die Genehmigung noch die Mitwirkung des Staates bei irgend einem administrativen Akt wird erfordert. Die Kirche ist nur wie jede Person im Staate beschränkt durch die Vorschriften der allgemeinen Landesgesetze, die rechtliche Giltigkeit der von ihr vorgenommenen Handlungen und Rechtsgeschäfte hängt nur von der Beobachtung der in Betracht kommenden Gesetze ab. Von diesen ist für die Kirche das wichtigste das über die Beschränkungen der todten Hand. Darnach ist die Staatsgenehmigung nothwendig bei allen Zuwendungen unbeweglichen Vermögens an Anstalten und Korporationen, sowie bei solchen Zuwendungen beweglichen Vermögens an dieselben, deren Werth oder Betrag 1000 Thaler übersteigt.

Gemäß den in fast ganz Deutschland zur Herrschaft gelangten Grundsätzen der Selbstverwaltung der Kirche und der kirchlichen Anstalten wird auch im Elsaß die Bevormundung der Kirche durch den Staat aufzuhören haben. So nothwendig es ist, durch Staatsgesetz die todte Hand zu beschränken, so verwerflich ist die durch die französische Gesetzgebung durchgeführte Abhängigkeit der Kirche von den Staatsbehörden auf dem ganzen Gebiete der Vermögensverwaltung. Wenn diese weitgehenden Beschränkungen aufgehoben werden, wird es sich indeß fragen, ob nicht das preußische Amortisationsgesetz ausgedehnt werden muß. Wenigstens alle, auch die lästigen Erwerbungen von Grundeigenthum, sollten der Staatsgenehmigung unterworfen werden. Die Gefahren, die mit einem großen Grundbesitz der Kirche für die Nationalwohlfahrt verbunden sind, werden durch die Geschichte zu klar bewiesen und sind schon zu oft hervorgehoben worden, als daß es nöthig wäre, hier noch einmal darauf zurückzukommen. Ebenso konstatirt ist der Hang aller kirchlichen Anstalten, soviel wie möglich Grundbesitz zu erwerben. Der Staat hat die Pflicht und das Recht, hier beschränkend einzugreifen.

8. Die geistlichen Orden und Genossenschaften. Die vor der Revolution aufgehobenen geistlichen Orden und Genossenschaften sind weder durch das Konkordat noch durch die organischen Artikel wieder hergestellt worden. Noch das Dekret vom 3. Messidor des Jahres XII sprach ein ganz allgemeines Verbot gegen dieselben aus und ließ nur als

Ausnahme die Barmherzigen Schwestern (Soeurs de la Charité) zu. Ihnen schlossen sich die Schulbrüder (Frères des Écoles Chrétiennes) an (Dekret vom 17. März 1808) und die Frauenkongregationen zur Kranken- und Armenpflege (Dekret vom 18. Februar 1809). Trotzdem in dem Dekrete des Jahres XII alle geistlichen Orden und Kongregationen, soweit sie nicht durch besonderes kaiserliches Dekret autorisirt sind, verboten wurden, so hatte sich doch sehr bald nach der Restauration und in Folge der offenen und geheimen Begünstigung durch die Regierung die Zahl der nicht autorisirten Kongregationen der Art vermehrt, daß eine Aufhebung derselben oder aber eine gesetzliche Regelung ihrer Verhältnisse nothwendig wurde. Natürlicher Weise entschloß sich die Regierung zu dem letzteren. Durch das Gesetz vom 24. Mai 1825 wurde bestimmt, daß jede bestehende Frauenkongregation durch königliche Verordnung die Autorisation und damit juristische Persönlichkeit erhalten könne, daß aber zur Autorisation neuer Kongregationen ein Gesetz nothwendig sei. Die Autorisation soll nur ertheilt werden nach Prüfung der Statuten durch den Staatsrath. Diese Statuten müssen die Bestimmung enthalten, daß die Kongregation der Jurisdiktion des Bischofs der betreffenden Diöcese unterworfen sei. Nach dem Staatsstreich fühlte Napoleon das Bedürfniß, die Errichtung von Klöstern zu erleichtern und von den Kammern unabhängig zu machen. Durch Dekret vom 31. Januar 1852 wurde deshalb bestimmt, daß auch zur Autorisation neuer Kongregationen, wenn sie nur ähnliche Statuten wie die schon bestehenden annehmen, ein Dekret genüge. Aufgehoben können die durch Gesetz autorisirten Kongregationen nur durch Gesetz, die übrigen durch einfaches Dekret werden. Uebrigens ist nicht nur zur Gründung der Kongregation, sondern auch zur Errichtung jedes Hauses und jeder Anstalt, wenn dieselben die Rechte der juristischen Person haben sollen, ein Dekret erforderlich. Das Gesetz von 1825 bezieht sich nur auf Frauenkongregationen; Männerkongregationen können, wie das Gesetz vom 2. Januar 1817 ausdrücklich sagt, nur durch Gesetz autorisirt werden, eine Bestimmung, die oft angegriffen, aber noch durch Urtheil des Kassationshofes vom 19. Dezember 1864 als zu Recht giltig anerkannt worden ist.

Trotzdem durch Gesetz die nicht autorisirten Kongregationen verboten sind, ist die Zahl derselben eine überaus große. Sie haben allerdings nicht juristische Persönlichkeit und können jeden Augenblick von der Regierung aufgelöst werden, aber bis jetzt haben alle Systeme, die seit der Restauration in Frankreich herrschten, ein Auge zugedrückt. Die Folge davon ist, daß Frankreich im Jahre 1861 schon mehr als die doppelte Zahl von Mönchen und Nonnen zählte, wie Frankreich vor 1789. Da-

mals wurde die Zahl auf 52,000 geschätzt, im Jahre 1861 auf mehr als 100,000. Nach der genauen im Jahre 1861 vorgenommenen Untersuchung gab es:

17,776 Mönche in 58 Mutterhäusern, 37 selbständigen Häusern und 1,931 Sukkursalen;
12,845 widmeten sich dem Unterricht,
389 der Krankenpflege,
496 waren in Besserungsanstalten beschäftigt,
4,046 ergaben sich blos religiösen Uebungen.

Die Zahl der Nonnen betrug in 361 Mutterhäusern, 595 selbständigen und 11,050 Sukkursalen:

90,343, davon
20,292 sich der Krankenpflege widmeten,
58,883 dem Unterricht,
3,073 waren in Besserungsanstalten beschäftigt,
8,095 ergaben sich religiösen Uebungen.

Die Gesammtsumme betrug 108,119 oder 1 Klostergeistlichen auf 346 Einwohner. Inzwischen sind diese Zahlen bedeutend gestiegen. Nach der Berechnung von Talleyrand besaß die gesammte Geistlichkeit Frankreichs vor der Revolution eine Gesammteinnahme von 150 Millionen, den Zehnten inbegriffen. Der katholische Weltklerus erhält heute vom Staate Gehälter im Betrag von 46 Millionen jährlich. Nach den von dem ersten französischen Statistiker, Legoyt, im Jahre 1859 angestellten Untersuchungen hatten die Kongregationen am 1. Januar 1859 deklarirtes Grundeigenthum im Werthe von 105,370,000 Frs. und im Umfange von 14,660 Hektaren. In der Zeit von 1852—1860 erhielten sie an Geschenken und Legaten 9,119,435 Frs. Das anderweit erworbene bewegliche Vermögen entzieht sich jeder Schätzung, ebenso wie das Vermögen der nicht autorisirten Kongregationen. Wie groß die Zahl der letzteren ist, mag aus folgender Uebersicht hervorgehen:

Von Männerkongregationen sind außer den Schulbrüdern noch autorisirt die Lazaristen, die Kongregation vom heiligen Geist, die der fremden Missionen und einige andere Kongregationen, die nur wenige Mitglieder haben. Daneben bestanden nicht autorisirt im Jahre 1869:

10	Benediktiner-Klöster u. Häuser,	3	Barfüßer-Klöster und Häuser,
4	Cistercienser " " "	22	Dominikaner " " "
23	Trappisten " " "	50	Franziskaner " " "
10	Augustiner " " "	14	Karmeliter " " "
4	Prämonstratenser " " "	74	Jesuiten " " "
8	Karthäuser " " "	3	Barnabiten " " "

Das Elsaß, das gegenwärtig nicht weniger als 27 geistliche Kongregationen zählt, ist eine von den geistlichen Orden besonders bevorzugte Provinz. Die Zählung im Jahre 1861 ergab in beiden Departements 389 Mönche in 40 Klöstern und Häusern und 2132 Nonnen in 399 Anstalten. Inzwischen ist in den letzten 10 Jahren die Zahl namentlich der Nonnen bedeutend gestiegen, so zählen die Soeurs de la Providence de Vincent de Paul gegenwärtig mehr als 1200 Glieder, während sie im Jahre 1861 nur 928 hatten. Die Jesuiten haben im Elsaß zwei Häuser, in Straßburg, wo ihnen die französische Predigt im Münster übertragen ist, und in Issenheim mit etwa 60 Patres. — Die größte Zahl der im Elsaß angesiedelten Orden und Kongregationen sind nicht autorisirt und haben folglich keine gesetzmäßige Existenz. Auf die Theilnahme der Orden an dem Schulunterricht werden wir noch zu sprechen kommen.

Auch in Preußen stimmt das thatsächliche Vorhandensein von Klöstern und geistlichen Kongregationen wenig mit den gesetzlichen Bestimmungen überein. In den westlichen rheinischen Provinzen des Landes waren sie durch die französische Gesetzgebung der Revolutionszeit aufgehoben worden und, da in diesen Landen die späteren Gesetze von 1825 und 1852 keine Aufnahme fanden, so ist dieselbe noch gegenwärtig in unbeschränkter Geltung. In den östlichen Provinzen wurden die Klöster durch das Edikt vom 30. Oktober 1810 aufgehoben, „in Erwägung, wie es in den Motiven desselben heißt, daß die Zwecke, wozu geistliche Stifte und Klöster bisher errichtet wurden, theils mit den Bedürfnissen und Ansichten der Zeit nicht vereinbar sind, theils auf veränderte Weise besser erreicht werden können.“ Nach §. 3 des Edikts „dürfen vom Tage dieses Edikts an keine Anwartschaften ertheilt, keine Novizen aufgenommen und Niemand in den Besitz einer Stelle gesetzt werden.“ Nur einige wenige Klöster, die sich mit Erziehung der Jugend und der Krankenpflege beschäftigten, wurden ausgenommen. Die Verfassungsurkunde Art. 13 bestimmte, daß geistliche Gesellschaften nur durch ein Spezialgesetz, das für jeden einzelnen Fall vereinbart werden muß, Korporationsrechte erhalten können. Das Verbot der Klöster ist weder durch Art. 15 der Verfassung noch durch Art. 12 derselben aufgehoben worden. Wenn der erstere erklärt, daß künftighin die katholische Kirche ihre Angelegenheiten selbständig ordnet und verwaltet, so ist ihr damit nicht das Recht gegeben, Genossenschaften zu bilden, die durch Staatsgesetz verboten sind, ebenso wenig wie sie dadurch berechtigt ist, Zuwendungen anzunehmen, zu denen durch die Amortisationsgesetze Genehmigung der Staatsbehörde erfordert wird. Art. 12 garantirt die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften, aber mit dem ausdrücklichen Zusatze, nur in den Grenzen der durch Art. 30 gewährleisteten

Vereinsfreiheit. Nach diesem Artikel sind diejenigen Vereinigungen verboten, welche den Strafgesetzen zuwiderlaufen. Das preußische Strafgesetzbuch Art. 98 (gleichlautend §. 128 des deutschen Strafgesetzbuchs) verbietet aber und erklärt für strafbar die Theilnahme an einer Verbindung, in welcher gegen bekannte Obere unbedingter Gehorsam versprochen wird, d. h. den Eintritt in geistliche Orden und Kongregationen. Trotz dieser klaren gesetzlichen Bestimmungen hat das Klosterwesen in Preußen durch die Konnivenz der Regierung einen fruchtbaren Boden gefunden. Insbesondere hat der Jesuitenorden sich seßhaft gemacht und seine verschiedenen Stationen, Residenzen, Profeßhäuser u. s. w. etablirt. In der Ertheilung eines dem Gymnasialunterrichte parallel laufenden Unterrichts, in der Leitung der der großen Societät in Rom affiliirten marianischen Sodalitäten, in denen die verschiedenen Alters- und Berufsgenossen zu besonderer Verehrung der heiligen Jungfrau und zu frommen Werken vereinigt werden, in der Abhaltung von Volksmissionen, in den Exercitien, Konferenzen, im Beichtstuhl u. s. w. haben die Söhne Loyolas eine große und tiefgreifende Thätigkeit entfaltet. Vor allem die Rheinlande sind der Schauplatz ihres Wirkens. Die Folgen sind nicht nur auf religiösem und moralischem Gebiete, sondern, wie die letzten Wahlen in Preußen auch dem Blinden zeigen mußten, auf politischem Gebiete deutlich zu Tage getreten.

9. Die Kirche und das Unterrichtswesen. Die gesetzlichen Grundlagen des heutigen Volks- und mittleren Unterrichtswesens in Frankreich sind gegeben in dem Gesetze vom 15. März 1850. Während in den Jahren 1848—1851 alle politischen Parteien in ihren Zielen mehr oder weniger hin- und herschwankten und keine einen dauerhaften Sieg davon zu tragen verstand, war es allein die katholische Partei, die inmitten aller politischen Stürme und Fluktutationen ihr altes Ziel fest im Auge behielt und den günstigen Augenblick wahrnehmend in dem Gesetze vom 15. März 1850 zwar nicht die Erfüllung aller ihrer Bestrebungen erreichte, aber doch auf dem Gebiete des Primär- und Sekundärunterrichts Resultate gewann, wie sie sie früher kaum hoffen durfte. Was zunächst die öffentlichen Schulen betrifft, so können Mitglieder geistlicher Orden und Kongregationen nicht nur Lehrer an denselben werden, sondern durch Ministerialreskript (vom 31. Oktober 1854) sind die Präfekten, denen die Ernennung zusteht, angewiesen, vor der Besetzung einer Stelle die Gemeindebehörde zu befragen, ob sie ein Mitglied einer geistlichen Kongregation oder einen Laien als Lehrer haben will, und die Präfekten sind verpflichtet, diesem Wunsche Genüge zu leisten. Auf die Gesinnung der Gemeindebehörde wirkt nun in erster Linie der Einfluß des Pfarrers ein, in zweiter die Berechnung, daß ein Schulbruder der Gemeinde viel weniger Kosten verursacht, wie ein Laie. Ersterer hat

keine Familie, macht keine Ansprüche u. s. w. Wir könnten in dieser Beziehung merkwürdige Beispiele anführen von ausführlichen Kostenberechnungen für einen Schulbruder und für einen Laienlehrer. Daß gerade in den letzten Jahren viele der von Schulbrüdern geleiteten Volksschulen der Schauplatz der unsittlichsten und scheußlichsten Verbrechen waren, kommt daneben nicht in Betracht. Die Zahl der Schulen, die Schulbrüdern anvertraut worden sind, stieg seit 1850 enorm. Im Jahre 1866 waren 2550 Brüder in Schulen mit 491,480 Schülern. Viel bedeutender noch ist die Zahl der Mädchenschulen, die von Nonnen geleitet sind. Nach dem Gesetz vom 15. März 1850 Art. 49 haben die Mitglieder weiblicher geistlicher Kongregationen nicht mehr nöthig eine Prüfung zu bestehen, sie bedürfen keines Zeugnisses (Brevet de capacité), ihr Obedienzbrief genügt, um sie zur Lehrerin zu befähigen. Im Jahre 1866 leiteten 15,755 Schwestern Schulen mit 1,174,473 Kindern, d. h. bei weitem mehr als die Hälfte aller Schulen in Frankreich. Nicht mitgerechnet sind die Kleinkinderschulen, die ebenfalls zum größten Theil (von 3669 nämlich 2725) in den Händen von Schulschwestern sind.

In den beiden elsässischen Departements sind verhältnißmäßig nur wenige Knabenschulen den Schulbrüdern anvertraut, obgleich zwei Anstalten im Niederrhein bestehen, die als Lehrerseminarien für die Schulbrüder dienen, in Hilsenheim die der Frères de Doctrine chrétienne und in Ebersmünster die der Frères de Marie, erstere mit etwa 25 Novizen, letztere mit 70. Doch sind von den 260 katholischen Knabenschulen des Niederrheins nur 18 in den Händen von Schulbrüdern, und ähnlich ist das Verhältniß im Oberrhein. Dagegen sind fast sämmtliche katholische Mädchenschulen in beiden Departements von Schulschwestern geleitet, in dem Departement Niederrhein 252 von 254 mit 24,084 Kindern. Von den 129 katholischen Kleinkinderschulen des Departements werden 111 von ihnen geleitet mit 13,307 Kindern. Diese Schulschwestern gehören folgenden Orden an: den Soeurs de la Providence de Ribeauvillé, Soeurs de la Providence de Saint Jean de Bassel, Soeurs de la Providence de Portieux, Soeurs de la Doctrine chrétienne de Nancy und den Soeurs de Notre Dame. Von ihnen hat ungefähr 1 Prozent die Staatsprüfung bestanden und ist mit einem Brevet de capacité versehen.

Da es öffentliche Schulen sind, an denen diese Schulbrüder und Schwestern angestellt sind, so sind sie der Inspektion durch die staatlichen Volksschulinspektoren unterworfen. Ueber die Wirksamkeit dieser Inspektion sagt der offizielle Bericht des Ministers über den Stand des Volksunterrichts im Jahre 1864 (Etat de l'Instruction primaire en 1864 d'après les rapports officiels des inspecteurs d'Académie 1866 t. II, p. 850)

speziell in Bezug auf das Departement Oberrhein: „Die Schulbrüder gestatten (acceptent) die staatliche Inspektion, aber ernsthaft nehmen sie nur den Besuch eines der Obern ihrer Kongregation (mais ils ne prennent au sérieux que la visite de l'un des chefs de leur congrégation). Ebenso verhält es sich bei den Schulschwestern von Poitiers." —

In Bezug auf das den Schulschwestern gewährte Privilegium giebt derselbe offizielle Bericht (Niederrhein II, p. 864) nur der öffentlichen Meinung Ausdruck, wenn er sagt:

„Die Wirkungen des Gesetzes vom 15. März 1850, welches den Schulschwestern gestattet, ihre Funktionen ohne jedes andere Zeugniß ihrer Befähigung auszuüben als den einfachen Obedienzbrief, sind nach jeder Richtung hin schlecht. Verletzung des gemeinen Rechts, Einführung von notorisch unfähigen Schwestern in den Unterricht sind die Folgen. Der Klerus allein sieht diese Bestimmung mit günstigem Auge an. Die Kongregation der Schwestern von St. Jean de Bassel hat eine große Zahl schwacher Subjekte....

Allgemein wird mit allen Kräften die Wiederherstellung des gemeinen Rechts, dasselbe Gesetz für alle verlangt." —

Nicht ohne traurige Bedeutung ist es, daß nach demselben Berichte (p. 850) die körperliche Züchtigung der Knaben allein noch in Schulen der Brüder in Uebung sein soll.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 15. März 1850 über die Privatschulen und die von dem Staate geübte Aufsicht sind unmittelbar im Interesse der katholischen Partei gegeben. Diese Staatsaufsicht hat sich nur auf die Moralität und Gesundheitspflege zu erstrecken, auf den Unterricht selbst kann sie nur soweit sich ausdehnen, um zu konstatiren, daß nichts gelehrt wird, was der Moral, der Verfassung und den Gesetzen zuwiderläuft. Zur Eröffnung einer privaten Primärschule ist der Nachweis der Staatsprüfung bei den Direktoren erforderlich, bei Schulschwestern genügt der Obedienzbrief. Doch existiren nicht viele private Primärschulen, da die öffentlichen Volksschulen ein reiches Feld für die Thätigkeit der Kongregationen darbieten. Im Departement Niederrhein sind 6 Schulen von Brüdern mit 607 Knaben und 21 Schulen von Schwestern mit 1023 Mädchen. Größerer Privilegien hat die Kirche in Bezug auf die privaten Sekundärschulen nothwendig. Die von den Bischöfen gegründeten sog. kleinen Seminarien sind so gut wie völlig der Staatsaufsicht entrückt. Die Direktoren und Professoren derselben brauchen nicht den geringsten Nachweis erlangter Kenntnisse und der erforderlichen Befähigung zu liefern, während für alle anderen Sekundärschulen das Baccalaureat in der Philosophie und eine bestimmte Uebungszeit in der Lehrthätigkeit

verlangt wird. Nominell sind diese Anstalten der Staatsaufsicht unterworfen, aber wie die Ministerialinstruktion vom 10. Mai 1851 sagt, soll dieselbe nur ausgeübt werden, nachdem der Inspektor sich mit dem Bischof über Zeit und Ordnung der Inspektion verständigt hat. In Wirklichkeit wird eine Aufsicht gar nicht ausgeübt, der Inspektor betritt das Seminar nur bei öffentlichen Feierlichkeiten, zu denen er eingeladen wird. Dagegen aber sind die Seminarien von der Patentsteuer befreit, der sonst alle andern privaten Sekundärschulen unterworfen sind. — Im Elsaß existiren das kleine Seminar zu Straßburg (mit 449 Schülern), das zu Zillisheim und das katholische Gymnasium zu Colmar. Ferner stehen im Departement Oberrhein die Privatanstalten in St. Hyppolite und in Kembs unter Leitung von geistlichen Kongregationen.

In Preußen bestimmt die Verfassung Art. 23, „daß alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden stehen." — Weder die katholische Kirche als solche noch die geistlichen Orden und Kongregationen sind durch irgend welche Privilegien von den gesetzlichen Bestimmungen entbunden.

10. Den Schlußstein des französischen Staatskirchenrechts bildet das altehrwürdige Institut des **Appel comme d'abus** oder richtiger des **Recours pour abus**, das Verfahren wegen Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt. Seit dem 14. Jahrhundert nimmt der Staat das Recht in Anspruch, die kirchlichen Behörden nicht nur wegen Uebergriffe der geistlichen Gewalt in das Gebiet der weltlichen, sondern auch wegen mißbräuchlicher Ausübung der geistlichen Amtsgewalt auf dem geistlichen Gebiete selbst vor sein Forum zu ziehen und durch seine Behörden die Ahndung des Mißbrauches aussprechen zu lassen. In den späteren Jahrhunderten wurde der recursus ab abusu von fast allen katholischen Staaten aufgenommen, aber nur in ihrem Heimathlande Frankreich hielt sich die Institution bis in die Gegenwart lebenskräftig und wirksam. Nach den Art. 6, 7 und 8 des organischen Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres X giebt es sechs Fälle, in denen das Verfahren statthaben kann:

1) Anmaßung oder Mißbrauch der geistlichen Gewalt;
2) Uebertretung der Staatsgesetze und Verordnungen;
3) Verletzung der in Frankreich angenommenen Kanones;
4) Angriff auf die Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten der gallikanischen Kirche;
5) jedes Unternehmen oder Vergehen, welches in der Ausübung des Kultus die Ehre der Bürger verdächtigen, willkürlich ihr Gewissen verwirren oder gegen sie in Unterdrückung oder in Beleidigung oder zum öffentlichen Aergerniß ausarten kann;

6) endlich Verletzung der öffentlichen Ausübung des Kultus und der Freiheit, welche die Gesetze und Verordnungen den Geistlichen garantiren.

Das Verfahren findet bekanntlich vor dem Staatsrath statt, eine Strafe wird nicht ausgesprochen, sondern der Staatsrath giebt nur im Namen des Staatsoberhauptes die feierliche Erklärung ab, daß Mißbrauch der Amtsgewalt stattgefunden habe. Die Würde und Unparteilichkeit des Staatsraths, die Feierlichkeit der Erklärung verleihen derselben eine solche moralische Macht, daß der Staat auf die Verhängung einer eigentlichen Strafe glaubte verzichten zu können. Es genügt, daß der Staatsrath, blos mit moralischen Waffen versehen, darüber wacht, daß die Kirche keine Uebergriffe in das Gebiet der Staatsgewalt versuche und daß die kirchlichen Behörden den Kirchengesetzen zuwider nicht die ihnen verliehene geistliche Gewalt zum Schaden der Gläubigen mißbrauchen.

In Preußen besteht das Verfahren wegen Mißbrauch der Amtsgewalt nicht. Seine Einführung würde kaum möglich und, wenn möglich, ohne große Bedeutung sein. Es fehlen hier die Vorbedingungen, welche in Frankreich einer Erklärung des Mißbrauchs die moralische Wirkung verleihen: das geschichtliche Alter der Institution, ein Staatskörper wie der französische Staatsrath, dessen Mitglieder zu dem bei weitem größten Theil katholisch sind, die Bevormundung der Kirche durch den Staat, wie sie in Frankreich noch vorhanden ist. Die Institution ist auch mit den Grundsätzen der Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Kirche nicht vereinbar, und der moderne Staat, der sich seiner Kraft bewußt ist, bedarf eines solchen exceptionellen Mittels, wie der recours pour abus immerhin ist, nicht mehr. Gegen Uebergriffe der Kirche müssen die Staatsgesetze schützen, gegen Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt aber, so lange derselbe nur auf kirchlichem Gebiete bleibt, muß in der Kirche selbst Schutz gefunden werden. Wenn dem Verletzten dies nicht möglich sein sollte, so kann der Staat weiter nichts thun, als ihm die unbedingte Freiheit und Möglichkeit geben, sich der geistlichen Gewalt zu entziehen und aus der Kirche auszutreten. Die Aufgabe des Staates muß es sein, seine eigene Unabhängigkeit auf allen Gebieten des Staatslebens zu wahren, die unbedingte Gewissens- und Glaubensfreiheit seiner Bürger gegen jeden Angriff zu schützen und den Kirchen volle Freiheit und Selbständigkeit zu gewähren, soweit sie sich mit der staatlichen Ordnung und der Freiheit Aller vereinigen lassen.

E. Löning.

Die Bewegung gegen die Infallibilität.

(Aus Baden.)

Wenn ein Artikel im Maiheft dieser Zeitschrift (der aber schon Anfangs April geschrieben wurde) über die Gleichgültigkeit klagt, mit welcher die freisinnigen Katholiken in Deutschland die Beschlüsse des vaticanischen Concils aufnahmen, so hat sich dies allerdings seitdem einigermaßen geändert. Das kecke Vorgehen der Infallibilisten hat auch die Gegner des Dogmas aus ihrer Sorglosigkeit aufgerüttelt und es ihnen zum Bewußtsein gebracht, welche Gefahr ihnen droht und welche Rolle sie bisher gespielt haben. Die Excommunication Döllinger's und Anderer von den Wortführern der Opposition hat das Zeichen zu einer Bewegung gegeben, welche noch fortwährend im Wachsen ist. Aber doch hat sie bis jetzt noch keine recht praktische Gestalt gewonnen. An Adressen und Erklärungen hat man es nicht fehlen lassen, es haben wohl auch Besprechungen über ein gemeinsames Vorgehen stattgefunden, es sind Aufforderungen zur Vereinigung für diesen Zweck ergangen; aber alles sieht noch sehr unfertig aus, es fehlt der Partei, die ihren Angriff gegen eine wunderbar klug organisirte und streng disciplinirte Weltmacht richtet, zur Zeit noch nicht allein an jeder sichtbaren Leitung und Organisation, sondern auch die Ziele, auf welche sie lossteuert, und die Mittel, deren sie sich zu bedienen denkt, lassen sich noch so wenig erkennen, daß es durchaus zweifelhaft erscheint, ob und in wie weit sie es hierüber zur Klarheit und zu einem allgemeinen Einverständniß unter ihren Mitgliedern gebracht hat. Und doch sind dieses die Punkte, über die man vor allen weiteren Schritten mit sich selbst im reinen sein müßte. So weit sich bis jetzt urtheilen läßt, ist die Partei zwar in dem Wunsch einig, die Infallibilität und die übrigen damit zusammenhängenden Beschlüsse der vaticanischen Kirchenversammlung von der katholischen Kirche Deutschlands abzuwehren. Aber wenn damit wirklich etwas erreicht werden soll, müßte man sich vor allem darüber verständigen, auf welchem Wege man zu jenem Ziel zu gelangen hofft, und was man thun wird, wenn die katholische Hierarchie jedes Zugeständniß verweigert und die kirchlichen Zwangsmittel gegen die Widerspenstigen mit zunehmender Rücksichtslosigkeit anwendet. Daß dies geschehen wird, steht ja doch außer Zweifel: schon ihr bisheriges Vorgehen beweist es zur Genüge, und der Ultramontanismus ist überhaupt vor den äußersten Consequenzen seines Standpunkts niemals zurückgewichen, wenn er nicht auf einen unüberwindlichen Widerstand stieß. Die Furcht ist der einzige Beweggrund, für den er empfänglich ist, ein starker und thatkräftiger Gegner das einzige, was ihm Achtung abnöthigt und Rücksichten auferlegt. Welches sind nun die Mittel, über welche die katholische Opposition zu verfügen hat, welches die Schritte, zu denen sie für den äußersten Fall entschlossen ist?

Ihre eigenen Erklärungen lassen diese Frage, wie bemerkt, noch gänzlich im Dunkeln. Aber die Verhältnisse scheinen ihr nur zwei Wege offen zu lassen.

Sie kann den Schutz des Staates gegen die römischen Uebergriffe und Neuerungen anrufen, und sie kann sich selbst gegen dieselben zur Wehre setzen. — Das erste ist bekanntlich in Bayern schon von einigen Seiten geschehen. Und der bayrische Staat hätte auch unstreitig die dringendste Veranlassung, gegen das gewaltthätige Vorgehen der Infallibilisten einzuschreiten: nicht blos weil das neue Dogma und was daran hängt bei seiner überwiegend katholischen Bevölkerung und bei dem großen Einfluß der Geistlichkeit auf dieselbe für ihn gerade gefährlicher, als für jedes andere deutsche Land ist; sondern auch weil hier die schreiendste Verletzung des gesetzlichen Rechtszustandes vorliegt. Das bayrische Concordat und die Verfassung wahren der Regierung das Recht, daß kein kirchliches Gesetz und keine Verordnung ohne ihre Genehmigung verkündigt werden darf. Alle bayrischen Bischöfe haben die Verfassung beschworen; und sie alle, ohne Ausnahme, haben die vaticanischen Beschlüsse verkündigt und verkündigen lassen, ohne das verfassungsmäßige Placet nachzusuchen, oder sich, wenn sie es thaten, um die Verweigerung desselben zu bekümmern. Wenn die Regierung jeden, der sich diese dreiste Gesetzesverletzung erlaubt, sofort vor Gericht gestellt, jeden Pfarrer, der ihm gehorchte, in Untersuchung gezogen und eventuell von den Temporalien suspendirt hätte, so wäre sie in ihrem vollen Recht gewesen. Ob sie freilich diesen gesetzlich vollkommen korrekten Standpunkt auch thatsächlich hätte durchführen können, ist eine andere Frage; und nachdem sie die Verkündigung der Concilienbeschlüsse einmal ungehindert hat geschehen lassen, kann sie dieselbe durch kein nachträgliches Einschreiten mehr rückgängig machen. In den übrigen deutschen Staaten ohnedem hat man das Placet mit voreiliger Liberalität theils thatsächlich theils auch gesetzlich so gut wie ganz aufgegeben. Was soll nun der Staat thun, um diejenigen seiner katholischen Unterthanen, welche mit der neuen Lehre nicht einverstanden sind, gegen die Maßregeln zu schützen, durch welche sie ihnen von der Kirchengewalt aufgedrungen wird? Er kann dafür sorgen, daß die Excommunication keine bürgerlichen Rechtsnachtheile zur Folge hat; aber er kann es nicht verhindern, daß sie von einem Bischof verhängt wird, und er kann keinen Priester zwingen, dem Excommunicirten die Sacramente zu administriren, ihn zu trauen, zu Grabe zu begleiten u. s. w. Er kann es nicht, wenn ihm auch das Gesetz dazu ein Recht gäbe, sobald der Widerstand des Klerus ein so allgemeiner ist, wie er dies nach dem Vorgang des gesammten deutschen Episkopats unstreitig sein würde. Er kann ferner einen Geistlichen, der von seinem Bischof suspendirt oder excommunicirt wird, im Bezug seines Einkommens erhalten; aber wenn seine Gemeinde ihn im Stich läßt, kann er sie nicht nöthigen, sich seiner Dienste zu bedienen, und ihr nicht verbieten, sich an einen andern zu halten. Er kann es den Lehrern an seinen Schulen, wie dies in einzelnen Fällen bereits auch geschehen ist, untersagen, ihren Schülern den Glauben an die Unfehlbarkeit zur Pflicht zu machen, und sie im Fall des Ungehorsams entfernen; die Frage wird nur die sein, woher er andere in genügender Anzahl bekommen soll, wenn die Bischöfe jedem, der seinem Befehl nachkommt, mit Ausschließung vom geistlichen Amt, mit Kirchenstrafen

und Excommunication bedrohen, und die Mehrzahl der Bevölkerung für den Klerus Partei nimmt. Auch noch anderes können die Staaten thun, ja sie hätten es in ihrem eigenen Interesse wie zum Schutz der persönlichen Freiheit ihrer Bürger schon längst thun sollen. Wenn die Kirche, oder richtiger: wenn die katholische Geistlichkeit sich von allen ihren bisherigen Verpflichtungen gegen den Staat lossagt, wenn sie alle Freiheiten einer Privatgesellschaft für sich in Anspruch nimmt, so wenig sie dies thatsächlich auch ist: nun so schüttle der Staat doch endlich einmal auch die Abhängigkeit von ihr ab, er führe sie wirklich auf die rechtliche Stellung einer Privatgesellschaft zurück, und ziehe alles das wieder an sich, was er ihr von öffentlichen Funktionen und politischen Vorrechten gewährt hat. Er entferne sie aus seinen ersten Kammern; er nehme ihr die Leitung des Volksunterrichts aus der Hand; er übertrage die Führung der Standesbücher an Staatsbeamte; er mache die Civilehe obligatorisch; er schreite gegen den Mißbrauch des geistlichen Amts zu Wahlumtrieben und ähnlichen Agitationen nachdrücklicher als bisher ein und verschärfe, wenn es nöthig ist, die Gesetze, die ihn verbieten; er schütze seine Unterthanen gegen Ehrenkränkungen auch dann, wenn dieselben in der Form von geistlichen Ermahnungen und Excommunicationsdekreten begangen werden. Vor allem aber thue er Eines, an dem man sich bisher immer mit begreiflicher Scheu vorbeigedrückt hat, weil hier gerade die Schwierigkeiten, wie sich nicht verkennen läßt, besonders groß sind, und der heftigste Widerstand zu erwarten ist: — er bringe die Gesetze über Kirchenvermögen und kirchliche Stiftungen, welche der Revision und Ergänzung in so hohem Grade bedürftig sind, mit den Anforderungen des natürlichen Rechts und einer gesunden Volkswirthschaft in Uebereinstimmung. Wenn dieses überall geschehen wäre, so würde die Freiheit der religiösen Ueberzeugung auch innerhalb der katholischen Kirche ganz anders gewahrt sein, als sie es bis jetzt ist; die Einzelnen wären wenigstens in ihren bürgerlichen Verhältnissen nicht so abhängig vom Klerus, wie sie dies zur Zeit vielfach noch sind; die Gemeinden hätten als die anerkannten Eigenthümerinnen des Kirchenvermögens ihm gegenüber eine ganz andere Stellung; und wenn ein Theil einer Gemeinde aus seinem bisherigen Kirchenverband ausscheiden wollte, würde er dies thun können, ohne deshalb alle seine Ansprüche an das gemeinsame Eigenthum zu verlieren. Gerade in dem neuesten Vorgehen der katholischen Hierarchie liegt für die Staaten eine dringende Aufforderung, ihre eigenen Rechte und die ihrer Angehörigen der Kirchengewalt gegenüber in dieser Weise gesetzlich zu sichern. Aber so schnell wird es damit nicht gehen; und was auch in dieser Richtung geschehen mag, so wird der Staat immer nur dafür sorgen können, daß solche Mitglieder der katholischen Kirche, welche mit den Anordnungen und Lehrvorschriften ihres Klerus unzufrieden sind, sich von ihm lossagen können, ohne deshalb Rechtsverletzungen oder Vermögensnachtheile zu erleiden. Dagegen ist es nicht seine Sache, Lehrstreitigkeiten innerhalb der Kirche zu entscheiden, oder überhaupt eine positive Einwirkung auf die Lehre und Disciplin derselben zu versuchen. Wenn daher die oberste Kirchengewalt Glaubensgesetze erläßt, denen

manche Mitglieder der Kirche sich nicht unterwerfen wollen, so wird es der Staat zwar nicht dulden dürfen, daß sie deswegen in ihren bürgerlichen Rechten gekränkt werden; wie sie sich dagegen mit ihrem Klerus auseinandersetzen wollen, wird er ihnen selbst überlassen müssen, und gegen Kirchenstrafen, die über sie verhängt werden, wird er sie, selbst wenn er den Willen dazu hätte, immer nur sehr unvollkommen zu schützen im Stande sein.

Auch die Gegner der Infallibilität werden von den Regierungen, so lebhaft dieselben mit ihnen sympathisiren mögen, doch keine direkte Unterstützung erwarten dürfen, sondern in der Hauptsache auf sich selbst angewiesen sein. Es wird daher alles darauf ankommen, welcher Waffen sie sich gegen den ultramontanen Klerus bedienen wollen, und wie weit sie unter Umständen zu gehen bereit sind. Darüber werden sie sich ja doch wohl keiner Täuschung hingeben, daß man eine mächtige, zu den äußersten Maßregeln entschlossene Hierarchie mit bloßen Protesten und Adressen nicht aus dem Feld schlägt. Die Bischöfe werden sich dadurch nicht abhalten lassen, die Führer der Opposition zu excommuniciren, den Geistlichen, welche sich ihnen anschließen, ihre kirchlichen Funktionen zu verbieten, die ganze wohldisciplinirte Armee, über die sie verfügen, auf die Abtrünnigen loszulassen, von den Kanzeln, in der Presse, im Beichtstuhl, in den Schulen und in den Familien gegen sie zu hetzen, überall wo sie und die Ihrigen der Kirche und ihrer Diener bedürfen, ihnen Hindernisse in den Weg zu legen, alle die Lagen, in denen der Mensch für religiöse Eindrücke am empfänglichsten ist, in denen er die Tröstungen seiner Kirche am wenigsten entbehren kann, rücksichtslos auszubeuten. Was wollen sie nun einem solchen Vorgehen entgegensetzen? Wollen sie alles in schweigendem Märtyrerthum über sich ergehen lassen, oder nur die Protestationen und Beweisführungen wiederholen, welche bei der ungebildeten, ihren Geistlichen auf's Wort glaubenden Masse keinen Eindruck machen, der Hierarchie, wenn keine Thaten nachfolgen, nur als ein Zeichen der Schwäche erscheinen würden? Es liegt am Tage: wenn man nicht entschlossen ist, mit der Infallibilitätspartei ganz zu brechen, sich von ihr kirchlich unabhängig zu machen, so hat die ganze Bewegung keine Aussicht auf Erfolg. Wer aber mit dieser Partei brechen will, der muß mit Rom und der römischen Kirche brechen. Ihr Dogma ist es, um das es sich handelt, ihre Autorität, die in Frage gestellt ist. Die offene Auflehnung gegen diese Autorität **kann** sie nicht dulden, ohne ihre ganze Stellung aufzugeben, und sie hat entschieden genug gezeigt, daß sie dieselbe auch nicht dulden **will**. Wenn die Gegner der Unfehlbarkeit ihre Protestationen nicht zurückziehen wollen, wenn die ganze Bewegung nicht, wie schon so viele, im Sande verlaufen, mit einem laudabiliter se subjecit endigen soll, so müssen sie sich darauf gefaßt machen, sich aus der Gemeinschaft mit der römischen Kirche und mit der ganzen an Rom und dem Episkopat festhaltenden katholischen Kirche für immer hinausgedrängt zu sehen; noch besser und würdiger wäre es, wenn sie ihrerseits aus dieser Kirche austräten. Aber wie dann weiter? Bei der bloßen Lossagung von Rom werden sie nicht stehen bleiben können; eine Kirche, einen Religionsunterricht,

eine gemeinsame Religionsübung und eine Seelsorge werden gewiß die wenigsten von ihnen entbehren wollen. Sie müssen sich also entweder an ein bestehendes Kirchenwesen anschließen, oder sich ein eigenes bilden. Das erstere wäre Uebertritt zum Protestantismus; dieser ist aber unverkennbar von der großen Mehrzahl der Infallibilitätsgegner nicht beabsichtigt, und ihrer ganzen Vergangenheit nach nicht von ihnen zu erwarten. Sie müßten demnach einen eigenen von Rom unabhängigen Theil der katholischen Kirche zu bilden suchen, wie dies unter ähnlichen Umständen die Jansenisten gethan haben. Aber würden sie dann überhaupt noch auf die Dauer Katholiken bleiben können? Der Versuch ist vor 25 Jahren von den Deutschkatholiken gemacht worden, die aber thatsächlich sehr schnell aus deutschen Katholiken zu einer kleinen akatholischen Sekte geworden sind. Er würde jetzt ohne Zweifel mit ungleich bedeutenderen Mitteln und einem ungleich größeren Rückhalt an theologischer Wissenschaft und kirchlicher Gesinnung wiederholt werden. Aber doch würde man der neuen — oder wie sie sich selbst wohl nennen würde: der altgläubigen, an der ächten katholischen Ueberlieferung festhaltenden Kirche kaum ein anderes Schicksal in Aussicht stellen können, als daß sie entweder noch rascher, als die jansenistische, verkümmern, oder durch ihre eigene Consequenz über die Grenzen des Katholicismus, nicht blos des Romanismus, hinausgeführt werden werde. Möglich, daß der Verlauf ein anderer gewesen wäre, wenn ein bedeutender Theil des deutschen Episkopats sich der Bewegung angeschlossen und ihre Führung übernommen hätte. Da dies aber einmal nicht geschehen ist, und nach der Lage der Dinge nicht geschehen konnte, da auch der letzte von den Bischöfen, dessen Erklärung noch ausstand, sich beeilt hat, die Voraussetzung Lügen zu strafen, als ob irgend einer von diesen kirchlichen Würdenträgern in der Lage wäre, als ehrlicher Mann sein Amt niederzulegen, um nicht seine Ueberzeugung verläugnen zu müssen, so läßt sich nicht absehen, wie die Errichtung einer von Rom unabhängigen, aber doch auf dem Boden des Katholicismus bleibenden Kirche, einer deutsch-nationalen katholischen Kirche gelingen könnte. Die katholische Kirche als solche beruht auf der Ueberlieferung, der Auktorität, und die Träger dieser Ueberlieferung sind die Bischöfe: der Einzelne darf sich seine Glaubensansicht nicht blos nicht unabhängig von der Lehrüberlieferung seiner Kirche selbst bilden, sondern er darf auch diese Ueberlieferung nicht anders auffassen und auslegen, als die Gesammtheit der Bischöfe sie auslegt. Diese hat aber im vorliegenden Fall auf einer allgemeinen Kirchenversammlung gesprochen, und den Beschlüssen dieser Versammlung sind auch diejenigen von ihren Mitgliedern, welche sich ihnen anfangs widersetzt hatten, nachträglich beigetreten, es haben dies namentlich alle deutsche Bischöfe gethan: wo soll da eine Anzahl von Laien und von gewöhnlichen Priestern, ohne Widerspruch mit den Grundlagen des Katholicismus, das Recht hernehmen, dieser Entscheidung des Episkopats den Gehorsam zu verweigern? Die katholische Kirche beruht ferner auf dem Priesterthum: nur durch Vermittlung des Priesters kann der Laie an den Gnadengütern und Gnadenmitteln der Kirche theilnehmen, nur der Priester kann die Sacramente verwalten, die

Wandlung bewirken, das Meßopfer darbringen, die Beichte abhören, die Absolution ertheilen, das Viaticum spenden u. s. w. Ein Priester ist aber nur der, welchem ein Bischof die Weihen ertheilt, ein Seelsorger nur der, welchem der Bischof die Seelsorge in diesem Theil seines Kirchensprengels aufgetragen oder erlaubt hat. Woher sollte nun die neue Kirche die Priester bekommen, die sie als katholische nicht entbehren kann, wenn die Bischöfe sich beharrlich von ihr fernhalten? Für den Anfang könnte sie vielleicht mit den wenigen ausreichen, die sich ihr anzuschließen den Muth hätten; aber was sollte geschehen, wenn diese allmählich aussterben, oder sich vielleicht vorher schon theilweise wieder zurückziehen? Es würde ihr nichts übrig bleiben, als daß sie entweder für ihre Priester die bischöfliche Weihe durch eine andere ersetzte, oder sich ihre Bischöfe mit Umgehung der kanonischen Formen selbst wählte. Aber in dem einen wie in dem andern Fall wäre die Kette der kirchlichen Ueberlieferung abgerissen, der katholische Begriff des Priesterthums und seiner göttlichen, von Christus und den Aposteln her durch die Handauflegung fortgepflanzten Vollmacht wäre aufgegeben: an die Stelle des katholischen Priesterthums und seiner Amtsgnade träte das protestantische allgemeine Priesterthum aller Christen, an die Stelle der katholischen, hierarchisch regierten Kirche die freie Gemeinde, an die Stelle des katholischen, mit jenem Priesterbegriff auf's engste verwachsenen Kultus, der katholischen, nur von Priestern auf Grund der kanonischen Weihen zu verwaltenden Sacramente eine ihrem Princip nach protestantische Gottesverehrung. Es sind dies gewiß nicht die Ziele, denen die Männer der katholischen Opposition ihrer Absicht nach zustreben; aber es sind diejenigen, zu denen sie folgerichtig schon deshalb hingedrängt würden, weil ihnen alle anderen Wege von ihren Gegnern verlegt wären. Es ist nun einmal diese unerbittliche Consequenz im System der katholischen Kirche; man kann aus diesem festgefugten, im Lauf der Jahrhunderte Schichte um Schichte aufgethürmten Bau nicht einzelne Steine herausnehmen; und mag eine Entscheidung der obersten Kirchengewalt an sich selbst noch so verkehrt, mag sie in dem eigenen Interesse der Kirche noch so sehr zu bedauern sein, ihrer bisherigen Ueberlieferung noch so sehr widerstreben: wenn sie einmal ergangen ist und nicht zurückgenommen wird, so bleibt denen, die sich ihr nicht fügen wollen, nur Ein Mittel: dem ganzen System den Rücken zu kehren.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

